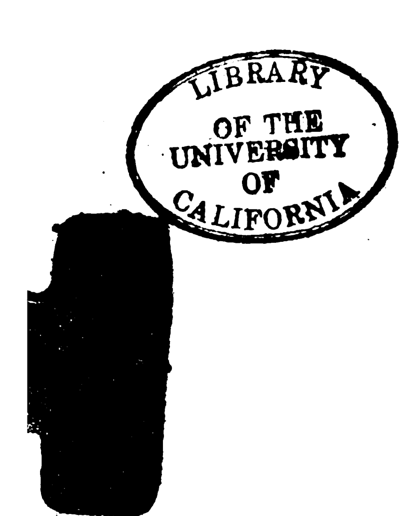



UC-NRLF
B 3 032 984


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA


Digitized by Google

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1897

Zweiter Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

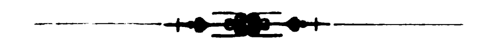
herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertundzwanzigster Band.



München 1897.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Die orthodoxe Kirche Griechenlands 1

II. Betrachtungen über den Anglo-Katholicismus der Gegenwart 18

III. Zur Geschichte des christlichen Denkens . . . 26

IV. Die Hintermänner im Prozeß v. Tausch . . 36

V. Der Protestantismus unserer Tage . . 46

VI. Zeitläufe 49
Parlamentarische Anarchie in Oesterreich.

VII. Aus meiner Mappe 61

VIII. Geisteshelden 66
(Walther von der Vogelweide. Dante. Shakespeare).



Seite

IX. Zur Kunstpflege Kaiser Karls IV. 75
Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Schloß Karlstein.

X. Dante in Deutschland (I.) 81

XI. Die orthodoxe Kirche Griechenlands (II.) . . 101

XII. Gedanken über die Sprachenverordnungen für Böhmen 118
(Aus Prag.)

XIII. Katholicismus und Wissenschaft (Fortsetzung.) . 131

XIV. Zur literarischen Thätigkeit des Franziskaners Stephan Fridolin 150

XV. Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen von F. X. Funk 153

XVI. Die orthodoxe Kirche Griechenlands (II.) . 157

XVII. Dante in Deutschland (II.) 173

XVIII. Deutschland, Frankreich und der Rhein . 190

XIX. Zeitläufe 205
Vom Friedensschluß in Constantinopel trübe Aussichten.

Seite

XX. Katholicismus und Wissenschaft (Schluß) . . . 220

XXI. Historische Miscellen 238
Zur Gregorovius-Legende über Papst Urban VIII. und Gustav Adolf.

XXII. Katholisches aus England 241
Rückblick auf das diamantene Jubiläum der Königin.

XXIII. Die orthodoxe Kirche Griechenlands (Schluß.) . 259

XXIV. Die tieferen Ursachen des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1775—1783 268

XXV Zum böhmischen Sprachenstreit 280
Eine Replik.

XXVI. Das Weltei 295

XXVII. Zeitläufe 307
Deutschland und Griechenland; der Besuch in Petersburg.

XXVIII. Religion und Politik in den Jahren 1688 und 1689 317

XXIX. Dante in Deutschland (III.) 321

XXX. Methoden der Apologetik 357

Seite

XXXI. Aus Frankreich 368

XXXII. Zeitläufe 384
Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin. Neue Folge.

XXXIII. Geschichte der Weltliteratur 397

XXXIV. Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen 401
Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.

XXXV. Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer 415

XXXVI. Sandro Botticelli 425

XXXVII. Gedanken über die Sprachenverordnung in Böhmen 436
Nachtrag zum Artikel XII dieses Bandes und Duplik auf den Artikel XXV.

XXXVIII. Eine Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 452

XXXIX. Zeitläufe 462
Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin: „Weltpolitik“ und Militarismus. I.

XL. Die Pilger aus Deutschland am Grabe des seligen Petrus Canisius in Freiburg vom 4.—6. Sept. . 472

Seite

XLI. Ein Gedenktag an Cardinal Rauscher . . . 477

XLII. Gedanken über die Sprachenverordnung in Böhmen (Schluß.) 498
Nachtrag zur Art. XII dieses Bandes und Duplik auf den Art. XXV.

XLIII. Dante in Deutschland (IV.) 512

XLIV. Zeitläufe 537
Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin. „Weltpolitik" und Militarismus II.

XLV. Zur Jugendliteratur 547

XLVI. Des Kirchenlexikons zehnter Band 553

XLVII. Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen (Fortsetzung.) 557
Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.

XLVIII. Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897 568
I. Trauerjubiläum unserer Kunstlieblinge. 1797.

XLIX. Der Antagonismus zwischen England und Amerika 579

L. Vom österreichischen Kriegsschauplatze . . . 592

LI. Das Staatslexikon der Görresgesellschaft . 609

		Seite
LII.	Zeitläufe	615
	Der Friede von Tophane und seine Bedeutung.	
LIII.	Der Vater des Deismus	625
LIV.	Päpstliche Legaten und Nuntien von 1550—1559 .	629
LV.	Dante in Deutschland (V.)	633
LVI.	Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgange des Mittelalters	653
LVII.	Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897	674
	II. Thorwaldsen in Rom. 1797.	
LVIII.	Brief aus Ungarn	686
LIX.	Regierungskunst in Preußen	700
LX.	Ein fürstlicher Beichtbrief	706
LXI.	Der Kirchenstaat und die sociale Frage . .	711
LXII.	Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen	713
	Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie. (Schluß.)	
LXIII.	Zur Charakteristik des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln	732
	(Briefe an Bunsen.)	

Seite

LXIV. Rückschau auf den internationalen Arbeiterschutz-Congreß in Zürich 752

LXV. Heinrich Bone 767

LXVI. Zeitläufe 773

Ueber Macedonien und seine Angrenzer; das Patriarchat in Constantinopel. I.

LXVII. Von drei Seiten protestantisch 785

(Montbeliard.)

LXVIII. Zur neueren Geschichte Englands 787

LXIX. Dante in Deutschland (VI.) 789

(Schlußartikel.)

LXX. Ein Blick auf die VII. internationale Kunstausstellung in München 823

LXXI. Zur Geschichte Gregors VII 833

LXXII. Zeitläufe 850

Ueber Macedonien und seine Angrenzer; das Patriarchat in Constantinopel. II.

LXXIII. Die drei letzten Jahrzehnte der Maria Stuart-Forschung 862

LXXIV. Das sociale Wirken der Kirche in Oesterreich 869

Seite

LXXV. Bischof Ketteler und die katholische Socialpolitik in Deutschland 873
Vortrag von Dr. Georg Freiherrn von Hertling.

LXXVI. Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897 901
III. Die erste unentgeltliche Volksschule. 1597.

LXXVII. Ein Blick auf die VII. internationale Kunstausstellung in München (Schluß.) 910

LXXVIII. Zur Geschichte parlamentarischer Parteien . . 920

LXXIX. Frankreich am Jahresschluß 924

LXXX. Die Frau und die Cultur 939

LXXXI. Der große Kurfürst von Brandenburg . . . 942

I.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands.

1. Aeußerungen und Anklagen über und wider die katholische Kirche.

1. In einem Lehrbuche, das in Griechenland bei Ertheilung des Religionsunterrichts in den Mittelschulen gebraucht wird, heißt es:[1]) „Bis zum 9. Jahrhundert waren die Christen nahezu insgesammt kirchlich geeinigt; aber in dieser Zeit entstand wegen des Hochmuthes der Päpste, welche, nachdem sie allmählich die Kirchen des Abendlandes sich unterworfen hatten, auch die Kirchen des Morgenlandes unterjochen wollten, eine Spaltung zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche (860). Photius, der gelehrte Patriarch von Constantinopel, war es, der damals die alte Unabhängigkeit und die Rechte der orientalischen Kirchen muthig vertheidigt und gerettet hat. Die morgenländische Kirche blieb von da an gegründet auf die Entscheidungen der alten ökumenischen Synoden, die abendländische Kirche dagegen fiel im Laufe der Zeit von einer Neuerung in die andere, veränderte endlich das alte Christenthum vollständig und entfernte sich wesentlich sowohl in der Lehre (Zusatz des ‚und vom Sohne') als auch in der Leitung der Kirche (unbeschränkte Gewalt der Päpste), in der Feier des Gottesdienstes und in der

1) *Χριστιανικὴ κατήχησις ὑπὸ Ἀ. Διομήδους Κυριακοῦ. Ἐν Ἀθήναις* 1888. p. 55.

kirchlichen Disciplin von den Lehren und Satzungen der alten Kirche. Als aber das Verderben der abendländischen Kirche den höchsten Grad erreicht hatte, erhoben sich im 16. Jahrhundert drei Männer wider sie, Luther in Deutschland, Zwingli und Calvin in der Schweiz, rissen fast die Hälfte der abendländischen Christenheit von dem Papste los und gründeten die protestantischen und reformirten Kirchen. Da die Protestanten die Schrift als die alleinige Regel und Richtschnur der kirchlichen Lehre erhoben und nicht nur die späteren Mißbräuche und Irrthümer der abendländischen Kirche, sondern auch alte Ueberlieferungen (z. B. die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder) verwarfen, so traten sie darum nicht blos zu der abendländischen, sondern auch zu der morgenländischen Kirche in Gegensatz. Die Protestanten trennten sich sodann in viele kleinere Kirchen, die Lutheraner, Calvinisten, Anglikaner, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten und andere. So bildeten sich in der einen Christenheit drei Confessionen: die der Orthodoxen (80 Millionen), die der Katholiken (150 Millionen) und die der Protestanten (100 Millionen)."

2. In einem Lehrbuch der Kirchengeschichte, welches für Studierende der Theologie bestimmt ist, lesen wir:[1]) „Die Katholiken zählen ungefähr 120 Millionen; es ist darum der Zahl nach die katholische Kirche die größere; aber bei keiner Kirche ist die Corruption so weit vorgeschritten, wie bei ihr. So lange diese Kirche von dem Papstthum, dem Feinde jedes wahren Fortschritts, beherrscht wird, ist eine glücklichere Zukunft für sie nicht zu hoffen. Die Befreiung von dem Papstthum und des mit demselben aufs engste verbundenen Jesuitismus ist für sie die erste Bedingung jeglicher Wendung zum Besseren in der Zukunft; denn nur

1) *Δοκίμιον ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας χάριν τῶν περὶ τὴν θεολογίαν σπουδαζόντων ὑπὸ Α. Διομήδους Κυριακοῦ. Ἔκδοσις δευτέρα. Ἐν Ἀθήναις.* 1874. p. 433. 258. 432.

dann, wenn die katholische Theologie so frei geworden ist, kann sie das Werk einer gründlichen Reform der katholischen Kirche, das sehr nothwendig ist, in Angriff nehmen." „Der Cultus erfuhr in der Zeit von 860—1453 im Abendlande häufige Veränderungen, das Volk aber schrieb ihm eine fast magische Kraft zu; so glaubte man z. B. von den Sakramenten, daß sie an und für sich wirken (ex opere operato), ohne daß der Glaube oder eine gute Beschaffenheit hiezu nothwendig wäre".[1]) „Die römische Kirche, welche alle, die mit ihr nicht vereinigt sind, als verlorene Schafe betrachtet nach ihrem Grundsatze extra ecclesiam nulla salus, erstrebte allezeit die Bekehrung der Andersgläubigen durch ihre Mönchsorden und besonders durch die Jesuiten."

3. Diomedes Kyriakos, der Verfasser dieser sehr ärmlich ausgestatteten Lehrbücher,[2]) sagte bei Gelegenheit eines Vortrages, den er im Sommer 1889 zu Jena hielt:[3]) „Ich war Student in Erlangen, Leipzig und Wien." „Die deutsch-protestantische Theologie wird von uns Orientalen viel mehr als von den Katholiken geehrt und ihre Verdienste um das Christenthum werden bei uns gern anerkannt, 1. weil wir überhaupt freundlicher zu den Protestanten gesinnt sind als die Katholiken; 2. weil wir denselben Feind mit ihnen haben,

1) Zur Begründung dieser Beschuldigung wird in einer Anmerkung angeführt: Gabriel Biel. Sacramentum dicitur conferre gratiam ex opere operato, ita quod ex eo ipso quod opus illud, puta sacramentum, exhibetur, nisi impediat obex peccati mortalis, gratia confertur utentibus, sic quod praeter exhibitionem signi, foris exhibiti, non requiritur bonus motus interior in suscipiente etc.

2) Von Kyriakos erschien im Jahre 1881 auch ein Handbuch der Kirchengeschichte; es steht nicht höher als das Lehrbuch und ist wie dieses auf schlechtestes Papier gedruckt.

3) Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1891. S. 180 f. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde. Freiburg 1892. 1, 49.

das Papstthum ...; 3. weil der Geist unserer Kirche, freier als der der Katholiken, viel näher dem Protestantismus steht als man gewöhnlich annimmt." „Die Regierungen bei uns, sprach er, üben eine große Macht über die kirchlichen Angelegenheiten". 4. „Der Papismus, erklärte er bei einer anderen Gelegenheit,[1]) ist der Feind der wahren Wissenschaft und die Geschichte bezeugt, daß die moderne Wissenschaft von den Tagen des Galilei und Kopernikus bis zu diesem Moment in den Päpsten unversöhnliche Verfolger hat."

II. Vorrang der griechischen vor der übrigen orthodoxen Geistlichkeit.

1. Unter den orthodoxen Theologen werden die griechischen mehrfach für die gebildetsten gehalten. „Kein geringer Theil der Unwissenheit der griechischen Geistlichkeit, auch ein Theil der Erstarrung der Lehre, bemerkt Hermann Dalton,[2]) ist dem zuzuschreiben, daß der Zusammenhang mit den alten Vätern der Kirche zerrissen ist. Günstiger in dieser Beziehung sind die Geistlichen in Griechenland gestellt; sie können noch, wenn nur erst einmal der Durst geweckt ist, unmittelbar an der Quelle schöpfen. Diese Erleichterung trägt mit dazu bei, daß wir dort im alten Heimatland der griechischen Sprache den gebildetsten und aufgeklärtesten Bruchtheil der Geistlichkeit der morgenländischen Kirche antreffen".[3]) In dem Klerus des kleinen Königreichs Griechenland lebt nach dem Urtheile Stanley's, Dekans von Westminster, der liberale, demokratische Geist des alten Hellas; Athen ist nach ihm jetzt der Mittelpunkt der Bildung und Aufklärung für die griechische Geistlichkeit des Morgenlandes.[4])

1) Deutscher Merkur 1893. S. 276.

2) Dalton, Die russische Kirche. Leipzig 1892. S. 23.

3) Dalton war viele Jahre protestantischer (reformirter) Prediger in Rußland. Selbst ungebildete orthodoxe Geistliche könnten ihm nachweisen, daß er, wie fast alle seine Amtsbrüder, über Dinge schreibt, die gründlich kennen zu lernen er sich nicht die erforderliche Mühe gegeben hat.

4) A. H. Stanley, Lectures on the History of the Eastern Church. London 1889, p. 15.

III. Veranlassung der Kirchenspaltung.

1. Kyriakos ist Professor der Theologie an der Universität Athen,[1]) er steht bei Protestanten und Altkatholiken in Ansehen.[2]) Aus diesem Grunde wollen wir seine Aufstellungen einer kurzen Prüfung unterziehen.

Der Aufgabe des Geschichtschreibers, die ganze Wahrheit mitzutheilen, wird er leider durchaus nicht gerecht. Er berichtet über die nächste Veranlassung der Kirchentrennung viel zu wenig. Protestantische Theologen, welche der katholischen Kirche sehr feindlich gegenüberstehen, wissen hierüber mehr zu erzählen. „Der bisherige Patriarch Ignatius, ein sehr achtungswerther Mann und reiner Charakter, schreibt Herzog,[3]) widersetzte sich dem Despotismus des Cäsar Bardas, des Oheims des jungen Kaisers Michael III., und dessen wüstem Leben, zu welchem er auch den Kaiser zu verführen suchte. Es kam dahin, daß der Patriarch den Wüstling vom Abendmahl ausschloß, worauf er unter nichtigen Beschuldigungen abgesetzt und verbannt wurde; seine Anhänger wurden grausam mißhandelt. Photius erhielt seine Stelle; eine Synode in Constantinopel 859 unter Vorsitz des Photius sprach über Ignatius das Urtheil der Absetzung. Die darüber in Constantinopel entstandene Kirchenspaltung beizulegen, wurde Papst Nikolaus I. ersucht, ein energischer, vom Bewußtsein seiner Würde als Inhaber des apostolischen Stuhles erfüllter Mann. Man ging bei diesem Recurs an den Papst von

---

1) Wenn wir nicht irren, war Kyriakos im Studienjahre 1895/96 Rektor der Universität.

2) „Sein gewandter Stil, die gründlichen geschichtlichen Kenntnisse die ihm zu Gebote stehen, und die Mäßigung, mit welcher er in der Polemik gegen Andersgläubige auftritt, machen den Herausgeber (Diomedes Kyriakos) und sein Blatt (die „orthodoxe Revue") zu einer außergewöhnlichen Erscheinung in der orientalischen Kirche". Neue evangelische Kirchenzeitung. Berlin 1870. S. 28.

3) J. J. Herzog, Abriß der gesammten Kirchengeschichte. Erlangen 1879. 2, 19.

der Voraussetzung aus, daß der Papst in Verbindung mit einer Synode handeln sollte, wobei man hoffte, den Papst gehörig zu beeinflussen. Nikolaus aber, der auch von der Partei des Ignatius um Hilfe ersucht wurde, im Bewußtsein eine gerechte Sache zu vertheidigen, trat sogleich als oberster Richter auf. Er erklärte des Ignatius Absetzung für ungültig." [1])

2. Genauer und ausführlicher werden die Dinge, welche die Erhebung des Photius herbeigeführt haben, wie die Mißhandlungen, welche Ignatius erlitten hat, von katholischen Historikern dargestellt.[2]) Kyriakos wird nicht wünschen, daß sie seinen Glaubensgenossen, welche den Photius merkwürdigerweise als Heiligen verehren, bekannt werden; wohl nur deshalb verschweigt er sie.[3])

IV. Der Primat des Papstes.

1. Wie sehr die Patriarchen von Constantinopel das Ansehen des päpstlichen Stuhles anzuerkennen genöthigt waren, schreibt Jos. Alex. Frhr. v. Helfert,[4]) geht am auffallendsten aus der Beflissenheit hervor, womit sie eben für jene Schritte, wodurch sie dem Ziele ihres Ehrgeizes näher zu kommen strebten, um die Gutheißung Roms warben. Die Redeweise in den Schriften, die Patriarch und Papst in derlei Angelegenheiten mit einander wechselten, die würde-

---

1) Vgl. Herzog's Realencyklopädie. 2. Aufl. 11, 657 ff.

2) Vgl. Hergenröther, Photius, Patriarch von Constantinopel. Regensburg 1867. 1, 369 ff.; Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. 9, 2082 ff.; A. Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Freiburg 1895. S. 289 ff.

3) L'empereur Michael III. disait: „Constantinople a maintenant trois patriarches: mon bouffon Gryllus est le mien, Ignace est celui du peuple, Photius celui de Bardas". Un peu plus tard, ce protégé de Bardas assistait impassible à l'assassinat de son bienfaiteur. R. Millet, Souvenirs des Balkans. Paris 1891. p. 247.

4) Oesterreichische Revue 1864. S. 7.

volle Hoheit hier, die demüthig sich bückende und drückende Unterthänigkeit dort, sind in dieser Hinsicht bezeichnend genug. Und etwas einschmeichelnd Kriechenderes läßt sich gar nicht denken, als das ausführliche Schreiben, das der Gegenpatriarch Photius an Nikolaus I. richtete, um ihn zu seinen Gunsten wider den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius zu stimmen. Hätte der kraftvolle Papst ihm gewährt, so wäre es zur großen Kirchenspaltung, für damals wenigstens, nicht gekommen."

2. Von diesem Schreiben des Photius wird Kyriakos wohl keine Kenntniß haben.

V. Differenzen zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche.

1. Im Jahre 866 erließ Photius ein sehr gereiztes Pastoralschreiben an die Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem, voll heftiger Klagen gegen die Männer der Finsterniß (Abendländer), die den Glauben verfälschen (filioque) und die Sitten verpesten (Cölibat), am Samstag fasten und die von Priestern gespendete Firmung nicht anerkennen.[1]) Gegen das Filioque hatte Photius vor seiner Verurtheilung durch den Papst keinen Einspruch erhoben!

2. Es ist auffallend, daß Kyriakos die übrigen „Irrlehren" der abendländischen Kirche nicht aufzählt. Sollte er vielleicht der Ansicht Theophylakts sein, welcher nur das filioque für einen eigentlichen Differenzpunkt zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche erklärt.[2]) „Was die anatolische Kirche in der Lehre von der römisch-katholischen Kirche unterscheidet, wird von anderer Seite gesagt,[3]) ist bekanntlich von untergeordneter Bedeutung, sofern man nur auf den Inhalt des fertigen Dogmas sieht."

---

1) Vgl. F. X. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Rottenburg 1890. S. 246; Knöpfler a. a. O. S. 290.

2) Vgl. H. Brück, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Mainz 1877 S. 313.

3) Allgemeine Zeitung vom 4. Oktober 1893.

3. Oder urtheilt Kyriakos wie dereinst Kaiser Nikolaus I. von Rußland?

4. So geringfügig an sich der Unterschied zwischen der russisch-griechischen Kirche und der abendländisch-katholischen ist, sagt Döllinger,[1]) das russische Volk hat doch das seit langer Zeit von oben sorgfältig gepflegte Bewußtsein, daß seine Kirche die allein wahre und rechtmäßig bestehende sei, alle fremden Nationen als ketzerisch oder ungläubig anzusehen seien; daß daher jeder auswärtige Krieg ein Kampf der Gläubigen gegen Ungläubige, ein Religionskrieg sein müsse. Man erinnert sich noch der Mittel, die Kaiser Nikolaus anwandte, um dieses nationale Vorurtheil zu nähren und aufzustacheln. Bekannt ist sein Aufruf vom 26. März 1848: ‚Erkennet es ihr Heiden und beuget euch, denn Gott ist mit uns‘. Sodann seine Rede an die russischen und polnischen Bischöfe am 26. Mai 1849: ‚Der wahre Glaube existirt nur noch in Rußland, im Occident ist er ganz und gar erloschen‘.

5. Wenn Kyriakos behauptet, die abendländische Kirche habe das alte Christenthum vollständig verändert, so scheint er von der katholischen Kirche nicht viel anders zu denken als Kaiser Nikolaus. Aber dieser war weder Theologe noch Historiker.

6. Auf der anderen Seite aber dürfte sich Kyriakos nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Kaiser Nikolaus und vielen russischen Geistlichen befinden, wenn er sagt, daß der Geist seiner Kirche dem Protestantismus näher steht als man gewöhnlich annimmt.[2])

---

1) Döllinger, Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Nördlingen 1888. S. 9.

2) „Die protestantische Kirche und protestantische Gläubigkeit erscheint dem Russen kalt und ungemüthlich“: erklärt Pobedonoszew, Oberprocureur des sog. heiligen Synods in Rußland. Vgl. Theologisches Literaturblatt. Leipzig 1897. S. 169.



7. Die Behauptung, daß die abendländische Kirche das alte Christenthum vollständig verändert habe, wird von Kyriakos einfach aufgestellt, aber nicht als wahr und richtig erwiesen. Er ist wohl überzeugt, daß seine Behauptung von keinem Orthodoxen bezweifelt wird; damit gibt er sich zufrieden.

VI. Die Orthodoxie und die alte Kirche.

1. An diese Behauptung reiht er die weitere: „Die Dogmen der orthodoxen Kirche sind die Dogmen der alten Kirche, und selbst unsere Feinde geben zu, daß die orientalische Kirche nichts hinzugefügt hat und nichts geändert von dem, was von den ökumenischen Synoden und den alten Vätern festgesetzt wurde. Die Lehre unserer Kirche ist das alte Christenthum, das Christenthum der großen Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte.“ [1])

2. Auch für die Richtigkeit dieser Aufstellung wird von Kyriakos der Beweis nicht erbracht. Sie wird, wir geben das zu, mehrfach bestätigt.

3. „Die russische Kirche, schreibt Dalton,[2]) übernahm ihr Christenthum in einer längst bereits abgeschlossenen Gestalt. Der einst so gewaltige, feurige Strom der Lehrentwicklung war erkaltet und erstarrt, einer harten Lavamasse nicht unähnlich.[3]) Sie ist unbeweglich heute noch dieselbe wie vor mehr als einem Jahrtausend. Die russische Kirche hat den überkommenen Lehrschatz treu gehütet, nichts hinzugefügt, nichts davon genommen; in diesem Verhalten nicht unähnlich dem Knechte in der Rede unseres Herrn

1) Deutscher Merkur 1893. S. 275. 1892. S. 305.

2) Dalton, a. a. O. S. 50 f. 23; Vgl. Ustrialow, Die Geschichte Rußlands. Stuttgart 1840. 1, 427; Kattenbusch a. a. O. 1, 132 ff., 515 f.

3) Le catholicisme grec est une religion pétrifiée qui n'a plus rien de vivant. E. About, La Grèce contemporaine. 3. edit. 1858. p. 268. Vgl. Histor.-polit. Blätter 1895. 116, 15.

Christus, der nicht mit dem verliehenen Pfunde gewuchert, sondern es unangetastet im Schweißtuch gehalten.[1]) Das ganze religiöse Leben entfaltete und bethätigte sich im Cultus, in der Liturgie des Gottesdienstes.[2]) Auch hier bewahrt der Russe mit der gleichen zähen und auch pietätvollen Scheu das ihm von seiner Mutterkirche in Byzanz vermachte Erbe. Die Liturgien des Johannes Damascenus, Basilius des Großen und des Gregorios Dialogos nennt er übertreibend (auch noch in der neuesten Uebersetzung) göttlich;[3]) sie sind bis zur Stunde in ängstlich gehütetem Brauche. Die gleichen Gebete, die gleichen Gesänge, derselbige gleiche Verlauf des Gottesdienstes heute noch in Petersburg und Moskau und

---

1) A mesure que les patriarches de Kiev et de Moscou grandissaient, ils s'efforçaient de se dégager de la suprématie grecque et de constituer une Église nationale; les théologiens russes cherchèrent donc ce qui pouvait diviser, et au commencement du XVII. siècle ils avaient trouvé les neuf points suivants sur lesquels leur foi différait de celle des Grecs: La confession grecque réclamait en l'honneur de la Trinité un triple Alleluia; d'après la doctrine russe, Alleluia ne devait être dit que deux fois, en l'honneur de la double nature du Christ . . . Il était interdit de se raser, car ils avaient été créés à l'image de Dieu le Père, et l'on sait qu'il avait toute sa barbe. . . Les Russes n'admettaient que la croix à huit pointes et consideraient la croix à quatre ou à six pointes comme latine, et partant hérétique. Ces diverses propositions conservent encore actuellement leur importance, car le dogmatisme russe, comme le dogmatisme grec, a conservé son immobilité. La Russie. Paris, Librairie Larousse 1892. p. 227.

2) Als „Hauptursache für die Vielheit der Kirchen- und Glaubenslehren" erklärt Pobedonoszew die Verschiedenheit der kirchlichen Ceremonien, in denen sich „das ganze geistige Leben der Menschen oder des Volkes spiegelt." Theologisches Literaturblatt 1897 S. 169.

3) Maltzew, Die göttlichen Liturgien unserer heiligen Väter Johannes Chrysostomos, Basilios des Großen und Gregorios Dialogos. Berlin 1890.

der entlegensten Dorfkirche im unübersehbaren Reiche, wie einst in Byzanz, in Kleinasien, in Alexandrien, nur mit dem leisen Unterschiede, daß die zahlreichen Bitten für den Kaiser und sein Haus den jeweiligen Trägern angepaßt werden".[1])

4. Dalton wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir bemerken, daß es wohl eine Liturgie des Johannes Chrysostomus gibt, aber keine des Johannes Damascenus, sowie daß die Angaben griechischer Autoren, als seien Basilius oder Papst Gregor der Große (=Dialogos) Verfasser der jetzigen Präsanctificaten-Liturgie, sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben.[2])

5. Aehnlich wie Dalton urtheilt ein Altkatholik, wenn er schreibt:[3]) „Der Orient bewahrt im Allgemeinen seine Kirche mechanisch und stagnirend, wie sie im 6. und 7. Jahrhundert geworden. Wer die Kirche der Kirchenväter sehen will, kann sich dort noch heute davon ein Bild durch eigene Anschauung machen.[4]) Die bedeutendste Veränderung, welche die orientalische Kirche erlitt, betraf ihre Verfassung. Ursprünglich von vier Patriarchen geleitet, besaß sie eigentlich nur mehr einen, den von Constantinopel, nachdem Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eine Beute des Islam geworden und ihre kirchliche Stellung nur noch nominell zu bewahren vermochten. Und nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1452) wurde der dortige Patriarch abhängig von der Pforte.[5]) Endlich mußte er die russische Kirche, die seit ihrem Bestehen ihm untergeben gewesen, als separirte Nationalkirche aus ihrer Jurisdiktion entlassen, weil Rußland auch ein indirecktes Abhängigkeitsverhältniß zu der Türkei nicht ertragen mochte. In unserem Jahrhundert folgten dem

1) Vgl. Allg. Konservative Monatsschrift. 1886. S 1011.

2) Vgl. R. Storf, Die griechischen Liturgien Kempten 1877. S. 238.

3) Deutscher Merkur 1891. S. 405.

4) Es ist bei diesen Worten an die abendländischen Liturgien nicht gedacht worden.

5) Constantinopel wurde im Jahre 1453 von den Türken erobert.

Beispiele Rußlands Griechenland, die Bulgarei, und stehen weitere Trennungen von dem einzig übrigen Patriarchate bevor.[1]) Schlimmer als diese äußere Schwächung ist die religiös-sittliche, welche die orientalische Kirche durch ihre jahrhundertelange geistige Stagnation erlitten hat. Aberglaube und kirchlicher Mechanismus beherrschen das Volk; der Klerus, meist abgeschnitten von höherer Wissenschaft, vielfach selbst völlig ungebildet und roh, in Rußland seufzend unter dem Druck des Cäsaropapismus, erscheint unfähig, diese Zustände zu ändern."

6. Es gibt indessen Altkatholiken, welche behaupten, die orthodoxe Kirche habe seit dem 15. Jahrhundert irrige theologische Meinungen in ihren Schooß aufgenommen, und zwar habe sie dieselben von Rom empfangen. E. Michaud, Professor in Bern, verlangt in einem Schreiben an einen Collegen von Kyriakos, J. E. Mesoloras,[2]) mit dem größten Nachdruck Lossagung von diesen falschen Meinungen.[3])

---

1) Unter dem heute noch bestehenden Bannfluche des Patriarchen, aber mit Genehmigung der Pforte lösten die Bulgaren die Verbindung mit der Kirche des Phanar und gründeten ihr Exarchat, dessen Synod das Haupt der bulgarischen Kirche wurde. So fielen 1870 die Exarchien Rustschuk, Silistria, Schumla, Tirnowo, Sofia, Wratza, Lowtscha, Widdin, Nisch, Pirot, Küstendil, Samakow, Welis, Philippopel, Slivno und Sisipoli von dem Patriarchat ab. Das Gebiet des Exarchats umfaßte also das ganze heutige Bulgarien mit Ostrumelien, ferner die heute serbischen Bezirke Nisch und Pirot und die Eparchie Weles in Macedonien. Außerdem ermöglichte der Firman vom 8. Zilhidscheh 1286 eine Erweiterung der bulgarischen Kirche auf alle Gebiete der Türkei, wo zwei Drittel der christlichen Bewohner dies wünschen sollten. Kölnische Zeitung vom 14. Dezember 1896. — Vor Bulgarien wurden Serbien und Rumänien unabhängig von Constantinopel (autokephal).

2) Mesoloras ist Verfasser einer „Symbolik der orthodoxen orientalischen Kirche", von welcher jedoch nur der erste Band im Jahre 1883 zu Athen erschien.

3) Nous, anciens-catholiques, nous avons le courage non seulement de combattre Rome en général et sa prétendue infaillibilité,

7. Die alten ökumenischen Synoden, auf deren Entscheidungen nach Kyriakos die morgenländische Kirche gegründet blieb, werden folgende sieben sein: Nicäa (325), Constantinopel (381), Ephesus (431), Chalcedon (451), Constantinopel (553), Constantinopel (680), Nicäa (787).

8. Das achte allgemeine Concil vom 5. Oktober 869 bis 28. Februar 870 zu Constantinopel kann von der orthodoxen Kirche nicht anerkannt werden, weil auf demselben Photius verurtheilt wurde. Seine Berufung, seine Entscheidungen erfolgten auf dieselbe Weise wie die des siebenten.

9. Die Lehre unserer Kirche, erklärt Kyriakos, ist das Christenthum der großen Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte. Leider unterläßt er es, die Lehren der Väter genau zu bezeichnen, welche von der katholischen Kirche preisgegeben worden sind. Daß die Schriften der griechischen Väter im Abendland weit öfter gedruckt und viel fleißiger gelesen werden, als im orthodoxen Osten, wird ihm kaum bekannt sein.

VII. Protestantismus.

1. Da nach seiner Versicherung der Geist seiner Kirche dem Protestantismus viel näher steht, als man gewöhnlich annimmt, wollen wir wenigstens andeuten, wie es dort mit der Lehre bestellt ist.

2. Keine Form des Protestantismus, bemerkt A. Kobler,[1])

---

mais encore de répudier son esprit antichrétien, ses faux dogmes et ses fausses doctrines. Faites de même, Monsieur, vous et vos amis: rejetez nettement les fausses opinions théologiques que Rome a cherché à faire pénétrer parmi vous depuis le XV. siécle; et alors nous nous retrouverons tous sur le terrain de l'ancienne Église orthodoxe indivisée, tous vraiment orthodoxes, tous vraiment frères dans la même foi et dans les mêmes sacrements comme dans la même charité! Revue internationale de Théologie Berne Octobre — Decembre 1895. p. 773

1) Theologisch-praktische Quartalschrift. Linz 1877. S. 21. 180. 183.



war im Stande, sich auch nur etwas längere Zeit unverändert zu erhalten. Die von den sogenannten Reformatoren aufgestellten Principien entwickelten sich rasch, selbst während die Reformatoren noch am Leben waren. Luther sowohl als Calvin wurden im Laufe der Bewegung weiter fortgetrieben, als sie anfangs zu gehen gedachten, und sahen sich mehr als einmal genöthigt, ihre Ansichten zu modificiren. Luther hatte am Ende seines Lebens noch gegen jene zu kämpfen, welche seine Grundsätze zu einem logisch richtigen Extrem entwickelten, vor welchem er selbst zurückschrack.

3. Luther, Zwingli und Calvin läugneten die sittliche Freiheit des Menschen! „In den zeitlichen und göttlichen Dingen, erklärte Luther, ist der Mensch gleich einem Klotze oder Stein, einer leblosen Statue; er ist gleich einem Pferde: reitet es Gott, so geht es, wie Gott will; wird es vom Teufel geritten, so geht es wie der Teufel will." [1])

4. Amsdorf, „der zweite Luther", behauptete, die Propositio, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien, sei durch die heiligen Paulum und Lutherum gelehrt und gepredigt Er meint, die menschliche Vernunft könne zwar nicht verstehen, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien; aber, fährt er fort, „alle, die glauben und lehren in Religionssachen, was der Vernunft gemäß ist und sich mit der Philosophie reimt, sind Ketzer." [2])

5. Die Läugnung der menschlichen Willensfreiheit durch die sogenannten Reformatoren ist dem armen Volke, das sich protestantisch oder evangelisch nennt, ebenso unbekannt, wie das Leben derselben: es würde sonst mit tiefstem Abscheu von denselben sich abwenden. Ein großer Theil der anglikanischen Theologen hat sich auch bereits von den „Reformatoren" losgesagt.

1) Vgl. P. Einig, Offene Antwort an Herrn Abgeordneten Ad. Stöcker. Trier 1895. S. 16.

2) Vgl. Der Katholik. 1893. 2, 34.

6. Unrichtig ist die Behauptung, Luther, Zwingli und Calvin hätten fast die Hälfte der abendländischen Christenheit von dem Papste losgerissen und die protestantischen und reformirten Kirchen gegründet. Nicht von den Reformatoren geschah dies, sondern von der weltlichen Gewalt, zumeist mit Anwendung von Mitteln, die dem göttlichen Gesetz widerstreiten.[1])

7. Auch die Feier des Gottesdienstes blieb innerhalb des Protestantismus wohl nirgends so, wie sie anfangs war.[2])

8. In der protestantischen Kirche Deutschlands, lesen wir,[3]) tritt in den letzten Jahrzehnten vielfach das Bestreben hervor, den Gottesdienst sowohl musikalisch als liturgisch reichhaltiger auszugestalten, indem man auf die Quellen der Reformationszeit zurückgeht. Damals bestand der Gottesdienst nicht wie heute nur aus Predigt und Gesang, sondern im Anschluß an die alte katholische Liturgie bot er eine reiche Abwechslung. Ein Protestant schreibt der Langweiligkeit des heutigen Gottesdienstes den schwachen Kirchenbesuch zu: „Nicht der vermeintliche Unglaube hält die Gemeinde zurück, sondern die erstarrte Formel. Wenn man in der Kirche keine Erbauung mehr findet, was soll dann das Gemeindemitglied in der Kirche? Es kann sich zu Hause eine weit bessere Erbauung verschaffen.“[4])

VIII. Der orthodoxe Cultus.

1. Doch auch die Orthodoxen haben ihren Ritus nicht ungeändert lassen. Chrysostomus und Basilius haben die Liturgie, welche sie vorfanden, etwas abgekürzt.[5])

1) Ohne jene wüthenden Rotten, die in Antwerpen und Gent ihre Stiefel schmierten mit dem geweihten Oel und den Leichnam des Herrn mit Füßen traten, wäre der Protestantismus am Niederrhein nicht gerettet worden. Preußische Jahrbücher 1897. 87, 542.
2) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 3 (1881), 61 f.
3) Literarischer Handweiser. Münster 1893 S. 414.
4) Monatshefte für Musikgeschichte. 1893 S. 156.
5) Vgl. J. Kössing, Liturgische Erklärung der heiligen Messe. 3. Aufl. Regensburg 1869. S. 125 ff.

2. Es gibt, schreibt A. Arndt,[1]) unter den katholischen Schriftstellern manche, die da meinen, bei den Schismatikern sei in allen Stücken der ursprüngliche Ritus aller Jahrhunderte erhalten. Wenn dies heißen soll, daß die Akatholiken gewisse Dinge, die sie in Gegensatz zur römischen Kirche bringen, mit allzu großer Verehrung umgeben, so wollen wir darüber nicht streiten. Wenn aber jemand, der nur aus der Ferne einiges wahrnimmt, annimmt, die Nichtkatholiken hätten die heiligen Riten unverändert gelassen, so wäre nichts falscher als solcher Glaube. Schon Symeon von Thessalonich, einer der Hauptstreiter gegen Rom im 14. Jahrhundert, weiß über die fortwährenden Aenderungen des Ritus nicht genug zu klagen.[2]) Um indeß auch ein Beispiel anzuführen: die Synaxarien des Xantopulos sind einst von den Griechen verworfen und ihr Gebrauch in der Kirche untersagt worden, und jetzt — sind gerade diese corrumpirten Synaxarien wieder in Ehren.[3]) Palamas war einst als Ketzer verdammt, jetzt hat die schismatische Kirche ihm ein Officium zuertheilt und das Synodicum des Sonntags der Orthodoxie ist von Palamiten verfaßt.[4])

3. Daß dem orthodoxen Gottesdienste ein sehr wichtiger Theil fehlt, die Predigt, wird Kyriakos nicht in Abrede stellen. Die „orthodoxe Revue" ermuntert die Geistlichkeit des Königreichs Griechenland, fleißiger zu predigen.[5]) Diese

---

1) Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1894. 71, 202; A. Arndt, De rituum relatione ad invicem. Rom. 1895. p. 18.

2) Khomiakoff dit: „Pour nous, nous tenons peu au rite, tout cela est de peu d'importance; nous tenons au dogme". Revue internationale de Théologie. Janvier—Mars 1896. p. 65.

3) Synaxarien = Leben der Heiligen und Martyrer in kurzem Auszuge und kurze Beleuchtung ihrer Feste.

4) Das Fest der Rechtgläubigkeit wird seit dem Jahre 842 zur Erinnerung an die Verurtheilung der Bilderstürmer und die Wiedereinführung der Bilder gefeiert. Vgl. Hergenröther, Photius. 1, 295.

5) Neue evangelische Kirchenzeitung 1870. S. 30.

Ermunterung scheint indessen bis jetzt keinen großen Erfolg gehabt zu haben. „Beim Frühgottesdienst, erzählt Melingo,[1]) finden in Athen am Charfreitag in jenen Kirchen, in denen die Geistlichen der Aufgabe gewachsen sind, Predigten statt, welche in Folge der Seltenheit solcher oratorischer Wagnisse außerordentlich besucht werden."

4. Ueberraschend ist es, bemerkt Melingo,[2]) daß auch die niedere Geistlichkeit es sehr wohl versteht, während des Gottesdienstes eine ehrfurchtgebietende äußere Würde zu bewahren. Andererseits fehlt den kirchlichen Ceremonien der Orthodoxen jene mächtige Wirkung, welche beim katholischen Gottesdienst der Gesang und der Orgelklang hervorbringen, gänzlich, denn die von den Priestern und dem sogenannten „Sänger" in näselndem Ton abgesungenen Gebete und Responsorien unterscheiden sich von der Kirchenmusik der katholischen Kirche nicht gerade vortheilhaft[3])

5. Nicht günstiger lauten protestantische Urtheile für den orthodoxen Gottesdienst, wenn dieser mit dem katholischen verglichen wird.

6. Der Gottesdienst, wird gesagt,[4]) gewährt, soweit wir ihn zu beobachten Gelegenheit hatten, den religiösen Bedürfnissen des Geistes und Herzens noch weniger Befriedigung als der römisch-katholische; noch mehr als in diesem überwuchert in jenem der todte Ceremoniendienst; noch mehr als dort ist hier, in der griechischen Kirche, die Gemeinde äußerlich und innerlich von der fungirenden Geistlichkeit getrennt und abgeschlossen, und zur bloßen passiven Theilnahme verurtheilt.

7. Um 10 Uhr in der Nacht, berichtet Karl Krum-

1) P. v. Melingo, Griechenland in unseren Tagen. Wien 1892. S. 173.

2) Melingo, a. a. O. S. 158. Vgl. „Allgemeine Zeitung" vom 26. Januar 1892.

3) Cfr. R. Millet, Souvenirs des Balkans. Paris 1891. p. 216 ss.

4) Neue evangelische Kirchenzeitung 1868. S. 147.

bacher,[1]) begann in dem Frauenkloster Kalimasiá auf Chios die Vesper, der Ἑσπερινός, wie die Griechen sagen. Selbstverständlich wurde in der eintönigen Weise gesungen, die dem „Europäer" so ungewöhnlich vorkommt. Die Einführung der polyphonen Musik in der orientalischen Kirche wird wohl noch lange auf sich warten lassen; einige darauf abzielende Versuche auf den jonischen Inseln scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande des Patriarchats, welches auch den Schein einer Annäherung an die lateinische Kirche vermeiden will.[2])

(Fortsetzung folgt.)

II.

Betrachtungen über den Anglo-Katholicismus der Gegenwart.

Die Bulle Apostolicae curae des Papstes Leo XIII. ist bekanntlich die Antwort auf eine Reihe von Vorgängen und Bestrebungen innerhalb der anglikanischen Hochkirche, eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem römischen Papste, anzubahnen.[3])

Die hervorragendsten Organe der englischen Presse haben diese Frage erörtert; und die Stille, welche jetzt nach heftigen Stürmen wieder eingetreten, ist keineswegs die Stille des Grabes. Den einen Nutzen, welchen das genannte päpstliche Schreiben bei vielen Angehörigen der englischen High-Church gebracht hat, nämlich die Beseitigung jeglicher Illusion bezüglich der Giltigkeit der Weihen der englischen Hierarchie,

---

1) Krumbacher, Griechische Reise 1886. S. 208.
2) Vgl. Die christliche Welt. 1892. S. 777.
3) Vgl. den Aufsatz in Band 119, S. 427—445.

erkennen selbst jene Organe an, welche am meisten anti-katholisch und antipäpstlich gesinnt sind.

Wir müßten, wenn wir eine Vorgeschichte der Bulle Apostolicae curae schreiben wollten, zurückgreifen auf die Bewegungen des englischen Ritualismus, des Puseyismus, aus welchen Männer wie Newman, Manning 2c., hervorgegangen sind, Gährungen im Schooße der englischen Nationalkirche, welche heute noch keineswegs zum Abschluß gekommen sind.

Aus einzelnen Aeußerungen von hochstehenden Staats- und Kirchenmännern dürfte vielleicht der Schluß nicht zu verwegen erscheinen, daß im Hintergrunde der kirchlichen Unionsbestrebungen da und dort hochpolitische Gesichtspunkte stehen. Einem Lord Halifax, dem eifrigsten Förderer der Union, dürften vielleicht Erwägungen nicht ferne liegen, daß der natürliche Gegner der Weltstellung Englands, Rußland, in dieser Beziehung einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung habe, nämlich in der kirchenpolitischen Einheit. Doch sei dem, wie ihm wolle — so viel ist sicher, daß manche hervorragende Männer, welche für eine Corporativ-Union mit Rom arbeiteten, eigentlich mehr Politiker als Christen waren.

Wir versuchen es, an der Hand eines dieser Tage in Paris erschienenen Buches des Abbé Ragey, welches den Titel führt „L'anglo-Catholicisme“ (Paris, Victor Lecoffre, Rue Bonaparte 90) einige Hauptpunkte zu skizziren. Der Erzbischof von Westminster, Cardinal Vaughan, hat dazu eine längere, höchst instruktive Vorrede geschrieben.

Mit Recht betont der Cardinal, daß sich die Geschichte religiöser Gährungen nicht mit dem profanen Griffel politischer Klugheit schreiben läßt, daß hier tiefere Motive und vor Allem das Wirken göttlicher Gnade als letzte Ursache angenommen werden muß.

Das Blut von mehr als vierhundert Katholiken, welches

zwischen den Jahren 1535 bis 1681 für die Einheit der Kirche geflossen, meint Cardinal Vaughan, die zahllosen Gebete, welche seit den Tagen des Abfalls für die Wiedervereinigung zum Throne des Ewigen gesendet wurden, können nicht ganz umsonst sein.

Auf ein Wirken der göttlichen Gnade werden wir von selbst hingewiesen, wenn wir einen kurzen Ueberblick über die zahlreichen Conversionen hervorragender Männer während der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts halten, unter denen in erster Reihe die Cardinäle Manning und Newman, die Bischöfe Wilkinson, Brownlow und Patterson, die Geistlichen Spencer, Faber, Ward, Dalgairns, Oakeley, Caswall, Collins, Coleridge, Talbot, Purbrick, Allies, Rivington und viele Andere stehen. Während der letzten drei Jahre allein beläuft sich die Zahl der englischen Convertiten, welche sowohl aus verschiedenen Sekten der Dissenters als auch aus der anglikanischen Kirche übertraten, etwas über 600 monatlich, und die Zahl scheint beständig im Zunehmen zu sein.

Der Grundgedanke, der sich durch das vorliegende Buch hindurchzieht, den der Verfasser bereits in einer früheren Schrift angedeutet hat, welche den Titel führt: „La Crise religieuse en Angleterre“, ist der, daß die sog. Corporativ-Union der Hochkirche oder der sog. Anglo-Katholiken eine Utopie ist, und zwar sogar mitunter eine gefährliche Utopie, weil sie ihre Anhänger in eine unheilvolle Selbsttäuschung über das Wesen des Christenthums und den göttlichen Charakter der Kirche Christi verwickelt. Dieses Phantom einer Corporativ-Union für immer zerstört zu haben, ist nicht das letzte Verdienst der genannten päpstlichen Bulle. Unsere Hoffnung auf eine Conversion Englands zur katholischen Kirche, soweit England ein christliches und nicht ein rationalistisches und agnostisches Land ist, bemerkt in seinem Schreiben der Cardinal, beruht auf unserer aktuellen Methode, uns an jede einzelne Seele zu wenden, und individuelle Conversionen so zu sagen von Fall zu Fall zu bewirken. Das was wir

zur Conversion Englands brauchen, ist nicht die Controverse, sondern die Gnade.

Interessant ist die Zahlenstatistik, welche der Cardinal hier gibt. Unter den dreißig Millionen Einwohnern Englands mögen etwa vierzehn Millionen Anglikaner sein. Unter den vier Millionen Einwohnern Schottlands leben etwa 80,000 Anglikaner. In Irland beziffert sich unter 4,700,000 Einwohnern die Zahl der Angehörigen der Hochkirche etwa auf 600,000. Die gesammte Bevölkerung des britischen Reiches, soweit sie christlich ist, mag etwa sich auf fünfzig Millionen berechnen, die der Anglikaner höchstenfalls auf zwanzig Millionen.

Mit feinem diplomatischem Takt erörtert der Cardinal in seinem Schreiben die Gründe für und gegen die Rückkehr zur katholischen Kirche unter den Protestanten Englands. Er versteht und würdigt den Typus des Engländers, den Vorzug und die Schwächen des englischen Nationalcharakters, soweit dieselben namentlich mit der Rückkehr zur Einheit der katholischen Kirche in Beziehung stehen.

Obenan steht das hochentwickelte Nationalgefühl, ein politisches Selbstbewußtsein, welches nur gewohnt ist, zu befehlen, zu regieren, niemals aber zu gehorchen oder sich Andern unterzuordnen. Dieses gesteigerte politische Empfinden macht sich bei den Anglikanern selbstverständlich auch auf religiösem Gebiete geltend. Manche Gläubige der Hochkirche neigen stark zu der Meinung hin, daß der Sitz des Erzbischofs von Canterbury für die angelsächsische Race wenigstens die gleiche Bedeutung habe, wie die Weltstellung Roms für die lateinischen Völker. Wir hören bei verschiedenen Gelegenheiten, daß England ein Weltreich und daß in den Ländern der Kaiserin beider Indien die Sonne nicht auf- und nicht untergeht. Analogien mit der Weltkirche Roms fehlen wenigstens nach dieser Seite nicht ganz.

Freilich fehlt bei diesem Vergleiche nur Eines, nämlich das Allerwichtigste, für das religiös-sittliche Leben das eigent-

liche Fundament, die innere Einheit und Klarheit des religiösen Bewußtseins, an dessen Stelle der religiöse Indifferentismus und Skepticismus getreten sind. Der Glaube an die göttliche Wahrheit des Christenthums, die Ueberzeugung, daß diese Wahrheit nur Eine sein kann, daß es somit nur Einen Gott, Einen Glauben, Eine Taufe und Eine wahre Kirche geben kann, ist einem vollständigen Subjektivismus und Individualismus gewichen, bei welchem Jeder gleich Recht und gleich Unrecht hat. In diesem Chaos nun findet sich der praktische Engländer viel leichter zurecht, als der zum theoretischen Radikalismus geneigte Deutsche und der zur Realisirung nihilistischer und agnostischer Ideen geneigte Franzose. Das conservative Element im Sohne Albions bildet sich einen modus vivendi, eine Art religiöses Schneckenhaus, in dem man ein bürgerlich behagliches Dasein führt, und sich weiter über metaphysische und religiöse Dinge nicht abquält. Selbst wenn der objektive Kirchenglaube vollständig Schiffbruch gelitten hat, so wirft der Anglikaner sein Prayerbook nicht in die Ecke, sondern trägt es noch immer jeden Sonntag in seine Kirche.

Diese praktische Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit ist sogar verträglich mit hochkirchlichen ritualistischen Neigungen, d. h. mit dem Bestreben, die katholische Kirche in Liturgie und Verfassung, soweit es eben beliebt, nachzuahmen.

Ein weiterer Punkt, der mit dem Nationalgefühl verflochten ist, ist ein gewisser politisch-religiöser Chauvinismus, eine Art Rückfall in die beschränkte Auffassung vom Wesen der Religion als politischer Institution, wie wir sie bei Griechen und Römern finden. Dem echten Engländer gilt der Anglikanismus als die specifische Religion Englands und des englischen Weltreichs, so wie dem deutschen Protestantismus dieser als die Religion der Deutschen erscheint. Der Uebertritt zur katholischen Kirche erscheint somit als ein Verrath an dem Vaterlande, als ein Abfall zum Ultramontanismus. Das Geschrei der Vaterlandslosigkeit, womit

rechtzeitig der deutsche Katholik verfehmt wird, wird von manchem Engländer ebenfalls gefürchtet.

Dazu kommt ferner, daß die anglikanische Kirche noch heute ganz anders als der deutsche Protestantismus von dem Erbe der Väter, d. h. von der katholischen Kirche zehrt, katholische Institutionen in der bischöflichen Kirchenverfassung bis heute bewahrt hat, katholische Lehre und Sitte pflegt.

Ihr mächtiger Einfluß aber kommt aus ihrem innigen Verwachsensein als Staatskirche mit dem mächtigen englischen Staate. Die englische Hochkirche ist heute im Besitz eines großen Theils der frommen Stiftungen, welche unter Heinrich VIII. und der Königin Elisabeth mit einem Federstrich ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet wurden. Keine Revolution, wie in Frankreich, keine Säkularisation, wie in Deutschland, hat seitdem tabula rasa gemacht. Ihre Revenuen werden jährlich auf 5,469,000 Pfund Sterling, (136,725,000 Francs) geschätzt. Die beiden Erzbischöfe und die 32 Bischöfe theilen unter sich ein jährliches Einkommen von 180,000 Pfund jährlich; der Erzbischof von Canterbury allein bezieht jährlich ein Einkommen von 15,000 Pfund, etwa 300,000 Mark u. s. w. Dazu kommen noch 13,566 Benefizien u. s. w. Mit diesen gewaltigen Mitteln, von denen die Katholiken nicht einmal wie der arme Lazarus die Brosamen bekommen, ist es wahrlich nicht schwer, einen gebildeten Klerus heranzuziehen. In diesem immensen Reichthum, in den großartigen Pflegestätten der Wissenschaft u. s. w. liegt eine sociale Macht von riesiger Bedeutung. Das ganze englische Staatswesen hat auch in dieser Hinsicht eine conservative Zähigkeit, welche menschlich betrachtet kaum je eine Aenderung erdulden wird. Wohlgemerkt dieses riesige Kirchenvermögen ist eigentlich doch säcularisirt, ist Staatsgut, eben weil die englische Kirche selbst säcularisirt d. h. Staatskirche ist; die Bischöfe werden vom Staate bezahlt nur so lange als sie Diener der Staatskirche sind. Wenn es heute etwa dem Erzbischof von Canterbury gefallen würde,

sich dem Papste zu unterwerfen, würde ihm sofort sein Gehalt entzogen. Der Staat läßt ihn einfach — laufen. Wenn man nun hinzunimmt, daß die englischen Geistlichen in der Regel Familienväter sind, wird man leicht erwägen, daß für Jeden eine Conversion nach menschlicher Auffassung fast eine Unmöglichkeit ist.

Das nur einige Punkte, welche die Conversion eines Anglikaners kaum als ein besonders vortheilhaftes „Geschäft" erscheinen lassen. Wer will aber in Abrede stellen, daß der Durchschnittsengländer, daß also auch der Anglikaner nicht ein durchaus praktischer Mann ist?

Um nun gerade diese Seite in's Auge zu fassen. Außer manchen idealen Tendenzen hat bei der ganzen Bewegung des Anglo-Katholicismus die Weltklugheit oder die Praxis des „Geschäftsmannes" eine gewisse Rolle gespielt. In manchen Aeußerungen der führenden Männer liegt etwas urwüchsig „Praktisches", wir möchten fast sagen Spießbürgerliches. Dem gegenwärtig regierenden Papste wird nahegelegt, welch ein „gutes Geschäft" er machen könnte, wenn er Mittel und Wege fände, den Anglokatholiken soweit entgegenzukommen, daß sie ohne viele Schwierigkeiten sich mit Rom vereinigen könnten, es wird ihm gerathen, einfach durch die Finger zu sehen. Welch einen niederschmetternden Eindruck die Bulle Apostolicae curae und die Verwerfung der Giltigkeit der englischen Ordines gemacht hat, läßt sich kaum vorstellen, obwohl eine derartige Verwerfung des sakramentalen Charakters der englischen Weihen, womit der Mangel der apostolischen Succession gegeben ist, schon wiederholt in den letzten Jahrhunderten erfolgt war. Und nun bleibt auch die Selbstironie nicht aus. Die fortgeschrittensten Anglo-Katholiken, welche am lebhaftesten an den Papst als Stellvertreter Christi appellirt hatten, halfen sich jetzt, nachdem die Sache nicht in ihrem Sinne ausfiel, damit, daß sie demselben Richter, an den sie appellirt hatten, die Competenz absprechen, etwa sowie es manchmal Kinder im Spiele

machen. Den feierlichen unzweideutigen Erklärungen des hl. Vaters gegenüber, daß er im Sinne und im Namen der ganzen katholischen Kirche die Sache für alle Zeiten erlediget hat, werden ganz unerklärliche Zweifel entgegengebracht. Mit einem gewissen Galgenhumor hofft eines der vielgelesenen englischen Blätter, es werde schon noch eine Zeit kommen, wo ein späterer Papst mürbe gemacht würde, um die Ordines der Kirche Englands doch noch anzuerkennen.

Wer sich über die Verhältnisse der established church in England des Näheren erkundigen möchte, kann sich wohl kaum an eine bessere Quelle wenden, als die vorliegende Schrift des Vater Ragey, welcher uns ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Bischofsitze der Welt bietet, welche mit dem Erzbischofe von Canterbury in kirchlicher Gemeinschaft stehen. Es sind deren in den verschiedenen Welttheilen nicht weniger wie 277. In einem Schreiben vom 30. Juli 1896 hat der Erzbischof von Canterbury dieselben auf den 5. Juli 1897 zu einer gemeinsamen Berathung über die Organisation und die Interessen der Kirche Englands eingeladen. Es wird also während dieser Tage eine Art Concil des anglikanischen Episkopates tagen, das ohne Zweifel auch Stellung zu den jüngsten Kundgebungen des päpstlichen Stuhles nehmen wird.

Man erwartet, daß dem Bischofssitze von Canterbury eine patriarchale Gewalt zuerkannt wird, daß mit anderen Worten Canterbury das Constantinopel des Abendlandes, und dessen Inhaber zum Rivalen des „Patriarchen von Rom", zum „Papste der anderen Welt" erkoren wird.

Wie sich nun die weitere Fühlung dieses neuen Patriarchen mit Rom gestalten wird, liegt eigentlich in der Sachlage selbst. Als Rivale wird er nothwendig der Gegner Roms sein. Der Kampf gegen Rom wird wohl in irgend einer Form die Antwort auf die päpstliche Bulle sein.

München. Dr. Bach.



III.

Zur Geschichte des christlichen Denkens.

Eine der ruhmvollsten Eroberungen hat die Neuscholastik an dem ehemaligen Herbartianer Otto Willmann gemacht. Der zweite Band seiner „Geschichte des Idealismus"[1]) stellt eine unbedingte Anerkennung und begeisterte Huldigung gegenüber der mittelalterlichen Scholastik und ihrem idealen Realismus dar. Der Verfasser macht nirgends eine Reserve, läßt sich freilich auch nie recht in eine Kritik ein Seine ganze Auffassung des scholastischen Idealismus ist selbst eine sehr ideale, er harmonisirt gerne, anstatt zu unterscheiden.

Die Scholastik hat nach ihm platonische Gedanken nicht viel weniger benützt und den platonischen Einfluß nicht viel weniger auf sich einwirken lassen, als den aristotelischen, er setzt Scholastik und Mystik in engsten Zusammenhang und schreibt der Mystik das tiefere Eindringen in die Metaphysik zu. Vor allem war es Augustinus, welcher nach ihm der Scholastik platonische Gedanken und eine mystische Vertiefung vermittelte, die Scholastik steht ganz auf Augustinus und hat das systematisch verarbeitet, was er grundgelegt hatte.[2])

---

1) Erschienen bei Vieweg in Braunschweig. Der erste Band wurde besprochen im 117. Band S. 292.

2) Die Abhandlung Ehrle's über den Augustinismus und Aristotelismus in der Scholastik im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters" V. Band hat Willmann nicht benützt.

Auch wo die Scholastik sich an Aristoteles anschließt, ist sie ihm nicht sklavisch gefolgt und hat seine Gedanken selbständig weiter gebildet. Zeller und Prantl haben bekanntlich nachweisen wollen, daß die Scholastik Aristoteles nicht einmal recht verstanden habe, und das ist insofern richtig, als sie ihn oft in besserem Sinne interpretirte und in christlichem Geiste las. Es war aber ein Fortschritt, kein Rückschritt, die Scholastik hatte nicht die Absicht, die aristotelische Ansicht philologisch genau wiederzugeben, sie wollte vielmehr eine selbständige Ansicht gewinnen, und es handelte sich ihr weniger um die Geschichte, als um das System der Philosophie. Erst die Scholastik hat den wahren Idealismus entwickelt und den antiken Idealismus so weit fortgebildet, daß er etwas ganz anderes wurde. In einer Besprechung Willmanns meint Nostitz-Rieneck, zwar nicht ganz im Sinne Willmanns selbst, aber doch sachlich zutreffend, der antike und der mittelalterliche Idealismus haben höchstens den Namen gemein, seien aber dem Wesen nach etwas ganz anderes. Allerdings ist nicht blos der Name, sondern sind auch die philosophischen Begriffe, mit denen der Idealismus hier und dort bestimmt wird, die gleichen, aber wie W. im § 70 und 71 weiter ausführt, hat die Scholastik diese Begriffe auch weiter gebildet. Der Zweckbegriff wird viel energischer betont, die Kategorien werden unter sich vermittelt, Raum und Zeit in Gottes Allgegenwart und Ewigkeit sehr gut begründet. Die Frage der Einheit und Vielheit der Ideen wird in einem Sinne gelöst, daß monistische Anwandlungen ausgeschlossen sind. Ebenso hat Thomas den Widerspruch bei Aristoteles, daß einestheils das Allgemeine, die Form, anderntheils das Einzelding eine abschließende Daseinsstufe darstellt, zu beseitigen versucht. Gegen den Pantheismus hat er die Einheit des Selbstbewußtseins gut vertheidigt. Thomas war sich wohl bewußt, warum Aristoteles im Erkenntnißproceß sowohl sensualistische als intellektualistische Elemente verband und hat die Unterscheidung

des thätigen und leidenden Verstandes aus der Nothwendigkeit einer solchen Verbindung erklärt.

So sehr nun alle diese Fortschritte anzuerkennen sind, so muß doch auch betont werden, daß die Scholastik viele Fragen offen gelassen hat und daß viele ihrer Annahmen starken kritischen Bedenken begegnen. Der Erkenntnißproceß, die Umbildung des Sinnenbildes zum Begriffe, läßt noch manche Berichtigung und Ergänzung zu. Die Unterscheidung von Form und Materie bietet vom philosophischen und naturwissenschaftlichen Standpunkt aus große Schwierigkeiten. Wenn W. meint, der Ausdruck Form habe einen volleren Sinn gehabt und sei erst durch den Nominalismus entwerthet worden, so ist das doch nicht ganz richtig. Der griechische Ausdruck μορφή hatte wie die noch vollere verwandte ἰδέα, das εἶδος (von der Wurzel ιδ schauen) ursprünglich eine rein sinnliche Bedeutung und diese Bedeutung (= Gestalt) hängt ganz unzweideutig mit der ästhetischen Sinnesrichtung der Griechen zusammen. Die angedeuteten Bedenken habe ich an einem andern Orte ausführlicher dargelegt[1]) und kann mich daher enthalten, sie hier zu wiederholen, nur möchte ich gegenüber der Bemerkung eines Recensenten hervorheben, daß jene Bedenken nicht aus einem vorschnellen Urtheil entsprangen und durch einfache Revision zu beseitigen sind. Wer keinen ernstlichen Grund hat, wird sich heutzutage hüten, solche Bedenken auszusprechen, man hat keinen Vortheil davon. Im Gegentheil decken viele ihre nichtscholastischen Ideen mit der Autorität des hl. Thomas und segeln unter scholastischer Flagge.[2]) Gelehrte, wie Alois Schmid, Schanz und Schell nehmen gewiß nicht ohne Grund gegen manche scholastische Theorien eine ablehnende Haltung ein und Willmann hätte diese Bedenken wohl berücksichtigen

---

1) Zur Unterscheidung von Dasein und Wirken S. 371 möchte ich auf Lotze, Mikrokosmus III³, 455 ff. (9. Buch 1. Kap.) verweisen.

2) Vgl. Wehofer in dem Jahrbuch der Leogesellschaft 1897 S. 100.

dürfen, so sehr wir es begrüßen, daß seine Darstellung viele Vorurtheile gegen die Scholastik beseitigt.[1])

Uebrigens steht Willmann allem nach der Scholastik nicht sklavisch gegenüber und huldigt einer freieren Auffassung. Dies zeigt sich besonders im letzten Kapitel, worin er den scholastischen Realismus als Hüter der idealen Principien gegenüber der nominalistischen Gesellschaftlehre behandelt. Er meint hier, die wahre Scholastik habe die organische Ansicht vom Staate vertreten, und die individualistische Auffassung, wie sie in der bekannten Theorie vom Gesellschaftsvertrage zum Ausdruck kam, sei erst mit dem Nominalismus aufgekommen. Zu einer solchen Auffassung mögen ja wohl Anhaltspunkte vorhanden sein, ich denke z. B. an den von Willmann nicht einmal verwertheten geistreichen aristotelischen Satz, das Ganze sei gewissermaßen vor seinen Theilen. Plato ist in der Vergleichung des Staates mit einem Körper der organischen Ansicht am nächsten gekommen, und Trendelenburg hat diese Ansicht in vortrefflicher Weise durch eine Verbindung platonischer und aristotelischer Gedanken begründet. Aber die Scholastik enthält eben auch andere Principien und es war auf Grund dieser Principien, daß ein Neuscholastiker mir gegenüber die Anwendung organischer und collektivistischer Principien auf die Geschichte rundweg ablehnte.[2]) Der Scholastik lag der Gedanke ferne, Sitte und Recht im Sinne der modernen historischen Auffassung als eine unbewußte, organische und collektivistische Schöpfung zu erklären. Sie betonte zwar energisch das Zweckvolle dieser gesellschaftlichen Einrichtungen und zwar in einer Weise, die selbst Ihering imponirte, aber sie hat auch den Gedanken des Absichtlichen und Gemachten

1) In diesem Sinne ist der zweite Band auch von Steinhausens Zeitschrift für Kulturgeschichte mit aufrichtiger Sympathie aufgenommen und ihm deshalb mehr Lob zu Theil geworden, als dem ersten Band (IV, 227).

2) Vgl. dazu wiss. Beilage der Germania Nr. 23.



mit jenen Schöpfungen verbunden oder wenigstens nicht abgelehnt.

Das sind indessen lauter weltliche Fragen, die Scholastik aber verlegte, was man häufig vergißt, die Hauptthätigkeit auf das theologische Gebiet. Der Mittelpunkt des Denkens war im Mittelalter Religion und Theologie, und alles andere hatte eigentlich nur Werth, soweit es sich auf jenen Mittelpunkt bezog. Die theologische Seite der Scholastik wird von Willmann mehr nur nebenbei gestreift, was auch nicht anders zu erwarten war. So kommt auch das Problem der Gnadenlehre nur kurz zur Andeutung und wird gesagt, daß Thomas die extreme, die augustinische Gnadenlehre einschränkte (469).

Mit der Gnadenlehre des Augustinus, näherhin mit seiner Bekämpfung und Einschränkung befaßt sich die vortreffliche Schrift Anton Kochs „Faustus von Riez“ (Stuttgart, Roth 1895). Faustus gehörte zu dem Massilienser Theologenkreis und war ein Hauptbegründer des Semipelagianismus, genoß aber zu seinen Lebzeiten solches Ansehen, daß er zwar vielfach bekämpft, nicht aber censurirt wurde, wie vielfach angenommen wird. Nach der gangbaren Darstellung wäre die Lehre des Faustus von den Päpsten Gelasius und Hormisdas für häretisch erklärt worden und es wäre hauptsächlich seinetwegen die Synode von Orange (529) zusammengetreten. Das läßt sich, wie Koch ausführt, nicht beweisen, und vor allem ist das Decretum Gelasianum, das die Schrift des Faustus verwirft, neuerdings als unecht nachgewiesen worden. Koch selbst bringt eine Reihe von Gründen gegen seine Echtheit vor, die von den Fachmännern als bedeutsam und stichhaltig bezeichnet wurden.

Faustus suchte in seiner Gnadenlehre zu vermitteln zwischen Augustinus und Pelagius, wie Cassian und andere Massilienser. Er betont zwar die Nothwendigkeit der Gnade zur Erlangung des Heils, aber er meint, den Anfang müsse der Mensch machen und die Gnadeneinwirkung richte sich

ganz nach der Empfänglichkeit des Menschen, nach seinem guten Willen. Die Gnade sei zwar nicht eine Gegenleistung, und das menschliche Wollen und Thun begründe kein Verdienst, aber die Gnade sei dadurch bedingt. Die Gnade stärkt nach Faustus blos die schwache Natur, erweckt nicht erst den todten Menschen zum Leben. Auch nach dem Sündenfalle behielt der Mensch die Fähigkeit, Gutes zu thun, das ist die gratia generalis d. h. natürliche Ausrüstung des Menschen. An sie reiht sich die gratia specialis, die dem Streben und Ringen des Menschen entgegenkommt und vor allem in der äußern Anregung des Erbsünders durch Predigt und Belehrung besteht Auch die Beharrlichkeit ist Sache des menschlichen Willens und die Prädestination ist aus dem Vorherwissen Gottes des nicht von ihm verursachten, sondern freien Verhaltens des Menschen zu erklären. Diese Lehre kommt zuletzt auf das gerade Gegentheil der augustinischen Lehre hinaus. Das Concil von Orange hat nun dagegen bestimmt, daß der Anfang des Heiles von Gott komme und daß auch den Patriarchen Noe, Abraham, Isaak und Jakob der Glaube nicht per bonum naturae, das schon in Adam verliehen war, sondern durch die Gnade Gottes zu theil geworden sei. Das Concil hat also Augustinus Recht gegeben, es hat aber doch auch die Prädestination zum Bösen und zur Verdammung verworfen, wie sie Augustinus lehrte.[1])

Seit dieser Entscheidung hat indessen der Gegensatz von Gnade und Freiheit das menschliche Denken noch fortwährend beschäftigt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, eine allseitig befriedigende Lösung zu geben. Noch heute scheidet der Thomismus und Molinismus die Geister und nehmen die einen eine Gnade an, die aus sich wirksam ist, ohne Rücksicht auf den Willen des Menschen, die andern eine hinreichende Gnade, die wirksam wird, erst wenn der

1) Siehe Bd. 112 der Histor.-pol. Bl. S. 894.

Wille beigestimmt hat. Die Molinisten nehmen also eine bedingt wirksame Gnade an — bedingt durch die Freiheit des Willens — Gottes Vorherwissen stellt sich dieses bedingt Zukünftige unter einem besonderen Gesichtspunkt dar. Deßhalb schieben die Molinisten zwischen dem göttlichen Wissen von den möglichen und von den wirklichen zukünftigen Dingen eine dritte Erkenntniß, die scientia media von dem, was unter gewissen Voraussetzungen eintreffen wird. Diese Unterscheidungen sind nun alle sehr kunstvoll und feinsinnig, aber sie haben doch nicht alle Theologen überzeugen können und ich befürchte, daß sie, was sie in zweiundeinhalbhundert Jahren nicht vermochten, auch künftig nicht erreichen werden: den Sieg auf der ganzen Linie. Das Problem von der Gnade und Freiheit gehört zu jenen Geheimnissen, die der menschliche Verstand nie ganz durchdringen wird. Ich halte es daher für eine trügerische Hoffnung, wenn Koch meint, das Geheimniß lasse sich lösen und es sei in dem eingeschränkten Molinismus, dem sogenannten Congruismus theilweise und annährend schon gelöst (S. 11).

Der Congruismus setzt an Stelle der gratia sufficiens die gratia congrua, die den Umständen angemessene Gnade und an Stelle des freien Willens wahrheitsgemäßer die Charakteranlage und äußere Umstände. Diese Ansicht hat viel für sich, nur wird man eben darauf hinauskommen, daß auch diese Umstände zuletzt von Gott herkommen.

Scharfe Einwände hat neuerdings Schell in seiner Apologie gegen den Molinismus erhoben.[1]) Da dieselben weitere Kreise interessiren dürfte, mögen sie hier in Kürze wiedergegeben werden. Schell sagt unter anderem, es sei der Fehler des Molinismus, daß er von der abstrakten Idee dieser oder jener menschlichen Persönlichkeit, z. B. des Judas, behauptet, Gott könne ohne schöpferische Vorherbestimmung

1) Das obige wurde geschrieben, ehe die Schrift Schells: „Der Katholicismus als Princip des Fortschritts" erschien. D. R.

aus ihr erkennen, wie Judas sich unter diesen oder jenen bestimmten Umständen entscheiden werde. Diese Idee sei abstrakt, weil sie nicht das concrete Lebensbild des Judas umfaßt, sondern nur einen Theil oder den Anfang. In der concreten Idee des Judas sei natürlich all sein Thun mitenthalten, weil der Schöpfer genau so diese Persönlichkeit denkt und vorherbestimmt (S. 73). Ein andermal wirft er dem Molinismus vor, er habe die Idee des Unendlichen in Gott nicht recht gefaßt, das Unendliche erscheine bei ihm als etwas unbegrenztes und unbestimmtes, wie im Pantheisnius. Gott finde bei ihm das Mögliche und bedingt Zukünftige als Erkenntnißgegenstand schon vor und habe es nicht kraft eigener erfindender Weisheit hervorgebracht. Die Molinisten lehren nach dem Grundsatz, die Erkenntniß dürfe den Gegenstand nicht anders auffassen als er wirklich sei: wenn Gottes Erkenntniß der menschlichen Dinge wahr sein solle, so dürfe sie nicht eine vollkommene, fertig abgeschlossene Uebersicht über die ganze Thatenreihe sein hinsichtlich der Unsterblichen, weil deren Lebenslauf und Thatenreihe selber niemals abgeschlossen sei! Es müßte sich also Gottes Erkenntniß in fortschreitender Entwicklung befinden! Der Molinismus lehne das aktuelle Unendliche, die unendliche Zahl ab. Das komme aber nur daher, weil man das Unendliche nicht recht fasse, nicht als Inhalt der Einheit, sondern als Summe der Vielheit, als unendliche Menge. Die unendliche Zahl sei möglich in der einheitlichen That, als verwirklichte Idee Gottes. Die unendliche Zahl der Weltkörper sei mit nichten ein Mittel, um den Schöpfer entbehrlich zu machen, sie fordere ihn vielmehr selbst, weil sie nur durch ihn möglich und wirklich ist. Nach Thomas sei es der Vernunft unbenommen, die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung und einer unendlichen Zahl von Wesen zu vertreten.

Solchen Ausführungen dürfte der Vorwurf des Pantheismus nicht ganz erspart bleiben, um so mehr wenn eine

Gnadenlehre dazu kommt, die der menschlichen Freiheit wenig Raum gibt. Indessen wird der Vorwurf des Pantheismus seit längerer Zeit so freigebig ausgetheilt, daß er allmählig seine Wirkung verlieren dürfte.

Unter diesen Umständen kann man sich nur freuen, wenn einmal das gegentheilige Verfahren eingeschlagen und ein des Pantheismus verdächtiges Denken von diesem Vorwurf gereinigt wird.

Der bekannte Mystiker Johann Scheffler oder Angelus Silesius hat, wie die meisten Mystiker, ganz entschiedene pantheistische Ausdrücke und Wendungen gebraucht. Nun sucht aber neuerdings Domkapitular Seltmann in Breslau ihn auch von jedem entfernten Verdachte des Pantheismus zu reinigen und auch die bedenklichsten Stellen in einem guten Sinne zu deuten, und er hat in gewisser Hinsicht vollkommen Recht. Scheffler war gewiß kein Pantheist in dem Sinne, daß der Mensch ohnmächtig in Gott aufginge und daß er sich nicht anzustrengen brauchte, sich zu Gott emporzuringen, kein Pantheist in dem Sinne, daß alles menschliche Thun und Lassen als Ausfluß der göttlichen Nothwendigkeit erschiene und aller Unterschied zwischen gut und bös verschwände. Er ist weder ein Quietist im Sinne Molino's oder der Frau von Guyon, was man ihm schon zum Vorwurf machte, noch viel weniger Spinozist. Aber er hat doch starke Ausdrücke, die die Schranke zwischen Schöpfer und Geschöpf beinahe niederreißen. Er sagt z. B.:

Ich bin so groß als Gott, er ist als ich so klein,
Er kann nicht über mich, ich unter ihm nicht sein —
Gott ist in mir das Feu'r und ich bin ihm der Schein,
Sind wir einander nicht ganz inniglich gemein?

Das streift an eine Wesensvereinigung und Naturvermischung an, die zu einer Art communicatio idiomatum führt, und daher schreibt Scheffler: „Ich bin Gottes Geist, sein Fleisch und Blut ist ihm an mir bekannt", „Gott mag nicht ohne mich ein einziges Würmlein machen, erhalt ichs

nicht mit ihm, so muß es straks zukrachen". Darin ist doch deutlich eine Theilnahme an der göttlichen Natur und Thätigkeit ausgedrückt. Die Deutung, die Seltmann diesen Stellen gibt, ist doch zu günstig, Scheffler drückt mehr aus als eine bloße Zusammengehörigkeit von Gott und Mensch, eine Rücksichtnahme, eine Beziehung Gottes auf den Menschen. Es liegt auch mehr darin, als die Wahrheit, daß der Mensch der Idee nach ewig in Gott ist und in ihm war schon bei der Schöpfung. Dagegen stehen den verfänglichen Stellen eine Reihe anderer gegenüber, die die Erhabenheit Gottes, den Abstand des Menschen von Gott, seine Unvollkommenheit und die Nichtigkeit der Welt betonen. Auch ermahnt er den Menschen, sich anzustrengen: „Werde zu Gott, sagt er, willst du zu Gott".

Mit Rücksicht auf diese Aussprüche hat Seltmann gewiß Recht, den Pantheismus abzulehnen. Indessen geht der Zweck seiner gründlichen und gediegenen Schrift weit hinaus über eine bloße Vertheidigung des Mystikers. Seltmann schildert zuerst das Leben des Mannes und bringt dabei manche wichtige neue Angabe, was auch bereits von zuständiger Seite anerkannt wurde. Sodann folgt dem kurzen, apologetischen Kapitel, worin der Pantheismus zurückgewiesen wird, eine systematische Darlegung von Schefflers Gottes- und Weltanschauung. Seine Aussprüche werden in systematischer Reihenfolge vorgeführt und durch Ausführungen neuerer Dogmatiker erläutert. Diese Darstellung ist sehr dankenswerth. Sie ist klar und übersichtlich und wohl geeignet, uns in den Gedankenkreis Schefflers einzuführen. Daher ist das Buch aller Beachtung werth. G. Grupp.

IV.

Die Hintermänner im Proceß von Tausch.

Nach Beendigung des ersten Processes von Tausch und Genossen (Leckert-Lützow) sprachen wir die Ansicht aus, daß die Hintermänner der Quertreibereien, deren namentlich „der Mann mit den vier Namen" beschuldigt wurde, lediglich in den Reihen der Loge zu suchen seien. Auch der jetzt geschlossene zweite Proceß gegen von Tausch hat dies bestätigt. Die Hauptperson dabei war wieder der Mann mit den vier — oder gebräuchlichen drei (Dr. Normann-Schumann-Wallgreen) Namen Wie es sich für einen echten Logenbruder, der vor ein „profanes" Gericht gestellt werden soll, geziemt, war er weder als Angeklagter, noch als Zeuge auffindbar. Und doch war er in den letzten fünfzehn Jahren sogar eine europäische Berühmtheit geworden.

Im Xantener Knabenmord-Proceß war er Mandatar sowohl der Anti- wie der Philosemiten; beim Aufstand in Constantinopel gegen die katholischen Armenier im Jahre 1896 hatte er die elektrischen Drähte zur Explosion gelegt; in Rom beim Friedensschluß zwischen Papst und Bismarck war er sowohl Officiant der preußischen Regierung wie „Vertrauter" eines Cardinals ꝛc. Thatsächlich ging seine Tendenz stets dahin, ein Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu hintertreiben, überhaupt den Frieden in der Christenheit möglichst zu stören, dagegen das Judenthum und die Revolution nach Kräften zu fördern.

Wußte man dies schon früher, so hat der letzte Proceß noch ergeben, daß dieser in kaiserlich-königlichen Diensten stehende höhere Beamte seine internationalen Verbindungen mit der ausländischen Presse zu den schimpflichsten Beleidigungen gegen das deutsche Reichsoberhaupt benutzte, ja daß er, obgleich er selbst der Verfasser dieser Artikel war, häufig auch noch den Verfasser „amtlich" zu eruiren hatte. Kurz, es war bei dieser Gelegenheit ein unterirdisches Treiben in einem Theile der Berliner Beamtenwelt zu Tage getreten, daß man die betreffenden Enthüllungen, wenn sie nicht gerichtlich erwiesen gewesen wären, als aus irgend einem Sensationsroman entlehnt vermuthet hätte.

Man hatte bisher öfters in der Tagespresse die Vermuthung geäußert, daß die Umgebung resp. die Anhänger des Fürsten Bismarck die Urheber der obengeschilderten Agitationen, die sich vornehmlich gegen den Kaiser, die Reichskanzler Caprivi und Fürst Hohenlohe sowie gegen den Staatssekretär von Marschall richteten, gewesen seien; indeß diese Ansicht ist jetzt allgemein aufgegeben. Fürst Bismarck hat sich zwar in seinem Leben schon vielfach mit bedenklichen Leuten, z. B. mit Crispi, Garibaldi, Kossuth, Klapka, Lassalle, von Schweitzer ꝛc. eingelassen, aber es lag ihm dann doch immer ein gewisses aufbauendes, Deutschland oder Preußen beförderndes — nach seiner subjektiven Auffassung — Ziel vor Augen. Einen preußischen König in der französischen Presse herabzuwürdigen, wäre ihm niemals in den Sinn gekommen.

Ferner hat man gemeint, daß die „haute finance" die Coulissenschieberin bei dem Drama gewesen sei. Aber die Hintermänner wollten eventuell einen dreifachen Krieg herbeiführen: einen internationalen politischen, einen Bürgerkrieg und einen Religionskampf. In diesen Fällen hätte die haute finance ebensoviel verlieren, als gewinnen können. Es bleibt darum nur die Loge, die allerdings einen Theil der haute finance enthält, bei der aber der Fanatismus

überwiegt, als Hintermann übrig und in der That: nehmen wir diesen Exponenten an, so besteht das Exempel die Probe in allen seinen Theilen. Die Loge will „ihre Leute“ im obersten Staats- und Reichsregiment vertreten haben, wie es in Preußen seit 150 Jahren nur mit der kurzen Unterbrechung unter Friedrich Wilhelm IV. der Fall gewesen war, und kann sie ihr Ziel nicht bald erreichen, so greift sie zu den infernalen Mitteln, die sie von jeher zur Erreichung ihrer politischen oder eigentlich: kirchenpolitischen Zwecke angewandt hat.

Aus dem zweiten Processe ergab sich, daß Normann &c. von deutschen Blättern insbesondere die in Halle erscheinende „Saale-Zeitung“ mit seinen „Enthüllungen“ beehrt hatte. Merkwürdiger Weise ist aber in beiden Processen nirgends die Rede gewesen von einem von derselben „Saale-Zeitung“ im vorigen Jahre publicirten Schriftstück, durch welches man auf die „Hintermänner“ schließen kann; es ist die (auch in den Histor.-polit. Bl. 118, 9, S. 680 ff. abgedruckte) Beschwerde des Freimaurerprotektors Prinzen Friedrich Leopold an den Kaiser wegen angeblicher Beleidigung des Freimaurerordens durch die Centrums- und conservative Presse. Dieses Schriftstück ist schwerlich aus dem Civilcabinet des Kaisers in die Oeffentlichkeit gedrungen; es kann dem Hallenser Blatt nur aus Freimaurerkreisen zugegangen sein, und da zu jener Zeit Normann pp. der Mann für Berliner Hofneuigkeiten war, so muß er die Publikation veranlaßt haben, was wiederum dafür spricht, daß er selbst der Loge angehörte, weil ein „Profaner“ niemals ein solches Aktenstück abschriftlich in die Hand bekommen hätte.

Daß der pp. Normann von der Loge in den achtziger Jahren den Auftrag hatte, den sich anbahnenden Frieden zwischen Kirche und Staat durch Verlegung seines Wohnsitzes von Berlin nach Rom zu stören, ist in jener Zeit von einem Theile der Centrumspresse offen ausgesprochen worden.

Jetzt begreift man auch, daß die Loge ein Interesse

daran hatte, daß beim Xantener Knabenmordproceß nichts zu Ungunsten der Juden herauskam und daß die Freimaurer gern die Christen in der Türkei, speciell die katholischen Armenier vernichtet sähen, weiß man schon seit Jahrzehnten.

Daß die Freimaurer die große französische Revolution, daß sie die verschiedenen spanischen und italienischen Revolutionen verursacht haben, dafür verlangt wohl Niemand mehr einen Beweis. Minder bekannt ist ihr Einfluß auf die deutsche Politik. In seinem im Jahre 1852 erschienenen Buche über die Freimaurerei behauptet der Dresdener Advokat Eckert, daß schon damals die Berliner „höchste Ordensdirektion über die große Mehrheit der deutschen Logen gebot." Diese Hegemonie wurde natürlich seit 1866 und 1870 noch mehr befestigt.

Fürst Bismarck gehörte persönlich niemals der Loge an; aber er kannte ihren Einfluß und ließ ihr darum bei der Gründung und beim Ausbau des neuen deutschen Reichs einen großen Antheil zukommen — in welchem Maße, haben wir unlängst in unserem Artikel: „Die Freimaurerei und der Culturkampf" gezeigt. Aber die ausschließliche Herrschaft hat Bismarck den „Brüdern" niemals eingeräumt und darum konnte er auch, weil er bei dem Gewicht seiner Persönlichkeit immer eine gewisse Unabhängigkeit gewahrt, beim Friedensschluß mit Rom mit einer größeren Selbständigkeit auftreten, als ein anderer Minister es vermocht hätte. Das war auch die Ansicht des seligen Abgeordneten Dr. Windthorst, der seit Ende der siebziger Jahre stets zu sagen pflegte: „Nur Bismarck allein kann den Frieden mit Rom machen", d. h. dem Widerstand der Hofprediger, der nationalliberalen und freiconservativen, zum Theil auch „freisinnigen" Partei, vor Allem dem Einfluß der Loge trotzen.

Der alte Kaiser Wilhelm blieb zwar bis an sein Ende Freimaurer — „honoris causa", — aber in Staatsangelegenheiten folgte er doch zuletzt immer dem Rathe Bismarcks. Ohne Zweifel hat die Loge den „Bruder Wilhelm" mehr als

einmal von der Unterschrift der Gesetze von 1880—87 abzuhalten gesucht; andere „Brüder" warnten im Abgeordneten- und Herrenhause vor dieser „Capitulation des deutschen Staates vor der römischen Kirche"; Normann-Schumann warnte in Rom die Cardinäle vor den Preußen, den preußischen Botschafter vor den Cardinälen; aber da die blasse Schwindsucht inzwischen auch in die Reihen der parlamentarischen Freimaurer, d. h. der Nationalliberalen, durch fortgesetzte Verluste ihrer Sitze einzog, so blieb den Herren nichts übrig, als die Faust in der Tasche zu ballen, Bismarck regieren und den „Bruder" Falk mit den zerschlagenen Maigesetz-Tafeln ruhig in Hamm zu belassen.

Da überdies der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, schon 1874 sein Freimaurer-Amt niederlegte und die „Brüder" seitdem als Ersatz bei Hofe nur den Prinzen Friedrich Leopold und keinen einzigen Minister von Bedeutung erhalten haben, so mag ihnen ihre Lage etwas unangenehm geworden sein und ihr Oberer mag gedacht haben: „Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!" — und so begannen die Intriguen, die schließlich zu den letzten politischen Processen führten.

Processe, bei denen die Freimaurerei als Angeklagte oder Mitangeklagte erscheint, haben das Eigenthümliche, daß bei ihnen fast nie etwas herauskommt. Wir sagen, die Freimaurerei „als Mitangeklagte", wie z. B. bei den Processen in Xanten oder Tisza-Eszlar, wo die Loge als ein Theil der Synagoge erscheint, denn in Wahrheit ist die Loge nichts weiter als die Fortsetzung der altjüdischen Kabbala ohne jeden modernen Aufputz. Aber ihre Verbindungen sind gewaltig, ihre Bestechungen so immens, ihre Verlockungen oder Drohungen so fascinirend, daß ihr Erfolg selbst im modernen Staatsleben ein sicherer bleibt. Das, was die Gegner der katholischen Kirche fälschlich vorwerfen, daß sie „ein Staat im Staate" sei, das gilt im vollsten Sinne des Wortes von der Loge, der Afterkirche von der Kirche Gottes. Sie siegt

oft selbst über alle Beweise und über die klarsten Bestimmungen des Criminalrechts.

Haarsträubend war namentlich das Urtheil im Tisza-Eszlarer Proceß vom Jahre 1883. Hier wurde bekanntlich erst nach 1½monatlicher Verhandlung das Urtheil gefällt. Angeklagt waren vier Juden des Mordes, sechs der Beihilfe zum Morde, fünf waren wegen Leichenschmuggel angeschuldigt. Sämmtliche wurden freigesprochen. Der Staat hatte die Kosten zu tragen.[1])

Wie man sich damals erzählte, hat allein ein Berliner jüdischer Großkapitalist und Logenmann über eine Million zur Bestechung der Presse in ganz Europa gespendet; was in Wien und Pest gezahlt und — gedroht worden sei, ist noch nicht bekannt geworden. Richter und Zeugen waren durch anonyme Zuschriften öfters mit dem Tode bedroht worden, wenn sie sich für die Wahrheit erklären würden.

Bei den Processen, die eine andere geheime Gesellschaft, der russische Nihilistenverband, zu bestehen hatte, kam jederzeit viel mehr heraus; es erfolgten demgemäß auch viel mehr Verurtheilungen, weil das mit Loge und Judenthum verbrüderte Großkapital in den Nihilisten seinen socialen, nicht religiösen Feind erkennt, und darum minder Interesse hat sich für sie zu verwenden.

In einem Theile der deutschen Tagespresse wurde Klage darüber geführt, daß in dem Processe v. Tausch „zu sehr das criminelle, zu wenig das politische Moment" hervorgehoben worden sei. Das war allerdings der Fall, aber man muß doch erwägen, daß Richter, Staatsanwälte u. s. w. sich nur an den Wortlaut unseres Strafgesetzbuches halten können, welches zur Feststellung von Thatsachen, die in das eigentliche politische Leben hinübergreifen, keine Handhabe bietet. Politische Fragen hätten in Folge von stattgehabten Insubordinationen einzelner Beamten gegen

---

1) Vgl. darüber Histor.-polit. Blätter B. 92, 369—381.

ihre obersten Vorgesetzten vor der Disciplinarkammer, nicht aber vor einem Gerichtshofe, der sich mit dem gemeinen Recht zu befassen hat, verhandelt werden sollen. Die einzige Gelegenheit zum Hinübergreifen auf politisches Gebiet hätte nur der § 128 des Strafgesetzbuches bieten können, welcher lautet: „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden."

Herr v. Tausch ist „freigesprochen", obschon der Staatsanwalt ihm manche bittere Pille gab; aber es ist erwiesen, daß der eigentliche Hauptangeklagte in dem ganzen Proceß, Normann-Schumann, seine obersten Vorgesetzten in Staat und Reich in der schmählichsten Weise verleumdet hat; dies ist — in Verbindung mit seinem sonstigen Auftreten — nur erklärlich, wenn er außerstaatlichen Oberen mehr gehorchte, als den staatlichen, die ja wohl auch höhere „Gehälter" gezahlt haben werden, als die ordnungsmäßigen.

Hier wäre eine Handhabe geboten zum Einschreiten auf Grund des § 128 des Strafgesetzes; aber der p. p. ist verschwunden und würde vielleicht auch durch einen internationalen Steckbrief — die Auslieferungspflicht vorausgesetzt — nie mehr zu erreichen sein.[1])

1) Der Berliner „Reichsbote" meint, man müsse den p. Normann ebensogut im Auslande einfangen können, wie es beim Freiherrn von Hammerstein geglückt sei. — Schwerlich. Freiherr von Hammerstein war nicht wegen politischer Vergehen, für welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen keine Auslieferung erfolgt, verhaftet worden.

Auch vergesse man nicht, daß unser ursprünglich für den norddeutschen Bund entworfenes Strafgesetz hauptsächlich von den Freimaurern Lasker und Gneist unter Beihilfe des süddeutschen „Bruders" Bluntschli verfaßt ist und daß jener § 128 vornehmlich gegen die katholischen Orden, insbesondere gegen den Jesuitenorden gerichtet war, denn 1869/70 waren jene Herren noch von dem Phantom beherrscht, daß die katholischen Ordensmitglieder „unbekannten Obern Gehorsam oder bekannten Obern unbedingten Gehorsam versprechen" — eine Behauptung, die viel besser auf die Freimaurerei paßt, denn hier muß sogar unbekannten Obern unbedingter Gehorsam, selbst bei Gewärtigung der Todesstrafe, versprochen werden, während ein katholisches Ordensmitglied seine Obern aller Grade kennt und selbst im Falle des stärksten Ungehorsams nicht mit dem Tode bedroht wird.

Wir glauben deßhalb nicht, daß viel herauskommen könnte, selbst wenn es gelingen würde, den berüchtigten „Dr. Normann" vor ein deutsches Gericht zu stellen. Ein Erfolg ist nur dann zu erhoffen, wenn alle positiv-christlichen Elemente ohne Unterschied der Confession sich ermannen würden, in das freimaurerische Wespennest energisch hineinzugreifen. Zu einem solchen Feldzuge fehlt es aber im Protestantismus selbst den Bessergesinnten theils an Muth, theils an Einigkeit. Und diejenigen unter den Protestanten, welche im bewußten Gegensatz zum Katholicismus leben und sterben wollen, werden erst recht nicht zur Theilnahme am geplanten Feldzuge zu bewegen sein, weil sie von dem Niedergange der Freimaurerei einen Aufschwung des Katholicismus befürchten. Diese „Christen" stehen selbst im Banne der Loge, ohne daß sie es ahnen.

Der oben citirte Advokat Eckert meint, das letzte Geheimniß der Loge sei „das Verbrechen" und darum müsse es verschwiegen werden. Das mag politisch richtig sein; kirchenpolitisch hat der Protestant Eckert zu wenig den Charakter der Freimaurerei als Widerkirche erkannt,

welcher das Verbrechen nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck ist. (Vergl. Pachtler, Das Negative der Freimaurerei, S. 214 ff., ferner derselbe, Das Positive der Freimaurerei, Kapitel Hochgrade.)

P. Pachtler hat bekanntlich auch ein Werk geschrieben über den „Hammer der Freimaurerei am Kaiserthrone der Habsburger". Jetzt könnte Jemand auch ein Buch über den freimaurerischen „Hammer am Throne der Hohenzollern" schreiben. Denn die Processe von Tausch sind ein Symptom dafür, daß die „Brüder" in Preußen den Satz erfüllt sehen wollen: „Der König absolut, wenn er uns den Willen thut".

Insonderheit wurde die Berliner politische Polizei von jeher als ein Organ der Loge angesehen, so namentlich zur „Culturkampfs"-Zeit. Ein katholischer Redakteur, der in den siebziger Jahren einen unfreiwilligen Aufenthalt in Plötzensee nehmen mußte und in der dortigen Gefangenenanstalt zu Schreiberdiensten verwendet wurde, bekam daselbst ganz zufällig einmal ein Aktenfascikel der politischen Polizei in die Hände, worin er zu seinem Erstaunen lesen konnte, wann er des Morgens aufstehe, wohin er ausgehe u. s. w. Es war auch die einstimmige Ansicht aller dem Centrum beigetretenen ehemaligen hohen preußischen Staatsbeamten, daß wo in Berlin „höhere Polizei", da auch „Loge" sei.

Die Ansicht aller nicht der Loge dienenden Blätter geht denn jetzt auch dahin, daß zwar „v. Tausch freigesprochen, die politische Polizei dagegen verurtheilt" sei; richtiger müßte es heißen, die Loge sei verurtheilt. Die Freisprechung des v. Tausch in formalen Dingen ist ganz nebensächlich; von europäischer Bedeutung sind die Enthüllungen, die der Proceß über den p. Normann gemacht hat.

Ein panischer Schrecken erfüllte im Jahre 1895 und 1896 jeden wahrhaft patriotisch gesinnten Mann, als der „Vorwärts", dieses Hauptorgan der Socialdemokratie, fortgesetzt die intimsten Vorgänge bei Hofe in entstellter Weise besprach, ja als er bereits militärische Geheimnisse aus-

plauderte und ganze geheime Dokumente nach dieser Richtung publicirte. Niemand bekam heraus, wer der Verfasser sei, denn dieser selbst, Herr Normann, wie sich jetzt herausgestellt hat, war „amtlich" mit der Ermittlung des Verfassers beauftragt. „Amtlich" mit dem „Sicherheitsdienst" beim Kaiser betraut, glich er einem Nachtwächter, welcher der größte Spitzbube in seiner Gemeinde ist.

Doch das wäre noch nicht das Schlimmste gewesen. Als aber die betreffenden Geheimnisse im Berliner „Vorwärts" verrathen waren, da schrieb der p. Normann an gewisse Blätter unsers „Erbfeindes" in Paris, daß in Berlin die Anarchie bereits bei Hofe herrsche, daß die Socialdemokraten bereits in alle Intimitäten am Throne eingeweiht seien, ja daß sie schon von militärischen Geheimnissen unterrichtet seien, wie die Publikationen im „Vorwärts", dieses „erzanarchistischen 2c. Blattes" bewiesen.

Dank dem energischen Eingreifen des Freiherrn von Marschall, ist jetzt aller Welt kund geworden, daß die geheimen Gesellschaften eine Gefahr nicht nur für Religion und Sitte, sondern ebenso für das Staatswohl bilden und daß nur stupide oder böswillige Menschen von dieser Wahrheit nicht überzeugt werden können

Darum — cavete consules! Dann wird sich auch die Berliner Loge erweisen als „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft".

V.

Der Protestantismus unserer Tage.

Für den Katholiken bietet es einen eigenen Reiz, den heutigen Protestantismus in seiner Lehrentwicklung, seiner äußeren Gestaltung und inneren Zerklüftung mit den Augen seiner hervorragenden und gelehrten Bekenner zu betrachten. Von dem gesicherten Standpunkt eines festen Glaubens- und einer einheitlichen Weltanschauung sieht er staunend auf den Wirrwarr von Glaubensmeinungen und wissenschaftlichen Glaubensdeutungen herab, die man protestantische Theologie zu nennen beliebt und die sich sämmtlich als die echte wissenschaftliche Entwicklung der protestantischen Grundsätze ausgeben Denn die weitherzige Mutter umschließt Theologen, die an die Verbalinspiration glauben, wie solche, die in den hl. Büchern nur Erzeugnisse menschlichen Geistes sehen; Leute, welche die Gottheit Christi verschämt und unverschämt leugnen, und solche, die noch am Apostolicum treu festhalten; Freunde eines starken, geistlichen Kirchenregimentes und Männer, die aus dem allgemeinen Priesterthum die völlige Demokratisirung der protestantischen Kirche folgern. Selbst über den Kirchenbegriff hat sich die protestantische Wissenschaft noch nicht einigen können. Der Streit über fundamentale und minder wichtige religiöse Fragen geht in der Literatur ununterbrochen fort; das nicht theologische Publikum wird aber nur hin und wieder durch eine größere Polemik — wie die Bonner Professoren-Angelegenheit —

auf diese Kämpfe aufmerksam. So ernst auch die wenigen orthodoxen Theologen auftreten, es gelingt ihnen doch nicht, die rationalistische Zersetzung der protestantischen Theologie in Deutschland zu verhindern. Den Beweis für diese Sätze liefert in ausgiebigstem Maße das jüngst erschienene umfangreiche Buch des Passauer Domkapitulars J. Röhm: „Der Protestantismus unserer Tage". (München, Rudolf Abt. 1897. 4°. 411 S.).

Der Herr Domkapitular, welcher sich bereits als tüchtiger Kenner und besonnener Kritiker protestantischer Zustände bewährt hat, bezeichnet den Zweck seines Buches in der Einleitung mit folgenden Sätzen:

„Die protestantischen Vereine pflegen im Laufe der Sommermonate in den größeren Städten des Landes mehr oder weniger zahlreich besuchte Versammlungen zu halten. Auf denselben treten in der Regel hochangesehene Gelehrte als Redner auf. Diese beschränken sich in ihren Vorträgen nur selten auf die Erörterung von Fragen, die in ihrer eigenen Confession gestellt werden, sie befassen sich vielmehr gar nicht ungern mit Dingen, welche die katholische Kirche angehen. In den meisten Fällen wissen sie von dieser im Gegensatz zu dem Bekenntniß, dem sie selbst angehören, nicht viel Rühmliches zu erzählen, wenn sie nicht geradezu schwere Beschuldigungen wider sie erheben. Diese Anklagen wenigstens theilweise kennen zu lernen, dürfte für Freund und Feind nicht ganz unerwünscht sein; ebenso möchte es demjenigen, der auch den Angeschuldigten zu hören geneigt ist, nicht unwillkommen sein, dessen Vertheidigung zu vernehmen. Diesem zweifachen Wunsche, wenn er vorhanden sein sollte, wollen die vorliegenden Blätter insofern entgegenkommen, als sie so viel Material zu bieten bestrebt sind, als zur Bildung eines eigenen Urtheils nothwendig sein dürfte."

Mit einer staunenswerthen Belesenheit sammelt der Verfasser Aussprüche und Urtheile der hervorragendsten protestantischen Theologen über die wichtigsten kirchlichen Zeit-

fragen und Differenzpunkte und benützt auch ausgiebig die Tagesliteratur. Er hört seine protestantischen Zeugen ab und knüpft — ohne selbst aus Eigenem viel hinzuzufügen — Urtheil an Urtheil, um dem Leser ein treues Bild von den unter der protestantischen Gelehrtenwelt herrschenden Anschauungen zu geben. Bei der Anlage des Buches ist ein zusammenfassendes Referat unmöglich; ich lasse die Ueberschriften einiger der 90 Kapitel folgen: Geltung der Bekenntnißschriften. Christologie. Das Kirchenrecht. Mittelalter und Gegenwart. Die theologische Wissenschaft. Lutherische Lehre vom Teufel. Die Einführung des Protestantismus in Deutschland, Norwegen, Schweden 2c. Die katholische Literatur ist überall fleißig herangezogen.

Das Werk erhebt nicht den Anspruch, ein Handbuch der Polemik zu sein, es liefert aber dem katholischen Polemiker reichen Stoff und werthvolle Fingerzeige und orientirt ihn über die zeitgenössische protestantische Literatur. Warum der Verfasser die Methode der losen Aneinanderreihung von Zeugnissen gewählt hat, erklärt er selbst in den oben angeführten Einleitungsworten: er will nicht Raisonnements bieten, sondern dem Leser genügendes Material zur Bildung eines eigenen Urtheiles. Das ist gewiß interessant und dankenswerth; aber in noch höherem Maße würde sich der Verfasser um die katholische Literatur verdient gemacht haben, wenn er sein reiches Material systematisch zu einem Handbuche der katholischen Polemik verarbeitet hätte. Daß ein solches Handbuch gegenüber dem in immer neuen Auflagen erscheinenden Hase'schen Handbuche der protestantischen Polemik ein Bedürfniß ist, wird allgemein empfunden.

Gmunden. Adolph Franz.

VI.

Zeitläufe.

Parlamentarische Anarchie in Oesterreich.

Den 24. Juni 1897.

„Die ‚starke Hand‘ hat klirrend daneben geschlagen“:[1]) das ist jetzt nach anderthalb Jahren buchstäblich wahr geworden. Es ist dem Grafen Badeni das Wort nachgesagt worden: „mit den Klerikalen wolle er nicht regieren“. Aber es ist doch die Frage, ob er die für den ungarischen Ausgleich benöthigte Mehrheit im Reichsrath nicht hätte bekommen können, ohne sich den Jungczechen zu verpflichten und ihnen dafür die berühmte Sprachenverordnung zu verpfänden. Ohne Zweifel rechnete er stets auf die Liberalen und auf den Zerfall der antiliberalen Vereinigung; dies bewies schon sein Verfahren gegen Lueger. Aber schon seine Abweisung durch den „verfassungstreuen“, d. i. liberalen, Großgrundbesitz, die ihn unter dem 2. April sogar bewog, seine Entlassung anzubieten, hätte ihn vor seiner Sprachenverordnung warnen sollen. Als dieselbe Fraktion im Verlauf der Dinge auch ihre neutrale Stellung aufgab und sich auf die Seite der Opposition stellte, sah sich der Herr Ministerpräsident veranlaßt, den Reichsrath nicht etwa zu vertagen, sondern sofort zu schließen.

---

1) „Historisch-politische Blätter“ 1895 Band 116. S. 858: „Die liberale Katastrophe bis zur Epoche Lueger“.

Auch die vermeintliche Regierungsmehrheit war von dieser Maßregel verblüfft, und hat sich bei einem feierlichen Abschiede durch die Fortdauer ihres Ausschusses in Permanenz erklärt. Allerdings war auch die Aufführung der Parteien von der Minderheit in der Versammlung derart, daß der Staat den Herren unmöglich während einer langen Vertagung ihre Immunität belassen, also ihre Hetze in der Presse und in Versammlungen für Polizei und Strafgesetz unangreifbar machen konnte. Es ist schwer, die Vorgänge auch nur annähernd zu beschreiben, zu welchen die „Obstruktion“ — an sich schon ein häßliches Wort — ausartete, um die Thätigkeit des Reichsraths von Sitzung zu Sitzung unmöglich zu machen, so daß nicht einmal eine Adreßberathung zu Stande kam, zu welcher dem Ausschuß nicht weniger als sieben Entwürfe vorlagen.

Die wunderlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Dringlichkeitsanträge und die namentlichen Abstimmungen mit vorhergehender zehn Minutenpause boten dem Skandal freien Paß. Als der erste Präsident von einer Ohnmacht befallen wurde, und die beiden Vicepräsidenten, ein Pole und ein Czeche, an diesen Abstimmungen, deren jede eine volle Stunde in Anspruch nahm, vorbei zu kommen suchten, ging der Heidenlärm erst recht los. Bis zur Sitzung vom 25. Mai waren 318 Dringlichkeitsanträge gegen die Sprachenverordnung eingelaufen, welche Wort für Wort von den Schriftführern vorgelesen werden sollten, worauf dann die namentlichen Abstimmungen folgten. „Die liberalen und deutschnationalen Abgeordneten heulten, pfiffen, stampften mit den Füßen, so daß undurchdringliche Staubwolken aufwirbelten; ihre socialdemokratischen Bundesgenossen hieben auf die Pulte, daß Splitter herumflogen. Und als das Präsidium, die Minister und die Mehrheit sich dadurch nicht aus ihrem Gleichmuthe bringen ließen, griffen Liberale und Socialdemokraten zu Büchern und Pappendeckeln und bombardirten damit die Minister, so daß dieselben Mühe hatten,

durch rasche Wendungen den nicht ganz unbedenklichen Geschossen auszuweichen." [1]) Es regnete Beschimpfungen in bubenhaften Ausdrücken von hüben nach drüben, und Einer vom „liberalen Fortschritt" schrie die Mehrheit an als die „171 Schufte"! Angebrüllt von jener Seite, war Graf Badeni kaum im Stande, am 2. Juni den Schluß des Reichsraths zu verkünden, weil „es ein Gebot der staatlichen Nothwendigkeit sei, solchen die Grundlagen parlamentarischer Einrichtungen untergrabenden Auftritten ein Ende zu setzen".

Als der neu gewählte Reichsrath am 27. März zusammentrat, zählte er, in Folge der dem alten Wahlgesetz beigefügten neuen Curie des allgemeinen Wahlrechts mit 72 Mitgliedern, 425 Abgeordnete. Nach Gruppen zusammengesetzt, haben mehr als 30 Mitglieder: die Jungczechen (60), die Regierungspolen (59), die Deutsch-Fortschrittlichen (49), die katholische Volkspartei (35) und die deutsche Volkspartei (39); dann folgen zwei Gruppen mit je 28 Mitgliedern, die Christlich-Socialen und die (liberalen) verfassungstreuen Großgrundbesitzer. Hieran schließen sich der Zahl nach die folgenden Parteien: die feudalen Großgrundbesitzer (21), die Slovenen (16), die Socialdemokraten (14), die liberalen Italiener (14), die Kroaten (11), die Ruthenen (11), ferner drei Parteien mit je 6, 5, 3, eine mit zwei und vier mit blos je einem Vertreter. [2]) Die sich bildenden parlamentarischen Clubs erreichten die stattliche Zahl 17. Die Mehrheit, die sich Graf Badeni zu verschaffen hatte, würde mindestens 213 Mann betragen haben.

Zu seiner unerbittlichen Bekämpfung schlossen sich nun alsbald engstens zusammen: die „deutsch-fortschritt-

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Mai d. Js.

2) Dieses Verzeichniß des Berliner „Vorwärts" vom 1. April variirt in einigen Zahlen mit dem späteren Verzeichniß der Wiener „Reichspost" vom 29. Mai

liche" (liberale) Partei, die „Deutsch-Nationalen", genannt „Deutschvolkliche", und die Schönerer-Partei, genannt die „Heilo-Brüder", mit fünf Mitgliedern. Auch den Namen der „Unverfälschten" führen die letzteren, und sie stehen jetzt an der Spitze der Minderheit und ihrer Opposition. Der Ritter von Schönerer ist der eingefleischteste Antisemit und überdieß Bismarck-Anbeter ohne Scham und Scheu. Deshalb war es den ehemals so stolzen „Judenliberalen" nicht recht behaglich bei dem Bündniß. Ihr Wiener Hauptorgan machte es dem Grafen Badeni zum Vorwurf, daß „die Heilo-Teutonen gerade in Deutschböhmen Anwerth zu finden anfangen, und daß eben die deutschen Wählerschaften, welche durch mehr als dreißig Jahren die verlässigsten Stützen der Staatseinheit und jeder gemäßigten Richtung waren, plötzlich die Schönerer, Wolf und Iro in's Abgeordnetenhaus entsenden".[1]) Indeß halfen die versteckten Seufzer der ehemaligen „Vereinigten deutschen Linken" nichts, denn, wie der oben angeführte Wiener Berichterstatter sagt, „ein Stirnrunzeln Schönerer's im jetzigen Augenblick mußte sie bei ihren Wählerschaften vernichten, welche Popularität freilich nur dann anhalten dürfte, wenn sie dauernd sammt und sonders in das extrem-national-antisemitische Lager abschwenken."[2]) Einstweilen trösten sich die Judenliberalen damit, daß der Antisemitismus, wie sich in einer Besprechung der Parteiführer nach dem polizeilichen Verbot des „Volkstags" in Eger gezeigt habe, in den Hintergrund geschoben worden sei:

„Anwesend waren die Wortführer der drei Fraktionen der Deutschliberalen, der Deutschnationalen und der Schönererianer, und so hitzig sie sich auch durch Jahre bekämpft hatten, jetzt tagten sie einträchtig mit einander und keiner der Streitpunkte, die sie lange veruneinigten, wurde berührt. Die

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 10. April d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Mai d. Js.



‚Unverfälschten' erklärten sich in den nationalen Fragen für solidarisch mit den von ihnen als ‚Judenknechte' benamsten Liberalen — die ganze Thorheit des gehässigen Fraktionsstreites wurde damit offenkundig. Ob diese Erkenntniß auch vorhält? Jetzt übt sie die imponirende Wirkung, daß die Regierung und die Tschechen sich nicht darauf berufen können, daß sie stets nur Fraktionen vor sich sehen und nie das deutschböhmische Volk".[1])

Der „Schloßherr von Rosenau" hat sein Auftreten auch schon mit dem Gefängniß gebüßt, und ist dann von der parlamentarischen Bühne einstweilen verschwunden. Jetzt spielte er bei der Obstruktion die erste Rolle; er soll 180 Mal das Wort verlangt haben. Als Antisemit hat er an der deutschen Volkspartei Mann für Mann seine Bundesgenossen, aber als „deutsch Nationaler" bildet er eine Abart. Sein Ideal wäre die Losreißung der Deutschen von Oesterreich und die Vereinigung mit der Schöpfung Bismarck's. Das Blatt des Schönerer'schen Adjutanten, Wolf, die „Ostdeutsche Rundschau", hat erst vor Kurzem als Mittel dazu den Uebertritt zum Protestantismus „mit dem Losungswort: teutsch seyn heißt lutherisch seyn" empfohlen.[2]) Das stimmt ganz mit dem bekannten „Alldeutschen Verband", der namentlich jenseits des Mains sein Wesen treibt. Die Annexion österreichischer Gebiete, die „Abrundung nach Südosten", liegt ihm am Herzen. Am 9. Juni hat der Verein in Leipzig wieder eine Versammlung eröffnet, und drei Mitglieder des österreichischen Reichsraths, mit dem gedachten Wolf aus Wien an der Spitze, waren erschienen, um sich über ihre einheimischen Schmerzen zu verbreiten.[3]) Es hat

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. Juni d. Js.

2) Wiener „Vaterland" vom 9. Juni d. Js.

3) Berliner „Germania" vom 10. Juni d. Js.

indeß nicht erst der Badeni'schen Sprachenverordnung bedurft, um die „Alldeutschen" mit den frohesten Hoffnungen bezüglich Oesterreichs zu erfüllen. So sagte ihre Berliner „Deutsche Zeitung" schon im vorigen Herbst:

„Man braucht sich nur ein Mal um fünf Jahre zurückzudenken und sich zu erinnern, wie stumpf und unthätig damals noch die Deutsch-Oesterreicher zwischen der Erkenntniß ihrer Lage und dem Entschlusse zur That gefesselt lagen. Heute ist der Entschluß zur rücksichtslosen Behauptung des deutschen Volksthums überall wach geworden, und sogar die österreichische Staatsform als solche steht dem Denken und Empfinden eines großen Theils der Deutsch-Oesterreicher nicht mehr im Wege. Etwas wie ein deutscher Frühling ist allmählig, aber völlig siegreich an der Donau und in den Alpenländern wach geworden, und wie diese Gluth eines gesteigerten Stammesbewußtseins zu uns in's Reich herüberfluthet, haben wir Reichsangehörigen wohl manchmal das beklemmende Gefühl, als müßten wir Acht geben, daß unser entschlossenes Deutschthum der Manneszeit nicht allzukühl absteche gegen den Jünglingseifer, der von all den deutschen Vereinigungen in Oesterreich zu uns herübertönt. Es ist ein Abglanz von dem lyrischen Deutschthum des Jahres 1813, der über dieser verheißungsvollen Erhebung in Deutsch-Oesterreich liegt; wir müssen auf der Hut sein, daß die epische Ruhe unseres Reichs-Deutschthums von den Brüdern in Oesterreich nicht als matte Greisenhaftigkeit empfunden werde. Was sich da in Oesterreich zuträgt — in der Stille, ohne daß man den Fortschritt immer an sichtbaren Ergebnissen messen könnte, aber beharrlich, jeden Tag, mit sicherm Vorrücken in der ein Mal begonnenen Richtung — das ist in der That für die Zukunft unseres Volksthums, für die Aufgaben, auf welche wir Herz und Phantasie vorbereiten können, viel wichtiger, als irgend eine Combination von stürzenden und kommenden Ministern und Geheimräthen. Wir sprechen für die Sonntagsstimmung, wenn wir unsern Lesern rathen, es uns darin nachzumachen und ihren politischen Verdruß über manchen Schneckengang heutiger Tage zu be-

schwichtigen mit dem Hinblick auf die große und sichere Verheißung, die uns in Deutsch-Oesterreich entgegenblüht".[1])

Auf die alte „Vereinigte deutsche Linke" gründeten sich diese Berechnungen noch nicht, auch nicht auf die neue „deutsche Fortschrittspartei". Eben noch hat auch das große Wiener Judenblatt ihr das Zeugniß ausgestellt, „die Führer der Deutschen in Böhmen seien keine wilden Hitzköpfe, sondern gute Oesterreicher, durch Ueberlieferung und Einsicht warme Anhänger einer Monarchie, in welcher die Theile nicht das Ganze überwuchern".[2]) Es ist auch kein Zweifel, daß manche Angehörige der Opposition auch sonst nur mit Widerwillen die Verbindung mit einem Schönerer eingegangen haben. Aber was machen? „Die Heroenzeit der Deutschen in Oesterreich", sagte der einstige Minister und Obmann der alten Linken Graf Kuenburg schon vor den letzten Wahlen, „liegt leider schon lange hinter uns; wir hatten einst die Majorität im Parlamente, man hat sie glücklich umgebracht; wir nahmen später als Minorität Einfluß auf die Regierung, das war auch schon zu viel; wir sollen jetzt Alles aufgeben und uns hübsch an die Wand drücken lassen".[3]) Bei der Gründung der neuen Partei in Prag war ihr Programm „bis auf den Judenpunkt" dem der deutschen Volkspartei entnommen, und es ist bezeugt, daß ein Theil der Liberalen, „wenn nicht in dem Programm der Deutschvolklichen der gewisse Judensatz stünde, längst bereit war, mit Sack und Pack in's deutschnationale Lager überzugehen". Damals fürchtete die Partei noch den Verdacht, „sie verbinde sich mit Preußenseuchlern und mit Revolutionären wider die staatserhaltenden Kräfte". In der neuen Vereinigung ist nun dieses Bedenken durch den drohenden liberalen Zerfall

1) Berliner Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung" vom 23. September 1896.

2) Wiener „Neue freie Presse" vom 12. Juni d. Js.

3) Berliner „Germania" vom 30. Dezember 1896.

beseitigt. Während der Neuwahlen zum Reichstag wurde ein Bericht erstattet, dessen Befürchtungen von der Wirklichkeit noch übertroffen wurden. Denn es ergaben sich bloß 49 Deutschliberale neben 39 Deutschnationalen:

„Jeder Tag der Wahlen bringt neue Niederlagen der deutsch-liberalen Partei. Noch 1891 zählte sie 110 Abgeordnete, unter ihnen die sachkundigsten Mitglieder des Hauses. Was jetzt von dieser einst so mächtigen Partei übrig bleibt, sind nur spärliche Reste, sowohl der Zahl wie dem Talente nach, da sich gerade die namhaftesten Männer, Plener, Chlumecky, Sueß, Beer u. A vom öffentlichen Leben zurückgezogen haben. Ein Blick auf die Liste der Gewählten zeigt, daß sie von den 55 ihrer Mandate, die bisher zur Wiederbesetzung kamen, 17 verlor; weitere Verluste stehen ihr noch bevor, so daß sie die Ziffer von 60 nicht viel übersteigen wird. Von diesen aber besteht fast die Hälfte aus Abgeordneten des Großgrundbesitzes und der Handelskammern, so daß die liberale Partei von den Volksmandaten nur mehr im Ganzen den zehnten Theil und von den Abgeordneten deutschen Stammes etwa den fünften ausmachen wird. In diesen Ziffern verkörpert sich der völlige Umschwung, der in Oesterreich seit zwei Jahrzehnten eingetreten ist. Die öffentliche Meinung wendet sich immer mehr vom Liberalismus ab und selbst die gemäßigte, ja matte Färbung dieser Richtung, die der österreichische Fortschritt vertritt, erscheint den Wählerschichten als religions- und kirchenfeindlich“.[1])

An der Spitze einer Mehrheit für Badeni stehen die Jungczechen mit 60 und die Polen mit 59 Abgeordneten. Die Jungczechen waren nach der Verdrängung der ältern Partei ihrer Nationalität zunächst die Störenfriede im böhmischen Landtage und im Reichsrath, hier wie dort noch bis vor zwei Jahren die eigentlichen Einführer der Obstruktion, auch bei allerhöchster Stelle am schlimmsten angeschrieben.

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 21. März d. Js. und Wiener „Vaterland“ vom 1. Juli 1896.



Ueber ihre „Mauserung“ wurde im vorigen Jahre schon geschrieben: die Jungczechenpartei altere; darum würden ihre Kampfhähne immer ruhiger und durch gereiftere Erfahrung besonnen. Ihr Club unterscheide sich heute fast in Nichts mehr von der früheren altczechischen Partei, deren Führer vor zehn Jahren mit Vorwürfen überschüttet wurden, als hätten sie die slavische Solidarität verrathen. Nur der Abgeordnete Vaschaty sei der alte Trotzkopf geblieben und hätte eine solche Sprache geführt; dafür sei er vom Club ausgeschlossen, im Parlament verleugnet und in Böhmen in Versammlungen und in der Presse vernichtet worden. Bereits vor der Einberufung des neuen Reichsraths wußte man, „daß Graf Badeni den Köder der innern Amtssprache an die Angel gesteckt habe, und für den angeschminkten Radikalismus der Jungczechen kein Hinderniß mehr bestehe für das Zusammenspannen mit dem böhmischen Feudaladel und mit den deutschen Klerikalen“.[1])

„Die Altczechen erstehen im ‚Jungczechen‘-Club wieder von den Todten. Ihre Partei-Politik und sogar ihre politische Taktik wird von dem Herold-Club schrittwärts acceptirt. Auch den Verständigungsversuchen mit dem böhmischen Hochadel erweisen sich die Jungczechen auf die Einladungen des Prinzen Dr. Friedrich Schwarzenberg hin sehr zugänglich. Der Lohn dafür werden Minister-Portefeuilles und im neuen Reichsrathe, falls die Wahlen glatt ablaufen, die Club-Eingliederung in die Regierungs-Majorität seyn, welch' letztere Badeni nach seiner Erklärung nimmt, ‚wo er sie findet‘. So hat er bei seinem Wettbewerbe als geschickter Handelsmann aus Galizien auch die Jungczechen gefunden, sie mit allerhand süßen Zusagen angelockt und zahm gemacht, daß sie, um mit Dr. Lueger zu reden, sich aus ‚brüllenden Löwen‘ immer sichtlicher in brauchbare ‚Zugochsen‘ der Regierung umgestalten. Graf Badeni, weiß die Leute zu behandeln, wie sie sind“.[2])

1) Wiener „Neue freie Presse“ vom 14. Februar d. Js.

2) Wiener „Reichspost“ vom 15. December 1896.

Als die Obmänner der Rechten nach dem Reichsraths-Schluß sich bei Hof beabschiedeten, kamen verschiedene Angaben über die Antworten des Kaisers in Umlauf. Feststeht, daß der hohe Herr zu dem Vorsitzenden der „katholischen Volkspartei" sagte: es habe ihm zu besonderer Befriedigung gereicht, daß diese Vertretung der „kerndeutschen" Länder, insbesondere der Alpenländer, sich der Mehrheit der Rechten angeschlossen. Das war aber ursprünglich gar nicht im Sinne des Grafen Badeni. „Er hatte auf tausend Wegen versucht, die katholische Volkspartei abzudrängen; es war mit allen Mitteln versucht worden, ihren Anschluß zu verhindern, da man sich eben bewußt war, daß man sich dadurch ein verwässert liberales Regiment unmöglich mache."[1]) Der Minister wollte eine klerikale Mehrheit nicht bilden, sondern eine liberale Majorität gewinnen durch den Anschluß aller Deutschliberalen neben dem conservativen Großgrundbesitz. „Da ereignete sich das Unerhörte, daß die Deutschen sich nicht zwingen ließen, und auch die liberalen Großgrundbesitzer sich weigerten, einer Regierung zu folgen, die kein Programm habe und den Deutschen die Sprachenverordnung vorsetze."[2]) Der Minister bot damals seine Entlassung an, aber aus der kaiserlichen Antwort ist herauszulesen: wer die Suppe eingebrockt habe, solle sie auch auslöffeln. In der Folge mußte das Befremden des Kaisers um so mehr steigen, als ihm versichert worden war, die Sprachenverordnungen würden zwar einen Sturm erregen, aber dieser würde sich bald legen.[3])

Mit dem Eintritt der „katholischen Volkspartei" (35 Mitglieder) und der „slavisch-christlich Nationalen" (in gleicher Zahl) war aber die Mehrheit schon nicht mehr Regierungs-

1) Wiener „Reichspost" vom 7. April d. Js.

2) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 10. April d. Js.

3) Wiener Correspondenz der Berliner „Germania" vom 3. Juni d. Js.

partei. Bezüglich der Sprachenverordnung behielten sich beide freie Hand. „Nicht Graf Badeni hat die Majorität, sondern die Majorität hat ihn". Der Ausgang der Verhandlungen war ein voller Erfolg der autonomistischen Parteien mit Einrechnung des „conservativen Grundbesitzes". Die centralistischen Richtungen erweisen sich zu schwach gegen die Ansammlung der fünf Gruppen, welche sich, ohne Wissen des Grafen, dann auch gleich zum Aufsichtsrecht durch eine parlamentarische Commission vereinigten.

„Ohne Einvernehmen mit dieser parlamentarischen Commission könnte die Regierung keine Aktion einleiten, keine Vorlage zur Erledigung bringen. Die führende Rolle im Parlamente übernimmt die Rechte, und daß Graf Badeni sich, wenn es sein muß, führen läßt, das hat er in dieser ganzen Krise, allerdings nicht zum erstenmale, bewiesen. Graf Badeni ist couragirt, pflegt immer bis zum Aeußersten zu gehen. Wenn er aber seinen oder den ihm soufflirten Willen nicht durchzusetzen vermag, so kehrt er um und kommt zur Einsicht So war es auch diesmal, und sein Dictum: ohne die Deutsch-Liberalen gebe es keine Majorität, ohne die Deutsch-Liberalen werde er nicht regieren, machte auf die Rechte keinen Eindruck".[1])

Damit war nun eine neue Wendung eingetreten. Der Adreßentwurf der Rechten, der aus dem Ausschuß nicht herausgekommen ist, hatte schon das Bedürfniß der Autonomie so scharf betont, daß Graf Badeni kopfschüttelnd meinte, das schmecke nach dem Föderalismus. Noch in der letzten Sitzung vom 2. Juni hat diese Mehrheit durch ihren Obmann die grundlegenden Principien aus der Adresse bekannt gegeben: „Anerkennung der historisch-politischen Rechte und der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reichs, Pflege ächter Religiosität und Sittlichkeit und fruchtbare Arbeit für wirthschaftliche und sociale Hebung aller

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 5. April d. Js.

Classen der Bevölkerung". Die „Christlich sociale Vereinigung" (mit 28 Mitgliedern) hat sich der Mehrheit nicht angeschlossen. Auf ihrem vermittelnden Standpunkt verlangte sie die Zurückziehung der Sprachenverordnungen, verurtheilte aber auch jede Störung der social-wirthschaftlichen Reformarbeit im Parlament. Aus Rücksicht auf diese ihre Hauptaufgabe ist sie auch nicht für die Legung des Hauptgewichts auf die Autonomie, denn „die socialpolitischen Reformen grundlegender Art brauchten eine starke Centralgewalt."[1])

Man sieht, die Unvorsichtigkeit mit diesen Sprachenverordnungen wird schwere Consequenzen nach sich ziehen. Man darf schon begierig seyn, wie die jetzt in Aussicht genommenen Ausgleichsverhandlungen in Böhmen und Mähren verlaufen werden. „Bisher hatte nur die deutsche Opposition wegen der Sprachenverordnungen den Kriegspfad gegen die Regierung betreten. Jetzt, nachdem das Ministerium Badeni mittelst den ‚Durchführungs-Vorschriften' hiezu einige Nachgiebigkeit gegen die Deutschen gezeigt und die weitgespannten Forderungen des Jungczechenclubs gekürzt hat, beginnt der Sturm auch von dieser Seite gegen die Regierung".[2]) Wahrlich, guter Rath ist theuer!

---

1) Wiener „Reichspost" vom 27. Mai d. Js.
2) Wiener „Reichspost" vom 18. Mai d. Js.

VII.

Aus meiner Mappe.

Der Artikel „aus dem protestantischen Volksleben der Gegenwart" im elften Hefte des vorigen Bandes dieser Zeitschrift (119, S. 820 ff.) ist ungemein anregend und belehrend. Aus allen Gegenden Deutschlands ließen sich Seitenstücke zu der merkwürdigen „Quempas"-Festlichkeit beibringen. Manche Dinge, an welche wir uns im Laufe der Zeit gewöhnt haben, sollten unter dem angeführten Gesichtspunkte registrirt und verwerthet werden. Um meinerseits meinen Beitrag zu liefern, gebe ich hier eine kleine Auslese aus meinen Collektaneen. Der apologetische Werth solcher Materialien springt in die Augen.

Die Geologie spricht von „erratischen Blöcken" oder Irrfelsen. Es sind Felsstücke, welche sich an Orten befinden, die von den Gebirgen, wozu sie ursprünglich gehört haben, weit entfernt sind. Die norddeutsche Ebene bis nach Polen und Rußland hinein ist mit solchen Blöcken übersäet, von denen die Geologen annehmen, daß sie von den Gebirgen Skandinaviens oder Finnlands in Folge irgend welcher Naturereignisse dorthin verschwemmt worden sind. Gewisse religiöse Gebräuche und Einrichtungen in nichtkatholischen Gegenden sind den erratischen Blöcken vergleichbar. Letztere so wenig wie erstere gehören an den Fundort, wo sie angetroffen werden. Aber sinnend und grübelnd steht der Forscher bei den räthselhaften Findlingen und fragt, welches mag doch die Heimat derselben sein? Wohin mögen diese Altarumgänge mit Verneigungen und Kniebeugungen ꝛc., diese Muttergottesfeste und die brennenden

Ampeln ꝛc. gehören? Eins nur ist sicher: der jetzige Ort ist nicht die Heimat derselben. Unter diese Zeiterscheinungen rechne ich vor allem die ritualistische Bewegung in England. Da erblicken wir eine Kirche, deren Verfassung und äußere Organisation zu ihrem inneren Glauben und Bekenntniß ungefähr gerade so paßt, wie die Faust auf's Auge. Eine reformirte Glaubenslehre und als deren Träger Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Diakonen — mithin eine im katholischen Stil organisirte Hierarchie. Das sind Gegensätze, die sich nun und nimmer zusammenreimen. Deshalb charakterisirte Gladstone den Ritualismus als eine Richtung, welche mehr Ritual in Anwendung bringt, als die zu Grunde liegenden Ideen fordern oder zulassen. Und Disraeli sprach sich im Parlament dahin aus: „Ich bin geneigt, den feierlichen Ceremonien unserer römisch-katholischen Freunde diejenige Hochachtung zu Theil werden zu lassen, welche mein Gewissen auf alle aufrichtig geglaubten Ceremonien ausdehnt. Aber die falsche Stellung, zu welcher wir durch eine wohlorganisirte Körperschaft anglikanischer Geistlichen gedrängt wurden, wird im Lande als unerträglich empfunden; wir sollten uns davon befreien." Wie der Glaube die gottesdienstlichen Gebräuche erzeugt, so tragen letztere hinwiederum zur Kräftigung und Vertiefung des ersteren ganz erheblich bei. Stets muß aber der Grundsatz festgehalten werden, daß Glaube und Ritus oder Ceremonien sich in Uebereinstimmung befinden müssen. Während mithin der Ritualismus als eine Halbheit, als eine heillose Inconsequenz charakterisirt werden muß, ist er doch für Viele die Brücke geworden, auf welcher wahrheitsdurstige Seelen den Heimweg zur Mutterkirche gefunden haben. Von der Schale sind sie bis zum Kern vorgedrungen. Uebrigens werden nicht blos einzelne, sondern sämmtliche Anhänger jener Richtung vor die Alternative gestellt: Entweder der Staatskirche ganz anzugehören nicht blos im Glauben, sondern auch im Ritus, oder wenn sie von den uralten Ceremonien nicht lassen wollen, aus der anglikanischen Kirche auszutreten und den alten Glauben anzunehmen.

Auch auf den Fasching möchte ich aufmerksam machen als auf eine vorkatholische Institution, der indessen im Laufe der Zeit aus rein katholischer in eine nicht katholische Umgebung

verpflanzt und nun sinnlos geworden ist. Der Carneval hat von Alters her seine Bedeutung nur in dem Gegensatz zu der Fastenzeit. Der jähe Sprung von Ernst zu Scherz und von Scherz zu Ernst hebt beide. Gerade das verleiht dem römischen Carneval seinen Hauptreiz, daß er (wenigstens in dem päpstlichen Rom) präcis mit Samstag vor Septuagesima d. i. 16 Tage vor den Fasten begann und ebenso präcis mit der Abendglocke des Fastnacht-Dienstags endete. Die Narrheit glänzt nur, wenn sie scharf auf dem Hintergrund des Ernstes hervortritt. Sie wird fade und abgeschmackt, wenn man sie über ihre Grenzen verschleppt. Seitdem man nicht mehr weiß, was Fasten ist, hat man auch die Idee des Carnevals verloren, und die Fastnachtsfeier der rheinischen Städte ist in demselben Maße herabgekommen, in dem katholische Gesinnung sich verringert hat. Der Humor verliert seine Kraft und die blöde Genußsucht im Bunde mit eitler Prahlerei verwischt das alte Gepräge des dem katholischen Volksleben entstammenden Fastnachtspieles.

Obwohl jede katholische Reminiscenz durch das officielle protestantische Kirchenwesen verpönt wird, herrschen im protestantischen Volksleben mehr Ueberlieferungen aus vorreformatorischer Zeit, als man sich eingestehen mag. Die Fürbitte für die Verstorbenen nimmt jetzt die Gestalt des Todtenfestes an, die Buße für die Sündenstrafen wird ausgedrückt durch den Buß- und Bettag, die Bethätigung der Nächstenliebe lebt fort in der Einrichtung der Diakonie und des Diakonissenwesens. Die Ehe wird trotz der Erklärung Luthers meist doch nicht als ein „weltlich Ding" angesehen, und der Berliner Fischmarkt ist ein redender Zeuge dafür, daß das kirchliche Abstinenzgebot nicht gänzlich aus dem Gedächtniß hat ausgelöscht werden können. Tiefeingewurzelte Sitten sind nun einmal nicht so leicht auszurotten. Würde man die aus katholischer Zeit fortererbten Ueberlieferungen besser sammeln, so würde viel Merkwürdiges zu Tage treten. Es ist und bleibt eben doch wahr, daß die anima naturaliter christiana für sich Zeugniß ablegt.

Auf einer Insel bei Flensburg war es bis in die jüngste Zeit hinein Brauch, daß die Männer beim Altarumgang

nach einer bestimmten Stelle hin nickten. Keiner kannte den Grund des altkirchlichen Gebrauches. Großvater und Vater hatten also gethan, warum sollten Sohn und Enkel nicht ein Gleiches thun? Mittlerweile war eben eine Veränderung eingetreten. Land und Gotteshaus hatten den Glauben gewechselt; allein trotz dem Religionswechsel hatte man fortgefahren, jene Verneigung zu machen. Zufällig wurde an jener Wand eine Kalklage entfernt, und ein Marienbild kam zum Vorschein. Nun war Alles klar. Der Gruß hatte offenbar diesem Bilde gegolten, und der Brauch hatte sich 400 Jahre lang erhalten, obwohl man vergessen hatte, was er ursprünglich bedeutete.

In der Schleswiger Gegend finden sich zahlreiche hochinteressante Ueberreste aus katholischer Zeit in Kirchen, ehemaligen Klöstern, an Hausfaçaden, in den Namen einzelner Dörfer und sonst. Als eine der ältesten Kirchen Schleswigs gilt die kleine Kirche in Haddeby bei Schleswig. Die Sage schreibt die erste Gründung der Kirche dem hl. Bischof Ansgar, dem Apostel Schleswigs, zu; in der heutigen Gestalt dürfte die Kirche dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören. In dieser Kirche befindet sich noch der alte Altar aus katholischer Zeit mit zahlreichen Heiligenfiguren. Beim Gottesdienste gehen die Männer und die Frauen um den Altar herum und legen auf der Epistelseite ihre Opfergabe nieder. Hierbei wird eine Verbeugung oder Kniebeugung gemacht, die augenscheinlich vor Jahrhunderten dem Allerheiligsten im Tabernakel gegolten hat. Inzwischen ist längst der Tabernakel verödet und die Kirche dem katholischen Gottesdienst entfremdet worden Der altchristliche Opfergang nebst Kniebeugung bestehen noch in Kraft.

Ein uralter Brauch besteht, wie die „Kölnische Volkszeitung" unlängst berichtete, viele Jahrhunderte überdauernd, noch heute in der Stadt Uslar. Am Weißen Sonntag erhält dort jedes Kind der Stadt ein feines Weizenbrod vom Rathhause. Ueber den Ursprung dieses Brauches, der sogenannten „Spennewei" (Spendenweihe), gibt eine im Staats-Archiv zu Uslar aufbewahrte Original-Urkunde, die tief in die Geschichte „Derer von Uslar" hinübergreift, Auskunft. Danach hat

„Heyndenreich, Ernest und Henrie ridder, Herman, Johan und Dyderich, Knechte, gheheten von Ußlere“ zum Verwalter einer Hufe Landes „Spendehove“ am 25. April 1342 mit der Verpflichtung bestellt, aus den Aufkünften alljährlich eine Spende an die Armen zu geben und vier Mal jährlich Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen. Der Rath war berufen, die Ausführung zu überwachen, er scheint letztere später selbst übernommen zu haben. Die Tradition knüpft freundliche Sagen an diese Spende. Danach hat der Rath dieselbe einmal unterdrücken wollen; da sei aber eine Taube erschienen und habe fortwährend „Spenne, Spenne“ gerufen. Ein andermal im Laufe der Jahrhunderte dachten die Rathsherren wieder an die Beseitigung der Spende, da erschien mitten unter ihnen im Rathszimmer eine Henne mit ihren Küchlein, letztere liefen zwischen den Beinen der würdigen Herren herum und ließen sich nicht vertreiben, bis die Spende wieder bewilligt war. Uebrigens ist der Spende-Acker, 2½ Morgen groß, noch heute für Rechnung des Magistrats verpachtet; aus dem Pachtgeld wird die Weizenbrod-Spende bestritten.

Wenn in der Sebalduskirche zu Nürnberg noch vor nicht langer Zeit die ewige Ampel unterhalten wurde, wenn in einer protestantischen Gegend das Fest Mariä Verkündigung officiell gefeiert wurde trotz des Lärmens über „katholische Marienanbetung“, so sind das Erscheinungen, zu deren Verständniß unseren protestantischen Zeitgenossen der Schlüssel fehlt. Die Dauerhaftigkeit tief eingewurzelter Sitten scheint eben außerordentlich groß zu sein. Derartige überlieferte Gebräuche stellen eine Art Reaktion der anima naturaliter christiana dar gegen die intolerante Irrlehre, welche tabula rasa machen möchte mit katholischen Erinnerungen.

In manchen Bibliotheken zeigt man als werthvolle Curiositäten die Palimpseste. Es sind Handschriften, die nach Entfernung der früheren Schrift zu abermaliger Beschreibung benutzt wurden. Wenn man nun diese Handschriften mit gewissen Chemikalien behandelt, so kommt die ursprüngliche Schrift wieder zum Vorschein. Auch die Menschenseele ist ein solches Palimpsest. Es bedarf nicht einmal der Anwendung künstlicher Hilfsmittel. Der Druck der Zeit, die Verfolgung

seitens der Irrlehre braucht nur aufzuhören, und die ursprüngliche Schrift erscheint wieder auf der Bildfläche. Der Dichter singt von jener Glocke, die unter der Ungunst der Zeit tief in den See begraben wurde. Doch siehe, die versenkte Glocke läutet fort und der Abendwind trägt geheimnißvolle Laute durch das Land hin. Ist es allzu kühn, wenn wir in den erwähnten räthselhaften Gebräuchen Nachklänge aus längstvergangenen katholischen Zeiten erblicken, ja sogar ein gewisses Heimweh nach der Mutterkirche aus ihnen herauslesen? „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin. Ein Märchen aus alten Zeiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn." Dr. Rody.

VIII.

Geisteshelden.

(Walther von der Vogelweide. Dante. Shakespeare.)

Unter dem etwas prätentiösen Titel: „Geisteshelden" [1]) hat die E. Hofmann'sche Buchhandlung in Berlin eine Sammlung von Biographien hervorragender Männer veröffentlicht, von denen verschiedene auch für das katholische Deutschland von Bedeutung sind. Schon der erste Band der Sammlung: „Walther von der Vogelweide", aus der Feder des Professors E. Schönbach in Graz, ist eine der werthvollsten Gaben, für welche gerade katholische Kreise dankbar sein müssen. Schönbach schildert den Dichter nicht blos nach seiner literarischen Bedeutung, sondern weist ihm auch in politischer und kirchlicher Beziehung den richtigen Platz an. Walther von der Vogelweide war, wie Schönbach beweist, trotz des Eintretens

1) Herausgegeben von Anton Bettelheim. Berlin, Ernst Hofmann.

für die kaiserliche Partei gegen Papst Innocenz III, durch und durch Katholik, „ein Christ im vollen und ganzen Sinne seiner Zeit“.

Es ist ein wirkliches Verdienst, in Walther von der Vogelweide der deutschen Gegenwart einen „Geisteshelden“ des Mittelalters vorzuführen, denn die Unwissenheit über die mittelalterlichen Verhältnisse ist in den „gebildeten“ Kreisen geradezu staunenswerth. Hat es doch vor etlichen Jahren ein Rektor der ersten deutschen Universität über sich gebracht, in feierlicher Rede zu behaupten, das christliche Mittelalter sei die „Zeit tiefer Erniedrigung der Menschheit“ gewesen. Hierauf erwidert Schönbach treffend: „Es scheint dem deutschen Himmel aufbehalten, solche Aussprüche, solche Früchte einer reichen Geistesthätigkeit und methodischer Forschung, verbunden mit einer ebenso erstaunlichen Bornirtheit, zu zeitigen; wunderlicher Weise gedeihen sie zumeist im Schatten akademischer Hallen.“

Schönbach behandelt hervorragend die Bedeutung Walthers als bedeutendsten Lyrikers im Mittelalter. Ueber die äußeren Lebensumstände des Dichters wissen wir wenig. Schönbach begnügt sich damit, diesen Umstand zu constatiren und um so eingehender der geistigen Entwicklung des bedeutenden Mannes nachzugehen. Er schildert den Einfluß Reinmars, Wolframs von Eschenbach und der übrigen zeitgenössischen Dichter auf Walthers Entwicklung und auf dessen eigenartige Bedeutung. Neben Walther kennzeichnet Schönbach den Bayern Wolfram von Eschenbach als den größten Dichter der deutschen Vorzeit und beklagt, daß das heutige Deutschland diesen Geisteshelden im Winkel stehen läßt, statt sich seiner in gerechtem Stolze vor aller Welt zu erfreuen. „Wolfram fordert Studium, Eifer und Hingabe, er lohnt hinwiederum königlich. Die Gegenwart aber ist so bequem und hat ein so kurzes Gedärm, daß sie sich der Mühe entschlägt, einen Dichter sich anzueignen, dessen Werke Eigenthum aller Culturvölker wären, hätte er das Glück gehabt, in Dante's wohlfließender Sprache zu reden.“ Schönbach spottet darüber, daß man in diesem katholischsten aller Dichter das Mitglied einer stillen evangelischen Gemeinde vor der Reformation ausfindig machen wollte, und fährt dann fort: „Ein Dichter, der, wie Wolfram, nicht lesen und schreiben konnte,

der also einen ungeheuren Stoff gedächtnißmäßig in sich aufnahm, der denselben aber in solchem Grade durcharbeitete und bewältigte, ein solcher Dichter gebietet über eine Summe von Fähigkeiten und gestaltender Kraft, welche uns modernen Schwächlingen kolossal erscheint."

Was Walthers Herkunft anbelangt, so spricht sich Schönbach mit aller Entschiedenheit gegen eine Abstammung in Tyrol aus. In allen Gedichten Walthers finde sich nicht ein einziger Anklang an die Tyrolerberge. Schönbach sucht Walthers Heimat, wohl mit Recht, in Niederösterreich. Wie seine Wiege, so ist auch sein Grab viel umstritten Schönbach kommt zu folgendem Resultate: „Wir wissen nicht, wo Walther starb, auch kennen wir seine Grabstätte nicht, denn alles, was darüber mitgetheilt wird, hat sich als späte sagenhafte Bildung ohne Gewähr der Thatsachen erwiesen." In diesem Punkte möchten wir doch unsere abweichende Meinung nicht unterdrücken. Wenn irgend etwas zwar nicht mit aller Sicherheit, aber doch mit historischer Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, so ist es der Umstand, daß Walthers Grab in Würzburg zu suchen sei, wofür ungefähr 100 Jahre nach Walthers Tode schon bestimmte Bezeugung vorliegt in zwei Inschriften, von denen die eine im Würzburger, die andere in einem Münchener Codex sich erhalten hat. Beide Codices, von denen einer dem andern als Vorlage diente, stammen ungefähr aus dem Jahre 1354 und sind für den bischöflichen Kanzler, den bekannten Canonikus und Domscholastikus zu Neumünster, Michael de Leone, angelegt worden; sie enthalten theologische, juristische, medicinische und andere Traktate und sonstige bemerkenswerthe Notizen — unter letzteren auch die Worte, auf die alles ankommt: De milite Walthero dicto von der Vogelweide sepulto in ambitu Novimonasterii Herbipolensis in suo epytafio erant isti versus subscripti: „Pascua qui volucrum vivus Walthere fuisti' etc.

Zu deutsch:

„Walther, der Du im Leben der Vögel Weide gewesen,
Blume der Kunst in der Rede und Mund der Pallas, Du starbest,
Daß die himmlische Kron' nun Deine Tugend erlange,
Leser flehe zu Gott: „Erbarm' dich seiner in Gnaden!"

Diese wenigen monumentalen Worte wollen mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit sagen: Im Kreuzgang des Stifts Neumünster ist ein Walther von der Vogelweide bestattet; auf seinem Grabstein war eine seine literarische Bedeutung würdigende fromme Inschrift eingegraben.

Man hat nun allerdings die historische Verlässigkeit der Inschrift selbst bestritten und hat angenommen, daß der Kanzler das Opfer der Täuschung geworden sei. Allein dafür war doch die Zwischenzeit zu kurz. So viel mußte die Geistlichkeit zu Neumünster in Würzburg um 1354 noch wissen, ob Walther dort bestattet sei oder nicht. Der Einwand, es sei unwahrscheinlich, daß Walther, als Gegner der päpstlichen Politik und Herold der kaiserlichen Partei, in einem geistlichen Stift sein Grab fand, ist nicht ernst zu nehmen. Wir wissen aus den Akten des Albert Böheim, daß im Entscheidungskampfe zwischen Friedrich II. und Gregor IX. viele Bischöfe, darunter gerade der Bischof von Würzburg, auf kaiserlicher Seite standen, so daß Albert letzteren zur Verantwortung nach Landshut vorlud und ihn mit Excommunication bedrohte. Außerdem weist Schönbach nach, daß Walther in den letzten Jahren einer streng religiösen Richtung huldigte, wie er an einem wunderschönen Liede (Lachmanns Ausgabe 122, 24) darlegt. Schönbach bemerkt dazu: „Diese tiefergreifenden Strophen sind aller Wahrscheinlichkeit nach das Letzte, was der greise Dichter geschaffen hat. Die Fittiche des Todes rauschten über seinem Haupte und er hat das Lied nicht fertig gebracht, Mängel und Unebenheiten nicht beseitigen können. Das Gefühl der Schuld, wie es in solch schwerer Stunde das Herz belastet, athmet in diesen Versen und löst sich auf in Demuth, Ergebung und Hoffnung. Wir dürfen nicht glauben, daß Walther erst als alternder Mann fromm geworden sei, aber nur natürlich ist es, daß, je ernster seine Stimmung überhaupt durch die Erfahrungen seines Lebens wurde, er desto mehr den religiösen Gedanken sich zuwandte, unter deren Einwirkung er herangewachsen war. Was ihm in der Zeit des Scheidens mit erschütternder Gewalt vor die Seele trat, das ist nicht aus der Niedergeschlagenheit des Augenblicks entsprungen, das wurzelte tief in seinem ganzen Wesen und Empfinden."

Eine zweite hervorragende katholische Dichtergestalt bietet eine Biographie Dante's aus der Feder von Scartazzini. Der Verfasser verbreitet sich nicht über strittige Fragen der Danteforschung, sondern faßt nur in einer kurzen Darstellung (236 S.) Alles zusammen, was wir Positives und Beweisbares von dem großen Dichter wissen. Ueber Dante's Bedeutung in der modernen Literatur bemerkt Scartazzini: „Heute ist kein Dichter der Welt so allgemein gefeiert, wie Dante. Kein Dichtwerk, ja nicht einmal die Bibel, ist im 19. Jahrhundert so oft übersetzt worden, wie Dante's Divina commedia. Um von anderen Nationen und Sprachen abzusehen, besitzt Deutschland von dieser Dichtung achtzehn vollständige Uebersetzungen, welche alle bis auf eine dem laufenden Jahrhundert angehören. Eine neunzehnte, in deutschen Stanzen, ist vollendet und wartet nur der Veröffentlichung. Dazu kommen noch ebenso viele Uebersetzungen, welche nur einen Theil der Dichtung oder ausgewählte Partien umfassen, und eine Literatur, historischen, biographischen, auslegenden und anderen Inhaltes, welche, gesammelt, eine ansehnliche Bibliothek bildet."

Diese Erscheinung erklärt Scartazzini aus der universellen, allumfassenden Bedeutung der Dichtung Dante's. Jeder finde das, was ihn in seinen Anlagen und Neigungen, seiner ganzen Geistesrichtung nach zu fesseln geeignet sei. „Dante's Hauptgedicht ist ein nach der Natur ausgeführtes Gemälde seiner Zeit, mit ihrem Fühlen, Denken und Wollen, ihrem Glauben, Unglauben und Aberglauben, ihrem Ringen, Kämpfen und Streben, ihren Tugenden, Lastern, Leiden und Freuden. Was ist natürlicher daher, als daß Jeder, der sich für die Geschichte die Cultur, die Philosophie, Theologie, die Sitten vergangener Zeiten interessirt, immer wieder und wieder zu dieser klar fließenden, unerschöpflichen Quelle sich wendet? Dante's Hauptgedicht steht, was Erhabenheit und Schönheit der Sprache, poetischen Schwung und dichterische Phantasie, Tiefe der Gedanken und kunstvollendete Darstellungsform betrifft, in der gesammten Weltliteratur noch immer einzigartig, unerreicht da. Was Wunder daher, wenn Sprachforscher und Aesthetiker, Künstler und Dichter es nicht unterlassen können, auf dieses einzigartige Werk ihre Blicke zu richten? Dante's Dichtwerk

hat eine ethische Kraft und Bedeutung, wie sonst kaum eine Schöpfung des menschlichen Geistes. Der äußeren Form nach ist dieses Werk allerdings ein durch und durch subjektives, der Hauptheld der Dichtung ist der Dichter selbst. Seine eigenen Erlebnisse, nicht sowohl äußere, als vielmehr innere, kommen zur Darstellung, seine Lebenserfahrungen werden uns in dichterischer Verklärung vor Augen geführt, sein Denken und Fühlen haben beredten und ergreifenden Ausdruck gefunden. Er selbst ist der Verirrte, der im finstern Walde weltlichen Getriebes und irdischer Leidenschaften rettungslos zu Grunde gehen müßte, wenn sich nicht die ewige Gnade seiner erbarmte und, das Heil ihm anbietend, ihn aufsuchte und leitete. Dante selbst ist der Wanderer, welcher auf dem Heilswege zuerst das Laster in seiner ganzen Häßlichkeit und in seinen Folgen erkennen lernt, sodann den Weg der Läuterung beschreitet, um auf diesem Wege zum Heil zu gelangen. Aber in allem, was er schildert, ist Dante nicht das einzelne Individuum, welches einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke angehört, — er ist in seiner Dichtung der Mensch im Allgemeinen, der Mensch aller Zeiten und Nationen, der Mensch, der sich auf dem Lebenswege verirrt, der nach Erlösung, nach Frieden sich sehnt, und der nicht durch eigene Kraft, aber durch höhere Hilfe nach langem Ringen Erlösung und Frieden und Herzensruhe erlangt. Sein großes Gedicht ist das Epos der Erlösung, darin liegt seine Hauptbedeutung, und das erklärt zur Genüge, warum es zu allen Zeiten und überall, wo es anfängt gekostet zu werden, so viele Tausende von Herzen erwärmt, begeistert, gefangen nimmt. Dante Alighieri ist der Dichter des heilsbedürftigen, nach Frieden sich sehnenden Herzens, und so lange es in der Menschheit solche Herzen geben wird, so lange wird er auch begeisterte Verehrer finden."

Dante ist, was der protestantische Pfarrer von Fahrwangen, Scartazzini, offenbar nicht aussprechen will, ein katholischer Dichter, katholisch für alle Zeiten und alle Völker. In seinem Gedichte kommt die Katholicität des Christenthums in Anschauung und Auffassung, im Wollen und Handeln zu ideellem Ausdrucke. Darin liegt die Gewalt, mit welcher dieses Gedicht auch jene fesselt, welche der katholischen Kirche fernestehen.

Wenn der Verfasser (S. 6) die Päpstlichen als Ghibellinen, die Kaiserlichen als Guelfen bezeichnet, so ist das ein Versehen der Flüchtigkeit. Werthvoll für die literarische Orientirung ist die der Lebensbeschreibung beigegebene Bibliographie, welche eine Auswahl der wichtigsten und besten Erscheinungen der Danteliteratur bietet.

Eine weitere Nummer der Sammlung „Geisteshelden" bildet eine Biographie Shakespeare's von Alois Brandl, Professor an der Universität Straßburg. Dem Buche ist ein Bildniß beigegeben, bezüglich dessen der Verfasser bemerkt: Die landläufigen Büsten und Bilder von Shakspere (so schreibt Brandl den Namen) gehen meist auf das sogenannte Chandos-Portrait zurück, welches ein Mittelding zwischen Christuskopf und Malerjüngling zeigt, mit regelmäßigen Verhältnissen, elegantem Vollbärtchen, lang herabwallendem Haar und Ohrringen. Sicher beglaubigt sind aber nur die steife, grob bemalte Büste auf seinem Grabdenkmale, welche auf einer Todtenmaske beruht, und der plumpe Schnitt vor der ersten Gesammtausgabe seiner Werke, der ‚Folio' von 1623. Sie stellen einen Mann mit einem fast robusten Schädel dar, welcher die bäuerliche Herkunft nicht verleugnet, eine sehr hohe Stirne, über der das braune Haupthaar bereits schwindet, während es über die Ohren kräftig herunterhängt; Schnurrbart und Zwickelbärtchen nach Elisabethinischer Hofmode; eine auffallend lange Oberlippe und darüber eine Adlernase, deren Flügel fast sensitiv emporgezogen sind.

Bezüglich der Familie des Dichters bemerkt Brandl: „Sein Vater John Shakspere war ein emporstrebender Mann. Geboren als einer von drei Söhnen eines Pächters in dem ebenso germanisch als bäuerlich klingenden Dorfe Shnitterfield, Warwickshire, wagte er früh die Auswanderung in das Hauptstädtchen der Grafschaft, nach Stratford am Avon, um da ein Handschuhgeschäft zu treiben, verbunden mit Landwirthschaft — denn wir finden ihn einmal als Verkäufer von Malz erwähnt — und wahrscheinlich auch mit Schafzucht, Wollhandel und Metzgerei. Die moderne Theilung der Arbeit war ja damals wie heute in abgelegeneren Berggegenden wenig entwickelt. Er

kaufte allmählich zwei Häuser. Zur Frau gewann er 1557, also ein Jahr vor dem Regierungsantritt der Elisabeth die Tochter des Edelmanns Robert Arden von Wilmcot, dem das väterliche Pachtgut gehörte; der Freisasse heirathete in der Gentry. In dem erwähnten Wappengesuch hat er sich mit auf diesen Umstand gestützt und, nachdem er das Shakspere-wappen — einen goldenen Speer, schief auf dunklem Felde — erhalten, drei Jahre später die weitere Bitte gestellt, es mit dem Arden-Wappen verbinden zu dürfen. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Familie seiner Frau wie die seine im ersten Tudorkönig einen Wohlthäter verehrte: ein gedeihlicher Boden für die Loyalität des Dichters. Mary Arden war überdies von ihrem Vater, dessen Testament wir besitzen, mit Umgehung ihrer Mutter und anderer Geschwisterten zur Universalerbin eingesetzt worden; mit ihr kam daher wohl nicht blos ein stattlicher Besitz, sondern auch eine hervorragende Persönlichkeit ins Haus. Jetzt ward ein Ehrenamt der Bürgerschaft nach dem andern auf ihn gehäuft".

Seines Sohnes Wilhelm Geburtsjahr war das sechste Regierungsjahr der Königin Elisabeth (1564). Der Tag der Geburt ist ungewiß, sein Tauftag war der fünfte Mai. Bezüglich der Confession theilt Brandl dem Dichter keine ausgesprochene Ueberzeugung zu. Er habe sich legal verhalten, wenn auch seine humanen Sympathien dem katholischen Glauben gehörten. Die Legalität findet Brandl darin, daß Shakspere den anglikanischen Bischof von Worcester um einen Consens zu beschleunigter Trauung anging und daß er und seine Frau innerhalb der anglikanischen Kirche von Stratford sich begraben ließen. Auch gab er seiner ältesten Tochter einen entschiedenen Protestanten zum Manne und wandte diesem Zweige seiner Familie im Testamente sein Haupterbe zu. Für die Königin Elisabeth, die Gründerin der anglikanischen Kirche, schrieb er nicht blos Huldigungen, so lange sie lebte, sondern bot auch nach ihrem Tode die Hand zu ihrer Verherrlichung durch das Drama Heinrich VIII.[1])

1) Vgl. dagegen Histor.-polit Blätter Bd. 60, S. 513 ff.: „War Shakespeare Katholik?" und speciell über „Heinrich VIII." S. 589 ff. (von Karl Zell).



Andererseits bewies Shakspere der katholischen Kirche seine Achtung dadurch, daß er Ausfälle gegen katholische Institutionen, wie sie bei seinen Collegen massenhaft vorkamen, nicht blos selbst vermied, sondern sie auch strich, wenn er sie, wie bei Bearbeitung von König Johann, in einem älteren Stücke vorfand. Die Geistlichen der Staatskirche behandelte er sehr schlecht, z. B. den Pastor Evans in den „Lustigen Weibern von Windsor". Brandl findet das begreiflich, weil man in den ersten Jahrzehnten der Elisabeth die Pfarrstellen oft mit ungebildeten Subjekten besetzen mußte. Die Behauptung eines Glossators in einem Oxforder Manuskript um 1700 mit der Bemerkung: „Er starb als Papist", möchte Brandl dahin erklären, daß derselbe die Reime auf dem Grabdenkmale — Fluch dem Störer der Gebeine — als abergläubisch faßte und dann mit dem üblichen Schlagworte dafür rasch zur Hand war.

Auch Brandl bietet, wie Scartazzini für Dante, einen guten Ueberblick über die Shakespeare Literatur. Eine wunderliche Abart derselben, die Bacon-Theorie, erklärt er mit Recht für „Phantastik".

Wer in knapper und fesselnder Darstellung über Dichtergestalten, wie Walther von der Vogelweide, Dante, Shakespeare sich unterrichten will, dem können die Biographien der genannten Sammlung empfohlen werden. Dr. R.

IX.

Zur Kunstpflege Kaiser Karls IV.

Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Schloß Karlstein.[1])

Dem gediegenen Werke, welches die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen im vorigen Jahre über die Wand- und Tafelmalereien der Burg Karlstein veröffentlichte,[2]) ist rasch ein zweites gefolgt. Gewissermaßen eine Ergänzung und Vervollständigung des ersten, bietet das neueste Werk auf 16 Lichtdrucktafeln den Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein, dem Lieblingsschlosse Kaiser Karls IV. Nicht in der sonst üblichen Form eines vieläſtigen, die Ahnenbilder zur Schau tragenden Baumes, sondern in loser, selbständiger Weise werden uns hier 56 Figuren, biblische, mythische und historische Persönlichkeiten, die in der Kaisergestalt Karls IV. und dessen Gattin Blanca ihren Abschluß finden, vor Augen geführt. Der nöthige Zusammenhang dieser Figuren, die in sitzenden, stehenden und schreitenden Stellungen gezeichnet sind, wird zunächst durch die

---

1) Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. II. Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Von Dr. Joseph Neuwirth, Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität Prag. Prag 1897. J. G. Calve'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung.

2) S. Histor.-polit. Blätter, 119. Bd. S. 756.

an den Fußpostamenten angebrachten Namen, sowie durch das auf die nächste Person hinüberweisende Wörtchen „genuit“ angedeutet. Die ansehnliche Bilderausgabe ist von einer eingehenden historischen und kunstgeschichtlichen Abhandlung begleitet, welche wir der bewährten Feder Dr. Joseph Neuwirths verdanken. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit weiß der emsige Forscher die Bedeutung dieses Luxemburger Stammbaumes darzulegen und damit zugleich den schon früher erbrachten günstigen Belegen für die von Kaiser Karl IV. geübte Kunstpflege ein neues werthvolles Blatt beizufügen.

Diese jüngste Publikation behandelt nun freilich nicht Malereien, die heute noch als Originale auf Karlstein vorhanden sind. Das Asyl, aus welchem uns von dem einst auf Karlstein bestehenden „Stammbaum“ Kenntniß zufließt, ist eine Handschrift (Nr. 8330) der k. k. Hofbibliothek in Wien, in welcher die bisher wenig beachteten Malereien eines Luxemburger Stammbaumes erhalten und geborgen sind. Unzweifelhaft liegt hier die Copie des einst auf dem böhmischen Königsschloß befindlichen Cyklus vor, von dessen Existenz die Berichte des am Hofe Wenzels weilenden Brabant'schen Gesandten Edmund de Dynter die Kunde bewahrt haben. König Wenzel selbst bezeichnete dem Gesandten gegenüber den Bildercyklus, der einen Saal des Palas schmückte, als „sua genealogia“, deren Darstellung von seinem Vater Karl veranlaßt worden sei. Da außerdem die in der Wiener Handschrift befindlichen Einzelgestalten des Stammbaumes genau der Luxemburger Ahnenliste entsprechen, welche der erwähnte Edmund de Dynter in seiner Chronik der Herzoge von Lothringen und Brabant verzeichnet hält, so kann wohl gegen die Identität der Wiener Handschriftbilder und des einstigen Luxemburger Stammbaumes auf Karlstein kein Einwand erhoben werden. Dr. Neuwirth ist es gelungen, jeden Zweifel hierüber gründlich aus dem Felde zu schlagen.

Mit eigenartiger Empfindung bewundern wir heute die Naivität und das Selbstgefühl der Herrschergeschlechter früherer Zeiten, die es liebten, unter genauer Namensbezeichnung ihre Ahnen bis an die Wurzel der Menschheit hinaufzuführen. Ein

höchst interessanter Beleg für solches Streben ist denn auch der vorliegende Luxemburger Stammbaum. Wenn noch am Grabdenkmal Maximilians I. in Innsbruck unter den wachehaltenden Ahnengestalten des Kaisers der Ostgothe Theodorich und der fabelhafte König Arthur von England erscheinen, so darf man es den mächtigen Luxemburgern des 14. Jahrhunderts nicht verargen, wenn sie in ihrem Geschlechtsregister den Trojanerkönig Priamus und die ersten Spitzen der Merovinger aufmarschiren lassen. In der That beginnt der Luxemburger Cyklus mit dem zweiten Vater des Menschengeschlechtes, mit Noe, um über Belus, Ninus, Saturnus und Dardanus zum ersten König von Troja zu führen. Mit Markomirus und Pharimundus leitet die Reihe allmählig zu den Merovingern und Karolingern, um mittelst der letzteren zu den Herzogen von Lothringen und Brabant, zur thatsächlichen Ahnenreihe der Luxemburger, überzugehen. Daß solche Stammtafeln, „die Erzeugnisse kindischer Gelehrsamkeit und kecker Erfindung", wie Dr. Neuwirth sich ausdrückt, den Fürstenhäusern, sowie den von ihnen beherrschten Völkern schmeicheln mußten, Glauben fanden und in gewissem Sinne auch Einfluß übten, läßt sich wohl begreifen. Es entsprach somit ganz dem hochgemutheten Wesen Karl IV., solchen Nimbus, solche Höhe und Bedeutung seines Geschlechtes, auch auf seinem Lieblingsschlosse Karlstein den Zeitgenossen und der Nachwelt zu verkünden. Karl IV., der in den ehrwürdigen Kapellen seiner Burg nicht säumte, Gott zu geben, was Gottes ist, ließ es sich nicht minder angelegen sein, dem Kaiser — sich selbst — zu geben, was nach damaligen Begriffen nur zur Erhöhung des imperatorischen Ansehens mächtig beitragen konnte.

Die Festsetzung der Zeit, in der die Copien von Karlstein, die Bilder der Wiener Handschrift, entstanden, ist Neuwirth ebenfalls glücklich gelungen. Da die Originale gelegentlich der unter Rudolf II. vorgenommenen Umbauten auf Karlstein um das Jahr 1590 völlig zu Grunde gingen, so war ja bereits die Zeitgrenze der Copienherstellung festgelegt. Der in zwei Theile sich gliedernde Wiener Handschriftenband, dessen einheitliche Herstellung mehrfache Anzeichen sicher verbürgen,

bietet nun auf dem Titelblatte des zweiten Theiles, der die Wappen des böhmischen Adels vorführt, das Bildmedaillon Kaiser Maximilians II. und an anderer Stelle Wappen und Namen der damaligen Karlsteiner Burggrafen. Demnach muß die Entstehung der Stammbaum-Copien innerhalb der Jahre 1569—1575 angenommen werden. Die im 14. Jahrhundert gefertigten Originale wurden somit durch einen Künstler des 16. Jahrhunderts in entsprechender Verkleinerung wiedergegeben.

Es liegt nun vor allem nahe, nach der Güte und Verlässigkeit dieser Copien zu fragen. Hierüber eine sichere, genügende Antwort zu geben, halten wir kaum für möglich. Wenn nun Dr. Neuwirth unter Hinweis auf einige eingeschaltete Bilder, deren Originale in theilweiser Erhaltung noch in Karlstein sich zeigen, die Folgerung zieht, daß die Copien als „vortreffliche" zu bezeichnen seien, so vermögen wir es nicht, ihm hierin unbedingt beizupflichten. Bei Durchsicht der dargebotenen Reproduktionen können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß der Copist allzu viel von seinem eigenen Wesen und der Kunstsprache seiner Zeit in die Nachbildungen hineingetragen hat. Dieselben erscheinen uns, offen gesagt, sogar sehr ungleichwerthig. Wenn zunächst die Schlußfiguren des Cyklus, Karl IV. und Blanka, höchst sorgfältig gegeben und dem Stilwesen des 14. Säculums möglichst entsprechen, so verblaßt dieser stillvolle Zug, dieses charakteristische Gepräge, je weiter die Bilder der Ahnengestalten in der Zeitfolge aufwärtsrücken. Dem Maler des 16. Jahrhunderts war es wohl zu schwer, an die künstlerische Formengebung des 14. Jahrhunderts enge und ausdauernd sich anzuschließen. Daß der Copist hinsichtlich der Hauptformen, der Costüme, die mehr oder minder alle der Epoche Karl IV. angehören, nirgends eine Abweichung sich erlaubte, daß er mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit selbst die kleinsten Dinge und Schmucksachen wiedergegeben, können wir allerdings nicht bezweifeln. Etwas anderes und ungleich schwereres aber ist es, den seelischen, nicht leicht definirbaren Hauch eines Originales in sich aufzunehmen und in Copien ungetrübt wiederzugeben. Gerade

diese Aufgabe scheint uns der Copist des Luxemburger Stammbaumes nicht genügend gelöst zu haben, weßhalb er jedoch nicht getadelt sein soll. In unseren Tagen, in denen keine dominirende Stilweise mehr die Künstler in Schranken zwingt, in einer Zeit, die förmlich vom Eklekticismus sich nährt, ist ein treues Wiedergeben alter Werke viel leichter möglich, als es im 16 Jahrhundert der Fall war, in welchem die Kunstformen des 14. Säculums bereits weit entrückt und die strenge Pflege einer neuen, eigenen Stilweise die Künstler sämmtlich im Banne zu halten wußte.

Unter diesem Gesichtspunkte halten wir es wohl auch nicht für möglich, den Maler zu erkennen, der das Original des Stammbaumes auf Karlstein zur Ausführung gebracht hat. Wenn Dr. Neuwirth es für nahe liegend erachtet, daß der Hofmaler Nikolaus Wurmser aus Straßburg, welcher um 1357 auf Karlstein thätig war, den Stammbaum hergestellt habe, so könnte eben so gut auch auf den Meister Theodorich von Prag geschlossen werden, dessen zahlreiche Bildwerke heute noch in der böhmischen Königsburg zu schauen sind. Da unter den Gestalten des Stammbaumes mehrfach slavische Gesichtstypen hervortreten, so würden wir sogar eher auf einen böhmischen Künstler rathen, wobei freilich nicht außer Acht zu lassen ist, daß nicht nur der Maler des Originals, sondern auch jener der die Copien herstellte, ein Tscheche gewesen sein kann, der, ohne es zu beabsichtigen, die Typen seines Stammes dem Luxemburger Stammbaum aufzupfropfen sich unterfangen hat.

Unsere von Dr. Neuwirth's Darlegung abweichende Anschauung über die künstlerische Treue der Stammbaum-Copien hindert nicht im mindesten, den überaus hohen Werth dieser gemalten Genealogie der Luxemburger vollauf zu würdigen. Die Bedeutung dieses Bilderwerkes liegt nicht auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete allein; der allgemein historische Werth desselben ist so hervorragend, daß die Publikation des Stammbaumes allenorts als ein großes Verdienst bezeichnet und anerkannt werden muß. Die Absicht Karl IV., durch die Ausführung des großangelegten Stammbaumes nicht nur allein das Luxemburger Geschlecht zu feiern, sondern auch dem

erhabenen Träger und Bewahrer der Krone des heiligen römisch deutschen Reiches ob solch' imposanter, ruhmvoller Ahnenreihe erhöhte Huldigung zu verbürgen, läßt sich — wenn man die gesammte künstlerische Ausschmückung Karlsteins im Auge behält — nicht verkennen. Als Enkel jenes Kaisers, dem einst der große Ghibelline Dante begeistert zugejubelt, konnte sich Karl IV. — wenn er auch vielfach schon als „moderner" Monarch bezeichnet worden ist — der romantischen Auffassungen des Mittelalters und des eigenen stolzen Bewußtseins nicht entschlagen, daß der Nimbus eines in die Frühzeit der Menschheit zurückgreifenden, erlauchten, verdienstvollen Geschlechtes dem Ansehen der Kaiserwürde nur dienlich und nützlich sein könne. Wir stimmen daher Dr. Neuwirth gerne bei, wenn er in Bezug auf Entstehung und Anordnung des Luxemburger Stammbaumes auf Schloß Karlstein in folgender Weise sich äußert: „Nicht der König von Böhmen, sondern der deutsche Kaiser, der in Karlstein seine werthvollsten Schätze, die Reichskleinodien, bewahrte und oben in der Kreuzkapelle die Heiligen seiner Reliquien, unten im Palas seine den Anspruch auf die Kaiserwürde begründenden Ahnen im Bilde um sich versammeln wollte, hat die Karlsteiner Bilderfolge der Luxemburger Genealogie angeordnet, deren Zusammenstellung und Tendenz einen weit über Böhmen hinausgehenden Ideenkreis deutlich erkennen läßt".

Max Fürst.

X.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

I.

Die Sterne der Weltliteratur leuchten der Menschheit. Aber nicht zu gleicher Stunde gehen sie für die verschiedenen Völker des Erdballs auf. Und auch, nachdem sie am Firmament emporgestiegen, können vorüberziehende Wolken ihren Glanz diesem oder jenem Volke zeitweilig verhüllen. — Die Einwirkungen der wahrhaft großen Leuchten des literarischen Lebens auf die Zeitgenossen und die nachkommenden Generationen des eigenen Volkes wie fremder Nationen im einzelnen genauer darzulegen, gehört zu den interessantesten Aufgaben der Geistesgeschichte der Menschheit. Wie schade, daß es Michael Bernays nicht mehr vergönnt war, seinen großen Plan, Homer in der Weltliteratur zu schildern, wirklich zur Ausführung zu bringen! Nach seiner streng philologischen und literargeschichtlichen Entwicklung wäre er wie kaum ein anderer dazu berufen gewesen, hier ein Meisterwerk zu schaffen.

Die Varia fortuna di Dante hat uns für das italienische Trecento in unübertroffener Weise Giosuè Carducci vorgeführt.[1]) Den immerhin nicht geringen Einfluß, welchen

1) Zuerst abgedruckt in der Nuova Antologia. Oktober 1866, März und Mai 1867, dann in Carducci's Studi letterari, Livorno 1874, endlich mit nachträglichen Bemerkungen im achten Bande der Opere Carducci's, Bologna 1893, S. 131—298

Dante troß des vorherrschenden Petrarkismus auf die italienische Literatur des 16. Jahrhunderts ausgeübt, hat Michele Barbi, der verdiente Sekretär der Societa Dantesca Italiana in Florenz, in einem besonderen Buche klar zu legen unternommen [1]) In einer bisher nur bruchstückweise erschienenen Berliner Doctorschrift schildert Hermann Oelsner auf Anregung Adolf Toblers „Dante in Frankreich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts". [2]) In der Hauptsache, so sagt der Verfasser im Vorwort, sei diese Untersuchung nichts weiter als eine lange Reihe von Beweisen für das geringe Verständniß, welches die Franzosen Dante entgegenbrachten. Christine de Pisan, die man in gewissem Sinne als die erste Schriftstellerin in Frankreich bezeichnen könnte, welche die Schriftstellerei berufsmäßig betrieb, gehört allerdings durch ihre Geburt Italien an; sie wurde im Jahre 1363 in Venedig von bolognesischen Eltern geboren. [3]) Ihre Bekanntschaft mit Dante's Dichtung ist daher leichter begreiflich. Aber ob nicht die altfranzösischen Uebersetzungen der Divina Commedia, die schon mit dem 15. Jahrhundert beginnen und über welche wir aus der Feder des Herrn Camille Morel in Freiburg i./Schweiz ein umfassendes Werk zu erwarten haben, [4]) uns veranlassen müssen, das strenge Urtheil Oelsners etwas zu mildern?

Englands Interesse an der großen Dichtung des Floren-

---

1) M. Barbi, Della fortuna di Dante nel secolo XVI. Pisa 1890.

2) Die vollständige Abhandlung wird in Emil Eberings „Berliner Beiträgen für germanische und romanische Philologie" als 7. Heft der romanischen Abtheilung erscheinen.

3) Man vergleiche über sie jetzt auch Petit de Julleville, Histoire de la langue et de la littérature française. tom. II. Paris 1896, S. 357 ff. und die ganz brauchbare Zusammenstellung von Carlo del Balzo, Poesie di mille autori intorno a Dante Bd. III, Rom 1891. S. 220—223.

4) Dasselbe ist, wie ich höre, inzwischen erschienen, mir aber noch nicht zugegangen.

tiners ist schon für das 14. und 15. Jahrhundert bezeugt. Kein Geringerer als Geoffrey Chaucer läßt uns in mehreren seiner seit dem Jahre 1373 entstandenen Dichtungen die Einwirkungen Dante's erkennen. Nach competentem Urtheil hat Chaucer den Florentiner in ähnlicher Weise auf sich wirken lassen, wie dieser die Alten und vor allen Virgil.[1]) Unter den Bücherbeständen, welche die Universität Oxford in den Jahren 1439, 1443 und 1444 und später durch die hochherzigen Schenkungen und Vermächtnisse des Herzogs Humphrey von Gloucester erhielt, befand sich auch ein handschriftliches Exemplar der Divina Commedia nebst Commentar.[2]) In Ungarn finden wir in der Zeit des berühmten Königs Matthias Corvinus und seiner Gemahlin Beatrix von Arragonien-Neapel die Cultureinflüsse der italienischen Renaissance in mächtigem Vordringen. Hier im Lande der Arpaden hatten schon im 14. Jahrhundert die aus Neapel gekommenen Anjous, vor allem König Ludwig der Große, ein glanzvolles Regiment entfaltet. Die damals angeknüpften geistigen Beziehungen zwischen Ungarn und Italien überdauern das ganze 15. Jahrhundert und machen noch im Anfang des 16. Jahrhunderts durch die mächtige Familie der Frangipani in bedeutsamer Weise sich geltend.[3]) So

---

1) Bernhard ten Brinck, Geschichte der englischen Literatur II, S. 57 f. Auch an anderen Stellen seines gehaltvollen Buches behandelt ten Brinck den Einfluß, welchen Dante vornehmlich auf Chaucer ausgeübt hat. Vgl. auch die Zusammenstellungen in del Balzo's Poesie intorno a Dante II, 524—533, III, 211 u. 217 ff.

2) Man sehe den zweiten Katalog vom 25. Februar 1443 in den Monumenta Academica (Documents of Oxford) ed. H. Anstey Bd. II, London 1868 S. 771. Item Commentaria Dantes, S. 772. Item librum Dantes.

3) Man sehe die kurzen Bemerkungen des Grafen Geza Kuun in der Rivista Europea anno V. Vol. III (1874) S. 408 f. und das vom Hauche der Poesie durchwehte, aber auf sorgfältigen Studien beruhende, geistvolle Buch Henry Thode's, Der Ring des Frangipani S. 15 ff.

hat es nichts Auffälliges, wenn wir Matthias Corvinus im 15. Jahrhundert im Besitz einer reich mit Miniaturen geschmückten Handschrift der Divina Commedia finden, die später von den Türken nach Constantinopel verbracht, in den 70er Jahren unseres Jahrhunderts der ungarischen Nationalbibliothek in Pesth zurückgegeben wurde.[1])

Steht nach alledem fest, daß Dante's Stern noch im 14. und 15. Jahrhundert für die Länder diesseits der Alpen aufgegangen, so hat es für uns ein besonderes Interesse, zu wissen, ob er gleichzeitig auch in Deutschland sichtbar geworden ist.

Ueber Deutschlands Theilnahme an der Dante-Forschung besitzen wir das grundlegende, zweibändige Werk G. A. Scartazzini's, welches in den Jahren 1881 und 1883 unter dem Titel Dante in Germania erschien.[2]) Es ist unentbehrlich für jeden, der mit der Entwicklung der Dante-Studien in unserem Vaterlande sich eingehender vertraut machen will. Der erste, darstellende Band, welcher die kritische Geschichte der deutschen Dante-Literatur enthält, wurde am 30. Nov. 1880 abgeschlossen und nimmt noch auf die einschlägigen Arbeiten dieses Jahres, insbesondere Hettingers Buch über die Göttliche Comödie Rücksicht. Der zweite Band verzeichnet in alphabetischer Reihenfolge die Dante-Literatur, bietet aber auch über die Verfasser werthvolle biographische Notizen. In einem langen Anhang zu diesem zweiten Bande behandelt Scartazzini eine Reihe controverser Fragen aus der Dante-Literatur und setzt sich insbesondere mit Scheffer-Boichorsts kurz vorher erschienenem Buche „Aus Dante's Verbannung" auseinander.

Begreiflicherweise hat die deutsche Dante-Literatur des 19. Jahrhunderts den Löwenantheil an diesem Werke Scar-

1) K. Witte, Dante-Forschungen II, S. 483 ff. F. X. Kraus, Luca Signorelli's Illustrationen zu Dante's Divina Commedia S. 31 f.

2) Mailand, bei Ulrico Hoepli.



tazzini's. Erst mit dem Auftreten Karl Witte's kommt in die deutsche Dante-Forschung frischeres, volleres Leben und eine weit über Deutschlands Grenzen hinausgreifende Bedeutung. So sind denn neun Zehntel des ersten Bandes der Zeit von 1824—1880, ein Zehntel der vorausgegangenen Periode vom 14. Jahrhundert bis 1824 gewidmet. Emil Sulger-Gebing fand daher Gelegenheit zu einer verhältnißmäßig reichen Nachlese, als er es unternahm, in einer schätzenswerthen Arbeit Dante in der deutschen Literatur bis zum Erscheinen der ersten vollständigen Uebersetzung der Divina Commedia von 1767—1769 monographisch zu behandeln.[1]) Diese von Franz Muncker angeregte treffliche Monographie bietet dem Forscher für das von ihr in Angriff genommene Gebiet ganz neue, werthvolle Aufschlüsse. Daß ihr für die ältere Zeit des 14., 15. und 16. Jahrhunderts hie und da einige nicht unwichtige Punkte entgangen sind, ist bei der Fülle und Verstreutheit des Stoffes leicht begreiflich und soll ihr nicht als Vorwurf nachgesagt werden. Die mir im Laufe meiner eigenen Dante-Studien aufgestoßenen Thatsachen lassen die Verbreitung der Divina Commedia an einzelnen Brennpunkten geistigen Lebens zur Zeit, da der deutsche Humanismus dem Höhepunkte seiner Entwicklung nahe ist, in ganz neuem Lichte erscheinen. Und meine eigenen Entdeckungen haben durch einen glücklichen Hinweis meines Freundes Karl Wenck in Marburg i./H. eine überraschende Ergänzung erfahren.

Diese erfreulichen Thatsachen dürfen uns in der Hoffnung bestärken, daß uns durch allseitige, planmäßige Durchforschung des in Betracht kommenden Quellenmaterials auch fernerhin noch weitere Aufschlüsse über „Dante in Deutschland" zu Theil werden mögen.

---

1) In Max Kochs Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Bd. VIII u. IX, 1895 u. 1896 in vier Abtheilungen erschienen



Diese Zeilen sind daher insbesondere auch in der Absicht geschrieben, nach dieser Richtung hin Anregungen zu geben.

Von Dante's Schriften lagen zweifellos die drei Bücher De Monarchia schon aus politischen Gründen dem Interesse der Deutschen am nächsten. Boccaccio erzählt denn auch in der Vita di Dante c. 16[1]) ausdrücklich eine auf die Verbreitung dieser Schrift bezügliche Geschichte. Als Ludwig der Bayer zu seiner Kaiserkrönung gegen den Willen des Papstes Johann XXII. nach Rom gekommen sei, und nun gegen die kirchlichen Ordnungen den Minoriten Petrus von Corbara zum Papst erhoben habe, da seien später über Ludwigs Autorität vielfach Zweifel entstanden. Um die angefochtene Autorität zu vertheidigen, hätten Ludwig und seine Anhänger sich der aufgefundenen Schrift Dante's und ihrer Argumente bedient. In Folge davon sei das bis dahin kaum bekannte Buch des Dichters sehr berühmt geworden. In der That hat der Dominikaner Guido Vernani aus Rimini etwa in den Jahren 1328 oder 1329 eine besondere Schrift zur Widerlegung Dante's, die Abhandlung De Reprobatione Monarchiae compositae a Dante verfaßt. Diese Gegenschrift ist in ungewöhnlich leidenschaftlichem Tone gehalten und wurde von ihrem Urheber dem Kanzler von Bologna, Graziolo de Bambaglioli gewidmet,[2]) demselben, der zweifellos zu den Dante-Verehrern gehörte und den wir auch neuerdings als Dante-Erklärer, als Verfasser des bisher ältesten Commentars zum Inferno kennen gelernt haben.[3])

1) ed. Macri-Leone. S. 73.

2) Ich konnte ein Exemplar der sehr seltenen einzigen, im Jahre 1746 in Bologna veranstalteten Ausgabe dieser Schrift, welche auch in München nicht vorhanden ist, durch das freundliche Entgegenkommen der Göttinger Bibliotheksverwaltung hier in München benützen.

3) Il Commento più antico e la più antica versione latina dell' inferno di Dante ed. Antonio Fiammazzo. Udine 1892.

In Bologna, dem großen Mittelpunkte der juristischen Studien ist die Monarchie Dantes noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sicher bekannt gewesen. Wird eine solche Annahme schon durch allgemeine Erwägungen außerordentlich nahe gelegt, so lassen sich dafür auch besondere Beweise beibringen.

Einmal kommt die Benützung der Schrift De Monarchia an verschiedenen Stellen des großen Commentars zur Divina Commedia in Betracht, welchen der Bolognese Jacopo della Lana in den Jahren 1323—1328 verfaßt hat.[1]) Dann aber kann ich ein von der Dante-Forschung bisher unbeachtetes Zeugniß beibringen. Der Professor der Rechte an der Universität Bologna, Johannes Calderinus, der in den Jahren 1330—1359 als angesehener akademischer Lehrer an der Hochschule wirkte, und 1365 starb, hat neben anderen Werken auch ein Rechtslexikon hinterlassen. Hier behandelt er in dem Artikel „Imperator" auch die Fragen nach dem Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum. Dabei erwähnt er, daß sein Herr Gas.(par)[2]) mehr als zehn Quinternen

1) Commedia di Dante col Commento di Jacopo della Lana ed. Luciano Scarabelli. 3 Bde. Bologna 1866 und Luigi Rocca, di alcuni Commenti della Divina Commedia, Firenze 1891. S. 207. Die Citate und Entlehnungen aus der Monarchia finden sich insbesondere in den Prooemien zum 6. und 7. Gesange des Paradiso bei Scarabelli Bd. III S. 85 ff. u. 118 ff. S. auch Rocca a. a. O. S. 200 u. A. Fiammazzo, il Commento Dantesco di Alberico da Rosciate. Bergamo 1895. S. 45.

2) Nach dem Inkunabeldruck und der Münchener Handschrift Clm 3895 saec. XV. nennt Calderinus seinen Gewährsmann einfach dominus meus Gas., wobei das letztere Abkürzung für Gaspar oder Gasparinus ist. Da Johannes Calderinus einen seiner Söhne, der später selber Professor der Rechte in Bologna wurde, Kaspar, italienisch Gaspare taufen ließ, so könnte der Besitzer der zehn Quinternen staats- und kirchenrechtlicher Abhandlungen, den wir uns gleichfalls wohl als Juristen zu denken haben, der Taufpathe des jüngeren Calderinus und sonach Freund oder Gönner des Vaters gewesen sein.

voller Abhandlungen über dieses Verhältniß von Kaiserthum und Papstthum besitze. Neben anderen wird hier nun auch die Monarchia Dantes genannt, und bemerkt, daß der Herr Gaspar sie in seiner Handschrift glossirt besitze und zwar mit einer die kaiserfreundlichen Auffassungen des Dichters bekämpfenden Glosse.[1])

Diese Thatsache ist von nicht unerheblichem Interesse. Wir erkennen daraus, wie um die Mitte des 14. Jahrhunderts die lateinische, den großen philosophisch-staatsrechtlichen Problemen gewidmete Prosaschrift Dantes noch immer das Interesse der gelehrten Juristen in Bologna in Anspruch nimmt. Johannes Calderinus war der Schüler und Adoptivsohn des im Jahre 1348 an der Pest verstorbenen berühmten Kanonisten Johannes Andreä in Bologna. Dieser hinwiederum war der Lehrer unseres deutschen Kaiserthumspublizisten Lupold von Bebenburg.[2]) Als letzterer im Jahre 1314/15 in Bologna immatrikulirt wurde, war Dante noch am Leben.

Es wäre also wohl wenig wahrscheinlich, wenn man annehmen wollte, der deutsche Zeit- und Studiengenosse des Johannes Calderinus habe in Bologna den Namen Dantes und seiner Schrift De Monarchia niemals aussprechen hören. Um so auffälliger ist es, daß Lupold von Bebenburgs berühmte Schrift De iuribus regni et imperii Romanorum, die sich dem Inhalt nach mit Dantes Traktat so nahe berührt, die Einwirkung des letzteren mit Sicherheit nicht

1) Joh. Calderinus, Repertor. iuris. Vol. I s. v. Imperator: item aliam (Monarchiam) compositam per Dantem Florentinum, qui concludit pro imperatore et habet eam glosatam reprobatorie.

2) Lupold von Bebenburg ist in Bologna von Johannes Andreä zum Doktor promovirt worden und hat seinem Lehrer die berühmte Abhandlung De iuribus regni et imperii Romanorum übersandt. Vgl. meine Bemerkungen über Lupolds Doktorpromotion im Histor. Jahrb. XIII, 205—208.



erkennen läßt.[1]) Das gleiche Verhältniß waltet auch bei der anderen, dem 15. Jahrhunderte angehörenden, berühmten staatsrechtlichen Abhandlung ob, bei des Elsässers Peter von Andlau Libellus de Caesarea Monarchia, dessen Quellen uns jetzt Joseph Hürbin in seiner gründlichen Monographie über den Baseler Professor näher kennen gelehrt hat.[2]) Eine Benützung der Prosaschrift Dantes ist bei Peter von Andlau, der doch in Pavia gebildet war, daher auch Landulph von Colonna ausschreibt und Boccaccio und Poggio citirt, nicht nachweisbar.[3])

Dagegen glaube ich in der Schrift des Enea Silvio Piccolomini De ortu et auctoritate imperii Romani, welche der vielgewandte italienische Humanist am 1. März 1446 in Wien vollendete, und an den König Friedrich III. richtete, die Einwirkung der Gedanken Dantes nicht verkennen zu dürfen.[4]) Durch Enea's Vermittelung beeinflußt das politische

---

1) Vgl. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. B. S. 189 und meine Bemerkungen im Histor. Jahrb. XVI, 517.

2) Jos. Hürbin, Peter von Andlau. Straßburg, Ed. Heitz 1897.

3) Hürbin a. a. O. S. 177 ff.

4) Daß das Datum Calend. Martii 1445 nach Florentiner Art zu verstehen und auf den März 1446 zu deuten ist, zeigt Georg Voigt, Enea Silvio de Piccolomini I, S. 352 f.; ebenda handelt Voigt auch über Zweck und Inhalt der Schrift, die man in Goldasts Monarchia Bd. II, S. 1558 ff. gedruckt findet. Ich erkenne die Einwirkung Dantescher Idee namentlich im 4. und 12. Kapitel, weiterhin in der Betonung der wirklich universalen, allumfassenden Bedeutung, welche dem Kaiserthum beigelegt wird. In der Widmungsepistel an Friedrich III. sagt Enea, er wolle in seiner Schrift nicht so sehr seine eigenen Ansichten darlegen, als vielmehr zeigen quod maximi auctores tam legum interpretes quam sancti doctores de Caesarea sentiant potestate. Wie Eneas staatsphilosophische Anschauungen auf Peter von Andlau eingewirkt haben, erörtert J. Hürbin, Peter von Andlau S. 179—184. Vgl. auch Ottok. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II[3], S. 384 ff.

System Dantes die Auffassungen der deutschen Humanisten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts.

In einer gewissen, wenn man will chauvinistischen Ueberspannung des patriotischen Empfindens, die dem von Deutschen vertretenen Kaiserthum eine wirkliche Oberherrschaft über alle Staaten der Christenheit, Frankreich eingeschlossen, zuspricht, gibt sich diese Einwirkung Eneas und weiterhin Dantes zu erkennen. Die mehr nüchternen, realpolitischen Erwägungen, welche der deutsche Jordanus von Osnabrück im Jahre 1280/81 in seinem berühmten Traktat De praerogativa Romani imperii zum lebhaften Ausdruck gebracht hatte, die den Franzosen die Exemtion von Kaiserthum gewähren und das letztere auf das Ländergebiet Deutschlands, Burgunds und Reichsitaliens beschränken wollten,[1]) sind in den kaiserfreundlichen Kreisen Deutschlands und Italiens im 14. Jahrhundert durch Dante, im 15. Jahrhundert durch Enea Silvio weithin zurückgedrängt worden.

Daß aber Dantes Abhandlung De Monarchia im 15. Jahrhundert in Deutschland nicht gänzlich unbekannt war, geht aus mehreren feststehenden Thatsachen hervor. Der streitbare Gregor Heimburg zitirt die Schrift des Dichters ausdrücklich in seiner Apologie gegen Theodor Laelius, den Bischof von Feltre, die er in dem Conflikte zwischen dem Herzog Sigmund von Tirol und dem Cardinal Nikolaus von Cues als Sachwalter des ersteren schrieb.[2]) Die Münchener Handschrift (Clm. 3895), welche das Rechtslexikon des Johannes Calderinus mit ihrer Erwähnung der Danteschen Prosaschrift enthält, ist nachweisbar schon vor dem

1) Man vergleiche Georg Waitzens kritische Ausgabe der Schrift des Osnabrücker Domherrn in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft d. Wissenschaften. Bd. 14, 1869, hier insbesondere S. 70.

2) P. Joachimsohn, Gregor Heimburg 230, 235.



Jahre 1475 in deutschen Händen gewesen.[1]) Der heute im ungarischen Nationalmuseum zu Pesth verwahrte Cod. 2674, welcher die Monarchia Dantes enthält, ist nach Karl Wittes Meinung im 15. Jahrhundert anscheinend in Polen oder Böhmen, sicher außerhalb Italiens geschrieben worden.[2]) Was uns aber noch viel näher berührt: die heute im Vatikan aufbewahrte Handschrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts, der Cod. Palat. Vatican. 1729, welcher außer Gedichten Petrarkas und Briefen Dantes auch des letzteren Traktat De Monarchia enthält, ist allerdings in Italien (in Perugia?) geschrieben, hat aber bis in die Anfangsjahre des 30jährigen Krieges der Heidelberger Bibliothek angehört. Wann sie auf deutschen Boden gelangte, läßt sich allerdings mit Sicherheit nicht ermitteln

Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. S. Merkle in Rom hält der gelehrte Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, P. Franz Ehrle S. J., für möglich, daß dieser Cod. Palat. Vatican. 1729 einst zu den Bücherbeständen des im Jahre 1459 in Neapel verstorbenen Florentiner Gelehrten Giannozzo Manetti gehörte, welcher den Dante-Forschern als Biograph des Dichters nicht unbekannt ist. Ehrle, der wie kein anderer unter den lebenden Gelehrten mit der Geschichte der vatikanischen Bibliothek in hervorragendem Maße vertraut ist, bemerkte weiter, daß alle palatinischen Handschriften italienischer Provenienz, die jetzt in der Vatikana vorhanden, aus Manettis Bibliothek stammten. Leider muß es dahin gestellt bleiben, ob diese kostbaren Handschriftenbestände der Heidelberger Bibliothek bereits am Ende des 15. oder erst

1) Die Innenseite des Vorderdeckels trägt von einer Hand saec. XV. folgenden Vermerk: Ego Georgius Peck emi hunc librum a testamentariis olim domini Cunradi . . . ahart Sabbato post Urbani a° LXX quinto (= 1475).

2) Dantis Alligherii De Monarchia libri III. ed. Carol. Witte ed. altera, Vindobon. 1874, Prolegom. p. LVII.



in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugeführt wurden. Die Versuchung liegt nahe, zu Gunsten des ausgehenden 15. Jahrhunderts die Entscheidung zu treffen. Damals entfaltete von 1476—1508 Kurfürst Philipp der Aufrichtige in Heidelberg in glänzender Weise seinen fürstlichen Mäcenat gegenüber Wissenschaft und Künsten. Durch seine Mutter Margarethe von Savoyen stand er italienischen Verhältnissen näher. Er ist recht eigentlich der Stifter der kurfürstlichen Bibliothek auf dem Schlosse in Heidelberg. Der berühmte Friese Rudolf Agricola hatte ihm dabei als Berather und Helfer zur Seite gestanden.[1]) Die meisten der Bücher, aus welchen diese kurfürstliche Bibliothek sich bildete, wurden, nach Friedrich Wilkens Bemerkung, in Italien gekauft. Wilken vermuthet weiter, daß gerade Rudolf Agricola es gewesen sei, welcher bei seinem Aufenthalt in Italien griechische und lateinische Handschriften im Auftrage des Kurfürsten Philipp für die Heidelberger Schloßbibliothek erworben habe.[2]) An anderer Stelle seines unten angeführten Buches läßt Wilken es allerdings zweifelhaft, ob die aus Giannozzo Manettis Besitz stammenden griechischen Bücher der pfälzischen Bibliothek bereits unter dem Kurfürsten Philipp, oder erst unter Kurfürst Otto Heinrich (1556—1559), oder gar erst im Jahre 1584 mit dem großartigen Vermächtniß des protestanten-freundlichen Freiherrn Ulrich von Fugger, der eine weltberühmte Büchersammlung, wie andere, katholische Glieder seines Geschlechtes angelegt hatte, in die Palatina gelangt seien.[3])

1) Aus Agricolas lateinischer Lobrede auf Petrarka, die im Jahre 1477 in Italien gehalten wurde, und in Clm. 479 der Münchener Staatsbibliothek vorliegt, habe ich im Histor. Jahrbuch XVI, S. 515 einige bemerkenswerthe Sätze im lateinischen Wortlaut mitgetheilt.

2) Friedr. Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen. Heidelberg 1817. S. 110 ff.

3) Wilken a. a. O. S. 121 A. 27 und S. 130 ff.

Das Vorhandensein der wichtigen, heute vatikanischen Handschrift der Monarchia Dantes und der Briefe des Dichters auf deutschem Boden kann also für das ausgehende 15. Jahrhundert allerdings nur vermuthungsweise angenommen werden. Aber die Existenz der Schrift und ihr Hauptinhalt konnte ebenso wie der Hauptinhalt der Divina Commedia weiteren Kreisen der deutschen Gelehrtenwelt seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts bekannt sein durch die große geschichtliche Summe des Erzbischofs Antonin von Florenz, welche im Jahre 1484 bei Anton Koburger in Nürnberg durch den Druck veröffentlicht wurde.[1]) Im Jahre 1483 erschien in Italien das bald auch in Deutschland beliebt gewordene Geschichtswerk des Augustiner-Eremiten Jakob Philipp von Bergamo, im Jahre 1493 in Nürnberg bei Koburger Hartmann Schedels Weltchronik. Beide Werke widmen Dante einen knappen Artikel, in welchem der Divina Commedia wie der Monarchia Erwähnung geschieht.[2]) Dasselbe gilt von Johannes Trithemius Liber de scriptoribus ecclesiasticis, der erstmals im Jahre 1494 veröffentlicht wurde.

Den Inhalt der Canzone Dantes über den Ursprung des Adels: Le dolci rime d'amor, ch'io solia Cercar ne' miei pensieri, Convenien ch'io lasci;[3]) konnten deutsche Gelehrte aus den polemischen Bemerkungen kennen lernen, welche der berühmte Jurist Bartolus von Sassoferrato († 1357) in seinem Tractatus de dignitatibus im 14. Jahrhundert ihr gewidmet hatte. Das Buch ist im Jahre 1493

1) Es ist Emil Sulger-Gebings Verdienst, diesen Nachweis geführt zu haben. Man sehe seine dankenswerthe Mittheilung in seiner früher erwähnten Abhandlung in Max Kochs Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte Bd. VIII. Sonderabdruck S. 6 ff.

2) Man sehe meine „Neue Dante-Forschungen" in Histor. Jahrb. XVIII. S. 76—87.

3) Am Anfang des 4. Traktates des Convito bei Fraticelli Opere minori di Dante III, S. 240 ff.

auch auf deutschem Boden, bei Gregor Boticher in Leipzig gedruckt worden. In seinem Commentar zu dem Digestum novum hatte derselbe Jurist, der in Bologna im Jahre 1334 unter Assistenz von Johannes Calderinus zum Doktor promovirt worden war, dann aber überwiegend in Pisa und Perugia lehrte, auch der Monarchia Dantes gedacht, und erwähnt, wie der Dichter wegen der hier vorgetragenen Ansicht über die Unabhängigkeit des Kaiserthums gegenüber der Kirche nach seinem Tode fast als Häretiker verurtheilt worden wäre. Diese Nachricht konnte in deutschen Juristenkreisen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Handschriften, seit 1478 aus Drucken bekannt sein.[1])

Viel wichtiger aber ist die weitere Frage, ob die Divina Commedia in ihrem vollen Umfange bereits im 16., oder gar im 15., ja selbst im 14. Jahrhundert in deutschen Landen bekannt sein konnte.

Sowohl Scartazzini als auch Sulger-Gebing verneinen die Frage direkt oder indirekt[2])

Sulger-Gebing findet zum ersten Mal im Jahre 1600 in den zu Lauingen gedruckten Lectiones memorabiles des pfalz-zweibrückenschen Rathes Johannes Wolf Fragmente des gewaltigen Gedichtes auf deutschem Boden zitirt.

---

1) Man sehe von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. VI, S. 122—164, Karl Witte, Dante-Forschungen I, 461—472, Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung S. 222 A. 4, Sulger-Gebing a. a. O. in Kochs Zeitschrift VIII, Sonderabdruck S. 9 f.

2) Baron G. Locella nimmt in seiner Schrift Zur deutschen Dante-Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Uebersetzungen der Göttlichen Komödie, Leipzig 1889 S. 4 an, daß im Jahre 1563 der Inhalt der Göttlichen Komödie in Deutschland bekannt gewesen sei. Locella denkt dabei an Hans Sachsens am 7. März vollendete „Historia: Dantes ein Poet." Sulger-Gebing dagegen lehnt in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte VIII, 459 gerade für Hans Sachs eine nähere Bekanntschaft mit der Divina Commedia ab.

Poetische oder prosaische Betrachtungen über die jenseitigen Reiche, die bei den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts sich öfter finden, so bei dem Mönch von Heilsbronn und in dem Buche des Straßburger Kaufmanns Rulman Merswin von den neun Felsen, können hier natürlich nicht in Betracht kommen, da trotz einzelner Anklänge an Dante'sche Ideen eine Benützung der Divina Commedia durch die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts in keiner Weise irgendwie sicher festzustellen ist.

Wenn demgegenüber das Vorhandensein einer Handschrift der Divina Commedia für irgend einen Ort des deutschen Reichsgebietes und für das 14. Jahrhundert mit zweifelloser Sicherheit belegt werden könnte, so würde eine solche Thatsache für die Geschichte Dante's und seiner Werke, wie für die Geistesgeschichte Deutschlands von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Mein Freund Karl Wenck in Marburg i./Hessen hat diesen Nachweis erbracht.

In einer Besprechung meiner Abhandlung „Zur Dante-Forschung"[1]) zeigt er in v. Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 76 (1896) S. 444 ff., wie schon im Jahre 1368 der Kanzler Kaiser Karls IV., Johannes von Neumarkt, Bischof von Olmütz, eine Handschrift der Divina Commedia nebst Commentar derselben besessen habe — Johannes von Neumarkt gehört nach Konrad Burdachs interessanten Untersuchungen[2]) zu den ersten Deutschen, die von der neuen, von Italien ausgehenden Geistesströmung der Renaissance berührt wurden. Mit Petrarka, dem er eine glühende Bewunderung zollte, stand er in brieflichem Verkehr. Auf der Krönungsfahrt Karls IV. ist bei jener berühmten Begegnung

1) Im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. XVI S. 510—544.

2) K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Erweiterter Abdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen 1891, Halle 1893, namentlich 84—102.



zwischen König und Dichter, welche im Dezember 1354 in Mantua stattfand, erstmals auch Johannes von Neumarkt dem gefeierten Petrarka persönlich näher getreten. Voll schwärmerischen Entzückens schreibt der deutsche Kanzler in seine Heimat über die Eindrücke, welche er bei dieser Romfahrt in sich aufgenommen. Auf italischem Boden glaubt er durch die Pforte des Paradieses dem goldenen Zeitalter nahe gekommen zu sein; die goldenen Aepfel der Hesperidengärten scheinen ihm zu winken [1]) Mit diesem bedeutsamen Schreiben tritt Johannes von Neumarkt in die Reihe der Tausende und Abertausende deutscher Italienfahrer, deren Seele berauscht worden von den wunderbaren Reizen des südlichen Landes.[2]) Aber nicht blos Petrarka, sondern auch den Schülern und Bewunderern desselben, einem Zanobi de Strada, später im Jahre 1368 auch dem nachmaligen berühmten Kanzler von Florenz, Coluccio Salutati ist Johannes von Neumarkt näher gekommen. Im Jahre 1355 hatte er zu Pisa den gefeierten Juristen Bartolo von Sassoferrato getroffen, den wir oben schon in Verbindung mit Dante's Schriften genannt haben. Es wäre wunderbar, wenn er nicht auch von Boccaccio's literarischer Bedeutung gehört haben sollte, und im Jahre 1368 mag er auch den später hochgefeierten Augustiner-Eremiten Luigi de' Marsigli in Florenz kennen gelernt haben, der nebst Coluccio Salutati der vornehmste Herold bei der Verkündigung des Ruhmes der „drei Kronen" von Florenz, Dante's, Petrarka's und Boccaccio's werden sollte.[3])

Nach alledem begreifen wir es, wenn des Kaisers Kanzler

---

1) Archiv für österreichische Geschichte, Bd 68, Wien 1886, S. 95 f. Nr. 111.

2) Man vergleiche Burdachs interessante Ausführungen a. a. O. S. 101 f.

3) Burdach a. a. O. S. 90 u. 97, P. Augustin Rösler, Cardinal Johannes Dominici, S. 64—79.

aus den in Italien angeknüpften geistigen Verbindungen, wahrscheinlich schon von der ersten Romfahrt, als köstlichen Gewinn eine Handschrift der Divina Commedia nebst Commentar in die nordische Heimat zurückbrachte. Als er sich anschickte, den Kaiser zum zweiten Male nach Italien zu begleiten, traf er am 1. April 1368 testamentarische Verfügung über seine Bibliothek. Er hinterließ sie dem Kloster der Augustiner-Eremiten bei St. Thomas auf der Kleinseite in Prag. In dem uns abschriftlich erhaltenen Testamente werden die Bücher einzeln aufgeführt, darunter finden wir librum Dantes Aligerii, item glosam eiusdem Dantis.[1]) Der „liber" Dante's und die „glosa" desselben können aber schwerlich etwas anderes bedeuten als die Divina Commedia und einen dazu gehörigen Commentar.

Wahrscheinlich ist dieses dem Kanzler Karls IV. gehörige Exemplar der Divina Commedia das erste, welches den deutschen Boden erreichte. Welche Schicksale ihm später widerfahren sind, läßt sich leider nicht mehr feststellen. In den Bücherkatalogen des Thomasklosters, welche 1409 und 1418 angelegt wurden, begegnet es nicht mehr. Ob es schon damals dem Kloster entfremdet war, ob es erst später während der Hussitenstürme zu Grunde gegangen ist, vermag ich nicht anzugeben.[2]) Die Hoffnung, noch Spuren von dem späteren Vorhandensein dieser an sich bedeutungsvollen Handschrift aufzufinden, ist jedenfalls nur schwach, aber vielleicht nicht gänzlich aufzugeben.[3])

---

1) Man sehe die hochinteressante Veröffentlichung des Prager Kunsthistorikers Joseph Neuwirth über die Bücherverzeichnisse des Prager Thomasklosters vor den Hussitenkriegen im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. X, 1893 S. 153—179, hier S. 156 f.

2) Vgl. K. Wencks Bemerkungen in v. Sybels Histor Zeitschrift Bd. 76 S. 445 und Burdachs Ausführungen a. a. O. S. 82—84.

3) Für Böhmen wäre es gleichsam ein geistiger Triumph, wenn die Handschrift wider Erwarten doch noch irgendwo aufgefunden werden könnte.

Zunächst aber drängt sich die Frage auf, ob Johannes von Neumarkt im Stande gewesen ist, die Divina Commedia in ihrem italienischen Texte zu lesen und zu verstehen?

Auch hier läßt sich die Antwort mit voller Sicherheit nicht ertheilen. Man muß aber hinweisen auf die außerordentliche Sprachgewandtheit, durch welche Fürsten des luxemburgischen Hauses, vor allen Karl IV. selbst sich auszeichnen. In seiner Selbstbiographie erzählt der Kaiser, er habe böhmisch gesprochen wie ein Böhme, weiterhin französisch, lombardisch, d h. also den oberitalienischen Dialekt, deutsch und lateinisch. In all diesen Sprachen habe er gleichmäßig leicht sich ausdrücken, lesen, schreiben und verstehen können.[1])

Der so sprachgewandte Kaiser überrascht uns demgemäß im letzten (31.) Kapitel des von ihm gegebenen großen Reichsgrundgesetzes, der goldenen Bulle von 1356, durch eine höchst merkwürdige Sprachenverordnung. Da das römische Kaiserthum mit den Gesetzen verschiedensprachiger Nationen zu thun habe, so sei es nach dem Urtheil aller Weisen ersprießlich, daß die Kurfürsten des Reiches die verschiedenen Sprachen erlernten; die Erbprinzen der vier weltlichen Kurfürsten sollten demnach von ihrem siebenten Lebensjahre angefangen bis zum vierzehnten Jahre außer dem Deutschen auch die lateinische, italienische und slavische Sprache erlernen.[2]) Eine für die Mitte des 14. Jahrhunderts gewiß sehr bemerkenswerthe Bestimmung! Auffallen könnte nur, daß nicht auch das Französische in den Kreis der zu erlernenden Sprachen aufgenommen wurde. Ein hervorragender Kenner der Geschichte Karls IV., Emil Werunsky in Prag, schreibt

---

1) Vita Karoli quarti imperatoris ab ipso Karolo conscripta bei J F. Böhmer Fontes rer. Germanic. I 246 f.

2) Ausgabe der goldenen Bulle bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 2. Aufl. S. 74 f.

dem Kaiser selber den größten Einfluß auf den Inhalt und die Auswahl des Rechtsstoffes des bedeutsamen großen Gesetzes von 1356 zu. Nach dem Kaiser aber, so meint er, habe wohl sein Kanzler, Johann von Neumarkt den wir soeben als Besitzer der Dante-Handschrift kennen lernten, den größten Antheil an der Abfassung des Gesetzes gehabt.[1]) In der That, wenn der Kaiser mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Reiches und die verschiedensprachigen Gesetze desselben von den Kurfürsten die Kenntniß auch des Italienischen und Slavischen verlangt, da in diesen Sprachen wie die goldene Bulle sich ausdrückt, die wichtigsten Reichsgeschäfte zur Erörterung gelangten (in hiis plus ardua ipsius imperii negocia ventilentur), so wäre es mehr als auffällig, wenn er an seinen langjährigen leitenden Minister Johann von Neumarkt die gleiche Forderung nicht gestellt haben würde.

Die Kenntniß des Slavischen ist bei dem aus Neumarkt in Schlesien stammenden Kanzler[2]) unschwer anzunehmen. Der nunmehr nachgewiesene Besitz der Dante-Handschrift erhebt für Johann von Neumarkt die Annahme italienischer Sprachkenntnisse zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit.

Aber selbst wenn Johann von Neumarkt des Italienischen wirklich nicht mächtig gewesen sein sollte, so würde doch das Vorkommen der Dante-Handschrift in seinen Händen für die Geschichte der Weltliteratur von ähnlicher Bedeutung sein, wie das Vorhandensein eines griechischen Homer in Petrarka's Bibliothek. Als der Dichter der Laura im Jahre 1354 von Nikolaus Sigeros, dem Gesandten des griechischen Kaisers, aus Konstantinopel eine vollständige Handschrift des griech-

1) Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. Bd. III, Innsbruck 1892 S. 166; s auch S. 160 f.

2) Ueber die Laufbahn des Kanzlers Johannes von Neumarkt s. auch Burdach a. a. O. S. 30 f.

ischen Homer zum Geschenk erhalten, da schrieb er in seinem berühmten Dankbriefe die Worte: „Dein Homer ist mir gegenüber zwar stumm, oder vielmehr bin ich ihm gegenüber taub. Dennoch erfreue ich mich an seinem bloßen Anblick und oftmals umarme ich ihn und seufze dabei: O großer Mann, wie gern würde ich Dich vernehmen".[1])

Seit diesen überschwänglichen Worten erschließt sich der abendländischen Welt in zunehmendem Maße das Verständniß Homers und der griechischen Literatur. Wenn wir von der Wirksamkeit des kaiserlichen Kanzlers Johannes von Neumarkt das erste Eindringen der neuen Geistesströmung der Renaissance in die deutschen Lande datiren, so haben wir dabei gebührend zu beachten, daß wir in der Person desselben Kanzlers die sicher nachweisbaren ersten Berührungen des deutschen Geistes mit der größten, unvergänglichen Dichtung feststellen konnten, die von Italiens Boden ausgegangen, mit Dantes Divina Commedia.

1) Petrarcae Epistol. famil. XVIII, 2, lateinische Ausgabe Fracassetti's Bd. II S. 474. Georg Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums I² S. 49 ff. P. de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, Paris 1892 S. 322 ff. Nolhac erörtert in diesem 8. Kapitel seiner Darstellung sehr eingehend die Beziehungen Petrarka's zur griechischen Literatur, namentlich zu Homer.

XI.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands.

IX. Die orthodoxe und die protestantische Theologie.

1. „Die deutsch-protestantische Theologie wird von uns Orientalen viel mehr als von den Katholiken geehrt", versichert Kyriakos. Wir schenken dieser Versicherung Glauben.

2. Lykurgos, Erzbischof von Syra — er ist wohl nicht mehr am Leben — hielt einmal eine vortreffliche Predigt in Athen und ließ sie auch drucken; da ergab es sich aber, daß es die wörtliche Uebersetzung einer Ahlfeld'schen[1]) Predigt war.[2]) Lykurgos ehrte die deutsch-protestantische Theologie. Das that auch Vaphidis: seine Kirchengeschichte, die bis zur Einnahme von Constantinopel durch die Türken reicht, gründet sich durchweg auf deutsche Werke, namentlich auf die Kirchengeschichte von Johann Heinrich Kurtz.[3]) Ein ähnliches Verfahren befolgte Kyriakos, allerdings wenig Klugheit

---

1) Johann Friedrich Ahlfeld, der streng lutherischen Richtung angehörig, war Pastor in Leipzig. Vgl. Holtzmann und Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Leipzig 1882. S. 10.

2) Neue evangelische Kirchenzeitung. 1873. S. 560. 1870. S. 173. 639. 1871. S. 143.

3) Der erste Band der Kirchengeschichte von Vaphidis (Βαφείδης) erschien im Jahre 1884 in Constantinopel, der zweite folgte im Jahre 1886; der dritte ist nicht erschienen. Vgl. Kattenbusch a. a. O. 1, 149.

und Sorgfalt dabei an den Tag legend. Sein Lehrbuch der Kirchengeschichte wimmelt von Druckfehlern, die kaum alle dem Setzer zur Last zu legen sein dürften. Das ist nicht gerade besonders löblich, noch weniger aber, daß er sich von protestantischen Theologen über katholischen Glauben und Leben unterweisen läßt.

3. Seine Angabe, daß die katholische Kirche den Sacramenten eine fast magische Wirkung zuschreibe, oder daß Gabriel Biel dieses gethan habe, entbehrt vollständig der Wahrheit. Allerdings sagt P. Tschackert[1]): „In der That ist die römische Sacramentshandlung nichts weiter als Zauberei; weder der verwaltende Geistliche noch der empfangende Katholik braucht mit sittlichen Eigenschaften dabei bethätigt zu sein". Aber „Tschackert ist der oberflächlichste aller Controversschriftsteller, der ganz unglaubliche Uebersetzungsfehler sich zu Schulden kommen läßt und aus ganz klaren und leichten Stellen das Gegentheil herausliest".[2]) Fast ebenso wie er, hat vor ihm Hase gesprochen.[3]) Aber weder dieser noch jener hat die Worte Biel's vollständig mitgetheilt, weder der eine noch der andere hat einen katholischen Katechismus auch nur flüchtig gelesen.[4])

4. Kyriakos hat hier der deutsch-protestantischen Theologie ein ganz unverdientes Vertrauen geschenkt, er hat die Mühe gescheut, nachzusehen, ob Biel wirklich nur die angeführten Worte über den fraglichen Punkt geschrieben habe.

5. Kyriakos weiß nicht, daß von protestantischen Theologen die gleiche Beschuldigung gegen die orthodoxe Kirche

---

1) P. Tschackert, Evangelische Polemik gegen die römische Kirche. Gotha 1885. S. 68.

2) Historisch-politische Blätter. 1893. 111, 461. Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie. 1885. S. 359 ff.

3) K. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. 4. Aufl. Leipzig 1878. S. 347 ff.

4) Vgl. Röhm, Zur Charakteristik der protestantischen Polemik der Gegenwart. 1889. S. 9 ff.

erhoben wird, da sie die Sacramente der Taufe, des Myron und der Eucharistie den kleinsten Kindern spendet.

6. „Die orthodoxe Kirche, eingedenk der Worte Jesu Christi: ‚Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht', läßt selbst die Unmündigen an der Tafel des Herrn theilnehmen. Sie thut es um so bereitwilliger, als sie von der Unschuld der Kinder dabei Notiz nimmt, der Glaube aber, welcher zum Empfang dieses hohen Sacraments wesentlich gehört, wird durch den Glauben der Eltern und der Pathen, ebenso wie bei der Taufe, genügend ersetzt. Und daß dieser Glaube bei den Eltern der Unmündigen wirklich stark ist, beweist der Umstand, daß sie die Kinder so oft wie möglich communiciren lassen und besonders in den Krankheiten der Kinder zu dieser Quelle alles Lebens so häufig Zuflucht nehmen". So belehrt uns Basaroff.[1])

7. „Wie leicht freilich die magische Auffassung sich an die mystische anschließt, bemerkt H. Schmidt,[2]) zeigt sich an einer Sitte (der griechischen Kirche), welche der gemeinsamen abendländischen Tradition gegenübersteht, in der Kinder-communion".

8. Schmidt würde diese Worte wohl kaum niedergeschrieben haben, wenn er sich daran erinnert hätte, daß die Kindertaufe von den meisten Protestanten beibehalten wurde. „Weil die Taufe kraft der Einsetzung des Herrn und nach dem Zeugniß seiner Apostel das Menschenkind aus freier göttlicher Gnade zu einem Gotteskind macht und mit neuem Leben erfüllt, sagt A. Hofstätter,[3]) so kann sie auch schon da ihre Segensströme ergießen, wo auf Seite des Menschen noch keine freie und bewußte Zustimmung, aber auch noch kein Widerstand herrscht". „Man muß offen

1) Probst von Basaroff, Die russische orthodoxe Kirche. Stuttgart. 1873. S. 25.

2) H. Schmidt, Handbuch der Symbolik. Berlin 1890. S. 71.

3) Neue kirchliche Zeitschrift. Erlangen und Leipzig 1892. S. 332. 244.

bekennen, schreibt Hase[1]), die Kindertaufe als das Sacrament sofortiger Wiedergeburt ohne den Glauben ist ein opus operatum und die altlutherische Dogmatik, ohne an den Ursprung dieses bösen Merkzeichens zu gedenken, hat sogar die scholastische Formel aufgenommen, daß Kinder in der Taufe allezeit wiedergeboren werden, weil sie der Einwirkung des heiligen Geistes nicht den Riegel einer Todsünde vorschieben".

X. Die alleinseligmachende Kirche.

1. Nach dem Vorgange protestantischer Theologen behauptet Kyriakos, die katholische Kirche betrachte alle, die mit ihr nicht vereinigt sind, als verlorene Schafe. Diese Behauptung ist unwahr. Die katholische Kirche überläßt es dem Herrn, der allein die Herzen ergründet, über diejenigen zu richten, welche anderen Confessionen und Religionen angehören. Es besteht ein großer Unterschied zwischen denen, welche ohne ihre Schuld, und jenen, welche durch ihre Schuld von der katholischen Kirche getrennt sind.[2])

2. „Einzig die rechtgläubige anatolische Kirche, wird gesagt, ist die von Gott gemachte Arche, außerhalb dieser aber gibt es kein Heil".[3]) Overbeck[4]) erklärt rund heraus, „außerhalb der orthodoxen Kirche existire keine Katholicität: die Anglikaner seien so gut wie die Römischen, die Lutheraner oder die Calvinisten Schismatiker, und wer auch nur einen Tag seinen Austritt aus einer schismatischen Gemeinschaft

---

1) Hase a. a. O. S. 257.

2) Vgl. Großer katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns. Regensburg 1872. S. 95 f.

3) Ἐυαγγελικὸς κῆρυξ. 1857. p. 401.

4) J. J. Overbeck aus Cleve war ehedem Privatdocent in Bonn, er wurde zu Anfang der 60er Jahre Protestant, später trat er zur orthodoxen Kirche über. Vgl. Die katholische Bewegung in unseren Tagen. 1890. S. 57.

und seine Vereinigung mit der ‚allein wahren Kirche' aufschiebe, riskire dadurch sein Seelenheil".[1])

3. Patriarch Cyrillus V. von Constantinopel schrieb im Jahre 1756 die Taufe der zur Orthodoxie übertretenden Lateiner vor, und auch in Rußland erklärte man dieselben früher für ungetauft[2]) — weil die orthodoxe Kirche die Lehre unverändert bewahrt.

Von solchen Dingen scheint Kyriakos keine Kenntniß zu haben.

XI. Der Papst und die Bischöfe.

1. Gewiß, sagt A. Bellesheim,[3]) reicht die geistliche Macht des Papstes weit, aber ebenso unzweifelhaft ist, daß dieselbe in der gottgewollten Verfassung der Kirche, wie in dem natürlichen und positiven göttlichen Recht ihre unübersteiglichen Schranken besitzt. Zur Verfassung der Kirche gehört auch der Episcopat, dessen Stellung von niemand sorgfältiger geschützt wurde als von den Päpsten.[4])

2. Im Jahre 1893 sprach Kyriakos: „Die Schlüssel des Himmelreiches hat der Herr nicht nur dem Petrus, sondern auch den übrigen Aposteln gegeben".[5]) Auch diese Behauptung ist irrig. „Drei Vorzüge vor allen andern, schreibt Döllinger,[6]) hat Petrus von Jesus empfangen; nur

1) Neue evangelische Kirchenzeitung. 1870. S. 556. — Die einzig berechtigte Erbin der Urkirche ist nach Gore die anglikanische Kirche, richtiger die Richtung, die er selbst vertritt, die Hochkirche. Zeitschrift für katholische Theologie. 1893 S. 544.

2) Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1865. 14, 315.

3) Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1896. 75, 466. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. München 1861 S. 38; Zeitschrift für katholische Theologie. 1891. S. 401 ff.

4) Vgl. Rundschreiben des Papstes Leo XIII. vom 29. Juni 1896 über die Einheit der Kirche. Freiburg 1896. S. 68 ff.

5) *Ἁρμονία* vom 10. März 1897. S. 563.

6) Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860. S. 33.

er ist das Felsenfundament, das der auf ihm ruhenden Kirche die Unvergänglichkeit sichert; nur ihm sind die Schlüssel übergeben, und ist damit das Haus des Herrn, die Kirche als ein Ganzes, anvertraut; nur er endlich ist der Hirte der ganzen Heerde. Die Gewalten zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und zu behalten, sind ihm zugleich mit den übrigen Aposteln anvertraut worden".[1])

3. Gegen das unfehlbare Lehramt des Papstes eifert er ganz ebenso wie protestantische und altkatholische Theologen.[2]) Er hat die Decrete des Vaticanums wohl nicht gelesen: auch weiß er kaum, daß nach einer „offiziellen Bekenntnißschrift" seiner Kirche der heilige Geist den Bischof nicht in Häresie fallen läßt — *τὸ πνεῦμα οὐκ ἐᾷ αἱρέσει ὑποπεσεῖν τὸν ἐπίσκοπον.*[3])

XII. Die kirchlichen Orden.

1. Die Jesuiten und andere Orden der katholischen Kirche scheinen von ihm ebensowenig geliebt zu werden wie von protestantischen Theologen.

2. An einen wissenschaftlichen Unterricht selbst, schreibt Maurer,[4]) ward (in Griechenland im 16. Jahrhundert) von niemand gedacht. Wer hätte ihn auch ertheilen sollen? Etwa die unwissende Geistlichkeit selbst? Wer sich weiter unterrichten wollte, reiste nach Rom in das dortige griechische Seminar; oder er besuchte eine italienische Universität. Oder gar die Jesuiten zu Galata bei Constantinopel. Oder endlich eine der anderen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Smyrna, Naxos, Santorin, Thessalonich und an anderen Orten von katholischen Missionären errichteten Schulen.

---

1) Vgl. Matth. 16, 18. 19; Joh. 21, 15. 16. 17; Luk. 22, 32.

2) *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία* 2, 503 s.

3) Kimmel, Monumenta fidei Ecclesiae orientalis. Jenae 1850. 1, 439. Vgl. J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche. Wien 1880. 2, 787.

4) G. L. von Maurer, Das griechische Volk. Heidelberg 1835. 1, 425 ff.

2. Die in Hannover erscheinende Volkszeitung schreibt[1]: „Ist es nicht eigentlich beschämend für Deutschland, daß in dem liberalen England, ja sogar in dem liberalsten Lande der Welt, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Jesuiten und Katholiken gänzlich freien Spielraum haben“? „Die großartige Wirksamkeit der Jesuiten auf dem Gebiete der äußeren und inneren Mission, sowie besonders in ihren Schulen wird allgemein anerkannt. Und in dieser Beziehung können sie, wenn sie bei uns wieder zugelassen werden, vielfach zum Muster dienen“.[2])

3. Kyriakos wird den Jesuiten und Büchern und Schriften, welche von Jesuiten verfaßt sind, weit aus dem Wege gehen, um sein Urtheil über sie nicht ändern zu müssen. Die Griechen lassen sich nämlich, wie es heißt, in ihrer Eitelkeit nicht gern von andern belehren.[3]) Oder bildet er vielleicht eine rühmliche Ausnahme? Da wir dieses wünschen und hoffen, so möchten wir ihm nahelegen, die Schulen kennen zu lernen, die von katholischen Klosterfrauen geleitet werden, er wird finden, daß der Besuch derselben griechischen Mädchen sehr zu empfehlen ist.[4]) Seine Kirche hat ja, wenn wir recht unterrichtet sind, nichts Aehnliches zu bieten.

4. Nonnenklöster, berichtet Fallmerayer,[5]) sind in der anatolischen Kirche wenigstens heutzutage nicht eigentlich

1) Vgl. Germania vom 30. März 1893.

2) Die Verleumdung, sagt Porsch, hält man den Jesuiten gegenüber gewissermaßen für eine gute That. Germania vom 21. Februar 1893. Als vorgeschobene Posten der Kirche, als tapfere Kämpen des Glaubens, sind die Jesuiten beständig auf der Bresche. Daß das Böse sie als seine furchtbaren Widersacher verleumdet und beschimpft, ist das ein Wunder? Das ist ihr Triumph und Ruhm. Schouvaloff, Meine Bekehrung und mein Beruf. Paderborn 1862. S. 146.

3) H. Müller, Griechische Reisen und Studien. 1887. 1, 180.

4) Vgl. A. Dumont, Le Balkan et L'Adriatique. 2. édit. Paris 1874. S. 400.

5) J. Ph. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient. 1845. 1, 116 f.

Pflanzschulen der Heiligkeit und der freiwilligen Weltentsagung wie bei uns, sondern Zufluchtstätten für jene weiblichen Wesen, die in der Welt keine Versorgung finden. Unverheirathete Frauenzimmer eines gewissen Alters duldet man bei den levantinischen Christen nicht gerne in der Familie. Sie haben nur die Wahl zwischen Hochzeitkranz und Klosterzelle. Man kann wohl denken, daß sich da niemand übereilt.

5. Doch in des Kyriakos Augen werden katholische Ordensschwestern ebenso gefährliche Leute sein wie die Jesuiten. Durch diese besonders, sagt er, erstrebt die katholische Kirche allzeit die Bekehrung Andersgläubiger; er wird fürchten, die opferwillige Thätigkeit der Ordensschwestern möchte im Stande sein, den orthodoxen Mädchen und ihren Kindern Achtung gegen die katholische Kirche einzuflößen, zum Nachtheile der Orthodoxie.[1])

XIII. Propaganda.

1. Daß die orthodoxe Kirche Andersgläubige nicht zu bekehren strebe, wird er kaum behaupten wollen. Es wird ihm ja doch wohl nicht unbekannt sein, daß in Rußland zur „Bekehrung" Andersgläubiger selbst Mittel angewendet wurden, die von allen edeldenkenden Russen, die von der ganzen gesitteten Menschheit verurtheilt werden.[2]) Er wird es vielleicht sogar nicht einmal für unerlaubt erklären, wenn eine Kirchengemeinschaft Anhänger zu gewinnen sich bemüht, nur darf sie sich keiner unsittlichen Mittel hiebei bedienen.[3])

1) Vgl. Historisch-politische Blätter. 1897. 119, 410.

2) Vgl. A. v. Harleß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Leipzig 1869. Aus der Petersburger Gesellschaft. 4. Aufl. Leipzig 1875. S. 50 ff. 277. Rußland vor und nach dem Kriege. Leipzig. 2. Aufl. 1879. S. 453 ff. 2c. 2c

3) Vgl. M. Permaneder, Handbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. Landshut 1853. S. 84 ff.

„Propaganda, sagt ein evangelischer Geistlicher,[1]) ist an sich nicht zu tadeln. Auszubreiten, was wir als wahr, gut und heilsam erkannt haben, ist unser Bedürfniß und unsere Pflicht.[2]) Kyriakos wird es wohl auch nicht tadeln, wenn ein Protestant zur Orthodoxie übertritt.

2. Wenn die seit längerer Zeit verheirathete Kronprinzessin von Griechenland. wird gesagt,[3]) das Bedürfniß empfand, mit ihrem Manne und ihren Kindern derselben Kirchengemeinschaft anzugehören, so war das eine rein persönliche oder Familienangelegenheit, die die Oeffentlichkeit in Deutschland gar nichts anging. Welches Recht hatte der Evangelische Bund, sich in die Gewissenssache dieser Mitchristin zu mischen?

Diese Frage ist nicht unberechtigt, umsoweniger, wenn man sich erinnert, daß der Protestantismus seit langer Zeit große Anstrengungen macht, sich im Orient auszubreiten.

3. Amerikanische Methodistenprediger, schreibt Jireček,[4]) haben von Smyrna und Constantinopel aus längst ihr Augenmerk auf Bulgarien gelenkt und ihre Thätigkeit zuerst 1857 in Philippopel eröffnet. Ihre großartigen Geldmittel, ihr unentgeltlicher Unterricht, ihre Bibelvertheilung gratis (sie haben auch eine bulgarische Bibelübersetzung herstellen und drucken lassen), ihre Bemühungen, die Volkssprache zum Predigen und Schriftstellern zu erlernen. haben ihnen viele Sympathien gewonnen. Auch in Macedonien (in Bitolia) und im Thal von Razlog entwickeln sie eine große Thätigkeit.

---

1) Der Katholik. 1897. 1, 210.

2) In Preußen sind während der Jahre 1890 bis 1894 14045 Katholiken evangelisch geworden und nur 1467 Evangelische katholisch. Illustrirte Zeitung vom 25. März 1897. S. 392. — Diese Angabe dürfte kaum richtig sein, da in Berlin und Umgegend allein im Jahre 1896 167 Personen zur katholischen Kirche übertraten. Vgl. Germania vom 1. April 1897.

3) Preußische Jahrbücher. 1894. 76, 569.

4) C. Jireček, Das Fürstenthum Bulgarien. Wien 1891. S. 242 f.

Ob sie sich in diesen Ländern trotz der großen Geldopfer halten werden, ist ungewiß; auch in Griechenland waren sie einmal als Lehrer willkommen und populär, wurden aber 1843 vertrieben.[1])

4. Das Werk der „Evangelisation" wurde aber später wieder aufgenommen. Der Antagonismus gegen die römische Kirche, welche in mehreren Orten des Orients kleine Gemeinden besitzt, erzählt Krumbacher,[2]) spielt bei den griechischen Geistlichen eine unglaublich wichtige Rolle. Vischer berichtet, daß die wenigen Bücher, welche er in den griechischen Klöstern überhaupt getroffen habe, sich fast ausschließlich als antipapistische Controversen erwiesen haben. Von den übrigen christlichen Confessionen weiß man im Orient wenig und die kleinen protestantischen Gemeinden in Constantinopel, Smyrna und Athen blühen im Verborgenen. Nur die englischen und amerikanischen Missionen, welche seit einigen Jahren in den größeren Städten auftauchen, machten böses Blut. In der That kann man die Gereiztheit der Griechen gegen solche Bemühungen, mitten in dem christlichen Volke Proselyten zu machen, wohl verstehen. Denn nur auf die Christen haben es diese Prediger abgesehen, nicht etwa auf die Türken und Juden.[3])

XIV. Protestantismus und Orthodoxie.

1. So heftig aber der Protestantismus von der Orthodoxie angefeindet wird, so hat Kyriakos doch nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, der Geist seiner Kirche stehe dem Protestantismus viel näher, als man gewöhnlich annimmt.

2. Jede schismatische Kirche, sprach de Maistre, ist auch protestantisch; eine jede von ihnen schreibt auf ihre Fahne:

---

1) Vgl A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. München 1865. 2, 557 ff.

2) Krumbacher a. a. O. S. 165.

3) Vgl. Neue evangelische Kirchenzeitung. 1870. S 140. 1881. S. 522 f.

„Alle Feinde Roms sind meine Freunde".[1]) „Die feindliche Sonderung der römisch- und griechisch-katholischen Kirche, bemerkt Waldmüller,[2]) drängt die Bekenner der letzteren weit mehr zu den Protestanten und den protestirenden Theologen hinüber, als man gewöhnlich annimmt".[3])

3. Nicht wenige Orthodoxen werden freilich dieser Behauptung widersprechen.[4])

XV. Einheit und Katholicität der Kirche.

1. Die Befreiung vom Papstthum und vom Jesuitismus bezeichnet Kyriakos als erste Bedingung jeglicher Wendung zum Besseren. Wir sind anderer Ansicht; abgesehen davon, daß eine solche „Befreiung" in unseren Augen dem ausgesprochenen Willen des göttlichen Stifters der Kirche entgegen ist, hat sie nach unserer Wahrnehmung nirgends Segen gebracht. „Ohne Papstthum ist eben die wahre, von Christus gestiftete Kirche ein Unding, wie ein lebendiger, gesunder, menschlicher Organismus ohne Haupt nicht gedacht werden kann. Jedes lebendige Ganze, sagt Döllinger,[5]) fordert einen Mittel- und Einigungspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusammen hält. In der Natur und Architektonik der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der Kirche ent-

---

1) C. Tondini, Der römische Papst und die Päpste der orthodoxen orientalischen Kirche. Mainz 1877. S. IX.

2) R. Waldmüller, Wanderstudien. Leipzig 1861. 2, 55.

3) Vgl. C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik. Tübingen 1864. 1, 386 f.

4) Beaucoup de fidèles, des prêtres et peut-être quelques évêques se déclareraient immédiatement pour l'union avec Rome, s'ils savaient que le gouvernement (russe) n'y mettrait point obstacle Revue des Deux Mondes. 1894. 126, 881. Vgl. J. Eckardt, Baltische und russische Culturstudien aus zwei Jahrhunderten. Leipzig 1869. S. 478.

5) Döllinger, Kirche und Kirchen ꝛc. S. 25.

sprechenden Amtes sein muß. Die Geschichte aller von Rom getrennten Kirchen hat denn auch klar und offenkundig bewiesen, daß Nationalkirchen mit einem Patriarchen oder Primas an der Spitze von Bischöfen über kurz oder lang eine Beute der Staatsgewalt werden, daß der unheilvollste Byzantinismus die natürliche Folge die Verwerfung des päpstlichen Primates ist. Eine alle Völker umspannende, im Dogma sich nicht widersprechende Kirche kann es ohne den Papst nicht geben." [1])

2. Nur die katholische Kirche, sagt Heiner, [2]) kann das Kennzeichen der Einheit aufweisen. Alle übrigen sind unter sich und in sich gespalten und geschieden im Glauben, in den Sacramenten, in der Leitung und Regierung, so daß sie in keiner Beziehung ein lebendiges Ganze, eine organisch verbundene Einheit darstellen; sie alle haben es höchstens zu einer Nationalkirche gebracht. [3])

3. „Das Christenthum will keine Familienreligion sein, keine Stammes- oder Nationalreligion, sondern eine Religion der Menschheit", erklärt W. H. Riehl. [4]) „Die eine deutsche Nationalkirche gründen wollen, spricht Grau, scheinen nicht

1) Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 19. März 1897.

2) F. Heiner, Katholisches Kirchenrecht. 1893. 1, 121.

3) Einheit, sagt Mowbray, ist eine Gottesgabe, eines der vier Merkmale, welche Christus seiner Kirche aufgeprägt hat, damit die Welt sie erkenne. Sie kann nicht nachgeahmt und nicht künstlich zuwege gebracht werden. Sie ist eine Himmelsblume, die nicht auf fremdem Boden gedeiht. Wenn die Nonconformisten ein Bedürfniß nach einer wirklich erreichbaren Einheit haben, dann müssen sie dieselbe da suchen, wo sie allein zu finden ist. Wollen sie ruhige See, günstigen Wind auf ihrer Reise nach dem himmlischen Jerusalem haben, dann müssen sie den Jonas des Privatuntheils über Bord werfen. Wenn sie nach Erquickung und Frieden verlangen, dann müssen sie zur wahren geistigen Mutter, zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen römischen Kirche kommen. Augsburger Postzeitung vom 9. April 1897.

4) Allgemeine Zeitung vom 3. September 1894.

zu wissen, daß sie damit in die vorchristliche Zeit zurückfallen, wo jedes Volk seine eigenen Götter hatte." [1])

4. Die englische Staatskirche hat von vornherein auf den Titel „katholisch" verzichtet und von Anfang nichts Höheres erstrebt, als eine Kirche der Anglikaner zu sein. [2])

5. Daß die protestantischen Landeskirchen mit einander in enger und inniger Verbindung und Fühlung stehen, wird wohl kaum behauptet, daß in jeder verschiedene Richtungen vorhanden sind, nicht in Abrede gestellt werden. [3]) „Gewiß, versichert Oberconsistorialrath und Hofprediger Löber in Dresden, jeder hat seine eigene Theologie, nämlich jeder, der überhaupt eine hat". [4])

6. Daß der Protestantismus in diesem Grade in sich zerklüftet und zerrissen ist, davon haben wohl nur sehr wenige Prediger Kenntniß.

7. Aber auch die orthodoxen Kirchen sind nicht innig mit einander verbunden. Hier in Deutschland, so lesen wir, [5]) ist allgemein die Ansicht verbreitet, als wenn die orthodoxe Kirche von Constantinopel eine ähnliche Einheit wie das Papstthum repräsentire; wenn man auch eine dunkle Idee davon sich noch bewahrt hat, daß eine Mehrheit von Patriarchen in der griechisch orthodoxen Kirche gipfle. Davon hat man gar keine Anschauung, daß in dieser orthodoxen Kirche selbst der russische, der walachische, der hellenische und der unter den vier Hauptpatriarchaten Constantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem stehende Typus, wenn nicht im Dogma, so doch im Cultus, in der kirchlichen Sitte und in der Verfassung sehr wesentlich unter einander verschieden

1) Der Reichsbote vom 5. März 1893.

2) Zeitschrift für katholische Theologie. 1893. S. 546.

3) Vgl. Chronik der christlichen Welt. Leipzig 1897. S. 113 ff.

4) Neue kirchliche Zeitschrift. 1894. S. 353.

5) Christophilos Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854. S. 88 f.

sind. Die griechische Raja ist sich dieser Verschiedenheit sehr wohl bewußt. Kein den Patriarchatskirchen angehöriger griechischer Christ besucht, wenn er einen Werth auf seine Orthodoxie legt, eine russische oder hellenische Kirche, — eine Bemerkung, die jeder Beobachter machen kann, wenn er aufmerksam darauf achtet, wie in Odessa z. B. die russischen Kirchen von den „Romäern",[1]) in Triest die hellenische Kirche sowohl von Romäern als Russen gemieden bleibt.[2])

8. Die orthodoxen Kirchen sind nicht blos nicht durch das Band der Liebe mit einander verbunden, sie stehen sich vielmehr nicht selten feindlich gegenüber, eben weil sie Staatskirchen sind. Besonders trägt der Gebrauch der verschiedenen Sprachen beim Gottesdienst zu diesem wenig freundlichen wechselseitigen Verhältniß der orthodoxen Kirchen bei. Selbst in der Kirche kommt es an den höchsten Festen in Uesküb (Macedonien) zu häßlichen Auftritten, wenn der Metropolit den Gottesdienst statt in slavischer Sprache in der griechischen feiert.[3])

XVI. Kirche und Staat.

1. „Die Regierungen bei uns, spricht Kyriakos, üben eine große Macht über die kirchlichen Angelegenheiten". Diese Aussage wird nicht bestritten werden.

2. Die anatolische Kirche stand immer unter dem maßgebenden Einfluß der Staatsgewalt, sie wollte und konnte

1) „Romäer" heißen die Griechen in den Gebieten, die zum byzantinischen Kaiserthum gehörten.

2) Von einer Betheiligung der griechischen Geistlichkeit an der Feier der Grundsteinlegung der neuen russischen Kirche in Wien war in den Zeitungen nichts zu lesen. Ebenso scheinen der Einweihung der neuen serbischen Kirche in Wien Griechen und Russen ferngeblieben zu sein. Vgl. (Wiener) Fremdenblatt vom 15. Okt und 20. November 1893.

3) Vgl. Allgemeine Zeitung vom 13 Januar 1896, Kölnische Zeitung vom 17. April 1896.

sich diesem Einfluß nicht entziehen.[1]) Als Staats- und Volkskirche, die sie ist und sein will, hat sie nicht das Bedürfniß der Propaganda, außer etwa im Dienste der Interessen des Staates und Volkes, in dem sie herrscht.[2])

3. Die griechische Kirche, bemerkt Irgen,[3]) war in Byzanz frühzeitig unter das Joch des Cäsaropapismus gebracht worden und ein Conflikt mit dem Staat für sie kaum denkbar. Dazu kam, daß sie gar kein Organ besaß, welches sie einheitlich vertrat, wie der in Rom gipfelnde Episcopat des Abendlandes.

4. Das Staatskirchenthum, schreibt Hofprediger W. Faber[4]) ist auf byzantinischem Boden groß geworden und dann in den Ländern deutscher Reformation in milderen, kirchenwürdigeren Formen unter der Noth der geschichtlichen Verhältnisse und bei dem Mangel an principmäßiger Gestaltung der Kirchenverfassung seitens Luthers erwacht [5]) Denn daß Luther, wenn auch erst später, ein principieller Gegner der Staatskirche gewesen sei, wie z. B. Theodor Harnack annimmt, halte ich für widerlegt; ebenso wenig ist die Staatskirche aber aus den Principien der Reformation geboren, sondern sie ist das Produkt der geschichtlichen Verhältnisse.

5. Die protestantische Kirche bedurfte zu ihrer Bildung, Kräftigung und Existenz der staatlichen Gewalt, ist untrennbar von der letzteren.[6])

6. R. Rothe betrachtete als Ideal des Reiches Gottes die Verschmelzung der Kirche mit dem Staate.[7])

---

1) La soumission de l'Église à l'État est dans toute nation orthodoxe le principe même de l'organisation de l'Église. Revue des Deux Mondes. 1894. 122. 171.

2) Vgl. Allgemeine Zeitung vom 4. Oktober 1893.

3) Preußische Jahrbücher 1893. 71, 289.

4) Preußische Jahrbücher 1892. 70, 428.

5) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 4 (1881), 708 ff.

6) Vgl. Der Reichsbote vom 11. Mai 1894.

7) Theologische Quartalschrift. 1893. S. 57.

7. Durch die Gesetzgebung Elisabeths, bemerkt E. S. Beesly, wurde die englische Kirche — was sie im Mittelalter nicht war — eine geistig vom Staate ganz und gar abhängige Organisation. Und das ist sie geblieben, die Suprematie wurde im folgenden Jahrhundert virtuell vom König auf das Parlament übertragen. „Da die anglikanische Kirche nur die Magd des Staates ist, sagt A. Zimmermann, hat thatsächlich nicht sie, sondern der Geheime Rath die Entscheidung betreffs Lehre und Gottesdienstordnung zu treffen.“ [1])

8. Die Orthodoxie steht in der That dem Protestantismus in diesem Punkte sehr nahe!

9. Ueberall, außer in der katholischen Kirche, bemerkt Marquis de Custine,[2]) ist der Geistliche anderen Gesetzen und anderen Lehren unterworfen, als denen seines Gewissens. Man zittert, wenn man die Inconsequenzen der anglikanischen Kirche oder die Erniedrigung der griechischen Kirche in Petersburg sieht; triumphirt in England die Heuchelei nicht länger, so wird der größte Theil des Reiches katholisch werden. Nur die römische Kirche hat die Reinheit des Glaubens gerettet, indem sie auf der ganzen Erde mit erhabenem Edelmuthe, mit heldenmüthiger Geduld, mit unbeugsamer Ueberzeugung die Unabhängigkeit des Priesterstandes gegen die Usurpation der weltlichen Macht vertheidigte. Welche Kirche hat sich nicht durch die verschiedenen Regierungen zu dem Range einer frommen Polizei erniedrigen lassen? Es gibt nur eine, eine einzige, die katholische Kirche, und diese Freiheit, die sie durch das Blut ihrer Martyrer bewahrt hat, ist ein ewiges Princip des Lebens und der Macht. Die

---

1) Stimmen aus Maria-Laach. 1892. 42, 153. Vgl. Histor.-polit. Blätter. 1892. 110, 48. 35 ff.; Döllinger, Kirche und Kirchen 2c. S. 135 f.

2) M. v. Custine, Rußland im Jahre 1839. Leipzig 1843. 3, 377.

Zukunft der Welt gehört ihr, weil sie rein von aller Beimischung zu bleiben wußte.[1])

Der schwerste Vorwurf, den man in den letzten Jahrzehnten gegen die katholische Kirche erheben zu können glaubte, lesen wir,[2]) war der, daß sie von Haus aus in einem gewissen Gegensatz zum Staate stehe[3]) und völlige Unabhängigkeit von ihm nicht allein beanspruche, sondern sogar zu behaupten vermöge. Ob dies aber nicht ein Lob ist? Ein Wesen, das sich anderen Wesen gegenüber in seiner Eigenart nicht zu behaupten vermag, ist gar kein Wesen für sich. Eine Kirche, die sich nicht im Nothfalle auch ohne und gegen den Staat zu behaupten vermöchte, wäre keine Kirche, sondern nur eine Staatsanstalt, die sich fälschlich den Namen Kirche angeeignet hätte. Die Reformirten sind vom ersten Augenblicke an in allen Ländern geradezu revolutionär aufgetreten und darauf ausgegangen, die legitimen Regierungen zu stürzen, namentlich wenn es monarchische waren. Frieden mit dem Staat zu halten vermögen sie nur dort, wo sie entweder ganz ohnmächtig sind, oder wo sie den Staat unterjocht und eine Theokratie aufgerichtet haben. Wo sich bei ihnen der religiöse Glaube bis heute erhalten hat, sind sie auch in diesem Punkte die alten geblieben. Conservative Organe in England berichten zuweilen mehr spöttisch als unwillig über gelegentliche Aus=

---

1) Es ist bemerkenswerth, wie klar in der damaligen Begriffsverwirrung (1848) der katholische Klerus die Tragkraft der Religionsfreiheit erfaßte und sofort einsah, daß nichts der Macht der Kirche förderlicher sein könne, als die Befreiung von der gefährlichen Freundschaft der Constabler und Gendarmen. W. H. Riehl, Land und Leute. 9. Aufl. 1894. S. 356.

2) Die Grenzboten. 1892. 2, 105 f.

3) Die Kirche will keine Trennung vom Staate, sondern Hand in Hand mit ihm gehen. J. Silbernagl, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. Regensburg 1890 S. 13. Vgl. G. Phillips Lehrbuch des Kirchenrechts. 2. Aufl. Regensburg 1871. S. 750 ff.

brüche eines republikanischen Fanatismus auf Presbyterianer-synoden. Die Abhängigkeit der lutherischen, oder wie sie sich jetzt lieber nennen, evangelischen Landeskirchen von den Staatsregierungen hat Luther allerdings im Drange der Noth, wie bekannt, verschuldet, aber seinem Geist und Sinn entspricht sie nicht.[1])

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Gedanken über die Sprachenverordnungen für Böhmen.

Die hochinteressanten Ausführungen des Artikels „Oesterreichische Zeitläufe" im neunten Hefte (Mai dieses Jahres) über die neuen Sprachenverordnungen sind der Zustimmung aller österreichischen Patrioten sicher, insofern sie den Chauvinismus jener Deutschen verurtheilen, welche ihrer Mißstimmung jenseits der Grenzen in Versammlungen Ausdruck zu geben suchen und den nichtdeutschen Nationalitäten das gebührende gleiche Recht vorenthalten wollen.

Allein in der Frage, ob es geglückt ist, in den neuen Sprachverordnungen das der Gerechtigkeit entsprechende Maß den Deutschen und Czechen zuzutheilen, bleibt die Meinungsverschiedenheit bestehen. Daß diese Zutheilung nach gleichem Rechte geschehe, ist eine Forderung der im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes „anerkannten Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben", welche sprachliche Gleichberechtigung sich als Consequenz aus dem Vordersatze ergibt:

---

1) Vgl. Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland. Schaffhausen 1857. S. 40 ff.; J. Janssen, Zeit- und Lebensbilder. 4. Aufl. 1889. 1, 353.

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache". Ohne Zweifel entsprechen die am 5. April l. Js. erlassenen Sprachverordnungen der „Gleichberechtigung", insofern dieselbe ein formeller Begriff ist, welcher verlangt, daß dasjenige, was ausgemessen wird, beiden Volksstämmen in gleicher Weise zugetheilt werde. Allein über den Inhalt und das Materiale dieses Ausmaßes sagt die Idee der formellen „Gleichberechtigung" nichts und es muß dieses Materiale aus andern Gesichtspunkten bestimmt werden. Es genügt nicht, daß der Inhalt der Verordnungen gleiche Anwendung finden und der Gleichberechtigung dienen soll, sondern er muß auch an sich „gerecht" sein und den Forderungen der objektiven allgemeinen Gerechtigkeit entsprechen.

Es ist zu beklagen, daß selbst führende katholische Blätter diese grundlegende Unterscheidung der Begriffe „Gleichberechtigung" und „allgemeine Gerechtigkeit" entweder übersehen und die ganze Streitfrage lediglich von dem formellen Standpunkte der „Gleichberechtigung" aus für gelöst erachten, oder daß sie dieser Prüfung aus dem Wege gehen. Hiedurch wird in den Reihen der Conservativen Verwirrung geschaffen.

Wir gestehen, den Satz des citirten Artikels auf Seite 677 nicht unterschreiben zu können: „Wer mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte Oesterreichs bekannt ist und die Verordnungen vorurtheilslos prüft, wird ihre Rechtsbeständigkeit und Zweckmäßigkeit nicht bestreiten können". Wir sehen von der Competenz des Verordnungsweges, auf welchem sie erlassen worden sind, ab und gehen lediglich auf ihren inneren Rechtsbestand, welchem gegenüber die Zweckmäßigkeit in die zweite Linie zurücktritt, ein.

Wir acceptiren die auf S. 679 gemachte Angabe, daß in 29 Bezirkshauptmannschaften unter einer deutschen Bevölkerung von 1,489,047 Seelen 48,396 Czechen zerstreut

wohnen, d. i. in diesen Distrikten 96.86% Deutsche und 3.14% Czechen, während umgekehrt in die czechische Bevölkerung ein deutscher Procentsatz von 2.86% eingesprengt ist. Rechnet man nach den kleineren Gerichtssprengeln, so ergibt sich ein deutsches Sprachgebiet von 75 Bezirken, in welchen es laut der Volkszählung des Jahres 1890 kein einziges czechisches Dorf gibt und in welchen die czechischen Bewohner unter 5% bis 0.5% herabsinken. In 4 Bezirken wurde kein einziger Czeche gezählt. In diesen 72 Gerichtsbezirken zusammen wohnen unter 1,597,556 Deutschen bloß 18,706 Czechen d. i. 1.15% Hieneben gibt es 15 deutsch gemischte und 25 czechisch gemischte Bezirke, wobei zu bemerken ist, daß durch Ausscheidung anders sprachiger Gemeinden und Zuweisung zu dem benachbarten gleichsprachigen Gerichtsbezirke ein großer Theil von Mischbezirken aufhören würde. Wer nun einen Blick auf die Sprachenkarte Böhmens wirft, wird durch die intensive Färbung der Sprachgrenzen ad oculos belehrt, daß der Norden und Westen von Böhmen deutsch und das Mittelland und Südosten czechisch ist. Eine sprachliche Durchsetzung hat nur an den Sprachgrenzen und in jenen deutschen Gebieten statt, wo sich große Kohlenbecken oder Industriestädte befinden und wohin ein großer Zuzug czechischer Arbeiter stattfindet, von welchen ein Theil wieder abgeht und ein Theil sich seßhaft macht Dieser Umstand allein bewirkt es, daß man in deutschen Gebieten von einem czechischen Bevölkerungstheile sprechen kann, einem Bevölkerungstheile, welcher vor 20—40 Jahren noch nicht existirte und bei Auflassung des betreffenden Industriezweiges bis auf einen Bruchtheil wieder zu existiren aufhören wird.

Von den genannten compakten czechischen Einsprengungen sind wohl zu unterscheiden jene czechischen Einzelpersonen oder Einzelfamilien, welche aus Geschäftsrücksichten z. B. als Kaufleute oder Handwerker sich in einer deutschen Gemeinde niederlassen oder als Staats- oder Privatbeamte, Gutsverwalter, Förster, Geistliche u. s. w. in deutsche Gegenden

kommen. Seit dem Sprachenkampfe bestehen wohlverzweigte Organisationen, welche czechische Gewerbetreibende und Unternehmer zur Einwanderung in deutsche Orte aufmuntern und durch Vorschubleistung jeder Art unterstützen unter der Bedingung, daß sie ihre Sprache als unveräußerliches Recht an jedem Orte und in jeder Lage geltend machen. Nach Absicht der Chauvinisten sollen die Sprachenverordnungen auch diesen eingesprengten Einzelpersonen und Familien dienen und ihnen jenes positive Recht bieten, welches im Artikel 19 der Staatsgrundgesetze dem „Volksstamme“ zugesprochen ist.

Wir fragen, kann und darf das die Absicht der Sprachenverordnungen vom Jahre 1880 und 1897 sein? Hiemit würden sie sich in einen unlösbaren Widerspruch mit dem natürlichen Volksleben, mit den Bedürfnissen und mit der natürlichen Gerechtigkeit setzen. Die Sprache ist niemals Selbstzweck und auch nicht juristische Person; sie ist lediglich Mittel zum Zwecke der Mittheilung und Verständigung. Das „Recht der Sprache“ ist ein Recht der Person zum Gebrauche einer Sprache, und die Wahl der zu benützenden Sprache hängt sittlich vom Zwecke der Verständigung und Mittheilung ab. Wer unter 97% von Personen der andern Sprache lebt, sich aufhält und wirkt, ist nach dem Gesetze der Naturordnung von Mittel und Zweck genöthigt und verpflichtet, im Verkehr mit dieser Bevölkerung sich der Sprache der letzteren zu bedienen, beziehungsweise sie zu erlernen. Daraus ergibt sich der unwiderlegliche Schluß, daß der von einer andern Nationalität stammende in deutschem Gebiete sich seßhaft machende Einwanderer nicht mehr fremdsprachig ist oder bleiben kann, sondern daß er neben seiner auf den Familiengebrauch beschränkten Muttersprache nunmehr im Handel und Wandel nur deutsch reden kann und muß. Das völlig Gleiche gilt vom deutschen Einwanderer in czechische Orte.

Dieses Naturverhältniß soll dem Chauvinisten zuliebe

plötzlich unwahr sein, sobald der Einwanderer zu Amt und Gericht kommt? Hat er hier die zweite Sprache plötzlich verlernt? Wenn im deutschen Sprachgebiete das Amtsorgan nur der deutschen Sprache mächtig wäre und die eingesprengten seßhaften Einzelpersonen als Partei Bescheid begehren, so sind sie völlig und correkt bedient, wenn ihnen dieser Bescheid eben in der hier zu Lande üblichen deutschen Sprache ertheilt wird. Wir behaupten umgekehrt das Gleiche rücksichtlich der eingesprengten deutschen Einwanderer im czechischen Sprachgebiete. Daß also an jeder öffentlichen Amtsstelle jeder Stadt und Gemeinde in Böhmen doppelsprachig amtirt werde, ist eine in der Natur der Dinge nicht begründete und an sich unberechtigte Forderung, weil in großen zusammenhängenden Landestheilen die eine der beiden Sprachen das vollständig ausreichende, ja ausschließliche Verständigungsmittel im Verkehre ist.

Anders verhält es sich mit den compakten Einwanderungsgruppen in den Kohlenwerken und Industriestädten, so lange sie des Deutschen nicht mächtig sind. Oft werden sie dieses Idioms überhaupt nicht mächtig, wenn nämlich ihr Arbeitsberuf sie nicht in den Verkehr mit Deutschen setzt und sie meist nur mit czechischen Arbeitsgenossen verkehren. Hier trifft sowohl die naturrechtliche als auch die positive Forderung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes zu, insoferne man jetzt von einem hier vorhandenen „Volksstamme" reden kann, welcher Forderung zufolge ihnen die Amtirung in der Muttersprache als dem alleinigen Verständigungsmittel geboten zu werden hat. Auch für die Erhaltung der Sprache selbst ist durch Gründung von Schulen, den sogenannten Minoritätsschulen gesorgt.

Das Bedürfniß der doppelsprachigen Amtirung in den beiden Sprachgebieten schrumpft daher auf einen äußerst geringen Umfang zusammen, einmal weil der Einsprengungs-

procentsatz in großen Gebieten ein verschwindender ist und zweitens, weil die anderssprachigen Einwanderer alsbald kraft der Naturverhältnisse der Verkehrssprache des neuen Domicils mächtig sind.

Die Sprachenverordnungen gehen weit über die Wirklichkeit hinaus, indem sie im Widerspruche mit den Thatsachen und der Volkszählung dieses Bedürfniß als überall obwaltend und selbst dort annehmen, wo keine Czechen wohnen oder in so sporadischer Art, daß ihre Verkehrssprache die deutsche geworden ist. Die Sprachenverordnungen haben ihre innere Berechtigung nur für jene nicht zahlreichen Mischbezirke an den Sprachgrenzen und innerhalb des deutschen Sprachgebietes nur für die Industriecentren mit größerem czechischen Procentsatze.

Während der erste Theil der Sprachenverordnung vom 5. April d. Js im Anschlusse an die Verordnung des Jahres 1880 den durchgängigen Gebrauch beider Sprachen bei sämmtlichen Behörden allerorts verfügt, bezieht sich der zweite Theil auf die Qualifikation der sämmtlichen den Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Beamten bis herab auf die mit Militärcertifikat angestellten Manipulationsorgane und verfügt, daß „alle nach dem 1. Juli 1901 Anzustellenden die Kenntniß beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben“.

Der zweite Theil dieser Verordnung bildet die Bedingung zur Durchführung des ersten Theiles in einer Accentuirung, daß die Tragweite der Verordnung des Jahres 1880 und ihrer Erweiterung im Jahre 1897 mit aller ins Leben einschneidenden Schärfe zum Bewußtsein kommt.

Während die Verordnungen des Jahres 1880 noch die Interpretation zuließen, daß der Grund derselben mehr in dem Bestreben der Amtsorgane zu liegen habe, sich den Parteien verständlich zu machen und wieder von den Par-

teien verstanden zu werden (daher das Regulativ über die Erledigung an die Partei, über die Aufnahme des Protokolls und der Zeugenaussagen in ihrer Sprache, über die Sprache der Hauptverhandlung, über die amtlichen Bekanntmachungen), tritt in der Erweiterung des Jahres 1897 und im zweiten Verordnungstheile die Tendenz hervor, daß es sich nicht blos um die Sprache als Verständigungsmittel, sondern auch als ein selbständiges Zweckobjekt handelt, welches einer Partei trotz der vollkommenen Kenntniß der Verkehrssprache der Gegend geltend zu machen ein positives Recht beigelegt wird. Nicht blos die Erledigung und die bezüglichen Einvernahmen haben in der Sprache der Partei zu geschehen, sondern nunmehr auch alle hierauf bezüglichen inneren Amtshandlungen, Correspondenzen mit den Behörden und die Protokollführung! Und für die Inbewegungsetzung dieses ganzen Apparates ist die Sprache des Gesuchlegers beziehungsweise des Angeschuldigten maßgebend. Wenn z. B. ein zehn Jahre in einer deutschen Stadt ansässiger czechischer Hausbesitzer eine Beschwerde in czechischer Sprache bei dem einheimischen öffentlichen Amte einbringt, so mußte und muß dieselbe trotz der evidenten Beherrschung der deutschen Sprache des Gesuchlegers in czechischer Sprache angenommen und schließlich beschieden werden. Während aber früher die Beamten sich nach ihrer Art sprachlich irgendwie durch einen des Czechischen mächtigen Collegen des Ortes oder sonstigen Uebersetzer helfen konnten, ist jetzt dieser Ausweg abgeschnitten und muß der Akt in allen seinen inneren Amtshandlungen in der deutschen Stadt czechisch durchgeführt werden. Im Juni d. Js. brachte ein Egerländer bei dem in dieser Streitsache zuständigen deutschen Bezirksgerichte eine deutsche Klage gegen einen Klattauer Bewohner ein. Der von dem letzteren entsendete Vertheidiger, obwohl des Deutschen mächtig, bestand darauf, seine Einwände auf die deutsche Klage beim deutschen Gerichte in czechischer Sprache zu diktiren. Als der Kläger an das

Plenum des Kreisgerichts hiegegen appellirte, wurde dem Vertheidiger das Diktat in deutscher Sprache aufgetragen. Der hiegegen an das Prager Oberlandesgericht geleiteten Appellation des Vertheidigers wurde Folge gegeben, und so muß sich nicht nur ein deutscher Kläger in der deutschen Stadt Eger gegen den des Deutschen vollständig mächtigen Vertheidiger eines Dolmetschers bedienen, sondern auch die deutschen Beamten dieses Sprengels sind, da die Sprachenverordnung vom 5. April 1897 mit dem Tage der Kundmachung in Kraft trat, an die Willkür eines Chauvinisten ausgeliefert, welcher die sittliche Verpflichtung, die Sprache als Verständigungsmittel zu gebrauchen, vergessend, lediglich auf die positiven Bestimmungen der Sprachenverordnung pocht. Dergleichen Vorfälle werden nun in den öffentlichen Blättern eine Chronik bilden und tiefe Verbitterung hervorrufen.

Der Stachel, den die Verordnungen über den Gebrauch der Sprache durch das Ueberschießen des Zieles haben, wird zugespitzt durch den citirten zweiten Theil über die Qualifikation der nach dem 1. Juli 1901 Anzustellenden, welche längstens in drei Jahren nach dem Eintritt die „Kenntniß der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben". Diese Kenntniß bedeutet im Zusammenhang mit dem ersten Theile der Verordnung nichts Geringeres als die vollständige Beherrschung des Czechischen und Deutschen. Vom Verstehen des gelesenen oder deutlich vorgesprochenen czechischen Satzes bis zum Gebrauche der Sprache in Wort und Schrift ist ein weiter Weg und bedeutet für Viele eine fast unüberwindliche Kluft, unüberwindlich für fast alle, welche im späteren Lebensalter diese Beherrschung sich aneignen sollen. Jene gegenwärtigen deutschen Hochschüler, welche nicht von den ersten Gymnasialjahren an unter einem guten Lehrer das Czechische als unobligaten Lehrgegenstand gehört haben kommen wohl über den Rubicon kaum mehr hinüber. Wenn schon jetzt ein großer Theil

deutscher Studenten, vor den Schwierigkeiten der Erlernung der slavischen Sprache kapitulirend, die Bewerbung um eine Staatsanstellung beim politischen oder Gerichtsdienste aufgab, ist ihnen nun auch der bis dahin freie Weg zu den Anstellungen im staatlichen Finanz-, Post- und Verkehrsdienste verlegt.

Die verlangte Beherrschung ist aber nicht blos ein schwer zu erreichendes Lehrziel, sondern auch wohl in Hinsicht auf die meisten im deutschen Gebiete auftauchenden Fälle eines czechischen Einlaufsstückes eine unnöthige Qualifikation. Eine bis zur vollständigen Beherrschung reichende Kenntniß der zweiten Sprache kann mit Recht als Qualifikation der Angestellten jener Bezirke gelten, wo der Procentsatz der Mischung ein beträchtlicher ist, und es kann diese Qualifikation daselbst dann zur indispensablen Bedingung gemacht werden, wenn alle doppelsprachigen Agenden in die Hand dieses Beamten kommen müssen. Allein wo bei einer Behörde in einem Mischbezirke mehrere Beamte angestellt sind, braucht die Kenntniß nicht bei allen bis zur Beherrschung gediehen zu sein und noch weniger ist es erforderlich, daß alle Beamten bei der internen Berathung dem fernstehenden Einreicher zuliebe sich der Sprache desselben bedienen, da sein Interesse gar nicht darunter leiden kann, wenn die Beamten bei der Berathung sich der ihnen geläufigen Sprache bedienen. Wie leicht lassen sich übrigens in einem mehrgliederigen Collegium die Agenden an die Einzelnen mit Rücksicht auf die Sprachqualifikation vertheilen!

Soweit es sich daher lediglich um das Parteienbedürfniß im deutschen Landestheile von Böhmen handelt, ist durch dasselbe weder die Verordnung über den Sprachengebrauch in seiner Allgemeinheit noch die Bestimmung über die Kenntniß der czechischen Sprache in Wort und Schrift gerechtfertigt.

Durch die Sprachenverordnung des Jahres 1880 und noch mehr durch die Erweiterung und Verschärfung des Jahres 1897 ist die Sprachenfrage in Böhmen auf ein ganz

anderes Gebiet hinübergespielt worden. Jetzt handelt es sich nicht mehr blos darum, das natürliche Recht des Staatsbürgers zu schützen, nämlich bei dem öffentlichen Amte auch in anderssprachigen Landestheilen, wo seine Muttersprache nicht gesprochen wird, angehört, verstanden und beschieden zu werden, sondern darum, daß dies auch hier in seiner Muttersprache geschehe, die von 98 % nicht gesprochen wird, und zwar auch dann geschehe, wenn er der Verkehrssprache dieses Landestheiles evident mächtig ist. Hiedurch wird nicht ein Bedürfniß befriedigt, sondern ein nicht bestehendes Bedürfniß geschaffen. Es wird einem Chauvinisten ein positives Recht zuerkannt, zu welchem die sittliche Grundlage fehlt. Die Frage nach der Erlaubtheit eines Begehrens wird nicht mehr erhoben, nachdem es durch die staatliche Normirung durchsetzbar ist. Die Frage über die Erzielung der Verständigung bei Sprachverschiedenheit ist zu einer sprachlichnationalen Kampfsache geworden, bei deren Durchführung die Verordnungen den streitenden Parteien die Waffen liefern. Die „Gleichberechtigung" der Sprachenverordnung ist die Möglichkeit für die Chauvinisten, in friedliche anderssprachige Landstriche dotirte Stammesgenossen zu exponiren, die mit ihren Eingaben sofort den einsprachigen (deutschen) Beamten beseitigen und den utraquistischen einsetzen, wogegen der anderen Nation durch die Sprachenverordnungen das gleiche Recht der Repressalien als Entschädigung geboten wird. Die Sprachenverordnungen bedeuten die Kampfbedingungen, und ihre Gleichberechtigung bedeutet die Gleichheit der Waffen im Kampfgange der beiden Böhmen bewohnenden Nationalitäten.

Und der Grund ihres Irrthums? Die Identificirung der „Sprache" mit „Nationalität" und die Verwechslung des sittlichen Zweckes der Sprache, welcher lediglich Mittheilung und Verständigung ist, mit dem personificirten Selbstzwecke! Der Sprachenstreit in Böhmen ist zum Nationalitätenkampfe in Böhmen geworden. Anstatt eine Sprachenverordnung zu er-

lassen, welche aus diesem Nationalitätenkampfe herausführt, bietet die Regierung (allerdings bona fide) das Mittel zur Entfachung dieses Kampfes!

Was nun? Wir haben nicht den Beruf, das Sprachenproblem in Oesterreich und Böhmen zu lösen. So viel aber wissen wir, daß keine Gleichberechtigungsformel heilbringend sein kann und wird, deren Inhalt nicht auch an sich den Bedingungen der allgemeinen Gerechtigkeit entspricht. Erst „gerecht", dann dieses „Gerechte" beiden Theilen in „gleicher" Weise — nur das vermag „Gleichberechtigung" zu sein! Die Verkehrung des inneren Sprachenzweckes und die künstliche Benützung der Sprache zur Nationalitätserweiterung ist gegen die sittliche Ordnung, mag diese Verletzung nun von Deutschen oder Czechen geübt werden. Ihr darf nicht durch Verordnung oder Gesetz Vorschub geleistet werden. Es gibt eine natürliche Entwicklung, ja auch eine natürliche Erweiterung der Nationen und ihrer Sprachgebiete durch gleichzeitiges oder successives compaktes Vordringen in Folge gesellschaftlicher und socialer Verhältnisse. Diesem natürlichen Faktor muß auch die Gesetzgebung Rechnung tragen und dann auch die andere Nationalität sich nicht widersetzen. In Bezug auf diese Naturbedingungen haben die interessirten Nationalitäten das Recht, seitens der Staatsgewalt gleich behandelt zu werden.

Im Jahre 1890 wurde unter der Aegide der Regierung von den Führern der beiden Nationalitäten in Böhmen als Privatpersonen eine Besprechung über die Mittel zur Beiseitesetzung des Nationalitätenkampfes bei Ordnung der Sprachenfrage gepflogen und das Ergebniß in den sogen. „Punktationen" niedergelegt. Die besonnenen Männer auf beiden Seiten athmeten auf, von der Krone wurde dieser Ausgleich als eine Staatsnothwendigkeit bezeichnet, die Landeskavaliere verpfändeten für denselben ihr Wort — so gesund war die Basis der Punktationen, welche in der sprachlichen Abgrenzung von einem czechischen, einem deutschen und

einem gemischten Gebiete in Böhmen und in der Feststellung der sprachlichen Qualifikation der staatlichen Organe für Verwaltung und Gerichtsdienst gipfelten. Den deutschen Führern gelang es damals, den Widerspruch der „Jungen" auf dem Parteitage in Teplitz zu meistern. Minder glücklich waren die Altczechen, gegen welche es die Massen aufzuregen einigen Volkstribunen gelang zumeist durch das lügenhafte Schlagwort der „Landeszerreißung" und den dadurch bedingten Verzicht auf das „böhmische Staatsrecht". Die Altczechen sind hinweggefegt und an ihre Stelle die radikalen Jungczechen getreten. Dem österreichischen Patrioten wird es schwer um's Herz, wenn er die Entwicklung der Dinge seit dieser Zeit betrachtet. Sein Blick fällt auf schiefe Ebenen, auf welche nicht bloß die Parteien, sondern noch ganz andere Kreise gerathen sind. Die Sprachenverordnungen vom 5. April l. Js. haben zu weiterer Bewegung auf der schiefen Ebene den Anstoß gegeben. In der Form des Widerstandes haben sich die Deutschfortschrittlichen und Deutschvolklichen den Schönerianern angeschlossen; auf der czechischen Seite wird die Sprachenverordnung als das erste Pfand zur Verwirklichung der staatsrechtlichen Forderungen angesehen. Selbst ein führendes katholisches Blatt in Prag begehrt unmuthig eine beruhigende Aufklärung darüber, ob es wahr sei, daß die jungczechischen Führer laut einer Andeutung des Professors Lippert die Sprachenverordnungen als das Befriedigungsziel gegenüber der Regierung bezeichnet haben sollen.

Die Nachgiebigkeit, welche die Regierung seit dem Jahre 1890 gegen die Bekämpfer des präliminirten Ausgleiches an den Tag gelegt und in welcher sie selbst nunmehr diese Grundlagen aufgegeben hat, ist von den schlimmsten Folgen gewesen. Die Begehrlichkeit wächst in dem Maße, als sie befriedigt wird. An die Stelle der jetzigen Sprachenverordnungen als Kampfesmittel in der Hand der Parteien wird eine Sprachenverordnung der Zurückdrängung der

Kämpfenden in die Grenzen des sittlich Erlaubten treten müssen. Ihr Inhalt wird vom ursprünglichen Zwecke der Sprache auszugehen haben und darf nicht in einem Namens der Gleichberechtigung aufgenöthigten Sprachkommunismus bestehen.

Mit diesen Ausführungen wollen wir uns nicht gegen die Ersprießlichkeit der Erlernung der zweiten im Lande gesprochenen Sprache kehren. Wir behaupten nur, daß es, soweit wir die bisherige Geschichte der Verwaltung in Böhmen betrachten, gegen die Natur der Dinge ist, an allen Orten des von den Deutschen bewohnten Landestheiles als Bedingung jedweder staatlichen Anstellung die Beherrschung der böhmischen Sprache zu verlangen, so daß das deutsche Landeskind in seinem Heimatlande nur kraft der Beherrschung der zweiten Sprache anstellungsfähig sein soll, die ja doch in einem so großen zusammenhängenden Gebiete Böhmens nicht gesprochen wird d. h. nicht Verkehrssprache ist. Ist er von Kindheit an in der Lage, dieselbe sich anzueignen, so vergrößert sich der Kreis seiner Verwendbarkeit. Auch die unvollkommene Beherrschung kann in seiner Qualifikationsliste ersichtlich gemacht und bei der Anstellungsfähigkeit für gewisse Posten berücksichtigt werden. Wir glauben, daß hierin der wirksame und nicht verletzende Antrieb zur Erlernung des zweiten Idioms liegt und daß das letztere in den Mittelschulen obligater Lehrgegenstand für alle Schüler zu sein hätte, deren Vater oder Vormund nicht die ausdrückliche Dispens begehrt. Unter den ganz gleichen Bedingungen wären, so weit es die Verwendbarkeit im czechischen Landesgebiete anlangt, die czechischen Landeskinder zu behandeln. Hiemit wäre die Gleichberechtigung im Lande hergestellt. Der der Verbindung mit dem Gesammtstaate in sprachlicher Beziehung entsprechende Belang müßte nach allgemeinen Gesichtspunkten ausgesprochen werden.

Am 30. Juni 1897. — d.

XIII.

Katholicismus und Wissenschaft.

III.

Ich muß die zuletzt begonnene Erörterung nochmals für einen Augenblick unterbrechen. Die Frage, die ich im vorigen Jahre auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft behandelt habe, wird seit dem Erscheinen der Schell'schen Broschüre immer wieder von der Tagespresse besprochen. Dabei aber läßt sich vielfach eine richtige Unterscheidung der verschiedenen Punkte vermissen, welche sie einschließt oder welche mit ihr in Zusammenhang stehen. Folge davon sind Mißdeutungen oder vermeintliche Widerlegungen meines Erklärungsversuchs.

Den Ausgang hatte für mich die Thatsache gebildet, daß die deutschen Katholiken im Besuche der gelehrten Schulen und in der Betheiligung an der höheren Staatscarriere mit Einschluß der Lehrthätigkeit an den Universitäten hinter ihren protestantischen Mitbürgern weiter zurückbleiben, als das ziffermäßige Verhältniß der beiden Confessionen erwarten läßt. Ich habe versucht, diese Thatsache geschichtlich zu erklären, und mich dabei zunächst ausdrücklich auf Bayern beschränkt, wie schon der Titel bezeugt, den ich meinem in diesen Blättern veröffentlichten Aufsatze (Bd. 117, S. 676 ff.) gegeben habe. In meiner Konstanzer Rede habe ich die Möglichkeit offen gelassen, daß die von mir angeführten Erklärungsgründe auch außerhalb Bayerns Anwendung finden

könnten, auch hier aber waren es die bayerischen Verhältnisse, auf die ich mich in erster Linie bezog. Das Thema war hiernach genau begrenzt, es war durch eine ganz konkrete, in statistischen Nachweisen vorliegende Erscheinung veranlaßt.

Verschieden von diesem Thema ist die Frage nach dem Verhältnisse des Katholicismus zur Wissenschaft. Dieselbe reicht einerseits weiter, sie ist grundsätzlicher Art, und ihre Beantwortung kann nicht unter ausschließlicher Berücksichtigung eines Landes und Volkes geschehen. Die Frage ist aber zugleich nach einer anderen Seite hin enger gestellt, denn der Besuch gelehrter Schulen und die Betheiligung am Staatsdienst decken sich nicht mit wissenschaftlicher Bethätigung und wissenschaftlicher Produktion.

Wiederum eine andere Frage ist die nach der Stellung der Gebildeten zu Religion und Kirchenthum. Ihre Beantwortung ist von allen die schwierigste, weil man hier sofort in das Bereich des Unwägbaren hineingeführt wird.

Daß diese Fragen einen gewissen Zusammenhang unter einander haben, ist sicher, ebenso aber auch, daß sie nicht alle in derselben Weise oder gar durch ein einziges Schlagwort beantwortet werden können, insbesondere findet das, was man die äußeren, und das, was man die inneren Gründe genannt hat, bei der Beantwortung der verschiedenen Fragen in sehr verschiedenem Grade Anwendung. Wenn in Bayern Gymnasien und Realschulen verhältnißmäßig weniger von Katholiken als von Protestanten besucht werden und dieses Verhältniß folgeweise auch bei den Candidaten für den Staatsdienst zur Geltung kommt, so kann man dafür nicht die in der Theologie zur Herrschaft gelangte jesuitische Richtung verantwortlich machen, oder die Energie, mit welcher Erzbischof Geissel von Köln sich gegen den Hermesianismus und Güntherianismus wandte, oder das geringe Wohlwollen, dessen sich die staatlicherseits errichteten theologischen Fakultäten von Seiten der kirchlichen Behörden zu erfreuen gehabt hätten. Man wird vielmehr jener Thatsache gegenüber zunächst

nach äußeren Gründen fragen müssen, und dies um so mehr, als ja die Protestanten ihrerseits wieder — wenigstens was den Besuch der Schulen betrifft — von den Juden überflügelt werden. Daß die letzteren dies ihrem religiösen Bekenntniß verdankten, welches noch besser als der Protestantismus geeignet sei, die geistige Entwickelung zu fördern, wird schwerlich Jemand behaupten wollen. Man wird vielmehr zunächst die außerordentliche Betriebsamkeit der semitischen Rasse anerkennen, sodann aber darauf verweisen, daß die günstigen Vermögensverhältnisse, in welche zumeist der Handel sie gebracht, jüdische Eltern in Stand setzen, ihren Kindern eine höhere Bildung zu verschaffen, und daß sie zudem ihren Wohnort überwiegend in den Städten haben, wo die staatlichen Lehranstalten die Mittel dazu bieten.

Hierdurch aber wird man angeleitet, auch für den Vorsprung der Protestanten gegen die Katholiken äußere Gründe heranzuziehen. Und da es eine protestantische Rasse nicht gibt und zwar behauptet wird, aber schon allein mit Rücksicht auf Frankreich nicht festgehalten werden kann, daß Katholicismus gleichbedeutend sei mit geringerer Betriebsamkeit, so wird man ganz nothwendig dazu geführt, diese äußeren Gründe in geschichtlich gewordenen Verhältnissen zu suchen, Verhältnissen politischer, wirthschaftlicher und socialer Natur.

Das war es, was ich mit besonderer Bezugnahme auf Bayern versucht habe, und es fehlt jedes Recht, diesen Versuch von vorneherein als unzulässig abzuweisen oder gar dem Spotte preiszugeben. Nur muß man mich nicht Dinge behaupten lassen, die ich nicht gesagt, und nicht widerlegen wollen, was ich nicht behauptet habe. Auf solche Weise ist es freilich leicht, meine „Säkularisationshypothese" als haltlos und thöricht hinzustellen, um sodann das, was man Ultramontanismus oder Jesuitismus nennt, für die von mir anerkannten Mißstände verantwortlich zu machen.

Wenn ich nochmals auf die Sache zurückkomme, so habe ich nicht die Absicht, mich mit dem oben erwähnten Mitarbeiter der Allgem. Zeitung auseinanderzusetzen. Derselbe beantwortet die wenigen ihm gewidmeten Zeilen durch einen Artikel „Wissenschaft und Säkularisation" im zweiten Morgenblatt Nr. 110 vom 1. Juli. Seine Erläuterung des Prädikats „ungereimt" durch singulier kann meine Schätzung seiner socialen Gepflogenheiten nicht ändern. „En bisken Französch können wir alle", hieß es seiner Zeit im „gebildeten Hausknecht". Aber auch der bekannte „Spektator" beschäftigt sich in der Beilage vom gleichen Datum mit meinen Ausführungen und sucht sie zu entkräften, ohne daß er sich bemüht hätte, genaue Kenntniß von denselben zu nehmen. In meinem Aufsatze über das Bildungsdeficit der Katholiken in Bayern habe ich natürlich nicht von der „Ueberweisung zahlreicher katholischer Landestheile und Bevölkerungen an protestantische Fürsten und Regierungen" gesprochen, sondern umgekehrt von dem Zuwachs, welchen der ursprünglich rein katholische Staat durch den Anfall protestantischer Gebietstheile erfuhr. Ich habe besonderes Gewicht darauf gelegt, daß sich darunter Städte wie Augsburg und Nürnberg befanden, deren vermögende Bürgerschaft alsbald, und seitdem in wachsender Progression, die Candidaten für den Staatsdienst und die Schüler für die höheren Lehranstalten lieferte. Und was die Säkularisation betrifft, so war und ist meine Meinung, daß durch dieselbe dem Bildungswesen der katholischen ländlichen Bevölkerung ein schwerer Schlag versetzt wurde, der durch die Staatsschulen, schon wegen ihrer Concentration in den Städten, nicht vollständig geheilt wurde.

Ich habe damit gar nicht einmal geglaubt, etwas Neues zu sagen. In dem ersten Kapitel seiner Lebenserinnerungen spricht Ringseis ausführlich über diesen Punkt. Wenn man sein Urtheil über die Folgen der Klosteraufhebung in Bayern ultramontaner Voreingenommenheit bezichtigen und darum nicht gelten lassen will, so sind damit doch seine thatsächlichen

Angaben nicht aus der Welt geschaft. Er selbst kam mit neun Jahren in die Klosterschule der Cisterzienser in Walderbach, einem kleinen, noch heute vierzehn Kilometer von der Eisenbahn entfernten Orte der Oberpfalz, und verweilte dort zwei Jahre lang in Gesellschaft von zehn bis zwölf Schülern. Gegenstände des Unterrichts waren biblische Geschichte, Naturgeschichte, Latein, Griechisch, Arithmetik, Geographie und Musik. Nach der Klosteraufhebung mußte eine derartige Decentralisation der Lehranstalten, wie dieses Beispiel sie veranschaulicht, schon allein an dem Kostenpunkte scheitern, und doch war sie ganz besonders geeignet, talentvolle Söhne der Landbevölkerung den gelehrten Berufen zuzuführen. Ringseis weiß denn auch zu berichten, daß der Zuzug zu denselben aus seinem Geburtsorte, dem armen oberpfälzischen Marktflecken Schwarzhofen, unter dem Einflusse und unter der Nachwirkung der alten Verhältnisse weit größer war, als in der späteren Zeit.

Auch die weitere Angabe desselben Gewährsmannes gehört in diesen Zusammenhang, daß damals die Klöster St. Emeran (Regensburg) und Niederaltaich die Professoren für alle bayerischen Gymnasien, Lyceen u. s. w. lieferten, „so daß scherzweise die Rede ging: In Altaich und St. Emeran wachsen die Professoren auf dem Mist.“[1] Damit vergleiche man die Thatsache, daß nach der neuesten Schulstatistik von den an den staatlichen Mittelschulen in Bayern wirkenden Lehrern nur noch etwas mehr als die Hälfte der katholischen Confession angehört.

In diesem Sinne also meinte ich es, wenn ich die Säkularisation als einen Faktor in dem Processe bezeichnete, welcher zu einem Zurückdrängen der Katholiken und steigendem Vordringen der Protestanten, zunächst in Bayern, geführt hat. Der katholischen Bevölkerung waren die altgewohnten Zu-

---

1) Erinnerungen des Dr. Johann Nepomuk v. Ringseis, gesammelt u. herausg. von Emilie Ringseis, I. Bd. 1886, S. 20, 37, 52, 57, 59.

gänge zur höheren Bildung abgeschnitten, sie war dadurch von vornherein den Protestanten gegenüber im Nachtheil, welche die neuen Einrichtungen mitbrachten oder sich doch leichter in ihnen zurecht fanden.

In dem bekannten überlegenen Tone belehrt mich der Verfasser der Spectator-Briefe, daß schon vor dem Zusammenbruch des alten Reiches der Zustand der allgemeinen Bildung in den protestantischen Ländern Deutschlands entschieden besser war als in den katholischen, daß an den Sitzen der von der Säkularisation betroffenen geistlichen Fürstenthümer die Wissenschaft kaum irgendwo eine namhafte Stätte aufweisen konnte und die theologische Literatur aus der Zeit von 1750—1800 durchweg der febronianisch-josephinischen Schule angehörte, welche ihren Ausgangs- und Mittelpunkt nicht in den Klöstern hatte. Die Bemerkung, daß mir aus der Unkenntniß derartiger kirchengeschichtlicher Kleinigkeiten kein Vorwurf zu machen sei, muß dazu dienen, einen gehässigen Angriff gegen das Centrum vom Zaune zu brechen.

Leider hilft mir die ganze Belehrung nichts, oder richtiger: durch mehr oder minder gelehrte Digressionen auf benachbarte Gebiete wird das, was ich wirklich gesagt habe, nicht widerlegt. Nicht um den allgemeinen Stand der Wissenschaft und Bildung am Anfange des Jahrhunderts handelt es sich, nicht um Blüthe oder Verfall der Wissenschaft an den Höfen der geistlichen Fürsten und am wenigsten um die Richtungen innerhalb der Theologie, sondern darum, daß durch die Aufhebung der Klöster diejenigen Stellen in Wegfall kamen, an welchen bisher der gelehrte Unterricht innerhalb der katholischen Bevölkerung geistige und materielle Förderung gefunden hatte. Auch der von dem Verfasser hervorgehobene, von mir bereitwillig anerkannte bedeutsame Antheil, welchen seit den zwanziger und dreißiger Jahren die staatlicherseits begründeten theologischen Fakultäten an dem geistigen Leben unter den deutschen Katholiken genommen haben, hat mit meiner Frage nichts zu thun. Den Proceß wachsender

Zurückdrängung der Katholiken aus den gelehrten Berufen haben sie nicht aufgehalten und konnten sie nicht aufhalten. Von den vielen Tausenden von Knaben, welche alljährlich zum erstenmale die Schwelle der gelehrten Schule überschreiten, gelangt ein größerer oder geringerer Procentsatz in die höheren Beamtenstellen, eine kleine Zahl zu Name und Ansehen in der Wissenschaft. Wenn, wie die Statistik nachweist, an jenem jährlichen Zuzug die Katholiken relativ weniger betheiligt sind, als die Protestanten, und dieses Mißverhältniß eine steigende Progression erkennen läßt, so wird es auch in steigendem Maße in jenem Procentsatze zum Ausdrucke kommen und innerhalb der kleinen Zahl derer, die aus der Wissenschaft ihren Lebensberuf machen. Ausschließlich in diesem Sinne, durch Vermittlung dieses Processes, der eine seiner Wurzeln in der Klosteraufhebung hat, habe ich die Wissenschaft mit der Säkularisation in Zusammenhang gebracht.

Uebrigens kann doch überhaupt kein Zweifel darüber sein, daß die Auflösung des alten Reiches und die politische Neugestaltung Deutschlands zum Nachtheile der katholischen Kirche und der katholischen Bevölkerung geschah, — auch nach der Seite der Vertretung in Wissenschaft und Lehrthätigkeit. Hergebrachtermaßen wird von den alten, rein katholischen Universitäten behauptet, daß sie auf einem niedrigen wissenschaftlichen Niveau gestanden hätten. Allein, wenn sie erhalten worden wären, so würden sie sich auf die Dauer dem Wettbewerb mit den protestantischen Hochschulen gar nicht haben entziehen können, sie wären gezwungen worden, das wissenschaftliche Niveau zu erhöhen. Und für die Katholiken wäre in ausreichendem Maße Anreiz und Möglichkeit vorhanden gewesen, sich dem wissenschaftlichen Berufe hinzugeben. Statt dessen hob man die meisten auf und beseitigte an den übrig gebliebenen den stiftungsmäßig katholischen Charakter. Dagegen schlossen Halle und Königsberg bis tief in die zweite Hälfte des Jahrhunderts statuten-

mäßig katholische Docenten aus; in Rostock ist dies noch heute der Fall.

Endlich, obgleich dies nicht zu meinem Thema gehört, möchte ich doch meinen Zweifel darüber äußern, ob das allgemeine Verdammungsurtheil über die alten katholischen Universitäten so unbedingt zutrifft. Ich will kein Gewicht auf den bei Ringseis citirten Ausspruch von Meiners in seiner Geschichte der hohen Schulen legen, wonach „bis zur Gründung der ungewöhnlich reich dotirten Universität Göttingen alle Fakultätswissenschaften besser an den katholischen Universitäten gepflegt, die Universitäten im deutschen Süden überhaupt in besserem Zustande waren, als im Norden“.[1]) Aber in Bamberg traf beispielsweise die Säkularisation eine in hohem Ansehen stehende medicinische Fakultät, an welcher die beiden Döllinger und andere hervorragende Männer gewirkt hatten. „Lange, lange,“ sagt ein des Ultramontanismus nicht verdächtiger Schriftsteller, „wurde in Bamberg ob dieses Ereignisses getrauert und desto mehr von der Blüthe gesprochen. Die Namen der berühmten Mediciner waren in Aller Mund, sie begeisterten zu gleicher Zeit eine Reihe junger Bamberger, die mit Schönlein (dem bekannten hervorragenden Arzt und Gelehrten) Medicin studirten.“[2])

Damit kann ich hoffentlich die Abwehr schließen. Von Anfang an waren meine Worte nicht auf Streit und gegenseitige Anklagen angelegt, sondern auf ruhige Verständigung. In katholischen Kreisen ist dies auch überall so aufgefaßt worden, und von einem gewissen bedenklichen Knurren, dem ich nach dem Verfasser der kirchen-politischen Briefe nicht entgangen sein soll, ist mir bis heute nichts zu Ohren gekommen, wie ich auch von der peinlichen Verlegenheit nichts

1) A. a. O. S. 56.

2) Die Vorbilder und Muster der Bamberger ärztlichen Schule, dargestellt in einem Vortrage zur Feier des Geburtstages Schönleins von Dr. F. Leitschuh. Bamberg 1877. S. 9.



bemerkt habe, welche meine Konstanzer Rede in gewissen kirchlichen Kreisen hervorgerufen haben sollte.

Der Briefschreiber meint: „hätte der ‚Spektator‘ diese Sätze verbrochen, wie groß würde das Geschrei über den ‚Uebermuth einer sich vergötternden Wissenschaft‘ bei gewissen Leuten gewesen sein!“ — Er hätte es sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn man ihn den alten Satz duo si faciunt idem, non est idem unliebsam empfinden ließe. Wer in den Mantel der Anonymität gehüllt über Papst und Bischöfe zu Gericht sitzt, wer sich gekränkt abseits stellt und bei allen Kundgebungen katholischen Lebens nur die Schattenseiten und Menschlichkeiten hervorzukehren weiß, kann nicht den Anspruch erheben, daß man ihm in kirchlichen Kreisen mit Vertrauen entgegenkomme.

Und nun wende ich mich wieder zur Besprechung der inneren Gründe, welche unabhängig von den geschichtlich gewordenen Verhältnissen politischer und socialer Art, der wünschenswerthen Entfaltung regen wissenschaftlichen Geistes in unserem Lager meines Erachtens hinderlich sind. Dabei kann ich es natürlich nicht verhindern, wenn Zeitungen vom Schlage des „Reichsboten“ meine Worte in einer Weise zu verwerthen suchen, wie es ihrem Ingenium und ihrer Sinnesweise entspricht. In einem Punkte trifft das genannte Organ freilich das Richtige. Die katholische Kirche wird mit meinen Bemerkungen und ohne dieselben „bleiben, was sie ist“. Sie ruht eben, Gott sei Dank, auf einem tieferen Grunde, als daß sie durch das Zurückbleiben der Katholiken in den gelehrten Berufen und ihre ungenügende Betheiligung am wissenschaftlichen Leben der Gegenwart ernsthaft erschüttert werden könnte. Ich möchte die Freunde und Gesinnungsgenossen ermuntern, gewisse Mißstände zu erkennen und überwinden zu helfen, welche, wie ich glaube, ein Hinderniß für die Kirche bilden, ihre erhabene Mission in der Gegenwart nach allen Richtungen hin ganz und voll zu entfalten. Wenn ich dadurch dem einen oder anderen Predigerblatt eine billige Freude bereite, so ist mir das gleichgültig.

IV.

Zu der oben beklagten ungenügenden Werthschätzung kommt als zweites, daß man katholischerseits zu ängstlich der Wissenschaft gegenüber ist. Auch das ist sehr leicht zu begreifen, ja es wirkt sogar eine Mehrheit von Umständen zusammen, diese Aengstlichkeit hervorzurufen und zu erhalten. Man erinnere sich der geschichtlichen Entwicklung. Jahrhunderte lang war die Kirche die alleinige Trägerin aller höheren Cultur, die Wissenschaft stand in ihrem Dienst, in den Händen des Klerus lag nahezu ausschließlich der wissenschaftliche Betrieb. Mit dem Ausgange des Mittelalters beginnt die Verweltlichung. Das alte Verhältniß wird gelöst, eine von der Kirche unabhängige Wissenschaft kommt auf. Dieselbe steht von Anfang an im Gegensatze gegen überkommene Lehrmeinungen und Schulautoritäten, vielfach aber auch gegen religiöse Vorstellungen und grundlegende Dogmen. Die italienischen Aristoteliker des sechszehnten Jahrhunderts wollen sich nicht nur von den scholastischen Erklärern emancipiren, sondern sie leugnen, auf Aristoteles gestützt, Unsterblichkeit und Vorsehung. Giordano Bruno verkündet in ungestümem Eifer das Kopernikanische System, nicht etwa um in rein wissenschaftlichem Interesse das Ptolemäische als unbegründet zu erweisen, sondern ausdrücklich, um damit die gesammte christliche Weltanschauung aus den Fugen zu heben.

Nun wäre es ja gewiß wünschenswerth und erfreulich gewesen, wenn demgegenüber die Vertreter des kirchlichen Standpunktes von Anfang an ihre ganze Kraft dafür eingesetzt hätten, nur die widerchristlichen Consequenzen der neuen Lehren abzuwehren, unter Anerkennung ihres bleibenden Wahrheitsgehalts oder des Berechtigten in der neuen Weise des Forschens. Wie viele Conflikte wären so vermieden worden, aus denen man bis auf den heutigen Tag den Vorwurf gegen die Kirche zu begründen pflegt, daß sie sich feindlich dem Fortschritte der Wissenschaft entgegengestellt

habe! Aber wer sich von solchen Vorwürfen einschüchtern läßt, der unterschätzt die Macht, welche jahrhundertelange Gewöhnung auf die Art des Vorstellens und die Richtung des Denkens ausübt; der weiß nicht, wie schwer es ist, unter der Masse überkommener und enge mit einander zusammenhängender Vorstellungen das Wesentliche und wahrhaft Werthvolle von dem Unwesentlichen und nur zeitweise Bedeutsamen zu unterscheiden. Wo man einen über alles kostbaren Schatz zu hüten hat, da wacht man in begreiflicher Sorge auch darüber, daß die Hülle oder das Gefäß, worin er aufbewahrt wird, unversehrt und unverändert bleibe, man übersieht in seinem Eifer, daß die Hülle thatsächlich morsch geworden ist und der Erneuerung bedarf, und um so lebhafter wird man sich gegen Abänderungsvorschläge wehren, je deutlicher zu erkennen ist, daß die, von denen sie ausgehen, den Schatz selbst als entwerthet und fürderhin belanglos hinzustellen bestrebt sind.

So war es früher und so ist es vielfach noch heute. Auf der einen Seite liebt man es, jeden wirklichen oder vermeintlichen Fortschritt der Wissenschaft als verhängnißvoll für die überlieferte christliche Lehre zu verkünden. Jetzt ist es die Geologie und ein andermal die Gehirnforschung, welche die unwiderleglichen Argumente für die Unhaltbarkeit der letzteren geliefert haben soll. Man steht nicht an, gerade in dieser ihrer gegensätzlichen Spitze den eigentlichen Werth jeder neuen Errungenschaft zu erblicken, wie seiner Zeit Oskar Schmitt, als er es Darwin zum Vorwurfe machte, durch das Zugeständniß einer ursprünglichen Schöpfung weniger einfacher Urformen sich den wichtigsten Bestandtheil der Entwicklungslehre aus den Händen gleiten zu lassen. Daß man alsdann von der anderen Seite mit einer gewissen ängstlichen Scheu und einer Art geheimen Mißtrauens auf die Arbeit der emancipirten Wissenschaft hinblickt, kann, glaube ich, nicht Wunder nehmen.

Und doch sollte es nicht sein. Ist es ja doch katholische

Lehre, daß zwischen Offenbarung und Vernunft, zwischen Glauben und Wissen ein wirklicher Widerspruch nicht bestehe und nicht bestehen könne. Der Gefahr eines scheinbaren, die Gemüther verwirrenden Widerspruchs aber wird man um so wirksamer begegnen, je mehr man mit den Regeln und Hülfsmitteln wissenschaftlicher Forschung vertraut und mit ihren sichergestellten Ergebnissen bekannt ist. Gar mancher Conflikt verschwindet, sobald man sich klar darüber geworden ist, was auf wissenschaftlicher Seite behauptet wird, oder mit Recht behauptet werden kann.

Ich bin kein Anhänger der Entwicklungslehre, huldige vielmehr der Ansicht, daß, an dem strengen Maßstabe wissenschaftlicher Methode gemessen, ein wirklicher Beweis für dieselbe nicht erbracht ist, sondern es sich lediglich um eine Hypothese handelt, welche durch gewisse Thatsachen und Beobachtungen nahegelegt wird und sich dazu der herrschenden Richtung naturwissenschaftlichen Denkens empfiehlt. Ja noch mehr! Auch bei denkbar glücklichster Vervollständigung des Thatsachenmaterials bliebe die Annahme eines in unmeßbare Vergangenheit zurückreichenden Processes allmäliger Ausgestaltung der allein uns bekannten organischen Formen eine von uns den Thatsachen unterlegte, keine von den letzteren mit logischer Stringenz abgenöthigte Vorstellung. Noch immer bestände daneben die andere, ebenso mögliche, daß eine Mannichfaltigkeit der Formen von Anfang an vorhanden gewesen sei. Aber auch abgesehen davon: selbst eine endgültige Bewährung der Entwicklungslehre könnte uns keinen Aufschluß geben über den ersten Ursprung. Das Problem ist nicht gelöst, wenn man uns anleitet, den ganzen Reichthum des heute vorhandenen Lebens auf möglichst einfache und unscheinbare Urformen zurückzuführen und das Auftreten dieser letzteren als das Ergebniß von Bedingungen zu begreifen, welche der Naturlauf mit sich brachte. Das Problem ist nur zurückgeschoben, denn nun möchten wir wissen, welches diese Bedingungen waren, und warum sie

damals auftraten, nachdem sie vorher nicht vorhanden waren. Darum haben wir einerseits keinen Grund, irgend einen werthvollen Bestandtheil unsrer religiösen Vorstellungen der Entwicklungslehre zu opfern, welche keinen Anspruch auf den Namen einer endgültig feststehenden wissenschaftlichen Theorie besitzt. Wir haben aber ebensowenig Grund, uns innerhalb des allein ihren Erklärungsversuchen zugänglichen Gebietes ängstlich vor ihrer Erklärungsweise zu hüten. Sie ist an und für sich keine Bestätigung der materialistischen Weltansicht, sondern verträgt sich ebenso gut mit der entgegengesetzten theistischen und teleologischen. Dabei zeigt die Geschichte der Wissenschaft, daß auch eine Hypothese, welche keinen Anspruch erheben kann, der zutreffende Ausdruck des Thatbestandes zu sein, oder welche durch den weiteren Fortschritt der Erkenntniß wieder beseitigt wird, für längere oder kürzere Zeit der Forschung als erfolgreiches Hülfsmittel zu dienen vermag. Wenn also heute die gesammte, auf die Erkenntniß der organischen Welt gerichtete Wissenschaft von entwickelungstheoretischen Anschauungen beherrscht und geleitet wird, so kann der gläubige Forscher sich ohne Gefahr dieser Richtung anschließen. Er verzichtet damit in keiner Weise auf die Anerkennung einer schöpferischen Weltursache und er gibt auch von dem mosaischen Schöpfungsberichte höchstens Form und Einkleidung preis, sicherlich nicht Wesen und Gehalt.

Auf die hier sich eröffnende specifisch-theologische Frage gehe ich nicht näher ein und erinnere nur im Vorbeigehen an die Freiheit der Auslegung, welche ein hl. Augustinus sich dem biblischen Texte gegenüber verstattet hat und verstatten durfte. Ein anderer Punkt bedarf dagegen einer kurzen Erörterung.

Bekanntlich wird die Entwickelungslehre auch auf den Menschen ausgedehnt und in der Gegenwart der Satz von der thierischen Abstammung des Menschen mit einer Zuversicht auf allen Gassen gepredigt, als ob es sich dabei um ein zweifellos sicher gestelltes Bestandstück der wissenschaft-

lichen Erkenntniß handelte. Daß nun dieser Satz unvereinbar ist nicht nur mit dem Wortlaut des biblischen Textes sondern auch mit dem Inhalt der christlichen Lehre vom Menschen, ist mir nicht zweifelhaft und ich halte jede Concession nach dieser Richtung für unzulässig. Aber auch für völlig grundlos. Weder Anatomie noch Physiologie, weder vergleichende Zoologie noch Embryologie, und am allerwenigsten die Geschichte können zum Beweise jener Behauptung aufgerufen werden. Die Naturwissenschaft hat kein anderes Material als den Aufweis größerer oder geringerer Aehnlichkeit in der körperlichen Constitution und Entwicklung, sie besitzt damit aber kein Mittel, um die Kluft zu überbrücken, welche Mensch und Thier von einander trennt. Und die Geschichte, wenn sie sich nicht in Willkür und Phantasterei verlieren, wenn sie den Boden exakter Forschung unter den Füßen behalten will, kennt überall nur den Menschen mit den specifischen Merkmalen der Menschennatur. Nirgends eine Spur, welche zu einem in der Vorgeschichte liegenden Processe hinführte, durch den unter bestimmten Bedingungen und nach einleuchtenden, in ihrer Wirksamkeit bekannten Gesetzen die erreichte höchste Stufe thierischen Lebens überwunden werden und das Fünklein der menschlichen Vernunft entspringen mußte. Wenn Historiker, Nationalökonomen und Juristen in ihren Construktionen mit Vorliebe von der Annahme eines thierischen Urzustandes ausgehen, so huldigen sie damit einer Modekrankheit, und nicht dadurch bewährt man wissenschaftlichen Sinn und wissenschaftliches Verständniß, daß man um solch leichthin angewöhnter Denkweise willen die christliche Lehre von der Erschaffung des Menschen und der auszeichnenden Würde der Menschennatur bespöttelt, sondern dadurch, daß man zwischen festgestellten Thatsachen und bloßen Lieblingsmeinungen oder Vorurtheilen zu scheiden weiß. Der christliche Forscher, der bei Anwendung der Entwicklungslehre auf die lebende Natur einen Vorbehalt bezüglich des Menschen macht, wahrt somit nicht etwa nur den

religiösen Standpunkt, sondern ganz ausdrücklich den der exakten und ihrer Grenzen sich bewußten wissenschaftlichen Forschung.

Dazu kommt noch ein anderes. Wer den Begriff der fides divina verloren oder nie besessen hat, wird dafür halten, daß die hypothetische Ergänzung des wissenschaftlich Feststehenden durch Vorstellungen, welche sich aus irgend welchen Motiven der Annahme des modernen Forschers empfehlen, ganz ebensoviel oder so wenig Berechtigung habe, wie die überkommenen Vorstellungen des christlichen Lehrkreises. Da wie dort handelt es sich für ihn um ein bloßes Meinen, auf das wir Menschen nun einmal nicht verzichten mögen, weil uns der unserer Natur eingeborene metaphysische Trieb dahinführt, immer wieder die lückenhaften Ergebnisse unserer Wissenschaft zu einem umfassenden Weltbild auszugestalten. Die mehr oder minder geistreiche Schilderung eines phantasiebegabten Gelehrten, dazu bestimmt, uns eine Phase in der Entwicklung unserer thierischen Ahnen zu veranschaulichen, gilt auf diesem Standpunkte soviel, wenn nicht mehr, wie das christliche Dogma von dem Urstande und Fall des Menschen, von dessen Sinn und Tragweite man zudem recht mangelhafte Kenntniß zu besitzen pflegt. Gerade darum unterliegt man manchenorts so leicht der Gefahr, den sicheren Boden der Wissenschaft zu verlassen oder dieselbe durch dichterische Zuthaten von zweifelhaftem Werthe zu compromittiren Umgekehrt dagegen wird der gläubige Forscher gerade durch seine auf übernatürlicher Gewährleistung beruhende Ueberzeugung von dem Ursprunge und der Würde der Menschennatur dazu angeleitet werden, die Grenzen sichergestellter naturwissenschaftlicher Erkenntniß nicht aus dem Auge zu verlieren. Der Glaube wird bei ihm im Sinne einer Verstärkung des wissenschaftlichen Taktes wirken und ihn somit nur um so besser für das Geschäft der Forschung ausrüsten.

Weit einfacher noch liegt die Sache, wo es sich um Wissen-

schaften handelt, die aus sich selbst gar keine Berührungspunkte mit religiösen Problemen bieten. Es gibt keine katholische oder protestantische Chemie, keine theistische oder materialistische Physik Ich sage nicht, daß nicht auch diese beiden Wissenschaften am letzten Ende zu metaphysischen Fragen hinführten, aber in ihrem eigenen Gebiete enthalten sie nichts, was je nach dem religiösen oder philosophischen Standpunkte des Forschers in ein anderes Licht gerückt oder in seiner Deutung durch diesen Standpunkt beeinflußt würde.

Oder wäre vielleicht gerade hierin eine Gefahr zu erkennen? Bekanntlich hat im Alterthume Epikur die Aufgabe der Naturerkenntniß und das, was allein ihr Werth verleihe, darin erblickt, daß sie durch Zurückführung der Erscheinungen auf ihre natürlichen Ursachen die Menschheit von dem Aberglauben und der Furcht vor den Göttern befreie. Sollte in der That die nur den Regeln einer exakten Methode gehorchende Forschung dazu führen, Gott und alles Göttliche aus der Natur zu entfernen? Die Vertreter des vulgären Materialismus pflegen dies wohl so hinzustellen, aber es bedarf nur einer kurzen Besinnung, um die Grundlosigkeit einer derartigen Behauptung einzusehen.

Daß in der Natur Ordnung und Regelmäßigkeit herrschen und ein gesetzlicher Zusammenhang die Begebenheiten verbindet, so zwar, daß bei dem Eintritt bestimmter Bedingungen stets und immer wieder bestimmte Folgen eintreten, ist uns heute die selbstverständliche Voraussetzung aller Naturforschung und Naturerklärung. Auf ihr beruht die Zuversicht, womit wir dem Ergebnisse eines Experiments, eines mit genauer Kenntniß aller Umstände angestellten wissenschaftlichen Versuches entgegensehen. Die Zuversicht wäre vollkommen hinfällig, wenn wir die Meinung hegten, die Stoffe, die wir zusammenbringen, und die Kräfte, die wir in Anwendung setzen, könnten unter völlig gleichen Verhältnissen zu verschiedenen Resultaten hinführen. Bleibt der erwartete Erfolg aus, oder zeigt der eingetretene nach irgend einer Richtung eine Ab-

weichung, so sind wir überzeugt, daß die Verhältnisse eben nicht die gleichen waren, und suchen nach den Ursachen der Störung oder nach der Veränderung in den Bedingungen, welche die veränderte Wirkung zur Folge hatte. Aber was uns selbstverständlich ist, war es früheren Generationen nicht ebenso. Jene Voraussetzung von der Constanz der Natureinrichtung ist verhältnißmäßig neuen Datums. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts spricht der englische Philosoph John Locke von den „traurigen Erfahrungen der Chemiker", welche lehrten, daß Stoffe der gleichen Art keineswegs immer die gleichen Eigenschaften hätten. Und, was eben hieraus hervorgeht, jene unsre Voraussetzung ist nicht selbstverständlich, sie spricht keine Nothwendigkeit in dem Sinne aus, daß eine gegentheilige Einrichtung unmöglich wäre. Unsere Forschung ist von ihr geleitet, die Festigkeit jedes unternommenen Schrittes beruht auf ihr und alle bisher unternommenen Schritte haben sie bestätigt, mehr aber läßt sich nicht behaupten, wenigstens nicht, solange wir nicht ganz andere, weit über das Gebiet der erfahrungsmäßigen Forschung hinausliegende Gesichtspunkte mit hereinziehen.

Wenn also der vulgäre Materialismus nicht nur von dem Mechanismus der Naturgesetze wie von einer zweifellosen Wahrheit spricht, sondern auch vorgibt, daß durch dieselbe der Glaube an Weltschöpfung und Welterhaltung an die Möglichkeit des Wunders und die Wirksamkeit des Bittgebets endgültig beseitigt seien, so sind das lauter leere und grundlose Behauptungen. Im Gegentheile! Der Mechanismus der Naturgesetze und des Naturlaufs, an den uns Wissenschaft und Leben fortgesetzt gewöhnen, den wir um der Wissenschaft willen postuliren müssen und für den wir doch keinen stringenten Beweis besitzen, er wird erst verständlich, wenn wir ihn an eine einheitliche schöpferische Ursache anknüpfen, wenn wir in ihm das festgefügte System von Mitteln erblicken, durch welches Gott seine ewigen Ideen in der Zeit verwirklicht.

Darum kann der gläubige Forscher sich rückhaltlos den Methoden und Voraussetzungen der exakten Naturwissenschaft hingeben. So wenig wird ihm dadurch die Welt entgöttlicht, daß ihm vielmehr allüberall, im Größten wie im Kleinsten nur das Wort der Schrift entgegenleuchtet: omnia in mensura et numero et pondere disposuisti (Sap. 11, 21). Und je zahlreicher und energischer gläubige Elemente sich am Ausbau der Wissenschaft betheiligten, desto mehr würden die Versuche verschwinden, die Ergebnisse derselben als unvereinbar mit den Lehren des positiven Christenthums hinzustellen.

Aber die Aengstlichkeit der Wissenschaft gegenüber hat noch eine andere, gleichsam persönliche Seite.

Von Albertus Magnus erzählt die Legende, daß auf Fürbitte der hl. Jungfrau drei Jahre vor seinem Tode alle weltliche Wissenschaft von ihm genommen worden sei, damit der Tod ihn wieder in kindlichem Glauben finde. Ihre Grundlage bildet die zuverlässig überlieferte Thatsache, daß der vielbeschäftigte und unermüdliche Gelehrte in hohem Alter vom Verluste des Gedächtnisses betroffen wurde. Aber die Ausdeutung, die zuerst am Anfang des 15. Jahrhunderts begegnet und dann mehr und mehr durch Einzelzüge bereichert wird, ist typisch. Sie drückt die Besorgniß frommer Seelen aus, daß die Beschäftigung mit der Wissenschaft den Einzelnen von seinem eigentlichen und allein werthvollen Ziele ablenken könne, daß Ruhm und Erfolg für den Gelehrten leicht die Gefahr einschließe, die Gnade des Glaubens zu verlieren. Melior est profecto humilis rusticus, qui Deo servit, quam superbus philosophus, qui se neglecto cursum coeli considerat, sagt der sel. Thomas von Kempen. Als ich Student oder junger Doktor war, schrieb mir einmal ein im katholischen Lager mit Recht hoch angesehener Parlamentarier, dieser Satz sollte als Aufschrift über den Hörsälen der deutschen Universitäten stehen.

Ich weiß doch nicht, ob dies eine in jeder Hinsicht

einwandfreie pädagogische Maßregel wäre! Nicht, daß ich jene Besorgnisse damit als unbegründet bezeichnen oder dünkelhafter Aufgeblasenheit das Wort reden wollte. Aber das höhere Ideal ist doch nicht, den Gebrauch der natürlichen Kräfte einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten, aus Furcht, das Uebernatürliche aus den Augen zu verlieren, sondern vielmehr, die möglichst gesteigerte Bethätigung der natürlichen Kräfte in den Dienst des Uebernatürlichen zu stellen. Und die Jugend zumal ist nur für die höchsten Ideale zu gewinnen! Man rede ihr also nicht geringschätzig von der Wissenschaft in der Meinung, sie dadurch leichter vor dem Unglauben zu bewahren. In der Gegenwart, wo wir so zu sagen jeden Tag den Nutzen der Wissenschaft am eigenen Leibe spüren, könnte eine solche Rede leicht den entgegengesetzten Erfolg haben. Man warne sie vor flacher Halbbildung und halbem Wissen; hier findet der Hochmuth seinen fruchtbaren Nährboden, während ächte, wahre, ihrer Mittel und Grenzen sich bewußte Wissenschaft bescheiden macht.

Wir brauchen die Wissenschaft, wir brauchen Gelehrte, wir müssen dafür sorgen, daß sich die Unsrigen mehr als bisher an dem Wettbewerb mit den Andersgläubigen betheiligen. Drücken wir immerhin dem Einzelnen, der den mühevollen und dornenreichen Weg zu gehen entschlossen ist, das unsterbliche Büchlein von der Nachfolge Christi in die Hand, damit es ihn als Correktiv und Herzstärkung durchs Leben geleite, aber hüten wir uns, den Eifer zu lähmen, indem wir allzuoft und überlaut von den Gefahren der Wissenschaft reden. Es gibt auch noch andere Gefahren, gegen welche gerade die Verbreitung wissenschaftlicher Denkweise einen wirksamen Schutz bietet. Hiervon muß in diesem Zusammenhange gleichfalls noch ein kurzes Wort gesprochen werden.

von Hertling.

XIV.

Zur literarischen Thätigkeit des Franziskaners Stephan Fridolin.

Als ich vor kurzem in diesen Blättern (Bd. 119, S. 545 ff.) zwei ältere, von P. Hattler neu herausgegebene, religiöse Schriften — der geistliche Mai und der geistliche Herbst — zur Anzeige brachte, sprach ich die Vermuthung aus, daß die erstere dieser Schriften vielleicht von dem bayerischen Benediktiner Wolfgang Seidl herrühre, während ich die zweite mit genügender Sicherheit dem Nürnberger Franziskaner Stephan Fridolin zuschreiben zu können glaubte. Nun stellt sich aber heraus, daß nicht blos der geistliche Herbst, sondern auch der geistliche Mai von Fridolin verfaßt worden ist. Dies ergibt sich aus der ersten Ausgabe des geistlichen Mai, die ich früher nicht gekannt habe, da dieselbe im Katalog der Münchener Staatsbibliothek nicht, wie die späteren Ausgaben, unter dem Stichwort Mai, sondern unter Lehre eingeschrieben ist. In Folge dessen bin ich blos zufälligerweise darauf gestoßen, indem ich etwas anderes suchte. Der Titel der alten Schrift ist folgender:

Gar ein schone nuczliche leer, Eingeschlossen Gaystlichen personen, Genandt der gaystliche Mayen, lieblich zu lesen. Getruckt zu Landßhut in der Fürstlichen stat, durch Johann Weyssenburger, durch verlegung der gnedigen frawen Affra Langementlin, der Zeyt Eptesin zu Selgental zu Landßhut, im 1533. Jar. 128 Bl. 4⁰.

Schon ein flüchtiges Durchgehen des Werkes zeigt, daß beim Drucke die Eigenthümlichkeiten der alten Handschrift sorgfältig beibehalten worden sind. In den folgenden Ausgaben dagegen ist manches geändert und Verschiedenes auch verschlechtert worden. Gerade die Stellen, aus denen hervor=

geht, daß Fridolin der Verfasser ist, finden sich nur in der ersten Auflage.

Bekanntlich ist Fridolin der Verfasser des merkwürdigen in Nürnberg 1491 gedruckten „Schatzbehalter".[1]) Wie im geistlichen Herbst die Leserinnen — die Clarissen von Nürnberg — ermahnt werden, „zu allen Artikeln eines jeglichen Tags einen Gegenwurf aus dem Schatzbehalter, der da geht auf denselben Artikel, zu lesen", so wird auch im geistlichen Mai einmal auf den Schatzbehalter hingewiesen, aber in einer Weise, die nur von eingeweihten Personen verstanden werden konnte. Bei Besprechung der großen Geduld, die der göttliche Heiland in seinem Leiden an den Tag gelegt, bemerkt der Verfasser (Bl. K 1a): „Lies den 88. Gegenwurf von der Neigung der Sinne Christi, so wirst du finden u. s. w." Nun ist aber das zweite Buch des Schatzbehalters, welches das Leiden Christi schildert, in 100 „Gegenwürfe" eingetheilt. und der 88. Gegenwurf behandelt gerade die Geduld Christi. Ein anderer Verfasser, als Fridolin, hätte sich mit der kurzen Andeutung sicher nicht begnügt; er hätte wenigstens gesagt, in welchem Buch der 88. Gegenwurf zu finden sei. Ist aber Fridolin der Verfasser des geistlichen Mai und hat er diese Schrift für seine Pflegebefohlenen, die Nürnberger Clarissen, geschrieben, so erklärt sich leicht, wie er sich begnügen konnte, zu sagen: „Lies den 88. Gegenwurf". Den Klosterfrauen war ja das Werk ihres Predigers gar wohl bekannt! Für fremde Leser mußte dagegen die kurze Hinweisung ganz unverständlich sein; sie ist denn auch in den späteren Ausgaben gestrichen worden.

Daß der geistliche Mai für Clarissen verfaßt worden ist, ergibt sich aus einer anderen Stelle, die ebenfalls nur in der ersten Ausgabe (N 2b) sich vorfindet. Der Verfasser erinnert einmal daran, wie so manche reine Seelen in den verschiedenen religiösen Orden ein himmlisch schönes Leben führen. „Aber besonders gehe spazieren in den lustigen Maiengarten unserer heiligen Mutter Sanct Clara, in dem viele gottförmige himmlische Lilien wachsen. Eia, Braut Christi, freue

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter. Bd. CXIII. (1894), S. 465 ff.

dich von Herzen, daß du auch gepflanzt bist in diesen schönen Garten".

Sowohl im Schatzbehalter als im geistlichen Mai finden sich über die „Eigenschaften des minnesamen Herzens Christi" herrliche Ausführungen, die nicht blos dem Inhalte nach, sondern vielfach auch im Ausdruck miteinander übereinstimmen. Bemerkenswerth ist auch folgende Uebereinstimmung. Seinem großen Werke vom Leiden Christi hat Fridolin den Titel: „Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer der ewigen Seligkeit" gegeben. Im geistlichen Mai wird das göttliche Herz Jesu „der Schatzbehalter der wahren Reichthümer" genannt, ebenso wie im geistlichen Herbste vom „göttlichen Schatzbehalter des süßen Herzens Christi" die Rede ist.

Schon früher war mir, bezüglich der Ausführungen über das göttliche Herz Jesu, die große Aehnlichkeit zwischen dem Schatzbehalter und dem geistlichen Mai aufgefallen. Ich glaubte indessen aus dieser Aehnlichkeit nur schließen zu dürfen, daß der Verfasser des geistlichen Mai den Schatzbehalter benutzt habe. Auf eine spätere Abfassung des geistlichen Mai schien eine Stelle hinzuweisen, in welcher die lutherische Lehre vom allein seligmachenden Glauben verworfen wird. Gott, heißt es, hat den Himmel verheißen jenen, „die gute Werke thun und nicht blos allein glauben" (Ausgabe von 1549. D 1a). Es ist dies jedoch ein späterer Zusatz. In der ersten Ausgabe (E 3a) heißt es blos, Gott habe den Himmel verheißen „um die guten Werke".

Am Schlusse des geistlichen Mai wird bezüglich der Betrachtung des Leidens Christi folgende Ermahnung ertheilt: „Was du in dem Mai nicht alles kannst ausrichten, das thue darnach; hast du einen Tag nicht Zeit, so thue es einen andern, also daß du einen ganzen Sommer zu schaffen habest in dem Garten deines Gesponses, bis der reiche Herbst kommt, in dem du in das lustlich Weinles des innern Leidens deines Gesponses gehest." Mit dem innern Leiden Christi beschäftigt sich aber eingehend der von Fridolin für die Nürnberger Clarissen verfaßte geistliche Herbst. Man kann demnach mit Sicherheit annehmen, daß beide Schriften von Fridolin verfaßt worden sind.

N. Paulus.

XV.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen von F. X. Funk.

Literarische Leistungen seines Lehrers zur Anzeige zu bringen, hat für den Schüler meist etwas Odioses an sich, weil sich an ersteren leicht der Verdacht der Bestellung und an letzteren der des gedankenlosen jurare in verba magistri heften kann. Gemindert erscheint diese Gefahr, wo es sich nicht um ein völlig neues Werk handelt, sondern um eine Sammlung von Aufsätzen, welche längst in die literarische Welt ausgegangen sind, dort Anklang und Widerspruch gefunden und manche Bewegung hervorgerufen haben, und die nun in neuer Redaktion, da gekürzt, dort ergänzt und erweitert, überall aber auf den gegenwärtigen literarischen Höhenstand erhoben, zu einem stattlichen Bande zusammengeschlossen vor die Oeffentlichkeit treten.

Der soeben erschienene Erste Band von Funks „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen" (516 S. Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis 8 M.) enthält 24 Aufsätze, welche in verschiedenen Zeitschriften, der Tübinger Theologischen Quartalschrift, dem Historischen Jahrbuch und den Historisch-politischen Blättern veröffentlicht waren. Nr. II war bisher noch ungedruckt. Ueber Grund und Zweck der Sammlung spricht sich das Vorwort aus. Bei der Bedeutung, welche die Abhandlungen für die Wissenschaft haben, indem sie altherkömmliche Irrthümer berichtigen oder neue

Irrthümer in wichtigen Fragen abwehren, schien eine neue Ausgabe und eine Sammlung der in verschiedenen Organen und Bänden zerstreuten Arbeiten angezeigt. Zugleich aber soll sie gewissermaßen die Ergänzung zu des Verfassers Lehrbuch der Kirchengeschichte bilden. Da er es in letzterem auf möglichst bündige Darstellung abgesehen hatte, so verzichtete er auch bei Auffassungen, welche die Geleise des Herkömmlichen verlassen, auf eingehendere Begründung und verwies bloß auf die betreffenden Untersuchungen in Zeitschriften. Dabei schwebte ihm von Anfang an das Ziel vor, die Arbeiten zu sammeln und für sich zu veröffentlichen, um dem Schüler die Benützung zu erleichtern, und zugleich die Anleitung zu ähnlichen Versuchen zu geben.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint in der That die Sammlung sehr begründet und dankenswerth und sie wäre dieses, auch wenn nicht der Vorgang anderer Forscher und Gelehrten dieselbe nahegelegt hätte. In vielen der hier behandelten Materien hat Funk erst Klarheit geschaffen. Sie waren und sind zum Theil noch die Stiefkinder des kirchengeschichtlichen Unterrichts und finden sich auch in den meisten kirchengeschichtlichen Lehrbüchern bis in die neueste Zeit herein gar nicht oder confus und unrichtig behandelt. Manche der hier angestellten Untersuchungen sind Kabinetsstücke von historischer Methode und Kritik.

Inhaltlich gehören die Arbeiten vorwiegend dem Gebiete der sogen. inneren Kirchengeschichte an und betreffen theils die kirchliche Verfassung: I. Der Primat der römischen Kirche nach Ignatius und Irenäus, II. Die Bischofswahl im christlichen Alterthum und im Anfang des Mittelalters, III. Die Berufung der ökumenischen Synoden des Alterthums, IV. Die päpstliche Bestätigung der acht ersten allgemeinen Synoden, XIX. Zur Geschichte der altbritischen Kirche, XX. Das Papstwahldecret in C. 28 Dist. 63; theils Disciplin und Cultus: V. Cölibat und Priesterehe im christlichen Alterthum, VI. Zur altchristlichen Bußdisciplin, VII. Die Bußstationen im christlichen Alterthum, VIII. Die Katechumenatsklassen des christlichen Alterthums, IX. Die Entwickelung des Osterfastens, X. Die Abendmahlselemente bei Justin, XI. Der Kommunionritus,

XIV. Der Kanon 36 von Elvira, XXI. Die Entstehung der heutigen Taufform. Die Papstgeschichte berühren die Aufsätze: XII. Titus Flavius Klemens Christ, nicht Bischof. XVII. Zur Frage nach dem Papstkatalog Hegesipps. XVIII. Ein Papst- oder Bischofs-Elogium. XXII. Zur Bulle Unam sanctam. XXIII. Martin V. und das Konzil von Konstanz. Die übrigen Nummern sind XIII. Hadrians Reskript an Minucius Fundanus. XV. Die Zeit der ersten Synode von Arles. XVI. Der Basilides der Philosophumenen kein Pantheist. XXIV. ist ein Epilog zu Nr. III.

Ein genaues Personen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches. Der zweite Band soll dann vorwiegend Patristisches bringen.

Habent sua fata libelli — auch einzelne Thesen haben oftmals ihr wechselndes Geschick. Dies zeigt die nahezu berühmt gewordene Frage nach der Berufung der ökumenischen Synoden des Alterthums. Die These Funks, daß die Kaiser ohne specielle Bevollmächtigung seitens der Päpste die ersten acht allgemeinen Synoden beriefen, daß sie dies als ihre Sache betrachteten und daß auch Päpste und Bischöfe dagegen nichts zu erinnern hatten, erregte zuerst einen Sturm der Entrüstung und fast von allen Richtungen der Windrose, von Westen, Süden und Norden erfolgte der Angriff, bis derjenige, welcher am längsten im Gefechte ausgehalten, Domkapitular Höhler in Limburg, mit einigen Klauseln „nothgedrungen" zugibt, daß Funk im Grunde genommen recht habe. Man brauche die allgemeinen Synoden des Alterthums nur als das zu betrachten, was sie thatsächlich waren, als römische Reichssynoden, welche erst durch den Beitritt und die Sanktion des Papstes, gleichviel in welcher Form dieselbe erfolgte, den Charakter der Oekumenicität erhielten, dann verschwinden die dogmatischen Schwierigkeiten ihrer Berufung durch den Kaiser (Linzer Theologisch-praktische Quartalschrift 1897. 2. Heft. S. 342. Die Abhandlung ist auch separat erschienen). Höhler rechnet es Professor von Funk zum Verdienste an, durch seine eingehenden Erörterungen die Lösung der Frage in befriedigendem Sinne ermöglicht und herbeigeführt zu haben (a. a. O. S 347). Auf diese Darlegungen geht Funk im Epilog (Nr. XXIV.)

noch ein, indem er der dogmatischen Wendung Höhlers zustimmt, seine eigenen historischen Beweise aber, gegen welche Höhler immer noch eine gewisse Reserve zeigt, allseitig aufrecht erhält. Wie verlautet, werden künftig auch römische Schulen ihre Adepten im Sinne Höhlers lehren. Letzterer sagt im Eingange seiner bereits erwähnten jüngsten Untersuchung (S. 308) mit Recht, daß diese während der letzten zwei Decennien in Deutschland geführte Controverse nicht bloß theoretisch richtig, sondern auch in praktischer Beziehung hinsichtlich der bei kirchengeschichtlichen Untersuchungen einzuhaltenden Methode sehr interessant sei.

Der Gang dieser Controverse hat nach meiner Ansicht gezeigt, daß die construktiven Theologen nicht gleich zu verzweifeln oder Ketzerei zu wittern brauchen, wenn ihnen einmal eine auf den ersten Blick unbequeme geschichtliche Thatsache in den Weg tritt und die Kreise, die häufig nicht die Kirche, sondern sie selber gezogen, zu stören scheint. Bei näherem Zusehen findet sich ja in der Regel die lösende Formel; wenn aber nicht, dann läßt sich immer noch nach dem Rechenfehler in der wissenschaftlichen Forschung fahnden. Das Gut des Glaubens bewahren, ist eine hohe und heilige Sache, das will aber der katholische Historiker wie der Dogmatiker. In der Kirchenlehre selber liegt der Fehler nie, er kann liegen in der Forschung des Historikers, kann aber auch liegen in der vorgefaßten Meinung und schiefen Formulirung des dogmatischen Theologen.

Tübingen. Hugo Koch.

XVI.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands.

XVII. Verfassung der griechischen Kirche.

1. Die Kirche Griechenlands hat ihre Verfassung vom Staate erhalten. Schon der Präsident Kapodistrias hatte die orthodoxe Kirche Griechenlands vom Patriarchate zu Constantinopel loszureißen gesucht, indem er im Jahre 1828 eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Commission zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten niedersetzte.[1]) Die während der Minderjährigkeit des Königs Otto niedergesetzte Regentschaft arbeitete in diesem Sinne fort und gab der Kirche Griechenlands eine der russischen Kirche ähnliche Verfassung.[2]) Nach dieser „hat die orthodoxe, morgenländische, apostolische Kirche im Königreiche Griechenland hinsichtlich ihrer Leitung und Verwaltung den König zu ihrem Oberhaupte", „die höchste geistliche Gewalt ruht unter der Oberhoheit des Königs in den Händen einer permanenten Synode, welche aus fünf Mitgliedern besteht, deren Ernennung durch die Staatsregierung geschieht".[3])

---

1) Das regenerirte Griechenland verstand die Fessel der Hierarchie von Byzanz zu brechen: sagt Victor Schultze. Neue kirchliche Zeitschrift. 1892. S. 882.

2) Theologische Studien und Kritiken. 1864. S. 264. J. Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämmtlicher Kirchen des Orients. Landshut 1865. S. 72.

3) Vgl. G. L. von Maurer, a. a. O. 2, 158 ff. 3, 249 ff. A. Pichler, a. a. O. 2, 388 ff.

Diese Bestimmungen der Verfassung wurden von dem griechischen Episcopat angenommen (im Jahre 1833)!

2. Es waren indessen doch nicht alle Griechen mit dieser Gestaltung ihrer Kirche zufrieden. Von den Unzufriedenen wollten die einen keine Trennung von Constantinopel, oder doch keine so weit gehende, die anderen wollten die Leitung der Kirche nicht in den Händen des (katholischen) Königs wissen.[1])

3. Die Revolution vom Jahre 1843, die Verfassung, welche die Kirche im Jahre 1852 erhielt, übertrug die Leitung der Kirche einer Synode, die aus fünf Mitgliedern (vier Bischöfen unter dem Vorsitze des Metropoliten von Athen) besteht. Die Beschlüsse der Synode bedürfen der Unterzeichnung des Regierungscommissärs, welcher den Sitzungen anwohnt.[2])

Die Regierung, bemerkt Kyriakos,[3]) beansprucht die Aufsicht über die Verhandlungen der Synode, sowie ihre Mitwirkung bei jedem nicht rein geistlichen Gegenstande.[4])

4. Seit seiner Volljährigkeit, schreibt Hefele,[5]) suchte König Otto tüchtige Männer, welche zugleich kirchlich gesinnt waren, in die Synode zu berufen; auch hat sein hoher Vater, König Ludwig I. von Bayern, im Jahre 1835 für die Unabhängigkeit der griechischen Kirche kräftige Worte gesprochen; aber in der Hauptsache blieb es dennoch beim

---

1) Vgl. Theologische Studien und Kritiken. 1864. S. 100 ff.; Kyriakos, Kirchengeschichte. 2, 253 339 ff.

2) Vgl. Kyriakos, Lehrbuch der Kirchengeschichte. S. 343 ff. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. 1886. 3, 904 f.

3) Kyriakos, Lehrbuch der Kirchengeschichte. S. 349.

4) Toute décision prise ou tout acte du saint synode accompli en l'absence du commissaire du roi, ou ne portant pas son seing, est nul. E. About.

5) J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik. Tübingen 1864. 1, 443.

Alten und das Streben der Staatsmänner in Griechenland ist auf denselben Cäsaropapismus hingelenkt, welchen die griechische Kirche in Rußland ertragen muß. Der König soll zugleich Papst sein; daher das heftige Verlangen nach einem König, der sich zur disunirten griechischen Kirche bekennt.

XVIII. Besetzung der Bischofsstühle.

1. Die Besetzung der Bischofsstühle geschieht in Griechenland wohl nur selten so, wie es im wahren Interesse der Kirche zu wünschen wäre.

2. Etwa vor Jahresfrist, erfahren wir,[1]) starb der vorige Metropolit von Athen, welcher als Vorsitzender der außer ihm aus vier Erzbischöfen bestehenden Heiligen Synode die leitende Stelle innerhalb der nationalen Kirchengemeinschaft einnimmt.[2]) Wie wenig er aber diese Stellung in Wahrheit ausfüllt, und wie sehr er dem Willen der jeweils herrschenden politischen Partei unterworfen ist, beweist schon die Verfassung, welche der Regierung das Recht einräumt, den Metropoliten vorzuschlagen, und der Synode nur das Recht der Bestätigung überläßt;[3]) zum Ueberfluß zeigte die letzte Wahl, wie leicht die Regierung der Synode auch diese Befugniß noch illusorisch machen kann.

Es wurde damals als Candidat für den Metropolitansitz Athen der Erzbischof von Kephalonia, Germanos Kalligas, vorgeschlagen, der den Mitgliedern nicht genehm war. Die

---

1) Sonntagsblatt der Germania vom 22. Juni 1890. Vgl. Katholische Kirchenzeitung. Salzburg 1889. S. 498.

2) Griechenland ist nach dem organischen Decret von 1852 in 24 Diöcesen eingetheilt: eine Metropole, zehn Erzbisthümer, dreizehn Bisthümer. Unter der Regentschaft war die Zahl auf zehn reducirt worden. Vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1865. 14, 158.

3) Ganz ähnlich erfolgte vor wenigen Monaten in England die Ernennung des Bischofs Temple von London zum (anglikanischen) Erzbischof von Canterbury.

Regierung ließ denselben aber mittheilen, daß sie die Wahl dieses Kirchenfürsten unbedingt wünsche, worauf zwei Mitglieder der Synode gar nicht zur Vornahme des Wahlaktes in Athen erschienen. Darauf ging die Regierung sofort zu Zwangsmaßregeln über, worauf ein Synodale unter Protest gegen die Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit von seinem Amte zurücktrat. Erst nach langen Verhandlungen konnte die Regierung einen der übrigen Bischöfe bewegen, in die freigewordene Stelle mit der Absicht einzutreten, sich den Wünschen des Ministeriums zu fügen. Darauf begann die Synode ihre Sitzungen, doch die Wahl des Erzbischofs Germanos kam nicht zu Stande

Die Parteigänger der Regierung waren über diesen Widerstand der Synode aufs äußerste erbittert, und es war durchaus nicht zufällig, daß in den Nachmittagsstunden vor dem Sitzungsgebäude der Synode Volksansammlungen stattfanden und die Erzbischöfe beim Verlassen des Hauses öffentlich verspottet wurden Die ministerielle Partei erreichte hiedurch ihr Ziel um so weniger, als die Synode gegenüber einer derartigen Beeinflussung lauten Protest erhob. Schließlich griff die Regierung zu dem Mittel, die Sitzungen der Synode bis auf weiteres zu vertagen. Da indessen die Vermählung des Kronprinzen Constantin mit der Schwester des deutschen Kaisers bevorstand und die anfänglich kundgegebene Absicht, die Trauung durch den Patriarchen von Alexandrien vollziehen zu lassen, großen Unwillen erregte, mußte doch ein Mittel gefunden werden, den Widerstand der Synode zu brechen. Dies erreichte man endlich dadurch, daß die ministeriellen Organe einen Feldzug gegen ein Mitglied der Synode eröffneten, demselben zahllose Vergehen im Amt vorwarfen und ihm auch persönlich einen Makel anzuheften suchten. So klar nun auch die Absicht dieses Beginnens war, so zog es der angefeindete Kirchenfürst doch selbst vor, durch seinen Rücktritt aus der Synode diesem Streit ein Ende und einem anderen, der Regierung ergebenen Bischof

innerhalb der Körperschaft Platz zu machen. So hatte die Partei des Ministers Trikupis in der Synode endlich zwei Stimmen, die Erzbischöfe von Naupaktos und Messenien, gewonnen, während die Erzbischöfe von Zakynth und Naxos auf ihrer Weigerung, den vorgeschlagenen Metropoliten zu wählen, verharrten.[1]) Die Regierung kümmert sich aber hierum nicht weiter, sondern ernannte nunmehr Germanos Kalligas ohne Zustimmung der Synode zum Metropoliten von Athen, welcher denn auch sofort den Vorsitz in der Synode übernahm und mit Hülfe der beiden zu der Regierung stehenden Erzbischöfe über die Mehrheit der Stimmen (drei gegen zwei) verfügte.

Dieser Gewaltakt der Regierung hatte in jenen Tagen, als sich ganz Hellas zum Feste der kronprinzlichen Vermählung und dem Empfang der vielen auswärtigen Fürsten vorbereitete, keine tiefergehenden Folgen. Als jedoch die Tage der Feste vorüber waren und auch aus politischen Gründen die Opposition im Lande bedeutend erstarkte, wurden auch die kirchlichen Vorgänge zu einer lebhaften Agitation gegen die Regierung benutzt. Die Geistlichkeit steht in ihrer Mehrheit ebenfalls auf Seiten der Opposition; aber gleichwohl ist das gesammte öffentliche Leben in Griechenland so sehr

1) „Charilaos Trikupis, der richtige Mann des panhellenistischen Größenwahns, steht wieder an der Spitze der Regierung, emporgeschnellt durch eine jener Krisen, welche die Gesinnungslosigkeit der Politiker und die Untauglichkeit der Verfassung als permanent erscheinen lassen. Schon Taine hatte vor mehr als zwanzig Jahren in einem Umblick zum englischen Verfassungsleben geschrieben, der Parlamentarismus sei lächerlich in Italien, und abenteuerlich in Griechenland." Der Reichsbote vom 29 Nov. 1893. — En Grèce M. Tricoupis a dû donner sa démission. M. Tricoupis a été une des déceptions de l'Europe. On l'avait pris longtemps pour un homme d'état: on s'était trompé. Il a conduit son pays à la banqueroute. Revue des deux Mondes. 1895. 127, 718. — Trikupis starb am 11. April 1896 in Cannes im 64. Lebensjahre.

den Parteiinteressen unterworfen, daß es der herrschenden Partei stets gelingt, durch Bevorzugung ihrer Anhänger auch in die Reihen der Priesterschaft den Parteigegensatz hineinzutragen. So erklären sich gegenwärtig zahlreiche Geistliche und mehrere Bischöfe solidarisch mit dem Metropoliten, während andere wieder denselben auf das heftigste bekämpfen und ihm die Berechtigung, den Metropolitenstuhl einzunehmen, bestreiten.

Dieser Gegensatz äußert sich in tausend, wenn auch oft kleinen Dingen und vergiftet das gesammte kirchliche Leben. Eine geradezu scandalöse Form aber nahm derselbe vor einiger Zeit an, als durch den Metropoliten die Ernennung einer Anzahl von Geistlichen veranlaßt wurde, welche hiezu keine andere Befähigung aufweisen konnten, als die Zugehörigkeit zur Regierungspartei! Gleichzeitig hiemit erfolgten mehrere Amtsentsetzungen oppositioneller Geistlicher, deren Einfluß die Regierungspartei bei den im Herbst bevorstehenden Neuwahlen befürchtete.[1])

XIX. Bildungszustand der griechischen Geistlichkeit.

1. Wenig günstig wird über die Wirksamkeit der griechischen Bischöfe geurtheilt.

2. Die freie Kirche Griechenlands, wird gesagt,[2]) hat, wie ja leider fast alle orientalischen Kirchen, nur den Namen und die äußeren Formen einer christlichen Kirche erhalten — von Leben, Geist, Energie, Bewegung ist in ihr absolut keine Rede. Die Kirche in Griechenland gleicht einem lebendig todten Körper, ihr Gottesdienst ist ein durch christliche Symbole und Formen gemilderter Fetischismus, ihre Theologie ein mit modernen Lappen geschmückter Byzantinismus, ihr Klerus, sowohl der niedere als der höhere — die wenigen

---

1) Germanos Kalligas ist im Jahre 1896 gestorben. Die Erhebung seines Nachfolgers Prokopios Oikonomidis erfolgte in ähnlicher Weise. Vgl. Die katholischen Missionen. Freiburg 1897. S. 84.

2) Allgemeine Zeitung vom 5. Febr. 1882.

Ausnahmen bestätigen nur die Regel — ohne tiefere Geistes- und Gemüthsbildung, und sein Einfluß auf Geist und Herz des Volkes gleich Null. Die einfache Thatsache, daß 16 — schreibe sechzehn — Bischofssitze auf längere oder kürzere Zeit unbesetzt bleiben können, Bischofssitze, wie die von Syra, Nauplia, Patras, Korinth, Chalkis, Kephallonien, Naupaktus, Sparta u. s. w., ohne daß daraus der Kirche und den Diöcesen der geringste geistige oder geistliche Schaden erwächst, ja ohne daß man nur das Nichtvorhandensein der geistlichen Führer des Volkes bemerkt, beweist mehr als alles andere den verrotteten Zustand, in welchem sich die ganze Kirche befinden muß. Wir erkennen mit Freuden die gesunden kirchenpolitischen und dogmatischen Principien der alten orientalischen Kirchen an, wir bewundern die Zähigkeit und den Patriotismus der Geistlichkeit, welche in den Jahrhunderten der Knechtschaft die Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit von Kirche und Vaterland hochgehalten, verfochten und vertheidigt hat; aber all' diese Betrachtungen können uns nicht blind machen für die furchtbaren Schäden, an denen die Kirche des heutigen Griechenland krankt, und an denen sie unfehlbar zu Grunde gehen muß, wenn nicht eine Reformation an Haupt und Gliedern gesunde frische Lebenskräfte erzeugt und dem todkranken Kirchenkörper zuführt. Unter all' den vielen Namen, welche die heilige Synode des Königreichs dem Könige, bezw. dem Ministerium zur Wahl für die Besetzung der erledigten Bisthümer vorschlägt — ihr steht das Recht zu, für jeden Sitz dem Cultusminister drei Candidaten vorzuschlagen, aus welchen der Minister den ihm genehmsten auswählt — unter all' den vielen Namen sehe ich nur etwa vier oder fünf Männer aufgeführt, die eine gewisse allgemein wissenschaftliche und theologische Bildung besitzen; alle anderen dürften in Deutschland schwerlich auch nur zu Landschulmeistern zu verwenden sein. Und solchen Männern vertraut die Kirche die geistliche Leitung und das Heil von Tausenden ihrer Glieder an!

Was Wunder, daß sich in einzelnen Kirchenprovinzen, z. B. in Patras, die öffentliche Meinung regt und sich energisch weigert, die zu ernennenden Bischöfe anzuerkennen und anzunehmen? Wie weit bei ihrer Auswahl auch Parteirücksichten der herrschenden Clique mitgesprochen haben, wollen wir hier nicht untersuchen; sicher ist, daß auch die Kirche durch den unseligen politischen Parteihader zerrissen und in der Ausübung ihrer heiligsten Pflichten und Rechte gehindert wird.

3. Wir können leider diesen Punkt noch nicht verlassen, da Kyriakos den Papismus als den Feind der wahren Wissenschaft und die Päpste als unversöhnliche Verfolger der wahren Wissenschaft bezeichnet.[1]) Daß er an Galilei und Copernikus erinnert, um seiner Beschuldigung Unterlage und Nachdruck zu geben, ist nicht besonders klug. Abgesehen davon, daß er das Vorgehen gegen Galilei nicht zu würdigen vermag, vergißt er völlig, daß seine Kirche noch immer an dem julianischen Kalender festhält und hiedurch wohl keine allzu große Anerkennung der Wissenschaft bekundet.[2])

4. Schon das Gebahren der Protestanten gegen den gregorianischen Kalender, wird bemerkt,[3]) sollte eigentlich jeden Freund der Naturwissenschaften über den angeblichen Freisinn des Protestantismus hinterdenklich machen. Auf dem Gebiet der Physik und Astronomie haben die beiden Jesuitenpatres Scheiner und Clavius mehr Nützliches entdeckt

---

1) Die Wissenschaften, schreibt V. Gabrielidi, Besitzer und Herausgeber der Zeitung „Akropolis“, an Maximilian Harden, den Herausgeber der in Berlin erscheinenden Wochenschrift „Die Zukunft“, sind bei uns nicht wieder erblüht, wie sie bei Ihnen blühen. Die Literatur wird nicht einmal in den höheren Gesellschaften als Leidenschaft oder als Bedürfniß empfunden. Die schönen Künste sind erst kürzlich einigermaßen flügge geworden. Philosophisch zu denken sind wir nicht besonders fähig oder geneigt. Die Zukunft vom 14. April 1897. S. 69.

2) Vgl. P. Schanz, Apologie des Christenthums. Freiburg 1887. 1, 281 ff. 306 ff. Der Katholik. 1873. 1, 257 ff.

3) Stimmen aus Maria-Laach. 1894. 46, 249.

als die ganze Universität von Wittenberg im Laufe des 16. Jahrhunderts, von Luther, der den Copernicus einen „Narren“ nannte, und von Professor Schönborn, der daselbst 1563 über „Nativitäten“ las, und darüber hinaus bis auf die „glaubwürdigen Leute“, die 1583 den Mond grimmig ausblicken und schier blutrünstig wiederholt rufen hörten: „Weh, Weh! Blut, Blut, Papst und Jesuiter“!

5. Wohl kein Abendländer spricht mit Achtung von der Bildung der griechischen Geistlichkeit.

Die griechische Geistlichkeit, sagt P. von Melingo,[1]) erwies sich ja seit Beginn der Freiheitsbewegung[2]) als vom edelsten patriotischen Geiste durchdrungen — mit ihrem Wissen aber und ihrer Bildung war es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, schlimm bestellt. Während der Türkenherrschaft konnten sie sich wenigstens in Constantinopel höheres Wissen aneignen, nach der Befreiung war dies nicht mehr möglich und durch viele Jahre fehlte der national-griechischen Geistlichkeit jeder Weg und wohl auch das Verständniß, um Besseres zu erreichen, und die Unwissenheit und Roheit derselben nahm die ärgsten Proportionen an. Dazu kam, daß einerseits die aus der Türkei geflüchteten Bischöfe mit den inländischen um die Sitze im Streite lagen, andererseits, ein Uebelstand, der bis in die Regierung des Königs Georgius[3]) angedauert hat, Leute, die noch kurz vorher als

1) Melingo, Griechenland in unsern Tagen. 1892. S. 192 ff. Allgemeine Zeitung vom 26. Januar 1892.

2) Vgl. J. Ph. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient. 1845. 2, 249 ff.

3) König Georg regiert seit dem Jahre 1863. Der König gilt nach allen Aeußerungen sowohl seitens der eingeborenen Griechen, als der eingewanderten Fremden für völlig machtlos. Die Schuldenlast Griechenland's, die zu den Zeiten des bayerischen Königs Otto eine verschwindend geringe gewesen sein soll, ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre für ein so kleines und armes Land ins Ungeheuerliche gewachsen. Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 1886.

Matrosen, Lastträger oder Diener ihr Brot verdient hatten, weil fühlbarster Mangel an Geistlichen herrschte, wenn ihnen nur halbwegs die Aeußerlichkeiten der gottesdienstlichen Handlungen geläufig waren, von den Bischöfen die niederen Weihen erhielten.[1])

Erst die Gründung des „Risarion", der von den Brüdern Risaris 1844 mit riesigen Kosten errichteten theologischen Lehranstalt, brachte einige Abhülfe, ohne aber das Uebel beheben zu können, weil dasselbe aus Verhältnissen entspringt, die völlig zu ändern bis heute nicht möglich war, da der Staat auch derzeit die erforderlichen Mittel noch nicht aufwenden kann.[2])

---

1) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. 1861. S. 162. 168.

2) In seiner Rede bei der Eröffnung des Kanals von Korinth betonte König Georg, daß das Zustandekommen des Werkes ausschließlich französischem Kapital zu verdanken sei. Allgemeine Zeitung vom 10. August 1893. – Im Schuldenmachen ist Griechenland groß, und die muthige Kaltblütigkeit, mit der es das jammervolle Geschrei seiner Gläubiger erträgt, ist bewunderswerth. Kölnische Zeitung vom 16. Februar 1897. — Statt durch eigene Arbeit ihren Staat zu erhalten, machen die Griechen unter großen Versprechungen Anleihen in Auslande, halten aber ihre Versprechungen in keiner Weise und betrügen ihre Gläubiger. Ein böswilliger Bankerotteur hat keinen Anspruch auf Vertrauen; er gilt in der ganzen sittlichen Welt als ein verächtlicher Mensch. Einem solchen Volke kann man nicht zutrauen, daß es im Stande sein werde, neue große Culturaufgaben zu erfüllen. Das Gebahren der Regierung und der Kammer den auswärtigen Gläubigern gegenüber ist schließlich nur formell, aber kaum sachlich verschieden von dem der griechischen Räuberbanden in den Bergen, für deren Treiben sie bekanntlich auch das sittliche Bewußtsein verloren haben, indem sie es mehr als eine Art nationales Heldenthum ansehen. Ihren Staat, dessen Finanzen sich auf die entliehenen Gelder des Auslandes gründen, haben sie durch ihre Faulheit, Partei- und Zanksucht so wenig wie den Boden des Landes zur Entwickelung gebracht. Der Reichsbote vom 1. April 1897.

Der Priester ist in Griechenland Staats- oder gewissermaßen wenigstens Gemeindebeamter; ein Kirchenvermögen — nicht zu verwechseln mit Weihgeschenken, die im Kirchenraume untergebracht sind — gibt es nahezu nicht und die Geistlichkeit ist daher auf ihre Gehalte, ihre Casualien und ihre Nebeneinkünfte angewiesen. Gehalte und Gebühren sind aber sehr gering. Die Bischöfe, die von der Synode vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt werden und wenn sie in einer Departements-Hauptstadt residiren, erhalten 4000 bis 5000 Drachmen, der Metropolitan von Athen 6000 Drachmen jährlichen Gehalt und sollen, wenn schon die Mittel zur Bestellung der vollen Zahl der canonisch vorgeschriebenen Officialen nicht hinreichen, mindestens einen Protosynkellos als geistlichen Rath und Vikar und einen Archidiakon als Sekretär und Vorsteher der Kanzlei bei sich haben; die niedere Geistlichkeit, auf ein Gesuch der Gemeindeangehörigen vom Bischofe ernannt, bezieht keinerlei Gehalt und ist ausschließlich auf die Casualien und Nebeneinkünfte angewiesen. Da erstere sehr klein, letztere nur an wenigen Orten bedeutende sind, so ist es ihnen in vielen Fällen nicht möglich, ihre Lebensbedürfnisse anders zu befriedigen, als daß sie Ackerbau und Ziegenzucht, ja sogar direkte Handel treiben.

Dazu kommt, daß der niederen Geistlichkeit das Heirathen gestattet ist — wovon auch allgemein schon aus dem Grunde Gebrauch gemacht wird, weil der Unverheirathete in so manchen von der Welt abgeschiedenen Gebirgsdörfern kaum zu existiren vermöchte — was für die höhere Geistlichkeit nicht der Fall ist.[1]) In Folge dessen muß diese gewöhnlich

1) Jedes Mitglied des sogenannten niederen anatolischen Klerus bis zum Priester muß in die Ehe treten. Umgekehrt muß der hohe Klerus auf die Ehe verzichten. Der Bischof wird daher der Regel nach aus dem Mönchsstande genommen. Der zur Ehe verpflichtete Kleriker muß vor der Weihe in die Ehe treten. Kattenbusch, a. a. O. 1, 371.



aus der Klostergeistlichkeit gewählt werden, die auch in der griechischen Kirche durch die Ordensregeln an das Cölibat gebunden ist und daher trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Zahl, die auf 1800 angegeben wird,[1]) bei der Besetzung der höheren Stellen den Vorrang genießt, obwohl auch ihr Wissen noch lange kein hervorragendes ist, wenngleich es jenes der Weltgeistlichen im allgemeinen bedeutend übertrifft. Die Folge dieser Sachlage und des Umstandes, daß in Griechenland schon von Alters her eine lebhafte Abneigung gegen die Ehelosigkeit besteht, derjenige aber, der es im geistlichen Stande zu etwas bringen will, sich also unbedingt entschließen muß, unbeweibt zu bleiben, ist nun, daß selbst in den unteren Klassen nicht leicht ein junger Mann, der halbwegs gute Anlagen hat, den geistlichen Beruf wählt, daß absolvirte Theologen, nachdem ihnen der Eintritt in das „Risarion“ die Möglichkeit geboten, ohne zu hungern, sich Bildung anzueignen, die geistliche Laufbahn sehr häufig aufgeben und sich weltlichen Berufen zuwenden und daß die Söhne angesehener Familien nahezu nie sich der Kirche widmen.

Nachdem die zur Erlangung der niederen Priestergrade an das Wissen der Candidaten gestellten Anforderungen daher auch heute noch nothgedrungen sehr bescheidene sind, der unwissende Geistliche obendrein auf den guten Willen und die Wohlthaten seiner Gemeinde angewiesen ist, ist auch sein persönliches Ansehen ein geringes. Selbst der in den meisten Fällen aus Ueberzeugung fromme Grieche der unteren Klassen sieht in dem Priester nur das Werkzeug der Gottesverehrung; er bringt ihm zwar in seinen Funktionen den größten Respekt entgegen, steht aber persönlich mit ihm viel zu sehr auf einer Stufe, als daß, trotz des äußerlichen

1) Diese Zahl ist für Griechenland verhältnißmäßig hoch — vorausgesetzt, daß die Angabe richtig ist.



Prunkes, mit dem man alle priesterlichen Handlungen selbst in den ärmsten Gemeinden zu umgeben sucht, der Mensch dem Menschen zu imponiren vermöchte, und daher kommt es, daß der Einfluß der niederen Priesterschaft auf das Volk, trotzdem ihnen in Bezug auf ihren Lebenswandel durchaus keine Vorwürfe zu machen sind, gerade so gering ist, wie jener der gebildeteren und unterrichteteren Mitglieder des höheren Klerus auf die oberen Klassen, die ihr skeptischer und grübelnder Geist fast ausnahmslos zu Voltairianern macht, was sie aber nicht abhält, den äußerlichen, gewissermaßen gesellschaftlichen Forderungen der Kirche genau nachzukommen.[1]) Dies ist auch der Grund, daß im allgemeinen der Klerus an dem geistigen Aufschwung der Griechen Antheil weder nehmen konnte noch kann.[2])

6. Die theologische Bildung der Mönche des Klosters Mega Spilaeo, berichtet Inspektor Hackmann,[3]) ist natürlich bei den meisten so gering, daß man eigentlich gar nicht von ihr reden kann. Zwar betonten sie im Gespräch mit uns lebhaft, sie kennten die Theologie, aber sie verstehen darunter die Kenntniß der Liturgie und aller gottesdienstlichen und religiösen Gebräuche, die sie durch eine von Jugend her geübte Gewohnheit gelernt haben. Eigentlich theologisch Gebildete sind nur wenige unter ihnen, die stehen natürlich

---

1) Un Athénien de grand sens me disait un jour: „Ne vous moquez pas trop de notre culte assez puéril, de nos pappas ignorants, de nos moines paresseux et sales. Nous aimons notre religion, telle qu'elle est: le peuple grec s'est conservé dans cette religion, comme le poisson se conserve dans du sel". Gaston Deschamps, La Grèce d'aujourd'hui. Paris 1892. p 332. Vgl. Greverus, Reise in Griechenland. 1839. 2, 345 ff. Fallmerayer, a. a. O. 2, 479 ff 501 ff. Hamard, Par dela L'Adriatique et les Balkans. Paris. 1890. p. 350 s.

2) Vgl. Brandis, Mittheilungen über Griechenland. Leipzig 1842. 3, 213 ff.

3) Die christliche Welt. Leipzig 1892. S. 800 ff.

in besonderem Ansehen; in der Regel gehört wenigstens der Abt unter die Theologen. Derselbe Autor bemerkt weiter:

Ueber die Motive, die die Mönche dem Klosterleben zuführen, wage ich keine entschiedenen Aussagen zu thun. Aber wenn man sich das niedere Niveau geistigen und sittlichen Strebens vergegenwärtigt, das ziemlich allgemein der griechischen Landgeistlichkeit eigen ist, so vermuthet man von vornherein keine sehr idealen Triebe. Es kann ja sein, daß auch hier, wie ich es z. B. über die Athosklöster von einem gut orientirten Beurtheiler gehört habe, einzelne Persönlichkeiten leben, die, unter Askese und Entsagung höhere Offenbarung suchend, der Welt mitleidig lächelnd den Rücken wenden und in einem nicht zu unterschätzenden mönchischen Heroismus auf ihre Art den Weg zu dem Höchsten suchen, wonach ein Menschenherz auf Erden verlangt, viele sind es aber jedenfalls nicht, die solch ein Bedürfniß ins Kloster führt.[1]) Auf den Angesichtern der meisten, in diesen festen, energischen, zum Theil schlauen Zügen liest man einen Realismus, der sich auf ebener Erde bewegt und mit handfesten Dingen beschäftigt, nicht aber Ideen und Träumen folgend den Flug in die Wolken nimmt. Man betrachte sie nur ein einziges Mal bei ihren Gebeten, bei ihrem Singen, in ihrem Gottesdienst, und man wird gleichfalls den Eindruck haben, daß das Klosterleben für sie etwas Handwerkmäßiges hat.

Obwohl die Mönche gewiß ein wenig stolz auf die Bibliothek waren, hatten sie doch nach „europäischem“ Maßstabe durchaus keine Ursache dazu. Denn die paar hundert

---

1) Was immer neue Menschenschaaren hieher (in die Athosklöster) führt und festhält, bemerkt Georg Ebers, ist das Verlangen nach Frieden außerhalb des lauten Treibens, Strebens und Ringens der Welt, ist bei vielen der heiße Seelentrieb nach innerer und äußerer Heiligung im Diesseits und ewiger Seligkeit im Jenseits. Allgemeine Zeitung vom 14. April 1892.

Bücher, die in dem mittelgroßen Zimmer in Schränken an den Wänden hin aufgestellt waren, hatten geringe Bedeutung. Meistens waren es natürlich theologische Schriften, griechische Kirchenväter, Exegeten des Mittelalters, dann gottesdienstliche Bücher mancherlei Art, Euchologien, Minien, Paraklesen u. s. w. Daneben trieben sich auch einmal heidnische Schriftsteller, griechische Klassiker u. s. w. umher. Besonders machte man uns aufmerksam auf einige Erlasse byzantinischer Kaiser, in denen dem Kloster gewisse Rechte zugesprochen waren, und die bis auf die von den Venezianern entfernten Siegel noch gut erhalten waren. Hier in der Bibliothek, anläßlich einiger Bemerkungen über theologische Schriftsteller, kamen die Mönche (es hatten sich dort mehrere um uns versammelt) auch auf confessionelle Unterschiede zu sprechen. Unsere Erklärung, daß wir Protestanten seien, wurde ruhig hingenommen, offenbar hatte man (wie ich das noch sonst beobachtete) vom Protestantismus keine deutliche Vorstellung; aber ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche erörterten sie eifriger, betonten, daß sich dort allerlei Irrthümer eingeschlichen hätten, daß die orthodoxe Kirche sich reiner bewahrt habe und im Besitz der rechten Tradition sei. Der Gegensatz gegen den römischen Katholicismus lebte offenbar in ihnen.

Wir saßen nach dem Abendessen noch ein Weilchen mit unserem Wirthe, dem Bruder Stephanos, und einem atheniſchen Mönche im Gespräch. So oft wir unsere Anerkennung über irgend etwas im Kloster äußerten, verfehlten die beiden nicht hervorzuheben: alles hier im Kloster sei sehr gut, als sei das etwas ganz Selbstverständliches.

Es war unterdeß die Zeit der Nachtruhe gekommen. Die Mönche verließen uns mit herzlichem „gute Nacht“, und wir streckten uns auf unsere Decken, indem wir vorsichtig auf die von dem dienenden Bruder uns zur Verfügung gestellten Klosterdecken verzichteten. Dank dieser Vorsicht genossen wir eine vortreffliche Nachtruhe. Der kommende

Morgen trieb uns weiter. Ein Scheidegruß an die Panagia in der Klosterkirche, in klingender Münze nämlich, wofür die Panagia sehr empfänglich ist, ein ähnlicher an unsern braven Bruder Stephanos, und nach herzlichem Lebewohl und vielen Wünschen für glückliche Reise, ein frohes Wiedersehn, eine gute Heimkehr, wanderten wir bergab, nach Kalavrita und Arkadien's Bergen zu.

7. Mit den Mönchen auf Patmos, erzählt Krumbacher,[1]) war kein erfreuliches Gespräch; die Unterhaltung bewegte sich in fürchterlicher Enge. Am häufigsten wurden die religiösen Streitfragen besprochen, über welche im Orient überhaupt discutirt wird, nämlich die Beweise, warum Katholiken und Protestanten im Unrecht seien. Hierbei traten ergötzliche Anschauungen über die nichtgriechischen Confessionen zu Tage. So ließen es sich die Leute nicht nehmen, daß nach dem Dogma der katholischen Kirche jeder, der nach Empfang der heiligen Oelung wieder zu genesen drohe, von dem Priester umgebracht werden müsse, damit das heilige Oel nicht verloren gehe; vor einigen Jahren sei in Santorin ein katholischer Priester auf dem Versuche betroffen worden, solch einen widerspenstigen Kranken mit einem Riemen zu erdrosseln.[2])

8. Angebettelt, erzählt ein Reisender,[3]) haben mich auf Corfu nur die Mönche von Paläokastrizza, ihren Abt nicht ausgenommen, und einige barfüßige Kinder in der nächsten Umgebung der Stadt; aber letztere thaten es wenigstens durch die Blume. Da kommt, um mit der geistlichen Würde zu beginnen, der Dorf-Papa dahergeritten, der seine freien Stunden gleich jedem Bauer auf dem Felde arbeitet und seine Früchte selbst zur Stadt bringt. Seine hohe schwarze

---

1) Krumbacher, a. a. O. S. 164.

2) Le plus beau privilège des moines grecs est de rien apprendre et de rien faire. E. About, l. c. p. 274.

3) Kölnische Zeitung vom 21. November 1894.

Mütze mit breit ausladendem Deckel sitzt auf einem verwitterten Kopf, dessen Haar und Bart nie geschoren worden sind; sein üppiges Haupthaar ist zopfartig zusammengewunden und hinten unter das Barett hinaufgesteckt. Sein Talar, der ehemals schwarz gewesen, ist um den Leib mit einem violetfarbigen Gürtel umwunden, und in seinem Schooße sitzen zwei gackernde Hühner. Dann kommen ein paar Weiber daher, vielleicht ist seine eigene Frau darunter.

9. Mittags, berichtet A. Damm,[1]) langten wir im Dorfe Alupochon im Peloponnes an. Der Priester war zugleich Wirth. Niemand findet etwas darin, daß der arme, schlechtbesoldete Geistliche sich nach einem Nebengewerbe umsieht. Ohne in ihrer Achtung einzubüßen, halten die Priester einen Kramladen oder eine Schenke, bedienen selbst ihre Gäste und stellen den fehlenden Mann beim Kartenspiel.

(Schluß folgt.)

XVII.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

II.

Petrarka's und Boccaccio's lebendiges Interesse an den homerischen Dichtungen hat in ihnen das Verlangen hervorgerufen, die Ilias wie die Odyssee in lateinischer Sprache zu besitzen. Die beiden befreundeten Dichter haben in der That auch den Calabresen Leonzio Pilato angeregt, die gewünschte Uebertragung herzustellen. Sie ist stümperhaft genug ausgefallen, und war nicht dazu angethan, den Ge-

1) Sonntagsblatt des Reichsboten vom 8. April 1894.

schmack der Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts zu befriedigen. Ein lateinischer Homer in schmuckem, metrischen Gewande erschien dem Papste Nikolaus V. als die Krone der durch ihn mit leidenschaftlichem Eifer und in wahrhaft fürstlichem Mäcenate geförderten Uebersetzerthätigkeit. Er mußte das brennende Verlangen seiner Seele ungestillt in das Grab nehmen. Auch Pius II. ließ bezüglich des Homer fürsorgende Anregungen ergehen. Lorenzo Valla versuchte sich an einer prosaischen Uebertragung, Carlo Marsuppini und Angelo Poliziano, beide in Florenz, haben wenigstens einzelne Gesänge der Ilias in wohlgelungene lateinische Verse übersetzt.[1])

Das Verständniß des Italienischen und insbesondere der Divina Commedia mag den meisten außeritalischen Gelehrten im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus nicht minder verschlossen gewesen sein, wie das Verständniß des griechischen Homer.

Auch den Italienern selber erschien es vielfach als ein Mißgriff, daß Dante für seine große Dichtung nicht die überall verstandene Weltsprache, das Lateinische, sondern das nationale Idiom gewählt hatte.[2]) So erklärt sich das Verlangen nach lateinischen Uebersetzungen der Divina Commedia. Sie konnten dazu dienen, das Verständniß derselben Männern aus allen Nationen, auch der deutschen, leichter zu erschließen.

Als die erste lateinische Uebersetzung der Divina Commedia bezeichnete man früher gewöhnlich die des Olivetaner=

1) Man sehe Georg Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums II³ 110 ff. 162, 191—197, L. Pastor, Geschichte der Päpste I² 443 ff. und Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland S. 124 f.

2) Man sehe den Eingang von § 15 der Vita di Dante Boccaccio's in der Ausgabe Macri=Leones S. 71.



mönches Matthäus Ronto.[1]) Er soll dieselbe im Jahre 1381 in Pistoja vollendet haben.[2]) Sie ist in Hexametern ausgeführt und mag dem Verfasser manche weihevolle Stunde aber auch viel Arbeit bereitet haben. In einer am Schlusse beigefügten Elegie beklagt er sich, daß er zum Lohn für seine Mühen niedere Dienste habe verrichten müssen. Mit dem Küchenschurz angethan, habe er das Geschirr zu spülen und den Besen zu führen gehabt.[3]) Kein Geringerer als Papst Pius II. gedenkt der Leichtigkeit im Versesschmieden, welche dem Klosterbruder zu Gebote stand, der im Convente der Olivetaner bei Siena seine alten Tage verlebte. Der Papst gedenkt dabei auch der lateinischen Uebersetzung der Divina Commedia; sie sei im heroischen Versmaß geschrieben, aber nicht fehlerfrei: heroico versu ... quamvis parum terso.[4])

---

1) Neuerdings hat Antonio Fiammazzo Bruchstücke einer metrischen lateinischen Uebersetzung des Inferno aus einem Codex der Seminarbibliothek in Udine veröffentlicht. Diese Uebersetzung gilt jetzt als die älteste. Vgl. A. Fiammazzo, Il Commento più antico e la più antica versione latina dell' Inferno di Dante dal Codice di Sandaniele del Friuli. Udine 1892. S. 136 ff.

2) Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1] S. 237 gibt allerdings als Todesjahr Matteo's 1343 an, was aber ein Druckfehler für 1443 ist. Das jetzt in Lucca aufbewahrte Manuskript der Uebersetzung, das einst dem Olivetanerkloster in Siena gehörte, soll nach Colomb de Batines a. a. O. um 1380 geschrieben sein. Vgl. auch Scartazzini, Dante-Handbuch S. 498 f.

3) Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I, 238:

Ecce quod aucupium mihi translatio Dantis
Denique retribuit, premia digna ferens!
Pro meritis tanti talisque laboris ameni
Hec tulit, ut fierem subligulatus ego;
Vasa lavanda sui mihi sordidus uncta coquina
Prebuit et manibus subdidit illa scopam.

4) Pii Secundi Commentarii rer. memorabil. lib. X ed. Romae 1584. S. 484. Im zweiten Buche seiner Commentare gedenkt übrigens Pius II. Dante's als des größten unter den berühmten Florentinern und der doctrina pene divina der göttlichen Comödie,

Auch der im Jahre 1406 gestorbene Staatskanzler von Florenz, Coluccio Salutati, versuchte sich daran, die Divina Commedia in lateinische Hexameter zu übertragen. Weiterhin wird der Minorit Antonio della Marca als der Urheber einer in Hexametern gehaltenen lateinischen Uebersetzung des Gedichtes genannt, die noch dem 15. Jahrhundert angehört.[1]) Uns Deutsche aber interessirt vor allem die lateinische Uebersetzung des Minoriten Fra Giovanni della Serravalle, die jetzt durch die hochherzige Munificenz Papst Leo's XIII. in einem stattlichen Foliobande, bearbeitet von zwei Ordensgenossen des Verfassers, im Drucke vorliegt.[2]) Diese Uebersetzung und der damit verbundene umfangreiche Commentar sind nämlich während des großen Concils in Constanz selbst, also auf deutschem Boden entstanden.

In seiner Jugend hatte Giovanni da Serravalle die Vorlesungen gehört, welche Benvenuto Rambaldi da Imola in Bologna über die Göttliche Comödie gehalten.[3]) Bewunderung und Verehrung für den Dichter erfüllten des Minoriten Seele. Als er einst in Ravenna weilte, versäumte er nicht, das Grabmal Dante's zu besuchen und für die Seelen-

---

a. a. O. S. 89 f. Einem mir sonst nicht bekannten Gelehrten Alessandro Astesi aus Pistoja war es verstattet, das Paradiso Dante's vor Pius II. in einer einmaligen Vorlesung zu erklären. Das der Handschrift beigefügte Datum Rom 1446, August 16. muß natürlich als irrig bezeichnet werden. S. Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca II, 336.

1) Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1], 236.

2) Fratris Johannis de Serravalle Translatio et Commentum Dantis Aldigherii edd. Frr. Marcellino de Civezza, Teofilo Domenichelli, Prati 1891. Eine orientirende Besprechung dieser Ausgabe hat Karl Braig in der literarischen Rundschau 1892, Sp. 149—153 veröffentlicht.

3) Johannis de Serravalle Translatio et Commentum, Notizie prelimin. p XVI und Commentar zu Purgator. XIII, 12 f. S. 570, Purgator. XXVII, 36 ff., S. 740 f.

ruhe des Dichters zu beten.[5]) Von Gregor XII. zum Bischof von Fermo ernannt, kam er im Sommer 1415 nach Constanz; im Juli dieses Jahres begegnet sein Name zum ersten Male unter den Unterschriften der 15. Concilssitzung. Am Fronleichnamstage (18. Juni) 1416 predigte er in Constanz über die Transsubstantiation und gegen Simonie und Habsucht der Bischöfe.[1]) Inzwischen aber war von Seiten dreier hervorragender Prälaten des Concils, des Cardinals Amadeus von Saluzzo und der beiden englischen Bischöfe Nicolaus Bubwych von Bath und Robert Hallam von Salesbury eine bedeutsame Anregung an ihn ergangen. Im Auftrage des Concils war der deutsche König Sigismund im Juli 1415 nach Südfrankreich gereist, um Benedikt XIII. zur Abdankung zu bewegen. Erst am 27. Januar 1417 kehrte er nach Constanz zurück. In der langen Zwischenzeit geriethen die Arbeiten des Concils bedenklich ins Stocken. Namentlich während des Jahres 1416 machte die Pause sich fühlbar, da die Concilsväter, von den Congregationen abgesehen, kaum durch sechs öffentliche Sitzungen in Anspruch genommen waren. Da forderten die vorgenannten drei Prälaten unsern Minoriten-Bischof auf, Dante's Divina Commedia durch eine lateinische Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und durch einen Commentar zu erläutern. In überraschender Schnelligkeit brachte Giovanni da Serravalle die Arbeit zur Ausführung. Anfang Januar 1416 begann er mit der Uebersetzung und im Mai desselben Jahres hatte er sie vollendet. Daneben hatte er am 1. Februar 1416 mit dem Commentar angefangen, den er am 6. Januar 1417 zum Abschluß brachte. Inferno und Purgatorio waren am 22. Oktober 1416 vollendet worden. Die Spuren dieser hastigen Arbeitsweise sind weder in der Uebersetzung noch

---

1) A. a. O. Commentar zu Purgator. XVIII, S. 750.

2) Nach Hefele, Conciliengeschichte VII, S. 285 findet sich die noch ungedruckte Predigt in einer Tübinger Handschrift.

im Commentar zu verkennen. Der Verfasser hatte selber ein lebhaftes Empfinden von den der Arbeit anhaftenden Mängeln. In der Widmungsepistel an die drei Auftraggeber entschuldigt er sich wegen der prosa rudis et inepta und der rusticana latinitas. Der Wohllaut und die Schönheit der Rythmen des italienischen Originals gehe seinem in Prosa geschriebenen Werke ab, aber um diese geziemend wiederzugeben, würde es für die Uebersetzung allein eines Zeitraumes von zwei Jahren bedurft haben. Der Cardinal von Saluzzo und die Bischöfe von Bath und Salesbury aber hätten ihn zur Eile angetrieben, wohl in der Erwägung, daß die Concilsmitglieder nicht länger als ein Jahr in Constanz zurückgehalten werden könnten. Dann aber würden alle auseinander gehen, die einen nach Frankreich, die andern nach England, noch andere nach Spanien und nach Deutschland, die übrigen würden nach Italien zurückkehren. — Diese Worte des Uebersetzers sind wichtig genug. Wir dürfen daraus entnehmen, daß die Auftraggeber die Arbeit Giovanni da Serravalle's nicht etwa lediglich für sich bestellt haben, um jeder für sich die Divina Commedia leichter verstehen zu können. Die Arbeit sollte vielmehr den Männern aus allen Nationen zu Gute kommen, die in Constanz versammelt waren und sollte ihnen noch in Constanz selber zur Förderung gereichen. Das war nicht anders zu ermöglichen, als durch mündliche Vorträge vor einem größeren Kreise von Zuhörern. Nachdem Giovanni da Serravalle von Januar bis Mai 1416 die lateinische Uebersetzung des Gedichtes vollendet hatte, mag er daran gegangen sein, den schon am 1. Februar 1416 begonnenen Commentar Gesang für Gesang — alles in allem sind es bekanntlich gerade 100 — öffentlich vorzutragen. Sind ja auch die großen Commentare des Giovanni Boccaccio, Benvenuto da Imola, Francesco da Buti aus Pisa und anderer aus öffentlichen Vorlesungen hervorgegangen. Unser Constanzer Commentar enthält zwar keine Andeutungen, welche den mündlichen Vortrag direkt

erweisen. Im Gegentheil wird einmal bei Erklärung des 27. Gesanges des Purgatorio (Ausgabe S. 741) unmittelbar der Leser angeredet: Tu, lector, tene opinionem, que tibi placet. Das ist aber für die von vornherein beabsichtigte schriftliche Weiterverbreitung und demnach für die Leser geschrieben. Im mündlichen Vortrag wird der Commentator die Zuhörer mit etwas veränderten Worten angesprochen haben. Jedenfalls steht nicht blos eine hohe Wahrscheinlichkeit, sondern auch die vorher angeführte Widmungsepistel der schon von Karl Witte ausgesprochenen [1]) Annahme zur Seite, daß auch Serravalle's Commentar aus Vorlesungen hervorgegangen ist. In dieser Widmungsepistel wird Dante, wie schon früher in einer der ihm gewidmeten Grabschriften als Theolog und Dichter bezeichnet.

Die Divina Commedia erschien in der That schon damals nicht blos als eine religiöse, sondern direkt als eine theologische Dichtung. [2]) In Florenz wurde sie deshalb öffentlich in den Kirchen der Stadt erklärt. Ist es demnach eine zu kühne Vermuthung, wenn wir annehmen, daß die ersten Dante-Vorlesungen auf deutschem Boden in einer der Constanzer Kirchen, vielleicht in der Kirche der Franziskaner, oder allenfalls auch im Refektorium oder im Kapitelhaus des Franziskanerklosters, wo sich die englische und die deutsche Nation zu versammeln pflegten, etwa vom Mai 1416 bis Januar 1417 stattgefunden haben? [3])

---

1) Bei Besprechung von Scartazzini's Dante in Germania im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie, Jahrgang 1881, Sp. 445. Auch Emil Sulger-Gebing, Dante und die deutsche Literatur, I. Abschnitt in Sonderabdruck 1895 S. 5 f. macht sich diese Annahme Witte's zu eigen.

2) Vgl. Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Comödie, Köln 1879, besonders S. 5 ff.

3) Daß die englische Nation im Refektorium, die deutsche im Kapitelhaus des Barfüßerklosters tagte, erzählt Ulrich von Richenthal, ed. Buck in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 158, S. 52.

Wir könnten uns kaum eine äußerlich glänzendere Entfaltung der Dante-Studien auf deutschem Boden denken. Der Kanzler des deutschen Reiches, Johannes von Neumarkt, ist der erste Deutsche, von dem wir ein unmittelbares Interesse an der Divina Commedia nachweisen konnten. Als die Fürsorge für die Behebung des dreiköpfigen päpstlichen Schismas das römisch-deutsche Kaiserthum noch einmal in den Mittelpunkt der großen europäischen Politik gestellt und das Constanzer Concil die geistige Elite der abendländischen Christenheit auf deutschem Boden versammelt hatte, da breiten sich die Strahlen neuen geistigen Lebens aus von dieser deutschen Stadt am Bodensee über die romanisch-germanisch-slavische Völkerwelt des Nordens. Der Humanismus ergießt sich von Constanz in verstärkter Strömung über die nordeuropäischen Länder. Aber neben Homer und Plato, neben Cicero und Quintilian, deren Schriften einer neuen Auferstehung entgegen gehen, tönt auch Dante's unsterblicher Name über die große Versammlung. In den Ernst der theologischen und kirchen-politischen Berathungen bringen die ergreifenden Bilder der Divina Commedia eine stimmungsvolle Abwechslung. Da werden mit Dante's Worten die Gebrechen gerügt, die an dem Körper von Kirche und Reich sich gezeigt, und aus des Dichters Mund vernehmen die Zuhörer das brünstige Verlangen nach dem veltro, nach dem dux, nach dem Erretter, der die Heerde Christi nach allen Heimsuchungen der vorausgegangenen Spaltungen der lang ersehnten Zeit des Friedens und der Ruhe zuführen werde!

Wir möchten wissen, wie diese ernsten, tiefempfundenen Worte des Dichters und seines Erklärers auf deutschem Boden die Seele der deutschen Zuhörer ergriffen haben![1])

---

1) Bei dieser Gelegenheit möge es gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß gerade die englischen Bischöfe, und unter ihnen Robert Hallam von Salisbury, auch sonst darauf bedacht waren, den Bürgern



König Sigismund war von seiner großen französisch-englischen Fahrt noch nicht nach Constanz zurückgekehrt, als

---

von Constanz und anderen Concilsbesuchern allerhand geistige, erhebende und zerstreuende Kurzweil zu bereiten. In der letzten Woche des Januar 1417, am 24. und 29. Januar, veranstalteten sie die Aufführung lebender Bilder aus der Jugendgeschichte des göttlichen Heilandes. Ulrich von Richenthal berichtet darüber (ed. Buck, Bibliothek des literarischen Vereins 158, S. 97 f.) An dem XXIV. tag des monotz Januarii (1417) das was an sant Timotheus tag, do ludent die bischoff usz Engelland, der bischoff von Lundurs, der bischof Salusburgensis und sust bischoff von Engelland all rät und sust erber lüt ze Costentz in Burkart Walters hus, das von alter hiesz der hof ze dem burgtor an sant Laurentzen kirchen, das yetzo haiszt zu dem gulden Swert. Und gab(en) inn vast ain kostlich maul, drü gericht nach ainander, iedes gericht besonder mit acht essen. die trug man allweg ainmauls dar, dero allweg viere waren vergült oder versilbert. In dem maul machtend sy söllich bild und gebärd, als unszer Frow ir kind gott unszern herren gebar mit vast köstlichen tüchern und gewand. Und Josephen staltend sy zu ir und die hailgen dry küng, als sy dann inn ir opfer brachtend. Und hatten gemacht ain luter güldin sternen, der ging vor inn an aim klainen isentrat und machtend den küng Herodes, wie er den dryen küngen nachsant und wie er die kindlin tötet. Das machtend sy alles mit vast köstlichem gewand und mit groszen güldinen und silbrinen gürteln und machtend das mit groszer gezierd und mit demuot. Wenige Tage später ließen die englischen Bischöfe dieselben lebenden Bilder vast vil köstlicher dann vor wiederholen bei einem glänzenden Prunkmahle, welches sie im selben Hause zum goldenen Schwert dem eben von seiner großen Reise nach Constanz zurückgekehrten König Sigismund zu Ehren veranstalteten. Richenthal a. a. O. S. 99 nennt dabei als Anwesende den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und mehr als 150 Fürsten und große Herren. Mit Richenthal nahezu wörtlich übereinstimmend meldet diese für die Geschichte scenischer Darstellungen hochinteressanten Vorgänge Gebhard Dacher in seiner Concilschronik; s. v. d. Hardt, Corp. Actor. Magn. Constant. Concilii. IV, Frankfurt 1699.

Giovanni da Serravalle am 6. Januar 1417 seinen Commentar zum Paradiso vollendete. Dem König wurde das Werk daher später in einem besonderen handschriftlichen Exemplar überreicht. Dasselbe (oder eine danach gefertigte Abschrift) befindet sich noch heute in der Bibliothek des erzbischöflichen Seminars zu Erlau in Ungarn. Es enthält die vollständige Uebersetzung des Textes der Divina Commedia, vom Commentar allerdings nur den zur Hölle. An der Spitze steht ein besonderer Prolog an den König Sigismund, von welchem leider nur die ersten Sätze gedruckt sind. Der liber poeticus trium Comediarum theologi poete Dantis Aldigherii de Aldigheriis de Florentia wird darin gerühmt als valde fortis aber auch difficilis nimium ad ipsum intelligendum, da er einerseits in sehr schönen italienischen Versen abgefaßt sei, aber auch de materia profundissima handele. Hier bricht leider der veröffentlichte Text ab. Die Publikation des vollen Wortlautes dieses Prologs wäre um so mehr zu wünschen, als das Erlauer Exemplar, welches schon der Schrift nach dem 15. Jahrhundert angehört, oder aber seine für den König bestimmte Vorlage allem Anscheine nach in der Zeit vom 6. Januar 1417 bis 4. September 1417 in Constanz selbst geschrieben wurde. Am Schluß des Paradiso enthält nämlich der Erlauer Codex die Explicit-Notiz über die Beendigung der Uebersetzung, welche auch im Cod.

S. 1088 f. und 1091. Neben dieser Comoedia Sacra, wie v. d. Hardt sie nannte, betreiben also gerade englische Bischöfe und vornehmlich der bedeutende Robert Hallam von Salisbury in Constanz die lateinische Uebersetzung von Dante's Divina Commedia! Dieses doppelte geistige, religiös künstlerische Interesse verdient besondere Beachtung. Für die Geschichte der scenischen Kunst in Deutschland aber ist die Feststellung wichtig, daß nicht erst am Ende des 16. Jahrhunderts, sondern schon im Jahre 1417 englische „Comödianten“ sich um dieselbe auf deutschem Boden (1417 in der Concilsstadt Constanz) verdient gemacht haben.

Vatican. Capponianus,[1]) und danach in der neuen Druck-Ausgabe S. 1214 vorkommt. Hier werden auch in der Erlauer Handschrift die beiden englischen Bischöfe Nikolaus von Bath und Robert von Salisbury als solche bezeichnet: qui ambo sunt de regno Anglie, in quo suas sedes h a b e n t. Nun ist aber Robert von Salisbury, der Wortführer der eifrigen Reformpartei, der die neue Papstwahl hinter die Erledigung der Reformforderungen zurückgestellt wissen wollte, am 4. September 1417 im Schlosse Gottlieben bei Constanz gestorben. Im hochragenden Münster in der alten Bodensee-stadt fand er seine letzte irdische Ruhestätte.[2]) Wäre das

---

1) Von der lateinischen Dante-Uebersetzung Serravalle's sind heute noch drei Exemplare vorhanden: der Erlauer Codex, der Vatican. Capponianus und die aus der Wodhull-Sammlung angekaufte Handschrift des britischen Museums zu London. Cfr. Notizie preliminari der Ausgabe Serravalle's S. XXIV ff. und Academy vom 20. Februar 1886 Nr. 720 S. 132. An dieser Stelle der Academy theilt E. Moore aus dem fünften Präambulum der Londoner Handschrift einige merkwürdige Notizen über Dante mit. Das Präambulum ist überschrieben: Quam Dante se facit discipulus Virgilii. Es handelt von Dante's Liebe zu Beatrice und Pargoletta in Lucca, von seinen theologischen Studien in Oxford und Paris. An der Pariser Universität sei Dante Baccalaureus gewesen und er habe dort gelesen: sententias pro forma magisterii; legit bibliam; respondidit (sic) cuilibet doctoribus ut moris est; et fecit omnes actus qui fieri debent per doctorandum in S. Theologia. Nihil restabat fieri nisi inceptio seu conventus. Et ad incipiendum, seu ad faciendum conventum deerat sibi pecunia; pro qua acquirenda rediit Florentiam. Die Nachrichten können nur mit äußerster Vorsicht aufgenommen werden. Die englischen Bischöfe, welche die lateinische Dante-Uebersetzung Serravalle's mit veranlaßt hatten, von denen Robert Hallam von 1403—1406 Kanzler der Universität Oxford gewesen, hörten natürlich gerne von einem Studienaufenthalte Dante's in England.

2) Seinen Tod und Begräbniß erwähnt Ulrich von Richenthal ed. Buck in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 158 S. 113. Dazu zwei bildliche Darstellungen der Leichenfeier



für den König Sigismund bestimmte Exemplar erst später geschrieben worden, so würde man gewiß nicht unterlassen haben, dem Explicit eine auf den Tod des berühmten Kirchenfürsten hinweisende Aeußerung hinzuzufügen. König Sigismund wird also in der Zwischenzeit zwischen dem 27. Januar und 4. September 1417 in den Besitz des für ihn bestimmten Exemplars der lateinischen Uebersetzung der Divina Commedia gelangt sein. Bietet uns die Erlauer Handschrift ein genaues Bild der dem König dargebrachten literarischen Gabe, so konnte Sigismund nach dem lateinischen Text des Gedichtes, aber vor dem Commentar zur Hölle, über Dante auch die Worte lesen: iste auctor Dantes dedit se in iuventute omnibus artibus liberalibus studens eas Paduae, Bononiae demum Oxoniae et Parisiis, ubi fecit multos actus mirabiles in tantum quod ab aliquibus dicebatur magnus philosophus, ab aliquibus magnus theologus, ab aliquibus magnus poeta etc.[1]) Leider bricht hier abermals die Veröffentlichung dieses nicht uninteressanten Textes ab, und ich kann nur die Bitte nach Erlau, wie nach Rom und London richten, man möge den Prolog an König Sigismund, wie die Präambula und andere Notizen über Dante, welche sich vor dem Commentar zum Inferno finden, an geeigneter Stelle vollständig zum Abdruck bringen.

König Sigismund, der wie sein Vater Karl IV. durch außergewöhnliches Sprachentalent sich auszeichnete, von dem

---

in der Handschrift Ulrichs von Richenthal in der photograph. Nachbildung derselben, Leipzig bei Gracklauer Bd. II fol. 81retro und 82retro. Ueber Robert Hallams Leben und Wirken vergl. man jetzt in Leslie Stephen und Sidney Lee's Dictionary of National Biography Bd. 24 S. 99 ff. den ihm von Reginald L. Poole gewidmeten Artikel.

1) Man sehe den sehr interessanten Bericht des Grafen Geza Kuun in der Rivista Europea Anno V Vol. III (1874) S. 406—410 und danach auch die Notiz von Ignaz Vaiß im Giornale storico della letteratura Italiana Bd. II 1883. S. 358—365.



man erzählte, daß er sich in sieben Sprachen auszudrücken verstand,[1]) war also durch Giovanni da Serravalle's lateinische Uebersetzung unzweifelhaft in den Stand gesetzt, von dem Inhalte der Divina Commedia genaue Kenntniß zu nehmen. Nach dem Kanzler des deutschen Reiches finden wir somit seit 1417 den deutschen König selber im Besitze eines Exemplars des großen Gedichtes.

Der Zeitgenosse, Anhänger und Freund des Königs Sigismund der letzte der Minnesänger des deutschen Mittelalters, Oswald von Wolkenstein aus Tirol, hätte danach wohl die Möglichkeit gehabt, Dante's Gedicht am Hofe Sigismunds kennen zu lernen. In der That hat Ignaz V. Zingerle die Vermuthung ausgesprochen, daß Oswald Dante's Inferno gekannt habe.[2]) Petrarka wird von dem Tiroler in einem seiner Gedichte ausdrücklich citirt,[3]) und neuerdings hat Konrad Burdach auch die Kenntniß Dante's für Oswald von Wolkenstein ohne jedes Bedenken angenommen. Zweifelhaft erscheint ihm nur, ob diese Kenntniß der italienischen Literatur direkt von Süden her oder auf dem Umwege über Böhmen und das luxemburgische Haus in Tirol eingedrungen ist.[4]) Zingerle's Vermuthung gründet

1) Theodor Lindner sagt in seiner Deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (in Cotta's Bibliothek deutscher Geschichte) Bd. II S. 288 von Sigismund: „Es kam dem Könige nicht darauf an, welcher Sprache er sich zu bedienen hatte, da er das Deutsche, Lateinische, Böhmische, Polnische, Ungarische, Französische und Italienische vollkommen beherrschte; er wurde deswegen mit dem sprachkundigen Mithridates verglichen ... (er) zog auch in seinen letzten Lebensjahren italienische Gelehrte .. an seinen Hof". Vgl. auch Jos. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds Bd. IV S. 401 f.

2) J. V. Zingerle, Beiträge zur älteren tirol. Literatur in den Sitzungs-Berichten der Wiener Academie Bd. 54 (1870) S. 636 f. (Separat-Abdruck S. 18).

3) Die Gedichte Oswalds von Wolkenstein, ed. Beda Weber, S. 271.

4) K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Erweiterter Abdruck S. VIII.

sich vornehmlich auf Oswalds dichterische Schilderung der sieben Höllenkammern [1]) Anknüpfend an Salomo's Ausspruch über die Vergeltung, welche dem Sünder aus der Art seiner Sünde erwachse, [2]) führt uns der Tiroler Dichter in außerordentlich knapper, aber darum nicht minder wirkungsvoller Charakterisirung die Sünder der Reihe nach vor! Die Unkeuschen, die in den Flammen gepeinigt werden, die Haß- und Neiderfüllten, die im Eise erstarrt sind, die Sünder gegen den Glauben von Finsterniß umhüllt, die Räuber und Brenner, die ewigem Pestgeruch ausgesetzt sind, die Stolzen und Hoffärtigen inmitten der Schrecken bringenden Geschosse, die Wucherer unter den Schlangen und endlich die unheiligen Mönche, Nonnen und Geistlichen bewacht vom Drachen. Johannes Schrott, der feinsinnige Uebersetzer der Gedichte Oswalds von Wolkenstein, weist zur Vergleichung auf die Malebolge in Dante's Inferno XVIII ff. hin, erinnert aber gleichzeitig daran, daß Aufeinanderfolge, Zahl und Eintheilung der Höllenstrafen bei beiden Dichtern verschieden sind. [3])

So werden wir uns begnügen, für Oswalds Vertrautheit mit Dante's Divina Commedia einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Aus Oswalds eigenem Munde lernen wir die große Zahl der Länder kennen, die er durchmessen, die große Zahl der Sprachen, die ihm geläufig:

> Nach Preußen und Littauen, Türkei und Tartarei
> Nach Frankreich, Lombardei und Spanien dabei
> Fuhr ich auf eignen Sold dahin mit Königen zwei:
> Ruprecht und Sigmund, mit des Adlers Streifen.

---

1) In Beda Webers Ausgabe S. 91 ff.

2) Sapientia 11, 17: Per quae quis peccat, per haec et torquetur.

3) Gedichte Oswalds von Wolkenstein, übersetzt von Johannes Schrott, Stuttgart, Cotta 1886 S. 213, A. 62.

Französisch, catalonisch, auch mohrisch, castilianisch,
Lateinisch, windisch, russisch, lombardisch und romanisch,
Zehen Sprachen kann ich reden mit eigenem Germanisch,
Auch lernt ich geigen, trommeln, pauken, pfeifen.[1])

Wiederholt hat er Italien durchkreuzt. Als er im Jahre 1400 von einer Fahrt nach Jerusalem zurückkehrte, besuchte er Rom, Florenz und andere italienische Städte. In König Ruprechts Begleitung zog er 1401 abermals nach der Lombardei. Von Nordafrika und Spanien langte er 1413 in Oberitalien an, als König Sigismund sich dort aufhielt. Diesen, den er schon als Knabe kennen gelernt, hat er in die Schlacht von Nikopolis, 1396, und auf die folgende Flucht, dann 1415/16 von Constanz aus nach Süd- und Nordfrankreich, endlich auch 1431—1433 auf dem Romzuge zur Kaiserkrönung begleitet. Im Jahre 1424 erbat Oswald von König Sigismund zu Preßburg wirksamen Schutz in seinen tirolischen Angelegenheiten. Bei seiner starken Neigung für die Dichtkunst, die ihn zu Petrarka und zu der Beschäftigung mit der provenzalischen Poesie führte, drängt sich in der That die Vermuthung auf, daß er in Italien, oder auch am Königshofe Sigismunds die Divina Commedia kennen gelernt habe.[2])

Dem letzten bedeutenden deutschen Minnedichter des ausgehenden Mittelalters möchte man den bedeutenden deutschen Theologen und Philosophen, der an der Grenzscheide zwischen mittlerer und neuerer Zeit steht, beigesellen können als Dante-Kenner: ich meine Nikolaus von Cues, dessen Seele, wie die des großen Florentiners, heiß erglühte von brennendem Verlangen nach Reform in Kirche und Reich. Am Concil zu Basel, wie früher bei seinem Studienaufenthalte

1) Uebersetzung von Joh. Schrott, S. 4.

2) Ueber Oswalds Fahrten und seine Beziehungen zu König Sigismund sehe man Beda Webers Einleitung zu der Ausgabe der Gedichte und Einleitung wie Anmerkungen zu Johannes Schrotts Uebersetzung.



zu Padua trat der deutsche Theologe aus dem Mosellande dem Kreise humanistisch gebildeter Männer näher, von welchem mancherlei Anregung zur Verbreitung der neuen Geistesrichtung ausging.[1]) Später kam er wieder nach Italien an die Curie Eugens IV. und Nikolaus V. Der letztere erhob ihn 1448/49 zum Cardinal der römischen Kirche und ernannte ihn 1450 zum Bischof von Brixen. Nach mannigfachen schweren Kämpfen mit dem Herzog Sigmund von Tirol, in welchen, wie wir sahen, auch Dante's Monarchie von der gegnerischen Seite, von Gregor Heimburg angerufen wurde, ist er am 11. August 1464 auf italischem Boden zu Todi gestorben. Nach seiner ganzen geistigen Entwicklung könnte Nikolaus recht wohl den Drang empfunden und die Fähigkeit besessen haben, die große, tiefsinnige Dichtung des italienischen Trecento näher kennen zu lernen. Aber wenn man auch in der berühmten Schrift De concordantia catholica Bekanntschaft mit dem Defensor pacis des Marsilius von Padua, des Zeitgenossen des großen Dichters, nachweisen kann,[2]) so vermag ich doch kein Zeugniß bei-

---

1) Man sehe jetzt insbesondere den ganz kürzlich erschienenen hübschen Aufsatz von Alois Meister in Bonn über „die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues“ im 63. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1897. Meister unternimmt hier den Nachweis der Identität zwischen Nikolaus v. Cues und jenem Nikolaus von Trier, der in den Jahren 1427—1435 durch seine reichen Handschriftenschätze die Aufmerksamkeit der Humanistenkreise in Rom, Florenz, Mailand und Basel, vornehmlich Poggio's erweckte. Vergl. auch meinen Artikel „Nikolaus v. Cues als Humanist, Handschriftenforscher und Staatsphilosoph“ in der Literar. Beil. der Köln. Volkszeitung Nr. 516 v. 14. Juli 1897. Ich habe hier Meisters werthvollen Nachweis durch einige weitere Mittheilungen ergänzt.

2) Lib. II, c. 34, das letzte Kapitel des 2. Buches, welches den Hauptinhalt des Buches rekapitulirt, nennt dreimal den Namen des Marsilius und seinen defensor pacis. Nikolaus hält hier im Gegensatz zu Marsilius an dem römischen Episkopat des hl. Petrus fest. Man sehe die Ausgabe der Concordant. catholica in Schard, De iurisdictione . . . imperiali, Basileae 1566. S. 596 u. 600.

zubringen, aus welchem die Bekanntschaft des deutschen Cardinals mit den Schriften Dante's hervorgehen würde. Ich bekenne allerdings, die Schriften des ersteren unter diesem Gesichtspunkte nicht näher untersucht zu haben, und würde mich freuen, wenn durch neues Studium erwiesen werden könnte, daß auch Nikolaus von Cues berührt wurde von Dante's Geist. [1])

1) Daß Joseph Görres in seiner gewaltigen Conception die Größe des mittelalterlichen Kaiserthums und die dem Reiche wie der Kirche anhaftenden Schäden insbesondere an der Hand der Schriften Dante's und des Nikolaus von Cues beurtheilte, hat schon Theodor Stumpf hervorgehoben in seiner Schrift über die politischen Ideen des Nikolaus von Cues, Cöln, bei J. P. Bachem, 1865, S. 1–4. Stumpf verweist insbesondere auf das große Gespräch „Der Kaiser und das Reich", welches Ende 1814 im „Rheinischen Merkur" erschien und den Aufsatz „Guter Rath in alter Zeit", welcher in demselben Organ am 17. Februar und 1. März 1815 veröffentlicht wurde, also zur selben Zeit, wo am Wiener Congreß durch das Eintreten des Freiherrn v. Stein in erneute Aktion und das Entgegenkommen Rußlands die deutsche Kaiserfrage abermals brennend geworden war. Das Gespräch „Der Kaiser und das Reich" ist wieder abgedruckt in Jos. v. Görres' Politische Schriften II. Bd., München 1854. S. 319—390; Bezugnahmen auf Nikolaus von Cues De Concordantia catholica und Dante's De Monarchia finden sich hier S. 322—326 und 389 Der Aufsatz „Guter Rath in alter Zeit" steht gleichfalls im zweiten Bande der Politischen Schriften S. 426—433. Er bietet in deutscher Uebersetzung die auf das Reich bezüglichen Reform-vorschläge des Nikolaus von Cues aus dessen De concord. cathol. III c. 30.

XVIII.

Deutschland, Frankreich und der Rhein.

In Paris hat sich schon seit einem Jahr die Meinung festgesetzt, der deutsche Kaiser wolle 1900 zur Weltausstellung kommen. Um sich einen ordentlichen Empfang zu bereiten, überhaupt den Besuch möglich zu machen, erweise er Frankreich alle erdenklichen Zuvorkommenheiten, wie wiederum im Mai bei dem Bazarbrand, wo er dem Präsidenten seine Theilnahme ausdrückte, sich bei der Trauerfeier in Notre Dame durch den Fürsten Radziwil vertreten ließ, zu der vom „Figaro" eröffneten Sammlung — zum Ersatz der den wohlthätigen und kirchlichen Anstalten durch den Bazarbrand entgangenen Mittel — 10,000 Francs beisteuerte. Die Blätter überboten sich wechselseitig in vaterländischem Eifer und drohten dem Kaiser mit dem schlimmsten Empfang. Der „Gaulois" gab sich die Mühe, eine Anzahl Politiker zu befragen, ob sie den Besuch des Kaisers in Paris für möglich halten. Nur die Wenigsten lehnten kurzweg ab, sich über einen Plan auszusprechen, welcher gar nicht vorhanden sei, Andere ergingen sich in Drohungen, alle forderten als unerläßliche Bedingung die Rückgabe Elsaß-Lothringens. Der General Du Barail, früherer Kriegsminister und 1870 bei der Uebergabe von Straßburg allein nicht kriegsgefangen genommen, sondern freigelassen, erging sich des Längeren über die Sache. Er drückte sich sehr maßvoll aus, sagte aber doch: „Ich habe vollstes Vertrauen in die Zukunft meines theuren Vaterlandes. Frankreich wird nicht auf dem Stand bleiben, auf den es schmerzliche Ereignisse gebracht haben. Es wird unbedingt den Lauf seiner Zukunft wieder aufnehmen, indem

es sich in die Grenzen schließt, welche ihm die Natur vorgezeichnet hat. Aber es muß warten, bis die Verhältnisse günstiger für es werden".

Also: Sobald wir können, werden wir die Rheingrenze erobern. Denn diese und keine andere ist es, welche die Natur — in den Begriffen der Franzosen — Frankreich vorgezeichnet hat. Die Franzosen beharren also heute noch auf ihrem seit mehr als 300 Jahren eingenommenen Standpunkt. Seit Thronbesteigung der Bourbonen ist die Erringung der Rheingrenze unverbrüchlich das Hauptziel unserer Politik gewesen, dem alles Andere untergeordnet wurde, sagte voriges Jahr ein alter Diplomat in einem Pariser Blatt. Auf was stützt sich dieser Anspruch auf den Rhein? Die Franzosen berufen sich auf Cäsar, welcher den Rhein als Grenze Galliens bezeichnet. Thatsächlich ist er es aber auch damals nicht gewesen. Keltische, also doch gallische Stämme haben vielfach auf dem rechten Rheinufer, besonders in Süddeutschland gesessen, wie noch heute manche Namen von Flüssen und Orten bezeugen. Die römische Provinz Germania superior umfaßte die Länder zwischen Waskenwald und Schwarzwald bis Mainz, lag also auf beiden Seiten des Rheins. Die Römer hatten ganz Süddeutschland im Besitz, gingen nördlich bis über die Elbe vor. Sind nicht selbst in Mecklenburg römische Gräber gefunden worden?

Anderntheils sind Gallien und Frankreich nicht dasselbe. Gallien ist niemals ein selbständiges Reich, sondern nur eine Anzahl römischer Provinzen gewesen. Das heutige Frankreich ist, gleich dem alten römisch-deutschen Reich, aus den durch die Franken gegründeten Reichen hervorgegangen. Ganz mit Recht hat die Kirche 1896 zu Reims die vierzehnte Hundertjahrfeier der Taufe des Frankenkönigs Clodwig als das Wiegenfest, als die Gründung Frankreichs gefeiert. Ohne die seit 1872 eingetretene Verfeindung würde Deutschland mitgefeiert haben, denn Clodwig gehört ihm ebensogut als den heutigen Franzosen. Das Reich der Franken bestand lange Zeit aus Theilen des heutigen Deutschland und Frankreich, umfaßte einmal Süddeutschland und Nordfrankreich, reichte von Passau bis Rennes, während der größere Theil des heutigen Frankreich und Deutsch-

land nicht dazu gehörte. Die Geschichte des jetzigen Deutschland und Frankreich beginnt eigentlich erst mit der Theilung des Reiches des Ostfranken Karl d. Gr., durch den Vertrag zu Verdun. Aus dem altfränkischen Reich kann Frankreich ebensowenig ein Recht auf den Rhein herleiten als Deutschland ein solches auf Nordfrankreich. Die Rheingrenze ist nicht mehr berechtigt, als die Forderung der Seinegrenze durch Deutschland. Wenn es heute noch auf das Frankenthum ankäme, so wäre jedenfalls Deutschland im Vortheile, da wohl 11 bis 12 Millionen seiner Bewohner fast reiner fränkischer Abstammung sind, während es in Frankreich nirgendwo eigentliche Franken gibt. In Nordfrankreich, wo derselbe am stärksten gewesen, dürfte der fränkische Zusatz höchstens ein Drittel oder Viertel betragen haben. Deshalb ist die fränkische, d. h. deutsche Sprache ganz verschwunden, hat nur wenige Spuren in der jetzigen Landessprache zurückgelassen, welche durchaus romanisch ist. Nur in den Familien- und Vornamen haben die Franken sich bis heutigen Tag nachweisbar erhalten, obwohl die betreffenden Namen ganz französische Formen angenommen haben. Sehr wahrscheinlich haben auch viele Gallier fränkische Namen angenommen, denn fast alle damaligen Bischöfe, die doch aus den schon länger christlich gewordenen Eingebornen hervorgegangen sein dürften, tragen solche Namen. Die Franken waren der herrschende Stamm, die vornehmeren, weshalb auch zeitgenössische Schriftsteller berichten, in Art und Brauch, in der Tracht habe man sich nach den bewährten Gewohnheiten der Franken gerichtet. Aber die Bevölkerung ist in der Hauptsache gallisch geblieben.

Die Franzosen haben denn auch ihre Ansprüche auf den Rhein, seitdem sie nachdrücklicher damit hervortreten, hauptsächlich damit zu begründen gesucht: Der Rhein ist unsere natürliche Grenze, wir bedürfen derselben zu unserer Sicherheit. Um den Rhein zu erobern, hat Frankreich die größten Kriege geführt, die seit Beginn des sechszehnten Jahrhunderts stattgehabt. Seine gepriesensten Herrscher, Ludwig XIV. und Napoleon I., welche von den Franzosen wie Halbgötter gefeiert werden, haben hauptsächlich Kriege um den Rhein geführt, die bedeutendsten Staatsmänner und Feldherren Frankreichs

haben fast nur in dieser Richtung gewirkt. Seine Geschichts-schreiber und Gelehrten, selbst Dichter und Künstler standen im Dienste des Dranges nach dem Rhein. Dieser hat sich denn auch im Laufe der Jahrhunderte zu einer fixen Idee, einem nationalen Begriff verdichtet, welcher alle Franzosen, von oben bis unten, beherrscht. In den abgelegensten Dörfern, wo man nur sehr verworrene Begriffe über außerfranzösische Länder hat, weiß jeder Bauer, selbst wenn er nicht lesen kann, daß Frankreich den Rhein haben müsse. Es steht ohne Beispiel in der Geschichte da, daß ein Fluß eine natürliche Grenze sein soll, und daß ein Volk in dieser Weise nach dem Gebiet eines Nachbarn verlangt, auf das er nicht das mindeste wirkliche Recht besitzt. Selbst Sprache und Abstammung, Nationalität können nicht geltend gemacht werden. Denn die Bevölkerung des Rheins ist deutsch auf beiden Ufern, dabei durch Geschichte, geistiges Leben, Kunst und Wissenschaft von jeher so innig mit Deutschland verwachsen, als es nur ein Land sein kann. Noch besser, der Rhein ist die Wiege, das Herz Deutschlands, das ohne ihn gar nicht zu denken ist.

In dieser Hinsicht hat einmal Cassagnac den Grund- oder Herzensgedanken der Franzosen ausgesprochen: „Deutschland kann den Rhein verlieren, ohne in seinem Wesen Schaden zu leiden. Aber wenn man uns Elsaß-Lothringen nimmt, trifft man uns in unserm Lebensmark, an unserm Herzblut.“ Gewiß sehr vaterländisch vom französischen Standpunkt aus, ein Beweis lebhaften Nationalgefühls, obwohl Elsaß-Lothringen keine zwei-hundert Jahre zu Frankreich, vorher aber stets zu Deutschland gehört haben. Aber welche Mißachtung des Nationalbewußt-seins, der Rechte, Gefühle und Geschichte anderer! Wir Deutsche haben hienach kein Recht, unsere Stammlande zu behalten, sobald Frankreich dieselben verlangt. Denn der Rhein ist unser Stammland. Auf fränkischem Boden wurden die Kaiser gewählt und gekrönt (als die Krönung in Rom aufgegeben worden), sogar auf dem linken Rheinufer, wo das Maifeld und Aachen liegen. Von den sieben Kurfürsten saßen drei auf dem linken Ufer, ein vierter (Pfalz) hatte ebenfalls sein Gebiet auf beiden Ufern des nationalen Stromes. Die Sprengel der Fürst-bischöfe von Straßburg und Speyer erstreckten sich auf beide Ufer.

Sehen wir nun die geschichtliche Entwicklung des Rhein-Dranges der Franzosen. Der erste ausgeprägte Vorstoß nach dem Rhein war die durch List und Verrath bewirkte Eroberung von Metz 1551. Karl V. belagerte die stark befestigte Stadt 1552 mit 75,000 Mann, mußte aber nach langem vergeblichen Ringen, besonders auch wegen der Ungunst der Witterung und der sein Heer vernichtenden Krankheiten, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die Stadt blieb Frankreich. Dieser Mißerfolg des großen Kaisers hat die schlimmsten, weittragendsten Folgen für Deutschland und die Kirche gehabt. Karl V. stand damals im vollen Kampfe gegen die protestantischen Fürsten. Im Schmalkaldischen Bunde geeinigt hatten diese Fürsten Hochverrath am Reiche geübt, indem sie sich mit dem französischen König verbanden, demselben die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun — auf die sie kein Recht besaßen — zugesprochen, verbürgt. Es war heilige Pflicht des Kaisers, diesen Städten und Bisthümern wiederum zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Mißerfolg des Kaisers vor Metz war daher ein Sieg der protestantischen Fürsten, befestigte ihr reichsverrätherisches Verhältniß zu dem französischen König, ermuthigte sie zu weiterem Vorgehen gegen die Kirche und deren kaiserlichen Schirmherrn, ermöglichte ihre weiteren reichsschädlichen Unternehmungen. Der Verlust von Metz war der erste große Erfolg der protestantischen Fürsten, ist verhängnißvoll für Kirche und Kaiserthum geworden Karl V. bewährte sich daher als einsichtiger, weitschauender Politiker, indem er all seine Kraft zur Wiedergewinnung von Metz einsetzte.

In der Folge, als er von Franzosen und Türken bedrängt wurde, kennzeichnet sich Karl V. wiederum als großer Politiker durch das Wort: „Wenn die Türken vor Wien, die Franzosen vor Straßburg stehen, werde ich zuerst Straßburg zu Hilfe eilen.“ Diese Reichsstadt ist ihm wichtiger als die Hauptstadt seines großen Reiches. Wenn damals die Franzosen schon Straßburg genommen hätten, wäre die Wirkung, der Erfolg für den Protestantismus und die für denselben kämpfenden Fürsten noch größer gewesen als durch die Einnahme von Metz; die kaiserliche Macht und der Besitzstand der Kirche in Deutschland wären noch weiter gesunken. Wien dagegen hätten

die Türken nicht lange halten können. Schon um der Selbsterhaltung willen hätten die Reichsstände, hätten die übrigen europäischen Völker dem Kaiser zur Vertreibung der Türken beistehen müssen, wenn er allein es nicht vermocht haben würde.

Durch sein Verhalten betreffs Metz und Straßburg bewährte sich Karl V. nicht blos als weitschauender Politiker, sondern auch als ein durch und durch deutscher Kaiser, der sich seiner Pflichten gegen das Reich voll bewußt war, dem Ehre, Ruhm und Macht Deutschlands über Alles gingen. Kein Kaiser vor und nach ihm hat ihn hierin übertroffen. Nichts ist Deutschland verhängnißvoller geworden, nichts kann jeder ächte Deutsche mehr bedauern, als daß Karl V. seine so hoch erfaßte Aufgabe nicht so vollständig durchzuführen vermocht, wie er es vorhatte. Es gehört fanatische Verbohrtheit dazu, den großen Kaiser zu verurtheilen, weil er sich nicht „an die Spitze der Bewegung der Zeit gestellt“, d. h. gleich den protestantischen Fürsten das Reich verrathen und die Kirche, deren pflichtmäßiger Schirmherr er war, zu vernichten bestrebt gewesen. Dann würden Franzosen, Holländer, Dänen, Schweden und Türken erst recht freies Spiel gehabt haben, um nach Herzenslust Deutschland ausrauben und zerreißen zu können.

Der dreißigjährige Krieg wurde von den protestantischen Fürsten im Bunde mit Holland, Dänemark, Schweden und Frankreich, im Solde des letzteren, gegen den Kaiser geführt. Dank dieser Hilfe wurde die Kirche des Weiteren schwer geschädigt, während Frankreich seinem Ziele um einen gewichtigen Schritt näher kam: es erlangte das Elsaß, nahm bald darauf Straßburg durch List und Verrath mitten im Frieden. Der Verlust des Elsasses bezeichnet also weitere große Erfolge der protestantischen Fürsten, sowie Schwächung der Kaisermacht. Die protestantischen Fürsten waren sich auch dieses Zusammenhanges sehr wohl bewußt, indem namentlich auch der große Kurfürst (von Brandenburg) für Frankreich eintrat. Und ein König von Preußen that in der Folgezeit einen Ausspruch zu Gunsten der Zugehörigkeit des Elsasses zu Frankreich, der so ausdrücklich ist, daß die Franzosen sich heute mehr als je auf denselben berufen.

Der Verlust von Metz ist also der Beginn des Nieder-

ganges und der Zerrüttung Deutschlands, welches dadurch zum Tummelplatz für auswärtige Eroberer wurde. Die Stellung des Kaisers und der katholischen Fürsten während der durch die Protestanten hervorgerufenen Kriege wäre gewiß ungemein vortheilhafter gewesen, wenn der Kaiser Metz besessen hätte. Dadurch blieb das Elsaß gedeckt, welches mit dem Breisgau einen gewichtigen Vorposten für ihn bildete. Der von Frankreich bedrängte Herzog von Lothringen lehnte sich gewöhnlich an den Kaiser, hätte in Metz, Straßburg, Elaß und Breisgau eine starke Stütze gefunden. Ebenso die geistlichen Kurfürsten und Stände, auch Bayern, dessen Sache stets mit der Kirche gestiegen und gefallen ist. Anderseits verstärkten die spanischen, dann kaiserlichen Niederlande diese Stellung des Reichsoberhauptes. Seit Metz in die Hände Frankreichs gerathen, war der Kurfürst von Trier nicht mehr sicher in seiner Hauptstadt, mußte bei der ersten Regung Frankreichs jedesmal den ganzen linksrheinischen Theil seines Kurfürstenthums preisgeben und sich auf Ehrenbreitstein zurückziehen. Von Metz aus hatte dagegen Frankreich enge Fühlung mit seinen Verbündeten und Söldlingen, den protestantischen Fürsten.

Die Stellung, welche Frankreich durch den westfälischen Frieden erlangte, hat Ludwig XIV. gehörig ausgebeutet, sie ist ihm außerordentlich zu statten gekommen bei seinen unaufhörlichen Kriegen gegen Deutschland und den Kaiser. Sie verhalf ihm zu weitern Vortheilen, namentlich bei den durch seine Erbschleicherei in Spanien hervorgerufenen Feldzügen. Und es sind Zweifel erlaubt, daß ihm der spanische Raub gelungen, wenn der Kaiser damals noch im Besitze des Elsasses und des Waffenplatzes Metz gewesen wäre. Jedenfalls wäre das französische Uebergewicht nicht so groß geworden, vielleicht gar nicht entstanden. Man wird sich erinnern, daß Frankreich damals seine befestigten Vorposten — Kehl, Philippsburg, Freiburg, Altbreisach u. s. w. — auf dem linken Rheinufer hatte, ihm Deutschland daher offenstand. Dazu besaß es noch Saarlouis und Landau. Es bedrohte also fortwährend Deutschland, übte einen Druck aus, dem sich selbst wohlgesinnte Reichsfürsten nicht ganz zu entziehen vermochten.

Dank Metz und Elsaß hatten wir nicht blos alle Last

und alles Elend der Kriege Ludwig XIV. zu tragen: Napoleon I. brachte uns all dieselben in verzehnfachtem Maßstabe. Napoleon fand es geboten, zur Sicherung Frankreichs vor deutschen Einfällen, nicht blos den Rheinbund zu errichten, welcher gänzlich sein willenloses Werkzeug war, sondern auch noch bedeutende Gebiete auf dem rechten Ufer mit Frankreich zu vereinigen. Zuletzt befanden sich Hamburg und Lübeck innerhalb der Grenzen seines Reiches. Ohne es zu wollen, hat Napoleon I. dadurch bewiesen, daß der Rhein eben keine natürliche Grenze ist.

Uebrigens hatten dies ja längst vor ihm die Römer bewiesen durch ihre Eroberungen auf dem rechten Rheinufer. Sie machten aus dem — nach der Römerherrschaft fast ganz um alle Bedeutung gekommenen — Trier ihren Hauptwaffenplatz, zu ihrer Hauptstadt diesseits der Alpen, um den Rhein und besonders auch ihre Besitzungen auf dessen rechtem Ufer halten zu können. Als sie den Rhein verloren, die Franken auf dessen linkem Ufer festen Fuß gefaßt hatten, ging es unaufhaltsam bergab mit der Macht der Römer. Damals bewährte sich also schon: wer den Rhein besitzt, ist die maßgebende Macht in Europa.

Auch französische Gelehrte (z. B. Himly) bestätigen: Der Rhein ist deutsch auf seinen beiden Ufern, auf beiden wohnt derselbe Volksstamm. Himly macht ebenfalls die Bemerkung: Es scheint ganz, als wenn der Besitz der höchsten Macht in Europa an den Besitz des Rheins geknüpft sei; er ist der Schicksalsstrom Europas.

Uebrigens finden wir im ganzen Abendland nur ein Beispiel, daß ein Strom längere Zeit als Grenze gedient hat: die Rhone zur Zeit der großen römisch-deutschen Kaiser. Aber ihre Oberherrschaft war mit heutigen Verhältnissen gar nicht zu vergleichen. Seitdem beide Ufer, durch Vereinigung der Provence u. s. w. mit Frankreich, unter eine Herrschaft gekommen, hat kein Mensch jemals daran gedacht, den alten Zustand wiederzuherstellen oder zurückzuverlangen, obwohl derselbe für die kaiserlichen Unterthanen durchaus nicht unangenehm war, seine Vortheile hatte.

Bei dem Friedensschluß 1815 wurden bekanntlich Versuche gemacht, Elsaß und ein Stück Lothringen wieder mit Deutschland

zu vereinigen. Europa gab dies nicht zu, und wir hatten uns seither in das Schicksal ergeben. So schmerzlich es den Patrioten der Befreiungszeit war, Elsaß, welches in Geschichte, Kunst und Geistesleben Deutschlands einen größern Platz einnimmt als die meisten norddeutschen und ostelbischen Provinzen, in französischem Besitze zu sehen, so wurden doch weiter keine Versuche zu dessen Wiedergewinnung gemacht. Nur daß in Kunst und Dichtung das Bedauern des Verlustes manchmal zum Ausdruck kam, die geistige Gemeinschaft mit demselben aufrecht zu erhalten gesucht wurde. Diese Bestrebungen hatten wenig Halt und Erfolg, da sie im Elsaß so gut wie keinen Wiederhall mehr fanden. Die Elsäßer befanden sich bei Frankreich sehr wohl, das durch seine Macht und Einigkeit eine starke Anziehung ausübte, besonders da ja Paris, der Mittelpunkt und Eldorado aller Franzosen, so nahe liegt.

In Frankreich aber begannen die Bestrebungen zur Eroberung des Rheins sehr bald nach dem Friedensschluß. Im Jahre 1828 z. B. sagte Chateaubriand, damals Botschafter bei dem Heiligen Stuhl, in einem amtlichen Schriftstück: „Die Erwerbung von Mainz und Köln ist das Mindeste unserer gerechten Rückforderungen (justes revendications)". Daß Karl X. in dem Augenblick (1830) gestürzt wurde, wo er mit Rußland einen Bund geschlossen, um für den Einen den Rhein, den Andern die Oder zu erobern, ist bekannt. Gar viele Franzosen haben deshalb nachträglich die Vertreibung Karls X. sehr bedauert.

Napoleon III. antwortete anfangs der sechsziger Jahre dem Maire in Auxerre bei einem feierlichen Empfang, auch er hasse die 1815er Verträge aus ganzer Seele. Der Maire hatte ihn wegen Zerreißung dieser Verträge, durch den Feldzug in der Lombardei und Erwerbung von Savoyen und Nizza, beglückwünscht und auf anderes hingedeutet. Schon vor 1866 wurde nachgewiesen, die ganze Politik Napoleon III. ziele nur auf Vernichtung dieser Verträge, um schließlich die Rheingrenze zu erlangen. Namentlich der unter demokratisch-republikanischer Flagge der kaiserlichen Politik verstohlen dienende Siècle, damals das verbreitetste und einflußreichste Blatt Frankreichs, arbeitete kräftig in diesem Sinne. Um dieselbe Zeit wurde

auch auf kaiserliche Rechnung zu Straßburg ein ganz deutsches Blatt gegründet, welches in den Rheinlanden für die Napoleonischen Strebungen werben sollte; von vielem Andern zu geschweigen. Napoleon III. begann auch ganz richtig damit, zuerst gegen den Po vorzugehen, indem er 1859 die Lombardei eroberte, wodurch Oesterreich geschwächt wurde. Daß er der Hauptvermittler des preußisch-sardinischen Bündnisses gewesen durch welches der 1866er Krieg ermöglicht, Deutschland zerrissen, Oesterreich und Preußen entzweit wurde, ist niemals ernstlich in Frage gestellt worden.

Wer 1870 den Ereignissen und Dingen in Paris nahegestanden, die Absichten der Regierung wie die Stimmen aus dem Volke beachtet hat, für den steht unzweifelhaft fest: Napoleon III. wollte den Krieg, um ein Stück Rheinland zu erlangen und dadurch seinem Sohn den Thron zu sichern, indem die 1866 erlebte bittere Enttäuschung ausgewetzt würde. Das Volk war damit einverstanden.

Daß nach einem siegreichen Feldzug Deutschland seine verlorenen westlichen Landestheile wieder zurücknehmen werde, war unter solchen Umständen ganz folgerichtig. Es ist das alte Gesetz: was durch Niederlagen verloren, wird durch Siege wieder gewonnen. Die 1870er Ereignisse sind der Rückschlag der Entwicklung seit 1852. Bis 1870 war Frankreich, trotzdem es einzelne seiner Eroberungen wieder verloren, gegen Deutschland weitaus im Vortheil geblieben. Und nun mußte es mit einem Male einen so wichtigen Theil seiner Eroberungen herausgeben, wie es das heutige Reichsland unzweifelhaft ist. Das mußte ihm sehr schmerzlich werden. Es ist um die Frucht mehrhundertjähriger Anstrengungen gekommen. Seine beiden größten Herrscher der Neuzeit, Ludwig XIV. und Napolon I., seine besten Feldherren und Staatsmänner haben um den Besitz des Rheins gekämpft. Es hängt ein gewichtiges Stück nationaler Arbeit, nationalen Ruhmes, Lebens und Strebens an diesem Ringen um den Rhein. Ludwig XIV. und Napoleon I haben Deutschland bei diesem Ringen ungeheure Schädigungen, Erniedrigungen und Leiden jeder Art zugefügt. Aber sie haben zu demselben Zweck auch Frankreich ungemeine Lasten auferlegt, Frankreich ausgesogen, seine Söhne zu Hunderttausenden

dafür auf den Schlachtfeldern verbluten lassen. Es dürfte kaum einen Fleck auf der Erde geben, um den ein Volk so viel Blut vergossen, so viele seiner Helden geopfert hätte, als es Frankreich die Eroberung des 1870 Verlornen gekostet hat. Einem Volk wird ein Land, für das es viel Blut und Opfer eingesetzt, stets theuer sein, stets am Herzen liegen. Diesen ganz natürlichen Umstand sollten wir in Deutschland bei der Beurtheilung der Dinge, wie bei unseren Handlungen nie vergessen. Man muß auch die Gefühle, Empfindungen des Gegners, so sehr sie auch unseren Anschauungen zuwiderlaufen, zu würdigen und zu schonen wissen.

Vergessen darf dabei nicht werden, daß sich die Elsaß-Lothringer während ihrer 180- bis 300jährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ganz in dasselbe eingelebt hatten, vollständig — abgesehen von der Sprache — zu Franzosen geworden waren, die entsprechenden Ueberlieferungen aufgenommen hatten Sie hatten dessen Ruhm und Schicksale getheilt, auf den Schlachtfeldern mit den Franzosen gekämpft, alle Vortheile eines mächtigen, reichen Großstaates genossen. Frankreich bot den Elsaß-Lothringern in seinem ganzen Gebiete ein weites, ergiebiges Feld der Thätigkeit, auf dem ihre besonderen Neigungen und Befähigungen freien Spielraum hatten. Keine Provinz stellte daher Frankreich so viele tüchtige Soldaten und Offiziere. Sie waren den übrigen Franzosen völlig gleichgestellt, kamen daher im freien Wettlauf denselben oft zuvor. Was Wunder, daß sie so, gegenüber der Zersplitterung und dem Niedergang Deutschlands, zu guten Franzosen wurden, unverbrüchlich treu an Frankreich hielten!

Um so schmerzhafter fühlen heute die Elsaß-Lothringer die thatsächliche Zurücksetzung, deren Opfer sie sind. Daß in einer Zeit des Ueberganges Ausnahmezustände platzgreifen, ist ganz natürlich. Aber in Elsaß-Lothringen herrschen die Ausnahmezustände und -Gesetze nun seit 26 Jahren und man macht keine Anstalt zur Milderung derselben, obwohl die Bevölkerung sich streng auf dem gesetzlichen Boden gehalten hat. Daß dieselbe die etwas gar zu zahlreichen Sieges- und vaterländischen Feste nicht mitmacht, zu den Siegesdenkmalen nicht beisteuert, kann man ihr am wenigsten verübeln. Man hätte

besser gethan, sie etwas mehr in dieser Hinsicht zu schonen. Wie urtheilen wir doch heute über die deutschen Fürsten, Beamten und Bevölkerungen, welche Napoleon I. sich ohne Weiteres unterwarfen, zur Verfügung stellten, ja Begeisterung für den Bedrücker zur Schau trugen! Das heranwachsende Geschlecht im Reichslande steht grundsätzlich gegen die Regierung, wird von dieser zur Widerpartei gedrängt, weil den Einheimischen die Laufbahn im Waffen- und Staatsdienst verlegt wird. Nur Unteroffiziere und Unterbeamte können die Elsaß-Lothringer im eigenen Lande werden. Ein bitterer Gegensatz zu der Behandlung unter französischer Herrschaft!!

Der Verlust von Metz und des Elsasses war, wie oben ausgeführt, eine folgenschwere Niederlage für die katholische Sache in Deutschland, ein Sieg des Protestantismus. Die Wiedergewinnung, der Rückschlag, daher gewissermaßen ein Erfolg des Katholicismus, oder doch eine Genugthuung für denselben, eine Rechtfertigung der alten Reichspolitik des großen Kaisers Karl V. und seiner Nachfolger. Die Wiedergewinnung war jedenfalls nicht protestantisch, da die Macht des Protestantismus in Deutschland an erster Stelle auf der Preisgebung, Auslieferung des jetzigen Reichslandes beruhte. Bismarck empfand dies auch sehr wohl. Deshalb rechtfertigte er die Rücknahme Elsaß-Lothringens ausdrücklich nur aus strategischen, aus Gründen der Sicherheit und Vertheidigung gegen fernere Angriffe Frankreichs. Von deutschnationalen Gründen findet sich bei ihm kaum eine Spur; er ist, wie er sich auch selbst gerühmt, mehr Preuße als Deutscher. Die Gründung des neuen Kaiserreiches ward ihm mehr durch den von romantischen Erinnerungen beherrschten Kronprinzen aufgenöthigt, als daß er selbst dabei vorging. Die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens weckte überall die Erinnerungen an des „Reiches Herrlichkeit“, die ja zum besten Theile im Katholicismus gipfeln. Bismarck aber wollte dieselben sammt dem Katholicismus niederschlagen, ausrotten. Daher der Culturkampf, den Bismarck sofort auf Elsaß-Lothringen ausdehnen wollte. Ist doch seither bekannt geworden, daß Bismarck durchaus die Maigesetze auch im Reichsland eingeführt wissen wollte. Bismarck war folgerichtig, sein protestantisches Bewußtsein hatte ihn hier richtig

geleitet, aber auf einen sehr gefährlichen, verhängnißvollen Weg geführt. Ebenso wie auch der bewährte Kämpe Reichensperger ganz richtig fühlte, als er, zuerst im Reichstag, das Wort ergriff, um die Rücknahme Elsaß-Lothringens zu rechtfertigen. Einem Katholiken, nicht einem Protestanten kam dies zu.

Die im neuen Reich herrschenden Zustände und Gegensätze lassen sich im Ganzen und Großen auf den Zwiespalt zwischen Preußen und dem alten Reich zurückführen. Bismarck wollte eigentlich ein Großpreußen, und auch nach ihm wird die Reichsregierung mehr von dieser Anschauung und Richtung als jeder andern geleitet Der eiserne Kanzler mißhandelte die anderen Staaten förmlich, hielt es mit Verfassung und Gesetz nicht eben genau. Seine Nachfolger sind entfernt nicht so gewalthaberisch und rücksichtslos. Aber die Gesammtrichtung der Regierung ist doch dieselbe geblieben. Das Volk jedoch will in seiner großen Mehrheit ein wirkliches Deutschland, in welchem alle Stämme zu ihrem Rechte kommen, und in welchem die Ueberlieferungen, das Gute und Schätzbare des alten Reiches, gehütet werden. Nur die Socialdemokraten wollen einen völligen Bruch mit der Vergangenheit Ihnen am nächsten stehen daher gewisse Ostelbier, welche von dem alten Reich nichts wissen, überall nur das ausschließliche, unduldsame, engherzig protestantische Preußenthum setzen wollen, dessen Träger und besonders auch Nutznießer sie selbst sind. So lange diese kleine, aber starke, eigenmächtige Partei nicht Vernunft annimmt, dem Deutschthum nicht die gebührenden Zugeständnisse macht, wird es nicht zu gedeihlichen Zuständen, zu einer gesunden politischen Entwicklung kommen, aber der Weizen der Socialdemokraten um so mehr blühen.

Die Franzosen machen sich diesen Gegensatz zu nutze. Sie behaupten schlankweg, Preußen habe mit dem alten Reich nichts gemein, deshalb kein Recht auf Elsaß-Lothringen, das ihm nie gehört, in Ursprung und Geschichte weniger mit ihm gemein habe, als mit Frankreich. So ganz unbegründet ist diese Folgerung nicht. Elsaß und Lothringen haben mit dem alten Reich eine tausendjährige Geschichte, Kunst und geistiges Leben gemein, aber nicht mit dem viel jüngeren, entfernten

Preußen. Sie hatten, auch außer ihrer zeitweiligen Vereinigung mit demselben, stets lebhafte Beziehungen zu dem nahen Frankreich.

Ganz entsprechend der geschichtlichen Bedeutung der Rückkehr Elsaß-Lothringens zu Deutschland war es das Centrum, welches dem Reichsland zuerst wirklich die Hand reichte, seither stets für dessen Rechte und Freiheiten eingetreten ist. Das Centrum ist diejenige Partei, welche an die Ueberlieferungen des alten Reichs anknüpft, die Rechte der Glaubensgemeinschaften, Körperschaften, Stände und Staaten wahren will, die drohende Centralisation und Gleichmacherei bekämpft.

Die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens war eigentlich eine Art Besiegelung, Krönung der durch den deutsch-französischen Krieg geschaffenen Zustände Sie ist gleichzeitig mit der Erneuerung des Kaiserthums und des Reichstages also in engem Zusammenhang. Es beginnt damit eine neue Zeit für Deutschland, das eine starke Umgestaltung erhalten, ganz abgesehen von dem Ausscheiden Oesterreichs.

Das alte Reich hatte in seinem Reichstag nur eine Versammlung der Bevollmächtigten der Stände, dem etwa der jetzige Bundesrath entspricht. Der neue Reichstag ist, was man auch sagen mag, eine wirkliche Vertretung der Gesammtheit des deutschen Volkes, besitzt daher vielfach ein größeres Gewicht als der Bundesrath. Das Volk sieht mehr nach ihm als nach allen Landtagen, denn er ist der eigentliche Ausdruck der deutschen Einheit. Eine Vergewaltigung des Reichstages — durch öftere Auflösung, Aenderung der Reichsverfassung und des Wahlrechtes u. s. w., wie sie von ostelbischer Seite schon angedeutet, geplant wurde — wäre eine bedenkliche Erschütterung des Reiches, würde gegen deren Urheber, die Gewaltpolitiker, ausschlagen, der Stellung des Kaisers sehr nachtheilig sein. Um so mehr als der Reichstag bis jetzt durch sein Verhalten, seine selbstlose Arbeit am Gemeinwohl, sich mehr Vertrauen und Volkthümlichkeit erworben hat, als je der Bundesrath. „Der Reichstag ist das Palladium unserer Freiheit und Einheit", begrüßte der regierende Bürgermeister von Bremen die Reichstagmitglieder bei dem Besuche derselben nach der Eröffnung des Kieler Kanals. Es schädigt nur den Bundesrath und die

Reichsregierung, wenn dieselben Beschlüsse des Reichstags keiner Antwort würdigen. Es kann, nein, es wird die Zeit kommen, wo man sich beeilen wird, diese Beschlüsse hervorzusuchen und ihnen Folge zu geben, um der eigenen Stellung willen. Es wäre unendlich klüger, staatsmännischer, wenn der Bundesrath den gegen Ausnahmegesetze gerichteten Beschlüssen des Reichstages zugestimmt, dieselben ausgeführt haben würde. Einmal wird der Reichstag mit denselben durchdringen, darauf können die Herren des Bundesrathes sich verlassen. Dann kann es aber auch vorkommen, daß der Bundesrath auch nicht mehr gegen etwaige zuweit gehende Beschlüsse des Reichstags sich wird sperren können. Würde man die Beschlüsse des Reichstags gegen die Ausnahmegesetze, für Gleichstellung des Reichslandes mit dem übrigen Deutschland durchgeführt haben, so wäre die Aussöhnung der Elsaß-Lothringer mit dem alten Mutterland unzweifelhaft schon viel weiter gediehen. Daß diese Mißachtung des Reichstags die Unzufriedenheit nährt, die Widerspänstigkeit gegen die jetzige Ordnung nicht vermindert, der Socialdemokratie ungeheuren Vorschub leistet, scheint man an den betreffenden Stellen nicht einsehen zu wollen, obwohl es auf der Hand liegt. Man ist oft gar kurzsichtig im neuen Reich. Die maßgebenden Persönlichkeiten stecken vielfach in den kleinstaatlichen Eierschalen, sind noch von der Kleinlichkeit und Engherzigkeit der vierziger Jahre beherrscht.

Das Centrum ist diejenige Partei, welche in allen deutschen Landestheilen Fuß gefaßt hat, dabei das natürliche Bindeglied zwischen dem alten und neuen Reich bildet. Obwohl alle Regierungen es bekämpfen oder doch scheel ansehen, ist das Centrum ihnen eine bessere Stütze als alle übrigen Parteien ohne Ausnahme. Durch das Centrum ist die Sache der Kirche im neuen Reich zur Volkssache geworden, während im alten Reich die Kirche zu einer Magd, einem Werkzeug des Staates herabgesunken war. Das Staatskirchenthum hat keinen Boden mehr bei uns, wir werden dessen Reste nach und nach abräumen, und dadurch auch Elsaß-Lothringen wiederum Deutschland näher bringen. Der Rhein ist katholisch und muß es bleiben, mit Gottes Hülfe noch mehr werden.

XIX.

Zeitläufe.

Vom Friedensschluß in Constantinopel trübe Aussichten.

Den 24. Juli 1897.

Die „große Frage des Jahrhunderts": wie unsere erleuchteten Väter, selbst in Preußen, sagten! Das Jahrhundert geht zu Ende, und wie steht es mit der großen Frage? Dem alten Europa ist freilich vor dreißig Jahren das Grab geschaufelt und es ist dann eingesargt worden, es kann nicht mehr schamroth werden. Die tonangebenden neuen Mächte aber haben das Schämen verlernt. Was nicht einmal die gebornen Schwarzseher ahnen konnten, das ist geschehen. „Griechenland hat den ‚kranken Mann' gesund gemacht": hat das conservative Hauptblatt in London gesagt. Wer aber den Verlauf der Dinge im Orient seit 1894 verfolgt hat, wie es in diesen „Blättern" rechtzeitig geschehen ist, der weiß, daß nicht Griechenland der wirklich Schuldige war, sondern die Mächte waren es, die sich als die berufenen Heilkünstler in der großen Frage des Jahrhunderts aufwarfen:

„Es ist noch nicht lange her, daß das ganze gesittete Europa durch die Kunde über die armenischen Greuel in Aufregung versetzt wurde. Daß diese Greuel kein Märchen, sondern blutige Wahrheit waren, daß über 100,000 Armenier in wildester, barbarischster Manier unter empörenden Ausschreitungen niedergemetzelt wurden, von denselben Türken brutal niedergemacht, die jetzt plötzlich vor Europa als Mustersoldaten auf-

gespielt werden, das bestreitet kein verantwortlicher Politiker. So tief ist wenigstens keine europäische Regierung gesunken, daß sich auch nur eine unter ihnen gefunden hätte, diese Blutthaten zu bemänteln. Von allen Seiten wurden dem Machthaber in Yildiz Kiosk Vorhalte gemacht und wurde die Verwirklichung der unzählige Male schon versprochenen Reformen gefordert. Statt dessen wurden immer wieder neue Metzeleien in's Werk gesetzt, bis sie sich schließlich unter deu Augen der europäischen Gesandten selbst wiederholten, unter Umständen, die gar keinen Zweifel ließen, daß sie von türkischen Behörden begünstigt, wenn nicht angestiftet wurden Ist das alles schon vergessen? Hat man die Noten der Botschafter der Großmächte, die drohenden Warnungen Lord Salisbury's an die Adresse des Sultans vergessen? Hat man vergessen, welch nichtswürdiges Doppelspiel die Pforte in's Werk setzte, als die Erregung über die Vorgänge in Armenien schließlich nach Kreta hinüberspielte? Es ist sehr bequem, im Tone der Sultanspresse auf die Griechen zu schimpfen, daß sie bei alledem nicht ruhig blieben, daß sie als Freiwillige nach Kreta zogen und sich an die Spitze der sich zum Widerstand organisirenden christlichen Kretenser stellten, aber es wird schwer sein, eine Nation mit Selbstgefühl namhaft zu machen, die unter gleichen Verhältnissen anders handeln würde".[1])

Welche Sprache durfte sich Lord Salisbury noch im Oktober 1895 gegen die Türkei erlauben, während kürzlich seine Rede im Oberhause wie ein Seufzer ausklang, weil „die Türkei, die bereits verlernt hatte, sich als starke Macht zu fühlen, jetzt von dem Selbstbewußtseyn des Siegers erfüllt sei und den schwachen Punkt der europäischen Uebereinstimmung nicht verkenne".[2]) Noch vor einem Jahre wurde in Anknüpfung an die Rede des österreichischen Ministers in der Delegation aus Wien geschrieben: „Graf

1) Eduard Bernstein in der Stuttgarter „Neuen Zeit" vom 11 Mai ds. Js. II. Bd. S. 261.

2) Wiener „Neue freie Presse" vom 8. Juli d. Js.

Goluchowski hat nicht verfehlt, von Oesterreich-Ungarn zu bezeugen, daß es sich zu den besten Freunden der Türkei zählt. Sie hat von uns nichts zu befürchten, so lange sie nicht selbst durch äußere Verirrung und innere Mißwirthschaft den Rest ihrer Lebenskraft zerstört. Man kann Niemanden hindern, sich selbst zu Grunde zu richten, und wenn die Türkei fortfährt, sich an die Bedingungen nicht zu kehren, unter denen ihr mittelst des Pariser Friedens der Eintritt in das europäische Staatensystem eingeräumt und mittelst des Berliner Friedens die fernere Existenz und die Integrität gesichert wurde, so kann auch für Oesterreich-Ungarn der Refrain von der Erhaltung der Türkei hinfällig werden." [1]) Damals stand schon fest, daß man sich in Constantinopel durch die Flucht in den Schatten der russischen Freundschaft gesichert und Rußland der Türkei seine schützenden Arme geöffnet habe. Aber im Verlauf der Friedensverhandlungen nach der Ergebung Griechenlands war der türkische Uebermuth schon so hoch gestiegen, daß die Pforte mit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten „nach Verlauf einer Woche" zu drohen wagte. In derselben Woche berichtete ein Correspondent über eine fanatische Aeußerung des Sultans bei der Abschiedsaudienz des französischen Botschafters, und fügte bei:

„Auf den ersten Blick möchte eine solche Sprache einem Botschafter gegenüber eigenthümlich erscheinen; wer aber den phantastischen Mysticismus des Sultans, seinen Glauben an der ihm überwiesenen Mission der moralischen und physischen Wiedergeburt des Islams kennt, wird sich nicht darüber wundern. Die europäische Politik hat aber auch Alles gethan, um das Selbstgefühl der Türken in's Unendliche zu steigern, und man kann es den Leuten wirklich nicht verargen, wenn sie nachgerade zu dem Glauben kommen, die Zeiten der Prüfungen und Demüthigungen seien vorüber und eine neue Aera der Macht und Herrlichkeit sei für sie im Anzug. Vor wenigen

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 11. Juni 1896.

Monden noch waren die Türken sehr erstaunt und dankbar, als Europa das Schlagwort von der Wahrung der Integrität der Türkei in die Welt setzte. Heute betrachten sie dieses Princip als ganz selbstverständlich, bringen es sogar auf ihre Eroberungen in Thessalien zur Anwendung und zeihen Europa der Doppelzüngigkeit, daß es nunmehr auf einmal dieses Princip verleugne; daß auch der Sultan feierlichst versprochen hatte, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen, ist natürlich längst vergessen und jeder Hinweis auf dieses Versprechen gilt als persönliche Beleidigung des Türkenthums. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Sultan Abd-ul-Hamid der Vertreter und Verfechter der panislamitischen Idee sei, daß er seine gutbezahlten Emissäre in allen Ländern hat, wo Muselmanen wohnen, und durch dieselben auf näheren Anschluß dieser Muselmanen an das Chalifenthum hinarbeiten lasse. Die Idee des Panislamismus ist der Zusammenschluß aller Mohamedaner unter einem Haupte, die künftige Gründung eines großen mohamedanischen Reiches, welches im Stande sein wird, die Herrschaft des Islam nach allen Richtungen hin auszubreiten. Man hat bis jetzt sehr unrecht gethan, im Vertrauen auf die Ohnmacht der Türkei diese Bestrebungen als ungefährliche Utopien zu betrachten und ihnen deßhalb keine Bedeutung beizulegen; heute jedoch, wo die Türkei — nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Kurzsichtigkeit und Zerfahrenheit der europäischen Politik — wieder neuen Aufschwung genommen hat, wo ihr durch diese selbe Politik billige Siege in die Hände gespielt wurden und Europa sich gezwungen sah, der Jahrhunderte lang geübten Politik der Zurückdrängung des mohamedanischen Elementes untreu zu werden — heute wird der Panislamismus zu einer wirklichen Gefahr für Europa und die Civilisation. Man sprach seinerzeit viel von der Gefahr, welche die Ausbreitung der gelben Rasse für unsere Civilisation mit sich bringe, dieselbe ist aber gering und jedenfalls in viel weiterer Ferne, als die durch die Stärkung des Mohamedanismus und seiner Vormacht, der Türkei, hervorgerufene. Jede Nachgiebigkeit der Mächte in der Räumungsfrage, jeder Zoll bewohnten Bodens, den die Türkei bei dem hoffentlich bald bevorstehenden Friedensschlusse

zugesprochen erhält, gibt dieser Gefahr neue Nahrung, weil so die Türkei der Vormundschaft Europa's entrückt wird. Europa aber steht heute vor der Alternative, ob es wirklich einig genug ist, um der übermüthig gewordenen Türkei seinen Willen zu diktiren, oder ob es künftigen Generationen die ganzen Schrecken der Türkenkriege wieder aufbürden wolle. Die Türken haben heute vollständig die richtige Auffassung für die Dinge verloren, ihre Siege und die blöden Schmeicheleien der europäischen Presse haben sie berauscht und sie wissen, daß sie an den zahlreich im Lande befindlichen christlichen Rajahs und Europäern Geißeln besitzen, welche die Aktionsfreiheit der Mächte schwächen. Es handelt sich faktisch darum, ob man die in jahrhundertelangem Ringen erzwungene Abhängigkeit der Türkei von Europa aufrechterhalten oder die Erfolge dieses Ringens durch einen Federstrich preisgeben und den Stand der Weltgeschichte um hundert Jahre zurückschrauben will".[1])

Das liberale Blatt, dem das berichtet war, fühlte sich selbst betroffen durch die Mittheilungen, meinte aber, bei der fast allenthalben, namentlich bei uns, herrschenden äußerst lauen Stimmung gegenüber der orientalischen Frage sei es angezeigt, davon zu erfahren. Wenn der russische Botschafter bei der Pforte sich Jahre lang selber über die Lage täuschen konnte, dann ist das sicherlich niemand Anderem zu verargen. Als Ursache der demnächstigen Versetzung von seiner langjährigen Stellung in Constantinopel wird angegeben, daß Herr v. Nelidow über den Zustand der Türkei noch kurz vor dem Ausbruch des türkisch-griechischen Krieges sich offenbar in einem erheblichen Irrthum befunden habe. „Seine außerordentlich pessimistischen Anschauungen betreffs der Widerstandskraft des türkischen Reichs sind durch die schnellen türkischen Siege entschieden desavouirt worden. Noch vor wenigen Monaten berichtete Nelidow nach St. Petersburg, die Türkei sei so schwach, daß Rußland ohne große

1) Aus Constantinopel s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 16. Juli ds. Js.



Anstrengungen sich der Herrschaft in den Dardanellen bemächtigen könne". [1]) Selbst der vielgenannte Günstling des Sultans, Izzet Pascha, soll zeitweilig in Ungnade gestanden seyn, weil er, „als der Einzige unter den Rathgebern des Sultans eine warnende Stimme gegen den Krieg erhob, so daß die Militärpartei mit vermehrter Kraft auf den Sultan einwirken mußte, um ihn von der Nothwendigkeit des Feldzuges zu überzeugen". [2]) Der Großvezier stand an der Spitze dieser Militärpartei; ihm war es denn auch vergönnt, nach dem Siege seinen Oberherrn zu beglückwünschen: „Der ganze Islam ist wieder Ein Leib und Eine Seele, und umgibt Ihren Thron in unbesiegbarer Phalanx". Bedingung ist aber, daß Thessalien nicht wieder herausgegeben werde: „Wenn wir unter den gegenwärtigen Umständen dem von Europa ausgeübten Druck nachgeben, dann werden wir uns auch unsere muselmanische Bevölkerung vollkommen wieder entfremden". [3])

Das ist in der That die große Gefahr für den Sultan selber. Einige Wochen später wurde bereits berichtet: „Das Volk steht in diesem Kampfe vollständig auf Seiten des sonst nicht beliebten Ministeriums, während der Sultan täglich an Popularität verliert und sich fast nur mehr auf seine Garden verlassen kann. Da aber auch in Armeekreisen die Anschauung herrscht, daß man es lieber auf einen neuen Kampf ankommen lassen solle, als das eroberte Land zurückzugeben, so fragt man sich, ob die immer unzufriedenen Garden schließlich nicht doch mit dem Volke gemeinsame Sache machen werden, falls es zu einem gewaltsamen Austrage der Differenzen zwischen Volk und Herrscher kommen

1) Aus London in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 9. Juli d. Js.

2) Aus Therapia s. Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 3. Juli d. Js.

3) Aus dem Londoner „Standard" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. Juni d. Js.

sollte."[1]) Allerdings hat mehrere Wochen vorher ein anderer Berichterstatter bemerkt: „Was die Stimmung der Muhamedaner anbelangt, die in's Treffen geführt wird, so darf man nicht vergessen, daß diese Stimmungen sich doch nur donn Luft machen, wenn man dies von oben eben wünscht. Diese Erfahrung hat man im Laufe der letzten Jahre reichlich gemacht, denn heute weiß jedermann, daß es zu den Ausbrüchen der vermeintlichen ‚Leidenschaften' stets nur dann gekommen ist, wenn sie von oben anbefohlen waren, und daß hierbei in systematischer und organisirter Weise vorgegangen worden. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß seinerzeit die Metzeleien thatsächlich auf die Armenier beschränkt und daß andere Christen verschont geblieben sind?"[2]) Aber so war es vor der Besiegung der Griechen. Jetzt feiert der Islam in der Person des Chalifen seinen Sieg, und der Sultan muß wohl oder übel seinen Widerstand gegen die Zumuthungen der Mächte bis auf's Aeußerste fortsetzen, damit er sich im Falle des Nachgebens wenigstens entschuldigen kann, er sei nur dem unwiderstehlichen Zwang gewichen. „In allen Moscheen", hat der bekannte Afrikakenner Schweinfurth berichtet, „wird für den Sultan gebetet." In Aegypten rührte sich zuerst die sogenannte „Nationpartei", in Tripoli bewaffneten sich Freiwillige, in Tunis ängstigten sich die Franzosen, und selbst in der Umgebung Algiers zeigte sich die Erregung. Herr Vambery, der magyarisirte Orientalist Bamberger, sagte dieß voraus:

„Es wird nicht überflüssig sein, die heißblütigen Kreuzfahrer des 19. Jahrhunderts auf die Bedeutung und Wichtigkeit der moslimischen Presse aufmerksam zu machen, auf eine Presse, die in Asien und Afrika weit und breit ihre Fäden ausgelegt und deren Ermahnungen viel tiefer in die Seele der Leser

1) Aus Constantinopel s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 13. Juli d. Js.

2) Aus Constantinopel in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. Mai d. Js.



bringen, als es bei uns der Fall ist. In der Türkei, in Indien, in Persien, in Mittelasien, in Java, in Egypten und in Algier beginnen die einheimischen Tages- und Monatsschriften einen tiefgehenden Einfluß auszuüben. Alles, was Europa gegen den Islam denkt, plant und schmiedet, findet mit Blitzesschnelle daselbst Verbreitung und wird durch den Bazar und durch Karavanengerüchte im fernen China, am Aequator und am Kap vervielfältigt und in gar sonderbarer Weise commentirt. Gewisse in unseren Meetings und bei unseren Banketen gestreute Funken fachen sich allmälig zu einer drohenden Flamme an, und es wäre ein unverzeihlicher Leichtsinn, die Gefahr dieser scheinbaren und nicht gehörig beachteten Passivität zu übersehen. Das Band des Panislamismus besteht allerdings vor der Hand nur noch aus dünnen, losen Fäden, aber durch die Gefahr eines Angriffs und offener Feindseligkeit gegen den Chalifen, den die ganze moslemische Welt als ihr geistiges Oberhaupt anerkennt und ehrt, können die Fäden sich heute leicht vereinigen und den Weltkrieg herbeiziehen".[1])

Wenn von der Militärpartei in Constantinopel die Rede ist, so darf das Jungtürkenthum insbesondere nicht vergessen werden, welches in den türkischen Officieren augenscheinlich seinen Grundstock besitzt. Unter den Gemaßregelten wegen jungtürkischen Auftretens sind seit Jahren in erheblicher Zahl immer wieder Militärpersonen aufgeführt worden, und in den strengen Polizeivorschriften, welche im Anfange des Jahres in Bezug auf den gemeinschaftlichen Verkehr, sogar gegenüber von Privatleuten veranstalteten Festlichkeiten, erlassen wurden, sind ausdrücklich „Officiere und Beamte" genannt.[2]) Schon seit Jahr und Tag sind wiederholt Vertrauensmänner des Pallasts nach Kairo, Genf, London und Paris entsendet worden, um die flüchtigen Führer der Jungtürken zur Begütigung und zur Einstellung ihrer Preß-

1) Aus der „Kosmopolis" s. Berliner „Vorwärts" vom 18. Mai ds. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Januar d. Js.



thätigkeit zu bewegen. Dieselben unterscheiden sich allerdings von den großen Massen. Sie schwärmen weniger für das Chalifat als für ein reformirtes Sultanat, und würden es demselben besonders für ein Verbrechen anrechnen, wenn die Türkei sich der Drohung Rußlands unterwerfen würde.

„In jungtürkischen Kreisen hätte man eine derartige empfindliche Lektion weit eher einem der slavischen Balkanstaaten gegönnt, da das slavische Element immer mehr Uebergewicht erlange, immer mehr Boden an sich zu reißen und die muhamedanische Herrschaft zurückzudrängen suche. Am schärfsten wird diese Auffassung in einer Aeußerung des jungtürkischen Blattes ‚Harriet' kundgegeben. Würde die Pforte (so führt dieses Organ in einem den türkisch-griechischen Krieg erörternden Artikel aus) nicht seit langem eine so zaghafte Haltung beobachten, so wäre sie in der Lage gewesen, die Bulgaren zur Zeit, wo diese sich Ostrumeliens bemächtigten, in empfindlicher Weise zu züchtigen, so wie dies jetzt Griechenland widerfahren ist Die Schwächung des letztgenannten Staates liege nicht im politischen Interesse der Türkei. Die schweren Niederlagen Griechenlands kommen nur dem Slavismus auf der Balkanhalbinsel zu statten, dessen Bedeutung nunmehr noch gewachsen sei und dessen Aspirationen daher in der nächsten Zukunft noch weiter gehen würden, als bisher. In Rußland werde man allerdings vom Anwachsen dieser slavischen Fluth sehr befriedigt sein. Vom Standpunkte der Türkei jedoch sei es, wenn man die Frage richtig auffasse, sehr bedauerlich, daß die materielle Kraft und das Ansehen des Hellenismus solche Einbuße erlitten hat; denn eine mittelbare Folge davon werde die Steigerung des russischen Einflusses in der europäischen Türkei sowohl wie in Kleinasien sein. Die Vortheile, die der Türkei aus dem siegreichen Kriege erwachsen, seien daher sehr problematisch. Ein Gebietszuwachs, wie er dem Sieger in der Regel zufällt, und auf den die Türkei vollen Anspruch haben würde, sei angesichts der entschiedenen Willensmeinung, welche die Mächte bezüglich dieses Punktes noch vor dem Ausbruche des Krieges kundgegeben haben, nicht zu erwarten, und was die politische Rückwirkung des Krieges betrifft, so werde nicht die Türkei,

sondern auf indirektem Wege der Slavismus den moralischen Gewinn davontragen."[1])

Uebrigens dürfte in Rußland selbst die eingetretene Machtverschiebung und die bewiesene militärische Lebenskraft der Türkei wenig erbauliche Stimmungen erweckt haben. Wie alle Welt glaubte der russische Botschafter die Türkei „als total krank und ohnmächtig" betrachten zu dürfen, und hielt sogar den Augenblick für gekommen, das Einverständniß des Sultans für die russischen Pläne zu gewinnen.[2]) In Petersburg wollte man in seinen großen ostasiatischen Unternehmungen sich nicht stören lassen; man fühlte sich am Bosporus seiner Sache sicher, aber die Birne wollte man reifen lassen und das Sultanat langsam absterben sehen. Aber schon am Anfang vorigen Monats verlautete aus Constantinopel: die Stimmung in den türkischen Militär- und Regierungskreisen beginne russenfeindlich zu werden. Der Sultan sei zwar bemüht, die Verstimmung gegen Rußland niederzuhalten, aber die Militärpartei werde sich schwerlich fügen, die gesammte türkische Armee sollte mobilisirt werden, auch in Kleinasien und auch in Armenien werde die türkische Herrschaft im vollsten Maße wieder hergestellt.[3]) „Ueberhaupt", sagte der Vertreter eines Balkanstaats in Wien, „hat Griechenland durch sein unkluges Losschlagen nicht bloß gegen sich, sondern uns allen gegenüber eine schwere Schuld auf sich geladen. Denn unsere Lage gegenüber der Türkei hat sich jetzt vollständig geändert, und um die Wahrheit zu sagen, unsere Drohungen verfangen bei der Pforte nicht mehr, ebensowenig, wie unser Eintreten für die gerechtesten Beschwerden unserer Connationalen eine Wirkung übte. So lange sich die militärischen Kräfte der Türkei nicht erprobt

---

1) Aus Constantinopel s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. Mai d. Js.

2) Aus Petersburg in der „Allgem. Zeitung" v. 13. Juni d. Js.

3) Aus Athen s. Berliner „Germania" vom 5. Juni d. Js.

hatten, konnte man auf sie immerhin Eindruck machen, und Sie werden sehen, daß die Dinge auch darin schlimmer werden, weil die Türkei nach dem Siege jede Reform, jede Verbesserung ablehnen wird mit dem Hinweise, sie fühle sich, wie der letzte Waffengang beweise, auch ohnedies stark und gesund." [1])

Thatsächlich war aber die Türkei der Angreifer, und die europäische Diplomatie hat nichts gethan, um den Krieg zwischen den beiden auf's Aeußerste gereizten Völkern zu verhindern, außer daß Rußland den ihm botmäßigen drei Balkanstaaten verbot, dem griechischen Nachbarn irgendwie beizuspringen, und daß es mit Oesterreich bestimmte: wer immer in dem Kriege Sieger bleibe, keiner dürfe auf einen Gebietszuwachs rechnen. Am bezeichnendsten war aber bei dem ganzen Hergang die Haltung des Deutschen Reichs. Im Allgemeinen selbstverständlich den Wegen Rußlands auf dem Fuße folgend, bewies die deutsche Politik immer wieder die ausgesprochenste Feindschaft gegen Griechenland und die Hinneigung zur Türkei. Der Sultan hatte Ursache, den deutschen Kaiser als seinen besten Freund und treuesten Berather zu verehren. Die bekannte Berliner Wochenschrift gab ihren Empfindungen nach Friedrichsruh hin in ihrer Weise Ausdruck:

„Die Bürger im Deutschen Reich haben das Wundern nachgerade verlernt und blinzeln kaum noch ein Bischen erstaunt, wenn sie sehen, daß ‚im Kampf für die heiligsten Güter der Völker Europa's' jetzt die mit dem Halbmond geschmückte Fahne des Propheten voranweht. Die Klugheit und Höflichkeit erfahrener Politiker hieß sie das unbequeme Geständniß unterdrücken, daß ihnen keine Wahl gelassen war, weil Deutschland plötzlich aus der so lange sicher und taktvoll festgehaltenen Rolle fiel und im Orient wider alles Erwarten als Protagonist auftrat. Was aber die Vorsicht der Staatsmänner weise ver-

1) Aus Wien in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 14. Juni d. Js.



schweigt, das plaudert die Presse geschwätzig aus, und so können wir jetzt schon in reinlichen Blättern lesen, die deutsche Regierung habe den Sultan zum Kriege gedrängt. Deutschland hat in den Völkern des Westens Erbitterung erregt und sich finsterer Pläne verdächtig gemacht, weil es mit jähem Ruck die Initiative an sich riß und die Zaudernden zu einem Entschluß zwang, der nicht in der Richtung ihrer Wünsche lag. Es hat wider seinen Willen Asien zum Siege über Europa verholfen und wird, wenn die Lobgesänge verstummt sind, die jetzt der Eintracht Europa's angestimmt werden, zu spät merken, daß die Leiter seiner Geschicke für die Erben Dschengis-Chans gearbeitet haben, als sie — nach den Armeniern nun auch die Griechen von den Türken niederschlagen ließen." [1])

In keiner christlichen Hauptstadt sind die schauerlichen Vorgänge in Armenien so eisiger Kälte begegnet wie Berlin, und doch wäre es die höchste Zeit gewesen, dem finsteren Treiben im Yildiz-Kiosk den unerbittlichen Ernst zu zeigen. Einer der nächsten Zeugen der Thaten dieser Bluthunde, der Direktor der Ottoman-Bank in Constantinopel, Sir Edgar Vincent, hat vor zwei Monaten in einem Schreiben nach London gesagt: „Als Kreta die Stelle Armeniens einnahm, habe der Sultan bereits begriffen, daß er keine Zwangsmaßregeln von Seite des vereinigten Europa zu fürchten hätte, Rußland und Deutschland seien dagegen und außer Rußland wäre eine einzelne Macht überhaupt nicht im Stande, Gewalt gegen die Türkei zu brauchen. Die Zusagen, welche Deutschland und Rußland dem Sultan ertheilten, schafften ihm freie Hand gegen England und Frankreich. Die kretensische Frage sei ihm ganz willkommen gewesen, sie stopfte Europa den Mund über Kleinasien und Armenien, über Reformen und Metzeleien". Er fährt fort: „Es gab eine Macht, welche ihre eigene Politik befolgte und die türkische Kriegspartei rückhaltslos unterstützte: das war Deutschland, dessen Kaiser die Ohnmacht Europa's gegen-

1) Max. Harden's „Zukunft" vom 1 Mai d. Js. S. 196.

über Griechenland äußerst schlecht gefiel und dessen einziger Wunsch dahin ging, Griechenland so gezüchtigt zu sehen, daß jedem anderen Staat die Lust verginge, seinem schlechten Beispiel zu folgen. Auf Deutschlands Rath und mit Rußlands stillschweigender Zustimmung wurde der Krieg erklärt".[1])

In Wien war man von Anfang an dieses Glaubens. „Die deutsche Politik tritt mit einer Schneidigkeit für die Türkei und gegen Griechenland auf, die zu ihrem Antheil an den orientalischen Fragen gar nicht im Verhältniß zu stehen scheint".[2]) Und selbst als die Griechen schon zerschlagen am Boden lagen, wollte man in London wissen, daß Deutschland in Constantinopel den Rath ertheilt habe, energisch weiter zu rüsten, um für jede Eventualität bereit zu seyn.[3]) Wenn man es aber in Berlin so weit trieb, so ist diese Haltung nicht einmal mehr durch das grundsätzliche Bestreben zu erklären, Rußland gute Dienste zu leisten, und bezüglich der Türkei womöglich selbst Frankreich in der Liebe des Czaren auszustechen, nebenbei auch den neuesten russischen Bündner, Oesterreich, zu übertrumpfen. Denn Rußland will am wenigsten ein wirkliches Erstarken des Sultanats, kann es auch nicht wollen.

Auch aus dem Aerger über die Verluste der deutschen Gläubiger durch den griechischen Bankerott ist die neue Wendung nicht zu erklären. Dieselben werden jetzt vielmehr ganz leer ausgehen. Es handelte sich bei dem Verfahren in Berlin in Wahrheit nur um eine neue Seite der preußischen „Weltpolitik", in der auch der Militarismus seine Rolle spielt. An Andeutungen fehlt es nicht, in welchen besonders darauf hingewiesen wird, daß die raschen Siege der Türkei hauptsächlich der unter Leitung preußischer Officiere

1) Aus dem Londoner „Standard" s. Wiener „Neue freie Presse" vom 12. Juni d. Js.

2) Wiener „Neue freie Presse" vom 18. Mai d. Js.

3) Londoner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. Juni d. Js.

durchgeführten Reorganisation der osmanischen Wehrkräfte zu verdanken seien. Schon Mitte Mai ist aus Salonichi, der halbtürkischen Judenstadt, geschrieben worden: „Deutschlands zielbewußte Orientpolitik erobere den türkischen Markt; im ganzen Reich sei der deutsche Einfluß steigend, und große Concessionen und Lieferungen würden binnen kurzem an Deutschland vergeben. Man äußere öffentlich, falls wieder ein französisch-deutscher Krieg ausbreche, würden die Türken für die deutschen Brüder kämpfen." [1]) Ein paar Wochen später las man einen Bericht aus Berlin: „Die Beziehungen zwischen Berlin und Constantinopel sind nach jeder Seite ausgezeichnet. Die deutsche Finanz, welche vor Beginn des Krieges den Türken erhebliche Vorschüsse gemacht hatte, bereitet sich vor, in Constantinopel ausgedehntere Interessen zu schaffen und eventuell eine türkische Anleihe in Deutschland aufzunehmen. Viel beachtet wird ein Aufsatz in einer englischen Zeitschrift, worin der Verfasser Mr. Williams die hervorragende Theilnahme deutscher Officiere an der Feststellung des türkischen Feldzugsplanes und an den Gefechten schildert." [2]) Wie sehr aber die weltpolitische Schwärmerei in Ostelbien schon um sich gegriffen hat, mag man aus folgender Auslassung des preußisch-conservativen Hauptblattes ermessen:

„Wir haben die Frage der türkischen Reformen noch vor wenigen Wochen eine unlösbare genannt, und in gewissem Sinne stehen wir noch heute auf diesem Boden. Die Türken selbst bringen sie gewiß nicht zustande. Fände jedoch der Sultan den Entschluß, auch hier deutsche Elemente heranzuziehen, so ist das Problem, sobald die Vollmachten der Instruktore ausreichend sind, keineswegs ein verzweifeltes. Von allen möglichen Lösungen des orientalischen Problems ist es die einzige, welche ohne die Gefahr eines Weltkrieges zu einem allen Theilen erträglichen Ausgang führen kann: Eine wehrhafte Türkei, die stark genug ist, ungerechte Ansprüche abzuweisen und die

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Mai d. Js.

2) Wiener „Vaterland" vom 10. Juni d. Js.



zugleich dem christlichen Bewußtsein genug thut durch eine menschliche und gerechte Verwaltung, die auch die christlichen Unterthanen des Sultans als gleichberechtigte in Leben, Glauben, Recht und Eigenthum sichert. Keine deutsche Vormundschaft, aber eine deutsche Hülfe auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, wie sie auf militärischem Gebiete zum Heil der Pforte seit jetzt bald einem Jahrzehnt stattgefunden hat. Ein solches Verhalten läge zudem nicht in Widerspruch mit den Ueberlieferungen unserer Politik und würde, ohne daß es besonders ausbedungen zu werden braucht, Deutschlands Stellung im Orient politisch wie wirthschaftlich genau in dem Maße stärken, als sich die Lebensfähigkeit und die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit der Pforte steigern. Es wäre aber zugleich eine eminent friedliche Politik; denn eine stärkere Türkei bedeutet eine Versicherung gegen all den nicht immer lauteren Ehrgeiz, der sich an die Vorstellung von dem unentrinnbaren Verhängniß knüpft, das dem türkischen Reich ein Ende bereiten soll".

„Heute, da eine Reihe christlicher Staaten auf der Balkanhalbinsel zu Recht besteht und da was noch an christlicher Bevölkerung in türkischer Unterthänigkeit lebt, notorisch die Kraft zu eigener staatlicher Existenz nicht besitzt, ist weder die Vertreibung der Türken aus Europa, noch vollends der Zusammenbruch des asiatisch-türkischen Staates eine sittliche oder politische Nothwendigkeit. Wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, daß auch der Islam, sobald er sich den Grundsätzen europäischer Moral und staatlicher Ordnung akkomodirt, eine innere Existenzberechtigung hat. Gewaltsame Bekehrungen zum Christenthum wünschen wir weder, noch halten wir sie für möglich. Aber der Islam ist nicht so todt, daß er über einer Aenderung staatlicher Verwaltungsformen zu Grunde gehen müßte. Eine gesunde Verwaltung und ja kein Constitutionalismus, wie ihn die Jungtürken wünschen, das ist des Räthsels Lösung. Daß dieses Ziel aber auf anderem Wege als dem der deutschen Leitung zu gewinnen wäre, halten wir für ausgeschlossen".[1])

Damit genug für jetzt bis auf Weiteres!

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. Mai d. Js.

XX.

Katholicismus und Wissenschaft.

(Schluß.)

V.

Der berühmte Liebig sprach einmal im Colleg von einer Quelle, deren Heilkraft frühere Generationen auf die darüber gesprochenen Weihegebete des Priesters zurückzuführen pflegten; wir wüßten jetzt, daß die Heilkraft ihren Grund in dem Jodgehalt des Wassers habe. Ich fand damals — ich war in meinem zweiten Semester — die Gegenüberstellung recht überflüssig und meinte, ein Gegensatz sei ja gar nicht vorhanden, da in dem umfassenden Weltplan Gottes das Gebet der Gläubigen ganz ebenso seine Stelle habe, wie die Wirksamkeit der chemischen Elemente. Dies ist ja nun auch vom theistischen Standpunkte aus unzweifelhaft richtig, aber die Sache hat doch auch eine andere Seite, und so kann die kleine Reminiscenz dazu dienen, den Gedanken zu illustriren, den ich ausführen möchte.

Nur die Wirksamkeit der chemischen Elemente kann in jenem Beispiele für uns Gegenstand des Erkennens und Wissens sein. Eine vernünftige Philosophie belehrt uns allerdings, daß sich aus dem Mechanismus der Naturgesetze kein Einwand gegen den Erfolg des Bittgebetes entnehmen läßt, weil auch der erstere getragen wird von Gottes vorschauender Weisheit und abhängig ist von seiner allein ursprünglichen Macht. Die christliche Religion leitet uns des weiteren an, an diesen Erfolg zu glauben, und in gläubiger Zuversicht und ehrfurchtsvollem Staunen wird der Einzelne im einzelnen Falle sich desselben versichert halten. Es besteht also kein Widerspruch zwischen Wissen und Glauben,

aber auch, wo es sich um die Würdigung bestimmter Vorgänge handelt, kein Weg, der von dem einen zum andern hinüberführt.

Wo wir ein unmittelbares Eingreifen Gottes ahnen, beten wir an. Die Natur suchen wir zu begreifen und ihre mannigfach verwickelten Erscheinungen auf gesetzmäßig wirkende Faktoren zurückzuführen. „Nicht das ist zu untersuchen," sagt Albertus Magnus, wo er die Aufgabe der Naturforschung bestimmt, „in welcher Weise Gott, der oberste Werkmeister, nach Maßgabe seines freien Willens sich der von ihm geschaffenen Dinge bedient, um Wunder zu wirken, sondern was im Bereiche der Natur, auf Grund der den Dingen eingepflanzten natürlichen Ursachen geschehen kann " (Opp. ed. Jam. II. De coelo p. 75, b). Und den gleichen Gedanken hatte schon lange vorher der hl. Augustinus ausgesprochen (Sup. Genesin ad lit. II, c. 1, n. 2).

An einer andern Stelle meint Albert, da Gott seine Wirksamkeit an die Einrichtung und Beschaffenheit der von ihm ins Leben gerufenen Mittelursachen, der Dinge und ihrer Eigenschaften und Kräfte, gebunden habe, sei es den Naturforschern gestattet, diese Mittelursachen aufzusuchen (Summa Theol. 1, 399, a. 461, a. ed. Jam.). Das lautet fast, als hätte auch er gelegentlich das Bedürfniß empfunden, das Recht der Wissenschaft gegen überfrommen Eifer zu vertheidigen. Er hätte alsdann weitergehen und auf die Stelle der Genesis (1, 28) verweisen können, wo den Stammeltern von Gott die Unterwerfung der Erde anbefohlen wird. Denn für diese Unterwerfung bildet ja die Kenntniß der in der geschaffenen Welt wirksamen natürlichen Kräfte, also jener Mittelursachen, die unentbehrliche Voraussetzung. Nur dadurch, daß es uns gelingt, die Gesetze und Bedingungen ausfindig zu machen, von denen im regelmäßigen Laufe der Begebenheiten bestimmte Wirkungen abhängen, können wir die Natur in den Dienst des Menschen ziehen. Jenes Wort der Schrift sanktionirt somit nicht nur die

große Culturaufgabe der Menschheit, sondern auch den Wissenstrieb der Forscher, die in unermüdlicher Arbeit bestrebt sind, alle einzelnen Glieder des Naturmechanismus nach Möglichkeit aufzuhellen.

Daß sie keine Veranlassung und kein Recht haben, über die Feststellung der Mittelursachen den schöpferischen Urgrund zu vergessen oder gar ihm die Anerkennung zu verweigern, brauche ich nicht nochmals zu wiederholen. Mir liegt im Gegentheile jetzt daran, zu zeigen, daß die auf diesem Wege erworbene Art und Weise, die Dinge zu betrachten, einen wirksamen Schutz gegen Verzerrungen und Verdunkelungen des Weltbildes, ja selbst gegen religiöse Verirrungen darbieten kann.

Dem christlichen Mittelalter darf man keinen Vorwurf daraus machen, wenn es ungewohnte Ereignisse und seltene Vorkommnisse auf übernatürliche Ursachen zurückführte. Ihm fehlte im weitesten Umfange die Kenntniß der im Naturlauf wirksamen Kräfte und der von ihren wechselnden Combinationen zu erwartenden Leistungen. Für die Erfahrungen des täglichen Lebens behalf man sich mit den mehr oder minder unzureichenden herkömmlichen Erklärungsversuchen, wo aber etwas Neues, etwas Außerordentliches in den Gesichtskreis trat, war man bereit, die Wundermacht Gottes zu verehren oder die Eingriffe böser Geister zu vermuthen. Was aber damals durch den Stand des Wissens und die allgemeine Richtung des Denkens nahe gelegt wurde, wäre heute nicht angängig. Wer dies verkennen wollte, würde nicht nur sich selbst dem Spotte preisgeben, sondern auch der Religion, der er zu dienen vermeint, einen schlechten Dienst leisten.

Auch heute gibt es vieles, was die Wissenschaft mit den ihr zugänglichen Mitteln nicht zu erklären vermag. Diejenigen sind am meisten davon durchdrungen, denen das reichste Wissen zu Gebote steht. Aber der ungeheure Fortschritt der Erkenntniß, dessen die Neuzeit sich rühmen darf, begründet in uns die zuversichtliche Hoffnung, daß späteren

Geschlechtern die Lösung von Problemen gelingen werde, die wir zur Zeit vergeblich zu entziffern suchen. Man ist gewöhnt, bei jedem Ereignisse nach den nächsten Mitteln seiner Verwirklichung zu fragen, nach den Elementen und Bedingungen, die uns im allgemeinen nach ihrer Natur und Wirksamkeit bekannt sind und aus deren jeweiliger charakteristischer Verbindung sich der besondere Erfolg des einzelnen Falles ableiten läßt, nach den Mittelursachen also im Sinne der Theologen, und man zweifelt daher zunächst nicht an dem Vorhandensein solcher Mittelursachen, auch wenn der augenblickliche Stand der Forschung dieselben nicht aufzuweisen vermag. Daß auch eine solche angewöhnte Denkweise keineswegs eine grundsätzliche Leugnung der Möglichkeit des Wunders einschließt und die letztere in den wissenschaftlichen Voraussetzungen eine Begründung nicht hätte, will ich zum Ueberflusse nochmals betonen. Wenn sie aber dazu führt, vermeintlichen Wundern mit Mißtrauen zu begegnen und auf unbeglaubigte Berichte von angeblich geheimnißvollen Vorgängen von vornherein keinerlei Gewicht zu legen, so ist das, glaube ich, kein Schaden.

Was Professor Schell in Bezug auf kirchengeschichtliche Erscheinungen sagt, gilt allgemein: „Man muß die katholischen Kreise unermüdlich davor warnen, sich sogleich bei mehr — scheinbar — religiösen und übernatürlichen Erklärungen zu beruhigen." „Man darf nicht gleich überall den Satan und Satanismus wittern".

Und hier komme ich denn auf den ungeheuerlichen Schwindel zurück, der sich an den Namen Taxil knüpft, und den ich nicht anstehe, als eines der beklagenswerthesten Ereignisse der neuesten Kirchengeschichte zu bezeichnen. In aller Bescheidenheit bin ich der Meinung, daß in erster Linie die Anwendung einer gesunden theologischen Durchbildung genügt hätte, den Schwindel rechtzeitig zu entlarven, und ich stimme auch hier Professor Schell zu, wenn er sagt: „Für die Erkenntniß, daß die im Verlag des Pelikan heraus-

gegebenen ‚Geheimnisse der Hölle‘ mit dem Christenthum Christi ganz unvereinbar sind oder wenigstens nichts damit zu thun haben, dazu hätte wenigstens in Deutschland jeder katholische Geistliche ohne weiteres sich als befähigt erweisen sollen!“ (S. 61). Zum zweiten aber gehe ich wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die Kreise katholischer Laien, in denen man voll Begierde den angeblichen Enthüllungen der Expalladistin lauschte, vielfach sich mit denjenigen deckten, in welchen man gelegentlich recht geringschätzig von der „modernen Wissenschaft“ zu reden pflegt, die da glaube, alles erweisen zu können und alles beweisen zu müssen.

In einem Artikel der „Germania“ vom 16. Mai d. Js., welcher sich gegen die Schell'sche Broschüre, insbesondere gegen das der zweiten Auflage beigegebene unmuthige Nachwort wandte, ist nicht ohne eine gewisse Schärfe bemerkt worden, das sicherste Mittel zur Beseitigung der Gefahr, auf einen Schwindel mit Teufelsenthüllungen hineinzufallen, würde der Verzicht auf die katholische Glaubenslehre in Betreff der bösen Geister sein. Eine solche Kur erinnere aber nur zu sehr „an Prozeduren, durch welche Krankheiten damit geheilt werden sollten, daß man die Kranken tödtete.“

Davon kann natürlich keine Rede sein. Aber es handelt sich bei der traurigen Angelegenheit auch gar nicht um die katholische Glaubenslehre, sondern um die in manchen kirchlichen Kreisen vorhandene übertriebene Wundersucht, um den Hang, sofort die Einwirkung des Teufels anzunehmen, noch ehe die thatsächliche Grundlage der darauf zurückgeführten Erscheinungen feststeht, um die Neigung, sich phantastischen Grübeleien über geheimnißvolle Beziehungen zu einer Geisterwelt hinzugeben, statt sich nüchternen Sinnes auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen und mit Ernst und Hingebung an den Aufgaben des Lebens zu arbeiten. Dieses und dazu auch wohl der Reiz, sich über die Ungläubigen und Skeptiker, die Rationalisten und liberalen Katholiken im Gefühle gesteigerter Gläubigkeit erhoben zu sehen, — das waren die

geistigen Dispositionen, auf welche die Pariser Gaunerbande spekulirte und denen sie ihre reiche Beute verdankte. Darum ist es nicht genug, wenn man Leon Taxil den Rücken kehrt und seine lächerlichen und blasphemischen „Enthüllungen“ preisgibt. Die Entlarvung des Schwindels müßte wie ein reinigendes Gewitter wirken und alle die ungesunden Nebel verscheuchen, welche eine falsche Aftermystik aufsteigen läßt.

Es ist ja nicht leicht, über dieses Thema zu reden, zumal als Laie, und gewiß soll man sich hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Aber so, wie ich es meine, weiß ich mich aus alter Erfahrung im Einklang mit einem hervorragenden katholischen Theologen, der seitdem einen deutschen Bischofssitz ziert. Gegenüber dem gesteigerten Interesse, welches vor Jahren bei den einen die Marpinger Madonnenerscheinung unglücklichen Andenkens, bei den andern die später völlig vergessene Louise Lateau hervorrief, pflegte er darauf hinzuweisen, wie unendlich viel Werthvolleres doch in dem Glaubens- und Gnadenschatze enthalten sei, den die Kirche tagtäglich den Gläubigen biete, sodaß diese nicht nöthig hätten, unbeglaubigten Wundererzählungen und vermeintlichen außerordentlichen Bekundungen des Uebernatürlichen nachzugehen. Dazu kommt noch, daß eine solche Richtung, wenn sie die breite Masse des Volks ergreift, nothwendiger Weise in thörichtem Aberglauben und plumper Materialisirung des Geistigen endigt.

Ganz gewiß ist aber Professor Schell im Irrthume, wenn er die von ihm und mir gleichmäßig beklagte geistige Disposition auf den Einfluß einer bestimmten theologischen Schule oder genauer auf den des Jesuitenordens zurückführt. Ich gehe auf Einzelheiten nicht ein und bleibe vor allem meinem Vorsatze treu, specifisch theologische Fragen unberührt zu lassen. Aber daran muß doch erinnert werden, daß eben jene Disposition gerade in Deutschland keineswegs neuen Datums ist, ja daß sie in früheren Zeiten gelegentlich in

sehr viel bedeutsameren Erscheinungen hervortrat und dabei durchaus nicht auf kirchliche Kreise beschränkt blieb. Der seichte Rationalismus des vorangegangenen Zeitalters rief als Reaktion Romantik und Vorliebe für mystische Denkweise hervor, welche bis um die Mitte des Jahrhunderts auch im katholischen Deutschland hervorragende Vertreter hatten. Es fehlt nicht an Zusammenhängen, welche die „Geheimnisse der Hölle“ mit älteren Erscheinungen verknüpfen. Und was bei gläubigen Katholiken die übermäßige Beschäftigung mit Teufelsspuk und Wundergeschichten und überhaupt die kritiklose Steigerung des Uebernatürlichen, das ist in der außerkirchlichen Welt der Spiritismus und die buddhistische Geheimlehre, wie sie die „Sphinx“ zum Besten gibt. Jene Disposition greift also zeitlich und räumlich viel weiter, als daß man sie auf einen einzigen Ursprung zurückführen könnte. Sie entspringt aus sehr verschiedenen Quellen, nicht alle darunter sind rein, aber es gehört doch auch dazu die Sehnsucht des Menschenherzens nach etwas Höherem, den Schranken des irdischen Daseins Entrückten, welche das Ziel verfehlt, weil sie der richtigen Leitung entbehrt.

Als Heilmittel dagegen empfiehlt sich in der That die richtige Werthschätzung der Wissenschaft und die methodische Beschäftigung mit derselben. Das meinte wohl auch die hl. Theresa, wenn sie, wie erzählt wird, als Beichtväter für ihre Klöster lieber gelehrte als bloß fromme Theologen haben wollte. Wer gelernt hat, großen und schwierigen Problemen scharf in's Auge zu sehen, wer sich der Mittel und zugleich der Grenzen unserer Erkenntniß bewußt ist, wer da weiß, wie jede Abkehr von den strengen Regeln der Forschung, jede Beeinflussung durch Motive, welche außerhalb des uneigennützigen Strebens nach Wahrheit liegen, unfehlbar auf Irrwege führen, der wird auch gewiß am besten geeignet sein, die „Geister zu unterscheiden“ und bloße Phantasmagorien oder auch Ausgeburten einer abergläubischen Sinnesart als solche zu erkennen und rechtzeitig zurückzuweisen. Und wie auf

diese Art ächt wissenschaftlicher Sinn der wahren Frömmigkeit zu gute kommt, so wird auch erleuchtete Frömmigkeit, welche nicht an Kleinem und Kleinlichem hängt, sondern vom echten Geiste des Christenthums erfüllt ist, der Wissenschaft jederzeit die ihr gebührende Stelle zuerkennen.

Und man fürchte nicht, daß der hier vertretene Standpunkt zu bedenklichen Consequenzen hintreiben könne. Wer in der Wissenschaft nur die Wahrheit sucht und nichts als die Wahrheit, der braucht ja nicht zu fürchten, daß seine Forschung ihn jemals in Conflikt mit den Lehren der Offenbarung bringen könne. Etwas anderes ist es freilich um menschliche Ueberlieferungen und Schulmeinungen, welche der Ablauf der Jahrhunderte mit jenen Lehren in näheren oder entfernteren Zusammenhang gebracht hat. Von ihnen hat schon gar manches besserer Erkenntniß weichen müssen, anderes wird folgen, ohne daß darum die Substanz des geoffenbarten Christenthums berührt oder gar angegriffen würde.

Die Kölnische Volkszeitung, welche sich um die Aufdeckung des Taxilschwindels ein von Freund und Feind anerkanntes Verdienst erworben hat, kam kürzlich nochmals in einem längeren Artikel auf den traurigen Handel zurück. Ich unterschreibe vollständig, was darin gesagt ist: „Die „„Kirchlichkeit““ allein thut's nicht, wenn sie die gottgeordnete Stellung verkennt oder gar verachtet, die Vernunft und Wissenschaft im geistigen Leben der Kirche beanspruchen müssen. Auf die Gefahr hin, von Zeloten verdächtigt zu werden, sagen wir es gerade heraus: Wenn nicht mit Glaube und Frömmigkeit sich paart das ernste Streben nach weiterer und tieferer Erkenntniß, wenn nicht in die dumpfen Räume, in denen der Schutt der Jahrhunderte liegt, reinigend und befreiend der scharfe Hauch der besonnenen, nichts als die Wahrheit erstrebenden Untersuchung eindringt, wenn man im „„kirchlichen““ Interesse an Ueberlieferungen festhält, die keinen realen Boden besitzen, dann wird die

katholische Kirche, auch in Deutschland, noch manche Schlacht verlieren".[1])

Damit ist aber zugleich ein weiterer Punkt berührt, der noch eine letzte Betrachtung erheischt. Zu den Gründen, welche meines Dafürhaltens der vollen Entfaltung wissenschaftlichen Lebens bei uns vielfach im Wege stehen, der ungenügenden Werthschätzung und unberechtigten Aengstlichkeit und der ungesunden Vorliebe für das Geheimnißvolle und vermeintlich Uebernatürliche, gehört endlich noch ein übertriebener Conservativismus.

VI.

Ich sage sogleich, was ich unter diesem Conservativismus verstehe. Selbstverständlich denke ich dabei nicht an den unabänderlichen Inhalt der kirchlichen Lehre, aber ich rede auch nicht von jenen kirchlichen Einrichtungen, welche der Entwicklung im Laufe des Jahrhunderts unterlagen und weiter unterliegen werden. Ich maße mir nicht an, den berufenen Autoritäten Rathschläge zu ertheilen oder Neuerungen vorzuschlagen. Nur um die Stellungnahme wissenschaftlichen Problemen gegenüber handelt es sich für mich, und auch hierbei nur um diejenigen Gebiete, welche außerhalb der der Leitung des kirchlichen Lehramts unterstehenden Theologie im engeren Sinne gelegen sind. Unter übertriebenem Conservativismus ist also zunächst das starre Festhalten an überkommenen Lehrmeinungen verstanden, welche mit dem kirchlichen Dogma als dem Ausdrucke der geoffenbarten Heilslehre in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen. Das bekannteste Beispiel hierfür bildet die Zähigkeit, mit der noch viele Generationen nach Kopernikus, Kepler und Galilei in kirchlichen Kreisen das ptolemäische Weltsystem vertheidigt wurde.

Kein Einsichtiger, der dies nicht heute beklagte und den

---

1) Nr. 517 vom 15. Juli.

Wunsch hegte, die besser begründeten neuen Anschauungen wären rascher durchgedrungen. Ich habe früher schon auf die Umstände hingewiesen, welche das entgegenstehende Mißtrauen und den geleisteten Widerstand psychologisch verständlich machen. Professor Schell erinnert außerdem an den ungünstigen Einfluß, welchen gerade nach dieser Richtung die abendländische Kirchenspaltung ausüben mußte. Nur möchte ich hiervon nicht gerade als von einem „sehr ungünstigen Einfluß auf die Vernunft" sprechen (S. 30). In dieser Gestalt würde die Behauptung sicher zu weit gehen. Aber das wird richtig sein und ist auch vollkommen begreiflich, daß der weithin sich erstreckende Abfall von der alten Kirche die Anhänger der letzteren auf's äußerste abgeneigt gegen jedwede Neuerung machte.

Und wird man nicht zugeben müssen, daß diese Tendenz vielfach bis heute nachwirkt? Daß wir oftmals geneigt sind, gegen Angriffe, die von protestantischer Seite kommen, den Besitzstand auf's energischste zu vertheidigen, obwohl es sich dabei um Dinge handelt, die füglich preisgegeben werden können?

Seitdem der ursprüngliche extreme Supranaturalismus der Reformatoren in sein Gegentheil umgeschlagen, ist die Kritik der Lebensnerv des Protestantismus und seiner Theologie geworden. Die Kritik, die sich zuerst gegen die katholische Ueberlieferung richtete, hat längst auch die Grundlagen alles positiven Christenthums ergriffen. Es gilt als der Ruhm der Tübinger Schule, daß sie „einer vom Banne des Dogma's freien Betrachtung der neutestamentlichen Schriften die Wege gewiesen" habe, und als anzustrebendes Ziel in der kritischen Erörterung der „Ursprungsverhältnisse neutestamentlicher Schriften" bezeichnet man die „Unbekümmertheit darum, ob die Resultate zu den Voraussetzungen irgend einer Kirche passen". Soweit kann selbstverständlich kein katholischer Forscher gehen. Die Bücher des Neuen Testaments anzusehen wie jeden beliebigen Text, der uns aus früheren

Jahrhunderten überliefert ist, und ihn allen Schicksalen der Conjekturalkritik und Hypothesenbildung preiszugeben, hindert ihn sein dogmatischer Standpunkt. Hier ist conservatives Festhalten selbstverständlich, — es hat sich zudem jetzt schon als die beste Politik erwiesen, bekannte doch neuerdings Harnack: „Wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christenthums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition“.[1])

Anders aber steht es mit den außerkanonischen Denkmälern. Nicht, daß ich einem mehr oder minder geistreichen Sport das Wort reden wollte, welcher in Athetesen schwelgt und keinen größeren Triumph kennt als den, eine bis dahin hochangesehene Schrift eines berühmten Mannes als untergeschoben nachweisen zu können. Ich wende mich nur gegen eine Geistesverfassung, welche auf Gebieten, auf denen der wissenschaftlichen Forschung volle Freiheit zusteht, gegen alle noch so begründeten Einwürfe taub ist und an der Ueberlieferung festhält. Und schließlich muß man dann doch nachgeben, wie man bei dem kopernikanischen Weltsystem nachgegeben hat.

Das ganze Mittelalter hindurch und bis tief in die Neuzeit hinein genossen die theologischen Abhandlungen, welche dem Areopagiten Dionysius, dem Schüler des hl Paulus, zugeschrieben wurden, das höchste Ansehen. Seit dem neunten Jahrhundert gewannen sie einen weitgehenden Einfluß auf die Wissenschaft des Abendlandes. „Den Mystikern dienten sie als Leuchte auf den dunklen Gebieten der Contemplation und Ekstase; den Scholastikern galten sie als Wegweiser in den Spekulationen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über die Idealursachen der Schöpfung, über die Ordnungen der himmlischen Geister; den Asceten gaben sie Aufschlüsse über den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung; den Exegeten und Sym-

1) Vgl. den Aufsatz von G. Krüger in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 150, vom 9. Juli l. Js.

bolikern hielten sie das Ideal einer tieferen Auffassung des Schriftwortes und des kirchlichen Ritus vor."[1]) Die moderne wissenschaftliche Kritik hat den Nimbus zerstört, aus äußeren und inneren Gründen können die in Rede stehenden Schriften nicht vor der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden sein.[2]) „Von wenigen ganz vereinzelnten Stimmen abgesehen, tritt jetzt niemand mehr für die Echtheit der Schriften ein. Eine Gruppe von katholischen und eine noch größere von protestantischen Gelehrten erkennt in dem Verfasser einen bewußten Fälscher, der etwa der Mitte oder dem Ausgange des fünften Jahrhunderts angehört und durch geflissentliches Hereinziehen von Personen und Ereignissen der apostolischen Zeit sich den Anschein geben will, als ob auch er in jener Zeit gelebt und geschrieben habe."[3])

Ein solches Ergebniß ist nun freilich recht unerwünscht. Man hört es ungern, wenn gegen einen Autor, den Thomas von Aquin unzähligemal citirt, den das Brevier und der römische Katechismus rühmend erwähnen, der begründete Vorwurf erhoben wird, „daß er als wissentlicher und vorsätzlicher Betrüger schreibt". Eine Zeit lang schien Hiplers geistreiche, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit begründete Hypothese einen Ausweg zu eröffnen, indem sie zwar die spätere Abfassungszeit anerkannte, den guten Glauben des Verfassers aber zu retten suchte. Vor der genauen Prüfung der Handschriften hat sie nicht stichgehalten. Der Verfasser ist nicht zu retten.

Gelegentlich kann der Verlauf wohl auch der umgekehrte sein. Vor zweihundert Jahren äußerte der protestantische Kirchenhistoriker Arnold zum ersten Male Zweifel daran, ob

1) Bardenhewer, Patrologie, S. 288.

2) Bardenhewer a. a. O. S. 286.

3) Jos. Stiglmayr S. J. im Histor. Jahrbuch, Jahrg. 1895, S. 253. Derselbe erbringt dort im Einzelnen den Nachweis, daß Dionysius in der Lehre vom Uebel den Neuplatoniker Proklus (411–485) als Vorlage benützte.

die unter dem Namen des Boethius umlaufenden theologischen Schriften, welche gleichfalls auf die mittelalterliche Wissenschaft einen großen, erst neuerdings in das volle Licht gestellten Einfluß ausgeübt haben, wirklich von dem Verfasser der Consolatio philosophiae herrührten. Allmälig befestigte sich die Meinung, daß dieß nicht der Fall sei, ja nicht der Fall sein könne. Man ging weiter, man behauptete und fand dabei vielseitige Zustimmung, Boethius, den das Mittelalter als Martyrer verehrte, welcher noch heute in einigen Kirchen Italiens der Ehre der Altäre theilhaft ist, — sei nicht einmal Christ gewesen. Nun aber trat die Wendung ein. Gründlichere Vertrautheit mit den allgemeinen Zeitverhältnissen ließ erkennen, daß allen Umständen nach Boethius schwerlich mehr dem Heidenthum angehören konnte. In der Consolatio philosophiae schimmern, wie man sich überzeugen mußte, durch die antiken Vorbildern nachgeahmte Form deutlich die Spuren christlicher Ueberzeugung durch, und endlich fand sich auch das lange vermißte äußere Zeugniß für die Abfassung der theologischen Traktate, für welche zudem die ganze handschriftliche Ueberlieferung spricht.

Was ich also empfehle, ist nicht die Sucht, zu negiren, alte Ueberlieferungen zu zerstören, sondern lediglich dies: in wissenschaftlichen Fragen, auch wenn dabei alte Ueberlieferungen im Spiele sind, die vollste Unbefangenheit zu wahren und die Entscheidung ausschließlich von einer sorgfältigen Prüfung aller in Betracht kommenden Momente zu erwarten, der inneren sowohl wie der äußeren. Das klingt selbstverständlich und scheint darum überflüssig, und doch, wie oft wird in der Praxis hüben wie drüben dagegen gefehlt, nicht selten in der besten Absicht.

Der seiner Kirche ergebene Katholik hängt an den alten Ueberlieferungen. Durch die Kette der vorangegangenen Geschlechter weiß er sich mit den ersten Anfängen des Christenthums, mit der Zeit der Apostel, verknüpft; es schmerzt ihn, wenn Meinungen, welche der fromme Glaube der Vorzeit

hochhielt, der modernen Kritik zum Opfer fallen, wenn geschichtliche Persönlichkeiten, deren Gestalten die Vorzeit in hellem Lichte strahlen sah, dieses Glanzes verlustig gehen sollen. In der oben berührten Dionysius-Frage war für die Vertheidiger der Echtheit Grundgedanke aller vorgebrachten Argumente, „daß ein so tiefer, gelehrter, bescheidener, innig frommer, von der Kirche stets hochgeschätzter Schriftsteller gewiß kein Betrüger sein konnte". — Als es sich darum handelte, den Verfasser der sogenannten Philosophumena zu ermitteln, spielte auf Seite derer, welche die bis jetzt ziemlich allgemein anerkannte Urheberschaft des Hippolytus bekämpften, unzweifelhaft der Umstand mit, daß jenes Werk nach Form und Inhalt nicht zu dem Bilde passen wollte, welches sie sich von einem Papste der ersten christlichen Jahrhunderte machten. In Frankreich haben die in streng wissenschaftlicher Absicht unternommenen Untersuchungen über die Anfänge des Christenthums gewisse Kreise in Aufregung versetzt, weil sie für die Kirchen von Paris und Marseille den rein legendären Charakter der herkömmlichen Meinungen zur Geltung brachten. Es wäre leicht, diese Beispiele zu vermehren.

Nun bin ich weit entfernt, die Gefühle mißachten zu wollen, die hiebei im Spiele sind. Pietät ist bei dem Einzelnen das Zeichen eines tiefen und edlen Gemüths, sie ist zudem ein wichtiger Faktor im Völkerleben. Pietätslosen Völkern fehlt ein wirksames Mittel, um den grundlegenden Einrichtungen des Staates die so nothwendige Dauer und Stetigkeit zu verschaffen. Und die katholische Kirche ist wie keine andere Anstalt eine Pflanzschule der Pietät. Aber in der Wissenschaft muß man sich hüten, daß nicht ein an sich schönes und berechtigtes Gefühl das reine Wahrheitsstreben trübe, welches hier allein seine Stelle hat. Jeder Einsichtige wird es beispielsweise Professor Pastor nur zum Verdienste anrechnen, daß er keinen vergeblichen Versuch machte, Papst Alexander VI. rein zu waschen, sondern der geschichtlichen Wahrheit die Ehre gab. Uebel angebrachte Pietät ist eine der

Wurzeln jenes falschen Conservativismus, welcher einer ungehemmten Entfaltung wissenschaftlichen Geistes im Wege steht.

Anderes kommt dazu. Mein verehrter Freund und College, Professor Grauert, pflegt mit Recht zu betonen, daß mit der romantischen Auffassung des Mittelalters gebrochen werden müsse, welche die erste Hälfte unseres Jahrhunderts beherrschte. Sie war damals verständlich, durch den Gegensatz gegen die vorangegangene Periode berechtigt und für die Wissenschaft außerordentlich erfolgreich. Historiker, Germanisten, Rechtslehrer und Kunstforscher wurden durch die romantische Ueberschätzung des Mittelalters mächtig angeregt und zu bahnbrechenden Arbeiten veranlaßt. Aber was damals berechtigt war, ist es heute nicht mehr. Das goldene Zeitalter war in keinem Abschnitte der mittelalterlichen Geschichte auf Erden verwirklicht, auch nicht das allein richtige und für alle Zeiten giltige Verhältniß von Kirche und Staat. Bei aller Hochschätzung der mittelalterlichen Ideen wird der nüchterne Forscher sich der Anerkenntniß nicht verschließen, daß die Thatsachen, die Personen und die Einrichtungen, vielfach durch einen weiten Abstand von jenen Ideen getrennt waren.

Auf den Einfluß den, ganz besonders vielleicht in Deutschland, der Gegensatz gegen die Protestanten nach der gleichen Richtung hin ausübt, ist zuvor schon hingewiesen worden. Es ist ein natürliches Gesetz aller Minoritäten, daß sie sich fest zusammenschließen und von ihren Angehörigen verlangen, daß einer für alle und alle für einen eintreten. Wie könnten sie sonst Erfolge erzielen, ja sich nur in ihrer Eigenart gegen die Uebermacht behaupten? Aber die Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge bringt es dann mit sich, daß man nicht nur gelegentlich ungerecht wird gegen solche, die aus irgend einem Grunde nicht im Gliede mitmarschiren und eine selbständige Stellung einzunehmen suchen, sondern auch in dem ängstlichen Bemühen, jedweder Schwächung der eigenen Position vorzubeugen, alles ver-

theidigt, was nur immer mit derselben im Zusammenhange zu stehen scheint, auch wenn es die Vertheidigung nicht lohnt oder im Grunde derselben nicht fähig ist. Eine Minoritätsstellung wird sich jederzeit förderlicher erweisen für streitbare Apologetik als für objektive Forschung.

Darum soll der Gegensatz zwischen katholischer und protestantischer Geschichtsbetrachtung keineswegs beseitigt und etwa in der höheren Einheit absoluter Objektivität aufgehoben werden. Eine solche Objektivität gibt es nicht. Die Geschichte ist eben keine Naturwissenschaft, so gerne sie auch von manchen Historikern der Neuzeit dazu gemacht würde. Wir besitzen kein Mittel, den zeitlichen Ablauf menschlicher Thaten und Einrichtungen ebenso einer constanten Ordnung einzufügen und einem gesetzlichen Zusammenhang zu unterwerfen, wie die Begebenheiten des Naturlaufs. Darum ist hier zu unterscheiden. Wo es sich um die Eruirung von Thatsachen handelt, um die möglichst genaue Feststellung dessen, was geschehen ist, und der Umstände, die dabei obwalteten, da muß der Forscher sich ausschließlich an die Regeln des wissenschaftlichen Verfahrens halten. Jede Einmischung seines persönlichen Standpunkts bei dem Aufsuchen, Ordnen und Sichten des in Betracht zu ziehenden Materials ist unzulässig. Hier gilt es, nichts Wahres zu verschweigen, nichts Unrichtiges oder Unbegründetes zu behaupten.

Wir verlangen nun aber weiter von dem Historiker, daß er die Thatsachen in Zusammenhang mit einander bringe, daß er sie erkläre. Das wird oft genug nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit geschehen können, selten mit abschließender Gewißheit, weil wir in den meisten Fällen die bestimmenden Umstände nur unvollständig kennen, und es sich dazu in der Geschichte nicht um Ereignisse handelt, die der Zwang der Naturgesetze mit Nothwendigkeit entstehen ließ, sondern um Thaten der Freiheit. Darum wird sich schon hier die Persönlichkeit des Historikers fast unvermeidlich geltend machen. Auch ohne sich irgend welcher

Voreingenommenheit bewußt zu sein, wird der eine diese, der andere jene Erklärung bevorzugen. Zudem sind es gerade die größten und wichtigsten Vorkommnisse, deren Erklärung naturnothwendig das eigene Fühlen und Denken und die ganze Welt- und Lebensanschauung des Forschers in Mitleidenschaft zieht. Man denke nur an den Eintritt des Christenthums in die Welt oder die abendländische Kirchenspaltung. Hier müssen Christ und Ungläubiger, Katholik und Protestant nothwendigerweise auseinandergehen.

Damit ist das Recht und zugleich der wissenschaftliche Charakter einer specifisch katholischen Geschichtsbetrachtung aufgewiesen. Der letztere ist gewahrt, solange in der Feststellung des Thatsächlichen in seinem weitesten Umfange ausschließlich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind, nichts vertuscht und nichts bemäntelt wird und der Kritik der freieste Spielraum gewahrt bleibt. Wo aber die Erklärung und im Zusammenhange damit die Beurtheilung der Thatsachen in Betracht kommt, die Würdigung der Personen und Begebenheiten, da hat der Katholik das volle Recht, wenn nicht die Pflicht, seinen Standpunkt zur Geltung und den Maßstab seiner Ueberzeugungen zur Anwendung zu bringen. Wenn das nicht selten verkannt wird, wenn naive Anmaßlichkeit oder bedauernswerthe Intoleranz jeden Historiker, der aus seinem katholischen Bekenntniß kein Hehl macht, von vornherein der Unwissenschaftlichkeit verdächtigen möchten, während umgekehrt fanatische Voreingenommenheit gegen alles positiv Christliche womöglich den Lobspruch völlig objektiver Betrachtungsweise einbringt, so wird sich dadurch kein Einsichtiger irre machen lassen. Wer lächelte heute nicht, wenn er von Moses Mendelssohn, dem bekannten Lichte der Aufklärungsperiode, liest: „Daß Baumgarten (ein angesehener protestantischer Philosoph jener Zeit) ein rechtgläubiger Christ, ist ihm so ärgerlich, daß er mißtrauisch wird gegen seine Metaphysik, da nur eine solche wahr sein könne, die von Vorurtheilen befreit“.[1])

Auch hier aber gilt dasselbe, wie auf den anderen

1) Erdmann, Grundriß der Gesch. der Philos. (1866) II, S. 286.

Gebieten der Wissenschaft. Je mehr sich gläubige Katholiken thatkräftig und erfolgreich an geschichtlicher Forschung betheiligen, je mehr sie sich in der Handhabung des gesammten wissenschaftlichen Rüstzeugs, in der findigen Aufspürung wie in der kritischen Würdigung des Quellenmaterials, den andern ebenbürtig erweisen, desto mehr wird solchen Verdächtigungen der Boden entzogen, desto mehr wird man sich auf gegnerischer Seite gewöhnen müssen, auch unserer Auffassung der geschichtlichen Begebenheiten mit Achtung zu begegnen.

Damit schließe ich vorläufig diese Erörterungen. Mögen sie überall so aufgenommen werden, wie sie gemeint waren. Nachdem die Frage nach den inneren Gründen des mehrfach charakterisirten Zurückbleibens der Katholiken einmal aufgeworfen war, durfte man sie nicht mit Stillschweigen übergehen oder dem lauten Streit der politischen Tagespresse überlassen. Aufrichtige Selbstbesinnung ist auch für große Gemeinschaften förderlicher, als die von keinem Zweifel getrübte Ueberzeugung, daß im eigenen Lager alles auf's beste bestellt sei.

Freunde und Gegner der Schell'schen Broschüre werden finden, daß ich den Inhalt derselben in keiner Weise erschöpft und nur einige wenige der dort berührten Punkte in die Betrachtung einbezogen habe. Dies war von Anfang an so beabsichtigt. Herr Professor Schell schreibt als Theologe, die Wissenschaft, die ihm am Herzen liegt, ist die Theologie. Ich denke zunächst an die Profanwissenschaften, an Naturforschung und Geschichte und die auf die Vorbereitung für die gelehrten Berufe bestimmten Disciplinen. Ich habe keine Vorwürfe zu machen und keine Anklagen zu erheben, weil ich sammeln möchte, nicht zerstreuen. Mir gilt es, Klerus und Laienwelt, Weltgeistliche und Ordensleute, Universitätslehrer und Lycealprofessoren und alle, die irgend mithelfen können, zu gemeinsamer Arbeit aufzurufen. Stehen wir alle zusammen, ohne Mißtrauen und ohne Eifersucht, hüten wir uns vor allem, daß zu den Hindernissen, die auf „inneren Gründen" beruhen, nicht auch noch Schulstreitigkeiten und gegenseitige Verkleinerungen hinzutreten.

von Hertling.

XXI.

Historische Miscellen.

Zur Gregorovius-Legende über Papst Urban VIII und Gustav Adolf.

Der verstorbene Gregorovius hat herausgebracht, daß Papst Urban VIII. dem Schwedenkönig Gustav Adolf, der in Deutschland den katholischen Interessen so feindlich gegenüber trat, im Stillen gar nicht abhold war. Vgl. Gregorovius, Urban VIII. im Widerstreit zu Spanien und dem Kaiser. Stuttgart 1879; dazu die Abfertigung von Ehses, Papst Urban VIII. und Gustav Adolf im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XVI, 336 (1895).

Die Legende wuchert weiter und es ist nicht überflüssig, ihr unter Herbeiziehung neuer Momente entgegenzutreten. So hat längst Gudenus im vierten Bande seines Codex diplomaticus (1758) S. 792 ff. aus dem Mainzer Metropolitanarchiv Urkunden oder vielmehr Briefe veröffentlicht, welche, zwischen Rom und den geistlichen Kurfürsten gewechselt, die Ereignisse der Jahre 1630—1632 betreffen. Es sei hiermit in Kürze auf diese Dokumente aufmerksam gemacht und nur Folgendes aus diesen Schreiben mitgetheilt.

Die römischen Briefe bekunden im Allgemeinen höchste Theilnahme des Papstes und anderer Persönlichkeiten an den Vorgängen in Deutschland, besonders auch das Bedauern, daß die den päpstlichen Aerar in Anspruch nehmenden Kriege in Italien eine kräftigere finanzielle Unterstützung [1]) hindern.

1632 Januar 23 schreibt von Lüttich aus der Nuntius Petrus Aloysius an den Erzbischof von Mainz [2]), außerdem hat Se. Heiligkeit nach Möglichkeit versucht, durch den Pariser

1) Pontifex statuit, ad stipendia militum confoederationis catholicae quovis mense tribuere sex millia dalerorum, et item sex millia ad stipendia Exercitus Caesarei. 1632 Jan. 23.

2) Der wegen der schwedischen Occupation seine Mainzer Residenz verlassen und Köln als Sitz gewählt hatte.

Nuntius den König von Frankreich zu bestimmen, er möge das, was der Schwede gegen die Kirche und die Bisthümer am Main und Rhein vorhat, einhalten und hindern, daß er nicht fort und fort noch mehr zerstöre, conatus est . . . regi persuadere, ut ea quae contra Ecclesiam et Episcopatus Moeni et Rheni Suecus molitur, cohibeat et impediat; ne pergat deinceps etiam plura diripere.[1])

Die von Gudenus eingesehenen Archivalien befinden sich entweder unter der Unmasse von Moguntina in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien oder unter den Moguntina im kgl. Kreisarchive zu Würzburg. An der letzteren Stelle befinden sich unter den Militär- und Kriegssachen Akten vom ganzen dreißigjährigen Krieg (1618—1648). Die genannten, leider zu wenig benützten Archive dürften für die Erforschung der deutschen Verhältnisse gleicher Beachtung würdig sein, wie die vatikanischen. Und aus den von Gudenus mitgetheilten Stücken läßt sich auf einen viel weitläufigeren Briefwechsel schließen.

Im Anschluß an Vorstehendes darf auf eine andere Legendenbildung hingewiesen werden, wonach der Schwedenkönig am Mittelrhein (Mainz, Frankfurt), wo er sich besonders consolidirt hatte, der katholischen Religion gar nicht feindselig gegenüber getreten sei.[2])

So hätten die Jesuiten in Mainz ein Bittgesuch an den Schwedenkönig gerichtet mit den Eingangsworten: „In religionis exercitio turbati non fuimus."

Diese Bemerkung im Bittgesuch beweist nichts gegenüber dem allgemein festgestellten Zustande nämlich der bis zum Untergang fortschreitenden Unterdrückung der katholischen Kirche. Wenn bezüglich der Mainzer Jesuiten eine andere Lage vorhanden war, so muß sie als Ausnahme betrachtet werden, die auf besonderen und nicht näher bekannten Gründen beruht, wohl auf französischen Einfluß zurückzuführen ist.

Man vergleiche das oben angezogene Schreiben des Nuntius und die erst vor Kurzem bekannt gewordenen Vorgänge in Frankfurt a. M. in den Jahren 1631—1634. Aus den Archivalien dieser Stadt theilt der Stadtarchivar Dr. Jung folgende Regesten mit.[3])

---

1) Gudenus l. c. 797.

2) Frohnhäuser, Gustav Adolf und die Schweden in Mainz, 1894, und Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1896, S. 220.

3) S. 14 des Buches: Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Seine Bestände und seine Geschichte. Von Dr. Rudolf Jung. 1896.



1631 Dezember 1. König Gustav Adolf von Schweden verspricht Frankfurt auf die Zusage, daß die Stadt sich der Krone Schweden und dem gemeinen evangelischen Wesen anschließen wolle, Schutz bei den hergebrachten Privilegien und der Stellung im Reiche, Schutz gegen feindliche Gewalt, Schutz für Handel u. s. w.

1632 August 22. König Gustav Adolf schenkt der Stadt Frankfurt die dort confiscirten Güter der katholischen Geistlichkeit, vorerst mit Ausnahme des Deutschordenshauses, gegen den Verzicht der Stadt auf die Rückforderung der der Krone Schweden gelieferten Heeresbedürfnisse und geliehenen hunderttausend Reichsthaler.

1632 August 30. König Gustav Adolf schenkt der Stadt die dortigen, einzeln aufgeführten Güter seiner geistlichen und weltlichen Feinde.

1634 April 10. Axel Oxenstierna, Kanzler der Königin Christine von Schweden, befiehlt und empfiehlt allen Unterthanen Schwedens und dessen Verbündeten, die Stadt im Besitze und Genusse der ihr vom König geschenkten Feindesgüter nicht zu beeinträchtigen.

Auch bezüglich der Frankfurter Verhältnisse könnte man sagen, der Schwedenkönig hat nicht die Ausübung der Religion gehindert. Wenn er aber durch seine Maßnahmen den Dienern der Religion den Boden unter den Füßen wegzieht und sozusagen die Gurgel zum Reden zudrückt, dann hat er die Religion zwar direkt nicht angegriffen — Frankreichs wegen, aber indirekt.

Bezüglich der Stadt Worms meldet Schannat, daß der Schwede einen Kriegsobersten in der Person des Philipp von Seidell bestellte. „Dieser, der neuen Sekte ganz ergeben, unterließ nichts, um die alte Religion zu beseitigen und gänzlich zu vertilgen, und schon war er nahe daran, daß der Dom seinem Luther einzig und allein offen stünde, als zu rechter Zeit mit dem französischen Gesandten der Trierer Kurfürst Philipp von Sötern kam und durch seine Autorität das drohende Verderben abwandte. Durch diese unerwartete Hilfe ermuntert, nahmen die Kapuziner ihre Seelsorge wieder auf“.[1])

F. Falk.

---

1) Episcopatus Worm. I, 442.

XXII.

Katholisches aus England.

Rückblick auf das diamantene Jubiläum der Königin.

Das bedeutendste Ereigniß, dessen Zeuge Altengland im laufenden Jahre geworden, war ohne Zweifel das sechzigjährige Regierungsjubiläum der Königin Victoria. Es hat sich eine Theilnahme an dieser in den Annalen der englischen Reichsgeschichte einzig dastehenden Thatsache kundgegeben, durch welche auch die kühnsten Erwartungen überstiegen wurden. Heinrich's III. Regierung umfaßte den langen Zeitraum von sechsundfünfzig Jahren (1216—1272), aber sie war ausgefüllt vom Kampfe der Parteien, die mit Waffengewalt den unter Johann ohne Land mit unsäglicher Mühe erstrittenen großen Freiheitsbrief zu sichern gezwungen waren. Das Reich athmete auf beim Hinscheiden des gewaltthätigen Plantagenet. Neben ihm nennt die Geschichte nur noch einen Träger der englischen Krone, dessen Regierungsdauer an die der Königin Victoria hinanreicht. Im Jahre 1760 auf den Thron erhoben, hat Georg III. († 1820) nur bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts den vollen Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten besessen. Jenes schwere Seelenleiden begann ihn zu umnachten, unter welchem insbesondere die Katholiken zu leiden hatten, weil es den Monarchen daran behinderte, Millionen seiner treuesten Unterthanen den vollen Genuß

der staatsbürgerlichen Rechte zu gewähren und ihre Emancipation in hochherziger Gesinnung durchzuführen.

Königin Victoria war es von der göttlichen Vorsehung beschieden, ihr diamantenes Regierungsjubiläum zu feiern und dabei auf eine Zeit zurückzublicken, welche für das englische Volk auf allen Gebieten eine Quelle des reichsten Segens geworden ist. Den gewaltigen Umschwung und Fortschritt, welcher sich in den äußeren Verhältnissen des Lebens, auf den Gebieten von Gesetzgebung und Verwaltung, von Handel und Gewerbe, von Ackerbau und Viehzucht, von Kunst und Wissenschaft, von Sitten und Lebenshaltung, von 1837 bis 1897 im britischen Reiche vollzogen, hat man in den letztverflossenen Monaten nicht bloß in Einzelbeiträgen zu periodischen Zeitschriften, sondern auch in eigenen Büchern darzulegen sich bemüht. Den deutlichsten Begriff von den Umwälzungen, welche das Verhältniß der Colonien zum Mutterlande in dieser Periode von sechzig Jahren erfahren hat, gewährt die Thatsache, daß auf die kurze, aber tiefsinnige Proclamation der Königin an ihr Volk bei der Ausfahrt aus dem Buckingham-Palast am Vormittag Dienstags 22. Juni 1897, während der Abendstunden des nämlichen Tages aus den entferntesten Theilen des Reiches, in welchem die Sonne nicht untergeht, die Aeußerungen des Dankes der loyalen Unterthanen in London eintrafen.

Man erhebe nicht den Einwurf, die englischen Ministerien bedeuteten kaum etwas anderes als Comités aus Mitgliedern der jeweiligen Mehrheit des allmächtigen Unterhauses, und dem Oberhaupte des Staates erübrige stets nur die leichte Pflicht, den von den gesetzgebenden Körperschaften angenommenen Gesetzesentwürfen bedingungslos seine Unterschrift zu ertheilen. Thatsache ist, daß, wie Cardinal Vaughan in seinem lehrreichen Hirtenbriefe aus Anlaß des Jubiläums betont, die greise Monarchin mit einem Eifer und einer Hingabe sich der schwerdrückenden Obliegenheiten ihres hohen Amtes zu entledigen gewohnt war, von welchen die Außen-

welt kaum eine Ahnung besitzt.[1]) Und wenn in der langen Dauer von sechzig Jahren jeder Conflikt zwischen der Krone und Volksvertretung gemieden wurde, dann ist das nicht zum wenigsten der Klugheit und Einsicht, sowie dem persönlichen Eingreifen der Königin zu verdanken. Man begreift daher, daß die parlamentarischen Körperschaften der Lords wie der Gemeinen in warmen Adressen der Königin ihre Loyalität bezeugten, und zwar unter starker Betonung der persönlichen Tugenden der greisen Monarchin. Wenn die irischen Abgeordneten des Unterhauses in den Debatten über die Glückwunschadresse erklärten, die letztere nicht annehmen zu können angesichts der trostlosen Zustände der grünen Insel, dann mag man die Opportunität dieses Verfahrens bestreiten. Aber die Ehrlichkeit der Ueberzeugung fordert unsere Achtung, und zwar um so rückhaltsloser, als unmittelbar nach den Jubiläumsfeierlichkeiten die traurigen Geständnisse des ersten Lord des Schatzamtes, Arthur Balfour, im Unterhause die gebildete Welt wieder daran erinnerten, daß die Regierung eine dem Bekenntniß der überwiegenden Mehrheit Irlands entsprechende Hochschule wenn auch nicht hartnäckig versage, so doch unter kaum glaublichen Vorwänden zur Zeit noch immer vorenthalte. Um so weniger läßt sich dieses Verfahren begreifen, als die irischen Bischöfe den oft gehörten Einwurf, der Regierung mangele es an genauem Material zur Prüfung der Sache, in gründlicher Weise durch ihr jüngstes Manifest allseitig widerlegt haben.[2])

Mit allen übrigen Unterthanen wegen der Fortschritte der Cultur der Königin zu innigstem Danke verbunden, be=

1) Tablet 89 (1897) 981: Pastoral by Cardinal Vaughan.

2) Tablet 90 (1897) 25. Manifesto by the Irish Bishops. 90, 45: Mr. Balfour's Duty to Ireland. Ueber die Geschichte der irischen Universitätsfrage vgl. A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland 3 (Mainz 1891) 470—510.

saßen die englischen Katholiken noch besonderen Anlaß, das Regierungsjubiläum der Monarchin festlich zu begehen. Dankbar erinnerten sie sich der hemmenden Fesseln, die aus früheren Perioden in die Regierungszeit der Königin sich fortgeschleppt hatten, während derselben indeß durch weise Gesetze unter Victoria beseitigt wurden. Denn das Gesetz der Emancipation vom 13. April 1829, welches nur den Vortheil des passiven Wahlrechtes zum Parlament brachte, konnte nur als mäßige Abschlagszahlung einer noch bestehenden hohen Schuld angesehen werden. Auf nicht wenigen anderen Gebieten des bürgerlichen Lebens ließ die Gesetzgebung auch nach 1829 einen bedeutenden Unterschied zwischen den Katholiken und ihren anglikanischen Mitbürgern bestehen. Dem allmälig erstarkenden Rechtssinn der Nation, aber auch der unablässigen Rührigkeit der Katholiken ist die Niederlegung dieser häßlichen Schranken beizumessen. Der anglikanische Pfarrzwang ist gefallen, die Eingehung der katholischen Ehe braucht nicht mehr vor dem Prediger zu erfolgen, zu ihrer staatlichen und kirchlichen Gültigkeit genügt die Anwesenheit des katholischen Pfarrers und des staatlichen Registrators. Die Bestimmung, nach welcher Katholiken von den Aemtern und Bursen in Oxford und Cambridge ausgeschlossen wurden, ist seit 1872 aufgehoben. Noch bedeutender waren die auf dem Gebiete des Elementarschulwesens den Katholiken unter Victoria zugewendeten Vortheile. Nach hartem Kampfe hat die Regierung das Schulgesetz von 1871 im vorigen Jahre gemildert und damit die confessionellen Elementarschulen vor dem Untergang gerettet. Durch Gesetz von 1860 wurden die Katholiken mit Bezug auf milde Stiftungen den Protestanten gleichgestellt. Zwar gelten Meßstiftungen in den Augen des Gesetzes als abergläubisch und entbehren in dem nämlichen Maße der Gültigkeit, wie fromme Stiftungen zu Gunsten katholischer Männerorden. Aber der Kanzleigerichtshof darf beide Arten von Stiftungen in der Weise aufrecht erhalten,

daß er dieselben anderen milden Zwecken widmet. Ungemein bedeutende Erleichterungen empfingen die Katholiken im Heer, in der königlichen Marine, den Gefängnissen und Arbeitshäusern, wo auf dem Wege der Gesetzgebung ihre Ansprüche gewährleistet wurden. Was Irland betrifft, so wurde die Ungerechtigkeit der Entrichtung des Zehnten durch Katholiken an anglikanische Prediger beseitigt und 1869 die irische etablirte Staatskirche abgeschafft. Ein Gesetz vom Jahre 1880 säkularisirte die anglikanischen Kirchhöfe und gewährte ihre Benützung allen Bekenntnissen ohne Unterschied.[1])

Zu den schwersten Krisen, welche die katholische Kirche unter Königin Victoria durchgemacht, gehört der von Lord John Russell 1851 freventlich angefachte Sturm gegen die Wiedereinrichtung der katholischen Hierarchie durch Papst Pius IX. Damals war es das Witzblatt Punch, welches den Lord als kecken Buben zeichnete, der sich Nachts an Cardinal Wiseman's Wohnung schlich und die Worte „No Popery" mit Kreide ihm auf die Hausthüre schrieb. Zur Ehre der Königin Victoria ist an die Thatsache zu erinnern, daß sie die alle Kreise der Bevölkerung erfassende Leidenschaft tief mißbilligte. „Niemals", schrieb sie an die Herzogin von Gloucester, „habe ich mit Wissen und Willen eine Aeußerung gethan, welche den Geist der Unduldsamkeit athmete. Da ich stets aufrichtig protestantisch war und bleiben werde, und da ich Anstoß nehme an solchen, die sich protestantisch nennen, in der That aber das Gegentheil davon sind, so bedaure ich den unchristlichen und unduldsamen Geist, den so viele Leute bei öffentlichen Versammlungen an den Tag legen. Es ist kaum erträglich für mich, die heftigen Schmähungen der katholischen Religion an-

1) Vgl. darüber meinen Artikel: Katholiken-Emancipation in Großbritannien, im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft 3 (Freiburg 1894) 622—635.



zuhören, darin liegt Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegen so viele und unschuldige Katholiken".[1]) Das famose Titelgesetz, welches 1851 gegen die katholischen Bischöfe erging und den gesammten katholischen Rechtsbestand der Kirche in Frage stellte, wurde 1871 wieder aufgehoben.

Andere katholikenfeindliche Gesetze bestehen leider heute noch fort. Die Posten des Lordkanzlers von England und des Vicekönigs von Irland sind den Katholiken verschlossen. Und was eine noch empfindlichere Beleidigung der englischen Katholiken enthält, das ist der englische Krönungseid, welchen der Landesherr abzulegen hat. Auch Königin Victoria mußte denselben beim Antritt der Regierung leisten. Mit vollem Recht ist dieser Eid, welcher die hehrsten Geheimnisse der katholischen Religion angreift, im vorigen Jahre Gegenstand eingehender Untersuchung auf katholischer Seite geworden. Mit der geschichtlichen Darlegung seiner Entstehung hat der gelehrte Redemptorist Bridgett eine kanonistisch-dogmatische Würdigung seines Inhaltes verbunden und endlich gezeigt, daß dieser den dunkelsten Zeiten des religiösen Fanatismus und der englischen Katholikenverfolgung entstammende Eid in dem England des neunzehnten Jahrhunderts, welches Trennung von Kirche und Staat fordert, und allen Geistesrichtungen bis herab zum Monismus und zur darwinistischen Entwicklungstheorie Duldung gewährt, keinen Platz mehr beanspruchen kann.[2])

Bei alledem hat die Times vollkommen Recht, wenn sie in ihrem großen Leitartikel den Gedanken ausführt, daß die Regierung der Königin Victoria einen bedeutenden Fort-

1) Angeführt aus: Life of the Prince Consort II, 339 von Bischof Brownlow von Clifton in seiner Festpredigt vom 20. Juni. Tablet 89 (1897) 1032.

2) Historical Papers. Edited by the Rev. Sydney Smith, S. J.: Nr. 22, The English Coronation Oath by the Rev. T. E Bridgett, C. SS. R. London 1896. pag. 44.



schritt in der religiösen Toleranz, insbesondere gegenüber den Unterthanen katholischen Bekenntnisses zu verzeichnen[1]) habe. Und der gelehrte Bischof von Clifton, Msgr. Brownlow, Convertit aus der Schule von Cambridge, konnte in seiner Festpredigt aus Anlaß des Jubiläums am Sonntag den 20. Juni den bedeutungsvollen Satz aussprechen, im Gegensatz zu der drakonischen Gesetzgebung der Königin Elisabeth (1558—1603), welche die „theuersten Rechte, Freiheiten, Eigenthum und Leben der katholischen Unterthanen verschlungen", werde Victoria's Regierung bezeichnet durch eine, nur ein einziges Mal unterbrochene Reihe von weisen Gesetzen zur Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten der Katholiken.[2]) Grund genug, daß Papst Leo XIII. den hehren Entschluß faßte, der Königin den Tribut der Dankbarkeit zu entrichten durch Abordnung eines besondern Nuntius, welcher ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Papstes sammt einem kostbaren Mosaikbild mit der Darstellung des Petersplatzes zu überbringen hatte. Wie der hl. Vater beim fünfzigjährigen Jubiläum der Regierung der Königin 1887 den Münchener Nuntius Fürsten Ruffo-Scilla nach London sandte, so fiel beim dimantenen Jubiläum seine Wahl auf den Secretär der Ceremonial-Congregation Msgr. Cesare Sambucetti, Titularerzbischof von Corinth, einen hochgebildeten, mit den Gepflogenheiten der Diplomatie vertrauten, und zu manchen Ambassaden mit Erfolg verwendeten Prälaten, welcher sich der französischen, wie der englischen Sprache mit seltener Fertigkeit bedient. In seiner Begleitung befanden sich der päpstliche Hausprälat Msgr. Gennaro Granito di Belmonte, der Kammerherr Msgr. Pietro de Bay und der Nobelgardist Graf Stanislao Muccioli.

Am Samstag, den 19. Juni 1897 in Dover gelandet, wurde der Nuntius durch den Bischof von Southwark,

---

1) Tablet 89 (1897) 1007.

2) Tablet pag. 1032.

in dessen Sprengel Dover liegt, empfangen. In London nahm er Einkehr beim Herzog von Norfolk, dem ersten katholischen Edelmann des Reiches und Earl Marshal von England, der im Namen und Auftrag der Königin dem Vertreter des Papstes die Gastfreundschaft angedeihen ließ. Während des ganzen Londoner Aufenthalts bediente Msgr. Sambucetti sich eines königlichen Galawagens mit königlichen Lakaien, was regelmäßig bei seinen Besuchen von Kirchen oder Privaten große Mengen von Neugierigen anlockte. Das erste feierliche öffentliche Auftreten des Nuntius erfolgte bei einer ewig denkwürdigen kirchlichen Feier, wie sie seit den Tagen des vorreformatorischen Englands in London vielleicht nie stattgefunden. In der Kirche der Väter des Oratoriums vom hl. Philipp Neri, nach der Westminsterabtei und dem St. Paul's Dom, dem geräumigsten Gotteshause der englischen Hauptstadt, vereinigten sich auf Einladung des Cardinal-Erzbischofs Herbert Vaughan am Sonntag 20. Juni die englischen Katholiken zur Danksagung für die während der Regierung Königin Victoria's von Gott empfangenen Wohlthaten beim hl. Meßopfer. Dem Wunsch des Prinzen von Wales entsprechend hatte das auswärtige Amt den Vertretern der katholischen Mächte beim Jubiläum die Einladung zur Theilnahme an dem Festgottesdienst zugesandt. In ihren goldstrotzenden Uniformen, und umgeben von ihren Gefolgen, erschienen nacheinander Ihre kais. und königl. Hoheiten der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, der Prinz Ruprecht von Bayern, der Prinz Friedrich von Sachsen, der Herzog von Oporto, und der Herzog Wilhelm von Württemberg. Daran reihte sich das diplomatische Corps, mit den Botschaftern der großen Mächte, den Gesandten und diplomatischen Agenten und den Specialgesandten der ausländischen Höfe. Der königliche Marschall der Ceremonien Hon. Richard Moreton, umgeben von Beamten des Auswärtigen Amtes, empfing in Verbindung mit dem in Scharlach gekleideten Herzog von

Norfolk, die Prinzen und Gesandten und geleitete sie zu ihren Plätzen. Vollständig war der katholische Adel erschienen, in dessen Reihen sich die altehrwürdigen Trachten des Lordoberrichters von England, Lord Russell, und des Lordoberrichters von Irland, Lord O'Brien wirkungsvoll hervorhoben. Tausende und aber Tausende von frommen Gläubigen erfüllten die weiten Räume des nach dem Vorbilde und in den Größenverhältnissen der gewaltigen Chiesa nuova in Rom errichteten Gotteshauses.

Nach der Ankunft des Cardinals Vaughan und des Nuntius Msgr. Sambucetti begann das von dem letztern celebrirte Hochamt, welchem der Cardinal in der Cappa magna des römischen Purpurs auf seinem Throne beiwohnte. Der Glanz und die Pracht der kirchlichen Gewänder, die würdevolle Ausführung der tiefsinnigen, die geheimnißvollste Symbolik athmenden Ceremonien, endlich die fromme Haltung der mit unverminderter Spannung der heiligen Handlung folgenden und von den Tonwellen der Messe Cherubini's in Es Dur nach oben getragenen Gläubigen hat bei sämmtlichen Anwesenden ein unauslöschliches Andenken hinterlassen. Unter dem gewaltigen Eindruck der erhabenen Opferhandlung stehend, konnte der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreiben, daß der Dankgottesdienst des 20. Juni nur in den päpstlichen Funktionen der Weihnachts- und Ostermesse in St. Peter zu Rom seines Gleichen finde. Die ganze herrliche aus allen Theilen des weltumspannenden britischen Reiches sich zusammenschließende Schaar von Betern gewährte ein ansprechendes Bild der über alle Länder des Erdballs ausgebreiteten, aber durch die Einheit des Glaubens, der Sacramente, und der Predigt, sowie durch die Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl fest verbundenen katholischen Kirche. Eine Comprehensiveness wie sie der anglikanischen Staatskirche ihrem innersten Wesen nach eigenthümlich ist, eine Duldung aller möglichen Schattirungen auf dem Gebiete der Religion, in der Beurtheilung der letzten und höchsten

Fragen des Lebens, ist von ihr immer und ewig ausgeschlossen.

Die in der erhabensten Weise verlaufene Feier der Dankmesse fand einen ebenso würdigen Abschluß durch die öffentliche Verlesung des von Cardinal Vaughan aus Anlaß des seltenen Jubelfestes verfaßten Hirtenbriefes, welche der Domherr Johnson vornahm. In dem Erlaß des Kirchenfürsten begrüßen wir ein kirchengeschichtliches Aktenstück von bleibendem Werth, eine geistvolle Zusammenfassung der vornehmsten Züge, welche der betrachtende Geist an der von Jahr zu Jahr erstarkenden englischen Kirche entdeckt, ein Dokument, durchwaltet von dem doppelten Hauche der Liebe zur Kirche und der Begeisterung für das Vaterland. Königin Victoria, so führt der Cardinal zunächst aus, bildet zufolge ihrer persönlichen Tugenden „als Frau, Mutter und Wittwe“ ein Muster für ihre Unterthanen. Nicht minder ragt die Souveränin hervor durch „die bis ins Kleinste hinabsteigende gewissenhafte Erfüllung ihrer Regentenpflichten“. Kein Wunder daher, wenn das englische Volk auf dem Gebiete der Cultur auf Grund der ruhigen Entwicklung des staatlichen Lebens seit sechzig Jahren geradezu ungeahnte Fortschritte gemacht hat. Der Ausbau der Verfassung, die Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes, die Verbreitung von Anstand und Cultur, die Begründung und Ausdehnung eines das ganze Reich umfassenden Elementarschulwesens, ging unter Königin Victoria Hand in Hand mit staunenswerthen Entdeckungen auf dem Gebiete der Natur. Dem englischen Zeitungswesen möchte der Cardinal das Zeugniß ausstellen, daß es, ungeachtet der ihm anhaftenden Schatten, „vielleicht reiner, gerechter, erleuchteter ist, als dasjenige irgend eines andern großen Reiches“.[1])

1) Tablet 89 (1897) 981.

Des weiteren entwickelt der Erzbischof einen Gedanken, durch welchen er die englische Volksseele in ihren tiefsten Tiefen berührt. Mit welchem Glück er gerade diese Saite berührte, das hat der Verlauf der Jubiläumsfeierlichkeiten in unzweideutiger Weise dargethan. Mit größerer Kraft denn je zuvor tritt die Idee des Empire, der innigen Verbindung der Colonien mit dem Mutterlande in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung. Die Anwesenheit der leitenden Minister der Colonialländer bei der Londoner Jubelfeier, die Ernennung derselben zu Mitgliedern des königlichen Geheimen Rathes, die große Rede des Herzogs von Devonshire, des Präsidenten der British Empire League, über die Bedeutung des Colonialgedankens und der allerdings nur schwache Hinweis auf die mit den Premiers gepflogenen Verhandlungen zur festeren Verkettung der Tochterländer, bekunden in gleicher Weise das Streben, die Einheit des Empire zu schirmen.[1]) Weit entfernt, „die zahlreichen Abirrungen vom Pfade der Gerechtigkeit zu verleugnen, deren wir uns unter dem Schutze des Empire bei unseren Eroberungen schuldig gemacht“, behauptet der Cardinal, daß „mit einigen Ausnahmen, der gemeinsame Einfluß der angelsächsischen und der keltischen Race die Völker, die er sich unterworfen, in der natürlichen Ordnung der Dinge gehoben hat“. Den nämlichen Gedanken hat ein anderes Mitglied des heiligen Collegiums, einer der edelsten Söhne Irlands, der Cardinal-Erzbischof Patrick Francis Moran von Sydney in Australien in seiner großen Rede zu Bathurst entwickelt und dabei jeden Gedanken an eine Trennung der Colonie vom Mutterlande als ebenso gefährlich wie verwegen bekämpft.[2])

1) Tablet 90 (1897) 43.

2) Vgl. meine Artikel im Katholik II (1897) 50 ff.: Patrick Francis Cardinal Moran, Erzbischof von Sydney als Oberhirt und Historiker. Den Ausgang habe ich dabei genommen von dem



Zu den Fortschritten auf religiösem Gebiete übergehend, erinnert er an die in der französischen Revolution nach England geflüchteten achttausend Abbés, welche die Wohlthat einer Gastfreundschaft genossen haben, die der Himmel durch das Hervortreten der katholischen Kirche und die Rückkehr so vieler Anglikaner zum Lichte des Glaubens reichlich belohnt hat. Und was den unter Königin Victoria vollzogenen allmäligen Abbruch der wider die Katholiken bestehenden Strafgesetze anlangt, so legt der Cardinal dem englischen Volke folgende Worte in den Mund: „Das englische Volk sagte (gleichsam): ‚Wir sind Freihändler und öffnen der Welt unsere Märkte. Besitzt ihr religiöse Wahrheiten und Arzneien zur Heilung der Seelen, dann kommt und predigt und spendet sie uns, wie es euch beliebt‘. Dieser Aufforderung haben wir entsprochen, das werden wir auch künftig thun. Keinen Vorrang begehren wir, sondern nur gleiche Rechte. Niemanden schädigen wir, Niemandes Gut begehren wir. Christus den Gekreuzigten und die von ihm auf Petrus, den Fischersmann des Universums gegründete Kirche predigen wir.“ [1])

Den Fortschritt der katholischen Kirche in England von 1837 bis 1897 bezeichnen folgende Zahlen. Damals besaß England keine Hierarchie, sondern 4 apostolische Vikare, heute 16 Bischöfe. Damals waren im gesammt-britischen Reiche 48, heute 166 Bischöfe nebst 10 Millionen Katholiken. Die Zahl der Priester stieg von 537 (in Großbritannien) auf 3115, die der Klöster von 23 auf 777, die der Elementarschulkinder von ca. 10,000 auf ca. 250,000. [2]) Die Hauptursache aber liegt in dem tiefgehenden Umschwung der öffent-

---

1896 zu Sydney veröffentlichten Werke des Cardinals: **History of the Catholic Church in Australasia from authentic sources. By P. F. Cardinal Moran. 2 vols.**

1) Tablet 89 (1897) 981.

2) Tablet 89, 961.

lichen Meinung Englands über die katholische Religion und deren Bekenner. Jene hat man sich gewöhnt, ohne Vorurtheil zu würdigen, und in diesen erblickt man loyale Unterthanen, welche zu den höchsten Stellen aufrücken, wie die Beispiele des verstorbenen Lordkanzlers Thomas O'Hagan von Irland und der gegenwärtigen Lordoberrichter, Lord Russell von England und Lord O'Brien von Irland beweisen.[1])

Am Sonntag den 20. Juni Nachmittags überreichte der Nuntius Msgr. Sambucetti dem Premier und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Salisbury, sein Beglaubigungsschreiben, und wurde Abends am nämlichen Tage von der Königin empfangen, welcher er den Brief des Papstes einhändigte, worin Leo XIII. nebst innigster Beglückwünschung zu dem seltenen Jubelfeste der Trägerin der Krone und ihrer Regierung den Tribut der Dankbarkeit für die im ganzen britischen Reiche gewährte Freiheit der katholischen Religion aussprach. Wie an den großen Staatsbanketten im Buckinghampalast, so nahm der Nuntius Dienstag den 22. Juni auch Theil an der feierlichen Procession der Königin zu dem St. Paulsdome. Zweimal hat Cardinal Vaughan im erzbischöflichen Hause ihm zu Ehren einen feierlichen Empfang der Spitzen der englischen Katholiken veranstaltet. Am Mittwoch den 30. Juni begab sich Msgr. Sambucetti nach Schloß Windsor, wo die Königin ihn als Gast beherbergte, von welcher er sich am folgenden Tage verabschiedete, um Freitag den 2. Juli von Dover aus die Heimreise nach Rom anzutreten.

Die Mission des Erzbischofs Sambucetti an den Hof der Königin Victoria hat bei allen Parteien einen günstigen Eindruck hervorgerufen und darf als großer Erfolg bezeichnet werden. Nicht gemindert, sondern vielmehr gesteigert wurde derselbe durch das auffallende Fernbleiben des Kronprinzen

1) Month 89 (1897) 564—572. J. Gerard: 'Tis sixty Years since.



von Italien von dem feierlichen katholischen Dankgottesdienste am Sonntag den 20. Juni. Thatsache ist, daß der Kronprinz durch das Londoner auswärtige Amt die Einladung empfing, mit den übrigen Fürsten und Botschaftern dem Hochamte am Sonntag beizuwohnen. Der Herzog von Norfolk wurde dahin verständigt, daß der Prinz die Einladung angenommen. Bei der Kunde aber, Msgr. Sambucetti werde das Hochamt celebriren, blieb der Kronprinz weg, ohne seine Abwesenheit zu begründen. Mit vollem Recht hat man in den leitenden Kreisen in diesem Verfahren einen Verstoß gegen die der Königin schuldige Rücksicht erblickt. Die nachher von der italienischen Botschaft gegebene Aufklärung, als sei der Prinz nicht in der rechten Weise eingeladen worden, ermangelt jedweder Begründung, da, wie bereits hervorgehoben, der Kronprinz genau in der nämlichen Weise eingeladen wurde wie die übrigen Fürsten. Die Zumuthung der italienischen Regierungspresse, der Nuntius Sambucetti hätte die Schwierigkeit voraussehen und sich zurückziehen sollen, erscheint geradezu unerhört. Für Msgr. Sambucetti bestand gar keine Schwierigkeit. Er hatte seine Sendung bei der Königin auszuführen, unbekümmert um die Anwesenheit oder das Verhalten irgend einer anderen Person. Dieser Sendung hat er vollkommen entsprochen.[1])

Die herrlichen Dankfeierlichkeiten in dem glänzenden Gotteshause der Söhne des heil. Philippus Neri in London am Sonntag den 20. Juni Vormittags bei der heiligen Messe und Abends beim Gesange des Tedeum, welchem ebenfalls der Nuntius Msgr. Sambucetti sammt einer unabsehbaren Schaar von Gläubigen anwohnten, lenkt den Blick zu den Anfängen dieses Instituts zurück. Begründet in bescheidener Wohnung in King William Street 1849 durch den eben aus Rom heimgekehrten John Henry Newman, dann an seine jetzige Stelle nach Brompton in Westlondon verlegt

1) Tablet 90 (1897) 10.

und zu der heutigen umfassenden Anstalt inmitten lieblicher Gartenanlagen erweitert, ist das Oratorium ohne Unterbrechung ein Sitz der Wissenschaft, des Gebets und des katholischen Apostolats gewesen. Hier hat Newman, vielleicht der glänzendste englische Prosaist des 19. Jahrhunderts, nicht wenige seiner Werke geschrieben, hier hat er Vorträge gehalten, welche wie die Töne einer Symphonie den Zuhörern erklangen. Hier hat Faber, der tiefsinnige und salbungsvolle Ascet, seine in viele Sprachen übertragenen geistlichen Schriften uns geschenkt, vieler anderer Oratorianer nicht zu gedenken, welche sich durch kleinere geschichtliche, dogmatische und asketische Arbeiten bekannt gemacht. Hier stellte P. Knox die Tagebücher des englischen Seminars von Douai und die Briefe des Cardinals William Allen zusammen und gab damit den Anstoß zur Canonisation der englischen Blutzeugen. Was endlich den Apostolat der Seelsorge anlangt, so bedecken sich die Väter des Oratoriums durch ihre preiswürdige Thätigkeit als Kanzelredner, Beichtväter, sowie durch Abhaltung ächt katholischer Andachten, unter welchen die Anbetung des kostbaren Blutes bei den Londoner Katholiken sich der größten Beliebtheit erfreut, bis zur Stunde mit dauerndem Ruhme.

Auch sonst im Lande haben die englischen Katholiken in zahlreichen Adressen der allverehrten Königin ihre Huldigung dargebracht. Die deutschen Kirchengemeinden haben die allgemeine Adresse der Deutschen mitunterzeichnet, auf welche die Königin soeben eine warmempfundene Antwort ertheilt hat, worin sie der Kundgebung der Deutschen „einen hervorragenden Platz" unter den vielen ihr zugegangenen Beweisen der Ergebenheit anweist.[1] Auch die Vorsteher der katholischen höheren Studienanstalten haben die Königin beglückwünscht.[2] Unter den auf dem Con-

1) Kölnische Volkszeitung 17. Juli 1897 Nr. 523.
2) Tablet 90 (1897) 50.

stitution Hill am Mittwoch den 23. Juni aufgestellten 10,000 Kindern der Elementarschulen befanden sich 420 katholische Zöglinge, in deren Namen Cardinal Vaughan der mit Jubel empfangenen Landesmutter eine ebenso kindlich einfache wie innige Adresse einhändigte.[1]) Am Montag den 5. Juli erfüllte Königin Victoria ein seit Monaten ertheiltes Versprechen, indem sie dem von den Jesuiten geleiteten blühenden Colleg zu Beaumont in der Nähe von Schloß Windsor ihren Besuch abstattete und eine kunstvoll gearbeitete Adresse aus der Hand des Rektors P. John Lynch entgegennahm.[2]) In welch hohem Grade die Monarchin die Leistungen katholischer Ordensleute zu würdigen versteht, beweist die Thatsache, daß sie am Freitag den 2. Juli vier katholischen barmherzigen Schwestern aus dem Spital in Great Ormond Street zu London in Anerkennung ihrer langjährigen Leistungen in der Krankenpflege (das Alter der Schwestern beträgt 69, 71, 74, 81 Jahre) in Schloß Windsor die Decoration des königlichen rothen Kreuzes eigenhändig überreichte.[3])

Gedenken wir auch der inhaltschweren Adresse des Cardinals Moran und des gesammten Episkopats von Australasien an die Königin. Zu den weisesten Maßnahmen der Staatspolitik der Königin rechnen die Prälaten „die praktische Anwendung der großen Grundsätze religiöser Gleichberechtigung, wodurch Ihren sämmtlichen katholischen Unterthanen Freiheit in der Ausübung ihrer Religion gewährt wurde." In den Segnungen des Himmels über die Regierung der Königin erblicken die Bischöfe „die verdiente Belohnung für diese gerechte und erleuchtete Gesetzgebung".[4])

Den Worten loyaler Gesinnung haben in England auch Thaten entsprochen, welche sich in der Stiftung

---

1) Tablet 89 (1897) 995. 1021.
2) Tablet 90 (1897) 65.
3) Tablet 90 (1897) 54.
4) Tablet 89 (1897) 1022.

charitativer Anstalten kundgaben. Cardinal Vaughan errichtete ein katholisches Seemannsheim, unter Anregung des Prinzen von Wales fanden Sammlungen für Krankenhäuser statt, und der Prinz hat im Verein mit seiner Gemahlin bei der öffentlichen Speisung der Armen Londons in herablassender Weise die Rolle eines Gastgebers wahrgenommen. Mit einem Worte: die Kundgebungen des englischen Volkes beim Jubelfeste der Königin waren ebenso allgemein, wie aufrichtig und erfolgreich. Weil das religiöse Element bei der ganzen Feier in der Vordergrund trat, enthielt die letztere zunächst eine Huldigung an Gott, den Urquell aller Auctorität, sodann eine Stärkung des monarchischen Gedankens, der auch mit dem England am Ende des neunzehnten Jahrhunderts auf das engste verschmolzen ist.

Wallfahrten. Wie wir aus Chaucer's Gedichten, aber noch allseitiger aus dem Blättern der Kirchengeschichte wissen, bildeten die Wallfahrten ein starkes Element im kirchlichen Leben des mittelalterlichen Englands. Trotz den schweren Strafen gegen dieselben haben sie sich namentlich in Schottland bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts erhalten.[1]) Mit dem Wiedererstarken des kirchlichen Lebens in unseren Tagen treten die frommen Züge wieder in die Erscheinung. Am Dienstag den 15. Juni zogen die schottischen Katholiken unter Führung von mehreren Bischöfen nach dem uralten Heiligthum auf der Insel Jona zur feierlichen Begehung der dreizehnten Hundertjahrfeier des Todes des berühmten hl. Columba, wobei der Erzbischof Macdonald von Edinburg in englischer, und der Jesuitenpater Campbell in gälischer Sprache predigten.[2]) Am Mittwoch den 7. Juli pilgerten die englischen Katholiken nach Canterbury zum Besuche der uralten Heiligthümer, welche im laufenden Jahre

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. 2 (Mainz 1884) 139.

2) Tablet 89 (1897) 979.

besonders mächtig an die Landung des großen Mönches Augustinus in England erinnern (597).[1]) Und am Pfingstdienstag den 8. Juni war die altehrwürdige Bischofsstadt York das Ziel einer Schaar frommer Waller aus London, welche das Andenken an so viele in York gemarterten und von Leo XIII. selig gesprochenen Glaubensgenossen zu begehen wünschten. Bei dieser Feier trat ein Mann als Festredner auf, welcher für die deutschen Katholiken eine besonders anmuthende Gestalt bildet.

Wenn wir einem Mitgliede des erlauchten Hauses der Wittelsbacher, Sr. k. Hoheit dem Herzog Karl Theodor von Bayern, den Zoll unserer Bewunderung darbringen, weil er, der Heilkunde mit äußerster Selbstlosigkeit sich widmend, vielen tausenden seiner Mitmenschen das Licht der Augen mit kunstgeübter Hand wiedergegeben, dann erweckt auch ein edler Wettiner, Se. k. Hoheit der Prinz Max von Sachsen, unser lebendiges Interesse, indem er, im armen Osttheile Londons wirkend, als Priester, Beichtvater, Kanzelredner das Licht der Wahrheit und die Gnaden der hl. Sakramente in die Seelen der Aermsten und Verlassensten einstrahlt. Der englischen Sprache geradezu meisterhaft sich bedienend, ragt der Prinz als Prediger besonders vortheilhaft hervor. Seine Kanzelrede am Pfingstsonntage in der St. Franziskuskirche in Notting Hill (London) beschreibt das Tablet als „echte Pfingstrede, deren Feuer jede Seele durchdrang und eine wahrhaft wundervolle Wirkung hervorbrachte".[2]) In unerschrockenen Worten, mit Betonung der Mängel und Menschlichkeiten innerhalb der Kirche, schilderte der Prinz den Kampf der von Christus abgefallenen Welt gegen die Kirche, die Braut Christi, das Reich der Wahrheit. Die Wirkung war derart, daß nach Beendigung der Predigt

---

1) Tablet 90 (1897) 66.
2) Tablet 89 (1897) 951.

„eine auffallende Stille herrschte und die Zuhörerschaft wie von einem Zauber getroffen sich erholte".[1])

In York sprach Prinz Max im Sinne und nach Anleitung des eben ergangenen Rundschreibens Leo's XIII. über den heiligen Geist, unter dessen Einwirkung die Zurückführung Englands zur Einheit der katholischen Kirche sich vollziehen müsse. Diese sei zu beschleunigen durch ein nach dem Glauben eingerichtetes Leben der Katholiken. Dem Bischof von Eichstätt und dem Collegium der Professoren in der dortigen bischöflichen Akademie, in welcher Prinz Max seine theologischen Studien gemacht, darf man aufrichtig Glück dazu wünschen, einen solchen Priester herangebildet zu haben. Auch von ihm gilt das Wort von Hertling's: Er gilt mehr als ganze Bände Apologetik.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XXIII.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands.

(Schluß.)

XX. Religiös-sittlicher Zustand der Griechen.

1. Es werden noch weitere Mängel und Uebelstände an den kirchlichen Verhältnissen bei den Orthodoxen wahrgenommen.[2])

Die Griechen kommen, wie uns gesagt wird, fleißig zur Messe; die Männer vorzüglich dispensiren sich von derselben nicht leicht, sie bleiben Stunden lang stehen, ohne zu

---

1) Tablet 89 (1897) 952.

2) In Heft 2 S. 108, Z. 14 v. o. ist zu lesen: „orthodoxen Müttern und ihren Kindern".

sprechen, ohne zu beten, ohne den Altar zu sehen, welchen ein Schleier während des größten Theils des Gottesdienstes verdeckt. Der Gebrauch von Gebetbüchern ist gänzlich unbekannt, obgleich alle Griechen lesen können. Mit Ausnahme der Festtage ist die Kirche geschlossen, und keinem kommt es in den Sinn, in dieselbe zu gehen, um zu beten; sie ist kein Ort der Andacht, keine Stätte für die Betrachtung.[1])

Der Hauptvorwurf, welcher den griechischen Mädchen, die in Europa erzogen werden, von ihren Lehrerinen gemacht wird, ist der, daß sie kein Verständniß für das Gebet haben. Eine Griechin kann unsere Moden, unsere Gewohnheiten annehmen, viel Geist und Anstand besitzen, aber der Sinn für das geistliche Leben fehlt ihr. Die Nonnen und Missionäre, welche im Orient wohnen, machen in dieser Hinsicht interessante Wahrnehmungen; es ist ihnen leicht, zu beobachten, wie sehr die innerliche Frömmigkeit, so wie sie bei uns geübt wird, für dieses Volk ein todter Buchstabe ist.[2])

2. Daß die kirchlichen Zustände Griechenlands manches zu wünschen übrig lassen, wird von dem Erzbischof Nicephorus von Patras zugestanden. Die hellenische Kirche erscheint ihm auf wogendem Meer ohne Steuer dahintreibend, aber er hofft, nicht für immer. Es bedarf daher einer schleunigen, zeitgemäßen Erneuerung der alten, mehrfach vielleicht veralteten Grundsätze, um den erstorbenen Leib des Hellenismus wieder zu festigen, zu stärken, zu beleben.[3]) Auch Kyriakos verschließt sich nicht der Einsicht, daß in seiner Kirche einiges der Besserung bedürftig sei.[4])

---

1) Es gehört zu dem anmuths- und hoheitsvollen Wesen der katholischen Kirche, daß sie dem Gläubigen wie dem Ungläubigen jederzeit Zutritt gewährt; ihre Gotteshäuser stehen offen wie die Natur; sie sind nicht sekten- und insektenhaft abgeschlossen. Vgl. Histor.-polit. Blätter 1893. 111, 51.

2) Vgl. Dumont, l. c. p. 357 s. 400; Millet, l. c. p. 219 ss.

3) Byzantinische Zeitschrift 1895. 4, 149.

4) Kyriakos, Kirchengeschichte 2, 353.

3. Eine wesentliche Besserung dürfte wohl auch in Griechenland auf anderen Gebieten wünschenswerth sein. Die trostlosen Zustände des griechischen Volkes, meint man zuweilen, seien nur die Folge der Erschlaffung des religiösen Gefühls und Lebens unter den Griechen.[1]) Man ist vor Schrecken gelähmt, schreibt die „Akropolis",[2]) wenn man die criminelle Statistik des vergangenen Monats (August 1892) betrachtet. Morde und Verwundungen, Brigandage und Diebstahl, Brandlegung an Gebäuden und Wäldern, Einbrüche und Entführungen nehmen entsetzliche Ausdehnung an. Der ganze Staat scheint eine wüste Menagerie von Raubthieren, eine Gesellschaft von Wilden zu sein, wo das einzige Gesetz die Stärke jedes einzelnen Individuums ist, ohne Regel der höheren Moral, ohne irgend welche Furcht vor Gott und Gesetz. Hundert Morde in einem Monat!

4. Die Ereignisse, die sich in unseren Tagen auf Kreta vollziehen, lassen die Griechen gleichfalls nicht im besten Lichte erscheinen.

Das Dorf Daphnes, so wird berichtet,[3]) war, nach der Statistik von Stawraki, im Jahre 1890 von 24 Christen und 267 Muhamedanern bewohnt. Von letzteren wurden nicht weniger als 145 an dem Tage des Gemetzels (im Februar 1897) abgeschlachtet, zum Theil auf die grausamste Weise. Frauen und Mädchen wurden die Brüste abgeschnitten und sie wurden noch scheußlicheren Gewaltthaten unterworfen; andere wurden allmählich in Stücke gehauen. Die Verwundungen von Frauen und Kindern durch blanke Waffen, die man bei den Geretteten in Sitia feststellen konnte, beweisen genug. Das war die Heldenthat der leidenden Christenheit von Sitia, die sich unter den Befehl des Königs von Griechen-

1) Vgl. Kirchenblatt für die reformirte Schweiz 1866 S. 205.

2) Vgl. Der Reichsbote vom 1. Oktober, Frankfurter Zeitung vom 24. September 1892.

3) Kölnische Zeitung vom 4. April 1897.

land gestellt hat, um in Gemeinschaft mit den Schaaren des Oberst Wassos und Korakas gemäß schwülstiger Proklamationen in Kreta Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Fortschritt zu verbreiten![1])

XXI. Die socialen und politischen Verhältnisse Griechenlands.

1. Auch die politischen Verhältnisse Griechenlands sind nicht am besten bestellt.

Der Verfall in allen Zweigen des Gemeinwesens, wird geklagt,[2]) ist offenkundig. Der Geistliche, der Verarmung preisgegeben, kann seinem hohen Berufe nicht mehr nachkommen. Die Schulen und die Justiz erfüllen nicht mehr ihre Bestimmung, nur das persönliche Parteiwesen herrscht und hat das Land in zwei sich bekämpfende Feldlager getrennt. Umsonst verlangt der Bürger sein Recht. Es wird ihm nicht gewährt. Die Beamten stehen im Dienste der Partei. Dies führt schließlich zu Rachethaten. Die Verbrechen nehmen überhand, das Messer des Stärkeren decimirt die Bevölkerung. Der langwierige Gang der Gerichte ist die Ursache der vielen Justizflüchtigen, aus denen sich die Räuber, diese Geißel des Landes, rekrutiren. Der Mangel an Sicherheit beeinträchtigt das Gedeihen der Landwirthschaft. Die Verwaltung ist gelähmt durch den Abgeordneten, denn dieser ist der eigentliche Verwalter und Gebieter in seiner Provinz. Es gibt wohl kaum ein Land, wo der Parlamentarismus zu einem solchen Zerrbilde, zu einem solchen gefährlichen, alle und jede gedeihliche Entwicklung hemmenden Unfug ausgeartet ist, wie in Griechenland.

---

1) Es ist nicht Daphnes allein, in dem die Uebermacht der Christen mit Hinterlist, Wortbruch und viehischer Grausamkeit gewüthet hat. Ausnahmslos in allen Dörfern des schönen Sitia ist der Muselman der Plünderung, Brandschatzung, Vertreibung von Haus und Hof, der Verfolgung durch Messer und Blei ausgesetzt Kölnische Zeitung vom 9. April 1897.

2) Vgl. Kölnische Zeitung vom 12. Juli 1895

2. So lange das Volk fortfährt, äußert sich eine andere Stimme,[1]) in ewig wechselnder Gunst bald diesen, bald jenen Parteiführer an die Spitze zu berufen, so lange die meisten Parteiministerien eine Hauptaufgabe darin erblicken, die von der Gegenpartei eingeführten Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen wieder aufzuheben oder abzuändern, so lange nicht alle oder doch die meisten Abgeordneten aufhören, ihre Stellung zur Regierung von der Erreichung persönlicher Vortheile abhängig zu machen, und die Wähler nicht darauf verzichten, von ihren Abgeordneten Förderung materieller Einzelinteressen zu verlangen, ist eine dauernde Besserung der Zustände unmöglich, mag auf kurze Zeit an der Spitze der Regierung stehen, wer will. Mit 59 verschiedenen Ministerien in 50 Jahren, wie sie Griechenland aufzuweisen hat, und mit der Gewohnheit, nach jedesmaligem Regierungswechsel das ganze höhere und niedere Verwaltungspersonal, selbst Lehrer und Lehrerinen zu wechseln, die Parteikämpfe auch auf Heer, Klerus und Universität zu übertragen, läßt sich schlechterdings nichts erreichen und Schaffensfreude, Pflichtgefühl, wissenschaftliches und sittliches Streben müssen darunter leiden.[2])

XXII. Griechischer Hochmuth.

1. Trotz dieser Zustände seines Landes hat der Grieche eine nicht geringe Meinung von sich.

2. Noch jetzt, bemerkt Rattinger,[3]) sieht der Grieche auf den Nichtgriechen mit vornehmer Verachtung herab, noch jetzt gilt dieser ihm wie in altheidnischer Zeit als Barbar.

---

1) Allgemeine Zeitung vom 22. April 1896.

2) Vgl. Kölnische Zeitung vom 24. Sept., 10. Okt., 25. Aug. 1893; Augsburger Postzeitung vom 4. Okt. 1893; Allgemeine Zeitung vom 15. Februar 1895.

3) Stimmen aus Maria-Laach. 1873. 4, 259.

3. Professor Thiersch, schreibt Pervanoglu,[1]) hatte vollkommen Recht, als er sagte, daß nirgends auf der Welt ein besseres und strebsameres Volk als das griechische zu finden sei. Die heutigen Griechenfreunde haben Recht, wenn sie die kleinen Mängel dieses Volkes übersehend, nur seine Tugenden und seine guten Eigenschaften vor Augen haben.[2]) Wenn einst dieses Volk gehörig entwickelt und ausgebildet sein wird, so wird es seinen alten Platz als eins der hervorragendsten Völker der Erde wieder einnehmen, denn dazu hat es von der Natur alle nöthigen Elemente reichlich erhalten.[3])

XXIII. Griechische Intoleranz.

1. Diese Selbstüberschätzung führt die Griechen vielfach zur Unduldsamkeit.

2. Die Griechen, sagt Pervanoglu,[4]) halten so fest an ihrer Sprache, daß ein griechischer Bischof, der nach Chios kam, die lateinischen Priester excommunicirte, nicht weil sie nur den Papst als Kirchenoberhaupt anerkannten, sondern weil sie bei ihrem Gottesdienste nicht die griechische Sprache benützen wollten.[5])

---

1) J. Pervanoglu, Culturbilder aus Griechenland. Leipzig 1880. S. 119 f. Vgl. Greverus, a. a. O. 286 f. Rußland vor und nach dem Kriege. 2. Aufl. Leipzig 1879. S. 111 f.

2) Jedenfalls, meint H. Vierordt, wird man durch eine Reise nach Griechenland von dem Philhellenismus, der in den 20er und 30er Jahren die europäische Menschheit bis zur Ueberspanntheit beseelt hat, gründlich geheilt. Allgemeine Zeitung vom 21. Juni 1886. Vgl. Augsburger Abendzeitung vom 30. März 1897.

3) Demetrios Bikelas ist durch langen Aufenthalt im Ausland geschützt vor dem Größenwahn und dem Parteigeiste, der in Griechenland selbst dem Griechenthume häufig so unangenehm anhaftet. Literarisches Centralblatt. 1893. S. 1815.

4) Pervanoglu, a. a. O. S. 123 f.

5) Si le culte catholique ne disparut pas totalement de l'île (Chios), c'est que l'ambassadeur de France intervint en faveur

3. Die Katholiken, behauptet G. Weigand,[1]) sind in den Augen der Orthodoxen viel schlimmer wie die Muhamedaner, schlimmer wie der Teufel.[2])

Vor wenigen Jahren verlangte der Erzbischof von Monastir von dem Ministerpräsidenten Trikupis die Abberufung des griechischen Consuls, weil dieser Katholik war.[3])

4. Die katholischen Ordensschwestern auf Korfu wagten es vor kurzem, sie wagen es vielleicht jetzt noch nicht, in ihre Schule Kinder aufzunehmen, deren Eltern der griechischen Kirche angehören. Sie kennen den Haß der griechischen Geistlichkeit.[4])

5. Der Erzbischof von Athen, Germanos Kalligas, der zu Anfang des Jahres 1896 starb, war ein bitterer Feind der katholischen Kirche und hatte noch kurz vor seinem Tode eine giftige Schmähschrift veröffentlicht als Antwort auf das liebevolle, herrliche Rundschreiben Leo's XIII. über die Einheit der Kirche.[5])

6. Daran daß der Geist der orthodoxen Kirche im Punkte der Unduldsamkeit dem Protestantismus nahe steht, zweifeln wir übrigens nicht im geringsten.

---

des Latins poursuivis et fugitifs, et que le consul français fit aménager pour eux, dans sa maison, une petite chapelle Dès l'année 1704, l'exercice public de leur religion étai interdit. Beaucoup de fidèles, persécutés tout à la fois par les Grecs et par les Turcs, s'étaient sauvés dans les îles voisines. „On me fait voir, dit Paul Lucas, plus de trente églises latines, que les Grecs avaient détruites ou usurpées' ou même fait convertir en mosquées." Revue des deux Mondes. 1893. 115, 151 s.

1) Globus. 1897. 71, 54.

2) Cf. Millet, l. c. 242.

3) V. Bérard, La Turquie et l'Hellénisme contemporain. Paris 1893. p 233 s.

4) Hamard, l. c. p. 367 s.

5) Die katholischen Missionen. 1897. S. 84.

Vorurtheile ausrotten, alte Irrthümer verscheuchen, bemerkt Victor Hehn, ist mühsam und ein lange vergebliches Geschäft.[1]) Der Grund, weshalb sie so tief gewurzelt sind, liegt darin, daß sie von jenen eingepflanzt zu werden pflegen, denen größtes Vertrauen entgegengebracht wird. „Viele, wird mit Recht behauptet,[2]) pflegen auf Autorität der Eltern oder Erzieher hin anzunehmen und festzuhalten, was ihnen in früher Kindheit eingeprägt wird und mancher scheut sich. mit diesen Anschauungen ganz zu brechen, selbst wenn im späteren Leben die Ueberzeugung von der Richtigkeit der in der Kindheit empfangenen Lehren bei ihm ins Wanken kommt. Die Unterschiede der religiösen Glaubensbekenntnisse sind zum großen Theil der mächtigen Nachwirkung der ersten Kindheitseindrücke zuzuschreiben".[3])

XXIV. Statistisches.

Die Schwierigkeit, Irrthümer aus der Welt zu schaffen, soll uns indessen nicht abhalten, darauf hinzuweisen, daß von Kyriakos die Zahl der Angehörigen der christlichen Confessionen nicht richtig angegeben ist. Es gibt, wie wir gelesen haben, 320 Millionen Katholiken, 95 Millionen Orthodoxe, 145 Millionen Protestanten.[4])

XXIV. Ausblick in die Zukunft.

1. Haben wir bisher nur weniger Erfreuliches berühren müssen, so ist es uns sehr angenehm, zum Schluß einige Vorgänge mittheilen zu können, die eine Besserung der Zustände hoffen lassen.

1) Allgemeine Zeitung vom 14. August 1893.

2) Die Grenzboten 1897. 1, 659 f.

3) Sigmund August von Polen schrieb in den Tagen des Papstes Pius V. an Hosius in Rom, es sei schwerer einen Griechen oder einen Ruthenen zu bekehren als einen Juden, obgleich die Verhärtung der Kinder Abraham's sprichwörtlich sei. Zeitschrift für katholische Theologie 1882. S. 583.

4) Germania vom 21. December 1894.

2. Am 29. August 1822 wurde von griechischer Seite ein Schreiben an Papst Pius VII. gerichtet, in dem auch nicht eine Spur von Haß gegen die katholische Kirche zu entdecken ist. Kyriakos wird die Verfasser desselben wohl kaum der Falschheit und Heuchelei beschuldigen wollen.[1]) Der katholische Erzbischof Zaphinos auf Naxos (gestorben zu Anfang des Jahres 1895) überbrachte dem Papste Leo XIII. zu seinem Bischofsjubiläum ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des griechischen Königs.[2]) Ministerpräsident Delijannis wurde im Jahre 1893 vom Papste in Audienz empfangen.[3]) Der Weihe des Metropoliten Prokopios wohnte der katholische Bischof de Angelis bei.[4]) „Ueberhaupt, wird uns versichert,[5]) ist der religiöse Fanatismus lange nicht mehr so stark und schwindet in weiten Kreisen mehr und mehr. Ein Beweis dafür ist die erfreuliche Thatsache, daß zahlreiche schismatische Eltern ihre Kinder mit Vorliebe den katholischen Schulen anvertrauen und diesen offen den Vorzug geben. Die Pensionate der Ursulinen auf den Inseln Naxos und Tinos, diejenigen der Josephsschwestern von der Erscheinung in Athen (1895: 216 Zöglinge) und am Piräus (176) stehen in erfreulicher Blüthe. Anfang Oktober 1896 wurde die neue Handelsschule der Oblaten des hl. Franz von Sales von Troyes in Naxos von dem Bischof de Angelis, dem gegenwärtigen Administrator der Inseldiöcese eröffnet für Katholiken und Nichtkatholiken. Daß die schismatische Jugend, die in diesen Schulen erzogen wird, die althergebrachten Vorurtheile gegen die katholische Kirche abstreift und der von den Papas ihnen eingeimpfte Haß sich vielfach in Liebe und Achtung verwandelt, ist schon

1) Vgl. Melingo, a. a. O. S. 149 f. Pichler, a. a. O. 2, 360.
2) Augsburger Postzeitung vom 13. Februar 1893.
3) Der Reichsbote vom 21. März 1893.
4) Allgemeine Zeitung vom 30. October 1896.
5) Die katholischen Missionen. 1897. S. 85.

ein großer Gewinn und die beste Anbahnung der so sehr ersehnten Union."

3. Die katholische Zeitschrift „Harmonie", die seit dem Jahre 1895 monatlich dreimal erscheint (zu Athen), vertritt die Interessen der katholischen Kirche in würdiger Weise und weist die ungerechten Anschuldigungen orthodoxer Theologen in vornehmem Tone zurück.

4. Deus sanabiles fecit nationes orbis terrarum![1]) Die Erfahrungen und Enttäuschungen, welche die Griechen bei ihren Unternehmungen machen und erleben, werden sie zur Erkenntniß bringen, daß nicht bloß für den Einzelnen, sondern auch für ein ganzes Volk der Spruch Geltung hat: Ora et labora, et Deus te adjuvabit.

Passau. Domcapitular Röhm.

XXIV.

Die tieferen Ursachen des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1775—1783.

Portugal, Spanien, Frankreich und Holland waren England in der Gründung von Colonien zuvorgekommen. Als die Engländer unter der Regierung Elisabeths 1558—1603 ihrem Zuge, die Herrschaft zur See zu erringen, folgten, beschränkten sie sich anfangs auf Kaperei, d. h. Wegnahme von spanischen und französischen Schiffen, obgleich England an diese Länder den Krieg nicht erklärt hatte. Zwar hatte es auch unter Elisabeth nicht an Versuchen, Colonien zu gründen, gefehlt; namentlich Raleigh, ein Günstling der

1) Vgl. Weisheit 1, 14.

Königin, hatte sich mit großartigen Plänen getragen, aber alle Bemühungen feste Niederlassungen in Nordamerika zu gründen, waren mißglückt zum Theil infolge der Eigensucht der Führer, zum Theil infolge der Unbotmäßigkeit der Untergebenen. Erst in der Regierung Jakobs I. und Karls I. fanden sich die für die Besiedelungsprojekte geeigneten Elemente.

Es war ein Glück für England, daß die übrigen europäischen Seemächte die Gewürz-, Gold- und silberreichen Länder vorweggenommen hatten und den Engländern nur die verhältnißmäßig unfruchtbaren Landstriche an der Ostküste Nordamerikas überließen, denn dadurch wurden die neuen Ankömmlinge genöthigt, Ackerbau zu treiben, durch harte Arbeit auf dem Felde und durch Fischfang ihren Unterhalt zu suchen. Der Handel entwickelte sich nur allmählig und führte keineswegs wie in Neu-Frankreich (Canada) zur Vernachlässigung des Ackerbaus. Die Pilgerväter, welche ihre Heimath verlassen hatten, um der Unterdrückung und Verfolgung seitens der anglikanischen Kirche zu entgehen, unterzogen sich der harten Arbeit mit großer Bereitwilligkeit und flößten den benachbarten Indianern durch die Härte, ja Grausamkeit, mit der sie die Uebergriffe derselben bestraften, so großen Respekt ein, daß sie weit weniger von den Indianern belästigt wurden als die Franzosen. So gelang es den englischen Colonisten in nicht gar langer Zeit die inneren Angelegenheiten zu regeln und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die Colonien standen eigentlich direkt unter dem König; das englische Parlament, so geneigt es auch war, königliche Vorrechte sich anzumaßen, war durch seine Streitigkeiten mit den Königen der Dynastie Stuart zu sehr in Anspruch genommen, als daß es sich in amerikanische Angelegenheiten hätte einmischen sollen. Nicht blos Parlamentsmitglieder, sondern selbst Staatsminister hatten über die Colonien und Colonisten die allerirrigsten Vorstellungen.

Die Zersplitterung Neu-Englands in kleinere von einander fast unabhängige Staaten, die mit großer Zähigkeit

ihre Sonderinteressen verfolgten, kam der englischen Regierung sehr zu statten und schien eine Vereinigung der Colonien zum gemeinsamen Kampfe gegen das Mutterland auszuschließen. Sollte solch ein Fall je eintreten, so genügte es, meinten sie, einzelnen Staaten Vergünstigungen anzubieten, um das geschlossene Bündniß sofort zu zersprengen. Die leitenden Staatsmänner Englands übersahen hiebei ein Doppeltes, die Zunahme des Freiheits- und Unabhängigkeitssinnes unter den Colonisten, ferner ihre steigende Furcht und ihr Mißtrauen gegen den englischen König und das englische Parlament. Das Joch, das man im Zustand der Schwäche und Kindheit getragen, ward nachgerade unerträglich, weil man sich allein stark genug hielt, die feindlichen Nachbarn abzuwehren; zudem fürchtete man, das englische Parlament möchte die ungerechten Gesetze, durch welche der Handel und die Gewerbsthätigkeit Irlands zu Grunde gerichtet worden, auch auf die nordamerikanischen Colonien ausdehnen. Die Presbyterianer, welche in Folge der Bedrückung durch die Staatskirchler aus Irland nach Amerika ausgewandert waren und zu den feurigsten Republikanern zählten, betonten wohl ganz besonders die vom englischen Parlament drohende Gefahr.

Unter den religiösen Parteien Amerikas war die presbyterianische die bedeutendste. Sie hatte von Anfang an den größten Einfluß geübt, sah sich aber von den Gouverneuren und höheren Beamten zurückgesetzt, welche ganz offen die (anglikanische) Episkopalkirche begünstigten, den Presbyterianern Kirchen wegnahmen und gewisse Staatszuschüsse, die früher die Presbyterianer bezogen hatten, den Episkopalen zuwiesen. Die Presbyterianer hatten nicht so unrecht, wenn sie glaubten, die Regierung suche durch Einführung der Staatskirche in Amerika und durch die Einsetzung von Bischöfen ein gefügiges Werkzeug zu schaffen, vermittelst dessen sie ihre despotischen Maßregeln durchführen könne. Der Haß und die Furcht vor der Episkopalkirche trieb die Presbyterianer in das Lager der Republikaner, von denen manche, wie z. B.

Franklin und Jefferson, als Freigeister galten. Der Trieb der Selbsterhaltung siegte über die Grundsätze der Loyalität und des Conservatismus.

Durch den Frieden von Paris 1763 ward Frankreich genöthigt, Canada an England, Louisiana an Spanien abzutreten; letzteres erhielt diese Provinz anstatt Florida's, das zugleich mit Canada zu den englischen Colonien geschlagen wurde. Pitt glaubte hiedurch den besonderen Dank der englischen Colonisten zu verdienen, beschleunigte aber nur die Erhebung derselben gegen das Mutterland. Durch die Ländergier und Rücksichtslosigkeit seiner Forderungen hatte Pitt Frankreich tief gekränkt. Der in Paris abgeschlossene Friede konnte nur ein Waffenstillstand sein, denn die Franzosen waren überzeugt, daß England nie ruhen werde, bis es Frankreich aller seiner Colonien beraubt hätte.

Politische Voraussicht und Takt hätten den englischen Staatsmännern sagen müssen, daß die Zerstörung der französischen Macht in Canada zum Abfall der Colonien vom Mutterlande führen müsse. Schon während des letzten Krieges, den England mit Frankreich geführt hatte, zeigten die Amerikaner wenig Patriotismus; manche der Colonisten verkauften den Franzosen Waffen, Munition, Lebensmittel und betrieben trotz aller Drohungen und Vorkehrungen der englischen Beamten den Schmuggel im großen Maßstabe. Sie wollten sich schadlos halten für die großen Opfer, die ihnen England auferlegte. Wer Augen hatte zu sehen, konnte bemerken, daß die Colonisten die Siege Englands mit sehr gemischten Gefühlen betrachteten. Mit dem dem Engländer eigenen Optimismus verkannte man die tiefe Besorgnisse erregende Stimmung des Volkes und meinte, dasselbe würde die großen Wohlthaten, welche dem Lande durch die Einverleibung Canadas und Louisianas zufließen werden, bald einsehen. Eine Verbindung der Colonisten mit den Franzosen hielt man natürlich für unmöglich, denn schon die Pflicht der Dankbarkeit mußte eine Erhebung gegen England, das

zu Gunsten der Colonien so große Opfer gebracht hatte, ausschließen.

Die Colonisten waren nicht so beschränkt und kurzsichtig, daß sie den Betheuerungen der englischen Minister Glauben geschenkt hätten, sie wußten ganz wohl, daß der Krieg im Interesse der englischen Kaufleute angefangen und geführt wurde, daß die Hauptvortheile nicht Amerika, sondern England zuflossen, obgleich gerade auf die amerikanischen Colonien die weitaus größte Last abgewälzt worden war.

Amerika war der Hauptkriegsschauplatz gewesen; Amerika war weit mehr vom Kriege erschöpft, seine Hilfsquellen waren versiegt. Die englischen Colonien hatten fünf Jahre lang 25,000 Mann auf den Beinen gehalten, sie bekleidet und beköstigt, der englischen Flotte und Armee Lebensmittel geliefert. Die jährliche Summe von 300,000 £ betrug kaum zwei Fünftel des wirklichen Werthes des Proviants, den sie geliefert. Die Zumuthung der englischen Minister, die Colonisten sollten zur Tilgung der englischen Staatsschuld, welche während des Krieges sehr gewachsen war, beitragen, kam ihnen daher ganz sonderbar vor. Noch mehr erbitterte sie das Verlangen von George Grenville, sie sollten Gelder zur Unterhaltung einer stehenden Armee von 10,000 Mann und zur Errichtung von Festungen an der Grenze bewilligen.

Wie ihre Vorväter unter den Stuarts die Einführung eines stehenden Heeres in England mit aller Kraft bekämpft hatten, weil sie in demselben ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Königs zu despotischen Maßregeln erblickten, so weigerten sie sich auch, für die Unterhaltungskosten eines Heeres aufzukommen, das man später zur Unterdrückung ihrer Freiheit oder zur Führung eines neuen Krieges mit Frankreich oder Spanien gebrauchen könne. Da der größte Theil des Heeres in Canada stationirt werden sollte, zogen die Lieferanten und Kaufleute Neuenglands aus dem Heere keine Vortheile.

Grenville, der sich bereits durch die strenge Durch-

führung der Gesetze gegen den Schmuggel viele Feinde unter allen Klassen der Bevölkerung gemacht hatte, war so wenig im Stande, die Zeichen der Zeit zu deuten und so wenig geneigt, die Empfindlichkeit der Colonisten zu schonen, daß er sich damit begnügte, die Auferlegung einer Stempelsteuer im englischen Parlament zu beantragen, und als das Parlament den Vorschlag angenommen hatte, den Beamten in den Colonien die Durchführung dieses Gesetzes, d. h. Erhebung der Steuer zu befehlen. Grenville hätte offenbar viel klüger daran gethan, die Zustimmung der einzelnen Staaten einzuholen und den einen Staat gegen den andern auszuspielen; dieser Weg war ihm zu lang, er zog es vor, den Knoten zu zerhauen, statt ihn zu lösen. Das englische Parlament, immer und überall gewohnt, seine Gerechtsame auf Kosten der Krone auszudehnen, hatte Grenville's Antrag angenommen, weil es sich befugt glaubte, den Colonien Steuern aufzulegen. So einfach war die Sache freilich nicht, denn die Colonien waren nur durch Personalunion mit England verbunden, der König von England war König von den Colonien, wie der König von Holland auch Herr des Großherzogthums Luxemburg war. Zwar hatte sich das englische Parlament vielfach Eingriffe in die Rechte des Königs erlaubt, und die commerciellen Verhältnisse der Colonien zum Mutterland geregelt, ohne auf Widerstund seitens der Colonien zu stoßen, aber diese Maßnahmen hatten sich auf äußere, England und die Colonien gleichmäßig angehende Dinge beschränkt und konnten keineswegs als Eingriffe in die inneren Angelegenheiten betrachtet werden. Durch die Auferlegung einer Steuer hatte das englische Parlament sich offenbar eine Art Oberhoheit über die Colonien angemaßt und bei den Colonisten den Verdacht erweckt, es wolle sich einen Präcedenzfall schaffen und darauf gestützt, die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten vernichten. Die vom Parlament verlangte Geldsumme kam gar nicht in Betracht gegen die Abhängigkeit der einzelnen Staaten vom Parlament (cf. Beer, The Com-

mercial Policy of England towards the American Colonies. New-York 1893 p. 145). Nicht die Beschränkung des Handels und Verkehrs der Nachbarstaaten mit den englischen Colonien hat den Krieg verursacht, sondern die willkürliche Besteuerung seitens des englischen Parlaments.

Die Colonialpolitik Englands war nicht eigennütziger als die der anderen Seemächte Portugal, Spanien, Frankreich und Holland; wenn den Colonisten der freie Verkehr mit den spanischen und portugiesischen Colonien verboten war, wenn manche Handelsartikel durch schwere Zölle vertheuert wurden, so fanden doch die Colonien in England ein Absatzgebiet für ihre Produkte, wie sie es kaum besser hätten erwarten können.

Man hätte voraussetzen sollen, daß in den englischen, spanischen und portugiesischen Colonien, die in ihren Gebieten einheimische Produkte und Handelsartikel gegenseitig austauschten, ein reger Verkehr zwischen dem Norden und Süden Amerikas geherrscht hätte; die beschränkte einseitige Krämerpolitik Englands ließ dies nicht zu, sondern bestand darauf, daß alle Waaren von England aus bezogen werden mußten. Noch drückender waren die Bestimmungen der verschiedenen Navigationsakten. Die erste vom Jahre 1651 war gegen die Holländer gerichtet, welche das Speditionsgeschäft fast ganz in ihren Händen hatten, und verordnete, daß die einheimischen Produkte eines Landes nur durch englische Schiffe, oder durch Schiffe des Landes, von wo die Produkte kamen, eingeführt werden könnten. Diese erste Akte wurde noch durch die Shipping-Akte vom Jahre 1660 verschärft, welche die Umgehung und Verletzung der ersten Akte unmöglich machen sollte, deren Inhalt ungefähr also lautet: „Keine Waaren und Fabrikate dürfen aus den königlichen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika eingeführt werden, es sei denn auf Schiffen, die Eigenthum der königlichen Unterthanen sind. Der Schiffscapitän und drei Viertel der Mannschaft müssen Engländer sein, die Capitäne müssen

ihre Waaren direkt nach England einführen und dürfen von anderwärts keine Waaren nach England bringen.“ So wurde England zum Stapelplatz für alle Waaren gemacht, welche die englischen Colonien von auswärts beziehen mußten. Nur Salz, den Wein von Madeira und den Azoren (ob auch von den kanarischen Inseln war zweifelhaft) konnten die amerikanischen Colonien direkt beziehen.

Die englischen Fabrikanten und Händler bezogen aus Amerika hauptsächlich Zucker, Tabak, Indigo, Baumwolle, Gelbholz und andere Färbermateriale, Holz und verschiedene Schiffsbedürfnisse, und setzten auf die Artikel, die aus den Colonien kamen, ein Prämium, dagegen wurde die Einfuhr von Getreide durch hohe Zölle erschwert, die von Schlachtvieh ganz verboten, natürlich im Interesse der Großgrundbesitzer, die, falls man freie Concurrenz gestattet hätte, ihren Pachtzins hätten herabsetzen müssen.

Mit diesen Vortheilen nicht zufrieden, suchten die englischen Kaufleute, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die aus den Colonien bezogenen Rohstoffe gegen englische Fabrikate auszutauschen, das Aufkommen von Gewerbe und Fabriken nach Kräften zu verhindern. In den Staaten des Südens, z. B. in Virginia, Carolina &c., wo der Anbau des Tabaks und das Pflanzen der Baumwolle weit einträglicher war als irgend ein Handwerk, stieß dieses Repressivsystem auf geringe Schwierigkeit, in den mittleren und nördlichen Theilen, in denen sich die Bewohner vornehmlich dem Ackerbau widmeten, war man durch die Noth gezwungen, Fabriken zu errichten, denn die Armen konnten den hohen Preis der englischen Fabrikate nicht erschwingen.

Unter den Einwanderern befanden sich viele Iren und Pfälzer, die sich vortrefflich auf Textilarbeiten verstanden; die amerikanischen Fabrikanten hatten somit Aussicht, den Engländern Concurrenz machen zu können. Zwar nahmen die Gouverneure, wo immer möglich, die Gelegenheit wahr, die amerikanischen Fabriken, und zwar ganz besonders die

Baumwollspinnereien, zu unterdrücken, aber der Erfolg war nicht bedeutend. Die Armuth der Amerikaner kam indeß den Engländern zu statten, denn in Amerika war wenig baares Geld zu finden, zudem schuldeten Privatleute sowohl als Gesellschaften englischen Kapitalisten große Summen und wurden dadurch in Abhängigkeit von England erhalten; außerdem waren fast alle einflußreichen und einträglichen Aemter in den Händen geborener Engländer. Es ist sehr irrig, wenn man, wie das häufig geschieht, die englische Colonialpolitik von damals auf Kosten der spanischen und portugiesischen lobt. Engländer und Spanier sogen die Colonisten gleichmäßig aus.

Die Beschränkungen des Verkehrs wären noch fühlbarer geworden, wenn die Amerikaner das Gesetz nicht vielfach umgangen, wenn die niederen Zollbeamten nicht häufig ein Auge zugedrückt, die höheren sich nicht hätten bestechen lassen. Das Zweckmäßigste wäre jedenfalls eine Abschaffung oder Milderung der Gesetze gewesen, aber die englischen Großgrundbesitzer und Großhändler, welche im Parlamente den maßgebenden Einfluß besaßen, waren keineswegs gewillt, zu einer Abänderung der Gesetze die Hand zu bieten, die ihre Interessen geschädigt hätte, am allerwenigsten so bald nach dem Kriege, als alle Klassen unter der harten Steuerlast seufzten. Die Einschärfung des Gesetzes, das Jahre lang unbestraft von allen Klassen übertreten wurde, ist immer eine bedenkliche Maßregel, denn das Volksgewissen läßt sich nur schwer überzeugen, daß das, was man bisher geduldet, auf einmal ein strafwürdiges Verbrechen werde. Grenville war genöthigt, die fahrlässigen Beamten zu entfernen und sie durch schneidigere, die zumeist von England kamen, zu ersetzen; er machte sich und seine Beamten verhaßt, und manche friedliche Bürger, die früher nie an eine Erhebung gedacht, befreundeten sich mit dem Gedanken einer Lostrennung von England.

Grenville war entweder von der Stimmung des Volkes

gegen sich nicht unterrichtet oder sah mit Geringschätzung auf die Colonisten herab, denn sonst hätte er nicht sogleich nach der Einschärfung der Gesetze gegen das Schmuggeln eine Stempelsteuer in den Colonien eingeführt. Daß alle Wechsel, Verschreibungen, Pachtbriefe, Zeitungen, Flugblätter den Stempel der englischen Regierung tragen sollten, erschien den Amerikanern als eine unerhörte Schmach und erinnerte sie an ihre Abhängigkeit von England. So groß war der öffentliche Unwille, daß man jeden Amerikaner, der die Stempel verkaufen würde, mit dem Tod bedrohte. In Boston plünderte man das Haus des Verkäufers der Stempel und riß sein Bureau nieder. Die Zeitungen trugen an der Stelle, wo der Stempel stehen sollte, einen Todtenkopf.

Die Bewegung im Volke war zu mächtig, der allgemeine Unwille zu groß; selbst die Gouverneure und höheren Beamten in den Colonien befürworteten die Aufhebung der Steuer: man mußte die Stempelsteuer aufheben, wenn man einer Handelssperre und dem Abbrechen jeden Verkehrs mit dem Mutterlande vorbeugen wollte. Bancroft rechnet es dem englischen Parlamente und den Führern desselben zum besonderen Verdienste an, daß man Bedenken gegen die Gesetzlichkeit der Stempelakte erhob; er übersieht, daß die meisten, welche zur Nachgiebigkeit riethen, sich nicht auf den Rechtsstandpunkt stellten, sich nicht durch Rechts-, sondern durch Zweckmäßigkeitsgründe bestimmen ließen. Selbst Pitt sprach keineswegs der Rechtsgleichheit der Colonien und des Mutterlandes das Wort; er hielt vielmehr an der Oberhoheit Englands und an dem Recht des Mutterlandes, den Handel der Colonien zu beschränken, fest; nur eine Doppelbesteuerung wollte er nicht zugeben.

Die Zurücknahme der Stempelakte konnte schon darum die erwarteten Folgen nicht haben, weil sie kein freies Geschenk Englands an die Colonien war, sondern der Regierung durch die Furcht vor einer Erhebung der Colonisten abgenöthigt worden war. Die amerikanischen Patrioten be-

trachteten die Schritte der englischen Regierung mit großem Mißtrauen und hegten den Verdacht, England suche die Besteuerung der Colonien auf eine andere Weise zu erreichen. Im Jahre 1766 war die Stempelakte abgeschafft worden, im folgenden Jahre brachte Charles Townshend einen Vorschlag ein, der die Schwierigkeiten, an welchen die Stempelsteuer gescheitert war, nicht vermied. Hohe Eingangszölle, Bestellung von neuen Zollbeamten, Niedersetzung einer Commission und eines Gerichtshofes, der alle Streitfälle ohne eine Jury entscheiden sollte, alles das waren Maßregeln, welche die Colonisten nur erbittern konnten. Auch die neue Steuer konnte nicht eingetrieben werden, ebensowenig führten die Versuche Norths zum Ziele.

England hatte den großen Fehler begangen, den Colonisten eine doppelte Steuerlast aufzulegen, von den Colonisten dieselben, ja noch größere Opfer zu verlangen, wie von den Engländern, und dieselben von den Vorrechten der Engländer auszuschließen. Manche Amerikaner, die in die Zukunft schauten und mit der selbstsüchtigen Politik der herrschenden Klassen in England vertraut waren, fürchteten für ihr Vaterland eine ebenso unerträgliche Knechtschaft, wie die Irlands war, und waren deshalb entschlossen, den Kampf mit England aufzunehmen. Einmal mußte der Bürgerkrieg doch kommen; für die Amerikaner war er vortheilhaft, wenn er bald ausbrach, bevor England sich von dem letzten Kriege mit Frankreich erholt hatte. Die Führer der republikanischen Partei, ein Washington, ein Franklin und Jefferson, wußten recht wohl, wie verhaßt England war, daß sie auf offene oder geheime Unterstützung seitens der Feinde Englands rechnen konnten. Das gab ihnen Muth zu ihrem Unternehmen, das schon wegen der weiten Entfernung Englands vom Kriegsschauplatz Aussicht auf Erfolg hatte.

Es war für England sowohl als für die englischen Colonien ein Glück, daß England unterlag, denn ein Sieg Englands würde die Losreißung der Colonien nur verzögert,

nicht aber verhindert haben. Es vergingen noch viele Jahre, bevor die Engländer das Verkehrte ihrer Colonialpolitik einsahen und einlenkten. Ein zweiter Bürgerkrieg wäre ausgebrochen, derselbe wäre mit größerer Grausamkeit und Hartnäckigkeit geführt worden als der erste und hätte für England, das so weit von seiner Operationsbasis entfernt war, nur unglücklich enden können.

Hätte England seine Colonien besser verwaltet, hätte es nicht eine religiöse Verfolgung der Katholiken und der protestantischen Sekten organisirt, dann hätten sich die conservativen Elemente der Regierung angeschlossen. Die Staatskirche, die so sehr verhätschelt worden war, offenbarte ihre politische Ohnmacht und brachte der englischen Regierung mehr Schaden als Nutzen. Was England an Katholiken, Nonconformisten in England und an der irischen Nation verbrochen hatte, dafür mußte es büßen in Amerika. Auffallender Weise blieb Canada, das nur wenige Jahre vorher den Franzosen entrissen worden war, treu, die Franzosen trafen keine Anstalten, dieses Land wieder zu gewinnen. Die den Katholiken feindselige Stimmung mancher Amerikaner hat wohl eine Verbindung Canadas mit den Vereinigten Staaten verhindert.

Ath. Zimmermann S. J.

XXV.

Zum böhmischen Sprachenstreit.

Eine Replik.

Aus Oesterreich Anfang August 1897.

Wiederholt habe ich seit meiner Besprechung der Badenischen Sprachenverordnung (Oesterreichische Zeitläufe Bd. 119, S. 675 ff.) die Feder angesetzt, um die Leser dieser Blätter über die jüngste österreichische innere Verwicklung weiter zu informiren, aber ich vermochte den Eckel vor einer publicistischen Behandlung der Wiener parlamentarischen Skandale und der wüsten deutsch-böhmischen Hetzereien nicht zu überwinden. Darum schwieg ich. Ich hoffte zugleich, daß das deutsche Volk in Böhmen und im übrigen Oesterreich die Kraft finden würde, auch diese neuesten politischen Kampfhähne und Schreier ungeduldig bei Seite zu schieben und ihnen zu bedeuten, daß das Volk andere Wünsche und Bedürfnisse habe, als einen Streit weiterzuführen, welcher die Spannung der Nationalitäten verschlimmern und die wirthschaftlichen Schäden im Lande immer größer werden lasse. Bislang ist meine Hoffnung leider noch nicht in Erfüllung gegangen, wiewohl der Höhepunkt des deutsch-nationalen Paroxismus überstiegen zu sein scheint. Es wäre auch an dem gesunden Sinne des Volkes und an dessen österreichisch-patriotischer Gesinnung gänzlich zu verzweifeln, wenn es die landesverrätherischen Hetzereien eines Schönerer und die

immer wiederholten, darum aber nicht stichhaltigeren Behauptungen und die flammenden Brandreden der neuesten „Retter“ der deutschen Nationalität in Böhmen noch länger ertrüge. Zeigt sich doch schon darin die beginnende Wiederkehr besonnenerer Betrachtung der Verhältnisse, daß nur eine relativ geringe Zahl deutscher Gemeinden trotz lebhafter Agitation die fernere Ausübung der im übertragenen Wirkungskreis übernommenen Amtsgeschäfte der Regierung gekündigt hat. Die es gethan, werden in Bälde begreifen, daß die eigenen Gemeindeglieder den deutsch-chauvinistischen Streich büßen müssen. Doch ehe die Deutsch-Böhmen ernsthaft geneigt sein werden, Frieden zu schließen, wird noch manch' herbes Wort hinüber und herüberfliegen. Denn so oft sich besonnenere Anschauungen hervorwagen, rückt der Troß des Herrn Schönerer an, — der heute noch die Situation beherrscht, vor dem sich die Deutsch-Fortschrittlichen und Deutsch Nationalen beugen, und den selbst der verfassungstreue böhmische Großgrundbesitz fürchtet, — um jede Stimme der Mäßigung und Versöhnung niederzuschreien.

Diesen lärmenden, die Staatsgeschäfte störenden, langdauernden Widerstand hat Graf Badeni offenbar nicht vorhergesehen. Und er war in etwa berechtigt, ihn nicht zu fürchten. Denn fast ebenso lärmend hatten die Deutsch-Liberalen die Sprachenverordnung von 1880 begrüßt, dieselbe Sprachenverordnung, die nach der Resolution des deutsch-liberalen Parteitages vom 7. Juni d. Js. „den wirklichen anderssprachigen Bedürfnissen beider Länder (Böhmen und Mähren) vollkommen entsprach.“ Graf Badeni rechnete darauf, daß auch diesmal eine ruhige Erwägung der Verhältnisse nach und nach den Sieg über die anfängliche Entrüstung gewinnen würde. Aber er hatte in seiner Berechnung zwei Umstände außer Acht gelassen, die Führerschaft des Herrn Schönerer und den beleidigten Stolz und die arge Enttäuschung der liberalen Partei.

Der unselige Einfluß des Herrn Schönerer auf die Politik der Deutschen in Oesterreich wird den reichsländischen Lesern kaum verständlich sein. Man wird eben in Deutschland nicht begreifen können, daß ein Mann, der aus seinem Hasse gegen die Dynastie kein Hehl macht und ungescheut den Anschluß der deutschen Lande Oesterreichs an das deutsche Reich als ein Glück für die Deutschen Oesterreichs und als ein erstrebenswerthes Ziel bezeichnet, in Oesterreich überhaupt eine politische Rolle spielen kann, und noch weniger, daß sich thatsächlich die liberalen Deutschen von diesem Bismarck-Fanatiker führen und drängeln lassen. Diese beschämende Thatsache ist nur zu verstehen, wenn man die langjährige Minirarbeit der antiösterreichisch gesinnten deutsch-nationalen Parteigenossen kennt. Ist nicht die Schweifwedelei vor Bismarck an den Universitäten groß gezogen worden? Haben sich nicht selbst k. k. Professoren, deren Aufgabe doch auch die Pflege österreichischen Patriotismus sein sollte, in hervorragender Weise an Bismarckfeiern und andern Festlichkeiten betheiligt, die in ihrer Tendenz antiösterreichisch waren? Ich erinnere an die Skandale von Innsbruck und Graz Und verräth denn nicht ein Theil der deutsch liberalen Presse Cisleithaniens deutlich genug, daß sie mit ihren innersten Sympathien mehr jenseits als diesseits der schwarz-gelben Grenzpfähle steht? Man täusche sich doch nicht: die oft recht aufdringlichen Huldigungen vor der Person des Monarchen garantiren keineswegs einen österreichischen Patriotismus, der auch in schwerer Zeit Stand halten könnte. Je lärmender die Lobreden, um so hohler ist meist der Patriotismus, und mit Huldigungsartikeln weiß diese Presse geschickt die zerstörende Arbeit gegen die Anhänglichkeit an Thron und Reich zu vereinen. Die deutschen Studentenverbindungen der österreichischen Hochschulen huldigen — mit Ausnahme der katholischen Studentencorporationen — jener im Grunde antiösterreichischen Richtung. Denn das hiesige Teutonenthum hat immer einen preußischen Einschlag. Man hat Skan-

dale genug erlebt und muß beklagen, daß die Regierung nicht genauer zusieht und nicht ernstere Maßregeln ergreift. Denn jene jungen Anhänger Schönerers werden doch wahrhaftig kein Beamtenmaterial bieten, mit welchem die Regierung in schlimmer Stunde Autorität und Dynastie stützen und retten kann. Wenn der studirenden Jugend pessimistische Anschauungen über Oesterreich und seine Zukunft eingeimpft werden, wenn die liberale Presse fort und fort in gleichem Sinne arbeitet, darf man sich dann wundern, daß sich heute überall eine Art Verzweiflungsgesinnung bemerkbar macht, und daß geschickte Agitatoren die entmuthigten Geister auf die Stammesgenossen im Westen und Norden, auf das deutsche Reich, verweisen, dessen Glück und Größe man in allen möglichen Tonarten preist. Darin liegt die Erklärung des Einflusses eines Mannes, mit welchem kein patriotisch gesinnter Deutsch-Oesterreicher in politischer Verbindung stehen sollte.

Graf Badeni hat aber auch die Erbitterung der Liberalen über ihre Enttäuschung außer Berechnung gelassen. Diese Erbitterung hat ihren Grund in der politischen Zurücksetzung, die sie vom Grafen Badeni erfahren zu haben glauben. Gewöhnt an die Herrschaft, die sie einst rücksichtslos auszubeuten und geltend zu machen verstanden, war es den Deutsch-Liberalen und ihren strebsamen Naturen längst unerträglich, daß auch ohne sie der Staatskarren leidlich und eigentlich ziemlich flott — ich erinnere an die Sanirung der Finanzen durch Dunajewski und Steinbach — geschoben werde. Als nun Graf Badeni bei der Bildung einer Majorität wohl den verschämt liberalen Großgrundbesitz gewinnen wollte, dagegen auf die orthodoxen Liberalen verzichtete, als die Deutsch-Liberalen sich völlig in den Hintergrund gedrängt und einen Modus vivendi mit den Czechen in Aussicht sahen, brachen sie die Brücken ab und proklamirten den Krieg jusqu' à outrance. Nichts konnte ihnen für ihren Feldzug willkommener sein, als die Sprachenverordnung. Bot sie ihren politischen Agitatoren doch den

Vorwand, um den Chauvinismus unter den Deutschen wachzurufen und zu steigern, und so mittelst nationaler Hetzereien ihr gesunkenes Prestige im Volke zu heben. Neuerdings, am 24. Juli, hat der Abgeordnete Fournier in Tetschen mit rührender Offenheit erzählt, daß die allgemeine Mißstimmung der Liberalen „über politische Zurücksetzung und schlecht belohnte Arbeit“ der Grund zu dem heutigen Kampfe sei. Die Sprachenverordnung mag den deutschen Chauvinisten in Böhmen und anderswo unangenehm und unbequem sein, man würde aber die heutigen Kämpfe nicht erlebt haben, wenn nicht die Deutsch-Liberalen die Gelegenheit gerne ergriffen hätten, ihre allgemeinen politischen Ziele zu erkämpfen. Darum durfte der verfassungstreue Grundbesitz nicht in die Majorität eintreten, wiewohl er die Sprachenverordnung mit geringer Modification hinnehmen wollte, darum wurde die tiefste Entrüstung geheuchelt „und nun: Acheronta movebo. Hoch Schönerer“![1])

Daß nicht die Sprachenverordnung an sich, sondern die tiefe Verstimmung über die innerpolitische Lage und die eigene Zurücksetzung die Deutsch-Liberalen in die unsinnige Obstruktion getrieben habe, würde auch ohne Herrn Fournier's Geständniß jedem aufmerksamen Beobachter der jüngsten politischen Verwicklung einleuchten. Ueberdies kommen jetzt nach und nach mancherlei Eingeständnisse liberaler Abgeordneter aus der Zeit der Krisis zur allgemeinen Kenntniß. Sie bestätigen, daß die Sprachenverordnung nicht der Grund, sondern nur der Vorwand zur Bekämpfung der Regierung ist, und daß es sich dabei nicht um die Rettung der deutschen Nationalität, sondern lediglich um die maßgebende Führung der deutsch-liberalen Partei in Oesterreich handelt. Solche Aeußerungen pflegen nachträglich abgeleugnet oder umgedeutet zu werden; man stenographirt

---

1) Vgl. „Vaterland“ vom 29. Juli Nr. 207.



sie gewöhnlich nicht und ihre Authenticität läßt sich meist nicht mit Sicherheit feststellen; aber sie entsprechen völlig der Lage, in welcher sich die Deutsch-Liberalen zur Zeit der Krisis, zur Zeit des Hangens und Bangens zwischen frommer Gefolgschaft Badeni's und wilder Opposition befanden. Wenn jenes Partei-Motiv nicht obgewaltet hätte, würden die Deutsch-Liberalen Inneröſterreichs sich wohl gehütet haben, um der böhmischen Frage willen den Krieg bis aufs Messer zu beginnen. Auch die „Frankfurter Zeitung", die ebenso weit von Feudalismus wie Klerikalismus entfernt ist, gibt der Ansicht Ausdruck,[1]) daß nicht der Inhalt der Sprachenverordnung, sondern andere Umstände die Krisis herbeigeführt hätten. Das Frankfurter demokratische Blatt, welches sich mit dem Inhalt der Sprachenverordnung einverstanden erklärt, sucht den Grund der Empörung der Deutsch-Liberalen in drei Momenten: in dem angeblichen Zwecke der Sprachenverordnung, die nicht erlassen sei zur Aussöhnung zwischen Czechen und Deutschen, sondern um die Czechen zu „Regierungslakaien" für den Ausgleich mit Ungarn zu machen; dann in dem Umstande, daß zuerst die Czechen zu den Verhandlungen darüber beigezogen wurden, nicht aber die Deutschen; und endlich in der Form, weil man die Sprachenfrage durch die Gesetzgebung, nicht durch eine Ministerialverordnung geregelt wissen wollte. Wenn man nun auch zugeben wollte, daß jedes dieser drei Momente ein Anlaß zu einer energischen Opposition sein dürfe, so rechtfertigen sie doch in keinem Falle die gemeinschädliche Obstruktion und noch weniger die widerliche Heuchelei, in der man eine maßlose nationale Verhetzung unter dem Vorgeben, die nationalen Güter der Deutschen in Oesterreich schützen zu müssen, treibt. Es ist eine Opposition, die aus politischem Parteiehrgeiz entstanden ist, durch nationalen Chauvinismus gestärkt und mit Radau-

1) Nr. 201, Abendblatt vom 22. Juli.

politik unterhalten wird. Heute schon widert sie ernsthafte Politiker an; wer es aber wagt, sie auch nur mit einem zweifelnden Blick anzusehen, verfällt dem Verdikt des allgewaltigen Schönerer und seiner Gassenpolitiker, die zur Zeit durch Mißtrauensvoten eine Art Ostracismus gegen verständigere Abgeordnete, sogar gegen den Abgeordneten Fournier und den Obstruktionsredner Schücker ausüben.

Das mußte gesagt werden, um die augenblickliche Lage zu kennzeichnen, die ernst genug die ruhige Ueberlegung und das thatkräftige Eingreifen aller berufenen patriotischen Männer fordert. Jeder Beitrag zu einer Lösung der Wirren ist darum willkommen, wenn er so beschaffen ist, daß er überhaupt in eine ernsthafte Diskussion gezogen werden kann. Ob die Gedanken über die Sprachenverordnung in Böhmen, welche im 2. Hefte des 120. Bandes dieser Blätter (S. 118 ff.) enthalten sind, darunter gehören, mag der geneigte Leser aus der nachfolgenden Erörterung entnehmen.

Wenn es sich darum handelte auf unbeschriebenem Blatte ein Staats- und Nationalrecht für die Deutschen und Czechen Böhmens zu entwerfen, so könnte man den philosophischen Gedanken, von welchem aus Herr — d seine Vorschläge entwickelt, vielleicht in Betracht ziehen. Er führt nämlich aus: die Sprache ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Verständigung und Mittheilung; wer unter einer überwiegenden Mehrzahl anderssprachiger Menschen lebt, müsse darum die andere Sprache lernen und reden. Daher sei es unberechtigt, wenn kleine Minoritäten Amtshandlungen in ihrer Sprache fordern. Das sei eine unzulässige Identificirung von Sprache und Nationalität und eine Verwechselung des „sittlichen Zweckes der Sprache mit dem personificirten Selbstzweck“. Ueberdies sei das Recht „auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache“ nicht „den eingesprengten Einzelpersonen und Familien“ sondern „dem Volksstamm“ gegeben worden.

Das ist der Kernpunkt der Ausführungen des Herrn

— d, die sich in freundlichem Tone gegen meine Besprechung der Sprachenfrage richten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Herr — d in Böhmen wohnt und seine „Gedanken“ unter den Eindrücken der deutsch-liberalen und der czechischen Agitationen und in dem begreiflichen Mißbehagen über die Erfolge der Jungczechen geschrieben hat. Denn wie den deutsch-liberalen Agitatoren fehlt es auch den jungczechischen an Mäßigung und Besonnenheit. Man kann darum wohl begreifen, wenn deutsche Männer, die das wüste Treiben aus nächster Nähe anzuschauen genöthigt sind, die von der Regierung den Czechen gemachten Zugeständnisse als zu weitgehend und weiteren Appetit erweckend beklagen. Es ist auch weiter verständlich, daß die nächste Sorge um den Bestand und das Wohlbefinden der deutschen Nationalität in Böhmen ihnen das Interesse für die Gesammtmonarchie und für einen deren innere Stärke fördernden Frieden unter den Nationalitäten ferner rückt. Endlich kann ich recht gut den Deutschen Böhmens nachempfinden, wenn sie den Rückgang der deutschen Nationalität in Böhmen an Zahl und Bedeutung beklagen. Der ferner stehende Beobachter aber hat den Vortheil, alle die empfindlichen, kleinen Nadelstiche, welche in nationalen Streitigkeiten diesseits oder jenseits ausgetheilt zu werden pflegen, nicht zu fühlen, und erfreut sich zweifellos einer unbefangenen Stimmung. In dieser größeren Objektivität betrachtet er die böhmische Sprachenfrage weder als einzigen Punkt noch als den wichtigsten in dem Streite der Nationalitäten Oesterreichs, sondern nur als eine Phase dieses Streites, die allerdings die Versöhnung der Nationalitäten in Böhmen anbahnen soll.

In diesem Sprachenstreite handelt es sich nun nicht darum, neue Grundlagen zu einer Feststellung des Sprachenrechtes zu suchen und zu finden, sondern das gegebene und in Uebung befindliche Recht fortzubilden. Darum scheiden die philosophischen Be-

trachtungen des Herrn — d völlig aus der Diskussion aus. Es gilt nämlich nicht, Recht zu schaffen, sondern jedem deutschen und czechischen Staatsbürger die Möglichkeit der Ausübung des ihm zweifellos zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes zu gewähren und zu sichern. Denn dieses Recht ist nicht bloß dem „Volksstamm“, sondern jedem dem Volksstamme zugehörigen Staatsbürger verfassungsmäßig verliehen. Die liberalen Väter der Verfassung, unter welchen ja die deutsch-böhmischen Abgeordneten die hervorragendste Rolle spielten, haben keinen Zweifel darüber gelassen. Nachdem sie im Absatz 1 des Artikels 19 ausgesprochen: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“, fügen sie sofort hinzu: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt“. Das kann doch nichts Anderes heißen, als daß jeder Staatsbürger im amtlichen Verkehr sich einer der in seinem Lande landesüblichen Sprachen — also in Böhmen der Deutsche der deutschen Sprache, der Czeche der czechischen — bedienen darf. So ist dieser Verfassungsgrundsatz auch immer interpretirt worden. „Im Sinne der Staatsgrundgesetze — so lautet ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom 18. Januar 1888 (vgl. die Manz'sche Ausgabe der Staatsgrundgesetze 6. Auflage. Wien 1894. S. 52 f.) — ist jeder österreichische Staatsbürger berechtigt, Eingaben an Behörden in jeder der in dem betreffenden Lande landesüblichen Sprachen zu überreichen und zu verlangen, daß dieselben der geschäftsmäßigen Behandlung und Erledigung zugeführt werden“. Es ist also ein Irrthum, wenn Herr — d annimmt, dieses Recht sei ein Recht des Volksstammes, nicht des einzelnen Staatsbürgers Macht daher ein Staatsbürger von diesem seinen Rechte Gebrauch, — einerlei, ob er unter

einer größeren oder geringeren Majorität von anderssprachigen Landesgenossen wohnt, — so verfehlt er sich weder an dem sittlichen Zweck der Sprache noch durch Rücksichtslosigkeit gegen seine anderssprachigen Landesgenossen: qui iure suo utitur, neminem laedit.

Wie bedenklich es ist, statt der juristischen Auslegung der Verfassung die moral-philosophische einzuführen, scheint Herr — d selbst zu fühlen. Den compakten Einwanderungsgruppen im Kohlen- und Industriebezirk Böhmens will er nämlich den Gebrauch des im Artikel 19 der Verfassung festgestellten Rechtes zugestehen, „insoferne man jetzt von einem hier vorhandenen ‚Volksstamme' reden kann." Aber wer soll dann bestimmen und wie soll bestimmt werden, wann, unter welchen Umständen und bei welchen Zahlenverhältnissen eine Anzahl Individuen ein „Volksstamm" werden? Das würde noch schwieriger sein, als zu sagen, mit dem wievielsten Korne der Haufen zum Haufen wird. Ja, wenn die Staatsgeschäfte sich so gemüthlich abspielten, wie der Denkproceß bei derlei politisch-philosophischen Erwägungen! Dem ist aber leider nicht so; vielmehr würde die von Herrn — d gewünschte Regulirung den Streit verbittern und die Streitsachen vervielfachen. Man müßte eine eigene Commission einsetzen, welche die Minoritätsziffern in Evidenz halten, den wandernden Arbeitergruppen nachgehen, Berechtigungen geben und aufheben müßte. Welch' reiches Material zu stetigen nationalen Hetzereien! Theoretisch läßt sich freilich Alles machen, aber praktisch wäre der Gedanke völlig undurchführbar.

Das gilt auch von dem alten, von Herrn — d vertretenen Vorschlage der Theilung Böhmens in rein deutsche, rein czechische und gemischte Sprachgebiete. Darüber ist schon so viel geschrieben worden, daß es fast überflüssig zu sein scheint, noch etwas hinzuzufügen. Unausführbar ist er, weil die Czechen niemals einer solchen Theilung zustimmen werden. Sie perhorresciren sie aus

staatsrechtlichen und praktischen Gründen: aus staatsrechtlichen, weil die Einheit des Königreiches Böhmen dadurch gefährdet wird und die sprachliche Theilung leicht eine Verwaltungs-Theilung im Gefolge haben könnte. Die Monarchie selbst hat auch das höchste Interesse, eine solche Theilung abzulehnen, die bei politischen Verwicklungen sehr gefährlich werden könnte, zumal wenn die Deutsch-Böhmen auch ferner Männern wie Schönerer, Iro und Wolf zujubeln.[1])

Auch aus praktischen Gründen ist der Vorschlag unannehmbar, weil die „geschlossenen Sprachgebiete" thatsächlich nicht geschlossen sind und in der Zukunft voraussichtlich noch stärker mit anderssprachigen Landeskindern durchsetzt sein werden. Ich habe in meinem Aufsatze vom Mai d. Js. auf Grund der officiellen Statistik von 1890 Mischungsziffern aus sog. geschlossenen Gebieten angegeben. Die Minoritäten sind sicherlich bei der raschen Verschiebung der wandernden Bevölkerungsschichten heute schon wieder andere und zwar die czechischen größer. Denn die Einwanderung der czechischen Bevölkerung in sog. deutsche Sprachgebiete nimmt aus socialen Gründen stetig zu. Ich habe darauf bereits früher hingewiesen und will heute diese Verhältnisse nur mit einigen Sätzen der genannten „Frankfurter Zeitung" (vom 22. Juli d. Js.) beleuchten. Das Blatt schreibt:

„In Mähren traf man früher rein deutsche Ortschaften, wie Iglau, Sternberg und andere. Heute würde man vergeblich nach einem rein deutschen Sprachgebiete in Mähren suchen, ein solches ist nicht mehr vorhanden, und die Ursache dieser Erscheinung ist eine ganz natürliche, und zwar eine wirthschaftliche. Solange diejenigen Gegenden Mährens, die früher einen deutschen Charakter trugen und heute theilweise czechisirt sind, einen überwiegend agrarischen Typus hatten, fand in sie eine Einwanderung czechischer Elemente nicht statt, weil für

1) Daß die Reichsregierung so denkt, bekundet die eben ausgesprochene Ablehnung der Vorschläge der Südtiroler Autonomisten. Die Antwort gilt auch für Böhmen.



diese einfach kein Platz war. Das änderte sich aber, als die industrielle Entwicklung ihren Siegeslauf begann. Die Fabrikanten, die in deutschen Regionen ihre Betriebe aufthaten, waren bald darauf angewiesen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, und das sind eben begreiflicherweise auch Czechen gewesen. Ja, man bevorzugte diese sogar da und dort, weil sie im Allgemeinen genügsamer sind oder wenigstens waren, als die deutschen Arbeiter, und sich deshalb mit geringeren Löhnen beschieden. Durch diese industrielle Invasion sind die rein deutschen Gebiete Mährens mit czechischen Elementen durchsetzt worden, und ganz derselbe Proceß vollzieht sich natürlich auch in Böhmen. Da ist z. B. die Umgebung von Reichenberg, früher eine kerndeutsche Stadt, nun aber ein industrielles Centrum, bereits stark czechisirt. Die Hände streben eben dorthin, wo sie für den Magen Brot finden. . . . Bei dieser Lage der Dinge scheint es uns übel angebracht, auf die Existenz eines geschlossenen Sprachgebietes zu pochen, denn nahezu mit jeder Fabrik, die man da errichtet, wird ein czechischer Pfahl in deutsches Fleisch gestoßen. Dem läßt sich eben nicht ausweichen, und wenn die Deutschböhmen die so heiß ersehnte Trennung der Sprachgebiete erreichen würden, müßten später doch immer wieder Neuregelungen vorgenommen werden, bis von der einstigen Trennung nichts mehr übrig bliebe. Darum kann man auch die Forderung, daß alle mit dem Publikum verkehrenden Beamten Böhmens der czechischen Sprache mächtig sind, kaum als eine besonders unbillige bezeichnen, indem man jederzeit gewärtig sein muß, daß in bisher rein deutschen Gegenden czechische Colonien entstehen."

Den letzten Satz habe ich auch in meinem Mai-Artikel vertreten und kann aus der bisherigen Diskussion der Frage keinen Anlaß nehmen, meine Anschauung zu modificiren. Ich glaube auch nicht, daß je ein österreichischer Minister, welcher eine Beilegung des Sprachenstreites in Böhmen durch feste Normen versucht, von *dieser* Forderung wird abgehen können. Ich habe jedoch die Schwierigkeiten, welche der Durchführung dieses Grundsatzes entgegenstehen, weder verkannt noch in Abrede gestellt, aber ich halte deren Ueber-

windung bei gutem Willen für möglich. Es müßte auch den Deutsch-Böhmen klar sein, daß die Zweisprachigkeit der Beamten in ihrem *eigenen* Interesse liegt, und daß sie nur durch Erlernung der czechischen Sprache im Stande sein werden, den Vorsprung, den die Czechen jetzt schon im Beamtenthum vor ihnen haben, wett zu machen. Freilich, wenn Lärmmachern, wie Wolf, der von der „Minderwerthigkeit der Czechen" zu faseln wagt, Beifall gezollt wird, und wenn der junge deutsche Anwuchs zu chauvinistischer Ueberhebung erzogen wird, kann man nicht hoffen, daß die deutsche Beamtenschaft in Böhmen an Zahl und Einfluß zunehmen werde. Diese Forderung der Zweisprachigkeit trifft — das wird in der Agitation stets verschwiegen — doch nur die vom 1. Juli 1901 ab anzustellenden Beamten; *nur* diese haben bis zum 1. Juli 1904 den Nachweis der Kenntniß der beiden Landessprachen zu liefern; *nicht* die alten, vor dem 1. Juli 1901 angestellten Beamten. Daß dies eine so unbillige und harte Forderung sein soll, vermag ich nicht einzusehen. Es gehört darum in das Kapitel der üblichen Uebertreibungen, wenn man diese Bestimmung der Sprachenverordnung als eben so grausam wie undurchführbar bezeichnet. Und wenn man einwendet, daß deutsche Beamte aus Mangel an Uebung die schwer erlernte Sprache rasch wieder vergessen werden, so wird es Sache der Verwaltung sein, jungen Beamten, deutschen wie czechischen, durch zweckmäßige Versetzungen Gelegenheit zu ausreichenden Uebungen zu bieten.

Die fast unentwirrbar erscheinende Verwicklung unserer innerpolitischen Verhältnisse ist wesentlich dem unbesonnenen, aus dem ersten Feuer der Leidenschaft entstandenen Vorgehen der Deutsch-Liberalen und ihrer weiter nach links stehenden Genossen und Treiber zur Last zu legen. Hätten sie sich auf eine ruhige, in einem Ausschuß vorzubereitende parlamentarische Erörterung der Sprachenverordnung eingelassen, wie dies der Antrag Dipauli (katholische Volkspartei) bezweckte, so wären dem Volke die wüsten, den

Parlamentarismus in Verruf bringenden Auftritte erspart, und die ganze Frage wäre wahrscheinlich der Lösung näher gebracht worden. Statt dessen fordert man peremptorisch die schleunige Aufhebung der Verordnung, und da diese von allen verständigen Politikern verweigert werden mußte, inscenirt man eine Obstruktion, deren sich jeder anständige Abgeordnete schämen muß. Daran haben sich die Christlich-Socialen zwar nicht betheiligt, aber ihre Haltung in der ganzen Frage, die wesentlich von der kleinen christlich-socialen Partei Böhmens und von dem mit Teutonenthum versetzten Wiener Antisemitismus beeinflußt ist, hat nicht wenig dazu beigetragen, den Muth und die Hoffnungen der Obstruktionisten zu stärken.

Eben so wenig, ja noch weniger wie Herr —d fühle ich den Beruf und habe ich die Fähigkeit, die Sprachenfrage in Oesterreich und Böhmen zu lösen; ich weiß aber bestimmt, daß die Lösung nicht unter Zugrundelegung philosophischer Sätze, sondern nur unter Festhaltung und Fortbildung der verfassungsmäßig verbrieften Sprachenrechte möglich sein wird. Allerdings setzt jede Lösung Gerechtigkeitssinn der Deutschen und Czechen voraus und klare Erkenntniß der thatsächlichen Lage. Jener mangelt zur Zeit noch beiden Theilen, diese fehlt, wie es mir scheint, besonders den Deutschen. Seit fünfzig Jahren haben sich in Böhmen die nationalen Mischungsverhältnisse wesentlich verschoben und der Czeche steht in seinem heutigen Bildungsstande dem Deutschen ganz anders gegenüber, wie vor einem halben Jahrhundert. Die Czechen dürfen mit berechtigtem Stolze auf eine ernste geistige Arbeit und eine achtunggebietende Literatur zurückblicken. Auf allen Gebieten bekunden sie ein rüstiges Vorwärtsstreben und ein emsiges Ringen nach Vervollkommnung. Ueberall bemüht man sich, auch die breiten Schichten der czechischen Bevölkerung materiell und geistig zu heben. Wer daher — wie es auf Seiten der Deutschen leider geschieht — heute von der Minderwerthigkeit der Czechen zu reden sich vermißt, offenbart

nur seine völlige Unkenntniß der Verhältnisse und die lächerliche Ueberhebung des in Oesterreich grassirenden, der wahren Natur der Deutschen widersprechenden wüsten Teutonenthums. Mit der Hebung des allgemeinen Bildungsstandes hat sich unter den Czechen auch das Nationalgefühl gehoben und die politische Thatkraft. Sie haben nach mühsamen Kämpfen in ihrem eigenen Landtage die Majorität erlangt. Daß das die Deutschen schmerzte, ist begreiflich; aber die Thatsache liegt nun einmal vor und wird schwerlich beseitigt werden können. Wenn nun die Czechen gestützt auf diese Erfolge und Thatsachen die völlige sprachliche Gleichberechtigung der Deutschen und Czechen fordern, jene Gleichberechtigung „in Schule, Amt und öffentlichem Leben“, welche die von den deutsch-liberalen Böhmen mitvotirte Verfassung garantirt, darf man sie dann der Ueberhebung über oder der Feindseligkeit gegen die Deutschen beschuldigen? Fordern denn nicht die Deutschen dasselbe? Glaubt denn Herr —d ernstlich, daß Deutsche, die unter den czechischen Majoritäten leben, auf den Gebrauch der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr mit Behörden verzichten werden?

Aber nochmals: Ich verstehe, daß es den Deutschen in Böhmen schwer fällt, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sie werden es allerdings lernen müssen und je rascher sie das thun, je schneller sie die lärmende Obstruktion beenden und nach einem Compromiß suchen, um so eher wird es ihnen gelingen, die ihnen nach ihrer Zahl und ihrer Cultur zukommende Rolle im öffentlichen Leben zu erlangen und zu behaupten.

XXVI.

Das Weltei.

Eine besonders widerwärtige moderne Erscheinung ist die Brutalität, mit welcher atheistischen „Ueberzeugungen" Ausdruck gegeben wird, gerade als wollte man durch die massige Wucht der Worte die letzten Regungen der theistischen Vernunft und des theistischen Gewissens in sich und anderen todtschlagen, als würde man wüthend darüber, daß diese beiden nicht umzubringen sind. Man lese nur die Ausbrüche des schlesischen Pferdebürla, welche Max Müller in der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht: „Max, bist Du vielleicht auch noch ein Gottesfabler?" In zahlreichen socialdemokratischen Schriften spricht sich noch krasser die „Mordgier gegen die jüdische Gottesidee" aus, zu der das Pferdebürla sich weiter bekennt.[1]) Der Atheismus ist aber mit nichten im Volke von selbst entstanden; er ist vielmehr aus den Kreisen der Männer von „Bildung und Besitz" durch das Schriftthum und das Schulwesen des XIX. Jahrhunderts herabgelangt. Nun voll Entsetzen ob der „volkverderbenden Irrthümer" die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, frommt wenig. Was die Aufklärung und was der Liberalismus angerichtet haben, werden deren Vertreter, die „Männer von Bildung und Besitz," ausessen

---

1) November 1896. S. 204.

müssen, ob es ihnen schmeckt, oder nicht. Vorderhand thut man übrigens in weiten „Culturkreisen" noch, als ob man meinte, es brauche dem Volke nur die Ueberzeugung vom Dasein Gottes entrissen zu werden, damit es in schwerer Arbeit, lebenslänglichem Dienen, Hungern und Leiden sich vortrefflich befände.

Springt doch flugs ein „Naturforscher" im Juniheft der Deutschen Rundschau dem Mann aus dem Volke bei und erklärt in einem Briefe an Professor Max Müller: „Es gibt viel mehr Pferdebürla, als man glauben sollte, d. h. Leute in allen möglichen Stellungen und Berufsarten, die ernstlich nachgedacht haben und zu einem Ergebniß gelangt sind, das sich nicht wesentlich von der Denkart Ihres hinterwäldlerischen Freundes unterscheidet". (Ebenda S. 409.)

Der „aristokratische" Friedrich Nietzsche läßt „Gott" am „Gelächter der Menschen" „sterben". Hierin hat er zwar unseres Erachtens Heinrich Heine copirt,[1]) aber auch an Brutalität übertrumpft. Frägt der Culturhistoriker aber am Ausgang des XIX. Jahrhunderts, was denn passirt sei, wer oder was im Laufe des Säculums den Atheismus mit der menschlichen Vernunft in Uebereinstimmung gebracht habe, so sagt und wiederholt und ruft und schreit der riesige Apparat, mit dem man öffentliche Meinung macht: Entwicklungslehre, und nochmals Entwicklungslehre, und abermals Entwicklungslehre — hoch und hurrah der Entwicklungslehre!

Warten wir, bis das Getöse sich legt. Denn auch die Entwicklungslehre vermag nicht durch bloße Wiederholungen oder noch so lautes Geschrei aus Unsinn Sinn zu machen.

Also Entwicklungslehre. Wir sind keine Spaßverderber, und, wenn denn Entwicklung sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, so tragen wir diesem Umstand mit tausend Freuden

1) Werke. Karpeles. 5, 107: „der Oberherr der Welt schwimmt unbewiesen in seinem Blute," ebd. 94: „Kniet nieder — man bringt die Sacramente einem sterbenden Gotte".



Rechnung. Wir wollen sogar nicht bloß entgegenkommend, sondern auch äußerst großmüthig sein und der Entwicklungslehre alles zugeben, was sie bewiesen zu haben glaubt, oder was sie bewiesen haben möchte. Nehmen wir einmal an, die Welt, als zoologischer Garten betrachtet, wir meinen alles Lebende, habe sich in der That aus einem einzigen Urstoff-Bonbon heraus entwickelt. Gleich Anfangs erweist sich unsere Großmuth als schlechthin grenzenlos. Denn den Menschen mit zum zoologischen Garten rechnen fällt altfränkischer Höflichkeit schwer. Wenn dem herrschenden Geschmack dieses Opfer gebracht wird, so darf es doch nicht ohne die Rechtsverwahrung durchgelassen werden, daß die Entwicklung des Geistvollen aus dem sich selbst überlassenen Geistlosen viel schlimmer noch ist als ihr Ausgangspunkt; nämlich nicht blos geistlos — das darf man ja heutzutage nicht so streng nehmen — sondern wider alle und jede Vernunft, so lange Vernunft Vernunft ist.

Der Keim alles Lebens soll sich ferner aus dem Anorganischen entwickelt haben. Ueber Entwicklung wollen wir heute nicht streiten, gehen wir also weiter. Hier ist aber unsere Großmuth zum zweitenmal grenzenlos gewesen.

Die gesammte organische Beschaffenheit unserer Weltkugel habe sich aus ursprünglich feurigem Gasball, der Weltkugelgasball selbst mit den meisten Himmelskörpern aus einem anderen ebenso Beschaffenen entwickelt, in dem wir demnach den kosmischen Urling zu verehren haben — ganz recht. Es wäre uns lieb, wenn wir diesem Urling einen artigeren Namen geben dürften. Nennen wir ihn mit den ältesten Griechen: das Weltei. Wir haben nun noch eine Concession zu machen: nehmen wir an, man vermöchte aus diesem Weltei nach einer zwingenden Formel das gesammte Universum abzuleiten, nicht mit Vermuthungen, Annahmen, Hypothesen — nein, mit durchschlagender Gewiß- und zwingender Klarheit. Gegeben sei ein bewegtes Klümpchen Stoff, meinetwegen nicht größer als ein Stecknadelkopf,

und gegeben sei die Formel — resultat: jeder Hirtenbub habe eine erschöpfende Einsicht in die Weltbildung und Schöpfungsentwicklung.

Was sagen wir da? Weltbildung? Und gar Schöpfungsentwicklung? Nun: unsere Schuld ist es nicht, mit aller Großmuth brachten wir nicht mehr heraus als Weltbildung.

Höchst seltsam, aufrichtig gesagt, vollkommen kopflos, dünkt uns die Berufung des Atheismus auf die Entwicklungslehre. Würde diese von Tausenden von Uebermenschen gefördert und entwickelt, — über das Weltei käme sie nicht hinaus. Da es sich nun zwischen dem Theismus und Atheismus um Weltentstehung handelt und durchaus nicht um Weltbildung, schießt der Atheismus mit jener Berufung neben die Scheibe und kommt zweifellos neben den Stuhl zu sitzen, wenn er glaubt, sich auf der Entwicklungslehre niederlassen zu können.

Findet sich plötzlich in Porzellanvasen oder Glasscheiben ein Sprung, so pflegen kleine Uebelthäter, je nach dem Verlaufe ihrer bisherigen Lebenserfahrung, entweder in kühner Zuversicht oder mit Beklemmung und Bangen zu sagen: „Es war schon.“ Dieses kindliche Auskunftsmittel ist die ultima ratio aller Atheisten immer gewesen. Und auch heute wissen die Wortführer des Atheismus, die mit ihrem großen Lärmen und ihren groben Worten einander gegenseitig Muth machen, nichts Gescheidteres zu sagen. Frägt man: woher das Weltei? — so lautet die Antwort: Es war schon.

In den Beweisen für die Existenz Gottes handelt es sich lediglich um die Ursprünge: um den Ursprung des Menschen, den Ursprung des Lebens, den Ursprung der Weltordnung, den Ursprung der Materie und der Bewegung. Wenn nun selbst wahr wäre, was grundfalsch ist, daß die Entwicklungslehre die Entwicklung des Menschen aus dem Unmenschen, des Lebens aus dem Leblosen zu beweisen vermöchte, so würde offenbar dadurch die Grundfrage der Welt-

entstehung gar nicht berührt, geschweige gelöst; die Ursprungsfrage höchstens, wenn man will, hinausgeschoben. In keiner menschlichen Sprache bedeutet aber „eine Frage hinausschieben“ so viel wie „einen Beitrag zur Lösung beibringen“, geschweige sie lösen. In der Politik „Temporisiren“ heißt, eine Frage nicht lösen wollen oder nicht lösen können. Einen Wechsel prolongiren lassen ist gewiß nicht gleichbedeutend mit dem Abtragen oder Zahlen der Schulden, sonst gäbe es ein einfaches Mittel, alle Schulden quitt zu werden.

Die vielgepriesene Entwicklung führt demnach naturnothwendig zur Frage: woher das Weltei, und trägt zur atheistischen Weltentstehung nichts bei. Ja viel weiter noch führt der Begriff der Weltentwicklung. Er zerstört nämlich den Atheismus und zwingt zur Ueberzeugung von der Existenz Gottes.

Der Begriff der Entwicklung umfaßt dreierlei: einen Zustand der Unentwickeltheit, die Entwicklung selbst, endlich das, was dabei herauskommt. Da aber die Entwicklung an sich als eine immer fortschreitende gedacht werden kann, verzichten wir auf die Unterscheidung zwischen der Entwicklung und dem Entwickelten. Wir begnügen uns mit zwei Zuständen; billiger können wir es aber gewiß nicht geben. So lange Entwicklung Entwicklung ist, muß sie zwei der Zeit nach aufeinander folgende Zustände umfassen: den der Unentwickeltheit und den der Entwicklung. Der Zustand der Unentwickeltheit muß vorausgehen, der andere nachfolgen; der erstere muß aufhören, der andere muß beginnen. Der Anfang der Entwicklung fällt zusammen mit dem Aufhören der Unentwickeltheit; aber die Entwicklung muß einen Anfang, die Unentwickeltheit ein Ende haben.

Wenn wir nun diese Begriffe auf die Weltentwicklung anwenden, so erhalten wir zwei Zustände:

Zustand des Welteies; mit dessen Aufhören Anfang des Zustandes der Weltentwicklung. Nun kann zunächst weder der Welteizustand ewig sein, denn er hat ein

Ende, hört auf, hat aufgehört; noch der Weltentwicklungszustand, denn er hat einen Anfang. Was aber einen Anfang oder ein Ende hat, ist ganz gewiß nicht ewig.

Frägt sich weiter, ob nicht beide zusammen eine richtige Ewigkeit ausmachen können. Man möchte vielleicht geneigt sein, das zu bejahen. Denn die Dauer des Welteies braucht keinen Anfang, die Dauer der Weltentwicklung kein Ende zu haben Man summire also beide und hat eine Dauer ohne Anfang und ohne Ende = Ewigkeit, quod erat demonstrandum.

Zunächst hat die Dauer des Welteies ganz sicher ein Ende, mag sie also angeblich keinen Anfang haben, so ist sie doch zweifellos thatsächlich begrenzt, also endlich. Ebenso mag die Weltentwicklung, wie behauptet wird, kein Ende haben; was sie ganz sicher hat, ist ein Anfang. Demnach muß auch sie zweifellos für thatsächlich begrenzt, also endlich angesehen werden.

Aus zwei zweifellos endlichen und begrenzten Größen, von denen eines, die Dauer der Weltentwicklung, zudem täglich größer wird, bekommt man aber nie eine wirkliche Unendlichkeit der Dauer, mag man sie addiren, multipliciren oder die eine mit der andern potenziren; die zwei letztgenannten Vornahmen lassen sich übrigens beim Weltei nicht anwenden. Es ist ferner falsch, daß eine Dauer, an der man den Anfang oder das Ende wegzudenken beliebt, schon eine Ewigkeit ist. Die wirkliche Ewigkeit schließt auch jedes Früher oder Später im Fortbestande dessen aus, der ewig ist, jede Abfolge, jede Wandlung, den Fluß der aufeinanderfolgenden Momente, kurz jede meßbare Dauer.

Nun hat aber der Zustand des Welteies nicht blos ein Ende, sondern er n ä h e r t sich auch unaufhörlich diesem Ende, die Dauer selbst ist also successiv und nothwendig meßbar.

Der Zustand der Weltentwicklung hat nicht blos einen

Anfang, sondern er entfernt sich auch unaufhörlich vom Anfang.

Wie der Welteizustand vom Ende aus meßbar ist und jedes Dauermoment in einer immer zunehmenden Annäherung ans Ende ausgedrückt werden kann, so ist der Entwicklungszustand vom Anfang aus meßbar und jedes Moment seiner Dauer kann in einer immer zunehmenden Entfernung vom Anfang auf Stunde, Minute und Sekunde angegeben werden. Beide Zustände sind durchaus vergängliche und vergehende Zeit, aus beiden kann nun und nimmer wirkliche Ewigkeit, unwandelbare Gegenwart werden. Was aber die Annahme, daß der anfanglose Welteizustand und der angeblich endlose Entwicklungszustand zusammengenommen eine Ewigkeit ausmachen, vollkommen zu nichte macht, ist ein Gesetz der Physik, das Gesetz der Entropie.

Danach hat die Weltentwicklung nothwendig ein Ende. Nun ist es um dessen Unendlichkeit gründlich geschehen. Nach der Vernunft muß sie einen Anfang, nach der Physik ein Ende haben. Für die Berechnung oder Herstellung der Ewigkeit zählt sie also gar nicht mit und es kommt in der That wiederum alles auf den Welteizustand an. Die Weltentwicklung zählt nicht mit, sagen wir; denn was vorn und rückwärts, in der Dauer sicher zweiseitig begrenzt ist, das mag zu anderem hinzugefügt oder weggenommen werden, es vermag die Unendlichkeit der Dauer gewiß weder zu geben, noch zu nehmen. Der Welteizustand, auf den nun alles ankommt, ist aber nach dem Gesagten eine nothwendig abnehmende Dauer, weil sie ihrem Ende entgegengeht, immerfort kürzer wird, zur Herstellung einer Ewigkeit demnach auch bei überaus bescheidenen Ansprüchen durchaus nicht geeignet scheint.

Es gibt aber nun neben der ganzen und ächten Unendlichkeit eine mindere, neben der vollen Ewigkeit auch eine halbe. Solcher Art ist der Fortbestand der menschlichen Seele. Die Seele besteht in Ewigkeit fort, d. h. ohne Ende;

freilich ohne selbst ewig zu sein, nur unvergänglich ist sie und die Zahl ihrer Willensakte etwa wird thatsächlich ins Unendliche vermehrt. Diese Unendlichkeit besteht also darin, daß die Dauer in einemfort wachsen kann und wächst, besteht in einem indefiniten Nacheinander, in dem es ebenso wenig ein letztes gibt, wie es möglich ist, in der wachsenden Reihe der Zahlen die allergrößte zu nennen.

Ist diese geminderte Unendlichkeit nun etwa auf die Dauer des Welteizustandes anwendbar, mit ihr begrifflich vereinbar?

Dieser geminderten Unendlichkeit Eigenart liegt vollständig darin, daß sie beständig wachsen kann und thatsächlich beständig wächst. Auf die Dauer angewendet heißt das, diese Art Unendlichkeit kann sich nur in die Zukunft hinein erstrecken, denn beständig wachsen kann, eine Dauer nur in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit hinein; im Fortbestand der menschlichen Seele erscheint sie als (indefinite) endlose Dauer.

Der Welteizustand verfügte aber niemals über eine indefinite Zukunft, weil er nothwendig seinem Ende entgegeneilte. Besteht das Wesen dieser minderen Unendlichkeit darin, daß sie beständig wächst, so dürfte sie der Dauer des Welteies schwerlich zukommen, als welche geradezu beständig abnimmt.

Die Entwicklungslehre stellt demnach die Frage nach der Weltentstehung vor das Weltei. Da nach der Annahme das gesammte Universum oder alle Universa aus einem oder aus mehreren Welteiern entstanden, kann im gesammten Universum nichts gefunden werden, das nicht aus dem Weltei stammte; nichts folglich, das nicht später als der Welteizustand wäre; nichts folglich, das zur Erklärung des Woher? verwendet werden könnte.

Hinter dem Urei der Welt noch frühere Entwicklungsperioden annehmen, schiebt wiederum die Frage nach dem Ursprung der Welt nur weiter zurück, bringt nach dem Ge-

sagten nicht den geringsten Beitrag zur Lösung der Frage. Dazu kommt, daß es reine und freie Dichtung wäre, zu deren Erklärung aus hinreichendem Grunde wohl schwerlich etwas Anderes geltend gemacht werden könnte, als der vielleicht unbewußte Einfluß des Willensentschlusses, der den Schöpfer nicht haben mag.

Aus dem Begriff der Entwicklung hat sich weiter ergeben, daß die Idee der Ewigkeit auch mit der Summe des Welteizustandes und des Entwicklungszustandes schlechthin unvereinbar ist.

Damit ist der Begriff der Entwicklung noch nicht erschöpft. Er besagt ferner, daß die Entwicklung im Weltei präexistiren muß. Denn nur dieses stellt den Nexus zwischen beiden Gegenständen her, daß die Entwicklung früher im Weltei war und aus ihm herauskam. Mag nun angenommen werden, daß die Bestimmung bloß zu dieser thatsächlichen Entwicklung im Weltei stak, oder mag angenommen werden, daß zahllose Entwicklungsmöglichkeiten im Weltei waren, und die thatsächliche Entwicklung nur ein möglicher Fall unter unendlich vielen, immer steht die Frage da: Woher die Bestimmung zu den Entwicklungen oder zu der Entwicklung — woher ferner die Bestimmung des Eintrittsmomentes der Entwicklung? Diese Bestimmungen können nicht aus der künftigen Entwicklung abgeleitet werden, sonst müßte diese existiren, bevor sie existirt, was gewiß durchaus unsinnig zu behaupten sein möchte. Die künftige Entwicklung kann noch nicht existiren, weil sie ja künftig ist; sie müßte aber doch schon existiren, um die Bestimmungen geben zu können.

Ebensowenig sind diese Bestimungen aus der Materie selbst abzuleiten. Die positive Bestimmung zu irgendwelchen möglichen Entwicklungen oder zu bloß einer kann in der Materie nicht gefunden werden, weil diese nach Vernunft und Beobachtung, nach Philosophie und Physik zu allem schlechthin indifferent und nichts als indifferent ist. Die

Bestimmung des Eintrittmomentes der Veränderung. der Entwicklung kann auch nicht in der Materie liegen, weil diese wiederum nach Philosophie und Physik schlechthin in ihrem Zustand beharrend und nichts als beharrend ist.

Außer der Entwicklung und ihrem Ausgangspunkt, dem Weltei gibt es aber nichts — dem Atheismus zufolge.

Der Theismus behauptet erstens, die menschliche Vernunft sei, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wolle, gezwungen, zur Ueberzeugung vom Dasein eines Schöpfers der Welt zu kommen; zweitens der Beweis aus dem Dasein und aus der Ordnung der Welt sei zwingend für den Verstand des Bauern wie für den des Gelehrten. In dieser Lebensfrage der Menschheit hören die Standesunterschiede auf, haben die „Männer von Besitz und Bildung" nichts voraus vor Hirten und Köhlern. Zwar gehörte die Meinung, der Unglaube sei ein Privileg der Gebildeten, zu den Lieblingsideen des älteren Liberalismus, die er dem Inventar der Aufklärungszeit entlehnte, aber damit hat der Socialismus endlich aufgeräumt.

Der Atheismus ist gleichwie ein negativer Ausdruck, so auch ein rein negativer Begriff = Nicht-Theismus. Alles, was in diesem Begriff enthalten ist, kommt zu Ausdruck in der Läugnung des Schöpfers der Welt. Der Atheismus ist nicht von ferne eine Theorie über die Weltentwicklung oder Weltbildung, sondern lediglich eine negative Behauptung in Bezug auf die Weltentstehung. Man nehme einmal an, der Theismus und der Atheismus stimmten in der Lehre von der Weltbildung aus dem Weltei so vollständig überein, daß ihre Ansichten darüber nicht zu unterscheiden wären, deshalb ist der unvereinbare und unüberbrückbare Gegensatz zwischen beiden nicht um Haaresbreite vermindert, als welcher sich auf die Entstehung des Welteies bezieht. Nun ist aber der Werth einer Weltanschauung nach ihrem positiven Gehalt zu beurtheilen. Positives über die Weltentstehung

weiß der Atheismus auch am Ende des XIX. Jahrhunderts schlankweg nichts, als die obenerwähnte kindliche Ausflucht.

Zu behaupten aber, die Fortschritte der Naturwissenschaften, der Biologie, der Geologie, der Astronomie und Astrophysik, die man gemeinhin als Entwicklungslehre bezeichnet, hätten dem Atheismus irgend eine wissenschaftliche Stütze gegeben, heißt schon deshalb den Thatbestand fälschen, weil kein einziger dieser Fortschritte sich auf die Weltentstehung bezieht, noch beziehen kann.

Es ist aber auch vollkommen widersinnig, zu erwarten, daß jemals inskünftig naturwissenschaftliche Fortschritte die Weltentstehung auch nur zu beleuchten, geschweige denn im atheistischen Sinn zu erklären vermögen werden. Mag die Vervollkommnung des Mikroskops noch so sehr fortschreiten, dazu wird es nie kommen, daß man mit diesem Instrument die Milchstraße oder die Saturnringe beobachten wird, weil das unmöglich ist. Oder wäre es vernunftgemäß, von den Fortschritten des Bergbaues die Erfindung des lenkbaren Luftschiffs, von den Fortschritten der Bakteriologie die Lösung der Frage zu erwarten, wie Homers Dichtungen entstanden sind?

Daß die Ewigkeit einer aus sich bestehenden und bewegten Materie jemals von jemandem nach der beobachtenden Methode der Naturwissenschaft festgestellt worden ist, oder daß sie künftighin jemals beobachtet werden könne, das scheint in der That eine vollkommen widersinnige Behauptung.

Wenn nun aber die Beobachtung ausgeschlossen ist, was bleibt noch? Etwa ein Experiment, das freilich nur darthun könnte, daß atheistische Weltentstehung möglich, nicht daß sie richtig ist.

Man braucht ein solches Experiment sich nur vorzustellen, um die ganze Thorheit davon einzusehen. Eine experimentelle Darstellung der Ewigkeit wird wohl nicht thunlich sein, aber vielleicht eine solche, welche aufzeigt, wie

Materie und Bewegung von selbst aus dem Nichts entstehen. Das Experiment müßte so verlaufen, daß man luft- und ätherlosen Raum, das reine Nichts, herstellt, sich dann davor hinsetzt und zuwartet, bis Materie und Bewegung entstehen. Ich fürchte, das gäbe am Ende doch noch eine experimentelle Darstellung der Ewigkeit.

Die Annahme einer ewigen und einer ewig bewegten Materie hat mit den Naturwissenschaften so wenig zu thun, wie der Contrapunkt mit der Pferdezucht. Sie ist ein reiner Vernunftschluß, richtiger ein unreiner, weil ein falscher und widersinniger.

Auch deshalb muß sie als ein „unreiner" Vernunftschluß gelten, weil der — mag sein unbewußte Einfluß des Willens auf den Verstand darin mitwirkt. Der Wunsch ist, wie man zu sagen pflegt, Vater des Gedankens, wenn auch, wer Atheist zu sein behauptet, dieser Vaterschaft sich nicht immer bewußt ist. Sehr viele und verschiedene Motive gibt es, die den menschlichen Geist veranlassen können, die Existenz des Schöpfers „sub specie mali" zu sehen, als etwas, was er lieber nicht hätte. Man braucht da nicht gleich an Conflikte mit dem Sittengesetz zu denken, obwohl ein jeder solche genügt, um die Existenz Gottes zu etwas minder Wünschenswerthem zu färben. Es genügt auch der „milieu", der Druck der öffentlichen Meinung, oder was man dafür hält.

Was immer von diesen subjektiven Vorgängen zu halten ist, den objektiven Thatbestand hat der heilige Paulus im Auge gehabt, da er schrieb: Atheisten seien unentschuldbar: „ἀναπολόγητοι". Röm. 1, 20. R. v. N.

XXVII.

Zeitläufe.

Deutschland und Griechenland; der Besuch in Petersburg.

Den 12. August 1897.

Im Anfang des Jahres, welches dem alten Europa den türkisch-griechischen Krieg eintrug, veröffentlichte das preußisch-conservative Hauptblatt ein bewegtes Klagelied über die Stimmungen in diesen seinen Kreisen. „Es ist, als ob das allgemeine politische Interesse Deutschlands an auswärtigen Fragen entschieden im Rückgang wäre, als ob die Dinge, die ‚hinten weit in der Türkei‘ sich abspielen, uns nicht das Mindeste angingen. Unser Parlament ist dasjenige in Europa, in welchem aus dem Kreise der Abgeordneten heraus am allerseltensten die großen Fragen der Weltpolitik zur Verhandlung gezogen werden. Wo war auch in diesen Momenten unsere öffentliche Meinung, wo die Stimmen der Presse, welche drängten, wo der Führer im Parlament, der eine energische Politik nach außen hin auf seine Fahne geschrieben hätte? Im Leben der Völker bedeutet Stillstand einen Rückgang, und eine nach allen Seiten hin drohend abwehrende Haltung muß schließlich — jedermanns Haltung wider uns erheben.“ [1])

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 27. Januar d. Js.

Sehr richtig. Zu verwundern ist aber nur, daß man in diesen Kreisen nicht wissen sollte, daß im Reich „der Kaiser allein Politik macht“. Nachdem das kleine Griechenland zerschlagen am Boden lag, schrieb ein Leipziger Professor der Völkerkunde: „Unter den größeren Zeitungen verlor die Frankfurter gelegentlich ein Wörtchen für die Griechen; sie hatte sogar den Muth, deutsche Taktlosigkeiten gegen Griechenland zu rügen. Dagegen haben große Zeitungen, die für Thron und Altar kämpfen, auch bei dieser Gelegenheit den Altar ganz vergessen, wo doch Christenthum gegen Islam stand. Die Centrumsblätter zeigten durchaus mehr Empfindung für die Seite des Kampfes als die protestantische Presse. Daß es sich hier nicht bloß um Völkerrecht und Bankerott handelte, sondern auch um große Culturfragen, schien gar nicht empfunden zu werden. Es herrschte etwas wie ein bureaukratischer Aerger gegen Griechenland. Für die edlen Motive einer opferreichen nationalen Erhebung kein Wort des Verständnisses, für die Verluste und Enttäuschungen kein Wort von Mitgefühl, wohl aber zweckloser und dazu meist platter Hohn in Fülle.“ [1])

In Berlin kann man jetzt bereits aus den türkischen Blättern lesen, wie der Widerhall dieser Stimmungen in Constantinopel aussieht und sich weiter entwickeln wird. Der Sultan hat mit seiner viermal überlegenen Soldateska die keineswegs im Militarismus erzogenen Truppen der dritthalb Millionen Seelen Griechenlands geschlagen, die Führer waren für ihre demokratischen Clubs mehr geschaffen als für den Felddienst, der gerühmten griechischen Flotte waren die türkischen verfaulten Rumpelkasten in den Dardanellen verschlossen, und doch ist dem gesammten Osmanenthum der

---

1) Dr. Ratzel s. Wiener „Reichspost“ vom 29. Juni d. Js.

Hochmuth gewaltig zu Kopf gestiegen. „Der vergangene Krieg hat aller Welt unsere finanzielle und militärische Stärke gezeigt, wir sind stolz in unserer Kraft". Dasselbe Berliner Blatt, welches diese Worte aus türkischen Zeitungen wiedergibt, sagt über diesen jetzt geschlossenen sogenannten Frieden:

„Wenn der Friede so zu Stande kommt, wie die europäische Diplomatie es wünscht, was wird damit gewonnen sein? Vielleicht nur eine Galgenfrist bis zum Ausbruch neuer, und möglicherweise viel schlimmerer, Schwierigkeiten, als diejenigen sind, die man bis zur Stunde vergeblich zu bewältigen bemüht war. Ein Ende der orientalischen Krisen läßt sich eben nicht absehen. Uns will es fast scheinen, als ob wir noch in ihren allerersten Anfängen lebten. Hier ist der diplomatischen Kunst sowohl, wie dem politischen Intriguenspiel ein reiches Feld zur Thätigkeit geboten, und gerade das letztere ist nicht wenig daran schuld, daß wir von einer schließlichen Lösung der Wirren noch so unendlich weit entfernt sind".[1])

Vor dem Beginn der Friedensverhandlungen mit den Mächten erstattete der Sultan dem Kaiser Wilhelm telegraphisch seinen Dank für die bisher ertheilten Rathschläge mit dem Ausdruck „der auf die gegenseitige Freundschaft gegründeten Hoffnung, daß sein Rath der Türkei zum Lohne ihres Sieges verhelfen werde".[2]) Als der russische Czar und der österreichische Kaiser, um den hartnäckigen Widerstand des Sultans zu brechen, sehr entschiedene Mahnungen mit eigenhändigen Schreiben an denselben richteten, erhielt der deutsche Botschafter nur den Auftrag zu persönlicher Meldung im Yildiz-Kiosk. Vorher soll der Botschafter bei

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. Juli d. Js.

2) Aus Constantinopel über London s. Wiener „Neue freie Presse" vom 25. Mai d. Js.



der Pforte den Rath ertheilt haben, energisch weiter zu rüsten, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu seyn, und im Uebrigen den Anspruch auf einstweiliges Belassen der türkischen Truppen in Thessalien und auf schließliche Abtretung eines Theils des eroberten Gebietes an die Türkei als nicht unberechtigt bezeichnet haben.[1]) Die Angabe hat sich alsbald in besonderer Fassung bestätigt.

Bei der Verhandlung über die Kriegsentschädigung der Türkei verlangte nämlich das auswärtige Amt in Berlin erstens ratenweise Abzahlung, zweitens ausreichende Bürgschaft für die Leistung und drittens Schutz der „früheren Gläubiger" Griechenlands, damit ihre Interessen durch die neue Belastung nicht noch zu weiterm Schaden kommen müßten. Also entweder eine internationale Controle seitens der Mächte oder eine Monopol-Verwaltung nach dem Muster der Ottomanbank in Constantinopel. Der russische Botschafter war vor Allem gegen die Ratenzahlung; es sei vorzuziehen, daß Griechenland die Kriegsschuld auf einmal abtrage, damit die Türken keinen Anlaß hätten, auf unbestimmte Zeit griechisches Gebiet besetzt zu halten; wenn man die Türken jetzt nicht bald hinausbringe, so werde dieß später immer schwieriger werden.[2]) Lord Salisbury aber erklärte im Oberhause am 2. d. Mts. rund heraus: Europa habe nicht die Verpflichtung, für die Bezahlung der Zinsen an die deutschen Inhaber griechischen Bonds Sorge zu tragen.[3]) In der That hat auch keine fremde Macht eine Garantie übernommen, als nach der Verheirathung des griechischen Kronprinzen mit

---

1) Londoner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. Juni d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. Juli d. Js.

3) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 6. August d. Js.

einer deutschen Prinzessin das letzte Anlehen Griechenlands von obenher in Preußen sehr beliebt gemacht wurde.

Das große Wiener Judenblatt ist der Meinung, daß man in Berlin überhaupt durch wechselnde Sprünge dem Bismarck'schen Glaubenssatz bezüglich des Orients untreu geworden sei, und jetzt am besten zu dem Entschluß zurückkehren könnte, „die Arbeit den anderen Mächten zu überlassen, ganz erfüllt von dem Gedanken, daß Deutschland im Orient nichts zu suchen habe und Europa auch ohne Deutschland stark genug sei, um den Sultan zu Allem zu zwingen.“ [1]) Uebrigens hat dasselbe Blatt schon vor zwei Monaten eine Andeutung gebracht, wie die Schwierigkeit mit der griechischen Kriegsschuld an die Pforte am einfachsten gelöst werden könnte. Die Hinweisung auf diese Thatsachen eröffnet auch einen Blick in die wahre Lage in Constantinopel, dessen Herrscher auf ein Vermögen von ungefähr einer Milliarde geschätzt wird und trotzdem nicht zahlen will.

„Wenn sich die Meldung bestätigt, daß die russische Regierung sich bereit erklärt hat, die von Griechenland an die Türkei zu zahlende Kriegsentschädigung zu übernehmen, und die Summe von der von der Pforte an Rußland noch zu entrichtenden Schuld abzuschreiben, so ist es wohl ganz gleichgiltig, in welcher Höhe die griechische Indemnität von den Mächten fixirt wird. Die Türkei sieht dann doch keinen Piaster von dieser Schuld. Nach dem Artikel 19 des Vertrages von San Stefano sollte nämlich die Pforte an Rußland 1400 Millionen Rubel an Kriegsentschädigung und 10 Millionen Rubel an Entschädigungen für den Schaden bezahlen, den russische Unterthanen in Folge des Krieges erlitten haben. Für 1100 Millionen Rubel erhielt Rußland Territorien in Asien, so daß nur 300 Millionen Rubel an Kriegsindemnität

1) Wiener „Neue freie Presse“ vom 29. Juli d. Js.

und 10 Millionen Rubel für Privatschäden zu bezahlen blieben. Später wurde die Kriegsschuld auf 200 Millionen reducirt, und hievon hat die Pforte vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1895 im Ganzen 21.5 Millionen Rubel bezahlt. Rußland hatte somit am 1. Januar 1896 noch eine Forderung von 179 Millionen Rubel an die Pforte. Die türkische Schuld an Rußland ist somit so groß, daß letzteres selbst die von der Pforte von Griechenland geforderte Kriegsentschädigung von 10 Millionen Pfund übernehmen könnte, ohne daß sie aufhören würde, ein Gläubiger der Türkei zu sein. Das russische Reich würde aber auch zum Gläubiger Griechenlands werden, was viel ernstere Folgen haben und das Volk der Hellenen in vollständige Abhängigkeit von Petersburg bringen würde".[1])

Zum Besuch des deutschen Kaiserpaars in Petersburg hat ein dortiges vielgenanntes Blatt es dem Kaiser nachgerühmt, daß er „die internationale Combination gefördert habe, welche die erste Rolle im christlichen Orient Rußland überlassen hat". Es wird angedeutet, daß zu diesem Zwecke aus dem „von Deutschland geleiteten Dreibund" der Kaiser von Oesterreich an Rußland überlassen worden sei.[2]) So ist es. Berlin hätte eigentlich in der orientalischen Frage nun nichts mehr zu bestimmen. Die zwei Kaiser von Rußland und Oesterreich sind Hand in Hand befehlend aufgetreten, als es sich um das Verbot an die Balkanstaaten zur Theilnahme für die Griechen, um die Versagung eines Landgewinns für den Sieger im Kriege und um die Nöthigung des Sultans zum Friedensschluß handelte. Was Oesterreich aus diesem Bündniß, oder wie man es nennen mag, gewinnen soll, wird die Zukunft lehren. Das Deutschthum gewiß nichts, das

---

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 25. Mai d. Js.

2) Petersburger Correspondenz s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 6. August d. Js.

Slaventhum Alles. Nach dem Bekanntwerden der russisch-österreichischen Verständigung sprach sich ein angesehenes russisches Blatt über dieselbe in einer Weise aus, von der das preußisch-conservative Hauptblatt wider Willen gestehen mußte, daß „darin ohne Zweifel die Meinung einer ungeheuren Mehrzahl der gebildeten Russen zum Ausdruck komme."

„Es ist unzweifelhaft, daß Madjaren und Deutsche das Element der Habsburgischen Monarchie bilden, das aus Haß gegen Rußland zu Deutschland und zum Dreibunde gravitirt und Mißtrauen gegen die russische Politik lebendig zu erhalten bemüht ist. Die slavischen Völkerschaften Oesterreichs dagegen sehen, die einen mehr, die anderen weniger, in Rußland die Hauptstütze im Kampf gegen das Germanenthum, und so lange die Tradition der deutschen Freundschaft in der Wiener Diplomatie vorherrscht, werden die Madjaren stets in der Lage sein, als Parteigänger der Deutschen, Oesterreich einzuschüchtern und nach ihrem Belieben zu leiten. Aber was hat Oesterreich von Deutschland zu erwarten und was hat es von Rußland zu fürchten? Sollte nicht Oesterreich dieselbe Schwenkung vollziehen wie Rußland unter Alexander III., und sich von dem deutschen Protektorat befreien? Das sind die Fragen, welche die österreichischen Politiker sich stellen sollten. Die letzten Bismarck'schen Enthüllungen haben deutlich gezeigt, was sie von der deutschen Treue zu halten haben und wie wenig sie für den Fall von Verwickelungen auf Deutschland rechnen können. Dann aber sollte Oesterreich nicht vergessen, daß es auch jetzt noch über deutsche Lande gebietet, deren Vereinigung mit Deutschland der stete Gedanke Preußens sein wird. Rußland kann auf Deutschland nicht anders blicken als auf einen gefährlichen Gegner, und so untergräbt das deutsch-österreichische Bündniß unwillkürlich das Vertrauen Rußlands zu Oesterreich. Endlich verwandelt sich Oesterreich aus einem deutsch-magyarischen Staate immer mehr in eine Föderation von Westslaven, die als solche mit dem alten Feinde der Slaven, Deutschland,

nicht Hand in Hand gehen kann. So nöthigt die Logik der Thatsachen Oesterreich dazu, Deutschland nicht zu trauen und sich vor seiner Politik zu hüten. In solchem Fall kann es auf Rußland rechnen, das ihm der beste Bundesgenosse sein wird".[1])

In Friedrichsruh wird man sich gerade jetzt erst recht grimmig daran erinnern, wie der Donau-Kaiserstaat aus dem doppelten Schach, das von Wien und Petersburg aus geboten werden konnte, herausgekommen und nun selbst in die glückliche Lage gelangt sei, in der sich früher Deutschland befand, nämlich durch seine eigenen Beziehungen zu Petersburg auf Berlin drücken zu können. Wörtlich so äußerte sich eines der mit dem Fürsten Bismarck in enger Fühlung stehenden Blätter „von unterrichteter Seite", und es ist ohne Zweifel der Fürst selbst, welcher fortfährt, wie folgt: „Unsere Beziehungen zu Rußland bilden das Fundament der gesammten auswärtigen Politik des Reiches, und es ist selbstverständlich, daß dieselben wesentlich von den Abmachungen berührt werden, die zwischen Petersburg und Wien getroffen werden. Die Zeiten, wo Deutschland nach dem Ausspruche des Fürsten Bismarck ohne Bedenken Alles acceptiren konnte, was zwischen den beiden anderen Kaiserstaaten vereinbart wurde, haben doch einen Wandel erfahren. Seitdem der deutsch-russische Neutralitätsvertrag nicht mehr besteht, ist Deutschland nicht mehr in der Lage, je nach Bedürfniß die russische oder die österreichische Seite seiner Beziehungen stärker in den Vordergrund treten zu lassen und damit seinen Einfluß auf den Gang der europäischen Politik zu dem maßgebenden zu machen. Deutschland war mit dem Abbruche seines festen Verhältnisses zu Rußland zunächst bis zu einem

---

1) Aus der Petersburger „Wjedomostie" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. Mai d. Js.



gewissen Grade in den europäischen Fragen à la merci von Oesterreich-Ungarn gestellt, wenn es nicht isolirt bleiben wollte." [1])

Der Orient wird also bei dem preußischen Besuch des Czarenhofes keinen breiten Raum einnehmen. Anstatt dessen spricht die Presse von England: um Frankreich zu gewinnen durch die Vertreibung der Engländer aus Aegypten, soll Rußland mit Deutschland einen neuen Dreibund gründen helfen. Das entspräche auch der neidischen Hetze gegen die stammverwandten Nachbarn jenseits des Canals, die im neuen deutschen Reiche in Folge des herrschenden Größenwahns und der großindustriell-capitalistischen Profitgier eingerissen ist. Die Feindseligkeit wird nun noch verstärkt durch die plötzliche Kündigung der alten Handelsverträge Englands. Noch im März d. Js. hat in einer Berliner Versammlung über die Orientfrage der Abgeordnete Bebel gesagt: „Obgleich ihnen die deutsche Concurrenz gefährlich zu werden beginne, sei es den Engländern noch nie eingefallen, sich durch Schutzzölle abzuschließen".[2]) Inzwischen sind die englischen Colonien zu wirklichen Culturstaaten angewachsen, und die den Engländern abgenöthigte Maßregel hat wenigstens das Gute, daß der manchesterliche Unsinn der „Meistbegünstigungen" abgethan seyn wird.

Voraussichtlich bleibt Rußland bei seiner Praxis, daß es im nahen und fernen Orient bis in's Gelbe Meer hinein zu viel zu thun habe, um sich noch in weitere Unternehmungen muthwillig zu stürzen. Jedenfalls aber sollte man meinen, daß in dem Deutschen Reich die „Binnenländer", von welchen Minister von Miquel neulich sprach, endlich

1) Aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten" s. Wiener „Neue freie Presse" vom 12. Juni d. Js.

2) Bericht des Berliner „Vorwärts" vom 5. März d. Js.



auch noch ein Wort mitzureden hätten. Schon bei seiner Aeußerung in dem Leipziger Blatt über die neue Stellung Oesterreichs zu Rußland klagte Bismarck über „mangelnde Klarheit". Allerdings, meinte er, für eine Befragung im Reichstag seien die Dinge, um die es sich handelt, zu heikel und von zu diskreter Natur, dagegen weist er auf den Bundesrathsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hin, „der die Befugniß habe, über stattgehabte diplomatische Verhandlungen aller Art Auskunft zu fordern."

Ist das nicht erstaunlich! Fürst Bismarck selbst hat in § 8 den Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten, und zwar unter dem Vorsitz Bayerns, in die Reichsverfassung eingesetzt. Aber nur einmal, im Anfang der siebenziger Jahre, hat der Ausschuß Sitzung gehalten, und zwar wegen der Insel Spitzbergen im nördlichen Eismeer.[1]) Seitdem ist der Ausschuß verschwunden. Fürst Bismarck selber hat ganz allein, wie eben die Veröffentlichung des famosen deutsch-russischen Neutralitätsvertrags bewies, in aller Heimlichkeit die äußere Politik besorgt, bis dann ein Höherer ihm das Geschäft aus der Hand nahm. Und jetzt will er, daß dieser Höhere sich unter die Aufsicht des Ausschusses unter bayerischem Vorsitz stelle!

1) S. „Histor.-polit. Blätter" 1895, Band 115, S. 795.

XXVIII.

Religion und Politik in den Jahren 1688 und 1689.

Ranke, ohnehin eine Natur, die geneigt war, überall religiöse Einflüsse wahrzunehmen, hat in seiner preußischen Geschichte entwickelt, wie völlig ihm die Politik des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs III, des späteren Königs, von kirchlichen Erwägungen beherrscht erschien. Er bildete damit eine Auffassung aus, zu der Pufendorf, der Hofhistoriograph, den Grund gelegt hatte. Es ist leicht möglich, daß Pufendorf im guten Glauben gehandelt hat, wie sofort erwiesen werden soll; keineswegs aber hat er das Rechte getroffen. Eine kürzlich erschienene, sehr sorgfältig geschriebene Doktorarbeit: Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689, weist eingehend nach, daß alle andern Erwägungen der Politik Brandenburgs die Rücksicht auf seine nordische Stellung zurückgedrängt hat. Dennoch bleibt das bestehen, daß der Gang des neuen durch Ludwig XIV. heraufbeschworenen Krieges durch confessionelle Bedenken sehr merkwürdig beeinflußt worden ist. Eines kirchlichen, großartigen Zuges entbehrt die Politik der europäischen Staaten vom 16. bis hinein in den Beginn des 18. Jahrhunderts gewiß nicht: die Religion ist es, die immer aufs neue, mögen die Gedanken der Staatsmänner sich auch noch so lebhaft andern Zielen zuwenden, bei der Gestaltung der Dinge das entscheidende Wort spricht.

Friedrich III. selbst meinte sich weit ausschließlicher von seiner Aufgabe, der Hort des Protestantismus zu sein, bestimmt

als er es thatsächlich war. Am 13. August 1688 sprach er seinem Gesandten in Stockholm von seiner Pflicht, „vor der Religion alles aufzusetzen". Sie ließ ihn keinen Augenblick Bedenken tragen, dem oranischen Vetter den Rücken zu decken, als es die katholische Reaktion in England zu verhindern galt. Sein Benehmen in der Gottorper Streitfrage war doch nicht allein von partikularistischen Absichten geleitet; es war seine aufrichtige Gesinnung, daß man das Aufstreben des katholischen Frankreichs nicht durch die Anfachung eines Krieges im protestantischen Norden fördern dürfe. Wie er dachte, zeigt sich nicht minder deutlich in der ganzen Art der Kriegsvorbereitungen gegen Frankreich. Aus Kaisertreue wie im eigenen Interesse ging er in den Krieg; aber sofort faßte er auch die Wahrung des evangelischen Besitzstandes ins Auge und begründete den Magdeburger Bund der protestantischen norddeutschen Fürsten.

Die Furcht der Protestanten, daß den Katholiken durch Frankreich gelingen würde, was ihnen unter Habsburgs Führung nicht gelungen war, war überaus rege. Freilich kommt die Aufregung dabei in Betracht, die alle noch beherrschte, ob in England Oranien oder Jakob II. den Platz behaupten werde. Nehmen wir vorweg, daß sie in der That, soweit sie sich gegen Leopold I. richtete, nicht unbegründet war: Habsburg hat seine katholische Bestimmung nie vergessen, und als Leopold nicht sofort alle Beziehungen zu Ludwig abbrach, um die Pforte erst niederwerfen zu können, entging ihm nicht, daß er dadurch zugleich Mord und Plünderung von seinen Landen auf das protestantische Norddeutschland ablenken würde. Aber soweit die Furcht durch Ludwig XIV. erweckt wurde, war sie grundlos. Die Protestanten haben nie für die feinen Unterschiede der katholischen Charaktere und Strebungen einen Blick gehabt; daß Ludwig XIV. den Protestantismus unmöglich niederwerfen konnte, weil er weder den Papst noch die andern katholischen Mächte hinter sich hatte, kam ihnen nicht zum Bewußtsein. Die katholischen Territorien des Reiches haben sich 1688 durch Frankreich nur einen Augenblick fangen lassen und auch das nur im ersten Schrecken über den Magdeburger Bund: alles,

was Oesterreich und Bayern versprachen, war, daß sie die Sache auf dem Reichstage nicht treiben würden.

Pufendorf behauptet, daß Oesterreich den Altonaer Congreß, der die Gottorper Ansprüche verhandelte, nur deshalb nicht zum Abschlusse habe kommen lassen, um den Zankapfel der protestantichen Mächte nicht aus der Welt zu schaffen. Seine Behauptung ist unwahr, es ist vielmehr Brandenburg gewesen, welches im partikularistischen Interesse den Congreß so sehr verzögert hat, trotzdem kann nicht zweifelhaft sein, daß sie schon 1688 und 89 Vertreter und Gläubige gefunden hat. Friedrich III. war immer vor Habsburg in Sorge; handelte es einmal nicht nach seinen Wünschen, gleich schuldigte er es an, daß es auf seinen Ruin sinne, und fügte hinzu: man wisse wohl, daß dies der sehnliche Wunsch der Katholiken sei. Daß ein so heftiges Mißtrauen den Kampfeseifer gegen Frankreich lähmen mußte, liegt auf der Hand. Noch sollte der eigentliche Streit erst beginnen, da gab ein brandenburgischer Diplomat bereits die Losung aus, daß das Gedeihen der europäischen Staaten nicht auf der Vernichtung Frankreichs, sondern auf dem Gleichgewichte der Häuser Habsburg und Bourbon beruhe.

Nur beschränkten sich die Protestanten selbst keineswegs auf die Vertheidigung ihres Besitzstandes. Als man in Magdeburg den Kriegsplan der Evangelischen berieth und die Quartiere vertheilte, warf Friedrich die Frage auf, ob nicht sonderlich auf die Erzstifter zu reflektiren sei; und seine Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Eine der ersten Kriegsthaten der Brandenburger, der Ueberfall Dorstens, zeitigte sogleich einen Ausbruch des protestantischen Hasses: die unsanfte Behandlung der „katholischen Hunde" durch Friedrichs Grenadiere mußte die Katholiken aufs nachhaltigste entrüsten. Der Bischof, der damals auf Vorposten gegen die Evangelischen stand, Friedrich Christian von Münster, glaubte nicht mißtrauisch genug sein zu können. Zunächst verbot er den Durchzug der Brandenburger durch sein Gebiet. Es war noch in den Tagen, als man in dem Magdeburger Bunde bereits eine neue Union sehen zu müssen meinte, und der Mainzer Gesandte auf dem Reichstage dem bayerischen die Bildung einer Liga vorschlug. Friedrich

Christian war sich bewußt, welche Bedeutung sein Bisthum für seinen Glauben hatte. Als letzter geistlicher Fürst, so ließ er am 23. März 1689 dem Kaiser melden, der zur Conservation der noch übrigen wenigen Bisthümer etwas zu leisten im Stande sei, setze er seine Hoffnung allein auf den Kaiser; der möge verhindern, daß die katholischen Stifter unter dem Vorwande der Quartierassignationen eines nach dem andern in die Hände der Protestanten fielen, wie es mit Hildesheim, Corvey, Essen, Werden und Herford geschehen, mit Paderborn zu fürchten sei. Die Beschlüsse des Magdeburger Bundes in Hannover hatten diesen Gedanken einer neuen Säkularisation zuerst geweckt; bestärkt hatte ihn der Einfall Hannovers in Hildesheim und die drohende Stellung, die Brandenburg gegen Paderborn einnahm. Friedrich Christian verstärkte in Folge dessen in kaum halbjähriger Amtszeit sein Heer von 1800 auf 8000 Mann. Erst der Verzicht Friedrichs III. auf den hannöverschen Receß ließ ihn eifriger an dem Kriege gegen Frankreich theilnehmen. Als er sich dazu entschloß, hatte schon die energische, hochgemuthe Begeisterung, welche die habsburgische Politik bereits seit 1683 beherrschte, alle katholischen Mächte ergriffen. „Mit wachsender Entschlossenheit drängte man auf katholischer Seite die Bedenken eines Kampfes gegen den allerchristlichsten König zurück. Der Papst erkannte den Bezwinger der englisch-französischen Suprematie bereitwillig als König von Großbritannien an; der deutsche Kaiser mahnte seine Glaubensgenossen im Reiche, gegen die Magdeburger Verbündeten und vor allem gegen Brandenburg kein unzeitiges Mißtrauen spüren zu lassen; auf den Rath des spanischen Gesandten verband er sich mit den protestantischen Regierungen im Haag und in London zur Niederwerfung der bourbonischen Hegemonie. (12. Mai 1689.)"

XXIX.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

III.

Die geistige Bewegung der Renaissance hat noch in der Zeit des Kaisers Karls IV. und seines Kanzlers Johannes von Neumarkt an einzelnen bevorzugten Stellen deutsches Gebiet erreicht. Böhmen, das Erbland des Kaisers, und seine Hauptstadt Prag, wo im Jahre 1348 die erste Universität inmitten des deutschen Reiches erstand, gelangten unter dem belebenden Einfluß deutscher, italienischer und französischer Culturelemente zu außergewöhnlich hoher Blüthe. Erst während der hussitischen Wirren ist sie auf lange hinaus geknickt worden.

Die Einwirkungen der neuen Geistesströmung, die bis dahin vornehmlich von Böhmen und Prag aus sich über die benachbarten deutschen Lande ergossen, gehen nunmehr, seit dem zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts, einerseits unmittelbar von Italien, andererseits von dem Gebiete des oberen Rheinstromes aus. Zu Constanz und Basel versammeln sich die großen Concilien und bilden neue Mittelpunkte nicht nur für die Erörterung theologischer und kirchenpolitischer Fragen, sondern auch für die Verbreitung neuer Geistesbildung.

In Basel sucht man seit dem Jahre 1460 die Elemente gesteigerter Geistesthätigkeit durch die Gründung der Uni-

versität dauernd festzuhalten und wirksam zu machen.[1]) Wie ich anderswo bemerkt habe, geht die geistige Leuchtkraft Prags, welche in den Wirren der Hussitenkriege erlischt, auf Basel über.[2])

Von Prag, sodann von dem Gebiete des oberen Rheinstromes und unmittelbar von Italien aus ist das Feuer höheren geistigen Lebens in Nürnberg entzündet worden.

In der Zeit der großen Concilien ging der gesteigerte, kirchlich und politisch bedeutsame Verkehr zwischen Prag auf der einen Seite, Constanz und Basel andererseits naturgemäß über Nürnberg. Der aufblühende Handel der letztgenannten Stadt brachte sie zudem in unmittelbare Verbindung mit Venedig[3]) und anderen italienischen Handelsplätzen. Handelsinteressen nöthigten schon in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Nürnberger Kaufleute, sich die Mittel zu verschaffen, um die italienische Sprache zu erlernen. Zeuge dessen jenes merkwürdige, alte, italienisch-deutsche Sprachbuch, welches seit Kurzem[4]) veröffentlicht worden ist. In dem Münchener Cod. ital. 261 ist es vom 9. März 1424, im Wiener Cod. 12514 vom 16. Februar 1423 datirt. Die deutsche Mundart dieses Sprachbuches ist entschieden bayerisch, und am Schluß wird ein Sprachmeister Meister Jörg von Nürnberg genannt, der vielleicht auch der Verfasser ist.

Der Frühhumanismus in den süddeutschen Landen ist im Laufe des 15. Jahrhunderts überwiegend von Petrarka, Boccaccio, Poggio, Leonardo Aretino, Enea Silvio Piccolomini und anderen Italienern des 15. Jahrhunderts be-

---

1) Joseph Hürbin, Peter v. Andlau, Straßburg 1897, in dem der Gründung der Universität Basel gewidmeten Abschnitt.

2) Histor. Jahrbuch XVI, 514.

3) Vgl. H. Simonsfeld, der Fondaco dei Tedeschi in Venedig II. Bd. Stuttgart 1887, S. 46 ff., 73–80, 86—89.

4) In der Zeitschrift „Bayerns Mundarten" edd. Oskar Brenner und August Hartmann, Bd. II, H. 3, München 1895, S 384–444.

einflußt. Die Briefwechsel und Bibliotheksverzeichnisse der in Betracht kommenden schwäbisch-bayerisch-fränkischen Humanisten lassen darüber keinen Zweifel aufkommen.[1])

Nürnberg wird ein geistiger Brennpunkt ersten Ranges, der an Bedeutung manche aufblühende Universitätsstadt überragt, seit dem Auftreten des berühmten Mathematikers und Astronomen Johannes Müller aus Königsberg in Franken, der nach seiner Vaterstadt gewöhnlich Regiomontan genannt wird, und seiner Schüler Michael Behaim und Bernhard Walther.[2])

„Ich habe mir", so schrieb Regiomontan an den Erfurter Mathematiker Christian Roder, „Nürnberg zum bleibenden Wohnort ausgewählt, weil ich dort die Instrumente, besonders die für die Sternkunde unentbehrlichen, bequem vorfinde, und weil ich mit Leichtigkeit Verbindungen nach allen Seiten mit den Gelehrten aller Länder anknüpfen kann; denn jene Stadt darf man wegen der Reisen der Kaufleute für den Mittelpunkt Europas ansehen".[3])

Regiomontan hatte lebhaftes Interesse auch für die klassischen Studien. In erhöhtem Maße gilt das von dem Nürnberger Rathsherrn Sebald Schreyer, dem Patrizier

---

1) Man sehe Max Herrmann, Albrecht v. Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893, und die für die Geschichte des deutschen Frühhumanismus höchst belehrenden Publikationen von Paul Joachimsohn, auf die ich im Histor. Jahrb. XVI, 515, A. 3, hingewiesen habe. Dazu kommt jetzt Joachimsohns interessante Studie über den Frühhumanismus in Schwaben in den Württemberg. Vierteljahrsheften 1896, S. 80 ff.

2) Im Juni 1471 kam Regiomontan nach Nürnberg, um mehrere Jahre hindurch hier seinen Studien zu leben und auch durch öffentliche Vorträge dafür Propaganda zu machen. Ueber das geistige Leben in Nürnberg zur Zeit Gregor Heimburgs s. P. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 96 ff.

3) Bei Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 15. u. 16. Aufl. S. 131.

Johann Löffelholz, von dem berühmten Arzt und Polyhistor Hartmann Schedel und von dem gefeierten Wilibald Pirkheimer.[1])

Ein genauer Einblick in die Handschriften- und Bücherbestände, welche Hartmann Schedel in Italien und Deutschland angesammelt hat, läßt die mannigfachen Fäden erkennen, welche die beiden Culturländer geistig verbinden. Die bedeutendsten italienischen Humanisten, von Petrarka und Boccaccio angefangen, sind in seiner stattlichen Bibliothek vertreten.[2])

Zweifellos steht noch immer Petrarka dem Verständniß der deutschen Humanisten um vieles näher als Dante.[3]) Selbst bei Jakob Wimpheling aus Schlettstadt können wir bemerken, wie er in seiner oft gerühmten deutschen Geschichte, in der Epitome rerum Germanicarum, welche im Jahre 1505 durch den Druck veröffentlicht wurde, in der Geschichte Karls IV.[4]) und anderswo gegen den Schluß in der Anrede an die deutschen Fürsten[5]) wohl Aussprüche Petrarkas citirt, Dante dagegen, dessen Persönlichkeit doch leicht mit dem Auftreten Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg in Verbindung gebracht werden konnte, nicht einmal dem Namen nach erwähnt.

---

1) Karl Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter I, S. 181--187.

2) Ein allerdings auch nicht annähernd vollständiges Verzeichniß der Schedel'schen Bibliothek findet sich im Clm. 263 fol. 126—159 der Münchener Staatsbibliothek. Für die Schedel'schen Handschriften kommt natürlich der gedruckte Katalog der Münchener Handschriften in Betracht. Im 3. Bande sind hier innerhalb der ersten 1000 Nummern zahlreiche Handschriften als Schedel'sche bezeichnet.

3) Vgl. meinen Aufsatz „Zur Dante-Forschung“ im Histor. Jahrb. XVI, 514—516.

4) Fol. XXVIII.

5) Fol. XXXVIII retro.

Trotz alledem ist Dantes Name und eine kurze Würdigung seiner Schriften und Schicksale seit den achtziger und neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts in weitere Kreise auch der deutschen Gelehrtenwelt hinausgetragen worden durch eine Reihe rasch verbreiteter Werke allgemeinen Inhaltes. So durch die mit Recht hochgeschätzten Dekaden des Flavius Blondus, und durch des Augustiner-Eremiten Jakob Philipp von Bergamo Supplementum historiarum, welches erstmals im Jahre 1483 in Venedig gedruckt und vor Ablauf des 15. Jahrhunderts in oberitalienischen Druck-Offizinen wiederholt aufgelegt wurde; auch in deutsche Bibliotheken hat das letztgenannte Geschichtswerk leicht Eingang gefunden. Weiterhin hat das Opus historiarum des Florentiner Erzbischofes Antoninus, das im Jahre 1484 bei Anton Koburger in Nürnberg gedruckt wurde, auch den Deutschen ein Urtheil über den Inhalt und die Bedeutung der Divina Commedia wie der Schrift De Monarchia vermittelt;[1]) eine kurze Notiz über Dante und seine Schriften bietet ferner Johannes Trithemius in seinem erstmals 1494 erschienenen und weit verbreiteten Liber de scriptoribus ecclesiasticis.[2]) Endlich

---

1) S. oben S. 93.

2) Wie schon E. Sulger-Gebing in dem I. Hauptabschnitt seiner Dissertation „Dante in der deutschen Literatur" Sonderabdruck S. 11 f. bemerkt, sind die Angaben des Trithemius in dem Dante-Artikel großentheils aus Jakob Philipp von Bergamos Supplementum historiarum entlehnt. Nur nicht die Erwähnung der Epistolae plures, deren Kenntniß also dem Abt von Sponheim von anderer Seite vermittelt sein muß. Ich vermuthe, daß Trithemius von der Existenz dieser Briefe durch den Cod. Vatican. Palatin. 1729 Kenntniß erhalten hat, den ich oben S. 91—93 besprach. Er enthält außer 12 Eklogen Petrarkas und der Schrift De Monarchia neun unter Dantes Namen umlaufende Briefe. Vgl. Karl Witte, Dante-Forschungen I, S. 474 ff. Die Erwähnung der Epistolae plures bei Trithemius wäre danach ein weiteres Indicium für die Annahme, daß dieser Cod Vatican. Palat. 1729 schon am Ende des 15. Jahrhunderts

aber kommt Hartmann Schedels große Weltchronik in Betracht, der Liber chronicarum, welcher im Juli 1493 aus der Druckerei von Anton Koburger in Nürnberg hervorgegangen ist, und noch vor Ablauf desselben Jahres ebendaselbst auch in deutscher Sprache vollendet wurde. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus hat dieses, die ganze Weltgeschichte umfassende Werk Verbreitung gefunden. In der deutschen Ausgabe desselben konnte man fol. 223 folgende kurze Ausführung lesen:

Dantes ein poet. Dantes Aligerius von Florentz ein namgastiger (sic) poet und lerer der heilligen schrift diser zeit wardt auss Florentz von seinen missguennern vertriben und zohe auf die hohen schul gein Paryss, und nachdem er ein poet und subtiler synnreicher tichter was, so machet er gar ein schoens loeblichs gedichte, darinn er die tieffe himlischer, irdischer und hellischer ding betrachtende yede in viererley gestalt, als geschichtlich, bedeutlich, sytlich und himlisch (sic) beschriben und sunst mer anders in schriften gebracht hat. Als er aber auss Franckreich zohe, do hieng er Friderichen dem arragonischen Koenig und Canigrandi dem herren von der layttern zu Bern an. Nach absterben desselben herren von Bern starb auch er zu Ravenna nach der gepurt Cristi MCCCXXI iar in dem LVI iar seines alters.[1])

Noch an zwei andern Stellen der Schedel'schen Weltchronik wird Dante's Name kurz erwähnt: einmal in der

---

in Heidelberg vorhanden gewesen. Trithemius kann ihn dort persönlich gesehen haben; oder aber die Kenntniß seines Inhaltes kann ihm durch seinen Freund und Gönner, den Bischof von Worms, Johann von Dalberg, vermittelt worden sein, dem auch der Liber de sriptoribus ecclesiasticis gewidmet ist.

1) Den ein wenig ausführlicheren Wortlaut der lateinischen Chronik sehe man in meinen „Neue Dante-Forschungen" im Histor. Jahrb. XVIII., S. 77, wo ich auch über die Quelle, welche Schedel hier benützt, gehandelt habe.

der Stadt Florenz gewidmeten Beschreibung, sodann in einem Abschnitt des 10. Jahrhunderts, wo man kaum erwarten würde, dem Dichter der Divina Commedia zu begegnen: bei der Erzählung von dem Sturze des karolingischen Hauses in Frankreich und dem Aufkommen Hugo Capets. In der lateinischen Weltchronik, Liber chronicarum fol. 182 retro heißt es hier von dem Begründer der neuen, kapetingischen Dynastie: quem Dantes Florentinus poeta in suo tractatu de purgatorio ca. 20 v. „Chiamato" macellarium dicit. Also eine Berufung auf die berühmte Stelle Purgatorio XX. vv. 49 ff., in welcher Hugo Capet dem Dichter unter anderem erzählt, daß er, der Begründer der neuen französischen Königsdynastie, der Sohn eines Pariser Metzgers gewesen sei!

Soviel ich sehe, ist es das erste Mal, daß ein deutscher Historiker in der geschichtlichen Erzählung sich auf Dante als seinen Gewährsmann beruft. Wie interessant, wenn sich erweisen ließe, daß diese Berufung aus unmittelbarer Kenntniß der Divina Commedia hervorgegangen! Wie schade, daß sich in unserem Falle das Gegentheil sicher erweisen läßt! Der ganze Abschnitt seiner Erzählung und damit auch die Berufung auf Dante ist von Hartmann Schedel unter Benützung seiner Vorlage, des Supplementum historiarum des Jakob Philipp von Bergamo geschrieben worden!

Jakob Philipp Foresti aus Bergamo dagegen hat, wie sich auch aus anderen Stellen seines Geschichtswerkes ergibt, die Divina Commedia gelesen, und für seine geschichtliche Darstellung selbständig verwerthet.[1])

An Hartmann Schedels großer Weltchronik aber hat die Dante-Forschung, auch abgesehen von dem Inhalt ihrer Mittheilungen über Dante, ein ganz besonderes Interesse. Sie vermittelt uns die ersten bildlichen Darstellungen, welche

---

1) Histor. Jahrbuch XVIII, 83 f.

von Dante's Aeußerem auf deutschem Boden entstanden sind. Wie alle anderen bedeutenden historischen Persönlichkeiten, welche Schedels Weltchronik erwähnt, wird auch Dante figürlich, in einem in Holz geschnittenen, in einigen Exemplaren colorirten, Brustbild dem Leser vorgeführt. Bei tieferem Eindringen in den Sachverhalt kann sich der Forscher freilich eines Lächelns nicht erwehren. In der lateinischen Weltchronik ist nämlich Dante durch einen ganz anderen Typus vertreten als in der deutschen, und die hier wie auch sonst verwendeten anderen Holzstöcke werden für die Darstellung der allerverschiedensten Persönlichkeiten verwerthet. In beiden Chroniken trägt Dante einen bärtigen Kopf. Während aber die lateinische Originalchronik ihn uns als etwas erregten Rundkopf mit kurzem Vollbart darstellt, dem der Hut vom Kopfe fällt, während er selbst die Hand an den Kopf führt, so erblicken wir in der deutschen Chronik neben dem Dante-Artikel einen ernst gravitätischen Dolychokephalen mit langem, nach unten auseinander gehendem Bart, mit vorspringender, großer Nase, die linke Hand erhebend, auf dem Haupte die phrygische Mütze. Wie der Rundkopf der lateinischen Chronik zur Darstellung anderer Persönlichkeiten verwendet wird, so dient auch der Dante'sche Langkopf der deutschen zur Veranschaulichung Hugo's von Folieto, Petrarka's und anderer Gelehrten. Die Porträte Dante's und anderer, selbst der Zeitgenossen Schedels, sind also durchaus frei erfunden.[1]) Nach Oskar Hase sind die Wiederholungen derselben wohl nicht einzig aus Mangel an Holzschnitten vorgenommen, sondern sie geben zugleich einer fröhlichen Selbstverspottung Ausdruck über die eigene Kühnheit, den alten unbekannten Herren für das Volk handgerechte Gestalt gegeben zu haben.[2])

---

1) So Oskar Hase, Die Koberger, 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. S. 120.

2) Ebenda S. 121.

Immerhin ist es interessant zu sehen, wie die Nürnberger Künstler Michael Wohlgemuth und Wilhelm Pleydenwurff im Jahre 1493 erstmals in deutschen Landen das Angesicht Dante's zur bildlichen Darstellung brachten. Tausende von Zeitgenossen und der nachfolgenden Generationen in deutschen und außerdeutschen Landen werden, da ihnen andere Dante-Bildnisse nicht zur Verfügung standen, den Dichter so sich vorgestellt haben, wie die lateinische oder die deutsche Weltchronik Hartmann Schedels ihn vorführt.

Inzwischen ist durch die von Florenz mächtig auffluthende Strömung des Platonismus auch in deutschen Landen eine neue Anregung gegeben worden, Danten die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unter der belebenden Einwirkung der unter sich freilich noch sehr verschiedenen Griechen Gemisthos Plethon und Bessarion, weiterhin des Florentiners Marsilius Ficinus ergriff die Begeisterung für die platonische Philosophie immer weitere Kreise. In Florenz wurde sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der unter mediceischem Schutze erblühenden Akademie gepflegt, deren geistiges Oberhaupt Marsilius Ficinus wurde. Platonische Philosophie und Christenthum glaubte man hier nicht ohne mystischen Ueberschwang in schöner Harmonie vereinbaren zu können.[1] Plato erschien den Akademikern als der „göttliche Plato", die Genossen reden sich wohl als complatonici an. Die Schriften der Neuplatoniker der späteren römischen Kaiserzeit, eines Plotinus, Proklus, Jamblichus, Psellos und des sogenannten Dionysius Areopagita gelten als authentische Erläuterungen der echten platonischen Philosophie. Aber auch Dante erhält seinen Theil an dem gesteigerten literarischen Interesse. Auch er erscheint den Akademikern ebenso wie Vergil als Interpret platonischer

1) Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. III S. 111 f. und vornehmlich Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland S. 108–120, wo über Gemisthos Bessarion, Marsilius, Landino u. a. gehandelt wird.



Lebensweisheit. In dieser Auffassung verfaßt Marsilius Ficinus um das Jahr 1467 seine italienische Uebersetzung der Schrift De Monarchia und aus diesem Geiste entstand im Jahre 1480 die berühmte Florentiner Ausgabe der Divina Commedia nebst groß angelegtem Commentar. Ihr Verfasser war der Genosse der Akademie und Freund des Marsilius Ficinus, der Professor der Eloquenz und Poetik an der Florentiner Hochschule, Christoforo Landino, der zuvor schon den Vergil und Horaz erklärt, die Naturgeschichte des Plinius übersetzt und auch über Petrarka's italienische Dichtungen Vorlesungen gehalten hatte. Als am 30. August 1481 der Druck dieser auch äußerlich prächtig ausgestatteten großen Dante-Ausgabe vollendet war, veranstaltete die Republik von Florenz eine solenne Feier. Durch besonderes Dekret wurde der längst im Grabe zu Ravenna vermoderte Dichter in alle bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt, sein lorbeergeschmücktes Bild im Baptisterium von S. Giovanni aufgestellt, wo einst das Taufwasser sich über das zarte Knäblein ergossen hatte. In schwungvollen Terzinen erinnerte der Dichter Girolamo Benivieni, ein Verehrer Savonarola's, daran,[1]) daß nunmehr die Hoffnung sich erfüllt, welcher Dante einst in ergreifenden Worten im 25. Gesange des Paradiso vv. 1 ff. Ausdruck gegeben:

Wenn je den Haß besiegt mein heilig Lied,
Daran der Himmel mithalf und die Erde,
So daß seit Jahren man mich mager sieht,
Wenn ich zur schönen Hürd' einkehren werde,
Wo ich als Lamm schlief, bis man mich verstieß,
Der Wölfe Feind, die Schaden thun der Heerde, —
Mit andrem Ruhm dann käm ich, andrem Vließ,
Ein Dichter, um den Lorbeer zu empfangen
Am Stein, wo mich der Vater taufen ließ,
Weil ich dorthin im Glauben bin gegangen,
Der uns mit Gott befreundet, und sodann
Petrus darob mein Haupt hat hell umfangen.

---

1) Opere di Girolamo Benivieni, Venedig 1522 S. 111, 114.

Auch Marsilius Ficinus hat an diesem nachträglichen, feierlichen Sühneakte sich betheiligt. Er schrieb eine wohlgesetzte lateinische Epistel, die vielleicht auch mündlich bei dem festlichen Anlaß vorgetragen wurde, jedenfalls in Landino's Einleitung zur Dante-Ausgabe Aufnahme fand und später in die von Marsilius selbst veranstaltete Sammlung seiner Briefe übergegangen ist. Florenz, das lange trauernde, begrüßt darin nun frohen Muthes den Dichter Dante, der nach nahezu 200 Jahren durch das Werk des Landinus zum Leben und in das Vaterland zurückgeführt und endlich gekrönt werde. Die Prophezeiung, die der Dichter einst über seine Rückkehr nach Florenz im 25. Gesange des Paradiso verkündigt, sie habe sich endlich erfüllt. Umgewandelt habe sich des Dichters sterbliches Angesicht in eine unsterbliche, göttliche Gestalt. Die Nacht des alten Florenz sei nun zum Tage geworden. Freut Euch daher alle Bürger von Florenz und frohlocket in Eurem Glück![1])

Diese schwungvollen Worte, welche der begeisterten Bewunderung für den Genius Dante's Ausdruck geben, und überhaupt die Briefe und Schriften des Marsilius Ficinus und seines Freundes des Grafen Giovanni Pico della Mirandola sind noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts in Deutschland bekannt geworden. Die platonische Philosophie, wie das Oberhaupt der Akademie in Florenz sie verstand, hat wie mit magischem Zauber die Gelehrten in allen damaligen Culturländern der abendländischen Welt erfaßt. Im Jahre 1488 schrieb dem gefeierten Akademiker ein theologischer Freund aus Florenz, Marsilius habe sich schon ganz Europa zu liebevoller Dienstbarkeit unterworfen.[2])

Lange nach des Marsilius Tode († 1499), bis tief in

---

1) Marsilii Ficini Epistolae familiares lib. VI in fine, Nürnberg bei Anton Koburger 1497 fol. 160' f. Man sehe auch Alfred v. Reumont, Lorenzo il Magnifico II² S. 38 ff.

2) Marsil. Ficin. Epist. lib. VIII, der viertletzte Brief.

das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinein hält diese fascinirende Kraft der platonisirenden Philosophie und Theologie an. In Ungarn, Frankreich, England — hier kommen vornehmlich John Colet[1]) und seine seit 1497 in Oxford gehaltenen Vorlesungen über den Römerbrief in Betracht — macht sie sich geltend. In Deutschland verlangt noch im Jahre 1519 der Augsburger Dominikaner Johann Faber[2]) in einem Briefe an Wilibald Pirkheimer, auch die Theologie müsse gut lateinisch reden und die göttlichen Geheimnisse in der Weise behandeln, wie unter den Alten es Augustinus und Hieronymus, unter den Neueren Picus von Mirandola und Marsilius Ficinus gethan hätten.[3])

Im Schwabenlande, in Augsburg, Ulm und Tübingen finden wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen ganzen Kreis von Freunden und glühenden Verehrern des Marsilius Ficinus und seiner Philosophie. Der Briefwechsel des Marsilius gibt darüber die allermerkwürdigsten Aufschlüsse. Georg Herwart aus Augsburg gedenkt täglich, ja stündlich des Augenblickes, da er der Freundschaft des Marsilius gewürdigt wurde. Diesen Tag zählte er wie die Alten zu den glücklichen; wie den eigenen Geburtstag möchte er ihn feiern. Ganz möchte er dem Geiste des Florentiners sich hingeben (13. April 1491).[4])

Marsilius dagegen betheuert seine Liebe für die Deutschen, die ihm schon von jungen Jahren innewohnt, vor allem aber seine Freundschaft für Martin Prenninger, gewöhnlich

---

1) Siehe über ihn den Artikel in dem Dictionary of National Biography Bd. XI, S. 321 ff.

2) Siehe über ihn Nikol. Paulus, Der Dominikaner Joh. Faber und sein Gutachten über Luther im Histor. Jahrb. XVII, 39—60.

3) Johann Heumann, documenta literaria, Altorf 1758 S. Epist. S. 87—91 u. H. A. Lier, Der Augsburger Humanistenkreis in in d. Zeitsch. d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg Bd. VII, 1880 S. 12 f.

4) Marsilii Ficini Epistolae lib. XI am Anfang.



Martin Uranius genannt, den Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Tübingen. Diesen nennt er seinen „himmlischen Freund", seinen alter ego, einen vir coelestis.

Niemand ist ihm lieber, als dieser.[1]) Martin Uranius hat einen Sohn dem Freunde zu Ehren Marsilius genannt. Den Geburtstag des Florentiners begeht er in Tübingen im Kreise der Professoren mit großem Pompe (magnifico sumptu).[2]) Dem Tübinger Freunde ist denn auch das neunte Buch der Briefe des Marsilius von dem Verfasser, der die Verbreitung derselben sorgfältig vorbereitete, mit besonderer Epistel vom 3. Juli 1490 ausdrücklich gewidmet worden.[3]) Aber auch (Ludwig sic!) Naukler und Johannes Reuchlin gehören zu den Correspondenten des Marsilius, nicht minder Graf Eberhard von Württemberg, den das Oberhaupt der Akademie als legitimi principis idea bezeichnet,[4]) als die Sonne unter den deutschen Fürsten.[5]) Ihm schickt er zum Zeichen seiner Liebe Platonicum et Dyonisiacum solem, d. h. Werke Plato's und des Areopagiten.[6]) Dem geliebten Martinus Uranius aber schickt er am 3. August 1492 die neu aus Griechenland angekommenen Commentare des Proklus zu Plato's Büchern vom Staat.[7])

1) Die Belegstellen in verschiedenen Briefen des 11. und 12. (letzten) Buches.

2) Marsil. Fic. Epist. lib. XI, Nürnberger Ausgabe von 1497 fol. CCXIX^retro Brief des Marsilius an Prenninger vom 24. November 1491.

3) An der Spitze des 9. Buches.

4) Lib. XI, Nürnberger Ausgabe fol. CCXXI^retro.

5) Dieses Lob Eberhards wird noch im Jahre 1505 von Jakob Wimpheling in seiner Epitome rerum Germanicar. fol. XXII wiederholt. Also auch er hat die Briefsammlung des Marsilius gelesen, den er als maximus aetate nostra platonicus bezeichnet.

6) Ibid. fol. CCXXIX^retro.

7) Ibid. fol. CCXXIV^retro.

Seit 1489 hatte er für den Tübinger Freund nach und nach die einzelnen Bücher seiner Briefe abschreiben lassen.[1]) Auch die Schriften des Jamblichus, Proklus, Synesius wandern in lateinischer Uebersetzung im Jahre 1489 von Florenz nach Tübingen.[2]) Im Frühjahr 1491 kommen, von den Tübinger Freunden geschickt, mehrere lernbegierige Schwaben, unter ihnen Johann Streler aus Ulm, persönlich nach Florenz, um unter Marsilius Ficinus und Christoforo Landino ihre Studien zu vollenden. Marsilius verschafft ihnen liebevoll Quartier; eifrig studieren sie griechisch, während der Ferien, welche Anfang August beginnen, wollen sie diese Studien fortsetzen. Nach den Ferien bietet sich die Gelegenheit, bei dem gefeierten Dante-Interpreten Vorlesungen über Horaz und die neue Rhetorik Cicero's zu hören; der blinde Lippus wird Virgils Aeneide und Quintilian erklären. Zu dem Homer-Uebersetzer Angelus Politianus und zum Grafen Pico Mirandola suchte sich Johann Streler unter Berufung auf Johannes Reuchlin Zutritt zu verschaffen.[3])

Es wäre mehr als auffallend, wenn die Schwaben bei diesem persönlichen literarischen Verkehr in Florenz nicht auch das eine oder das andere Wort über den Dichter der Divina Commedia gehört hätten. In der schwäbischen Heimath hat jedenfalls Martin Uranius unter den Briefen des Florentiner Freundes auch die Lobpreisung Dante's am Schlusse des 6. Buches mit Begierde und Bewunderung gelesen. Er hat den Ausdruck seiner Verehrung für Marsilius selbst in ein juristisches Gutachten einfließen lassen,

1) Das 9. Buch der Briefe des Marsilius enthält mehrfache Angaben darüber.

2) Marsil. Ficin. Epist. lib. IX Nürnberger Ausgabe fol. CCI.

3) Man sehe die einschlägigen Briefe des 11. Buches der Epistolae Marsil. Ficini und einen Brief Strelers in den Epistolae clarorum virorum ad Joann. Reuchlin, Tubingae 1514 auf dem 4. Blatt von vorn. Der Brief datirt von Florenz den 8. Aug. 1491.

welches er unter dem 21. Oktober 1492 für den Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern, in Tübingen verfaßte. Da gedenkt er des „göttlichen“ Plato und seines höchst weisen und gleichfalls „göttlichen“ Interpreten Marsilius Ficinus, den er als die Zierde der Weisheit und Tugend bezeichnen möchte.[1])

Wir sind etwas länger bei diesen höchst merkwürdigen literarischen Beziehungen zwischen der Florentiner Akademie und den schwäbischen Gelehrtenkreisen verweilt, um gleichsam die geistige Atmosphäre zu kennzeichnen, welche am Ende des 15. Jahrhunderts weithin über die deutschen Lande, soweit die Gelehrtenwelt in Betracht kommt, sich ausbreitete. Bei der nachgewiesenen Dante-Verehrung der Florentiner Akademiker war sie dem aufkeimenden Dante-Interesse in Deutschland nicht ungünstig.

Haben aber auch die Nürnberger Gelehrten an dieser platonischen Geistesrichtung Antheil genommen?

In der That läßt sich ein solcher Antheil aus authentischen, bisher verborgen gebliebenen Zeugnissen nachweisen. Es kommen dafür mehrere höchst interessante Bücherbestellzettel Hartmann Schedels und ein auf eine Bücherbestellung Schedels bezüglicher Brief in Betracht; letzterer ist von Herrn Dr. Paul Joachimsohn, die beiden Bestellzettel sind von mir auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufgefunden worden.

In der Münchener Inkunabel, Staatsbibliothek Incun. c. a. 2715 in Folio, des Haly abbas Disposito regalis enthaltend, einem großen einst zur Bibliothek Hartmann Schedels gehörigen medizinischen Druck fand Herr Dr. P. Joachimsohn außer anderen Briefschaften den nachfolgenden

1) Martini Uranii (Prenninger) advocati et cancellarii Constantiensis Professoris Tubingens. Consilior. sive Responsor. tom. I ed. Friedr. Prenninger, Frankturt 1597. S. 50.



Originalbrief des Fugger'schen Faktors Wilhelm Lindemer,[1]) wahrscheinlich aus Venedig an Hartmann Schedel gerichtet, eingeklebt:

† Jesus 1494 adi 16. abrill in vigilia . . . . (?) pottenn.
Mein gut willig dinst bevor.

Lieber her, mir ist ain brieff von euch worden, des datum zu Nurmberg ist am montag vor dem palmtag (17. März 1494), darin ich vernomen han, was euch an den puchern mangelt mit sambt etlichen karten abzuwexelen, auch wie euch Marsilius Vicinus De vita fur Marsilium Vicinum De immortalitate anime geschickt ist und Hermolaum Barbarum nachzufragen und etlich seiner transferirter pucher zu erfragen etc. – Lieber herr, wist, das ich euch hiemit schick 3 karten im Plotino, die euch gemangelt haben, auch ain quintern zu Themistio; nit waiss ich. ob es ain truck wirt sein, denn ich han nicht gewist, von wem Albrecht Hengell die pucher kauft hat. So han ich gefragt nach Marsilium Vicinum De immortalitate anime, kan ich fur war kain erfragen, doch soll fleiss noch nicht gespart werden, so bald ich ainen erfragen mag, will ich euch den senden. Mich nam vil frembt, das mein herr ainen erfragt het, dann ich darfor auch kain bekomen han kunnen. So ist das puch, so der Holtzschucher geschickt hat, verhanden, schick ich mit der ersten fur hinaus, darum han ich 5 (?) pfund geben, ist 1 ducat und 4 g. So han ich gefragt nach Omnia opera Aristotelis traducta per Hermolaum Barbarum, auch Dioscoridem cum suo corolario.

1) In den Verzeichnissen der im Jahre 1508 in dem Fondaco dei Tedeschi in Venedig vertretenen Augsburger bei H. Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi I, Nr. 653, 658, II, S. 177 kommt Wilhelm Lindimer vor, der mit unserem Briefschreiber zweifellos identisch ist. Daß er Fugger'scher Faktor gewesen, ist eine naheliegende Vermuthung.



Sagt man mir, man druck sy yecz und sind noch nicht gevolendt, das ich kain presie (prezio, Preis) davon zu schreiben waisz. Sonder Hermolaus Barbarus ist das verschinen jar tod, ist ain edlman von Venedig gewessen und patriarch zu Aquilegia. Lieber her, also habt ir die mainung, ich waisz euch anders nichts zu schreiben, dann wamit ich euch gedienen kan, habt ir mit mir zu pietten als mit eurem unterdan. Damit sey got mit uns allen.

Wilhalmus Lindemar.

Auf der Rückseite die Adresse:

Dem fürnemen und hochgelerten hernn, her Hartmann Schedel zu Nurmberg seinem gepietenden.[1])

In der prachtvollen Venetianer Ausgabe der Briefe des Marsilius Ficinus, Venedig 1495, Münchener Staatsbibliothek Incun. c. a. 3202 folio, welche einst Hartmann Schedel zu eigen gehörte und Einträge von seiner Hand enthält, fand ich im November 1895 einen kleinen, viereckigen Papierzettel mit folgender, eigenhändiger Bemerkung Hartmann Schedels:

Lieber Gerung, wolt die pucher kauffen fur meinen gnaedigen herrn zu sant Egidium:
Epistolas Marsilii Ficini fur ½ fl. rh.
Omnia opera Francisci Petrarce fur 1 fl. rh. oder 1 ducat.
Marsilium Ficinum De vera religione.
Opuscula Dionisii Ariopagite.
Jamblicum De misteriis Egiptiacorum et Assyriorum.
Sinesium De somniis et Psellum De demonibus traducta per Marsilium Ficinum.
Bononiam illustratam.

So die getrucket werden, was er haben mocht, kauft auf das leichtest.

---

1) Ich sage Herrn Dr. P. Joachimsohn für freundliche Ueberlassung dieses interessanten Schreibens herzlichen Dank.

Des gleichen auch als vil fur mich.

So sol euch oder euern sweher das gelt wider bezalt werden.

Da mit kumpt mit freiden wider.

H(artmann) S(chedel) D(octor)
1496 in die Andree (30. Nov.)

Ich halte diesen für die Geschichte des geistigen Lebens am Ende des 15. Jahrhunderts nicht unwichtigen Bücherbestellzettel nicht für das Original, sondern für das Conzept, oder eine eigenhändige Abschrift, welche Schedel vorsichtigerweise zurück behielt. Ob der Adressat Gerung identisch ist mit Ulrich Gerung aus Constanz, dem ersten Pariser Drucker, aus dessen Offizin im Jahre 1470 der Druck der Briefe des Gasparino da Bergamo hervorgegangen ist, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen.[1]) Der „gnädige Herr zu St. Egidium" ist Johannes Radenecker, Abt des Aegidienklosters in Nürnberg, der während seiner langen, glücklichen Regierung insbesondere auch der Vermehrung der Bibliothek seines Klosters sich annahm und im Jahre 1504 verstarb.[2]) Er theilt also, wie wir aus dem Bestellzettel entnehmen, mit Hartmann Schedel, der sämmtliche aufgeführte Bücher auch für sich verlangt, das gleiche literarische Interesse an den Werken Petrarkas, und des Marsilius Ficinus wie an den aus seiner Feder hervorgegangenen Uebersetzungen neuplatonischer Schriften der späteren, römischen Kaiserzeit.

Die am 30. November 1496 aufgegebene Bücherbestellung scheint nicht durchweg effektuirt worden zu sein. Vielleicht waren die kriegerischen Verwickelungen ein Hinderungsgrund.

---

1) Ueber Ulrich Gerung vgl. man Ph. Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beiträge Heft 2, 1890. S. 33 f., Histor. Jahrb. XVIII, 150.

2) Man sehe über ihn Hartmann Schedels eigenhändige Notiz in Clm. 716 fol. 295 retro der Münchener Staatsbibliothek.

So bringt denn Hartmann Schedel am 16. Juni 1497 den folgenden Auftrag neuerdings zu Papier.[1])

Liber Werner, wolt mir zu Florenz dise kleine puchlein kauffen, weles ir getruckt vindt:

Marsilium Ficinum De vera religione,
Jamblicum De misteriis Egiptiorum et Assiriorum,
Sinesium De somniis,
Psellum De demonibus,
Porphirium De occasionibus ad divina,
Librum Dionisii Ariopagite De mixtica (sic) theologia et De divinis nominibus.

H(artmann) S(chedel) D(octor)
1497 adi 16. Juni.

Auf der Rückseite des Zettels steht in der Längsrichtung von Schedels Hand Folgendes:

Jesus.

Theologia Platonica de animorum (sic) immortalitate,
De sole et lumine,
De religione christiana,
Jamblicus De mysteriis Egiptiorum atque Assyriorum,
Sinesius De somniis,
Psellus De demonibus,
Porphirius De occasione ad divina,
Liber Dionisi Areopagite de mistica theologia,
Eiusdem De divinis nominibus,
Nonnulla Athenagore de resurrectione,
Opusculum De stella magorum,
De raptu Pauli ad tercium celum.

---

1) Ich fand den Schedel'schen eigenhändigen Zettel, wahrscheinlich auch eine Abschrift, eingeklebt auf fol. 4 retro des einst Schedel gehörigen Sammelbandes von Druckschriften, an dessen erster Stelle Theokrits Carmen bucolicum steht, in der Münchener Staatsbibliothek A. gr. a. 1038 in 4°.

Item so euch got gen Florentz hilfft, wolt mir dise puchlein kauffen die Marsilius Ficinus gemacht hat.

Item gedruckt slecht on aussgestrichen.[1])

Neapolim (?)

Cartam de Staingaden (?)
Cartam von Theusche land,
Cartam von Hungern,
Cartam von dem heiligen land,
Cartam von welischen landen.

Was das gestet, wil ich euch mit danck bezalen.

H. S. D.

Also auch dieser Bestellzettel offenbart uns das gleiche lebhafte Interesse für die eigenen Schriften des Oberhauptes der platonischen Akademie in Florenz, wie für den ganzen Bereich der neuplatonischen Uebersetzungsliteratur, wie sie durch Marsilius Ficinus in die abendländische Welt hinausgeleitet worden ist.

Hartmann Schedel besaß aber auch wirklich in seiner Bibliothek, wie ich schon oben andeutete, die stattliche Ausgabe der Briefe des Marsilius Ficinus, welche im Jahre 1495 in Venedig erschienen ist, die er am 30. November 1496 für sich und den Abt von S. Egidien bestellt hat. Der Vorderholzschnitt ist prächtig illuminirt, Schedels Wappen, der Mohrenkopf, fehlt nicht, und Blatt für Blatt hat Schedel selber den Band in den ihm eigenen, runden, klaren Zügen mit rother Tinter foliirt. Auch sonst finden sich eigenhändige Einträge von ihm. Die schwungvolle Lobpreisung Dantes durch Marsilius aus dem Jahre 1481 am Ende des 6. Buches ist ihm sicherlich nicht entgangen.

Die ganze Briefsammlung des Marsilius Ficinus aber wurde im Jahre 1497 in Nürnberg selber, in der Offizin von Anton Koburger, gewiß nicht ohne Anregung Schedels

1) Das heißt ohne farbige Colorirung.

oder seines Freundeskreises, neu gedruckt und also von deutschem Boden in die Welt hinausgesendet.[1])

Dantes Lob aus dem Munde des Florentiner Akademikers wurde damit von Nürnberg aus in neuer Wiederholung dem Abendlande verkündigt.

Mit Spannung dürfen wir uns fragen, ob inmitten dieser literarisch so vielfach angeregten deutschen Gesellschaft am Ende des 15. Jahrhunderts auch Dantes Divina Commedia in ihrem vollen Umfange bekannt sein konnte?

Groß und freudig war meine Ueberraschung, als ich auf der Suche nach alten Dante-Ausgaben am Fach der Inkunabeln-Abtheilung der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek stand, und nun Incun. c. a. 3468 in folio herausgriff! In meinen Händen hielt ich die Venetianer Ausgabe der Divina Commedia, deren Druck am 11. Oktober 1497 bei Piero de Zuanne di Quarengii da Palazago aus Bergamo vollendet wurde.[2]) Schon am Einband, mehr aber noch an den handschriftlichen Einträgen, an dem vorn wie hinten vorkommenden H. S. erkannte ich den Druck als einstmaliges Eigenthum von Hartmann Schedel. Blatt für Blatt ist auch dieser Band in festen, klaren, runden Zahlzeichen mit rother Tinte eigenhändig von Schedel foliirt worden von 1 bis 136. Jedes Blatt der Divina Commedia ist also von Schedels Auge zum mindesten berührt worden. Den großen Holzschnitt vor dem ersten Gesange des Inferno, der Dantes Zurückweichen vor den drei wilden Thieren am Ausgange des dunklen Waldes und die Intervention Vergils darstellt, hat wahrscheinlich ebenso wie die schönen Randleisten

1) Vgl. Oskar Hase, Die Koberger. 2. Aufl. S. 162 u. 458. Der Druck ist am 24. Febr. 1497 vollendet worden. Ein Exemplar liegt mir in Incun. c. a. 1388 in 4° der Münchener Staatsbibliothek vor.

2) Beschrieben bei Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1]. S. 57—59.



und die große Initiale N des Blattes, welches den Anfang des ersten Gesanges der Hölle enthält, Schedel eigenhändig colorirt und auch mit seinem Wappen, dem Mohrenkopf, geschmückt.

Aeußerlich trägt der Band auf dem mit gepreßtem Schweinsleder überzogenen Vorderdeckel den Titel, wie bei den meisten Schedel'schen Bänden in Frakturschrift von Schedels Hand geschrieben auf einem aufgeklebten Pergamentstreifen. Er lautet hier merkwürdigerweise: Dantes poeta de purgatorio, inferno et paradiso cum commento.

Dem Text und Commentar Landinos geht auch hier die bekannte längere italienische Einleitung des Commentars voraus, welch' letzterer eine etwa drei Folioseiten umfassende Vita et costumi del poeta einverleibt ist. Auch das lateinische Elogium des Marsilius Ficinus auf Dante fehlt nicht. Eine Ausführung über Sito, forma et misura de l'inferno et statura de giganti et di Lucifero schließt die Einleitung. War Schedel des Italienischen mächtig, so konnte er reiche Belehrung über Dante und seine Dichtung aus dieser Einleitung, aus dem Text der Divina Commedia und dem großen Commentar Landinos entnehmen. Auf alle Fälle vermittelten ihm die jedem Gesange vorausgehenden, wenn auch primitiven Holzschnitte eine Anschauung von dem wesentlichen Inhalte der Dichtung.

Aber Schedel hat sich mit diesem Studium nicht begnügt. Auf den freien Blättern vor und hinter dem gedruckten Text hat er mit eigener Hand abgeschrieben, was ihm über Dante bekannt geworden.

Fol. 2 überliefert von Schedels Hand in rother Tinte ein Epigramma ad Sepulchrum Dantis, auf das ich gleich zurückkomme.

Fol. 2 retro ist von Schedel unter der Jahrzahl 1313 der Dante-Artikel aus Jakob Philipp von Bergamos Supplementum historiarum wörtlich abgeschrieben.

Fol. 3 ebendaher das Elogium Benvenutos da Imola: Hic postquam patrios Florentia seva penates.[1])

Fol. 315 retro bietet zunächst in rother Tinte die auch in Schedels Weltchronik übergegangene, aus Flavius Blondus stammende kurze Notiz: Civitas Florentina duobus ornata est poetis, Dante Aldegherio et Francisco Petrarcha etc., dann folgende drei Sätze, auch in Roth:

1265

Dantes Aligherius Florencie nascitur.

1302

Dantes Aldigerius agnoscitur (sic).

1321

Dantes Audigerius (sic) Florentinus poeta moritur etatis sue anno 56.

Kehren wir nun zu dem Epigramma ad Sepulchrum Dantis auf fol. 2 zurück. Dasselbe lautet (in rother Tinte von Schedel eigenhändig geschrieben):

Hic iacet eloquii moles facunda Latini,
Hic situs orbis honos, hic Tusce gloria gentis.
Hic decus et vatum princeps, hic corpus humatum
Dantis Aligerii, patria qui pulsus ab urbe
Invidia, magnis decoravit laudibus orbem.
Cui nec stellarum motus, nec fulgura celi,
Nec lature deum mentes, nec vana futuri
Vox fuit, haut dubiis predixit tempora signis.
Hic quem nulla bonis vidit fortuna superbum,
Depressumve malis, invictus stetit ille sub omni
Pondere, nec cupido rerum flagravit amore,
Sed virtutis amor rigidique cacumen honesti

1) Man sehe meine „Neue Dante-Forschungen" im Histor. Jahrb. XVIII, 80–85.

Raraque purpureo placuit[1]) facundia lingue
Et ne forte suum putet extitisse[2]) decorem
Mors invisa reis claro viget ille relatu[3])
Vivus aduc,[4]) nomenque manet venerabile sacrum
Famaque perpetuo nunquam peritura sub evo.[5])

Wie schon aus den unten vermerkten Varianten hervorgeht, ist dieses Epigramma in der Münchener Staatsbibliothek noch zweimal handschriftlich vorhanden: einmal in Clm. 716, dem großen, 1504/5 abgeschlossenen, von Schedel eigenhändig geschriebenen Sammelwerke, welches uns werthvolle Beiträge zu den Alterthümern Italiens und Deutschlands, vornehmlich Inschriften in großer Zahl überliefert. Das Elogium auf Dante steht hier fol. 248 f. unter der Ueberschrift Epitaphium ad sepulcrum Dantis poete. Schedel hat dasselbe jedenfalls aus Clm. 78 kennen gelernt, einem Papier-Sammelbande saec. XV, der einst ihm selber gehörte, und neben anderem die allerverschiedensten Bestandtheile aus dem Bereiche des italienischen Humanismus saec. XIV und XV enthält. Angelegt scheint die Sammlung zu sein von einem Italiener Johann Bernardus de Vallibus in Padua. Das Dante-Elogium steht hier fol. 127 retro unter der Ueberschrift: Epigrama (sic) ad sepulcrum Dantis. Ich habe es oben um so lieber mitgetheilt, als es mir in den neueren und älteren Werken über das Grabmal Dantes und die zu Ehren des Dichters verfaßten Grabinschriften nicht begegnet ist.[6])

---

1) In Schedels Dante-Ausgabe falsch: placuitque. Clm. 78 und Clm. 716 lassen que richtig fort.

2) Clm.: extisse.

3) Schedel in der Dante-Ausgabe falsch: reatu, in Clm. 716 und Clm. 78 richtig wie oben.

4) Clm. 78 korrigirt aus aduc: adhuc.

5) Clm. 78 fügt hinzu: Explicit etc. Joh. Ber. de Vall.

6) Man vgl. den sehr ausführlichen und gründlichen Abschnitt, welchen Corrado Ricci in seinem großen Werke L'ultimo rifugio

Der eben erwähnte Clm. 78 der Münchener Staatsbibliothek, der, wie schon gesagt, einstmals Hartmann Schedel gehörte, enthält noch einen anderen Beitrag zur Dante-Literatur: die ersten vier Kapitel des berühmten, viel angefochtenen Dante-Briefes an Cangrande von Verona, der gleichsam einen Commentar zur Divina Commedia enthält. Das Bruchstück dieses Briefes steht Clm. 78 fol. 127 f. und ist hienach von Karl Witte erstmals 1855 und dann in den Dante-Forschungen Bd. I S. 500—507 wieder edirt worden. Daß diese Handschrift einstens im Eigenthum Hartmann Schedels sich befunden hat, und dieser daher die ersten vier Kapitel des berühmten Briefes kennen lernen konnte, dessen Echtheit er natürlich nicht im mindesten bezweifelt haben wird, scheint Witte nicht bemerkt zu haben.

Hartmann Schedel hat sicher auch die mannigfach interessanten Stellen gelesen, welche Flavius Blondus in seinen Dekaden über Dante bietet. Schedel besaß aber auch Christoforo Landinos Ausgabe der Gedichte des Horaz nebst Commentar,[1]) und hat zweifellos gelesen, was der Herausgeber hier in der Einleitung über seine drei Lieblingsdichter: Vergil, Horaz und Dante gesagt hat.

Es ist also nicht wenig, was der Nürnberger Arzt und Polyhistor am Ende des 15. Jahrhunderts über Dante wissen konnte und gewußt hat.

---

di Dante Alighieri, Mailand, Hoepli S. 247 ff. dem Sepolcro di Dante und den Grabschriften gewidmet hat, ebenso Ludovico Frati e Corrado Ricci, Il sepolcro di Dante in der Scelta di curiosità letterarie Nr. 235, Bologna 1889, S. 3 ff., weiterhin die Schrift Sepulcrum Dantis, Firenze 1883 und Scartazzini, Dante-Handbuch S. 163 ff Das oben mitgetheilte Epitaphium könnte durch die Erneuerung des Dante-Grabmals angeregt worden sein, welche Bernardo Bembo im Jahre 1483 ausführen ließ. Die damals wirklich angebrachte Inschrift lautet freilich ganz anders. Vgl. die citirten Stellen.

1) Venetiis 1483, Münchener Staatsbibliothek A. lat. a. 15 fol.

Nur ein Zweifel bleibt uns noch zu lösen.

War Hartmann Schedel der italienischen Sprache mächtig und daher im Stande, die Divina Commedia zu lesen und zu verstehen? Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er in der That dieser Fähigkeit sich erfreute.

Von 1463 — 66 hat er drei Jahre hindurch an der Universität Padua seinen humanistischen und medicinischen Studien obgelegen; er schloß sie ab durch die Erwerbung der medicinischen Doktorwürde.[1])

Bot sich ihm somit die Gelegenheit, in Italien selber die italienische Sprache zu erlernen, so ist bei einem wissensdurstigen Manne wie Schedel von vornherein anzunehmen, daß er diese Gelegenheit auch benützt hat. In seiner Bibliothek fand ich daher auch außer der Divina Commedia noch andere italienische Druckwerke, so den dem Kreise der italienischen Ritterdichtung angehörenden Guerino il Meschino[2]) und ein italienisches Klagelied auf den Tod des i. J. 1511 in Italien verstorbenen französischen Heerführers Charles d'Amboise.[3]) Wichtiger noch ist die Thatsache, daß Hartmann Schedel in dem von ihm angelegten Codex der Alterthümer Italiens und Deutschlands, Clm. 716, eine ganze Reihe italienischer, vielfach volksthümlicher Dichtungen eigenhändig abgeschrieben hat. Darunter befinden sich Dichtungen auf die Antiquitäten Roms (fol. 68—74), auf Papst Alexander VI. (fol. 150), aber auch solche von eminent politischem Interesse, welche den Gegensatz der französischen und arragonesischen Machthaber auf der Apenninenhalbinsel

1) Vgl. W. Wattenbach, H. Schedel als Humanist in den Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 349 ff. und in der Allgem. deutschen Biogr. Bd. 30 s. v. Schedel.

2) Münchener Staatsbibl. Incun. c. a. 218 fol. Ausgabe von 1473. Vgl. über die Dichtung Adolf Gaspary, Gesch. der italien. Literatur. II. Bd. S. 265 f.

3) Münchener Staatsbibl. P. o. ital. 382 (46 in 4°.)

betreffen und einen entschiedenen, frischen, volksthümlichen Franzosenhaß athmen (fol. 153).

> Viva re Ferrande e la regina,
> E mora Re de Franza e i Angioini,
> Re de Franza che ha male a persona
> Tene un naso come Zerbellone.
> Viva re Ferrande e la baccheta
> Et mora re de Franza e chi la aspecta,

so schließt das eine, besonders feurige, populäre Gedicht (fol. 153).[1])

Ob etwa gleichzeitig mit Hartmann Schedel auch der Abt von S. Egidien in Nürnberg für seine Klosterbibliothek die Divina Commedia angeschafft hat, vermag ich nicht zu sagen.

Dagegen ist sicher Wilibald Pirkheimer im Besitze eines Exemplares derselben gewesen und zwar der Ausgabe, welche 1472 zu Mantua von den beiden deutschen Druckern Magister Georgius und Magister Paulus adiuvante Columbino Veronensi veranstaltet worden ist.[2]) Wir wissen das aus Lord Vernon's i. J. 1858 in London veranstaltetem Neudruck der vier ersten Dante-Ausgaben. Lord Vernon bemerkt in der Einleitung zu seinem Neudruck S. XI, von diesem Mantuaner Druck hätten ihm zwei Exemplare zur

---

1) In der Einleitung gerade zu diesem Gedichte heißt es Clm. 716 fol. 152retro: Carmina in Properium regis Gallorum hic passim ab infantibus et cantantur, a quibus descripsi tuo amore de invento. Daß diese antifranzösischen Spottlieder von den Kindern auch gesungen wurden, ist äußerst interessant. Ich glaube nicht, daß Schedel selber sie aus dem Munde der Kinder aufgezeichnet, sondern daß es ein Freund für ihn (tuo amore) gethan hat. Schedel schreibt die betreffende Mittheilung des Freundes wörtlich nach.

2) Beschrieben bei Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1] S. 15.



Verfügung gestanden, das zweite gegenwärtig in der Bibliothek der Royal Society zu London befindlich, habe zu der sehr schönen Sammlung gedruckter Bücher und Handschriften gehört, welche Heinrich Howard, nachmals sechster Herzog von Norfolk, Anfangs 1666 der Royal Society geschenkt habe. Howards Großvater, Graf Thomas Arundel, der einst (in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts) als englischer Botschafter an den Kaiserhof (Wien) gegangen sei, habe die ganze Sammlung (in Deutschland) angekauft (1636), die einstmals Wilibald Pirkheimer gehört habe,[1]) darunter also das eben erwähnte Exemplar der Divina Commedia von 1472.[2])

Möglicherweise könnte schon Wilibalds Vater, Johann Pirkheimer, dasselbe erworben haben.

Wilibald Pirkheimer war mehr wie irgend ein anderer Deutscher seiner Zeit in der Lage, die Divina Commedia zu lesen und zu verstehen. Im Jahre 1470 geboren hat er sieben Jahre hintereinander in Italien, auf den Universitäten Padua und Pavia, sich den humanistischen und juristischen Studien gewidmet. Mit besonderer Liebe hat er sich dabei dem Verkehre mit Italienern hingegeben. Der Geist derselben, ihre feine Art und ihre Bildung erfreuten ihn. In hervorragendem Maße bequemte er sich ihren Sitten an, so daß auch er den Italienern lieb und werth wurde.[3])

---

1) Vgl. Karl Rück, Wilibald Pirkheimers Schweizerkrieg. München 1895. S. 25.

2) Es wäre eine Ehrensache für eine deutsche gelehrte Gesellschaft, die in London, sei es in der Royal Society, sei es im britischen Museum noch vorhandenen, einst Pirkheimer gehörigen Bücher und Handschriften zunächst einmal verzeichnen zu lassen. Erst dann könnte eine würdige Monographie Wilibald Pirkheimers in Angriff genommen werden, welche man bisher schmerzlich vermißt.

3) Er berichtet darüber in seiner Selbstbiographie, die Karl Rück a. a. O. nach dem Arundel-Manuscript 175 im britischen Museum



Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er auch die italienische Sprache sich in vollem Maße aneignete.[1])

Bei der Ehrfurcht, welche man in der Zeit der Wiegendrucke und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Humanistenkreisen dem gedruckten Buch entgegenbrachte, wird man nicht fehl greifen in der Annahme, daß Pirkheimer in seinen Mußestunden die Divina Commedia auch wirklich gelesen hat.

Wir besitzen bekanntlich aus Pirkheimers Feder eine berühmte Schilderung seines Landlebens, wie er es im Jahre 1521 auf dem seinem Schwager Martin Geuder gehörigen, drei Meilen nördlich von Nürnberg gelegenen Gute Neunhof führte. Seinem lieben Freunde, dem Augsburger und Eichstädter Domherrn Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden entwirft er diese Schilderung in der Widmungsepistel zu den von ihm selbst veröffentlichten Platonischen Dialogen. Eine antik klassische, echt aristokratische Ruhe und zugleich ein modernes, feines Naturgefühl durchweht

---

zum ersten Mal bekannt gemacht hat S. 142: Praecipuum autem illi (Bilibaldo) tam Paduae quam Ticini cum Italici generis hominibus commercium fuit, ita ut ob eam rem a Germanis aliquando male audiret. Verum ingeniis eorum, civilitate et eruditione oblectabatur, cum e contra mores Germanici, ludus, comissationes, potus ac immodestus sumptus admodum illi displicerent. Nec minus et ipse Italis carus erat non ideo solum, quod eorum se moribus accomodaret, sed quia praeter Germanorum consuetudinem illum humanitate praeditum esse cernerent. Maxime vero musicae in eo admirabantur peritiam ac praecipue organorum ac lutinarum (ut nunc appellant) tangendorum dexteritatem.

1) Melchior Goldast sagt denn auch in dem Commentarius de vita Pirkheimeri, den er seiner Ausgabe der Opera P's vorausschickt S. 5: Qua re illud quoque consecutus est, ut quotidiana cum Italis vitae consuetudine linguam Italicam exacte disceret, cuius quidem usu postea semper delectatus est iuxta vernaculam Latinam et Graecam linguas.



diese köstliche Schilderung. Pirkheimer hat sich endlich den Gefahren der in Nürnberg herrschenden Pest entzogen und ist nach Neunhof gegangen. Da erfreut er sich an der Landschaft, ergeht sich in herablassend freundlichem Verkehr mit den bäuerlichen Unterthanen, schreibt Briefe, musicirt zuweilen und widmet sich seinen Studien. Fleißiger als je vertieft er sich hier in die Lektüre des Plato. Nach dem Mittagessen liest er geschichtliche Bücher. Gegen Abend nimmt er wieder seine Bücher zur Hand. zuweilen solche, die von religiösen Dingen handeln, oftmals die Schriften der Heiden und vor allem diejenigen, welche über die Sitten der Menschen oder die Majestät der Natur sich ergehen. So durchwacht er einen guten Theil der Nacht und wenn der Himmel klar ist, so beobachtet er wohl noch mit seinen astronomischen Instrumenten den Lauf der Gestirne.[1])

Wenig Jahre früher, am 10. December 1513, hat Niccolò Macchiavelli in einem gleichfalls berühmten Briefe an Francesco Vettori über das stille Landleben berichtet, das er fern von den Staatsgeschäften damals in dem Häuschen bei S. Casciano führte. „Er erhebt sich mit der Sonne, begibt sich in den Wald und macht sich mit den Arbeitern zu thun, welche für ihn Holz schlagen; von da geht er zu einer Quelle und zu einem Vogelherd; er trägt ein Buch bei sich, Dante, Petrarka, Tibull, Ovid oder andere, und da liest er ihre Liebesleidenschaften und ihre Liebschaften erinnern ihn an die seinigen, und er ergötzt sich eine Weile an diesem Gedanken“.[2])

Die Schilderung Pirkheimers ist vornehmer gehalten, gravitätischer und doch auch gemüthvoller. Gern würden wir auch aus seinem Munde Danten in diesem Zusammenhange genannt hören.

---

1) Bilibaldi Pirkheimeri Opera, ed. M. Goldast, Frankfurt 1610. S. 232, hier 234.

2) Bei Adolf Gaspary, Geschichte der italien. Literatur II. S. 353.

Dafür finden wir seine Muße in Neunhof vornehmlich mit der Uebersetzung der Platonischen Dialoge ausgefüllt. Am Schluß des Briefes an Bernhard Adelmann fehlt auch nicht der Hinweis auf Marsilius Ficinus, den vir optime de Platone meritus. Also auch auf dem Nürnberger Landgut umgibt den deutschen Patricier die geistige Atmosphäre, aus welcher das Interesse so leicht sich der großen Dichtung des italienischen Trecento zuwenden konnte.

Der Nachweis, daß um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Nürnberg allein sicher zwei vollständige gedruckte Exemplare der Divina Commedia vorhanden waren, ist für die Geistesgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zwischen Hartmann Schedel und dem um dreißig Jahre jüngeren Wilibald Pirkheimer, dem Abt von S. Egidien und anderen bedeutenden Nürnbergern jener Zeit bestanden nahe geistige Beziehungen. Wilibald bringt dem alternden Freunde vom Trierer Reichstage im Jahre 1512 eine Reihe rheinischer Inschriften mit.[1]) Sollten die Nürnberger Gelehrten in ihren literarischen Gesprächen nicht hie und da auch der großen Dichtung des exul Florentinus aus dem 14. Jahrhundert gedacht haben, welche durch die Florentiner Akademie zu neuen Ehren gebracht worden?

Gern hat Wilibald Pirkheimer seine Genossen und Freunde, vor allem auch jüngere Männer geistig angeregt. In schwungvollen Worten preisen sie zu Zeiten seine Mäcenaten-Wirksamkeit und wie er vor allem seine reiche Bibliothek ihnen zur Verfügung gestellt. Keinem aber war er inniger verbunden, als dem größten unter den Künstlern, welchen Nürnberg, welchen Deutschland hervorgebracht hat, Albrecht Dürer. Mancherlei Anregungen sind diesem für seine schrift-

1) Clm 716 fol. 313retro.

stellerische, vor allem aber für seine künstlerische Thätigkeit von Pirkheimer zu theil geworden.

Nach dem oben geführten Nachweis von dem Vorhandensein der Divina Commedia in Nürnberg darf ich der Kunstgeschichte zum ersten Male die Frage vorlegen: Ist Deutschlands größter Maler von Italiens größtem Dichter beeinflußt worden? Ich denke dabei zunächst nicht an den persönlichen Aufenthalt Dürers in Italien und seine vielleicht nicht allzu weit reichenden Kenntnisse der italienischen Sprache. Aber ob nicht Pirkheimer ihm die großen Conceptionen des großen Florentiners vorgetragen und erläutert hat?

Mir schwebt vor allem das große Allerheiligenbild vor, welches Dürer für das Zwölfbrüderhaus in Nürnberg im Jahre 1511 vollendete, das sich heute im Belvedere in Wien befindet. Man hat es wohl als den Höhepunkt der Dürer'schen Tafelmalerei bezeichnet, und Moritz Thausing stellt es in seiner Dürer-Monographie geistvoll in Parallele zu Rafaels Disputa del Sacramento in den Stanzen des Vatikans, die zur selben Zeit entstanden ist. Die letztere steht zweifellos, wie die ganze Stanza della Segnatura unter dem Einfluß der Danteschen Dichtung. Sollte das Gleiche nicht auch bei Dürers großem Bilde der Fall sein? Dasselbe stellt die Dreifaltigkeit dar, welcher Himmel und Erde, die Engel, die Heiligen und die Menschheit den Zoll ihrer Anbetung darbringen. Wer das Bild im Lichte meiner voranstehenden Erörterungen betrachtet, wird sich schwer des Gedankens erwehren können, daß wir es in diesem herrlichen Erzeugnisse deutscher Tafelmalerei mit einer gewaltigen, von Dantesken Geiste durchwehten Composition zu thun haben. Das Bild gibt eine tief ergreifende Vision wieder. Nur der Maler selbst steht auf dem festen Boden der unten sichtbaren Flußlandschaft. Alles andere schwebt in höheren Regionen, die Menschheit der Erde zunächst auf den Wolken. Die Menschheit aber wird geführt von Papst und Kaiser, in dem Papste

erkennen wir das Porträt Julius II., in dem Kaiser die Idealgestalt Karls d. Gr., wie Dürer ihn sich dachte.[1])

Die Idee von der harmonischen Führung der Menschheit durch Papst und Kaiser ist bei den deutschen Humanisten des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts, nicht zuletzt auch bei Hartmann Schedel, durch Enea Silvio Piccolomini belebt worden, dessen Briefe seit 1481 wiederholt bei Anton Koburger in Nürnberg gedruckt wurden. Aber wir haben schon gesehen, wie Enea Silvio in seinem politischen System von Dante abhängig ist. Zum mindesten könnte also bei dem Dürer'schen Bilde wohl ein indirekter Einfluß Dantes angenommen werden. Aber wenn ich Dürers Kunstschöpfung genauer betrachte, so fällt mir in der Gruppe der alttestamentlichen Frommen, welche vom Beschauer rechts dem gekreuzigten Heiland zunächst sich befindet, in der allerersten Reihe rechts von dem vorn an der Spitze vor David und Moses knieenden Johannes dem Täufer eine kräftige, bartlose Gestalt in weitem, fürstlichen, hermelinbesetzten Mantel mit vollem nach rückwärts gewendetem Gesicht auf. F. Bole vermuthete darin einen der frommen israelitischen Könige. Ich möchte weiter gehen und hier Salomo erkennen, der sich rückwärts den älteren Frommen zuwendet, um zu verkünden, was er von der Herrlichkeit Gottes geschaut. Ist diese Vermuthung zutreffend, so liegt gerade hier die Einwirkung

1) F. Bole in Brixen hat in seinen „Sieben Meisterwerken der christlichen Malerei" die Ansicht vorgetragen, es handele sich hier nicht um die Menschheit, sondern um die Heiligen des Himmels, da im Hintergrunde noch ein zweiter Papst sichtbar werde. Das letztere ist richtig, aber durchaus nicht anstößig, wenn man bei der Auffassung der Menschheit sich der Form der Vision erinnert, in welcher der Künstler Würdenträger verschiedener Zeiten zusammenfassen konnte. Jedenfalls ist der eine Papst im Vordergrunde neben dem Kaiser als der eigentliche Führer charakterisirt. In der unteren großen Gruppe der Menschheit erscheint ja auch die Person des 1511 noch lebenden Stifters des Bildes, Matthäus Landau in Nürnberg.

Dante'scher Ideen außerordentlich nahe. Das spätere Mittelalter beschäftigte sich viel mit dem Loose, welches Salomo im Jenseits zu theil geworden. Bei den mannigfachen Verfehlungen des Königs in dieser Welt war man nicht sicher, ob ihm der Eingang ins himmlische Paradies nach Christi Erlösungstod geöffnet worden. Dem gegenüber tritt Dante im Paradiso X. vv. 109 ff. für die besondere Begnadigung Salomos im Himmel ein. Thomas von Aquin erklärt hier dem Dichter der Divina Commedia die Flammenzeichen der Seligen im vierten Himmel:

Das fünfte Licht, das schönst' aus uns, enthauchet
So große Liebe, daß dort unten Nachricht
Von ihm zu haben alle Welt ist hungrig.
Drin ist das hehre Licht, in das gelegt ward
So tiefes Wissen, daß wenn wahr die Wahrheit,
Zu solchem Schau'n kein Zweiter sich erhoben.

In diesen Worten wird Salomo mit besonderem Nachdruck gefeiert als derjenige unter allen Königen, dem die höchste Erkenntniß der ewigen Wahrheit zu theil geworden. Auch im Convivio tritt Dante mit Wärme für die Größe des israelitischen Königs ein.[1]) Wandelt Dürer hier in seinem Allerheiligen Bilde, wie ich annehme, unter Pirkheimers Vermittelung, in den Spuren Dantes, so würde er, wie der Menschheit Papst und Kaiser, so der alttestamentlichen Gruppe oben den größten Propheten des alten Bundes, Johannes den Täufer, und den nach Dante größten israelitischen König zu Führern gegeben haben. Der alte Bund wäre somit auch in dieser Beziehung — nach Dürer — für den neuen als Vorbild aufzufassen.

Doch ich überlasse es den Kunsthistorikern, dieses interessante Problem von der eventuellen Abhängigkeit Dürers

1) Man vergleiche den sehr lesenswerthen Exkurs: Perchè Dante salva Salomone in Michele Scherillo, Alcuni capitoli della Biografia di Dante, Torino 1896. S. 299—311.

von Dante weiter zu vertiefen und freue mich schon jetzt darauf, durch das im Druck befindliche Dante-Werk von F. X. Kraus darüber eingehendere Belehrung zu erhalten.

Um dieselbe Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts hält fern von Nürnberg im alten burgundischen Land nicht allzu weit vom deutschen Sprachgebiet die Divina Commedia ihren Einzug in die Stätte des Schweigens und klösterlicher Entsagung, in die Grande Chartreuse bei Grenoble. Der bedeutende, im Jahre 1500 in die Karthause eingetretene und bald zum Prior derselben erwählte François du Puy († 1521) führte ein Druck-Exemplar der großen Dichtung der Bibliothek des berühmten Klosters zu.[1])

In Deutschland selber aber kommt Dante noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts auch in der volksthümlichen Literatur zum Wort

In der reichen Literatur der deutschen Sterbebücher, welche das Volk auf einen guten Tod vorbereiten sollten, wird verzeichnet:[2])

Ein tractetlein von dem sterbenden menschen, von der anfechtung im sterben. Von etliche fragstuck tröstung und ermanung vor dem ennd des sterbenden menschen gepredigt durch ein geystlichen vater.

---

1) Paul Fournier, Notice sur la bibliothèque de la Grande Chartreuse au moyen-âge, Grenoble 1887. S. 30 f.

2) Ich entnehme die folgenden für mich äußerst werthvollen bibliographischen Notizen der schönen zweiten Vereinsschrift der Görresgesellschaft von 1890 von Franz Falk: Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. S. 57 ff. Auf der Münchener Staatsbibliothek ist das oben erwähnte „Tractetlein" nicht vorhanden. Von der Ausgabe von 1509 soll nach Falk S. 59 nur noch ein einziges Exemplar in der fürstl. Bibliothek in Maihingen vorhanden sein. Mein verehrter Freund Dr. Nikolaus Paulus in München hat meine Aufmerksamkeit auf diese hochinteressanten Mittheilungen Dr. Falks gelenkt.

Im ersten Theil desselben, der von dem viererlei Tode handelt, dem natürlichen, sündlichen, geistlichen und höllischen, werden Stellen aus der heiligen Schrift, aus weltlichen und kirchlichen Schriftstellern angezogen. Nach Aristoteles wird Dante citirt:

„Dantes poeta spricht zu den sundigen menschen:

Wol auff darvon
On allen lon.
Rust dich on lust
Zu dem verlust
Und fürbas hin,
On allen gewin,
On letzen du lerne
Ewigklich zu sterben.

Dieses sonach auch für die Literaturgeschichte interessante Sterbebüchlein ist zum ersten Mal i. J. 1497 zu Memmingen, 28 Blätter in Quart umfassend und danach i. J. 1509 bei Hans Weyssenburger zu Nürnberg, 30 Blätter stark gegruckt worden

Auf welche echten, oder auch apokryphen, unter Dantes Namen umlaufenden Worte sich diese deutschen Verse beziehen, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen. Jedenfalls handelte es sich um den allerersten Versuch, Worte Dantes in deutsche Verse einzukleiden und seine Autorität heranzuziehen, um das laute Memento mori zu verstärken, das aus den Sterbebüchern über die deutschen Lande ertönt.

Während also die deutschen Humanisten Augen und Ohren öffnen für die Weisheitssprüche der platonischen Akademie zu Florenz und für die ergreifenden Bilder der Divina Commedia, wird das deutsche Volk aufgerufen, zu gedenken des Abscheidens von dieser Welt. Der volksthümliche Aufruf kleidet sich i. J. 1497 und 1509 in süddeutschen Landen in deutsche Verse, die dem größten aller italienischen Dichter in den Mund gelegt werden: Dante Alighieri.

XXX.

Methoden der Apologetik.

Ueber die verschiedenen Methoden der Apologetik gibt Professor Dr. Schanz in Tübingen einen sehr belehrenden Bescheid in seinem jüngsten Werke, das die „neuen Versuche der Apologetik gegenüber dem Naturalismus und Spiritualismus“ behandelt (Regensburg, nationale Verlagsanstalt). Die Schrift zerfällt in zwei Theile, erörtert im ersten die verschiedenen Methoden der Apologetik und zeigt im zweiten, mehr systematischen, Theil an der Kosmologie und Anthropologie, wie man die entsprechenden Probleme von verschiedenen Seiten anfassen kann. Schon im Titel „Versuche gegenüber dem Naturalismus und Spiritualismus“ ist ausgedrückt, welche Gegner die verschiedenen Methoden der Apologetik bedingen.

Schanz unterscheidet vier Methoden: die traditionelle (scholastische), die empirische, die geschichtliche und die psychologisch-moralische. Die ersten zwei beschäftigen sich vorzüglich mit dem Naturalismus, die letzteren zwei mit dem Spiritualismus oder Rationalismus. Wie zu erwarten war, hat Schanz sich besonders eingehend mit den naturwissenschaftlichen Fragen und den apologetischen Gedanken gegenüber dem Naturalismus beschäftigt.[1]) Aus diesem Grunde

1) Fast der ganze zweite Theil ist ihm gewidmet.

ist es nicht ganz richtig, wenn auf dem Titel der Spiritualismus neben dem Naturalismus steht. Man könnte aber auch aus einem mehr sachlichen Grunde Bedenken gegen diese Zusammenstellung hegen, da der Spiritualismus weit nicht so feindselig dem Christenthum gegenüber zu stehen scheint und die Apologetik herausfordert und beschäftigt, wie der Naturalismus.

Allein dieses Bedenken wäre nicht ganz gerechtfertigt, denn der Spiritualismus, nahe verwandt mit dem Pantheismus und Mysticismus, ist wo nicht gefährlicher, so doch viel schwerer zu widerlegen, als der Materialismus oder Naturalismus. Der reine, nackte Materialismus ist eigentlich etwas Seltenes, er ist viel zu unphilosophisch und daher Sache unphilosophischer Köpfe, Sache von Leuten, die nur mit Materie umgehen, seciren, präpariren und experimentiren. Der stumpfsinnige Materialismus ist jedem, der noch etwas Geist gerettet hat, doch zu fad und langweilig und wenn er auch durch die Propaganda eines Vogt, Büchner und Moleschott unter dem Einfluß der darwinistischen Bewegung eine stärkere Herrschaft über die Gebildeten in den sechziger und siebziger Jahren erwarb, so ist er in neuerer Zeit doch ziemlich zurückgegangen. Viel gefährlicher ist der schillernde und schimmernde Monismus, der bestechende Pantheismus und vielleicht am gefährlichsten der Spiritualismus. Gerade je edler sich eine Weltanschauung darstellt, desto schwerer ist ihr beizukommen. Mit der herkömmlichen Methode und den Gottesbeweisen in der gewöhnlichen Form ist nicht viel auszurichten. Denn das Dasein einer vernünftigen Weltursache, eines zweckvoll schaffenden, mehr oder weniger bewußten Weltgeistes wird nicht in Frage gestellt, wohl aber der Gott der Offenbarung, der positive Gottesbegriff.

Der Spiritualismus wurde vor allem in Frankreich ausgebildet, er ist eigentlich eine Wiederbelebung des alten Rationalismus, der von Cousin mit Hegel'schen Gedanken versetzt wurde und in neuester Zeit sich auf die monistische

Strömung stützt. Der bekannte Philosoph Fouillée[1]) erklärt die Welt aus idées-forces, d. h. aus Ideen, die zugleich Wirklichkeitsmächte sind. Sein System ist eine Verbindung des Monadismus mit dem Monismus. Die Idee ist ihm nicht ein Niederschlag der Abstraktion, sondern eine Offenbarung der höchsten Realitäten. Das ist die neueste Form des Idealismus oder Spiritualismus.

Ob Rationalismus, Idealismus oder Spiritualismus, alle diese Anschauungen sehen von der positiven Gestalt der Religion ab. Sie ist nach ihnen eine Verendlichung, ja Verzerrung des rein religiösen Gedankens und ihre positive Gestalt stellt nur eine Phase der Entwicklung dar. Nach dem älteren Rationalismus ist das historische Element völlig nutzlos, das historische Element bereichert nicht den metaphysischen Gedanken, und historische Erscheinungen sind überhaupt nicht geeignet, metaphysische Wahrheiten zu beweisen. Der neuere Rationalismus ist freilich dem historischen Element weniger feindlich, aber es ist ihm doch nur ein Entwicklungsmoment und nicht von absolutem Werthe.

Daß gegenüber dem modernen Idealismus eine veränderte Form der Apologetik nöthig sei, hat man auch in Deutschland erkannt, aber besonders lebhaft haben die Franzosen diese Nothwendigkeit begriffen. Wie überall, so lassen sich die Franzosen auch hier am wenigsten durch Bedenken der Tradition oder Autorität hemmen. Die meisten Apologeten schlagen dort einen ganz veränderten Weg der Apologetik ein und zwar gibt es zwei verschiedene Methoden, eine mehr philosophische und eine apologetisch-positive. Die eine, auch Methode der Immanenz genannt, wird vor allem von Blondel in der Schrift L'action vertreten. Blondel knüpft unmittelbar an den Gedankengang des Spiritualismus an, seine Ausführungen erinnern theilweise an Kant. Der Wille

1) Er ist an Stelle von Caro der Modephilosoph der Revue des deux mondes geworden.



bietet für ihn das Sprungbrett, um von dem Gebiete des Natürlichen zum Uebernatürlichen, vom Endlichen zum Unendlichen zu gelangen, ähnlich wie bei Kant, nur ist die Ausführung eine andere. Er zeigt, daß der Wille und die Handlung sich nur erklären lassen durch Beiziehung eines übernatürlichen Momentes. Der Erkenntnißkritik und dem Phänomenalismus der wissenschaftlichen Einsicht bleibt nach ihrer Ansicht immer überlegen die Handlung und der lebendige Gedanke, erst sie bieten eine lebendige, eine unanfechtbare Realität. Aber eben dieses eigenste von uns, diese Wesen und Wirklichkeit schaffende Handlung ist nicht von uns allein aufzubringen; „die Handlung, wie sie in uns durch uns gesetzt ist, fordert mehr, als uns allein zu thun möglich ist", sie verlangt zu ihrer Begründung eine göttliche That, die wir uns nur aneignen. Eine wahre Realität entsteht nur vom Uebernatürlichen her; die Freiheit selbst erscheint von hier aus als ein Werk der Gnade, ohne dadurch ihre Selbstständigkeit zu verlieren.[1])

Zur Ergänzung dieser philosophischen Beweisführung dient der positive Beweis des Offenbarungsgottes. Dieser Beweis ist der schwierigste. Um ihn zu erbringen, schlägt man nun einen veränderten Beweisgang vor. Anstatt vom philosophischen Gottesbegriff auszugehen und von da zu Christus und der Kirche fortzuschreiten, empfehlen französische Apologeten umgekehrt, von der Kirche auszugehen und von da zu Gott und Christus überzuleiten. So ist eigentlich schon Lacordaire in seinen berühmten Conferenzen verfahren. Um diese Methode zu rechtfertigen, beruft man sich auf die urkirchliche Lehrverkündigung, man erinnert daran, wie das Christenthum in die Welt eintrat. „Die Welt, sagt ein Apologet, sah Männer auftreten, welche erklärten: Wir kennen nur Eines: Christum, Christum den Gekreuzigten!

1) S. Eucken, religionsphilos. Bewegungen innerhalb des franz. Katholicismus. Allgem. Ztg. 1897, Beil. 139.

und sie kniete nieder. Durch den Blitzstrahl, welcher vom Kreuze ausging, wurde die Welt bekehrt und von diesem eigenthümlichen, unfaßbaren Dogma stieg sie dann empor bis zur Einheit Gottes und zur Unsterblichkeit der Seele. Und was sich bei der Entstehung des Christenthums ereignet hat, ereignet sich noch täglich unter den Wilden, den Indianern". In der That, die Apostel redeten nicht von der Weltentstehung und versuchten nicht neue originelle Gottesbegriffe zu entwickeln, sie philosophirten so wenig als sie spekulirten, sondern sie predigten Christum den Gekreuzigten, priesen das Reich Gottes und die Gnade, die von Christus ausging. Nicht deßhalb weil das Christenthum die Weltentstehung und den Weltlauf besser erklärte, als der Platonismus und Aristotelismus, der Stoicismus und Atomismus, fand es Eingang und Anklang, sondern weil es ein höheres Dasein versprach und in ein höheres Leben versetzte, weil es das Gefühl des Leidens milderte und das Schuldbewußtsein aufhob.

Es wird sich daher auch heute gegenüber den modernen Heiden darum handeln, vor allem das Herz, das Gemüth, den Willen für die Religion zu gewinnen, das Herz gewinnt man aber eher durch Schilderung des Offenbarungsgottes, durch Darstellung von Jesu Leben und Liebe, als durch theoretische und philosophische Abstraktionen. Man wird daher das Hauptgewicht auf die „innere Schönheit" des Christenthums, auf das innere Wunder, auf die inneren Kriterien legen. Weniger wichtig, sagen demgemäß die französischen Apologeten nicht mit Unrecht, seien die äußeren Motive der Offenbarung, die Wunder und Weissagungen, als vielmehr die inneren Motive, die Anziehungskraft der christlichen Lehre, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit für das sittliche Leben, für die Ordnung in der Familie, in der Gesellschaft, im Staate.[1])

1) Bei uns sind solche Gedanken noch wenig verbreitet. Als Schreiber dessen sie in der Augsb. Postzeitung Beilage 6/9. von



Eine Gefahr liegt allerdings in dieser Methode, die auch Schanz betont, die Gefahr, daß das Dogma dabei zu kurz kommt. Wenn man nur die moralische Seite, den Zweck, die Wirkung der Religion ins Auge faßt, so kann wohl der eigentliche Gehalt, so können die Formen und die Mittel leicht vernachlässigt werden, und man käme zuletzt auf ein „praktisches“ „undogmatisches“ Christenthum hinaus. Dieses praktische Christenthum bestände seinem Wesen nach darin, daß es „Liebe bewirkt, den Schmerz heiligt und ein gutes Leben hervorbringt“, wie es ein Spiritualist formulirt. Es ist die Gefahr, die immer dem Mysticismus eigen ist, aber birgt der Rationalismus, die rationalistische und metaphysische Beweisführung gar keine Gefahr?

In Deutschland hat besonders Schell die Nothwendigkeit einer solchen Methode betont. Er verlangt ein innerliches Auffassen, ein innerliches Erleben der Dogmen und verwirft eine formale Behandlung derselben. Das soll vor allem geschehen an dem Dogma der Dreieinigkeit, das bei Schell gewissermaßen den Ausgangs- und Mittelpunkt der ganzen Dogmatik bildet. Es ist Sache der Glaubenswissenschaft, meint er, dieses Dogma so weit zu erhellen, daß es nicht mehr als das sprichwörtliche Beispiel einer unverständlichen Zumuthung an die denkende Vernunft und als ein unentwirrbares Labyrinth von Schwierigkeiten gelte, sondern als die ungeachtet ihres undurchdringlichen Lichtes hellstrahlende und lebenerweckende Sonne des übernatürlichen Gnadenlebens. Es kommt nach Schell alles darauf an, ob man einen richtigen Gottesbegriff hat, alles andere ergibt sich dann gleichsam von selbst. „Gott ist Licht, und Finsternisse sind gar keine in ihm“ — „nichts, was nicht Logos wäre, was nicht die Vernunft erhellen und befriedigen könnte — kein

1896 aussprach, erfuhr er starken Widerspruch, obwohl er nur ausführte, was er eigentlich schon in seinem System und Geschichte der Kultur II, 499 f. im Jahre 1891 aussprach.

dunkler, unlöslicher Rest", sagt er in seiner neuesten Schrift. Wer den richtigen Gottesbegriff hat, der wird auch alle Vorstellungen und alle Cultusformen vermeiden, die der absoluten Religion unwürdig sind. Der richtige Gottesbegriff ist die Voraussetzung echter Religiosität, des echten, wahren, des idealen Katholismus. „Zu gottwürdigem Cultus im Geist und in der Wahrheit führt nicht ein naturhafter Instinkt, dem man sich überlassen kann, sondern nur ein steter Kampf gegen Einmischungen des Anthropomorphen und Anthropopathischen in den Gottesbegriff. Nichts ist durch seine Erhabenheit und Tiefe weniger geeignet zu einer Sache der Gewohnheit zu werden, als der Gottesbegriff der Offenbarung; nichts fordert sozusagen dringender eine tägliche Himmelfahrt angestrengten Denkens, wie der gotteswürdig zu denkende Gottesbegriff! Der Geist wird eben nie ganz zur Natur".

Dazu braucht aber der Geist die Freiheit, eine selbstständige Triebkraft, ein freies Emporringen. Denn „der Geist ist eben Geist, nicht Mechanismus, und wird darum durch die Freiheit wirksamer gebunden und gewonnen, als durch dauernde Bevormundung, selbst wenn sie das Beste will!" „Man kann sich des Geistes gerade nicht auf die Weise am besten versichern, welche sich als die allersicherste empfiehlt".

Freilich die Freiheit des Denkens ist ein Ideal, das schwer erreichbar ist, sie ist Freiheit von allen Vorurtheilen und bleibt ein Ideal, so lange die größte Gefahr für das Urtheil und für den Fortschritt der Forschung die Befangenheit durch Vorurtheile ist. „Freiheit des Denkens bedeutet nichts anderes als das Bestreben, alle jene Einflüsse auf das Denken zu brechen und fernzuhalten, welche kein Wahrheitsrecht haben, weil sie nicht Thatsachen oder nicht thatsächlich begründet sind, weil sie nur Einbildungen, Denkgewöhnungen, falsche oder oberflächliche Deutungen der Sinneseindrücke oder anderer Mittheilungen, wie z. B. geschichtlicher Urkunden oder religiöser Quellenschriften sind."

Trotzdem, daß nun Schell anerkennt, daß dieses Ideal schwer erreichbar ist, ist er doch der optimistischen Ueberzeugung, daß seine Erreichung nicht unmöglich ist. Er hat ein starkes Vertrauen einerseits auf die Beweisbarkeit des Glaubens, andererseits auf den reinen Forschungssinn der Menschen und dieses Vertrauen kann ihn nur ehren. Nur geht dieses Vertrauen entschieden zu weit. Es stützt sich auf einen Gottesbegriff, dessen spekulative Bildung alle Hochachtung abnöthigen muß. Aber Schell scheint ihm doch allzuviel zuzutrauen, die Bedenken, die ihm entgegenstehen, sind nicht zu mißachten.[1]) Auch erinnert Schells Ausdrucksweise manchmal an die rationalistischen Versuche, die Dogmen zu demonstriren, wie sie zuletzt durch Günther vertreten wurden. Ein solcher Versuch ist natürlich vergebens. Der Glaube ist gewiß ein Licht, aber er behält auch sein Dunkel. Der hl. Paulus sagt: Wir schauen Gott nur durch einen Spiegel wie im Räthsel (I. Cor. 13, 12). Das Geheimniß bleibt immer ein Geheimniß, namentlich für die grübelnde Weisheit (I. Cor. 1, 21 ff). Es ist noch niemand gelungen, alle Zweifel und Bedenken zu beseitigen Die Zweifel gegen den Glauben stammen nicht alle aus einem bösen Herzen, auch der Unglaube hat seine, wenn auch im Grunde falschen, Gründe. Es gibt Gründe für und gegen die Entwicklungslehre und wenn die Apologeten auch eine Reihe von Gründen gegen dieselbe anführen, ist damit nicht gesagt, daß es gar keine Gründe dafür gebe. Sonst hätte er nicht selbst Forscher wie Helmholz bestochen. Die moderne Bibelkritik stützt sich auf schwer widerlegbare, scharfsinnige und bestechende Argumentationen und mag man auch positiv die Echtheit und Unverfälschtheit der hl. Schrift noch so glänzend rechtfertigen, es gibt eben Schwierigkeiten, mit

---

1) C. Braun, Distinguo, ein Wort zur Verständigung. (Mainz Kirchheim 1897.) S. 45.

denen sich die Exegese nur mühsam auseinandersetzt. Und innerhalb des Glaubens selbst wer vermöchte die Dogmen so klar zu machen, daß kein Räthsel mehr bleibt? Wer vermag das Zusammenwirken von Gnade und Freiheit so sicher zu bestimmen, daß kein Moment das andere beeinträchtigt? Sonst gäbe es keine verschiedenen Ansichten darüber. Wer besitzt so viel psychologische Meisterschaft, um bei Christus das Nebeneinanderbestehen und das Zusammengehen göttlicher und menschlicher Seelenthätigkeiten zu erklären u. s. f.

Zum Glauben reicht eben die menschliche Wissenschaft nicht aus, es gehört der Wille dazu. Dem katholischen Dogma ist daher mit der voraussetzungslosen Wissenschaft allein nicht gedient, es macht Voraussetzungen und muß sie machen. Es setzt voraus eine rein gestimmte Seele, rein von Weltsinn und Selbstsucht. Nun verlangt das freilich ja auch Schell, er verlangt eine tägliche Himmelfahrt des Geistes, um der Seele das richtige Gottesgefühl und die richtige Gottesanschauung zu vermitteln.

Reinheit und Selbstlosigkeit verlangt Schell direkt im Namen des wissenschaftlichen Principes der freien Forschung. Frei ist nach ihm das Forschen nur dann, wenn es frei ist von allen trübenden Leidenschaften und fremdartigen Einflüssen. Schell gibt damit dem bekannten Schlagwort einen ganz neuen Sinn.

Bisher hat das Princip der freien Forschung soviel bedeutet, wie Freiheit von aller Bevormundung durch Autoritäten und deßhalb hat es dazu gedient, dem Subjektivismus Thür und Thor zu öffnen. Es hat auch nicht selten der Selbstsucht und dem Weltsinn als Deckmantel gedient und daher ist man mißtrauisch gegen das Princip geworden.

Wenn nun Schell diesem Begriff eine neue Deutung gibt, so hat er gewiß dazu sein Recht. Er kann für sich anführen, daß alles darauf ankommt, dieses wissenschaftliche Princip auch für die katholische Forschung zu wahren. Nur wenn es gelänge, dieses Princip als maßgebend auch

für die katholische Forschung festzustellen, könnte sie sich gleichberechtigt neben die andern Universitätswissenschaften stellen, mag man auf diesem Standpunkt denken. Dabei bleibt es aber doch fraglich, ob die nichttheologischen Gelehrten das Princip in der Form, wie es Schell faßt, anerkennen.

Noch von einer andern Seite aus hat Schell die Gleichberechtigung der Theologie im Lehrkörper der Universität vertheidigt. Wie alle Wissenschaft hat es auch die Theologie, führte er aus,[1]) mit Thatsachen zu thun, der Thatsache des Christenthums, sie wolle diese Thatsache wissenschaftlich erklären und bediene sich dabei der freien Forschung. Indessen hat Schell mit dieser seiner Auffassung von rechts und links Angriffe erfahren und es ist in der That nicht zu leugnen, daß sowohl das Objekt als die Methode der theologischen Forschung etwas anders ist, als bei den übrigen Wissenschaften. Zwar hat einst das corpus juris für die Juristen und Galenus für die Mediziner dieselbe kanonische Bedeutung gehabt, wie die Bibel für die Theologen, aber diese Zeit ist vorüber. Die wissenschaftliche Methode hat sich geändert und diese veränderte Methode läßt sich doch nicht ohne Weiteres auf die Theologie anwenden. Im Syllabus ist folgende Ansicht verworfen: „Die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Doktoren die Theologie ausgebildet haben, sind den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritt der Wissenschaften durchaus nicht angemessen". Nicht als ob damit die anderen Methoden verworfen wären, aber ihrer Anwendung und ihrer Vertheidigung ist ein gewisses Maß auferlegt.

Die Apologetik muß sich der modernen Methode bedienen, sie muß sich schon nothgedrungen dem Gedankengang der Gegner anschmiegen und daher induktiv verfahren. Aber die Apologetik ist nicht die ganze Glaubenswissenschaft, nicht die ganze Theologie. Man wird der Dogmatik immer das

---

1) In seiner Rektoratsrede s. Augsbg. Postztg. 1896 Beil. S. 46.

Recht lassen müssen, ihrer uralten Methode zu folgen, die mehr deduktiv ist. Bei Schell geht nun die Dogmatik beinahe in Apologetik auf[1]) und die Apologetik gilt ihm als Glaubenswissenschaft schlechtweg.

Der Apologetik weist Schell einen hohen, fast den höchsten Rang und demgemäß auch eine hohe Aufgabe zu. Die Apologetik soll nicht allein die Angriffe abwehren, sondern auch die Gebildeten gewinnen und die religiösen Begriffe läutern. Ein geläuterter Gottesbegriff soll nach ihm die Wirkung haben, daß sowohl Gebildete gewonnen, als auch abergläubische Auswüchse beseitigt werden. Einen ähnlichen Gedanken spricht auch Schanz in obigem Werke aus. Er sagt nämlich, es sei Aufgabe der Apologetik, „durch ernstliche wissenschaftliche Beweisführung im Gebiete der Empirie und Geschichte, wie der intellektuellen und moralischen Wissenschaften einerseits die Wahrheiten des Glaubens gegen die Angriffe des Unglaubens und der ungläubigen Wissenschaft sicher zu stellen und andererseits zu verhüten, daß sie einem groben Aberglauben zu seinen lächerlichen Auswüchsen Gelegenheit geben".

Bei diesen Worten denkt man unwillkürlich an die jüngsten vielbesprochenen Vorkommnisse. Necesse est, ut scandala veniant; das ist manchmal nicht ohne Nutzen.

G. Grupp.

---

1) Daher nimmt in seiner vierbändigen Dogmatik der Schrift- und Traditionsbeweis einen sehr kleinen Raum ein.

XXXI.

Aus Frankreich.

Paris im August.

Am 19. Juli wurden die Kammer nach siebenmonatlicher Tagung geschlossen, wiederum ohne die Hauptaufgabe jeder Landesvertretung, die Feststellung des Voranschlages, erfüllt zu haben. Der Voranschlag wird also wiederum in einer Herbsttagung übers Knie gebrochen werden. Alle Parteien sind darüber einig, daß niemals eine Session unfruchtbarer gewesen, als diese letzte. Freilich hatte die Regierung auch etliche vierzig Interpellationen zu beantworten, wobei oft eine ganze Sitzung in leerem Wortkampf aufging. Die Umwandlung der Steuerverfassung ging nochmal in die Brüche, da die bezügliche Vorlage des Ministeriums abgelehnt wurde. Doch rettete sich das Ministerium sehr geschickt, indem es eine Minderung der Grundsteuer auf Ackerboden um 25 Millionen vorschlug, welche keine Partei angesichts der Wahlen und der vielen der Landwirthschaft gemachten Verheißungen ablehnen konnte. Zustande kamen nur die Gesetze, wodurch, Dank Aenderung der Zuckerbesteuerung, den Siedern 18 Millionen in den Schooß geworfen, anderseits die Gerechtsame der Französischen Bank um dreißig Jahre verlängert werden. Also nur die Geldmacht hat Ursache zufrieden zu sein. Die Tagung bestätigt also wiederum in schlagender Weise, daß es die Geldmacht ist, welche in Frankreich unter dem Deckblatt der Volksouveränität regiert. Die Französische Bank hat freilich ihre Proben gemacht, in schwierigsten Zeiten den Credit des Staates wie des Handel=

standes kräftig gestützt. Aber sie bleibt auch nach der Verlängerung in der Gewalt der großen Geldmächte. Ihre Verfassung, wonach die 200 stärksten Theilscheinbesitzer die Verwalter (régents) der Bank erwählen, wurde beibehalten. Der Geldstock der Bank ist dabei durch 185,000 Theilscheine aufgebracht. So kommt es, daß Rothschild und Genossen allgebietend über die Bank verfügen, deren Metallschatz 3¹/₃ Milliarden (wovon 2 in Gold) beträgt. Ebenso trägt die Bestimmung, daß dieselbe nur Papier mit drei Unterschriften discontirt, ungemein dazu bei, die Französische Bank zum Werkzeug der Großgeldmacht zu gestalten. Denn die dritte Unterschrift muß sich der Geldsuchende meist bei einem Bankier verschaffen, der sich seine Mitwirkung bezahlen läßt. So kommt es, daß trotz der herrschenden Geldfülle die kleineren Geschäftsleute hohen Discont zahlen müssen, das Geld für sie theuer ist.

Bald nach Kammerschluß veröffentlichten die beiden, den Socialisten am nächsten stehenden Parteien, fortschrittliche Linke und Radikal-Socialisten, einen Wahlaufruf, worin sie diese Unfruchtbarkeit der Tagung betonten und das klerikale Gespenst heraufzubeschwören suchten. Eine furchtbare Reaktion sei im Anzuge, Meline suche eine conservative Partei mit Hülfe der Geldmacht und der Kirche zu gründen, um die Wahlen (April 1898) zu machen. Dann seien die wenigen, gar mühsam errungenen, republikanischen d. h. kirchenfeindlichen Gesetze aufs Höchste gefährdet. Natürlich müssen alle wahren Republikaner das drohende Unglück von dem Lande abzuhalten suchen. Das Heil der Republik bedinge Aenderung der 1875er Verfassung, die das Werkzeug der Rückschrittler, der Opportunisten sei.

Trotz aller hochtrabenden Redensarten von Fortschritt, republikanischen Verbesserungen, Abhülfe der Mißstände, sagte der Aufruf kein Wort von den unerhörten, heillosen Wahlzuständen, welche hier herrschen und die Grundursache alles Uebels sind. Wir haben hier das allgemeine Stimmrecht und trotzdem kommt die Gesinnung des Volkes so wenig zum Ausdruck als bei Klassen- oder Censuswahlen. Die Wählerschaft befindet sich gänzlich in den Händen der eng mit der Geldmacht, dem Besitzstand, verbundenen Tagesherrschern. Seit

1877, da die Republikaner am Ruder sind, ist fortwährend und mit allen Mitteln an der Vervollkommnung des Wahltriebwerkes gearbeitet worden, welches jetzt alle Wähler vollständig in seiner Gewalt hat. Der Abgeordnete ist, sofern er den herrschenden Parteien angehört, der Pascha, oberste Machthaber seines Wahlbezirkes, ernennt alle Beamten, vergibt alle Gnaden; alles was die Regierung thut, geschieht nur durch ihn. Der gesammte Staatshaushalt, Heer inbegriffen, dient nur dem Wahlzweck. Das Volk wird mit Schlagworten benebelt, mit allerlei kleinen Vortheilen geködert. Der Abgeordnete erwirkt dem Soldaten Urlaub, dessen Vater Steuer- oder Strafnachlaß, verschafft ihm ein Aemtchen, Stellchen, eine Lieferung oder Arbeit, Entschädigung für Hagel- oder Seuchen-Schaden. Das Wahltriebwerk ist wie ein Netz, das über das ganze Land ausgeworfen ist, an dem die 550,000 Beamten ziehen und das mit den vier Milliarden des Staatshaushaltes beschwert ist. Seinen engen Maschen kann sich Niemand entwinden. Nöthigenfalls wird der Wahlausfall bei der Stimmzählung gefälscht, wie 1889 geschehen, wo gegen 150 Bewerber als gewählt erklärt wurden, welche nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten hatten. Das Volk und die Parteien sind so durchgerüttelt, ihnen ist das Rückgrat so gründlich gebrochen worden, daß sie sich dies ruhig gefallen ließen, nicht ob dieser himmelschreienden Vergewaltigung sich empörten, nicht durch öffentliche Kundgebungen, in der Kammer u. s. w. Einspruch erhoben, ihrer Entrüstung Luft machten. Das politische Leben ist so entartet, daß die Parteien alle Ungeheuerlichkeiten ungerügt lassen, natürlich mit dem stillen Vorbehalt, alle solche ebenfalls zu gebrauchen, wenn sie einmal die Macht dazu haben Auf parlamentarischem Wege ist, trotz aller Verbesserungen der Verfassung, nichts zu hoffen, kein Umschwung möglich, da es von vornherein ganz ausgeschlossen ist, daß eine andere als die herrschende, die Wahlen machende Partei die Mehrheit in der Kammer erlangt. Nur durch eine Volksbewegung ist noch ein Umschwung möglich. Aber das Volk ist so abgestumpft, so zermalmt, zersplittert und gefesselt, daß bei ihm ein Ausbruch des Unwillens, eine Empörung gegen die herrschende Mache noch für lange ausgeschlossen erscheint. Natürlich sind

die nur auf Wiederwahl bedachten Abgeordneten so an ihre Wahlbezirke gekettet, daß sie das Ganze, das Gemeinwesen, aus den Augen verloren haben.

Außer den 25 Mill. Grundsteuernachlaß hat die Kammer noch 8 Mill. für Unterstützung der durch Hagel, Hochwasser u. s. w. Geschädigten bewilligt, während die Französische Bank, kraft des erwähnten Bankgesetzes, ihr 40 Mill. zur Verfügung stellt. Dazu noch viele andere Mittel der Bestechung. Das Ministerium Meline, welches (Juli 1897) schon fünfzehn Monate im Amte ist, hat deshalb die beste Aussicht, die nächsten Wahlen zu machen. Freilich sind auch einige Keime der Unzufriedenheit vorhanden. Vor mehreren Monaten trat der in Sarlat gewählte Abgeordnete Gendre zurück, indem er in dem betreffenden Schreiben bekannte: „Niemals, selbst nicht unter dem Kaiserreich, bin ich wegen meiner republikanischen Gesinnung so verfolgt worden, wie unter der jetzigen Republik".

Die Rechten haben mehrere Male durch ihre Stimmen das Ministerium Meline gerettet. Ob sie dabei wohlgethan, muß eine offene Frage bleiben. Wäre es nicht besser, sich in solchen Fällen zu enthalten, damit die Republikaner sich besser unter einander zerhauen und vernichten können? Denn nur durch Selbstvernichtung können die herrschenden Parteien ihre Machtstellung verlieren. Die Besorgniß, daß ein schlimmeres Ministerium nachfolgen werde, ist ziemlich müssig. Denn die Rechten haben immer Gelegenheit, durch ihre Stimmen ein Ministerium zu stürzen, von denen die meisten nur sieben bis zehn Monate am Ruder bleiben. Das gemäßigte Ministerium Meline ist in seiner Amtsführung der Kirche oft noch feindlicher als das vorige radikale Ministerium (Bourgeois). Alle kirchenfeindlichen Gesetze werden meist noch eifriger, rücksichtsloser durchgeführt. Die Royalisten regen sich einigermaßen, halten Versammlungen und wollen mit einem vollständigen gemeinsamen Programm vor die Wähler treten. Bei den Beigetretenen ist von all dem nichts zu spüren, es fehlt jeglicher Zusammenhang bei ihnen. Sie machen den Eindruck eines zersprengten, ziellosen Häufleins, von dessen Mitgliedern keines weiß, wo der Sammelpunkt ist.

Wird die neue Panama-Untersuchung den herrschenden

Parteien viel schaden? Ich glaube kaum. Die Panama-Geschichte dauert nun schon über sechs Jahre, das Volk ist etwas abgestumpft, da es damit schon so oft getäuscht, genarrt worden, wenn sein Rechtsbewußtsein auch einige kleine scheinbare Befriedigungen erlangt hat. Es hat einsehen gelernt, daß nichts dabei herauskommt. Der immer ministerfreundliche „Matin" gestand ein, daß seit sechs Jahren die Vertuschung der Panama-Gaunereien der Angelpunkt der inneren Politik Frankreichs sei. Alle Ministerien haben also an derselben gearbeitet. In Folge der Geständnisse des ausgelieferten Arton hat eine neue gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden müssen. Der damit betraute Richter Le Poittevin hat trotzdem mehrere Thatsachen enthüllt, von welchen bei den früheren Untersuchungen keine Spur an den Tag gekommen. So nämlich, daß der als Kammerpräsident verstorbene Burdeau der Hauptschlepper bei den Bestechungen gewesen, mit H. Maret, Naquet u. s. w. die geldbedürftigen Abgeordneten aufspürte und zu Arton brachte. Er erhielt u. A. 70,000 Fr. für Abfassung des Ausschußberichtes zu Gunsten der Panama-Loose. Der Berichterstatter Henry Maret, ein Radikaler, hatte nur seinen Namen darunter zu setzen, erhielt dafür 75,000, der Boulangist Naquet ebensoviel. Und dabei war Burdeau seither Minister und Kammerpräsident, Vertrauter, Freund und Berather des als Muster aller Ehrenhaftigkeit gepriesenen Präsidenten Casimir Perier! Bei seinem Tod wurde Burdeau, als hochverdienter Mann, durch ein nationales Begräbniß geehrt, seiner Frau und Kindern wird eine Staatspension ausgeworfen!

Einige Wochen vor ihrem Schluß wählte die Kammer, laut eines früheren Beschlusses, einen Ausschuß zur Untersuchung der Panama-Gaunereien. Derselbe machte sehr bald die Entdeckung, daß viele Schriftstücke der ersten, 1892 stattgehabten gerichtlichen Untersuchungen verschwunden sind. Die Betheiligten oder ihre Freunde, welche seither am Ruder gewesen, sind also nicht unthätig geblieben. Sie haben die Beweise ihrer Schande vernichtet, meint ein Blatt mit Recht. Auch schon 1892 ist vorgesorgt worden. Der gerichtliche Verwalter der Reinach-schen Krachmasse, Imbert, erklärte ausdrücklich vor dem Ausschuß: „Man hat Alles verworren, indem Untersuchungen, wie

die Aufschluß gewährenden Schriftstücke durcheinander geworfen, verlegt wurden. So zwar, daß, wenn ich schwerwiegende Thatsachen nachwies, dieselben sich niemals auf die gerade schwebende Untersuchung bezogen. Wenn eine wichtige Thatsache ins gehörige Licht gesetzt wurde, gehörte sie stets zu einer anderen Sache; niemals wurde sie dem Richter unterbreitet. Kurz, man hat Fangball und Versteck mit den Beweisstücken gespielt. Wenn ich etwas unter den die Reinach'sche Südbahn betreffenden Papieren gefunden hatte, hieß es stets: das gehört zu Panama. Fand ich etwas unter den Panama-Papieren, so schrie man mich an: dies gehört zu einer anderen Sache, geht Sie nichts an. Ich war außer mir. Ich habe das Meinige gethan, aber man hörte nicht auf mich. In der Weise, wie man vorgegangen, war es unmöglich, zu einem Ergebniß zu kommen. Man wollte dies eben nicht."

Gewiß, man wollte ganz Anderes. Justizminister, Ministerpräsidenten, sowie der Präsident der Republik arbeiteten um die Wette an der Vertuschung. Anatole France, Mitglied der französischen Akademie, schildert die Rolle des Ehrenhaftesten dieser Persönlichkeiten: „Welch ergötzliche Präsidentschaft ist doch diejenige dieses stets traurig aussehenden Präsidenten, welchen sie als den tugendhaftesten gewählt hatten, um dem Hause ein gutes Aussehen zu verschaffen und der, während dessen die Bande im Palast arbeitete, an der Thüre stand, Wache hielt, sein stummes Minerva-Gesicht zeigte, um den Vorbeigehenden Vertrauen einzuflößen! Mit großem Ernst, durch regelrechte, vornehme Handbewegungen führte er den tollen Tanz der Goldstücke, den Reigen der Bestochenen. Er sah beinahe jungfräulich aus. Man war gerührt, erweicht ob seines schwachen Geistes, welcher seine Unschuld bewahrte, und sagte mit tiefem Seufzen: Er weiß es nicht, er! Aber er wußte Alles und sagte nichts."

Ein Blatt (Soleil, 27. Juli) fügt bei: „Die durch den Freimaurer Dumay (Direktor der Cultusabtheilung im Ministerium) ernannten Bischöfe haben ihn den Präsident-Martyrer genannt. Zwanzig Städte haben ihm Denkmale errichtet oder stehen im Begriff, es zu thun." So schreibt man heute in Paris über Carnot, den Loubet (Senatpräsident) bei Enthüllung

eines dieser Denkmale am 18. Juli 1897 (in Annecy) als die verkörperte Gewissenhaftigkeit preist, welcher dem Lande unter schwierigen Verhältnissen die größten Dienste geleistet, gar sehr zur Herstellung des russischen Bündnisses beigetragen habe: „Dies Denkmal soll den künftigen Geschlechtern sagen, wie man für sein Land leben soll und, ach, auch sterben kann."

Freilich, Loubet war 1892 Haupt des Ministeriums, dessen Justizminister Thevenet dem Oberstaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire befahl, seinen ausgiebig begründeten Antrag auf Verfolgung der Panamiten zurückzuziehen und einen gegentheiligen auszuarbeiten. Im selben Ministerium saßen noch Ricard, Ribot, Rouvier, Freycinet, Burdeau, Jamais, Bourgeois, Viette, Jules Roche und Develle. Die Panamasache beschäftigte damals alle Welt Es ist daher ganz unmöglich, daß der Ministerrath sich nicht damit beschäftigt, den besagten folgenschweren Befehl nicht gekannt, nicht genehmigt habe. Selbstverständlich hat auch Carnot demselben zugestimmt. Dieser Befehl ist aber ein Eingriff der Regierung in die Rechtspflege, eine schwere Verletzung der Verfassung, Gesetze und aller Rechtsgrundlagen, mit einem Wort, ein Staatsverbrechen. Der Oberstaatsanwalt arbeitete auch den Antrag auf Einstellung des Verfahrens aus, bethätigte sich demnach als ein Werkzeug der Machthaber. Wohin ist es mit dem einst vielberühmten, hochgeachteten französischen Richterstand gekommen?

Der Panama-Ausschuß befragte auch Loubet, Ribot, Ricard und Develle ob der Sendung der Beamten Dupas und Lefèvre zu Arton, um mit demselben wegen Herausgabe seiner Papiere zu unterhandeln. Lefèvre hatte bezeugt, daß er ermächtigt war, Arton eine beliebige Summe in Aussicht zu stellen, ihm (für seinen mit der Panamasache nicht zusammenhängenden Bankbruch) ein günstiges Gericht und baldige Begnadigung anzubieten. Also wiederum Fälschung der Rechtspflege! Loubet und die Anderen redeten sich heraus, die Sendungen seien nur Versuche gewesen, den Aufenthalt Artons zu erfahren. Der Haftbefehl gegen denselben sei verspätet worden; Loubet war durch eine plötzliche Reise wegen Familienangelegenheiten verhindert worden, und was dergleichen Hindernisse und Ausflüchte

mehr sind. Kurz, die damaligen Minister erscheinen in einem höchst fraglichen Lichte.

Cornelius Herz verlangte ebenfalls, von dem Panama-Ausschuß verhört zu werden. Als derselbe schon (am 19. Juli) auf dem Bahnhof war, um zu ihm zu reisen, ließ er einen Brief in einem Blatt erscheinen, worin er sie auf den 12. August beschied, dabei die Bedingung stellte, der Ausschuß müsse sich verpflichten, ihm Recht und Ehrenerklärung zu verschaffen, da er seine vollständige Unschuld beweisen werde. Die Ausschußmitglieder sahen sich genarrt und verzichteten auf das Weitere. Bekanntlich ist Cornelius Herz hauptsächlich beschuldigt, vom Baron Reinach hohe Summen, sechs oder zehn Millionen, durch seine Drohungen erpreßt zu haben. (In seinem Antrag auf Verfolgung wies Quesnay de Beaurepaire seinerseits nach, daß Reinach, dessen Verhältniß zum Panama nicht klar sei, zehn Millionen eingesteckt habe) Soviel ist auch durch die jetzigen Erhebungen bestätigt worden, daß Cornelius Herz zahlreiche Beweisstücke besitzen muß, da er etwa fünfzehn Jahre lang der Vertraute aller Minister und namhaften Politiker gewesen, alle Unternehmungen erhielt, alle geschäftlichen Bewilligungen der Regierung (Gerechtsame für Banken, Aktiengesellschaften u. s. w.) durch seine Hand gingen. Er war der mächtigste Mann in Paris, ohne ein Staatsamt zu bekleiden, ward aber zum Großkreuz, der höchsten Stufe der Ehrenlegion, ernannt. Er erpreßte die Millionen von Reinach durch die Drohung mit Enthüllungen. Diese sollen hauptsächlich in der Liste der 104 bestochenen Senatoren und Abgeordneten bestanden haben, die nie veröffentlicht worden ist, aber aus der ein, nach Andrieux aus sechs Buchstaben bestehender Name geschnitten war. Damals (1888) eilten Ranc, Clemenceau und Freycinet zu ungewöhnlicher Stunde zu dem Ministerpräsidenten Floquet, um ihm vorzustellen: Herz müsse unbedingt befriedigt werden, denn er drohe mit Enthüllungen, welche die Republik einer großen Gefahr aussetzten. Sie drangen in Floquet, er möge Lesseps bestimmen, Reinach die nöthigen Millionen zur Befriedigung des Dr. Herz zu geben. Floquet bat sich auch 300,000 Fr. für seine Preßmameluken aus. So begreift sich auch, daß noch heute die Enthüllungen des Cornelius Herz sehr unbequem sein

müssen, deshalb auf denselben eingewirkt worden sein dürfte, um den Panama-Ausschuß also abfahren zu lassen.

Panama wird also auch diesmal nicht aufgedeckt werden, folglich eine Eiterbeule bleiben, die vielleicht doch einmal aufbrechen kann Panama kann nur aufgedeckt und bereinigt werden, wenn nicht bloß alle daran betheiligten Personen, sondern auch die seit 1877 herrschenden Parteien weggefegt sein werden. Bis dahin ist noch weit.

Wir stehen noch immer im Zeichen des Culturkampfes, der ja zu den Lebensbedingungen der jetzigen Republik zu gehören scheint. Derselbe wird zwar nicht sehr heftig geführt, bringt auch wenig hervorragende, schlagende Thatsachen. Aber es sind auch kaum noch neue kirchenfeindliche Gesetze einzuführen, da die schon bestehenden erst noch sich einleben, befestigen, durchgeführt werden müssen. Auch scheint den Tagesherrschern noch nicht die Zeit gekommen, die letzten entscheidenden Schläge zu führen. Solche sind überhaupt nicht von dem jetzigen Ministerium zu besorgen, denn dasselbe ist, trotz der allen Republikanern unerläßlichen Kirchenfeindschaft, keine eigentliche Culturkampf-Regierung. Aber es geht nun einmal nicht anders. Die Radikalen und Socialisten beschuldigen fortwährend Meline und Genossen des Verraths an der Republik, weil sie im Einverständniß mit den Klerikalen stünden. Deßhalb ist auch gar keine Möglichkeit, der Kirchenverfolgung und der fortschreitenden Entchristlichung des Volkes ein Ziel zu setzen, so lange die jetzigen republikanischen Parteien die Gewalt in Händen haben. Der Beitritt der Katholiken zu Republik hilft nichts, verursacht oft sogar noch weitere Verluste, indem die Bei getretenen zum Theil die Sache der Kirche aufgeben. Sie machen ganz den Eindruck eines Häufleins Zersprengter, welche die Fühlung verloren. Sie sind ohne Einordnung, ohne Programm, ohne Zusammenhalt. Andernfalls würden sie, trotz ihrer geringen Zahl immer noch, dank der Zersplitterung der Tagesherrscher, die eigentlich nur im Kirchenhaß einig sind, oft recht wirksam eingreifen können.

Der Kirchenhaß lodert oft um so heftiger auf, als der Anlaß dazu eher eine gegentheilige Strömung hervorbringen müßte. Als 134 edle Frauen aus allen Ständen, vom könig-

lichen Geblüt bis zur bescheidensten Arbeiterin und Ordensfrau, am 4. Mai durch den Brand des Bazar de la charité ihr Leben in so schrecklicher Weise verloren, zeigte sich im ersten Augenblick eine einmüthige gute Regung. Das Ministerium beantragte eine öffentliche Leichenfeier — mit Beerdigung der von ihren Familien nicht abgeholten Opfer — die Kammer genehmigte sofort ohne Widerstand. Der Präsident, die Minister, alle Behörden wohnten derselben in Notre-Dame bei. Ein Dominikaner, P. Olivier, hielt dabei eine kurze, schwungvolle Ansprache, die im Grunde nur einen ächt christlichen, vaterländischen Gedanken entwickelte. Auf diese Ansprache erfolgte ein wahrer Wuthschrei als Antwort. Daß vor dem Staatshaupt, den Vertretern der Regierung, Behörden und Kammern von Schuld, Sühne, Opfer, Einigkeit und Erneuerung Frankreichs im Glauben an Gott gesprochen worden, wurde als Staatsverbrechen, als Beleidigung der Staatsgewalten und der Nation erklärt, Rache, Strafe dafür verlangt. Wenn sich irgend eine gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte, würde gegen den Pater wie gegen den Cardinal-Erzbischof vorgegangen worden sein. Dieser richtete indessen ein Schreiben an den Präsidenten, worin er in den versöhnlichsten Ausdrücken für die Theilnahme der Staatsgewalten dankte, die Einmüthigkeit der Alle beherrschenden Gefühle betonte. Eine Widerlegung, Verläugnung des Inhaltes der Ansprache war nicht in dem Schreiben zu finden, welches mehr den allgemeinen Standpunkt festhielt, übrigens auch den gewünschten guten Eindruck hervorbrachte.

Aber in der ersten Sitzung der Kammer brach deren Präsident Brisson den Anlaß vom Zaun, um in heftiger Rede gegen Schuld, Sühne und Opfer, gegen den erbarmungslosen, grausamen, Opfer fordernden Gott Verwahrung einzulegen. Unter dröhnendem Beifall beschloß die Kammer, mit allen gegen die Stimmen der Royalisten und Beigetretenen, diese gotteslästerliche Rede in allen Gemeinden Frankreichs anschlagen zu lassen. Also eine staatliche, amtliche Bekräftigung und allgemeine Verbreitung einer furchtbaren Gotteslästerung — die hier nur angedeutet ist — unter ausdrücklicher Zustimmung und Mitwirkung aller Minister! Etwas Schlimmeres, Empörenderes ist selbst nicht während der ersten Revolution, unter den

Schreckensmännern, vorgekommen. Der Pfarrer Capron von Anneville, welcher den gotteslästerlichen Maueranschlag von seinem Pfarrhause abriß, wurde sofort mit der Entziehung seines Einkommens bestraft. Der Pfarrer legte Berufung ein, indem er an den Präfekten schrieb, um nachzuweisen, daß er sich in seinem Rechte befunden: derartige amtliche Maueranschläge seien nach dem Gesetz an der Mairie anzubringen, nicht an der Kirche, noch am Pfarrhaus. Als Priester könnte man ihm doch nicht zumuthen, eine schwere Gotteslästerung an seinem Pfarrhaus zu dulden. Anstatt für das unzweifelhafte Recht des Pfarrers einzutreten, ertheilte ihm der Generalvikar des Sprengels (Rouen) einen öffentlichen Verweis, weil er gegen die den Behörden schuldige Ehrerbietung gefehlt! Der Beitritt trägt oft gar sonderbare Blüthen.

Wie es scheint, ist öffentliche Sittenverderbniß die unvermeidliche Begleiterscheinung, wenn nicht Wirkung der Verfolgung der Kirche, Niederhaltung ihres Einflusses. Der Senator Berenger, indes kein Klerikaler, führt seit Jahren in Wort und Schrift einen unablässigen Kampf gegen dieselbe. Dies hat seine Schwierigkeiten, denn in Paris gibt es ein gar großes Heer jener Leute, welche mittelbar oder unmittelbar dem Laster Vorschub leisten, weil sie Vortheil davon haben. Diese Sippe ist ungemein mächtig, denn es gehören dazu: die Herausgeber großer, einflußreicher Blätter, berühmte — oder auch berüchtigte — Schriftsteller, für welche die große Pauke auch im Auslande geschlagen wird, ebensolche Künstler, Bühnen- und Singspielhallenbesitzer, Buch- und Kunsthändler, dazu ein unabsehbares Heer von Schmarotzern der mit Geld versehenen Dirnen. Sie haben Berenger in der Lauge ihres Spottes zu ertränken gesucht. Er wird von ihnen in Bild und Schrift, auf der Bühne und im Tingeltangel als ein abgelebter Greis hingestellt, welcher das fröhliche, lebensvolle Liebestreiben der Jugend verfolge weil er es nicht mitmachen könne. Sie verketzern ihn als sauertöpfischen Philister, als Kunstfeind, dem der Sinn des Schönen abgehe. Es ist ja stets der geläufige Kniff der schreibenden und zeichnenden Taugenichtse gewesen, die Anstachelung der schlechtesten Sinnenlust als Kunst und Schönheit zu preisen. Ihre Angriffe auf die Sittlichkeit decken

sie mit Anrufungen der Classiker, der künstlerischen und Geistes-freiheit, mit der Beschimpfung derjenigen, welche von einer meist unzüchtigen, abgefeimt sittenvergiftenden Kunst nichts wissen wollen. Am 8. April hielt Berenger im Senat eine große Rede, welche eigentlich wortwörtlich wiedergegeben zu werden verdiente, da sie ein abschreckend treu gemaltes Sitten-bild der Pariser Gegenwart bietet. Hier nur ein Auszug:

„Die Sache, von der ich reden will, ist äußerst ernst. Es handelt sich darum, zu wissen, ob man nicht ein gewisses Schriftthum unterdrücken kann, das schließlich die französische Literatur zu Grunde richten würde, das einen beängstigenden Einfluß auf unsere Jugend übt, das unsern guten Leumund in der Welt zu zerstören droht. Es ist hart, die Wunden des eigenen Landes bloßzulegen. Aber nach langem Zögern habe ich mich dazu entschlossen, denn ich glaube, der Augen-blick der Anwendung eines Heilmittels ist gekommen . . . . Die Hauptgefahr geht von den Zeitungen aus Früher gab es nur unsittliche Bücher. Die hatten keinen großen Absatz. Aber als diese Art Literatur einen großen Markt fand, ent-wickelte sie sich rasch. Zuerst trat sie in der Gestalt des Romans auf, der seinen Erfolg in ungesunden Anreizungen suchte. Er erschien anfangs unter dem Strich, dann auch über ihm, und er füllte alsbald die ganze Zeitung. Das erste Blatt, das diese Richtung ausschließlich pflegte, machte so glänzende Geschäfte, daß andere Zeitungen entstanden, die sein Beispiel nachahmten. . . Nach der Zeitung die Straße. Hier finden wir überall Zeitschriften und Bücher mit den empörendsten Zeichnungen ausgestellt. Auf den Bahnhöfen findet man die niederträchtigsten Bücher und Blätter. Und doch gehören die Bahnhof-Buchhandlungen einem achtbaren Hause (Hachette). Dieses Haus hat früher alles Anstössige streng von seinen Verkaufsstellen ausgeschlossen Was geschah? Man griff es in der Kammer im Namen der Geistesfreiheit an, und die Regierung war schwach genug, diese „Censur“ zu verbieten. In der letzten Zeit, als dem Hause Hachette sein ausschließliches Recht des Bücherverkaufs in den Bahnhöfen erneuert wurde, hat das Verkehrsministerium die Bedingung gestellt, daß un-züchtige Werke nicht feilgeboten werden dürfen, und nun hat

das Haus Hachette wieder Muth gefaßt, mit seiner Censur gegen die „Geistesfreiheit“ der Verherrlicher der Unzucht vorzugehen. Mit den Maueranschlägen ist es etwas besser geworden, die ganz schamlosen werden von der Polizei nicht mehr geduldet. Auch dürfen auf der Straße nichtswürdige Bücheranzeigen nicht mehr vertheilt werden. Was thun aber die betreffenden Händler? Sie schicken die Anzeigen durch die Post den Leuten ins Haus! . . . Kürzlich ist ein Mensch wegen eines schändlichen Buches vor Gericht gestellt worden. Er wurde freigesprochen ... Nun das Theater. Man sagt mir: man braucht ja nicht hinzugehen! Aber man kann nach dem Titel des Stückes nicht immer errathen, welche Unanständigkeiten darin vorkommen. Aus Anlaß eines Stückes, das in den Bouffes Parisiens aufgeführt wurde, sagte Francisque Sarcey, er könne dessen Handlung schlechterdings nicht wiedererzählen. Von einem anderen Stücke des Gymnase sagt ein Kritiker, die jungen Mädchen darin führten Reden, bei denen eine Wachtstube erröthen müßte. Ein Stück der Renaissance ist in Berlin verboten worden, und der Kritiker des „Petit Journal“ äußert, die Pariser Bühnen verwandelten sich in Freudenhäuser. Von der Kleidung spreche ich gar nicht. Man sieht jetzt auf der Bühne häufig nackte Weiber. Und die Singspielhallen! Ihre Lieder, die die letzten Tiefen der Schamlosigkeit erreichen, verbreiten sich im Volke und werden von der Schuljugend gesungen. Dabei haben wir die Censur. Was hilft das? Bei uns macht man sich über das Gesetz lustig. Die Censur streicht und das Gestrichene wird ruhig gesungen und gesprochen“. . . .

Die Minister der Justiz. des Innern und des Unterrichtes versprachen Abhülfe. In der That wurde ein Tingeltangel des Montmartre geschlossen — weil dort ein zwar witziges, aber kaum als unanständig zu bezeichnendes spöttisches Lied auf den Präsidenten der Republik gesungen wurde. Der von der Herz-Jesu-Kirche gekrönte Montmartre — la Butte (Anhöhe) wie er kurzweg heißt — ist nämlich der Hauptsitz der unter der Flagge der Kunst und Literatur segelnden Unflätigkeit und Zuchtlosigkeit geworden. An den Abhängen der ausgedehnten Anhöhe hausen seit langer Zeit zahlreiche Maler

neuester Richtung, zu denen sich, hauptsächlich seit der Republik, auch entsprechende Schriftsteller und Künstler angesiedelt haben, welche schon eine ganze Reihe neuer und neuester Schulen gegründet haben, um alle alten und neuen Gattungen des Lasters zu verherrlichen. Etliche dreißig Tingeltangel und „Bühnen" gibt es dort, welche all' diese Giftgewächse pflegen.

Wer die auswärtige Politik Frankreichs verfolgt, weiß daß dieselbe von der elsaß-lothringischen Frage beherrscht wird, schrieb am 26. Juli 1897 der sich stets gut mit der Kammermehrheit wie der Regierung haltende „Matin". Damit sprach derselbe nur aus, was die ganze Welt weiß, doch fügte er bei, jede Kriegslust liege ferne: „Dank Deutschland arbeitet heutzutage die Diplomatie nicht mehr auf Krieg hin. Seit Sedan, dem Frankfurter Frieden und der allgemeinen Einführung der preußischen Wehrordnung ist die Diplomatie aufrichtig ein Werkzeug des Friedens. Wenn irgend eine Regierung in eigennütziger Absicht Unordnung zu stiften sucht, zerschellt ihre Kühnheit an dem europäischen Schachbrett". Das Blatt gesteht also rund heraus, daß der Sieg, welcher Deutschland zur Vormacht Europas gemacht, uns seit 26 Jahren und noch auf fernere Zeiten den Frieden sichert. Während der Jahrhunderte, wo Frankreichs Politik von der Eroberung der Rheingrenze geleitet wurde — wie neulich ein französischer Diplomat zugab — hatten wir nie zehn Jahre ohne Krieg. Hier haben wir also Anerkennung der deutschen und Verurtheilung der französischen Politik durch Franzosen.

Die Herabsetzung der französischen Politik unter die elsaß-lothringische Frage trägt denn auch ihre Früchte. Sie hat Frankreich nicht zum Bundesgenossen sondern zum Werkzeuge und Gehülfen Rußlands gemacht. Die veröffentlichten Gelbbücher bestätigen schwarz auf weiß, daß 1895 und 1896 Frankreich nicht auf die Vorschläge Oesterreichs und dann Englands, gegen die Christenschlächtereien in Armenien und Constantinopel einzugreifen, eingegangen ist. Warum? Bloß aus Rücksichten für Rußland, das davon nichts wissen wollte, dessen Freundschaft aber Frankreich sich warm halten will, obwohl dasselbe ausdrücklich hier bedeutet hat, für die Rücknahme Elsaß-Lothringens werde es niemals das Schwert ziehen. Wie

anders würde Frankreich aber dagestanden haben, wenn es im Verein mit Oesterreich und England für die Christen eingetreten wäre! Hätten nicht Deutschland, Italien, selbst Rußland, ihm folgen müssen? Jedenfalls hätte es die öffentliche Meinung Europas für sich gehabt, was seine Stellung und Ansehen ungemein gehoben haben würde. Man möchte glauben, Frankreich habe ganz die Richtung verloren, seitdem 1870 seinem vielhundertjährigen Rheindrang ein so furchtbarer Riegel vorgeschoben wurde.

Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Verhältnisse der Türkei und die Politik Europas im Morgenlande wirft übrigens eine Arbeit in der Revue des Revues. Der Verfasser derselben ist ein Führer der Ethnike Hetairia, deren Leiter die vertrautesten Verbindungen in den leitenden Kreisen Constantinopels, selbst in unmittelbarer Umgebung des Sultans besitzen. Der Phanar ist ja dem Yldiz-Palast nicht umsonst so nahe, hat engste Fühlung mit der türkischen Diplomatie und leitet dieselbe vielfach. Der Verfasser läßt einen der Rathgeber des Sultans kurz nach den Christenschlächtereien in Constantinopel sich also äußern:

„Die äußere Lage der Türkei ist niemals besser gewesen. Wir hören behaupten, daß in Frankreich und England eine Bewegung der öffentlichen Meinung gegen die Unterdrückungsmaßregeln sich geltend macht, die wir hier zu Land anwenden. Daraus kann für uns nichts Ungünstiges entstehen. England und Frankreich liegen einander wegen Aegypten in den Haaren. Wir lassen die französische Regierung im Glauben, daß sie mit der sittlichen Unterstützung des Sultans eine bessere Stellung in jener Provinz erlangen kann, die uns gehört und auf die sie kein größeres Anrecht hat als England. Wir unterhalten mit Rußland herzliche Beziehungen, weil wir im Innern die nämlichen Feinde zu bekämpfen haben: Rußland die studirende Jugend, die die Verfassung will, wir die Armenier und Jung-Türken. Man schreibt dieser Macht den Plan zu, sich auf unsere Kosten zu vergrößern. Wir fürchten diese Möglichkeit nicht. Ein geheimer Absatz des Berliner Vertrages bindet uns an Deutschland und Oesterreich zu dem Zwecke, Rußland am Vordringen zum ägäischen Meere zu

hindern. Auf diesem gemeinsamen Interesse beruht die persönliche Freundschaft des Sultans für den Kaiser Wilhelm. Wir sind in Yildiz die unbedingten Herren der Botschafter, die den Anspruch erheben, uns für unsere inneren Angelegenheiten Gesetze vorzuschreiben. Wenn sie sich einigen, und uns zusammen einen Reformplan vorlegen, so kommt nachher immer einer von ihnen heimlich, um uns zu rathen, daß wir uns an den gemeinsamen Beschluß nicht zu kehren brauchen. Zwei Kräfte halten das Ottomanenreich: der Säbel und das Geld. Wir sind geborene Soldaten. Das Geld verschaffen wir uns durch Anleihen, wenn unsere Unterthanen nicht genug hergeben. Frankreich wird uns aus mehreren Gründen immer leihen, wenn wir in Noth sind. Wir schulden ihm über eine Milliarde. Sollte es einige Schwierigkeit machen, so würde Rußland, unser Gläubiger von der Kriegsentschädigung her, zu unseren Gunsten eingreifen. Wir haben die Finanzleute, die unsere Anleihen vermitteln, mit Millionen gemästet; sie erwarten noch mehr. Ein großer Theil der französischen Presse gehorcht uns auf den Wink. Das Geld strömt uns zu, weil wir die Gewohnheit der Freigebigkeit haben. Die Europäer sind niedrige Bedientenseelen. Wie du deinem Hund einen Knochen hinwirfst, so werfen wir ihnen Geldbörsen, Diamanten, Bändchen, Gnadengehälter zu, und dafür dienen sie uns voller Ergebenheit".

Die Wahrhaftigkeit dieser Darstellung muß Jedem einleuchten, welcher die Verhältnisse beobachtet. Europa wird von Börsenleuten regiert, deshalb ist es vom christlichen Standpunkt abgekommen und dadurch ohnmächtig gegen die Türkei. Diese hat die Börse und die Presse für sich und stets auch eine oder einige der anderen Großmächte. Deshalb ist sie unantastbar. Der Kaiser Wilhelm II. hatte das Richtige getroffen, indem er die Mächte bewegen wollte, gemeinsam Griechenland von seinem hirnlosen Krieg abzuhalten. Dadurch wäre vermieden worden, daß die Türkei durch ihren Sieg neugekräftigt und deshalb um so übermüthiger geworden ist.

Was soll aus Frankreich werden, da seine auswärtige Politik in der Anstarrung Elsaß-Lothringens gipfelt, seine innere Politik sich um Panama dreht? Darf man sich da wundern, wenn ein früherer Minister im „Rappel" die Besprechungen

einer Gruppe gut republikanischer Persönlichkeiten in Folgendem zusammenfaßt: „Aus Allem geht klar hervor, daß das Land zu Grunde geht, hinsiecht an Blutarmuth, Schandthaten, Abwesenheit jeder Verantwortlichkeit, Verwirrung der Staatsgewalten unter einander, Unwissenheit, Unfähigkeit und Unerfahrenheit bei denjenigen, welche regieren wollen, sittliche und thatsächliche Anarchie; der einmüthige Schluß ist in dem Wort inbegriffen, mit welchem die Besprechung begonnen hatte: Alles ist hin." — Wir stecken in einem Sumpf. Der Niedergang ist überall, trotz vielfachen ernsten Ringens und Strebens.

Der Eifer der Gläubigen erlahmt nicht, die Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe blühen, trotz Verfolgung und Ungunst der Zeiten, so sehr als jemals. Aber die Kräfte sind vielfach zersplittert, es fehlt an Einordnung, an politischer Führung nach einem bestimmten Plan und Ziel.

XXXII.

Zeitläufe.

Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin.
Neue Folge.[1])

Den 24. August 1897.

Ein früherer Mitarbeiter der Centrumspresse aus einem alten Geschlecht des preußischen Militär-Adels, selbst noch Protestant, hat kurz vor seinem Abschiede aus dieser traurigen Welt dieselbe beklagt und angeklagt: „Seitdem das sittliche Rechtsbewußtseyn aus der hohen Politik geschwunden ist, verlor es sich auch mehr und mehr aus den Herzen der

---

1) „Histor.-polit. Blätter" vom 1. Juni und 16. Juni d. Js. S. 834 ff, S. 918 ff.

Bevölkerung. Es gibt heute keine ‚europäische öffentliche Meinung‘ mehr, die früher zu jenen Imponderabilien gehörte, welche als Regulatoren einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen und interstaatlichen Gewalten ausübten. Das europäische Großmachtsystem, das auf conservativer und christlicher Grundlage errichtet war, wurde vernichtet und mit ihm war auch die europäische öffentliche Meinung verschwunden, welche sich aus der Freiheit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit bildete. Heute ist die Gerechtigkeit ein abstrakter Begriff geworden, der von der Realpolitik, die seit einem Vierteljahrhundert siegreich ist, verspottet wird. An die Stelle der Gerechtigkeit sind, wie bei den Classen, so auch bei den Nationen die Interessen getreten, welche mit Verachtung jeder geschichtlichen Continuität Europa schließlich in zwei große Gruppen gespalten haben". Der Verfasser schließt seine Betrachtung wie folgt:

„Und wie das politische Europa in zwei feindliche Heerhaufen getheilt ist, so theilt sich mehr und mehr die ganze bürgerliche Gesellschaft in zwei sich auf Tod und Leben bekämpfende Gruppen des Proletariats und der Bourgeoisie. Dieses Zusammenballen in große Gruppen ist der Ausdruck der allgemeinen Unsicherheit und Unzufriedenheit. Eine Politik, welche einmal die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Ueberlieferungen den Machtinteressen nachgestellt hat, läßt neue Gewaltthaten erwarten und dieses Bewußtsein ist die Quelle des allgemeinen Unbehagens, das dem Pessimismus immer weiteren Spielraum verschafft." [1])

Vielleicht meinte der preußische Landwirthschaftsminister auch diese Wendung, wenn er in seiner Bonner Rede sagte: Preußen sei der Kopf gewesen, der Süden das Herz und auf dieses Herz habe ein starker Kopf gehört. Jedenfalls

---

1) Herr von Wedell in der „Augsburger Postzeitung" vom 6. November 1893.

hat Preußen die Verantwortung für die welthistorische Wendung zu tragen. Es leidet jetzt auch am schwersten unter den Folgen. Das Wort: „Reichsverdruß“ ist gang und gäbe geworden. Allerdings war es zunächst vom Süden verstanden, aber derselbe vielgenannte Professor Reinhold, der in seiner bekannten Rede zu Wiesbaden den wachsenden Widerwillen der Süddeutschen gegen Preußen so eindringlich schilderte, dehnte den „Verdruß“ auf das ganze Reich aus. „Das nächste Jahr werde uns eine erschütternde Krisis bringen; dieser Wahlkampf in Deuschland werde das größte Ereigniß des ausgehenden 19. Jahrhunderts seyn; die ganze civilisirte Erde werde ihm athemlos zuschauen.“

„Es ist so weit gekommen, daß ungefähr alles im Lande jetzt in der Opposition ist. So wird auf einem ganz unerwarteten Wege die Gefahr wirklich heraufbeschworen, die sonst nirgends besteht: die gesellschaftliche Verneinung des Staatswillens. Man regiert nicht ungestraft mit innerlicher Schwäche und äußerem Schwanken, mit beständiger Reizung aller Volkskreise. Die nächsten allgemeinen Wahlen werden in Deutschland einen ungewohnten Zug von Einmüthigkeit in einem Gedanken ergeben: die erklärte Frontstellung eines verärgerten Volkes gegen die Regierungsgewalt. Das besonders Lehrreiche in dieser Erscheinung ist, daß die Regierung einem gleichmäßigen Widerspruch begegnet sowohl mit der beleidigenden Verkümmerung der formalen Freiheit wie mit der wohlgemeinten Beglückung durch bureaukratisch-vormundschaftliche Fürsorge. Beides wird von der reifen Nation mit steigendem Unmuth abgelehnt. Man ist der Staatseinmischung in alle Gebiete allmälig müde geworden“.[1])

Mit der Berufung des bisherigen Amtsrichters Reinhold an die Berliner Universität ist dem Cultusminister ein sehr ärgerlicher Streich begegnet. Bekanntlich hat das in allerhöchster Gnade stehende Herrenhausmitglied Baron Stumm

---

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 18. Juli d. Js.

zur amtlichen Bekämpfung der sogenannten Kathedersocialisten aufgefordert; und nun wird ihnen ein Mann gegenüber-gestellt, der offen erklärt, so wie bisher dürfe in Preußen nicht weiter regiert werden; die Socialdemokratie werde an der „Langeweile" zu Grunde gehen, wenn man ihr das Anklage-Monopol gegen die Schäden der heutigen Gesellschaft entringe. Damit können die Kathedersocialisten wohl zufrieden seyn. Fürst Bismarck dagegen dringt, wie sich von selbst versteht, nach wie vor auf ein verschärftes Socialistengesetz, aber auch er ist der Meinung, die der Abgeordnete Richter im Landtage geäußert hat: „Seit dem Tode Wilhelm's IV. habe jede Regierung in Preußen mehr Autorität besessen, wie die jetzige". Sein Hamburger Leibblatt schreibt:

„Endlich ist gar nicht zu sagen, wie der Glaube an die Vormacht Preußen, zu der früher die besten Patrioten Süddeutschlands vertrauensvoll aufgeblickt haben, in diesen Kreisen jetzt einer tiefen Verstimmung gewichen ist. Die Unruhe und Unsicherheit unseres öffentlichen Lebens ist Deutschlands größte Krankheit gegenwärtig. Alle Nöthen sollen durch Gesetze und Verordnungen geheilt werden, man läßt nichts mehr sich ausreifen und klären. Was wir gestern angebetet haben, sollen wir heute verbrennen, und morgen kommt vielleicht schon wieder die Zumuthung, die Trümmer aus der Asche aufzuheben und auf den Altar zu setzen. In dieser Rathlosigkeit und Verwirrung fahren diejenigen Parteien am besten, die ihre Pläne am rücksichtslosesten vertreten".[1])

Als am 25. Juli unter kaum je dagewesenem Andrang des Publikums zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses die famose Vereinsgesetzvorlage mit einer Mehrheit von ein paar Stimmen verworfen wurde, war der Eindruck allgemein, daß die Regierung eine blamable Niederlage der schwersten Art erlitten habe. Zwei Monate lang hatte man die Ver-

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 3. Juli d. Js.

handlung verschleppt vom Abgeordneten- zum Herrenhaus und wieder zurück wegen Verfassungsänderung. Anstatt die feierliche Zusage des Reichskanzlers an den Reichstag zu erfüllen, sollte die Gelegenheit benutzt werden, um für Preußen ein Sondergesetz „gegen den Umsturz" durchzusetzen. Es war eigentlich ein partikularistischer Versuch, der sich mit seiner Spitze gegen das Reich richtete. Es ist schwer zu erklären, warum die Regierung die Versuchung trotz ihrer Aussichtslosigkeit hartnäckig fortsetzte, auch ist es räthselhaft, warum die Nationalliberalen nicht gleich bei der ersten Lesung Nein sagten, und sich mit einer Amendirung sechs Wochen lang herumziehen ließen. Die Regierung allerdings mag sich erinnert haben, daß innerhalb der Partei noch vor zwei Jahren die Frage ernstlich erwogen wurde, ob sie nicht, wenn die Regierung noch immer zögere, zur parlamentarischen Initiative greifen und selbst ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie einbringen solle.[1]) Inzwischen hatten indeß gewisse Erfahrungen mit den Herren „Landräthen" und andere Wahrnehmungen die Hitze abgekühlt. Trotz Alledem erlebte der sogenannte „Staatsstreich-Minister" doch noch die Genugthuung, daß im letzten Augenblicke zwei national-liberale großindustrielle Vereine im Rheinland-Westfalen seiner Vorlage zustimmten. Die Gedanken aber, welche das Gros der nationalliberalen Partei bewegten, hat ihr Welt-blatt am Rhein in eindrucksvoller Weise offen dargelegt:

„Die Verhältnisse spitzen sich derart zu, daß auch der gemäßigtste Mann sich dem Feldgeschrei ‚Sammlung aller bürgerlichen Kräfte zum Kampfe gegen das Junkerthum' kaum noch entziehen kann. Die beunruhigenden Symptome einer fort-schreitenden Unterjochung der Staatsleitung durch das Junker-thum rütteln auch den Besonnensten zu kampffreudigen Rüst-ungen auf. Die Sonne leuchtet heute dem herzlich unbedeutenden

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 11. September 1895 und Berliner „Germania" vom 28. September 1895.

Junker, während dem verdienten Manne seine geistige Kraft insbesondere dann zum Verhängniß wird, wenn er keinen Beruf in sich spürt, den gehorsamen Diener des Junkerthums zu spielen. Klugheit scheint man nur dann hingehen zu lassen, wenn zugleich die Schmiegsamkeit um Verzeihung wirbt. Vielleicht steckt auch eine Art politischer Methode darin, daß man die begabtesten ‚Handlanger', welche die nothwendigen Maßregeln vertreten haben, zum alten Eisen wirft, wenn diese Maßregeln beim Junkerthum Anstoß erregt haben. Viele Wetterzeichen deuten darauf hin, daß bei den nächsten Wahlen die deutsche Schicksalsfrage entschieden wird, ob das ostelbische Junkerthum den Anspruch erheben darf, daß die Gesammtheit ihm seine bisherige Lebenshaltung gewährleistet oder aber, ob das Junkerthum politisch in die Stellung zurückgedrängt wird, die seinen Leistungen im wirthschaftlichen und geistigen Leben der Nation entspricht. Niemals war das Bürgerthum einiger, niemals war es besser gerüstet, diese Frage auszufechten, als gegenwärtig. Trennende Streitfragen, die sich früher riesengroß zwischen uns aufthürmten, wie Culturkampf und Socialistengesetz, sind zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft und vermögen die bürgerlichen Reihen nicht mehr zu entzweien, seit sie von allen denkenden Deutschen als die Hauptfehler der Politik eines genialen Staatsmannes erkannt sind. Wer etwa glaubt, im Interesse des Junkerthums mit dem einen oder andern Zankapfel erloschene Empfindungen wieder wecken, durch Zünder ausgebrannte Vulkane wieder in Thätigkeit bringen zu können, um das Bürgerthum zu verhetzen und der Reaktion die Wege zu bahnen, der gibt sich einer Selbsttäuschung hin, die sich bitter rächen würde. Das Bürgerthum hat mit dieser Entwickelung seiner politischen Jugend endgültig abgeschlossen und hat keine Rückfälle zu besorgen, zumal wenn die junkerliche Spekulation auf dieselben sich so nackt hervorwagt".[1])

Wenn das der Geist ist, der jetzt in der Partei umgeht, welche einst allein mit ihrer Mehrheit den Reichstag be-

---

1) Aus der „Kölnischen Zeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 25. Juni d. Js.

herrschte, dann fragte man mit Recht, was Herr Dr. von Miquel mit seinem Aufruf „zur Sammlung" eigentlich gemeint habe. Als neuer Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums an der Stelle des Fürsten Hohenlohe, der sich gar nicht sehen ließ, ergriff er in der bewegten letzten Sitzung über das Vereinsgesetz das Wort, um darüber in Wahrheit nichts zu sagen, aber vielmehr eine Programmrede als „kommender Mann" zu halten. Er empfiehlt eine „Mittellinie", auf der er die Förderung des Mittelstandes und der nothleidenden Landwirthschaft vereinigen, aber auch die Concurrenzfähigkeit der Industrie erhalten will. In der Woche vorher hatte der „Bund der Landwirthe" die bekannte Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, worin zur Förderung des Steigens der Getreidepreise ein sofortiges Einfuhrverbot gegen ausländisches Brodgetreide auf die Dauer von sechs Monaten verlangt wurde. Und eine Woche nach der Miquelschen Rede schrieb ein Hauptorgan des industriellen Capitalismus:

„Jedermann weiß, daß die Bande der Junker und Agrarier, baar jedes Sinnes für das allgemeine Wohl, die größten Anstrengungen machen wird, bei Ablauf der Handelsverträge ihre Erneuerung, wenn auch mit theilweise geänderten Bestimmungen, zu verhindern. Gelingt das, so ist die deutsche Industrie jeder Stabilität der geschäftlichen Verhältnisse beraubt und in größter Gefahr. Will man dieser aber vorbeugen, so muß das eben schon bei Zeiten geschehen, man darf den Agrariern nicht wieder ein bischen entgegenkommen, wie es die Nationalliberalen so gerne thun, sondern muß endlich die Frage zur Entscheidung bringen: Wer soll im Deutschen Reiche der Wirthschaftspolitik die Richtung geben? Soll es das sinkende, halbverkrachte Junkerthum sein, oder die aufstrebende, zukunftsreiche Industrie? So steht die Frage, und wenn die Industriellen ihr Interesse zu wahren wissen, so werden sie den Agrariern auch nicht den kleinen Finger bieten. Die Industrie braucht heute die Großgrundbesitzer nicht mehr, sie kann durch Cartelle eine Regelung der Produktion und der Preise durchführen und deshalb die

Zölle entbehren, wobei natürlich der Staat ein Aufsichtsrecht wird in Anspruch nehmen müssen, um eine Ausbeutung der Consumenten zu verhindern. Und da mit dem Großgrundbesitz ein billiger Ausgleich, wie die Erfahrung tausendfach bewiesen hat, nicht möglich ist, muß er eben seinem Schicksale überlassen werden".[1])

„Miquels Cartellprogramm": so hat man seinen Aufruf zur Sammlung verstanden. Aber sollte zwischen Parteien, die so von einander denken und so über einander reden, eine Vereinigung möglich seyn, wie sie dem Reichskanzler vor zehn Jahren gelang, als der Interessen-Kampf noch nicht so scharf in's Leben getreten war? Erst Bismarck's Nachfolger hat ja die Losung ausgegeben: „Deutschland muß Industriestaat werden." Der alte Hasser im Sachsenwalde hat auch jetzt noch ein Cartell im Sinne, das sich bei den nächsten Reichstagswahlen der „dringendsten nationalen Aufgabe" widme, die Centrumsherrschaft zu beseitigen und die Partei von der Höhe zurückzuwerfen, die sie erklommen habe.[2]) Aber ein solches Cartell meint Herr Miquel sicherlich nicht. Wenn ihm mit seiner „Sammlung" irgend etwas gelingt, so müßte er das Centrum dabei haben. Dieser Ansicht war auch die alte preußisch-conservative Partei nicht erst seit heute.[3]) Aber das wäre andererseits wieder nicht die „feste Regierung", zu deren Erzweckung der allerhöchste Wille den Herrn von Miquel in seine neue Vertrauensstellung berufen hat. In unterrichteten Centrumskreisen ist man darüber niemals im Zweifel gewesen:

„Gelänge es, durch die neue Cartellpolitik in Firma ‚Politik der Sammlung' bei den nächsten Wahlen eine aus

---

1) Aus der „Frankfurter Zeitung" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 8. August d. Js.

2) „Hamburger Nachrichten" s. Berliner „Kreuzzeitung" a. a. O.

3) Berliner „Vorwärts" vom 27. August 1896.

Conservativen und verwandten Elementen bestehende Reichstags-mehrheit zu erzielen, so würden zunächst die überfliegenden Flottenpläne verwirklicht werden; das nöthige Geld würde durch neue Steuern beschafft werden, die Conservativen erhielten ihren Dank in Form einseitigster Begünstigung ostelbischer Rittergutsbesitzer-Interessen, und damit es möglichst lange so bliebe, würde man künftig das Volk zu hindern versuchen, seine Meinung darüber zum Ausdruck zu bringen, und das Reichstagswahlrecht abschaffen. Das ist keine Schwarzseherei von uns, sondern die Ansicht erfahrener Politiker, die auch Gelegenheit haben, manchmal einen Blick hinter die Coulissen zu thun. Ob sich dieses ganze Programm verwirklichen ließe, ob insbesondere eine Verkürzung des Wahlrechts nicht schon am Bundesrathe Widerstand fände, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist die Gefahr, in eine Aera des Absolutismus mit conservativen Allüren hineinzugerathen, in einer Zeit, wo mehr, als mancher glaubt, mit dem Gedanken des Staatsstreiches gespielt wird, nicht zu unterschätzen".[1])

Inzwischen waren ein paar der längst vorausgesehenen Aenderungen im Ministerpersonal eingetreten. Der Staatssekretär des auswärtigen Amts Freiherr von Marschall war krankheitshalber verschwunden und ersetzt, ehe er noch förmlich entlassen war. Dieser ehemalige „badische Staatsanwalt", Nachfolger des Grafen Herbert Bismarck, gehörte zu den bestgehaßten Männern im Sachsenwald. Er wurde abgelöst durch einen altpreußischen Diplomaten, der keine Neigung haben wird, unberufener Weise aus dem Dunkel der politischen Polizei „in die Oeffentlichkeit zu treten". Sodann bekam der Staatssekretär und Minister des Innern von Bötticher seine Entlassung. Derselbe hatte das Amt schon unter Bismarck bekleidet, und es wurde ihm nie verziehen, daß er nicht gleich mitging. Als Fürst Bismarck vor vier Jahren seine bekannte Rede von diesen „Minister-Klebern" gehalten hatte, beehrte der Kaiser den Geschmähten mit

1) Berliner „Germania" vom 30. Juli d. Js.

Uebersendung seiner Büste in Marmor mit dem Ausdrucke des warmen Dankes für seine hervorragenden Leistungen und dem Wunsche, daß er noch lange ihm und dem Vaterlande erhalten bleibe.

Es machte Aufsehen, als der Reichskanzler Fürst Hohenlohe alsbald nach Friedrichsruhe reiste, um seinen neuen Stellvertreter im auswärtigen Amt dort vorzustellen. Es schien, als ob dieß die Beilegung der Spannung bedeute, die seit ein paar Jahren wieder Berlin gegenüber eingetreten war. Als kurz nachher ein großherzoglicher Besucher darauf anspielte, erwiderte der Fürst: „Ja, man so thut, Sand in die Augen.“ Auch das baldige Ausscheiden des Fürsten Hohenlohe selbst schien bevorzustehen; aber das war eine Täuschung. Der greise Herr wird so lange als möglich gehalten werden. Als Deckblatt thut er zu bequeme Dienste; wie er sich darein ergeben hat, daß sein Versprechen an den Reichstag gebrochen wurde bezüglich des Vereinsgesetzes, so hat er seine Zusicherung bezüglich der Reform des Militär-Strafgesetzes bis heute nicht einzulösen vermocht. „Die dem Reichstag gegebene Zusage des Reichskanzlers hat durch den Widerstand, den er bei der preußischen Militärpartei finden sollte, eine Wichtigkeit gewonnen, die von einer großen principiellen Bedeutung ist. Weite Kreise glauben annehmen zu sollen, daß Se. Maj. der Kaiser, wenn er sich die nöthige Zeit nehmen und in die sedes materiae wirklich eindringen möchte, den Standpunkt ohne Weiteres acceptiren wird, den der Reichskanzler zu vertreten als eine politische Nothwendigkeit erachtet.“ [1])

Was wäre es aber mit einem „Programm“ des Herrn von Miquel, wenn derselbe für seine ganze Amtsdauer nicht Brief und Siegel hätte? Auf die erste Nachricht von seiner Ernennung zum Stellvertreter des Reichskanzlers im preuß-

1) So durfte ein Berliner Correspondent in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Juli d. Js. sich aussprechen.



ischen Ministerium schrieb ein Berliner Blatt: „Wie wir hören, hat Herr von Miquel eine Art Generalvollmacht für alle Angelegenheiten der inneren Politik erhalten, so daß auf seinen Schultern die eigentliche Last der Regierung ruht; er ist gewisser Maßen der Vicekaiser, wie seinerzeit Rouher unter Napoleon III." Der Einfall erregte viel Heiterkeit. Nachfolgende Ausdrücke wurden auch in einer Reihe von Zeitungen sprichwörtlich: „Wir würden nach wie vor mit den plötzlichen Entschließungen, impulsiven Stimmungen, uncontrolirbaren Strömungen und Einflüssen rechnen müssen, die doch auch jetzt bei dieser Krisis wieder hervortreten. Herr von Miquel weiß das Alles, und darum wird er auch selbst wissen, daß er niemals Vicekaiser, wie Fürst Bismarck es gewesen ist, werden kann".[1])

In den zwei jüngsten Reden zu Bielefeld und zu Köln sprach der Kaiser allerdings von der „Ausführung seines Programms". Dort: „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern". Hier: „Der Dreizack, dieses Symbol der Beherrschung des Meeres, gehört in unsere Faust". In Wirklichkeit befindet sich allerdings dieser Dreizack nur in der Hand des Vaters Rhein und bedeutet keine Weltpolitik; und in dem Bericht über die Bielefelder Rede soll der Satz ausgelassen worden seyn: „Der Kaiser wolle und trete dafür ein, daß jedem arbeitswilligen Unterthan, suum cuique, für Arbeit und Verdienst gesorgt werde".[2]) Diese Auslassung und jene Verwechslung des Dreizacks erleichterte die Kritik des Programms, das sich über das Wie ohnehin nicht ausließ.[3])

---

1) Berliner „Germania" vom 22. Juni d. Js.

2) Berliner „Vorwärts" vom 22. Juli d. Js.

3) Aus Berlin s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. Juni d. Js.

„Den ewigen Appell an den Unterofficier fallen lassen": sagten die Londoner „Times". Dieser Appell liegt aber eben in der Natur des Preußenthums, wie es nun voll ausgewachsen ist. Darum sieht man immer wieder das Gespenst des Absolutismus, des Militärstaats und der Militärdiktatur umgehen und den Staatsstreich drohen, der dieser Civilstaaterei ein Ende machen soll. Die Sprache amtlicher Blätter selber eröffnet nicht selten solche bösen Zukunfts-Aussichten. Vor zwei Jahren hat die „Nordd. Allg." über das Reichstags-Wahlrecht geurtheilt; „angenagelt", sagte das linksliberale Organ, „muß werden die Art, wie das Blatt nackt und brutal den Absolutismus feiert, die Unfehlbarkeit der Herrschenden proklamirt und die Verwerflichkeit jeder Betheiligung des Volkes an der Staatsgesetzgebung behauptet; ein tollerer Artikel hätte auch in einer russischen Zeitung zur Verherrlichung des Selbstherrscherthums nicht veröffentlicht werden können". Auch das rechtsliberale Blatt wollte seinen Augen nicht trauen: „an der Spitze des Regierungsblattes werde auseinandergesetzt, daß sogar die Existenz einer Volksvertretung wie der preußische Landtag vom Uebel sei, und daß es nicht der Begründung einer Nationalvertretung bedurfte, sondern die militärische Kraft genügt hätte, um das Reich zu vollenden".[1]) Im nächsten Jahr fuhr dasselbe officiöse Blatt fort zu philosophiren:

„Das Königthum ist in Preußen die eigentliche Substanz des Staates, die wirkende Kraft, die den politischen und socialen Organismus bis in seine äußersten Verästelungen, bis in seine feinsten Aederchen durchdringt. Die Schichtung der Bevölkerung, das gegenseitige Verhältniß der Bevölkerungsklassen, die Beschaffenheit der staatlichen Organe für den Civil- und Militärdienst, der Geist, der dieselben durchdringt, beruht im letzten Grunde auf dem rocher de bronce der königlichen Macht. In diesem Staat kann es deswegen keine

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 17. Oktober 1895.

Politik, auch keine sociale oder wirthschaftliche Politik, geben, die eine andere wäre als eine monarchische. Der ganze Kampf der Zeit dreht sich um die Frage, ob es auch fürderhin noch Persönlichkeit geben solle oder dürfe, oder ob die Persönlichkeit unterzugehen habe in der Heerde".[1])

Wie stark in Berlin die Persönlichkeit von der Heerde sich scheidet, mag man aus folgender Aeußerung eines Blattes schließen, das Alles zu Ehren Bismarck's thut: „Daß der Bürger sich widerwillig gezwungen sah, mit dem Kaiser zu rechten, den ein edler Drang nach Bethätigung rastlos in den Vordergrund aller Gebiete des Staatslebens trieb: darin beruht die Wurzel des Uebels, das uns die arge Verwirrung und Verstimmung der Geister, die Unruhe und die Unlust am vaterländischen Wesen beschеert hat und das jetzt die Umkehr so schwer, so fast völlig unmöglich macht. Neue ‚Handlanger' mögen die alten ablösen, neue Männer von reinerem Wollen und bewährterer Kraft: die Schwierigkeit bleibt, da den Kurs zu wechseln, wo der Monarch sich persönlich in hallender Rede für eine Richtung engagirt hat, und ein hohes Maß von Resignation und Herzenstakt wird auf allen Seiten nöthig sein, wenn ein Umschwung zum Bessern überhaupt noch erreicht werden soll."[2])

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 20. August 1896.
2) Max Harden in seiner „Zukunft". Berlin den 26. Juni d. Js. S. 574.

XXXIII.

Geschichte der Weltliteratur.[1]

Unter diesem Titel erscheint bei Herder in Freiburg ein Werk, dessen Anlage großartig, dessen Stoffumfang so weitausholend ist, daß man sich schon angesichts des Titels fragen möchte: Wer wagt's? Das Titelblatt antwortet mit dem Namen Alexander Baumgartner S. J. — Ein Jesuit!

Angesichts der mannigfachen Aeußerungen über die Rückständigkeit der katholischen Wissenschaft haben wir uns immer gedacht, daß die betreffenden Herren die Leistungen der deutschen Jesuiten, weil gewissermaßen in partibus infidelium erfolgt, nicht mitgezählt haben könnten oder wollten. Denn was die Publikationen dieses Ordens aus der Feder Deutscher in den letzten 20—30 Jahren, in deutschem Verlag erschienen, anlangt, dürfen wir wohl mit Stolz darauf hinweisen, daß die von deutschem Boden exilirten Söhne des hl. Ignatius, soweit sie deutscher Nation sind, in den Palästen der Wissenschaft — um ganz modern zu reden — einen Weltrecord

1) Geschichte der Weltliteratur von Alexander Baumgartner S. J. Freiburg, Herder 1897. Das ganze Werk wird sechs Bände umfassen und erscheint in Lieferungen, deren erste vier mit Juli 1897 vorliegen; die Disposition ist: I. Die Literaturen Westasiens und der Nilländer. II. Die Literaturen Indiens und Ostasiens. III. Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Alterthums und der späteren Zeiten. IV. Die Literaturen der romanischen Völker. V. Die Literaturen der nordgermanischen und slavischen Völker. VI. Die deutsche Literatur. — Jeder Band bildet ein für sich bestehendes Ganze und ist einzeln käuflich.

gemacht haben. Sie haben darin nichts anderes gethan, als was ihre Aufgabe war, seitdem sie nach Deutschland berufen worden sind. Daß sie trotz der Exilirung diesem Rufe treu geblieben sind, ist der beste Beweis für ihre ächte, uneigennützige Vaterlandsliebe — so weit die deutsche Zunge klingt.

Denn der Verfasser der Weltliteratur ist kein Reichsdeutscher, sondern ein Deutscher in partibus, ein Schweizer.

P. Baumgartner hat seit seinen ersten literar-historisch-ästhetischen Untersuchungen durch eine ganze Reihe von Publikationen bewiesen, daß er durch Naturanlage schon wie kein Anderer befähigt ist, die Kunst vom richtigen Standpunkt aus zu beurtheilen, denn Gott hat ihm selbst eine Künstlerseele verliehen. Er hat gewisse Götterbilder als homines, die allzuviel des humanum, nicht als non alienum, sondern als ihren Hauptzierrath, an sich herumtrugen, einer gewissen, ihnen angedichteten Göttlichkeit entkleidet. Er rief uns wieder ins Gedächtniß zurück, daß nicht die Menschen, welche Großes leisten, Götter sind, sondern daß ihre Leistungen nur dann die Eigenschaft Gottes, ewig zu sein, verdienen, wenn sie nach dem Maßstabe des Göttlichen, Ewigen gemessen, bestehen können — auch nach ihren Motiven. Frei von philisterhaftem Zelotismus, von philologischer Kleinlichkeit, aber stets den unbeugsamen Maßstab der sich in der katholischen Weltanschauung aussprechenden Offenbarung zur Hand, hat er Lessing, Schiller und Goethe mit einer Unparteilichkeit durchleuchtet, welche den grimmigsten Gegnern der katholischen Weltanschauung Achtung abnöthigte.

Schon nach seinen ersten Publikationen redeten ihm seine intimeren Freunde, wie Joh. Janssen, Aug. Reichensperger, Edw. v. Steinle eifrig zu, eine deutsche Literaturgeschichte zu schreiben.

P. Baumgartner hatte wohl erfaßt, wie sehr richtig das von den Freunden an ihn gestellte Verlangen war; aber je mehr er sich in das Studium der deutschen und germanischen Literatur vertiefte, desto mehr ersah er aus dem in den Gebilden der Kunst wehenden Geiste, daß dieser hinüberreicht über die bei Babylon gezogene Sprachengrenze. Durch seine Studien zur deutschen Literaturgeschichte erweiterte sich in Folge

der Quellenforschungen der Plan zur Weltliteraturgeschichte. Die Resultate seines Studienganges hat P. Baumgartner in zahlreichen Aufsätzen in den „Laacher Stimmen" und ihren Ergänzungsheften niedergelegt und mit jedem Aufsatze mehr und mehr bewiesen, daß er zu dem nun ans Tageslicht tretenden Werke berufen sei.

Wie die katholische Weltanschauung, der sich ein durch die Gnade gegebener Blick, in den Dingen dieser Welt die sichtbare Hand Gottes zu sehen und zu erkennen, verbindet, der Quell überreicher Poesie im Mittelalter gewesen ist, so ist auch sie allein der sichere Führer, das hinter uns Liegende zu würdigen und — Neues zu schaffen. Aber es muß diese Anschauung derart im Blute sitzen, daß sie sich weder positiv noch negativ aufdrängt, positiv durch ein ewiges Betonen, negativ durch ein ängstliches Verschweigen aus Furcht, von den Großen der Katheder nicht für „wissenschaftlich" gehalten zu werden. Mit dieser katholischen Selbstverständlichkeit sind — auch selbstverständlich — die Schriften der deutschen Jesuiten verfaßt; und diese Selbstverständlichkeit ist vor Allem der erquickende warme Lebenshauch der Baumgartner'schen Publikationen, derart, daß der Humor, dieser ächte Zwillingsbruder der Ueberzeugung, in denselben fast übermüthig wird.

Nun liegen, da das auf sechs Bände berechnete Werk in Lieferungen erscheint, die ersten vier Lieferungen vor. Sie zeigen voll und ganz die Baumgartner'sche Meisterschaft in Gruppirung, Würdigung und Erklärung und bringen uns alles das, was wir seither an des Verfassers Publikationen schätzen und lieben gelernt, in erhöhtem Maße.

Das tiefe Verständniß, welches dem genialen Verfasser für das wirklich Schöne und Hohe eingegossen ist, kommt auch hier durch die Mittheilung der glänzendsten Stellen der einschlägigen Literatur in vorzüglichen, zum Theil selbst gefertigten Uebersetzungen zur Kenntniß der Leser. Das ist die einzig richtige Art, eine Literaturgeschichte schmackhaft zu machen, durch sie die Lust zu erwecken, die Literatur selbst kennen zu lernen. Es ist schade, daß „die deutsche Literaturgeschichte" nach der Anlage des Werkes der letzte Band des Baumgartner'schen Werkes sein wird. Er wird gewiß das Werk krönen, wie unserer

deutschen Literatur — bis auf gewisse Zeiten — auch die Krone gebührt; aber es wäre dem Referenten vom katholisch-patriotischen Standpunkte aus lieber gewesen, Verfasser und Verlagshandlung hätten sich entschließen können, der hebräischen Anordnung gemäß von hinten anzufangen.

Wir sind zwar fest überzeugt, daß das Werk den Wunsch des Verfassers erfüllen wird, den er dem Schreiber dieses kürzlich mittheilte, „daß es hauptsächlich auf die Jugend einwirken und eine neue Zeit eines gesunden katholischen Humanismus" (wie ihn die Jesuiten in Deutschland eingeführt und gepflegt haben!) „anzubahnen helfen werde." Allein wir leben in der Zeit der Elektricität, Velocipede und sonstiger Gedankenverflüchtigungsmaschinen, aber auch in der Zeit, die es dringend nothwendig erscheinen läßt, höhere Ideale in den Vordergrund zu rücken, als die von Zeitgewinn und Gelderwerb, — besonders bei der Jugend.

Ich begreife indeß, daß Verfasser und Verleger gerne die historische Folge beibehalten wollen und gewissermaßen müssen. Zu erwägen wäre aber vielleicht doch, ob man nicht eine Abschwenkung machen könnte und Band V und VI direkt hinter Band II erscheinen ließe, da Band III und IV doch wesentlich nur *zeitlich* zwischen V und VI fallen, diese aber inhaltlich entschieden sich an II anreihen könnten.

Wer die Zeichen der Zeit im Niedergange unserer Tagesliteratur — einschließlich der sogenannten belletristischen — zu erkennen vermag, wird uns Recht geben, wenn wir sagen, daß es die höchste Zeit ist, daß unserer heranwachsenden Jugend Ideale vorgehalten werden, daß vor ihren Augen Götzen zertrümmert werden.

Sollen wir nun noch über die ersten vier Lieferungen des Weltwerkes etwas sagen? Wir haben das Gefühl, es würde das nur abschwächend wirken. „Nimm und lies!" [1])

Frankfurt. v. Steinle.

---

1) Nach Vollendung des II. Bandes werden wir einläßlicher auf das hochbedeutende Werk zurückkommen. D. Red.

XXXIV.

Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen.

Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.

Wer sich in der alten Reichsstadt Memmingen nach Werken mittelalterlicher Kunst schon umgesehen hat, dem bot sich bisher als sehenswerth fast allein nur die St. Martinskirche dar. Ihr stattlicher Chor wurde 1496 grundgelegt und um 1500 vollendet, und man hat damals zu diesem Chorbau den Meister Matthäus Böblinger von Ulm berufen, dessen Zeichen (M. B.) und die Jahreszahl 1499 am Chorpfeiler angebracht ist. Als weitere Sehenswürdigkeit ist dann in allen Handbüchern der Kunst das große Chorgestühl dieser Kirche bezeichnet, das man selbst mit dem herrlichen Chorgestühl in Ulm vergleichen und aus der Schule des Jörg Syrlin stammen lassen wollte. Allein man weiß jetzt, daß es 1501 von Heinrich Stark und Hans Dabratzhofer gemeinsam gefertigt wurde, in der Weise, daß der letztere die Figuren lieferte, der erstere aber das Schreinwerk. Allein weder die Ornamentik noch besonders auch das Figurale reichen an die Ulmer Arbeiten hin. Außerdem besitzt Memmingen aus der alten Zeit noch die (katholische) Kirche der Elisabethinerinen, eine dreischiffige Hallenkirche mit Rundsäulen, die ehemalige Deutschherrenkirche und dann besonders die (jetzt protestantische) Frauenkirche.

Diese Kirche ist es, die in neuester Zeit durch die daselbst aufgedeckten alten Wandmalereien das Interesse weiterer

Kreise erregt hat. Seit dem Jahre 1891 wird hier nämlich an der Entfernung der weißen Tünche gearbeitet, unter der zahlreiche mittelalterliche Bilder zum Vorscheine gekommen sind, deren Restaurirung in nicht ferner Zeit der Vollendung entgegen geht. Es ist das Verdienst des früheren Stadtpfarrers Braun an dieser Kirche (jetzt in München), diesen mittelalterlichen Schatz aufgedeckt und zugleich auch die erste Beschreibung desselben gegeben zu haben.[1]) Da wir in diesen Wandmalereien ein Denkmal mittelalterlicher Kunst von ganz ungewöhnlicher Ausdehnung und von hohem Interesse für die Geschichte der Wandmalerei wie nicht minder für die christliche Ikonographie besitzen, so hielten wir es für gerechtfertigt, dem aufgefundenen Schatz auch in diesen Blättern eine eingehendere Beachtung zu schenken, wenn auch Zeit und Intention, welche diese Kunstwerke geschaffen, uns vielleicht manches anders zu betrachten auferlegen, als es in dem oben angegebenen Kunstblatte geschehen ist.

Die Frauenkirche zu Memmingen ist eine dreischiffige, spätgothische Basilika mit flachgedecktem Mittelschiffe. Die beiden niedrigeren Seitenschiffe haben massive Netzgewölbe, wie auch in den herrlichen hohen Chor ein reiches Gewölbe eingespannt ist. Nach mehrfacher Erweiterung der Kirche geschah der letzte Umbau um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wie an einem Schlußsteine des hohen Chores zu erkennen ist, der die Jahreszahl 1459 trägt. Fragen wir darum nach der Zeit der Entstehung der aufgedeckten Malereien, so weisen uns sowohl die architektonischen Veränderungen der Kirche als auch der Charakter der dargestellten Gegenstände auf das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, oder vielleicht noch besser auf das Ende desselben hin. Es sind

1) Vgl. Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Stuttgart. Steinkopf. Jahrg. 1891 S. 23 ff. und 1892 S. 26 ff.

in den letzten Jahren in verschiedenen Kirchen Süddeutschlands oftmals bedeutende Reste altdeutscher Malereien unter der Tünche hervorgeholt und unserer jetzigen Generation als Monumente mittelalterlichen Kunstschaffens vor Augen geführt worden, doch wüßten wir in näherer und entfernterer Umgebung keine Kirche, die altdeutsche Malereien enthielte, welche einerseits technisch genommen, in einheitlicher Weise so weite Kirchenräume bedeckten, andererseits aber inhaltlich ihrer Darstellungen eine solche Gedankentiefe in so herrlicher Sprache aufweisen. Das Thema, das gewählt wurde, ist nämlich einheitlich und harmonisch in allen Darstellungen durchgeführt. Es ist aber zuviel gesagt und Inhalt und Zweck der einstigen Bemalung der Kirche verkannt, wenn es im „Christlichen Kunstblatt" (1891 S. 24) heißt: „In einem Kreise von über hundert Figuren ist ein guter Theil der ganzen biblischen Gestaltenreihe erschöpft. Ein Niederschlag dessen, was das ausgehende Mittelalter an biblischen Vorstellungen liebte und auch dessen, was vom biblischen Wort in ihm lebte, ist hier, in feinster Weise zu einem Ganzen aufgebaut, hinterblieben. Thema des Ganzen ist — so kann man etwa sagen — der Glaube der Gottesgemeinde, der Kirche, im Alten und im Neuen Testamente. Billig steht aber das letztere voran. Und die Säulen der neutestamentlichen Gemeinde, die Urzeugen ihres Glaubens, sind die Apostel. Ihnen und ihrem Bekenntniß ist darum die hervorragendste Stelle eingeräumt". Es läßt sich nicht leugnen, daß die Idee, welche diesem Bildercyklus zu Grunde liegt, eine tiefdogmatische ist, jene, die der hl. Paulus im Epheserbriefe (II. 19 ff.) so schön ausdrückt: „estis cives sanctorum et domestici Dei, superaedificati super fundamentum Apostolorum et prophetarum", und welche der hl. Johannes in seiner geheimen Offenbarung symbolisch verkörpert also schaute und schilderte (21, 10 ff.): „ostendit mihi civitatem sanctam Jerusalem descendentem de coelo a Deo, . . . habentem portas duodecim, et in portis

Angelos duodecim . . . et murus civitatis habens fundamenta duodecim et in ipsis duodecim nomina Apostolorum Agni". Die Apostel sind allerdings als Urzeugen der christlichen Glaubenswahrheiten die Hauptsäulen des geistigen Gebäudes, dessen Grundstein der Herr ist, und die Propheten und Evangelisten sind Mitzeugen und darum Mitstützen der Kirche, deren Symbol das christliche Gotteshaus ist. Allein hier richtet sich die Idee, die dem Gesammtcyklus der ganzen Kirche zu Grunde liegt, noch auf eine specielle katholische Glaubenswahrheit und Glaubensübung, und das ist die Verehrung der hl. Jungfrau. Wir sind ja in einer Frauenkirche. Einziges und alleiniges Thema ist eigentlich nichts anderes als diese Verherrlichung der hl. Jungfrau mit ihrem göttlichen Kinde. Auf ihre Vorherverkündigung durch die Propheten, auf ihre unbefleckte Empfängniß, auf ihre Geburt und auf ihr Leben sind ja die meisten gemalten Darstellungen der Kirche unmittelbar gerichtet. Aber auch die Bilder der Apostel, der Propheten und Evangelisten können und müssen hier in Verbindung mit ihr gebracht werden: sie ist ja die „Königin der Engel, Patriarchen, Propheten und Apostel", wie sie in der lauretanischen Litanei, die wahrscheinlich schon vor 1294 entstanden, gepriesen wird, und eben darum erscheinen diese „Urzeugen des Glaubens" auch in einer Marienkirche. Sieht man ja auch an den meisten Portalen der größern Liebfrauenkirchen, z. B. zu Nürnberg, nicht bloß die Bilder der Apostel, sondern auch die der Patriarchen, Propheten und Sibyllen, der Kirchenväter, Martyrer, Jungfrauen und Bekenner um die hl. Jungfrau gesammelt. Allerdings erblicken wir in Memmingen die Apostel an einem „bevorzugten Platze", im Mittelschiffe der Kirche, aber ein noch bevorzugterer Platz ist doch der Chor der Kirche, die Nähe des Hochaltars oder Sakramentshäuschens mit dem Allerheiligsten, — und in dieser Nähe, in einer Nische des Chores, finden wir die hl. Jungfrau als Königin mit der

Krone auf dem Haupte gemalt. Ferner ist wohl zu beachten, daß an den Leibungen des Chorbogens, da wo die Propheten, Evangelisten und Engel ihre Inschriften zu zeigen beginnen, allen voran Christus als „salvator mundi“ und die hl. Jungfrau mit dem göttlichen Kinde stehen. Eigenthümlich berührt es auch angesichts der noch so zahlreich vorhandenen, von jeher unverdeckten mittelalterlichen Malereien, wie der noch zahlreicher bisher unter der Tünche versteckten, jetzt aber ans Tageslicht gezogenen biblischen Darstellungen, wenn es im „Christlichen Kunstblatt“ heißt (l. c. S. 30): „Was hier erhalten ist aus der Feuerprobe der Glaubenserneuerung, das ist gerade dasjenige aus der ganzen mittelalterlichen Kirchenherrlichkeit, was sie an biblisch-evangelischem Gehalt noch besaß“. Das wäre allerdings nicht viel! Haben dann aber, außer den Bildern der Jugendgeschichte Jesu und der 12 Apostel mit den Spruchbändern des Symbolums, wie man sie in Memmingen sieht, die übrigen zahllosen mittelalterlichen Darstellungen aus dem spätern Leben Jesu, namentlich aus der Leidensgeschichte Christi, keinen „biblisch-evangelischen Gehalt“?

Was nun die Vertheilung unserer alten Wandmalereien in den verschiedenen Räumen der Kirche anlangt, so finden sich an der in das nördliche Seitenschiff einspringenden Thurmwand vierzehn Darstellungen aus dem Leben der hl. Jungfrau, an den Wänden des Mittelschiffes sehen wir die zwölf Apostel und zwar in überlebensgroßen Gestalten, mit Spruchbändern darüber, welche das Symbolum enthalten; zehn von ihnen stehen über den Gesimsen der zehn mächtigen Pfeiler des Mittelschiffes, zwei sind in gleicher Höhe an die westliche Wand des Langhauses gemalt. Die Leibungen der breiten Bogen enthalten je sechs Figuren mit Spruchbändern, in welche auf das betreffende Glaubensbekenntniß, sowie auf die hl. Jungfrau sich beziehende Stellen der hl. Schrift aus dem Alten und Neuen Testament, einmal auch eine solche vom hl. Bernhard,

geschrieben sind. Wo das Langhaus einerseits mit der westlichen Giebelwand, andererseits mit dem Chorbogen rechtwinkelig zusammenstößt, sind die Ecken mit je einem großen Posaunenengel ausgefüllt Einige Reste von Malereien, die an der Südwand sich zeigten, hatten offenbar die Fortsetzung vom Leben Mariens zum Inhalte, da die letzte Darstellung an der besagten Thurmwand noch die Anbetung der hl. drei Könige hat und man an obiger Stelle den Tod Mariens zu erkennen glaubte. Am Chorbogen sodann sehen wir die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen, im Chore selbst aber eine Nische, die, wie schon oben gesagt, die hl. Jungfrau zwischen zwei musicirenden Engeln gemalt enthält. Weitere Malereien finden sich dann am Gewölbe und an der Nordwand des Chores. Gehen wir näher auf den Inhalt dieses großen Bilderkreises ein!

Da die Kirche der hl. Jungfrau geweiht war, so ist natürlich auch der größte Cyklus der Bilder unmittelbar ihrem Leben gewidmet, beginnend mit einzelnen Scenen aus dem Leben ihrer Eltern, Joachim und Anna. Sonderbar wieder klingt es daher, wenn das „Christliche Kunstblatt" (1892 S. 47) sagt: „Wenn daneben (nämlich neben der Darstellung der Apostel mit dem Symbolum und den bezüglichen Stellen aus der hl. Schrift) die Marienverehrung breiten Raum beansprucht, wie auch bei dem hl. Bernhard, so spiegelt sich darin zuletzt die doppelte Richtung kirchlicher Frömmigkeit, in welche das Mittelalter am Vorabend der Reformation auslief. Es war die Zeit, wo die Verehrung der hl. Anna aufkam, wo der Ablaßhandel blühte, wo aber auch die hl. Schrift lateinisch und deutsch der Reformation bereits den Weg bereiten half". Von diesen schon hundertmal wiederholten und, wie es scheint, bei jeder gegebenen Gelegenheit unentbehrlichen protestantischen Phrasen abgesehen, sei nur das Eine bemerkt, daß die Verehrung der hl. Anna nicht erst am Vorabend der Reformation „aufkam", sondern

in die frühesten christlichen Zeiten hinaufreicht. Schon um 550 ließ der Kaiser Justinian ihr zu Ehren in Konstantinopel eine Kirche erbauen (Procop. de aedif. I, 3) und Johannes Damascenus († um 760) spricht von ihr in den glänzendsten Lobsprüchen. (Vgl. die II. Noct. des Breviers — Or. II. de Nat. B. M.) Im Abendland wurde ihr Cult allerdings erst im Jahre 1378 öffentlich eingeführt und vom hl. Stuhle genehmigt, als Papst Urban VI. ihn den Engländern gestattete. Daß ihre Verehrung aber schon vor Einführung des öffentlichen Annakultes stattgefunden, bezeugen die vielen Bildercyklen aus dem Leben Mariens schon aus dem frühen Mittelalter, die stets mit der Legende Joachims und Annas beginnen und die wir daher zur Vergleichung und zum Beweise des Gesagten bei Betrachtung unseres Memminger Cyklus herbeiziehen wollen. Uebrigens würde es allein schon genügen auf die deutschen Dichter des Mittelalters und besonders auf die Legenda aurea oder historia Lombardica des Jacobus de Voragine († 1298) hinzuweisen, durch welche die Geschichte der hl. Anna im Abendlande besonders Eingang fand. Im 15. Jahrhundert und besonders in der zweiten Hälfte desselben erwachte allerdings die Verehrung aufs neue und liegt der tiefere Grund wohl in der damals neu beregten Lehrmeinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä. Besonders ist es der Abt Trithemius, welcher eine eigene Schrift (de laudibus s. Annae, Mainz 1494) über die hl. Anna und Gedichte auf ihren Tag (26. Juli), einen Curs, ein Rosar und ein Bittgebet zu ihr verfaßte. Neben Trithemius sehen wir in jener Zeit auch noch andere bedeutende Männer die hl. Anna durch Gedichte verherrlichen, unter andern auch Erasmus von Rotterdam. Was ist natürlicher, als daß, nachdem jetzt bei den Gelehrten die Verehrung der hl. Mutter Anna so Eingang gefunden, sich dieselbe auch beim gewöhnlichen Volke so beliebt machte, daß jetzt überall St. Annabruderschaften und Altäre errichtet, Kapellen und Kirchen ihr zu Ehren erbaut werden, —

und daß zahlreiche Darstellungen ihr Leben verherrlichen mußten!

Diese Darstellungen, gemeinsam mit Joachim, sind nun allerdings aus der Legende geschöpft und richten sich, namentlich auch was die Art und Weise der einzelnen künstlerischen Auffassungen betrifft, ganz nach der Legende, wie sie in den Apokryphen, im Protoevangelium Jacobi, erzählt ist. Um unsern ganzen Cyklus und seine einzelnen Compositionen in der Frauenkirche besser verstehen zu können, wollen wir zuerst vernehmen, wie das Protoevangelium Jacobi (nach den Apokryphen-Sammlungen J. C. Thilos und C. Tischendorfs) die Geschichte der Eltern der hl. Jungfrau erzählt: An einem hohen Feiertage, heißt es hier, erschien Joachim, der sehr reich war, im Tempel, um mit den andern Israeliten seine Opfer darzubringen, wurde aber von [dem Hohenpriester] Ruben zurückgewiesen, weil er kinderlos sei. Darüber äußerst betrübt, begab er sich, ohne vorher seine Frau gesehen zu haben, in die Wüste und brachte daselbst 40 Tage in Fasten und Beten zu. Unterdeß beweinte seine Frau, Anna, ihr doppeltes Geschick, nämlich daß sie Wittwe geworden und kinderlos sei. Ueber letzteres mußte sie sogar von ihrer Magd Judith Vorwürfe ertragen. Voll Trauer begab sie sich um die neunte Stunde in ihren Garten, setzte sich unter einen Lorbeerbaum und flehte zu Gott, er möge sie mit Leibesfrucht segnen, wie er die Sara gesegnet habe. Da erblickte sie in dem Lorbeerbaum ein Sperlingsnest. Das erneuerte ihren Schmerz über ihre Kinderlosigkeit, wegen welcher sie Hohn und sogar Ausweisung aus dem Tempel hatte erdulden müssen. Sie bat, Gott möge ihr doch nicht versagen, was er den Vögeln, den Thieren des Landes und sogar den Wassern und der Erde gewährt habe. „Und siehe, der Engel des Herrn trat zu ihr hin und sprach: Anna, Anna, Gott der Herr hat deine Bitte erhöret, du wirst empfangen und gebären, und dein Kind wird auf der ganzen Erde gepriesen werden. Anna

sprach: So wahr der Herr mein Gott lebt, mag ich ein Knäblein oder ein Mägdelein gebären, ich werde es dem Herrn meinem Gott als Geschenk darbringen, und es soll ihm dienen alle Tage seines Lebens. Da kamen zwei Engel und sagten ihr: Siehe, Joachim dein Mann kommt mit seinen Heerden. Denn der Engel des Herrn ging zu ihm herab und sprach: Joachim, Joachim, Gott der Herr hat deine Bitte erhört, begib dich von hier weg; siehe Anna, dein Weib wird in ihrem Schoße empfangen". Joachim folgte der Weisung des Engels und gab seinen Hirten Befehl, ihm zwölf fehlerlose Lämmer und zwölf eben solche Kälber und hundert Böcke zu bringen, die Lämmer Gott zum Opfer, die Kälber den Priestern und Aeltesten zum Geschenke, die Böcke für das ganze Volk. Als nun Joachim mit seinen Heerden nach Hause kam, stand Anna in der Thüre und sah ihn kommen. Es fand die herzlichste Begrüßung statt. Nach dem Evangelium de nativ. Mariae c. 3—5, und dem Pseudo-Matthäusevangelium c. 3 geschah dieses in der goldenen Pforte der Stadt Jerusalem, wohin Anna auf des Engels Geheiß sich begeben hatte.

Am andern Tage brachte er sein Opfer dar und er erkannte an gewissen auffälligen Zeichen, daß keine Sünde in ihm gefunden sei. Gerechtfertigt ging er aus dem Tempel und kehrte freudig und Gott preisend in sein Haus zurück. Es wurden aber die Tage der Anna erfüllt, sie gebar im neunten Monat, und zwar ein Mägdlein, welches sie (gemäß dem Befehle des Engels) Maria nannte. So weit die Apokryphen.

Es sind in neuerer Zeit verschiedene alte Wandmalereien ans Tageslicht gezogen worden, welche in größeren Cyklen die Geschichte Joachims und Anna's als Einleitung zum Leben Mariens enthalten: wir nennen die Cyklen in der St. Moriz-Pfarrkirche zu Ingolstadt, in dem Kirchlein zu Zell bei Oberstaufen (16 Darstellungen), in der Pfarrkirche zu Ehestetten bei Münsingen u. s. w., auch die alten

Glasmalereien der Frauenkirche zu Ravensburg von 1415 seien erwähnt. Kennt man den diesbezüglichen Inhalt der Apokryphen nicht genau, so lassen sich die einzelnen Darstellungen gar nicht oder nur schwer erklären, zumal die Künstler in ihren Auffassungen oft verschiedene Wege gehen; daher haben wir, um gerade auch unsere Memminger Bilder besser beurtheilen zu können, einen größeren Auszug aus dem bezüglichen Apokryphon gegeben. Diese ganze Legende aus dem Protoevangelium hat zuerst Giotto in der Annakapelle zu Padua am eingehendsten geschildert, indem er damit den Cyklus der 38 Fresken einleitet, die er dort dem Leben des Herrn und der hl. Jungfrau widmet. Wenn wir sehen, wie er und andere ältere Meister diese Legende im Vergleiche zum Memminger Künstler, — so weit die Reste es noch erkennen lassen, — behandelt haben, läßt sich vielleicht manches Unklare erkennen, manches Fehlende ergänzen.

1. Wie in den meisten Marienleben beginnt auch in der Frauenkirche zu Memmingen die Reihenfolge der Bilder mit der Verwerfung von Joachims Opfer und der Ausweisung desselben aus dem Tempel. Die Scene ist allerdings nicht mehr gut erhalten, doch erkennt man Joachim in seinem rothen Gewande und wie der hinter dem Altartisch stehende Priester den — ob, wie gewöhnlich, ein Lamm oder eine Münze? — Opfernden ausweist. Bei Giotto steht Joachim mit einem Lamm auf der Treppe vor dem Altare; der Hohepriester tritt ihm entgegen und scheint seine Opfergabe zurückzuweisen. Die ganze Composition besteht bei ihm nur aus vier Figuren. Schon lebhafter hat sein Schüler Taddeo Gaddi, der ebenfalls in einem großen Cyklus in der Baroncelli Kapelle von Santa Croce zu Florenz das Leben Mariens von Joachims Tempelausstoßung an schildert, diese Scene aufgefaßt. Er folgt zwar im Allgemeinen ganz den Vorbildern seines Meisters, hat aber doch einen Drang nach ausdruckvoller Schilderung und wird bei unserer Scene sogar zügellos, indem er zu

Uebertreibungen fortstürzt: die Ausstoßung Joachims aus dem Tempel und die Wuth der Priester ist zu lebhaft geschildert. Weiter haben unseren Gegenstand behandelt: Agnolo Gaddi, in der Capella della sacra cintola der Pieve zu Prato, Giovanni da Milano in der Rinuccinikapelle in Sta. Croce zu Florenz, Bartolo di Maestro Fredi, Altarbild in S. Francesko zu Montallino u. a. Noch lebhafter als diese Künstler schildert aber Dom. Ghirlandajo unsern Gegenstand im Chore von Sta. Maria Novella zu Florenz. Joachim wird von einem der Diener des Hohenpriesters förmlich hinausgestoßen, während der Hohepriester selbst im Hintergrunde das Opfer eines begünstigteren Darbringers annimmt. Auf beiden Seiten sind Zuschauer, welche die Verachtung und den Haß ausdrücken, von dem sie gegen einen Mann erfüllt sind, der, obgleich er keine Kinder hat, sich gleichwohl erkühnt, sich dem Altare zu nahen. Deutsche Darstellungen unserer Scene sind nicht so selten, wie man bisher geglaubt hat. Man meinte, sie bloß in Kupferstichen und Holzschnitten öfter zu treffen; allein die neuentdeckten alten Malereien, die das Leben Mariens behandeln, beginnen regelmäßig auch ihre Schilderungen mit Joachim und Anna. Albrecht Dürer hat diese Scene auf dem zweiten Blatte seines Lebens Mariä gegeben, wo er uns an den Ort des Ereignisses, in den Tempel, führt. Zahlreiches Volk ist zugegen, welches Gaben bringt und unter den Opfernden ist auch Joachim, der angesehene Mann aus jüdischem Lande zugegen. Man läßt ihn zuerst sein Lamm auf den kostbar behangenen Tisch legen, allein der Hohepriester weist mit beiden Händen seine Gabe zurück. Diese Wirkung der unerwarteten Zurückweisung hat Dürer in der Figur des greisen Joachim unübertrefflich charakterisirt.

2. In der zweiten Scene stellen die Künstler gewöhnlich, wie auch hier in Memmingen geschieht, dar, wie der Engel des Himmels dem Joachim erscheint und ihm Nachkommenschaft verkündet. Man sieht Joachim

auf einen Stab gestützt die Straße dahin ziehen, die durch grüne Hügellandschaft führt. Er ist mit braunem Unter- und rothem Obergewand bekleidet; ein vom Himmel herabschwebender Engel in gelbem Gewande erscheint ihm von der rechten Seite her, während man im Hintergrunde Hirten mit einer Heerde, und weiter zurück eine Stadt angedeutet erblickt. Während der Maler in der Frauenkirche den Engel dem Joachim, wie es scheint, auf dem Wege zu seiner Heerde erscheinen läßt, schließt sich hier Giotto enger an die Erzählung der Apokryphen an, indem er zuvor noch dem Aufenthalt des Joachim in der Wüste eine eigene Composition widmet. Der Erscheinung des Engels selbst aber gibt er zwei Darstellungen. Bei Taddeo Gaddi dagegen sehen wir wieder, wie in Memmingen, nur eine Composition: Joachim sitzt auf einem felsigten Berge, an dessen Fuß seine Schafe weiden, und wendet sich um, die Stimme des Engels zu vernehmen. A. Dürer hat diese Scene auf dem dritten Blatte seines Lebens Mariä dargestellt. Wir sehen da Joachim in der Wüste, aber schon am Ende seiner Prüfung. Nachdem er und sein verzweifelndes Weib sich abgehärmt und gebetet haben, erscheint endlich beiden der Engel des Herrn und verheißt ihnen eine Nachkommenschaft. Am Rande eines dichtbelaubten schattigen Waldes läßt sich, mächtig beschwingt und schön gelockt, der Bote Gottes zu Joachim nieder und überreicht ihm die Verheißung des Allerhöchsten, auf Pergament geschrieben und dreifach besiegelt. Drei Hirten sind Zeugen des wunderbaren Vorganges.

3. Die Trauer der Mutter Anna und ihre Klagen, sowie die Erscheinung des Engels, der sie tröstet, stellt die dritte Scene dar. Abweichend von der Erzählung der Legende und der gewöhnlichen bildlichen Darstellung finden wir unsern Vorgang aber nicht in einen Garten, sondern in das Gemach eines Hauses verlegt. Anna sitzt, wie es scheint, vor einem rothen Vorhange auf einem Ruhebett und weint, sie trägt ein blaues Obergewand und hat

einen gelben Nimbus um das Haupt und auf ihren Knieen ein Buch liegen. Oben erscheint von rechts durch eine Fensteröffnung der Engel in weißem Gewande, mit rothen Flügeln und einem großen Spruchbande. Bemerkenswerther Weise haben auch Giotto, Agnolo Gaddi und B. Luini (in der Brera zu Mailand) diese Scene, wie die hl. Anna einsam in ihrem Hause sitzt und die Erscheinung eines Engels hat. Dagegen verlegt ein Glasgemälde im Münster zu Ulm und ein solches in der Frauenkirche zu Ravensburg den Vorgang in einen Garten: der Engel naht sich der Kummervollen im Garten, während auf einem Lorbeerbaum ein Sperlingspaar nistet.

4. Die zahlreichste und zugleich schönste künstlerische Behandlung aus der Geschichte Joachims und Annas hat ihr Zusammentreffen unter der „goldenen Pforte" zu Jerusalem gefunden, wohin der Engel mit dem Versprechen sie hat gehen heißen, daß dort die Gatten sich treffen werden. In den ältesten bildlichen Darstellungen sehen wir gewöhnlich, wie die ehrwürdigen Eltern der hl. Jungfrau einander in die Arme gesunken sind, und so auch hier in Memmingen. Die goldene Pforte ist daselbst dadurch angedeutet, daß sich an einen Bogen oder an ein Portal einiges von den Mauern und Thürmen der Stadt Jerusalem anschließt. Nach der Legende folgte nämlich Joachim der Weisung des Engels und ging mit seiner Heerde nach Hause. Als er da ankam, stand Anna an der Thüre und sah ihn kommen Es fand die herzlichste Begrüßung statt. Nach dem Evangel. de nativ. Mariae (c. 3—5) und dem Pseudo-Matthäusevangelium (c. 3) geschah dieses eben in der goldenen Pforte der Stadt Jerusalem, wohin Anna auf des Engels Geheiß sich begeben hatte. Früher wollte mit dieser Art der Begegnung die Empfängniß der hl. Jungfrau dargestellt werden, und schon das „Malerbuch vom Berge Athos" hat diese „Empfängniß der Mutter Gottes", aber abweichend von der abendländischen Art in

den Worten gegeben: „Ein Haus und ein Garten mit verschiedenen Bäumen, und darin ist die hl. Anna betend, und ein Engel über ihr segnet sie; und außerhalb des Gartens ist ein Berg, und auf ihm betet Joachim. Und ihn segnet ebenfalls ein Engel“. Darnach hat auch die älteste bekannte Darstellung aus der griechischen Kunst des Mittelalters noch nicht die Umarmung. Eine Miniatur des griechischen Menologiums nämlich (9. September) zeigt die Gatten in einiger Entfernung von einander sich freudig begrüßend; sie stehen vor den Stadtmauern Jerusalems und man sieht im Hintergrunde zwischen ihnen das sogenannte goldene Thor, darüber einen runden Thurm. Unsern Gegenstand hat dann besonders die italienische mittelalterliche Kunst behandelt und ihn vielfach mit großer Schönheit und erhabenem Gefühle dargestellt. So offenbart gleich Giotto's Bild in der Arenakapelle zu Padua in unübertrefflich gelungener Weise die hl. Freude im Wiedersehen der getrennten Ehegatten, verklärt durch die erhabene göttliche Verheißung. Die stille Anmuth dieses Bildes wird durch eine Gruppe Jungfrauen erhöht, die wir als die Gesellschaft Anna's zu betrachten haben und in denen der freudige Affekt gleichsam verklingt. Allbekannt ist die Darstellung dieser Scene durch A. Dürer, der sie auf dem vierten Blatte seines Marienlebens hat. Durch die Innigkeit des Gefühls wie durch die unübertreffliche Meisterschaft im Schnitte dieses Blattes gehört ja dasselbe, mit 1509 bezeichnet, zu den schönsten Holzschnitten Dürers.

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer.

Möhra, Pfarrdorf von 600 Seelen am Bache Mohr,[1]) eine halbe Meile von Salzungen in Sachsen-Meiningen, war der Wohnort der Eltern Martin Luthers; die Eltern hießen Hans und Margaretha.[2]) Hans Luther zog 1483 von Möhra weg nach Eisleben, wo Martin am 10. November 1483 zur Welt kam. Von Eisleben begab sich Hans Luther später nach Mansfeld, wo er am 29. Mai 1530 starb.

Der evangelisch-lutherische Pastor Böttcher in seiner „Germania sacra. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande" (1874) gibt Seite 724 an: „Der Sage nach hat Hans Luther sich wegen eines aus Unvorsichtigkeit begangenen Todtschlages geflüchtet".

Johann Karl Salomo Thon, herzoglicher Cammerrath zu Eisenach, in dem Schriftchen: „Schloß Wartburg. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit" (Gotha 1792)[3]) sagt Seite 133:

---

1) Dieser Bach mündet in die Werra; wenige Stunden unterhalb der Einmündung liegt Vacha, der Geburtsort des Georg Witzel (Wicelius).

2) Germann, Joh. Forster, der henneberg. Reformator, 1894, Seite 22 der Urkunden: Luther und sein henneberg. Stammort Möhra.

3) Die Vorrede ist datirt: Eisenach 24. März 1792. Thon wurde später Oberconsistorialdirektor zu Eisenach. Siehe 3. Auflage obiger Schrift 1815.

Die Ursachen der schnellen Veränderung des Ortes wird sehr verschieden und gar nicht zusammenhängend angegeben. In einem über das Berg- und Hüttenwerk zu Kupfersuhl von Johann Martin Michaelis im Jahre 1702 gefertigten Aufstande,[1]) welcher in den bei dem herzoglichen Cammerarchive zu Eisenach befindlichen Akten anzutreffen ist, wird hierüber im § 38 auf einmal nicht unwahrscheinlich folgendes Licht verbreitet:

„Ich kann, sagt daselbst Michaelis, nicht mit Stillschweigen übergehen, daß des sel. Herrn D. Lutheri Vater, der ein Bergmann gewesen, wie bekannt erstlich in dem benachbarten Dorfe Möhra gewohnt, und auf diesem damals gangbaren Werke in den Gruben gearbeitet, nachdem er aber unglücklich gewesen und einen ihm im Grase hütenden Bauern mit seinen eigenen Pferdezäumen ohngefehr todt geschlagen, und sich retiriren müssen, da er wegen Gleichheit der Arbeit nach Eißleben gegangen, ist ihm damals seine Frau nachgezogen, woselbst sie beyde hernachmals blieben". In allen gedruckten Nachrichten, selbst in Weißlingers berüchtigtem Friß Vogel ist mir (Thon) dieser Aufschluß nicht vorgekommen, den ich Kennern der Kirchengeschichte zur weiteren Prüfung überlasse.

So weit Thon.[2])

K. Luther (Rittergutsbesitzer zu Rudersdorf bei Wittenberg), Geschichtliche Notizen über M. Luthers Vorfahren. Wittenberg 1867. 42 SS. 8° gibt an:

„Was Hans Luther nöthigte, seine Heimat plötzlich zu verlassen, war nichts anders als das unglückliche Ereigniß, das ihm in Möhra begegnete, und das die Sage noch bis heutzutage aufbewahrt. Joh. Martin Michaelis in seiner Beschreibung

---

1) d. i. aufgestellter Bericht.

2) Heinr. W. J. Thiersch, Luther, Gust. Adolf und Maximilian I. von Bayern. Nördlingen 1869, S. 185: „Um Hans Luthers Auswanderung im Winter und die Noth der Familie zu erklären, wird die Sage als glaubwürdig angenommen, Hans habe u.s.w. Ich finde diese Sage bereits 1565 berücksichtigt in Admonitio &c." — So Thiersch.



des Berg- und Hüttenwerkes in Kupfersuhl sagt: [folgt die Stelle wie bei Thon] Diese für Hans so unglückliche Begebenheit lebt noch fort in Möhra. Man erzählt sie nicht allein daselbst, sondern man zeigt sogar den Platz der Wiese, wo dies geschehen sein soll. Dieses Ereigniß, welches Hans Luther aus Unvorsichtigkeit und heftiger Gemüthsart begegnete, brachte ihn von Möhra weg und auch um sein ganzes Vermögen in Möhra, und so hat er, von allem entblößt, seinen neuen Lebensberuf, von dem er doch wohl schon einige Kenntniß in Möhra mochte erlangt haben, als Schieferhauer zuerst in Eisleben und sechs Monate später in Mansfeld betrieben, und benahm sich da so rechtschaffen und brav, daß er Aller·Liebe und Vertrauen in dem Grade gewann, daß sie ihn in den Stadtrath aufnahmen."

Dr. Julius Köstlin (Professor und Consistorialrath in Halle), Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Zweite und durchgearbeitete Auflage 1883. I, 24:

„Schon zu Lebzeiten des Reformators meinte der mit der evangelischen Lehre zerfallene Georg Witzel [Luther] vorwerfen zu können, daß er einen Totschläger zum Vater habe. Ebenso nennt ihn eine 1565 zu Paris pseudonym erschienene Schrift den Sohn eines Totschlägers. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erzählte sodann ein Thüringer Bergoffiziant Michaelis des Näheren, wie Luthers Vater u. s. w. Und das ist in neuerer Zeit von verschiedenen protestantischen Erzählern als beglaubigte Thatsache hingestellt worden; auch zeigte man neuerdings bei Möhra die Wiese, wo dies geschehen. Gegenbeweis ist schon das völlige Schweigen aller andern gleichzeitigen Gegner Luthers, während auch Witzel keinen Versuch macht, jenen Vorwurf zu begründen und auszuführen . . . Hätten sie eine solche That des Vaters ihm vorrücken können, sie hätten es sicherlich nicht unbenützt vorübergehen lassen. Dazu kommen die inneren Gründe: wer aus Möhra, wo die sächsische Justiz galt, wegen Totschlags floh, ging nicht ins Mansfeldische, das auch unter sächsischer Oberhoheit stand. [1]) Und wie hätten die Bürger der

1) Dieses beweist nichts, denn auch Witzel, aus Kursachsen flüchtig, findet in Eisleben eine Anstellung.

Stadt Mansfeld den fremden Totschläger nicht bloß aufnehmen, sondern auch nach wenigen Jahren ... mit einer hohen Stelle in ihrem Gemeinwesen beehren sollen? In Möhra, wo man eine alte Erinnerung an die That hat finden wollen, ist diese vielmehr noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts nicht bekannt gewesen. Erst als anderswoher die Sage eindrang,[1]) hat man sie auch durch Bezeichnung der Wiese vervollständigt. — Entweder mag dem Gerüchte, das später zur Sage sich ausbildete, eine Thatsache zu Grunde gelegen haben, die irgend einen andern Möhraer, vielleicht einen Verwandten des Luthergeschlechtes, betraf; oder, wenn Hans Luther je bei einer Tötung betheiligt war, kann es bei ihm nicht eine That gewesen sein, welche strafbar war oder seinen Namen schändete, sondern nur ein Akt der Nothwehr oder des Zufalls."

Der lutherische Prediger Lic. theol. J. K. Seidemann, Lutherbriefe. Dresden 1859. S. 11 Note bemerkt: Ein immer wieder aufgenommener Streit über einen Vorfall in dem Leben von Luthers Vater ... dürfte seine Erledigung finden durch folgendes Zeugniß: „Sed si ita commodet causae publicae, possim ego patrem lutheri homicidam dicere etc."[2]) Dieses ist Witzels Zeugniß, von dem unten die Rede sein wird.

Dem Einen dieser eben genannten Autoren ist die Nachricht eine Sage, bei dem andern entwickelt sie sich zu einer nicht strafbaren Handlung, bis sie zuletzt eine unleugbare, nicht mehr zu discutirende Thatsache wird.

Dr. F. G. Benkert[3]) besuchte, wie er im 12. Bande

---

1) Es ist eigenthümlich, daß Möhraer Protestanten erst in diesem Jahrhundert eine so gravirende Nachricht sich aufschwätzen ließen. Wenn sie religiös gleichgiltig sind, ist es erklärlich.

2) Nach dem Texte der 1537 erschienenen Epistelsammlung des G. Witzel.

3) Geb. 1790 zu Nordheim v. d. Rhön, gest. 1859 als Domdechant zu Würzburg, beschäftigte sich viel mit der deutschen Literatur und mit Untersuchungen über die ältere Geschichte Nordfrankens. Allgem. Deutsche Biographie II, 335.

des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken (1852) Seite 6 in der Note angibt, den Ort Möhra und fragte einen Bauer auf dem Felde, wo der Platz sei, an welchem der Vater des Dr. Martin Luther im Jahre 1483 einen auf seiner Wiese hütenden Einwohner mit den Pferdezäumen erschlagen habe? Schnell folgte die Antwort: „nicht weit von hier, dort auf jener Wiese", und zeigte mit der Hand dahin. Demnach hat sich die Thatsache also viva voce[1]) bis auf den heutigen Tag bei dem Volke dort umher fortgepflanzt. So weit Benkert, der also ganz wieder auf protestantischen Aussagen basirt.

Treten wir der Sache näher und fragen wir, welcher Schriftsteller hat zuerst die Behauptung aufgestellt, Luthers Vater Hans sei ein Menschentödter gewesen? Dabei wird es ohne Zweifel auf die Umstände ankommen, welche eben diese Aussage begleiten.

Der bekannte Georg Wicelius, der fruchtbare, schlagfertige und unerschrockene Gegner Luther's ist der erste, welcher den Vater Luthers als homicida bezeichnete, und zwar dreimal in öffentlich erschienenen Druckschriften, 1535, 1537 und 1565. Bemerkt sei hier, daß Wicelius von 1533 bis 1538 als Pfarrer zu Eisleben an der St. Andreaskirche predigte, in derselben Kirche, wo später Luther im Jahre seines Todes wiederholt predigte, zuletzt am 14. Februar 1546, in Eisleben also, wo wie oben kurz bemerkt, Hans Luther eine Zeit lang lebte und Martin Luther zur Welt kam.

1. Im Jahre 1535 nahm Wicelius zum ersten Male die Gelegenheit wahr, den Todtschlag des Hans Luther in einer Druckschrift zu erwähnen, also noch zu Lebzeiten Luthers.

1) Viva voce (mündlich) im Gegensatze zu scriptis. So sagt Cochläus im Colloquium cum Luthero: mallem vobiscum viva voce agere quam scriptis

Kein einziger protestantischer Schriftsteller kennt diese zeitlich erste Nachricht.

Die Veranlassung zu dieser Erwähnung des Todtschlags war folgende. Ein an Wicelius gerichteter Brief war in die Hände Unbefugter gekommen und von diesen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Gegen diesen Briefräuber wendete sich Wicelius in einem 38 Blätter enthaltenden Büchlein, dessen Titel lautet De RAPTV epistolae privatae, et praefixa illi criminatione, (dazu noch Contra Ludum Syl. Hessi) Expostulatio cum Hoste Jona. Georg. Vuicelius. Anno M. D. XXXV, ohne Angabe einer Druckfirma.[1])

Hierin vertheidigt sich W. unter anderem gegen solche Vorwürfe, welche von Justus Jonas[2]) ausgingen. Dieser hatte in seine Angriffe den Vater Witzel's hereingezogen, der als ein dem Würfelspiel ergeben gewesener Mann verächtlich gemacht wird. Witzel führt diese Gewohnheit seines Vaters auf das rechte Maß zurück und wendet sich gegen seinen Gegner mit den Worten: wenn bei derartigem Kampfe — nämlich Hereinziehen der Fehler der Eltern — etwas für die Oeffentlichkeit heraus käme, so könnte ich ja den Vater deines Luther einen Menschentödter nennen und mit Anderen vom Incubus seines Martin[3]) reden (wenn gleich über dieses Letztere nichts Sicheres constatirt ist), ich könnte dir, Jonas, das durchgebrachte Vatererbe vorhalten u. s. w, aber ich will dein Beispiel nicht nachahmen. Meine Absicht ist vielmehr, für die katholische Wahrheit zu streiten, nicht meine Mitmenschen zu diffamiren. Sed si ita commodet

1) Die letzte Seite gibt an Eislebij, in Octobri Anno 1534, also in Eisleben schrieb Witzel die Schrift über den Briefraub.

2) Prediger in Eisleben.

3) Incubus ein böser Geist. In Oldecop's Chronik kommt auch der Incubus vor als Bezeichnung des „bösen Geistes", der Luther die verkehrten Ideen eingegeben. Chronik S. 248 (190 Publ. des Stuttg. Lit. Ver.)

causae publicae, possim ego p. luteri tui homicidam dicere, et cum alijs de incubo M. eius (tametsi de hoc postremo nihil certi constat) possim tibi, Jona, degulatum patrimonium objicere etc., sed nolim u. s. w. (Blatt C 6 a).

Witzel gibt an dieser Stelle eine gute Kenntniß der Antecedentien und Familienverhältnisse seiner Gegner[1]) zu erkennen, und bei der Wachsamkeit und Energie seiner Gegner mußte er sich hüten, eine nicht einwandfreie Behauptung den Gegnern vorzuhalten.

2. Diese seine erste Behauptung vom Jahre 1535 wiederholte Wicelius zwei Jahre später, 1537. In diesem Jahre erschien eine von ihm veranstaltete Sammlung eines Theils seiner Briefe unter dem Titel Epistolarum, quae inter aliquot Centurias videbantur partim profuturae Theologicarum literarum studiosis, partim innocentis famam aduersus Sycophantiam defensurae libri quatuor Georgii Wicelii. Lipsiae. Excudebat N. Vuolrab 1537.

In diese Sammlung hat der Herausgeber auch seinen Brief De raptu Epistolae aufgenommen Bl. Ss iij unter der Ueberschrift: Contra fures alienae epistolae, et eosdem Criminatores alienae Famae, Responsio ab authore recognita. Hier nun wiederholt W. die mehr gedachte Stelle Zz iiij mit einer bedeutungsvollen Aenderung, nämlich: Sed si ita commodet caussae publicae, possim ego p. Lutheri tui homicidam dicere, Possim tibi Jona u. s. w., also die Stelle über den Incubus läßt er weg, die über den pater homicida hält er aufrecht!

Wo sind die Gegner, welche Witzel's Worte als Lüge bezeichnen? Wo die Gegner, welche zum Widerrufe auffordern? Sie schweigen; sollte dieses Schweigen nicht ein beredtes Zeugniß sein, daß Witzel's Behauptung auf Wahr-

1) Seine Gegner in Eisleben selbst waren hauptsächlich Casp. Güttel, J. Jonas, Agricola und M. Cölius, Prediger in Eisleben.

heit beruht? Witzel weilt zur Zeit der Herausgabe unserer Briefsammlung immer noch in Eisleben, und seine Gegner deßgleichen; Luther lebt auch noch.

3. Ein drittes Mal kommt W. auf den Todtschlag zu sprechen in einer zu Paris erschienenen Schrift, welche zwar 1545 verfaßt ist, aber erst nach Luthers Tod erschien 1565 und zwar unter dem Pseudonym Bonifacius Britannus Germanus. Niemand vermuthete seither unter diesem Pseudonym den wahren Verfasser, Wicelius nämlich, erst in neuester Zeit hat Herr Dr. N. Paulus den Nachweis hiefür erbracht [1]) Diese 30 Blätter zählende Schrift, betitelt Pro evangelistarum ac sectarum nostri temporis, maxime Luterismi peste publica reprimenda, admonitio, sive Antidotus. Bonifacio Britanno, Germano, authore, erschien apud Guillielm. Chaudiere, via Jacobaea cum priuilegio Regis (vom 10. September 1563) zu Paris und ist angehängt der bei derselben Firma im gleichen Jahre erschienenen Schrift Historia J. Cochlaei de actis et scriptis M. Lutheri Saxonis . . . cum indice et Edicto Vuormatiensi (Karls V. 1521) Cui nunc recens adiecimus Antidotum contra veneficum Sectarum huius temporis. Bonif. Britanno Germano authore.[2])

Dieser Antidotus beklagt die Ausbreitung der Lehre Luthers in Germanien und weist, um ihr entgegen zu arbeiten, auf die Früchte und Folgen dieser Lehre hin: wenn jetzt erst die Wahrheit gepredigt wird, so war dieselbe also vorher nicht vorhanden. Deßhalb heißt es § 27 auf Blatt 8a: Igitur, antequam nasceretur filius homicidae Morensis, non fuit Evangelium Christi in Germania, nulla verbi Dei cognitio. Zur Seite dieser Stelle auf dem Rande stehen

1) Katholik 1894. II, 473: Pseudonyme Schriften von Georg Witzel, wo die Abfassungszeit für 1545 festgestellt ist.

2) Der Drucker ist Nic. Chesneau, Universitäts-Buchdrucker, an welchen das kgl. Druckprivileg gerichtet ist.

die Worte: non catholicos fuisse germanos, si Lutherus, homicidae filius, primus e coelo attulit Evangelium.

Diese in Paris erschienene Schrift wurde auch in Deutschland bekannt;[1]) sie findet sich in den größeren Büchersammlungen. Auch auf diese erneuerte Behauptung vom Todtschlage erfolgte eine Widerlegung nicht, von welcher Luthers Freunde nicht absehen durften. Luther lebte zwar damals nicht mehr, aber die Ehre des Namens der Familie mußte gewahrt werden, warum geschah solches nicht?

Ein Kind kann nicht haftbar gemacht werden für die Fehler seiner Eltern, aber man redet doch von erblicher Belastung, von Erbfehlern, wie sinnlicher Neigung, Anlage zu Zornmuth. Ein Kind kann und muß mit Hilfe der göttlichen Gnade ererbte Fehler ablegen und zu bekämpfen suchen und dafür kann es haftbar gemacht werden. Und abgesehen von Allem, ist es für einen Reformer jedenfalls empfehlender, Sohn ruhiger, stiller Bürgers- oder Bauersleute zu sein als filius homicidae.

Das zornmuthige Wesen geht wie ein nicht getilgter Erbfehler durch das ganze Geschlecht Luthers und der Möhraer. Daß Martin Luther dem Zorne unterworfen war, leugnen seine Freunde nicht, wird doch der „Lutherzorn“ wie ein Ideal hochgehalten, und anklingend daran bezeugt Luther von sich selbst: ich bin ein grober Sachse und ein Bauer. Hans Luther's Zorn ist documentirt durch seinen Todtschlag, und von Grete Luther bezeugt der Sohn, daß ihn die Mutter einmal wegen einer armseligen Nuß blutig gestäupt, und daß die Mutter sprach: „mir und dir ist Niemand huld, das ist unser beider Schuld“. Ein wahres Verhängniß ist es nun, daß wir von Möhra's Einwohnerschaft und zumal der Luther'schen Freundschaft aus untrüg-

---

1) Es erschien eine Uebersetzung unter dem Titel: Präservativ, Cur und Seelen Artzeney. Ingolstadt 1581 durch J. Engerdum.



lichen Quellen erfahren, wie roh und gewaltthätig es daselbst zuging. Der Archivrath Brückner[1]) zu Meiningen hat 1863 im zweiten Bande des Archivs für Sächsische Geschichte S. 28 auf Grund von Archivalien, beziehungsweise des noch vorhandenen Amtsbuchs zu Salzungen folgende Charakteristik Möhra's aufgestellt:

„Möhra hat sich jenem derbern, rauhen Charakter zugekehrt, weil es in seinen bestimmenden Verwandtschaftsgruppen, namentlich in der Lutherischen Genossenschaft, einen knorrigen Kern oder ein sehr sprödes Metall besaß, und dadurch zur Unbeugsamkeit und schlagfertigen Selbsthilfe[2]) getrieben wurde. Der Salzunger Amtskasse war deßhalb Möhra mit seinem derben Wesen eine willkommene reich fließende Geldquelle, denn wie die Amtsrechnungen beurkunden, hatte dieser Ort wiederholt Strafgelder für Excesse zu zahlen, welche die Möhraer bald als politische oder kirchliche Gemeinschaft, bald als Einzelne und unter diesen die Luther oben an verübten. Die Gemeinde nämlich zeigt ebenso gut gegen das (weltliche) Amt als gegen die Pfarrei feste Unwilligkeit und Widerspenstigkeit, die selbst später in den rohen Akt des Schießens auf das Gesinde des Pfarrers ausläuft. Nicht anders die Ortsnachbarn, die von ihren Waffen, Messern und Sensen . . . Gebrauch machen und wegen nächtlicher Herausforderungen, öffentlicher Lästerungen . . . gerügt und gebüßt werden. Dabei ist die Lutherische

---

1) Der Verfasser meint S. 40, erst 1702 werde der Sage in dem Berichte des Bergbeamten Michaelis gedacht; von Witzel's weiß er nichts. S. 42 heißt es: Offenbar ist in die ursprünglich einfache Ueberlieferung, daß Luthers Vater Bergmann zu Möhra gewesen sei, erst 1700, zu einer Zeit, wo die römische Kirche einen neuen rührigen Anlauf genommen hatte, protestantische Seelen in ihren Schooß zu ziehen, von irgend einer gegnerischen Seite absichtlich die Fabel von der Missethat und Flucht des alten Luther hineingetragen worden.

2) Das ist jedenfalls sehr euphemistisch ausgedrückt!

Freundschaft am meisten mitbetheiligt, denn sie hat „Behm" mit Andern, schlägt, verwundet, widersetzt sich und ist jeden Augenblick zur Selbstgerechtigkeit und Selbsthilfe auf dem Platze; ja selbst Hans Ueling, ein Glied dieser Freundschaft, schlägt im Streit einen Möhraer todt und entgeht dem Gerichte durch die Flucht. Aus dem harten Holze dieser meist aus Pferdebauern bestehenden, vermögenden, kampflustigen, für ihr Recht einstehenden Freundschaft (Verwandtschaft) war Luthers Vater herausgewachsen".

So weit Brückner auf Grund der archivalischen Dokumente, welche hier klar und deutlich sprechen. Darnach muß die ganze Sippschaft eine rohzornige und unbändige gewesen sein.

F. Falk.

XXXVI.

Sandro Botticelli.

Die künstlerische Eigenart Botticelli's hat mehr als die eines seiner Zeit- und Kunstgenossen eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Während noch Burckhardt in seinem Cicerone das harte Verdikt über ihn fällt: „was er gewollt, (habe) er nirgends ganz durchgebildet", wird Botticelli in neuester Zeit, besonders in England, wo die Präraffaeliten Burne Jones und Watts sich bewußt an ihn anlehnen, vielleicht überschätzt. Die rechte Würdigung dieses Florentiner Meisters, mit dem auch die Modernen durch einige seiner Bilder sich verwandt fühlen, würde leichter sein, wenn über seine Lebensverhältnisse, seine künstlerischen Beziehungen mehr bekannt wäre, wenn vor allem nicht eine so große Unsicherheit in der Zeitbestimmung der ihm zweifellos gehörigen Werke und in der Ausscheidung dessen, was er

nur inspirirt, noch bis zur Stunde herrschte. Auch die neuesten sehr vortrefflichen Arbeiten über Botticelli[1]) haben darüber kaum Neues vorzuführen. Daß unsere Kenntniß von den festen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Meister der Frührenaissance, durch welche allein ein sicheres Urtheil in fraglichen Fällen sich ermöglichen läßt, noch eine recht geringe ist, ersieht man wieder bei der Diskussion der Kunstgelehrten über einige Bilder, die bisher von den Meisten ohne Bedenken für Sandro's Werke angesehen wurden. Wie dem aber auch immer sei, das Interesse, mit welchem sich die neueste Kunstkritik einem so liebenswürdigen und tüchtigen Meister wie Botticelli zuwendet, bleibt hocherfreulich.

Alessandro (abgekürzt: Sandro) Filipepi, nach einem Goldschmied bei dem er in der Lehre gestanden und der sein Pathe war, Botticelli genannt, ist zweifelsohne einer der glänzendsten Namen der Frührenaissance in Toskana. Mit Recht sagt Philippi von ihm (S. 216) daß er „im Bereiche seiner Stoffe von einer Mannigfaltigkeit“ sei, „die kein anderer Maler des 15. Jahrhunderts völlig erreicht hat, so daß man, wenn man zu seinen Leistungen noch den Einfluß, welchen er ausgeübt hat, hinzunimmt, ihn nur mit Masaccio vergleichen kann. Wie dieser der ersten Frührenaissance den Ernst und den Charakter aufgedrückt hatte, so gab ihr Sandro in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts den Geist und das strahlende Leben und den Glanz seiner virtuosen Technik“. Ganz ohne Frage war Botticelli eine Zeit hindurch der bedeutendste Maler von Florenz und somit seiner Periode. Ehe das alle Mitlebenden weit überragende Talent Leonardo's sich Bahn brach, stand Sandro in der Schätzung seiner Zeitgenossen höher als irgend ein

1) Botticelli von Ernst Steinmann. Mit 90 Abbildungen. Künstler-Monographien XXIV. Bielefeld und Leipzig 1897. Die Kunst der Renaissance in Italien von Adolf Philippi. Zweites Buch: die Frührenaissance in Toskana und Umbrien. Leipzig 1897. S. 216—237.



anderer Künstler. Er war der Hofmaler der Medici, welche zuerst die Kunst auch für das Privatleben in Anspruch nahmen. Ihrem Beispiele folgten andere große Familien der Arnostadt, so daß der eigene Pinsel des bevorzugten Malers bald allen Anforderungen nicht mehr genügen konnte und er sich veranlaßt sah, manches Bild aus seiner Werkstatt wandern zu lassen, welches der von ihm immer gewünschten und meist erstrebten Vollkommenheit entbehrte. So erklärt sich am natürlichsten der merkwürdige Abstand, der bezüglich der Conception und künstlerischen Ausführung unter den Bildern besteht, welche unbestreitbar aus Botticelli's Atelier hervorgegangen sind.

Die Mehrzahl der Besteller verlangte von ihm ein Madonnenbild für den Hausaltar mit oder ohne die Schutzheiligen der Familie. So entstanden die zahlreichen Rundbilder, auf denen die Muttergottes das Centrum bildet. Aber auch für die mythologischen Gegenstände des Alterthums war an der Wiege der Renaissance in Florenz der Geschmack mächtiger als anderswo erwacht. Und Sandro's vielgewandte Hand wußte auch nach dieser Richtung hin zu genügen und Werke hervorzuzaubern, die immer ein reizvolles Kapitel der Kunstgeschichte bleiben werden. In all diesen Darstellungen blieb Sandro Florentiner; das klassische Alterthum gab nur das Substrat her, in der Auffassung des Gegenstandes ist kein Unterschied zu gewahren zwischen seinen mythologischen Bildern und denen, welche sich an die zeitgenössische italienische Novellendichtung anlehnten. Der Vorwurf, den Förster einigen Bildern Botticelli's macht, daß sie „geschwollene knochenlose" Glieder zeigten, würde, wenn er zutreffend wäre, sich kaum bei einem Meister erklären lassen, der in der Darstellung des nackten Körpers infolge zahlreicher Aufträge, eine große Gewandtheit erlangen mußte. Sandro, so bezeugt Vasari, malte „viele nackte Frauen für verschiedene Häuser in der Stadt" (Florenz). Wenn nun auch Botticelli dem Geschmacke seiner Auftraggeber Rechnung

tragen mußte, so verscherzte er bei diesem Bestreben doch nicht die Achtung seiner Zunftgenossen. Es ehrt ihn außerordentlich, daß Leonardo ihn allein als Freund bezeichnet, wodurch unzweifelhaft auch eine entschiedene Würdigung der Botticelli'schen Kunstweise von diesem competenten Beurtheiler ausgesprochen wird.

So weit umschrieben der Kreis war, in welchem Sandro's Talent sich frei bewegte, so geschieht dies doch nicht immer mit demselben Glücke. Seine bewegliche Phantasie hat als Schattenseite eine innere Unruhe und diese ist ihm bei seinen Entwürfen oft zur Klippe geworden. Er ist unvergleichlich edel, anmuthig, von weichstem Fluß der Formen, wo er sich zu beherrschen weiß; aber er kann durch ganz unmotivirte Leidenschaftlichkeit in den Bewegungen auch geradezu abstoßen. Mit allen Reizen weiß er seine jugendlichen weiblichen Figuren zu übergießen, solange sie in elegisch-milder Haltung seine Bilder beleben, ohne selbst den bewegenden dramatischen Theil derselben zu bilden. Wie ganz anders aber nehmen sich diese Figuren aus, wenn bei ihnen, wie in der „Verleumdung des Apelles" die größte Leidenschaft sich kundgibt und gewissermaßen alle Linien durcheinanderfließen. Es darf auch nicht unterlassen werden auf die keusche Art hinzuweisen, die er selbst in den verschiedenen Venusdarstellungen bewußt zum Ausdruck bringt Botticelli malte im Geschmacke seines Jahrhunderts, aber es ist keine Lüsternheit in seinen Bildern.

Es ist sehr schwer, in Botticelli's künstlerische Entwicklung einzudringen, zunächst weil nur einer, Fra Filippo Lippi als sein Lehrer direkt bezeugt wird, und der Einfluß der anderen älteren Meister seiner Zeit nicht immer in der genügenden Klarheit sich zu erkennen gibt. Ganz vor Allem erschwert es bei Botticelli die Unmöglichkeit, seine Bilder auch nur annähernd zu datiren, dieses köstlich ausgefüllte Künstlerleben in seiner Stufenfolge sich entfalten zu sehen. Nur ein einziges Bild hat er datirt, in Bezug auf die

übrigen sind wir fast ausschließlich auf Combinationen angewiesen. Und wie zweifelhaft es hierin bestellt ist, weiß Jeder, der die Bücher von Lermolieff-Morelli durchgeblättert. Es fördert die Forschung nicht, wenn man gestützt auf das unsichere Zeugniß Vasari's, Sandro habe im Alter nach Savonarola's Tode nur Minderwerthiges gemalt, die besseren Bilder des Meisters ausschließlich für die erste Periode seines Schaffens vor dem römischen Aufenthalte in Anspruch nimmt. Weder äußere noch innere Gründe berechtigen zu dieser generellen Annahme. Man kann es gelten lassen, wenn man einzelne Madonnenbilder, welche offenkundig an Lippi's Manier anlehnen, wie die im Spital der Innocenti in Florenz, zu Sandro's Erstlingsarbeiten zählt oder auch solche, welche in den Kinderköpfen des Jesusknaben und des Giovannino Anklänge an Verrocchio zeigen, in die Frühzeit seines Wirkens verlegt.

Rio will mit aller Bestimmtheit in einer ziemlichen Anzahl der Werke Sandro's Mantegna's Einfluß erkennen und er nimmt an, daß diese Beeinflussung seitens des großen Paduaners noch in Botticelli's Lehrzeit falle, etwa um 1466. Rio steht mit dieser Annahme vereinzelt da. Daß freilich die so außergewöhnlich erregbare Phantasie Sandro's fremden Eindrücken leicht unterlag, beweist unter anderem auch sein Bild der Fortezza in den Uffizien, der ersten selbständigen Arbeit, welche Vasari anführt und in der er sich auf das Vollkommenste dem Stil der Pallajuoli anpaßt, mit denen gemeinschaftlich er den Auftrag für das Florentiner Handelsgericht, die Cardinaltugenden zu malen, ausführte. Ein Bild, und zwar eines der schönsten, die Botticelli gemalt, erinnert an Mantegna, wie uns scheint, in ziemlich deutlicher Weise. Es ist dies das in der Gallerie des Fürsten Chigi befindliche reizvolle Gemälde, auf welchem ein bekränzter Knabe der himmlischen Mutter eine Schüssel mit Trauben und Aehren — Symbol der Eucharistie, als Denkmal des Leidens Christi — darreicht, die der Jesusknabe segnet. Der feierliche Ernst,

der auf dem ganzen Bilde ruht, ganz besonders aber der Knabe, gemahnt an Mantegna. Er gleicht in nichts dem von Botticelli erfundenen Engeltypus, wie er auf seinen übrigen Bildern so manigfaltig und doch im Wesentlichen so gleichmäßig zum Ausdrucke kommt.

Dieser neue Typus für die menschlich gedachten himmlischen Geister kündigt sich schon bei Fra Filippo an, aber Sandro erst hat ihn groß und charaktervoll ausgebildet, ohne der äußeren Anmuth Abbruch dabei zu thun. Der kirchlichen Lehre über die Engel entsprechend, erscheinen sie als geschlechtslos, Jünglinge in jungfräulicher Gestalt, schlank, mit langem, oft bekränztem Haar. Nichts Tändelndes, Kindliches ist in ihrem Wesen; sie sind sinnend, ernst und immer als mitthätig in den heiligen Vorgang, dem sie anwohnen, hineingezogen. Ihre Gegenwart allein bekundet sie als überirdische Wesen, da sie oft auch ohne Flügel dargestellt werden. Es mag sein, daß Knaben seiner Werkstatt als Modell für diese Engel gedient haben, denn auf einigen Bildern sind die Köpfe fast vollständig gleich wiederkehrend. Die schönsten Engel Sandro's sind die sieben beflügelten Himmelsboten auf dem großen Rundbilde im Berliner Nationalmuseum. In prächtigen, mit Blumen angefüllten Vasen halten sie Kerzen und umstehen im Chor die Gottesmutter, welche sich soeben von ihrem Throne erhoben hat. Steinmann findet in den sieben Leuchtern die sieben Gaben des heiligen Geistes angedeutet und bezeichnet diese Symbolisirung als „beachtenswerth", weil sie uns lehrt, „wie tief Botticelli in der kirchlichen Tradition stand".

Die Kirchlichkeit in der Auffassung und Behandlung malerischer Vorwürfe wird sich indeß von Botticelli nicht allein behaupten lassen. Die Frührenaissance war noch nicht losgelöst von den Typen, welche die mittelalterliche Kunst für die Personen der heiligen Geschichte geschaffen hatte. Das Modell macht sich zwar bei Filippo Lippi in bedenklicher Weise geltend, aber es stört doch noch nicht die reli-

giöse Weihe, welche über die anmuthigen Gestaltungen des sonst so unwürdigen Klosterbruders ausgegossen ist. Sandro überragt seinen Lehrer durch eine würdevollere Stimmung, durch welche die äußere Schönheit noch gehoben wird. Ob der Einfluß der ernsten Frauengestalten Verrocchio's auf Botticelli so bestimmend gewirkt hat, wie Steinmann behauptet? Für einige Madonnenbilder Sandro's kann man es zugeben, mit aller Entschiedenheit wird aber auf der andern Seite behauptet werden müssen, daß das von Vielen befruchtete Genie Botticelli's in voller Selbständigkeit den Idealkopf der Himmelskönigin ausgebildet, wie er im vollen Reize seiner eigenartigen Schönheit am besten auf dem berühmten, unter dem Namen „Magnificat" bekannten Bilde in den Uffizien zum Ausdruck gelangt. Zu den charakteristischen Merkmalen des Madonnenideals Botticelli's gehört der Zug der Wehmuth, der nach Rio's schönem Ausdrucke wie in einer Tonleiter alle Accorde des Schmerzes eines liebenden, die Leiden ihres Kindes im Voraus empfindenden Mutterherzens anklingen läßt. Es ist kaum zu verstehen, wie der tiefe Sinn der Trauer in dem Gesichtsausdrucke von Sandro's Madonnen bewährten Kunstschriftstellern hat entgehen können. Unerschöpflich zeigt sich der fromme Meister in der Behandlung dieses Themas: bald nur leise von Wehmuth angehaucht, ist hinwiederum auf anderen Bildern das Antlitz Mariens wie vom Schmerz zerrissen. Und wohlbemerkt, immer bleibt der himmlische übernatürliche Grundzug in dem geschaffenen Typus davon unberührt.

Schon Rio hat die Vermuthung ausgesprochen, daß die Mehrzahl der Botticelli'schen Madonnen in der Periode entstanden seien, während welcher Florenz, in seinem Innersten aufgewühlt, an den Lippen eines gottbegeisterten Mönches hing, der scheinbar all dem Glanze, welchen die Renaissance in dieser Stadt ausgebreitet, erbarmungslos den Krieg erklärte. Aber Savonarola wollte die Kunst nicht vernichten, im Gegentheile, er wollte ihr neues übernatürliches Leben

einhauchen, nachdem sie von den Schlacken des Heidenthums, in das sie ganz zu versinken drohte, sich gereinigt. Und gerade unter den begabtesten Jüngern der Kunst fand der Mönch von San Marco bekanntlich seine wärmsten Anhänger, seine begeistertsten Verehrer, die sein Andenken auch dann noch hochhielten und seinen Anregungen in ihrer Kunstübung folgten, als das übrige Florenz längst schon den großen Sittenprediger vergessen hatte. Zu Savonarola's treuesten Jüngern gehörte nach Vasari's Zeugniß Botticelli. Es ist ein großes Verdienst, welches sich Sandro's neuester Biograph Steinmann erworben, daß er, entgegen der modernen Kritik, welche die meisten Madonnenbilder des Meisters in eine frühere Periode gesetzt wissen will, dieselben in engen Zusammenhang bringt mit der Predigt Savonarola's. „Wie Michelangelo sein gedankenvolles Madonnenideal aus den Predigten Savonarola's geschöpft hat, so können wir uns die seelenvollen, von tiefster Empfindung getragenen Marienbilder Sandro's nur unter dem Einfluß desselben Mannes entstanden vorstellen, der so viel von der Mutterliebe Mariens, ihrer bangen, ahnungsvollen Seele, ihrem prophetischen Blick in die Zukunft zu erzählen wußte". — „Was soll ich von der Mutterliebe Marias zu ihrem Kinde, was soll ich von ihr selber sagen? In der Schrift findet sich nur wenig über sie, und der heilige Geist, der sie gemacht hat, hat vieles der Betrachtung dessen überlassen, der sich mit Hingebung in sie versenkt: also begann Savonarola eine seiner Marienpredigten, in welcher er die Madonna als Prophetin schildert, wie sie gedankenvoll einherging und voll trüber Erwartung der Zukunft entgegensah. Botticelli, der Piagnone, griff solche Worte auf, sie wurden ihm Gesetz. Und niemals vor ihm hat sich ein Künstler so selbstvergessen in das Wesen der Gottesmutter versenkt, niemals wieder so unermüdlich neue sinnige Züge erfunden, die dem Gläubigen die Jungfrau bald menschlich nahe bringen, bald ihm die göttliche in nie erreichter Form zeigen

und seine Andacht und Verehrung wecken müssen. Unter dem Einfluß Savonarola's scheint dem Künstler selbst das Bild Maria's in überirdische Sphären entrückt zu sein, er wagt es kaum noch, die Geheimnisse ihres Mutterschmerzes, ihrer Mutterliebe zu berühren, und das Andachtsbild gewinnt mehr und mehr Raum in seiner bilderreichen Phantasie." — „Als ein Träumer, der ein Ideal der Jugend bis ins Alter hinein wie eine heilige Erinnerung pflegte und mit unendlicher Liebe immer wieder neu gestaltete, erscheint Botticelli in seinen Madonnenbildern". Wärmer, aber auch wahrer ist der Madonnenmaler Botticelli wohl noch nie gewürdigt worden als durch diese Worte.

Wie verständnißvoll Steinmann auch noch eine andere Seite von Botticelli's religiöser Kunst zu würdigen weiß, bekundet er in der Zurückführung der gehaltenen Stimmung und des maßvoll schönen Ausdrucks des Schmerzes in Sandro's Darstellungen der Pieta auf eine Charfreitagspredigt Savonarola's, wo es heißt: „Aber denke nicht, daß Maria schreiend durch die Straßen ging, sich das Haar raufte und sich unsinnig geberdete; sie folgte ihrem Sohne in Sanftmuth und mit großer Demuth. Sie vergoß wohl Thränen, aber äußerlich schien sie nicht traurig allein, sondern traurig und fröhlich zugleich, so daß die Menschen sich wunderten, daß sie sich nicht wie andere Frauen geberdete. Und so stand sie auch unter dem Kreuz, traurig und fröhlich zugleich und ganz versunken in das Geheimniß der großen Güte Gottes". Das herrliche Bild Sandro's: die Beweinung Christi in der Münchener Pinakothek beweist es, wie er die Belehrungen des Predigers künstlerisch zu verwerthen verstand.

Niemals ist Botticelli vor eine größere Aufgabe gestellt gewesen, als wo er der Aufforderung Sixtus IV. Folge leistend, die Leitung für die Ausmalung der berühmten nach diesem Papste benannten Kapelle des vaticanischen Palastes übernahm. Ausdrücklich bezeugt Vasari Sandro's Vorsteher-

schaft über die anderen mitarbeitenden Maler und Rio stellt die Vermuthung auf, der Gesandte der florentinischen Republik in Rom, Palmieri, ein Gönner Botticelli's, habe ihn dem Papste empfohlen. Wie dem auch sei, die Berufung hat zur Voraussetzung, daß Sandro's Name an Berühmtheit die seiner Mitarbeiter überstrahlte.

E. Förster beklagt in seiner Geschichte der italienischen Kunst (III, 305) die „Lust der Künstler in nur den Bestellern vollkommen lösbaren Bilderräthseln zu sprechen, und damit den nachgeborenen Geschlechtern unfruchtbare Aufgaben zu stellen.“ Wenn auch die Fülle der Einzeldarstellungen, welche auf den drei großen von Botticelli für die sixtinische Kapelle gemalten Bildern sich finden, in ihrer Bedeutung und ihren Beziehungen zum Papste, der sie bestellt, genügend erklärt worden sind, so befriedigen sie den Beschauer, der an die Klarheit, Einfachheit und Allverständlichkeit der klassischen Kunst gewöhnt ist, doch in keiner Weise. Die Details sind oft von entzückender Schönheit und gehören zu dem Besten, was Sandro geschaffen, aber in der Composition steht der Meister gewiß nicht auf der Höhe seiner Leistungskraft. Trotzdem wird man es unterschreiben können, was Steinmann von diesen Fresken schreibt: „Wer auch auf die Kunst den Satz anwenden will, daß ein edler Genuß mit ernster Arbeit wohl bezahlt ist und sich die Mühe nicht verdrießen läßt, tiefer in den Geist der monumentalen Wandbilder in der Sixtina einzudringen, der wird so am besten Botticelli's einzigartige Stellung in der Kunst der Frührenaissance begreifen lernen. Man vergegenwärtige sich doch einmal die Schwierigkeit der ihm gewordenen Aufgabe und die erstaunliche Gewandtheit, mit der er sie zu lösen verstand! Mit der Darstellung der Versuchung Christi sollte er zugleich eine Verherrlichung der Bauthätigkeit Sixtus IV. in Rom verbinden, er erfand das Opfer des Aussätzigen; im Jugendleben des Moses sieben getrennte Vorgänge auf einer Bildfläche unterbringen, er schuf ein reizendes Idyll als

Mittelpunkt; in der Empörung der Rotte Korah endlich der im Alten Testamente vorgebildeten souveränen Macht des päpstlichen Stuhles huldigen, er weiß den Beschauer durch die phantastische Schönheit seiner form- und farbenreichen Schilderung so zu fesseln, daß er sich mit einer nur allgemeinen Kenntniß des Dargestellten begnügt".

Vasari berichtet aus den letzten Lebensjahren Sandro's Folgendes: „Als ein Mann von tiefen Gedanken commentirte er einen Theil Dante's, illustrirte das Inferno und ließ es drucken; da er auf diese Dinge viel Zeit verwandte und nichts anderes mehr arbeitete, so folgten daraus für sein äußeres Leben Unordnungen ohne Ende". Es ist aus inneren Gründen nicht wahrscheinlich, daß der Schatz der 96 Handzeichnungen zu Dante's Göttlicher Comödie, von denen das Berliner Kupferstichkabinet allein 85 aus der Hamilton'schen Sammlung besitzt, ganz aus der letzten Lebenszeit Botticelli's entstamme. Den frohen Glanz der Jugend tragen diese tiefernsten Compositionen freilich nicht mehr an sich, aber in Beherrschung des Stoffes, an Gestaltungskraft und „Phantasie, die selbst der Dichter nicht übertreffen konnte", haben sie unter den unzähligen zeichnerischen Versuchen Dante's Werk zu commentiren nicht ihres Gleichen.

Mit einer nicht genug zu bewundernden Leichtigkeit hat Botticelli's Genie sich auf allen Gebieten seiner Kunst versucht und, das dürfen wir ohne Einschränkung behaupten, als Meister bewährt. Die religiöse Malerei, mythologische Darstellungen, das Porträt, ja selbst die Miniatur und die musivische Kunst wurden von ihm geübt.

In dem, was er erstrebte, von Vielen erreicht und von Manchem übertroffen, bleibt Sandro Botticelli eine der anziehendsten Erscheinungen der Kunstgeschichte, auf der auch das christliche Auge mit uneingeschränktem Wohlgefallen ruhen kann.

Dresden. Eberhard Klein.

XXXVII.

Gedanken über die Sprachenverordnungen in Böhmen.

Nachtrag zum Artikel XII dieses Bandes und Duplik auf den Artikel XXV.

Am 4. Juli d. Js., nachdem kurz zuvor der Artikel XII (Heft 2, S. 118 ff.) aus unserer Hand gegangen war, hielt eine hohe fürstliche Persönlichkeit in einer czechischen Volksversammlung zu Budweis in Böhmen eine bedeutungsvolle Rede, deren inniger Zusammenhang mit der Sprachenfrage einige ergänzende Bemerkungen zum Artikel XII nothwendig macht.

Vor Abdruck derselben fand dieser Artikel im Heft vom 16. August aus der Provinz Oesterreich eine Erwiderung, welche von dem auch uns beseelenden Streben geleitet ist, zur Entwirrung des unglückseligen Sprachenstreites beizutragen. Diese Erwiderung spricht unseren Gedanken lediglich einen philosophisch-theoretischen Werth zu, weil es sich jetzt „nicht darum handle, neue Grundlagen zu einer Feststellung des Sprachenrechtes zu suchen und zu finden, sondern das gegebene und in Uebung befindliche Recht fortzubilden“ (S. 287) und „weil dieser Gedanke praktisch völlig unausführbar wäre“ (S. 289). Die Achtung vor dem Gerechtigkeitsgefühl des Einsenders der Erwiderung und der Zweck der beiderseitigen Artikel erheischt es zu zeigen, bis wohin unsere Auffassungen ge-

meinsam laufen und von wo ab die seinige zum Gegentheil des gemeinsamen Zieles führt.

Den ergänzenden Bemerkungen sei der Vortritt gewährt, weil damit zugleich einige Punkte der Erwiderung zum Voraus beleuchtet erscheinen.

I.

Der fürstliche Redner drückte zunächst die Freude darüber aus, daß sich alle Parteien der Rechten auf „Grund des Principes der Erweiterung der Autohomie der Länder geeinigt haben".

„Die Vertreter des czechischen Volkes und des conservativen Großgrundbesitzes sind einmüthig, nicht um anzukämpfen, sondern um ernstlich zu arbeiten im Interesse der Selbstständigkeit und Individualität der einzelnen Königreiche und Länder. . . . Die Rückgabe der den einzelnen Ländern genommenen Rechte ist die erste Aufgabe der jetzigen parlamentarischen Mehrheit. . . . Mit der Centralisation der Verwaltung können wir uns nicht befreunden, denn wir wollen, daß die einzelnen Königreiche und Länder ihre Angelegenheiten selbst und allein besorgen und daß nur die allen Ländern gemeinsamen Dinge in einem centralen Parlamente verhandelt werden. . . ."

Nach dieser Einleitung kommt der fürstliche Redner auf die Sprachenfrage.

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die Sprachenverordnungen ein Erfolg unserer Politik sind, daß die Regierung wirklich die Bereitwilligkeit und Energie zeigt, gerecht zu sein und daß das wichtigste Moment der Sprachenverordnungen die Anerkennung der Einheit dieses Königreiches und der Durchbruch des geschlossenen deutschen Sprachgebietes ist. . . . Es ist die Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen anerkannt worden, das heißt das Princip, daß jeder Czeche in ganz Böhmen zu Hause ist und in seiner Sprache Recht findet. . . . Doch werden die Sprachenverordnungen erst gekrönt sein, bis sie auch in die höchsten In-

stanzen durchgeführt sein werden, da doch der Begriff der Gerechtigkeit unmöglich bei den Grenzen eines Landes aufhören kann. . . . Die Sprachenverordnungen sind das Minimum von dem, was wir wollen, wir können von ihnen unter keinen Umständen ablassen. Bei Allem und Jedem muß über uns das Banner des Staatsrechtes wehen, das Staatsrecht muß das hehre Ziel sein, das wir nie uns den Augen verlieren dürfen, dem wir unentwegt zuschreiten müssen. . . . Der Weg ist gebahnt, schreiten wir vorwärts auf dem uns von den Vätern vorgezeichneten Wege!"

Wenn wir nachgewiesen hatten, daß der Inhalt der Sprachverordnungen sich nicht innerhalb jener Begrenzung gehalten habe, welche durch die natürliche Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung vorgezeichnet ist, so bestätigen die citirten Ausführungen eines so hervorragenden Mitgliedes der Rechten nicht nur unsere Auffassung, sondern eröffnen neue weitere Irrgänge.

Es ist nicht unseres Berufes, die Frage der Autonomie sowie die Frage der Verselbständigung der Königreiche und Länder und das Verhältniß beider zu einander zu besprechen. Allein es kann nicht genugsam dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Sprachenfrage mit beiden verbunden werde und daß diese Verbindung sogar im Namen der Gerechtigkeit proklamirt werde.

Enthält der Begriff der „Autonomie" auch nur ein einziges Moment, aus welchem die Ausdehnung der czechischen Sprache auf deutsche Landstriche folgt? Liegt es nicht vielmehr gerade im Begriffe der Autonomie, der Eigenart der Bedürfnisse der Territorien Rechnung zu tragen? Und sollte die Autonomie ihre Anpassungskraft nur in sprachlicher Beziehung verlieren? Oder sollte diese Anpassungskraft der Autonomie etwa dadurch verloren gehen, daß die Autonomie selbst auf Grund eines historischen Individualitätsverhältnisses gefordert wird? Der Begriff der Autonomie besagt

eine Veränderung der gesetzgeberischen Competenzen, legt aber der Gesetzgebung keine Nöthigung auf, bei Findung einer Sprachenordnung von den natürlichen Forderungen abzuweichen.

Noch weniger ist es verständlich, wie das „wichtigste Moment der Sprachenverordnungen die Anerkennung der Einheit des Königreiches Böhmen sein soll". Bildete also Böhmen vor Erlassung der Sprachenverordnungen etwa keine „Einheit", obgleich in den deutschen Territorien thatsächlich nur deutsch amtirt wurde? Ist vor dieser Erlassung die Einheit Böhmens von irgend Jemanden in Abrede gestellt oder bekämpft worden? Wir erblicken die Einheit eines Landes in der Einheitlichkeit der politischen Administration und in der Einheitlichkeit der Landesvertretung, nicht aber in dem Sprachenmomente. Einen ganz neuen und falschen Begriff unterlegt der fürstliche Redner gleich den Jungczechen dieser Einheit, indem er die Definition aufstellt: „Durch die Sprachenverordnungen ist die Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen anerkannt worden, das heißt das Princip, daß jeder Czeche in ganz Böhmen zu Hause ist und in seiner Sprache Recht findet". Demnach hätte die Einheit eines Landes nicht auf dem Principe der Verwaltung und der Vertretung, sondern ebenso auf dem der Geltung einer Sprache zu beruhen; die Landeseinheit hätte identisch zu sein mit dem Geltungsgebiete einer gewissen Sprache, und insofern diese Identität noch nicht hergestellt ist, würde es als Recht proklamirt, diese Geltung zu erweitern und durchzusetzen. Zufolge eines solchen Principes gäbe es kein einheitliches Tirol und Galizien mehr, weil in den verschiedenen Territorien dieser politischen Einheitsländer thatsächlich nur deutsch und nur italienisch, beziehungsweise nur polnisch und nur ruthenisch gesprochen und amtirt wird. Das natürliche Geltungsgebiet der einen oder der andern Sprache in einzelnen Landestheilen wäre einem solchen Principe zufolge der

„Landeseinheit zuwider“. Da nun in Böhmen zufolge der Besiedlung und der historischen Entwicklung das nördliche und westliche Territorium ausschließlich deutsch ist und da an dieser natürlichen Thatsache auch die eingesprengten Czechen nichts ändern können, so ist allerdings die Aufstellung dieses neuen Einheitsbegriffes „eines Landes“ das Mittel, das Bestehende ins Wanken zu bringen, und die im Widerspruche mit der natürlichen Gerechtigkeit erlassenen Sprachenverordnungen sind allerdings der Hebel zum „Durchbruche des geschlossenen deutschen Sprachgebietes“. Die einsichtsvollen Männer beider Nationalitäten wahrten in den Punktationen des Jahres 1890 die wirkliche Landeseinheit und einigten sich über die offiziellen Geltungsgebiete der beiden innerhalb des Landes in seinen verschiedenen Theilen üblichen Landessprachen. Der nationale Chauvinismus der Radikalen aber stempelte dieses natürliche und vernünftige Verhältniß zur „Landeszerreißung“; es gewährt wenig Befriedigung, diese Logik nunmehr auch von jenen hohen Männern acceptirt und auch dem conservativen Großgrundbesitze eingeimpft werden zu sehen, welcher den Beruf hat, der Begehrlichkeit der Streittheile durch den Appell an die natürliche Gerechtigkeit entgegenzutreten.

Die Redewendungen über das „zu Hause sein der Czechen in ganz Böhmen“ und insbesondere der Schluß jener fürstlichen Rede führt uns aber auf den letzten Grund der in die Sprachenfrage hineingetragenen Mißverständnisse. Wir fragen: ist nicht auch der in Wien oder in Niederösterreich lebende und seßhafte Czeche (und der Procentsatz überschreitet in einzelnen Bezirken 6%) in Wien und in Niederösterreich zu Hause? Ist nicht auch der in einer czechischen Gemeinde im Herzen von Böhmen ansäßige Deutsche hier zu Hause? Wir sind aber weit entfernt, es als gerechte Forderung zu bezeichnen, daß er „hier in seiner (d. i. Mutter-) Sprache das Recht findet“ und daß um seinetwillen alle hier lebenden Beamten die zweite Sprache erlernt haben

müssen, sondern nach dem Begriffe der natürlichen Gerechtigkeit genügt es uns, daß er sein Recht in der hierzulande üblichen Sprache, die für ihn die Verkehrssprache geworden ist, finde; für ihn besteht die sittliche Pflicht, hiemit zufrieden zu sein und keine Ueberforderung zu stellen. Wenn man aber das „in ganz Böhmen zu Hause sein" in demselben Athem mit dem neuen Begriffe von „Landeseinheit und Untheilbarkeit" ausspricht und „über Allem und Jedem das Banner des böhmischen Staatsrechtes" aufpflanzt, dann ist die Sprachenfrage zum integrirenden Bestandtheil der Frage des böhmischen Staatsrechtes gemacht worden; dann wird jedem Czechen das Recht beigelegt, in den deutschen Territorien Böhmens nicht zufolge eines Bedürfnisses, sondern kraft des böhmischen Staatsrechtes die Amtirung in seiner Muttersprache zu begehren; an die Stelle des natürlichen, durch das Sittengesetz begrenzten Sprachenrechtes tritt eine andere Rechtsquelle, das strittige Staatsrecht.

Ist man sich der sittlichen und politischen Tragweite solcher Principien bewußt geworden? Die czechische Nation hat innerhalb der österreichischen Staatsbürgerschaft während der letzten 40 Jahre einen in der Weltgeschichte beispiellosen Aufschwung genommen, sie besitzt alle Bedingungen ihrer Entwicklung von der Volksschule hinauf bis zur Universität und erhält in allen von ihr bewohnten Landestheilen ihr Recht in allen öffentlichen administrativen und judiciellen Dingen in ihrer Sprache. Jeder gerecht denkende Deutsche wird ihr diesen Aufschwung gönnen und Einrichtungen perhorresciren, welche die Unterdrückung der Nationalität herbeiführen könnten. Allein die Art der Verbindung, in welche die Sprachenfrage mit der geforderten Aktivirung eines böhmischen Staatsrechtes gebracht wird, beabsichtigt die czechische Nationalität mit einem Schlage aus dem territorialen Sprachgebiete bis an die Landesgrenzen zu rücken und gleichzeitig der Sprache das Moment der

Staatlichkeit aufzudrücken. Die Nationalität soll als staatsbildendes Princip gelten.

Das österreichische Staatsgefüge kann vielleicht eine Erweiterung der Autonomie der Länder und eine Berücksichtigung der historischen Individualitäten vertragen; es wird den natürlichen Bedürfnissen der Nationalität und ihrer Entwicklung Rechnung zu tragen und hiebei die Gleichberechtigung zu wahren verbunden sein. Allein, daß die einzelnen Nationen Oesterreichs mit den Ansprüchen als politische Nationen auftreten und die sprachlichnationalen Forderungen im Namen eines Staatsrechtes und zwar eines Sonder-Staatsrechtes erheben, das verträgt das österreichische Staatsgefüge nicht. Mit dem Lebensprincipe eines polyglotten Staates ist die staatsstreberische Tendenz der einzelnen Nationalitäten unvereinbar. Ohne Selbsttödtung kann er in der Gesetzgebung und in der Schaffung positiven Rechtes den einzelnen Völkerschaften nur jene Rechte zutheilen, die auf der natürlich-sittlichen Grundlage beruhen; ihnen eine staatsbildende Tendenz zuzuerkennen oder die Entwicklung oder Erweiterung Namens eines besonderen Staatsrechtes zuzugestehen, heißt die Selbstauflösung predigen. Nach dem Commentare, welchen der fürstliche Redner zu den Sprachenverordnungen bietet, haben dieselben nicht die sittlich-rechtlichen Forderungen des Sprachverkehrs zu begrenzen, sondern sie ermöglichen den Staatsnationalismus. Nicht bloß der rohe unösterreichische deutsche Nationalismus eines Schönerer ist verwerflich, sondern auch der jungczechische Nationalismus, weil beiden das gleiche Princip zu Grunde liegt.

II.

Der Anfangs August d. Js. aus Oesterreich eingesendete Artikel XXV, in welchem auf unsere Ausführungen vom 30. Juni d. Js. (Artikel XII dieses Bandes) replicirt wird, schickt eine Charakterisirung des Schönerer-Treibens und des verletzten Ehrgeizes der Deutschliberalen voraus und weist

sehr richtig darauf hin, daß die böhmische Sprachenfrage weder der einzige, noch der wichtigste Punkt im Streite der Nationalitäten Oesterreichs und daß bei Beurtheilung der Sprachenfrage nicht das Interesse für die Gesammtmonarchie ferner gerückt werden dürfe.

Es ist dies auch unsere Meinung. Aber eben deshalb fordern wir, daß nicht Sprachenverordnungen erlassen werden, welche den Stempel der Einseitigkeit an sich tragen und die grundsätzliche Einheit der allgemeinen österreichischen staatsbürgerlichen Rechte in Gefahr bringen. Wir fürchten, daß die Anwendung des in den böhmischen Sprachenverordnungen gelegenen Gedankens auf die anderen Länder der Monarchie eine chaotische Verwirrung zur Folge haben müßte. Eben weil Oesterreich ein polyglotter Staat ist, erwächst für die Regierung und Gesetzgebung die Pflicht, sich bei Erlassung von Normen jener sittlich-rechtlichen Schranken bewußt zu werden, welche in der Naturordnung für den Gebrauch einer Sprache gelegen sind, also zuerst die natürlichen sittlich-rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen und erst hierauf den Inhalt der zu erlassenden Gleichberechtigungsnormen aufzubauen. Wir führten (S. 118—30) aus, daß diesen natürlichen sittlich-rechtlichen Voraussetzungen am besten jene Gleichberechtigungsform entsprechen würde, wonach es in Böhmen einsprachige deutsche und czechische Amtsbezirke neben gemischtsprachigen zu geben hätte.

Der Herr Replikant entgegnet zunächst, daß es „in diesem Sprachenstreite sich nicht darum handle, neue Grundlagen zu einer Feststellung des Sprachenrechtes zu finden, sondern das gegebene und in Uebung befindliche Recht fortzubilden, daß es nicht gelte, Recht zu schaffen, sondern jedem deutschen und czechischen Staatsbürger die Möglichkeit der Ausübung des ihm zweifellos zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes zu gewähren und zu sichern, daß also unsere Betrachtungen,

weil philosophisch, von der Diskussion völlig ausscheiden."

Man verzeihe, wenn wir in der Richtigstellung dieses Einwandes etwas ausführlicher werden.

Die positiv rechtliche Grundlage der Sprachengleichberechtigung bildet der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (citirt auf S. 676 des 119. Bandes), welcher „jedem Volksstamme ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" zuerkennt und die „Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben anerkennt".

Hiemit ist ein Grundsatz ausgesprochen, auf Grund dessen positive Rechte entstehen. Die Entstehung der positiven Rechte in den Einzelfällen setzt concrete Verhältnisse voraus, außerhalb welcher der Rechtsgrundsatz nur ideell bliebe. Wann sind diese concreten Verhältnisse als gegeben anzusehen? Ist dies dem subjektiven Urtheil überlassen oder bedarf es der Erlassung positiver Normen, nach welchen das Vorhandensein dieser concreten Verhältnisse zu beurtheilen ist? Je mehr ein Gegenstand vom privatrechtlichen Interesse sich entfernt und dem öffentlichrechtlichen Gebiete sich nähert, desto nothwendiger ist die autoritäre Intervention bei der Constatirung der concreten Verhältnisse. Wie anders könnte beispielsweise die sprachliche Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Schule zur Geltung kommen, wenn nicht staatlicherseits auch die concreten Verhältnisse normirt würden, unter denen aus dem Art. 19 in einem bestimmten Orte dieses Recht in Anspruch genommen werden kann. So ist z. B. in Böhmen für die Gleichberechtigung der Sprachen betreffend die Errichtung einer Schule mit der zweiten Landessprache als Bedingung gesetzt das Vorhandensein von 40 schulpflichtigen Kindern nach fünfjährigem Durchschnitt, deren Eltern daselbst den ordentlichen Wohnsitz haben und diese Schulerrichtung begehren.

Demnach ist die Entstehung eines positiven Rechtes zur Schulerrichtung auf Grund des Art. 19 abhängig von dem Vorhandensein concreter Verhältnisse und von der Fixirung der Bedingungen.

Aehnlich verhält es sich mit dieser Geltendmachung im „Amte und öffentlichen Leben", wo nicht das subjektive Belieben entscheidend sein kann. Während in den czechischen Landesgebieten doppelsprachig amtirt wurde, beschränkte sich die Amtirung in den rein deutschen Gebieten auch nach Erlassung des Staatsgrundgesetzes ausschließlich auf die deutsche Sprache, eben weil die letztere die allein übliche war und eingesprengte czechische Einzelpersonen sich dieser Sprache bedienten. In gemischten Orten, hauptsächlich in den Industriecentren mußte selbstverständlich dem Bedürfnisse doppelsprachiger Amtirung Rechnung getragen werden. Dieser Umstand, sowie die Ungleichheit des sprachlichen Vorganges in den czechischen Landestheilen führte zu dem Begehren der czechischen Vertreter, die czechische Amtssprache auch auf die deutschen Theile auszudehnen und hier eine neue Uebung einzuführen, welchem Begehren theilweise in der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 und überschwänglich in der Sprachenverordnung vom 5. April 1897 willfahrt wurde (vgl. S. 123—126). Demnach ist es nicht richtig, daß es sich hier „um ein gegebenes und in Uebung befindliches Recht" handelte und handelt, sondern eben diese auf dem deutschen Territorium versuchte Neuerung war der Grund der mehrjährigen Sprachendebatten im böhmischen Landtage, der Anträge auf sprachliche Abgrenzung der Bezirke u. s. w., und eben diese Reibungen führten zu den Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1890, in deren Folge die Sprachenverordnungen auf dem Gebiete der Justiz durch Erlaß des Justizministeriums principiell umgestaltet wurden. Die weitere gesetzgeberische Durchführung der Punktationen, also die Gewinnung und Fixirung der Bedingungen des im Art. 19 grundsätzlich ausgesprochenen Rechtes, wurde durch

die Obstruktion der siegenden Jungczechen sistirt, welchen es auch gelang, die Sprachenverordnungen vom 5. April zu provociren. Diese kurze Andeutung der Geschehnisse, zu welchen auch die Ende August gescheiterte Absicht der Regierung hinzu zu rechnen ist, die Parteien zu neuen Ausgleichs-verhandlungen über die Sprachen- und Nationalitätsverhält-nisse zu vereinigen, zeigen mehr als deutlich, daß zwar der Grundsatz des Artikels 19 ein „gegebenes Recht" ist, daß aber die positive Normirung der seine Anordnung bedingenden concreten Verhältnisse nicht gegeben ist und daß es sich nicht um „ein in Uebung befindliches Recht", sondern um die Einführung von Neuerungen handelt und daß eben diese Rechtsfindung im Flusse ist. Innerhalb des Rechtes des Artikels 19 würde unseres Erachtens der Streit am besten geschlichtet, wenn die deutschen Theile Böhmens unter gewissen Modalitäten in der bestehenden Uebung belassen und die czechischen Theile in die gleiche Lage einsprachiger (czechischer) Amtirung versetzt würden, anstatt die czechische Amtirung auch auf die rein deutschen Gebiete auszudehnen.

Der Herr Replikant ist ferner der Ansicht, daß Artikel 19 der Staatsgrundgesetze mit unzweifelhafter Klarheit die „jedem Volksstamme" zuerkannten Rechte seiner Sprache im betreffenden Lande eo ipso auch der Einzelperson zu-spreche und daß man nicht „statt der juristischen Auslegung die moralphilosophische" einführen dürfe.

Wir glauben letzteres nicht gethan, sondern die moral-philosophische innerhalb der juristischen verwendet und der-selben dienstbar gemacht zu haben (vgl. § 6—8 des allgem. österr. bürgerl. Gesetzbuches). Offenbar und zu Tage liegend ist jenes aus dem Verfassungsartikel stammende Recht zum Gebrauche der betreffenden Sprache dort, wo eben die Sprache dieses „Volksstammes" gesprochen wird. Diese selbst-verständliche Voraussetzung macht der zweite Absatz dieses Artikels, indem er dieses Recht an die „Ueblichkeit" dieser Sprache knüpft. Von der Thatsache, ob und wo eine

Sprache üblich ist, wird das Recht zu ihrem Gebrauche in Schule, Amt und öffentlichem Leben abhängig gemacht. Diese Thatsache aber, ob und wo eine Sprache üblich ist, kann nicht durch das Staatsgrundgesetz entschieden sein, sondern wird durch die Natur geschaffen. Die Ueblichkeit der innerhalb Oesterreichs gesprochenen Sprachen ist von der Natur nicht an die politischen Ländergrenzen gebunden und ebensowenig fällt das Zusammentreffen mehrerer Sprachen in den verschiedenen Territorien mit den politischen Grenzen zusammen. Somit kann in dem Ausdrucke „landesüblich" das Wort „Land" nur jenen natürlichen topographischen Sinn der Oertlichkeit haben: daß eine Sprache hier oder dort zu Lande üblich sein muß, wenn Rechte auf ihren Gebrauch aus dem Verfassungsgesetze entstehen sollen.

Erst später kamen kühne Interpreten auf den Gedanken, diesen Ausdruck zu Eroberungszwecken zu gebrauchen, die „Landesüblichkeit" einer Sprache bis an die politischen Landesgrenzen auszudehnen und im Namen einer so interpretirten „Landesüblichkeit" ihr angebliches Sprachrecht auch dort geltend zu machen, wo sie nicht gesprochen wird. Sie legen den Ton auf das Wort „Land" und lassen die „Ueblichkeit" sich nach dem im politischen Sinne verstandenen Lande richten, so daß das Bestimmungsmoment das Land ist. Umgekehrt ist, weil von Sprachen die Rede ist, der Ton nicht auf das Land, sondern auf die „Ueblichkeit" zu legen, welche nicht einem Lande eignet, sondern nur von den hier und dort zu Lande gesprochenen Sprachen prädicirt werden kann.

Das gleiche Mißverständniß kann noch mehr bei dem Worte „Landessprachen" unterlaufen und ist die ausbeuterische Fruktificirung nicht ausgeblieben.[1]) Hat wohl ein

1) Der Curiosität willen führen wir an, wie ein Wiener Blatt diese Fruktificirung im entgegengesetzten Sinne übt: „In Nieder- und Oberösterreich ist nur die eine deutsche Sprache anerkannt-landes-



Faktor der Gesetzgebung vom 21. Dezember 1867 mit dem zweiten Absatze des Artikels 19 einen solchen Sinn verbinden wollen oder können? Kann ein Verfassungsartikel diktiren, wo eine Sprache üblich ist und wo nicht? Dieß ist ja doch ein Naturverhältniß. Er will Rechte zuerkennen zum Gebrauche der Sprachen dort, wo sie gesprochen werden, nicht aber will er dekretiren, daß eine Sprache erst „üblich" gemacht werde, damit dann für einen Einzelnen daraus ein Recht entstehe. Dieß hieße dem Artikel einen Widersinn unterlegen und die Voraussetzung eines Rechtes und das Recht selbst umkehren.

Der Herr Replikant behauptet, daß „dieser Verfassungsgrundsatz auch immer so (in seinem Sinne) interpretirt worden" sei. Der Gegenbeweis liegt in den oben citirten Kämpfen um die Fixirung der Bedingungen dieses Rechtes. Daß dies nicht immer und allgemein so interpretirt worden ist, hiefür ist ein klassischer Zeuge jener fürstliche Redner vom 4. Juli d. Js., welcher als das „wichtigste Moment der Sprachenverordnungen . . . den Durchbruch des geschlossenen deutschen Sprachgebietes" bezeichnet

Der Herr Replikant citirt das Erkenntniß des Reichsgerichts vom 18. Januar 1888, wonach „jeder österreichische

üblich und diese Kronlande sind darum berechtigt und im Interesse ihres Deutschthums auch verpflichtet, die czechische Eroberungssucht, die sich widerrechtlich als landesüblich auch noch eindrängen und im Interesse der eingewanderten Czechen auch noch für diese das Recht erkämpfen möchte, daß sie in ihrer eigenen Sprache das Recht bei den Behörden suchen und finden dürfen — wir sind verpflichtet, sagen wir, dieß kurz und entschieden zurückzuweisen. Und wenn die Czechen zu Tausenden kommen nach Wien, wir dulden es nicht . . . Wer hier in Ober- und Niederösterreich einwandert, soll lernen deutsch zu reden. Anders liegt die Sache in Böhmen . . ." Wer hat ihm denn gesagt daß die czechische Sprache auch in dem von 1,7 Millionen Deutschen bewohnten Gebiete Böhmens anerkannt-landesüblich ist?

Staatsbürger berechtigt ist, Eingaben an Behörden in jeder der in dem betreffenden Lande landesüblichen Sprachen zu überreichen und zu verlangen, daß dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung und Erledigung zugeführt werden". Wir wissen nicht, ob der diesem Erkenntnisse zu Grunde gelegene Fall einer Mischgegend oder einer einsprachigen Gegend entstammt. Daß aber dasselbe Reichsgericht die „Landesüblichkeit" der Sprache nicht im Sinne der politischen Landesgrenzen, sondern im topographischen Sinne versteht, geht aus seinem Erkenntnisse vom 25. April 1877 Z. 91 hervor: „Durch die Verfassung ist den Einwohnern verschiedensprachiger Ortschaften das unverletzliche Recht gewährleistet, daß in ihren Volksschulen der Unterricht auch in jener Sprache ertheilt werde, welche als die nationale in dem Orte landesübliche und als Muttersprache der Mehrheit der Bevölkerung erscheint." Also kann es auch Orte im Lande geben, wo eine der landesüblichen Sprachen nicht gesprochen wird; also kann die „Landesüblichkeit" nur bedeuten, daß die betreffende Sprache im Lande örtlich in größerer oder geringerer Ausdehnung üblich ist, ohne daß damit ihre Ueblichkeit in allen Landestheilen behauptet werden will.

Man sieht also, daß mit den Hinweisen auf wechselnde Erkenntnisse eines Gerichtshofes der Streit nicht aus der Welt geschafft werden kann. Uebrigens machen wir aufmerksam, daß mit dem erstcitirten Erkenntniß vom 18. Januar 1888, auch wenn es eine einsprachige Gegend beträfe, nicht der Streitpunkt in seiner Hauptsache berührt würde, welcher sich ja um die Findung einer Form zur Gleichberechtigung der Sprachen im Amte und im öffentlichen Leben dreht, und welcher in der Badeni'schen Sprachenverordnung durch die ganz exorbitante Ausdehnung der czechischen Sprache auf die gesammte Amtirung in rein deutschen Gegenden und sogar auf die inneramtliche Behandlung des Einlauffalles in dieser Sprache bei vollständiger Beherrschung

des czechischen Idioms seitens aller Staatsbediensteten so einschneidend geworden ist. Jenes Erkenntniß gab dem Beschwerdeführer lediglich das Recht, daß seine Eingabe angenommen und der Erledigung zugeführt werden muß. Wir glauben daß die Unkenntniß der Verkehrssprache nirgends und niemals der Grund sein darf und wird, einem österreichischen Staatsbürger das Recht zu nehmen, sein Anliegen bei der Behörde anzubringen und ihn ohne Rechtsschutz zu lassen. Nicht dies ist der Sinn der „geschlossenen Sprachgebiete", in welchem auch für Ausnahmsfälle sich Auskunftsmittel finden und gefunden haben. Allein von hier bis zu den Sprachenverordnungen ist ein gähnender Abstand. Die Wahrung eines solchen staatsbürgerlichen Rechtes durch Auskunftsmittel, welche bei dem Fortschreiten der spontanen Aneignung der zweiten Landessprache auch seitens der Deutschen immer leichter werden, rechtfertigt nicht den Umsturz des Bestandenen und die Nöthigung zu durchgängiger Utraquisirung der Amtsführung, welche nur in gemischten Territorien ihre vernünftige Begründung hat. Wir haben S. 127 gezeigt, daß die Sprachenverordnungen für den der Verkehrssprache vollständig mächtigen Chauvinisten das Mittel werden können, in friedlichen anderssprachigen Landstrichen die einsprachigen (deutschen) Beamten hinwegzufegen, wenn die Gesetze so ausgelegt werden, als ob sie das gestatten, was das Sittengesetz verbietet. Der eingewendete Satz qui jure suo utitur, neminem laedit, gilt nicht von einem formellen, sondern nur von einem zugleich wirklichen und sittlich getragenen Rechte. Wäre das zugesprochene formelle Recht nicht mit den sittlichen Rechtsbedingungen in Uebereinstimmung, so tritt das summum jus summa saepe injuria ein.

Zum Schlusse der Erörterung über die Interpretation des Verfassungsartikels 19 sei bemerkt, daß, wenn in ihm die zulängliche Berechtigung zur Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen gefunden werden will, sich die

gleiche Consequenz für alle jene Länder zu ergeben hätte, in welchen es gleichfalls mehrere Landessprachen gibt. Dann könnten auch in Deutsch-Tirol und Polnisch-Galizien nur Staatsbeamte vermöge gleichzeitiger Beherrschung des Italienischen, beziehungsweise des Ruthenischen angestellt werden, da ja die Freizügigkeit und die Verkehrsvermehrung auch für die Italiener und Ruthenen besteht. Welches Quodlibet würde sich erst bei den slavisch-deutschen Südländern ergeben!

Was ist der Grund, daß diese Forderungen nicht bei diesen Ländern, sondern nur bei Böhmen und Mähren erhoben werden und daß der Ruf um Ausdehnung auch auf Schlesien immer lauter wird? Man verhehlt es ja nicht mehr, daß der Grund in der Geltendmachung eines „böhmischen Staatsrechtes" liegt! Nach unserer Auffassung hingegen kann und darf eine Sprachenverordnung — und zwar im vollen Einklange mit dem Artikel 19 — nur von den Rücksichten des reellen Bedürfnisses und des sittlichen Zweckes der Sprachen ausgehen. Wir glauben auch, daß hiebei allein das Interesse Oesterreichs als eines polyglotten Staates gewahrt wird. — d.

(Schluß folgt.)

XXXVIII.

Eine Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg.

Der katholische Seminaroberlehrer Bernhard Kaißer in Schwäbisch Gmünd hat sich der Mühe unterzogen, das Volksschulwesen in Württemberg historisch zu beleuchten.[1]) Sein Standpunkt ist gekennzeichnet durch den Satz: Die Kirche ist die Mutter der Schulen überhaupt und der Schulen des gemeinen Volkes, der Volksschulen insbesondere, und Volksschulen gab es allenthalben schon vor der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts auch im heutigen Württemberg in Dörfern und Städten. Im weiteren Verlauf des Schulwesens speciell des Herzogthums Württemberg im 16., 17. und 18. Jahrhundert und des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert berücksichtigt die Schrift in gleicher Weise das protestantische Schulwesen wie das katholische, so daß dieselbe für beide Confessionen das gleiche Interesse bieten dürfte. Kaißer tritt der Ansicht entgegen: man habe vor der Reformation nur Lateinschulen gekannt und die deutsche Schule habe ihre Entstehung allein der Reformation zu verdanken. Auf mehr denn zwanzig Seiten ist der Nachweis geführt: es gab zu Ausgang

---

1) Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg, bearbeitet und herausgegeben von Bernh. Kaißer, Oberlehrer am katholischen Schullehrerseminar Gmünd. Stuttgart. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. 1895. X und 336 S.

Das Volksschulwesen in den neu erworbenen katholischen Landestheilen. — Neuwürttemberg — von demselben. Stuttgart. Roth. 1897. VIII und 388 S.

des Mittelalters viele deutsche Bücher, worin viele aus allen Ständen zu lesen pflegten, und das Bedürfniß nach deutschen Elementarkenntnissen ward bis tief in die Laienwelt hinein gefühlt und hat Befriedigung in zahlreichen Schulen gefunden (S. 24).

Was das Volksschulwesen in Württemberg zunächst in der vorreformatorischen Zeit anlangt, so lassen sich auf Grund zufälliger archivalischer Aufzeichnungen vor dem Jahre 1500 25 Stadt- und Dorfschulen mit Angabe der Jahreszahl ermitteln, eine Zahl, die sich leicht auf 40 erhöhen ließe.

Gegenüber der protestantischen Tendenz, den Doktor von Wittenberg zum Begründer der deutschen Volksschule zu stempeln, werden folgende zwei Punkte constatirt: 1) Die religiösen Wirren und die leidenschaftlich geführten religiösen Streitigkeiten waren keineswegs geeignet, Erziehung und Unterricht zu fördern; sie sind im Gegentheil ein schwerer Hemmschuh für die Schulen aller Art geworden; ja sie haben einen zerstörenden Einfluß auf den Entwicklungsgang der Wissenschaften ausgeübt und eine förmliche Abneigung gegen das Studium herbeigeführt. 2) Die von den Glaubensneuerern angestrebten Schulen waren in erster Linie Latein- und keine deutschen Schulen (S. 35).

Demzufolge bildet das katholische Volksschulwesen in jenen drei Jahrhunderten keine „bloße Nachahmung"; im Gegentheil trat die Kirche selbständig an die Hebung und Besserung des Volksschulwesens heran. Sie knüpfte im wesentlichen an die Pfarrschulen des Mittelalters an, die gleichenfalls an den Stürmen der Glaubenswirren zum großen Theil selbst in solchen Ländern und an solchen Orten untergegangen waren, wo die Glaubensneuerung nicht dauernd hatte Wurzel schlagen können. Bahnbrechend in dieser Hinsicht wirkten viele Dekrete des Concils von Trient, die Bemühungen verschiedener religiöser Genossenschaften, namentlich der Jesuiten und einzelner hervorragender Männer (Karl Borromäus, Joseph von Calasanz, Canisius, Felbiger u. a.).

Die Volksschule stieg nothwendig mit dem Fortschritt der Cultur überhaupt, wie umgekehrt die fortschreitende Cultur an ihr die kräftigste Stütze hatte. Der Fortschrittsfaktoren waren es verschiedene: der Philanthropismus, die staatlichen und

politischen Umwälzungen, die Annäherung und Verschmelzung von Provinzen mit intellektuell ungleicher Bevölkerung. Da war denn die Schule der neutrale Boden und die einheitliche Gesetzgebung das Mittel, die Gegensätze auszugleichen (S. 67). So kam es, daß die Aufgabe und das Ziel der Volksschule allmählig bestimmter gefaßt, genauer abgegrenzt und den Bedürfnissen des Lebens und den Forderungen der Zeit angepaßt wurde. Die Elementarschule stellte sich auf ihre eigenen Füße und galt nicht weiter für ein bloßes Anhängsel oder eine bloße Vorschule der Lateinschule; es wurden ferner die Lehr- und Lernmittel vermehrt, die Lehrgänge geregelt, die pädagogische Literatur bereichert, die Unterrichtsmethode verbessert. Und indem alle diese Ursachen zusammenwirkten, gewann auch der Stand der Volksschullehrer mehr und mehr eine feste, sicherere und geachtetere Stellung.

Fassen wir den Entwicklungsgang des Volksschulwesens im 19. Jahrhundert speciell in Württemberg ins Auge, so wirkten unter der Regierung König Friedrichs (1806—1816) grundlegend für eine Schulreform eine Reihe von Instruktionen, Schulordnungen und kgl. Verordnungen, wobei die Kirche, die sonst gar so gerne als Hemmschuh bei Einführung schulreformatorischer Gesetze bezeichnet wird, Alles aufbot, den guten Absichten der kgl. Regierung Vorschub zu leisten. Die Ursachen dafür, daß trotzdem das Volksschulwesen nicht zur rechter Blüthe kommen wollte, müssen wir vor allem in dem Mangel tüchtiger Lehrkräfte und eines gleichmäßig vorgebildeten Lehrerstandes, sowie in dem Widerstand der Eltern gegen die Bildung ihrer Kinder in öffentlichen Volksschulen suchen (S. 87). Da war es denn der jungen katholischen Oberschulbehörde, dem katholischen geistlichen Rath, anheim gegeben, die für die gegebenen Umstände mögliche Lehrbildungsfrage in die Hand zu nehmen, und sie sorgte dafür durch Einrichtung von Lehrerkonferenzen, Lesegesellschaften und Schulbibliotheken (S. 89).

War die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den katholischen Landestheilen schon unter König Friedrich ein gutes Stück vorwärts gekommen, so erhielt sie unter König Wilhelm I. (1816—1864) mit der Errichtung der beiden

niederen Convikte zu Ehingen und Rottweil, der katholischen Fakultät in Tübingen und mit Herstellung eines eigenen Bisthums ihren vorläufigen Abschluß. Unter seiner Fürsorge gelangte das Volksschulwesen in Württemberg zu einer Ausbildung und Blüthe, daß es vom Ausland mit Vorliebe als Muster hingestellt zu werden pflegte (S. 113). Der König wandte dem Unterrichtswesen und ganz besonders der Volksschule seine ganze Aufmerksamkeit zu, wofür die Verfassungsurkunde vom Jahre 1819 deutlich spricht. Einen Lichtpunkt im katholischen Schulwesen Württembergs bildet die Errichtung des katholischen Schullehrerseminars in Gmünd 1825.

Die rasche Entwicklung, die das Unterrichtswesen in den letzten 25 Jahren genommen hatte, und eine große Zahl von Verfügungen und Vorschriften drängten von selbst zu einem neuen Schulgesetz, das am 27. September 1837 zu Stande kam. Seine Organisation dauerte bis zum Jahre 1858, ohne daß die Schulbehörden es versäumten, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das Gedeihen des Schulwesens den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit angemessen zu fördern. Sie machten auf die neuesten und besten Unterrichtsmittel aufmerksam, drangen auf die Herstellung von Unterrichtsplänen für ganze Schulbezirke, um Einheit, Festigkeit und Uebersichtlichkeit in den Gang des Unterrichts zu bringen. Die Einführung der Industrieschulen wurde gefördert, für die Fortbildung der sonntagsschulpflichtigen Jünglinge wurden Ackerbauschulen gegründet. Die Unzulänglichkeit der Lehrerbesoldungen wurde erkannt und versucht, der berechtigten Unzufriedenheit in Lehrerkreisen mit Alters- und Theuerungszulagen abzuhelfen. Die Führung von Nebenämtern (Acciseamt, Agenturen, Schulfonds- und Stiftungsrechner, Impfbuch) wurde den Lehrern, um sie in ihren Einkommen zu verbessern, überall da gestattet, wo der Unterricht nicht beeinträchtigt wurde. Auch gingen die Oberschulbehörden darauf aus, die Schulstellen mit Grundstücken auszustatten, was ihnen vielfach auch bald in größerem bald in geringerem Umfang gelungen ist (S. 107 ff.).

Das Jahr 1858 brachte eine abermalige Besserstellung der Lehrer. Die Gesetzesnovelle vom 6. November 1858 ging einzig dahin, die ökonomische Lage und die Aussichten der

Lehrer zu verbessern, ohne den Gemeinden oder dem Staate erhebliche neue Opfer aufzuerlegen, indem man das Bedürfniß an unständigen Lehrern selbst überhaupt und insbesondere wenigstens solcher zu vermindern suchte, welche die Promotionsordnung störten (S. 112).

In den Fußstapfen seines Vorgängers wandelte König Karl (1864—1891). Der edle Herrscher hatte besonderes Interesse für die geistige Bildung und sittliche Veredlung seines Volkes. Was ihm Schule und Lehrer verdanken, das bildet nicht das letzte Ruhmesblatt seiner 27jährigen segensreichen Regierung.

Die Errungenschaften, die unter diesem König dem Lehrerstande zu theil geworden sind und den gegenwärtigen Stand unseres Schulwesens herbeigeführt haben, bringt Kaißer unter die drei großen Gesichtspunkte: 1) Von den allgemeinen Grundzügen der Gesetzgebung und Verwaltung des heutigen Volksschulwesens (Lernpflicht, Pflicht des Unterhalts der Volksschulen, Berücksichtigung des Confessionsverhältnisses, Organismus der Schulaufsichtsbehörden). 2) Von der inneren Ordnung der Schule (Normallehrplan, amtliches Schullesebuch, Diöcesankatechismus; körperliche Züchtigung, Gesundheitspflege; Zeichnen, Turnen, Dauer der Schulzeit). 3) Von den Verhältnissen der Lehrer.

Was für das katholische Württemberg unter der Regierung König Karls ganz besonders ins Gewicht fällt, das ist die Vermeidung des Culturkampfes. „Während in West und Nord der häßliche Streit zwischen Staat und Kirche um die höchsten Güter des Menschen fort tobte, wodurch besonders die christliche Volksschule schwer geschädigt wurde, blieb in Württemberg dank der hohen Weisheit der kirchlichen und staatlichen Behörden mit peinlicher Sorge Alles vermieden, was das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche hätte stören können, und die Schulaufsichtsfrage war wenigstens äußerlich so viel wie verschwunden, bis sie im Jahre 1886 die durch den Ausschuß des evangelischen ‚württembergischen Volksschullehrervereins‘ verfaßte Denkschrift ‚Die württembergische Volksschulgesetzgebung im 50. Jahre ihres Bestehens‘ wieder in Fluß zu bringen versuchte“ (S. 136).

In der Theorie freilich ist die Schule schon durch das Schulgesetz vom Jahre 1836 reine Staatsanstalt geworden und der Staat hat das Recht auf Erziehung und Unterricht übernommen, und vom rechtlichen Standpunkt aus können wir uns mit dieser Theorie nicht befreunden; aber in der Wirklichkeit achtet die württembergische Regierung die natürlichen Rechte der Familie: eine Vertretung der Familienväter hat Sitz und Stimme im Ortsschulrath; die Abgeordneten können als Repräsentanten der Familien und Gemeinden deren Rechte in Schulsachen geltend machen und kein staatliches Gesetz kommt zu Stande ohne Zustimmung der beiden Kammern; auch haben wir in Württemberg — Gott sei's gedankt — die Confessionsschule und damit sind auch die Rechte der katholischen Eltern gewahrt.

Das göttliche Recht der Kirche ist respektirt, wenn auch nicht anerkannt, insofern die Ortsschule unter Aufsicht des ersten Ortsgeistlichen steht und auch der staatliche Bezirksschulaufseher stets ein Geistlicher ist. Der Bischof überwacht den Religionsunterricht und die religiös-sittliche Erziehung der Jugend durch die Bezirksschulinspektoren als bischöfliche Commissäre und die Dekane bei den periodischen Kirchenvisitationen. Auch die Heranbildung der Lehrer steht unter kirchlicher Aufsicht, insofern die Rektoren der Schullehrerseminarien Geistliche sind. Der Religionsunterricht ist ein Hauptfach in der Lehrerbildung und das religiös-sittliche Betragen kommt bei der Anstellung der Lehrer sehr in Betracht.

Aber auch der Staat kommt voll und ganz zu seinem Rechte; denn der Ortsschulaufseher beaufsichtigt nicht nur als Diener der Kirche die Ortsschule, ihren Besuch und den Unterricht in derselben, sondern ebenso auch entsprechend den bestehenden Gesetzen im Namen des Staates; der Bezirksschulinspektor hat staatlichen Auftrag; Lehrer und Schule stehen unter Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts — Oberamtmann, Dekan und Schulinspektor — des kgl. katholischen Kirchenraths und des Ministeriums für Kirche und Schule.

So ist also in praxi die Leitung der Schule und damit das ganze Erziehungswesen in der Volksschule in die Hand der Kirche gelegt. Gewiß hat man in Württem-

berg allen Grund, damit zufrieden zu sein und nicht daran zu rütteln. Jeder in diese Ring- und Schutzmauer gebrochenen Bresche müßte unfehlbar über kurz oder lang das unschätzbare Gut der confessionellen Schule zum Opfer fallen und einen Culturkampf der schlimmsten Sorte in Scene setzen (S. 152 f.).

Seit 1865 besteht der „katholische Lehrerverein". Seine Ziele sind „Förderung des katholischen Volks-Erziehungs- und Unterrichtswesens, allgemeine und einheitliche Behandlung von Hauptfragen aus dem Berufs- und Standesleben, namentlich in Absicht auf höhere Befähigung zur Erfüllung der beruflichen Aufgabe, Pflege einer auf gleichen Bestrebungen begründeten Freundschaft und Collegialität, ökonomische und gesellschaftliche Besserstellung" (S. 154).

Eine besondere Behandlung findet bei Kaißer auch das Fortbildungsschulwesen von den frühesten Zeiten bis heute, wo es zu einer Ausdehnung und Blüthe wie wohl in keinem anderen Lande gediehen ist: die Sonntagsschule und allgemeine Fortbildungsschule, die gewerbliche Fortbildungs- und Winterabendschule, die Arbeits- und Industrieschulen, der erziehliche Knabenhandarbeitsunterricht, endlich die Anstalten zur Erziehung und Bildung schulpflichtiger Kinder außerhalb der öffentlichen Volksschule (S. 171—217).

Von Interesse ist die Abhandlung über die Verhältnisse der Lehrer. Historisch zurückgreifend auf das Mittelalter sind die Lehrerbildungsfrage, die gesellschaftliche Stellung des Lehrers und die Besoldungsverhältnisse behandelt (S. 218 ff.).

Was speziell die letzteren anlangt, so wurden bis zum Ende des Mittelalters seitens des Lehrerstandes nirgends Klagen über unzureichende Besoldung laut. Diese Klagen beginnen erst mit der Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert. Unzähligemal spricht Luther in seinen Schriften von der großen Mildthätigkeit, die unter dem Papstthum geherrscht habe. „Da schneite es zu", sagte er, „mit Almosen, Stiften und Testamenten", unter den Evangelischen dagegen wolle „Niemand einen Heller geben". Diese traurigen Verhältnisse erhielten sich auch noch durch das ganze 16. Jahrhundert und bis herauf in unsere Tage, wie uns Nachrichten und Aussprüche einsichtiger Zeit-

genossen offen und ungeschminkt überliefert und das Kind beim rechten Namen genannt haben (312). In Ermanglung tüchtiger Lehrkräfte griff man für den Unterricht zu den Küstern oder Meßnern. Selbst bei Verbindung beider Dienste kam es noch besonders in kleineren Pfarreien vor, daß die Besoldung zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichte und der Inhaber noch ein Handwerk betreiben mußte. In Altwürttemberg, wo die Schule von der Kirche keine, wenigstens keine ausgiebige Unterstützung hatte, war es um die Besoldungsverhältnisse der Lehrer äußerst traurig bestellt (S. 315). In katholisch gebliebenen Schulorten scheint es mit der pekuniären Lage der Lehrer besser bestellt gewesen zu sein als in den protestantischen, was daraus zu erklären ist, daß die bisher vorhandenen Stiftungen für Schulen und Kirchen bestehen blieben und die Kirche sich der Schulen annahm, wie denn auch die Synoden zur Unterhaltung der Schulen und Lehrer stets auf kirchliche Mittel hinwiesen (S. 316). Das Gehalt des Schulmeisters war in der Regel und schon von Alters her sehr gering und bestand ursprünglich nur in Naturalien, wuchs jedoch im Laufe der Zeit durch Zugabe an liegenden Gütern, Läutgarben (S. 317). Da die Schulfassionen so gering standen, mußten die Lehrer auf passenden Nebenverdienst Bedacht nehmen. Viele gaben sich mit Feldmesserei ab, was nicht übel war, andere mit Bildschnitzerei für Kirchen, für häusliche und Privatandacht, wieder andere weniger passend mit Handel mit gestrichenen Federn oder gar mit Herumziehen als Musikanten (S. 318). Die meisten aber trieben allerlei Handwerke (Schneiderei, Schusterei rc.). Ein Versuch zur Besserung der Lehrergehälter lag in der katholischen Schulordnung vom 10. September 1808. Seit der Publikation des ersten württembergischen Volksschullehrergesetzes vom 30. Dezember 1836 ist die Unzulänglichkeit der Volksschullehrergehalte ein Gegenstand beständiger Klagen und Wünsche. Zwar sind indessen die Besoldungen der Volksschullehrer von Zeit zu Zeit und besonders durch die Gesetze vom 25. Mai 1865, 18. April 1872 und 22. Januar 1874, 1889 namhaft erhöht worden; allein bei aller Dankesbezeigung für das bewiesene Wohlwollen der Regierung und der Ständeversammlung hat auch nicht e i n m a l eine Erhöhung der Ge-

halte befriedigt. Das war auch bei der Regierungsvorlage vom Jahre 1891, Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer betreffend, der Fall. Das Gebotene wurde in Lehrerkreisen als unzulänglich bezeichnet und diese Unzulänglichkeit in der Fachpresse dargelegt. Die Besserstellung der Lehrer geschieht in zweifacher Weise, nämlich im Anschluß an die Gesetze vom Jahre 1872, 1874 und 1889 unter Vermeidung der Mehrbelastung der Gemeinden durch Erhöhung der Alterszulagen und der Wittwen- und Waisenpensionen auf Rechnung der Staatskassen (S. 330). Am 12. Mai 1891 wurde eine Nachexigenz von rund 177000 Mark zur Erhöhung der Alterszulagen genehmigt, wodurch eine Angelegenheit der Lehrer erledigt wurde, für welche sie so lange gearbeitet, gehofft und gefürchtet hatten (S. 333).

Der andere, das katholische Volksschulwesen in Neuwürttemberg behandelnde Band bietet seiner Natur nach vorwiegend lokalgeschichtliches Interesse. Das beigebrachte Material ist fast ausschließlich handschriftlichen Quellen entnommen und so geordnet, daß die geistlichen Herrschaften den weltlichen vorangestellt sind. Was das Schulwesen in den geistlichen Herrschaftsgebieten betrifft, so ist das deutsche Schulwesen in der vormaligen gefürsteten Propstei Ellwangen, im Deutschordensgebiet Mergentheim (Ballei Franken), im ehemaligen Hochstifte Würzburg, in einigen ehemaligen Reichsabteien (Neresheim, Buchau, Obermarchthal) behandelt. Daran reiht sich die Geschichte des Schulwesens in weltlichen Herrschaftsgebieten, wie in der ehemaligen gräflichen Herrschaft Oettingen-Wallerstein, in mehreren jetzt Thurn- und Taxis'schen Herrschaftsorten in der vorwürttembergischen Zeit, in den ehemals vorderösterreichischen Landestheilen, in einigen oberschwäbischen Herrschaften, in den Graf Rechbergischen Herrschaften Hohenrechberg, Kellmünz und Donzdorf, im Gebiete der Grafen von Adelmann zu Adelmannsfelden in Hohenstadt und in einigen freien Reichsstädten (Schwäbisch Gmünd und Rottweil). Als Anhang ist das Volksschulwesen in der Residenzstadt Stuttgart beigegeben.

Nach des Verfassers eigener Aussage deckt sich der Zweck der Herausgabe dieses zweiten Bandes durchaus nicht mit der

Absicht, die dem katholischen Schulwesen der vorigen Jahrhunderte gemachten Vorwürfe zu entkräften oder den bloßen Nachweis zu führen, daß dasselbe bei allen vorhandenen Mängeln nicht schlimmer bestellt war als an anderen Orten und Ländern. Es soll mit dieser Veröffentlichung vielmehr in erster Linie der Versuch gemacht werden, auf Grund archivalischer Ausbeute hochschätzbares schulgeschichtliches Material ans Tageslicht zu ziehen, interessant für die einzelne Schulgemeinde und wichtig für das Ganze (Vorr. VII).

Das zweibändige, mit vielem Fleiß und großem Verständniß gearbeitete Werk verdient das Interesse und die Anerkennung der gebildeten katholischen Kreise in einer Zeit, wo der Kampf um die Schule mehr denn je im Vordergrund steht und der Kirche ihre altverbrieften Rechte auf die Schule strittig gemacht werden. Möge es der Kristallisationspunkt weiterer Detailforschung werden, damit das beigebrachte Material vertieft und vermehrt und ein abgerundetes Bild des Werdens, Blühens und Reifens des katholischen Volksschulwesens in Württemberg daraus werde. Was im ersten Bande unangenehm auffällt, das ist die Ungenauigkeit im Citiren der benützten Literatur. Vorname des Verfassers der jeweilig benützten Werke, Ort und Zeit des Erscheinens und Seitenzahl für das beigebrachte Citat fehlen oft! Im zweiten Bande fällt das Aphoristische und Unzusammenhängende der Mittheilungen auf. Viele Erlasse und Verordnungen sind zu ausführlich angeführt. Im allgemeinen kann dieser Mangel indeß keinen Eintrag thun. Möge der Verfasser seine Feder auch ferner in den Dienst der guten Sache stellen! Es lebe die katholische Volksschule!

Hohenaltheim. Hofkaplan Karl Kohler.

XXXIX.

Zeitläufe.

Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin: „Weltpolitik“ und Militarismus I.

Den 12. September 1897.

Bei seinem Besuch in der russischen Hauptstadt hat der deutsche Kaiser in dem Toast zu Peterhof dem Czaren gesagt: „Ich lege Euer Majestät den Eid zu Füßen“. Gemeint war das Gelöbniß zur Aufrechthaltung des „Weltfriedens“. Unmittelbar nachher wurde der Besuch des Präsidenten der französischen Republik empfangen, wärmer begrüßt von oben bis unten, und beim Abschied sprach der Czar endlich das von den Franzosen so heiß ersehnte Wort von den beiden „verbündeten Nationen“, der bestehenden „Allianz“, aus. Selbstverständlich ebenfalls zur Aufrechthaltung des „Weltfriedens“. Rußland bildet somit ein Bindeglied zwischen Deutschland und Frankreich. Da vor Monaten auch der Kaiser von Oesterreich, so viel man weiß, nicht dem Czaren „den Eid zu Füßen gelegt“, aber sich mit ihm wegen der türkischen Frage verständigt hat, so beherbergt Europa nun zwei Zweibünde, einen eventuellen Dreibund und den dem Namen nach noch existirenden alten Dreibund. Nur England hat noch freie Hand; es wird von Deutschland mit scheelen Augen angeschaut bis zur Verhetzung.

Daß es um den derart verbürgten „Weltfrieden“ seine

eigene Bewandtniß hat, zeigte sich in den Trinksprüchen des deutschen Kaisers bei den Festen zu Coblenz. Wie die Berliner Rede zur Fahnenweihe: „Die einzige Säule, auf der unser Reich bestand, war das Heer", schon vor drei Jahren lautete,[1]) so auch jetzt in dem Toast zu Coblenz bei der Paradetafel, und zwar mit dem Beisatz: „die Armee müsse gegen jeden Einfluß und Einspruch von außen vertheidigt werden". Man hat dieß dahin ausgelegt, daß die vom Reichskanzler verheißene Reform der preußischen Militärstraf-Proceßordnung endgültig abgewiesen sei. Allein die weitere Aeußerung bei dem Provinzialfestmahl über die auf dem Königthum von Gottes Gnaden lastende Verantwortung bewies doch, daß damit nicht ein Einzelfall gemeint sei, sondern eine allgemeine Stellungnahme.

„Das ist das Königthum von Gottes Gnaden, das Königthum mit seinen schweren Pflichten, seinen niemals endenden, stets andauernden Mühen und Arbeiten, mit seiner furchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer allein, von der kein Mensch, kein Minister, kein Abgeordnetenhaus, kein Volk den Fürsten entbinden kann". Eine solche Sprache erweckt den Argwohn, daß es sich um gefahrbringende Pläne handle, und es wächst das Mißtrauen in die nächste Zukunft. „Einflüsse oder Eindrücke unbekannter Art haben den Kaiser wiederholt veranlaßt, an sich nicht einmal in Frage gestellte Rechte nicht nur in Anspruch zu nehmen, sondern in einer Weise zu betonen, welche im Volke auf keinerlei Verständniß rechnen durfte. Leichtfertig wäre, wer nun die Opposition, welche jetzt zu Tage tritt, und vielleicht demnächst noch mehr sich geltend machen wird, gering schätzte; im Gegentheil sie ist gefährlich".[2])

1) Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 19. Oktober 1894.

2) Leitartikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 11. April d. Js.



Man wird die kaiserliche Rede verstehen, wenn man sich an die Banketrede vom 18. Januar 1896 zurückerinnert, wo das Wort vom „größern Deutschland", von der „Weltpolitik" gefallen ist, und von der hohen Pflicht des deutschen Volkes, „dieses größere deutsche Reich fester an das einheimische zu gliedern".[1]) Seitdem sind die Fragen der Flottenverstärkung und der Marinevorlagen nicht mehr zur Ruhe gekommen. Der Kaiser selbst bethätigt sich unausgesetzt für die Sache, die Kabinetskanzlei versendet die eigenhändigen Pläne und Zeichnungen an alle gemeindlichen Behörden, und ein Minister mußte bereits zurücktreten wegen seinem Mißerfolg im Parlament. In der Sitzung vom 26. November v. Js. äußerte sich der Abg. Richter: „Wenn erst die Phantasie anfängt, sich mit dem Begriff ‚Weltpolitik' zu befassen, dann hat der Chauvinismus gar keine Grenzen Hr. Fritzen sagte im vorigen Jahre mit Recht: die Weltpolitik ist im Staate dasselbe, was der Größenwahnsinn für den einzelnen Menschen". Derselbe Herr Fritzen vom Centrum bekräftigte abermals seine Ueberzeugung:

„Ich denke, der Reichstag wird die Besonnenheit haben, und einen mittleren Weg einschlagen. Er wird sich nicht in uferlose Pläne einlassen, wie sie im Militär-Wochenblatt von Herrn von Lüttwitz aufgestellt werden, der die deutsche Flotte der englischen gleich machen will; im Reichs-Marineamt werden diese Pläne nicht getheilt, aber sie haben eine starke Strömung hinter sich. Wenn da verlangt wird, daß unsere Flotte so stark sein soll, daß sie unsere Colonien gegen die Flotten der ganzen Welt vertheidigen kann, so ist das einfach lächerlich. Wir, wenigstens meine politischen Freunde, wollen uns nicht bis auf's Blut auspressen lassen; wir wollen nicht Phantomen einer Weltpolitik nachjagen, welche die Kraft und die Herrlichkeit des alten Reiches zu Grunde richten können."[2])

---

1) „Histor.-polit. Blätter" vom 24. Januar 1896. Band 117. S. 228.

2) Berliner „Vorwärts" vom 1. Dezember 1896.

Als die Marine-Frage im Frühjahr abermals auf die Tagesordnung gelangte, da wollte bekanntlich der vielgenannte Großfabrikant Freiherr von Stumm das kaiserliche Wort vernommen haben: „Wenn der Reichstag die Marine-Pläne nicht gutheiße, so werde ein Kladderadatsch kommen, wie er noch nicht dagewesen sei". Auch der zweite nun entlassene Minister, der des Auswärtigen, sprach sich im Reichstag für die Nothwendigkeit einer Offensivflotte aus, da Deutschland „Weltpolitik" treiben müsse.[1]) Ein scharfer Beobachter in Berlin bemerkte dazu: „Allein die Nation und viele ernste Staatsmänner sind der Ansicht, daß keine absolute Nothwendigkeit vorliege, eine großartige Offensivflotte zu schaffen, auch daß Deutschland nicht reich genug sei, sich ein Landheer und eine Flotte, beide von erstem Range, zu leisten. Hier weichen die Ansichten der Regierung von denen der Mehrheit der Nation ab. Die Mehrheit der Nation ist unzweifelhaft gegen die großen Flottenpläne". Wer ist aber dafür? „Die Großindustrie, Großhandel, Finanz sind jedenfalls dabei, denn die Industrie zieht aus den zu erwartenden Mehrbestellungen große Gewinne, und für Finanz und Handel kommt der Gesichtspunkt in Betracht, daß das Geld unter die Leute kommt. Es zeigt sich hier die alte Erfahrung, daß das drückende Gewicht der Rüstungen auf der Masse des Volkes liegt, nicht auf den oberen Zehntausend".[2]) Das war auch anderer Leute Ansicht:

„Diese ungeheuerlich wachsenden Riesensummen werden aus dem Volke im Steuerwege herausgepreßt, und zwar nur zu geringstem Theile aus den Geldmächtigen, sondern hauptsächlich aus den breiten Schichten der Mittelstände und Arbeiter. Zu diesem Zwecke werden namentlich die indirekten Steuern fort und fort emporgeschraubt, während das wucherische Groß-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. März d. Js.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" v. 23. März d. Js.

kapital davon relativ wenig betroffen wird, aus der Gesammtgebahrung aber fetten Profit zieht. Daraus erklärt sich der heutige socialwirthschaftliche Proceß, daß die Geldmächte zu gleicher Zeit immer mehr erstarken, während die eigentlichen Volksschichten inzwischen unaufhaltsam verarmen. Den letzteren wird im Steuerwege und durch die gesammte Wirthschaftsform zu viel Blut entzogen. Die jetzige Staatsfinanz-Mißwirthschaft arbeitet unbegreiflich blind dem socialpolitischen Umsturz förmlich in die Hände. Statt daß rationelle Gebahrung die Ausgaben den Einnahmen anpaßt und vor Allem das Volkskapital schont, dagegen den Bedarf dorther bedeckt, wo Ueberfluß herrscht, handelt die moderne Finanzkunst unserer Staaten umgekehrt. Der Militärmoloch und die Staatsschuld-Zinsen verzehren die Wohlfahrt der Völker und untergraben so die Fundamente der europäischen Staaten." [1])

Noch vor Kurzem hat der obige Berichterstatter aus Berlin geschrieben: „Was man auch sagen mag, hier liegen Absichten vor, welche weit in die Zukunft gerichtet sind und einen hohen Flug nehmen. Ja man sagt sich, wenn das kleine Preußen mit seinen bescheidenen Mitteln zu Land so groß geworden ist, warum sollte es dem Deutschen Reiche nicht gelingen, zur See groß zu werden? Noch steht die Macht Englands ungebrochen da, allein ihr Anblick ist nicht imponirender, als einst der Anblick Frankreichs war. Frankreich ist überwunden. Auch England wird überwunden. Dann wird Deutschland die erste See- und Colonialmacht. So ungefähr ist der Gedankengang, dem man sich hier hingibt. Es ist dabei sehr wahrscheinlich, daß man sich im Kreise der Autoritäten schon eine Meinung über die Schwächen und die Besiegbarkeit der englischen Flotte gemacht hat; genau so, wie man sich einst über den wirklichen Zustand des gefürchteten französischen Heeres unterrichtet hat". [2])

---

1) Wiener „Reichspost" vom 24. November 1896.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" v. 24. Juni d. Js.

Ende März 1894 hat der vorige Reichskanzler Caprivi bei der Schiffstaufe zu Danzig gesagt: „Der Kaiser geht von der festen Ueberzeugung aus, daß unsere zukünftige Entwicklung sich nicht auf die engen Grenzen unserer heimathlichen Gewässer beschränkt, sondern daß deutsche Kraft über den Ocean fortziehen wird". Sollten aber wirklich die geschäfts-politischen Erfolge des „kleinen Preußens" es nunmehr mit so überschäumenden Stolze erfüllt haben?

„Nun werfe man einen Blick auf die Thaten Preußens und des Reiches auf wirthschaftlichem Gebiete: das gewaltige Eisenbahnnetz, wodurch eine so abseits gelegene Residenzstadt wie Berlin zum Centrum des deutschen Güter- und Geldverkehrs geworden ist, so zwar, daß, wenn die große sibirische Bahn und die indischen Bahnen einmal vollendet sind, Berlin es sehr wohl zum Centralpunkte für den asiatisch-europäischen Güterverkehr bringen kann. Dann werfe man einen Blick auf die gewaltig angewachsene Bedeutung von Hamburg, Bremen und Köln. Nichts zu sagen von der wohlthuenden Fürsorge für die anderen Städte wie Mainz und Frankfurt. Was Frankfurt als Finanzplatz vielleicht verloren hat (ich bestreite, daß ein Verlust vorliegt), hat es als Handelsplatz zehnfach gewonnen. Jetzt wird auch Worms wieder, nach Jahrhunderten, zum Range eines bedeutenden Verkehrspunktes erhoben. Schon sind Maßregeln ergriffen, um den Rhein bei Worms mit einer breiten und prächtigen Eisenbahn- und Verkehrsbrücke zu überwölben. Bei seiner günstigen Lage und dem industriellen Sinne der Bewohner wird mit der Zeit mehr Kapital nach Worms fließen, als der sagenhafte dort im Rhein versenkte Schatz der Nibelungen (wenn er überhaupt vorhanden war) an Werth repräsentiren mag. So wird auf moderne Art der Nibelungen-Schatz gehoben. Dann sind zu beachten die zahllosen Kanalprojekte, die zum Theile ja schon ausgeführt sind, zum Theile bald in Angriff genommen werden. An der Spitze steht der Nord-Ostseekanal, der zwei Meere mit einander verbindet und der breit und tief genug ist, um die Wimpel der stolzesten Handelsschiffe und der deutschen Kriegsflotte zu tragen. Fabelhaft mag es in diesem Augenblick ja klingen, aber nicht unmöglich wäre

es, daß eine ferne Zukunft den Traum des Kaisers erfüllt: Ein großer Wasserweg für tiefgehende Seeschiffe und Dampfer von Hamburg nach Berlin! Richten wir den Blick nach dem Süden Deutschlands, so ist es unmöglich zu verkennen, daß die wirthschaftliche Politik stärkere Taue und Ketten im Norden und Süden verankert hat, als die Diplomaten je vermocht hatten. München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg, das ganze süddeutsche Industrie- und Handelsgebiet ist heute mit starken Interessen an das Schicksal des deutschen Nordens geknüpft. Wer kann es leugnen?" [1])

Nebenbei gesagt, fühlt sich gerade der deutsche Süden jetzt mit jedem Jahre mehr abgekühlt. Aber im Princip selbst hat es auch nicht an warnenden Stimmen gefehlt. „Deutschland muß Industriestaat werden": hat Graf Caprivi gesagt. Das wäre auch die Voraussetzung der kaiserlichen „Weltpolitik". Bald darauf hat aber der berühmte Professor Adolf Wagner am Schlusse einer längeren Darlegung erklärt: „Wird dem Deutschen Reich noch einmal, und bevor es zu spät ist, ein Staatsmann geschenkt werden, der Kenntniß und Verständniß, Muth und Thatkraft und — Autorität genug haben wird, von Neuem eine Volkswirthschaftspolitik zu inauguriren, welche die deutsche Volkswirthschaft aus der falschen Bahn des exportirenden Industriestaats, der seine Hauptnahrungsmittel aus dem Auslande bezieht und sich dadurch von diesem abhängig macht, wieder ab und mehr auf ein nationales Sichselbstgenügen hinlenkt?! Gott gebe es"! [2]) Vor ein paar Monaten fand ein „Evangelisch-socialer Congreß" in Leipzig statt, auf dem ein Dr. Oldenberg referirte. Er sagte: „Deutschland sollte eine Wirthschaftspolitik der Selbstgenügsamkeit treiben und auf die breitspurige Welthandelspolititik verzichten, es sollte seine wirthschaftliche Zukunft und seine nationale Existenz nicht auf

---

1) Derselbe Correspondent des Wiener „Vaterland" v. 28. Juli 1894.
2) M. Harden's „Zukunft". Berlin vom 8. Sept. 1894. S. 451.

den Flugsand des internationalen Austausches bauen". Professor Wagner, der anerkannte Socialpolitiker, stimmte dem abermals vollständig bei.[1]) Drei Jahre vorher hatte das preußisch-conservative Hauptorgan die Zustimmung in seiner Weise begründet:

„In einem halben Jahrhundert wird, wenn es so weiter geht, Deutschland, das heute noch eine wehrhafte Bevölkerung, einen ausreichenden Mannschaftsbestand besitzt, nicht wiederzuerkennen sein. An die Stelle unserer kräftigen Bauernsöhne, die der Thaten der Väter stolz gedenken, werden kümmerliche skrophulöse Gesellen treten, die in ihrer durch socialdemokratische Wühlerei ‚entgötterten', jeden über die ‚Magenfrage' hinausgehenden Gedankens baaren Gesinnung, nur durch die Furcht nothdürftig zusammengehalten werden können. Den Offiziersersatz aber wird man in den verjudeten ‚Bourgeois'familien suchen müssen, die sich den Zaren schon heute im Stillen darauf ansehen mögen, ob nicht am Ende auch mit ihm ganz leidlich auszukommen wäre. Von dem tüchtigen arischen Bürgerthum aber wird nicht viel mehr übrig sein, als von dem alten Landadel, der alle Schlachten Preußens, von Warschau bis Sedan, geschlagen hat und ohne den auch das Deutsche Reich nicht geworden wäre, was es ist; denn, was immer die Gegner sagen mögen: seine Begründer sind nächst den Hohenzollern ‚Junker' gewesen; leugne es, wer kann!"[2])

Die Weltreichspläne stehen im Dienste des Capitalismus. Sie sollen ihm die maßlose Ausbeutung der Industrie noch mehr ermöglichen. Nicht umsonst hat sich Hofprediger a. D. Stöcker jüngst beklagt, daß sich das „sociale Königthum" jetzt der Großindustrie und dem Capitalismus zugewendet habe. Das ist auch ganz natürlich; denn die riesigen Ausgaben für Landheer und Marine verlangen, daß immer mehr Geld in's Reich komme. Die Bemühungen für die

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Juni d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. März 1894.

Verbesserung des Looses der Mittelstände stehen mit diesen Bedürfnissen der Heeresrüstung im Widerspruch. Darum die Preisgebung der Socialreform und insbesondere der dem Capitalismus widerstrebenden Verbesserung der landwirthschaftlichen Lage.

Ein Anwalt des deutschen Großindustrialismus hat vor Kurzem erklärt, das alte Wort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt", sei früher richtig gewesen, heute aber habe sich das Verhältniß umgekehrt. Heute liege die Zukunft unserer Landwirthschaft in der Zahlungsfähigkeit unserer industriellen Arbeiterbevölkerung und in der Entwicklung ihrer Bedürfnisse. „Durch alle Steigerungen des Reallohnes der gewerbtreibenden Bevölkerung entsteht der Landwirthschaft ein unentreißbarer gewinnbringender Absatzmarkt in der Nähe. Die Voraussetzung aber, daß der gewerbtreibenden Bevölkerung dieser hohe Reallohn zu Theil werden kann, ist die Sicherung und Zunahme des Absatzes ihrer Produkte nach Außen. Nicht nur die Industrie, auch die Landwirthschaft hat also das größte Interesse an der Steigerung der Ausfuhr deutscher industrieller Produkte." [1]) Sehr gut! Wer kann aber verhüten, daß diese Ausfuhr über kurz oder lang zurückgeht und endlich ganz aufhört, und was dann? Das ist die Hauptfrage.

„Die deutsche Industrie wird sich zweifellos darauf gefaßt machen müssen, daß die nordamerikanische Union in allernächster Zeit auf dem Weltmarkt eine viel bedeutendere Rolle spielen wird als bisher. Aber Amerika nicht allein. Rußland ist auf dem besten Wege, gleich Amerika ein großes europäisch-asiatisches Wirthschaftsgebiet zu bilden, das West-Europa wirthschaftlich bedroht. Und sollten gar erst die unermeßlichen Arbeitskräfte China's auf europäische Produktionsweise und Großindustrieen eingestellt werden, womit ja bereits der Anfang gemacht wird,

---

1) Aus den Münchener „Neuesten Nachrichten" s. Berliner „Vorwärts" vom 24. August d. Js.



dann würde der Weltmarkt einen Preisdruck erfahren, gegen den alle bisherigen Krisen bloße Kinderspiele waren. Angesichts des ungeheuren materiellen Uebergewichts, das Nordamerika, Rußland und China in die Waage der künftigen Weltwirthschaft zu werfen haben, erscheint die wirthschaftliche Bedrängung, die für West- und Mittel-Europa vor der Thüre steht, als eine große; gleichzeitig erscheint aber die wirthschaftliche Selbstzerfleischung der europäischen Völker im militärischen Interesse als ein grimmiger Humor der Weltgeschichte".[1])

Die Warnungen vor solchen Weltreichsplänen drängen sich um so mehr auf, als bereits durch die neuen Schutzzollgesetze Nordamerika's und durch die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages sich drohende Wolken am großindustriellen Himmel zeigen. „Auch die mit den billigsten Angeboten auf dem Weltmarkt erscheinende Exportindustrie ist vor Rückschlägen nicht sicher; was nützt uns dann aber aller Export und Flottenschutz, wenn wir nicht durch Steigerung der Kaufkraft unserer eigenen Bevölkerung dafür gesorgt haben, daß unserer Industrie wenigstens in dem Inlandsmarkt ein sicherer Rückhalt geschaffen und ihr die Möglichkeit erhalten wird, Löhne in einer Höhe weiter zu zahlen, daß der Ausbruch von Arbeiternothständen und Arbeiteraufständen in den Großstädten verhütet wird!"[2]) Wäre da nicht eine andere, den wahren Frieden sichernde, Verbindung angezeigt, als die in Petersburg und Berlin geflochtenen Bündnisse, um endlich dem „grimmigen Humor der Weltgeschichte" ein Ende zu machen?

„Gerade weil die quantitativ überlegenen Mächte, Nordamerika, Rußland, China, von der socialen Entwicklung noch viel weiter entfernt sind, als Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Italien, gerade deshalb haben diese, zu einer culturellen

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 21. Juni 1894.

2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. August d. Js.



Centralmacht verbunden, die Chance, ein unentbehrliches Glied der arbeitsgetheilten Völkergesellschaft künftiger Jahrhunderte zu werden. Beim Weiterbestand des jetzigen Zustandes, in dem die Völker und die Classen sich untereinander aufreiben und ihre Kräfte gegeneinander, statt miteinander, aufbrauchen, muß ihnen diejenige Höhe der Culturentwicklung versagt bleiben, die sie den überlegenen Wirthschaftsmächten der Zukunft gegenüber allein bestandfähig machen kann".[1])

LX.

Die Pilger aus Deutschland am Grabe des seligen Petrus Canisius in Freiburg vom 4.—6. September.

Seit Eröffnung des wissenschaftlichen Congresses katholischer Gelehrten in Freiburg erscheint daselbst der „Canisiusbote". Die kleine Zeitschrift hat den Zweck, über die Pilgerzüge zum Grabe des seligen Petrus Canisius zu berichten. Wahrhaft glänzend sind die Schilderungen des Gelehrtencongresses mit seinen 700 Vertretern und der verschiedenen Wallfahrtszüge aus allen Theilen der Schweiz, die in Freiburg großartige Feste feierten und ihre Lichter-Processionen hielten. Unter diesen glanzvollen Kundgebungen des Dankes und der Verehrung gegen den anspruchslosen Ordensmann, in dem das katholische Volk deutscher Zunge seinen zweiten Apostel erkennt, erscheint der Pilgerzug aus Deutschland an Zahl und auch dem äußeren Gepränge nach weit bescheidener; und doch steht die Wallfahrt aus Deutschland nicht hinter den Schweizer Pilgerfahrten zurück. Während die ganze katholische Schweiz, so zu sagen, nach Freiburg gezogen kam, schickte Deutschland nur Vertreter seiner Gaue, nicht um herrliche Festfeiern zu begehen, sondern nur

---

1) Stuttgarter „Neue Zeit". 1893—94. Band II. S. 169.

mit der einen Absicht, am Grabe ihres zweiten Apostels zu beten Und in dieser inneren Schönheit eines Pilgerzuges wird wohl Deutschland, bis jetzt wenigstens, in Freiburg unübertroffen sein. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß die Zahl der Pilger Deutschlands, für sich betrachtet, gering gewesen wäre; sie überstieg 600 und war aus allen Ständen und Schichten und Rangstufen geistlicher und weltlicher Ordnung zusammengesetzt. Alle beseelte nur der eine Gedanke, am Grabe des P. Canisius für sich selbst und für ihre Landsleute in der Heimat eine Schuld der Dankes zu entrichten und zugleich ihren zweiten Apostel, bei der 300jährigen Gedächtnißfeier seines Geburtstages für den Himmel, die mannigfachen Anliegen des engeren und weiteren Vaterlandes vorzutragen, also kurz gesagt, zu beten. Zum Gebete fordert auch alles auf, was in der ehrwürdigen Grabesstadt des seligen Canisius dem frommen Pilger entgegentritt.

Schon der reiche Festschmuck der prächtig gezierten Stadt weckte eine weihevolle Stimmung. Es ist nicht eitles Schaugepränge oder gewinnsüchtige Geschäftsempfehlung, wie es bei solchen Anlässen leicht zu geschehen pflegt, es geht vielmehr die aufrichtig gemeinte Verehrung und Verherrlichung des Stadtpatrons als leitender Gedanke durch das schöne Festgewand, das die ganze Stadt bis zu dem letzten Häuschen in der einsamsten Gasse angelegt hat: hier steht ein Bild des Seligen im Mittelpunkt einer sinnigen Ausschmückung, dort bildet ein frommer Denkspruch auf den P. Canisius die Veranlassung zu schmuckvoller sinnbildlicher Darstellung, dann wieder werden Lebensereignisse des gefeierten Ordensmannes, die mit der Geschichte Freiburgs in näherer Beziehung stehen, kunstvoll verherrlicht, oder es gilt, die mannigfachen Verdienste des Seligen durch Inschriften und bildliche Darstellungen zu feiern, alles geschmackvoll und nicht selten kunstreich ausgeführt. So hob der äußere Anblick der Stadt die feierliche Stimmung der Wallfahrer aus Deutschland, und dieser frommen Begeisterung wurde in der kurzen Begrüßungsansprache von der Kanzel der St. Michaelskirche aus das rechte Wort gesprochen, indem das Gebet als letzter Zweck einer Pilgerfahrt zum Grabe des seligen Petrus Canisius, der selbst seine großartigen Erfolge

seinem Gebete verdanke, hingestellt wurde. Dem herzlichen Vortrage folgte ein feierlicher Segen, und damit war die Andacht der Pilger Deutschlands in Freiburg eröffnet.

Neben der St. Michaelskirche mit der schönen Grabkapelle des P. Canisius steht die geräumige Canisiusfesthalle; hier sollte nach der Festordnung eine zwanglose Vereinigung der Pilger stattfinden, um sich gegenseitig zu begrüßen und näher kennen zu lernen. Dabei wurde die freudige Wahrnehmung gemacht, daß alle Gaue Deutschlands vertreten waren, und viele dieser Vertreter empfahlen die besonderen Anliegen der engeren Heimat dem allgemeinen Gebete. Außer der Begrüßung war der Einleitungsabend der Vorbereitung auf die allgemeine heilige Communion der Pilger für den nächsten Morgen gewidmet. Der Himmel, der am Vormittage noch schwere Regenmassen herabgeschüttet hatte, war mittlerweile in das schönste Blau gekleidet, und dieser glückliche Wechsel trug nicht wenig zu einer gesteigerten Festfreude bei, die auf aller Antlitz erstrahlte.

Schon in aller Frühe des folgenden Morgens, Sonntag den 5. September, sammelten sich die Pilger von allen Seiten der Stadt her in der St. Michaelskirche zur allgemeinen Communion. An allen Altären wurden von den zahlreich erschienenen Priestern heilige Messen gelesen, die in der Grabkapelle des Seligen bis 12 Uhr fortgesetzt wurden. Ebenso dehnten sich die hl. Messen in dem Sterbezimmer des P. Canisius, das in dem St. Michaels-Colleg zu einem freundlichen Kapellchen umgewandelt ist, bis gegen Mittag hin aus; überhaupt waren diese beiden Hauptstätten der Andacht beständig von frommen Pilgern besucht. Um 10 Uhr fand ein feierliches Pontifikalamt mit Predigt statt. Das bischöfliche Wort ging zu Herzen; es legte die Liebe des seligen Canisius zu seinem Heiland, zur Kirche und insbesondere zur Jugend dar, unter nutzbarer Anwendung auf die Schäden und Nöthen der Zeit, die nicht durch Klagen und Jammern und Tadeln allein gehoben würden, die vielmehr am sichersten und kräftigsten nach dem Beispiele des zweiten deutschen Apostels nur durch Gebet gemildert und beseitigt werden könnten. Mit der frommen Bitte: „Seliger Petrus Canisius, sei der Beschützer der in ihrem Glauben und in ihren Sitten gefährdeten Jugend,“ schloß die eindringliche Predigt.

Der Nachmittag brachte die eigentliche Festversammlung aller Pilger in der Canisiushalle als eine öffentliche Sitzung des deutschen Canisiusvereins. Nach Ernennung des Ehrenvorstandes hielt der Direktor des öffentlichen Unterrichtes im Kanton Freiburg, der Herr Staatsrath G. Python, eine begeistert aufgenommene Rede, in der er die Gründe dargelegte, warum die Katholiken Deutschlands sich in Freiburg am Grabe des P. Canisius heimisch fühlen müßten. Es waren echte, durch und durch katholische Grundsätze und Anschauungen, die der Vertreter einer katholischen Kantonsregierung mit der größten Freiheit und Wärme in anschaulicher Weise darlegte, ganz des Dankes werth, der ihnen allseitig gezollt wurde. Der folgende Redner schilderte den P. Canisius als den Vertheidiger des Glaubens zur Zeit der größten Gefahr. Die Rede war sehr sachlich gehalten und mit Ueberzeugung vorgetragen; sie gipfelte in dem Schlußsatze, die Katholiken Deutschlands möchten sich immer und überall den Wahlspruch ihres zweiten Apostels zu eigen machen: „persevera, halte fest!“ Dann wurde noch in einer dritten Rede die Schulfrage besprochen unter Hinweis auf das herrliche Beispiel, das P. Canisius in seiner so fruchtreichen Thätigkeit für den höheren und niederen Unterricht und in der Erziehung der Jugend aufgestellt habe. Leider mußte darauf bei der vorgerückten Zeit die Sitzung geschlossen werden. Die geplante Rede über die Wiedervereinigung Deutschlands in dem einen katholischen Glauben wurde für die gemüthliche Abendunterhaltung, die nach der Segensandacht begann, verschoben; sie legte dar, was die Katholiken vermeiden und was sie zu thun hätten, um etwas zu der vom hl. Vater so sehnlichst gewünschten Wiedervereinigung beizutragen.

Am nächsten Morgen wohnten die Pilger in der Grabkapelle des seligen Canisius der hl. Messe bei und hielten daselbst ihre Abschiedsandacht mit einem dankerfüllten „Großer Gott, wir loben dich!“

So waren die schönen, innig frommen Tage der deutschen Wallfahrt zu Ende; viel und andächtig war gebetet worden, und wenn die Freiburger den Pilgern Deutschlands es nachrühmten, daß sie zu beten wüßten, so liegt in dem Lobe keine Schmeichelei, nur die Wahrheit ausgesprochen. Schon in

diesem Betracht muß die deutsche Pilgerfahrt zum Grabe des P. Canisius ein Segen für Deutschland genannt werden Aber auch gute Vorsätze haben unsere deutschen Waller in die Heimat mitgenommen, einen vor allem: die Andacht und Verehrung des seligen Canisius weiter zu verbreiten und zu fördern als das kräftigste Mittel gegen alle die Schäden, die wir zur Zeit in unserem deutschen Vaterlande beklagen.

Der hl. Vater Leo XIII. hat in dem Rundschreiben über die Canisiusfeier die gegenwärtige Zeitlage in vieler Beziehung den Verhältnissen verglichen, unter denen der P. Canisius gewirkt hat und der zweite Apostel Deutschlands geworden ist. Der Gedanke hat in den öffentlichen Blättern und in den zahlreichen Gelegenheitsschriften zu Ehren des Seligen Nachhall gefunden und ist weiter ausgeführt worden, und so steht der selige Canisius, drei Jahrhunderte nach seinem Tode, noch immer als „das leuchtende Beispiel in dieser stürmischen Zeit da“, wie es Pius IX. in der Seligsprechungsbulle als Grund angeführt hat, warum er gerade jetzt den bescheidenen Ordensmann auf die Altäre erhoben habe.

Daß die Canisiusfeier schon mächtig zu wirken anfängt, dafür mag als der sicherste Erweis die unruhige Bewegung im Lager der Feinde dienen. In Chur soll beispielsweise wenige Tage vor der deutschen Pilgerfahrt nach Freiburg eine zahlreiche Versammlung protestantischer Prediger getagt haben, um über Gegenmittel gegen die Canisiusbegeisterung zu berathen. Solches Entgegenarbeiten wird weder in der Schweiz, viel weniger noch in Deutschland verfangen, wenn die Katholiken im Geiste des P. Canisius zusammenwirken. Möge insbesondere der Canisiusverein bei der 300jährigen Gedächtnißfeier des Seligen neu erblühen und die weiteste Verbreitung finden und seine reichsten Früchte tragen, wie es das kurze Gebet ausspricht: „Seliger Petrus Canisius, sei der Beschützer der in ihrem Glauben und in ihren Sitten gefährdeten Jugend!“

Sch.

XLI.

Ein Gedenktag an Cardinal Rauscher.

Das Jahr 1848 brachte auch in die kirchlichen Dinge der weiten Lande, die unter Oesterreichs kaiserlichem Adler vereinigt waren, eine tief eingreifende Gährung nach Neugestaltung. Das schläfrige und prosaische Kirchenwesen des altösterreichischen Systems weckte ein frischer belebender Hauch zu Weihe und Begeisterung. Eine Reihe von Kräften vereinigten sich zu dieser Wirkung. Die erregende und einende Geisteskraft, welche allen übrigen auch Richtung und Nachdruck lieh, war die des Bischofs Rauscher. Da mit dem kommenden 6. Oktober der Tag seiner Geburt zum hundertstenmale sich jährt, wird ein Rückblick auf das Vierteljahrhundert, in dem er, erst bauend, dann erhaltend und vertheidigend für die Kirche Oesterreichs gearbeitet hat, gerechtfertigt sein.

Rauscher, der einer Wiener Beamtenfamilie angehörte, wurde von der göttlichen Vorsehung für seinen hohen Beruf erzogen. P. Clemens Maria Hofbauer lenkte den Geistesblick seines mit den Mächten des Unglaubens schwer ringenden Beichtkindes auf die ewigen Wahrheiten hin und enthüllte ihm das Vorbild geistiger Vollkommenheit. Auch die Eltern gaben endlich den Bitten ihres „Pepi", Gott im Priesterstand zu dienen, nach, als er ihre Bedingungen erfüllt und alle Prüfungen aus dem Jus abgelegt hatte.

Als Priester wurde Rauscher der Reihe nach Cooperator, Theologieprofessor zu Salzburg und Direktor der Orientalischen

Akademie in Wien. In Salzburg gab er die ersten zwei Bände seiner „Geschichte der christlichen Kirche" heraus und hatte dort Schwarzenberg, den späteren Cardinal, zum Schüler. Den Direktor der Orientalischen Akademie brauchte Metternich zu Referaten in den kirchlichen Angelegenheiten, welche eben in Fluß kamen. Die „Kaiserin Mutter" Carolina Augusta empfahl den von ihr hochgeschätzten Rauscher der Erzherzogin Sophie als Lehrer für die Prinzen, von denen zwei eine Kaiserkrone tragen sollten.

Am 29. Januar 1849 wurde Rauscher zum Fürstbischof von Seckau ernannt und schon am 29. April traten die Bischöfe Oesterreichs und des beruhigten Theiles von Ungarn in Wien zu Berathungen zusammen, welche bis zum 17. Juni dauerten. Rauscher war es, der für die Versammlung das Programm entworfen,[1]) und von den sieben umfassenden Eingaben an das Ministerium[2]) war die „über das Kirchenvermögen" die einzige, welche nicht R. ausgearbeitet hatte; allein auch für diese Eingabe waren seine allgemeinen Grundsätze die Leitsterne.

Daß der junge Fürstbischof schon damals den ganzen Bau der Kirchenerneuerung in Oesterreich geistig vor sich sah, beweisen die Worte in seinem Programme: „In Vollendung des Werkes dürfte sich ein Concordat mit dem heiligen Stuhl als nothwendig und eine Generalsynode der österreichischen Bischöfe als höchst wünschenswerth herausstellen." Auch das Hirtenschreiben der versammelten Bischöfe an die Geistlichen ihrer Kirchensprengel[3]) ist von R. abgefaßt worden. Fürstbischof Diepenbrock schickte es sammt dem Pastoralschreiben an die Gläubigen dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der ihm eigenhändig erwiderte:[4])

---

1) 15 Bogen Manuskript.

2) Acta et decret. sacr. conc. rec. coll. Lac. 1879. V. col. 1331—1377.

3) Rauschers Hirtenbriefe, Predigten, Anreden. 1858. I. 531—553.

4) Concil. coll. Lac. l. c. V. col. 1394.

„Zu der Kühnheit, nein, zu der Tapferkeit des Ausdrucks wünsche ich Ihnen recht eigentlich Glück. Der Muth, das Rechte im rechten Moment auf die rechte Art, die wahrhaft zeitgemäße, zu sagen, das ist es, was uns noth thut und was wir troß der Noth fast nie thun."

Bevor die Bischöfe auseinander gingen, wählten sie ein fünfgliederiges Comité, welches in ihrem Namen mit dem Ministerium hinsichtlich der angeregten Gegenstände verhandeln sollte. Der Fürstbischof von Seckau wurde zum Berichterstatter gewählt, war aber, wie die Comité-Akten beweisen, eigentlich allein das Comité. Nahezu alle Arbeiten und Berichte wurden von ihm geleistet. Wie gründlich setzte sich Rauscher schon damals mit Thun und Schmerling, der Justizminister war, über die Unterrichts- und Ehefragen auseinander. [1])

Die Ehefrage erwies sich immer mehr als die Cardinalfrage. Es wurde daher durch kaiserliches Handbillet vom 2. Dezember 1851 dem Unterrichtsminister Grafen Thun die Bildung eines fünfgliederigen Comité's anbefohlen, damit es den Entwurf eines „Ehepatentes", der der Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle zur Grundlage dienen sollte, und eine „Anweisung" für die kirchlichen Ehegerichte ausarbeite. Rauscher war der einzige Geistliche in dieser Commission, die alsbald ihn mit den beiden Arbeiten betraute. Da man fand, daß sie sich durch vorzügliche Zweckmäßigkeit auszeichneten, erfloß am 14. Sept. 1852 das wichtige Cabinetsschreiben an den Reichsrathspräsidenten Baron Kübeck, welches das Kirchencomité einsetzte. Die Mitglieder waren: Thun, Minister für Cultus und Unterricht, Graf v. Buol-Schauenstein, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Bach, Minister des Innern, Reichsrath R. v. Salvotti, Reichsrathspräsident Fr. v. Kübeck, der den Vorsitz führte, und Fürst-

1) Biographie R's. (Freiburg 1888.) 121—126 und 118—121.

bischof Rauscher, der Bevollmächtigte des Kaisers. Damit beginnen die wichtigen Concordatsverhandlungen.

Kaiser Franz hatte noch auf dem Todtenbette seinen Sohn und Nachfolger angewiesen, daß das angefangene Werk „der Berichtigung und Modificirung der Gesetze, Grundsätze und Behandlung kirchlicher Angelegenheiten auf eine den hl. Vater befriedigende Weise zu Ende geführt werden möge".[1]) Doch wurde dies erst unter Kaiser Franz Joseph zu Stande gebracht, und zwar durch die unbezwingliche Festigkeit, Mäßigung und Geduld Rauschers. Er mußte unzählige Schwierigkeiten überwinden, seine Entwürfe dem Comité und dem Willen des Herrschers, dem päpstlichen Bevollmächtigten, Nuntius Viale Prelà, und der Curie annehmbar gestalten. Wenn der Fürstbischof über seine Anträge mit dem Nuntius verhandelt hatte, was regelmäßig an den Dienstagen, Donnerstagen und Sonnabenden geschah, wurde das Kirchencomité zu einer Sitzung berufen. Bald stellte sich die Nothwendigkeit heraus, auch mit ungarischen Bischöfen in Verhandlung zu treten. Der Kaiser hatte hiezu die Erzbischöfe von Gran, Kolocza und Agram bezeichnet. Sie übergaben schließlich dem kais. Bevollmächtigten ihre Desideria, besonders betreffs der Instruktion für die geistlichen Gerichte. Doch suchten die Ungarn nachher auch Manches geltend zu machen, was sie weder schriftlich dargelegt, noch gegen Rauscher mündlich geäußert hatten.

Die Unterhandlungen waren bis zur vierten Comitésitzung gediehen, als Rauscher am 26. März 1853 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt wurde. Als solcher hatte er zuerst Besprechungen mit bischöflichen Vertretern des lombardo-venetianischen Königreichs. Sie übergaben ihre Desideria, namentlich wegen der Ehe- und Unterrichtsfrage, schriftlich. Schon gab sich der kais. Bevollmächtigte der Hoffnung hin,

---

1) Coll. conc. Lac. l. c. V. col. 1315.



daß er nicht ohne Erfolg einen Concordatsentwurf vertraulich dem päpstlichen Bevollmächtigten mittheilen könne, was am 28. April geschah. Doch Anfangs August überbrachte Ferrari, der Sekretär der Cardinals-Congregation, welche mit der Concordatsverhandlung beauftragt war, ein zu Rom abgefaßtes Contre-Projekt eines Concordatsentwurfes, welches den Verhandlungen sollte zu Grunde gelegt werden. Das Kirchencomité fand aber die weiteren Vorschläge, sowie auch die Aenderungen im ersten Theile der „Anweisung für die Ehegerichte" von der Art, daß man eine vertragsmäßige Verpflichtung darüber nicht übernehmen könne, und veranlaßte den Fürst-Erzbischof zu einer Reise nach Rom. In seinen Berichten hatte er insbesondere auch zu klagen über den bedächtigen Geschäftsgang, der zu Rom gewöhnlich sei, und über die Gegenbemühungen des Primas Scitovsky, der anläßlich der Definirung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß zu Rom anwesend, das Concordat auf die nicht ungarischen Länder zu beschränken suchte. Der Papst ließ sich jedoch von der Nothwendigkeit, das Concordat auf das ganze Reich auszudehnen, überzeugen, genehmigte die von R. erzielte Vereinbarung „ohne wesentliche Abänderung", so daß endlich der Fürst-Erzbischof nach mehr als siebenmonatlicher Abwesenheit in seine Stadt zurückkehren konnte. Bald darauf, am 18. August 1855, wurde das Concordat unterzeichnet. [1])

Die Zustandebringung des Concordats war geradezu eine riesenmäßige Leistung. Zur gleichmäßigen Durchführung desselben brachte R., seit 17. Dezember 1855 Cardinal, schon 1856 eine „Vollversammlung" aller Bischöfe des Kaiserstaates zu Stande. 66 Kirchenfürsten beriethen zu Wien vom 6. April bis 17. Juni. Was R. dieser Versammlung war, bekannte Cardinal Haulik mit den Worten, R. habe

---

1) Moy, Archiv des kathol. Kirchenrechts 1857. I. IV—XX.

die Conferenzen mit bewunderungswürdiger Klugheit zu leiten verstanden und die Beschlüsse in einer Weise redigirt, [1]) daß sie, alle Syrten und Klippen glücklich vermeidend, Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers; der Stil werde den österreichischen Bischöfen immer zur Ehre gereichen. Gemäß der Vereinbarung richteten im nächstfolgenden Jahre alle Bischöfe die kirchlichen Ehegerichte ein und schrieben denselben die „Anweisung“ zur genauen Beobachtung vor. Es wurde der Religionsunterricht an Gymnasien geordnet und zur Förderung des Aufschwunges der christlichen Wissenschaft wurden Guidi, Schrader, Feßler, Pellegrinetti an die Universität Wien berufen. 1858 hielt die Kirchenprovinz Wien ihr erstes und bis nun einziges Concil (18. Oktober bis 9. November), dessen Decrete sämmtlich vom Metropoliten selbst abgefaßt worden sind. [2]) Dieses Concil war für die übrigen Metropoliten Vorbild und Ansporn; es folgten die Concilien von Gran 1858, Prag 1860, Kolocsa 1863. Es ist behauptet worden, die Bischöfe hätten die Durchführung des Concordats nur lau betrieben, deshalb habe es auch nicht den gehofften Nutzen geschafft. Eine ganz unberechtigte Behauptung. Die Hirten haben es an Eifer überall — wenigstens in Westösterreich — nicht fehlen lassen. Das Concordat hat auch trotz aller Hindernisse für die Erneuerung des kirchlichen Lebens Großes bewirkt und wäre ihm eine längere Wirksamkeit gegönnt gewesen, so würde es für ein stramm geeintes Habsburgerreich nicht das letzte Einigungsmittel abgegeben haben. Die Sonne reift nicht über Nacht die Früchte, und das Concordat konnte in den wenigen Jahren seines Bestandes nicht Alles wirken, was zu wirken es geschaffen ward. Das ist die Schuld derer, die es unternommen haben, die Blüthe zu tödten, ehe sie Früchte brächte.

---

1) Die Acta und die Zuschriften an das Ministerium für Cultus und Unterricht Collect. Lac. V. col. 1241—1286.

2) Concil. collect. Lac. V. col. 121—230.

Das Concordat wurde unter ungünstigen politischen Verhältnissen geboren. Eben zog sich Oesterreich durch seine Haltung im Krimkrieg den unversöhnlichen Haß Rußlands zu, das über Undank klagte, ohne daß es die Freundschaft der Westmächte zu gewinnen vermochte. Hierin liegt der Grund der Isolirung Oesterreichs, die schon 1859 für dasselbe verhängnißvoll werden sollte, nicht im Bestande des Concordates. Was von diesem jene, die Oesterreichs Freunde nicht waren, fürchteten, dafür spricht die bedeutsame Thatsache, daß gleich nach dem Abschlusse der Vereinbarung, schon 1856, der Professor zu Königsberg, Fr. Jacobson, sich berufen glaubte, gegen das Concordat eine Broschüre herauszugeben. Die „geschlossene Einheit der Bischöfe", die durch die „Hofgeistlichkeit bewirkte Aenderung der bisherigen Auffassung der kirchlichen Angelegenheiten in den höchsten Kreisen" machte ihm bange. Ein Protestant (Maager) war es auch, der als der erste im verstärkten Reichsrath gegen das Concordat auftrat. In herrlicher Rede zeigte aber schon damals Cardinal Rauscher, wie unbegründet diese Anwürfe seien,[1]) und es gelang ihm, den ersten Sturm abzuschlagen.

Mit dem Jahre 1860 beginnt für Oesterreich die Zeit der Verfassungskämpfe. Cardinal R. hat es damals mit Entschiedenheit ausgesprochen, daß Oesterreich auf keine andere Partei rechnen dürfe als auf die wahren Katholiken und die Freunde der sittlichen und rechtlichen Ordnung; jeder Versuch bei den Protestanten und den sog. Liberalen um Unterstützung zu werben, sei nicht nur eine Mißachtung höherer Rücksichten, sondern ein politischer Fehler. Allein die Maßnahmen vom Oktober 1860 mußten vorzüglich bei Europas damaligen Zuständen Bestrebungen entfesseln, welche sich immer und überall gegen die Kirche gewendet haben. Das Ministerium liebkoste mit diesen Bestrebungen und beeilte

1) Verhandlungen des österreichischen verstärkten Reichsrathes. Manz. 1860. 463—473. 476 f.

sich, dem Reichsrathe die Einbringung eines Gesetzes zu versprechen, welches die Rechte der Protestanten der katholischen Kirche gegenüber festsetzen sollte. Wie der Entwurf „des Mühlfeldischen Religionsediktes“ beweist, würde man damals im Reichsrathe und wohl auch in den meisten und wichtigsten Landtagen über die Anträge des Ministeriums noch hinaus gegangen sein. Die Lage hätte gefährlich werden können. R. suchte daher die Sache so lange zu verzögern, bis man auf Ruhe und Besonnenheit zählen dürfte. Das Ministerium konnte nicht umhin, den Grundsatz anzuerkennen, daß ohne Zustimmung des heiligen Stuhles an den vereinbarten Bestimmungen nichts könne geändert werden, und so harrte das Abgeordnetenhaus während einer Sitzung von 20 Monaten vergebens auf die versprochene Vorlage. Die in den Reichsrath berufenen Bischöfe aber richteten am 6. Mai 1861 an den Kaiser eine Adresse,[1]) in der sie die oft widerlegten Anschuldigungen gegen Concordat und Kirche zurückwiesen. „Die preußische Regierung betrachtet Preußen als einen protestantischen Staat und handelt bei jeder Gelegenheit, zwar nicht ohne Vorsicht, allein mit großem Nachdruck in diesem Sinne. In den preußischen Ländern machen aber die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus. Dagegen haben die Länder, welche gegenwärtig in dem Reichsrathe vertreten sind, nicht volle 300,000 Protestanten. Wie, und Oesterreich sollte nicht ebenso gut ein katholischer Staat sein, als England und Preußen ein protestantischer?“ Nachdem aber vom Ministerium das Versprechen nun einmal gegeben und sogar der ministerielle Gesetzentwurf angeblich durch Vertrauensmißbrauch in die öffentlichen Blätter gekommen war, mußte etwas geschehen. Man hielt es für Gewinn, wenn es gelänge, die Angelegenheit auf den Weg der Unterhandlung und nicht der Gesetz-

---

1) R's. Hirtenbriefe, Reden, Zuschr. N. F. 1875. I. 191–202.

gebung zu bringen, und es wurde in Folge einer Conferenz, die ohne Protokollführer Schmerling, Rauscher und Kutschker beim Kaiser hatten, Bischof Feßler zum kaiserlichen Bevollmächtigten ausersehen,[1]) obwohl Rauscher eher für B. Mensshengen gewesen wäre, „weil sich solche Mandate für Bischöfe kaum eigneten.“ Feßler unterhandelte aber klug und erreichte in der Uebertrittsfrage eine Lösung zur vollen Zufriedenheit Schmerlings (Juli 1863). Betreffs der Erledigung der übrigen drei Punkte gab sich der Cardinal von Anfang an keiner Täuschung hin; er suchte aber, da die polnische Frage und auch der Fürstentag zu Frankfurt die Wasser des Liberalismus schwellten, vom Reichstage Verhandlungen, welche kirchliche Rechte berührten, fernzuhalten, was ihm auch gelang In dem Sinne schrieb er an Feßler: „Die Luft ist gewitterschwül in Europa. Wie die polnische Frage enden werde, läßt sich nicht berechnen Allein Zustände der Aufregung steigern stets den Unternehmungsgeist der Wühler, und eben deswegen ist es sehr zu wünschen, daß inmitten dieser Verwicklungen nicht eine Entscheidung stattfinde, welche den Anlaß oder Vorwand zur Verhandlung der kirchlichen Fragen darbieten würde. Ich bin kein Freund von blos negativen Maßregeln, aber für den Augenblick bleibt uns nichts anderes übrig.“ Wenn die Reichsräthe am 15. Februar 1864 mit dem Vorsatze auseinander gingen, die kirchlichen Angelegenheiten in der nächsten Sitzung um so stürmischer zu betreiben, so verdoppelte auch der Cardinal seinen Eifer. Seine gesammelten Schriften weisen aus dem Jahre 1864 allein 17 Nummern auf,[2]) darunter acht Reden im Herrenhause und zwei Landtagsreden. „Ich hätte meine Pflicht

---

1) Rogge, Oesterreich von Vilagos bis zur Gegenwart. 1873. II. 202—205 erzählt über Feßler und seine Mission allerlei Unrichtiges.

2) R's. Reden, Hirtenbriefe und Zuschriften N. F. 1875. I. Nr. XXXIII—XLVII.



gegen die Kirche zu verletzen geglaubt, wenn ich hierin etwas versäumt hätte. Man muß die Kirche vertheidigen, wenn sie angegriffen wird, und wenn nicht das Herrenhaus ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Abgeordneten ist, so wird die Regierung doch endlich fortgerissen werden." Doch eine zweifache Gegenströmung trat je länger je mehr im eigenen Lager hervor. Die ungarischen Bischöfe wagten nicht, für das Concordat einzustehen. R. aber hatte die Ueberzeugung: „Zur Verstärkung der Stellung der Kirche in Oesterreich weiß ich, wie die Sachen jetzt stehen, ein einziges Mittel. Der heilige Stuhl verlange von den ungarischen Bischöfen, daß sie zur Vertheidigung des Concordates mit den übrigen Bischöfen des Kaiserthums offen und unzweideutig gemeinsame Sache machen. Er hat das Recht, es zu thun; denn das Concordat ist für das ganze Kaiserthum geschlossen und seine Aufrechthaltung berührt die ganze katholische Kirche". Die zweite sehr bedenkliche Erscheinung war das immer stärkere Hervortreten der Sonderbestrebungen einzelner Reichstheile; in Böhmen vollzog sich das Bündniß der Nationalen, Klerikalen und Feudalen. Sogar in Landschaften, welche seit mehr als 600 Jahren mit Oesterreich vereinigt sind, „erscholl der Schrei nach Zerreißung Oesterreichs". Dadurch wurden Verhältnisse geschaffen, welche R's Haltung in den folgenden kirchenpolitischen Kämpfen sehr beeinflußten. „Es ist zu wünschen, daß man zu Rom den Nationalitätsparteien, deren Sieg Oesterreichs Zertrümmerung wäre, kein Gehör schenke. Der neue Nuntius (Falcinelli), ein wohlmeinender, aber der Verhältnisse unkundiger Mann, ist von denselben ganz umgarnt".[1])

Doch alles Bisherige war nur das Vorspiel des Kampfes, der nach den Ereignissen des Jahres 1866 begann. Allseits

---

1) An Feßler. 15. Februar 1864.

erhob sich der Sturm gegen das Concordat, das an allem Unglück schuld sei. Schon in der Adreßdebatte der neuen (4.) Session des Reichsrathes, welche am 20. Mai 1867 begann, wurde das Zeichen zum Angriff gegeben.[1]) Das Concordat sollte abgeschafft und die Lücke durch neue Gesetze über Ehe, Schule und die Beziehungen der Katholiken zu den Akatholiken ausgefüllt werden.

Dr. Herbst legte dem Abgeordnetenhause seine Entwürfe über Ehe und Schule vor[2]) und wurde bald kaiserlicher Minister. Um ein einheitliches Vorgehen der Bischöfe zu erzielen, berief R. die Bischöfe zu einer Versammlung nach Wien. Die Adresse entwirft ein erschütterndes Bild der Lage:[3]) „Ew. Majestät! Außer Italien gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben würden wie in Oesterreich. Das Gesetz ist ohnmächtig geworden!" Ueberdies richtete der Wiener Oberhirt an Beust, der inmitten der chaotischen Bewegung stand, eine ebenso energische als vielsagende Vorstellung: „Eine Agitation, welche seit Monaten durch die schändlichsten Mittel straflos betrieben wird, hat ihren Höhepunkt erreicht. Mit solchen Mitteln ist es leicht, eine Anzahl Verkommener und Gedankenloser gegen die Kirche aufzuwiegeln. Allein Ew. Excellenz sind zu sehr Staatsmann, um nicht einzusehen, daß die Macht, welche man Wühlern von solcher Schamlosigkeit einräumt, nicht die Kirche allein gefährdet."[4]) Dagegen erhoben sich aber auch allenthalben Klerus und Volk zur Wehr. Rudigier schrieb damals an R.:[5]) „Sollte auch

1) Stenogr. Protokoll über die Sitzung des Hauses der Abgeordn. IV. Sess. 4. Sitz. 24—58.

2) Stenogr. Protokoll l. c. 18. Sitz. 339 f. und 19. S. 378 f.

3) R's. Reden, Zuschriften, Hirtenbriefe. N. F. 1875. II. 226—270.

4) R's. Biographie 193.

5) **Meindl**, Fr. Jos. Rudigier. 1891. I. 680.

das Concordat gewaltsam aufgehoben werden, so wird man ihm das Zeugniß geben müssen, daß es einen großen Theil seiner Bestimmung, ja den größten und wichtigsten, schon erfüllt hat. Es hat den kirchlichen Sinn im Klerus und im Volke gehoben. Der Josephinismus ist unmöglich geworden. Der Allmächtige stärke Ew. Eminenz in dem Riesenkampfe! Ich bete für Sie." Am 19. März 1868 hielt der Cardinal im Herrenhause seine berühmte Rede über das Concordat, welche ihm Lästerungen und Abends eine Katzenmusik einbrachte, während der frivole Beust im Triumphe durch die Stadt geführt wurde und lebensgefährliche Huldigungen erlitt.[1]) Am 25. Mai erhielten die drei Gesetze über die Ehe, die Schule und die interconfessionellen Verhältnisse die kaiserliche Sanktion.

Wir glauben eines der hervorragendsten Merkmale der geistigen Größe R's. darin zu finden, daß er sich zu der Zeit, als er Blatt um Blatt seiner Hoffnungen fallen sehen mußte, nicht zürnend in den Winkel zog, sondern erst in den Staub getreten, gleich wieder bereit war, für Kirche und Vaterland zu arbeiten. Die Verlegenheiten mehrten sich von Tag zu Tag; klein in Großem, war die Regierung groß im Kleinen. Die Instruktion, welche die Bischöfe Böhmens unter dem 3. Juni 1868 ihrem Klerus gaben, und der gemeinsame Hirtenbrief vom 24. Juni wurden in allen drei Instanzen als das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründend verurtheilt. Durch die am 3. Juli bekannt gemachten Vollzugsverordnungen wurde u. a. vorgeschrieben, daß der Seelsorger in das ihm von der Staatsgewalt zur Führung übertragene Eheregister die vor der weltlichen Behörde geschlossene Ehe als solche unter fortlaufender Zahl einzutragen habe. In dieser Bestimmung konnte man nur den Versuch sehen, der Kirche für die Civilehe einen Schein

---

1) Aus Dreiviertel Jahrhunderten, von Gr. Beust. II. 183.

der Anerkennung abzulocken. Rudigier schrieb denn auch sofort an Feßler: nein! Doch R. fand die Weise, durch die den Rechten der Wahrheit und der Kirche nichts vergeben wurde. Und er drang durch. „Ich will keinen Zweifel darüber lassen," heißt es in einem Briefe an Feßler,[1]) „daß ich Alles, was ich vermochte, gethan habe, um die Einführung der obligatorischen Civilehe zu vermeiden, denn mit ihr ist auch die Umgestaltung der ganzen bürgerlichen Eherechte im Sinne des Freimaurerthums entschieden." Am 12. September desselben Jahres wurde der Hirtenbrief des Bischofs von Linz mit Beschlag belegt und dem Verfasser dann der Prozeß gemacht. Cardinal R. gab seinem Suffragan nicht blos bis ins Einzelne die Winke und Rathschläge für sein Verhalten, sondern richtete auch am 2. Juli 1869 an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eine Note, welche mit der Felsenfestigkeit, wie sie das Bewußtsein der Wahrheit gewährt, und einer logischen Schärfe, aus der es ein Entschlüpfen nicht gibt, den Bischof vertheidigt und das Gericht wider ihn richtet [2]) Unter den vielen Schwierigkeiten, welche das neue Schulgesetz brachte, war auch die Frage über den Eintritt der Geistlichen in die Schulräthe. Zwei Bischöfe hatten sich sogar an den hl. Stuhl gewendet, um dies zu mißrathen. R. aber, der die Bischöfe nach Wien lud, um die zu beachtenden Schwierigkeiten, Bedenken und Wünsche zu besprechen, erreichte schließlich, daß mit Ausnahme Gassers alle Bischöfe die von ihm vorgezeichneten Umrisse als Grundlage des gemeinsamen Vorgehens in der Schulfrage annahmen. „Die Führer der Gegenpartei stellen sich zur Aufgabe, die Geistlichkeit gänzlich aus der Schule zu verdrängen, und sagen dies offen heraus. Bis es möglich sein wird, den Religionsunterricht gänzlich aufhören zu

1) d. d. 15. Juli 1868.

2) R's. Reden, Zuschriften. N. F. 1889. III. 17--21.

lassen, soll er von dem Lehrer ertheilt werden. Um so mehr wünschen sie die Schulräthe jedem Einflusse der Geistlichkeit entzogen zu sehen: daher würden sie die Weigerung der Bischöfe mit Freuden begrüßen und die thatsächliche Ausschließung der Geistlichen als einen wichtigen Schritt nach ihrem letzten Ziele hin betrachten."[1])

Mitten aus dem Drange so schwieriger Arbeiten rief den Cardinal der Wille des Papstes zum allgemeinen Concil. R. sah der ökumenischen Versammlung mit großen Hoffnungen entgegen; ihm schwebte das Concil von Trient vor. Wir heben aus seiner Thätigkeit auf dem Concil[2]) nur seine Stellungnahme zur lehramtlichen Infallibilität des Papstes hervor. Es ist Gewissenspflicht der katholischen Bischöfe, auf dem Concile alle Schwierigkeiten aufzuzeigen, welche einer beabsichtigten Definirung entgegenzustehen scheinen. Wer sich vergegenwärtigt, in welcher hochgradigen Gereiztheit Rauscher die Gemüther im Reichsrathe und infolge maßloser Agitation in den breiten Schichten des Volkes bei seinem Abgang zum Concil zurückgelassen hatte, der wird die ernsten Worte verstehen und würdigen, mit denen er seine „Observationes" einleitet: „Die Frage ist ernst und von großer Tragweite, denn sie betrifft die Lehrgewalt des hl. Stuhles und die Beantwortung derselben ist sowohl für die inneren Verhältnisse der Kirche als für die Stellung zu dem Staate und der Gesellschaft von maßgebender Bedeutung. Der Wunsch, sie ruhen lassen zu können, ist vorzüglich in unserer so krankhaft aufgeregten Zeit ein sehr gerechtfertigter; niemals aber soll sie anders behandelt werden als in der Furcht des Herrn und um der Wahrheit nach bestem Wissen und Vermögen das Zeugniß zu geben. Daher gehört die Unfehlbarkeit des Papstes nirgends weniger hin als in die

1) An Feßler 5. September 1868.

2) R's. Biographie 423—441.

Tagesblätter; denn dort gebricht zu einer gründlichen Behandlung sogar der nöthige Raum; die Leser besitzen nur zum kleinsten Theile die Vorkenntnisse und die Geduld, und was man ihnen bietet, wird unvermeidlich in das Getümmel der Fragen und Leidenschaften des Tages hineingezogen ... Welche Vorwände der Verdächtigung, welche Mittel der Verhetzung den Feinden der Kirche dadurch in die Hände gegeben würden, liegt am Tage!“ Hiemit stimmt überein, was damals der Cardinal an Bischof Rudigier geschrieben hat:[1]) „Ich habe keinen anderen Wunsch, als daß die bedeutenden Schwierigkeiten, welche zu lösen übrig bleiben, ernstlich und gründlich erwogen werden, und ich glaube eine Pflicht gegen Gott, die Kirche und meine Diöcese zu erfüllen, indem ich nichts unterlasse, um dies zu bewirken. Ueber die endgiltige Entscheidung wird der Herr walten und der Heilige Geist, den er uns erworben hat.“ Nach diesen Grundsätzen handelte Rauscher als das Haupt der Väter, welche die Zweckmäßigkeit des Gesuches um Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit bestritten.[2]) In der Abschiedsaudienz, am 17. Juli, versicherte er dem Papste seine rückhaltlose Unterwerfung: „Anders liegt die Sache vor der Definirung, anders nach derselben; und ich werde in den Beschlüssen des ökumenischen Concils mit voller Bereitwilligkeit die Wege der göttlichen Vorsehung anbeten.“ Hätte von Der sich gewürdigt, dies zu würdigen, so würde er die reinen Absichten Rauschers nicht gänzlich mißkannt und das Unrecht begangen haben, Eintragungen, die Fürstbischof Zwerger inmitten des Dranges einer leidenschaftlich aufgeregten Zeit wohl machen konnte, ohne alle Verbindung und Begründung seinen Lesern zu bieten.[3])

---

1) 25. April 1870.

2) Act. et decret. concil. rec. Coll. Lac. 1890. V. 945 a. 987 a. 991 c. 996 a. 1697 c.

3) Joh. Zwerger. 1897. 234. 245.

Cardinal Rauscher war während des Concils zweimal krank geworden. Seine zweite Krankheit dehnte sich, da er die Generalcongregationen zu früh wieder besuchte, bis auf vier Wochen aus; trotzdem harrte der 73jährige Greis in der Hitze und Fieberluft des Hochsommers in pflichtgetreuer Arbeit bis zum letzten Tage aus. Unwohl kam er in seine Residenz zurück und vom 16. August 1870 an verließ er das Krankenzimmer nicht bis zum Mai des nächsten Jahres. Als noch „viel fehlte, daß er von der langwierigen Krankheit hergestellt wäre", gab er die Antwort auf die Eingabe des Bonner Comité's,[1]) deren Bleistiftconcept mit zitternder Hand geschrieben ist (2. Dezember 1870). Mittlerweile traf zu, was R. zu Rom oft genug vorausgesagt hatte. Die Angriffe auf die Kirche traten mit jedem Tage offener hervor, die kirchenfeindliche Partei zerriß das Concordat völlig, die Durchführung der interconfessionellen Gesetze wurde schärfer. Einzelne Bischöfe verlangten eine bischöfliche Conferenz; doch Feßler bemerkte ganz wahr[2]): „Die Krankheit des Cardinals R. hätte zu keiner ungelegeneren Zeit fallen können, was sind wir andern ohne den Cardinal Rauscher". Allerdings versammelten sich die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz zu Salzburg, allein „der gemeinsame Hirtenbrief war zwar beschlossen, wurde aber durch mannigfaltige Verzögerung zuletzt unterlassen".[3]) Nicht sobald war R. theilweise hergestellt, als er, noch im Jahre 1871, die Conferenz der Bischöfe halten wollte. Allein sie kam erst im Mai des nächsten Jahres zustande, nachdem Feßler hiefür den Cardinal Schwarzenberg gewonnen hatte.[4]) Schärfer hat sich über das moderne Schulwesen wohl nie jemand ausgesprochen, als es R. in der Zuschrift der Bischöfe

---

1) R's. Hirtenbr., Reden, Zuschr. N. F. 1889. III. 112—121.

2) An Gasser. 29. September 1870.

3) Der, l. c. 258.

4) Erdinger, Feßler. 1874. 180.

an den Minister für Cultus und Unterricht, betitelt „die Schule“ thut.[1])

Die Regierung bereitete eine Vorlage neuer Gesetze für den Reichsrath vor. Was über ihren Inhalt an Andeutungen in die Oeffentlichkeit drang, erregte Besorgniß. Am 21. Januar 1874 wurden diese Entwürfe dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.[2]) Der erste betraf die Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, der zweite die Religionsfondssteuer, der dritte die klösterlichen Genossenschaften, der vierte die gesetzliche Anerkennung neuer Religionsgenossenschaften.[3]) Mehrere Bischöfe verlangten nun sogleich gemeinsame Berathungen, R. aber meinte, man müsse warten, bis der Entwurf der Gesetze im Abgeordnetenhause seine Erledigung gefunden habe. Die Gesetze könnten ja aus dem Abgeordnetenhause in anderer Gestalt, sogar mit Verschärfungen herauskommen, was thatsächlich geschehen ist. „Sobald der Ausschuß mit den Verhandlungen fertig ist, muß die Einladung der Bischöfe stattfinden“.[4])

Diese Haltung R's wurde damals als Vorwand zu den schimpflichsten und böswilligsten Angriffen auf ihn genommen. Er sah sich in der entsetzlichen Mitte „zwischen einem Liberalismus, dem es vor Allem um Entkräftung der sittlichen Ordnung zu thun ist, und einem Föderalismus, welcher (nach seiner Auffassung) zur Auflösung Oesterreichs führen müßte“. Manche Föderalisten hielten aus lauter Eifer für die heilige Religion jede Schmähung R's. für erlaubt. Im obberührten Briefe an Schwarzenberg schreibt Rauscher: „Es ist mir wohl bekannt, daß man das Gerücht ausstreut, ich hätte die Regierungsvorlage gebilligt, noch

1) R. Hirtenbr. Red. Zuschr. N. F. III. 226—236.

2) Stenogr. Protok. l. c. VIII. Sess. 11. Sitz. 363 f.

3) Gesetz und Motivenbericht 40 der Beil. zu d. stenogr. Prot. der VIII. Sess. I. 214—274.

4) An Schwarzenberg. 19. Febr 1874.

mehr, ich weiß, daß man nach Rom geschrieben hat, diese Vorlagen seien im Einvernehmen mit mir entworfen worden und hätten also meine Billigung. Das ist aber eine schändliche Lüge, welcher jeder auch der leiseste thatsächliche Anhalt gebricht. Ich bin der Verhandlung gänzlich ferne geblieben und habe mit keinem Vertreter der Regierung über diese Vorlagen auch nur ein Wort gesprochen. Eine Partei, welche solche Verleumdungen als Waffe gegen die ihr unbequemen Personen braucht, richtet sich selbst. Einen Bruch zwischen Staat und Kirche wünschen die Radikalen eben so lebhaft wie die Föderalisten; mit Gottes Hilfe wird er aber vermieden werden. Auch dem Weihbischof Kutschker geschieht großes Unrecht". Bischof Binder, ein Mann, mild wie der Abendstern, hat am späten Abend seines Lebens, da er sich unter den Bischöfen „als einen der letzten der alten Garde" fühlte, dem Biographen Rauschers innig und vielmals gerade für die Mittheilung dieses Briefes und die daran angeschlossene Berichtigung der Aufstellungen von Dr. Haas[1]) gedankt und bedeutungsvoll hinzugesetzt, er wisse wohl, woher das Alles gekommen. Aber auch heute noch hat, wer etwa die Zwerger-Biographie liest, den Eindruck, die Thätigkeit R's. sei so ziemlich darin beschlossen gewesen, alles Gute zu verhindern. In unserer Frage bemerkt v. Oer, der übrigens gerade betreffs des hier wesentlichen Momentes von der irrigen Voraussetzung ausgeht, die confessionellen Gesetze seien schon am 21. Januar im Abgeordnetenhause „angenommen worden", daß das Abwarten des Cardinals den „Gutgesinnten unbegreiflich schien".[2]) Also R. zählt ihm schon gar nicht mehr zu den Gutgesinnten! Eigenthümlich muthet auch die Mittheilung an, Fürstbischof Gasser habe den Dompropst Gaßner zum Papste geschickt, daß er wegen Einberufung der Bischöfe

1) „Die kirchenpolitischen Gesetze Oesterreichs" im Correspondenzblatt für den katholischen Klerus. 1888.

2) Joh. Zwerger l. c. 270.

auf R. „mit einem kleinen Stoß“ (piccola spinta) einwirkte, worauf der heilige Vater scherzhaft gesagt habe: darò una spinta molto forte, un spintone.[1]) Die Biographie Gassers[2]) erzählt nichts hievon. Hätte sich doch v. Der damit begnügt! Uebrigens berief R. thatsächlich die Bischöfe zur Conferenz, sobald er sich ein bestimmtes Urtheil über die Gestaltung der Vorlage im Ausschusse bilden konnte, und zwar auf den 12. März. Die päpstliche Encyklika vom 7. März traf erst ein, als die Conferenz schon tagte. In der „Erklärung“[3]) tritt der Cardinal mit der größten Entschiedenheit dem Bestreben entgegen, für die Staatsgewalt auch über die Kirche innerhalb des Staatsgebietes die oberste Gewalt in Anspruch zu nehmen. Im Herrenhause sprach er in der Generaldebatte (10. April) und schloß seine Rede mit den erschütternden Worten: „Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; das Christenthum zu zerstören, wird nicht gelingen. Doch Oesterreich zu zertrümmern, das kann gelingen, wenn dem Kriege wider die Religion nicht noch zu rechter Zeit Einhalt geboten wird“.[4]) Damals schrieb er auch an den Erzbischof Wierzleyski von Lemberg[5]): „Es liegt uns nun ob, unser Wort wahr zu machen und uns keiner Zumuthung zu fügen, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden könnte. Mit Gottes Hilfe wollen wir zur Vertheidigung seines Reiches auf Erden fest zusammenstehen; er kürze gnadenvoll die Zeit der Prüfung ab“. R. brauchte damals eine besonders feste Hand, um einen Zusammenstoß mit der Staatsgewalt zu verhüten. Denn obwohl der Papst noch in seinem Schreiben vom 29. April 1874 an die österreichischen Cardinäle R's. „Er-

1) l. c. 273 f.
2) Zobl, Vinc. Gasser 1883.
3) R's. Predigten, Reden, Zuschr. N. F. III. 380—408.
4) Stenogr. Prot. d. Sitz. des Herrenh. VIII. Sess. 12. Sitz. 156.
5) 30. Juni 1874.

klärung" vollkommen billigte und die bischöflichen Mitglieder des Herrenhauses zu ihren Reden beglückwünschte, wies unerleuchteter Eifer doch immer wieder auf den Culturkampf in Preußen hin, wo doch die Dinge ganz anders lagen. Am 28. Juli 1874 war im Vaterland ein Artikel: Schmerzensschrei aus den Bergen des steirischen Oberlandes „Nun, da nach dem zündenden Manifeste unseres obersten Kriegsherrn jeder Combattant mit Frohlocken ausgerufen: Hei, nun ist er mal los der langersehnte fröhliche Krieg! nun muß es mal zum Austrage kommen! nun sind unsere Generäle wohl zusammengetreten und haben Rath gehalten und eine ‚Erklärung' abgefaßt, sie sind auch wieder ein jeder in sein Lager, zu seiner Division heimgekehrt, aber ach statt des Kriegslärmes, den wir gehofft, herrschet das Schweigen des Kirchhofes". Can. v. Oer spricht von dem „trefflichen und eifrigen Kaplan, der dies schrieb",[1]) andere dürften in jenem Ausfall kaum mehr als die Stylübung eines Mannes sehen, der, wie der hl. Hieronymus sagen würde, Großes puerili sensu behandelt hat. Je gefährlicher in gewitterschwülen Zeiten solche Bewegungen zu werden pflegen, desto mehr muß man es dem Cardinal danken, daß er klaren Blickes und festen Willens das Steuer der Kirche Oesterreichs geführt und ihr die Leiden eines rohen Culturkampfes erspart hat.

In einem seiner täglichen Gebete betete Cardinal R: „Herr, du bedarfst meiner nicht; doch ich bitte dich um des kostbaren Todes deines lieben Sohnes willen, nimm mich nicht von der Erde hinweg, bevor ich den mir angewiesenen Beruf vollkommen erfüllt habe". Und merkwürdig, als die große Schlacht der Geister die den Ausgang entscheidende Wendung genommen, nahm ihn der Herr von der Erde hinweg. Gerade das Sterbejahr Rauscher's, 1875, nimmt Rogge als Schlußjahr des Zeitraumes an, den er „Besiegung des Föderalismus" nennt und der in einen „leidlichen Frieden

---

1) Zwerger l. c. 278.

mit dem Klerus" auslaufe.[1]) Rauscher hielt sich überzeugt, daß er durch diesen Frieden und jene Besiegung der Kirche wie dem Staate diene. Von rein kirchlichem Standpunkte aus, meinte er, wüßten jene, welche des Reiches Zukunft unmöglich machten, nicht, was sie thun, und würden, wenn ihre Pläne gelängen, zu spät erfahren, was sie gethan. Oesterreich, um das sich ringsum große stramm geeinte Reiche gebildet, bedürfe eines starken Mittelpunktes und müsse alles vermeiden, was die wahrhafte kraftvolle Einheit des Reiches bedrohen könnte. „Die czechischen Fundamentalartikel (vom September 1871) geben von dem Worte Föderalismus eine Definition, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt, und soviel ich weiß, von allen, die sich Föderalisten nennen, angenommen wurde. Ich halte mich überzeugt, daß Oesterreich, wenn die Fundamentalartikel durchgeführt würden, an dem Rande der Auflösung stände".[2]) „Ueberall, wo Kräfte für gemeinsame Ziele zusammenwirken sollen, bedürfen sie eines Mittelpunktes, welcher stark genug ist, um sie zusammenzuhalten und die Richtung ihnen vorzuzeichnen. Seit es Völker und Reiche gibt, war die Einigung der Kräfte Macht, die Zersplitterung Ohnmacht, Untergang; und so wird es bleiben, solange es Völker und Reiche gibt".[3])

---

1) Oesterr. seit der Katastr. Hohenwart-Beust. 1879. I. 435.

2) Rauscher an H. Graf Salm. 7. Februar 1873.

3) Rede im niederösterr. Landtage am 4. Dec. 1865. R's. Hirtenbr. Red. Zuschr. N. F. I. 652 f.

Wien. Wolfsgruber.

XLII.

Gedanken über die Sprachenverordnungen in Böhmen.

Nachtrag zum Artikel XII dieses Bandes und Duplik auf den Artikel XXV. (Schluß.)

Der diesen Rücksichten entsprechende und von den Wiener Vereinbarungen rücksichtlich des deutschen Theiles in Böhmen angenommene Gedanke von Sprachterritorien mit einsprachiger, beziehungsweise doppelsprachiger Amtirung scheint dem Herrn Replikanten wohl philosophisch richtig, aber praktisch undurchführbar, weil die wandernden Bevölkerungsschichten sich rasch verschieben und weil bei einmal geschehener Fixirung bald eine Neuregulirung folgen müßte, zu welchem Zwecke eigene Commissionen die Minoritätsziffern in Evidenz halten müßten u. s. w., was ein reiches Material zu steten Hetzereien geben würde. „Wie soll bestimmt werden, bei welchen Zahlenverhältnissen eine Anzahl Individuen ein ‚Volksstamm‘ werden? Das würde noch viel schwieriger sein, als zu sagen, mit dem wievielsten Korne der Haufen zum Haufen wird“.

Diese Frage ist in einem und gerade sehr schwierigen Theile thatsächlich und zwar für beide Seiten befriedigend gelöst worden. Wie oben angedeutet, ist die Sprachenfrage rücksichtlich der Schule kein allgemeiner Streitpunkt mehr. Es gibt laut des amtlichen „Berichtes des Landesausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen im Jahre 1896“ 47 deutsche und 59 böhmische Landbezirke, wozu je ein deutscher und böhmischer Stadtbezirk Prag, der deutsche Stadtbezirk Reichenberg und der

böhmische Stadtbezirk Königgrätz kommen. Die sprachliche Unterscheidung ist vollständig durchgeführt; die Inspektion und die schulmäßige Oberleitung geschieht durch Landes- und Bezirksschulinspektoren der betreffenden Sprache; der gemeinsame Landesschulrath fungirt theils sektionsweise (für die Angelegenheiten der Schulen der einen oder der andern Sprache) theils in Plenarsitzungen (für die gemeinsamen Angelegenheiten und für die Errichtung der sog. Minoritätsschulen). Hiebei zeigt sich die überraschende Thatsache, daß das Mischungsverhältniß außerordentlich gering ist. Unter den 2880 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der 59 böhmischen Landbezirke gibt es nur 33 öffentliche deutsche Schulen, was den geringen Procentsatz von 1.83% ausmacht. Berücksichtigt man, daß von diesen 33 deutschen Schulen 17 auf die Vorstädte von Prag, nämlich Weinberge, Karolinenthal und Smichow, sowie auf die Stadt Pilsen entfallen, deren gemischter Charakter von Niemand bestritten wird, so bleiben für alle übrigen böhmischen 55 Bezirke nur 16 deutsche öffentliche Schulen d. i. 0.887%! Die gleiche Geringheit des Mischungsverhältnisses zeigt sich umgekehrt ebenso bei den deutschen Landbezirken, in welchen unter 2268 öffentlichen Schulen nur 26 böhmische Schulen, das ist 1.14%, sich befinden. Berücksichtigt man, daß hievon auf die Kohlengebiete des Brüxer und Teplitzer Bezirkes, sowie auf die Sprachinseln des Budweiser und Mieser Bezirkes 15 Schulen entfallen, so verbleiben für die übrigen 43 deutschen Landbezirke nur 11 böhmische öffentliche Schulen, das ist 0.48%! Die genannten Zahlen der Schulen sind nicht unabänderlich, da eben die Schulen dort errichtet werden müssen, wo schulpflichtige Kinder wohnen. Hiebei wird die Frage gelöst, „mit dem wievielten Korne der Haufen zum Haufen wird“ und zwar auf die Art, wie moralische Quantitäten bestimmt werden können, wenn Rechte hievon abhängen — durch Normirung auf Grund von Vereinbarungen! Sobald unter amtlicher Intervention der Nachweis von den

Gesuchlegern darüber erbracht ist, daß im betreffenden Orte nach fünfjährigem (man strebt den dreijährigen an) Durchschnitt 40 schulpflichtige Kinder der zweiten Landessprache vorhanden sind, wird die Errichtung einer einklassigen Volksschule bewilligt, deren Klassenzahl beim Wachsthum der Kinder über 80 vermehrt wird. Auf diesem Wege sind die czechischen Schulen in den Industrieorten der deutschen Landestheile entstanden und können auch weiter entstehen, wobei seitens der Führer gewöhnlich große Anstrengungen gemacht werden, das 40. Kind zu constatiren, und wobei häufig aus nationalen Gründen die Errichtung von anderssprachigen Privatschulen vorausgeht, bis die gesetzlichen Bedingungen zur Umwandlung in öffentliche Schulen erfüllt sind. Der Bestand einer solchen sprachlichen Gesetzgebung auf dem Schulgebiete erweist sich segensreich, indem durch die Geltung dieser Sätze die Gesammtheit der Bevölkerung in Ruhe und Friede belassen und der Streit auf die Mischorte und Mischgegenden lokalisirt wird und auch hier nur dann sich erhebt, wenn man sich dieser Ziffergrenze nähert.

Es nimmt uns Wunder, daß man dieses auf dem Schulgebiete so erprobte Friedensmittel auf die andern Gebiete auszudehnen Anstand nimmt. Mit der sprachlichen Ordnung des Schulwesens ist nicht bloß der Beweis der Durchführbarkeit der Gleichberechtigung auf der Basis der Sprachgebiete erbracht, sondern wird auch die Ausstreuung falscher Vorstellungen über das Mischungsverhältniß gehindert. Gerade der Bestand oder Nichtbestand anderssprachiger Schulen läßt erkennen, ob anderssprachige Landeskinder irgendwo gruppenweise oder vereinzelt auftreten. Wollte man die Volkszählungsziffern des Jahres 1890 nicht gelten lassen, so bilden die Erhebungen bei Schulerrichtungen das Substrat zur Beurtheilung der Stärke der Mischung in gemischten Gegenden. Obige Ziffern zeigen, daß die Vorstellungen, als ob das Mischgebiet in Böhmen bedeutend wäre, über-

trieben sind und daß die gruppenweise Durchsetzung sowohl der czechischen als der deutschen Gegenden mit der zweiten Landessprache eine geradezu verschwindende ist. Rechnen wir auch den Bestand von 99 böhmischen Privatschulen in den deutschen Landbezirken hinzu, von denen ein großer Theil nach Erreichung der gesetzlichen Kinderzahl veröffentlicht werden wird, so wird die selbst hiedurch erreichte, etwa verdoppelte, Procentziffer noch immer der Beweis dafür sein, daß die Mischung eine minimale ist und daß sie nur in lokaler Begrenzung auftritt, nämlich in den Industriebezirken, in den Sprachinseln und an der Sprachgrenze.

Mit der Stärke und Intensität der Mischung wächst auch die Ueblichkeit der zweiten Sprache in der betreffenden Gegend und es ist ebenso natürlich gerecht, wie aus dem Artikel 19 fließend, daß einem zu Tage tretenden sprachlichen Bedürfnisse Rechnung getragen werde „im Amte und im öffentlichen Leben". Gibt nicht die Beilegung des verallgemeinerten Schulsprachstreites den Fingerzeig, auch für „das Amt und das öffentliche Leben" die Bedingungen zu individueller Geltendmachung des Sprachenrechtes festzustellen? Es bedarf einer solchen Feststellung. Ein hochansehnliches Wiener Blatt, zu dessen Leserkreise wir selbst gehören, bemängelte im Morgenblatte vom 28. Juli unsere Argumentation, daß die eingesprengten Einzelpersonen oder Familien nicht den „Volksstamm" bilden und somit auch nicht das Recht des Artikels 19 für sich in Anspruch nehmen können, mit der Bemerkung, daß wir unterlassen hätten gleichzeitig auch den zweiten Absatz über die „Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen" zu berücksichtigen. Aber gerade dieser Absatz vermehrt das Gewicht unserer Argumentation, weil darin Volksstamm und Sprache als correlate Dinge behandelt werden. Wie der Einzelne bei seinem Aufenthalte irgendwo nicht den „Volksstamm" bildet, ebenso wenig macht er seine Sprache daselbst „üblich", sondern ist von Natur aus an die Verkehrssprache gewiesen. Die Frage der „Gleich-

berechtigung der Sprachen“ ist eine allgemein rechtliche und kann nur vom Gesichtspunkte der Communität aus gelöst werden, so daß erst nach Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte und aus denselben das Individualrecht entstehen kann. Würde letzteres aus dem zweiten Absatz des Artikels 19 unmittelbar entstehen, so geschähe dies durch die Fiktion, daß die Sprache ein allgemeines Rechtssubjekt sei und daß jeder Einzelne sein Vertreter sei. Eine solche Auffassung ist absurd und widerspricht der Natur der Sprache (s. S. 121). Die sprachbezüglichen staatsbürgerlichen Rechte werden den Personen verliehen nicht um der Sprache willen, sondern um der Wahrung anderer Rechte willen, welche ohne die Benützung einer bestimmten Sprache nicht gewahrt werden könnten, so daß das Sprachenrecht des Einzelnen thatsächlich nur als das Recht zur Inanspruchnahme einer Bedingung behufs Benützung anderer selbstständiger Rechte gelten kann. Den Völkerstämmen und ihren Angehörigen soll diese Bedingung nach gleichem Rechte zugemessen werden, wo ihre Sprachen üblich sind. Der Artikel 19 verlangt diese Zumessung, aber er selbst macht sie nicht. Deshalb bedarf es einer solchen Feststellung, wie bei der „Schule“, so auch bezüglich des „Amtes und des öffentlichen Lebens“. Wer sieht z. B. nicht das Unrecht ein, daß in Prag, der Hauptstadt eines doppelsprachigen Landes, die bisherigen utraquistischen Gassenbezeichnungstafeln durch Beschluß der Stadtvertretung entfernt und durch einsprachige (czechische) ersetzt wurden, ja daß sogar die freiwillige Anbringung von deutschen Nebentafeln und endlich auch die Uebersetzung der czechischen Bezeichnungen verboten wurde? Die Verletzung der staatsgrundgesetzlichen Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen „im öffentlichen Leben“ liegt auf der Hand, weil die Thatsache, daß die Deutschen in Prag bis in die jüngste Zeit 20—30% der Bevölkerung ausmachen, notorisch ist. Und doch blieben alle Rekurse erfolglos, weil eine diesbezügliche Norm nicht

besteht und die Entscheidungsbehörden bei der alten Bestimmung Halt machen mußten, daß die Gassenbezeichnung in das Gebiet des ortspolizeilichen Eigenwirkungskreises fällt.

Wie hier, wie bei der Schule, so bedarf es auch bei dem „Amte" einer Norm der Bedingungen, unter welchen das sprachliche Individualrecht zur Geltung zu kommen hat. Während bei der Schulerrichtung eine absolute Ziffer behufs genügender Schülerzahl angezeigt ist, wird bei der Frage, ob eine Sprache irgendwo bereits „üblich" genannt werden kann, zu einer Proportionalziffer gegriffen werden müssen. Ob dieser Percentsatz höher oder niedriger gegriffen wird, ist weniger wichtig, als daß er fixirt wird. Vor Jahren wurde von einer Seite die Ziffer von 10 % genannt, unterhalb welcher eine Gegend als einsprachig und oberhalb welcher sie als gemischt gelten soll. In der That kann man annehmen, daß ein Bevölkerungstheil einer Stadt, welcher nicht 10 % erreicht, nur bei Kenntniß der Sprache der Majorität seine Existenz finden oder wenigstens nicht ohne Kenntniß dieser Verkehrssprache bleiben wird. Die Frieden stiftende Durchführung würde dann in dem ausgesprochenen Grundsatze liegen: Die Sprache der verschiedenen Amtsstellen ist in der Regel die Verkehrssprache des Amtskreises der betreffenden Stelle. Hat die letzte Volkszählung die Ansässigkeit von mehr als 10 % anderssprachiger Personen ergeben, so hat auch die Sprache der letzteren in Anwendung zu kommen.

Würde hiedurch ein Recht verkürzt? Auch für den Fall, daß ein notorisch der Verkehrssprache Unkundiger ein Anliegen einbringt, sind Auskunftsmittel gelassen; aber mit einem Schlage wäre der Unfug der Chauvinisten beseitigt, dessen Ausübung mit steigender Häufung von den Tagesblättern berichtet wird, daß in einer rein deutschen Oertlichkeit ein czechischer Agent trotz vollständiger Beherrschung der deutschen Verkehrssprache vor den Officianten, Zeugen und

Parteien nur czechisch parlirt und unverstanden bleibt, was doch nur als Provokation aufgefaßt werden kann.

Andererseits ist auch jenen Männern, die der zweiten Landessprache nicht oder nur unvollkommen mächtig sind, der Weg zu öffentlichen Anstellungen nicht völlig versperrt. Die amtliche Constatirung, wann und wo die einsprachige Amtirung genügt, ferner wann und wo und in welchem Umfange eine mehrsprachige Qualifikation gefordert wird, und die hierauf basirende Berücksichtigung der Qualifikation ist keine „Landeszerreißung" oder Preisgebung der Landeseinheit, deren von den Jungczechen in Umlauf gesetzte Schlagworte auf jene berechnet sind, welche den böhmischen Verhältnissen fern stehen. Wir stimmen dem Herrn Replikanten in der Befriedigung darüber zu, daß die Reichsregierung die Südtiroler Anträge auf Verselbständigung abgewiesen hat. Aber gerade hiebei zeigt sich die Möglichkeit einsprachiger Amtsführung bei Ungetheiltheit des Landes.

Noch eine uns entgegengehaltene Bemerkung scheint beachtenswerth. Der citirte Artikel Nr. 206 des Wiener Blattes hält die Gleichberechtigung auf der Basis der einsprachigen Amtirung in den ungemischten Gebieten für absehbare Zeit für völlig unmöglich, weil „kaum eine Regierung von der Forderung, daß alle Aspiranten auf Staatsanstellungen die Kenntniß der deutschen Sprache nachweisen müssen, werde abgehen können oder wollen." Also läge darin für die czechischen Aspiranten ein ungleiches Recht, wenn nur sie eine zweite Sprache zu erlernen hätten. Wir lassen es dahin gestellt, in wie weit die Regierung von a l l e n Aspiranten die Kenntniß des Deutschen in Anspruch nimmt. Doch wir fragen: erhebt die Regierung diese Forderung an die Czechen aus dem Verhältnisse derselben z u d e n D e u t s c h e n i n B ö h m e n oder aus einer g e s a m m t s t a a t l i c h e n R ü c k s i c h t? Ist das Erstere der Fall, dann könnte für die Reciprocität der Deutschen zur Erlernung der zweiten Sprache doch nur der Gesichtspunkt eines auf Gegenseitigkeit be-

ruhenden Bedürfnisses in Böhmen ausschlaggebend sein, welches in dem oben Gesagten seine Begrenzung findet. Ist das Letztere der Fall — und wer leugnet es? — dann beruht diese Forderung auf einem separaten Titel, welcher nur die Czechen und nicht die Deutschen berührt, weil diese die deutsche Sprache kraft ihrer Muttersprache verstehen. Wie also wird man dann es im Namen der Gleichberechtigung begründen, daß alle deutschen Staatsanstellungsaspiranten über ein nicht bestehendes Bedürfniß hinaus die zweite Sprache deshalb erlernen sollen, weil die Czechen die zweite Sprache aus einem anderen Grunde und Titel zu erlernen Anlaß haben? Eine solche Forderung könnte unter die Gleichberechtigung nur durch die Voraussetzung gebracht werden, daß das, was für Oesterreich die deutsche Sprache ist, für Böhmen die czechische und deutsche zu sein habe, d. h. daß die reciproke Gleichberechtigung und Gleichwerthigkeit der Sprachen nicht blos im Namen des gegenseitigen Bedürfnisses beurtheilt werden dürfe, sondern im Namen des „böhmischen Staatsrechtes" gefordert werden müsse. — —

Mit den vorstehenden Ausführungen glauben wir uns genugsam über die sittlich-juristische Berechtigung, sowie über die Durchführbarkeit der Gleichberechtigung auf der Basis der Einsprachigkeit in ungemischten Gebieten ausgesprochen zu haben. Die Entwicklung der Dinge seit den letzten Monaten nöthigt uns die Ueberzeugung auf, noch weiter gehen und uns auch für die baldige Nothwendigkeit derselben erklären zu müssen.

Erst hier kommen wir auf die vom Herrn Replikanten in der Einleitung gegebene Charakterisirung der deutschen Opposition zurück, die in der Zeichnung Schönerers und der Gründe seiner beklagenswerthen Erfolge, sowie in der Schilderung der Erbitterung über die Zurücksetzungen sehr zutreffend ist. Nur irrt er in der Behauptung, als ob die Opponenten den Inhalt der Sprachenverordnung unter andern

Umständen hingenommen haben würden. Wer es beobachtet hat, wie die Sprachenverordnung des Jahres 1880 die ersten Ansätze zur deutschnationalen Secession innerhalb der deutschen Linken mit der Devise der schärferen Tonart zeitigte, wer die großen Sprachendebatten der achtziger Jahre im böhmischen Landtage und im Reichstage und namentlich die Geschichte und Nachgeschichte der 1890er Ausgleichsverhandlungen sich ins Gedächtniß ruft, war nicht überrascht, in Folge der Verordnungen vom 5. April die Krisis ausbrechen und die schärfste Tonart siegen zu sehen; sie würde auch ohne Schönerer gesiegt haben, wie ja die Obstruktion thatsächlich von Ruß proklamirt wurde. Darf man bei Beurtheilung der Situation die Nachgeschichte von 1890 und ihre psychologischen Wirkungen außer Augen setzen? Ein von der Krone als Staatsnothwendigkeit bezeichnetes Werk (jener Ausgleich), die Genehmigung desselben durch die Beschlüsse des czechischen und des deutschen Landtagsklubs, die Verpfändung des Wortes des adeligen Großgrundbesitzes — alles dieses läßt man hinfällig werden! Wie so? Jene damals kleine Schaar von Jungczechen, deren Ehrgeiz sich verletzt fand, weil keiner von ihnen zu den Wiener Verhandlungen beigezogen war, entfaltete eine bisher unerhörte Agitation. Wie der Aufschwung des czechischen Volkes innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren in der Geschichte beispiellos dasteht, so alleinstehend wird wohl auch seine Makel bleiben: in offener Sitzung nannte ein Jungczeche den siegreichen Führer und Vater der böhmischen Nation, Dr. Ladislaus Rieger, einen „elenden Verräther“. Das Volk selbst bezeigte seinem Führer die Dankbarkeit, daß es ihn vom öffentlichen Leben ausschloß und bei den Neuwahlen auch nicht in einem einzigen Bezirke mit einem Mandate betraute! Dies genügt, um zu erkennen, wie thurmhoch die Fluthwelle der Leidenschaften im czechischen Volke getrieben werden konnte, und darum muthet es uns eigenthümlich an, wenn der Herr Replikant auf S. 280 und 281 unter dem

Eindrucke steht, als ob der Mangel an Geneigtheit zum Friedensschlusse nur auf Seite der Deutschböhmen obwalten könne. Noch standen inzwischen Regierung und der Großgrundbesitz aufrecht und es sollte mit der sprachlichen Eintheilung der Gerichtssprengel im Landtage begonnen werden: da erfanden die Jungczechen bei der Debatte über Trautenau das gewichtigste Argument — ein ohrenbetäubendes Schreien, Pultschlagen, Pfeifen u. s. w., so daß die Sitzung und der Landtag geschlossen wurde und in der nächstfolgenden Landtagssession diese Regierungsvorlage fallen gelassen wurde. Mit diesem Erfolge, der Beseitigung der weiteren Durchführung des Ausgleiches, war man nicht zufrieden. Die Reichsrathswahlen öffneten nur jungczechischen Parteimännern die Thüren des griechischen Gebäudes in der Wiener Ringstraße, man war muthig genug, bis zur *Forderung des Gegentheiles* der Stipulationen zu schreiten, und der 5. April brachte nicht blos die Wiederherstellung der 1880er Verordnungen, sondern eine extensive und *principienhafte* Erweiterung. Regierung und Großgrundbesitz waren durch die jungczechischen Ueberzeugungsmittel zu einer neuen Auffassung der Gleichberechtigung bekehrt worden! Die politischen Werthäquivalente überwogen die Macht der Treue und Autorität. Wenn man auf *solcher* Seite sich zum Betreten der schiefen Ebene nöthigen läßt, wirkt dies für die Volksseele weit destruktiver, als aufreizende Reden von Volksmännern und gibt dies den letzteren Waffen. Hiemit war aber auch den Deutschböhmen das Vorbild zur Ergreifung der *gleichen* Obstruktion gegeben, die nun in großem Maßstabe in den Reichstag übertragen wurde, und an welcher sich nun auch Deutsche anderer Länder betheiligen. Die Jungczechen obstruirten, weil die Regierung und der conservative Großgrundbesitz vertrags*treu* bleiben wollten; die Deutschen obstruiren, weil die Regierung und der Großgrundbesitz in ihren Augen vertrags*brüchig* geworden sind und einseitig vorgegangen worden ist.

Wenn daher der Herr Replikant vor seiner Entgegnung auf unsere Beurtheilung des Inhaltes der Sprachenverordnung „die Kennzeichnung der augenblicklichen Lage“ vorausschickt, so muß zur Vollständigkeit dieser Kennzeichnung auch das hier Gesagte berücksichtigt werden. Man muß Aversseite und Reversseite ansehen. Aber gerade diese bedenkliche Lage, in welcher sich die Regierung zwischen der Scylla der deutschböhmischen Obstruktion und der Charybdis der Wiederkehr der jungczechischen für den Fall der Nachgiebigkeit gegen die Deutschen befindet, begründet in uns die Ueberzeugung, daß bei der Beurtheilung der Sprachenverordnung nicht von den äußeren Umständen ihrer Erlassung ausgegangen werden dürfe, sondern daß sich an ihren Inhalt gehalten werden müsse, wie dies von uns im Artikel XII geschehen ist, und daß dieser Inhalt gefährlich ist, wenn er sich von den allgemeinen sittlich-rechtlichen Grundlagen entfernt, weil man einer Partei kein mächtigeres Förderungsmittel in die Hand drücken kann, als die Verletzung derselben. Dagegen gibt es kein wirksameres Mittel gegen die Agitation der Parteien, als unanfechtbare sittlich-rechtliche Grundsätze, weil diese ihre Spitze gegen die Leidenschaft und Begehrlichkeit aller Parteien kehren und sich die Annahme erzwingen.

Gerade aus diesem Grunde scheint uns die Durchführung der Gleichberechtigung auf der Basis der Einsprachigkeit in den ungemischten Gebieten Böhmens und die Modificirung der Sprachenverordnungen in zweifacher Hinsicht nothwendig.

Die Sprachenverordnungen gehen natürlich fürs Erste weiter als ihr Zweck, das Gebrauchsrecht der Sprachen festzustellen. Nach Sprachenrecht ruft man und Nationalitätsmacherei meint man. Man lese die täglichen Enuntiationen der Blätter, z. B. folgende Annonce der „Nar. Jedn. Sev.“: „Im sogenannten geschlossenen Sprachgebiete ist ein zum Geschäftsbetriebe passendes Haus u

kaufen. Wir machen czechische Geschäftsleute darum aufmerksam, weil in jenem Orte, in welchem sich das Haus befindet, viele czechische, nationalbewußte und gut situirte Arbeiter wohnen." Diese Vereine, von den Deutschen „Czechisirungsvereine" genannt, gehen darauf aus, czechische Einzelpersonen in deutschen Gegenden zu sammeln, sodann wirthschaftlichen Zuzug nachzusenden und, wenn die Verhältnisse günstig sind, als „Minorität" aufzutreten. Existirt hier eine Sprachenfrage? Gewiß insolange nicht, als alle diese Einwanderer in die rein deutsche Gegend die deutsche Verkehrssprache verstehen und unausweichlicher Weise ja auch gebrauchen. Die Sprachenfrage besteht nur dort, wo compakte Mengen (in Industrieorten) auftreten und ein großer Theil derselben die deutsche Verkehrssprache thatsächlich nicht versteht. In ersterem Falle handelt es sich somit nicht um die Befriedigung eines sprachlichen Bedürfnisses, sondern um die Nationalitätserweiterung. Für die deutschen Gebiete haben die czechischen Blätter den Ausdruck „germanisirtes" Gebiet, ohne irgendwie die deutsche Besiedlungsart oder den geschichtlichen Einfluß auf die Ausbreitung des Deutschthums in Böhmen zu unterscheiden oder ohne hinwieder an deutsche Sprachinseln zu denken, die jetzt czechisch geworden sind. Dem czechischen Volke wird die Vorstellung beigebracht, als ob das historische Recht auf Böhmen nur bei den Czechen stehe und daher die Revindikation der „germanisirten" Gebiete eine patriotische Aufgabe sei. Dem deutschsprechenden Czechen wird es als Richtschnur mitgegeben, sich bei dem Gebrauche der Sprache nicht vom Bedürfnisse leiten zu lassen, sondern nur von seiner Nationalität. Die Sprachenfrage wird nur als Nationalitätssache aufgefaßt. Böhmen ist von dem Boden des Sprachenstreites auf den des Nationalitätsprincips hinüber versetzt worden „Nicht um die Sprachenverordnung handelt es sich für uns," sagte Herold in seiner am 5. Sept. vor den in den Prager Rathhaussaal einberufenen czechischen

Gemeindevorstehern gehaltenen Rede, „sondern um die Einheit der Länder der böhmischen Krone . . . Die Frage Schlesiens ist nur ein Glied der ganzen Kette . . . Wie man uns in Böhmen unsere Berge und damit die Naturgrenze unseres slavischen Volkes in diesem Lande durch die Bildung eines geschlossenen Gebietes nehmen will, so nahm man uns in Schlesien unsere Freiheit und unseren Zugang zu der übrigen slavischen Welt. Hier will man das Land öffnen, weil der Zufluß der Deutschen möglich ist, dort schließen sie es ab, damit die Berührung mit der slavischen Welt verunmöglicht werde. Wir aber wollen uns unseres Schlesiens nicht begeben, damit unsere Verbindung mit der slavischen Welt möglich sei." Also hie Nationalismus, dort Nationalismus, welche dann um so schlimmer werden, wenn sie einen staatsstreberischen Hintergrund haben!

Das ist nun das große innere Gebrechen der erlassenen Sprachenverordnungen, daß sie die Sprachen nicht vom Gesichtspunkte des Verständigungsmittels, sondern als eine von der Nationalität unter keinen Umständen untrennbare Qualität auffassen und das Gebrauchsrecht nicht vom Bedürfnisse, sondern von der Nationalität abhängig machen! Hiemit ist die Sprachenverordnung zum Mittel des Nationalkampfes geworden (S. 127) und indem sie einem deutschsprechenden Czechen in deutscher Gegend das paragraphirte Recht gibt, die Ersetzung deutscher Beamten durch utraquistische (jetzt fast ausschließlich Czechen) zu verlangen, erzeugt sie die Folge, daß die Deutschen durch möglichste Fernhaltung czechischer Personen reagiren. Je länger man diese paragraphirten Kampfmittel in der Hand beläßt, desto intensiver wird der Kampf werden.

Fürs Zweite sind es psychologische Gründe. Wir haben uns der wenig erquicklichen Aufgabe unterzogen, die Blätter beider Richtungen zu lesen und insbesondere die beiderseitigen Berichterstattungen über einen und denselben Fall zu verfolgen. Man würde es nicht für möglich halten,

was an Verschweigung, Entstellung und Erfindung geleistet wird! Bisweilen leuchtet eine amtliche Berichtigung in dieses Dunkel. Unser Gefühl wird aber hiebei nicht zur Recrimination oder Urtheilsfällung angeregt; wir haben es vielmehr mit vorgeschrittener Krankheit zu thun. Es ist uns unerfindlich, wie man beim Bestehenlassen falscher Grundsätze eine Besserung oder Selbstberuhigung erwarten kann. Was wird die Predigt der Gerechtigkeit, Liebe und Mäßigung nützen können, so lange man nicht die sittlich-wahren Grundlagen für sie betritt? In der ärztlichen Praxis ist das erste Mittel die Hinwegräumung des Infektions-anlasses; in der Seelenführung ist das unerläßliche Bewahrungsmittel die Meidung der nächsten Gelegenheit; in der Erziehung gilt es als selbstverständlich, der Begehrlichkeit und Streitsucht durch klare Erkenntlichmachung des Zuständigen entgegenzuwirken — nur im Volksleben soll es anders sein? Mit der Zurückführung des Streites auf jene Grundlagen, die niemals hätten verlassen werden sollen, nämlich auf das gleiche Gebrauchsrecht der Sprache nach dem Bedürfnisse, kann dem Fortschreiten des Fiebers Einhalt gethan und der Einsicht der Weg gebahnt werden. Diese Grundsätze gelten für Deutsche und Czechen und beiden ist die Einsicht gleich möglich, daß 2% nicht gleich mit 98% sind und daß eine solche Gleichsetzung nicht Gleichberechtigung, sondern communistische Eroberung bedeutet. Wir erhoffen die Löschung des Brandes für insolange nicht, als man das Brandmaterial nicht beseitigt, sondern sogar auch das Oel zum Gießen in die Flammen darreicht. Wir müßten sogar den Ausbruch des gleichen Brandes in den andern Ländern befürchten. — d.

XLIII.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

IV.

Seit den Tagen Pauls III. hat der bekannte italienische Geschichtschreiber Paul Jovius, Bischof von Nocera, in seinen auch in Basel im 16. Jahrhundert wiederholt neu gedruckten Elogia clarorum virorum die, wie wir sahen, im Kreise der älteren Akademie zu Florenz herrschende Auffassung, daß Dante's Divina Commedia vom Geiste platonischer Lebensweisheit durchweht sei,[1]) weiter verbreitet, ohne Widerspruch zu finden. Im Anschluß an diese Auffassung konnte noch am Ende des 16. Jahrhunderts der deutsche Rechtsgelehrte Nikolaus Reusner, Professor in Straßburg und später in Jena, in seinen Icones sive imagines vivae literis clarorum virorum Italiae, Graeciae, Germaniae, Galliae, Angliae, Ungariae Dante's große Dichtung rühmen als Platonicae eruditionis lumine plena. Die Art, wie er sonst der florentinischen Dichtung Erwähnung thut, schließt mit nahezu zweifelloser Sicherheit die Annahme aus, als habe Reusner dieses Urtheil nach selbständiger Prüfung der Divina Com-

1) P. Jovii Elogia veris clarorum virorum imaginibus apposita. Venetiis 1546. S. 6 f. (in der Baseler Ausgabe 1556, S. 19 f.) heißt es von Dante und seiner Dichtung: Enata siquidem est in exilio comoedia triplex Platonicae eruditionis lumine perillustris, ut abdicata patria totius Italiae civitate donaretur.

media abgegeben. Er hat sich einfach dem durch Jovius übermittelten Urtheil der Italiener angeschlossen.[1]) Wahrscheinlich folgte der in München schreibende Niederländer Aegidius Albertinus derselben Quelle, als er im Jahre 1612 die Divina Commedia erfüllt sein ließ „mit Platonischen concepten".[2])

Mehr als hundert Jahre früher, im Zeitalter des aufblühenden deutschen Humanismus gedenkt einer der jüngeren deutschen Gelehrten, die der neuen Wissensrichtung sich anschlossen, der Dichtung Dante's in einer Weise, welche nähere Bekanntschaft mit derselben wahrscheinlich macht. Der streitbare Vertreter der neuen Disciplin der Dichtkunst und Eloquenz an den Universitäten Freiburg i. Br. und Ingolstadt, Jakob Locher, genannt Philomusos, geboren 1471 in Ehingen an der Donau, gestorben im Jahre 1528 in Ingolstadt, ist in philologischen Kreisen bekannt als Veranstalter der ersten auf deutschem Boden in Straßburg i. E. 1498 erschienenen Horaz-Ausgabe. Das Jahr zuvor hatte er von Freiburg i. Br. aus seinen Namen berühmt gemacht durch die lateinische Bearbeitung von Sebastian Brants Narrenschiff. Die volksthümlich satyrische deutsche Dichtung verlangte ebenso wie Homers Ilias und Odyssee und Dante's Divina Commedia nach einer lateinischen Uebertragung, um auch außerhalb des eigenen Sprachgebietes in weitere Kreise der gelehrten Welt einzudringen.[3]) Jakob Lochers Navis

---

1) Vgl. E. Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur in M. Kochs Zeitschr. f. vgl. Literaturgeschichte. 1895. S. 461 f.

2) Ebenda S. 464 f.

3) Trithemius nennt das Narrenschiff, wohl mit Anspielung auf Dante's Dichtung eine divina satira, cfr. Trithem., Liber de scriptorib. ecclesiastic. Basel 1494, fol. 134 retro und Sebast. Brants Narrenschiff ed. F. Zarncke, Leipzig 1854, Einl. S. LXXV. Die Bezeichnung der großen Dichtung Dante's als Divina Commedia war übrigens zu Trithemius Zeiten verhältnißmäßig jungen Datums. Während dem Dichter selbst schon von



stultifera oder Narragonia, welche erstmals 1497 in Basel erschien, hat in der That rasch Eingang gefunden in alle Culturländer des westlichen Europa. Mehrere französische und englische Uebersetzungen sind nach Lochers lateinischer Bearbeitung veranstaltet worden. Brant selber hatte die letztere veranlaßt. In der Vorrede zu der lateinischen Uebertragung rühmt nun Jakob Locher nach Erwähnung der alten Philosophen und Dichter Plato, Sokrates, Lucilius, Horaz, Persius und Juvenal seinen älteren Zeitgenossen und Lehrer Sebastian Brant, welcher Dante aus Florenz und Francesco Petrarka, die heroicos vates, nachgeahmt habe, qui hetrusca sua lingua mirifica contexuere poemata. Als er dann im Jahre 1509 dem bekannten, in deutscher Sprache abgefaßten „Layenspiegel" Ulrich Tenglers eine lateinische Vorrede vorausschickte, ließ er derselben ein lateinisches Epigramm folgen, welches anhebt mit den Worten:

Quod potuit Dantes Ethrusca dicere lingua
Cum fingit manes Tartareosque deos
Cum causas rerum coeli scrutatur et arces
Grandisonis rythmis magnaque facta canit.

Dasselbe habe auch Tengler vermocht, da er mit beredten Worten in deutscher Sprache für das Volk seinen alles bietenden Spiegel verfaßt habe. — Nicht mit Unrecht schließt Sulger-Gebing aus diesen Sätzen auf eine nähere Bekanntschaft Lochers mit der Divina Commedia. Die gewählten Worte bezeichneten kurz die drei Theile der Dichtung: die manes das Purgatorio, die Tartareos deos das Inferno

Boccaccio das Lob eines theologus divinus ertheilt und dasselbe von Jakob Philipp von Bergamo und Hartmann Schedel wiederholt wird, begegnet der Titel La divina Commedia meines Wissens zum ersten Mal auf der von Wendelin aus Speyer in Venedig im Jahre 1477 gedruckten Ausgabe, danach dann wieder auf dem Venezianer Druck von 1484, den Oktavian Scoto aus Monza veranstaltete. Cfr. Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1]. S. 23 ff., 47 ff.

und die causas rerum et coeli arces das Paradiso; das Epitheton „grandisonus“ für Dantes Rythmen aber sei so bezeichnend, daß es schwer wäre, ein besseres zu finden. Der musenliebende Locher müsse wohl in seiner Jugend, während seiner italienischen Studienzeit, berührt worden sein von Dantes Dichtergröße.[1]) Das ist in der That leicht möglich. Nachdem Locher von 1487 angefangen auf den Universitäten Basel — hier namentlich als Brants Schüler —, Freiburg i Br. und Ingolstadt — hier vielleicht schon seit 1489, seit 1492 aber als Schüler des Konrad Celtis — den Studien obgelegen, ging er — wohl zu Beginn des Jahres 1493 — wie so viele seiner Landsleute nach Italien, wo er in Padua, Pavia und Bologna die berühmtesten Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit aufsuchte, aber auch den Interpreten der platonischen Philosophie seine Verehrung erwies.[2]) Es ist möglich, daß er mit dem in einem Briefe an Hans Vetter vorkommenden Ausdrucke: Platonicos sectatores veneratus sum speziell auf den Kreis der Platoniker in der Akademie zu Florenz hat hinweisen wollen. Vielleicht hätte dann Locher im Jahre 1493 in Florenz sich ähnlicher Gunst und Anregung auch von Seiten der Häupter der Akademie, Marsilius Ficinus und Christoforo Landino, zu erfreuen gehabt, wie zwei Jahre zuvor seine schwäbischen Landsleute, welche unter Johann Strelers Führung von Tübingen aus nach Florenz geschickt worden waren. Aber möglicherweise hat sich für Jakob Locher auch in Deutschland die Gelegenheit geboten, die Divina Commedia näher kennen zu lernen. Wie schon oben bemerkt, gedenkt der deutsche

---

1) Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur I. Abschnitt. Sonderabdruck S. 13.

2) Vgl. Hehle, der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus, im Progr. des Gymnasiums zu Ehingen, Jahrg. 1872/73, 73/74 und 74/75, hier 1872/73 S. 13; Hehle hält einen Aufenthalt Lochers in Florenz und Rom für höchst wahrscheinlich



Poet aus Ehingen der Dichtung Dantes zum ersten Male in einer Vorrede zur Stultifera navis, die er während seines Freiburger Aufenthaltes im Jahre 1497 veröffentlicht hat. Nun aber besitzt die Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. noch heute einen Druck der Divina Commedia col commento di Landino, welcher im Jahre 1491 zu Venedig in der Officin von Bernardino Benali und Matthia da Parma erschienen ist. Leider mußte dieses Freiburger Exemplar in unserm Jahrhundert mit einem neuen Einband versehen werden, und es läßt sich nun nicht mehr feststellen, ob dasselbe noch am Ende des 15. Jahrhunderts für die Universität erworben worden ist.[1])

Sebastian Brant selber, der seiner Bewunderung für Petrarka beredten Ausdruck gegeben, indem er im Jahre 1496 bei Johann Amorbach in Basel die erste Gesammtausgabe der Werke Messer Francesco's erscheinen ließ,[2]) gedenkt Dante's nur flüchtig durch Uebernahme einer Dante-Anekdote aus Poggio's Facetien in seine Sammlung von Fabeln und Geschichten, die er den Aesopischen hinzugefügt hat.[3]) Auch Wimphelings Vorliebe für Petrarka haben wir bereits kennen gelernt. Des letzteren Schrift De vita solitaria hat er wieder und wieder gelesen, und aus ihr wie aus den Schriften des Grafen Pico von Mirandola die Liebe zur Einsamkeit geschöpft, die ihn beseelte.[4]) Ob Wimpheling dagegen von Dante eine

---

1) Gütige Mittheilung der Bibliotheks-Verwaltung. Die Ausgabe ist bei Hain Nr. 5949 verzeichnet und von Colomb de Batines Bibliografia Dantesca I[1] S. 52 ff. beschrieben worden.

2) Histor. Jahrb. XVI, 515, die angeblich älteren Ausgaben von Deventer 1494, Basel 1494 und 1495 und Venedig 1496 existiren nicht. Vgl. E. P. Evans, die Bücherschätze eines amerikanischen Bibliographen in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 18. Sept. 1896 Beilage Nr 216, S. 4.

3) Sulger-Gebing in Max Kochs Zeitschrift für vergl Literatur-Geschichte 1895. S. 453–455.

4) P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpheling, Berlin 1867, S. 76 f.

nähere Kenntniß besessen hat, als sie ihm durch die Werke eines Jakob Philipp von Bergamo, des Trithemius, Hartmann Schedels und allenfalls auch Boccaccio's Genealogia deorum und einige andere vermittelt werden konnte, vermag ich nicht zu sagen. Ebenso wenig vermag ich in dieser Beziehung über Heynlin von Stein, Geiler von Kaisersberg und andere zeitgenössische Humanisten des oberdeutschen Kreises Auskunft zu geben. Den jetzigen Bestand der Universitätsbibliotheken in Basel und Straßburg wage ich nicht zu Gunsten eines tiefer greifenden Dante-Studiums um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts heranzuziehen. Wie mir von der Universitätsbibliothek in Basel gütigst mitgetheilt wurde, besitzt dieselbe die nachfolgenden älteren Dante-Ausgaben:

1. Divina Commedia col commento di Cristof. Landino. Venetia per Matteo di Codeca da Parma 1493 in fol.[1])

2. Opere del divino poeta Danthe con suoi commenti. Venetia per Bernardino Stagnino da Trino da Monferra. 1512 in 4°.[2])

3. La Commedia di Dante con la nova espositione di Alessandro Vellutello. Vinegia p. f. Marcolini 1544 in 4°.[3])

4 Dante con l'espositione di Bernardo Daniello da Lucca Venetia p. Pietro da Fino 1568 in 4°.[4])

5. De la vωlgare elωquenzia. Vicenza. Tωlωmeω Janiculω da Bressa. 1529.[5])

6. De Monarchia, herausgegeben von Joh. Basilius Herold in dem Sammelbande, den Johannes Oporinus in Basel im

---

1) Hain Repertor. Nr. 5952 Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1] S. 55 ff.

2) Colomb de Batines a. a. O. S. 69 ff.

3) Ebenda S. 82 ff.

4) Ebenda S. 93 f.

5) Es ist das die bekannte erste von Gian Giorgio Trissino in italienischer Uebersetzung veranstaltete Ausgabe des Traktates De vulgari eloquentia. S Histor. Jahrb. XVIII, 72.

Jahre 1559 druckte mit des Andreas Alciatus De formula Romani imperii an der Spitze.[1])

7. Sonetti e Canzoni di diversi antichi Autori Toscani. Firenze Heredi di Phil. di Giunta 1527.

Von diesen Ausgaben sind die unter Nr. 3, 4 und 7 verzeichneten, wie mir die Bibliotheksverwaltung schreibt, nachweisbar erst im Jahre 1823 mit den Beständen des Fäschischen Cabinets, das im 17. Jahrhundert durch Remigius Fäsch begründet wurde, in den Besitz der Baseler Universitätsbibliothek übergegangen Die Ausgabe von Dante's Schrift De Monarchia, die ja in Basel selbst im Jahre 1559 veranstaltet worden ist, wird alsbald der dortigen Universitätsbibliothek einverleibt worden sein. Ob auch die unter Nr. 2 und 5 verzeichneten Ausgaben bald nach ihrem Erscheinen, oder überhaupt noch im 16. Jahrhundert angeschafft wurden, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Die unter Nr. 1 angeführte Inkunabel-Ausgabe der Divina Commedia von 1493 enthält nach gütiger Mittheilung aus Basel einen handschriftlichen Vermerk, durch welchen Bernardo di Noferi Accaioli als ehemaliger Besitzer angegeben ist. Welcher Zeit dieser Bernardo zuzuweisen ist, vermag ich vorläufig nicht anzugeben. Jedenfalls gehört er derselben Florentiner Familie an, aus welcher Noferi Acciaiuoli ohne weiteren Vornamen als Commentator der Divina Commedia genannt wird. Sein im Jahre 1463 geschriebener Dante-Commentar befand sich im Jahre 1546 im Besitz des Luca Martini in Florenz.[2])

Wie und wann die Druck-Ausgabe von 1493 nach Basel gelangt ist, muß ich dahin gestellt sein lassen.

Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in

---

1) Sulger-Gebing I, Sep.-Abdruck S. 18 ff. und Histor. Jahrb. XVI, 517–520.

2) Man vgl. die Vorrede zur Florentiner Ausgabe der Divina Commedia von 1838 und Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1], S. 74 f.



Straßburg erfreut sich gegenwärtig eines sehr reichen Besitzstandes an älteren Dante-Ausgaben. Wie mir mein Freund Gustav Schnürer-Freiburg i./Schw gelegentlich seines Straßburger Aufenthaltes im Oktober 1895 mittheilte, verzeichnet der Straßburger Katalog bis zum Jahr 1530 nicht weniger als 16 Ausgaben, und zwar

1.	die Divina Commedia, Venedig	1477	Hain Rep. bibl Nr.	5942
2.	„ „ „ „	1484	„ „ „ „	5947
3	„ „ „ „	1491	„ „ „ „	5949
4.	„ „ „ „	1491	„ „ „ „	5950
5.	„ „ „ „	1493	„ „ „ „	5952
6.	das Convivio Florenz	1490	„ „ „ „	5954
7.	die Terze Rime Venedig	1502		
8.	„ Divina Commedia Florenz	1506		
9.	„ „ „ „	1507		
10.	„ Opere, Venedig	1512		
11.	„ „ „	1515		
12.	„ spanische Uebersetzung der Divina Commedia, Burgos	1515		
13.	„ Opere, Venedig	1520		
14.	das Convivio „	1521		
15.	„ „ „	1529		
16	De la volgare eloquenzia, Vicenza	1529.		

Dieser reiche Besitzstand erklärt sich einfach: die Universitätsbibliothek in Straßburg hat nach ihrer Neugründung unter deutscher Verwaltung den Nachlaß Karl Witte's erhalten. Für die Geschichte der Verbreitung Dante's im Kreise der elsässischen Humanisten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts kommen also die genannten Straßburger Exemplare zunächst nicht in Betracht. Ich habe sie trotzdem einzeln angeführt, um zu weiteren Nachforschungen über ihre frühere Zugehörigkeit, andererseits über den Besitzstand der älteren Straßburger und sonstigen elsässischen Bibliotheken anzuregen.

Einigermaßen überrascht war ich durch die aus Heidelberg mir zugehende liebenswürdige Mittheilung Dr. Wille's, daß die dortige Universitätsbibliothek Dante-Drucke aus der Zeit vor 1500 nicht besitzt. Der Ruhm Heidelbergs ist am

Ende des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt durch die Wirksamkeit von Männern wie Rudolf Agricola, dem Friesen und dem Bischof von Worms, Johann von Dalberg, verbreitet worden. Beide haben längere Zeit in Italien gelebt und studiert. Von beiden wird ausdrücklich berichtet, daß sie der italienischen Sprache mächtig gewesen seien. Dalberg hat vielleicht schon in Italien angefangen, Bücher zu sammeln, die sich allmählich zu einer der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands vermehrten. Reuchlin pries sie als einen einzig in seiner Art dastehenden Schatz Deutschlands. Auf dem Schlosse Ladenburg am Neckar, drei Stunden nordwestlich von Heidelberg, fand sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts Aufstellung und wurde sie von ihrem Besitzer in hochherziger Weise auch anderen Gelehrten zugänglich gemacht. Ihr Reichthum an hebräischen, griechischen, lateinischen und deutschen Schriften wird mehrfach hervorgehoben. Ob sie auch italienische Literaturwerke besessen, und darunter etwa die Divina Commedia, muß ich dahin gestellt sein lassen.[1])

Von ungewöhnlicher Bedeutung war die Bibliothek, welche der Abt Johannes Trithemius in hingebendem Eifer in seinem Kloster Sponheim angelegt hatte. Zweitausend Bände zählte sie im Jahre 1504, darunter nach der eigenen Aussage des Gründers a u c h i t a l i e n i s c h e. Tiefer Schmerz erfüllte seine Seele, als er im Schottenkloster zu Würzburg, dem er seit 1506 angehörte, die Kunde erhielt, der Abt von Bursfelde habe bei einer Visitation Sponheims den Verkauf der griechischen Handschriften und Druckwerke, mehr als hundert an der Zahl, angeordnet. Aus allen Dis-

---

1) Man vergleiche Karl Morneweg, Johann von Dalberg, Heidelberg 1887. Ueber die italienischen Sprachkenntnisse Agricola's und Dalbergs ebenda S. 47 A. 45 und das Elogium Rudolphi Agricolae ebenda S. 353, über die Bibliothek ibid. S. 154, 193, 232—239 und 345 f. Die Auflösung und Vernichtung dieser werthvollen Sammlung kann nicht genug beklagt werden.



ciplinen der Wissenschaft, so klagt Trithemius einem Ordensgenossen aus Sponheim, habe er Druckwerke und Pergamenthandschriften zusammengebracht, darunter seltene und kostbare, so daß er zu sagen wagt, in ganz Deutschland gebe es keine Bibliothek, in welcher so viele, seltene und alte Bände aus dem Gebiete der theologischen und weltlichen Wissenschaft vorhanden seien; unter ihnen befänden sich Bücher in den verschiedensten Sprachen, hebräische, griechische, lateinische, chaldäische, arabische, indische, ruthenische, tartarische. Taceo, so fährt Trithemius fort, reliquos consulto quae nostris utuntur characteribus, ut Italicae, Gallicae, Bohemicae ac similes.[1]) Ob unter den hier erwähnten italienischen Büchern auch die Divina Commedia sich befunden haben mag? Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Auch Trithemius bewegte sich in Anschauungen, wie sie im Kreise der Platoniker zu Florenz geläufig waren. Die Schriften, die man dem Areopagiten Dionysius zuschrieb, gehörten zu seiner Lieblingslektüre. Die unter dessen Namen umlaufende mystische Theologie hat er aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Der Mysticismus der Neuplatoniker zog ihn mächtig an. Während seines Aufenthaltes in Berlin (1505/6) erhielt er vom Bischof Theodorich von Lebus (Dietrich von Bülow) die Schriften eines Jamblichus, Proklus, Porphyrius und Synesius; eifrig studirt er in der Hauptstadt der Mark insbesondere die der beiden erstgenannten. In ihren Gedanken glaubte er die seines Lieblingsschriftstellers, des hochverehrten Dionysius Areopagita wieder zu erkennen.[2]) Aber bemerkenswerth ist doch, daß

1) Joh. Tritemii Epistolarum familiar. libri duo. Haganoae 1536. S. 311. Vgl. auch ebenda S. 304 f., weiterhin Morneweg, Joh. v. Dalberg S. 201, Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I 15. u. 16. Aufl. S. 106 f. und Isid. Silbernagl, Joh. Trithemius 2. Aufl. S. 13—18. Leider ist auch die kostbare Sponheimer Sammlung in alle Winde verstreut worden.

2) Isid. Silbernagl, Joh. Trithemius 2. Aufl. S. 108 und 215. Die Konkordanz zwischen Proklus und dem Pseudo-Dionysius ist



Trithemius in seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basel 1494, fol. 130, allerdings des Christoforo Landino gedenkt, und dabei dessen Commentare zu Vergil und Horaz, sowie seine Ethik und die Disputationen von Camaldoli erwähnt, nicht aber die große, in gewissem Sinne epochemachende Dante-Ausgabe von 1481. Von Commentaren zur Divina Commedia nennt Trithemius, so viel ich sehe, nur einen, den des Alberich von Rosciate aus Bergamo saec. XIV. Sicherlich hat er diesen nicht selber gesehen, sondern seine kurze Angabe dem Supplementum historiarum des Jakob Philipp von Bergamo entnommen.

Die Universität Tübingen haben wir bereits kennen gelernt als Brennpunkt gesteigerten Interesses für Marsilius Ficinus und die platonische Philosophie. Der Kanzler der Universität, Johannes Naukler, wohl ein Vetter des früher genannten Ludwig Naukler, gedenkt in seinen Memorabilia omnis aetatis, die er bis zum Jahre 1500 fortführte, bei Erzählung der Geschichte Ludwigs des Bayern auch Dante's. Aber von den Werken des Dichters wird ausdrücklich nur die Schrift De Monarchia hervorgehoben, und unter Berufung auf die bekannte Stelle in der Weltchronik des Erzbischofs Antoninus von Florenz und die Angaben des Juristen Bartolus von Saxoferrato abfällig kritisirt.[1])

Daneben verzeichne ich die Thatsache, daß die Tübinger Universitätsbibliothek nach gütiger Mittheilung vom 18. Okt. 1895 nicht blos den Baseler Druck der Monarchia von 1559, sondern auch die Inkunabel-Ausgabe der Divina Commedia,

von Trithemius ganz richtig erkannt worden; nur ist das Abhängigkeitsverhältniß das umgekehrte: Pseudo-Dionysius hat den Proklus ausgeschrieben. S. die scharfsinnigen Untersuchungen von P. Stiglmayr S. J. Der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des sogenannten Dionysius Areopagita in der Lehre vom Uebel im Histor. Jahrbuch XVI, 253 ff. und 721 ff.

1) Johannis Naucleri Memorabilia, Tübingen 1516 tom. II, 1516 fol. 251reto und Sulger-Gebing I, Sep.-Abdr. S. 13 f.

Venedig 1491, Hain, Repert. bibl. Nr. 5950 und die Venezianer Ausgaben von 1512 und 1569 besitzt. Von besonderem Interesse wäre es, wenn sich bezüglich der Venezianer Ausgabe von 1491 das Vorhandensein in Tübingen noch für die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nachweisen ließe. Ob ein solcher Nachweis möglich ist, vermag ich nicht zu sagen.

Der werthvolle Bestand der kgl. Oeffentlichen Bibliothek in Stuttgart an Dante-Inkunabeln (Hain, Repertor. Nr. 5937, 5943, 5946, 5947, 5948, 5949, 5950 und 5954), sowie die daselbst aufbewahrte Dante-Handschrift saec. XIV. exeunt. Cod. poetic. fol. Nr. 19 kommen für das Zeitalter des deutschen Humanismus nicht in Betracht, da sämmtliche Stücke aus dem Besitze des Abbé de Rulle in Nancy stammen, dessen Bibliothek im Jahre 1786 von Herzog Karl Eugen für die herzogliche Bibliothek in Stuttgart erworben wurde. Die unter der Verwaltung der öffentlichen Bibliothek stehende kgl. Hofbibliothek besitzt keine Dante-Drucke. Beiden Bibliotheken sind die Bücherschätze der aufgehobenen württembergischen Klöster großentheils zugeflossen. Das Fehlen von Dante-Ausgaben aus diesen schwäbischen geistlichen Instituten ist also immerhin beachtenswerth.[1])

Im schwäbisch-alamanischen Gebiete des deutschen Südwestens hat derjenige Gelehrte Jahre hindurch geweilt, der wie ein König im Bereiche des Geistes eine weitgehende und tiefgreifende Herrschaft über Gelehrte und Ungelehrte im Zeitalter des Humanismus ausgeübt hat: Erasmus von Rotterdam. Einen Augenblick könnte man sich zweifelnd fragen, ob er eine nähere Kenntniß von Dante's Werken und insbesondere von der Divina Commedia gehabt haben kann. Die Antwort wird alsbald im verneinenden Sinne ausfallen müssen. Gewiß hat der berühmte Humanist den Namen des großen Dichters gekannt und von seinen Werken gewußt. In einem unter dem 13. Juni 1519 geschriebenen Briefe

1) Gütige Mittheilung der kgl. Oeffentl. Bibliothek in Stuttgart.



rühmt Erasmus seinem Freund Jodokus Jonas aus Erfurt zwei bedeutende Männer seiner Zeit, den Franziskaner Johannes Vitrarius und den von uns schon früher gelegentlich als Platoniker erwähnten Johann Colet aus London. Colet studiere Cicero, Plato, Plotin, dazu auch Mathematik. Er geht nach Frankreich und Italien, studiert dort die Schriftsteller des christlichen Alterthums, den Dionysius, Origenes, Cyprian, Ambrosius, Hieronymus; er liest Thomas und Scotus und vertieft sich weiterhin in das Studium beider Rechte. Die englische Nation besitze Schriftsteller, so fährt Erasmus in seinem Lobe Colets fort, welche für sie dasselbe geleistet, wie Dante und Petrarka bei den Italienern. Durch das Studium dieser englischen Schriftsteller habe Colet seine Sprache verfeinert und so sich vorbereitet zur Predigt des Evangeliums. Nach seiner Rückkehr aus Italien habe er das Elternhaus in London verlassen und sei er nach Oxford übergesiedelt.[1])

Erasmus selber hat von 1506 bis 1509 nahezu drei Jahre hindurch in Italien geweilt. Noch in seinem späteren Alter zählte er diese Jahre zu den glücklichsten seines Lebens. „Meine Seele ist in Rom, und nirgend anderswo möchte ich meine Gebeine lieber zur letzten Ruhe bestatten lassen, als dort“, so schreibt er am 16. September 1523 von Basel aus an einen römischen Prälaten in einem hochbedeutsamen Briefe, der einerseits den Aengsten und Bekümmernissen seiner Seele über die immer mehr sich ausbreitenden religiösen Neuerungen lebhaften Ausdruck gibt, andererseits in emphatischen Worten seine Anhänglichkeit an die römische Kirche betheuert.[2]) „Wider Willen und mit Bedauern“,

---

1) Erasmi Opera, Lugduni Batavorum 1703 ff. fol. Bd. III[1], Sp. 456 B.

2) P. de Nolhac, Erasme en Italie, Paris 1888. S. 1 u. 112–118. Der Brief sollte dem Papste Hadrian VI. vorgelegt werden, der aber am 14. September 1523 gestorben war.

so sagt der Gelehrte anderswo, „habe ich Italien verlassen und kein Volk gefällt mir so sehr, wie die Italiener“.[1]) Weitaus den größten Theil des Jahres 1508 verlebte er in Venedig im Hause des berühmten Druckers Aldus Manutius, aus dessen Offizin im Jahre 1502 die bekannte, hochgeschätzte Ausgabe der Divina Commedia, die erste in Oktavformat, hervorgegangen war. Bei dem intimen Verkehr mit den Mitgliedern dieses Hauses von Weltruf, dem Erasmus sich damals Monate hindurch hingeben durfte, wäre es mehr als wunderbar, wenn nicht hie und da das Gespräch auch auf Dante und seine große Dichtung gekommen wäre. Aber vor allem nahmen den Humanisten doch die griechischen Studien in Anspruch, wegen welcher er nicht zuletzt nach Italien gegangen war.[2]) Als er im Spätherbst 1506 mehrere Wochen in Florenz sich aufhielt, fand er keine Gelegenheit, Fühlung zu gewinnen mit dem glänzenden Kreis von Künstlern, der damals in der Arnostadt vereinigt war, die Thätigkeit eines Lionardo, eines Michelangelo, eines Raphael, eines Fra Bartolommeo, eines Andrea del Sarto hätte Erasmus damals kaum zu würdigen gewußt, auch Macchiavelli hat er nicht kennen gelernt.[3]) Um so tiefer versenkte er sich in die Dialoge Lucians, die er ins Lateinische übertrug. Für das schwierige Studium der Divina Commedia mußte ihm unter solchen Umständen schon die Zeit und die nöthige Anregung fehlen. Erasmus entbehrte zudem der unerläßlichen Vorbedingung, der italienischen Sprachkenntniß. Eine durch und durch den Wissenschaften und den gelehrten Interessen zugewandte Natur ermangelte er von Haus aus des rechten Verständnisses für die Entwickelung und Bedeutung des Volksthümlichen im Leben seiner Zeit. Weder in England noch in Frankreich hat er sich die Mühe

1) Nolhac, S. 1.
2) Nolhac, S. 6 und 31—52.
3) Nolhac, S. 12 f.

gegeben, die Sprache des betreffenden Landes zu erlernen. Seine völlige Unkenntniß im Italienischen hebt er selbst zu wiederholtenmalen hervor. In Bologna hätte sie ihn nahezu in Lebensgefahr gebracht, als im Sommer 1507 während der Pest seine auffällige Kleidung die Aufmerksamkeit der durch die Epidemie erregten Menge auf ihn lenkte.[1]) Noch am Abend seines Lebens bekennt er in einem Briefe, welchen er von Basel aus am 15. Dezember 1535 an einen vornehmen, wißbegierigen Portugiesen, Damian von Goës, nach Italien schrieb: Italice non intelligo, sed curabo vertendum quod vertit Polus. Für seinen brieflichen Verkehr mit Pietro Bembo und anderen italienischen Freunden ist das Lateinische das ausschließliche, die Gelehrten aller Länder verbindende Verständigungsmittel.

Auf dieses verließen sich im Zeitalter des Humanismus gar viele der in Italien studirenden Deutschen. Zu ihnen gehört der nachmals als Gegner Luthers und Vertheidiger der katholischen Lehre berühmte Johannes Cochlaeus, der mit drei jungen Neffen Wilibald Pirkheimers, Söhnen seines Schwagers Martin Geuder, im Frühjahr 1515 über Augsburg nach Bologna gereist war, um hier die Studien der Patriziersöhne aus Nürnberg zu überwachen und die eigenen fortzusetzen. Die Verhandlungen vor dem Civilgericht in Bologna boten ihm keine Förderung in der juristischen Ausbildung, da er der italienischen Sprache trotz der längeren Anwesenheit auf italienischem Boden nicht vollkommen mächtig und auch nicht gewillt war, sie zu erlernen.[2]) Wenig ermuthigend hatten einst schon Pirkheimers Worte gelautet, die er in Nürnberg an Cochlaeus gerichtet: Cochlaeus werde sich die italienische Sprache niemals aneignen.[3])

---

1) Nolhac, S. 20 f.

2) Carl Otto, Johannes Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874. S. 83.

3) Cochlaeus an Pirkheimer ex Bononia pridie Calendas Ianuarii a° dni 1517: idiomateque Italico, quod ego nec loqui nec

Von einem wirklichen Studium der Divina Commedia kann unter solchen Umständen bei Cochlaeus kaum die Rede sein.

Eigenartige historische Beziehungen bestanden seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen dem thüringisch-meißnischen Fürstenhof der Wettiner und den italienischen Landen. Durch die Heirath, welche einst der spätere thüringische Landgraf Albrecht der Entartete aus dem wettinischen Hause mit der Tochter Kaiser Friedrichs II., Prinzessin Margaretha, geschlossen, sind diese Beziehungen angeknüpft worden. Auf Grund derselben konnte Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen-Meißen, der Sohn Albrechts und Margarethens, längere Zeit den italienischen Ghibellinen als Erbe des staufischen Hauses erscheinen, sowohl für das römisch-deutsche Kaiserthum, wie für das Königreich Sizilien.[1]) Die Erinnerung an diese besondere Verbindung der Wettiner mit Italien erhält sich während des 14. und 15. Jahrhunderts. Ein italienischer Gelehrter verherrlicht daher noch am Ende des 15. Jahrhunderts die thüringisch-meißnische Geschichte in der Zeit Friedrich des Freidigen durch ein lateinisches Heldengedicht.[2]) Italienische Ghib-

---

plene intelligere calleo, verbi tui quotidie memor, quo mihi praedicebas, eius linguae me non fore capacem. Heumann, Documenta litteraria, Altorf 1758, Epistol. Cochlaei. S. 5. Mehr als vierzig Jahre später, in den Jahren 1559 und 1560 meldet ein Nürnberger Patriziersohn, Christoph Kreß, aus Bologna getreulich seinem Vater, wie er des letzteren Wünschen entsprechend neben der Jurisprudenz eifrig auch Musik treibe und sich bemühe, das Italienische zu erlernen. Vgl. Georg Freiherr von Kreß, Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig und Bologna (1556—1560) in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 11. Heft. 1895. S. 97 ff. vornehmlich S. 142, 145, 152, 155, 156, 163 f., 169.

1) Man vgl. meine Ausführungen „Zur deutschen Kaisersage" im Histor. Jahrb XIII, 111 ff.

2) Vgl. Priami Capotii Siculi Lilybite Fridericeidos liber. Leipzig 1488 bei Moritz Brandiß. Die im Jahre 1518 in Basel

hellinen, unter ihnen der durch die sizilische Vesper von 1282 berühmt gewordene Arzt Johannes von Procida haben in den 60ger, 70ger und 80ger Jahren des 13. Jahrhunderts wiederholt die Alpen überstiegen, um auf den thüringisch-meißnischen Burgen mit dem Fürstenhause der Wettiner zu verhandeln, und dieses zum Eingreifen in die italienischen Verhältnisse zu bestimmen.[1])

So erklärt sich die Thatsache, daß im 16. Jahrhundert in den thüringisch-sächsischen Landen die Meinung verbreitet werden konnte, Dante habe während seines Exils im Jahre 1307 in Leipzig geweilt und dem zu Ende dieses Jahres verstorbenen und in der Paulinerkirche der Pleißestadt begrabenen Markgrafen Diezmann von Meißen, einem jüngeren Bruder Friedrichs des Freidigen, das Epitaphium geschrieben.[2])

Der aus Leipzig stammende Arzt und Geschichtsschreiber Erasmus Stella (von Haus aus Stüler geheißen) gedenkt als erster um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts dieser Grabschrift,[3]) welche in der Leipziger Paulinerkirche

---

unter dem Namen des Bologneser Arztes und Humanisten Johannes Garzo erschienene sächsisch-thüringische Geschichte in der Zeit Albrechts des Entarteten und Friedrichs des Freidigen soll von Erasmus Stella herrühren, s. Wegele's Artikel über den letzteren in der Allgem. deutschen Biographie.

1) Histor. Jahrbuch XIII, 112 ff. und 674 f. und Historische Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet. S. 324 ff.

2) Wenn auch an sich ein Verkehr Dante's mit dem wettinischen Fürstenhause bei den eigenthümlichen, vorhin erwähnten Beziehungen des letzteren zu Italien wohl denkbar wäre, so kann ernstlich mit einem solchen nicht eher gerechnet werden, als bis bessere Zeugen als die Leipziger Grabschrift dafür auftreten.

3) Erasmus Stella, de rebus ac populis priscis orae inter Albim et Salam zum ersten Male herausgegeben von Lessing in den Wolfenbüttler Beiträgen, in der Hempel'schen Ausgabe von Lessings Werken Bd. 19, S. 160—195, hier S. 193. Der Text der Grabschrift bei Georg Fabricii Origines stirpis Saxonicae, Jena 1597. S. 608, Mencke, Scriptor. rer. German. II, 950 f. und Joh. Ge. Lebr. Wilke, Ticemannus, Lipsiae 1754, S. 361.

unter dem Denkmal angebracht war und gegenwärtig zerstört sein soll. Unter der Grabschrift stand der Name des angeblichen Verfassers: Dantes Alligerius F F, wobei die Chiffre F F wohl als Florentinus fecit aufgelöst werden sollte. Obwohl ganz neuerdings der Versuch gemacht worden ist, die Echtheit dieser Grabschrift als nicht völlig ausgeschlossen hinzustellen,[1]) so wird man gut thun, von jedem Zusammenhang zwischen den holprigen Versen und Dante abzusehen. Immerhin ist es für uns interessant, zu sehen, wie im Laufe des 16. Jhrs. in den thüringisch-meißnisch-sächsischen Landen der auf geschichtlichem Gebiete auch sonst als Fälscher übel berüchtigte Erasmus Stella[2]) die falsche Nachricht in Bezug

---

1) So der Kunstforscher Oberst Freiherr von Mansberg in Dresden über dessen wie Prof. Dr. Gurlitts Stellungnahme zu dem Leipziger Denkmal und der darunter befindlichen Inschrift ich nur durch einen kurzen Bericht in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 7. Dezember 1894 Vorabendblatt (unter der Ueberschrift: Ein Fund) informirt bin. Danach wäre übrigens das Leipziger Denkmal eine lebensgroße Holzstatue des Markgrafen, welche früher dem 16. Jahrhundert zugewiesen wurde, nach Prof. Dr. Gurlitts Urtheil aber sich als eine treffliche Arbeit aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erweisen soll. In älteren Werken, so in Joh. Christoph Adelungs Directorium zur südsächsischen Geschichte. Meißen 1802, S. 146 wird dagegen von einem Grabstein mit dem Bildniß des Markgrafen gesprochen. Das 17. Heft der „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen", wo nach einer mir Ende November 1895 gemachten Mittheilung der Leipziger Universitätsbibliothek, S. 101 f. Dr. Gurlitt eine Stelle aus einer Abhandlung des Herrn Freiherrn von Mansberg anführen soll, war mir noch nicht zugänglich; ebensowenig die Zeitung oder Zeitschrift „Der Hausvater", wo Diakonus Ebeling in Leipzig die Dante zugewiesene Grabschrift behandeln soll.

2) Man sehe über ihn Wegele's Artikel in der Allgem. deutschen Biographie Bd. 36 und die dort angeführte Literatur. Stella hat in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts in Bologna studirt und ist im Jahre 1521 in Zwickau gestorben.



auf Dante verbreiten und damit Glauben finden konnte. Der anhaltinische Historiker Ernst Brottuff hat sie in seiner Genealogia und Chronica des durchlauchten Hauses der Fürsten zu Anhalt im Jahre 1556 (S. XLIII), und Georg Fabricius in seinen Origines stirpis Saxonicae, Jenae 1597, S. 608 anstandslos wiedergegeben. Kein Geringerer als Gotthold Ephraim Lessing hat in den Wolfenbütteler Beiträgen im Jahre 1773 die Fälschung in scharfer Kritik als solche gekennzeichnet.[1]) Das in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Leipzig mit Dante's Namen angebrachte Epitaphium hat aber jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert dem Glauben an einen Aufenthalt des Dichters in meißnischen Landen in wirksamer Weise Vorschub leisten können.

Die Leipziger Universitätsbibliothek, welche alte Ausgaben von Werken Petrarka's und Boccaccio's als kostbare Schätze bewahrt, scheint aus dem Humanistenzeitalter stammende Dante-Drucke nicht zu besitzen.[2])

In die gelehrten Kreise Erfurts, des berühmten Musensitzes, scheint die Divina Commedia im Zeitalter des Humanismus gleichfalls keinen Eingang gefunden zu haben. Wenigstens besitzt die dortige kgl. Bibliothek heute nur die im Jahre 1554 bei Giovanni Antonio Morando in Venedig

---

1) Lessing's Werke, Hempelsche Ausgabe Bd. 19, S. 198 f. Lessing erklärt die Verse eines Dante für unwürdig. Er fand sie übrigens auf der Wolfenbütteler Bibliothek unter den Papieren des mit Erasmus Stella zeitgenössischen, aus Schwaben stammenden Andreas Althamer. Die Unterschrift lautet hier: Anno Domini MCCCVIII. Dantes Florentinus exul. Dazu findet sich noch die Jahreszahl 1496, welche nach Lessing vielleicht anzeigen soll, wann Stella die Abschrift genommen haben wollte. Der scharf abweisenden Kritik Lessings schließt sich J. Chr. Adelung im Directorium S. 146 f. an. Nur läßt er den Grabstein, von dem er redet, nebst Inschrift nicht schon 1518, wie Lessing annahm, sondern erst 1542 angebracht werden.

2) Vgl. Friedr. Adolf Ebert, Geschichte und Beschreibung der Dresdener Bibliothek. Leipzig 1822. S. 351 ff.

erschienene Ausgabe derselben (in Kleinoktav);[1]) auf dem sonst leeren Vorsetzblatt steht ein ziemlich unleserlicher Name und darüber von derselben Hand: Empt. Parisiis Lutet. 1614.[2]) Auch in der Universitätsbibliothek Rostock sind Inkunabeldrucke Dante's nicht vorhanden.[3]) Dagegen fand ich auf der Rathsbibliothek zu Lübeck die bei Piero de Zuanne in Venedig im Jahre 1497 gedruckte Ausgabe der Divina Commedia mit dem Commentar Christoforo Landino's, dieselbe Ausgabe, die auch Hartmann Schedel besaß. Das Lübecker Exemplar ist aber sicher erst im 19. Jahrhundert der Rathsbibliothek zugegangen, da sich vorn mit modernen Schriftzügen F. Rehbenitz als Vorbesitzer eingetragen hat. Früher scheint es sich in italienischen Händen befunden zu haben. Auf dem Titelblatt gewahrt man ein mit Tinte gezeichnetes Wappenschild. Dasselbe ist durch einen Querbalken zweigetheilt; im oberen Theile erscheinen drei Sterne, im unteren drei Schrägbalken.

Außerdem fand ich in Lübeck die im Jahre 1506 bei Philippo di Giunta erschienene Florentiner Oktavausgabe, welcher der früher erwähnte Hymnus Girolamo Benivieni's auf Dante von 1481 vorausgeht und Antonio Manetti's Dialog über Lage, Form und Maße der Hölle nachfolgt.[4]) Auf dem Titelblatt des Lübecker Exemplars steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: E di Giovanni di Bart° Benci. Im 17. Jahrhundert gehörte es dem Lübecker Senator Dorn, durch dessen Vermächtniß es der Rathsbibliothek zufiel.

Ueber den reichen Bestand an älteren Dante-Drucken, welcher sich in der königlichen Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet, lasse ich die werthvollen Mittheilungen

1) Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I[1] S. 89.

2) Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Stange, kgl. Bibliothekars in Erfurt.

3) Gütige Mittheilung des ersten Bibliothekars, Herrn Dr. Ad. Hofmeister in Rostock.

4) Colomb de Batines I[1] S. 64 ff.



folgen, welche Herr Oberbibliothekar Dr. Schnorr von Carolsfeld in Dresden in nicht genug zu rühmender Liebenswürdigkeit unter dem 28. Sept. 1895 mir zugehen ließ. Danach besitzt die Bibliothek eine Handschrift der Divina Commedia saec. XIV/XV. und fünfzehn Dante-Drucke aus der Zeit von 1477 bis 1555. Die Dresdener Liste verzeichnet im Einzelnen:[1])

1. Msc. Ob 25. La Comedia 14.—15. Jahrh. 146 Bll. Auf Papier, doch sind das erste und letzte Blatt der ersten Lage auf Pergament und von jüngerer Hand geschrieben.
   Auf dem Vorsetzblatte: „Ex Bibliotheca Reverendiss. Amedei canonici Bononiensis Bibliothecae Regiae inseruit Henricus Jonathan Clodius". Wurde laut Bibliotheksakten (Bibliotheks-Archiv Vol. 2 Nr. 58a und Vol. 2a Nr. 2) vom Abbate Brunelli in Bologna geliefert.
   F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der k. öff. Bibl. zu Dresden. Lpz. 1822. S. 299 f.

2) La Comedia (col commento di Benevenuto da Imola e colla vita di Dante da Gi. Boccaccio). [Venet.], Vendelin de Spira 1477 fol.
   Lit. Ital. A. 11.
   Auf der Vorderseite des ersten Blattes handschriftlich:
   F C K
   de K E ck

3) Zweites Exemplar der unter 2) angeführten Ausgabe.
   Lit. Ital. A 12.
   Auf der Vorderseite des ersten Blattes handschriftlich: „Ex libris Francisci Godefridi Troili de Lessoth Ao 1620. 8. Octob. Viennae".

4) La Comedia col commento di Christoforo Landino. Firenze, per Nicolo di Lorenzo della Magna 1481. fol.
   Lit. Ital. A 13.
   Exemplar mit 2 Kupfern und handschriftlichen Bemerkungen von Salvini (vergl. F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der k. öff. Bibliothek zu Dresden,

1) Wörtlich nach den gütigen Angaben Dr. Schnorrs. Nur die Anmerkungen unter dem Text rühren von mir her. H. G.

Lpz. 1822, S. 63). Das letzte Blatt mit der Bezeichnung des Druckortes zc. fehlt.

5) Zweites Exemplar der unter 4) angeführten Ausgabe.
   Lit. Ital. A 14.
   Exemplar mit 3 Kupfern, wovon das dritte Wiederholung des zweiten Auf dem Vorsetzblatte eine handschriftliche Bemerkung von Bibliothekar Daßdorf († 1812), sonst keine den Ursprung des Exemplars betreffende Notiz. Als Bibliothekstempel ist der königliche (nicht kurfürstliche) verwendet.[1])

6) La comedia col commento di Christoforo Landino. Vinegia, per Octaviano Scoto da Monza 1484. fol.
   Lit. Ital. A 15.
   Auf dem Vorsetzblatte eine handschriftliche Bemerkung anscheinend von Joh. von Bessers Hand, vermuthlich des Vorbesitzers,[2]) da in seiner Bibl. die Ausgabe vorhanden war (Bibl. Archiv Vol. 192).

7) La Comedia col commento di Christoforo Landino. Vinegia, per Bernardino Benali et Matthio da Parma 1491. fol.
   Lit. Ital. A 16.
   Unter F. A. Ebert in den jetzigen, mit dem königlichen Stempel versehenen Einband gebracht. Merkmale betreffend den Ursprung finde ich nicht.

8) Le terze rime. Lo'nferno e'l purgatorio e'l paradiso. Venetiis in aedibus Aldi 1502. 8.
   Lit. Ital. A 805.
   Auf Bl. Aij mit der handschriftlichen Bemerkung:

---

1) Nach Colomb de Batines Bibliografia Dantesca I[1] S. 45 stammt das eine dieser beiden Dresdener Exemplare der Florentiner Ausgabe von 1481 aus der Bibliothek des Grafen Brühl. Es ist zweifellos das unter Nr. 4 verzeichnete, welches nach 1725 von dem kursächsischen Gesandten in Florenz, dem Grafen Christian Heinrich von Watzdorf von Anton Maria Salvini erworben wurde und mit dessen Bibliothek in den Besitz des bekannten sächsischen Ministers Grafen von Brühl überging. Vgl. F. A. Ebert a. a. O. S. 63 f.

2) Joh. v. Besser, geb. am 8. Mai 1654 zu Frauenburg in Kurland, † zu Dresden den 10. Februar 1729. S. Allg. Deutsche Biographie II S. 570 f.



„Vincentij Bartottij“ versehen; auf dem ersten Blatte mit: „Nicolai von Bodeck Dantisci“. Exemplar mit dem Aldini'schen Anker. Gehört zum älteren Besitz der Bibliothek.

9) Dante col sito e forma dell' Inferno. Vinegia, nelle case d'Aldo e d'Andrea di Asola 1515. 8.
   Lit. Ital. A 806.
   Titelblatt und Dedication fehlen. In dem Einbande der Gräflich Bünau'schen Bibliothek mit dem gräflichen Wappen.

10) Lo amoroso convivio con la additione. Novamente stampato. Venetia, per Zuane Anton e fradelli da Sabio 1521. 8.
   Lit. Ital. A 848.
   Auf dem Vorsetzblatte eine handschriftliche Bemerkung anscheinend von Joh von Bessers Hand, vermuthlich des Vorbesitzers, da in seiner Bibl. die Ausgabe vorhanden war (Bibl.-Archiv Vol. 192 Bd. 1 Poetae in duodecimo nr. 86).

11) De la vωlgare elωqvenzia (trad. in ital. da Gi. G. Trissino). Vicenza, Tolom. Janiculo, 1529. fol.
   Ling. Ital. 2.
   In dem Einbande der Gräflich Bünau'schen Bibliothek mit dem gräflichen Wappen.

12) Zweites Exemplar der unter 11) angeführten Ausgabe.
   Ling. Ital. 3 viertes Stück.
   In einem aus dem Besitze des Grafen Bünau[1]) stammenden Sammelbande.

13) La Comedia. Vinegia, appresso Gabriel Giolito et fratelli 1555 (am Ende: 1554). 12.
   Lit. Ital. A 807.
   Aus dem Besitz des Grafen Bünau, wie die von Francke's[2]) Hand mit Rothstift geschriebene Signatur auf dem hinteren Einbanddeckel beweist.

---

1) Graf Heinrich v. Bünau, geb. 1697, † 1762.

2) Bibliothekar Joh. Michael Franke.

14) Opere [vielmehr Commedia]. Venetia, per Bernardino Stagnino 1512. 4.

Lit. Ital. A 181.

Auf dem Vorsetzblatte eine handschriftliche Bemerkung anscheinend von Joh. von Bessers Hand, vermuthlich des Vorbesitzers, da in seiner Bibl. die Ausgabe vorhanden war (Bibl.-Archiv Vol. 192 Bd. 1 Poetae in Qvarto nr. 61).

15) Comedia. Vinegia, per Bernardino Stagnino 1536. 4.

Lit. Ital. A 182.

Gehört zum älteren Besitz der Bibliothek. Merkmale betr. den Ursprung finde ich nicht.

16) La Comedia. Vinegia, per Franc. Marcolini 1544. 4.

Lit. Ital. A 183.

Auf dem Vorsetzblatte handschriftlich: „Dt Sr (?) Gir^{mo} Bon."

Dieser Zusammenstellung läßt sich passend die Bemerkung anschließen, daß nach Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I¹ S. 45 auch die großherzogliche Bibliothek zu Weimar ein Exemplar der berühmten Florentiner Ausgabe der Divina Commedia von 1481 besitzt.

Mehrere der Dresdener Exemplare, die wir soeben angeführt haben, sind zweifellos erst im Laufe des 17. oder 18. Jhrs. oder später auf deutschen Boden gelangt, so Nr. 1, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14. Von den übrigen könnte das eine oder das andere bereits im 16. Jahrhundert in Deutschland vorhanden gewesen sein. Was der handschriftliche Eintrag in Nr. 2, der sehr werthvollen Venetianer Ausgabe von 1477 bedeutet, vermag ich nicht zu sagen. Man sollte darin doch wohl einen Personennamen „von Reck" erkennen. Der in Nr. 8, der Aldina von 1502, genannte „Nicolaus de Bodeck, Dantiscus" gehört sicher dem nach dem Ordenslande Preußen verpflanzten Zweige der Adelsfamilie von Bodeck an, die heute noch im bayerischen Franken vertreten ist. Nach Zedlers Universallexikon Bd. IV. Sp. 326 kommt in dem preußischen Zweige dieser Familie, der schließlich

auch in den Besitz des Danziger Burggrafenamtes gelangte, der Vorname Nikolaus mehrfach, im Jahre 1386 und 1517, vor.

Zu den literarisch lebhaft interessirten thüringisch-sächsischen Familien gehört die der Herren, späteren Grafen von Werthern-Beichlingen. In einem Zeitraum von nahezu hundert Jahren, vom Ende des 15. bis zum Ende des 16 Jahrhunderts, haben Dietrich von Werthern und seine drei Söhne, Wolfgang, Philipp und Anton einen reichen Bücherschatz angesammelt. Dietrich hatte in Erfurt und in den 90er Jahren des 15 Jahrhunderts auch in Bologna längere Zeit studirt; seine Söhne haben sich einige Zeit in Italien und Frankreich aufgehalten.[1]) Wolfgang von Werthern hat in Begleitung seines Hofmeisters, des bekannten sächsischen Philologen, Geschichtschreibers und Poeten Georg Fabricius, in den Jahren 1539—1542 ganz Italien bereist.[2]) Unter den auf diesen Reisen und später erworbenen Werthernschen Bücherschätzen, die auf dem Schlosse Beichlingen Aufstellung erhielten, befanden sich werthvolle editiones principes und schöne Aldinische Drucke. Nach dem am 23. Dezember 1588 erfolgten Tode Philipps von Werthern ist diese Bibliothek, 3312 Werke umfassend, von dem Kurfürsten Christian von Sachsen für die Dresdener Sammlung angekauft worden. Nach dem noch erhaltenen Inventarium wurden die Werther'schen Bücher auf 1638 Gulden 5 Pfennige abgeschätzt. Darunter befand sich die Vellutello'sche Ausgabe der Divina Commedia, die im Jahre 1544 bei Francesco Marcolini gedruckt wurde. In dem Dresdener Inventarium von 1589 ist es auf 2 Gulden 6 Groschen gewerthet.[3]) Wir werden kaum irregehen, wenn wir es in Nr. 16 unseres Verzeichnisses erkennen.

1) S. über diese Werthern den Artikel W. Lipperts in d. Allgem. deutsch. Biogr.

2) Ueber G. Fabricius s. Kämmels Art. in d. Allgem. d. Biogr.

3) Diese schätzbaren Angaben über die Werthern'sche Bibliothek nach F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822. S. 30 ff, 209.

//

XLIV.

Zeitläufe.

Ereignisse und Stimmungen in und um Berlin: „Weltpolitik" und Militarismus II.

Den 24. September 1897.

Noch war der Schmerz nicht gestillt, mit dem die große preußisch-conservative Partei auf den Bericht des bekannten Wiener Judenblattes über die Unterredung eines Freundes desselben mit dem Fürsten Bismarck erfüllt worden war,[1]) als ein Nachtrag aus Friedrichsruh erfolgte, welcher alles in der Art bisher Dagewesene in Schatten stellte. Es wurde vielfach die Aechtheit der ersteren fraglichen Aeußerungen angezweifelt, und der Begründer der Zeitschrift „Zukunft" in Berlin begab sich persönlich auf den ihm übrigens nicht unbekannten Weg nach dem Sachsenwalde. Herr Harden ist ursprünglich ein galizischer Jude Namens Witkowski, gehörte früher dem Theater an, und verräth Beides durch einen geistreich gespreizten Styl voller Dornen und Stacheln. Unter dem Titel „Bismarcks Glossen" berichtete er dann rückhaltlos über die Aeußerungen des ehemaligen Reichskanzlers.[2])

Die Berliner „Kreuzzeitung" schlug die Hände über dem Kopf zusammen: „Nur mit Trauer im Herzen können

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 18. August d. Js.

2) Max. Harden's „Zukunft". Berlin v. 4. Sept. d. Js., S. 409 ff.

wir feststellen, daß einer der größten Söhne Deutschlands Reden führt, aus denen eine völlige Verbitterung, ein unheilbarer Bruch mit der Gegenwart herausblitzt". Dießmal beschränkte sich nämlich der Fürst nicht auf die Strafpredigt gegen die preußisch Conservativen wegen ihrer Streberei und Kriecherei vor der Macht, sondern er zielte höher hinauf. Niemand konnte mißverstehen, was er meinte mit der „Ueberschätzung der Bedeutung der Reisen, Besuche, Feste, Toaste", mit der „neuen Mode der Reisepolitik", bei der sich übrigens der Präsident der französischen Republik taktvoll benommen habe „ohne schädliche Uebertreibungen und Excesse der Beredsamkeit". Der Kaiser hatte in Coblenz seine Großmutter, Kaiserin Augusta, eine „große" Frau genannt. Das ärgerte den Fürsten ganz besonders. Er will nicht einmal dem alten Kaiser Wilhelm selbst den Namen des „Großen" zugestehen, und das begreift sich, wenn man ihn erzählen hört, wie er in „langjährigem Damenkrieg" mit der Gemahlin um den politischen Einfluß auf den königlichen Gemahl förmlich zu raufen gehabt habe. Hier interessirt uns aber nur, wie der Fürst die nun einmal auf der Tagesordnung stehende „Weltpolitik" beurtheilt:

„In den Zeitungen wird unaufhörlich über die Vermehrung unserer Flotte gestritten. Wozu der Lärm? Was nach dem Urtheil nüchterner Fachmänner nöthig ist, muß bewilligt werden. Ich glaube, daß wir neue Kreuzer brauchen, aber ich bin sehr mißtrauisch gegen Paradeschiffe, die nur zur Markirung von Prestige dienen sollen und die man, wenn die Sache ernst wird, mitunter Lügenschiffe nennen muß, weil sie nichts leisten. Für koloniale Erobererpolitik nach französischem Muster hat mir schon als Minister jede Neigung gefehlt und mir scheint, daß jetzt die Zeit dafür besonders ungünstig ist. Unser Handel muß überall ausreichenden Schutz finden, aber die Flagge soll dem Handel folgen, nicht ihm vorangehen. Auf absehbare Zeit bleibt für uns das Wichtigste ein starkes, zuverlässiges Heer aus gedienten Leuten, die mit der besten Waffe ausgerüstet sind. Das war auch Moltke's Meinung, mit dem

mich die Ueberzeugung verband, daß wir sogar die über unseren Kolonialbesitz entscheidenden Schlachten auf dem europäischen Festlande auszufechten haben werden. Also keine Knauserei, aber auch keine phantastischen Pläne, über die wir uns dann schließlich noch mit anderen, für unsere europäische Situation wichtigen, Leuten brouilliren. Qui trop embrasse . . ."

Es ist merkwürdig, wie dieses Urtheil mit dem Satz des Wahlprogramms der „Freisinnigen Volkspartei" zusammenstimmt: „Schutz der einheimischen Küsten und Schutz der Reichsangehörigen gegen Gefährdungen des Handels, der Personen und des Eigenthums durch Rechtswidrigkeiten, aber keine Erweiterung der Flotte zu Paradezwecken oder im Interesse der sogenannten Weltpolitik". Selbst das Blatt des „Bundes der Landwirthe", sonst Gegenfüßler des Abg. Richter, meinte: „das sei taktisch nicht ungeschickt und sachlich nicht unvernünftig".[1]) Auch das Centrum steht auf demselben Standpunkte. Dagegen sagte der Fürst zu dem Hrn. Harden: „Ich habe oft das Gefühl, daß die Herren Conservativen die Begriffe conservativ und gouvernemental verwechseln, und frage mich manchmal, ob sie selbst eigentlich genau wissen, was sie conserviren wollen".

Daß der greise Urheber der unheilvollen Verschiebung in den europäischen Verhältnissen sich mit dem Zustand des einstweiligen „Kriegs im Frieden" begnügen will, ist erklärlich, daß aber ein junger Herrscher für den erdrückenden Aufwand eines solchen Friedens auch noch etwas herausschlagen will, ist ebenso begreiflich. Wenn die jetzt von Neuem an den Höfen und bei den colossalen Manövern mit Pauken und Trompeten verkündete „Erhaltung des Weltfriedens" eine allgemeine Abrüstung nicht gestattet, sondern im Gegentheil das stete Wettrennen in der Vervollständigung der Militärmacht bedingt, so liegt eine andere spekulative „Weltpolitik" nahe. Was die bisherige Friedenszeit gekostet

1) Berliner „Germania" vom 11. September d. Js.

hat, mag man aus der Angabe ersehen, daß seit dem Tode Kaiser Wilhelm's I. in den acht Jahren bis 1. März 1896 die Reichsschulden von 721 Millionen auf 2125 Millionen gestiegen sind. Kurz vorher wurden die Militärausgaben auf den ordentlichen Etat, abgesehen von der Ergänzung aus der Reichsschuldenkasse, wie folgt berechnet:

„Wie ungemein schwer jetzt schon der Militarismus auf dem arbeitenden Volke des Deutschen Reiches lastet, mögen folgende Zahlen beweisen: Die Effektivstärke des deutschen Heeres betrug im Jahre 1876 422,374 Mann, für welche 344,104,164 Mark einschließlich des bayerischen Antheiles aufgewendet wurden. Im Etatsjahre 1895/96 ist die Gesammtstärke der deutschen Armee auf 584,734 Mann veranschlagt. Für den Unterhalt und die Verwaltung sind 577,868,435 Mark in den Etat eingesetzt worden. Die Kopfstärke des Heeres hat sich also seit 1876 um 162,360 Mann oder um 38 Percent, die Summe der ordentlichen Ausgaben (von den nach vielen Millionen zählenden außerordentlichen gar nicht zu reden) in der gleichen Zeit um 233,764,983 Mark oder 80 Percent erhöht, während die Bevölkerungsziffer nur um 26 Percent gestiegen ist. Kein Wunder, daß allgemein die Frage gestellt wird: Wo soll das hinaus? Wie wird das enden?“ [1])

Schon Ende des nächsten Jahres kam aus Frankreich die Nachricht von der Schaffung vierter Bataillone. Obwohl man sich fragen mußte, wie denn das Land bei der steten Abnahme seiner Bevölkerung das leisten sollte, wurde die Sache in Berlin ernst aufgefaßt. „So hat sich jetzt zu den Erörterungen über die Artillerie-Bewaffnung in Deutschland und Frankreich auch noch eine lebhafte Infanterie-Debatte entsponnen, und mit eigenthümlich militärischen, wenn nicht geradezu kriegerischen Aspekten tritt die Culturwelt Mitteleuropa's über die Schwelle des neuen Jahres“.[2]) Dieses

1) Wiener „Reichspost“ vom 14. Juli 1895.

2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 31. Dezember 1896.

Jahr brachte denn auch die bisher verweigerte Ergänzung der sogenannten Halbbataillone zu Vollbataillonen in der Zahl von 83.[1]) Die neuen Schnellfeuer-Geschütze waren ohne Wissen des Reichstags angeschafft. Die Budgetcommission bewilligte aber nachher in aller Heimlichkeit die Vorschuß-leistung auf die Kosten von ungefähr zweihundert Millionen. Zur selben Zeit des Vorjahres tauchte auch eine weitere Forderung von fünfzig Millionen mehr für Uebungsplätze ganzer Armeecorps auf.[2]) Auch die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit der Fußtruppen anstatt der im Jahre 1893 für die Etatsperiode auf Probe eingeführten zweijährigen kam damals zur Sprache.[3]) Kurz: es wiederholte sich die Frage: wie das enden werde?

„Auch mit dem Flotten- und Artillerieschrecken ist's nicht genug. Als dritter im Bund tritt der Infanteriegewehr-Schrecken hinzu Unser Achtmillimeter-Gewehr ist längst veraltet, das pfeifen seit Jahren die Spatzen von allen Dächern. Das französische Gewehr ist wieder, wie auch vor dem letzten Krieg, besser, das heißt mörderischer als das deutsche. Und die Franzosen sind mit diesem besseren Gewehr nicht einmal zufrieden, sondern wollen ein noch besseres anschaffen, das auf noch weitere Entfernungen noch fürchterlichere, noch tödtlichere Wunden verursacht. Da ‚können wir natürlich nicht zurückbleiben': sagen die deutschen Militärs. Und das kostet die Deutschen, Franzosen und Oesterreicher auch ein fettes Milliardchen. Und das Schönste ist: hüben und drüben, in Frankreich, Deutschland und den anderen Ländern weiß man, und spricht es aus: es ist alles für nichts! Denn jeder Fortschritt des Einen bedingt einen Fortschritt des Anderen — und das Machtverhältniß bleibt das gleiche. Nach den Umgestaltungen sind wir ganz genau so weit wie vorher: schreibt mit Galgenhumor

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 5. Januar d. Js.

2) Berliner „Germania" vom 1. Februar 1896.

3) Augsburger „Postzeitung" vom 21. Mai 1896.

der Verfasser des officiösen Artikels im 'Hamburger Correspondent'.[1])

Man kann vom Militarismus nicht reden, ohne des Pensionirungswesens Erwähnung zu thun. Im Reichstag ist im März v. Js. hervorgehoben worden, daß im Verlauf weniger Jahre der Pensionsfond von 48 auf 84 Millionen gestiegen sei und die Zahl der pensionirten Officiere sich um nahezu 100 Procent vermehrt habe, mit der Klage, daß die Pensionirung aus unzureichenden Gründen erfolge, während die Officiere noch vollkommen dienstfähig wären. Welche Früchte dabei die sogenannte „Verjüngung" abwirft, zeigt die Thatsache, daß man im Jahre 1895 bei etwa 240 aktiven Generalen des Heeres (ohne Bayern) 549 verabschiedete Generale, bei etwa 360 aktiven Obersten 500 verabschiedete und bei etwa 1400 aktiven Stabsofficieren 1600 nichtaktive im durchschnittlichen Alter von 45 bis 48 Jahren zählte.[2]) Im Jahre darauf schrieb das Leibblatt des Herrn von Bennigsen:

„Die Pensionirungen nehmen derart überhand, daß man heute eben so viele Offiziere des Ruhestandes wie aktive Offiziere zählt. Die bürgerliche Gesellschaft wird in Folge dieser Verhältnisse mit pensionirten Offizieren derart überfluthet, daß es nicht gut möglich ist, den hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Kräfte und zur Verbesserung ihrer materiellen Lage zu bieten. Bei der sich stetig vergrößernden Zahl von Bewerbern wird es immer schwieriger für diese Herren, eine ihrer Bildung und frühern Stellung angemessene Beschäftigung zu finden. Alle Welt sieht und weiß, daß Offiziere, die noch körperlich rüstig und geistig leistungsfähig sind, in Pension gedrängt werden, weil es ein Mal System geworden ist, oft geringfügige Anlässe zu benutzen, um dem Schlagworte von der Verjüngung des Offizierscorps zu genügen. Es ist gewiß keine Uebertreibung,

1) Berliner „Vorwärts" vom 5. Januar d. Js.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" v. 8. März 1895.

wenn wir sagen, daß es in keiner bürgerlichen Sphäre eine Stellung gibt, die unsicherer wäre, als die des Offiziers vom Hauptmann aufwärts. Ein Uebungstag kann für die ganze Laufbahn des Offiziers verhängnißvoll werden. Das ist kein gesunder Zustand, und mit seiner Beseitigung könnte sich die Regierung um so erfolgreicher befassen, als sie nur den ernsten Willen zu bethätigen braucht, mit dem bisherigen System der Massenpensionirungen zu brechen".[1])

Bezüglich der Ueberfluthung der bürgerlichen Gesellschaft mit pensionirten Militärs hat der neueste Vorfall bezüglich der Ernennung des Nachfolgers für den berühmten Staatssekretär der Reichspost, Stephan, unliebsames Aufsehen gemacht. Ernannt wurde ein Husarenoberst a. D., und die zwei Direktoren des obersten Postamts, welche den nächsten Anspruch gehabt hätten, verlangten beleidigt ihren Ruhestand. Aber warum denn? Soll es bei der Post anders seyn als bei der Justiz, von der im Reichstag öffentlich gesagt wurde: „Unsere ganze Jurisprudenz ist sozusagen unter den Militarismus gestellt; ein Richter, der heute nicht Reserveofficier ist, hat gar nicht mehr die rechte Qualifikation zum Richter."[2]) Die im Staatsdienst verwendeten pensionirten Officiere verlieren wenigstens ihre Militärpension, die im Gemeinde- und Privatdienst angestellten behalten sie zu ihrer Aufbesserung Ueber die Beliebtheit solcher Verwendungen in bürgerlichen Kreisen kann man fast überall das gleiche Urtheil vernehmen.

„Alle Welt sieht, wie eine Menge Generale in voller Gesundheit zur Unthätigkeit verurtheilt wird, wie Hunderte und Aberhunderte Offiziere, nachdem sie über die Jahre hinaus, in denen man sich für einen Lebensberuf vorbereitet, dem Staate gedient haben, in die Nothwendigkeit versetzt werden, in irgend einem bürgerlichen Amt und Gewerbe Unterkommen zu finden, um den nöthigen Zuschuß zu der Pension zu ge-

1) In der „Kölnischen Volkszeitung" vom 20. Sept. 1896

2) Abg. Lenzmann s. Münch. „Allg. Zeitung" v. 19. Jan. 1895.

winnen. Denn wie sollten sie sonst Frau und Kind, den Lebensgewohnheiten der Kreise angemessen, in denen sie bisher verkehrt hatten, zu unterhalten vermögen? Auf dem pensionirten Offizier aber lastet vielfach die militärische Ueberlieferung, die Gewohnheit, auf der einen Seite blind zu gehorchen, auf der anderen herrisch zu befehlen. In vielen Betrieben wird kein pensionirter Offizier angenommen, schon wegen seiner leidigen Stellung zu dem Duellzwang. Ein Geschäftsinhaber kann mit seinem Angestellten gelegentlich in Hader gerathen. Soll er sich ohne Noth der Unbequemlichkeit aussetzen, bei dem ersten besten Wortwechsel zum Zweikampf auf Pistolen gefordert zu werden? Wenn aber der Offizier die Forderung unterläßt, läuft er Gefahr, militärisch gemaßregelt zu werden und den Offizierscharakter und das Recht zum Tragen der Uniform zu verlieren".[1])

Ueberhaupt ist zwischen dem Militärstand und dem sog. „Civil" eine gesellschaftliche Entfremdung eingetreten, von der man früher nichts gewußt hat. Es ist systematisch darauf hingearbeitet worden, sozusagen eine Trennung zwischen Tisch und Bett zwischen beiden Ständen herbeizuführen. Seit einiger Zeit scheint man auch an höchster Stelle nachdenklich zu werden, es sind wiederholt an die Officierscorps Warnungen vor dem überhandnehmenden Luxus ergangen. Die erste Anregung kam von dem Bruder der Kaiserin, Herzog Günther zu Schleswig-Holstein. Eine Militärzeitung führte damals den Ursprung der „beklagenswerthen Erscheinung auf den Milliarden-Segen nach dem französischen Kriege" zurück. „Der neue Reichthum und sein den Neid herausfordernder Luxus sah in diesem äußerlichen Prunke ein Zeichen der Vornehmheit." [2]) Als im Reichstag die socialdemokratischen Angriffe auf den Militarismus, insbesondere auf die „Geld-

1) Aus der Berliner „Vossischen Zeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 20. September 1896.

2) Leipziger „Militärisch-politische Blätter" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 22. Juli 1894.

heirathen vieler Officiere", den Kriegsminister von Bronsart zu der bekannten Abwehr mit der „Spitze seines Stiefels" hinrissen, erwiderte Herr Harden in einem Artikel: „Das Czarthum Deutschland" auf diese Art der Vertheidigung:

„Zwar pfeifen die Spatzen es von den Dächern, daß die Zukunft ganzer Familien auf die Heirathsaussichten eines Sohnes begründet wird, daß Eltern und Geschwister darben und knausern, um dem Stammhalter die besseren Ehechancen des Cavalleristen gewähren zu können; aber ausgesprochen darf das nicht werden, sonst wird, im Kampf für Christenthum, Sitte und Ordnung, mit Flintenkugeln gedroht. Wäre es nicht doch vielleicht besser, wenn man versuchte, das widrige Institut der Geldheirathen, die tausendfach verdammenswerther sind als jedes von der Leidenschaft geknüpfte Conkubinat, aus der bürgerlichen Welt zu schaffen, ehe es alle Sittlichkeitsbegriffe zerfrißt und uns ein Geschlecht von verkümmernden Angstkindern bescheert? Herr von Bronsart wird sicher wissen, daß Inzucht und Gattinnenwahl nach finanzieller Berechnung jeden Militäradel der Degenerirung rasch näher bringen muß".[1])

Kurz vor den jüngsten Manöverspielen in einer Großartigkeit und Gefährlichkeit, wie nie zuvor, tagten in Hamburg und Brüssel wieder die Friedensvereins-Congresse. Das angesehene Münchener Blatt, früher als „Weltblatt" belobt, hat darüber die erstaunliche Aeußerung gethan: „Praktisch würden sich die Friedensfreunde um den Frieden sehr viel verdienter gemacht haben, wenn sie, statt hohle Resolutionen zu fassen, alle Anstrengungen darauf gerichtet hätten, in Großbritannien und in der angelsächsischen Republik Nordamerika's die Abschaffung der Söldnerheere durchzusetzen. Diese sind eine ewig drohende Gefahr für den Völkerfrieden: nationale Heere, in der allgemeinen Wehrpflicht wurzelnd, verbürgen den Frieden, Miethlingstruppen, Söldner wollen und brauchen den Krieg."[2]) Dem neuesten Geschichts-

1) Berliner „Zukunft" vom 26. Januar 1895. S. 162.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 19. August d. Js.



schreiber der wirklichen „Weltpolitik“ ist es nicht schwer geworden, nachzuweisen, daß es sich gerade umgekehrt verhalte.

„Nur mit Geringschätzung sprechen die Angehörigen der großen Weltmächte von dem zerklüfteten Europa. Die europäischen Völker, schrieb ein amerikanisches Blatt, haben gegeneinander die Gewohnheiten einer Streiftruppe von Wilden angenommen, die sich gegenseitig bedrohen, und unter denen Jeder den Augenblick erspäht, den Andern niederzustoßen. Und am 8. Januar 1880 erklärte Lord Derby vor einer Versammlung in Huddersfield: ‚Was unsere Concurrenten auf dem europäischen Festlande betrifft, so habe ich nie einsehen können, welche Vortheile sie über England haben sollten. Sie haben nicht einmal freie Arbeit. Denn die Arbeit ist nicht frei, wenn, wie jetzt in ganz Europa, ein junger Mann zulassen muß, daß man ihn aus seinem Geschäfte nimmt und nöthigt, drei oder vier Jahre seines Lebens in Kasernen oder Zelten zu verbringen. Der größte Theil des Festlandes gehört zu großen soldatischen Reichen, und Militarismus ist unvereinbar mit Industrie in großem Stil. Kaiser, Großherzöge, Herzöge, Feldmarschälle und andere erschreckliche Persönlichkeiten dieser Art haben nicht den ernsten Willen, daß in ihren Reichen die Industrie sich entfalte. Sie brauchen etwas ganz Anderes, nämlich eine Bauernschaft, zu Hause genug hungernd, um den Soldatenstand als Verbesserung ihrer Lage zu wünschen, und unterwürfig genug, um den eigenen Bruder niederzuschießen, auf Befehl und ohne zu fragen: warum.‘“ [1])

Dem wahren und aufrichtigen „Frieden“, von dem jetzt wieder alle diplomatischen Flöten pfeifen, müßte das Wort „Abrüsten“ folgen. Aber dieses Wort versteht man in Berlin nicht; es würde mit Hohngelächter empfangen werden. Der Militärstaat ist dort so vollständig ausgewachsen, daß er nur beim „Krieg im Frieden“ bestehen kann. Seine „Weltpolitik“ ist die preußische Eroberungssucht, vorläufig soll sie dem Militarismus auf handelspolitischem Gebiet zu Gute kommen, bis es andere Gebiete zu gewinnen gibt. Wo ist noch das Europa, welches die Abrüstung erzwingen könnte?

---

1) Dr. Peez: „Zur neuesten Handelspolitik“ s. Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. Mai 1895.

XLV.

Zur Jugendliteratur.

In der Gesammtsumme der Einwirkungen, welche die erwachsene Generation auf die heranwachsende auszuüben pflegt, um diese körperlich und geistig heranzubilden, sie reif und dementsprechend frei zu machen, ist die Jugendliteratur von hervorragender Bedeutung. Die Vertreter aller Geistesrichtungen sind darin einig, daß der Jugend die Zukunft gehört; wer es also versteht, die Jugend in den Kreis seiner Anschauungen hereinzuziehen und dauernd in demselben festzuhalten, der darf sich der freudigen Hoffnung hingeben, daß seine Ideen und Ideale in der Nachwelt fortleben werden.

Wenn nun in den letzten Jahren eine Jugendschrift des in Turin lebenden bekannten italienischen Schriftstellers Edmondo De Amicis gegen 150 Auflagen erlebt hat, so ist dies wohl auch für uns Deutsche Grund genug, von dieser literarischen Erscheinung genauere Kenntniß zu nehmen, um so mehr als die Schrift vor vier Jahren auch in deutscher Uebersetzung auf dem Büchermarkt erschienen und in dieser Form bis zur Stunde bereits in 20,000 Exemplaren verbreitet ist.[1])

So viel wir sehen konnten, haben verschiedene politische, belletristische und pädagogische Organe deutscher Zunge in

1) Edmondo De Amicis, Herz. Ein Buch für die Jugend. Autorisierte Uebersetzung von Raimund Wülser. Basel 1896. Druck und Verlag von Adolf Geering. VI, 262. S. eleg. geb. 2,80 M.



Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ausführlich und zwar in der anerkennendsten, manchmal sogar in reklameartig übertriebener Weise von dem Buch Notiz genommen; dagegen ist es unseres Wissens auf katholischer Seite bisher noch wenig öffentlich besprochen worden.

Von vorne herein möchten wir unsere Meinung im Gegensatz zu der des Autors dahin aussprechen, daß in Anbetracht unsrer deutschen Volksschuljugend De Amicis „Herz" bei uns lehrreicher ist für die reifere Jugend als für die Schulkinder. Im Vorwort des Verfassers heißt es: „Dieses Buch ist besonders den Knaben der Elementarschulen gewidmet, welche im Alter von 9—13 Jahren stehen. Es ist die Geschichte eines Schuljahres, geschrieben von einem Schüler der dritten Klasse einer italienischen Stadtschule". Wer auf Grund eigener Erfahrung und Berufsthätigkeit die Kinder unsrer deutschen Volksschulen kennt und mit ihrem Denk- und Sprachvermögen vergleicht, was Heinrich Bottini, der Held unsrer Jugendschrift, entweder selber an erhabenen Gedanken und gewählter, mitunter gereiftes Urtheil voraussetzender Ausdrucksweise leistet oder von seinen Erziehern zu hören bekommt, der wird, glauben wir, uns nicht Unrecht geben, wenn wir in vielen schönen Eigenschaften des jugendlichen Erzählers und seiner Mitschüler vielfach das letzte Ziel pädagogischer Thätigkeit, nicht aber das Resultat derselben bei Knaben von 9—13 Jahren erblicken können. Wenn aber, wie das Vorwort weiter sagt, der betreffende Knabe erst später, am Gymnasium, sein Tagebuch nach Form und Inhalt ergänzt hat, dann wird es eben auch für dieses spätere reifere Jugendalter am besten als Lektüre geeignet sein. Ob die Kinder der italienischen Stadtschulen den unsrigen an Reife des Urtheils wirklich so weit überlegen sind, lassen wir dahingestellt; vielleicht gilt auch von der uns beschäftigenden Schrift, was in der neuesten Auflage von Brockhaus Conversationslexikon[1]) über die Reisebeschreibungen De Amicis zu lesen ist, daß dieselben nämlich „zuweilen das Interessante auf Kosten der Genauigkeit erstreben". Indeß

1) Brockhaus, Conversationslexikon 16. Aufl. IV, 845.

mögen sich diese Dinge verhalten, wie sie wollen: jedenfalls ist es für die Geistes- und Herzensbildung unsrer Kinder ersprießlicher, langsam aber gründlich vorzugehen, als ihnen Begriffe geistiger und sittlicher Natur beizubringen, bevor sie die dafür nothwendige Reife erreicht haben. Wenn die Kinder gezwungen werden, mit dem energischen Denken zu früh anzufangen, dann hören sie in der Regel auch wieder zu früh damit auf.

Die hohe Auflage, welche die Schrift in Italien erlebt hat, ist u. a. wohl auch darauf zurückzuführen, daß in derselben das von den Italienern mit warmer Begeisterung gepflegte Ideal des geeinigten Vaterlandes ebenfalls hoch und heilig gehalten wird. Dies wird kein billig Denkender dem Verfasser verargen, der früher italienischer Officier gewesen und sich seit 1871 ganz der Schriftstellerei gewidmet hat, um so weniger, als unsres Erachtens nirgends die Gefühle derer direkt verletzt werden, welche bedauern, daß ehrwürdige Traditionen durch den Gang der Geschichte sind unterbrochen worden. Wir glauben jedoch, daß einzelne Kapitel, in denen politisch hervorragende Persönlichkeiten der neuesten italienischen Geschichte, wie König Viktor Emmanuel und Graf Cavour, mit begeisterten Lobeshymnen gefeiert werden, im Interesse der allgemeinen Verbreitung des Buches wenigstens in der Uebersetzung weggelassen werden oder doch die Form des Panegyrikus unbeschadet der historischen Wahrheit und der thatsächlichen Verdienste der Nationalhelden unterbleiben könnte. Es darf doch von christlich denkenden Patrioten nie vergessen werden, daß, wie jede natürliche Tugend, so auch die Vaterlandsliebe durch eine christliche Auffassung, d. h. durch ihre Beziehung auf das in der Religion vollendete Ideal der Treue verklärt werden soll; allem, was an das antike Ave Caesar morituri te salutant erinnert, fehlt im Licht der christlichen Aufklärung der Charakter des Vollendeten und deßhalb Vollkommenen.

So weit unsere principielle Stellungnahme zur politischen Tendenz des Buches, die aber, wie gesagt, uns nirgends einen polemischen und deßhalb störenden Eindruck gemacht hat.

Auch wir haben viel an dieser neuen Jugendschrift

lobend hervorzuheben; das bei Brockhaus a. a. O. gefällte Urtheil: „De Amicis' Buch für Knaben, Cuore, schildert die traurigen Verhältnisse der italienischen Elementarlehrer", ist in dieser Form einseitig und deshalb unrichtig; wenn die Lage der italienischen Lehrer hie und da zur Sprache kommt, so ist dies eine von vielen Erscheinungen italienischer Eigenart, die wir aus dem Buch ersehen können, nicht aber der wesentliche Inhalt oder gar der Zweck des Buches, wie man aus der Fassung bei Brockhaus streng genommen folgern müßte.

Was die reifere Jugend ganz besonders aus unserer Schrift lernen kann, ist Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit, die in überaus anziehenden, dem Leben des Hauses und der Schule entnommenen Beispielen vor Augen gestellt werden. Der Vater des Knaben der uns, wie oben bemerkt, seine leid- und freudvollen Erfahrungen aus dem Verlauf eines Schuljahres erzählt, ist ein feinfühlender, edel denkender Mann, voll Gerechtigkeitssinn und Wahrheitsliebe, voll zarter Rücksichtnahme auf Wohl und Weh der Mitmenschen, voll Dankbarkeit und Pietät gegen die Beschützer und Behüter seiner eigenen Kinderjahre; er ist beseelt von aufrichtiger Liebe zu Volk und Vaterland, hat heilige Achtung vor Pflicht und Recht und sieht deshalb bei sich und den Seinigen auf treue Pflichterfüllung. Auch die Mutter des jungen Heinrich ist eine überaus ansprechende Persönlichkeit; die innigste Liebe zu ihrem Kind ist getragen von heiligem Ernst; stets spricht und handelt sie in vollster Harmonie mit dem Vater. Sie ist es auch, die ihren Knaben zu einem christlichen Leben anhält: „Bitte Gott, er möge dir Kraft verleihen, deinen Vorsatz zur That zu machen. Herr, ich will gut, edel, muthig, liebreich, aufrichtig sein. Herr, hilf mir! mache, daß jeden Abend, wenn meine Mutter mir den letzten Gruß bietet, ich sagen kann: Du küssest diesen Abend ein rechtschaffeneres und würdigeres Kind, als du gestern Abend geküßt hast . . . Und bete! Du kannst dir nicht denken, welche Süßigkeit eine Mutter empfindet, um wie vieles glücklicher sich eine Mutter fühlt, wenn sie ihr Kind mit gefalteten Händen sieht" (S. 88). Treue, dankbare Anhänglichkeit an die Schule wird fast auf jedem Blatt

des Buches in Wort und Beispiel vorgetragen; den tiefsten Eindruck auf gut veranlagte Herzen müssen die Worte machen, die der Vater seinem Sohn beim Austritt aus der Schule widmet: „Trenne dich liebreich von deinen Schulkameraden: lasse jener großen Familie ein Stück deines Herzens zurück, der Familie, in welche du als Kind eingetreten bist, während du sie als Jüngling verlässest. Die Schule ist eine Mutter; sie nahm dich aus meinen Armen, als du kaum sprechen konntest, und jetzt gibt sie dich mir groß, stark, gut, fleißig zurück; sie sei gesegnet, und du wirst sie nie vergessen, mein Sohn. Du wirst ein Mann werden, wirst die Welt durchstreifen, wirst ungeheure Städte und wunderbare Monumente sehen und wirst viele derselben vergessen; aber dieses bescheidene weiße Gebäude mit seinen geschlossenen Fensterläden und seinem kleinen Garten, wo die erste Blüthe deines Geistes sich entfaltete, du wirst es bis zum letzten Tage deines Lebens sehen" (S. 256 f).

Die rückhaltslose, volle Anerkennung des in vieler Beziehung sehr empfehlenswerthen Werkes wird keineswegs aufgehoben, wenn wir zum Schluß noch ein Bedenken vorbringen zu müssen glauben. An all den Stellen, wo sich der junge Heinrich oder einer seiner Mitschüler tadelnswerth und strafwürdig zeigen, scheint uns denn doch die Auffassung bezw. Anwendung des in der Pädagogik so wichtigen Erziehungsmittels der Bestrafung gar zu „human" zu sein. Gewiß wird in vielen Fällen ein zur rechten Zeit im rechten Ton gesprochenes ernstes Wort der Eltern oder Lehrer den besten Erfolg haben; aber ganz ohne Strafe wird der Jugendbildner doch kaum auskommen. Nicht blos in den Klosterschulen des Mittelalters hat man die schon im alten Testament niedergelegten Erziehungsregeln (Prov. 13, 24; 22, 15; 23, 13 f. Eccli. 30, 1) als höchst zweckmäßige Rathschläge betrachtet;[1]) auch Männer der modernen Pädagogik haben die Nothwendigkeit strenger Zucht hervorgehoben, so schon u. a. Comenius († 1670)

1) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. S. 202 ff.



in seinem encyklopädischen Werke: Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium; sogar Pestalozzi († 17. Febr. 1827), der in der Theorie stets auf liebevolle Behandlung der Schuljugend drang und gegen die Anwendung von Züchtigungen eiferte, theilte selber beim Unterricht fleißig Ohrfeigen aus, so daß er als Elementarlehrer in Stans nach der Meinung des Pfarrers Businger die Kinder zu viel prügelte.[1]) Die Anschauung Rousseau's († 1778), man solle als Erzieher in sittlichen Dingen den Lauf der Natur nicht hemmen, hat nicht nur ihre wissenschaftliche Widerlegung im Anti-Emile des Barnabiten Sigismund Gerdil († 1802) gefunden, sondern ist zum Heil der Menschheit nie und nirgends zur allgemeinen Herrschaft gelangt.

Im Ganzen und Großen ist das Buch, dem diese Zeilen gelten, warm zu empfehlen; es könnte unserer reiferen Jugend, namentlich der studierenden, nur zum Segen sein, wenn an die Stelle der zu einer Art Modekrankheit gewordenen Indianergeschichten und vielgepriesener Reiseromane endlich einmal eine Lektüre träte, die nicht nur auf Phantasie und Gefühl Rücksicht nimmt, sondern auch den jugendlichen Leser einführt in die Welt des inneren, geistigen Lebens, also vorzüglich psychologisch bildet, wie etwa Burnetts „Kleiner Lord"[2]) und nicht in letzter Linie Edmondo De Amicis' „Herz".

P. R. Z.

---

1) Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl. IX, 1830.

2) Little Lord Fauntleroy. Von Frances Hodgson Burnett. Autoris. Uebersetzung a. d. Englischen von Emmy Becher. Stuttgart 1888. Verlag von J. Engelhorn (Engelhorns Allg. Romanbibliothek 4. Jahrg. Bd. 23).

XLVI.

Des Kirchenlexikons zehnter Band.[1)]

Seinem Vorgänger, den wir in Bd. 116, 859 ff. dieser Zeitschrift zur Anzeige brachten, ist der zehnte Band nach einer Frist von knapp zwei Jahren gefolgt. Unter der kraftvollen Leitung des unermüdlichen Herausgebers, welcher es mit feinem Takt versteht, die angesehensten Kräfte auf dem Gebiete der katholischen Theologie in Deutschland in den Dienst des Kirchenlexikons zu stellen, entwickelt sich das weitausschauende Unternehmen zwar langsam, aber auch mit jener Gediegenheit und Gründlichkeit, welche der Ernst der Sache und die heutige Ausbildung der theologischen Wissenschaft erfordert. In hohem Grade erscheint das Werk als ein Spiegelbild der geistigen Strömungen im Gebiete der Theologie beim Ausgang des 19. Jahrhunderts und enthält eine tiefe Fundgrube, aus welcher nicht etwa blos die Gelehrten im engeren Sinne des Wortes, sondern alle katholischen Kreise reichen Gewinn zu schöpfen Gelegenheit haben. Diese Worte wollen aber insbesondere Bezug nehmen auf den Seelsorgsklerus, der sich im Drange seiner amtlichen Geschäfte leicht und sicher hier Raths erholen und diesen im Unterricht und der Predigt zum großen Nutzen

---

1) **Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Zweite Auflage begonnen von Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen. Zehnter Band. Pilatus bis Scrutinium. Freiburg, Herder. 1897. Lex. 8. 2142 Col.**



der Gläubigen, aber auch zur Pflege seiner eigenen Ideale verwenden kann. In der Verwerthung der Schätze des Kirchenlexikons, für dessen Ausbreitung unter der Geistlichkeit mit Nachdruck einzutreten. eine Ehrensache der geistlichen Oberhirten ist, glauben wir auch ein sehr geeignetes Mittel zur Widerlegung der Anklage: „Geistige Inferiorität der Katholiken“, erblicken zu dürfen.

Der zehnte Band reicht von Pilatus bis Scrutinium. Im Gebiete der Philosophie begegnen uns nicht wenige sehr bedeutende Artikel. Vom verstorbenen Altmeister der katholischen Philosophie in Deutschland, Domkapitular Stöckl in Eichstätt rührt her der Artikel „Platonismus“. Aktuelleres Interesse besitzen die Artikel „Positivismus“ von P. Gruber, „Schelling“ von Professor Otten und „Schleiermacher“ von Professor Schanz. Nur mit tiefer Wehmuth folgt man den Irrgängen, welche Schelling und Schleiermacher in ihrem Bemühen zur Auffindung der Wahrheit gemacht haben, ohne aber je in deren Besitz zu gelangen.

Aus der Reihe der dogmatischen Beiträge seien hervorgehoben die Arbeiten von Professor Einig über „Prädestination“ und „Rechtfertigung“, über „Religion“ von Schanz, über „Schöpfung von Mausbach, „Sakramente“ von Lehmkuhl, „Scholastik“ von Blötzer, „Räthe“ von Pruner, „Privatoffenbarungen“ von Zeiler.

Einen sehr günstigen Eindruck rufen die aus dem Studium der heiligen Schrift entsprungenen Artikel hervor. Seinem Geistesgange entsprechend hat der gelehrte Herausgeber in dieser Abtheilung den Löwenantheil erobert. Von Professor Kaulen stammen die Artikel „Prophet“, „Psalm und Psalterium“, „Rabbinische Sprache und Literatur“, „Reimbibeln“, endlich die fein gezeichneten Charakterbilder „Salomon“ und „Saul“. Mit den Untersuchungen Kaulens über Babylonien und Assyrien berührt sich der lehrreiche Artikel desselben über „Schrift, jene Erfindung, durch welche die menschliche Rede für das Auge sichtbar dargestellt und so von den Schranken, welche Zeit und Ort ihr ziehen, befreit wird“. Professor Fell lieferte die

Artikel über „Samaritaner und deren Sprache und Literatur". Von Professor Felten rührt her der Artikel „Reich Gottes'.

An embarras de richesse leidet der Referent, wenn er sich der Rubrik: Kirchengeschichte zuwendet Da treten uns entgegen die umfangreichen Artikel von Funk über die Päpste des Namens Pius, wo wir in der Literatur über Pius VII. Van Duerms Werk: Un peu plus de lumière sur le conclave de Venise (Katholik 1896 II, 554) beizufügen wünschen, weiter von Funk „Französische Revolution"; ferner „Protestantismus" von Wurm, „Preußen" von Woker, „Reformation" von Weber u. A. Dem Gebiete der Kirchengeschichte von Großbritannien und Irland gehören an die Arbeiten von Professor Felten über „Fitz Ralph", sowie diejenigen von Bellesheim über „Plunket", „Pole", „Pulververschwörung" und „Schottland". Stark vertreten sind die Namen von Bisthümern, unter welchen die Artikel über Prag von Lukſch, Regensburg von A. Weber und Salzburg von Hauthaler eine das gewöhnliche Maß überragende Ausdehnung gewonnen haben. Von Biographien hervorragender Männer, zum Theil solcher, welche der allerneuesten Kirchengeschichte angehören, wimmelt es förmlich. Nennen wir Richelieu von Funk, Radowitz von Kaulen, Räß von Paulus, Rauscher von Wolfsgruber, Ravignan von Lehman, Reichensperger und Reumont von Zeck, Reisach von Weber, Roß von Knabenbauer u. A. Vorzügliche Ueberſichten über die Literatur einzelner Länder spendeten Mack für Portugal, Baumgartner für Rußland und der linguistisch hervorragende Herausgeber Professor Kaulen über schwedische Sprache und Literatur.

Von Professor Keppler stammt die überaus fleißige Arbeit über die Predigt, und zwar in ihrer geschichtliche Entwicklung. Als Ergänzung derselben sei auf einen eben in England ans Licht getretenen willkommenen Beitrag zu diesem hochwichtigen Thema hingewiesen. Angeregt durch die Schriften deutscher und französischer Forscher wenden auch die Engländer der mittelalterlichen Kirche in erhöhtem Maße ihre Aufmerksamkeit zu. Der gelehrte Benediktiner F. A. Gasquet hat soeben einem verschollenen Prediger des 14. Jahrhunderts, dem Bischof Thomas Brunton von Rochester (1372—1389),

zur Anerkennung verholfen in seinem Werke: The old English Bible and other Essays. London 1897. In der Zahl „der übrigen Essays“ befaßt sich der dritte mit Brunton, dessen Predigten in sächsischer Sprache gehalten wurden, aber in lateinischer Sprache uns überliefert sind. Im Artikel „Regesten“ von Professor Knöpfler vermißt man die englischen Papstregesten von Bliß (Histor.-polit. Blätter 117, 43 ff.).

Auch das kirchliche R e ch t ist ehrenvoll vertreten. Schätzenswerth ist der Artikel „Primatialgewalt“ von Blötzer. Professor Ph. Schneider lieferte „Provinzialconcilien“ und „Pseudoisidor“. Dem alten Fälscher, dessen Machwerk die Entwicklung des Kirchenrechts nur schwach beeinflußt hat, wird nachgerade etwas zu viel Ehre angethan. Maas verfaßte den Artikel „Prozeßverfahren“, Kathrein schrieb über „Recht“ und Kober über „Rechtsmittel“, Weihbischof Schmitz über „Schwägerschaft“.

Von Weihbischof Schrod stammen überwiegend die Artikel aus dem Gebiete der Liturgie.

Diese Notizen mögen ein Fingerzeig sein für den seltenen Reichthum des neuen Bandes, dessen Nachfolger wir ein baldiges Erscheinen wünschen.

A. B.

XLVII.

Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen.

Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.

(Fortsetzung.)

5) Es folgt in unserer Bilderreihe zu Memmingen Mariä Geburt, die Geburt des Mägdleins, auf welchem so große Verheißung ruht und welches Anna gemäß dem Befehle des Engels (nach dem Evangel. de nativ. Mariae) Maria nannte. Die Darstellung ist die reducirte, conventionelle griechische: Anna liegt in einem mit einem mehrfarbigen Teppich bedeckten Bette und ist weiß gekleidet, daneben steht Joachim. Im Vordergrunde sieht man eine weibliche Figur mit aufgestützten Aermeln das neugeborene Kind, das wie seine Eltern den Nimbus hat, in eine Badwanne verbringen, während im Hintergrunde rechts eine weitere weibliche Gestalt durch die Thüre eintritt. Wir sehen also hier nur eine handelnde Person, während schon das griechische Malerbuch vom Berge Athos „die Geburt der Gottesgebärerin“ sehr lebhaft darstellt: „Ein Haus und die hl. Anna liegt auf einem Bette auf den Decken und stützt sich auf ein Kopfkissen und zwei Mädchen dahinter halten sie; und vor ihr steht ein anderes Mädchen, welche sie mit einem Fächer fächelt; und wieder ein anderes Mädchen kommt von der Thüre her, und hält Speisen; und wieder andere, die unter ihr sitzen, waschen das Kind in einer Kufe, und wieder eine

andere setzt das Bettchen in Bewegung, in welchem das Kind ist". Nicht undeutlich ist hier das Ur- und Vorbild für jene mittelalterlichen Darstellungen zu erkennen, welche aus unserem Gegenstande einfach eine mittelalterliche Wochenstube machten, wo Nachbarinen und Freundinen, Ammen und Dienerinen aus- und eingingen.

6) Die Apokryphen erzählen weiter: als das Kind (Maria) drei Jahre alt geworden, brachten die Eltern es zufolge ihres Gelübdes zum Tempel. „Und der Hohepriester empfing sie, küßte sie und sprach: Gott der Herr hat deinen Namen verherrlicht unter allen Geschlechtern der Erde; an dir wird er in den letzten Tagen die Sühnung der Kinder Israels offenbaren. Und er stellte sie auf die dritte Stufe des Altares, und Gott sandte Gnade auf sie, und sie tanzte vor Freuden mit ihren Füßen. Ganz Israel liebte sie". Nach dem Evangel. de nativ. Mariae c. 6 stieg Maria die 15 Stufen, welche zum Brandopferaltar im Vorhofe des Tempels hinaufführten, ohne geführt oder getragen zu werden, ungeachtet ihres Kindesalters, hinauf. Es sind dies jene 15 Stufen, welche nach Flavius Josephus (bell. jud V. 5,3) von dem Frauenhof auf die Terrasse führten, wo der Tempel stand. Diese Scene des Aufsteigens über diese 15 Stufen hat die spätere mittelalterliche Kunst besonders oft zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht und es beziehen sich auf dieselbe auch verschiedene Kirchen, welche den Namen „Maria ad gradus" oder „Maria Stiegen" tragen. Es ist interessant, diesen Gegenstand. „Mariä Tempelgang" oder auch „Darstellung Mariä im Tempel", wie er gewöhnlich genannt wird, auch hier in unserer Frauenkirche zu Memmingen behandelt zu sehen. Wir sehen die kleine Maria, im blauen Gewande und mit dem Nimbus versehen, allein die große Treppe hinaufsteigen, oben erwartet von dem Hohenpriester. Links unten stehen die Eltern des Kindes und zwei weitere Personen, welche dem Vorgange zuschauen.

7) Die nächste Darstellung enthält das sogenannte Stabwunder. Als Maria zwölf Jahre alt geworden, erzählt das Protoevangelium weiter (nach den beiden andern Apokryphen vierzehn), hielten die Priester eine Rathsversammlung und sagten: „Siehe, Maria ist im Tempel des Herrn zwölf Jahre alt geworden, was sollen wir nun mit ihr machen?“ Auf den Rath der Priester ging nun der Hohepriester Zacharias in das Allerheiligste und betete. „Und siehe, der Engel des Herrn stellte sich bei ihm und sprach: gehe hinaus und versammle die Verwittweten des Volkes. Ein jeder soll einen Stab bringen und derjenige, an welchem Gott ein Zeichen zeigen wird, soll sie zur Gattin haben. Darauf zogen Herolde in die ganze Umgegend von Judäa hinaus, und es ertönte die Posaune des Herrn, und alle kamen herbei. Und Joseph warf das Beil weg und eilte zur Versammlung. Als sich alle versammelt hatten, gingen sie zum Priester. Dieser nahm die Stäbe, ging in den Tempel und betete. Nachdem er sein Gebet vollendet hatte, ging er hinaus und gab einem jeden von ihnen seinen Stab zurück; aber es fand sich kein Zeichen daran. Den letzten Stab erhielt Joseph. Und siehe, eine Taube kam aus dem Stabe hervor und setzte sich dem Joseph aufs Haupt. Da sprach der Priester zu ihm: Du bist auserwählt, die Jungfrau des Herrn zu empfangen; nimm sie in deinen Schutz“. Joseph weigerte sich anfangs, nahm dann aber auf wiederholte Ermahnung und Drohung Maria aus dem Tempel in sein Haus, ging dann wieder fort, um der Zimmerarbeit obzuliegen und empfahl sie bis zu seiner Wiederkunft dem Schutze Gottes. Nach dem Evangel. de nativit. Mariae c. 7 sq. sollte derjenige der Auserwählte sein, dessen Stab Blüthen sprossen und auf dessen Stabes Spitze der Geist des Herrn in Gestalt einer Taube sich niederlassen würde. Alle brachten ihre Stäbe, aber an keinem Stabe fand sich das Zeichen. Da entdeckte man, daß Joseph seinen Stab nicht hinzugelegt hatte. Als er

denselben brachte, kam eine Taube vom Himmel und setzte sich auf dessen Spitze. Eine weitere Fassung der Legende sagt, daß nicht der Stab Josephs in der Bundeslade, sondern Joseph selbst beim ersten Aufruf der Freier vergessen worden oder nicht erschienen sei. Er wird dann, nachdem die übrigen Freier drei Tage vergebens auf das Wunder gewartet, aus Bethlehem geholt, und sobald er den Tempel betritt, schlägt seine Ruthe in Blätter und Blüthen aus. Wir sehen darnach auf unserem Bilde junge Leute zu einer in der linken Ecke befindlichen Thüre hereinkommen, sie sind mit rothen und blauen, auch goldverbrämten Gewändern und Hüten angethan, scheinen also auf vornehmere Abkunft hinzudeuten. Sie tragen Ruthen in ihren Händen und begleiten den baarhäuptigen, mit dem Nimbus ausgezeichneten Joseph, der hier, wie auch in den folgenden Darstellungen, in ein langes rothes Gewand gekleidet ist und ziemlich alt erscheint. Joseph, der wohl eben herbeigeholt worden ist, tritt vor den Hohenpriester und alsbald vollzieht sich auch das Wunder, indem der Stab, den er staunenden Blickes vor sich herträgt, grün ist wie ein frischer Palmzweig. Die Stäbe der übrigen Bewerber sind grau und wie abgestorben, daher sie von den Bewerbern zerbrochen werden. Ein lockiger Jüngling im Vordergrunde macht bereits damit den Anfang, daß er sich auf ein Knie niederläßt, um seine Ruthe zu brechen.

8) Die Vermählung der hl. Jungfrau mit Joseph zeigt die gewöhnliche Composition: sie stehen vor dem Hohenpriester und reichen sich die Hände. Der Hohepriester, der einen rothen Mantel und weißes Untergewand trägt, hält segnend seine Rechte über die vereinigten Hände. Bei Joseph und Maria stehen je vier Gestalten als Begleiter oder Zeugen der Vermählung.

9) Es folgt Mariä Verkündigung. Die hl. Jungfrau kniet an einem Betschemel, auf dem ein aufgeschlagenes

Buch liegt und hinter dem sich ein rother, oben baldachinartig ausladender Bettvorhang ausbreitet und wende sich rückwärts gegen den erscheinenden Engel. Dieser ist in gelbes Untergewand und rothen Mantel gekleidet. Es ist also als Ort der himmlischen Erscheinung nicht mehr, wie die apokryphischen Darstellungen der ältesten Kunst gethan haben und wie man es als Nachklang davon mitunter noch später findet, das Aeußere des Hauses gedacht, sondern der Memminger Meister hat den Vorgang, wie man ihn anders nach den Worten der hl. Schrift (Luk. 1, 28) auch nicht denken kann, in das Innere des Hauses der hl. Jungfrau verlegt. In dem Mysterium von Mariä Verkündigung oder der Menschwerdung Jesu Christi haben wir zugleich noch ein anderes, höchstes Geheimniß zu erkennen, nämlich die thatsächliche Offenbarung der Trinität. In dem Augenblick, da der Engel den unmittelbaren Abschluß, das erreichte Ziel des Alten Bundes verkündet, vollendet sich auch die Offenbarung des trinitarischen Geheimnisses. Darum sehen wir oft, wie auch hier in Memmingen, jene erweiterte Darstellung, wo wir in der Verkündigung außer dem Bilde der Taube auch die Gestalt des himmlischen Vaters erblicken, um die Offenbarung der Trinität anzuzeigen. Dagegen ist die in jener Zeit öfter vorkommende ikonographische Eigenthümlichkeit nicht zu sehen, daß die von Gott Vater ausgehenden überstrahlenden Schatten nicht nur durch die Taube, sondern auch durch ein sog. Heilandsseelchen, das ebenfalls vom himmlischen Vater ausgeht, getheilt werden. Hier ruht vielmehr die Taube, die oben vom himmlischen Vater ausgegangen ist, auf der Stirne der hl. Jungfrau.

10) Mariä Heimsuchung finden wir in der älteren abendländischen Kunst gewöhnlich so, daß die hl. Frauen allein ohne Begleitung oder zuschauende Frauen dargestellt sind. Das Bild tritt uns dann nicht blos als eine historische Erscheinung aus dem Leben der Mutter Gottes, sondern auch als ein Mysterium der Liebe, als Typus aller

heiligen Freundschaften entgegen. Die griechische Kunst bringt aber hierin eine Aenderung, indem sie auch andere Personen, sei es blos zuschauend oder handelnd, d. i. die hl. Frauen begleitend, in die Scene einführt. Das Malerbuch sagt: „Ein Haus und in demselben die Mutter Gottes und Elisabeth, welche sich umarmen, und auf der anderen Seite Joseph und Zacharias, welche mit einander reden". In der Folge sehen wir denn auch in der abendländischen Kunst den hl. Joseph und Zacharias, außerdem aber oft noch zahlreiches Gefolge eingeführt. Auch hier in Memmingen treffen wir die heiligen Frauen, Maria in blauem, Elisabeth in grünem Obergewande, in ehrfurchtsvoller Umarmung, und bei Maria eine Begleitung in Mantel und Kapuze; ob wohl nicht auch die Gestalt des Zacharias angebracht war? Als Ort der Begegnung der heiligen Frauen sehen wir in der mittelalterlichen Kunst gewöhnlich das Haus des Zacharias oder vielmehr den Platz unmittelbar vor demselben. So hat bei Giotto Elisabeth eben die Schwelle der Vorhalle der Hausthüre verlassen und eilt mit Verbeugung in die Arme der hl. Jungfrau, während ihre Begleiterin noch an der Hausthüre steht. Interessanter Weise greift aber der Memminger Meister auf die ältesten christlichen Darstellungen zurück, wo, wie im Codex Egberti (Tafel X), die Begegnung in einer lichtgrünen Landschaft vor dem Castellum (civitas Juda, Luk. 1, 39) geschieht. Das Castellum ist durch den im Hintergrunde sichtbaren Thurm mit einem Stück Stadtmauer angedeutet.

11) Nun folgt eine Darstellung, die in den Cyklen des Marienlebens selten erscheint: sie ist die Illustration der Stelle bei Matth. 1, 19: „Joseph aber, ihr Mann, weil er gerecht war und sie nicht in üblen Ruf bringen wollte, gedachte, sie heimlich zu entlassen." Wir haben diesen gleichen Gegenstand in den alten Wandgemälden, welche vom Verfasser im vorigen Jahre im Chore der Pfarrkirche zu Ehe-

stetten O.=A. Münsingen (Württemberg) aufgefunden wurde[1]) und die dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehören. Wir sehen hier den hl. Joseph neben der hl. Jungfrau auf einer Bank sitzen und sprechend seine Rechte erheben, während seine Linke eine abweisende Handbewegung macht. Die hl. Jungfrau, deren Zustand deutlich wahrzunehmen ist, macht nur mit der Linken einen schwachen Redegestus, wie jemand, der sagen wollte: „bedenke, was du sagst oder thun willst“! Auch hier in Memmingen sitzt die heil. Jungfrau auf einer Bank und macht den gleichen Redegestus mit der Linken; das Obergewand ist ihr, gleichsam wie im Schrecken entfallen. Der hl. Joseph aber ist hier soeben von der Bank aufgestanden und im Fortgehen begriffen; er hält einen Stock in der Rechten und trägt einen Bündel auf dem Rücken, ist also wie reisefertig. Aber wie er sich eben aufmacht und schon fortgehen will, erscheint bereits der Engel in gelbem Gewande und mit rothen Flügeln, sowie mit einem Spruchbande versehen und gibt ihm Aufklärung. Der Memminger Meister hat also auch noch den folgenden Vers, Matth. 1, 20, in seine Darstellung aufgenommen: „Als er aber mit diesem Gedanken umging, siehe, da erschien ihm der Engel des Herrn im Schlafe und sprach: Joseph, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, dein Weib, zu dir zu nehmen, denn was in ihr erzeugt worden, das ist vom heiligen Geist.“ Allerdings erwarteten wir da, daß der Maler den hl. Joseph nicht wachend und in Gegenwart der hl. Jungfrau den Befehl des Engels, Maria zu sich zu nehmen, empfangend, sondern, wie die hl. Schrift erzählt, schlafend und im Traume dargestellt hätte. Allein der Künstler scheint sich hier mehr an die Erzählung der Apokryphen angelehnt zu haben, wonach Joseph inzwischen, während Maria bei Elisabeth weilte, nach Kapernaum ging,

---

1) Vgl. „Archiv für christliche Kunst“ 1896 Nr. 1.



dort Schiffe auszubessern. Nach einer Abwesenheit von „dri manot und ein halbez iar“, wie Wernher von Tegernsee sagt, kehrte er zu seiner Gattin zurück und bemerkte deren Zustand auf der Stelle; er habe beschlossen, noch in derselben Nacht, also reisefertig, wie er eben ankam, fortzugehen Diesen Moment hat also unser Künstler gewählt und, um den weiteren Bericht, Matth. 1, 20, anzudeuten, den Engel hinzugemalt.

12) Die Geburt Christi sehen wir in unserem Cyklus in der Weise gegeben, daß der Künstler damit zugleich die Darstellung verbindet, wie den Hirten auf dem Felde die Geburt des Erlösers durch den Engel verkündet wird, und zwar so, daß diese Scene der Verkündigung in die Ferne, also mehr in den Hintergrund des Bildes gerückt ist. Auch das Erscheinen der Hirten vor der Krippe ist angedeutet, indem über eine niedrige Brüstung, welche den Raum nach rückwärts abschließt, zwei Hirten hereinschauen. Das Christuskind selbst liegt in einer Krippe, welche auf den Boden gestellt ist, und wird rechts vom hl. Joseph, links von der hl. Jungfrau und außerdem noch von zwei dazwischen knieenden Engeln angebetet. Auch die bekannten beiden Thiere fehlen nicht.

13) Nach der Anbetung des Neugeborenen durch die Hirten erzählt uns das Evangelium seine Beschneidung und Darstellung im Tempel. Wie der Evangelist Lukas (2, 21—39) beide Ereignisse gleichsam zusammenfassend in einem Zuge berichtet, so haben vielfach auch die christlichen Künstler beide Geheimnisse in einer Darstellung gegeben. Eine genaue Untersuchung dieser Darstellun gin unserer Bilderreihe, welche eine der figurenreichsten Compositionen ist, wird vielleicht darthun, daß wir auch hier diese Doppelscene haben. In den ältesten Darstellungen der Beschneidung finden wir nicht den Akt der Beschneidung selbst, sondern nur eine entferntere oder nähere Andeutung

der Handlung. So sehen wir in der ältesten Darstellung dieses Gegenstandes, der sich im Menologium des hl. Basilius befindet, nur, wie Maria und Joseph sich dem Tempel nahen, vor dem ein Priester mit einem Messer in der Hand sie erwartet. Erst in den spätmittelalterlichen diesbezüglichen Bildern sieht man die eigentliche Vornahme der Blutvergießung und so auch hier in Memmingen, wo in der Mitte auf einem Stuhle mit hoher Rücklehne sitzend der Hohepriester das Kind auf einem Tuche hält, während unbedeckten Hauptes der rechts sitzende Mochel eben das Messer ansetzt; links eine grün gekleidete Frau, welche über ihren Arm eine lange weiße Binde hält. Weiter zurück sieht man sechs Zuschauer, wovon der erste links der hl. Joseph in rothem Gewande mit grauem Bart und Haar, der vorletzte rechts der greise Simeon sein mag; die alte Frau, welche etwas vor ihm steht, mag die Wittwe Anna sein.

14) Die letzte Darstellung zeigt die Weisen aus dem Morgenlande: die Mitte der Composition nimmt die hl. Jungfrau mit dem unbekleideten Kinde auf dem Schooße ein, das lebhaft dem vordersten der Könige, der allein kniet, seine Händchen entgegenstreckt. Von der linken Seite her kommt der zweite König mit seiner Gabe, den Hut in den Händen tragend. Der dritte König steht rechts mit dem Weihrauchgefäß; seine braune Hautfarbe und seine wulstigen Lippen kennzeichnen ihn deutlich als den Mohren. Der hl. Joseph ist nicht anwesend, während die beiden Thiere nicht fehlen.

Oberhalb dieser vierzehn Darstellungen aus dem Leben der hl. Jungfrau finden wir, gleichsam als Einleitung zu dem ganzen Cyklus, verschiedene, auf die unten dargestellten Ereignisse sich beziehende Vorbilder, Symbole und Stellen aus der hl. Schrift. Sie sind wohl der Biblia pauperum und dem Speculum humanae salvationis entnommen. Erstere, in zahlreichen Handschriften des 14. bis

16. Jahrhunderts und Drucken des 15. bis 16. Jahrhunderts erhalten, alle zwar aus gleicher Quelle, aber ohne Uebereinstimmung in Bild und Text, war nicht nur den Predigern, sondern auch den Künstlern Stoffsammlung und Musterbuch. Letzteres, wie die Biblia pauperum ebenfalls auf jeder Seite mit colorirten Conturzeichnungen versehen, ist eine Erweiterung der Armenbibel und beginnt mit der Erschaffung der Welt und geht bis zu deren Ende. Es bietet für jedes Geheimniß oder Thema drei Vorbilder, die es aber nicht nur dem Alten Testamente, sondern auch der Profangeschichte entnimmt. Leider ist ein großer Theil dieses oberen Bogenfeldes, an dem sich die Vorbilder u. s. w. befinden, ganz zerstört oder doch kaum mehr erkenntlich. Man sieht noch zu oberst im Scheitel des Bogenfeldes den segnenden Gott Vater über einem Regenbogen, worunter Sonne, Mond und Sterne; ferner erkennt man: den brennenden Dornbusch — der busch moyse — „Vorbild von Mariä Verkündigung", Dächer und Thürme einer Stadt mit der Inschrift: „betleem" und „iherusalem", einen viereckigen Thurm mit einer geöffneten Halbthüre, wo oben sich eine menschliche Gestalt zeigt, während unten eine andere herantritt. Es ist dies vielleicht der nach dem Speculum hum. salv. genannte Thurm „Baris", der so fest war, daß zwei oder drei Wächter zu seiner Vertheidigung genügten, ein Vorbild von „Mariä Vermählung": Marias Jungfrauschaft schützte Gott. Am besten erhalten aber ist die Jagd des Einhorn, eine allegorische oder symbolische Deutung auf „Mariä Verkündigung". Die hl. Jungfrau ist sitzend dargestellt und nimmt das in ihren Schooß sich flüchtende Einhorn in Empfang; auf demselben sitzt das Christuskind mit dem Nimbus, das in jeder Hand einen Gegenstand hält; hinter dem Einhorn laufen vier Hunde, darüber das Wort „wahrheit", hinter den Hunden der blasende Engel. Der Dichter Konrad von Würzburg läßt in der „Goldenen Schmiede" Gott Vater selbst als Jäger den eingeborenen Sohn, das Einhorn, in

den Schooß der hl. Jungfrau treiben, und schon aus dem 13. Jahrhundert gibt es eine Stickerei, die diesem Texte des Dichters sehr genau entspricht: Maria mit Nimbus ist sitzend dargestellt und hält das Einhorn, das in ihren Schooß geflüchtet ist; ein Engel steht vor ihr und bläst, mit der Linken das Jagdhorn am Munde haltend; in der Rechten hält er einen dreifachen Kreuzstab und die Leine, an welche drei Hunde (charitas, veritas, humilitas sind sie bezeichnet) gebunden sind. Es sind mit diesen lateinischen Worten die Tugenden bezeichnet, welche Maria bei der Verkündigung zeigte. In der Liebfrauenkirche zu Nürnberg sieht man sechs allegorische Figuren mit folgenden Spruchbändern:

1) Solitudo: Ingressus ad eam angelus.
2) Pudicitia: Turbata est in sermone ejus.
3) Prudentia: Quomodo fiet istud.
4) Virginitas: Virum non cognosco.
5) Humilitas: Ecce ancilla Domini.
6) Obedientia: Fiat mihi secundum verbum tuum.

Danach könnten in Memmingen die drei offenbar fehlenden Tugenden ergänzt werden.

(Schluß folgt.)

XLVIII.

Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897.

Der englische Protestant Mr. Alfred Austin schrieb vor zwei Jahren in der „Fortnightly Review“: „. . Jedem gebildeten Manne ist Italien das ‚alte Land‘, jedem kindlich dankbaren Geiste Rom die alma genitrix. Blos in Rom können wir den majestätischen Festzug der Jahrhunderte verfolgen, wie sie sich aufeinander folgen bald mit kühnem, selbstbewußten, bald mit zagendem Schritte, jedoch stets etwas beitragend zu dem vorwärts strebenden, wenn auch zeitweise irrenden Gang der Menschheit. Während anderswo die wechselnden Formen der Civilisation auftauchen und verschwinden, bleibt Rom, was es ist; und wenn auch einst neue Ideen menschlichen Gemeinwesens ein anderes London, ein anderes Paris geschaffen haben werden, Rom wird auch dann noch immer die Pflegemutter des Dichters, das Heim des Alterthumsforschers, das goldene Ziel des Künstlers, die Sehnsucht des Pilgers, die Gnadenstätte des Heiligen sein“ [1]) Wer nicht mit touristischer Oberflächlichkeit die ewige Stadt besucht hat, sondern offenen Auges eingedrungen ist in die zahllosen Schätze, welche sie aus allen dem Menschengeiste heiligen und erhabenen Gebieten in sich birgt, der wird obigem Schriftsteller beipflichten, den wird es aber auch immer wieder,

---

1) Vgl. Laacher Stimmen, 50, 128.

auch ohne aus der Fontana Trevi getrunken zu haben, nach der Tiberstadt hinziehen und er wird nicht müde werden, in den Blättern ihrer Vergangenheit und Gegenwart zu lesen. Es sei hiemit gestattet, auch für das laufende Jahr den werthen Lesern der gelben Blätter ein paar interessante Seiten der Romgeschichte aufzuschlagen und als Jubiläumserinnerungen vorzuführen.

I. Trauerjubiläum unserer Kunstlieblinge. 1797.

Dem rechtmäßigen Besitzer kehret
Sein geraubtes Eigenthum zurück!
Uns allein wird es jedoch verwehret,
Uns vergönnet man nicht dieses Glück.

Trauernd sehnen nach dem Vaterlande
Wir uns, nach Italiens schöner Flur,
Wo uns Jeder fühlte, Jeder kannte,
Nach der immer blühenden Natur.[1])

Von den zahlreichen Rombesuchern haben sicherlich nicht wenige sich unter den unzähligen Kunstschätzen der ewigen Stadt ihre ausgesprochenen Lieblinge herausgesucht. Der eine schwärmt mit Winckelmann für seinen mit „einem ewigen Frühling der Jugend bekleideten“ Apollo von Belvedere, ein zweiter kann sich wie Lessing nicht mehr trennen von der unübertrefflichen Laokoongruppe, ein dritter ist gleich unsern Dichterheroen ganz verliebt in das klassisch hoheitsvolle Antlitz der Juno Ludovisi, oder es hat ihm der „anmuthig-träumerische Zug“ (Springer) des praxiteleischen Eros es angethan oder die Schönheit der Aphrodite ihn geblendet; ein vierter hat sein Herzkäferchen im prächtigen Idyll des kapitolinischen Dornausziehers oder er findet sein Höchstes in der „schönsten existirenden Zeusbüste“ von Otricoli oder in der vollendet edlen Männlichkeit eines Sophokles im Lateran. Aus späterer Zeit ist es der zorndurchglühte Moses des Michelangelo, „unser Zeus von Olympia“ (Gsell-Fels) —, desselben

1) Aus „Klage der römischen Kunstwerke zu Paris nach dem Frieden im Jahre 1814“ von König Ludwig I. von Bayern (Gedichte I, 141)

Meisters Pietà, „die vollendetste religiöse Gruppe“ —, Tizians „heilige und profane Liebe“, eine „der herrlichsten Schöpfungen der Malerei aller Zeiten“ (Burckhardt) u. A., die man besonders liebgewonnen hat. Dann findet man wieder, daß doch der Triumph der Malerei jener unvergleichlich verklärte Christus sei, in den Rafael sein ganzes Können gelegt, wenn man auch trotzdem noch Bewunderung hat für den in anziehendster Jugendfrische erblühenden Bräutigam, den Guercino, auf die Leinwand gezaubert, der hl. Petronilla ins Grab nachsehen läßt. Ein stiller Betrachter steht, Alles um sich vergessend, in S. Maria degli Angeli vor der Statue des hl. Bruno, von der Papst Clemens XIV. sagte, „sie würde reden, wenn ihm die Ordensregel nicht zu schweigen geböte“; ein anderer sieht wehmüthig das einzige wahre und ächte Kunstgebilde aus der barocken Zeit der Afterkunst-schöpfungen, Maderna's hl. Cäcilia, — und so könnte man noch lange fortfahren und zeigen, wie jeder, der an der Kunst Interesse hat, unter der Unmasse von Kunstwerken für besonders Ausgewählte auch besondere Begeisterung hegt, die allerdings je nach Kunstverständniß, religiösem Sinn, Charakter auch sehr verschieden ausfällt. Vielleicht wenige von diesen Kunstfreunden denken daran, daß gerade 100 Jahre vergangen sind, seitdem ein großer Theil dieser vielbewunderten Lieblinge von ihren vielbesuchten Standplätzen, aus Kirchen und Museen durch übermüthige Hand herausgeholt wurden, um unbarmherzig in Kisten, „wie in Särge“ verpackt, in weite Ferne, nach fremdem Lande geschafft zu werden, wo nicht mehr die glänzende, eigene Farben und Beleuchtung hervorzaubernde Sonne des Südens sie umstrahlte, wo nicht mehr Palmen und Cypressen sie beschatteten, und wo nicht mehr die begeisterten Kunstfreunde der ganzen Welt in still-seligem Genusse sich um sie schaarten, sondern wo sie nur der Prahlsucht eines tyrannisch-stolzen Revolutionscomité's dienen sollten.

Als Napoleon Anfangs des Jahres 1796 die Lombardei

wie im Fluge für Frankreich erobert und unerhört gebrandschatzt hatte, richtete er alsbald seine beutegierigen Blicke auf den Kirchenstaat und setzte sich in dieser Absicht ins Benehmen mit Paris. Im Mai schrieb ihm darüber das Direktorium, „wenn er eine Uebereinkunft mit Rom abschließen wolle, so solle er als erste Bedingung verlangen, daß der Papst unmittelbar öffentliche Gebete für die Wohlfahrt und das Glück der französischen Republik anordne. Es müssen, fügte man bei, eine gewisse Anzahl seiner Kunstdenkmäler, seiner Statuen, seiner Gemälde, seiner werthvollen Bücher, seiner Bronzen, seiner silbernen Madonnen und sogar seiner Glocken ihnen als Entschädigung für den Aufwand übergeben werden, welchen der ihm abzustattende Besuch verursachen werde." [1]) In diesem Schreiben zeigen sich die ersten unheimlich drohenden Gewitterwolken für unsere Kunstlieblinge. Napoleon ging auf die Pläne des Direktoriums ein und ersuchte am 7. Juni dasselbe, ihm Verhaltungsbefehle zu schicken, damit er wisse, „ob er Rom einen Waffenstillstand bewilligen könne" — welch eine raffinirte Unverschämtheit, da man in Rom gegen Frankreich fast gar nicht zu athmen wagte — „gegen 26 Millionen in Gold, 5 Millionen in Lebensmitteln, 200 Gemälde und verhältnißmäßig Statuen und Handschriften" ... Kurz darauf fiel Napoleon in die päpstlichen Legationen ein und betrachtete und gerirte sich vollständig als Herrn derselben. In Rom vernahm man den Lauf der Dinge mit größter Bestürzung und um weiteres Vordringen der Franzosen abzuhalten und seinem Volke den Frieden zu erhalten, ersuchte Papst Pius VI. den spanischen Gesandten in Mailand, den Ritter Azara, um seine Vermittlung bei Napoleon. Azara kam darauf mit Napoleon in Bologna zusammen und schloß dort am 25. Juni einen

---

1) Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius VI. (Tübingen 1844) S. 37.

neun Artikel umfassenden Waffenstillstand. Der siebente davon bestimmte die Herausgabe bedeutender Kunstgegenstände nach der Auswahl der hiefür abzuordnenden Commissäre. Schweren Herzens bestätigte der Papst den Vertrag. Bald nach der Genehmigung desselben erschienen Commissäre und andere Angestellte der französischen Republik mit ihren dreifarbigen Cokarden mit Mienen voll Stolz und Siegesübermuth in Rom; es läßt sich denken, daß dieselben, welche im Grunde nur zum Ausrauben sich einfanden, nicht auf die liebenswürdigste Weise empfangen wurden. Einige der Commissäre begaben sich in die Kirchen und die Gallerien der päpstlichen Paläste, um zu sehen, welches die schönsten Gemälde seien. Sie besuchten die zwei Museen Capitolino und Pio-Clementino, um die besten Bildhauerwerke zu ermitteln; und sie überreichten so schnell das Verzeichniß der verlangten Kunstgegenstände, daß es schien, als haben sie alle diese Besuche weniger gemacht, um zu prüfen und auszuwählen, als um sich von dem Vorhandensein der Meisterstücke zu versichern, deren Verzeichniß sie bereits fertig mitgebracht hatten.[1]) Die Auslieferung unterblieb aber vorläufig, da man über einen definitiven Friedensschluß verhandelte; dieser zog sich jedoch auch in die Länge, einerseits wegen der vollständig unannehmbaren französischen Bedingungen, anderseits weil man päpstlicherseits Hilfe von Neapel und von Oesterreich erhoffte. Als Napoleon dies erfuhr, hob er in maßlosem Zorn den Waffenstillstand auf und ließ seine Truppen zum weiteren Kampfe und weiterer Beraubung des Kirchenstaates vorrücken. Das beschleunigte den Friedensschluß. Am 19. Februar 1797 wurde derselbe in 26 Artikeln voll der drückendsten Bestimmungen durch Napoleon und die Bevollmächtigten des Papstes zu Tolentino unterzeichnet. Ausdrücklich war darin wieder bestimmt, daß alle im vergangenen Jahre verlangten Handschriften und Kunstgegen-

1) Baldassari l. c. 51.

stände möglichst bald ausgehändigt würden.[1]) Damit war das Schicksal unserer Lieblinge entschieden und jetzt gab es keinen Ausweg und keine Verzögerung mehr. In geschäftigem Treiben wurden aus den Kirchen und Gallerien die Gemälde genommen, aus den Museen die Statuen und andere Werke der Bildhauerkunst gerissen und auf dem Capitol eingepackt, um möglichst bald nach Paris übergeführt zu werden.[2]) So wanderten denn im Frühjahr 1797 der berühmte Apollo von Belvedere, die Laokoongruppe, der vielgepriesene Torso des Herkules, die Verklärung von Raphael, wie überhaupt die meisten Schätze der jetzigen vatikanischen Pinakothek, und so viele andere Kunstschätze, worunter allerdings auch gar manche minderwerthige, die nur nach damaligem Geschmack viel gerühmt waren, aus ihren liebgewordenen Aufbewahrungsorten, aus Kirchen, Museen und Gallerien, in Verbindung mit den kostbaren Schätzen der Bibliothek, nach dem beutegierigen Paris. Die Transportkosten der Kunstgegenstände allein beliefen sich auf eine Million.

Wohl am härtesten mag dieser Verlust dem edlen Dulder Papst Pius VI. gefallen sein; verdankte doch das ganze großartige, in 13 Abtheilungen angelegte Museum Pio-Clementino, wenn auch seinem Vorgänger die Anregung, so doch ihm das meiste von seinem weltberühmten Glanze, so daß es mit Recht seinen Namen an der Spitze trägt. Schon als Schatzmeister unter Clemens hatte Pius VI. den größten Eifer für die Sammlung entwickelt, ließ den Bau des Museums bis zum Nordwestflügel der Bibliothek fortsetzen, baute die herrliche Doppeltreppe, den Saal a croce greca, die sala rotunda und delle muse, bereicherte die Sammlung durch Anschaffungen und Ausgrabungen und ließ zu dem neuen, nach ihm und seinem Vorgänger benannten Museum Pio-Clementino durch Visconti ein treffliches Kupferwerk

---

1) ibid. 89-90.

2) J. M. Thiele, Thorwaldsens Leben I, 47. (Leipzig 1852).

mit sorgfältigem Text herausgeben.[1] Wie schwer mag darum ganz besonders ihm, dem hochherzigen Kunstfreund, der Raub der ihm so sehr am Herzen gelegenen, mit so viel Mühe und Opfern erworbenen, in so prächtigen Hallen untergebrachten Kunstschätze gefallen sein, wie mag er mit tiefer Wehmuth von den unersetzlichen Lieblingen Abschied genommen haben. Denn unersetzlich waren sie; zwar beeilte sich ein Canova durch einen, immerhin mit gewaltigem Enthusiasmus aufgenommenen Perseus und durch seine Faustkämpfer wenigstens ein paar Lücken auszufüllen, aber im Vergleich zu einem Apollo oder zu einer Laokoongruppe muß man doch sagen: Schwamm darüber! Aber nicht nur der Papst, sondern auch die Künstler, die Fremden, die Römer und das ganze italienische Volk mußten den Verlust ihrer berühmtesten Werke mit größtem Schmerz empfinden. Wenn man je ein Volk mit dem Namen „Volk der Kunst" bezeichnen könnte, so ist es ja das italienische, bei dem der Sinn für Kunst und Formenschönheit, für Anmuth, Eleganz und Grazie bis zum Bettler an der Kirchenthüre, ich möchte sagen bis zum Kinde herab geht, und das ein allgemeines Interesse und allgemeine Begeisterung für die auf seinem Boden entstandene oder seit Jahrhunderten und Jahrtausenden mit ihm und seiner Cultur verwachsenen Schöpfungen hat. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn die zur Eruirung der verschiedenen Gegenstände geschickten französischen Commissäre mit Hohn- und Spottreden, sogar mit Steinwürfen bedacht wurden. Für Rom war es auch deswegen ein recht empfindlicher Schaden, weil viele Künstler und Fremde gerade durch diese Kunstwerke angezogen wurden.

Dieser Kunstraub hat aber noch eine, und zwar sehr ernste Seite. Ich finde nämlich darin etwas von dem, was man schon „ausgleichende Gerechtigkeit in den göttlichen Fügungen" genannt hat. Denn, wer die Geschichte dieser

---

1) Gsell-Fels, Rom und die Campagna (Leipzig 1895) S. 593.



Sammlungen genauer verfolgt, der wird da und dort den Kopf schütteln und sich sagen müssen: der Cult, den man mit diesen Statuen u. dergl. getrieben, die Verwendung, welche sie gefunden, das war nicht mehr recht, nicht mehr innerhalb der rechten Grenzen. Ich lege hiebei nicht deutschen Maßstab an und nehme von vornherein an, daß italienische Begeisterung und Vorliebe zu Etwas sich immer anders, sich immer in viel überschwänglicherer und für uns Nordländer auffallenderer Weise kund gibt. Das liegt im Blute des Südländers und soll ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Aber das angenommen, muß man doch sagen: man ist in diesem Cult auch für einen enthusiastischen Italiener viel, viel zu weit gegangen. Wie ist es z. B. zugegangen, als man unter Julius II. 1506 die Laokoonsgruppe fand! Dem Papst, der in verschiedenen Quartieren Roms Ausgrabungen veranstalten ließ, kündigte man eines Tages an, Arbeiter hätten eben in der Gegend der sette sale eine Marmorgruppe von einem bewunderungswürdigen griechischen Meißel gefunden. Auf diese Nachricht eilten die Künstler und Gelehrten in die Gärten des Titus; sie erkannten den Laokoon, wie ihn Plinius beschrieben: die Begeisterung erreichte den höchsten Grad. Am Abend läuteten alle Glocken, um die glückliche Entdeckung zu verkünden. Die Dichter schliefen die Nacht nicht; sie bereiteten sich vor, mit Sonetten, Hymnen, Canzonen die Rückkehr des antiken Meisterwerkes zum Lichte zu begrüßen; am andern Tage war ganz Rom im Feste. Die Statue, mit Blumen und Grün geschmückt, ward beim Schalle der Musik durch die Stadt getragen; die Damen klatschten an den Fenstern Freudenbeifall mit den Händen; die Priester, in Reihen aufgestellt, entblößten sich beim Anblick des Meisterwerkes; das ganze Volk war auf den Straßen und begleitete mit seinen Gesängen freudig den Laokoon, welcher triumphirend in den Vatikan einzog. Als die Statue auf ihrem Piedestal war, zog sich Julius II. in seine Gemächer zurück, und dort begann nun ein neues

Fest, bei dem Sadolet, das Haupt mit Epheu bekrönt, das glückliche Ereigniß in der von jedem Humanisten auswendig gekannten Ode: Ecce alto terrae ꝛc. besang. Am Abend fand Sadolet ein schönes Manuskript von Plato auf seinem Zimmer: es war ein Geschenk des Papstes.[1])

Welche unpassende Verwendung aber Kunstwerke zuweilen fanden, sieht man aus den Berichten über den feierlichen Lateranpossesso durch Leo X. Es war das eine großartige, religiöse Feier, eine glänzende Procession, bei welcher dem vom ganzen Klerus, von den Cardinälen, 250 Aebten, Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen in Inful und Pluviale und einer Menge anderer geistlicher und weltlicher Würdenträger begleiteten Papst das allerheiligste Altarsakrament vorangetragen wurde. Die Straßen nun, welche der Zug passirte, waren prächtig dekorirt, aber diese Dekoration war großentheils eine heidnische; eine Menge antiker Kunstwerke hatte man ausgestellt; neben S. Cosmas und Damian, den Schutzheiligen der Medici, sah man Götter und Göttinen des Olymp, mit entsprechenden, zum mindesten höchst taktlosen dazu gehörigen Inschriften.[2]) Solcher Cult und solche Verwendung der Kunstschätze hat wohl eine kleine Strafe verdient und wenn man beim Durchblättern der Geschichte die Erfahrung macht, daß Alles, was nicht in Ordnung war, oft selbst das anscheinend Geringfügigste, sich irgend einmal gerächt hat, so möchte Einem der französische Kunstraub, welcher Rom so empfindlich treffen mußte, ebenfalls in diesem Lichte erscheinen. Sei dem aber, wie ihm wolle, Thatsache ist, daß das Jahr 1797 ein Jahr tiefster Trauer für die ewige Stadt bedeutet, und nicht zum wenigsten wegen der mit so überschwänglichem Enthusiasmus bewunderten, besungenen und bejubelten Kunstwerke.

Doch sollte der schwere Verlust nicht immer, ja über-

1) J. Gaume, Rom in seinen drei Gestalten S. 330 (Regensbg. 1847).
2) Reumont, Geschichte der Stadt Rom, III, 2, 56—57.



haupt nur verhältnißmäßig kurze Zeit, nämlich bis gegen Winter 1815 dauern, und es muß gerade uns Bayern mit großer Befriedigung und Genugthuung erfüllen, daß einer unserer Fürsten es ist, unser Kunstmäcen Ludwig I., dessen Bemühungen die Tiberstadt großentheils die Rückerstattung ihrer meisten Kunstschätze zu verdanken hat. Als im ersten Pariser Frieden 1814 die Rückgabe derselben nicht ausbedungen war, ließ der königliche Dichter seine „Klage der römischen Kunstwerke zu Paris nach dem Frieden im Jahre 1814“ [1]) erscheinen:

. . . .

Sehnend kommet aus dem fernen Norden
Zu dem ew'gen Rom der Wandrer her,
Seine Blicke finden uns nicht dorten,
Auf demselben lastet Schicksal schwer.

Deine Strahlen, Sonne, leuchten immer,
Doch auf Wände, welche jetzo leer;
In des röm'schen Abends glüh'ndem Schimmer
Schwebt nicht Raphaels Verklärung mehr.

Eine immerwährende Anklage
Bleiben wir, daß noch die künft'ge Zeit
Von der falschen Großmuth zürnend sage,
Von verübter Ungerechtigkeit. —

Aber es bei bloßen Klagen bewenden zu lassen, dazu war Ludwig I. nicht der Mann. Ueberall, wo er glaubte, daß etwas zur Verwirklichung der Rückgabe beigetragen werden könnte, setzte er den Hebel an. „Das wäre herrlich,“ so schrieb er am 29. Juni 1815 von Nanzig aus an seinen „Kunstagenten“ Wagner in Rom, „wenn ich es dahin brächte, daß die von Buonaparte aus Rom geraubten Kunstschätze wieder hingesendet würden. Schon voriges Jahr trug ich darauf an, eifrig werde ich mich bemühen, daß es geschieht diesesmal.“ [2]) Wieder ließ er den poetischen Ruf ergehen:

1) Gedichte I, 142. (3. Auflage, München 1839).

2) Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern. (1869) S. 30.

Hört die Klage ihrem Mund entsteigen:
„Alle Völker wiederum sind frey,
„Sollte nur von uns das Joch nicht weichen,
„Den Erniedrigten durch Sklaverey?

„Dort, woher die lauen Lüfte wehen,
„Dort in der erinn'rungsvollen Flur,
„Wo die sieben Hügel herrlich stehen,
„Fühlet unsern ganzen Werth man nur.

„Uns durchdringt ein rastlos heißes Sehnen
„Nach der schönen Heimath ewig hin,
„Unsre Arme möcht' es sterbend dehnen,
„Laßt, o lasset uns nach Rom jetzt ziehn!" [1]).

Und Ludwig setzte es mit vereinten Kräften durch, daß „die Meisterwerke der Kunst, welche auf uns gekommen", wieder in die liebgewonnene Heimat ziehen durften. Schon am 2. Oktober 1815 meldet er hierauf bezüglich aus Paris: „Heute wird angefangen, welche von Rom genommen worden, nach ihrer alten Heimat zurückzuführen. Dem Großherzog von Modena habe ich überdies geschrieben und dem Cardinal Consalvi, sie aneifernd, eigene Bevollmächtigte nach Paris zu senden zur Betreibung der Rückgabe . . ." Und so konnten denn die meisten der geraubten Kunstgegenstände wieder ihren Einzug in der freudig erregten ewigen Stadt halten zur Freude und zur Genugthuung der ganzen Kunstwelt. Rom sollte eben auch fernerhin die Hochschule für Kunst und Künstler sein und auf diese Hochschule gehören unstreitig auch unsere so heimgesuchten Lieblinge.

---

1) Gedichte, I, S. 179 (Roms Antiken zu Paris im Jahre 1815 vor ihrer Befreiung).

XLIX.

Der Antagonismus zwischen England und Amerika.

Der Verlust der nordamerikanischen Colonien im letzten Jahrhundert war für England ein großer Schlag. England wurde nicht nur der reichen Hilfsquellen, welche Amerika bot, beraubt, sondern mußte sehen, wie seine Eroberungspläne durch die Vereinigten Staaten durchkreuzt wurden. Unterwerfung des immer kräftiger sich entwickelnden Staates ist unthunlich, deshalb suchen englische Schriftsteller die amerikanischen „Brüder" durch gütliche Mittel zu gewinnen. Alle die schönen Redensarten vom Brudervolk, von dem wir uns nie hätten trennen sollen, dem wir in neuerer Zeit alles gewährt haben, was es billig verlangen konnte, verfangen nicht und können den Antagonismus zwischen Amerikanern und Engländern nicht beseitigen. Der Ausdruck Brudervolk ist durchaus unrichtig, denn die englischen Colonisten, die seit 1607 sich in Neuengland, Virginia, Maryland angesiedelt haben, bilden nur einen Bruchtheil der 62 Millionen, welche in den Vereinigten Staaten leben. Dieser Bruchtheil wurde dank der religiösen Verfolgung, der politischen Bedrückung, des schlechten Colonialsystems dem Mutterlande früh entfremdet und dachte schon bald daran, von dem englischen König und den von ihm ausgeschickten Gouverneuren und Beamten sich unabhängig zu machen. Die Vermischung dieser Colonisten mit den Holländern, die in New-York, New-Jersey sehr zahlreich waren, die bald freundlichen, bald feindlichen Beziehungen zu den mächtigen Indianerstämmen der

Nachbarschaft und den französischen Canadiern gab den Sitten und dem Charakter der Pilgerväter und ihrer Abkommen ein neues Gepräge. Hatten sich die strengen Puritaner, als sie ihre englische Heimat verließen, durch ihren düstern Ernst, die Strenge und Härte des Charakters von der großen Mehrheit ihrer Landsleute unterschieden, so wurde die Kluft unter der Regierung der Stuarts nur noch erweitert. Die religiöse und politische Entwicklung in den amerikanischen Colonien war eine von der Englands grundverschiedene. Die alten Colonisten mit ihren demokratischen Grundsätzen und ihrer puritanischen Religion betrachteten die aus England neu angekommenen Anglikaner mit ihren überspannten Ideen von Loyalität und blindem Gehorsam durchaus nicht als Brüder. Sie waren, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, ein neues Volk, das viele englische Eigenthümlichkeiten abgestreift und fremde Gewohnheiten angenommen hatte. Wie hätten die englischen Ansiedler, die durch den weiten Ozean von England getrennt mit englischem Leben und englischer Cultur so wenig in Berührung kamen, den Einflüssen des Klimas und ihrer Umgebung widerstehen und die englischen Charakterzüge festhalten können? Man spricht viel von der wunderbaren Fähigkeit der angelsächsischen Rasse, fremde Elemente anzuziehen, sich zu assimiliren, diesen so angegliederten Elementen den eigenen Stempel aufzudrücken, und führt als Beweis die Anglisirung der Deutschen, Schweden in den Vereinigten Staaten an.

Dieses Beispiel hätte offenbar nur dann Beweiskraft, wenn der amerikanische Charakter und Volksgeist identisch wäre mit dem englischen; da aber gerade dies in Abrede gestellt wird, müßte diese Assimilationsfähigkeit für andere Colonien nachgewiesen werden, z. B. für Indien, Afrika, Canada. Wo die Engländer, wie in Australien, in Theilen von Canada, in großer Anzahl sich zusammen finden, da treiben sie die Eingebornen zurück und rotten sie aus, wo sie dagegen wie in Ostindien nur eine Minderzahl bilden,

da schließen sie sich mehr oder minder von den Eingebornen ab und bilden eine eigene Kaste, die eine Anglisirung der Unterworfenen gar nicht gerne sieht. Wie gering die Anziehungskraft der Engländer, wie gering ihre Gabe des Anempfindens, des Eingehens auf die Gedanken und Ideen Anderer ist, dafür haben wir die klarsten Beweise in der Geschichte der unglücklichen Nachbarinsel. Wenn das amerikanische Volk im Gegensatz zu den Engländern es verstanden hat, sich anderen Nationen anzupassen, sie sich anzugliedern, wenn es den Ausländern, obgleich sie einer anderen Rasse und einer verschiedenen Religion angehören, Patriotismus eingeflößt hat, so ist das ein weiterer Grund gegen die Annahme eines Brudervolkes. In Wahrheit haben die Bewohner von Schleswig viel mehr gemein mit den modernen Engländern als die Amerikaner.

Ein auch nur oberflächlicher Blick in die Geschichte der amerikanischen Colonien bestätigt unsere Behauptung. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges, über dessen Ursachen wir anderswo [1]) gehandelt haben, finden wir unter den Amerikanern englischer Abkunft zwei Parteien, eine der Regierung freundliche, zu der fast alle Episkopalen und Methodisten gehören, und eine demokratische, die sich zusammensetzt aus Presbyterianern, Lutheranern, Katholiken. Die Altamerikaner, die Holländer, Schweden, Deutschen und die presbyterianischen und katholischen Iren, kämpfen unter dem Banner der Republik gegen das englische Königthum; das Element, welches die englischen Traditionen am treuesten bewahrt hat, wird aus dem Staate verbannt und findet in Canada eine Heimat. Bekanntlich wurde den amerikanischen Royalisten auch nach dem Frieden von 1783 die Rückkehr in die Vereinigten Staaten nicht gestattet.

Von Canada aus suchten die Royalisten ihren Landsleuten allerlei Verlegenheiten zu bereiten und gaben dem

1) Heft 4, S. 268—279 dieses Bandes.

Haß des amerikanischen Volkes neue Nahrung. Der Zuzug aus England hörte nun ein ganzes Jahrhundert fast ganz auf und war auch nachher nie so bedeutend wie der aus Irland, Schottland, Deutschland. Die statistischen Berichte widerlegen diese Annahme keineswegs, da in der Regel alle aus englischen Häfen Eingewanderte als Engländer bezeichnet werden, obgleich sie anderen Nationen angehören. Die in Amerika sich aufhaltenden Engländer gründen selten daselbst ein Heim und kehren früher oder später nach Hause zurück. Gerade darum verschmelzen sie weit weniger mit den Amerikanern und behalten weit mehr als die Iren und Deutschen ihre Eigenart bei.

Reiche und gebildete Engländer sind in den vornehmen Kreisen Amerika's gerne gesehene Gäste, daß sie jedoch großen Einfluß auf die geistige Entwicklung des Volkes üben und ein freundschaftliches Verhältniß zu England anbahnen, muß in Abrede gestellt werden. Wenn englische Reisende und Literaten den Amerikanern auch bisweilen Complimente machen, wenn einige, wie Bryce in seinem berühmten „American Commonwealth", alles Amerikanische im rosigsten Lichte sehen, so legen doch dieselben Männer bei anderen Gelegenheiten eine solche Unwissenheit, eine solche Befangenheit, solche Vorurtheile an den Tag, daß jeder nachdenkende Amerikaner zur Ueberzeugung gelangt, daß die Anschauungen und Grundsätze beider Nationen himmelweit verschieden seien. Ungebildete Amerikaner mögen sich wohl geschmeichelt fühlen durch Lobsprüche, die ihnen, den edlen Abkömmlingen der Angelsachsen ertheilt werden. Gerade weil in ihren Adern kein Tropfen englischen Blutes rollt, lassen sie sich gern als Vollblutengländer bezeichnen und führen das Wort Brüderlichkeit, Einigkeit häufig im Munde, aber von Reden zu Thaten und Opfern ist doch ein weiter Schritt.

Es ist verlorene Liebesmühe, wenn englische Dilettanten und Staatsmänner um die Freundschaft Amerika's werben

und von einem pananglikanischen Bündniß träumen. Es ist lächerlich, wenn sie den Iren, den Deutschen, den Portugiesen und Spaniern, den Italienern und Slaven, die alle in den Vereinigten Staaten eine Zufluchtstätte, eine wahre Heimat gefunden haben, zurufen: Wir sind Brüder, dasselbe Blut rollt in unseren Adern, ihr besitzt dieselben Gesetze, Sitten und Gewohnheiten wie wir, schließt euch zusammen, bildet einen großen Staat und schreibt in Verbindung mit uns den andern Staaten Gesetze vor. Alle diese verschiedenen Rassen werden naturgemäß die Frage stellen, was habt ihr für uns gethan, wie könnt ihr verlangen, daß wir die Interessen der Eltern und Brüder, die wir in der Heimat zurückgelassen, vergessen und euch die Hände bieten zur Unterdrückung oder Uebervortheilung unsrer Blutsverwandten? Wer bürgt uns dafür, daß ihr, nachdem wir euch beigestanden, nicht auch uns in Ketten schlagt. Wodurch unterscheidet sich eure Politik von der Napoleons? Tretet uns die Provinzen ab, die für die Abrundung unseres Staates, für die Entwicklung unserer Industrie und Handels nothwendig sind, gebt uns Canada und die Bermudas, die ihr uns bisher verweigert habt. Ein Recht haben die Amerikaner auf diese englischen Besitzungen nicht. Wer jedoch die Geschichte der Republik kennt, der weiß, daß dieselbe sich als gelehrige Schülerin Englands bewiesen, zuerst Colonisten in ein fremdes Land geschickt und dann im Interesse der Civilisation und Gesittung annektirt hat, wie z. B. Californien. Amerikanische Staatsmänner haben schon längst gierige Blicke auf Canada geworfen. So lange England den größeren Welttheil Canada behält, so lange es dem Verkehr zwischen dem Norden und Süden Nordamerika's allerlei Hindernisse in den Weg legt, ist an ein enges Freundschaftsbündniß nicht zu denken; England wird nur in der höchsten Noth sich zu einem solchen Opfer verstehen.

In dem Friedensschluß von 1783 wurden von dem ehemals englischen Gebiete im Norden Canada, im Süden

die Bermudas, außerdem Florida abgetrennt und dadurch eine naturgemäße Entwicklung des neuen Staates gewaltig erschwert. Die Amerikaner erkannten, daß England von wohlwollenden und freundschaftlichen Gefühlen gegen den neuen Staat weit entfernt sei und die Entwicklung desselben nach Kräften zu verhindern suche, ja daran denke, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. England that nichts, um dieses Mißtrauen zu zerstreuen, und behandelte die Amerikaner mit demselben Uebermuth, wie die europäischen Nationen, welche sich in dem Kriege Englands gegen Frankreich eine unabhängige Stellung zu bewahren suchten. Amerikaner wurden in den englischen Seedienst gepreßt, amerikanische Schiffe durchsucht, der amerikanische Handel gelähmt. Nothgedrungen erklärten die Staaten den Krieg an England, der mit wechselndem Erfolg von 1812—1814 geführt wurde. Auch in dem Frieden von Gent mußten sich die Amerikaner manche demüthigende Bedingung gefallen lassen, weil man der Hilfe der Staaten entbehren zu können glaubte, weil man an eine Anerkennung und Union mit dem Brudervolk nicht dachte.

Einige Jahrzehnte später suchten die englischen Diplomaten Palmerstone, ja selbst Gladstone die amerikanische Union zu zersprengen und die Secessionisten anzuerkennen, die Sklaverei, die sie im eigenen Lande abgeschafft hatten, in den „Vereinigten Staaten" zu erhalten. Da diese von Wohlwollen gegen die Südstaaten überfließenden englischen Freunde ihren Plan nicht ausführen konnten, lieferten sie denselben Kriegsbedarf, Schiffe, und leisteten den Kreuzern der Südstaaten so wirksamen Vorschub, daß sie nicht nur eine Menge von Kauffahrern wegnehmen, sondern auch den amerikanischen Handel lähmen konnten. Ein Engländer befehligte das Schiff Alabama, das so vielen Schaden angerichtet hat. Die Engländer fanden nicht immer Gelegenheit, ihre Feindseligkeit zu bethätigen und sahen sich nicht selten genöthigt, ihre Offiziere und Beamten zu desavouiren, haben

aber das Mißtrauen und die Abneigung der amerikanischen Nation nicht zu überwinden vermocht.

England hat wahrlich Feinde genug und handelte im eigenen Interesse, wenn es seine inneren Angelegenheiten ordnete, die streitenden Parteien versöhnte und den Grund zu einer gedeihlichen Entwicklung legte. Statt an dem Ausbau und der Vollendung der verfassungsmäßigen Freiheit zu arbeiten, suchen die Conservativen, sobald sie zur Herrschaft gelangt sind, unter dem Vorwand, neue Absatzgebiete für die englischen Waaren zu erlangen, die englischen Grenzen zu erweitern und verwickeln sich in der Regel in Schwierigkeiten, denen sie nur durch einen schmählichen Rückzug entgehen können. Mit unglaublichem Leichtsinn und verwegener Vermessenheit haben die Minister Graf Salisbury und Herr Chamberlain sich Eingriffe in die Rechte der Nachbarstaaten erlaubt, und mußten beide Male ihre Forderungen zurückziehen. Die Niederlage war beide Male eine moralische und hat dem britischen Prestige gewaltigen Eintrag gethan.

Präsident Cleveland, der in gebieterischem Tone von England forderte, die Schlichtung des Grenzstreites mit Venezuela Schiedsrichtern zu übertragen, mag in die Entscheidung seines Vorgängers Monroe mehr hineingelegt haben, als in den Worten liegt. England mag formell im Recht gewesen sein, damit war jedoch für England nichts gewonnen, denn die amerikanische Nation acceptirte die Entscheidung Clevelands und frohlockte über die dem Gegner widerfahrene Demüthigung. Professoren wie Hermann von Holst, welche für die Rechte Englands eintraten, fanden keinen Anklang. Die Hoffnungen sentimentaler Amerikaner und Engländer auf eine Union der „Brudervölker" sind zerronnen und haben die Kluft gezeigt, welche Amerika von England trennt. Amerika für die Amerikaner wird in nicht gar langer Zeit die Parole sein, wie die Verhandlungen des Congresses betreffs Cuba zeigen. Wir constatiren die

Stimmung, ohne dadurch den Amerikanern Recht zu geben. Dankbarkeit für geleistete Dienste und Gunsterweise sind bei Nationen weit seltener als bei Individuen, und bei Colonien gegenüber dem Mutterstaat am allerseltensten, besonders wenn der Mutterstaat die triftigsten Gründe hat, die Geschichte der Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen. So wenig der Deutsche den Druck des französischen Joches und die Freiheitskriege der Jahre 1813 und 1814 je vergessen wird, ebenso wenig wird dem Amerikaner das Gedächtniß des Unabhängigkeitskrieges je entschwinden. Wie der Ire ganz England für die Mißregierung in England verantwortlich macht und zwischen dem gemeinen Volk und den herrschenden Klassen nicht unterscheidet, so kennt auch das amerikanische Volk die feinen Unterscheidungen, welche gewisse Publicisten machen, nicht an. Der einzelne Engländer, das geben wir gerne zu, ist liebenswürdig, zuvorkommend, dienstfertig und verbirgt unter einer rauhen Außenseite sehr oft ein gutes Herz, das Volk aber und seine Politik ist rücksichtslos und hart und flößt fast überall Haß und Furcht ein.

England ist vollkommen im Recht, wenn es ein inniges Verhältniß zwischen den Colonien und dem Mutterland anbahnen, die alte Colonialpolitik, so weit es thunlich ist, wiederherstellen, für seine Fabrikate besondere Vortheile sichern will, muß aber auch gefaßt sein, die Eifersucht und den Haß seiner Mitbewerber zu erregen. Sollte England in seiner Politik den Handelsverkehr zwischen Canada und der Republik zu erschweren suchen, dann wäre ein Krieg unvermeidlich. In den Vereinigten Staaten wird schon seit Jahren die öffentliche Meinung bearbeitet, wird darauf hingewiesen, daß der Besitz Canada's für den großen Bundesstaat nothwendig ist, daß die großen Seen, die zwischen Neuengland und Canada liegen, nicht bestimmt sind, die Grenzen, sondern die Verbindungswege zwischen den zwei Ländern zu sein, daß nur Amerika im Stande ist, die reichen Hilfsquellen des Landes auszubeuten. Man vergleiche den lesenswerthen

Aufsatz „The Greater Half of the Continent.“ North American Review V. 148 (1889) S. 54.

Die amerikanischen Staatsmänner haben offenbar keine Eile und finden es vortheilhaft, einen Conflikt mit England zu vermeiden, weil sie hoffen, Canada werde um Eintritt in den Bund nachsuchen. Die vielen Canadier, welche Jahr für Jahr aus Canada auswandern und in den Staaten ein Heim gründen, bahnen ihnen den Weg in die englische Colonie, die für ihr Holz, ihren Weizen, ihre Fische und andere Produkte das beste Absatzgebiet in Neuengland findet und dafür amerikanische Fabrikate eintauscht. Es waltet ein eigenes Verhängniß über der englischen Politik in Canada. Während dieselbe aus allen Ländern Colonisten anzuziehen sucht, wandern jährlich Tausende ihrer Unterthanen aus Canada nach den Staaten aus. Diese für Amerika begeisterten Canadier untergraben den britischen Einfluß und bereiten der Republik die Wege.

In englischen Zeitungen und Zeitschriften macht man viel Aufhebens von der von Chamberlain und Genossen inscenirten Bewegung, das englische Mutterland und die Colonien zu einem großen Einheitsstaat zu verschmelzen, die Gefühle der Dankbarkeit und Loyalität gegen die erhabene Königin und das Mutterland, welches für die Colonien so viele Opfer gebracht hat, wachzurufen und zu hegen. Wenn man alle die Reden und Kundgebungen liest, sollte man meinen, nichts sei leichter als die Einigung, wenn man aber erwägt, daß die Colonien ihre besonderen Interessen haben, daß ein Parlament, in dem alle Colonien ihre Vertreter hätten, die laufenden Geschäfte unmöglich erledigen, wichtige Fragen nie und nimmer entscheiden könnte, dann wird man von der Einigung, wenn sie wirklich zu Stande käme, sich keine großen Vortheile versprechen. Wenn Canada vor die Wahl gestellt würde, für oder gegen die Vereinigten Staaten zu entscheiden, würde es sicher sich nicht einmüthig auf die

Seite Englands stellen und mit Aufbietung aller Kräfte Englands Sache vertheidigen.

Um Canada gegen einen amerikanischen Angriff zu schützen, hat England sich um eine Union oder wenigstens um Neutralität der Republik bemüht, ist aber abgewiesen worden, weil die Amerikaner freie Hand behalten und ihre Politik: Amerika für die Amerikaner ganz allmählich durchführen wollen. Die Amerikaner wissen recht gut, daß Großbritannien, seitdem sie selbst durch Schutzzölle die Einfuhr englischer Fabrikate erschwert haben, den größten Theil des Getreides, des Fleisches, der Lebensmittel und anderer Produkte aus seinen Colonien bezieht, aus Australien, Indien, Canada. Wie man früher in Irland Handel und Industrie nicht aufkommen ließ und dasselbe zwang, seine Rohprodukte gegen englische Fabrikate auszutauschen, so sucht man auch in den Colonien ein ähnliches System, so weit es thunlich ist, zur Geltung zu bringen. Von seinem Standpunkt aus hat England wohl Recht, wenn es seinen Bedarf aus seinen eigenen Colonien deckt, wenn es aber die alte Politik durchzuführen sucht, die ihm gelieferten Rohstoffe mit englischen Fabrikaten zu bezahlen, ausländische Waaren durch Schutzzölle aus den Colonien auszuschließen, dann wird es dem Princip des Freihandels untreu. Diese Inconsequenz ist öfters hervorgehoben worden und ist ein Grund mehr zum Mißtrauen gegen England. Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England können aus den oben angeführten Gründen nicht so freundschaftlich sein, als zu andern Ländern Europa's, die einer Entwicklung und Erweiterung der großen Republik nicht entgegenstehen.

Nur unter Cromwell und bis zu einem gewissen Grade unter Wilhelm III. hat sich die englische Regierung als Vertheidigerin des Protestantismus ausgespielt, die andern Herrscher, selbst Heinrich VIII. und Elisabeth nicht ausausgenommen, haben nur bisweilen, wie gerade die Laune sie antrieb, die Protestanten begünstigt. Daher haben weder

Lutheraner noch Calviner je mit Ehrfurcht und Dankbarkeit zu England aufgeschaut, England die Führerschaft im Kampfe gegen die Katholiken übertragen. Die von den englischen Königen begünstigte Staatskirche ließ sich sehr häufig als Werkzeug der Regierung gegen den Dissens mißbrauchen und war daher bei den strengen Protestanten in England und auf dem Continent unpopulär. Die durch die Gouverneure und höhere englische Beamte nach den amerikanischen Colonien verpflanzte Episkopalkirche war bei den Nachkommen der Pilgerväter infolge ihrer Proselytenmacherei sehr verhaßt, und als dann nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges fast alle Episkopalen zur englischen Regierung hielten, da galten lange Zeit hindurch alle Episkopalen als Vaterlandsverräther. Von diesem Vorurtheil ist man heutzutage zurückgekommen und erkennt an, daß Episkopale, Katholiken, Lutheraner ebenso gute Patrioten sind als die Presbyterianer, welche den Unabhängigkeitskrieg hauptsächlich veranlaßt haben. Hochachtung vor der englischen Staatskirche darf man jedoch bei dem Amerikaner nicht suchen, noch weniger ein Verlangen, ihr anzugehören, da er in ihr nichts findet, das er nicht schon zu besitzen meint. Der Forscher, welcher den Geist, die Gesinnungen, das religiöse Leben der verschiedenen Sekten in England und Amerika sorgfältig prüft, wird geneigt sein, Amerika den Vorzug zu geben und besonders die amerikanischen Geistlichen höher zu stellen als die englischen. Die Gründe für diese Annahme können nur kurz angedeutet werden.

Die Inferiorität der Anglikaner (wir haben sie vor allem im Auge) hat ihren Grund in dem Mangel einer klerikalen Erziehung, in dem Unfug, der mit dem Patronat getrieben wird, in den laxen Grundsätzen, dem Cokettiren mit Atheismus und einer Art Humanitätsreligion. Wenn auch in Amerika viele Geistliche von dem modernen Zeitgeist angesteckt sind, so wird doch die kirchliche Disciplin weit strenger gehandhabt als in der anglikanischen Kirche. Fast

alle Schäden, an welchen die protestantische Kirche Amerika's krankt, finden sich auch in der englischen, die der amerikanischen nicht einmal durch ausgebreitetere Kenntniß und tiefere Wissenschaft imponirt. Die amerikanischen Theologen sind nämlich schon vor den Anglikanern zu den Deutschen in die Schule gegangen und haben sich die deutsche Methode viel besser angeeignet als die Engländer, wenn auch einige englische Namen einen besseren Klang in der Wissenschaft haben. Was wir von der Theologie bemerkt haben, gilt auch von den Profanwissenschaften. Die Deutschen und in jüngster Zeit auch die Franzosen sind die Lehrer und Vorbilder für die amerikanischen Professoren und Studenten. Es gibt wenige bedeutende Universitätsprofessoren, die nicht an deutschen Universitäten studiert, oder sich nach Vollendung ihrer Studien in Amerika auf dem Continent ausgebildet haben. Es liegt zu Tage, daß diese Männer den größten Einfluß auf die gebildeten Kreise üben, daß durch sie deutsche und französische Ideen und Bücher verbreitet werden, daß die englische Literatur mit Ausnahme der belletristischen in den Hintergrund gedrängt wird. Der literarische Einfluß Englands ist demnach nicht bedeutend, denn die englischen Bücher, die gelesen werden, sind sehr oft leichte Waare. Weil England gegen Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung hinter andern Culturvölkern zurückgeblieben ist, konnte es nicht der Erzieher und Lehrmeister der Staaten werden und hat nicht einmal Aussicht, die Amerikaner sobald zu erreichen.

Der Plan, alle englisch sprechenden Sekten in eine Kirche zu vereinen, die so weit und breit sein soll, daß sie alle vom orthodoxen Anglikaner bis zum Gottesleugner umfassen kann, wird ein schöner Traum bleiben, namentlich werden die Calviner und Lutheraner sich nie zu einer Unterwerfung unter die anglikanische Kirche bequemen. Das politische Band genügt den amerikanischen Sekten vollständig, sie wollen keine engere Verbindung mit dem Staat, die gar

bald zur Knechtung der Einzelkirchen führen würde. Nationale Antipathie, schwerwiegende religiöse Bedenken und die von dem Amerikaner so hochgeschätzten demokratischen Grundsätze widerrathen eine Union mit England. Zwischen zwei so grundverschiedenen Staaten ist kein Bund zu flechten.

England hat trotz aller Anstrengung im Wettbewerb mit Deutschland und Amerika immer mehr zurückweichen müssen. England ist, was man auch immer dagegen einwenden mag, ein alternder Staat, der den Höhepunkt seiner Entwicklung bereits überschritten hat, der seinen Niedergang beschleunigt durch seinen Jingoismus, sein Bestreben, ein Weltreich zu gründen. Ein in voller Entwicklung begriffener Staat, wie der amerikanische, kann, ohne das eigene Wachsthum zu hemmen, mit einem ganz verschiedenartigen Gemeinwesen, wie dem englischen, sich nicht verbinden, denn dadurch würde er niedergezogen. Man hat behauptet, die Vereinigten Staaten hätten in gleichem Grade mit den Engländern sich bei allen Nationen verhaßt gemacht und müßten, um sich gegen feindliche Angriffe zu schützen, ein Bündniß mit England suchen. Diese Behauptung verdient keine Widerlegung, so grundlos ist sie. Die Politik der englischen Liberalen, welche Annexionen von neuen Gebieten und die Kriege in Afrika als ein großes Unglück für Großbritannien betrachteten, sind heutzutage bei Seite geschoben, eine spätere Generation wird die Weisheit ihrer äußeren Politik wohl anerkennen.

A. Z.

L.

Vom österreichischen Kriegsschauplatze.

Aus Oesterreich, 7. Oktober 1897.

Die Schüsse, welche am 25. v. Mts. zwischen dem Grafen Badeni und dem Abgeordneten Wolf gewechselt wurden, charakterisiren den Ernst und die Gefahr unserer politischen Lage. So weit wären wir also in unserem parlamentarischen Leben gekommen, daß ein Minister sich nicht anders gegen die groben Schmähungen der Opposition schützen zu können glaubt, als mittelst der Pistole. Ohnmächtig steht der Präsident dem parlamentarischen Thersitenthum gegenüber, umsonst appellirt er an Anstand und Würde, umsonst erinnert er an die Reputation des Parlamentes: man verhöhnt und beschimpft ihn, wie man die Minister und vor allem den Grafen Badeni verhöhnt und beschimpft. Um das zu ertragen, bedarf es nicht blos einer dicken Epidermis, sondern auch des nöthigen Maßes von Verachtung gegenüber diesen parlamentarischen Klopffechtern, die ihre Beredsamkeit von schimpfenden Marktweibern gelernt zu haben scheinen. Denn was immer von diesen Wirthshauspolitikern an Schande und Schimpf dem Minister entgegen geschleudert worden war, er mußte es mit dem vollberechtigten Bewußtsein, daß seine Verachtung größer ist als die Tiefe der Gesinnung seiner Gegner, gleichmüthig ertragen. Daß er das nicht gethan, war ein politischer Fehler, und daß er

zum Duell schritt, um sich zu schützen, war ein grobes sittliches Vergehen.

Graf Badeni ist kein Privatmann. Er ist der Ministerpräsident, der verantwortliche Leiter der gesammten inneren Politik Oesterreichs, der Vertrauensmann des Kaisers. Ihm liegt es vor Allem ob, das Ansehen der Regierung und die Achtung vor dem Gesetze des Landes zu wahren und zu schützen und durch eigenes Beispiel zu bekunden, daß Jeder — wer immer es sei — vor diesen Gesetzen um so bereitwilliger sich beugen muß, je mehr dieselben den natürlichen und göttlichen Gesetzen entsprechen. Das Ansehen der Regierung aber leidet in den Augen des Volkes schwer, wenn es deren höchsten Vertreter in die Arena steigen sieht, um seine Ehre mit der Pistole zu retten; und die Achtung vor den Gesetzen muß tief erschüttert werden, wenn der erste Beamte des Reiches sich herausnimmt, sie offen gröblich zu verletzen. In Frankreich, dem Geburtslande der politischen und parlamentarischen Duelle, mag das minder gefährlich sein; — es sind da meist Comödien, die das Volk einige Stunden amüsiren; — aber bei uns ist das Volk noch an eine ernstere Auffassung von den Pflichten eines vom Kaiser auf so hohen Posten berufenen Beamten gewöhnt. Darum rief das Vorgehen des Ministerpräsidenten in allen ernst gesinnten Kreisen das tiefste Bedauern und den größten Unwillen hervor. Darüber können uns die Hunderte von Visitenkarten, welche aus Anlaß des Duells im Ministerpalais abgegeben wurden, nicht hinwegtäuschen. Man mag die Handlungsweise des Grafen Badeni psychologisch begreiflich und menschlich entschuldbar finden, sie bleibt darum doch ein schlimmer politischer Fehler des Ministerpräsidenten. Es ist fast tragikomisch zu nennen, wenn ein Staatsmann mitten in den großen Kämpfen, welche seine eigene Politik gesteigert hat, sich mit der Pistole in der Hand einem so bedeutungslosen Radau-Politiker, wie der Abg. Wolf ist, gegenüberstellt und von

dem Glücke eines Schusses seine Politik und seine Existenz abhängig macht! Wenn Graf Badeni sein Leben der Kugel preisgeben wollte, mag er das mit sich und seinem Gewissen abmachen, wenn aber der Ministerpräsident die politische Lage und die Interessen des Reiches, deren Wahrung ihm obliegen, so gleichgültig behandelt, daß er auch diese den Zufälligkeiten eines Duells aussetzen will, so grenzt das fast an den Verrath übernommener Pflichten. Hielt der Ministerpräsident den politischen Kampf, den er gewagt, für nothwendig und für unvermeidlich im Interesse eine gedeihlichen Entwicklung des Reiches, so durfte er keinen Augenblick in dem Vorsatze schwanken, auszuharren, bis ihn der Kaiser, der ihn berufen, entläßt. Ein Staatsmann, dessen Politik — ob absichtlich oder unabsichtlich bleibt gleich — Zustände herbeigeführt hat, wie wir sie heute haben, gehört nicht sich selbst, sondern den Zielen, die er sich gestellt und dem Staate, dessen Regierung er leitet. Diese ernste Auffassung seiner Pflichten muß den Grafen Badeni völlig verlassen haben, als er den unglücklichen Entschluß faßte, sich — zu schießen. Ich fürchte auch, daß Mancher, der dem Ministerpräsidenten eine erhabenere Anschauung von seinen Pflichten und eine höhere sittliche Auffassung von politischen Angelegenheiten zutraute, durch die Schüsse vom 25. v. Mts. unangenehm ernüchtert worden ist.

In diesen Blättern die kirchliche Seite des Duells Badeni-Wolf zu erörtern, ist überflüssig. Haben sie doch seit nahezu sechzig Jahren das Duell als eine grobe Verletzung des göttlichen und kirchlichen Gebotes unaufhörlich bekämpft — freilich mit geringem Erfolge, wie es denn der Kirche trotz aller Verbote und Strafen nicht möglich war, dieses Verbrechen auszurotten. Und daß es ihr nicht möglich war, verschulden wesentlich diejenigen, welchen Gott das Schwert verliehen hat, in seinem Namen die Uebelthäter zu strafen (Röm. 13, 4). Sie allein wären im

Stande, jenes frevelhafte Spiel mit dem eigenen und mit dem fremden Leben zu beseitigen, und da sie es nicht thun, trifft sie vor allem die Verantwortung für die bittere Trauer der Familien und für die Corruption, die immer eine Folge der Duldung offen anerkannter Vergehen ist. Wenn draußen im Reiche Duellanten nach wenigen Wochen milder Strafverbüßung begnadigt werden, wie soll diese Strafe abschreckend wirken? Und wenn in unserem Falle der Kaiser sogar von seinem, ihm gesetzlich zweifellos zustehenden Rechte, den Gang der Justiz zu inhibiren, Gebrauch macht, soll das etwa die Duellwuth heilen? Kann nicht vielmehr gerade das unmittelbare Eingreifen des Monarchen in den Gang der Justiz die Meinung im Volke hervorrufen, daß hohe Stellung gegen Strafverfolgung sichere, und daß der Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ nur ein harmloser gesetzgeberischer Monolog sei? Man lese doch, was unsere socialdemokratische Presse über das unglückliche Duell schreibt.

Da Graf Badeni durch sein Duell zu erkennen gegeben hat, daß er sich für übrig hält und daß die Interessen des Reiches dermalen auch ohne ihn gesichert und gefördert werden können, so würde es Niemanden gewundert haben, wenn der Monarch die Demission des Ministerpräsidenten angenommen oder nach dem Duell die Entlassung desselben verfügt hätte. Das würde denjenigen, welche politische Fragen nicht mit den Augen augenblicklicher Interessenten, sondern nach sittlichen Grundsätzen beurtheilen, eine Befriedigung gewährt haben, wie sie seit langem nicht geboten worden ist. Ein Ersatz für den Grafen würde sich wohl auch geboten haben. Denn wenn man auch seine Sprachenpolitik im Großen und Ganzen vertreten kann, so braucht man ihn noch lange nicht für einen unersetzlichen Staatsmann ersten Ranges zu halten. Daß er das nicht ist, hat er soeben selbst bewiesen. Vielleicht hätte auch des Grafen selbstgewollter Rücktritt wohlthätige politische Folgen gezeitigt.

Doch darüber Betrachtungen anzustellen, ist müßig. Der Kaiser hat den Ministerpräsidenten nicht nur nicht entlassen, sondern hat ihn nach der Rückkehr aus Budapest in auffallend auszeichnender Form besucht; er genießt sonach das volle Vertrauen des Monarchen — und das mag ihn vielleicht vorläufig über die Erschütterung des Vertrauens in jenen Kreisen trösten, auf die er politisch rechnen muß. Wir werden abwarten müssen, ob er seinen verhängnißvollen Fehler wettmachen will. Kirchlich hat er ihn reparirt, indem er die Absolution von der kirchlichen Strafe, welcher er durch das Duell verfallen war, aufsuchte und erhielt. Es ist unstatthaft, anzunehmen, daß er das nach dem Urtheile der zuständigen kirchlichen Behörde Nothwendige dabei nicht prästirt habe. Aber die politische Reparation dürfte ihm schwerer fallen.

Für den Augenblick hat das Duell doch am Franzensring unverkennbaren Eindruck gemacht. Auch auf Seite der Obstruktionisten schien man zu begreifen, wohin die Methode wüster Schimpfereien und bubenhaften Lärmens führen müsse, und wie durch die Obstruktion das parlamentarische System auf das schlimmste discredidirt, ja großen Gefahren ausgesetzt würde. Daher kam es, daß die Obstruktion bei den Delegationswahlen versagte, und daß trotz des Lärmens der Schönerer und Genossen der liberale Großgrundbesitz und zum Theil auch die Linke sich an den Wahlen betheiligten. So wären wenigstens die Verhandlungen in der Delegation möglich gemacht, allerdings noch lange nicht die über die Beitragsquoten Oesterreichs und Ungarns. Denn um darüber in den Delegationen verhandeln zu können, bedarf es der gleichlautenden Beschlüsse der österreichischen und ungarischen Landesvertretung.

Das ist aber nur eine vorübergehende Erleuchtung der Opposition, die, wie zu fürchten ist, in Bälde wieder den deutsch-radikalen Einpeitschern zu Diensten stehen wird. Gegen diese lärmende Opposition hat neuerdings der Abt

Treuinfels, unterstützt von der katholischen Volkspartei und dem slavischen christlich-nationalen Verband, einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Ehrengerichtes gestellt, dessen Aufgabe die Verhinderung und die Sühne von Beleidigungen — unter Ausschluß des Zweikampfes — sein soll. Das würde ein erster willkommener Schritt zum Beginne der Gesundung unserer parlamentarischen Zustände sein, die allerdings etwas ernstere und schärfere Medicamente erfordern. Mit solchen Mitteln haben sich die Rechte und die Regierung zwar berathend befaßt; es ist aber kein Resultat zu Tage getreten. Denn es ist schwierig, an der Geschäftsordnung zu rütteln, die in ihrem Schutze der Minoritäten eine Gewähr der parlamentarischen Redefreiheit bietet. Aber unsere parlamemtarische Geschäftsordnung bietet dem Präsidenten schlechterdings keine Macht, der Zügellosigkeit und Frechheit wirksam entgegenzutreten und die unsinnigste Störung und Verschleppung der Verhandlungen zu hindern. Anderswo muß die Obstruktion wenigstens einige geistige und körperliche Anstrengung durch Reden leisten, im österreichischen Reichsrathe bedarf es nur der Geschicklichkeit, eine namentliche Abstimmung nach der andern zu beantragen und zur Abwechselung die Verlesung von langen Aktenstücken und vor jeder Abstimmung, sei sie auch noch so einfach, die Zehnminutenpause zu fordern. Mitten in dieser geistlosesten aller bekannten Obstruktionen ertönen dann die von der Gasse stammenden Schimpfworte der Schönerer, Wolf und Iro, damit der süße deutschnationale Pöbel auch seine ‚Hetz' habe. Jeder politisch anständig gesinnte Mann muß über dieses Treiben, für das es keine Entschuldigung gibt, empört sein, und bemitleidet die feiner fühlenden Abgeordneten der deutschen Linken, die sich unter der Peitsche Schönerers winden. Ohne ernste Verschärfung der Geschäftsordnung wird kein Präsident Herr dieser Lärmmacher werden. Warum sollte auch in Wien nicht zulässig sein, was man in London und Paris seit

langem prakticirt, ja was die Wiener Liberalen für das Wiener Rathhaus eingeführt haben, nämlich die Ausschließung von Abgeordneten, die trotz wiederholter Mahnungen die Ordnung gröblich stören und sich Beschimpfungen Anderer gewohnheitsmäßig erlauben, auf bestimmte Zeit? Wird die heutige Methode Gewohnheit, so bleibt kaum etwas anderes übrig.

Das war und ist ja eben der Grundfehler unserer deutsch-nationalen Opposition, daß sie statt eines ernsten, energischen, aber parlamentarisch zulässigen und zweckmäßigen Vorgehens die Obstruktion von vornherein wählte. Kein denkender Politiker der Opposition konnte doch hoffen, daß die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni auf einen Hieb fallen würden, am wenigsten durch einen Dringlichkeitsantrag, welcher die Aufhebung derselben auf Knall und Fall fordert. Hätte man den Antrag auf Aufhebung derselben nach parlamentarischem Usus in einen Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung geleitet, so wäre der Sache der Deutsch-Böhmen besser gedient worden, wie durch die tumultarischen Vorgänge im Parlamente und im Lande. Jene Berathungen hätten Gelegenheit gegeben, im contradiktorischen Wege die Berechtigung und das Bedürfniß der Sprachenverordnung im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen zu prüfen und zugleich gezeigt, in wie weit die materiellen Bestimmungen derselben auf Zustimmung der Majorität zu rechnen haben. Heute ist durch den lauten Kriegsruf von beiden Seiten der Inhalt der Verordnung fast in den Hintergrund getreten; der politische Kampf hat sich vertieft und verbreitert; es sind Fragen aufgerollt, gegen welche die Sprachenverordnung an Bedeutung zurücktritt; man streitet bereits um die Frage der Erweiterung der Autonomie der Königreiche und Länder und rüttelt schon gewaltig an dem centralistischen System, dessen eifrigster Vertheidiger der doktrinäre Liberalismus war und ist.

Es ist wahr, daß von czechischer Seite die Sprachen-

verordnung mit der Autonomie des Königreichs Böhmen verquickt worden ist. Mein verehrter Gegner weist im Eingange seiner Duplik (Bd. 120, S. 336) darauf hin und producirt als Beweis die Rede des Prinzen Schwarzenberg in Budweis, welcher in der Sprachenverordnung den endlichen Sieg eines großen Principes, die Einheit des Königreiches, und den Durchbruch des geschlossenen deutschen Sprachgebietes sieht. Auch andere Czechenführer haben, so wenig sie sonst befriedigt sind, die Sprachenverordnung mit ähnlichen Phrasen begrüßt und dadurch das Urtheil hüben und drüben getrübt. Denn bei der Beurtheilung der Sache selbst kommt es nicht auf die siegestrunkenen Reden mancher Exaltados auf der einen und auf die schwarzsehenden Prophezien auf der andern Seite an, sondern auf den Inhalt und die Tragweite der Bestimmungen der vielumkämpften Verordnungen.

Wenn man diese Verordnung im Ganzen vertritt, macht man sich nicht anheischig, jede ihrer Bestimmungen als unantastbar zu vertheidigen. Die Badeni'sche Arbeit ist ebenso Menschenwerk, wie alle anderen Leistungen der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung. Aber die Härten, welche sie angeblich zeigt, und die Unzuträglichkeiten, die sie herbeizuführen geeignet sein soll, beseitigt man doch nicht in tumultuarischen Verhandlungen, sondern nur in ruhiger Prüfung, die — ohne Rücksicht auf die drängelnden und radikalen Massen — von patriotischen Männern vorgenommen werden muß. Graf Badeni hat durch die Berufung der Conferenz für den 25. August d. Js. Gelegenheit zu Besprechungen deutscher und czechischer Vertrauensmänner geben wollen, aber von den Deutsch-Fortschrittlichen und selbst vom liberalen Grundbesitz einen Korb bekommen. Die Ersteren ziehen es vor, die Straße weiter berathen und beschließen zu lassen.

Neuerdings tritt die katholische Volkspartei mit einem Versuche, den Frieden herbeizuführen auf. Sie über-

reichte am 5. d. Mts. einen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die Regelung der Sprachenfrage mit der Motivirung, „daß die Beseitigung der thatsächlich in Böhmen und Mähren herrschenden nationalen Erregung mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werden müsse“. Wie die Parteipresse schon mittheilte, denken Herr Dipauli und seine Parteigenossen die Lösung darin zu finden, daß der Reichsrath in allgemeinen Grundsätzen die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher die Landtage die Sprachenfrage zu regeln haben. Der Gedanke, ein sog. Rahmengesetz zu erlassen, ist nicht neu; bislang hat man ihn vergeblich zu realisiren gesucht und bei der nationalen Erregung unserer Tage ist zu fürchten, daß der Versuch auch jetzt wieder mißglückt Aber man kommt doch wenigstens einmal zu Verhandlungen über die große Streitfrage. Und das ist in unseren kriegerischen Zeitläufen schon *etwas*.

Die verfassungsmäßige *Basis der Sprachenrechte* der in Oesterreich lebenden Nationalitäten ist der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867. Er hat diese Rechte nicht erst geschaffen; sie waren schon vorhanden, hie und da freilich recht stark verdunkelt. In seiner Fassung gehört der Artikel zu jenen Verfassungsbestimmungen, die man auch *doktrinelle* zu nennen pflegt. Er stellt einen Rechtsgrundsatz auf, er statuirt ein Recht, ohne zu bestimmen, wie die Ausführung und Ausübung dieses Rechtes sich zu gestalten habe. Darum erfordert er, wie Hr. -d zutreffend bemerkt, Ausführungsgesetze, ein Nationalitäten- und *Sprachengesetz*. Aber der Artikel 19 ist doch *nicht blos* eine Doktrin; er enthält den Rechtsgrundsatz der Gleichberechtigung aller Volksstämme und der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben. Damit ist den Volksstämmen und deren Angehörigen das werthvolle Recht gegeben, die Pflege ihrer Nationalität und Sprache zu fordern und auf Abstellung aller Mißverhältnisse zu dringen, welche dem verfassungsmäßigen Grundsatze

entgegenstehen. Der friedlichen inneren Entwicklung wäre freilich besser gedient worden, wenn die Regierung, der Reichsrath und die in Frage kommenden Landtage Sprachengesetze vereinbart hätten. Das ist leider nicht geschehen, und so mußte denn in allen einzelnen streitigen Fällen die Rechtsprechung entscheiden, und die Kämpfe über die allgemeinen Grundsätze bei der Regulirung der Sprachenfrage dauern leider bis zur heutigen Stunde. Die Rechtsprechung aber faßt die Sprachenbestimmung des Artikels 19 des StGG. nicht als eine bloße Theorie auf, sondern leitet in gerichtlichen Erkenntnissen daraus das Recht der Staatsbürger, die Gleichberechtigung ihrer Sprache in Amt und Schule ꝛc. zu fordern und hilft denselben, diese ihre berechtigte Forderung durchzusetzen. Somit besteht unzweifelhaft ein gegebenen Falles zur Geltung gelangendes Recht auf die Gleichberechtigung aller „landesüblichen Sprachen“. Die Ausgestaltung dieses Rechtes im Einzelnen ist allerdings seit 1867 noch im Fluß und die verschiedenen Versuche zu gesetzlicher Formulirung sind gescheitert. Man hat sich mit einzelnen Entscheidungen des Reichsgerichtes und mit — Ministerialverordnungen begnügen müssen. Nur in Galizien ist man weiter gekommen. Das hochliberale „Bürgerministerium“ dekretirte durch die Verordnungen vom 4. und 10. Juni 1869, daß in Galizien fortan statt der deutschen die polnische Sprache als Amts- und Unterrichtssprache zu gelten habe. Und die Liberalen haben damals die Depossedirung der deutschen Sprache in Galizien ebenso gebilligt, wie sie sich in eisiges Schweigen hüllten, als die Ungarn durch die Erklärung des Magyarischen zur einzigen Staatssprache das Deutsche wie das Slavische der rücksichtslosesten Unterdrückung preisgaben.

Man kann zugeben, daß die Rechtsprechung in der Interpretation des Wortes „landesüblich“ nicht consequent ist. In dem von Herrn -d angezogenen Erkenntnisse vom

25. April 1877 und auch in dem andern vom 15. Juli 1880[1]) faßt das Reichsgericht jenen Ausdruck im Sinne von „ortsüblich“ auf und kommt zu Consequenzen, welche den Deutschen recht unbequem werden können. Es erachtet nämlich in dem ersten Falle die Einführung des Slavischen als Unterrichtssprache in den Schulen von Ortschaften Niederösterreichs, in dem andern die des Deutschen in einer galizischen Schule auf Grund des Artikels 19 für berechtigt. Folgeweise könnten die Slaven überall, wo sie das Vorhandensein von 40 schulpflichtigen Kindern nachweisen, die Errichtung einer slavischen öffentlichen Schule fordern und das Reichsgericht würde diese Forderung für berechtigt erklären. Man denke sich, wenn die 63834 in Wien lebenden Czechen, gut organisirt, in einen Schulkampf einträten und den Magistrat zwängen, alle czechischen Privatschulen als öffentliche anzuerkennen! Und an Anregungen dazu hat es nicht gefehlt.

Auf der andern Seite läßt das von mir angezogene Erkenntniß des Reichsgerichts vom 18. Januar 1888[2]) die Voraussetzung annehmen, daß in einem Lande bestimmte Sprachen „landesüblich“ sind. In Böhmen aber bestand über die Frage, was unter den „Landessprachen“ zu verstehen sei, schon vor Emanation der Verfassung von 1867 kein Zweifel. Das böhmische Landesgesetz vom 18. Jan. 1866 regelt den Gebrauch „der beiden Landessprachen in Volks- und Mittelschulen im Königreich Böhmen“.[3]) Demgemäß sind „beide Landessprachen im Königreich Böhmen gleichberechtigt, in der Schule als Unterrichtssprache zu dienen“. Daß diese beiden Landessprachen die deutsche und czechische sind, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Da nun dieses Gesetz für das Königreich Böhmen gilt, so ergibt

---

1) In der Manz'schen Ausgabe der Volksschulgesetze, Wien 1893. II, 588.

2) Die Staatsgrundgesetze. Wien, Manz 1894. S. 52.

3) Die Volksschulgesetze I, 2.

sich von selbst, daß der Geltungsbereich dieser beiden Sprachen als Landessprachen mit den „politischen“ Grenzen zusammenfällt. Es bedurfte daher nicht erst der eroberungssüchtigen „kühnen Interpreten“, um dem Ausdruck „Landessprachen“ diese Deutung zu geben. Hätte man diesen Ausdruck wie den andern „landesüblich“ in einem andern Sinne festlegen wollen, so würde man gewiß den Gegensatz zu dem Sprachgebrauche des bezeichneten Gesetzes hervorgehoben haben — was meines Wissens nicht geschehen ist. Man muß aber zugeben, daß die schwankende Interpretation des Reichsgerichtes geeignet ist, die Auffassung zu verwirren, und daß der Artikel 19 eine bedauerliche Lücke enthält, die nur durch ein Gesetz ausgefüllt werden könnte, welches bestimmt, welche Sprachen in den einzelnen Königreichen und Ländern als „landesüblich“ und als „Landessprache“ anzusehen sind.[1])

Nach den obigen Ausführungen kann es m. E. keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden Landessprachen in ganz Böhmen wie in jedem seiner Theile — einerlei, ob dieser Theil als rein deutsch, rein czechisch oder gemischtsprachig betrachtet wird — als solche zu gelten haben. Das Deutsche und Czechische sind sonach überall im Königreiche Böhmen gleichberechtigt und jeder deutsche oder czechische Staatsbürger darf beanspruchen, daß er bei den Behörden in seiner nationalen Sprache bedient werde. Daß nicht für jedes einzelne deutsche oder czechische Kind eine nationale Schule errichtet werden kann, versteht sich von selbst, aber wenn die Deutschen oder Czechen so viel Kinder nachweisen, als nach dem Landesgesetz zur Errichtung einer öffentlichen Schule überhaupt nothwendig sind (40), so muß für diese Kinder eine Schule mit der Unterrichtssprache ihrer Nationalität errichtet und aus öffentlichen Mitteln erhalten werden.

1) Vgl. Gumplowicz, Das österreichische Staatsrecht. Wien 1891. S. 533 ff.



Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Sprachenverordnung vom 19. April 1880, welche von Taaffe und Stremayr unterzeichnet ist, den Gebrauch der czechischen Sprache bei den politischen und gerichtlichen Behörden auch in den rein deutschen Bezirken anordnet, daß also hierin die Badenische Verordnung eine grundsätzliche Neuerung nicht geschaffen hat. Wenn nun auch die Erstere den Beamten nicht direkt eine Pflicht auferlegte, das Czechische zu lernen, so bestand doch ein faktischer Zwang. Denn um den amtlichen Funktionen vollauf genügen zu können, muß der Beamte der Sprache mächtig sein, in welcher er gegebenen Falles Untersuchungen führen, Protokolle aufnehmen und endlich Gerichtsverhandlungen leiten soll. Die Opposition wandte sich darum, während sie gegen den Inhalt der Verordnung wenig Stichhaltiges vorzubringen wußte, hauptsächlich gegen den darin liegenden Sprachenzwang für die Beamten. Adolph Fischhof selbst will die Verordnung acceptiren, wenn der Sprachenzwang wegfiele, und er schlägt, um die Verordnung auch ohne Sprachenzwang durchführbar zu machen, die Anstellung von Dolmetschern in ausreichender Anzahl vor.[1]) Wer aber die Klagen kennt, welche überall, wo man in Gerichtsverhandlungen zu Dolmetschern seine Zuflucht nehmen muß, ertönen, wird diesen Vorschlag für unannehmbar halten. Hätte man deutscherseits jene Verordnung, die man heute „als den wirklichen anderssprachigen Bedürfnissen" Böhmens und Mährens „vollkommen entsprechend" rühmt, damals ohne Opposition acceptirt und die Consequenzen daraus gezogen, so wäre die Beamtenfrage im Sprachenstreit bereits ihrer Lösung sehr nahe. Man würde dann Vorsorge getroffen haben, daß in den Mittelschulen trotz des unglücklichen Abs. 3 des Artikels 19 des StGG. gründlich deutsch und czechisch gelernt worden wäre.

Die liberalen Väter unseres Staatsgrundgesetzes haben

1) Fischhof, Der österreichische Sprachenstreit. Wien 1880. S. 18 ff.

kaum bei anderen Bestimmungen ihre Kurzsichtigkeit und den Mangel an staatsmännischer Einsicht so stark verrathen, als in dem Absatze, welcher den Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache in den Schulanstalten verbietet. Das Czechische wurde daher in den deutschen Mittelschulen vernachlässigt, ja die moderne Deutschthümelei hielt es für antinational, eine Sprache zu erlernen, die von drei Millionen, unter und neben welchen die Deutschen leben, gesprochen wird. „Vom staatsrechtlichen Standpunkte", — schreibt ein österreichischer Staatsrechtslehrer [1]) — „würde ein solcher Zwang (zur Erlernung der zweiten Landessprache in der Schule) vollkommen zulässig sein. Es ist gar nicht abzusehen, warum der Staat, der seine künftigen Advokaten, Notare und Beamten zwingt, griechisch zu lernen, der so vielfach im Interesse der Gesammtheit einen heilsamen Zwang ausübt, nicht auch jedes Landeskind zwingen sollte, die zweite Landessprache, die es zum Verkehre mit seinen nächsten Mitbürgern befähigt, zu lernen. . . . Oder ist vielleicht den Beamten, Advokaten, Notaren und Aerzten das Griechische, zu dem sie gezwungen werden, nöthiger und wichtiger wie die zweite Landessprache? . . . Oder sollte der Liberalismus das durchschnittliche Menschengehirn des 19. Jahrhunderts nicht für entwickelt genug halten, eine zweite Sprache zu erlernen? . . . Kurz und gut, wie man auch die Sache drehe und wende, vor dem gesunden und nüchternen Verstande ist obige Bestimmung des § 19 schwer zu rechtfertigen. Der Gesetzgeber hat da dem abstrakten Princip der ‚Freiheit des Individuums' ein vitales Interesse des Staates geopfert". Aber auch das Interesse der Deutschen in Böhmen ist durch jene liberale Thorheit schwer geschädigt worden. Denn die Czechen, von welchen die Kenntniß des Deutschen für die Beamtenlaufbahn gefordert wurde und gefordert werden mußte, gewannen einen gewaltigen Vor-

1) Glumpowicz a. a. O. S 534.

sprung, da die Regierung genöthigt war, sie in gemischten Bezirken zu verwenden Und je weiter die nationale Mischung vorschreitet, um so stärker wird der Bedarf an zweisprachigen Beamten und um so mächtiger der czechische Einfluß in den stets zunehmenden gemischten Bezirken sein Eine verständige Erwägung müßte sonach die Deutsch-Böhmen zu der Ueberzeugung führen, daß die Zweisprachigkeit weder für die Deutschen als Nation noch für die deutschen Beamten einen Nachtheil bringen könnte, und daß die mit der Erlernung einer zweiten Landessprache verbundenen Mühen von den für die Beamten und auch für die deutsche Nation daraus entspringenden Vortheilen reichlich wettgemacht werden. Man mag den Termin, bis zu welchem diese Bestimmung durchgeführt sein muß, weiter hinausschieben, über die Zweisprachigkeit des Beamtenthums in Böhmen selbst wird man nicht hinwegkommen.

Aber — wirft mein verehrter Gegner ein — das Bedürfniß erfordert sie nicht. Das steht eben in Frage und wird, wie hier geläugnet, dort behauptet. Darüber läßt sich doch aber nicht streiten, daß ein zweisprachiger Beamtenstand in einem Lande, in welchem größere oder geringere nationale Minoritäten überall zerstreut leben, dem Volke und dem Staate ungleich besser dienen kann, als das bei der Einsprachigkeit der deutschen Beamten möglich ist. — Warum soll man aber nicht Territorien mit ein- und doppelsprachiger Amtirung einführen können? Herr —d weist auf die Trennung der Schulaufsichtsbezirke in deutsche und czechische hin und meint, daß dadurch die Sprachenfrage in der Schule aus dem nationalen Kampfe beseitigt sei. So könne man alle Bezirke, in welchen die nationale Minorität unter 10% der Bevölkerung des Bezirkes sei, als einsprachige erklären, in welchen — abgesehen von Ausnahmefällen — einsprachig amtirt werden müßte, während in allen Bezirken, in welchen die Minoritäten diesen Procentsatz überschreiten, die Amtirung zweisprachig

sein solle. Setzte man aber diesen Vorschlag in die Praxis um, so würden sowohl Deutsche wie Czechen laut dagegen protestiren. Denn die deutschen Minoritäten der Bezirkshauptmannschaften Pilsen (10426), Jicin (3763), Karolinenthal (3668), Münchengrätz (3006), Neustadt a. Mettau (6888), Schmichow (4328) u. a. müßten sich gefallen lassen, amtssprachlich wie Czechen behandelt zu werden, und die czechischen Minoritäten in den Bezirkshauptmannschaften Gablonz (2108), Kaplitz (2435) u. a.[1]) würden amtssprachlich als Deutsche gelten. Das würde für beide um so empfindlicher sein, als die Minoritäten erfahrungsmäßig nicht über die ganzen Bezirke zerstreut, sondern in compakten Massen zusammen leben. Und wenn trotzdem bei Unkenntniß der anderen Sprache Ausnahmen zugegeben werden, wo soll die Grenze gezogen werden? Soll der Richter erst entscheiden, daß ein Inkulpat oder eine Prozeßpartei genügend deutsch oder czechisch verstehe, also auf die Ausnahme keinen Anspruch machen dürfe? Wie viele Anlässe zu Beschwerden und wie viel Zunder zu neuem Streit! Aber sehen wir davon ab; der Vorschlag ist schon aussichtslos, weil die Czechen unter keiner Bedingung sich einer solchen Theilung Böhmens in sprachlicher Hinsicht unterwerfen werden. Die Theilung der Schulaufsichtsbezirke ist eine Verwaltungsmaßregel, die nützlich ist und das nationale Empfinden und die Rechte des einzelnen Staatsbürgers nicht berührt; die vorgeschlagene Theilung aber würde tief in die nationalen Ueberzeugungen und Bestrebungen beider Nationen eingreifen und den Kampf eher verschärfen, als mildern. Wo es sich um den Frieden eines Landes handelt, muß die Beamtenschaft, die dem Volke und dem Staate dienen soll, sich ein Opfer auferlegen lassen. Daß dieses Opfer unerträglich und unmöglich sei, hat aber bislang nicht nachgewiesen werden können.

---

1) Die Zahlen sind dem Special-Orts-Repertorium von Böhmen, Wien 1893, S. 804—806, entnommen.

Damit schließe ich meine Bemerkungen über die Ausführungen des Herrn Duplikanten und beende zugleich meine Polemik, nicht ohne ihm zu danken, daß er mir durch seine Kritik Gelegenheit geboten hat, den Ursachen, Wandlungen und Zielen des Oesterreich zur Zeit erschütternden Kampfes weiter nachzugehen. In der Hitze des Streites vermögen Gründe freilich nichts über die Parteien, und politische Kämpfe solcher Art werden nicht durch literarische und parlamentarische Diskussionen entschieden. Im Kampfe selbst ist aber immer jene Partei im Vortheil, welche feste Geschlossenheit in ihren Reihen zeigt. Darum ist es lebhaft zu bedauern, daß der schon erwähnte Antrag der katholischen Volkspartei die Gefahr einer Krisis in der Rechten gebracht hat. Man versteht allerdings nicht, warum Herr von Dipauli sich in dem Antrage auf die Worte: „zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen" steift, da ja die letzteren eo ipso aufgehoben sind, wenn ein sogen. Rahmengesetz zu Stande kommt. Anderseits wird aber diesen Worten ein zu großes Gewicht von Seiten der Polen und Czechen beigelegt. Wenn aber — was heute noch nicht zu befürchten ist — die leider vorhandene und ohne Noth unbesonnen herbeigeführte Differenz nicht ausgeglichen und die Geschlossenheit der Rechten nicht wieder hergestellt wird, kann die Opposition und die Obstruktion mit frischem Muthe und in alter Unverfrorenheit an ihr Geschäft gehen. Augenblicklich stockt sie, weil sie nicht wagt, die Erledigung der Nothstandsvorlage zu verhindern; ist diese erledigt, so kann der Tanz wieder um so verwegener losgehen, je unsicherer die Rechte in ihrem Auftreten wird.

In all der Misere bleibt schließlich der einzige Trost, daß die Geschicke der Völker humana perturbatione et divina providentia geleitet werden. So darf man auch hoffen, daß diesmal die göttliche Leitung der Dinge und der Herzen das Verlangen nach Frieden in den beiden Nationen und deren Führern so heiß erglühen lassen wird, daß man sich die Hand zur Versöhnung reicht und Mittel sucht und findet, um den langjährigen, des Volkes Wohlfahrt und Sitten schädigenden Streit auszugleichen.

LI.

Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.

Es ist also doch fertig geworden, allen Zweiflern zum Trotz! Zu diesen Zweiflern gehörten sehr gewichtige Persönlichkeiten, u. a. August Reichensperger. Wie oft hat er uns auseinandergesetzt, daß man mit dem Werke nicht zu Stande kommen werde. Aber es war eine Zeit der Anspannung aller Kräfte, als die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Münster am 29. August 1877 den Antrag des Verwaltungs-Ausschusses annahm: „Die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft wolle die Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Herausgabe eines den katholischen Principien entsprechenden Staatslexikons beschließen und mit der Ausführung den Verwaltungs-Ausschuß unter Mitwirkung des Vorstandes der Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft beauftragen." Inmitten der damaligen schweren kirchenpolitischen Kämpfe entstanden bedeutungsvolle Unternehmungen: die katholische Presse nahm einen mächtigen Aufschwung — einige Jahre vorher waren in der Rheinprovinz allein 14 neue katholische Blätter gegründet worden —; Weber dichtete Dreizehnlinden und Janssen schrieb seine Geschichte des deutschen Volkes.

Das Bedürfniß eines solchen Staatslexikons mußte sich in den 70er Jahren besonders bemerkbar machen. In seinem Vortrage über die Nothwendigkeit des geplanten Unternehmens bemerkte in dieser Beziehung Rechtsanwalt Julius Bachem auf der Generalversammlung zu Münster: „Welche Bedeutung den von der öffentlichen Meinung adoptirten staatsrechtlichen Begriffen überhaupt innewohnt, lehrt die Zeitgeschichte in gemeinverständlicher Weise. Man kann unbedenklich behaupten, daß der gegenwärtige kirchenpolitische Conflikt in Deutschland in allen seinen entscheidenden Momenten im Grunde um eine staatsrechtliche Frage sich dreht: die Frage von dem richtigen

Staatsbegriffe und demgemäß von dem Inhalte bezw. der Begrenzung der Staats-Souveränität. Vom modernen liberalen Staatsbegriffe aus ergibt sich beispielsweise das staatliche Schulmonopol als eine berechtigte und nothwendige Forderung. Auch die große Frage des Tages kann daher principiell nur durch Ueberwindung der pantheistisch und selbstzwecklich construirten Staatsbegriffes zum definitiven Austrag kommen."

Man verhehlte sich die Schwierigkeiten nicht, welche der Durchführung des Projektes entgegenstanden; insbesondere wurde schon in der Kölner Generalversammlung betont, daß zur Zeit in Deutschland die Literatur für ein auf katholischen Principien basirendes Staatslexikon eine sehr spärliche sei. Andererseits fehlte es aber auch nicht an fördernden Momenten. Das Interesse für die Fragen des öffentlichen Rechtes war ungemein lebhaft. Die zwischen Staat und Kirche obschwebenden Verwickelungen, sowie die tiefgehende sociale Bewegung hatten dem Studium der Staatswissenschaften einen kräftigen Anstoß gegeben. Durch die großen kirchlichen Kundgebungen und namentlich durch das Vatikanische Concil war auf katholischer Seite eine erfreuliche Klärung der Anschauungen herbeigeführt worden, während die auf allen Gebieten sich schärfer zeichnenden praktischen Folgerungen der modern-liberalen Staatsrechtslehre die Unhaltbarkeit der Doktrin selber demonstrirten.

Die Vorarbeiten nahmen eine Reihe von Jahren in Anspruch. Professor v. Hertling, in dessen Hand diese Vorarbeiten lagen, verfaßte auch das systematische Programm, welches auf der Generalversammlung zu Fulda (1880) zur Annahme gelangte. Ein der Kölner Generalversammlung vom Jahre 1878 vorgelegtes kurzes Programm hatte bereits die leitenden Gesichtspunkte zusammengefaßt. In demselben hieß es: „Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigenthum zu legen sein. Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden that-

sächlichen Verhältnisse zu verbinden. Die sämmtlichen Artikel sind den strengen Anforderungen der heutigen Wissenschaft gemäß zu bearbeiten."

Erst Ende 1887 erschien im Herder'schen Verlag zu Freiburg i. Breisg. das erste Heft und Ende 1889 der erste Band des Staatslexikons unter der Redaktion des Custos der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck Dr. Adolph Bruder. Bis zum Frühjahr 1896, wo ihn der Tod seiner Aufgabe entriß, stellte Bruder die vier ersten Bände und die beiden ersten Hefte des fünften Bandes fertig. Der fünfte Band wurde dann bis zum 1. Juli des laufenden Jahres durch Rechtsanwalt Julius Bachem in Köln zum Abschluß gebracht. Das Gesammtwerk umfaßt nicht weniger als 7360 Spalten. Jedem Bande ist eine Uebersicht der Artikel, dem letzten Bande außerdem ein Verzeichniß der Mitarbeiter beigefügt. Mehr als 3000 staatswissenschaftliche Termini — Nachschlageworte und Verweise — geben einen Maßstab für die Reichhaltigkeit des dargebotenen Stoffes.

Unter den Mitarbeitern sind die bekanntesten Namen des katholischen Deutschlands, insbesondere Mitglieder der parlamentarischen Körperschaften, Universitätsprofessoren, Professoren an Priesterseminarien, Lehrer an höheren Lehranstalten, Mitglieder der besonders auf wissenschaftlichem Gebiete sich bethätigenden Orden, namentlich des Jesuitenordens. Der Mitarbeiterkreis ist nicht auf das deutsche Reich beschränkt, vielmehr erscheint in dem Verzeichniß auch eine Anzahl namhafter Gelehrter Deutsch-Oesterreichs und der deutschen Schweiz. Für den speciellen Inhalt und die wissenschaftliche Haltung der einzelnen Artikel sind die unterzeichneten Verfasser ausschließlich verantwortlich; die Aufgabe der Redaktion bestand, soweit dieselbe nicht mitarbeitend einzuspringen hatte, hauptsächlich in der Wahrung der oben angegebenen allgemeinen Gesichtspunkte.

Von der Kritik ist das Staatslexikon sehr günstig aufgenommen worden. Die Leipziger Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften erkannte an, „daß selbst der Fachmann wie der Laie, der andern als katholisch-kirchlichen Anschauungen huldigt, durch die gründliche, klare und im allgemeinen maßvolle Darstellung der einzelnen Artikel be-

friedigt werden kann." Nach dem Erscheinen des ersten Bandes faßte der Deutsche Reichsanzeiger und Preußische Staatsanzeiger sein Urtheil dahin zusammen, „daß auch Bekenner der andern christlichen Confessionen den bis jetzt vorliegenden Band ohne Bedenken zur Hand nehmen können, wenn sie das Bedürfniß fühlen, sich über Kirche und Staat, Recht und Politik fachgemäß und sachgemäß zu unterrichten; denn die überaus gründliche, klare Darstellung ist durchaus maßvoll und völlig objektiv abgefaßt, jede die abweichende Ueberzeugung verletzende Polemik vermieden." Und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gelangte bei der Prüfung der Frage, von welchem politischen Geist das Werk durchdrungen sei, zu dem Ergebniß, „daß die Darstellung, indem sie bei Behandlung der wirthschaftlichen und politischen Fragen sittliche und religiöse Gesichtspunkte den feststehenden Principien der kirchlichen Lehre gemäß zur Geltung bringt, durchaus bemüht ist, in ihren Ausführungen objektiv zu verfahren und den strengen Anforderungen der heutigen Wissenschaft zu genügen. Nirgends verfällt die Sprache in die agitatorische Tonart und gelegentliche polemische Bemerkungen wahren stets eine Form, die eine Verletzung Andersdenkender ausschließt." Im Anschlusse an diese Würdigung regte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung den Gedanken an, es möchten „wissenschaftlich gebildete Männer auch anderer staatstreuer Richtungen sich entschließen, in einem ähnlichen Werke, wie das vorliegende von der Görres-Gesellschaft herausgegebene, einmal wieder eine Revision der wirthschaftlichen und politischen Grundbegriffe vorzunehmen und dem Gebildeten so die Möglichkeit zu verschaffen, in dem durch Oberflächlichkeit und Reklamebedürfniß ins Unerträgliche gesteigerten Wirrwarr unserer politischen Sprache sich zurecht zu finden."

Abfällig hat sich bisher nur die Kölnische Zeitung geäußert, ohne jedoch irgendwie auf das Staatslexikon selbst einzugehen. Dem Blatte genügt es, „daß das ganze Werk nach seinem ausgesprochenen Zweck ein Tendenzwerk ist, daß es keine objektive Darstellung der staats- und rechtswissenschaftlichen Materien gibt, auf die es sich bezieht, sondern eine tendenziös zugestutzte, die dem strengen Dogmatismus und den Lehren der römisch-katholischen Kirche entspricht." Möchten daher auch die

Aufsätze des Staatslexikons im einzelnen durch Behandlung des Stoffes und Uebersichtlichkeit der Darstellung theilweise ausgezeichnet sein, als Ganzes könne dieses durch und durch tendenziöse Werk auf keine hohe Stellung in der Wissenschaft Anspruch erheben. Die Kölnische Zeitung verlangt also ein tendenzfreies Staatslexikon, ohne zu bedenken, daß keine der drei Vorgängerinnen dieser alphabetischen Encyklopädie großen Stils (die Staatslexika von Rotteck und Welcker, Bluntschli und Brater und Wagener) auf die „Tendenz" verzichtet hat. Das erste vertritt altliberale, das zweite modern liberale, das dritte protestantisch-conservative Anschauungen. Sehr bescheidene principielle Anforderungen stellt allerdings das Handwörterbuch der Staatswissenschaften (welches übrigens eine Reihe hieher gehöriger Lehren und Gebiete unberücksichtigt läßt); das die Mitarbeiter einigende Band ist hier so lose, daß vielfache Widersprüche in den einzelnen Artikeln begegnen. Ein Staatslexikon kann sich u. E. nicht mit der „exakten Darstellung der Thatsachen" begnügen, wie das Handwörterbuch es thun will; es ist zu einem Mehr verpflichtet. Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft konnte am wenigsten auf eine reagirende und corrigirende Tendenz verzichten Diese Tendenz macht sich aber lediglich geltend, wo sie durch die Verschiedenheit der religiösen und moralischen Weltanschauung unbedingt geboten erscheint und auch da macht sie sich nicht in aufdringlicher und namentlich nicht in einer für Andersdenkende verletzenden Weise geltend, wie dies so häufig auf gegnerischer Seite der Fall ist. Auch im Punkte der Objektivität kann das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft mit den anderen Publikationen dieser Art wahrlich es aufnehmen.

Die Kölnische Zeitung sprach in ihrer Kritik auch von einer „großartigen Verherrlichung" des Staatslexikons auf dem Landshuter Katholikentag und hatte dabei das Mißgeschick, insbesondere auf die Rede des Freiherrn von Hertling hinzuweisen, der in Wirklichkeit das Staatslexikon gar nicht erwähnt hat. Von einer „großartigen Verherrlichung" des Werkes ist überhaupt auf katholischer Seite nichts wahrzunehmen. Gleich die erste ausführliche Besprechung, diejenige der Kölnischen Volkszeitung betonte, daß das Staatslexikon kein vollkommenes

Werk sei und fügte erklärend hinzu: „Die deutschen Katholiken sind in den Lehrkörpern der Hochschulen, wo sich naturgemäß die einzelne Fragen durchaus beherrschenden Mitarbeiter für solche Werke am leichtesten finden, verhältnißmäßig wenig zahlreich vertreten. Die Mitarbeiter des Staatslexikons sind zum guten Theil vielbeschäftigte Männer, welche die Zeit für größere wissenschaftliche Artikel mühsam ihren sonstigen Berufsgeschäften abgewinnen müssen; für manche galt bei der Bethätigung auf diesem Gebiete das docendo discere. Da konnte es nicht ausbleiben, daß nicht alles Gebotene gleichmäßig befriedigt, daß neben zahlreichen ausgezeichneten, den höchsten Anforderungen genügenden Arbeiten auch minder Gutes sich darstellt und daß eine einheitliche Durcharbeitung noch zu wünschen läßt. Der lange Zwischenraum zwischen der Vollendung des ersten und des letzten Bandes ist in einem Zeitabschnitt, wo so viele der hier behandelten Fragen in vollem Fluß sich befinden, natürlich auch nicht ohne störenden Einfluß geblieben".

Mit vollem Recht kann aber das vorgenannte katholische Blatt die dem Staatslexikon gestellte Aufgabe als „im Großen und Ganzen rühmlich gelöst" bezeichnen und betonen, daß durch dasselbe eine solide wissenschaftliche Grundlage gelegt sei, auf welcher weiter zu arbeiten, verhältnißmäßig leicht sein werde. Insbesondere wird bei einer späteren zweiten Auflage mit leichter Mühe manches Ueberflüssige und Veraltete aus den ersten Bänden zu entfernen sein. Nunmehr ist es eine Ehrenpflicht der wohlhabenden und gebildeten katholischen Kreise, es nicht bei der Genugthuung über diese wissenschaftliche Leistung bewenden zu lassen, sondern dem Werke auch einen Platz in der Bibliothek anzuweisen. Nicht nur für die Mitglieder unserer parlamentarischen Körperschaften, für die Publicisten und die Journalisten sowie alle, welche berufsmäßig mit den Fragen des öffentlichen Lebens sich zu beschäftigen haben, sondern für alle, welchen um eine rasche und sichere Orientirung über diese Fragen zu thun ist, bildet das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft ein überaus werthvolles Hülfsmittel. Ganz besonders muß man wünschen, daß die akademische Jugend sich dasselbe zu Nutze mache.

LII.

Zeitläufe.

Der Friede von Tophane und seine Bedeutung.

Den 12. Oktober 1897.

Vier Wochen lang hat der griechisch-türkische Krieg gedauert, und nach vier Monaten ist es endlich den Mächten gelungen, der Pforte nach ihren gewohnten Ränken und Schwänken den Frieden abzuringen, den sie für Griechenland zu vermitteln übernommen hatten. In den Tagen, wo dem zerschlagenen Griechenland der harte Bissen zum Hinunterwürgen vorgelegt wurde, befand sich der deutsche Kaiser zum Besuch in Budapesth und hielt bei dem Toast zur Festtafel eine schwungvolle Rede, über die zwar nicht ganz Ungarn, aber die herrschende Partei der sogenannten calvinischen „Judäomagyaren" vor Entzücken außer sich gerieth. In der Rede hieß es unter Anderem: ‚Das Herz jedes deutschen Jünglings schlage höher in der Erinnerung, wie das ritterliche Ungarnvolk Gut und Blut für die Vertheidigung des Kreuzes zu opfern nicht gezögert habe". Dazu bemerkte die bekannte Berliner Wochenschrift, unter Berichtigung einiger anderen historischen Schnitzer: „Die Söhne Arpads haben damit besser und klüger gehandelt als die europäischen Mächte, die jetzt die schmähliche Türkenwirthschaft stützen und den fast schon erloschenen islamitischen Fanatismus zu neuer Gewaltthat stacheln".[1])

Kurz vorher war aus Constantinopel nach Berlin berichtet worden: „Erschwert ist die Lösung der betreffenden Fragen nur dadurch, daß durch die errungenen Siege das

1) Max Harden's „Zukunft". Berlin vom 2. Oktober d. Js. S. 6.

Selbstbewußtseyn und Machtgefühl der Pforte gewachsen ist, und es nicht mehr möglich seyn wird, mit ihr als einer quantité negligeable umzuspringen".[1]) Wer hätte das gedacht, als vor drei Jahren die Massenmördereien in Kleinasien und in der türkischen Hauptstadt selber ihren Anfang nahmen, Gladstone seine Aufrufe veröffentlichte gegen den „Mörder auf dem Throne", und der englische Premier selbst in öffentlicher Rede den Sultan, als „arm und schwach", mit der Absetzung bedrohte?

Der Sultan als Chalife, als Oberhaupt aller Gläubigen des Islam, war fast schon vergessen, obgleich ihm vor Zeiten nachgesagt wurde, daß er sich vor Allem als Chalife fühle und auf „göttliche Eingebungen" Anspruch mache. Jetzt ist das Sultanat nur mehr sein Nebentitel. „Es vergeht fast kein Tag, ohne daß in den von den maßgebenden Stellen inspirirten türkischen Blättern Nachrichten und Ausführungen zur Förderung der panislamitischen Idee enthalten wären. Besonderen Eifer entwickelt in dieser Richtung das Palastorgan ‚Malumat', der in seinem letzten Artikel abermals darlegt, daß nach den Vorschriften des Koran die Macht des Chalifats sich nicht bloß auf die unter direkter Verwaltung stehenden, sondern moralisch auf sämmtliche Muselmanen der Welt überhaupt erstrecke. Jeder Mohammedaner müsse daher stets dem Chalifen ergeben bleiben. Die Macht des Chalifen ist so geheiligt, daß auf seinen geringsten Befehl hin sich sofort, auf einem bestimmten Gebiete, die 300 bis 400 Millionen Muselmanen der Erde versammeln müßten. Alle Mohammedaner wetteifern eben in der Bekundung ihrer Ergebenheit für den Chalifen".[2]) Einen Monat später jubelte dasselbe Blatt des Yidiz-Kiosk am Bosporus:

„Die Gläubigen des Propheten durchleben in diesen Tagen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 23 September d. Js.
2) Aus Constantinopel i. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 25. August d. Js.

unter der ruhmreichen und unvergleichlichen Regierung Abdul Hamid II. ein seltenes, kaum erwartetes Glück. Durch die gesammte islamitische Welt, von dem Westen Marocco's an durch ganz Afrika und Asien bis zu den australischen Inseln hin geht das Eine Gefühl, daß jetzt die Zeit gekommen ist, in der das Reich des Propheten in seiner alten Herrlichkeit wieder aufgerichtet werden soll. Rührend ist es, wenn unseren Herrschern von Sumatra und Java her, ja sogar aus dem durch die Engländer so völlig ausgeplünderten Indien große Geldsummen übersandt werden, zu deren Sammlung selbst der ärmste Gläubige beigetragen hat. Erhebend und ermuthigend ist es, wenn die muthigen und freiheitsstolzen Stämme des Hindukusch, ehe sie in den heute noch aussichtslosen Kampf gegen den englischen Zwingherrn gehen, erst einen Huldigungsgruß an den Chalifen des muhamedanischen Weltreiches absenden. Nur verständlich für unser muhamedanisches Empfinden ist es, wenn, auf die Kunde von unseren Siegen in Thessalien hin, in Tripolis die Gläubigen zu Tausenden und Abertausenden, tief aus dem Innern der afrikanischen Wüste, in starker Waffenrüstung in die Residenz des Wali ziehen und dort stürmisch die Erlaubniß erbitten, um ebenfalls für den Großherrn zu kämpfen und ihr Leben zu opfern. Fürwahr, Abdul Hamid erlebt eine Ruhmeszeit, wie sie großartiger nicht die berühmtesten seiner Vorfahren genießen durften".[1])

Zu den Unruhen unter den Arabern in Algier glaubte man auch die neuerlich aufgetretenen Seeräubereien der Riffpiraten in Marocco dem vom Bosporus herwehenden Winde einer starken Angriffsstimmung zuschreiben zu sollen. Seit dem Siege der Engländer in Tschitral und der Bewältigung der riesigen Felsenthore des Hindukusch, wurde ihre Herrschaft in Pamir, dem „Dach der Welt", für sicher gehalten gegen Afghanistan. Seit Wochen war man nun gespannt, ob der Aufruhr der dortigen muhamedanischen Stämme nicht auf die Hülfe des Emir in Kabul und auf dessen russische Hintermänner rechne. Ueberhaupt hat die

1) Berliner „Germania" vom 25. September d. Js.

Gährung die Muhamedaner in ganz Indien ergriffen. Der Sultan kann sich täglich der Nachrichten indischer Notablen erfreuen, welche wie beispielsweise die Adresse der Stadt Kurrachee lauteten:

„Obgleich es scheint, daß wir uns (unter der englischen Regierung) vollster Ruhe erfreuen, glauben wir, erklären zu müssen, daß wir uns als thatsächlich und moralisch unter der Protektion und dem Wohlwollen des Souveräns aller Muselmanen stehend betrachten. Infolge dessen gehört alles, was wir besitzen, unser ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen, unsere Häuser und unsere Ländereien, unsere Köpfe und unsere Seelen ausschließlich der großen muselmanischen Regierung. Wir sind stolz, Mitglieder dieser heiligen Gemeinschaft zu sein, und wir empfinden mit unauslöschlicher Freude die Akte der Weisheit, Größe und Güte Ew. erhabenen Majestät. Die Nachrichten über den durch Gottes Gnade davongetragenen Sieg der muselmanischen Truppen über die Griechen, welcher die ganze muselmanische Welt mit tiefstem Glück erfüllt, hat uns veranlaßt, nachdem wir vorher die Fahne des Halbmonds enthüllten, uns mit dem Consul Hussein Kiamil Effendi in der Moschee zu vereinigen, um zum Höchsten Gebete für das lange Leben Ew. Majestät zu richten. Denselben Abend waren alle muselmanischen Häuser geschmückt und glänzend illuminirt und Freudenbankette wurden allseits veranstaltet Das Letztere ist schon Ew. Majestät telegraphisch unterbreitet worden“.[1])

Daß es auch in dem nahen Aegypten gährt, ist selbstverständlich, wenn auch hier England den europäischen Einfluß aufrecht zu halten wußte. Ueberraschen konnte es allerdings, daß auch Abessynien, der „Löwe vom Stamme Juda“, durch russische Vermittlung Verbindungen mit muhamedanischen Häuptlingen und Gefälligkeiten in Constantinopel anstrebt. Am bezeichnendsten ist es aber, daß die Führer des Jungtürkenthums bis auf einen kleinen Rest sich unterworfen haben. Man las zwar immer noch von zahlreichen Verhaft-

1) Aus Constantinopel s. Wochenschrift der „Frankfurter Zeitung“ vom 25. September d. Js.

ungen, Verurtheilung und Verbannung sogenannter Jungtürken. Thatsache aber ist, daß der hervorragendste Schriftführer der Partei, der ehemalige Bankcommissär Murad Bey, jetzt wohlbehalten wieder in der Nähe des Sultanspalastes sitzt. Das einzige in Paris noch bestehende Blatt der Partei dürfte sich auch getäuscht haben, wenn von ihm berichtet wurde: „In ihrem Organe, dem Meschweret, beschuldigen die gegenwärtigen Führer der jungtürkischen Partei den seit einiger Zeit in Paris weilenden Sekretär des Sultans, Dschelal Pascha, daß er Murad Bey durch Versprechungen bethört, die türkische Druckerei angekauft und viele Flüchtlinge durch Geld und Gunstbezeigungen bestochen hätte. Die Idee, die den Fortschritt bedeutet, werde aber durch einen so schmachvollen Schacher nicht geschädigt, denn wenn die Partei hiedurch einige wenigen Anhänger verliert, so gewinnt sie Tausende Anderer, wie die Sympathiebezeigungen beweisen, die dem jungtürkischen Comité aus allen Theilen des ottomanischen Reiches zugehen“.[1])

Indeß ist es im Grunde nicht der „Sieg in Thessalien“, welcher dem bereits sprüchwörtlich gewordenen „kranken Mann“ den Triumph und dem Islam in aller Welt das überschäumende Selbstbewußtseyn eingetragen hat. Sondern es war das Schauspiel welches die christlichen Mächte mit ihrer Uneinigkeit aus heimlicher Eifersucht und mißtrauischem Neid dem Muhamedanismus zu sehen gaben. Vor vierthalb Jahren, gerade vor dem Anfang der armenischen Gräuel, hielt der deutsche Kaiser bei der Kanal-Feier in Hamburg eine Rede, welche mit den Worten schloß: „Die erzgepanzerte Macht soll ein Sinnbild des Zusammenwirkens aller europäischen Culturvölker seyn zur Hochhaltung und Aufrechthaltung der europäischen Culturmission“. Damals noch bemerkte dazu das protestantisch-conservative Hauptblatt in Berlin: „Hat die christliche Welt, die ja mit der

1) Wiener „Neue freie Presse“ vom 18. September d. Js.

europäischen so ziemlich identisch ist, in neuerer Zeit nicht gänzlich den Begriff ihrer Solidarität aufgegeben, der im Mittelalter so lebendig war? Wäre es nicht eine würdigere Aufgabe für die europäischen Großstaaten, wenn sie sich verbänden, um christliche und civilisatorische Ideen in den Ländern der Barbaren und Wilden fruchtbringend zu gestalten, als wenn sie sich gegenseitig zerfleischten? Um zu einem solchen Standpunkte zu gelangen, muß man wieder ein wenig das Gefühl der Solidarität der christlichen Völker auffrischen. Wenn die Großmächte zusammenhalten, so muß sich ihnen Alles beugen auf der ganzen Welt, und die Kunde eines solchen Zusammenschlusses würde bald bis in das entlegenste Hindu- und Kafferndorf dringen".[1]) Wo hört man in Berlin noch eine solche Sprache?

England allein war es Ernst damit, dem drohenden Unheil zuvorzukommen, und wenn Frankreich und Oesterreich noch einmal an seiner Seite gewesen wären, um dem türkischen Großherrn durch eine Flotten-Demonstration in den Dardanellen zu zeigen, daß wenigstens zum Theil noch ein christliches Europa da sei, dann wären dem Panislamismus und der Herrlichkeit des Chalifats die Hoffnungen abgeschnitten gewesen. Allein das alte Frankreich existirte nicht mehr. Es wird versichert, daß bei dem Ausbruch der türkischen Krisis das Pariser auswärtige Amt in Petersburg betont habe: Frankreich habe in der Orientfrage wichtige traditionelle Interessen, welche den materiellen Interessen Rußlands widersprächen, daß es aber auf seine ererbte Stellungnahme verzichten würde, wenn Rußland endlich sich entschließen würde, den förmlichen Allianzvertrag zu unterschreiben, wodurch auch Deutschland genöthigt wäre, auf die politische Hegemonie in Europa zu verzichten.[2]) Auch

1) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. Juni 1895.

2) Römische Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. September d. Js.

Oesterreich, das alte, existirte nicht mehr, und das neue war durch habituelles Nichtsthun aus aller Berechnung herausgefallen, bis es sich endlich, unter dem Zureden von Berlin, zur feierlichen Besuchsreise nach Petersburg entschloß, um vor dem Czaren zu capituliren. So ist der Satz der alten moskowitischen Panslavisten hinfällig geworden, daß der Weg nach Constantinopel nur über Wien führe. Es ist interessant, zu beachten, mit welchen Augen das neue Verhältniß in dortigen eingeweihten Kreisen betrachtet wird:

„Oesterreich existirt wohlbehalten, und muß zum Nutzen des Slaventhums und mit Hülfe des Slaventhums fortbestehen. Dieses wird einem gewissermaßen schon jetzt vor Augen geführt. Slaven führen schon jetzt die innere und auswärtige Politik Oesterreichs. Eine national-föderativ-autonome Politik gehört zum Regierungsprogramm. Die deutschen Elemente fühlen, daß der Boden unter ihren Füßen schwankt, und daß diejenigen, welche sie durch 2½ Jahrhunderte hindurch als Parias terrorisirt haben, gegenwärtig die Zügel der Regierung ergriffen haben und sich auf dem Wege zur vollen Gleichberechtigung befinden. Dieses ist den Deutschen eine unverzeihliche Neuheit, und sie versuchen die Slaven durch ihre Solidarität mit dem Gesammtvaterlande zu schrecken. Welchen Verlaß kann der Dreibund hiernach wohl auf Oesterreich haben? Es ist seine Achillesferse und wer weiß, ob der kürzlich stattgehabte letzte Besuch Kaiser Wilhelms in Budapest nicht sein Abschiedsbesuch gewesen ist. Dieses wäre sehr natürlich. Nachdem die Polen mit Rußland ausgesöhnt sind, kann Oesterreich Rußland gegenüber weder feindlich noch gleichgültig gesinnt bleiben. Seinerseits kann Rußland, wo es in Oesterreich nicht mehr den Herd einer polnischen Opposition sieht, nichts gegen eine Aufnahme Oesterreichs in den russisch-französischen Friedensbund haben. Es gibt keinen friedlicheren Staat als Oesterreich. In der That hat es für Oesterreich keinen Zweck, sich an Deutschland zu halten, welches es nur bei Gelegenheit zu verschlingen droht. Gott hat ihm befohlen, zu Rußland und Frankreich zu treten, welche nie daran denken werden, Oesterreich etwas abzunehmen,

sondern eher bereit sind, es zu vertheidigen, vor den eisernen Umarmungen des ‚liebenden‘ Deutschlands“.[1])

Im Spiegel des Friedens von Tophane sieht man nun deutlich, wie die europäischen Verhältnisse sich gründlich verschoben haben. Noch im Jahre 1893 forderte der damalige deutsche Reichskanzler eine Verstärkung des deutschen Heeres, so daß es „einem Kriege mit zwei Fronten“ gewachsen wäre. Gemeint war, daß Rußland den Weg nach Constantinopel über Berlin suchen könnte. England erfreute sich damals noch deutscher Complimente. Dann schlug die erbliche Sucht Preußens durch, sich hart an Rußland anzuschmiegen. Zugleich erwarb sich der deutsche Kaiser beim Sultan den Namen seines „besten Freundes“. Die türkischen Gemetzel an den Armeniern ließen, trotz der Hilferufe der protestantischen Missionäre aus England und Nordamerika, in Berlin völlig kalt. Keine Macht war so entschieden im ganzen Verlauf der Reform-Verhandlungen gegen ein ernstliches Vorgehen, das den Sultan unmittelbar hätte berühren können. Als es sich um Kreta handelte, beantragte man in Berlin die Blokade Griechenlands im Pyräus, um dem Sultan freie Hand auf der Insel zu erwirken. Indeß war es schon zu spät. In St. Petersburg hatte man schon genauere Kenntniß von den geheimen Verhandlungen zwischen den Balkanstaaten und Griechenland zum Anschluß an den Krieg gegen die Türkei. Als das strenge Verbot Rußlands im Verein mit Oesterreich dazwischen trat, war das Schicksal der griechischen Armee mit ihrem politisch verlotterten Officierstand bereits entschieden, und diesem Dazwischentreten verdankte der Sultan seinen Sieg in Thessalien, der den ganzen Islam zum Entzücken hinriß.

Rußland wußte recht wohl, warum es dafür sorgte, daß nicht ganz Macedonien in Brand gerieth. Die Einsicht ist

1) Aus dem Petersburger Blatte des als Czarenfreund bekannten Fürsten Uchtomski s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 3. Oktober d. Js.



jetzt allgemein eingekehrt, daß Rußland durch seine großen Aufgaben in Ostasien festgehalten ist und eine wirkliche Lösung der Fragen im näheren Orient verschieben muß. Es will auch die Birne erst reif werden lassen, um sie dann schütteln zu können. Wie inzwischen das deutsche Reich sich immer noch als den „besten Freund" des Sultans bewähren wird, das steht dahin. Vielleicht schüttelt es seinerzeit freiwillig den Staub von den Füßen. Unmittelbar nach dem Abschluß der unausstehlich langweiligen Friedensconferenzen wurde aus Constantinopel berichtet: „Dafür, daß wegen der weiteren Behandlung der türkischen Reformfrage nicht beabsichtigt sei, ihre Erledigung von den Ergebnissen neuerlicher Botschafterconferenzen abhängig zu machen, spricht schon die Art und Weise, wie von Petersburg aus angekündigt worden war, daß Rußland die Führung überlassen worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich wegen der türkischen Reformfrage und ihrer Erledigung Rußland, allerdings im Einvernehmen mit den anderen Mächten, allein mit der Türkei auseinanderzusetzen haben. Freilich wäre dies nicht möglich gewesen, wenn nicht vorher für die Befestigung der guten Beziehungen der anderen Mächte zu Rußland vorgesorgt worden, und nicht vor allem das Einvernehmen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland hergestellt worden wäre. Mit Schwierigkeiten, die sowohl was die Reformangelegenheiten, als die Regelung der kretischen Verhältnisse anbelangt, durch englische Machenschaften erwachsen könnten, wird allerdings gerechnet werden müssen; allein man ist in jenen politischen Kreisen, welche die Lage überschauen, der Meinung, daß England mit solchen Versuchen zu spät komme und genügend anderweitig beschäftigt sein dürfte, um in Angelegenheiten des europäischen Orients nicht einzugreifen." [1])

Auch Rußland wird nun einen schweren Stand haben.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. September d. Js.

Der Sultan kann und muß sich darauf berufen, daß seine „Gläubigen“ in aller Welt ihre Augen auf ihn gerichtet haben und ihm keine Demüthigung des Chalifats durch Nachgiebigkeit an die Giaurs verzeihen würden. Aus allen versprochenen und bereits angeordneten Reformen für Kleinasien wie für Macedonien ist nichts geworden. Von dem Marschall Schackir Pascha, der als großer Reformator vor bald zwei Jahren nach Armenien gesendet wurde, hat man vor Kurzem zum ersten Male wieder gehört, daß er noch lebt, in allen seinen guten Absichten aber durch das militärische Auftreten gehindert sei. Zu den Bestimmungen für die Neuordnung der Autonomie auf Kreta hatte der Sultan den Mächten bereits seine Einwilligung gegeben. Jetzt will er insbesondere keinen christlichen Gouverneur zugelassen haben und widerstrebt hartnäckig der Zurückziehung der türkischen Truppen aus ihren Besatzungen, also auch der Einführung einer fremdländischen Gendarmerie. Inzwischen dauern auf Kreta die mörderischen Zusammenstöße zwischen Christen und Türken, trotz der Blokade der Mächte, ungestört fort, wie die Verwüstungen, welche die herrliche Insel beinahe schon in eine Wüste verwandelt haben. „Der kretische Aufstand hat den griechisch-türkischen Krieg eingeleitet. Diesem ist nun allerdings der Friede gefolgt; aber der Befriedigung über die Herbeiführung desselben ist doch die Besorgniß beigemischt, daß sich die kretische Frage, sowie sie das Vorspiel des Krieges gebildet, zu einem Nachspiele desselben gestalten könnte, das, unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Friedens, von größeren Gefahren begleitet sein könnte, als solche mit dem griechisch-türkischen Kriege für die übrige Welt verbunden waren.“[1])

---

1) Aus Constantinopel s. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 23. Sept. d. Js.



LIII.

Der Vater des Deismus.

Der Vater des Deismus ist Eduard Lord Herbert von Cherbury. Er hat zuerst versucht, das, was allen Religionen, christlichen wie außerchristlichen, gemeinsam ist, festzustellen. Er gewann auf diese Weise ein höchstes göttliches Wesen, dem man Verehrung erzeigen müsse. Darin sollen alle Menschen übereinstimmen, auch in sittlicher Hinsicht darin, daß Laster und Verbrechen gesühnt werden müssen und daß es im Jenseits Lohn und Strafe gebe. Diese Sätze Herberts waren bisher als seine hervorragendste Leistung bekannt. Auch verstand man leicht das Motiv, das ihn zu ihrer Feststellung trieb.

Nach der Reformation war namentlich auf dem freien Boden Englands eine Unzahl von Sonderbekenntnissen in üppiger Fülle auf dem zerwühlten Grunde aufgeschossen; auf dem Festlande hatte die Staatsgewalt solche Bildungen im Keime erstickt. Dazu kam aber noch die Kunde von nichtchristlichen Völkern, die alle unter sich in ihren religiösen Anschauungen in kaum übersehbarer Mannigfaltigkeit abwichen. Daraus entstand nun eine unglückliche Skepsis, die gleicherweise Protestanten und Katholiken ergriff. Als ihre Hauptvertreter sind bekannt Montaigne und Bayle.[1]) Andere suchten nun in der heillosen Zerklüftung und dem Wirrwarr der Mein=

1) Vgl. des Verfassers System und Geschichte der Kultur II, 360 (dazu 438).



ungen nach einem festen Anker, einem gemeinsamen Boden, einem vor Anfechtungen sicheren Reste. Unter ihnen war vor allem Herbert.

Wenn man nun auch das Motiv der Herbert'schen Forschung bisher wohl erkannte, so war man doch über die näheren philosophischen Voraussetzungen unklar. Die gangbaren Darstellungen der deistischen Entwicklung ließen einen im Stiche, wenn man nicht zu den Quellen selbst zurückgriff. Als der Schreiber dessen sich in größerem Zusammenhang mit Herbert befaßte, dachte er an das Verfahren der alten Apologeten, das Christenthum als die natürliche und ursprüngliche Religion darzustellen. „Denn nur dasjenige, was von jeher und immer, wenigstens von den Besten und Weisesten der Völker geglaubt, schien den Anspruch auf Absolutheit erheben zu dürfen, daher das Bestreben schon im Alten Bunde, dann bei den Griechen, Egyptern, Babyloniern und Persern, die Geheimnisse des Christenthums finden zu wollen."

Dieser Vorgang war gewiß nicht ohne Einfluß auf Herbert, wenn auch die vor kurzem erschienene Schrift Güttlers über Herbert darauf nicht zu sprechen kommt.

Die hervorragende und äußerst werthvolle Arbeit Güttlers, die er einen kritischen Beitrag zur Geschichte des Psychologismus und der Religionsphilosophie[1]) nennt, gibt uns einen befriedigenden Aufschluß zwar nicht über die entfernteren Quellen und Motive Herberts, aber doch über die nächstliegenden philosophischen Voraussetzungen seines Deismus. Diese Voraussetzungen sind in doppelter Hinsicht sehr merkwürdig und widersprechen vollständig den Erwartungen, womit man an Herbert herantritt. Es zeigt sich nämlich, daß Herbert ein großer Verehrer der aus der Scholastik ererbten Allgemeinbegriffe ist und daß er, obwohl eigentlich Vater des Rationalismus, die ratio sehr geringschätzig beurtheilt, das Räsonniren, das diskursive Denken verwirft und dafür den natürlichen Instinkt und den Intellekt oder, wie man heutzutage sagen würde, die intellecktuelle Anschauung auf den Thron

1) Erschienen bei Beck in München mit dem Lichtdruckbildniß Herberts. 8°. VI und 248 S.



erhebt. Das sind gewiß Ansichten, die man von ihm nicht erwarten würde.

Die Allgemeinbegriffe stammen nach Herbert von Gott und sind Theile göttlicher Weisheit, sie bieten uns die Wahrheit aller Wahrheiten. Die Wahrheit des Intellektes baut sich auf auf der Wahrheit des Objektes, der Erscheinung und der Vorstellung; letztere sind ihre Vorstufen. Die Allgemeinbegriffe sind aprioristisch, nothwendig und gewiß und von einander unabhängig. Allgemein heißen sie nicht deshalb, weil sie wie die scholastischen Universalien das gemeinsame Wesen der gattungsgleichen Dinge enthalten, sondern weil sie allen Menschen gemeinsam sind (daher notiones communes). Sie sind, soweit man aus den concreten Ausführungen Herberts sehen kann, auch weniger Begriffe im eigentlichen Sinn, als Grundsätze und Gesetze. Herbert rechnete nämlich dazu Sätze wie: Es gibt eine erste Ursache aller Dinge, es gibt Mitursachen, Endzwecke, eine Ordnung, es existiren Gradunterschiede, Veränderungen. Alle Menschen streben nach Glückseligkeit, nach dem Guten und s. f. In dieser Form fallen die Allgemeinbegriffe weniger unter die modernen kritischen Bedenken als in der Gestalt der Universalien, obwohl sie der Positivismus auch bestreitet. Ob und wie weit die Herbert'sche Fassung der Allgemeinbegriffe mit früheren Auffassungen zusammenhängt, hat Güttler nicht näher nachgewiesen. Um so mehr Gewicht legte er auf die Beurtheilung und Fortbildung der Herbert'schen Anschauungen. Fast der ganze zweite Theil seiner Schrift ist diesem Thema gewidmet. Die Ausführung des Themas ist ebenso besonnen, ruhig, sachlich und scharfsinnig.

Daß es allgemeine unableitbare und unbeweisbare Wahrheiten, Begriffe und Grundsätze gibt, ist eine Lehre der philosophia perennis, in ihr stimmen Aristoteles und Thomas mit Herbert und Locke überein, das führt Güttler des weiteren aus (S. 198). Auch Kant müßte eigentlich mit einverstanden sein, obwohl er den Gemeinsinn, den angenommenen Sitz jener Wahrheiten verspottet. Allerdings wurde der Gemeinsinn zu weitergehenden Folgerungen verwendet und dies ist offenbar der Grund der Anfechtung Kants; man entwickelte daraus in der Erkenntnißlehre einen dogmatischen Realismus.

Die Hauptfrage ist eben die, was man zum Besitze und zu den Aussagen des Gemeinsinnes rechnet. Die allgemeinsten Principien gehören gewiß dazu, aber man wird darüber verschiedener Ansicht sein, ob auch Gottes Dasein und ein Jenseits dazu gehört, wie es Herbert voraussetzt. Die zu Anfang aufgestellten Sätze sind in ihrer bestimmten Form nicht apriorisch aus dem Gemeinsinn, sondern aus der Religionsvergleichung (aposteriorisch) gewonnen. Daß das Apriorische und Aposteriorische in dieser Hinsicht übereinstimmt, haben mit Entschiedenheit die Traditionalisten gelehrt. G. hat den so interessanten Traditionalismus, welcher vieles mit Herbert gemein hat, nur flüchtig berührt. Statt dessen beschäftigt er sich mit religions-philosophischen Problemen und erörtert auch die Frage nach der Bedeutung der Offenbarung, die Frage ob eine übernatürliche Religion zur Ergänzung der natürlichen nothwendig ist oder nicht. Er schließt sich dabei Ausführungen von Max Müller in seiner Theosophie an und meint damit Herbert ergänzen zu können, aber es ist keine richtige Ergänzung. Herbert anerkennt ja die Privatoffenbarung, aber davon ist noch weit bis zur Anerkennung einer historischen positiven Offenbarung. Ed. v. Hartmann sagt einmal, eine wahre Offenbarung, die der Anerkennung werth sei, müßte an alle Menschen ergehen und dürfte nicht vermittelt sein. In seinen religionsphilosophischen Erörterungen betont G. u. a. auch, daß die Religionsvergleichung die Anschauungen Herberts über die gemeinsamen Grunddogmen aller Religionen nicht bestätige.

In dem Titel seiner Schrift kündigt G. auch eine Stellungnahme zum modernen Psychologismus an, die Besprechung desselben steht aber in einem etwas losen Zusammenhang mit Herbert. Güttler nennt zwar Herbert einen Vorläufer des modernen Psychologismus, aber ich konnte mich davon nicht recht überzeugen und erwartete ursprünglich, G. werde Herbert gegen den modernen Psychologismus ins Feld führen. In der Hauptfrage ist Herbert ganz anderer Anschauung, für ihn sind die Seelenerscheinungen keine bloßen Phänomene und er hat die Seelensubstanz nicht geleugnet, sowenig wie die Metaphysik überhaupt. Er könnte daher ganz gut als Zeuge gegen den modernen Psychologismus verwerthet werden. Güttlers Er-

örterung des Psychologismus ist erklärlich infolge seines Auftretens gegen denselben aus Anlaß des internationalen Psychologencongresses in München 1896.

Die gemachten Ausstellungen hat der Berichterstatter nur ungern erhoben, es geschah, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob ihm eine selbständige Auffassung des Gegenstandes abginge und als ob die Recension nur die Ergebnisse der Schrift reproducire. Die Ausstellungen wollen den Werth der trefflichen Arbeit nicht verringern, sie treffen ja Punkte, die man nicht gerade erwarten und verlangen konnte. Jedenfalls ist die Arbeit zu begrüßen als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Erkenntnißlehre und Religionsphilosophie. Besonders mag noch rühmend hervorgehoben werden, daß der Verfasser über eine sehr klare Darstellung verfügt. Die Sprache ist frei von jeder Künstelei und Geheimnißkrämerei. Wir wünschen dem Werke und dem Verfasser deßhalb den besten Erfolg.

Dr. G. Grupp.

LIV.

Päpstliche Legaten und Nuntien von 1550 bis 1559.[1]

Professor Pieper, Vertreter des Faches der Kirchengeschichte an der Akademie zu Münster i. W., hat uns von seinen umfassenden Studien über die päpstliche Diplomatie 1894 Rechenschaft gegeben in seiner Schrift „Zur Entstehungs-

---

1) Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. theol. Anton Pieper, Professor in Münster. I. Theil. Die Legaten und Nuntien Julius III., Marcellus II. und Pauls IV. (1550—1559) und ihre Instruktionen. Münster 1897. Aschendorff. 8°. VII, 218 S.

geschichte der ständigen Nuntiaturen", worüber ich in dieser Zeitschrift (Bd. 113, 588) eingehend berichtet habe. Das damals vom emsigen und gelehrten Verfasser ertheilte Versprechen, den hochwichtigen Gegenstand auch weiterhin zum Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschung erheben zu wollen, hat derselbe redlich gehalten in der soeben ans Licht getretenen neuen Arbeit. Sie ist nicht minder geeignet, unser Interesse zu fesseln, als ihre Vorgängerin.

Unser Verfasser schreibt als ächter katholischer Gelehrter. Mit der strengen geschichtlichen Methode der Neuzeit wohl vertraut und dieselbe unentwegt zur Geltung bringend, verfügt er zugleich über einen reichen Schatz historischen Wissens, welchen er sich während mehrjährigen Aufenthaltes in Rom erworben hat. Ergänzt hat er diese fleißigen und erfolgreichen Studien durch den Besuch deutscher Bibliotheken und Archive, unter welche diejenigen von Berlin und Wien wegen der allda geschöpften reichen Ausbeute besondere Erwähnung verdienen. Diese Ergebnisse seiner Arbeit, mit sorgfältiger Verwerthung der reich fließenden gedruckten Literatur verbindend, hat er uns eine Arbeit geliefert, welche bleibenden Werth besitzt und von allen Gelehrten, welche sich mit diesem Gegenstand befassen, als wissenschaftliches Handwerkszeug zu benützen sein wird.

Der Zweck der neuen Arbeit geht dahin, die Thätigkeit der päpstlichen Legaten und Nuntien in den drei Reichen Deutschland, Frankreich und Spanien während des Decenniums von 1550 bis 1559 zu schildern. Die Darstellung ruht auf dem sichern Fundamente der Urkunden des apostolischen Stuhles, insbesondere der den päpstlichen Diplomaten ertheilten Instruktionen, und der an die Päpste gesandten Berichte der Legaten und Nuntien über die an den Höfen von ihnen entfaltete Thätigkeit. Des Weiteren ist hervorzuheben, daß der Verfasser mit Geschick die geschichtlichen Hintergründe zu zeichnen versteht, ohne deren Kenntniß die Thätigkeit der Diplomaten unverständlich verbleiben würde. Dazu kommt endlich der in den Anmerkungen zusammengedrängte Reichthum von seltenen Notizen, wie man sie nur im Mittelpunkt der christlichen Welt zu schöpfen vermag.

In Einzelheiten einzugehen müssen wir uns versagen. Im Allgemeinen sei hervorgehoben, daß als hauptsächlichste Punkte der Verhandlungen von 1550 bis 1559 auf der Tagesordnung standen die Stellung von Parma und Piacenza zum päpstlichen Stuhl als Oberlehnsherrn, die Wiederherstellung des Friedens zwischen Heinrich II, dem nach deutschen Gebieten gierig ausschauenden König von Frankreich, und Kaiser Karl V., welcher nur mit Mühe der inneren Feinde sich zu erwehren vermochte, und endlich die Berufung des Concils nach Trient zu seiner dritten Convocation. Auf all diesen heikeln Gebieten sehen wir die Päpste und ihre Vertreter bemüht, die Interessen der Religion mit Eifer und Geschick wahrzunehmen. Leider blieb ihnen der Erfolg mehr als einmal versagt. Namentlich unvortheilhaft erscheint das Bild, welches die Aktenstücke von Heinrich II. beim Leser zurücklassen. Das gilt insbesondere vom Verhalten des Königs zum allgemeinen Concil, welchem er mit der ernstlichen Drohung der Berufung einer Nationalsynode entgegentrat. Die Behandlung, welche er den päpstlichen Diplomaten zu Theil werden ließ, erscheint an mehr denn einer Stelle gänzlich unwürdig.

Was Paul IV. (1555—1559) anlangt, so lautet des Verfassers Urtheil über denselben sehr strenge. Der herbe Zug im Charakter des Papstes soll nicht verkannt werden. Aber ebensowenig läßt sich seine Sittenstrenge und sein glühender Eifer für die Erhaltung der katholischen Kirche in Deutschland in Abrede ziehen. Ich beziehe mich auf die Berichte des Cardinallegaten Dolfino aus Trient vom 30. Januar 1556 und das Breve an den dortigen Fürstbischof Cristoforo Madrucci, in welchem der Papst dem Schmerz seiner Seele über die hier die Interessen des Katholicismus verletzenden Bestimmungen des Religionsfriedens von Augsburg rührenden Ausdruck verleiht (111). Aus den von Pieper benutzten Originalberichten Dolfino's aus München 26. Februar und März 1556 entnehmen wir auch Näheres über die Stellung des Herzogs Albrecht zu den Forderungen der Stände über Priesterehe und Gewährung des Kelches. Dem Legaten „gab er die Hand und das Versprechen, er wolle eher Land und Leben verlieren, als irgend ein Zugeständniß gegen den Willen Sr. Heiligkeit

machen" (112). Dennoch erließ er bald die bekannte Erklärung, welche den Wünschen der Stände zum Theil wenigstens entsprach.

Weßhalb der gelehrte Verfasser nicht auch England und die berühmte und wichtige Sendung des Cardinallegaten Reginald Pole zur Wiederherstellung der katholischen Religion in diesem Reiche in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat vermögen wir nur schwer zu erklären. So viele Mittheilungen seines inhaltreichen Buches über rein weltliche Fragen, wie die Stellung von Parma und Piacenza zum Papste als Lehnsherrn, und die Begründung des Friedens zwischen Frankreich und Karl V. stehen doch an Bedeutung weit zurück hinter der Sendung Pole's an Königin Maria die Katholische 1554. Hier waltete auch ein aktuelles Interesse vor, und ebensowenig war Mangel an neuentdecktem Urkundenmaterial. Der Kürze halber verweise ich auf meine Arbeit in dieser Zeitschrift (Bd. 119, 427 ff.) über Leo's XIII. Bulle über die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen.

Im zweiten Theile spendet Pieper gegen zwanzig kostbare Aktenstücke, zumeist Instruktionen für die Nuntien. Ueberwiegend treten sie hier zum ersten Mal an's Licht. Wo aber Theile derselben bei Döllinger, Lämmer, Druffel, Weiß u. A. bereits erschienen waren, übt der Verfasser das Amt eines Kritikers aus, indem er treffende Textverbesserungen oder vollkommene Ergänzungen darbietet.

Die Ausstattung ist nobel, das gut gearbeitete, genaue Register überaus dankenswerth.

Aachen. Alfons Bellesheim.

LV.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

V.

Wenden wir uns aus den Gebieten des nördlichen und mittleren Deutschland wiederum dem deutschen Süden zu, so möge zunächst das Nichtvorhandensein von Dante-Incunabeln unter den gegenwärtigen Beständen der Universitätsbibliothek zu Erlangen und in der kgl. Bibliothek zu Eichstätt festgestellt werden.[1]) Auch in der Bibliothek des ehemaligen Klosters Rebdorf im Eichstättischen, welche nach Ausweis des im Jahre 1790 gedruckten Kataloges die Ausgaben der Briefe und Werke Petrarka's aus den Jahren 1492 bezw. 1496 besaß, war Dante anscheinend nicht vertreten.[2])

In der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen befindet sich dagegen nach gütiger Mittheilung des Herrn

1) Für Erlangen liegt mir eine gütige Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Zucker vor, für Eichstätt ein Schreiben meines verehrten Freundes Dr. Adalbert Ebner. Nach Dr. Ebner befindet sich in Eichstätt jetzt noch von älteren Petrarka-Ausgaben Epistolae, Venetiis 1492, Opera, Basel 1496 und 1554, Triomphi Venet. 1549.

2) Dr. Ebner hatte auch die Güte, mich auf den Rebdorfer Katalog: Opera rariora, quae latitant in biblioth. canon. regul colleg. eccl. ad S. Johannem Bapt. in Rebdorf, Eichstadii 1790 hinzuweisen.

Dr. Georg Grupp die Divina Commedia in vier Ausgaben des 16. Jahrhunderts:

1. die Aldini'sche von 1515; nach Dr. Grupps Ansicht stammt sie offenbar aus dem Kloster St. Mang in Füssen;

2. die Venezianer Ausgabe von 1555, bei Gabriel Giolito de Ferrari gedruckt in kl. 12°; sie befand sich nach Dr. Grupps Feststellung einst in der Bibliothek des Grafen Dominicus Joseph von Wallerstein († 1717);

3. die Lyoner Ausgabe von 1547 und 4. die Venezianer von 1564, deren Herkunft unbekannt sind.

Auf die Bestände der beiden großen Münchener Bibliotheken gehe ich alsbald noch etwas näher ein.

Vergewissern wir uns vorab, wie weit der als Begründer der bayerischen Geschichtschreibung gefeierte Johannes Turmair, genannt Aventin, über Dante und sein Wirken unterrichtet ist.

Aventin setzt das Schaffen des großen Dichters ebenso wie vor ihm Johannes Naukler von Tübingen und der heilige Antoninus von Florenz in die Zeit des Papstes Johannes XXII. (1316—1334) und des deutschen Königs Ludwigs des Bayern. Während aber die beiden letztgenannten Geschichtschreiber Dante's Thätigkeit nur locker chronologisch mit der Zeit des erwähnten geistlichen und weltlichen Oberhauptes in Verbindung bringen, läßt Aventin den Dichter dem Kreise der Rathgeber Ludwigs des Bayern und der literarischen Widersacher Johannes XXII. angehören. In dem schweren Conflikt zwischen Papstthum und Kaiserthum, der mit der gegen Ludwig den Bayern gerichteten Citationsbulle vom 8. Oktober 1323 anhebt, tritt Dante, nach Aventins Bericht, von allem Anfang an als Mitstreiter an die Seite dessen, der für die Unabhängigkeit des Kaiserthums kämpft.

Wie wenig diese Auffassung den thatsächlichen Verhältnissen entsprach, war dem bayerischen Geschichtschreiber sicher nicht bekannt: Dante war seit mehr als zwei Jahren todt, als der eigentliche Streit zwischen Ludwig dem Bayern und

Johann XXII. mit der Bulle vom 8. Oktober 1323 begann. Trotz alledem verlohnt es sich, den Bericht Aventins näher ins Auge zu fassen.

Die Annales Boiorum, welche der Geschichtschreiber in den ersten Jahren der Regierung Kaiser Karls V., in den Jahren 1519—1521, vollendete, sind freilich erst lange nach ihres Verfassers Tod, im Jahre 1554, in Ingolstadt im Druck erschienen. Ebenso ist die für weitere Kreise bestimmte, hochbedeutsame Uebertragung der lateinischen Annalen in die Form der deutschen Chronik von Aventin seit Ende des Jahres 1522 unternommen, aber erst im Jahre 1566 zu Frankfurt a. M. von den protestantischen Gelehrten Simon Schard und N. Cisner zum Druck befördert worden. Aber von dem Augenblick ihres Erscheinens an haben Annalen und Chronik die historische Auffassung weiterer Kreise vornehmlich in deutschen Landen in tiefgreifender Weise beeinflußt und auch dem Urtheil der Leser über Dante die Richtung geben können. In der deutschen Chronik also meldet Aventin im unmittelbaren Anschluß an die Erwähnung der ersten Citationsbulle Johanns XXII. vom 8. Okt. 1323, er finde, daß die gelehrten Räthe bei „diesem Kaiser", Ludwig dem Bayern, gewesen seien Marsilius von Padua, Johannes v. Gent, Lupold v. Bebenburg, Andre v. Lauden, Ulrich Haugenor von Augsburg, endlich Dantes von Florenz, der wider herfür zu bringen das alt hoch römisch latein und poeten angefangen hat, so ie lenger ie pas fürter bis auf unser Zeit herfür nun auf das höchst komen sein, wie wol etlich ungelert vast darwider gestrebt haben.[1]) In dem etwas ausführlicheren und eigenthümlich nüancirten Bericht der

1) Joh. Turmairs gen. Aventins Bayerische Chronik ed. M. Lexer Bd. II, München 1884 S. 460; die editio princeps der Chronik von 1566 gibt Danten das Beiwort Herr, läßt ihn statt der poeten die poeterey „herfürbringen" und verschärft den letzten Satz in bemerkenswerther Weise: „wie wol etlich ungelert sew vast darwider, wie ir art ist, gestrebt und getobt haben".

lateinischen Annalen heißt es, Ludwig der Bayer habe nach dem ersten Vorgehen Johanns XXII. vom 8. Oktober 1323 die gelehrtesten Theologen und Canonisten in Italien, Deutschland und Frankreich, vornehmlich aber die in Bologna und Paris um Rath gefragt, die sich gegen den Papst ausgesprochen hätten. Gegen diesen aber hätten auch die oben nach der deutschen Chronik schon genannten „Freunde" Ludwigs Bücher geschrieben, darunter „Dantes Florentinus, qui tum cultiorum literarum semina sparsit, quae paulatim radices egerunt, in herbam exierunt et nostro demum aevo maturescunt; tantae molis fuit, exules literas obstrepentibus undique barbaris atque tyrannis reducere". [1])

In beiden Berichten, dem deutschen wie dem ursprünglichen, lateinischen, fällt neben der Verbindung, in welche Dante zu Ludwig dem Bayern und der literarischen Opposition gegen Johannes XXII. gebracht wird, vor allem die Bedeutung auf, welche dem Dichter für die Erneuerung der Wissenschaften beigemessen wird. Die noch heute in gangbaren gelehrten Werken vorgetragene Auffassung, wonach Dante in gewissem Sinne an der Spitze der mächtigen Geistesströmung der Renaissance stehen soll, [2]) ist in Deutschland zum ersten Male von Aventin öffentlich vorgetragen worden.

---

1) Joh. Turmairs gen. Aventins Annales Ducum Boiariae ed. S. Riezler Bd. II, München 1884 S. 414. Die Ingolstädter Ausgabe von 1554 stimmt hier wörtlich überein.

2) So namentlich Jakob Burckhardt in seiner „Cultur der Renaissance" 4. Aufl. I, S. 228 und öfter; Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland S. 11 ff. und F. X. Kraus, Essays I. Sammlg. S. 416 f., vgl. auch Hist. Jahrb. XVIII, S. 66. Neuerdings hat der feinsinnige Historiker und Kunsthistoriker Carl Neumann in Heidelberg diese Auffassung angefochten. Bei Besprechung von Alfr. Bassermanns Werk: Dante's Spuren in Italien sagt er im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 1897 Nr 6: „Nicht einverstanden bin ich

Die lateinische Fassung der „Annalen“ läßt diese Anschauungsweise noch deutlicher hervortreten als die deutsche Chronik. Was der Verfasser genauer im Auge hatte, als er im deutschen Text von dem alten hohen römischen Latein und Poeten sprach, die durch Dante trotz des Widerstrebens etlicher Ungelehrten „herfürgebracht“ seien, ist nicht ohne Weiteres klar. In humanistischen Kreisen des 15. Jahrhunderts und noch von Gelehrten des 16. Jahrhunderts ist Dante wegen seines wenig graciösen Lateins ziemlich scharf getadelt worden.[1]) Ueberhaupt treten die lateinischen Werke des Dichters hinter seinen italienischen Kunstschöpfungen an literarischem

---

mit den wiederholten Aeußerungen, daß Dante ein Vorbote und Bahnbrecher der Renaissance sei. Man ist ja an ähnliche Aeußerungen gewöhnt, da sie die heute geläufige Vorstellung widerspiegeln, welche viel zu tief unter den Einfluß der Ideen von Jakob Burckhardt gerathen ist. Man beraubt das Mittelalter seiner größten und bleibendsten Erfolge, wenn man Geister wie Dante und Giotto als mit einem Fuß darüber hinausgeschritten ansehen will. Nur aus Unkenntniß des tiefquellenden Reichthums des Mittelalters können derartige Vorstellungen sich behaupten.“ Man kann diesen Reichthum des Mittelalters in vollem Maße anerkennen und doch zugeben, daß bei Dante neben der Fülle großer, mittelalterlicher Ideen auch neue Anschauungen sich regen. Die Grundgedanken der Schrift De Monarchia entsprechen beispielsweise durchaus dem staatsrechtlichen Ideal der Ghibellinen. Aber die Art der Argumentation weicht von der sonst üblichen zeitgenössischen stark ab. An die Stelle der Citate aus dem römischen und aus dem canonischen Recht treten als Beweismittel die Anführungen aus römischen Dichtern und Geschichtschreibern. Kein zeitgenössischer Schriftsteller verfährt in staats- und kirchenrechtlichen Erörterungen in gleicher Weise.

1) S. Histor. Jahrb. XVIII, 83. Der Baseler Drucker Johannes Oporinus spricht im Jahre 1559 bezüglich der Monarchia von der styli scabricies in der Zuschrift vor der ersten Ausgabe der Monarchia in dem unten S. 646 zu besprechenden Sammelbande, der mit Andreas Alciati's Schrift De formula Romani imperii eröffnet wird.



Werthe weit zurück. In den lateinischen Annalen erzählte Aventin denn auch zutreffender, Dante habe zu seiner Zeit die Samenkörner höheren wissenschaftlichen Strebens ausgestreut. Diese hätten allmählig Wurzel geschlagen, seien emporgewachsen und brächten nun im Zeitalter Aventins Früchte zur Reife. Aber eine unermeßliche Arbeit sei es gewesen, die unter den Stürmen der Barbaren und Tyrannenherrschaft verbannten Wissenschaften wiederum zurückzuführen.

Man muß sich fragen, ob Aventin dieses immerhin bemerkenswerthe Urtheil über Dante's Wirksamkeit auf Grund selbständiger Kenntniß der Werke des Dichters abgegeben hat. Ich glaube die Frage verneinen zu müssen. Die Quellen für Aventins Bericht über Dante's geistige Bedeutung liegen meines Erachtens zu einem großen Theil in Raphael Volaterrano's encyklopädischem Werke, das unter dem Namen der Commentarii urbani bekannt ist. Zum ersten Male in Rom im Jahre 1506 unter Julius II. erschienen und dem Papste gewidmet, ist es in den Jahren 1511 und 1515 von Paris aus neu veröffentlicht worden. Aventin konnte sich also das Werk, von welchem noch heute eine ganze Anzahl von Exemplaren in unserer kgl. Hof- und Staatsbibliothek vorhanden ist, in den Jahren 1519—1521 in einer der von ihm besuchten und benützten bayerischen Klosterbibliotheken unschwer verschaffen. In diesem Buche werden Dante und Petrarka als die ersten Erneuerer der Wissenschaften gefeiert. Inmitten der Stürme der Barbaren-Einwanderung sei Italien geistig verödet. Florenz aber habe seine literarische Ehre wieder aufgerichtet. Im fünften Jahrhundert leuchte der Dichter Claudian als letzter Stern über Ausoniens Gefilden. Dann folge die Zwischenzeit der Philosophen und Theologen, welche die weltlichen Wissenschaften und Literatur vernachlässigten. Endlich erhebe sich der Genius Dante's. Die Stelle ist in der That für die Auffassung der Renaissance so bezeichnend, daß sie verdient, unten in vollem Wortlaute

mitgetheilt zu werden.[1]) Die Vorlage für die nach Aventin unter der Herrschaft der Barbaren in die Verbannung getriebenen Wissenschaften und ihre Zurückführung durch Dante gibt sich in Volaterrano's Worten mühelos zu erkennen.

Christoforo Landino's Ausgabe der Divina Commedia hat das ihrige dazu gethan, diese eigenthümliche Auffassung Dante's als eines der Chorführer der Renaissance in weitere Kreise hinauszutragen. Aus Landino hat sicher auch Hartmann Schedel sie kennen gelernt, und wird sie anderen Nürnberger und deutschen Gelehrten zunächst in engerem

---

1) Raphael Volaterranus, Commentarii urbani lib. XXI. Ich benütze die in der Froben'schen Officin zu Basel im Jahre 1530 veröffentlichte Ausgabe, wo es S. 244 heißt: Nam ex illo, quo literae tot barbarorum procellis ab Italia migraverunt, nulla gens prior quam Florentina hunc Ausoniae honorem restituit: si a Claudiano poeta initium faciamus, post quem rem literariam rursus ob philosophorum theologorumque negligentiam, qui haec minime curaverunt, interpolatam Dantes primum pauloque post Petrarcha in lucem revocaverunt. Ab his igitur decet exordiri. Dantes poeta Florentinus e gente Alegheria, Durantes ab initio vocatus, interciso deinde, ut fit in pueris, vocabulo. Natus anno MCCLXV liberalibus artibus in patria legitime eruditus, poeticae deditus ab ipsa pueritia fuit. Amavit in adolescentia Beatricem, cui carmina multa dicavit. Maiora deinde secutus studia opus egregium quod nunc extat, Latinis plane carminibus inchoavit. Cuius initium: „Ultima regna canam", quod minime vena succedente ad vernaculum deflexit sermonem, in quo facile princeps emicuit. Pulsus exinde Florentia cum reliquis Albis etc. Eine ähnliche Auffassung von der Bedeutung Dante's hatte übrigens schon Boccaccio ausgesprochen in seinem Briefe an Jacobo Pizzinghe. Aventin freilich kann diesen hochinteressanten Ueberblick über die Entwickelung der Poesie in Italien kaum gekannt haben. Boccaccio's Brief in der Ausgabe seiner Briefe, Lettere edite e inedite ed. Corazzini, Firenze 1877, S. 189—198, hier 193 f. Vgl. auch Jakob Burckhardt, Cultur der Renaissance in Italien I^4, S. 276.



Kreise geläufig geworden sein. Aus Landino hat weiterhin auch Volaterranus geschöpft, als er mit Claudian das Blüthenalter der Poesie endigen und mit Dante und Petrarka von neuem beginnen ließ.

Landino, Volaterran und Aventin huldigen in gewissem Sinne der mit Petrarka anhebenden neuen, geschichtsphilosophischen Betrachtung, nach welcher der Verlauf der Menschheitsgeschichte sich in drei großen Phasen abwickelt: Alterthum, Mittelalter und Neuzeit, letztere als die Zeit der Wiederbelebung des klassischen Alterthums gedacht. Auch die geringschätzige Beurtheilung des Mittelalters datirt nicht erst seit Erasmus von Rotterdam.[1])

Der Dante-Commentator und Humanist Christoforo Landino, Poggio Bracciolini und Lionardo Aretino und manch' anderer aus dem Kreise der italienischen Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts, ja früher als andere auch Petrarka, sie alle haben zusammengewirkt, dieser neuen Anschauung, die den mittleren Zeiten in keiner Weise gerecht wurde, Eingang zu verschaffen in die gelehrten Kreise.

Mit dieser Erkenntniß haben wir der Verbreitung des Dante-Studiums eine neue wohl zu beachtende Bedeutung abgewonnen. Der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland an einzelnen Brennpunkten geistigen Lebens verbreitete Dante-Commentar Landino's ist es gewesen, der, unter Berufung auf eine Rede Petrarka's, als letzten Dichter in lateinischer Sprache den Claudian feiert und nun nach langer Zwischenzeit die resurrectione della faculta poetica mit Dante und Petrarka anheben läßt. Diese hätten den viele Jahre hindurch verschütteten Weg, der zum Parnaß und an den Quell des Pegasus führe, wiederum aufgefunden und von Dornen und Gestrüpp ihn

1) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II. Bd., 17. u. 18. Aufl. ed. Pastor, S. 17.



gereinigt.[1]) Confessa ogni huomo, so sagt Landino kurz danach in seiner der Divina Commedia vorausgeschickten Lebensskizze Dante's, che Danthe prima riduxe in luce gli ornamenti rhetorici et poetici. Et l'antica elegantia, compositione et dignita per molti secoli al tutto extincta in gran parte riduxe in luce.

Nach Raphael Volaterranus hat unser bayerischer Geschichtschreiber Johannes Aventin diese Auffassung, wie wir sahen, sich angeeignet und weiter verbreitet.

Derselbe bayerische Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts hatte den Anfang damit gemacht, den Dichter der Divina Commedia zum „gelehrten Rath" Ludwigs des Bayern zu stempeln und den Wortführern der literarischen Opposition gegen Johannes XXII. anzureihen.[2]) Wenige Jahre, nachdem Aventins Urtheil durch den Druck der Annales weiteren Kreisen bekannt geworden, hat ein Führer der protestantischen Bewegung kein Bedenken getragen, den katholischen Dichter den Zeugen für die religiöse Wahrheit, wie er sie auffaßte, beizuzählen. Matthias Flacius Illyricus, der durch seine Geburt und Bildung in den Grenzgebieten slavischen und italienischen Volksthums dem Geistesleben Italiens unmittelbar

---

1) Landino's Dante-Commentar in der Einleitung unter der Ueberschrift: Fiorentini excellenti in eloquentia. Welche Auslassung Petrarkas Landino hier meint, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen. Weder in der Rede, welche P. bei seiner Dichterkrönung auf dem römischen Capitol gehalten, noch in dem bekannten Briefe P's an seinen Bruder Gerhard, der die Dichtkunst behandelt, wird Claudian genannt. A. Hortis, Scritti inediti di Fr. Petrarca, Trieste 1874. S. 316. F. Petrarca, Epistol. de reb. familiarib. ed. Fracassetti, Bd. II, S. 82—92. Vgl. auch P. Scheffer Boichorst, Petrarka und Boccaccio über die Entstehung der Dichtkunst in G. Gröbers Zeitschr. für roman Philologie, Bd. VI, 598—607.

2) Vgl. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern, S. 169 A. 1.



nahe stand, hat begreiflicherweise die Divina Commedia gekannt. Die Stellen der Dichtung, in denen der große Florentiner in herben Worten über die mannigfachen Gebrechen im kirchlichen Leben seiner Zeit und über politische Bestrebungen der päpstlichen Curie sich ergeht, waren dem streitbaren, fanatischen Kämpen extremen Lutherthums eine willkommene Fundgrube. In dem Catalogus veritatis[1]) weist er in dem kurzen Artikel, welchen er dem Dichter einräumt, auf einzelne dieser Stellen der Divina Commedia, auf die Schrift De Monarchia und auf das Convivio hin. So viel ich sehe, ist es das erstemal, daß auf deutschem Boden diese italienische Prosaschrift des Dichters ausdrücklich genannt wird.

Seitdem ist in den religiös-politischen Kämpfen des 16. Jahrhunderts, welche die Volksseele in den deutschen Landen auf das tiefste erregten, Dante's Name des öfteren ausgesprochen worden.

Ein Zeitgenosse des Flacius Illyricus war der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, Peter Paul Vergerio, derselbe, der im Jahre 1535 als päpstlicher Nuntius die berühmte Unterredung mit M. Luther zu Wittenberg hatte, zeitweilig auch mit dem Kapuzinergeneral Bernardino Occhino zum Freundeskreis der Vittoria Colonna gehört hatte,[2]) bis auch er, wie Occhino, von der Kirche abfiel, zum Protestantismus überging und Italien im Jahre 1549 als Flüchtling verließ. Durch diese Flüchtlinge und andere in Deutschland weilende Italiener ist auch sonst mancherlei vom italienischen Geistesleben den Deutschen näher gebracht worden. Den Namen Dante's hat Peter Paul Vergerius wie Flacius in die hochgehenden Wogen der kirchenpolitischen und religiösen Kämpfe auf deutschem Boden hineingeworfen. Er that es

1) Basel 1556, S. 868. Man sehe den Passus bei Sulger-Gebing I, Sep.-Abdr. S. 15 f.

2) S. Histor. Jahrbuch X, 471 f.



zuerst im Jahre 1556 in den Annotationes zu seinem Catalogus haereticorum, einem Verzeichniß von Schriftstellern, die von der kirchlichen Autorität verurtheilt, nun auch von ihm weiteren Kreisen bekannt gemacht wurden, nicht, um von der Lesung ihrer Schriften abzuschrecken, sondern vielmehr darauf hinzuweisen. Dazu gehört auch Dante's Monarchia. Auf die „italienischen Rythmen" des Dichters, in welchen dieser das Papstthum oftmals angreife, will der Verfasser nicht weiter eingehen. Die Monarchia aber, von der er, Vergerius, früher nichts gewußt habe, sei ihm erst aus einem papistischen Verzeichniß verbotener Bücher bekannt geworden, so bemerkt spöttisch Vergerius. Das habe sein Verlangen gereizt, ein so bedeutendes und noch niemals gedrucktes Buch kennen zu lernen. Er habe Nachforschungen danach angestellt und es gefunden; bald werde er es durch den Druck veröffentlichen, um sich die Gnade der Papisten zu verdienen, so schließt Vergerius höhnend seine Bemerkungen.[1]) Noch ausführlicher kommt er auf Danten zu sprechen in dem Postremus Catalogus haereticorum Romae conflatus 1559, der mit erweiterten Anmerkungen von Vergerius im Jahre 1560 von Tübingen aus in Pforzheim zum Druck befördert wurde.

---

1) Catalogus Haereticorum. Aeditus Venetiis de Commissione . . . Inquisitionis. Apud Gabrielem Julitum et fratres de Ferraris. Cum annotationibus Athanasii. In Regio Monte Borussiae 1556. Das Buch enthält einen Wiederabdruck des im Jahre 1554 in Venedig aufgestellten Kataloges verbotener Bücher, darunter sub D den kurzen Titel Dantis Florentini Monarchia, Als Urheber des Wiederabdruckes und der demselben angefügten Annotationes gilt allgemein P. P. Vergerius. S. H. Reusch. Der Index der verbotenen Bücher I, S. 219 und Friedr. Hubert, Vergerio's publizistische Thätigkeit, Göttingen 1893, S. 145 und 301. Nach Huberts Angabe S. 301 hat Vergerius schon im Jahre 1554 einen ersten Nachdruck des Venezianer Katalogs veranstaltet.



Nach dem Vorgange Aventins macht hier Vergerius den Dichter der Divina Commedia zum Mitstreiter Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit den Päpsten zu Avignon Als Genossen werden dem Dichter Marsilius von Padua, Wilhelm Occam und Franz Petrarka an die Seite gestellt. Ueber den wahren Verlauf des großen kirchenpolitischen Confliktes des 14. Jahrhunderts ist also auch Vergerius keineswegs gut unterrichtet. Von der Monarchia Dante's aber gibt er den Hauptinhalt der drei Bücher an und macht von einzelnen ihm besonders gut gefallenden, die päpstliche Politik angreifenden Argumenten Dante's unmittelbare Nutzanwendung auf die im Jahre 1559 obwaltenden, neuerdings gespannten Beziehungen zwischen dem habsburgischen Kaiser Ferdinand I. und Papst Paul IV. Es handelte sich dabei bekanntlich um die vom Papste bestrittene Rechtmäßigkeit des Verzichtes Karls V. auf das Kaiserthum und die verweigerte Bestätigung Ferdinands I.[1]) Da Karl V. den Verzicht auf das Kaiserthum in die Hände der deutschen Kurfürsten erklärt habe, so behaupte der Papst, er hätte die Würde in seine Hände niederlegen müssen. Ferdinand müsse dieselbe daher vom Papste entgegennehmen, oder dieser werde ihn nicht als Kaiser anerkennen. Deshalb findet Vergerius die scharfen Urtheile, welche einst schon Dante über den Papst und seinen Anhang ausgesprochen, auch für die eigene Zeit so außerordentlich passend, wo man diejenigen, welche die wahre Mutterkirche zurückzuführen suchten, nicht nur in die Verbannung, sondern auf die Scheiterhaufen treiben möchte. Manches finde sich freilich auch bei Dante, aus welchem hervorgehe, daß er noch nicht hinreichend vom wahren Glauben und vom Geiste Gottes erleuchtet gewesen sei. O wäre er, so ruft Vergerius aus, mit seinem herrlichen Geiste doch nur in unsere Zeit und in dieses Licht göttlicher Heilslehre hineingestellt worden! Nach seinem Tode sei Dante

1) S. Histor. Jahrbuch XVI, 517 ff.

nach Bartolo's Bericht wegen der Schrift De Monarchia nahezu als Ketzer verurtheilt worden. Vor 60 Jahren aber habe der hochgelehrte und hochangesehene Marsilius Ficinus das Buch Dante's ins Italienische übersetzt. Diese Uebersetzung besitze er (Vergerius). Nicht ohne Schwierigkeiten habe er sie sich verschaffen können, da es noch niemals gedruckt und nur bei Wenigen zu finden sei. Nichtsdestoweniger fürchteten sich die Päpste vor diesem nicht einmal veröffentlichten Buche so sehr, daß sie dasselbe in vier Katalogen stets verdammt hätten.[1])

Mit diesen vier Katalogen meint Vergerius die Verzeichnisse verbotener Bücher, welche 1549 in Venedig, 1552 in Florenz, 1554 in Mailand und 1554 in Venedig erschienen waren.[2]) Es scheint, daß er den Mund etwas zu voll genommen hat, da nach Reusch, Index der verbotenen Bücher I, 216 zu schließen, die Schrift De Monarchia von dem Vorgehen des Cardinallegaten von Bologna, Bertrand de Pogetto im Jahre 1328 abgesehen, erstmals im Venezianer Index von 1554 verboten wurde. Und auch da handelte es sich noch nicht um ein direkt vom Papste ausgehendes Verbot.

Trotz alledem sind Vergerio's Ausführungen für uns von höchstem Interesse. In Tübingen, wo er seit dem Jahre 1553 unter dem Schutze des Herzogs Christoph von Württemberg weilte,[3]) besaß also der italienische Exbischof am 12. Sept. 1559[4]) ein handschriftliches Exemplar der italienischen Uebersetzung von Dante's De Monarchia; mit vieler Mühe hatte er sich

1) Postremus Catalogus 1559/60 fol. 18 f.

2) Postremus Catalogus fol. 5 retro und 6 und H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, S. 206 ff.

3) Friedr. Hubert, Vergerio's publizistische Thätigkeit, Göttingen 1893. S. 125 ff.

4) Aus Tübingen und vom 12 September 1559 ist die Vorrede Vergerio's zum Postremus Catalogus datirt.



das seltene Buch verschafft; schon im Jahre 1556 dachte er daran, eine Druckausgabe danach zu veranstalten.[1])

Als Vergerio am 12. September 1559 zu Tübingen die Vorrede zu seinem Postremus Catalogus haereticorum schrieb, war nun aber thatsächlich von anderer Seite der Druck der Schrift De Monarchia zu Basel bereits vollendet worden, wenn auch die Veröffentlichung desselben noch bis zum Oktober desselben Jahres auf sich warten ließ. Der Baseler Buchdrucker Johannes Oporinus übernahm es, Dante's lateinische, den Interessen des Kaiserthums gewidmete Prosaschrift zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich zu machen. In einem politisch hochbedeutsamen Sammelbande, der mit des berühmten Juristen Andreas Alciatus Schrift De formula Romani imperii eröffnet wurde, und auch die den Ursprung und die Bedeutung des Kaiserthums behandelnden Traktate des Jordanus von Osnabrück, des Radulphus Colonna und des Aeneas Silvius in sich schloß, erfolgte die Publikation. Der Baseler Rechtsgelehrte Basilius Johann Herold war an derselben jedenfalls mitbetheiligt. Sie erfolgte mitten im protestantischen Lager des deutschen Sprachgebietes.

---

1) Sicher ist in diesem Jahre 1556 und durch Vergerio's damals veröffentlichte Annotationes auch König Maximilian, der Sohn Ferdinands I., der in jungen Jahren mehr protestantisch als katholisch gesinnt war, auf Dante's De Monarchia aufmerksam gemacht worden. Friedr. Hubert bemerkt in seinem mehrfach citirten Buche über Vergerio S. 145, Vergerio habe die Annotationes im Jahre 1556 alsbald an König Maximilian geschickt, mit dem er dauernd in Verbindung stand. Kaspar v. Nidbruck habe ihm gerade geschrieben, daß Maximilian seine Bücher gern lese. Auch Herzog Christoph von Württemberg wird davon Kenntniß erhalten haben. Ob Vergerio im Jahre 1559 von der Vorbereitung des Druckes der Monarchia bei Joh. Oporinus in Basel gewußt hat? Er kannte den Drucker jedenfalls persönlich und stand mit ihm in brieflicher Verbindung. Hubert a. a. O. S. 104, 151, 225. Auch Herold wird er gekannt haben.



Das Interesse, welches man damals an den kirchenpolitischen Traktaten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts nahm, ist in hohem Grade bezeichnend. Weit davon entfernt, lediglich wissenschaftlichen Erwägungen entsprungen zu sein, trägt es vielmehr eine stark politische Färbung. Dasselbe gilt von der deutschen Uebersetzung der Monarchia Dante's, welche der schon genannte Gelehrte Basilius Johann Herold mit Vorrede vom 1. Oktober 1559 bei Nikolaus Bischoff dem Jüngeren zu Basel erscheinen ließ. Auch für diese deutsche Uebersetzung hat zunächst die italienische Version des Marsilius Ficinus als Vorlage gedient. Erst später, aber noch vor der Drucklegung, hat Herold den lateinischen Text, als dieser ihm „zur Hand kommen", zu Rathe ziehen können.[1]) „Vor zweihundert etlich und dreißig Jahren", so meint Herold, habe „der theur und hochgelert mann Dantes Aligherius von Florentz dises büchlein in Latein geschriben". Den Anlaß dazu hätten ihm die beiden Bullen Pastoralis cura und Romani Principes[2]) gegeben, welche Papst Clemens V. nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. von Luxenburg habe ergehen lassen, um die Unterordnung des Kaiserthums unter das Papstthum auszusprechen. Das sei im Jahre 1333 (!) gewesen und während der acht Lebensjahre, die dem Dichter noch vergönnt, sei das Büchlein von

1) Vorrede A IV. Die Abschriften der italienischen Uebersetzung der Monarchia von Marsilius Ficinus sind sicher von Italien nach Tübingen und Basel gekommen. Ob auch der der Oporin'schen Ausgabe zu Grunde liegende lateinische Text von dorther bezogen wurde? Herold hatte in jüngeren Jahren auch in Italien studiert, so 1534 in Siena, vgl. Sulger-Gebing I, Sonderabdruck S. 20. Eine Benützung der höchstwahrscheinlich schon im Jahre 1559 in Heidelberg vorhandenen Handschrift, des heutigen Cod. Vatican. Palatin. Nr. 1729 (s. o. S. 91 f. u. 325 f. A. 2) scheint ausgeschlossen zu sein, da der Baseler Druck von dem Text auch dieser Handschrift mannigfach abweicht. Vgl. Carl Witte, Dantis De Monarchia. Wien 1874, S. III—V.

2) c. 2 Clementin. 2, 11 und c. un. ibidem 2, 9.



der Monarchie von vielen abgeschrieben und gelesen worden.[1]) „Ja, in der zweytracht Bapst Hansen des 22. und Keyser Ludwigen auß Beyern machet es vil leuten ein nachfrag und nachsinnens, ward zu schutz der Keyserlichen gerechtigkeit hoch anzogen".[2]) Auch die übrigen literarischen Widersacher Johannes XXII. werden offenbar nach Aventin genannt, dann andererseits die Verbrennung der Schrift De Monarchia durch den Cardinallegaten Bertrand von Castenet in deutlicher Anlehnung an Boccaccio's Vita di Dante erzählt. Aber Herold bietet in seiner Vorrede sowohl Aventin als Boccaccio gegenüber sehr bemerkenswerthe Abweichungen.[3])

Von ganz besonderem Interesse aber ist es, zu sehen, welch' hohe Bedeutung Basilius Johann Herold der Erhaltung des Kaiserthums inmitten der deutschen Nation beimißt. Die Majestät und Herrlichkeit des römischen Kaiserthums ist ihm „das höchste kleinot unnd der theurest schatz diser Welt"; „mit diser unaussprechlichen Würden ist das Teutschlande reichlich begabet"; der Untergang des Kaiserthums würde dem Antichrist die Wege bereiten, den seligmachenden Christenglauben und aller Welt Wohlfahrt zu Grunde richten. Aber Gott hat sich seines Volkes erbarmt, die Kurfürsten haben in der Person Ferdinands I. einen Monarchen, einen Kaiser erwählt, „der in liebe, trew und sorgsame gegen allgemeinen menschlichen geschlecht alle irer Majestet vorfaren so weyt übertrifft als die liebe Sonne die andern wunnigkliche sternen". Sollte der Papst, wie man sagt, ihm die Bestätigung verweigern, so würden „darauß nun nicht dann blutbäder und die zeyt der Othen, Friderichen, Heinrichen und Ludwigen erfolgen, ja vil jämmerlicher uhrlog

---

1) Vorrede B I retro.

2) Ebenda B II.

3) Vgl. E. Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur I, Sonderabdruck S. 18—30, wo der Bedeutung der Herold'schen Publikation eine sehr eingehende Erörterung gewidmet ist.



(=Streit), mord, brand, nohm (=Raub) und zerstörung aller gerechtigkeit entstahn müßte". Um solchen Gefahren vorzubeugen, veröffentlicht Herold mit seiner an die protestantischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, August von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg gerichteten langen Vorrede die Monarchie Dante's, welche die Unabhängigkeit des Kaiserthums erweise. Das Kaiserthum, „die zierd des Teutschlands" müsse „auch billich bey den Teutschen bleiben", „weyl ye die Teutschen als ein wild ölzweig auff den gschlachtenn ölstammen gebeltzet durch tugent und ir mannheit sollichs Reychs sich würdig erzeigend". „Vil mhüe würdt aber diß büchlin dem läser machen, das der schreyber Dantes die künstliche bewärung alle mit iren künstlichen benambsungen gepraucht, die ich ins Teutsch, do es ungwon, bringen müssen. Wo nun ein läser doruber kumpt, der die Lateinischen wörther versteht, so kan er das Teutsch auch wol mörcken; lißt es einer, der keiner anderer sprache bericht, so darff er sich die umbfürung nit verdriessen lassen, ist gnug, das er auff den bschluß und hafft des Buchs vermörcke, was die redlich meynung Dantis seye. Wölliche ye die ist, das er das Reich Teutscher Nation unser Keyserthum für alle andre herschafft notwendig und rhumwürdig erzwingen will, in dem ime ein yeder liebhaber der freyheyt, der ehren, der wolfhart unseres Vatterlands, ja der ganzen welt langwirigkeit (die ohn das zergon muß) beyston soll, und ohn zweiffel sein müe und arbeit dankbar auffnemen, gern lesen, und wo von nöten mit leyb, plut, gut und allem vermögen helffen schützen."

Der Gelehrte des 16. Jahrhunderts führt also Danten ein in die Tageskämpfe der eigenen Zeit.[1]) Die deutsche

1) Der protestantische Jurist Simon Schard hat im Jahre 1566 einen Abdruck der Schrift De Monarchia aufgenommen in sein großes, von antipäpstlichen Tendenzen getragenes Sammelwerk: De iurisdictione, autoritate et praeeminentia imperiali etc. scripta collecta. Die vom 20. März 1566 datirte sehr lange und sehr scharfe Widmungsepistel ist an König Maximilian II.

Nation war zerklüftet und gespalten durch religiöse und politische Wirren. Im Hinblick auf die noch schlimmeren Kämpfe des 17. Jahrhunderts darf man sich billig darüber wundern, daß die Einheit von Volk und Reich nicht vollends zerrissen und preisgegeben wurde. Nicht zuletzt haben die großen Traditionen der Vergangenheit dem übermächtigen Vordringen der auseinanderstrebenden Kräfte des Volkes einen Zügel angelegt. So sehr das Kaiserthum seit der zweiten Hälfte des Mittelalters seine universale, weltgebietende Machtstellung verloren hatte, die Kaiseridee, sie bleibt lebendig und erfaßt immer weitere Kreise des

---

gerichtet, rühmt die in dem Bande veröffentlichten, der Bekämpfung päpstlicher Ansprüche gegenüber dem Kaiserthum gewidmeten Schriften, im Besonderen Dante, Johann von Paris, Lupold von Bebenburg, Franz Zabarella, Nikolaus von Cues und Laurentius Valla, s. Epistol. dedicator. S. 16 f. Der Sammelband in fol. ist gleichfalls bei Johannes Oporinus in Basel 1566 erschienen. Die Ueberschrift zu Dante's De Monarchia trägt S. 237 den kurzen Vermerk: scripta temporibus Ludovici Bavari. Im Jahre 1609 und 1618 ist das Schard'sche Sammelwerk, darunter auch Dante's Monarchia unter verändertem Titel als Syntagma tractatuum etc. bezw. als Sylloge historico-politico-ecclesiastica bei Lazarus Zetzner resp. Lazarus Zetzners Erben in Straßburg neu gedruckt worden. Inzwischen hatte Joachim Cluten aus Parchim in Mecklenburg im Jahre 1610 in Offenbach die Monarchia gleichfalls veröffentlicht in einer Sammlung von Traktaten, die er der Schard'schen entlehnte. Vgl. Carl Witte's zweite Ausgabe der Monarchia, Wien 1874, S. LX—LXV. Aus der Monarchia wie aus der Divina Commedia hat der Zweibrücken'sche Rath Johannes Wolf einzelne Stellen, aus der Commedia in lateinischer Uebersetzung, mitgetheilt in seinem großen Sammelwerk Lectionum memorabilium centenarii XV, Lauingae 1600. Auch hier ist die Tendenz der Mittheilungen eine einseitig protestantische, antipäpstliche. Vgl. Sulger-Gebing I, Sonderabdruck S. 30—33. Wolf hat, wie Sulger a. a. O. zeigt, nicht blos die Monarchia, sondern auch die Divina Commedia und vielleicht sogar verschiedene Commentare zu derselben gut gekannt.

Volkes. In den gelehrten Schriften eines Jordanus von Osnabrück (der allerdings die Universalität durch feste, äußere Grenzen umschreibt), eines Dante und eines Enea Silvio wird diese Idee mit dem Schimmer heiliger, göttlicher Sanktion umgeben. Die Massen wie die geistigen Führer des deutschen Volkes erschließen die Herzen dem erleuchtenden, blendenden und doch auch erwärmenden Glanz dieser geheiligten Ueberlieferung: das Kaiserthum ist Ehre und Zier des deutschen Namens; man darf sie nicht aufgeben; an seine Vertheidigung soll man Gut und Blut, den Leib und alles Vermögen daransetzen, so hören wir aus dem Munde Basilius Herolds, so hat man tausendmal inmitten religiöser und politischer Irrungen während des 16. und 17. Jahrhunderts auf deutschem Boden offen oder in der Stille sich und andern zugerufen. Im katholischen wie im protestantischen Lager ist der Ruf erschollen, und beide Volkstheile können bei allem Schmerze, welchen die confessionelle Spaltung lebendig erhält, doch einigen Trost finden in dem Gedanken, daß ihre Vorvordern diesen Ruf nicht völlig überhört und die Volks- und Reichsgemeinschaft trotz aller Erschütterung und Schmälerung, welche das Reich über sich ergehen lassen mußte, nicht gänzlich preisgegeben haben. Die magische Anziehungskraft, welche die Kaiseridee auch beim Schwinden der Kaisermacht in alten wie in neuen Zeiten auf die Gemüther ausübte, sie gründet sich auf die Großthaten eines Karl d. Gr., eines Otto d. Gr., Friedrich I. und anderer Herrscher des früheren Mittelalters; die Kirche hat diese Idee verklärt durch ergreifende liturgische Feierlichkeiten, mit welchen sie Königs- und Kaiserkrönung umgab; seit dem 14. Jahrhundert aber ist die ideale Macht dieses politischen Gedankens gewachsen mit dem aufsteigenden Ruhm eines Dante.

Die dichterische Verherrlichung der Kaiseridee in der Divina Commedia und ihre prosaische Vertheidigung in der Schrift De Monarchia, so anfechtbar in letzterer viele Grund-

gedanken und Einzelargumente auch sein mögen, haben durch Enea Silvios Vermittelung und auch unmittelbar dem nationalen, patriotischen Empfinden der deutschen Humanisten und Gelehrten am Ende des 15. und noch im 16 und 17. Jahrhundert neue Schwungkraft gegeben, und so dazu beigetragen, den völligen Auseinanderfall des deutschen Reiches aufzuhalten.[1]) Freuen wir uns daher, den großen Florentiner heute noch einreihen zu können in die Zahl der Förderer und Erhalter des deutschen Volksthums. Die Katholiken aller Länder aber mögen stolz darauf sein, wenn sie sehen, daß alle Versuche älterer und neuerer Zeit, den Dichter der Divina Commedia der Kirche abzusprechen, scheitern müssen an der Wahrheit, Wärme und Tiefe seines katholischen Glaubens, seines katholischen Hoffens und seiner katholischen Liebe.[2])

---

1) Der geistvolle englische Staatsmann und Gelehrte James Bryce wird daher Dante's Schrift De Monarchia nicht völlig gerecht, wenn er sie in seinem Buche The holy Roman Empire schlechtweg als ein Epitaphium bezeichnet und ihr den Charakter der Prophetie abspricht. Ich benütze die französische Uebersetzung des Buches, J. Bryce, Le Saint Empire Romain germanique trad. p. Domergue, Paris 1890, S. 345.

2) Ich verweise auf G. A. Scartazzini, Dante-Handbuch S. 248 und F. Hettinger, Die Theologie Dante's, S. 21.

LVI.

Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgang des Mittelalters.

1. Wie in andern Ländern war auch in Bayern vom 13. Jahrhundert an eine Art Pachtverhältniß das gewöhnliche. Die Erbpächter, Erbzinser, die Zinser und Bauleute überwogen bedeutend sowohl gegenüber den Freibauern als gegenüber den Leibeigenen. Die Zahl der Hofhörigen und Eigenleute hatte abgenommen mit dem Rückgang der Hofwirthschaft, andererseits ist aber auch die Zahl der Freibauern geringer geworden: das eine ist ein günstiger, das andere ein ungünstiger Vorgang. Je nachdem man den einen oder andern ins Auge faßt, kann man zu verschiedenen Urtheilen über die wirthschaftlichen Aenderungen des 12. und 13. Jahrhunderts gelangen.[1])

Die Leibeigenen waren in Bayern wie anderwärts einer willkürlichen Belastung unterworfen, entbehrten aller Freizügigkeit und hatten ein geringes Erwerbsrecht. Der Leibeigene konnte veräußert werden, er konnte kein anderes Geschäft anfangen, nicht heiraten ohne Genehmigung des

1) Riezler, Geschichte Bayerns II, 186, III, 792 faßt mehr die ungünstige Seite ins Auge, was allerdings dadurch begreiflich wird, daß der Rückgang der Hofhörigkeit, die Erleichterung der Leibeigenschaft nicht direkt zu erkennen, sondern nur mehr indirekt zu erschließen ist.

Grundherrn.[1]) Schon frühe im Mittelalter hatte er indessen Erwerbs- und Erbrecht gegen Entrichtung des Todfalles. Den Loskauf und Abzug erhielt er im Verlauf des Mittelalters gegen Entrichtung des zehnten Pfennigs (10% seines Vermögens). Auch die Belastung mit Zins und Diensten wurde geregelt und durch das Herkommen bestimmt.[2]) In dieser Form tritt uns die Leibeigenschaft noch im 18. Jahrhundert entgegen, nur bestand sie noch sehr vereinzelt. Die überwiegende Zahl der Bauern war schon im Mittelalter eine Art Pächter oder vielmehr Erbpächter. Im bayerischen Landrecht von 1346 wird unterschieden das Eigenthum, das Lehen, Leibgeding und Baugut. Für die Bauern kamen fast ausschließlich letztere zwei Rechtsverhältnisse in Betracht. Das Leibgeding war eigentlich lebenslängliche Pacht, thatsächlich aber Erbpacht. Das Baugut war Zeitpacht und lautete gewöhnlich auf dreijährige Fristen. Gegen den Schluß des Mittelalters machten sich indessen verschiedene Tendenzen zu Aenderungen bemerklich.

Schon seit dem 16. Jahrhundert läßt sich das Bestreben der Grundherren beobachten, statt Erbrecht Zeitpacht einzuführen oder die Pachtgüter überhaupt einzuziehen und Eigenbetriebe einzurichten.[3])

In einem Gültbuch des Klosters Raitenbuch um die

---

1) Riezler a. a. O. III, 787; I, 769.

2) Hausmann, Die grundherrliche Verfassung in Bayern, S. 20.

3) Brunner, der Leihezwang, in der Allg. Zeitung 1897, Beilage 177. In einzelnen Gegenden wird ein Recht des Grundherrn, Bauern ohne vertragsmäßigen Vorbehalt auszukaufen, schon frühzeitig anerkannt. So sprechen Dorfrechte der Wetterau, die der zweiten Hälfte des 14., der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören, dem Leiheherrn das Recht zu, ein Landsiedelgut, das er selbst nutzen, bauen und gebrauchen will, dem Bauer zu kündigen und gegen Ersatz der von diesem eingebrachten Besserung an sich zu ziehen. Nach einem pfälzischen Weisthum von 1482 hat der Gerichts- und Grundherr Macht, ein Bauerngut an sich zu ziehen, wenn er dies nützlicher findet, als Zins und Gült daraus zu erheben.

Wende des 15. und 16. Jahrhunderts heißt es: „es ist viel nützer die Güter nicht zu lassen auf Leibgeding noch auf Erbrecht, denn sie verkümmern sicut longa docuit experientia".[1]) Statt Erbrecht und Leibrecht, d. h. statt der erblichen oder lebenslänglichen Pacht soll also Zeitpacht eingeführt werden. Es könnte sich nun fragen, ob es blos wirthschaftliche Gründe waren, die dem Schreiber der obigen Notiz eine Aenderung nahe legten, ob allein „das Gotteshaus Noth dazu zwang", wie es dort heißt, oder ob das römische Recht von Einfluß darauf war. Wenigstens machte sich gleichzeitig, theilweise schon vorher, in anderen Ländern unter dem Einfluß des römischen Rechtes das Bestreben geltend, das Bauernrecht, das sogenannte Untereigenthum des Bauern zu schmälern. Der Bauer gilt als bloßer Nutznießer.[2])

Diese Umgestaltung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse hängt auch mit der Einführung der Geldwirthschaft zusammen, wie dies neuerdings Michael hervorhebt. Aus Hörigen, seien sie früher auch nur Schutz- und Vogteihörige gewesen,

1) Mon. boica 8, 111.

2) Bekanntlich wurde das römische Recht besonders frühe in Böhmen recipirt (Burdach, Centralbl. f. Bibliothekw. 1891, S. 154). Wohl nicht ohne Zusammenhang damit ist nun der Versuch der böhmischen Grundherren, die Bauern zu bloßen Nutznießern bezw. Pächtern herabzudrücken, dem der Prager Domherr und Humanist Ranconis de Quicino Ausdruck gibt (s. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2, S. 32). Die Bauern sind nach ihm ribaldi servi, solum nudum usum habentes. Dem widersprach allerdings Trebowel und sagte, die Bauern seien keine conductores vel coloni, sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem Aber dieser Widerspruch war praktisch ohne Erfolg (Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen I, S. 100 ff.). In Pommern wurde im 16. Jahrhundert das Besitzrecht der Bauern als superficies cum jure ususfructus sive colendi construirt (Fuchs, Geschichte des Bauernstandes in Pommern S. 54).



wurden Pächter. Das war in gewissem Sinne eine Verbesserung, aber ich zweifle, ob nicht die üblen Folgen überwogen. Jedenfalls hat die Pachtstellung der Bauern nach der Reformation die Grundherren zu großen Willkürlichkeiten verführt. Aber den Grund zu diesen Willkürlichkeiten legte schon der Ausgang des Mittelalters.

Eine merkwürdige Ausnahme von der sonst allgemein herrschenden Strömung stellt der, wie es scheint, etwas vereinzelte Versuch dar, statt Zeitpacht Erbrecht einzuführen, — wenn es wirklich eine Ausnahme war. Außer andern mehr für die Städte zutreffenden Momenten [1]) denke ich vor allem an das Gutachten der Räthe Albrechts. V., das eine Verwandlung der Leibrechts- und Freistiftsgüter in Erbrechtgüter empfahl. [2]) Man versprach sich davon vielerlei Nutzen: 1. die Mehrung der Gült und daß dieselbe ohne Abgang beständig wäre; 2. die große Summe, die man für die Erbrechte erlöste; 3. die Todfälle und Reichnisse; 4. die Mehrung der Landsteuern, wovon dem Fürsten und der Herrschaft großer Nutzen erwachse. [3]) Man empfahl also Erbrecht nicht im Interesse der Bauern, sondern der Grundherren. Daher bildet dieser Vorschlag keine Ausnahme von der damals all-

---

1) Nach Arnold galt bei der sog. Erbleihe während des 13. Jahrhunderts der Oberherr noch als rechtlicher Eigenthümer und der Beliehene hatte blos einen abgeleiteten Besitz. Während des 14. Jahrhunderts ging dies Verhältniß in ein getheiltes Eigenthum über; und am Schluß des Mittelalters erscheint das Eigenthum in der Hand des Beliehenen, der Herr besitzt nur ein Zinsrecht, das später sogar abgelöst werden konnte (Arnold, Geschichte des Eigenthums 55, 153, 258). Indessen bezieht sich diese Beobachtung mehr auf die städtischen Güter, wo sich der Rentenkauf als Analogon der bäuerlichen Erbleihe ausbildete

2) Zwischen Freistift und Erbrecht war schon thatsächlich kein allzu großer Unterschied, s. Weixer, de iure dominorum et subditorum. München 1726, S. 19.

3) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V, S. 12; Brentano in der Allg. Zeitung 1896, Beilage 5.

gemein verbreiteten unverkennbaren Tendenz, die bäuerlichen Lasten zu steigern. Von der Erbpacht erwartete man gleichmäßige Abgaben, während man sich bei der Zeitpacht eher nach den wechselnden Geld- und Produktionsverhältnissen richten mußte. Ferner rechnete man auf Todfälle und Laudemien. Wie man daraus sieht, glich die Erbpacht den mittelalterlichen Hörigkeitsverhältnissen und brachte deren Lasten (Todfälle ꝛc.), während die Zeitpacht mehr dem römischen Rechte entsprach.

Das Erbrecht schloß keine unbedingte Verfügungsfreiheit des Besitzers ein. Die Fälle der Caducität, des Heimfalles waren ziemlich zahlreich: Zinsſäumniß, Gutsminderung und Nichterfüllung auferlegter Bedingungen hatten den Heimfall im Gefolge. Doch behielt der Unterthan die Fahrhabe, den Gutsbericht, d. h. was zur Bestellung und Einrichtung eines Gutes gehört, und einen Anspruch auf den Werth der Meliorationen. Auch konnte der Unterthan sein Erbrecht sowohl als sein Leibrecht verkaufen, der Gutsherr hatte aber das Vorkaufsrecht und er war, wenigstens nach späterem Rechte, nicht gebunden, dem Grundholden diejenige Summe zu geben, die ein Dritter bot. Immerhin wurde dieses Kaufsrecht nicht in der Weise mißbraucht, wie in Norddeutschland, wo die Bauernlegungen einen ungeheuren Umfang einnahmen.

Neben dem Erb- und Leibrecht gab es verschiedene Arten der Zeitpacht, theils mit fester Zeitgrenze, theils mit willkürlicher Zeitgrenze. Unbestimmt war die Zeitgrenze bei Freistift und Neustift. Bei der Neustift konnte der Pächter abgestiftet werden, wenn der Gutsherr starb, bei der Freistift oder der Herrengunst jederzeit. Doch geschah es gerade bei der Freistift seltener, als bei Neustift, so daß später sogar Erbrecht und Freistift gleichmäßig behandelt wurden. Unter solchem Zeitpachtverhältnisse stand im 18. Jahrhundert in Bayern fast die Hälfte der Güter, im übrigen herrschte Erbrecht. Das Erbzinsrecht galt am allgemeinsten in der

Oberpfalz; in Niederbayern war nur die Hälfte der Güter erbrechtbar, 1/20 leibrechtbar und fast 5/20 neu- und freistiftbar.[1]) Noch geringer war die Zahl der Erbrechtgüter in Oberbayern (1/5), dagegen 6/20 leibrechtbare und 8/20 neu- und freistiftbare Güter. Wie anderwärts haben auch in Bayern die Grundherren das neue Recht benützt, das Eigenthum des Unterthanen zu schmälern. Auf dem Landtage von 1588 beklagte sich Wilhelm V. sehr über die Stände, daß „sie überall nach dem Eigenthum der Unterthanen strebten, es an sich zogen oder mit drückender Gerechtigkeit abänderten.“

2. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, noch mehr aber im 16. Jahrhundert ist ein starkes Anwachsen und die innere Consolidirung der kleinen Grundherrschaften zu bemerken. Diese Entwickelung verband sich mit der Ausbildung der großen Grundherrschaften zu Landesherrschaften und mit der Ausbildung städtischer Autonomie. Die Zusammenhänge des Reiches wurden immer loser und lockerer, die territoriale Zersplitterung machte immer weitere Fortschritte. Auch das Ritterthum, soweit es sich erhalten hatte, nahm Theil an dieser Entwickelung. Es war zwar stark decimirt worden und hatte seine militärische Bedeutung verloren. Deshalb spricht man fast immer nur von dem Zerfall des Ritterthums und dem Rückgang der ritterlichen Cultur, die sich ja deutlich in der Literatur ausspricht. Aber man darf darüber nicht vergessen, daß der kleine Adel auch viele Rechte erlangte. Gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bildete sich das Ständewesen in den Landesherrschaften aus. Die Stände standen den Landesherrn gegenüber, wie die Reichsstände dem Könige; sie verkauften ihre Beisteuer gegen Zusicherungen neuer Privilegien. Besonders deutlich zeigt sich diese Mehrung ständischer Rechte in Ländern, die im 12. und 13. Jahrhundert colonisirt worden

1) 1/20 war lehnbar, 2/20 zinsbar. Hausmann S. 35.

waren, z. B. in Brandenburg und Pommern.[1]) Hier läßt sich genau nachweisen, wie die Grundherrn nacheinander in den Besitz der öffentlichen Frohnen und Steuern und der Gerichtsbarkeit gelangten.

Aber auch in Bayern läßt sich derartiges nachweisen. 1311 verkaufte der Herzog Ernst von Niederbayern die Gerichtsbarkeit, ausgenommen das peinliche und Lehensgericht, an die Stände, an geistliche und weltliche Große sowie an Städte. Jede neue Geldverlegenheit des Herzogs benützten die Stände zur Erweiterung ihrer Privilegien. Ursprünglich bezog sich die Gerichtsbarkeit blos auf die Hauptgüter, aber 1516 wurde sie auf die zur Hofmark gehörigen Güter ausgedehnt und 1557 auch auf die „einschichtigen" Güter, die in Mitte des herzoglichen Landes lagen. Die einschichtigen Güter müssen sehr zahlreich gewesen sein, denn die Stände zahlten, um für sie die Edelmannsfreiheit zu erwerben, 800000 fl.

Mit aller Macht wehrten sich die Stände dagegen, daß die Landesherrn direkt ihre Unterthanen mit Scharwerken, öffentlichen Diensten, mit Burgenbau und Fuhren bedrückten und die Steuer unmittelbar erhoben.[2]) Deshalb gründeten sie 1488 den Löwenbund.

Dafür versuchten die Stände die Unterthanen selbst

---

1) Großmann, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg, S. 4 ff.; Fuchs, Geschichte des Bauernstandes in Pommern und Rügen, S 43 ff.

2) Hausmann, Grundentlastung in Bayern S. 20, versteht die Haltung der Stände nicht recht, sonst könnte er nicht schreiben, S. 20: „Von dieser Zeit an [Mitte des 16. Jahrhunderts] sehen wir die Stände mit auffallendem Eifer für die Interessen der Leibeigenen eintreten und die Vermehrung des Druckes, den die Leibeigenschaft als solche mit sich brachte, bekämpfen, sogar förmliche Verträge mit dem Kurfürsten abschließen, die auf größere Schonung der Leibeigenen abzielten". Das wäre ja die Humanität auf der höchste Spitze gewesen!



mehr auszubeuten, allerdings gelangen diese Versuche weniger als im Norden. Die geistlichen Grundherrn, deren Besitz 56% der gesammten Grundstücke betrug, hielten sich überhaupt von solchen Versuchen zurück und wirthschafteten in alter Weise weiter. Die weltlichen Grundherrn suchten wohl wie ihre nordischen Genossen große Gutswirthschaften einzurichten, aber aus verschiedenen Ursachen hatten die Versuche keinen Erfolg. Einmal arbeiteten sie weniger auf Export als die nordischen Genossen und sodann hatten die Landesherrn ihnen die Arbeit nicht so erleichtert. Weder konnten sie die Bauern einfach vertreiben und ihre Höfe einziehen, noch die erhöhten Dienste, deren sie bedurften, einfach durch Zwang und Frohnarbeit sich verschaffen. Die Frohndienste durften nicht gesteigert werden. 1616 war bestimmt worden, daß jeder Vollmaier dem Gutsherrn zwei Joch Ackers im Winterfeld und zwei Joch im Sommerfeld bebauen müsse; wer einen halben Hof (Hube) besaß, nur halb so viel, wer einen Viertelshof (Lehen) besaß, ein Viertel bestellen. Zum Einernten waren die Bauern nicht verpflichtet, wohl aber zum Einführen von Getreide und Heu und Dünger fahren. Jedenfalls sollen die Frohnen nur in einem Umfang stattfinden, daß die Bauern ihrer eigenen Arbeit nachkommen können. Mehr als ein Tag in der Woche oder 50 Tage im Jahr sollten die Frohnen nicht betragen. In Brandenburg-Preußen waren zwei Tage in der Woche, in Böhmen drei Tage obrigkeitlich genehmigt. Wenn ein Hofmarksherr Bauern legte, so durfte er die Scharwerke der übrigen nicht erhöhen, sondern man schrieb ihm vor, das Gesinde und die Taglöhner zu vermehren.

In Norddeutschland benützten die Gutsherrn besonders den Gesindedienst von Kindern, ledigen und besitzlosen Leuten, um ihren Arbeitsbedarf zu decken. Man konnte die Eltern zwingen, daß sie ihre Kinder der Herrschaft zur Verfügung stellten. Dieser Zwangsgesindedienst galt nun auch in Bayern, aber mit Einschränkungen. Die Kinder mußten in erster

Linie den Eltern dienen gegen Nahrung und Kleidung, und erst wenn diese sie nicht bedurften, sollten sie vor allem die Dienste der Herrschaft anbieten und diese mußte den ortsüblichen Lohn geben. Lohn wurde auch anderwärts gegeben, aber er war so gering, daß er nur nothdürftig für die Kleidung reichte.[1]) Allerdings wurden diese Bedingungen nicht immer beobachtet. Es wird geklagt, daß den Eltern die Kinder oft mitten in der Ernte weggenommen werden, daß sie für Stellvertreter 20 fl. und mehr bezahlen müssen u. s. f. In der Hauptsache waren die Gutsherrn auf Taglöhnerarbeit angewiesen, aber auch der willkürlichen Vermehrung und Ansiedelung von Taglöhnern war ein Riegel vorgeschoben. Es war im 16. Jahrhundert wiederholt verboten worden, große Güterstücke zu zertheilen und daraus kleinere Güter als Bausölden d. h. Achtelshöfe zu errichten. Nur solche Sölden zu bilden, sollte gestattet sein, daß einer ohne Beschwerde seine Nahrung haben möge. Die Hofmarksherrn sollten Leerhäusler ohne Besitz nicht ohne Genehmigung der Bauerngemeinde aufnehmen. Der Vollbauer durfte auch ohne Genehmigung der Gemeinde zwei, die Hufner einen Einlieger aufnehmen, damit sie der Arbeitskräfte nicht entbehren.[2]) Die Besitzlosen sollten, statt Taglöhner zu werden, sich als Gesinde vermiethen. Dem Gesinde war die Verehelichung verboten, statt Knechte und Mägde wären die Leute daher lieber Taglöhner geworden. Von der starken Ansiedelung von Taglöhnern befürchtete man aber eine Schmälerung der Gemeinnutzungen[3]) und eine Erhöhung der Armenlasten.

---

1) In Schleswig-Holstein erhielten die Jungen einige Thaler Lohn, der Kleinknecht 12 15, der Großknecht 18—20 Thaler und je etwas Leinwand, die Mägde 4—5 Thaler und den gleichen Betrag an Leinen. Hansen, Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein, S. 22.

2) Eine Zusammenstellung der verschiedenen Verordnungen über Ansiedlung s. Closen, bayr. Landeskulturgesetze, S. 282.

3) Die Polizeiordnung von 1616 gestattete den „armen Leuten" Vieh auf die Gemeinweide zu treiben, aber nur soviel, als sie überwintern könne.



Den Taglöhnern wurde in dem Kreittmayer'schen Kriminalgesetz verboten, mehr als 15 Kr. für den Tag zu verlangen. Sonst konnten sie mit acht Tag Arbeitshaus bei Wasser und Brot und täglich 12 Karbatschstreichen bestraft werden.[1]) Daher zogen die Knechte und Mägde in die Stadt und es entstand Arbeitermangel auf dem Lande.

Alles das wirkte zusammen, daß in Bayern nicht wie in Norddeutschland der Gutsbesitz alles Land verschlang und nur in mäßigen Grenzen sich hielt, obwohl die Gesetzgebung ausdrücklich das Bauernlegen nicht verbot und keinen Bauernschutz und Leihezwang kennt.

Es war sogar der Besitz von Zubaugütern, d. h. von andern Anwesen, Anwesenstheilen, von wüsten Feldern gestattet. Aber es ist schon charakteristisch, daß die betreffenden Gesetze weniger an die großen Gutsherrn als an gewöhnliche Bauern denken. Ein Mandat vom 1659 gestattet den Lehen- und Kastenunterthanen den Besitz von 1 oder 2 Zubaugütern. Freilich schon 1701 wird verlangt, daß sie nach Möglichkeit mit neuen Maiern besetzt werden sollen.[2]) Ein Gesetz vom 1723 gestattet sie wieder, aber die Kreittmayr'sche Gesetzgebung von 1753 ff. sucht mit ihnen aufzuräumen. Im Jahre 1772 wurde dann noch weiter bestimmt, daß jeder, der sich im Besitze solcher Zubaugüter befinde, dieselben gegen entsprechende Entschädigung sofort abzutreten habe, wenn die Obrigkeit einen Käufer oder Maier dafür stellt; es sei denn, daß der Besitzer selbst unverzüglich einen Käufer oder Maier für dieselben aufzuweisen im Stande wäre. Auf diese Weise kam eine ziemliche Anzahl von Söldnern und Leerhäuslern zu

1) Ehehalten und Hausväter, die das Spinnen vernachlässigten, wurden mit Arbeitshaus und Schlägen, Baumfrevler mit Handabhauen bedroht. Der Kriminalcodex athmet noch den Geist der Carolina.

2) Weixer l. c., S. 92. Hausmann a. a. O. S. 52 hat etwas unklare Vorstellungen darüber.

selbständigen Anwesen oder wenigstens zu Maierschaften.[1]) In der gleichen Richtung bewegten sich spätere Maßnahmen, die Austheilung der Gemeinheiten und die Beförderung von Gutszertrümmerungen. Man war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem heftigen Populationsfieber ergriffen und suchte überall die Bevölkerung und Ansiedelung zu vermehren.

Bei dem Mangel großer Eigenbetriebe waren die Gutsherren im Allgemeinen angewiesen auf Geld- und Naturalabgaben, Dienste und Waldnutzungen, Laudemien und Gerichtsgefälle und suchten sich hier, so gut es ging, schadlos zu halten.

3. Wie überall, so fühlten sich auch in Bayern die Bauern weniger bedrückt durch die herkömmlichen Zinsen und jährlichen regelmäßigen Abgaben, als durch außerordentliche Leistungen. Zu den außerordentlichen Leistungen rechnete man vor allem die Laudemien und die Frohnen, sodann auch theilweise den Klein- und Brachzehnten[2]) nicht ganz mit Unrecht. Denn erst in der Neuzeit haben sich die Futterpflanzen und viele kleine Früchte verbreitet, wie Hopfen, Rüben und Erdäpfel, während die Erbsen, Kraut, Linsen, Hanf, Lein schon lange gebaut wurden. Die Brache wurde früher nicht bestellt. Von den Brachfrüchten, von Kartoffeln ꝛc. Zehnten zu verlangen, mochte wohl als gehässig erscheinen, aber gerade diese Zehnten überließen die Grundherren, wenn sie zehntberechtigt waren, gerne den Geistlichen.

Die Frohnen waren verhältnißmäßig geringer als anderswo, aber sie wurden doch sehr unangenehm empfunden. Es war weniger die eigentliche Belastung, als das Entwürdigende, Unbestimmte und Willkürliche, das in ihnen lag. Sie gaben zu viel Streitigkeiten und Erbitterung Anlaß.

1) Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern, S. 52

2) Wisnet, Die Wirkungen der Großzehntrechtes in der Richtung gegen die kleinen Früchte. Regensburg 1841.



Außer den obengenannten landwirthschaftlichen Arbeiten, Ackerbestellung und Einführung des Getreides umfaßten die Dienstleistungen folgendes:[1])

1. Die Abräumung des Unraths auf dem Schlosse, so oft es die Herrschaft nothwendig fand; dabei bekamen die Arbeiter herkömmlicherweise ein Essen, das in der Regel ungenießbar und mindestens quantitativ jedesmal unzureichend war;

2. Getreidefuhren in die Schranne, wobei oft 3—4 Tage zugebracht werden; dafür werden 18 Kreuzer und 1 Metzen Hafer verabreicht;

3. den ganzen Winter über wird das herrschaftliche und das Zehentgetreide gedroschen; dabei bekommt der Einzelne für jeden Scheffel 10 Kreuzer, aber nichts zu essen;

4. Botengänge für die Herrschaft; der Bote bekam für die Meile 3 Kreuzer und mußte oft mit einem einfachen Briefe oder um einen Jagdhund zu liefern, einen Weg von 9 bis 10 Meilen machen;

5. jeder Bauer muß einen großen Fanghund, jeder Gütler oder Leerhäusler einen kleinen Jagdhund wohlgefüttert erhalten; jede Nachlässigkeit wird hiebei mit einem Pfund Pfennige bestraft, die auch unnachsichtlich eingetrieben werden, da der Verwalter die Hälfte der Strafgelder in partem salarii bekommt;

6. die Jagdscharwerke; der Bauer muß im Herbst mehrere Wochen lang bei dem Fuchsklopfen und bei den Jagden als Treiber dienen, um das Wild, das den Frühling und Sommer hindurch auf seinem Acker fett geworden, vor die Flinte der Jagdgäste zu treiben. — Endlich

7. überhaupt alles, was die Herrschaft zu befehlen Lust hat: die Weiber müssen die Zimmer des Schlosses ausfegen, dafür pro Tag 2 Pfennige; Flachs und Hanf brechen, hecheln, schwingen und spinnen — dafür pro Tag 2 Kreuzer, aber ohne Essen; Hopfen zupfen oder ablösen u. s. w; die Männer müssen im Holze arbeiten, bei jeder Bauarbeit Stein, Sand und Kalk herbeischaffen, den Schutt abräumen und viele andere ähnliche Dienste leisten.

1) Das Folgende nach Hausmann a. a. O. S. 61.

Die verschiedenen Unzuträglichkeiten, die mit den Frohnen verbunden waren, hatten die Gutsherren selbst schon veranlaßt, dieselben in Geld umzuwandeln und ungemessene Dienste zu gemessenen zu machen.

Außer den Frohnen gaben die Laudemien zu verschiedenen Klagen Anlaß. Ursprünglich sollte das Laudemium in einer Höhe von 5% des Gutswerthes nur als Anfall genommen werden, als Abgabe bei einer wirklich stattfindenden Gutsveränderung, d. h. wenn der wirkliche Besitz des Gutes an eine andere Person kommt, die mit Siegel und Brief investirt wird. Nun hatte aber das Landrecht auch das Laudemium bei der Abfahrt anerkannt, allerdings nur in der Höhe von $2^1/_2$%.

Das eigentliche Uebel lag aber in der Unbestimmtheit der Laudemien und in der willkürlichen Erneuerung. So ließ man z. B. bei dem Tode eines Familienvaters das Gut zuerst an die Frau, dann an die Kinder übergehen, um einen dreifachen Laudemialfall zu erhalten. Man beschleunigte die Gutsänderungen, um häufiger Laudemien zu erhalten. Die Laudemien wurden so hoch angesetzt, daß einer schon beim Antritt des Kapitals entblößt wurde, das er mitbrachte. Die Beamten und Schergen forderten sodann von jedem Gulden, den die Herrschaft zu Laudemien erhielt, 8 Kreuzer, manchmal auch das Doppelte.

Der Kurfürst Karl Theodor suchte die Laudemien zu regeln, es sollte ein mäßiger Gutsanschlag stattfinden und davon 5%, wo nur Anfahrt und $7^1/_2$%, wo auch Abfahrt üblich war, angesetzt und dieser Betrag auf 20 Jahre vertheilt werden. Indessen hatte diese Regelung wenig Erfolg.

4. Geschehen mußte freilich etwas zur Milderung des grundherrlichen Druckes. Die Zeit erforderte gebieterisch Aenderungen und Erleichterungen der ländlichen Zustände. Ueberall ringsum, in Preußen, in Oesterreich, in Pommern und Baden regte sich ein wirthschaftspolitischer Eifer und

suchte die alten Verhältnisse zu durchbrechen. Diese Versuche waren bald radikaler, bald mäßiger. Auch Bayern durfte hierin nicht zurückbleiben. Bayern that auch mit, wenn gleich etwas langsam und vorsichtig. Zwar ein erster Anfang war ziemlich radikal. Ich meine den Pfalz-Neuburgischen Deputationsabschied von 1799 und die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1808. Der neuburgische Bescheid führte folgendes aus: Die grundherrlichen Abgaben dürfen nicht erhöht werden, denn sie sind als Zinse des im Boden liegenden Kapitals zu betrachten und dürfen nur erhöht werden, wenn stärkeres Kapital zu Verbesserungen aufgewendet wird. Das Grundkapital oder Grundeigenthum ist im 25fachen Betrage der Zinse erwerbbar. Alle Frohnen sollen nach einem 25jährigen Durchschnitt in Geld verwandelt und auf Antrag des Pflichtigen in 20fachem Betrag ablösbar sein. Die Gebundenheit der Güter wird aufgehoben, alle Gemeinheiten, Gemeinweiden, Gemeinmöser, Gemeinwaldungen sollen vertheilt werden. Auf letzteres legte man besonderes Gewicht, da man nach Gutszertrümmerungen und Gemeinheitstheilungen eine bessere Arrondirung durchzuführen hoffte. 1808 wurde die Leibeigenschaft und aller Dienstzwang principiell aufgehoben; es erloschen alle aus der Leibeigenschaft fließenden Abgaben und Verbindlichkeiten, der Leibzins, der Verlassenschaftsanspruch, Abzugsgelder u. s. f. War die Leibeigenschaft mit einem Gute verknüpft, so blieben alle Verbindlichkeiten als jährliche Grundabgaben bestehen. Die Grundherrlichkeit selbst wurde noch nicht angetastet, obwohl sie von verschiedenen Seiten schon stark angefochten wurde.

Zwar begünstigte man die Zertrümmerung der großen Güter, doch machte man dabei bald schlimme Erfahrungen. Die Spekulation bemächtigte sich der Gutszertrümmerung und trieb die Preise in die Höhe. Das Wichtigste war zunächst, daß die Regierung selbst ein gutes Beispiel gab. Die Regierung erleichterte in der That die Erwerbung staatlicher und geistlicher Güter zum Eigenthum. 1803 war ihr durch

Säcularisation eine große Zahl von Klostergütern zugefallen, die nun zum Theil ins freie Eigenthum der Bauern übergeführt wurden.

Indessen trat bald nachher in der Reformthätigkeit der Regierung ein Stillstand ein. Denn es brach die Reaktionszeit herein, die sich in allen Ländern geltend machte. Die Auftheilung der Gemeinheiten und die Gutszertrümmerung wurden erschwert. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit wurde in Herrschaftsgerichten erster und zweiter Klasse und Ortsgerichten neu organisirt. Die Grundherren traten für Beibehaltung der bisherigen Zustände ein. Die grundherrlichen Abgaben, wurde ausgeführt, hielten den Kaufschilling niedriger, so daß vielfach Taglöhner zu Gütlern (Söldnern) und schließlich zu wohlhabenden Bauern geworden seien. In der Grundherrlichkeit liege kein Hinderniß für die Arrondirung der Grundstücke, da der Bauer wegen der Laudemien eben auch billiger kaufen könne. Mäßige Frohnen seien kein Hinderniß für die Landescultur, ungemessene Frohndienste freilich müßten in gemessene umgewandelt werden; Geldabgaben seien dem Bauer immer empfindlicher als Fuhren und Arbeit, auch würde vielfach für die Frohndienste etwas bezahlt. Uebrigens wünschten die Gutsbesitzer selbst die Aufhebung der Frohnen, die nur schlechte und oberflächliche Arbeit bringen, — wenn die Frohnarbeit nach Tagen bestimmt ist, sei nichts mit der Langsamkeit, und wo bestimmte Arbeiten geleistet werden müssen, nichts mit der Geschwindigkeit zu vergleichen. Nicht zu vergessen sei dann die Unterstützung des Grundholden durch den Grundherrn im Falle der Noth. In den jüngsten Theurungszeiten sollen viele Besitzer freieigener Güter gewünscht haben, grundbare Güter zu besitzen. Bei allen möglichen Verhältnissen sei der Grundherr die Zuflucht der Bauern, der isolirte Bauer werde überall gleichgültig angehört und abgewiesen.[1])

---

1) Hausmann, S. 127

Zunächst blieb der Regierung nichts anderes übrig, als selbst einen guten Anfang zu machen. 1825 wurde allen Grundholden des Staates die Fixirung, Umwandlung und Ablösung ihrer Leistungen angeboten. Die Zehnten und Frohnen sollten nach einem 10jährigen Durchschnitte fixirt, die Getreidegefälle nach 50jährigem Durchschnitte zu Geld angesetzt und im 25fachen Betrage abgelöst werden können. In dem Gesetze war schon der Keim zum großen Ablösungsplan von 1845 enthalten.

5. Nach dem Sturmjahr 1848 brach man mit der ganzen grundherrlichen Verfassung und legte den Grundherren große Opfer auf.[1] Einmal wurde eine Reihe von Leistungen entschädigungslos aufgehoben und statt einer 25fachen Ablösung nur eine 18fache gewährt.

Vor allem wurde die Gerichtsbarkeit aufgehoben und damit fielen nicht nur die Gerichtssporteln, sondern auch eine Reihe anderer Taxen: „die Canon- und Ordinari-Steuer, die Kammersteuern, Reutersteuern und das Meistergeld, Wandergeld, Bürgergeld, Judenbegräbnißgeld, Kleppergeld, Gansgeld, Hundefütterungsgeld, Adulterien und Fornikationsstrafen, das Ungenossenrecht, die Nachsteuer, das Henkergeld, Noth- und Fremdengeld, Wachgeld u. s. f“. Entschädigungslos wurden weiter aufgehoben alle Naturalfrohnen, obwohl das eine gewisse Ungerechtigkeit, ich will nicht sagen gegen die Grundherren, aber doch gegen diejenigen in sich schloß, die die Frohnen schon abgelöst hatten.[2])

---

1) Zu dem Folgenden wurden die „Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1848“ durchgesehen.

2) Eine spezielle Ungerechtigkeit hob Pfarrer Dr. Rammoser hervor. Er sagte: „Ich weiß von Wallersteinischen Gegenden, daß Pfarrer im Ries Holzbezüge haben, 10—20 Klafter. Dieses Holz wächst nicht im Ries, es wird aus holzreichen Gegenden in die holzarmen geliefert. Diese Lieferung steht durch Verträge aus den Zeiten der Reformation her dem Patronatsherrn zu: dies ist der Fürst. Er muß das Holz aus dem Walde dem

Ohne Entschädigung fiel endlich der Blut- und Neubruchzehnte und das Besthaupt, der Todfall; letzterer war nur eine andere Art von Laudemium und betrug, wenn es in Geld fixirt war, manchmal 5% wie dieses. Die Laudemien sollten nur noch einmal bei der nächsten Besitzänderung bezahlt werden und zwar bei Erbrecht und Freistift im 1½fachen Betrag, bei Leibrecht und Neustift im 2fachen Betrag. Für die Ablösung des Zehnten und anderer Grundabgaben wurde der 18fache Betrag festgestellt. Die Motive weisen darauf hin, daß dieser Ablösungsmaßstab auch in Baden und Hessen angenommen wurde, während Preußen, Sachsen und Hannover bei dem 25fachen Betrag stehen geblieben seien. Der 25fache Betrag war entschieden zu hoch, da der Zinsfuß viel höher war als 4%. Im Mittelalter war eine 20fache, ja eine noch geringere Ablösung die Regel, da das Geld selten und der Zinsfuß bis zu 10% stieg. In Württemberg nahm man den 16fachen Betrag an, ließ aber die Laudemien, Theilgebühren und den Blutzehnten durch den 12fachen Betrag ablösen, bei der Berechnung der Laudemien nahm man einen Zeitraum von 75 Jahren an.[1])

Mit der Ablösung ging das Eigenthum und damit die Dominikalsteuer, die seither 7% der Rente betragen hatte, auf den Ablösenden über. Nun berechnete man, daß dadurch

---

Pfarrer in den Hof schaffen. Wenn nun die Frohndienste ohne alles Entgelt aufgehoben werden, der Fürst aber Patron bleibt, so soll er auf der einen Seite den ganzen Entgang, und auf der andern Seite die Last des ganzen Frohndienstes tragen. Daher Freiheit und gleiche Berechtigung für einen und für alle". Indessen wurde die Sache nicht so tragisch, die Holzbeifuhr mußten die Geistlichen übernehmen und diesen thaten die Bauern der Gemeinde den Dienst so gut wie umsonst. Im Uebrigen darf ich es wohl hervorheben, daß die Frohnen im Fürstenthum Oettingen äußerst gering waren.

1) Schwarz, Das Ablösungsgesetz f. Württemberg. Stuttgart 1849. S. 11.



der Ablösungsbetrag vom 18fachen auf den $19^1/_2$fachen steige. Er wurde aber ohnedem in der That zum 20fachen. Wollte nämlich der Bauer den Grundherrn durch den 18fachen Betrag nicht direkt befriedigen, so trat der Staat ins Mittel. Die staatliche Vermittelung war natürlich die Regel. Der Staat gab den Rentenempfängern Ablösungsschuldbriefe im 20fachen Betrag, die er zu 4% verzinste. Von den Rentenpflichtigen verlangte er auch blos 4% des 18fachen Betrages statt etwa $5^1/_2$%. Die Bauern mußten also statt 100 Gulden Grundabgabe nur 72 Gulden Zins aus dem jenen 100 Gulden entsprechenden Ablösungskapitale entrichten. Wenn sie den vollen Zins zu $5^1/_2$% zahlten, so erlosch die ganze Grundabgabe in 34 Jahren. Diese Bedingungen waren für die Bauern verhältnißmäßig sehr günstig, aber auch für die Grundherrn. Indem der Staat den Grundherrn den 20fachen statt des 18fachen Betrags verzinste, mußte er jährlich aus eigenen Mitteln $2^1/_2$ Millionen darauf geben. Es war indessen nicht reine Uneigennützigkeit, wenn der Staat einen 20fachen Betrag in Schuldscheinen versprach. Die Staatspapiere standen niederer als heute und gingen zumal in den damaligen unruhigen Zeiten bis auf 73 herab.

Für die Grundherrn war die Ablösung wenigstens in der Art günstig, daß die unendlichen Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten, namentlich aber der viele Unterschleif und Betrug wegfiel, der sich an die Naturalleistungen anknüpfte. Der Bauern ganzes Sinnen und Trachten ging darauf, die Herrschaft zu betrügen und zu übervortheilen und die Herrschaftsdiener zu bestechen. Darüber kann man noch heute manches hübsche Stückchen in Bauernkreisen hören. Dagegen kamen die Grundherrn im Ganzen bedeutend schlechter weg, als in Norddeutschland. Nicht blos war hier der Ablösungsbetrag viel niedriger als dort, sondern es wurde vielfach in Land entschädigt. In Schleswig-Holstein erhielten z. B. die Grundherrn fast das gesammte Land und setzten die Bauern als Pächter darauf oder entschädigten sie mit einer

Leibzucht. In Preußen bekamen die Grundherrn nach dem Gesetze von 1811 die Hälfte Landes, welches in nicht erblichem Besitze der Bauern war, und ein Drittel des erblichen Besitzes.

Die Bauern wurden also hier als Pächter behandelt. Zu einer solchen Stellung waren sie allerdings im Verlaufe der Zeit herabgedrückt worden, aber ursprünglich waren sie das nicht, sowenig wie die süddeutschen Bauern. Die Bauern besaßen ein dingliches, theilweise erbliches Recht auf den Boden, und die Grundherrn waren ihre Vögte, aber diese Zeit war vergangen. Die Grundherrn waren wirkliche Grundeigenthümer geworden und die Bauern ihre Pächter. Man muß immer wieder daran erinnern, zumal heute, wo die Bauernbündler eine fanatische Hetze gegen die Bodenzinse und Bodenzinsberechtigten betreiben. In Süddeutschland kam der Bauer jedenfalls bedeutend viel besser weg, als in Norddeutschland, mag man auch die unvorsichtige Forterhebung der Bodenzinse in Bayern noch so sehr bedauern

Aus uralten Zeiten hatten die Bauern noch ein Recht der Mitbenutzung der gemeinen Mark, das Holz-, Streu- und Weiderecht Diese fielen in Norddeutschland einfach ohne Entschädigung weg, während in Süddeutschland die Bauern entschädigt werden mußten.

Wie die Bauern zu den Grundherrn im Lehensverband, so standen diese zu den Reichsfürsten oder zur Krone im Lehensnexus, nur war letzterer erheblich viel milder. Die Krone hat nirgends mit Ausnahme Schwedens versucht, die Grundherrn als eine Art Pächter zu behandeln. Schweden that das besonders in Livland. Sonst war es ein Treuverhältniß und wichtig war nur der eventuelle Heimfall, die Caducität der Lehen. Es war nur consequent, wenn 1848 auch in dieser Hinsicht mit den letzten Resten des Feudalismus aufgeräumt wurde. Schon 1808 war die Lehensherrlichkeit der mediatisirten Herren aufgehoben worden und es bestanden nur noch Kronlehen. 1848 verzichtete nun der

Staat auf seine Lehenshoheit und damit auch auf das Heimfallsrecht; nur solche Lehen wurden ausgenommen, wo der Heimfall infolge von Kinderlosigkeit in absehbarer Zeit zu erwarten war, und einige in allerengstem Nexus zur Krone stehende Lehen. Die Lehenstaxen wurden behandelt wie Grundabgaben und in Bodenzinse verwandelt. Man sprach in der Kammer von einem Verluste von 40 Millionen, aber das war blos ein fiktiver Ansatz. Ein Verzicht der Krone war nur eine Consequenz des den Grundherrn auferlegten Verzichtes auf ihre abhängigen Güter.

Die Bauernbefreiung war ein entscheidendes Ereigniß in der Geschichte Bayerns wie anderer Länder. Trotzdem wurden bis in die neueste Zeit hinein Geschichten Bayerns geschrieben, die sie nicht einmal erwähnen, dafür aber breit über Verfassungsfragen berichten.

Die Bauernbefreiung war gewiß ein erfreuliches Ereigniß und für die Bauern günstig. Aber sie hatte auch ihre Schattenseiten. Kaum waren die Bauern dem Feudalismus entronnen, so verfielen sie in die Sklaverei des Kapitalismus und Liberalismus. Schon die Ablösung selbst überlieferte sie diesem und die Folgezeit steigerte noch die Knechtschaft. Der Liberalismus begann seine Nivellirungs- und Mobilisirungsarbeit.

Der Liberalismus zerstörte das Agrarrecht und hob jede Gebundenheit auf; der Boden wurde zur Waare und die Bodenschuld wie jede andere Schuld behandelt. Unter dem Einflusse des neuen Geistes wollten die Bauern keine Bauern mehr sein, sondern Herrn, Oekonomen oder höchstens Landwirthe. Sollte doch nach der neuen Lehre der Bauer das Geschäft ebenso kapitalistisch betreiben wie jeder andere Gewerbetreibende. Jedes Gemeineigenthum, auch der Flurzwang sollte verschwinden. Die Wälder und wilde Weiden mußten dem kapitalistischen Betrieb zum Opfer fallen. Trotz der Warnungen Riehls in den fünfziger Jahren wurde der Charakter des Landes immer mehr zerstört. Selbst die

Flurbereinigung hat durch die Anlage schnurgerader Wege das landschaftliche Bild getrübt. Allerdings geschah dies in Bayern weniger als in West- und Mitteldeutschland.

Bedauerlicher als diese wirthschaftlichen Aenderungen sind die moralischen Verschlechterungen, die damit Hand in Hand gingen. In der Kleidung vor allem, aber auch in der Wohnungseinrichtung erstrebte der Bauer eine Aehnlichkeit mit den Städtern. Die alte Tracht wurde aufgegeben und in die Wohnungen zogen allerlei Bequemlichkeiten und Luxusgegenstände ein, Sophas, Vorhänge, Schaukästen und dergl. Natürlich möchte der Bauer in der Lebenshaltung nicht hinter dem Städter zurückbleiben, nur erlauben es die Umstände nicht immer. Um so unzufriedener mußte dann der Bauer mit jedem Rückgang seiner Einnahmen in neuester Zeit sein. Man mag noch so sehr überzeugt sein von der ländlichen Noth, so wird man doch zugestehen müssen, daß ein großer Theil der bäuerlichen Unzufriedenheit daraus erwächst, daß höhere Ansprüche gestellt werden. Allerdings bleiben diese Ansprüche noch weit zurück hinter denen der Arbeiter in den Städten; das beweist ja schon die starke Landflucht. Mit der äußerlichen Lebensänderung verknüpft sich sogleich auch eine geistige und sittliche. Die „Aufklärung" dringt auch aufs Land, das erstrebte ja der Liberalismus mit aller Macht. Wie weit man dabei kommt, zeigt Frankreich, wo der Radikalismus des Bauern noch den der Städte übertrifft. Den französischen Bauern ist das religiöse Empfinden ganz abhanden gekommen. Dort ist auch der Unterschied zwischen Stadt und Land, so weit es möglich ist, verschwunden.

Dr. G. Grupp.



LVII.

Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897.

II. Thorwaldsen in Rom. 1797.

„Herr Staatsrath — nein! — nicht so lieber, guter, großer Thorwaldsen! Was dieser Name ausdrückt, vermögen keine Könige zu geben; wenn blutiger Kriegsruhm längst verklungen, lebt rein und hehr, noch segensvoll des großen Künstlers Namen: erzeugend leben seine Werke fort!"

(Aus einem Briefe des bayerischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Ludwig I. an Thorwaldsen vom 15. Mai 1821).

Als man in Rom eben beschäftigt war, die berühmtesten Kunstwerke behufs Ueberführung nach Paris in Kisten zu verpacken, da schaute diesem Treiben auf dem Capitol wehmüthig ein junger Künstler zu, welcher eben erst aus fernen Landen angekommen war, und zwar gerade in der Absicht, sich an den jetzt zum Fortschaffen bestimmten Meisterwerken antiker Kunst besonders zu bilden: es war der Däne Barthel Thorwaldsen; am 8. März 1797 hatte er zum erstenmal die ewige Stadt betreten.

Geboren am 19. November 1770 in Kopenhagen, wuchs der kleine Barthel an der Seite seines Vaters, eines dem Trunke ergebenen und nur schlechter Arbeit fähigen Holz-

schnitzers, in Noth und Elend, ohne Schulbildung und Religionskenntnisse unter „Verhältnissen auf, welche alle Grazien verscheucht zu haben schienen". Da er aber früh großes Talent zum Zeichnen verrieth, so verschaffte ihm 1781 ein Freund der Eltern einen Platz in der kgl. Akademie der bildenden Künste, wo er rasch die verschiedenen Klassen durchmachte, die üblichen Prämien erwarb und nach und nach bei allen Concurrenzen als Sieger hervorging. Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge hätte er jetzt ein dreijähriges Stipendium zum Studium im Ausland erhalten. Doch seine alten Eltern und wohl auch seine phlegmatische Bequemlichkeit ließen es noch zu keiner Eingabe kommen. So arbeitete er denn für seinen Vater, übernahm auch andere Bestellungen, Zeichnungen, Modellirungen u. dergl. für Private, sowie auch für das königliche Schloß. Auf beständiges Drängen seiner Freunde entschloß er sich aber doch, um das Stipendium einzukommen, das ihm auch im Betrage von 400 Reichsthalern gewährt wurde. Am 29. August 1796 ging Thorwaldsen an Bord einer Afrikafregatte in der Hoffnung, von derselben aus unterwegs schon einmal Gelegenheit zu finden, nach Italien überzusetzen. Das Schiff machte den Weg an der deutschen, französischen und spanischen Küste vorbei durch die Straße von Gibraltar und das mittelländische Meer nach der Insel Malta. Von da aus landete der Künstler erst am 23. Januar 1797 auf der sicilianischen Küste in Palermo, hatte somit von Dänemark weg fast volle fünf Monate gebraucht, bis er seinen Fuß auf italienischen Boden setzte. Windstille, dann wieder heftige Stürme und Gewitter, Quarantänen und sicher auch Thorwaldsens nachlässige Sorglosigkeit, die so schön den rechten Augenblick zu verpassen verstand, waren an dieser enormen Verzögerung schuld. Für den Künstler wäre die lange Reise eigentlich gut gewesen, sie bot Zeit zur Erlernung der Sprache, zur Vorbereitung auf den Genuß der Kunstwerke 2c. Aber der Künstler war zu bequem dazu. Der Kapitän des Schiffes schrieb unterm

29. Dezember von Malta aus an seine Frau: „Thorwaldsen ist noch hier, aber er fängt jetzt endlich an, eine Gelegenheit nach Rom zu suchen. Er befindet sich wohl . . . wie es ihm ergehen wird, mag der Himmel wissen! er ist so grundfaul, daß er nicht selbst hat schreiben mögen und an Bord hat er kein Wort Sprachen lernen wollen . . . er verschläft den ganzen Vormittag und sorgt sich um weiter nichts, als um Gemächlichkeit und Leckereien. Aber Alle hier an Bord haben ihn lieb, weil er eine gutmüthige Person ist."

Mit theils längeren, theils kürzeren Aufenthalten in verschiedenen Städten, besonders in Neapel, kam unser Künstler endlich am 8. März 1797 bei seinem eigentlichen Ziele, in Rom, an. Es wäre nun hochinteressant, einen Ueberblick über die ganze Lebensweise des hier von 1797 bis 1839 mit ganz wenigen Unterbrechungen sich aufhaltenden Künstlers zu geben;[1]) wir wollen aber nur die eigentlich künstlerische Seite berühren und kurz beantworten, was dieser römische Aufenthalt Thorwaldsens für eine Bedeutung hatte für ihn selbst, für die Stadt Rom und für die gesammte Kunstgeschichte.

Für den Künstler selbst hatte der 8. März 1797, der Tag seiner Ankunft in Rom, die Bedeutung, daß er war „der Anfang des großartigen römischen Lebens, durch welches er bald über die ganze Welt, und zwar unter dem Namen ‚Thorwaldsen in Rom' bekannt wurde",[2]) mit andern Worten, wie ein Raphael und Michelangelo und viele Andere erst in Rom wurden, was sie waren, so verdankte auch Thorwaldsen sein umfassendes Können, seine reiche und gesuchte Wirksamkeit und seinen glänzenden, ja blendenden Ruhm

1) Vgl. die ausführliche Biographie des Künstlers von J. M. Thiele, „Thorwaldsens Leben", 3 Bände (Leipzig 1852—1856), welcher die vorstehenden Notizen hauptsächlich entnommen sind.

2) Thiele, l c. I, 121.



zum weitaus größten Theile dem Einfluß Roms. Denn nirgends wie hier waren so alle Vorbilder zum Kunststudium vereinigt, nirgends wie in Rom lebt man so gleichsam in einer Atmosphäre der Kunst. Außerdem wäre wohl des Künstlers Talent nirgends in dem Maße in Anspruch genommen worden, wie in Rom, wo sich als Gäste die Fürsten und höchsten und hohen Herrschaften aller Länder einfanden, Kunstbestellungen machten und wieder Andere hin-empfahlen, so daß sich die Aufträge bis zur Unausführbarkeit vermehrten. Wenn das Wort des Dichters, daß der Mensch mit seinen höheren Zielen wächst, Wahrheit enthält, dann mußten sicher diese fortwährend gesteigerten Anforderungen, diese immer höheren Ziele, die unserem Künstler gesteckt wurden und nur in Rom sich so zusammenfinden konnten, gerade Thorwaldsen auch zu einem immer glänzenderen Stern am Kunsthimmel machen. Aehnliches gilt auch von seinen Erfolgen und seinem Ruhme. Zwar können wir nicht zweifeln: Thorwaldsen wäre auch ohne römischen Aufenthalt, ohne diese Anregungen, Kunststudien u. dergl. ein tüchtiger Künstler geworden, der wenigstens in seinem Vaterlande es zu großem Ruhm gebracht hätte — sein eminentes Talent bürgt uns dafür ungeachtet seines phlegmatischen Charakters — aber einen Künstler von solch ausgedehntem Ruhm, wie er ihn thatsächlich schon zu Lebzeiten erlangt hat, einen Künstler, dem gegenüber gekrönte Häupter und hohe Herrschaften im Wetteifer sich bestrebten, von ihm in Marmor gebildet und verewigt zu werden, sowie ihre Schlösser und Ahnensitze ausschmücken zu lassen; einen Künstler, dem gegenüber die verschiedensten Nationen und Städte diesseits und jenseits des Oceans Denkmäler für ihre berühmten Söhne zu erhalten sich anstrengten; einen Künstler, auf den es von allen Seiten her Medaillen, Ehrendiplome, Orden, Titel und andere Auszeichnungen förmlich regnete; einen Künstler, dem der Kunstmäcen und nachmalige König Ludwig I. im



Jahre 1818 eine Flasche 1631er Steinwein schickte mit der Widmung:

„Auch für dich ist solcher, großer Däne,
Der bewirkt, was unerreichbar schien.
Leben gibst du jeder Marmorsehne;
Phidias' hohe Kunst ist dir verliehn;"[1])

einen Künstler, dem zu Ehren man in allen Städten, wo er sich nur blicken ließ, die ehrendsten Festlichkeiten veranstaltete, der bei einem Besuch der Heimath mit Gesang und Spiel, mit Feuerwerk und Kanonendonner empfangen wurde, an dessen Wagen die Pferde abgespannt wurden, damit derselbe nun unter dem Jubel des ganzen Volkes von den begeisterten Verehrern selbst bis zum königlichen Schloß gezogen werde; einen Künstler, dem man für seine Modelle u. dergl. ein großartiges Museum baute und innerhalb desselben seine Gruft einrichtete: einen solchen Künstler konnte nur Rom aus Thorwaldsen machen und hat nur Rom aus ihm gemacht. Thorwaldsen selbst erkannte auch jederzeit und offen diese Bedeutung seines römischen Aufenthaltes für ihn dankbar an und feierte darum immer den 8. März als seinen zweiten Geburtstag, und als man ihn einmal um seinen eigentlichen Geburtstag fragte, entgegnete er mit der schönen, ihn ebenso wie die ewige Stadt ehrenden Antwort: „Wann ich geboren bin, das weiß ich nicht, aber am 8. März (1797) bin ich nach Rom gekommen."[2])

Für die Kunstentwicklung Roms ist die Thätigkeit des „dänischen Phidias" von nicht so großer Tragweite; wenn wir vom Pius-Grabmal in der Peterskirche absehen, können wir sogar sagen: es kann Einer ein ziemlich guter Romkenner sein, ohne von Thorwaldsen etwas zu wissen,

1) Gedichte Ludwigs I., Königs von Bayern, I, 238.

2) A. v. Reumont, Zeitgenossen II, 83 (Berlin 1862).

und ganz sicher fällt Tausenden und Tausenden von Rombesuchern dort Thorwaldsen nicht auf. Unser Künstler gehört also nicht zu jenen, die, wie ein Bramante, ein Buonaroti, ein Raphael, Fontana, Bernini u. A. der ewigen Stadt so ihre Spuren eingedrückt haben, daß wir dieselbe ohne sie nicht mehr wohl denken können. Ein Grund mögen die überaus traurigen Zeitverhältnisse gewesen sein: inter arma silent musae. Die vollständige Zerrüttung des Kirchenstaates und dessen Ausraubung durch die Franzosen ließen dort nicht mehr viel Mittel zur Verwendung für Kunstwerke zurück. Andere Gründe sind im Künstler zu suchen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ihm als Protestanten in Rom, wo fast alle Bestellungen kirchlichen Zwecken dienten, weniger übergeben wurde, als es der Fall bei katholischer Confession gewesen wäre. Auch das große Aergerniß, das er zeitweise durch seine unerquicklichen Liebesgeschichten gab, gelegentlich derer sogar sein für ihn sehr begeisterter Freund und Biograph Thiele meint, „daß sich sein guter Genius abwendete", mag manche Bestellung hintangehalten haben. Trotzdem muß auch dieser genannte Biograph, der sonst auf den „Papismus und Heiligenschein Roms" nicht gut zu sprechen ist, einräumen, daß Thorwaldsen in den höchsten kirchlichen Kreisen das toleranteste Entgegenkommen fand. Bestellte doch Consalvi bei ihm das Pius-Monument, Papst Leo besuchte einmal in eigener Person sein Atelier, und als es sich einst darum handelte, wer Präsident der päpstlichen Lukasakademie werden sollte, und als Verschiedene gegen den dänischen Künstler auftraten, weil er Protestant sei und weil er als Präsident der Akademie doch öfters in die Lage kommen müßte, bei kirchlichen Funktionen mitzuwirken, da wußte der Papst alle diese Bedenken zu zerstreuen. Thorwaldsen wurde Präsident der Akademie. Endlich müssen wir einen Grund, daß der Däne in Rom weniger zur Geltung kam, in Canova und seiner Partei suchen. Nicht leicht war ein Künstler so verhimmelt und vergöttert worden,

wie Canova. Da trat nun Thorwaldsen auf den Plan, erwarb sich in kurzer Zeit einen weit berühmten Namen und begann Canova zu überflügeln. Es läßt sich leicht denken, daß der Venezianer und seine Verehrer die Hände nicht in den Schooß legten, um nur zuzusehen, wie der Däne eine Position nach der andern wegnehme. Aeußerlich blieb das Verhältniß der beiden damaligen größten Künstler der Welt wohl ein freundschaftliches, sie besuchten sich, auch in den Ateliers, um ihre Werke gegenseitig zu besichtigen und allenfalls Rathschläge von einander entgegenzunehmen, aber Thorwaldsen klagte selbst einmal, daß Canova es nicht aufrichtig mit ihm meine. Ungeachtet dieser verschiedenen ungünstigen Beeinflussungen ist die Wirksamkeit Thorwaldsens doch auch für Rom selbst nicht spurlos vorübergegangen, und es lohnt sich für jeden Kunstfreund und Rombesucher, diese Spuren zu verfolgen.

Am bekanntesten ist das Piusgrabmal in der Peterskirche, in der Uebergangsecke vom linken Seitenschiff ins linke Querschiff aufgestellt. Dasselbe ist ausgeführt als ziemlich hohe viereckige Grabkapelle, in welche eine Thüre führt; über letzterer tragen zwei Putten das Wappen des Papstes mit dem Worte Pax (Friede); zu beiden Seiten der Kapelle befinden sich, gleich Grabwächtern auf Sockeln stehend, rechts die Statue der Weisheit, mit Lorbeer gekrönt, die linke Hand die Bibel haltend, mit der rechten sinnend den Zeigfinger an die Lippen legend; links die Statue der Kraft, die Arme über der vom Löwenfell umschlungenen Brust gekreuzt, mit unerschütterlichem Muthe zum Himmel blickend. Oben auf der Grabkapelle, etwas zurückgerückt erscheint auf einem Thronsessel sitzend die schöne Gestalt Pius VII. im päpstlichen Ornate; die Rechte ist zum Segnen erhoben. In ziemlich gleicher Höhe mit der Papststatue sind rechts und links sitzend die zwei geflügelten Genien der Zeit und der Geschichte dargestellt. Den Hintergrund für die ganze Gruppe bildet eine schön geformte Nische. Gregorovius nennt das

Denkmal „ein Werk von großer Feinheit, Grazie und Einfachheit". Ich muß gestehen, daß mir sowohl bei meinem ersten Besuch in St. Peter, als bei meinen vielen andern, wenn ich das Denkmal betrachtete, dasselbe in seinem Gesammteindrucke niemals dieses Urtheil abgewinnen konnte. Jede einzelne Figur für sich betrachtet: da stimme ich in das Lob des genannten Autors überein, aber in ihrer Zusammenstellung, im monumentalen Aufbau, da stimme ich mehr Reumont zu, welcher vom Denkmal sagt: „Weder dem schönen Gegenstand selber, noch der bedeutsamen mächtigen Lokalität ist der Künstler gerecht geworden und sein Werk, welches nur eine verbrauchte Allegorie wiederholt, steht ungeachtet höherer Formvollendung selbst andern von Bildhauern zweiten Ranges nach".[1])

Ein zweites Hauptwerk ist das Modell des berühmten Alexanderzuges im Quirinalpalast. Im Sommer 1812 erwartete man nämlich einen Besuch des Kaisers Napoleon in Rom und dazu sollte der Quirinal ausgeschmückt werden. Erst im März redete der Architekt, welcher die Dekoration übernommen hatte, mit Thorwaldsen darüber. Dieser erbot sich trotz der Kürze der Zeit, für eines der Gemächer einen Fries in Gyps herzustellen, und wirklich innerhalb nicht ganz eines Vierteljahres hatte er den herrlichen, vielbewunderten Fries in einer Länge von circa 20 Metern componirt und modellirt; er stellt den Triumphzug Alexanders des Großen bei seinem Einzug in Babylon in 17 Gruppen dar und wurde zum wahren Triumph des Künstlers selbst, denn sogar die Italiener legten nun unserem Künstler den Namen: „der Patriarch des Basreliefes" bei.[2])

---

1) Reumont, Zeitgenossen II, 98.

2) Bekanntlich hat F. Overbeck von diesem unvergleichlichen Werke seines Freundes im Jahre 1814 Zeichnungen gemacht, welche in Kupfer gestochen von dem Kunsthändler J. Fr Wenner in Frankfurt a. M. herausgegeben wurden. A. d. R.

Außerdem existirt in Rom von der Hand Thorwaldsens noch das Grabmal des Cardinalstaatssekretärs Consalvi mit Büste und Relief im Pantheon, die bekannten Reliefs Tag und Nacht in Villa Albani, das Porträtmedaillon am Grabe des jungen Göthe im protestantischen Friedhof, der Originalgypsabguß seines berühmten Christus in Santa Martina und San Luca, das Marmorkreuz bei der Kapuzinerkirche della Concezione, eine Statue der Demuth, nur zum Aufstellen gelegentlich des Einzuges Pius VII. bestimmt, ist nicht mehr erhalten.

Wollten wir aber die Wirksamkeit Thorwaldsens betreffs der Kunst speziell für Rom ganz beurtheilen, so müßten wir noch die Werke seiner zahlreichen Schüler besuchen, vor allem die Galleria Tenerani mit den Arbeiten seines besten und Lieblingsschülers, vorführen, in welchen der Geist des großen Künstlers auch für die ewige Stadt nachlebt und immer nachleben wird. Im Großen und Ganzen aber muß man sagen, hat Rom selbst von Thorwaldsen nicht so viel profitirt, wie man bei dem fast 40jährigen Aufenthalt desselben dort und bei der großen Bedeutung des Künstlers billig erwarten sollte.

Dagegen ist Thorwaldsens römische Wirksamkeit wieder von der größten Bedeutung für die allgemeine Kunstgeschichte. Diese Bedeutung ist eine zweifache, insoferne nämlich, als Thorwaldsen die plastische Kunst so recht „vom falschen Regelzwang zur Wahrheit und Natur zurückgeführt" hat, und insoferne die Kunstgeschichte dieser Wirksamkeit eine überaus große Zahl vortrefflicher Werke verdankt.

In Rom war zwar schon Canova aufgetreten und wird es dessen immerwährendes Verdienst bleiben, daß er den Bann des brillanten Berninischen und Borrominischen Verzerrungsstiles durchbrochen und einer edlen Richtung den Weg gebahnt hat. Er fand die Plastik, „wie man die deutsche Muse einer verderbten Zeit geschildert hat, ‚mit Thurmfrisur

und wespengleich geschnürt, Schönpflästerchen auf den geschminkten Wangen'" und es läßt sich nicht leugnen, daß er sie mit oft „seelenvollem Ausdruck, sittiger Grazie, vollendeter Anmuth und geistvollster Charakterisirung" zurückgelassen hat. Aber „die Reinheit der Antike hat er nicht erreicht; . . . er hat den Sinnen zu viel geschmeichelt, und mehr Sentimentalität als frisches, kräftiges Gefühl in seine Werke gelegt".[1]) Erst Thorwaldsen ist es gewesen, der „als nachgeborener Grieche, wie man ihn genannt hat, der plastischen Kunst die sichere Richtung gab, so daß sie den Blick unverwandt auf das Alterthum heftete, welches ihr die edelste Reinheit der sinnlichen Formen darbot". „Ein ächter Nordlandssohn hat er mit dem Hammer Thors gewaltet, hat mächtig ihn geschwungen gegen die Götzen einer falschen Kunst. Unter den Bildhauern aller Zeiten ist keiner gleich Thorwaldsen eingedrungen in den Geist der Antike der Zeit der höchsten Blüthe und Vollendung, keiner hat ihn, wie er, sich zu eigen gemacht, keiner wie er ihn wiedergegeben, in dem Maße und innerhalb der Grenzen, welche einer solchen Wiederbelebung vorgeschrieben sind, lebendig, kräftig, ursprünglich, mit stilistischer Sicherheit. Keiner ist vom Weichlichen, Sinnenreizenden, Sentimentalen entfernter als Thorwaldsen, keiner ein mehr entschiedener Gegner der Uebertreibung, des Gewaltsamen, des Verzerrten. Keiner hat die Grenzen der Plastik richtiger und schärfer erkannt".[2]) Darum ist auch der Einfluß des dänischen Phidias auf die Kunstrichtung seiner Zeit ein unberechenbarer, sein Verdienst ein nicht genug zu schätzendes. Und das gilt umsomehr, weil Thorwaldsens Thätigkeit nicht ein Weiterbauen auf dem Bahnbrechen Canovas ist, sondern weil er ganz selbständig sich aus der falschen Richtung herausgearbeitet hat. Einen interessanten Beleg hiefür erzählt uns Thiele noch aus seiner Jugendzeit. „Am

---

1) Reumont, l c. 93.

2) Reumont, l. c. 94—99.

3. Januar 1785, so berichtet derselbe noch vom Kopenhagener Aufenthalt des jugendlichen Kunstschülers, rückte er in die Gypsklasse der Akademie auf, und hier machte er sich vertrauter mit den antiken Statuen, welche in Abgüssen als Vorbilder bei den Zeichenübungen dienten. Daß dieser Unterricht ihn in höherem Grade interessirte, läßt sich nicht bezweifeln. Indessen hat er schon hier nach seiner eigenen Erzählung seine Kämpfe gegen die damals herrschenden, verschrobenen Manieren der Professoren und die sogenannte akademische Auffassung zu bestehen gehabt. Die Antike, die in Mißkredit gerathen war, mußte mit vieler Vorsicht studirt werden, weil sie ganz und gar des artistischen Schwunges entbehrte. Wenn Thorwaldsen später auf diese Zeit zu sprechen kam, konnte er nicht umhin, sich etwas lustig darüber zu machen, daß seine treue Auffassung der Vorbilder unbarmherzig corrigirt worden war, weil er nicht verstanden hatte, Armen und Beinen den rechten Säbelschwung zu geben".[1]) Gut, daß er nach Rom kam und nicht in der Heimat blieb, wo dieser neue Zug doch vielleicht erstickt wäre.

In diesem Geiste der neubelebten, vollendeten Antike schuf der Künstler — und das ist die zweite Bedeutung für die Kunstgeschichte — eine große Menge hervorragender Meisterwerke, welche in alle Welt zerstreut sind und wohl überall dazu beigetragen haben und noch beitragen, den Sinn für wahre Kunst zu heben. Thiele macht in seiner Zusammenstellung der sämmtlichen Arbeiten des Künstlers nahezu 400 Werke namhaft: Monumente, Einzelstatuen, Büsten und, der großen Mehrzahl nach, Basreliefs. In letzteren war er überhaupt ein ganz unübertrefflicher Meister und arbeitete dergleichen mit einer solchen Leichtigkeit und Schnelle und doch höchster Formvollendung aus, daß er

---

1) Thiele, l. c. 1, 10.

nicht leicht seines Gleichen haben wird. Dagegen sind ihm die eigentlich monumentalen Werke, wie wir schon beim Piusgrabmal gesehen haben, nicht so gelungen, es scheint, daß es eine seiner schwächeren Seiten war, bei denselben eine günstige Gesammtwirkung hervorzubringen, und dürfte eine Ausnahme hievon nur unser prächtiger Kurfürst Maximilian I. auf dem Wittelsbacher Platz in München machen, das „künstlerisch vollendetste Denkmal" unserer Residenzstadt, das erste und wohl gelungenste Reiterstandbild der neueren Zeit. Ein anderer Mangel an Thorwaldsen ist der, daß er, obwohl er sich bei einer großen Zahl seiner Schöpfungen christliche Sujets gewählt hat, doch den Geist des Christenthums nicht so recht zum Ausdruck zu bringen versteht. In dieser Beziehung ist er eben zu einseitig antik gebildet. „Der eigentlichste Charakter dieses Mannes, sagt Reumont mit Recht, erscheint freilich als der antiken Welt mehr angehörend denn der christlichen. Sein Lebenskern war, wenn ich so sagen darf, ein klassischer, und, nach individueller Empfindung zu urtheilen, treten uns seine christlichen Werke, wenn wir von dem Gegenstande an sich absehen, weniger nahe, als solche, welche jenem Kreise hellenischer Anschauungen entnommen sind. Es fehlt die Innigkeit und Tiefe des Gefühles der christlichen Welt, wie sie uns in mehr als einem Bildhauer der neueren Zeit — um nur Einen zu nennen, in Thorwaldsen's berühmtestem Schüler Tenerani — so wohlthuend wie ergreifend entgegentreten".

Trotzdem aber wird der große Däne, der „Grieche des 19. Jahrhunderts", im Allgemeinen immer als auf den höchsten Höhen der plastischen Kunst stehend zu bewundern sein und wird in verschiedenen Beziehungen wohl nicht leicht übertroffen werden, so daß wir wohl berechtigt sind, dieses unser römisches Thorwaldsen-Jubiläum zu schließen mit einem aus dem Jahr 1830 stammenden Sonette, mit welchem der Universitätsrektor und Hofrath Thiersch Thorwaldsen in München apostrophirt hat:



Da öffnet sich der heil'ge Norden wieder,
Hochdonnernd auf Islandens Wolkenthron
Entsandte Thor aus seinem Wald den Sohn,
Des Hekla Flamm' ihm strömend durch die Glieder.

Urkräftig zog er nach Hesperien nieder,
Rang um der größten Meister Siegerlohn,
Bis Trug und Wahn der Afterkunst entflohn
Auf eitler Mattheit täuschendem Gefieder.

Sey uns gegrüßt, du hast den Hort gefunden,
Der seit Apollodor verborgen lag,
Und die Natur dem Alterthum verbunden;

Den Winkelmann im Dämmerlicht gewahret,
Du hast im Werk ihn glänzend offenbaret
Der reinen Plastik ätherhellen Tag.[1])

LVIII.

Brief aus Ungarn.

Die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Ungarn war in den jüngsten Tagen wiederholt der Schauplatz fürstlicher Zusammenkünfte: erst traf (20. September l. Js.) der deutsche Kaiser und König von Preußen, Wilhelm II., als Gast des Kaisers und Königs von Oesterreich-Ungarn in Budapest ein; dann folgte acht Tage später (28. September) das rumänische Königspaar, gleichfalls als Gäste in der Ofener Königsburg. Diese Begegnung gekrönter Häupter erregte mit Recht die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung, welche nach den Beweggründen und den wahrscheinlichen Folgen dieser Vorgänge fragt und forscht.

Aeußerlich betrachtet, erscheint der Besuch des deutschen Kaisers, der von den Manöverfeldern bei Totis und den Jagdgründen in der Nähe von Mohács nach der ungarischen Haupt-

1) Thiele, l. c. II, 225.

stadt gekommen war, als die Ausführung einer schon früher gehegten Absicht, deren Erfüllung im vorigen Jahre an verschiedenen zufälligen Umständen gescheitert sein soll. Das Eintreffen des rumänischen Königspaares gilt dem Aeußern nach als Erwiderung des Besuches, den Kaiser-König Franz Josef gerade vor einem Jahre diesem Königspaare in deren Haupt- und Residenzstadt Bukarest abgestattet hat.

In Wahrheit liegen den beiden fürstlichen Besuchen noch andere, weit wichtigere Motive zu Grunde. Kaiser Wilhelms Verweilen in Ungarn bildet die nothwendige Ergänzung der Entrevue zwischen ihm und dem König Humbert von Italien. Der deutsche Kaiser trat mit seinen beiden Bundesgenossen je einzeln in direkten Verkehr und sowohl die Manöver bei Homburg und Totis als auch die feierlichen gegenseitigen Begrüßungen der Monarchen in bedeutungsvollen Trinksprüchen bezeugen es klar und bestimmt, daß es sich bei diesen Zusammenkünften um hohe Interessen auf dem Gebiete der internationalen Politik handelte. Jene Kriegsschauspiele zeigten die militärischen Kräfte, welche den zwei bedeutendsten Mächten dieser drei Verbündeten zur Verfügung stehen, und die ausreichend erscheinen, um nach allen Seiten hin Respekt einzuflößen und etwaige Versuche zu Friedensstörungen hintanzuhalten. In den feierlichen Trinksprüchen aber wurde der Fortbestand des mitteleuropäischen Dreibundes in aller Form und mit Entschiedenheit verkündet.

Bei dem Festmahle in der Ofener Königsburg am 21. September l. Js. begrüßte Kaiser und König Franz Josef seinen kaiserlichen Gast als „treuen Freund und Bundesgenossen“, als „beharrlichen Mitarbeiter an dem großen Friedenswerke, dem unsere besten Kräfte immerdar gewidmet sein mögen“ und betonte die Ueberzeugung von der „Gleichartigkeit der Gesinnungen, die uns (d. i. die beiden Herrscher) bei dieser erhabenen Aufgabe leitet“. Kaiser Wilhelm bekräftigte in seiner Erwiderung diese „Gleichartigkeit der Gesinnungen“, indem er sagte: „Dank Ew. Majestät Weisheit besteht unser Bund, zum Heil unserer Völker geschaffen, fest und unauflöslich und hat Europa den Frieden schon lange bewahrt und wird es auch fernerhin thun.“



Das ist klar gesprochen und jeder Zweifel an dem Fortbestand des mitteleuropäischen Dreibundes ausgeschlossen. Diese nachdrückliche Betonung des „festen und unauflöslichen“ Bundes in Homburg und Budapest hat ihre Veranlassung wohl in jener Proklamirung der westöstlichen Allianz, wodurch ein heißer Wunsch Frankreichs durch die Gunst und Gnade des russischen Czaren endlich erfüllt worden ist. Somit besteht auf dem europäischen Continent neben dem älteren „Dreibunde“ nunmehr auch ein „Zweibund“; beide Bündnisse erklären in feierlichster Weise, daß sie nur Schutz- und Bollwerke des Friedens sein wollen. Damit könnten die Völker Europa's gar wohl zufrieden sein, wenn diese Friedenswerke nicht hauptsächlich auf der Macht von Millionen Soldaten beruhen würden. Es ist in Wahrheit ein bewaffneter Friede, dessen Aufrechterhaltung den Völkern stets wachsende, schwere Lasten auferlegt. Das alte Europa seufzt unter dem Drucke dieses „Friedens“. Nicht minder charakteristisch sind die Bemühungen der leitenden Friedensmächte, ihre Bündnisse durch Anschluß anderer Staaten mehr und mehr zu stärken.

Die kleineren Staaten Europa's sind genöthigt, im Interesse ihrer Selbsterhaltung sich dem einen oder dem andern der beiden großen Bündnisse zu nähern. Diese Absicht verfolgte augenscheinlich König Karl von Rumänien, wenn er nach dem Besuche seines mächtigen Vetters sich am Hofe des Herrschers von Oesterreich-Ungarn einfand. Binnen einer Woche beherbergte das Königsschloß auf dem Ofener Festungsberge zwei regierende Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Darin möchte man gerade den Beweis der festen Freundschaft dieses Fürstenhauses mit jenem von Habsburg-Lothringen erblicken. Düstere Schatten der Vergangenheit und manche Besorgnisse für Gegenwart und Zukunft lassen jedoch kein rechtes Vertrauen aufkommen, mahnen vielmehr zu behutsamer Vorsicht. Des rumänischen Königs Anwesenheit in Budapest wird als ein Beweis des Beitritts oder mindestens der entschiedenen Annäherung zur mitteleuropäischen Tripel-Allianz betrachtet, wodurch dieser Bund nach dem Südosten hin eine wichtige Erweiterung und Stärkung erfahren würde. Von der Nordsee bis zum Schwarzen Meere würde sich dann dieses Bollwerk

erstrecken und sowohl den Westen von dem Osten wie diesen von dem Süden Europa's trennen und auseinanderhalten: für Revanchegelüste und für Machterweiterungen bliebe dann weder Gelegenheit noch Raum.

Die am 29. September beim königlichen Festmahle in Ofen gewechselten Trinksprüche gedachten zwar nicht ausdrücklich eines Anschlusses Rumäniens an den Dreibund; doch bezeichnen sie die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem rumänischen Königreiche als solche, welche über die Natur der internationalen Verhältnisse zwischen diesen beiden Staaten deutlichen Aufschluß geben. Kaiser-König Franz Josef I. betonte in seinem Trinkspruch das „unausgesetzte Bestreben" des Königs Karl, „den zwischen Unseren Ländern bestehenden vorzüglichen Beziehungen den Charakter einer dauernden und engen Freundschaft zu verleihen", und er beglückwünscht seinen königlichen Gast, „dessen hohe Weisheit aus diesem schönen Lande (Rumänien) ein Element der Ordnung und des Friedens in Europa gemacht habe". Der rumänische König erwiderte die warme Begrüßung seines fürstlichen Gastherrn mit derselben Wärme; aber hinsichtlich der politischen Verhältnisse spricht er nur in aller Kürze von den „zwischen Unseren Staaten so glücklich bestehenden ausgezeichneten Beziehungen", welche durch den vorjährigen Besuch des österreichisch-ungarischen Monarchen „noch mehr befestigt wurden" und jetzt durch „den herrlichen Empfang" des rumänischen Königspaares „eine neue Bekräftigung" erhalten haben.

König Karls mehr zurückhaltende Aeußerung hat ihren Grund in den inneren politischen Zuständen seines Königreichs, wo der Anschluß an den Dreibund nur getheilten Beifall findet, namentlich aber durch das tiefgewurzelte Mißtrauen und die offenkundige Abneigung der Rumänen gegen Ungarn. Der Besuch des Königspaares in Budapest begegnete von Anbeginn heftiger Anfechtung in der öffentlichen Meinung Rumäniens und dieser Widerwille machte sich auch nach dem Besuche in höchst erregter Weise geltend. Daraus erklärt sich die Reserve, die König Karl gegenüber den Magyaren beobachten mußte.

Wie ganz anders lautet dagegen in dieser Beziehung die Tischrede des Kaisers Wilhelm! Mit schwungvollen, dithyramb-



ischen Worten feierte er die Ritterlichkeit, die Tapferkeit, den Patriotismus und die dynastische Loyalität der Magyaren. Er gedachte „ihrer kampfreichen Vergangenheit, da sie Gut und Blut für die Vertheidigung des Kreuzes zu opfern nicht gezögert haben"; er versichert, daß „Namen wie Zriny und Sziget noch heute die Herzen eines jeden deutschen Jünglings höher schlagen lassen". Sodann verweist der kaiserliche Redner auf „die stolzen Baudenkmäler, die Zeugniß geben von dem Kunstsinn des ungarischen Volkes, während die Sprengung der Fesseln des Eisernen Thores dem Handel und Verkehr neue Wege eröffnet und Ungarn als gleichberechtigt unter die großen Culturvölker eingereiht habe". Ganz besonders lobpreist der Kaiser aber „die begeisternde Hingabe des Ungars an die erhabene Person seines Königs", für den „nicht nur hier (in Ungarn), sondern in Europa und vor allem bei dem deutschen Volke dieselbe Begeisterung erglühe, deren auch er sich theilhaftig zu nennen erkühne", wobei er versicherte, daß er „nach Sohnesart zu Sr. Majestät als seinem väterlichen Freunde aufblicke". Daran schließt sich inhaltlich die Erinnerung an das opferbereite Gelöbniß der „Söhne Arpads" vor der großen Ahnherrin des Kaiser-Königs, vor Maria Theresia, der die Stände Ungarns den begeisterten Zuruf: „Moriamur pro rege nostro" auch durch die That bewiesen.[1]) Den überraschenden Beschluß dieses ungewöhnlichen kaiserlichen Trinkspruches bildete aber in **ungarischer** Sprache der Ruf: „Es lebe der König" („Éljen a király"!)

Kaiser Wilhelm hatte in dieser Rede den zwischen den beiden Reichen bestehenden „festen und unauflöslichen" Bund gefeiert und dennoch am Schlusse nur des „Königs von Ungarn" gedacht. Es geschah dies offenbar als Anerkennung für die Ungarn, welche als die getreueste Stütze des Dreibundes innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie betrachtet werden. Diese einseitige Rücksicht blos auf die eine Hälfte dieser Monarchie muß den andern Theil unfraglich peinlich berühren und es lassen die Aeußerungen der österreich-

1) Daß der oft citirte Ruf in dieser Form **nicht** erfolgt ist, weiß der Geschichtskundige ganz wohl



ischen Tagesblätter aller Parteien darüber keinen Zweifel. Dem „Dreibunde" wurde damit kaum ein guter Dienst geleistet. In Ungarn selbst hat dieser Bund dermalen allerdings seine begeisterten Anhänger und lauten Vertheidiger. Man darf jedoch deren Herzen und Nieren nicht prüfen und muß auch auf die Vergangenheit bis nahe an die Gegenwart einen dichten Schleier werfen, um den gegentheiligen Gesinnungen und Thatsachen nicht zu begegnen.

Allein des Kaisers wortreicher Lobspruch übte auch nach anderer Richtung einen ungünstigen Eindruck aus. Wie aus den magyarischen Worten am Schlusse des Toastes hervorgeht, will Kaiser Wilhelm sein den „Ungarn" und dem „Ungarvolke" gespendetes Lob vor allem und ausschließlich für die „Söhne Arpads", d. i. für die Magyaren, für das Magyarenvolk verstanden wissen. Daß der Lobspruch bei den Magyaren und den Magyaromanen den hellsten Jubel, die gränzenlose Begeisterung hervorgerufen, läßt sich wohl begreifen. Hier befindet man sich in einem wahren Freudentaumel und verübt die seltsamsten Dankesbezeugungen. Allenthalben im Lande werden wegen dieses Toastes Huldigungsfeste gefeiert, der Toast des deutschen Kaisers verherrlicht, als „klassisches Lesestück" für die Lehrbücher der Jugend bezeichnet, der Kaiser als „Engel", als „Eroberer" gepriesen und was dergleichen Ueberschwänglichkeiten mehr sind.

Demgegenüber fühlen die Nichtmagyaren, also die Majorität der Bevölkerung Ungarns, sich durch die kaiserliche „extemporirte" Tischrede weniger angenehm berührt. Wurden sie doch einfach als nicht vorhanden betrachtet, erscheint es doch, nach des Kaisers Rede, als ob das Land von einem einheitlichen, nationalgleichen Volksstamme bewohnt werde, oder als ob nur dieser eine Volksstamm in der Vergangenheit und Gegenwart um das Land, dessen Vertheidigung und Cultivirung Verdienste sich erworben, nur dieser eine Volksstamm „für das Kreuz" und „für den König" Gut und Blut geopfert hätte, nur er allein Vaterlandsliebe, Tapferkeit und dynastische Treue besitzen würde. Wie sollte eine solche Nichtbeachtung dieser Majorität der Bevölkerung Ungarns angenehm sein?

Seit Jahren beschweren sich diese Nichtmagyaren über



die vielfachen Bedrückungen, Zurücksetzungen und Rechtskränkungen, denen sie wegen der Festhaltung an ihrer angestammten Nationalität ausgesetzt sind. Zahllos sind die Klagen dieser Völkerschaften über die Bedrohungen ihrer Sprache, ihrer nationalen Schule, ihrer nationalen Vereine und Institutionen und über die Nichtbeachtung der vom Gesetze gewährten ohnehin spärlichen Rechte und Garantien zu Gunsten der Wahrung, Pflege und Fortentwicklung ihres Volkthums. Und jetzt müssen sie aus dem Munde des mächtigen deutschen Kaisers das uneingeschränkte Lob ihrer nationalen Gegner vernehmen! Was Wunder, wenn die Magyaren aufjubeln und mit Stolz verkünden, daß der Kaiser ihrer Politik und ihrem Verhalten volle Anerkennung gezollt und sie damit gleichsam aufgefordert habe, auf diesem Wege und in dieser Weise weiter fortzufahren. Der magyarische Chauvinismus hat durch die Rede des deutschen Kaisers eine mächtige Förderung und Unterstützung erhalten.[1])

---

1) In welcher Weise der magyarische Chauvinismus die kaiserliche Lobrede auszunützen gesonnen ist, das wollen wir nur durch ein Beispiel belegen. In dem entschieden regierungsfreundlichen „Pesti Hirlap" („Pester Journal") schreibt der Publizist und Reichstags-Abgeordnete Dr. Gust. Beksics, vordem Ministerialrath im Preßbureau des ungarischen Ministerpräsidiums, unter Anderm Folgendes: . . . „Das Ausland ist vollständig im Klaren darüber, daß Ungarn den Schwerpunkt der Monarchie bildet. Die nationale Reorganisation des ungarischen Staates knüpft sich in das Gewebe der Interessen Europa's und des Friedens. Seit dem Trinkspruch des deutschen Kaisers hat das Germanenthum aufgehört, selbst culturell unser Feind zu sein: das ungarländische Deutschthum war auch bisher unser sicherster Bundesgenosse; von jetzt ab werden selbst die Siebenbürger Sachsen nicht mehr unsere nationale Consolidation hindern. Der germanische Kaiser hat ostwärts der Leitha alles Deutschthum aufgegeben (!) und er sucht die Stärke der Deutschen im Reich in der Befestigung der magyarischen Nation (!). Trotz aller kindischen und lächerlichen Demonstrationen ist auch die Offensivkraft des Dakoromanismus gebrochen und keine unserer Nationalitäten kann mehr auf eine Stütze im Auslande rechnen. Keine Wirkung von Außen her wird also mehr die Einheit

Wie anfechtbar übrigens die geschichtlichen Hinweise in der kaiserlichen Tischrede sind, fällt dem Geschichtskundigen sofort in die Augen.

Der Kaiser verweist auf den heldenmüthigen Vertheidiger von Sziget, auf Niklas Zrinyi, als auf ein herzerhebendes Beispiel magyarischer Tapferkeit und aufopfernder Vaterlandsliebe. Mit Unrecht. Der Held Niklas Zrinyi war nach Geburt, Muttersprache und Landeszugehörigkeit ein Kroat, der die magyarische Sprache nicht verstand, und in dessen Familie noch lange das Kroatische die Umgangssprache geblieben. Ebenso unhistorisch ist es, wenn als Zeugen für die patriotische und dynastische Opferwilligkeit nur die „Söhne Arpads“ vorgeführt werden. Gerade das vielberufene „Moriamur“, d. i. das Gelöbniß zur Hilfeleistung für die bedrängte Königin Maria Theresia, an deren Bedrängnissen der Ahnherr Kaiser Wilhelms keinen geringen Antheil hatte, — dieses Gelöbniß und seine Erfüllung war mit nichten nur eine That des magyarischen Volkes oder gar blos der adeligen Stände. Die Gesammtbevölkerung Ungarns ohne Unterschied der Nationalität und Sprache hat damals und später die größten Opfer an Gut und Blut für das legitime Herrscherhaus und die Ver-

---

der ungarischen Nation hindern. Das ist der neue Rahmen, den wir aber auszufüllen wissen müssen. Seit Jahrhunderten hatten wir keine solche Gelegenheit zur Verwirklichung unserer Staatlichkeit und der Postulate der ungarischen Nation. Wir können diese Gelegenheit plötzlich verlieren, wenn wir sie nicht benützen. Heute können wir Alles thun und es gibt nichts Unmögliches für uns, wenn wir den bereits fertigen Rahmen auszufüllen verstehen“ . . . „Wir müssen die Fahne jener nationalen Politik entfalten, die Alles dem Ziele unserer inneren Consolidation unterordnet, und welche nur das Glaubensbekenntniß hat, daß der ungarische Staat seine definitive Gestalt (!) annehmen, und daß die magyarische nationale Einheit keinerlei Lücke zeigen soll“. — Also: Staatliche Unabhängigkeit, d. h. Losreißung Ungarns von Oesterreich und rücksichtslose Magyarisirung, d. i. Entnationalisirung der nichtmagyarischen Bevölkerung des Landes. Kann das des kaiserlichen Redners Absicht gewesen sein?



theidigung seiner Rechte und Länder gebracht. Wir erwähnen nur beispielsweise, daß das Völklein der Siebenbürger Sachsen, kaum 200,000 Seelen, auf eigene Kosten ein ganzes Regiment Fußvolk und eine Abtheilung Reiterei ausgerüstet hat. Der slavonische Baron von der Trenk führte ein Pandurencorps von 1000 Mann, die so gefürchteten „Rothmäntler", zu dem schwachen österreichischen Heere nach Schlesien, wo außerdem noch serbisch-kroatische Grenzer aus den Grenzdistrikten von Warasdin, der unteren Save und der Donau standen. Ueberhaupt stellten Serben und Kroaten auf allen Kriegsschauplätzen des österreichischen Thronfolgekrieges (1740—1748) so beträchtliche Truppencontingente ins Feld, daß ihre Betheiligung in der Wagschale der Entscheidung schwer wog. Ueber 25 000 Mann betrug die Anzahl dieser Kämpfer aus den serbisch-kroatischen Grenzgebieten; zu ihrer numerischen Stärke trat auch hervorragende Tapferkeit hinzu. Und gleich Sachsen, Kroaten und Serben thaten die übrigen nichtmagyarischen Volksstämme des Königreichs Ungarn ihre patriotische Pflicht und es muß sie schmerzlich berühren, wenn alles Verdienst und aller Ruhm einseitig nur einem Stamme zugesprochen werden soll.

Des deutschen Kaisers Trinkspruch hat das nationale Selbstbewußtsein, den Nationalstolz der Magyaren ungemein gesteigert, und es erhoben sich alsbald Stimmen, welche diese Apotheosis des Magyarenthums auch gegenüber der österreichischen Hälfte der Habsburgischen Monarchie zu fruktificiren suchten. Das Wort Bismarcks: „Oesterreich müsse seinen Schwerpunkt weiter nach Osten verlegen" erhielt nach Auffassung dieser magyarischen Nationalpolitiker durch die kaiserliche Tischrede, sowie das ganze Verhalten des deutschen Kaisers in Budapest neue und bedeutsame Bekräftigung. Man erblickte in den Besuchen des deutschen Kaisers und des rumänischen Königspaares in der ungarischen Haupt- und Residenzstadt einen wichtigen Schritt zu Verwirklichung jenes Bismarck'schen Ausspruches. Dem „zerfallenden" Oesterreich mit seiner „alternden" Hauptstadt Wien wird der „jugendlich kräftige", „einheitliche und vorwärtsstrebende" ungarische Nationalstaat und seine „blühende" Hauptstadt gegenübergestellt und daraus die Folgerung gezogen, Ungarn sei dermalen die eigentliche Kraft und Stütze der Monarchie, weß-

halb es nur naturgemäß erscheine, wenn der „König“ hierher seine Zuflucht nehme, wenn Budapest, wo ja ohnehin an der Erweiterung der königlichen Hofburg rastlos gearbeitet wird, allmählich zur eigentlichen Residenz der Dynastie, zum Mittelpunkte des Reiches werde und diese Umgestaltung auch im Aeußern zur Erscheinung und Geltung gelange. Die Anhänger der „reinen Personal-Union“, ja die Träumer von der „völligen Unabhängigkeit“ Ungarns sehen ihre Hoffnungen verstärkt, um so mehr, als auch sonstige Vorgänge die trennungssüchtigen „nationalen Aspirationen“ zu fördern und zu begünstigen geeignet erscheinen.

Im Frühjahre wurden Gesetze geschaffen, welche für die ungarische Landwehr (Honved) eine selbständige ungarische Militär-Akademie, eine Militär-Oberrealschule und vier Kadettenschulen mit zahlreichen Freistellen errichten, um das „ungarische Element auch in der gemeinsamen Armee“ zu vermehren. Die Versehung der unter magyarischem Commando stehenden Honved-Armee mit eigener Artillerie und mit technischen Truppen steht bestimmten Meldungen zufolge in naher Zukunft bevor. Dadurch wird das Verlangen nach dem „engern ungarischen Nationalheere“ im Wesentlichsten befriedigt.

Die mächtige Erhebung des magyarischen Nationalgefühls durch den Trinkspruch des deutschen Kaisers erhielt dann eine erhebliche Verstärkung durch ein allerhöchstes Handschreiben des Königs Franz Josef I. vom 25. September lfd. Js., also vier Tage nach jenem kaiserlichen Lobspruch auf das Magyarenthum. In diesem Handschreiben an den ungarischen Ministerpräsidenten, Baron Banffy, erklärt der Monarch: „Von dem Wunsche beseelt, daß die hiezu geeigneten Plätze Meiner ungarischen Haupt- und Residenzstadt mit in kleinerem Maßstabe gehaltenen Denkmälern versehen werden sollen, welche, indem sie die Stadt zieren, zugleich auch das Andenken jener hervorragenden Gestalten vergangener Zeit verewigen, welche sich auf verschiedenen Gebieten des nationalen Lebens ausgezeichnet haben“, hat der König sich entschlossen, auf Kosten des königlichen Hofhaltes zehn Statuen herzustellen zu lassen, und zwar für den Märtyrer St. Gerhardus, Bischof von Csanad; für den Cardinalerzbischof Peter Pazmany; für



die siebenbürgischen Fürsten Stephan Bocskay und Gabriel Bethlen; für die Helden Johann Hunyadi und Niklas Zriny; für den Generalissimus von Ungarn, den Grafen Johann Palffy; dann für den Anonymus regis Belae notarius; für den „hochberühmten Rechtsgelehrten“ Stefan Verböczy und endlich für den „volksthümlichen Sänger“ Sebastian Tinody.

Dieses Handschreiben entfesselte allenthalben den Sturm der Begeisterung, vorab in den Kreisen des chauvinistischen Magyarenthums, das in demonstrativster Weise dem „nationalsten“ Könige seit Mathias (Corvinus) die geräuschvollsten Huldigungen darbringt. Diese Begeisterung findet in der That in diesem ungewöhnlichen Handschreiben ihre kräftigste Aufmunterung. Wer jedoch unbefangen und objektiv, vom Standpunkte der unparteiischen Geschichte wie im Lichte der Gegenwart und der künftigen Entwickelung Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Inhalt und die Tendenzen dieses Handschreibens prüft: dem kann es kaum freudig zu Muthe sein, dessen Herz muß vielmehr von ernster Besorgniß erfüllt werden über die Zukunft dieses Habsburgischen Reiches und seiner Dynastie.

Wir wollen absehen von der Aufnahme so fragwürdiger Gestalten wie die des „Anonymus regis Belae notarius“, dieses Fabelmannes, über dessen Person und Lebenszeit die Gelehrten seit einem Jahrhundert streiten, der aber augenscheinlich nur wegen seines aufgeputzten, schmeichlerischen Märchens von der „Landnahme“ der Magyaren hier Aufnahme gefunden hat; oder wie jene des Bänkelsängers Tinody, der im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts sich bald der Zapolyapartei, bald den Anhängern des Kaisers und Königs Ferdinand I. angeschlossen hatte. Doch schon der „hochberühmte Rechtsgelehrte“ Stefan Verböczy erregt hier billig Aufsehen. War doch Verböczy der Urheber jenes Landtagsbeschlusses vom Jahre 1505, daß bei Strafe des Hochverraths Niemand einen Fremdländer auf den Thron Ungarns befördern dürfe. Das war ein offener Schlag gegen die vertragsmäßig bestehenden Erbansprüche der Habsburger auf die ungarische Krone. Diesem Landtagsbeschluß gemäß handelte Verböczy auch später als Palatin und insbesondere nach der Schlacht bei Mohacs (1526), da ein Theil

der Stände den ehrgeizigen Wojwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, zum König von Ungarn gewählt hatte. Verböczy war einer der eifrigsten Parteigänger und Rathgeber Zapolya's und ein geschworener Feind des Habsburgers Ferdinand. Als später Ofen vom Sultan besetzt ward (1541), ließ derselbe Verböczy sich zum türkischen Richter in der Hauptstadt Ungarns bestellen. Und jetzt soll auf Kosten eines Nachkommen jenes Kaisers und Königs Ferdinand I. in dieser Hauptstadt dem antihabsburgischen, ultranationalen Parteimann Verböczy ein Denkmal gesetzt werden.

Noch unbegreiflicher erscheint aber, wie neben dem Märtyrer Gerhard, dem Vorkämpfer der Gegenreformation, Cardinal Peter Pazmany und dem streng dynastisch gesinnten Generalissimus Johann Palffy, die siebenbürgischen Fürsten Stefan Bocskay und Gabriel Bethlen in diese Denkmals-Liste aufgenommen werden konnten. Diese beiden Fürsten waren die Häupter des Protestantismus in Ungarn und Siebenbürgen, die Führer der aufständischen Malkontenten daselbst, die erklärten Vasallen und Schützlinge der Türkei, die offenen Feinde des Kaisers und Königs, ja des Hauses Habsburg überhaupt, mit dessen inneren und äußeren Feinden sie in Verbindung und Bundesverhältnissen standen und in deren Gemeinschaft sie jahrelang den Krieg gegen den legitimen Herrscher Ungarns, somit auch gegen ihren eigenen gesetzlichen Landesfürsten führten. Bocskay und Bethlen kamen durch Gesetzesbruch und Sultansgnade auf den fürstlichen Thron, beide versuchten die Vernichtung des Katholicismus und der habsburgischen Herrschaft in den Ländern der ungarischen Krone, welche namentlich Gabriel Bethlen, der „erwählte König von Ungarn“ gewaltsam mit sich führte; beide blieben trotz aller wiederholten Friedensschlüsse und Treueide Widersacher der Habsburger und wurden zum bösen Vorbilde für alle späteren, unbotmäßigen, ehrsüchtigen und machtlüsternen Oligarchen des Landes. Ihren Spuren folgten die Tökölyi, die Rakoczy bis herauf zum „Gouverneur“ Ludwig Kossuth, der das Haus Habsburg als des Thrones von Ungarn für verlustig erklären ließ. Diese „Kurutzen-“ und Umsturzpolitik findet durch die Verherrlichung der „hervorragenden Gestalten“ Bocskay und Bethlen ihre Rechtfertigung. Oesterreich und

das Haus Habsburg galten seit Jahrhunderten als der Hort des Christenthums, als Schutz und Vormacht der katholischen Kirche. Jetzt werden den Feinden und Bedrängern des Katholicismus in Ungarn auf Kosten des königlichen Hofhaltes öffentlich Denkmäler gesetzt.

Allerdings konnte schon seit Jahren beobachtet werden, wie Schritt für Schritt dem Druck der „nationalen Aspiration“ und den Separationsgelüsten der Magyaren nachgegeben wurde. Seit der gesetzlichen Statuirung des staatsrechtlichen Dualismus im Jahre 1867 hat die Aus- und Abscheidung Ungarns von dem engeren Verbande mit Oesterreich ungemeine Fortschritte gemacht; beide Theile sind einander allmählig fremd geworden und stehen im Begriff, einen förmlichen volkswirthschaftlichen Krieg gegen inander zu führen. Die Wiedererneuerung des finanziellen und wirthschaftlichen Ausgleiches stößt deshalb auf tausend Schwierigkeiten. Das sind nicht mehr zwei Brüder im gemeinsamen Vaterhause, sondern zwei mißtrauische Rivalen, denen die Gemeinschaft zur unbequemen Last geworden ist.

Ungarn hat es durch seine zielbewußte Nationalpolitik wohl verstanden, die Gunst der Umstände für sich auszunützen und eine Macht in der Monarchie auszuüben, welche weder mit der Geschichte noch mit den realen Faktoren der Gegenwart in Einklang steht. Dieses Uebergewicht mußte die österreichischen Theile beunruhigen, verletzen und zum Widerspruch herausfordern. Daß die neuesten Gunstbezeigungen an den Magyarismus diese Stimmung in Oesterreich nicht zu bessern vermögen, liegt auf der Hand. Der Antagonismus wird dadurch nur erhöht und verschärft, die Erbitterung vertieft. Je mehr der „Schwerpunkt“ der habsburgischen Monarchie nach dem Osten verschoben wird, desto lockerer wird der Zusammenhang und Verband der angestammten deutschösterreichischen und böhmischen Erbländer mit Ungarn, desto mehr wird die innere Cohärenz und dadurch die Macht und Stärke des Reiches geschwächt. Es bewahrheitet sich dann ein Wort des früheren österreichischen Ministers Dr. Unger, der einstens sagte: „Geht ein Reich in seine Theile, dann geht es in die Brüche.“

Blickt man dem Gang der Dinge tiefer auf den Grund, dann drängt sich die Erkenntniß auf, daß diese gefahrvolle

innere Entwicklung und Auseinandersetzung der Theile in der habsburgischen Monarchie freilich nur die natürliche Folge jenes Bruderkampfes vom Jahre 1866 ist. Die Ausstoßung alter deutscher Stammgebiete aus dem Mutterreiche schuf eine ganz unnatürliche Lage, einen permanenten Ausnahmezustand, in dem es keine Ruhe, keine gesunde, gedeihliche Fortentwicklung gibt. Das nach Natur, Geschichte und Cultur vorherrschende deutsche Element wurde zurückgedrängt und wird seitdem vom Slavismus und Magyarismus sogar in seiner nationalen Existenz bedroht. Daher der erbitterte Kampf der Nationalitäten unter einander und gegen die staatliche Gestaltung, welche die natürliche und geschichtliche Basis verloren hat.

Das Reich der Habsburger befindet sich seit dreißig Jahren in einer schweren Krisis, deren Verlauf und Ausgang gar nicht abzusehen ist. Allein das neuerrichtete „einige“ Deutsche Reich kann ebenfalls zu keiner inneren Beruhigung gelangen, es krankt auch an jener gewaltthätigen Abtrennung und Ausstoßung breiter deutscher Länder von der natürlichen und politischen Gemeinschaft mit dem alten Reiche, das seine östlichen Marken eingebüßt hat. Das empfinden selbst die Urheber dieser Zerreißung des deutschen Volkes. Daher kommt die unablässige Angst und Sorge um den Verbündeten an der Donau, dessen etwaiges Ablenken von der Freundschaft und Bundesgenossenschaft nach Bismarcks eigenem Geständnisse für das heutige Deutschland die größte Gefahr bedeuten würde. Die Zurückdrängung des Deutschthums und das Vordrängen der Slaven in Oesterreich, sowie die Werbung um der Magyaren Gunst und die Beförderung des magyarischen Secessionsgeistes sind jedoch nicht die rechten Mittel und Wege, um das Reich der Habsburger fest und einträchtig, nach Außen in Macht und Ansehen zu erhalten und jene Bande mindestens theilweise wieder zu schlingen, welche die alten deutschen Bundesgebiete dem „neuen“ Reich andauernd näher bringen sollen. Die aufrichtigen Freunde und Anhänger der habsburgischen Dynastie und ihres Reiches sehen mit banger Sorge der Zukunft entgegen.

Im Oktober 1897.

LIX

Regierungskunst in Preußen.

Fürst Bismarck hat vor längerer Zeit in den „Hamburger Nachrichten“ die boshafte Frage stellen lassen, ob in Süddeutschland auch so „nervös“ und für die Regierten so anstrengend regiert werde, wie in Preußen. Diese Anfrage ladet förmlich zu einer Erörterung darüber ein, wie denn in Preußen regiert wird.

Die Beantwortung pflegt eine sehr verschiedene zu sein. Einige erklären Preußen für das bestregierte Land der Welt, Andere sehen ziemlich schwarz. Die Wahrheit wird sich auf dem Wege kritischer Untersuchung wohl kaum feststellen lassen, denn wer vermöchte nicht für dies und jenes Gründe anzugeben! Aber wir können vielleicht die Regierten als Appellhof constituiren. Da ergaben die letzten Reichstagswahlen 1¾ Millionen socialdemokratische Stimmen. Das heißt mit andern Worten, daß Deutschland die stärkste (und zugleich bestorganisirte) revolutionäre Partei in allen Ländern der Welt besitzt.

Sollte diese trübe Wahrnehmung nicht dazu geeignet sein, das Urtheil der Pessimisten zu bestätigen? Sollte sie nicht beweisen, daß eine ungeheure Zahl der deutschen Staatsbürger mit der Art, wie in Preußen-Deutschland regiert wird, höchst unzufrieden ist, zumal noch weit mehr Parteien zu den oppositionellen zu zählen sind als nur die Socialdemokratie?

Also wird bei uns schlecht regiert? Das wird man auch nicht sagen können. Die preußische Verwaltung ist besser als in den meisten andern Ländern, entschieden besser z. B. als die in Rußland, Italien, Spanien und der nordamerikanischen Union.

Und selbst in recht gut verwalteten Ländern wie Frankreich und England vermißt man vielfach den Zug von Ordnung und Sauberkeit, der wie ein rother Faden durch die ganze preußische Verwaltung geht. Doch wie kommen wir aus diesen Widersprüchen heraus? Wie reimt sich damit die offensichtliche und so weit verbreitete Unzufriedenheit der Regierten, die sich so drastisch bei den Reichstagswahlen kundgibt? Es herrscht doch auch keine Corruption in den preußischen Regierungskreisen, wie sie in andern Ländern zu den Alltäglichkeiten gehört. Schon oft hat ein russischer Gouverneur, ein amerikanischer Mayor krumme Finger gemacht und ihm unterstellte Kassen bestohlen, aber bei einem preußischen Regierungspräsidenten oder Landrath ist das fast nicht denkbar und wohl auch kaum jemals vorgekommen. Wie erklärt sich also das Mißfallen der Regierten mit dem Regiment?

Unserer Ansicht nach wird in Preußen 1) „zu stramm" regiert. Fast überall herrscht der Ton der Kaserne, sogar in Anstalten, die lediglich dem Verkehr dienen (Post, Eisenbahn) und den heiligen Hallen des Rechts. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich von dem Eisenbahnschaffner, Bahnhofsinspektor oder dem Briefmarken verkaufenden Postassistenten wie ein Rekrut behandeln zu lassen. Es ist auch kaum richtig, wenn bei gerichtlichen Vernehmungen ein vielleicht nicht ganz schnell auffassender Zeuge derb angefahren wird; das ist nicht einmal einem überführten Angeklagten gegenüber am Platze. Es genügt, wenn dieser verurtheilt wird. Von der Behandlung beim Militär wollen wir schweigen, aber auf die Art, wie die Polizei mit dem Publikum umgeht, kann nicht eindringlich genug hingewiesen werden. In neuerer Zeit erschallen auch sehr viele Klagen über die Quälerei von Staatsbürgern durch neugierige Steuerbehörden und Einschätzungscommissionen. Wenn in den Zeitungen berichtet wird, ein Dienstmädchen sei vernommen, um darüber auszusagen, ob ihre Herrschaft Abends Bier oder Wein trinke, so kann man nur hoffen, daß das erfunden ist. Jedenfalls bleibt hier aber, nach Abzug aller Uebertreibungen, noch sehr viel Raum für berechtigte Beschwerden.

Wenn wir dies zusammenfassen, so wollen wir dabei nur darauf hinweisen, welche Fußspuren eine derartige Behandlung



in den Herzen der Regierten zurücklassen muß. Schreiber dieses hat in seinem Leben schon tausendmal gesehen, daß von Regierungsoffizianten in dieser Weise „angeschnauzte“ Personen mit einem haßerfüllten Blicke antworteten, von dem man mit dem Dichter sagen könnte: „O könnte man ihn vor Gericht stellen, diesen Blick!“ Der preußische Steuerzahler ist ja so gut abgerichtet, daß er sich nicht mit groben Worten revanchirt, denn er weiß wohl, wie theuer die Beleidigung einer Magistratsperson ihm kommen kann, aber „Gedanken sind zollfrei“ und bei einer Reichstagswahl wird er nur zu leicht seinem Hasse gegen die ihm unbequem gewordene Staatsautorität durch Abgabe eines socialdemokratischen Stimmzettels Rechnung tragen.

Es wird in Preußen 2) zu viel regiert. Man ist zu fürsichtig, beschäftigt sich mit zu vielen Dingen, die ganz gut Privatsache der Bürger bleiben könnten, sondern will Alles regierungsseitig entscheiden und bestimmen. Allerdings kann man ja auch in dem laisser-aller zu weit gehen, wobei wir nur auf die mangelhafte Organisation der Baupolizei in Amerika hinweisen möchten. Wenn man dort denkt, wer ein baufälliges Haus beziehe, habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn er beim Einsturze mit seiner Familie erschlagen werde, so geht das entschieden zu weit. Andererseits ist die preußische Vielregiererei auch ein großer Fehler. Wenn die Kräfte der Berliner Polizei nicht in so bedeutendem Maße durch das An- und Abmeldewesen in Anspruch genommen würden, so wären vielleicht nicht in den letzten Jahren ein Dutzend Morde unentdeckt geblieben. Wenn Jemand von der Friedrichsstraße Nr. 100, 1 Treppe nach Nr. 100, 2 Treppen ziehen will, so hat er der Polizei drei Exemplare eines Verzeichnisses aller seiner Familienglieder und Dienstboten einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen auf bestimmte Formulare geschrieben, vom Hauseigenthümer durch Unterschrift beglaubigt und nach der Polizei gebracht werden, die das epochemachende Ereigniß zur Kenntniß nimmt und von den überlieferten drei Exemplaren zwei zurückbehält; das dritte gibt sie zurück. Ein junger Lieutenant a. D. wechselte wegen großer Schulden alle 14 Tage seine Wohnung. Wie oft wiederholte sich da diese Procedur und wie lange mag die Polizei diese werthvollen An- und Abmeldungsformulare wohl auf-

bewahrt haben! Denn das Anmeldungsgeschäft wiederholt sich in gleicher Weise; da sind wieder drei Exemplare solcher Aktenstücke auszufüllen. In Amerika, wo man gar keine An- und Abmeldungen kennt, findet die Polizei Spitzbuben mindestens ebenso schnell als in Berlin. Solche Vorsichtsmaßregeln stellen meist nur eine Belästigung der ehrlichen und anständigen Leute dar; die Gauner entziehen sich ihnen doch.

Dies ist ja nur ein einziges Beispiel; wir müßten ein Buch schreiben, wenn wir alles das anführen und besprechen wollten, worein bei uns die Behörden ihre Nase stecken Als Ganzes genommen, besteht eine solche Fülle von Controlmaßregeln in keinem anderen Lande der Welt, Rußland selbst nicht ausgenommen. Mit dem Impf- und Schulzwang des Kindes fängt diese Staatsaufsicht an und sie greift auf alle möglichen Lebenslagen über, wo die Regierungen anderer Staaten gar nicht daran denken, nach dem „Rechten“ zu sehen. Natürlich muß es dabei für alle möglichen peccata auch Strafen geben, so daß selbst der vorsichtigste Hausvater mit einem Fuße ins Pechfaß treten kann. Daß es dabei zu vielfachen Aergernissen kommt und selbst ein friedlicher Staatsbürger leicht in eine Stimmung kommt, wo er alles Porzellan zerschlagen möchte, versteht sich am Rande. So mag Fürst Bismarck nicht ganz Unrecht haben, wenn er davon spricht, daß das Regieren „anstrengend für die Regierten“ sei. Die beste Meinung waltet gewiß dabei ob; was hilft es aber, wenn man alle Regierten in schlechte Laune versetzt?

Fürst Bismarck ist in diesem Falle nun zwar ein wenig befugter Ankläger, denn unter seiner Regierung war es im Wesentlichen schon ähnlich so wie jetzt. Was seitdem hinzugekommen — wir erinnern nur an die Versicherungsgesetze mit ihrer Kleberei — ist ja auch Bismarck'scher Provenienz. Aber trotzdem hat sich das alles gerade in den letzten Jahren mehr entwickelt. Auch ganz gute Gesetze, wie z. B. das Margarinegesetz, führen zu ausgedehnten polizeilichen Schnüffeleien. Es kommt hiebei nicht so sehr auf Einzelheiten als auf die Gesammtwirkung einer großen Zahl gleichartiger Faktoren an, und da müssen wir doch constatiren, daß der gute ruhige Staatsbürger sich unter der jetzigen Regierung immer mehr belästigt fühlt.

Und als ob es mit dieser Art Regiererei noch nicht genug sei, kommen noch manchmal sensationelle, beunruhigende Reden hochgestellter Persönlichkeiten hinzu. Das führt dazu, daß dem großen Publikum die gute Laune verdorben wird, und diese Erscheinung äußert sich dann wieder in der kaninchenartigen Vermehrung socialdemokratischer Stimmzettel.

Es ist ein Uebelstand, daß dieses Uebermaß behördlicher Fürsorge auch auf einen großen Theil der Bevölkerung nicht ohne Einfluß bleibt, es entwickelt sich in der Volksseele eine Art Polizeigesinnung. Man ist gewohnt, daß die Staatsautorität sich um Alles bekümmert, da soll sie auch jedes Gebreste heilen, und kann sie es nicht, so richtet sich der Volkszorn gegen sie. Noch mehr: man verlangt von Regierung und Polizei, daß sie bei Andern Gesinnungen und Bestrebungen beseitigen sollen, die Gevatter Schneider und Handschuhmacher für thöricht und gefährlich halten. Noch immer hört man in protestantischen Kreisen, gerade wie zur Zeit des Culturkampfes, Aeußerungen wie etwa: die Regierung müsse nicht leiden, daß so viele junge Leute in die Klöster gingen, daß an den Wegen Heiligenbilder errichtet würden, daß das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit gelehrt werde 2c. In England und Amerika ruft man laut genug „no popery!" aber kein Mensch verlangt dort, die Regierung solle katholische Lehren und Gebräuche verbieten. In dem Wunsche, daß die Regierung diese oder jene Theorie und ihre Lebensäußerung untersage, „weil wir dieselbe für falsch und verderblich halten", liegt ein ungeheures Stück Polizeigesinnung, wie man dergleichen außerhalb Deutschlands so leicht nicht wieder trifft Man kann sich an den Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes eines Andern gar nicht gewöhnen, und so etwas nennt sich protestantisch, renommirt gar aus Leibeskräften mit den „altprotestantischen Grundsätzen freier Forschung und Duldsamkeit gegenüber katholischer Intoleranz und Inquisition". Dabei gibt es nichts Intoleranteres als den Protestantismus, speciell den orthodoxen, der sich für seine Forderung der Unterdrückung der Katholiken theils auf die menschliche Vernunft, theils auf die Bibel beruft, immer aber seine Scheiterhaufen heuchlerischer Weise mit der Fackel der „Toleranz" anzündet.

Souveränität hat das protestantische Kirchenthum nicht, und Autorität über die Massen ebensowenig. Wer aber keinen Gott hat, schnitzt sich einen Götzen, ebenso wie der freigeistige Berliner aus Furcht vor dem Kirchenglauben in den Rachen des Aberglaubens rennt. Und weil man keine selbständige Kirche, keine gottgesetzte Verkünderin des Evangeliums hat, schmückt man die Staatsbureaukratie mit der dreifachen Krone, denn etwas will der Mensch doch zu seines Herzens Beruhigung verehren und als Autorität, wie Fritz Reuter sagt, „estimiren" können. Wo die Kirche nichts ist, muß der Staat Alles sein, das liegt in der Natur der Dinge. Darum konnte die tausendköpfige Hydra eines Staatsungeheuers, das sich in Alles mischt, alle Lebensverhältnisse regeln will, auch vornehmlich auf protestantischem Boden gedeihen, zur Freude der Socialdemokratie, die nur das Gespann zu wechseln braucht, wenn es ihr gelingt, auf den Wagen zu klettern. Es ist in Preußen ja schon so viel verstaatlicht, daß der Socialdemokratie nicht mehr viel zu thun bleibt.

Wir aber wollten vor diesem Wege warnen, darum haben wir diese Verhältnisse, Niemandem zu Lieb' und Niemandem zu Leid', in ängstlicher Objektivität zur Sprache gebracht. Wir haben gezeigt, daß es uns durchaus fern liegt, die preußische Regierung und Verwaltung zu schmähen — im Gegentheil, sie meint es zu gut, sie bekümmert sich um die kleinsten Kleinigkeiten ihrer Schutzbeflissenen. Und dennoch ergeht es ihr so wie den guten Großmama's, deren Herz bei Tag und Nacht schlägt für das Wohl ihrer Kinder und Enkelkinder, die stets sorgen und sinnen, aber dennoch in aller Welt als die „bösen Schwiegermütter" verhaßt sind.

Berlin, 13. Oktober 1897. Haruspex.



LX.

Ein fürstlicher Beichtbrief.

Gegen Ende des Mittelalters war es vielfach Sitte, daß die Gläubigen, namentlich zur Zeit eines Jubiläums, sogenannte Beichtbriefe (confessionalia), hier und da auch Ablaßbriefe genannt (litterae indulgentiales), zu erlangen suchten. Die vornehmsten Privilegien, die man durch einen solchen Beichtbrief zugesichert erhielt, waren folgende: Man ward berechtigt, sich einen geeigneten Beichtvater zu wählen, von dem man einmal im Leben oder auch mehrmals, je nach dem Wortlaute des Briefes, von allen Reservatfällen, einige wenige ausgenommen, sich absolviren lassen konnte. Der Beichtvater erhielt zudem die Vollmacht, dem Inhaber des Beichtbriefes in der Todesstunde im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen. In den Beichtbriefen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird stets nur dieser Sterbeablaß erwähnt; später dagegen konnte gewöhnlich, nebst dem Ablasse in der Todesstunde, noch ein zweiter vollkommener Ablaß einmal im Leben ertheilt werden.

Der Umstand, daß sehr oft die wahre Bedeutung des Beicht- oder Ablaßbriefes nicht richtig erfaßt wird, hat schon die sonderbarsten Mißverständnisse veranlaßt. Wie oft ist z. B. auch von wissenschaftlich gebildeten Männern schon behauptet worden, man habe durch den Ablaß sogar zukünftige Sünden vergeben, also eigentlich durch den Ablaß zur Sünde aufgefordert! Daß eine solche Behauptung auf gänzlicher Unkenntniß der Ablaßlehre beruht, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. „Wie sollen wir zukünftige Sünden durch den Ablaß verzeihen“, schrieb gegen Ende des 16. Jahr-

hunderts der Bamberger Prediger Friedrich Forner, „wenn zur Erlangung desselben die Buße und Beichte vorgehen muß? Und wie kann man eine Sünde beichten und büßen, die noch nicht geschehen ist? Nimmermehr in Ewigkeit ist solches einem einzigen Papst in seinen Sinn gekommen, geschweige denn von ihnen ins Werk gerichtet worden. Trutz allen Lutheranern und Calvinisten, die eine wahre päpstliche Bulle, so meinen Worten zuwider, hierüber aufweisen können; und so lange bis sie dies thun, halte ich sie für wahrheitssparende Diffamanten".[1]) Die von Forner als „Diffamanten" bezeichneten Polemiker hatten offenbar den wahren Sinn der Beichtbriefe nicht recht verstanden oder nicht verstehen wollen. Diese Briefe bezogen sich allerdings auf zukünftige Sünden. Nur darf man nicht übersehen, daß die bloße Erwerbung eines solchen Schriftstückes weder die Absolution von den Sünden noch die Gewinnung des Ablasses vermittelte. Der Beichtbrief konnte nur von Nutzen sein, wenn man sich damit an einen Beichtvater wenden wollte, um sich von letzterem die Absolution und den Ablaß ertheilen zu lassen. Dann waren aber selbstverständlich Reue und Beichte erfordert; auch konnte der Ablaß, d. h. die Nachlassung der zeitlichen Strafen, erst gewonnen werden, nachdem die Sünden durch reumüthige Beichte nachgelassen worden waren. Deßhalb erklärte der päpstliche Ablaßcommissar Raymund Peraudi in seinen Ablaßinstruktionen, daß zur Erlangung eines Beichtbriefes die Beichte zwar nicht erfordert sei, daß man aber beichten müsse, wenn man den Beichtbrief benutzen wolle.[2]) Um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen,

1) Forner, Vom Ablaß und Jubeljahr orthodoxischer und summarischer Bericht. Ingolstadt 1599. S. 35.

2) Summaria declaratio Bulle Jndulgentiarum sacratissimarum quas summus pontifex ordinavit debere publicari in Germanie . . . provinciis etc. Sine loco et anno. Eine Erklärung durch Peraudi der Ablaßbulle Alexanders VI. vom 5. Okt. 1500: „Gratia confessionalis potest acquiri sine confitendo . . . Sed quando vult uti dicto confessionali, tunc oportebit confiteri". Dasselbe hatte Peraudi schon früher hervorgehoben in der Erklärung der Ablaßbullen Innocenz VIII. vom 11. Dez. 1488 und Sixtus IV. vom 3. August 1476. In den betreffenden Bullen heißt es bezüglich der auszutheilenden Beichtbriefe: „Vo-



war es zudem kirchliche Bestimmung, daß der Beichtbrief seine Gültigkeit verlieren solle, wenn der Inhaber des Briefes im Vertrauen auf denselben sündigen würde.

Von einer Vergebung zukünftiger Sünden durch den Ablaß oder von einer Aufforderung zur Sünde kann also keine Rede sein

Zu einem Mißverständniß ganz anderer Art hat ein Beichtbrief Anlaß gegeben, der im Jahre 1454 von Papst Nikolaus V. dem Grafen Ulrich von Württemberg und dessen Gemahlin Margaretha ertheilt worden ist. Das betreffende Schriftstück ist zuerst von dem württembergischen Archivar und Geschichtschreiber Chr. Fr. Sattler der Oeffentlichkeit übergeben worden.[1]) Nach dieser Vorlage wird es unten in der Anmerkung mit Weglassung einiger unwesentlichen Stellen mitgetheilt.[2])

---

lumus ut omnes Christifideles etiam finito tempore indulgentiae (d. h. des Jubiläums) possint eligere confessorem qui . plenissimam omnium peccatorum suorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint semel in vita et semel in mortis articulo . . . indulgentiam et remissionem concedere valeat".

1) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Graven. Bd. 5. Ulm 1768. Beilage Nr. 34.

2) „Provenit ex vestrae devotionis affectu quo vos ad Romanam Ecclesiam revertimini, ut petitiones vestras, illas praesertim quae animae vestrae salutem respiciunt, ad exauditionis graciam admittamus Hinc est, quod vestris devotis supplicationibus inclinati, ut confessor idoneus quem quilibet vestrum duxerit eligendum, omnium peccatorum vestrorum de quibus corde contriti et ore confessi fueritis, eciam in singulis Sedi apostolicae reservatis casibus semel tantum debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem, necnon in mortis articulo semel duntaxat plenariam remissionem vobis et cuilibet vestrum in sinceritate fidei, unitate S Romanae Ecclesiae ac obediencia et devotione vestra et successorum vestrorum Rom Pontificum canonice intrancium persistentibus auctoritate apostolica concedere valeat, tenore presencium indulgemus . . . Et ne, quod absit propter huiusmodi graciam reddamini prolciviores ad illicita in posterum committenda, volumus, quod si ex confidencia remissionis huiusmodi aliqua forsan committeretis, quod illa predicta remissio vobis nullatenus suffragetur."

Merkwürdigerweise glaubt Sattler aus dem mißverstandenen Briefe folgern zu dürfen, daß das Württemberger Herrscherhaus von der hussitischen Ketzerei angesteckt gewesen. Das päpstliche Schreiben soll beweisen, „daß Graf Ulrich einige Jahre zuvor mit seiner Gemahlin von der römischen Kirche abgewichen und allem Vermuthen nach darüber in den Kirchenbann gefallen war. Es wurde ihm keinen Beichtvater zu haben gestattet, welches ein gewisses Zeichen war, daß man in dem Bann war." Ulrich sei indessen, wie im Beichtbriefe ausdrücklich gesagt wird, zur Kirche zurückgekehrt; doch „traute ihm Papst Nikolaus zu, daß er wieder in die vorige Sünde verfallen möchte und erlaubte ihm unter der Bedingung einen tauglichen Beichtvater anzunehmen, wenn er der römischen Kirche fürohin anhangen würde." [1])

Obschon die Geschichte von einer Vorliebe des Grafen Ulrich für den Husitismus sonst nichts zu berichten weiß, so trugen doch verschiedene andere württembergische Forscher wie Cleß und Römer kein Bedenken, der Ansicht Sattlers beizupflichten. In neuester Zeit hat man indessen eingesehen, daß von einer husitischen Gesinnung des Grafen Ulrich keine Rede sein könne. Man hat daher die Sache anders zu erklären gesucht. Graf Ulrich, der eine Zeit lang auf der Seite des Baseler Gegenpapstes Felix V. gestanden, hatte im Jahre 1447 eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, um dem neuerwählten Papste Nikolaus V. seine Ergebenheit zu zeigen „Diese Schwenkung von Basel nach Rom," so behauptet Fr. Keidel, „und nicht, wie man schon gemeint hat, vom Husitismus zum Katholicismus, hat Papst Nikolaus V. im Auge, wenn er 1454 von einer geschehenen Rückkehr Ulrichs zur römischen Kirche spricht und ihn zum Verharren bei derselben ermahnt." [2]) Allein der Papst spricht keineswegs von einer geschehenen Rückkehr, er gebraucht vielmehr das Zeitwort im Präsens: revertimini, ihr kehret zurück. Wie konnte er aber so schreiben, da Graf Ulrich bereits sieben Jahre früher seinen Wiederanschluß an Rom vollzogen hatte? Auch die Erklärung Keidels muß demnach zurückgewiesen werden.

1) Sattler, S. 92.

2) Württembergische Kirchengeschichte, Calw 1893. S. 193.



Wie ist aber die räthselhafte Rückkehr des Grafen Ulrich zu verstehen? Die Antwort ist sehr leicht. Von einer Rückkehr ist in dem päpstlichen Schreiben gar keine Rede. Sattler hat das Schriftstück nicht nur schlecht verstanden, er hat es auch schlecht gelesen. Statt „quo vos ad Rom. Ecclesiam revertimini", soll es heißen: „quo nos et Rom. Ecclesiam reveremini". Wegen seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl erhielt Ulrich das Privilegium eines Beicht- oder Ablaßbriefes. Ganz ähnlich lautet der Eingang anderer Beichtbriefe, die gegen Ende des Mittelalters katholischen Fürsten ertheilt wurden. Man vergleiche den Beichtbrief, den Julius II. im Jahre 1505 dem König Johann von Dänemark und dessen Gemahlin Christina gewährte: „Eximiae devotionis sinceritas et integra fides, quibus nos et Romanam reveremini Ecclesiam, promeretur ut votis vestris, illis praesertim per quae conscientiae pacem et animarum vestrarum salutem Deo propitio consequi valeatis, quantum cum Deo possumus, annuamus. Hinc est quod nos vestris devotis supplicationibus inclinati etc."[1])

Sattler hat übrigens nicht nur den Eingang des Beichtbriefes, sondern auch noch folgende Stelle höchst ungenau wiedergegeben: „Vobis et cuilibet vestrum in sinceritate fidei, unitate S. R. Ecclesiae ac obediencia et devotione vestra (!) et successorum vestrorum (!) Rom. Pontificum canonice intrancium persistentibus". Es liegt auf der Hand, daß statt vestra und vestrorum nostra und nostrorum zu lesen ist, wie es denn auch im Beichtbriefe des Königs von Dänemark richtig heißt: „Vobis et cuilibet vestrum in sinceritate fidei . . . ac devotione nostra vel successorum nostrorum etc."

Nach Sattler wäre nicht nur Graf Ulrich, sondern auch dessen Schwester Anna von der hussitischen Ketzerei angesteckt gewesen. „Denn sie mußte einige Jahre hernach, nämlich 1459. ebenfalls bei dem Papst Pius II. die Vergönnung sich ausbitten, daß sie einen tauglichen Beichtvater haben dürfte. Die ihr deßhalb ertheilte Bulle war fast gleichen Inhalts. Nur

1) Raynaldus, Annales ecclesiastici. Tom. 11. Lucae 1754. S. 465.

geschieht keiner Rückkehr zu der Kirche Meldung". Daß eine solche Meldung unterblieben sei, wird nach dem Gesagten Niemanden Wunder nehmen. Mehr wundern muß man sich, daß der württembergische Archivar auf Grund einer Urkunde, deren wahren Sinn er gar nicht erfaßt hat, sich folgende Bemerkungen gestattet: „Man sieht daraus (aus dem Beichtbriefe der Gräfin Anna), wie elend es damals in der römisch-katholischen Kirche ausgesehen habe. Kein Wunder war es, daß die damals lebende Welt eine Reformation gewünschet und Lehren, welche mit der Lehre unseres Heilandes und seiner Apostel übereingekommen, beigepflichtet hat".

Dr. N. Paulus.

LXI.

Der Kirchenstaat und die sociale Frage.[1]

Der gelehrte belgische Redemptorist F. X. Goldts, einer der besten Kenner der socialen Frage, der sich durch eine sehr gründliche, in mehreren Auflagen erschienenen Schrift über die bei der Behandlung der gesellschaftlichen Probleme zu vermeidenden Klippen ehrenvoll bekannt gemacht, entwickelt in seinem neuesten Werke den innigen Zusammenhang, welcher zwischen der Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles und einem befriedigenden Austrag der auf gesellschaftlichem Gebiete tobenden Kämpfe besteht. In drei Theilen behandelt der Verfasser 1. die dogmatischen, kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Principien, welche die Rechtmäßigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes begründen. 2. Die Principien der socialen Auflösung, welche von der Freimaurerei vertreten und in erster Linie zur Untergrabung des Kirchenstaates bis zur Stunde in Anwendung

1) Papa sit Rex Romae! Haec est summa solutio quaestionis socialis praesentis. Scripsit F. X. Goldts, C. SS. R. Brugis. Typis Societ. S. Augustini. Desclée, De Brouwer et Socii. 1897. 8⁰. V. 424 pag. Mk. 3.



gebracht werden. 3. Die Mittel zur Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung, unter denen die durch Wiedereinsetzung des heiligen Vaters in sein weltliches Besitzthum gewährleistete Unabhängigkeit in der Ausübung des obersten Hirtenamtes die erste Stelle behauptet.

Die fruchtbaren Gedanken, denen wir hier in so reicher Fülle begegnen, sind nicht neu. Der Verfasser hat sie mit wahrem Bienenfleiß den weltgeschichtlichen Aktenstücken, welche der heilige Stuhl zur Vertheidigung seiner Rechte auf den Kirchenstaat seit nunmehr einem Jahrhundert der Welt kundgegeben, entnommen und zum Beweise seiner These geschickt zusammengestellt. Die inhaltreiche Arbeit darf kurz bezeichnet werden als Commentar zu den Worten Leo's XIII. in seinem Rundschreiben vom 21. April 1878: „Es steht durch die Erfahrung fest, daß, wenn es sich um die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles handelt, zugleich die Sache des öffentlichen Wohles und des Heils der ganzen menschlichen Gesellschaft auf dem Spiele steht." Diesen Gedanken hat Leo XIII. mehr als einmal zum Ausdruck gebracht, mit besonderem Nachdruck aber betont in seinem berühmten Schreiben an seinen Staatssekretär Cardinal Rampolla, welches Godts mit Recht als „eine Zusammenfassung der Rechte und Verwahrungen des heiligen Stuhles" bezeichnet (250).

Erscheint der Socialismus als das Hauptübel der modernen Gesellschaft und faßt derselbe sein Programm in die drei Forderungen zusammen: Kein Gott, kein Herr, kein Eigenthum, dann liegt in der Wiederherstellung des Kirchenstaates ein gottgewolltes Mittel zur Widerlegung grundstürzender Irrthümer. Dem Rufe: Kein Gott — stellen wir entgegen den Stellvertreter Gottes, welcher mit der höchsten geistlichen Gewalt auf Erden bekleidet ist. Die Forderung: Kein Herr — findet ihre Widerlegung durch den Papst, den Vater der Könige und Völker, welcher zufolge der mit seinem geistlichen Primate unauflöslich verbundenen Immunität keiner irdischen Gewalt unterworfen ist. Was endlich die Leugnung des Eigenthums anlangt, so empfängt sie ihre Widerlegung durch den uralten, überaus gerechten, friedvollen und von tiefstem Segen für die Unterthanen, wie für den ganzen christlichen Erdkreis begleiteten Besitz des Kirchenstaates.

Diese Bemerkungen genügen, um die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auf die inhaltvolle Arbeit hinzulenken, welche von der Verlagshandlung trefflich ausgestattet, mit drei geographischen Karten des Kirchenstaates und guten Registern versehen ist.

LXII.

Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen.

Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.

(Schluß.)

Wir kommen zu den Aposteln an den Wänden des Mittelschiffes. Als Einleitung zu ihrer Darstellung lesen wir an der oberen südlichen Wand die Worte: „Athanasius patriarch zu allexandria. Welher behalten wil werden, dem ist vor allen not, das er halte den christenlichen glauben". Was zuerst die Reihenfolge anlangt, so hat sich unser Maler an den Canon der hl. Messe gehalten, der bekanntlich der älteste Bestandtheil der Meßliturgie ist und seit Gregor I. keinerlei Umgestaltung erfahren hat. Nur statt des Apostels Paulus, der sich im Canon unmittelbar als der zweite an den hl. Petrus anreiht, ist an letzter Stelle, um die Zahl zwölf voll zu machen, der hl. Matthias gesetzt. In der altchristlichen Zeit erscheinen die Apostel mit Schriftrollen, worauf später ihre Namen gesetzt wurden; vom 13. Jahrhundert an aber, und vielleicht noch früher, erscheint statt des Namens ein Artikel des Glaubensbekenntnisses als Inschrift, und zwar theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache. Der Ueberlieferung gemäß, welche auch Wilhelmus Durandus in seinem Rationale divin. offic. anführt, haben sich nämlich die Apostel, ehe sie sich zerstreuten, um den Völkern das Evangelium zu predigen,

zur Zusammenstellung des Credo als des Symbols des gemeinschaftlichen Glaubens, den sie predigen sollten, vereinigt. Jeder von ihnen soll einen Artikel angegeben haben. Paulus war bei der Zusammenstellung des Credo noch nicht Apostel und zählt deshalb nicht mit und es konnte daher Matthias unter den Zwölfen Platz finden. Die Zueignung je eines einzelnen Artikels des Credo für jeden Apostel ist aber, wie man glauben sollte, keine bestimmte und wir treffen hier nach Zeit und Ort keine Uebereinstimmung, sondern verschiedene Veränderungen. Nur das Eine bleibt sich meistens gleich, daß Petrus das Credo beginnt und Matthias dasselbe schließt.

So ist es auch hier in Memmingen: jeder der zwölf Apostel trägt ein Attribut und hat ein großes Spruchband über sich, in welches der betreffende Glaubensartikel in deutscher Sprache eingeschrieben ist. Den Versuch, die folgenden „einzelnen Figuren durch einen von den von ihnen vertretenen Glaubenssätzen entsprechenden Ausdruck charakteristisch zu unterscheiden", haben wir aus dem Grunde unterlassen, weil es „sofort in die Augen springt", daß der ursprüngliche Künstler absolut auch gar keinen solchen Versuch gemacht hat. Die Apostel zeigen meist so gutmüthige, gewöhnliche Physiognomien, daß schon eine große Phantasie dazu gehört, auch nur bei dem einen oder andern diesen Versuch zu erkennen. Diese Gestalten — das sieht man auf den ersten Blick — sind keine Originale, keine künstlerisch selbstständig geschaffenen Figuren, sondern mehr conventionelle, nach Vorlagen — vielleicht nach niederländischen Kupferstichen — gezeichnete Nachbildungen. Dieselben Draperien wiederholen sich oft im Detail, ebenso öfter die Bewegungen der Hände. Daß der Maler solche Vorlage gehabt hat, beweist auch die Angabe der Farben mit dem betreffenden Anfangsbuchstaben, wie man es noch auf einzelnen Bildern deutlich wahrnehmen kann: er hat nämlich nach seiner Vorlage zuerst die Conturen gezeichnet und dann die Farben aufgetragen.

Wir haben also keinen solchen selbständigen Meister vor uns, der etwa im Stande gewesen wäre, in die Gesichtsausdrücke der heiligen Glaubensboten bestimmte Gedanken zu legen, am wenigsten solche, die sich auf das beigegebene Glaubensbekenntniß bezogen. Zu dieser Ueberzeugung sind wir auch schon bei Betrachtung der noch nicht restaurirten Köpfe gekommen, obgleich zu einem solchen Resultat auch die restaurirten Bilder führen müssen, da die Restauration mit peinlichster Sorgfalt sich an das schon Gegebene hält und also als eine durchaus gelungene bezeichnet werden muß. Uebrigens liegt der hohe Werth unseres Bilderschatzes auch nicht so fast in der technischen Behandlung der einzelnen Figuren, als vielmehr in dem Geiste, der die einzelnen Compositionen, wie in dem tiefchristlichen Geiste, der das Ganze beseelt.

Die Reihe der Apostel beginnt an der Südwand des Mittelschiffes:

I. Der hl. Petrus, der Erste und der Fürst der Apostel, ist vom Maler als solcher durch seine Würde, die er als greiser Priester zeigt, gekennzeichnet. Er hat blaues Ober- und gelbes Untergewand, trägt eine schmale rothe Stola kreuzweise und hatte ursprünglich auf seinem Haupte die päpstliche Tiara, offenbar, um seinen Primat zu kennzeichnen. Eigenthümlicher Weise mußte er entgegen der Ansicht der Kunstverständigen bei der Renovation dieses Schmuckes beraubt werden und wie die übrigen Apostel baarhäuptig erscheinen, wohl um bei den protestantischen Kirchenbesuchern kein Aergerniß zu erregen. Als Attribut hat der Apostel in der Linken einen mächtigen Schlüssel, der ihm schon seit Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts beigegeben ist, um die Binde- und Lösegewalt zu symbolisiren, in der Rechten trägt er das geöffnete Buch, in dem er liest. Sein Angesicht zeigt den bekannten späteren Typus: Glatzkopf mit dem Bündel Haar auf der Stirne, grauen Bart und solches Haupthaar; aus dem schönen Greisenkopf leuchtet behagliche Ruhe, die Ruhe und Besonnenheit des Alters. Das große Spruchband hat den ersten Glaubensartikel: „Ich glaub an got vatter allmachtigen schöpfer hymels vnd erde“

Die Leibungen der Bogen, welche vom Mittelschiff in die Seitenschiffe führen, enthalten, wie schon oben angegeben, je sechs Figuren mit Spruchbändern, die sich meistens auf das betreffende Glaubensbekenntniß beziehen. Die Figuren stellen jeweils den betreffenden Apostel, Evangelisten, Propheten u. s. w. dar, aus dem die Schriftstelle entnommen ist, ferner zwei Engel, welche zwei Spruchbänder, eines oben und eines unten, haben, die ebenfalls Stellen aus dem Alten und Neuen Testament enthalten. Die Figuren sind alle Kniestücke und lassen sowohl in zeichnerischer als malerischer Hinsicht auf verschiedene Hände schließen. Das Ganze wird eingeleitet durch die Gestalten Christi und der hl. Jungfrau, der „Königin der Apostel".

Der erste Bogen hat folgende Gestalten und Inschriften:

1. Cristus Jhesus. Salvator mundi. Vatter an dinem sun ist der behalter.

2. Engel. Das obere Band hat die Inschrift: Jacobi 1° Ain jeglich allerbest ding komppt vō obnam hāb vō dem vatter der liechter.

Das untere Band: Deut. 5°. Sin nam haisst allmachtigen.

3. Sancta Maria. Luc. pmo. Der da mächtig ist der haut mir grosse ding gethan.

4. Moyses ppheta.

Moyses deut. 6°. Hör ysrahel vnser her got ist ain got.

5. Engel. Oberes Band. Deut. 3°. Sich wo ist woll ain himl vnd ain erd also gemachet. Unteres Band: ad Rom. 11°. Uss im vnd von im sind alle ding.

6. Lucas Evangelista. Actūm 14°. Er haut gemachet himel vnd erd.

II. Der hl. Andreas, der Bruder des Simon Petrus und der erste, der zu dem Apostolate berufen wurde, trägt ein grünes Ober- und rothes Untergewand, letzteres mit einem Gürtel zusammengebunden, woran ein Tintengefäß und ein Ledertui für Federn hängen: „Vnd in ihesum cristum sinen ainigen sun unsern herren." Er wird gewöhnlich als eine schöne, ehrwürdige Greisengestalt mit langem Barte abgebildet, wie wir ihn z. B. von Peter Vischer am St. Sebaldusgrab zu Nürnberg sehen. Hier aber haben wir ihn noch im kräftigen

Mannesalter, allerdings schon mit weißem Bart und solchem Haupthaar. Er hält in der Linken das Zeichen seines Martyriums, das Kreuz, das seit dem 14. Jahrhundert als schräges Kreuz (X), sog. Andreaskreuz, dargestellt wird. Daß „über das blühende Gesicht ein Leuchten wie ein Wiederschein der Leutseligkeit Gottes, die in Christo erschienen ist, geht“, mag eine rege Phantasie hinzu denken: der Apostel trägt in seiner Rechten ein Buch, in dem er, wie sein Vorgänger, in behäbiger Ruhe liest.

Dazu gehört der zweite Bogen mit den Bildern und Inschriften:

1. Paulus Aplūs. Ad Rom. 8°. Er haut sinen sun vir vns dargebe.

2. Engel. Oberes Band: Ad Galathas 4°. Got haut sine sun gesandt dz wir vngefangen künder werden.

Unteres Band: Ad hebr. 1°: Er sante sinen ingebornen sun in den vnbkrais des ertrichs.

3. Lucas Ewan^ta. Actūm 4°. durch den name jhesu mussen wir behalten werden.

4. Oseea ppheta, trägt grünes Gewand. das Figürchen, besonders das feine Köpfchen, zeigt eine künstlerische Hand. Hosee 11°. Ich han minen sun uss egipten geruffe.

5. Engel. Oberes Band: Ps. 2°. Du bist min sun ich han dich huit geborn.

Unteres Band: Pā ad Phil. In dem namen ihesu werd ain yeglich knie gebogen.

6. Paulus āplus, trägt das Schwert. ad Philūs 3°. wier wartten des behalters vnsers herren ihesu cristi.

III. An dem Pfeiler, welcher jetzt die Kanzel trägt, ist später nachträglich der hl. Jakobus d. Ae. zum Vorschein gekommen. Er hat gewöhnlich als Verwandter des Herrn einige Aehnlichkeit mit diesem und mit Jakobus dem Jüngeren; er wird dargestellt im Pilgermantel, mit Hut, Pilgerstab und Pilgermuschel am Gewand, derjenigen Kleidung, welche die Wallfahrer nach seinem Heiligthum, Sanjago di Compostella in Spanien getragen haben. Dieser Ort war nämlich das ganze Mittelalter nach Rom und Jerusalem der berühmteste Wallfahrtsort der Welt. Auf unserer Darstellung trägt er

den Hut auf dem Rücken, hat in der Rechten einen mächtigen Pilgerstab mit zwei Knöpfen und ein geschlossenes Buch in der Linken; die Muschel hat er am untern Theile des Obergewandes hängen. Die vorhandenen Conturen zeigen einen schönen männlichen Kopf mit Vollbart; er hat den Artikel: „Der empfange ist vom hailigen gaist geborn uss der iunckfrow maria“. Darauf beziehen sich die Inschriften:

1. Ysaia ppheta.

Ys. 59°. Als behalter dz kindlin geborn wirdt denne von sion.

2. Engel. Oberes Band: Ysay 7°. Niem war ain innckfrow wird empfache vn wirdt ainē sun gebären. Unteres Band: Ys. 62°. Ain jungling wirdt wonen by ainer iunckfrowen.

3. Lucas Ewan^ta.

Luc. 2°. die tag der gepurt sind kommen vnd sui haut ainen sun geborn.

4. Jeremias ppheta.

Jerem. 31° Ain kind wirdt sin und genannt jhesus.

5. Engel. Oberes Band: Ezech. 44° Ain port wird beschlossen vn wird nit vfgetan. Unteres Band: Matthei pmo. das in ir geborn ist das ist von dem hailgen gaist.

6. Lucas Ewan^ta.

Luc. 1° Ain engel ist von got zu der iunckfrowen marien gesandt.

IV. Der hl. Johannes, der Lieblingsjünger des Herrn und der Zeuge seines Leidens und Sterbens, hat ein grünes Ober- und rothes Untergewand und trägt in der Rechten ein Buch. Er ist hier, wie schon in den Mosaiken des fünften Jahrhunderts, jugendlich und ohne Bart dargestellt. Er trägt als Symbol auf dem Buche den Kelch, aus welchem eine große Schlange kommt, und erhebt seine Linke segnend gegen den Kelch Nach der Legende trank er nämlich unter Kaiser Domitian einen Giftbecher ohne Nachtheil Wenn, wie mir scheint, die Restauration sich richtig an den ursprünglichen Ausdruck gehalten, so hat der alte Meister es versucht, dem Angesichte des Jüngers, aus dem der Geist der Jungfräulichkeit so schön hervorleuchtet, auch die Form dieser Reinheit

zu geben. Hier können wir aber auch am deutlichsten erkennen, daß die charakteristische Unterscheidung der Apostelbilder nicht dahin zielt, ihr Gepräge mit dem jeweiligen Glaubensbekenntniß in Beziehung zu setzen. Diese gemüthlich heitere, fast kindlich naive Physiognomie harmonirt nicht mit dem ernsten Inhalte seines Symbolums: „Gelitten under pontio pilato crytzget tod und begraben "

Der betreffende Bogen hat folgende auf den Tod und das Begräbniß sich beziehende Inschriften:

1. Ysaijas ppheta.

Ys 53° Er wirdt zuo den tote geleget der litt für unser sünde.

2. Engel. Oberes Band: Apoc. 1°· er haut vns in sinem blůt gewäschen. Unteres Band: Ysaie 49. Ich han vmbsunst vnd vnfruchtbärlich gearbaith.

3. Joab princeps. 2. Reg. 18° des künigs sun ist tod.

4. Jonathas ppheta.

Jona pmo. Jonas ist in des fisches lyb dry tag vnd dry nächt gewesē.

5. Engel. Oberes Band: Ysa. 11° Sin grab wird gloriyrch vnd kostbar sin. Unteres Band: Cant. 5° ich schlauf vnd min hertz wachet.

6. Marcus Ewan^ta.

Marc. 15° ioseph haut in in das grab gelegtt.

V. Der hl. Thomas, eine gut durchgebildete Figur mit schönem männlichen Kopfe, trägt in der Rechten das offene Buch, in dem er eifrig liest, weil er nur seinen Sinnen trauen wollte und, wie Kreuser sich ausdrückt, Schwarz auf Weiß sehen will, während die übrigen Apostel sonst das geschlossene Buch tragen, — was übrigens hier nicht zutrifft. Obgleich Christus dem Herrn so nahe stehend, verharrte er nämlich am längsten in Zweifel. Er ist in unserer Darstellung mit rothem Ober- und blauem Untergewande angethan und hält in der Linken eine Keule, während sein gewöhnliches Attribut ein Winkelmaß ist. Nach der Legende nämlich war St. Thomas, genannt Didymus (der Zwilling), unter allen Aposteln in die entlegensten Fernen, vorzugsweise in das östliche und westliche Indien gewandert. Er sollte hier, zum König Gondoforus



geschickt, diesem einen prächtigen Palast erbaut, aber die dafür bestimmten Gelder den Armen geschenkt haben. Als Zeichen seines Martyriums hat er öfter auch die Lanze. Scharf im Gegensatze zu seinem Verhalten nach der Auferstehung des Herrn, hat er gerade den Artikel des Symbolums, an den er nicht glauben wollte: „Abgevaren zu den helle, am dritten tag erstanden von den doten."

Eigenthümlicher Weise finden wir an den Leibungen des Chorbogens, der die Inschriften zum Symbolum des hl. Thomas enthalten sollte, nicht diese, sondern sechs Engel mit musikalischen Inschriften gemalt, welche, rechts unten angefangen, den Anfang der großen Doxologie enthalten, oder das „Gloria in excelsis" des römischen Missale, das auch den Namen „hymnus angelicus" führt. Die Figuren der Engel sind offenbar von einer andern Hand gemalt als die bisherigen Gestalten, sie zeigen viel größere Köpfe, überhaupt eine andere zeichnerische Behandlung. Engel und Spruchbänder folgen sich also:

1. Gloria in excelsis deo. 2. Et in terra pax hominibus (bonae voluntatis). 3. Bonae voluntatis. 4. Laudamus te. 5. Benedicimus te. 6. Adoramus te.

VI. Der hl. Jakobus d. J. zeigt bei den Künstlern als Verwandter des Herrn fast immer die größte Aehnlichkeit mit dem Erlöser. Von ihm sagt die „Legende der Heiligen" von Malermi, daß er, der Verwandte des Herrn, diesem in jeder Beziehung so ähnlich gewesen sei, daß viele sie mit einander verwechselten. Er wird deshalb wie der ältere Jakobus in der Blüthe der Jahre mit kurzem braunem Bart und Haupthaar dargestellt. Nach dem, was noch von seinem Kopf erhalten war, scheint auch unser Memminger Meister nach dieser alten Tradition bei seiner Abbildung verfahren zu sein. Der Apostel trägt hier grünes Ober- und violettes Untergewand, in der Rechten das geöffnete Buch. „Es ist unverkennbar, daß der Maler sich bestrebte, die Verwandtschaft mit Christus auszudrücken, wenn auch der Umstand, daß er dem Apostel keinen Schnurrbart gegeben, diese Aehnlichkeit auf den ersten Blick ziemlich herabmindert; auch schaut er fast starren Blickes geradeaus in die Welt hinein. Der Apostel Jakobus wurde nach der Legende von einer Terrasse oder einer Brustwehr des

Tempels herabgeworfen und von einem Manne aus dem wüthenden Pöbel mit einer Walkerstange erschlagen, die aber als sein Attribut im Mittelalter oft in die Form eines Geigenbogens übergeht. Er hat das Glaubensbekenntniß: „Ufgefaren zu den himeln sitzet zu de gerechtn hand gotdes des vaters almachtigen. Die darauf bezüglichen Inschriften des sechsten Bogens sind:

1. Zacharias, ppheta.

Zacharie 9°. Du haust in dinem hailigen blut die gefangen erledigt.

2. Engel. Oberes Band: Osee 13°. O tod ich wird din tod. Unteres Band: Ysaye 53° er ist uss angst vnd vom gericht uferstanden.

3. Johannes Apl. (ist durch die Empore verdeckt).

Apoc. 5°. Niem war de lev von iuda haut am buch die sigel gelöset vnd haut vberwundē.

4. Jsayas ppheta.

Ysaie 6°. Ich han minen sun vff ainem hohen künigstul gesetzet.

5. Engel. Oberes Band: Actū 1°. Diesen ihesus uffarn gen hymel als ir gesehen habt also wirdt er konftig. Unteres Band: Johis 12°. Ich han clarificiret vn wil aber clarificiern.

6. Johannes aplus.

Johīs 12°. Vater clarificier din namen.

VII. Der hl. Philippus, wie der vorgehende Apostel an der Westwand, hat rothes Ober- und lichtblaues Untergewand und eine Mütze auf dem Haupt, wie man sie oft auf niederländischen Bildern sieht; in der Rechten hält er ein großes Astkreuz und in der Linken ein Buch, das er eigenthümlicher Weise dem Beschauer wie zum Lesen offen hinhält. Da wir diese Figur vor der Restauration nicht gesehen, mögen die Worte Brauns über dieselbe folgen: „Philippus, neben Jakobus an der Westwand, eine schmächtige, zierliche Jünglingsgestalt, die fast wie ein Räthsel unter den Genossen auftaucht. Lichtblau fällt das faltenlose, ungegürtete Unterkleid vom Hals bis auf die Fußspitzen herab; der Mantel ist fast zu lang und liegt auf der Console auf; eine blaue Mütze deckt das von braunlockigem Haupt- und Barthaar umwallte schöne Haupt, das, wenn



wir nicht irren, etwas jüdische Art zeigt, und ein Paar Augen, groß, kindlich und drohend zugleich wie die des Kindes der Sixtinischen Madonna, sehen träumerisch in die Welt hinein. Etwas Heiligmäßiges, Priesterliches, Märchenhaftes umweht diese Gestalt, als gehörte sie der diesseitigen Welt gar nicht an, als käme sie, staunend und warnend, aus der Welt herab, ‚von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten'. Eine schönere Verklärung der kindlichen Unbeholfenheit, mit welcher Philippus in den Evangelien auftritt, ist nicht denkbar (vgl. Joh. 1, 46; 6, 6)." In Wirklichkeit, wie er jetzt aussieht, zeigt der Apostel denselben fast starren, geradeaus gerichteten Blick, wie sein Nebenmann, der heilige Jakobus d. J., und hat so wenig etwas Räthsel- oder Märchenhaftes, wie die übrigen Apostel. Nur wenig ist, was das Evangelium über diesen Apostel erzählt und auch die Tradition über ihn ist nicht reich. Nach letzterer soll er nach der Himmelfahrt des Herrn nach Scythien gereist sein und dort das Evangelium zwanzig Jahre lang gepredigt haben. Abgebildet erscheint er gewöhnlich als ein Mann in der Blüthe des Lebens, — wie auch hier in Memmingen — und hat als Attribut das lange Stabkreuz. Sein Glaubensartikel lautet: „Danna er künftig ist zerichten die lebendigen und die todten;" die darauf bezüglichen Schriftstellen sind:

1. David ppheta. Ps. 97°. Der her wirdt richten nach der gerechtheit.

2. Engel. Oberes Band: PR. 16°. Ich han mir ainen künig userwelt. Unteres Band: PR. 16°. Der her sicht in des Menschen hertzen ryn.

3. (Jonathas fehlt) PR. 20°. Zuih din barmhertzkait nit von minm hus ewenclich.

4. Mathaeus Aplus. M. 25°. Denn wirdt er sihzen uff dem stul siner mayenstet.

5. Engel. Oberes Band: Luce 2°. Glory sy Gott in den höchsten. Unteres Band: Sophonie 1°. der tag ist ein tag des zorns v̄ traurigkait v̄ angste.

6. Jak. 2°. Der her richtet den (?), der nit barmhertzigkait than haut.

VIII. Der hl. Bartholomäus an der Nordwand hat blaues Ober- und graues Untergewand und trägt in der Rechten ein Messer, das Werkzeug seines Martyriums, in der Linken ein geöffnetes Buch, über das er hinausschaut. Dieser rundliche Kopf mit seiner gemüthlichen Physiognomie denkt noch nicht an die Grausamkeit seines Martyriums und selbst mit dem Aufgebot aller Phantasie ließe sich aus demselben nicht das Bekenntniß herauslesen, wenn es nicht über ihm stände: „Ich gloub in hailigen gaist.“ Die bezüglichen Stellen sind:

1. Ezechiel ppheta. Ezechielis 36°· Ich wil minen gaist zwischen ainer setzen.

2. Engel. Oberes Band: Ezechielis 3°· Gar truilich fass das wort mit lieb. Unteres Band: R. 3°· Ich han dir ein wyses vnd verstandnes hertz.

3. Salomon kung.

Saloms kong 12°· O her wie gut und süss ist din gaist.

4. Paulus Aplus.

Paulus ad Romãos. der gaist kompt vnser schwachhait zehilff.

5. Engel. Oberes Band: Actum 9°· der ist mir ain vas der ausserwellung. Unteres Band: Apocal. 1°· Beschryb die ding die du gesehen haust.

6. Johannes Aplus.

Apocalipsis 2°· Wer oren zehören hat d'hör was d'gaist den kirchen sag.

IX. Der hl. Matthäus in rothem Ober- und grünem Untergewand hat den Glaubensartikel: „Die cstanlichen hailigen kirchen geminschawt der hailigen“, und trägt in der Linken, wie sonst der Apostel Paulus, ein großes Schwert, in der Rechten das nicht geöffnete Buch. Aus dem noch nicht restaurirten, zur Hälfte verlorenen Gesichte läßt sich kein besonderer Ausdruck herauslesen.

1. Danielis ppheta. Danielis 2°· Got wird ein rych erkühen (? erhöhen).

2. Engel. Oberes Band: Danielis 2°· das ryh wird ewenklich bestan. Unteres Band: Ad Ephesios tj°· Christus ist ain houpt der kirchen.

3. Bernhard ain lerer (er hat eine rothe Mütze, weißes Gewand und schwarzes Skapulier, ein jugendliches, schönes Köpfchen. St. Bernhard hier als besonderer Verehrer der hl. Jungfrau!).

Bnhard. Ain Kirch niempt zu durch bekörung.

4. Job der Knecht.

Job 5°· Ker dich zu ainem hailigen und ruf den an.

5. Engel. Oberes Band: Ps. 118°· Ich han tail mit allen den die dich fürchtend vnd din gebott behaltend. Unteres Band: in cantico aggei et zacharie. Sin lob ist in der kirchen der hailigen.

6. Paulus āplus.

Paul' pme corinth. c 12°· die gelyder des lybes sind ain lyb.

X. Der hl. Simon soll in Syrien und Mesopotamien und andern heidnischen Ländern das Evangelium gepredigt und in Persien den Märtyrertod erlitten haben, indem er entzwei gesägt wurde. Er hat deshalb gewöhnlich als Attribut eine Säge, hier aber trägt er in der Linken einen gewaltigen Spieß, in der Rechten ein Buch, das in eine blaue Umhüllung eingeschlossen ist. Seine Physiognomie zeigt einen ehrwürdigen Greis mit grauem Haupthaar und solchem Backenbart; der echt schwäbische Kopf mit spitzem Kinn und langer, gerader Nase erinnert an Gesichter, wie man sie von Zeitblom sieht. Er ist in grauen Mantel und dunkelviolettes Untergewand gekleidet und hat den Glaubensartikel: „Ablaussung der sinden“.

Auffallender Weise correspondiren hier am vierten Bogen auf der Evangelienseite die Stellen der hl. Schrift nicht mit dem angegebenen Glaubensartikel. Sie beziehen sich sämmtlich auf die hl. Jungfrau. Die Vermuthung, wonach diese Sprüche neben den dritten Glaubensartikel gehören und nur durch Versehen neben den zehnten gekommen wären, klingt sehr unwahrscheinlich. Besser erscheint uns die Erklärung,[1]) welche die Sprüche immerhin noch mit dem be-

---

1) „Archiv für christliche Kunst“ 1896 Nr. 7 S. 60.

treffenden Glaubensartikel in Verbindung bringen will und sagt, der Künstler, bezw. sein Auftraggeber habe den Gedanken ausdrücken wollen, Maria sei als Mutter des Erlösers auch Urheberin des in und durch Christus erfolgenden Sündennachlasses. Zu ferne, wie richtig bemerkt wird, liegt der Gedanke allerdings dem Katholiken nicht. Doch wäre seine Verwendung in dem Zusammenhange, der hier vorliegt, immerhin eine kunstgeschichtliche Seltenheit. Unserer Ansicht nach hat hier der Künstler, bezw. der geistige Urheber der bildlichen Ausstattung der Frauenkirche eine Ausnahme machen und absichtlich, ohne Rücksicht auf den betreffenden Glaubensartikel, Stellen aus der hl. Schrift, die sich auf die heilige Jungfrau beziehen, anbringen wollen. Dazu hat ihn offenbar der an der Ostwand des Thurmes, also ganz in der Nähe des Bogens, gemalte Cyklus aus dem Leben Mariens veranlaßt: an der Westwand des Thurmes, also gerade gegenüber dem betreffenden Bogen und also noch näher gelegen, war zudem noch ein großes Madonnenbild gemalt. Die hl. Jungfrau war, wie noch deutliche Reste zeigten, mit großen goldenen Strahlen umgeben und stand, den Halbmond unter ihren Füßen, auf einer gemalten Console, — ein weiterer Beweis dafür, daß der Künstler die Darstellung der heiligen Apostel nicht allein für sich, sondern in Beziehung und Verbindung mit der hl. Jungfrau, der „Königin der Apostel", geben wollte. Die betreffenden Stellen lauten:

1. Engel. Can.- 6to wer ist dui dā her dringent als dui morgenroetti.

2. Ysaias ppheta.

Ysaias 11°· Es wird ussgan ain rut vō der wrtz yesse.

3. Engel. Luce pmo. Der wirdt gros vnd wirdt genempt ain sun des allerobresten.

4. Engel. Luce prmo. Der hailig gaist wirdt vō obnā herab in dich kommen.

5. Moyses ppheta (hat in der Rechten den Stab, zu Füßen eine Schlange mit menschlichem Kopfe).

Gen. 3°· Dui wirdt din houpt erknisten.

6. Engel. Luce pmo. Du wirst sine namē stimen ihesum.



XI. Der hl. Judas Thaddäus hat mit dem Apostel Simon ebenfalls in Persien den Martyrertod gefunden, indem er nach der Legende mit einer Keule erschlagen wurde, daher eine solche gewöhnlich sein Kennzeichen; hier aber hält er in der Rechten das eingebundene Schwert, in der Linken das Buch. Sein fast wildes Angesicht, umkränzt von braunrothen Haaren und solchem Barte, zeigt sich in großem Contraste mit dem ihm beigegebenen Glaubensartikel: „Uferstan des lybs". Er trägt rothen Mantel und hellrothes Untergewand. Die Inschriften sind:

1. Ysaias ppheta.

Ysaie 4°. Wer übrig sein wirdt der wirdt hailig heissen.

2. Engel. Oberes Band: (Wahrscheinlich Jer. 3). Du haust mit viel sponsiret gesündet, aber noch denn ker wider zu.

3. Lucas Ewan[ta].

Luc. 24°. Er wird predigen lassen vergebung der sünden.

4. Judas Machabeus.

(Neu eingesetzt). 2 Macc. 7°. Ich hoff dass Gott die toten uferwecken wirdt.

5. Engel. Oberes Band: Dan. 12°. zu der zit wird din volk behalten. Unteres Band: P. Corinth. 15°. Wir werden all erstan.

6. Johannes āplus.

Apoc. 20°. Sälig vnd hailig ist der de tail hat in der ersta vrstendi.

XII. Der hl. Matthias, nach der Himmelfahrt des Herrn zum Apostolate berufen, predigte zuerst in Judäa und dann in Aethiopien das Evangelium und wurde, nach späterer Legende, von den ergrimmten Juden zuerst mit Steinen geworfen und dann mit einem Beile enthauptet, daher letzteres sein gewöhnliches Attribut. In unserer Darstellung, in der er, eine starke, kraftvolle Gestalt, hellrothes Ober- und grünes Untergewand hat, hält er in beiden Händen das geöffnete Buch und unter demselben das Beil. In gleicher Weise, wie zuvor Petrus, Andreas und Thomas, hat auch er sich ganz in

das Buch vertieft; ob er aber „in sein Buch versenkt wie Thomas, aber nicht vor Geheimnissen, die ihm zu schaffen machen, sondern die er durchdringt, offenbar der Betrachtung des Zukünftigen und Ewigen voll Spannung und Sehnsucht zugekehrt ist", muß die Phantasie herausfinden. Was werden dann wohl Petrus und Andreas aus dem Buch herauslesen? Noch mehr Phantasie aber gehört dazu, herauszufinden, daß „seine Erfahrungen, von denen man die Spuren auf seinem Gesicht zu lesen meint, ihm das Verlangen erweckt haben nach ‚dem, was droben ist'." Der Apostel hat den letzten Glaubensartikel: „Und das ewig leben", auf den folgende Stellen bezogen werden können:

1. Jacob patriarcha.

Gen. 32°. Ich han Gott von Angesicht gesehen.

2. Engel. Oberes Band: Ps. 16°. Ich werd schauen din antlitz in gerechtigkait.

Die folgenden Stellen waren ganz weggefallen und sind neu ausgewählt und ersetzt worden:

Unteres Band: Rom. 6°. Die gabe Gottes ist das ewig leben.

3. Marcus Aplūs. Marc. 16. Wer glaubet vn getaufft wirdt der wirdt sälig.

4. Daniel ppheta. Ps. 16°. Ich werd gesättiget wan sich zeigt din glori.

5. Engel. Oberes Band: Ps. 35°. Sie werden trunken gemachet von der genugsamkait dins huses. Unteres Band: P. Cor. 13°. Denn werden wir sehen vō antlitz ze antlitz.

6. Moyses ppheta. Exodi 33°. zeig mir din glori.

Am Schlusse der Apostelreihe steht auf einer gemalten Tafel der Ostwand geschrieben: „Athanasius patriarcha alexandrini. Diss ist der cristanlich gloube vn wer den nit trivlich vnd vestenklich glaubt, der mag nit behalten werden."

In den vier Ecken des Mittelschiffes sind vier Posaunenengel gemalt, die folgende Spruchbänder tragen:

Die 2 Engel am Chorbogen: Apoc. 2°. die cron des lebens werd ich inen geben.

Primo cor. 15. das herhorn wirdt blausen komen und die todten vfstan.

Die 2 Engel an der Westwand:

Prime ad Thessalonicenses 4°. Der her wirdt mit ains herhorns tone herabkommen von dem hymel.

Prime corint. 4°. yr sond nit vor der zyt richte bis der her komme.

Weitere Malereien treffen wir auch an dem Chorbogen, wo die zehn Jungfrauen aus dem Evangelium dargestellt sind. Ein breiter, grüner Stamm zieht sich am Spitzbogen hin, der in regelmäßigen Abständen zu kraftvollen Krabben auswächst. In den Leibungen, von Maßwerk bekrönt, das sich scharf von dem schwarzen Grunde abhebt, finden sich die Bilder der zehn Jungfrauen, die fertig restaurirt sind. Fast die gleichen Darstellungen der klugen und thörichten Jungfrauen finden sich aber auch an dem Chorbogen der St. Martinskirche zu Memmingen. Eine der Thörichten läßt dort die umgestürzte Lampe über die gemalte Brüstung herabfallen, was in Braun (Christl. Kunstbl. 1891 S. 9) allen Ernstes die Meinung erweckt, daß „hier der freche Leichtsinn einer weltlustig gewordenen Kirche rückhaltlos geschildert wird". Eine weitere ikonographische Eigenthümlichkeit ist dann hier, daß je die letzte der fünf klugen und thörichten Jungfrauen als eine Klosterfrau dargestellt ist, und zwar die thörichte in der Art, daß sie — ästhetisch allerdings nicht schön — das rechte Bein auf die gemalte Brüstung legt, als wollte sie über diese hinweg — vielleicht aus dem Kloster — steigen. Da erreicht nun die Phantasie des Herrn Stadtpfarrers Braun ihren Gipfelpunkt, wenn er (l. c.) schreibt: „. . . eine Stellung, die zwar verzeichnet ist, aber ein auf dem Markt seiner Werkleistungen und seines geistlichen Schmarotzerthums frech gewordenes Mönchthum höchst anschaulich kennzeichnet"; er meint dann ferner, „es liege darin einer der bekannten Proteste gegen mittelalterliches Kirchenthum, welche vor dem Ausbruche der Reformation so häufig sind". Könnte diese thörichte, als Klosterfrau gemalte Jungfrau nicht ein Vorbild oder eine gemalte Vorgängerin jener aus dem Kloster entsprungenen Nonne

Katharina von Bora sein, welche den Martin Luther geheirathet hat? Wir hätten dann in ihr eine richtige „Vorläuferin der Reformation" zu sehen.

Im Chore unserer Frauenkirche sehen wir, wie schon oben gesagt, in einer weiten, flachüberwölbten Nische der Südwand unter gothischem Baldachin auf blauem Hintergrunde über Wolken die hl. Jungfrau mit dem Kinde zwischen zwei musicirenden Engeln. Die Gruppe steht bezüglich ihrer künstlerischen Ausführung weit über den meisten der übrigen bildlichen Darstellungen der Kirche, ist von innig zartem Ausdruck und läßt auf einen bedeutenden Meister, — wohl Bernhard Strigel, † 1528 — schließen. An der Ostseite des Chores, wo das Sakramentshaus stand, das nach der Heiligenrechnung von 1515 von Ivo Strigel gefaßt wurde, ist ein Gemälde aufgedeckt worden, das eine lebensgroße Männergestalt in schwarzgelbem Talare mit einer Kette zeigt. Die dabei aufgedeckten Inschriften haben dargethan, daß die Malerei von Ivo Strigel und aus dem Jahre 1463 stammt und den Stifter des Sakramentshauses, „Böhlin", darstellt; er kniet betend vor einem Täfelchen, das ein Marienbild enthält.

Endlich finden wir auch Malereien an dem schönen Gewölbe des Chores, und zwar 16 Engel, je vier um die Kreuzung der vier obersten Gewölbrippen, wovon 12 Spruchbänder haben. Die ersten vier Engel oberhalb gerade des Hochaltars haben in ihren Spruchbändern je eine Stelle aus den vier Evangelisten, die sich auf's Allerheiligste bezieht: 1. Accipite manducate hoc est corpus meum. mathey 2 G°· 2. Sumite hic est sanguis meus, marc. 14°· 3. Desiderio desideravi hoc pasca manducare vobiscum. luce 22°· 4. Hic est panis qui de coelo descendit. Johannis g°·

Die zweite Reihe der Engel hat folgende Spruchbänder: 1. Ave vivens hostia veritas et vita. 2. Tantum ergo sacramentum. 3. Ecce panis angelorum fact. 4. O vere digna hostia p. quam.

Die dritte Reihe der Engel hat keine Spruchbänder, sondern jeder der vier Engel hält in der Linken eine kleine Glocke, mit der sie wie Altardiener klingeln, in der Rechten eine brennende Kerze.

Die vierte Reihe der Engel hatte **ursprünglich** den **Marianischen Schlußantiphon** der Osterzeit:

1. Regina coeli laetare, alleluja. 2. Quia quem meruisti portare, alleluja. 3. Resurrexit, sicut dixit, alleluja. 4. Ora pro nobis Deum, alleluja;

allein Herr Stadtpfarrer Braun ließ denselben, sei es, daß er ihm zu katholisch war, oder daß er selbst sich als kirchlichen Hymnendichter versuchen wollte, **auslöschen** und folgende Verse an seine Stelle setzen:

1. Terra exulta et laetare, alleluja. 2. Quoniam magnificavit dūs alleluja. 3. Resurrexit sicut dixit, alleluja. 4. Qui pro nobis rogat, all.

Diese neuentdeckten Bilder unserer Frauenkirche haben, ehe sie von den Bilderstürmern ganz zugedeckt wurden, eine mehrmalige Uebermalung erfahren, wodurch die Originalien zum Theil sehr verdorben wurden. Urkundlich steht darüber nur fest, was die Heiligenrechnung von 1506—1508 bemerkt: „12 fl. thoman bockstorffer, so er das Gemäl in der kierchen ernüwert haut“ (Allgäuer Geschichtsfr. II, 98; III, 65). Als die Kirche (1456—1459) gebaut wurde, war damals in Memmingen die Künstlerfamilie **Strigel** thätig, als deren ältestes Glied der Maler Hans Strigel (1460) erscheint und als deren bekannteste Glieder Ivo († 1527) und Bernhard Strigel († 1528) gelten. Letzterer ist der anonyme schwäbische Meister, der früher nach der Sammlung des Domherrn von Hirscher zu Freiburg im Breisgau benannt wurde. Jene Sammlung, jetzt dem Berliner Museum einverleibt, enthielt mehrere seiner Bilder, namentlich auch eine Tafel mit den Porträts des Johannes Cuspinian mit Familie, worauf eine längere Inschrift steht. Der Inhalt dieser Inschrift sagt, daß Strigel, fast sechzigjährig, vom Kaiser geadelt und allein berechtigt, das Bildniß Maximilians zu malen, diese Porträts im Jahre 1520 zu Wien mit der linken Hand und „mit Hilfe des Spiegels“ gemalt habe. Welchen Antheil nun die einzelnen Glieder der Familie

Strigel an der Ausmalung der Frauenkirche genommen, wird nicht leicht zu eruiren sein.

Was die eigentliche technische Behandlung der Bilder anlangt, so waren sie ursprünglich in Tempera gemalt und wurden dieser Technik entsprechend auch restaurirt. Die Restauration selbst lag, wie schon oben angedeutet, nach allem, was wir bisher eingesehen, in ganz tüchtigen Händen, die in Form und Farbe, soweit immer möglich, das Ursprüngliche zu erhalten suchten; sie war dem Münchener Maler Haggenmiller übertragen, der die Arbeiten unter der Oberaufsicht des kgl. Landesconservators ausführte.

Ueberschauen wir noch einmal die ganze Reihe der Bilder, so finden wir in denselben Zeugen einer begeisterten Marienverehrung, eines großen Vertrauens zur Gottesmutter. Aber nirgends findet sich auch nur die geringste Spur einer Vergöttlichung der hl. Jungfrau, nirgends eine Verehrung, wodurch Christus in den Schatten, sie Gott gleich gestellt würde. Die bis heute immer wieder gegen mittelalterliche Uebertreibungen des Cultus der Gottesmutter erhobenen Vorwürfe können nicht besser widerlegt werden als durch diesen großartigen Bildercyklus in der Frauenkirche zu Memmingen.

St. Christina-Ravensburg. Detzel.

LXIII.

Zur Charakteristik des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln.

Wer heute mit unbefangenem Blicke die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem hl. Stuhle über die gemischten Ehen betrachtet, staunt über das Maß von plumper Unehrlichkeit, das die preußische Diplomatie verrieth, und über die Kurzsichtigkeit und Schwäche der dabei betheiligten Bischöfe der Kölnischen Kirchenprovinz. Man muß es unbegreiflich finden, wie ein Staatsmann von einigem Scharfsinne auch nur einen Augenblick zweifeln konnte, daß jene geheime Convention vom 19. Juni 1834, die dem päpstlichen Breve vom 25. März 1830 ein Schnippchen schlagen sollte, über kurz oder lang an dem Proteste des Papstes und an dem Widerstande des unterrichteteren und tiefer denkenden Klerus scheitern müsse. Einigermaßen verständlich wird die Taktik des Hrn. von Bunsen nur, wenn man die schwächliche Bereitwilligkeit des Erzbischofs Grafen Spiegel und die geringe Meinung der preußischen Diplomatie von der Widerstandsfähigkeit des päpstlichen Stuhles und von der im rheinischen Klerus trotz der Wirrsale der französischen Zeit immer noch vorhandenen römisch-katholischen Glaubenstreue in Rechnung zieht. Darin hatten sich Herr von Bunsen und seine Helfer gründlich getäuscht, ebenso gründlich, wie in jüngster Zeit die preußische Regierung und deren parlamentarisches Gefolge, als sie mit Zuckerbrot und

Peitsche ein neues „Kirchenrecht" für die katholische Kirche in Preußen einzuführen gedachten.

Je unverständiger und tollkühner der Plan des Herrn von Bunsen heute erscheint, um so interessanter ist es, die Einleitung und Ausführung desselben in allen Stadien zu verfolgen und in den Gedankengang der betheiligten kirchlichen Personen einzudringen. Dafür bietet ein jüngst erschienenes Buch, welches Briefe an Bunsen aus den Jahren 1818—1837 enthält, interessantes, wenn auch nicht immer ganz neues Material.[1]) Eine Anzahl der darin publicirten Briefe sind ohne besonderen geschichtlichen Werth — darunter auch die von den Cardinälen Consalvi, Sommaglia, Albani —, dagegen erregen besonders die Briefe des Erzbischofs Grafen Spiegel, des Bischofs Hommer von Trier und des preußischen Geheimraths Schmedding das Interesse des Historikers. Gestatten uns doch dieselben einen tieferen Einblick in die Gesinnungen der Männer, welche bei der Entwicklung der für die Katholiken Preußens hochwichtigen Ereignisse eng und verantwortlich betheiligt waren

Die Wiederherstellung einer geordneten Kirchenverfassung in den neuerworbenen westlichen Provinzen Preußens war eine schwere Arbeit. Denn die alte vorrevolutionäre Ordnung war in Trümmer gegangen, und was noch an kirchlicher

---

1) Fr. Heinrich Reusch, Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818—1837 mit Erläuterungen herausgegeben. Leipzig, Jansa. 1897. (M. 9.) Der Herausgeber schickt eine Einleitung voraus, welche biographische Notizen über die Briefschreiber gibt, und begleitet die Briefe selbst mit dankenswerthen biographischen Mittheilungen und sachlichen Erläuterungen. Die Spiegel'schen Briefe sind zum größten Theile schon in dem Schriftchen: „Die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel von Cöln" (Elberfeld 1889) abgedruckt, und die meisten Briefe schon von Nippold in dem Leben Bunsen's benützt worden. Hier liegt aber eine vollständige Veröffentlichung dieser Briefe vor.



Verfassung bestand, trug den Charakter des Provisoriums. Ganz anders stand es im Osten. Auch da hatte freilich die 1811 erfolgte Säcularisation der Klöster und Stifter der Kirche verhängnißvoll schwere Wunden geschlagen, aber es bestand doch immer noch eine feste Diöcesanverfassung, die nur geringer Modifikationen und finanzieller Ausstattung bedurfte. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe verwandte die preußische Regierung fast ausschließlich Protestanten. Die Hardenberg, Schuckmann, Raumer, Altenstein und deren untergeordnete Geister waren wahrlich nicht geneigt, der katholischen Kirche Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. War man doch in katholischen Kreisen schon glücklich, daß wenigstens einige Männer, wie Freiherr von Stein, Nicolovius und Niebuhr nicht allen Sinn für die berechtigten Forderungen der Katholiken verloren hatten. Unter diesen protestantischen Rathgebern der Krone mochte die Stellung Schmeddings, des einzigen katholischen Rathes im Ministerium, schwierig und entsagungsreich genug sein. Auch der damalige Münster'sche Domdechant von Spiegel betheiligte sich, wiewohl Schuckmann nichts von ihm wissen wollte, durch Denkschriften, die er im Auftrage Hardenbergs ausarbeitete, an der Reorganisation der Kirche. In welchem Sinne und mit welchem Erfolge ist unbekannt.[1]) Schmedding hat in principiellen Fragen gegenüber der engherzig protestantischen Anschauung der leitenden Männer wenig vermocht, aber in den Fragen der Organisation und in Personalien übte er einen dominirenden Einfluß aus.[2]) Er gebot über eine umfassende Kenntniß der Verhältnisse der katholischen Provinzen. In Westfalen war er zu Hause,

---

1) Vgl. Reusch S. XVI.

2) Der Artikel Ernst Friedländers über Joh. Heinrich Schmedding in der Allg. Deutschen Biographie XXXI, 631 ist mager und oberflächlich. Reusch bietet in der Einleitung S. XXX—XXXV viel mehr. Vgl. auch Otto Mejer, Die röm. deutsche Frage II, 44.



in den Rheinlanden hatte er viele Verbindungen und Schlesien hatte er im Sommer 1811 — kurz vor der Klösteraufhebung — bereist, „um die Geistlichen kennen zu lernen und sich von der Diöcesanverfassung und der Einrichtung der Kirchen- und Schulanstalten zu überzeugen“.[1])

Auf die Thätigkeit des Grafen Spiegel in der Stellung eines Kölner Erzbischofs glaubte die Regierung große Hoffnungen setzen zu dürfen. In der That war Spiegel ein Mann von Begabung, von organisatorischem Talente, von wohlwollender Fürsorge, gewiß durch seine Geistesgaben befähigt, die kirchliche Ordnung herzustellen und die Diöcese segensreich zu leiten. Was ihm gebrach, war Klarheit in den Grundsätzen, Festigkeit in seinen Entschlüssen und Furchtlosigkeit in seinen Handlungen. Sein berechtigter Zweifel an dem ernsten Willen der Regierung, die kirchlichen Angelegenheiten billig und gerecht zu behandeln, hatte ihn lange zurückgehalten, sein Ja zu der Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl zu sagen. Denn seine Ideen über die Stellung des Metropoliten von Köln waren himmelweit verschieden von der Ansicht, die sich die ministeriellen Bureaukraten in Berlin von den Ansprüchen und den Aufgaben eines Bischofs in Preußen gebildet hatten. „Ich habe mich“ — schreibt er an seinen Bruder am 12. Januar 1822[2]) — „an verschiedenen Orten für die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Erzbischofs vom gegenwärtigen Cultusministerio erklärt, diesen als den katholischen Cultusminister für den Metropolitanbezirk qualificirt, der nur zum Staatskanzler und Könige Verhältnisse haben und nehmen könne“.

1) Der fürstbischöfliche Commissarius von Larisch weist nach einer von mir einem Zülzer Currendenbuche entnommenen Verfügung vom 18. Aug. 1811 den Klerus an, dem Staatsrathe Schmedding zu Diensten zu stehen.

2) Histor.-polit. Blätter Bd. 89, 51.



Eine solche Stellung dem Erzbischofe von Köln zu geben, lag freilich den Berliner Staatsmännern ferner als der Himmel. Interessant ist aber, daß der Frhr. von Stein den Befürchtungen Spiegels über die schlechte Verwaltung der Berliner in catholicis gegenüber auf die Nothwendigkeit der Constituirung einer katholischen Abtheilung im Cultusministerum hinweist. „Wenn sich" — schreibt er (26/2. 1822) [1]) — „das geistliche Departement allein auf das ius circa sacra beschränkt, sich nicht in die Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der katholischen Sachen, so aus dem iure circa emaniren, einer aus Katholiken bestehenden Sektion des geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Collisionen zwischen der erzbischöflichen Behörde und dem Cultusministerio würden soviel als möglich vermieden". Die Befolgung dieses weisen Rathes, dem erst Friedrich Wilhelm IV. nachkam, hätte den Katholiken viel Leid und der Regierung viel Verlegenheiten erspart. Die heutigen preußischen Staatsmänner dünken sich allerdings weiser wie jener große Patriot, dem Preußen in schlimmer Zeit so vieles verdankt; darum denken sie nicht daran, die katholische Abtheilung, welche dem Culturkampf zum Opfer gefallen ist, wieder herzustellen. Die kirchlichen Angelegenheiten werden daher, so lange sich das die Katholiken gefallen lassen — munter und frisch, wenn auch nicht glücklich und segensreich — von Männern berathen und erledigt, deren Interesse eher die Bekämpfung als die Förderung der katholischen Kirche ist. Herr von Barkhausen — der jüngste Papsttödter — hat noch vor wenigen Jahren in katholischkirchlichen Angelegenheiten längere Zeit entschieden!

Auch der Erzbischof Spiegel lernte bald kennen, wie

1) Pertz, Das Leben des Ministers Frhrn. von Stein. Berlin 1848 ff. Bd. 5, 645. Reusch S. XXII.



gering das Interesse des Berliner Ministeriums war, die dringenden und berechtigten Forderungen der Bischöfe zu befriedigen. Oft klagt er darum in seinen Briefen an Bunsen, wie langsam Alles vorangehe und wie schleppend der Berliner Geschäftsgang sei. Die Bonner Fakultäts- und Convitktssachen blieben in der Schwebe, noch weniger konnte er in der Frage der bischöflichen geistlichen Gerichtsbarkeit erreichen.[1]) Der Erzbischof legte das zumeist dem Geheimrath Schmedding zur Last, thatsächlich aber lag die Schuld an dem guten Willen der Staatsregierung, die in Geldsachen knauserte und der Jurisdiktion des Bischofes grundsätzlich thunlichst viele Schwierigkeiten bereiten wollte.

Wenn das Bild, welches der Erzbischof von den Zuständen der Erzdiöcese dem Herrn von Bunsen entwirft, richtig ist, so sah es in der That dort sehr schlimm aus. Er schreibt u. A.:

„Mir ist mit der Uebertragung des Erzbisthums Köln eine große Last Geschäfte auferlegt worden. Hier im Erzbisthum Köln sieht es vielseitig wüst aus, die wirkliche Jesus-Religion ist in krassen Bilderdienst übergegangen, die Geistlichkeit in hohem Grade unwissend, und das Klerikal-Seminar unter aller Kritik . . .“ „Das Klerikal-Seminarium hier in Köln ist in ganz elendem Zustande, Armuth und Lippengebet bestimmten gleichsam die Aufnahme; auf Gymnasialstudien wird nicht geachtet. Ich werde diesem Unwesen dadurch abzuhelfen suchen, daß ich öffentliche mündliche und schriftliche Prüfung pro admissione ad Seminarium einführe, und dazu nicht ohne Zeugniß über gemachte Gymnasialstudien zulassen werde“.[2]) .. „Verdrießlich, beinahe Mißmuth erregend ist meine Lage in Beziehung auf die Geistlichkeit im Erzbisthum Köln. — Die Angeberei, gegründet auf Haß und Neid, eingehüllet im Mantel von Frömmigkeit, hat beinahe keine Grenzen — anbei sind diese Zeloten am weitesten in der wissenschaftlichen Bildung

1) Vgl. die Briefe vom 1. September 1825; 18. August 1829 u. A.
2) Schr. 1./9 und 21./6 1825 S. 76, 74.



zurück, und trachten, sich auf dem Schleichweg der Klatscherei werthvoll zu machen — ein anderer Theil donne dans la crapule, und noch andere sind durch bis zur Armuth reichende Nahrungssorgen tief gesunken. — Es ist ein herkulisches Unternehmen, unter solchen mißlichen aspecten Ordnung, Sittlichkeit herzustellen — wie weit es mir gelingen wird, muß die Zeit lehren. Aber fest bin ich entschlossen zu abdiciren, sobald Mangel an Vertrauen von Rom und Berlin auf mich lasten würde. Diese aufrichtige Erklärung dürfen Ew. ꝛc. loco congruo auch zu Rom anbringen".[1])

Noch heute muthet es peinlich an, daß ein katholischer Bischof seinen eigenen Klerus, mit welchem ihn Liebe und Vertrauen verbinden sollte, einem protestantischen Staatsmanne in solch dunklen Farben schildert; aber zu jener Zeit waren eben die Vertrauensmänner der Regierung auch die mancher Bischöfe, und je geringer das Vertrauen der letzteren auf ihren Klerus war und je geringschätziger sie über denselben dachten, um so rückhaltsloser übergaben sie sich dem Einflusse protestantischer Staatsmänner, die in die intimsten kirchlichen Angelegenheiten eingeweiht wurden, als gehörten sie zu den geborenen Rathgebern des Episkopates. Auch bei dem Freiherrn von Stein setzte Graf Spiegel seinen Klerus in lieblosen Worten herab. „Leider" — schreibt er — „finde ich mehr Miethlinge als Hirten."[2]) Wunderlich genug, daß dieser Klerus und diese Heerde, in welcher „die wahre Jesus-Religion in krassen Bilderdienst übergegangen war", in wenigen Jahren seine Freude und sein Trost sein konnten. „Ich bin mit meiner Lage nach Oben" — schreibt er seinem Bruder am 20. April 1828 — „ebenso wenig zufrieden, als ich mich andern Theiles im Innern meiner Diöcese der größten Folgsamkeit des Klerus und des Gelingens der sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Bildung des Nachwuchses der Kleriker zu erfreuen habe und dem

1) Schr. 5./4 1825, S. 70.

2) Pertz, VI, 671. Bei Reusch S. 115.

Himmel nicht genug danken kann für den Segen, so meiner sichtlich angestrengten und beharrlichen Bemühung folgt."[1]) Aehnlich äußert er sich Ende 1827 gegen den Freiherrn von Stein,[2]) dem er aber 1829 den größten Theil seiner Geistlichen als „Miethlinge" schildert. Man wird demnach jene Schwarzmalerei als Ausfluß übler Stimmungen betrachten müssen, zu welchen die Diöcesangeschäfte reichlich Anlaß geben konnten. In einem Punkte besonders fühlte der Erzbischof sich empfindlich getroffen, in der Verbindung einiger Geistlichen mit Rom. Darum klagte er dem preußischen Geschäftsträger wiederholt über „heimliche Angeberei und Verleumdungssucht nach Rom" und wünscht, daß man „nur die Namen einiger unberufenen Briefsteller aus der Geistlichkeit des Erzbisthums Köln mit Gewißheit erfahren"[3]) könnte.

Diese „Angeberei" war allerdings thatsächlich vorhanden. Ungesunde Verhältnisse schaffen eben immer abnorme Bewegungen. Je nachgiebiger der Erzbischof gegen die Regierung war, um so bitterer wurde die Stimmung gegen ihn in den Kreisen, welchen das Kirchenrecht nicht unbekannt und die Pläne der preußischen Regierung nicht ganz verborgen waren. Dabei that man dem Erzbischof zuweilen gröblich Unrecht, wie z. B. bezüglich der Cathedralsteuer,[4]) gegen die er sich redlich gewehrt hatte; aber man würdigte die schwierige Lage, in der er sich befand, zu wenig. Dem römischen Nachrichtendienst[5]) aus seiner Diöcese, den er so oft beklagt,

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 89 S. 53.

2) Bei Reusch S. 97.

3) Reusch, S. 74.

4) Hierin ist Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland II, 241 zu ergänzen.

5) Als Angeber werden u. A. Propst Claessen in Aachen genannt. Wie der Erzbischof wußte, gingen die Nachrichten über Frankfurt a. M. durch den Geistlichen Rath Marx an den Münchener Nuntius (Briefe vom 21./6 1825, 21./8 1826 und 8./1 1827. S. 74, 92, 93).

hätte er am leichtesten ein Ende setzen können, wenn er selbst dem apostolischen Stuhle klaren Wein über die Lage seiner Diöcese und die steten Versuche der Regierung, die kirchliche Verwaltung immer mehr zu einer Abtheilung des Cultusministeriums zu machen, eingeschenkt hätte. Aber das wagte er nicht zu thun, weil die Regierung den direkten Verkehr mit Rom untersagte, und wollte er vielleicht auch nicht, weil ihm, wie es scheint, die Schatten des Emser Punktations-Kirchenrechtes die richtige Auffassung von seinen Pflichten verhüllten. Er ging nach einem Briefe an Stein (1818) „von der Ueberzeugung aus, daß man bei der Wiederherstellung der katholischen Kirche Deutschlands sich ebenso sehr hüten müsse, sie, uneingedenk ihrer früheren Leiden, ihrer Jahrhunderte langen Ausbeutung als reichster Goldgrube der römischen Curie, den Ansprüchen und Einwirkungen Roms widerstandslos zu überliefern, als den Regierungen gegenüber sie zu einer bloßen Staatseinrichtung herabzuwürdigen." [1]) In seiner Amtsführung lernte er aber nur zu gut erkennen, daß die Regierung zwar den Einfluß Roms hemmte und beschränkte, wo sie nur konnte, aber zugleich der Kirche die Freiheit und Licht und Luft zu gedeihlicher Entwickelung raubte. Denn je loser und seltener die Verbindung der deutschen katholischen Theilkirchen mit der römischen Mutterkirche war, um so rücksichtsloser wurden die Ersteren von den Fürsten bedrückt und — gelegentlich auch geplündert.

Die unglücklichste Maßregel, um die geheimen Berichte nach Rom zu verhindern, war das Verbot derselben unter Berufung auf den königlichen Willen und auf die staatsgesetzliche Untersagung des Verkehrs mit auswärtigen obrigkeitlichen Behörden. Das erzbischöfliche Verbot erfolgte mittelst Rundschreibens vom 23. Juni 1825. Es wird darin beklagt, daß in diesem unstatthaften Briefwechsel lieb-

---

1) Bei Reusch, S. XVIII.

lose Angeberei getrieben werde, und mitgetheilt, daß die Regierung ihm empfohlen habe, strengstens den Verkehr mit Rom „auf verbotenen Wegen“ zu verbieten und zu verhindern. „Die Strafe wird nicht ausbleiben, wenn dieses Unwesen derartiger unerlaubter Schreibereien, welches nur gar zu leicht auf das gute Benehmen zwischen unserer wohlwollenden Regierung und dem römischen Hofe störend einwirken kann, nicht aufhört“ .... „Die Milde unserer Regierung, unseres religiösen, frommen, gegen seine katholischen Unterthanen so huldvoll handelnden Königs und Monarchen lassen nun zwar auf Nachsicht und Verzeihung für die Vergangenheit hoffen, insoweit nicht unmittelbare Folgen des bezeichneten Briefwechsels Ahndung über Einzelnes hervorrufen; hiefür werden Wir Uns bittweise verwenden; aber es ist auch wohl zu bedenken, daß der königliche Wille feststehe: es solle mit der Strenge des Gesetzes wider die Ungehorsamen, welche auf dem verbotenen Wege fortwandeln, verfahren werden.“

Da man in inländischen Blättern gegen diese bedauerliche Cooperation eines Erzbischofs zur Sperre gegen Rom nicht protestiren konnte, wurde die Verordnung im Pariser „Etoile“ — angeblich von dem Pfarrer Nellessen in Aachen — sehr scharf kritisirt. Auch der Münchener Nuntius mißbilligte das Rundschreiben. Der Nuntius wurde 1826 versetzt; „aber die geheime Verbindung mit unseren Geistlichen im Bergischen und den Emissären in Frankfurt a. M.“ — schreibt der Erzbischof — „bleibt die nämliche“.[1]) Das waren sicherlich ungesunde Verhältnisse, eine latente Empörung eines erheblichen Theiles des Klerus gegen den Oberhirten, die ihre Legitimation aus der kirchlichen Ueberzeugung zu schöpfen meinte und sich der Billigung des Münchener Vertreters des Papstes erfreute. Wie berechtigt die Unzufriedenheit im Klerus immer sein mochte, völlig tadelfrei war die

1) Schr. v. 4./8 1826. S. 92.



geheime Aktion gegen den Erzbischof nicht. Man mußte den Muth haben, dem Erzbischof mannhaft offen entgegenzutreten und fordern, was als Recht und Pflicht erkannt wurde, wie es ein Decennium später der schlesische Klerus unter Führung Försters trotz aller Drohungen der Regierung gethan hat.[1])

In Rom selbst aber nahm man Informationen an, wo immer man auf Personen stieß, die vertrauenswürdig zu sein schienen. Denn da der Erzbischof nur durch Vermittlung des Freiherrn von Altenstein berichten wollte und — nach seiner Ansicht — konnte,[2]) so hätte man seine etwaigen Berichte als sach- und wahrheitsgemäß nicht ansehen können. Mußte doch der Bischof Hommer in Trier aus seinem officiellen Berichte über den Status der Diöcese die wahrheitsgemäße Bemerkung streichen, daß er „wegen der staatlichen Gesetze, welche die Abwesenheit untersagen", die Visitatio liminum nicht unternehmen könne. Unter solchen Umständen begreift man, daß man in Rom selbst den jungen Braun, den späteren Hermesianer, anging, sich über einige Punkte der Kölner Diöcesanverwaltung zu äußern. Der Erzbischof, dem Braun dies in allgemeinen Redewendungen mittheilte, war darüber nicht wenig betroffen. „Meine Ansicht ist," — schreibt er an Bunsen[3]) — „daß Herr Braun fürs erste nichts über die Verwaltung der preußischen Erz- und Bisthümer ohne Ew. Hochwohlgeboren Vorwissen und Kenntnißnahme an päpstliche Behörden abgeben darf, anderntheils habe ich ihm bereits durch Herrn

1) Vgl. meine Schrift: Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. S. 72 ff.

2) Es ironisirt seine Politik treffend, daß er — der Executor des königlichen Willens — durch seinen Bruder dem Münchener Nuntius klagen ließ, wie schwierig seine Lage und wie schlimm die preußischen Zustände seien! (Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 63.)

3) Schr. v. 2./6 1827. S. 98.

Professor Hermes in Bonn bemerklich machen lassen, daß ich seiner Vertheidigung oder Anpreisung keineswegs bedürfe. Wolle Rom etwas über den Erzbischof und sein Handeln wissen, so müsse man sich unmittelbar an ihn selbst nach Köln wenden." Letzteres wäre zutreffend, wenn man in Rom nicht gewußt hätte, daß alle erzbischöflichen Berichte die doppelte Censur des Ministers Altenstein und des Herrn v. Bunsen passiren mußten. Man erfuhr in Rom aber nur das, was man in Berlin dem päpstlichen Stuhle mitzutheilen als zweckmäßig und nützlich für die preußischen Interessen erachtete.

Die schwierige Lage des Erzbischofs verschlimmerte sich noch durch seine Haltung bei dem Versuche der Regierung, den hl. Stuhl durch die Bischöfe betrügen zu lassen. Denn anders kann man die Convention vom 19. Juni 1834 kaum bezeichnen. So große Dienste auch der Erzbischof der Regierung leistete, ließ man ihn doch an den im Anfang des Jahres 1828 in Berlin gepflogenen Berathungen über die dem Gesandten nach Rom mitzugebenden Instruktionen nicht theilnehmen. Auch im Vertrauen gegen die geistlichen Helfer hat die preußische Regierung ihre Zurückhaltung. Es handelte sich um die Erwirkung eines päpstlichen Breves bezüglich der Mischehen im Sinne der preußischen Regierung. Der Erzbischof empfand diese Beiseitesetzung übel. „Bunsen" — bemerkt er spöttisch in einem Schreiben an seinen Bruder[1]) — „glaubt sich sattsam an Kenntnissen ausgerüstet und somit hat er und der General-Flügeladjutant v. Witzleben gemeinschaftlich gearbeitet und nur der Geheime Cabinetsrath Albrecht, ein braver Mann, aber auch unkundig im katholischen Kirchenwesen, hat theilgenommen. In Berlin ist ein Evangelicismus oder eigentlich Antikatholicismus bei den höchsten Per-

1) Schr. v. 20. April 1828. Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 53.



sonen an der Tagesordnung, der noch viel Verdruß erzeugen und Verderben verbreiten wird."

Was die kirchenrechtliche Anschauung des Erzbischofs anlangt, so war er mit dem Bischof in Trier der irrigen, auch von Schmedding bezweifelten Meinung,[1]) daß seit dem Westfälischen Frieden die gemischten Ehen in Deutschland giltig seien, wo immer sie geschlossen würden. Er betrachtet diese Meinung als die in Deutschland allgemeine, was ebenso unrichtig war. Was aber die kirchliche Einsegnung solcher Ehen anlangt, so erachtete er doch die aus Schlesien ihm gemeldete laxe Praxis für unstatthaft[2]) und ließ daher bei der Verweigerung der katholischen Kindererziehung auch die kirchliche Einsegnung verweigern.[3]) Natürlich brachte das viele Conflikte und unangenehme Correspondenzen. Man begreift daher, wie sehnlichst er das römische Breve erwartete und wie unglücklich er war, daß die Regierung dasselbe zurückgegeben hatte, weil es ihren Erwartungen nicht entsprach, d. h. nicht die bedingungslose Trauung zugestand und gewissermaßen die Cabinetsordres vom 17. August 1825 und vom 21. November 1803 approbirte. Die Bischöfe lernten nur außeramtlich das Breve vom 25 März 1830 und die Instruktion des Cardinals Albani kennen. Bunsen machte in Rom neue Vorschläge. „Ich zweifle" — bemerkt der Erzbischof zutreffend seinem Bruder[4]) — „an der Möglichkeit der Willfahrung; denn Rom kann nur katholisch handeln."

Diese Ueberzeugung hat den Erzbischof aber völlig verlassen, als er im Sommer 1834 nach Berlin berufen wurde, um mit Bunsen das päpstliche Breve so unkatholisch zu

---

1) Schr. v. 21. Juni 1829, S. 113. Vgl. S 210.

2) Vgl. sein Schr. an den Fürstbischof von Breslau und meine genannte Schrift S. 59.

3) Vgl. Reusch, S. 144.

4) Schr. v. 26./11 1830. Histor.-polit. Blätter S. 57.



interpretiren, daß es den Wünschen der preußischen Regierung entsprach. Die letztere hatte schon 1832 ihre Versuche in Rom aufgegeben und das Breve zurückerbeten; auf den Rath Schmeddings[1]) wollte sie nun ihr Glück mit den Bischöfen versuchen, kam aber erst nach beiläufig zwei Jahren zu dem Entschlusse, die Angelegenheit zunächst mit dem Erzbischof zu berathen. Letzterer nahm den Canonicus Dr. München mit. Dieser und Bunsen sind die Väter der unglücklichen Convention vom 19. Juni 1834. Mit seiner wunderlichen Interpretationskunst brachte München es fertig, Alles in das Breve hineinzulegen, was der Regierung angenehm war. Denn er meinte, es sei Alles zuzulassen, was in dem Breve nicht ausdrücklich verboten sei, während jede vernünftige Interpretation in allen Fällen, in welchen das Breve keine Bestimmung trifft, das gemeine Kirchenrecht in Kraft bleiben und treten läßt. So hatte die Regierung mit Hilfe des Erzbischofs im Wesentlichen erreicht, was die Cabinetsordre v. 17. Aug. 1825 bezweckte — die bedingungslose Trauung.

Man hat katholischerseits[2]) den Erzbischof mit dem „Drucke von Oben" entschuldigen wollen und sich dabei auf eine Aeußerung seinem Bruder gegenüber berufen zu können geglaubt. Er erbittet nämlich unter dem 13. Dezember 1834 von seinem Bruder die päpstliche Instruktion für die bayerischen Bischöfe in Sachen der gemischten Ehen und bemerkt: „Sage ihm (dem Nuntius), mir, dem Erzbischof, der wegen der gemischten Ehen in arge Verdrießlichkeiten verwickelt sei, würde ein auch auf den Frieden der Kirche im preußischen archiprotestantischen Staate einflußreicher Wink von großem Vortheile sein. Mein Benehmen könnte ich dann im Stillen den in der Instruktion ausgesprochenen Ansichten und Verfügungen anpassen."[3]) Diese Aeußerung beweist aber jene

1) Schr. v. 1./3 1832, S. 228.
2) Histor.-polit. Bl. a. a. O. S. 50; auch Brück a. a. O. S. 285.
3) Histor.-polit. Bl. a. a. O. S. 63.

Behauptung nicht, verräth vielmehr höchstens einige nachträgliche Zweifel an der kirchlichen Correktheit seines Vorgehens. Bis dahin hatte er die Convention als eine Großthat und als ein segensreiches Werk betrachtet. Darum hatte er die Zustimmung seiner Suffragane sogar persönlich eingeholt und ohne jeden Skrupel die verabredete Instruktion an das Generalvikariat erlassen. Wäre er nur einem nach seinem Naturell unwiderstehlichen Drucke gewichen, so hätte er sicherlich nicht das so erzwungene Werk in so überschwänglichen Worten gepriesen, wie er es wiederholt Bunsen gegenüber thut.

Noch vor der definitiven Unterzeichnung der Convention, vom 18. Juni 1834,[1]) drückt er dem Herrn von Bunsen „seine Herzensfreude" über den Fortschritt der Verhandlungen aus und nährte mit Zuversicht die Hoffnung, das von Sr. Majestät dem Könige vorgesteckte Ziel zu erreichen. Schwierig erscheint ihm allerdings die Gewinnung seiner Suffraganen, weil dieselben — wie er bemerkt — „die in dem Breve von Seiten des Papstes in der That zugestandenen wesentlichen Erleichterungen, die von der früheren strengen Kirchendisciplin abweichende und mildernde Nachsicht, bisher nicht aufgefunden haben." Wenn der König es aber befehle, so wolle er den Versuch machen, nur müsse er wünschen, daß des Königs Wille „zur Sache und zu der Ausführung" den Bischöfen vor seinem Besuche bekannt gegeben sei. Sollten aber „wider Verhoffen" die sämmtlichen Suffraganbischöfe seine Ansichten ablehnen, „so würde dieser Unfall" — schreibt er — „mich sehr schmerzen, aber nicht abhalten, in der Erzdiöcese zur Ausführung zu bringen, was ich bei den mit Ew. 2c. gepflogenen ernsten Berathungen über den Inhalt des päpstlichen Breves für richtig und wahr und auch als Wille des heil. Vaters erkannt, sowie für Kirche und Staat ersprießlich

---

1) Reusch S. 131.

gefunden habe, dann späterhin keinen Anstand nehmen, mit des Königs Majestät allerhöchster Erlaubniß, auf dem vorgeschriebenen Wege dem hl. Vater mein Benehmen in kindlicher Ehrfurcht anzuzeigen". Am 4. Oktober 1834 [1]) fühlt er sich nochmals gedrängt, Bunsen zu danken: „Ew. 2c. 2c. haben die Ausführungssache des päpstlichen Breve vom März 1830 mit unübertreffbarer Gewandtheit beim Papste eingeleitet und eben dadurch auf den definitiven Ausgang der schwierigen Angelegenheit wesentlich eingewirkt; auf's wärmste dankt dafür dem Herrn Minister-Präsident Bunsen der Erzbischof von Köln in seinem und seiner Suffraganbischöfe Namen, auch wird unseres Königs Majestät erfreut sein über Ew. 2c. beharrliches und erfolgreiches Wirken zu diesem Zwecke". Und am 5. Nov. 1834 meldet er dem preußischen Diplomaten: „Das Ergebniß unserer gemeinschaftlichen Arbeit in Berlin ist nun dem Kölner Klerus mitgetheilt. Die Vorkommenheit macht Aufsehen, aber unmittelbarer Widerspruch ist noch nicht laut geworden. Auch mein (kurzsichtiger) General-Vikar Domdechant Hüsgen gibt in der Sache nach, ungeachtet ihm der Commentar zum Text noch immer nicht klar wird". [2])

So schreibt man nicht über eine Sache, der man nur zwangsweise gedient hat. Man müßte sonst den Charakter des Erzbischofes niedriger schätzen, wie er es in Anbetracht seines ganzen Lebens und Wirkens verdient. Nach Allem, was vorliegt, muß man in der That annehmen, daß der Erzbischof, von den canonistischen Zauberkünsten Münchens und der Ueberredungsgabe Bunsens geblendet, die Convention für eine mögliche und statthafte Auslegung des päpstlichen Breves hielt, in ihr eine Retterin aus den zahlreichen Verdrießlichkeiten erblickte und sich vielleicht mit der Hoffnung schmeichelte, den Papst in absehbarer Zeit zur Duldung

1) A. a. O. S. 135.

2) A. a. O. S. 139. Selbst dem gutmüthigen Hüsgen war also das München'sche Kunststück zu toll!

dieser Auslegung zu bestimmen. Auch der Bischof Hommer theilte des Erzbischofs Auffassung, denn am 2. August 1834 zeigt er Bunsen an, daß er „der am 19. Juni getroffenen Uebereinkunft unbedingt beigetreten sei". „Ich bin dieser Uebereinkunft" — schreibt er zugleich dem König — „sogleich und ohne Anstand um so mehr beigetreten, als sie mit meinen Ansichten übereinstimmte und ich schon längst ein Auskunftsmittel wünschte, meine kirchlichen Vorschriften mit der Gesetzgebung Euer Majestät vereinbaren zu können." [1]) Der Bischof Hommer hat am 10. Nov. 1836, am Tage vor seinem Tode, einen für den Papst bestimmten Widerruf unterzeichnet; der Erzbischof aber ist in die Ewigkeit hinübergegangen (2. August 1835), ohne seinen Irrthum zu widerrufen. Es blieb ihm auch erspart, das künstliche, fundamentlose Gebäude, an welchem er mitgezimmert hatte, zusammenbrechen zu sehen. Wenige Wochen nach seinem Tode erschien das berühmte „Rothe Buch", dieser schwere, niederschmetternde Anklageakt gegen die preußische Kirchenpolitik und deren bischöfliche Helfer.

Trotz aller Connivenz gegen die Regierung empfand der Erzbischof aber lebhaft das Unwürdige seiner und seiner Mitbischöfe Stellung gegenüber der Staatsverwaltung und die zuweilen recht schlechte Behandlung seitens der Behörden. Seine hohen Ideen von der machtvollen Stellung eines Erzbischofs von Köln mußte er nur allzu bald tief herabstimmen. Für den langsamen und schlechten Fortgang der amtlichen Geschäfte aber glaubte er, wie bereits bemerkt, einen Sündenbock in dem Geheimrathe Schmedding gefunden zu haben. Die Mißstimmung gegen diesen zweifellos bedeutenden und um die katholische Kirche Preußens — trotz aller seiner Fehler, Irrthümer und Mißgriffe — verdienten Mann datierte aus der Zeit des gemeinsamen Wirkens in Münster vor 1814. Was ihm später im amtlichen Verkehr

1) A. a. O. S. 179, 180.

mit dem Minister immer Unangenehmes begegnete, jede Enttäuschung, jede Verschleppung bürdete er dem vielgeplagten Geheimrathe auf und behandelte denselben mit unverdienten Grobheiten. Bei dem großen Einflusse Schmeddings auf Altenstein — schreibt er an Bunsen [1]) — „stehe ich und die mir anvertraute Erzdiöcese am schlechtesten; denn ich huldige keineswegs der wankelmüthigen Gesinnung dieses Herrn Ministerialrathes und seine Frömmelei lasse ich in dem mir gewordenen Wirkungskreise nicht aufkommen. . . . Meine Denkart gestattet nicht ewige Bevormundung durch die Launen des Herrn geh. Oberregierungs-Rathes Schmedding". Bald nennt er ihn einen „leidenschaftlichen Frömmler", bald einen „durchaus leidenschaftlich handelnden und darum elenden Menschen", den man unschädlich machen solle; bald sagt er ihm „Arbeitsscheue" nach und meint, er wolle „lieber den Hofmeister der Erz- und Bischöfe machen, als formgerechte Arbeiten"; endlich vergißt er sich soweit, vom „Schlächterssohn" zu reden, der „übermäßig stolz, einseitig" und ihm „persönlich abgeneigt sei".[2]) Das ist ein wahres Arsenal von Unhöflichkeiten, von welchen jedenfalls die meisten unverdient waren. Zuzugeben ist allerdings, daß Schmedding sich in den langen Dienstjahren als Vorsehung der katholischen Kirche in Preußen zu betrachten gelernt hatte und zuweilen herrischer verfuhr, als sich geziemte, aber von anderen Bischöfen, insbesondere von dem Bischofe von Ermland, dem Fürsten Joseph von Hohenzollern hören wir solche herbe Worte über den Geheimrath nicht. Der edle Bischof von Ermland ist vielmehr voll des Dankes über die werthvollen Dienste, welche ihm Schmedding besonders bei der Ausführung der Bulle De

---

1) Schr. v. 29./2 1829. S. 111.

2) Man lese die Schrb. an Bunsen v. 19./2, 6./7 1829, 27./2 1832, 5./11 1839 SS. 111, 115, 128, 140 und 28./12 1829 Hist.-pol. Bl. 89, 55. Frhr v. Stein nennt Schmedding „einen Emporkömmling". Reusch S. XXXII.



salute animarum geleistet habe. Man wird also wohl annehmen müssen, daß der Erzbischof sich von persönlicher Abneigung beeinflussen ließ Denn für den Gang der preußischen Kirchenpolitik konnte billigerweise der Geheimrath Schmedding nicht verantwortlich gemacht werden. Derselbe hatte genug zu thun, um sich zwischen den maßlosen Ansprüchen der Staatsregierung einerseits und seinem katholischen Gewissen und den als berechtigt von ihm anerkannten Forderungen der Kirche anderseits hindurchzuwinden. Daß er sich dabei zuweilen zum Mitschuldigen der Regierung machte, das konnte und durfte ein Mann von der Vergangenheit und der Gesinnung des Erzbischofs nicht unverzeihlich finden.

Während der Erzbischof in den Briefen an Bunsen den Geheimrath Schmedding und höchstens den von diesem „beherrschten" Minister von Altenstein für den schlechten Gang der kirchlichen Angelegenheiten verantwortlich macht, Weiteres aber nicht zu sagen wagt, läßt er in den Briefen an seinen Bruder Philipp, den österreichischen Gesandten in München, seinem Unmuth über die preußische Kirchenpolitik freien Lauf. Darin zeigte er, daß ihm die Ziele dieser Politik nicht unbekannt waren. Nach seiner Ueberzeugung beherrschte der „Evangelicismus oder eigentlich der Antikatholicismus" die höchsten Personen in Berlin. „Gewiß, die Bischöfe haben eine mißliche Stellung unter protestantischem Scepter und protestantisch intoleranten Ministerien... Ueber die Nothwendigkeit eines Advocatus ecclesiae zur Deckung der katholischen Kirchen- und Religionsangelegenheiten in protestantischen Souveränitäts-Staaten möchte wohl dein hochwürdigster Freund [der Nuntius] sich in Rom äußern und auf die katholische Hauptmacht Oesterreich hinweisen. Die Lage der Katholiken wird mehr und mehr sich abwärts neigen, wenn erst alte mürbe Pfarrer, in Niedrigkeit geboren und zu keiner hohen Ansicht entwickelt, die Bischofsstühle besteigen werden" (1831). Er klagt über die „evangelische Propaganda" und die steten

Versuche, die preußischen Rheinprovinzen zu „dekatholisiren" und die „katholische Kirchenfreiheit" zu vernichten.[1])

Alle diese Aeußerungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Erzbischof klar erkannte, wohin der Kurs der preußischen Kirchenpolitik ging. Um so überraschender und unverständlicher ist seine Mitwirkung zu jener Convention, deren Folgen die Pläne der preußischen Regierung unbedingt fördern mußten. Ist es doch schon trotz der Katastrophe von 1837 der protestantischen Propaganda gelungen, durch die Mischehen große Fortschritte in den Rheinlanden zu machen; welch' rasche und verhängnißvolle Erfolge hätte sie erst erreicht, wenn durch die Wirksamkeit der Convention allmählich die Mischehen den Charakter der Unerlaubtheit in der katholischen öffentlichen Meinung völlig verloren hätten! Auch darin täuschte sich der Erzbischof, daß er die glückliche Zukunft der katholischen Kirche von hoch- und edelgeborenen Bischöfen abhängig machte. Das war eine Reminiscenz aus vorrevolutionären Zeiten, in welchen Bischofsstühle und gut dotirte Prälaturen im Widerspruche zum alten Rechte der Kirche dem hohen und niederen Adel reservirt waren. Denn die preußische Politik ließ sich in ihren Zielen weder durch die Grafenkrone noch durch den Adelsbrief eines Bischofs beirren; sie macht nur Halt vor Martyrer-Bischöfen und vor der entschiedenen Opposition des katholischen Volkes. Der Bauernsohn Geissel aber und der Malersohn Förster haben in ihren Diöcesen ein ganz anderes Andenken hinterlassen, wie der Graf Ferdinand August Spiegel-Desenberg und — sans comparaison! — der Graf Leopold Sedlnitzky.

Gmunden. **Adolph Franz.**

---

1) Histor.-polit. Blätter a. a. O. SS. 53, 54, 56, 58, 59, 61.

LXIV.

Rückschau auf den internationalen Arbeiterschutz-Congreß in Zürich.

Angesichts des Krieges, der fast in allen Culturländern zwischen den socialistischen und den socialreformerischen Parteien herrscht, war die Einberufung eines Congresses von Vertretern der beiden Richtungen gewiß ein kühner Gedanke. Aber er entsproß einer sehr reellen Grundlage: dem lebhaften Interesse für Arbeiterschutz, ohne das weder ein ehrlicher Socialreformer noch ein ehrlicher Socialist gedacht werden kann.

Dies Interesse erwies sich mächtig genug, um zu gemeinsamer friedlicher Arbeit Menschen zusammenzuführen, die bis dahin einander auf's heftigste bekämpft hatten. Es besaß die Kraft, auch bei dem unvermeidlichen Aufeinanderstoßen principieller Gegensätze die Leidenschaften zu zügeln, keine Scenen des Hasses und der Bitterkeit zum Ausbruche kommen zu lassen. Und aus der im Laufe der Berathungen stets klarer werdenden Erkenntniß, daß auch der Gegner von edeln, menschenfreundlichen Motiven geleitet werde, erwuchs gegenseitige Achtung und Sympathie. So kam der Congreß zu schönem, harmonischem Abschlusse und hat — nach zahlreichen Aeußerungen zu schließen — die Mehrheit der Theilnehmer aller dort vertretenen Richtungen befriedigt. Man trennte sich mit dem Bewußtsein, eine großartige Kundgebung für den internationalen Schutz der Arbeiter gemacht und die

ersten Schritte zur Verwirklichung dieses Schutzes gethan zu haben.

Ein ganz anderer Verlauf war es wohl, als der, den man von manchen Seiten erwartet hatte. Dies zeigte besonders deutlich die Liste der Eingeladenen und nicht Erschienenen. Von den Regierungen war keine officiell vertreten als der Bundesrath und zehn Cantonsregierungen der Schweiz. Wohl entsandten ein französischer und ein belgischer Minister junge Kräfte zur Beobachtung des Congresses, aber dieselben besaßen keinen officiellen Charakter und waren offenbar zu größter Zurückhaltung verpflichtet worden. Von den socialreformerischen Parteien außerhalb der Schweiz waren nur wenige durch aktive Politiker vertreten. Auch die meisten der eingeladenen und zum Theil bereits angekündigten Professoren blieben ferne. Wahrscheinlich hatte man gefürchtet, daß die Parteien, anstatt über Arbeiterschutz zu berathen, einander wild in die Haare fahren und den in der Heimat tobenden Krieg nun auf internationalem Boden fortsetzen würden.

Trotz des Fernebleibens so vieler gemäßigten Faktoren war die *socialreformatorische Richtung* auf dem Congresse sehr würdig vertreten. Aus Deutschland erschienen fast ausschließlich Männer, die, soweit sie nicht selbst dem Arbeiterstande angehören, sich mit ihm ernst und eifrig beschäftigen und in steter sympathischer Berührung mit ihm leben. So die hochverdienten Katholiken Pfarrer Forschner, Präses der Gesellenvereine der Diöcese Mainz, Pfarrer Dr. Oberdörffer, Herausgeber der Kölner Correspondenz für die Gesellenvereinsvorstände, Pfarrer Schmitz von Trier, Dr. Hille, Organisator der katholischen Arbeitervereine Berlins und andere mehr. Von evangelischer Seite waren nebst manch anderem Delegirten der Stadtpfarrer Traub von Stuttgart gekommen, ferner der durch seine stets bedeutenden Reden auf den evangelisch-socialen Congressen bekannte Landrichter Kulemann und der redegewandte Lithograph Tischen-

dorfer, Vertreter evangelisch-socialer Arbeitervereine von Berlin.

Oesterreich entsandte Politiker, in deren Programme die Socialreform eine wichtige Stelle einnimmt, so den durch sein Buch „Der Klerus und die sociale Frage" in der katholischen Welt wohlbekannten Professor der Moraltheologie, Dr. Scheicher, und den Führer der christlich-socialen Handelsangestellten, Axmann, ferner den auf volkswirthschaftlichem Gebiete theoretisch und praktisch wohlerfahrenen Jax, lauter Reichsrathsmitglieder, und den jungen Kaplan Bittner, der bereits viel für die christlich-sociale Arbeiterorganisation gethan hat. Auch der Nationalökonom Dr. Rudolph Meyer kam aus Oesterreich.

Aus Holland erschienen zwei katholische Priester und Parlamentarier: Dr. Schaepman, Führer der dortigen Katholikenbewegung, und Dr. Nolens; aus Belgien Abbé Daens, einer der katholisch-demokratischen Arbeiterführer, der besonders unter der vlämischen Arbeiterschaft wirkt, ferner der junge katholisch-demokratische Parlamentarier Carton de Wiart. Die katholischen Socialreformer Spaniens vertrat nur eine einzige aber sehr bedeutende Persönlichkeit: Don Rodriguez de Cepeda, der berühmte Lehrer des Naturrechtes an der Universität Valencia. — Italien hatte keinen der Führer seiner socialreformatorischen Bewegung entsandt, wohl aber einige ihr angehörige Journalisten geistlichen und weltlichen Standes — lauter junge, aber schon Einfluß übende Leute. Auch die Socialreformer in Frankreich wurden fast ganz durch Jugend vertreten: vom Generalstabe dieser Partei war nur Henri Lorin erschienen, ein sehr unterrichteter und fähiger Mann, der aber bisher fast noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten ist. Auch er gehört der jüngeren Generation an, noch mehr die beiden Abbés Pierre und Cadic. Beide leben als Seelsorger in steter Fühlung mit Pariser Arbeiterkreisen und kennen ihr Bedürfniß nach gesetzlichem Schutze; Cadic ist bei der bretonischen Bevölkerung

von Paris wohlbekannt durch seine bereits erfolgreichen Bemühungen, diese etwa 150,000 meist in ärmlichen Verhältnissen lebenden Menschen zu gegenseitiger wirthschaftlicher und moralischer Hilfe, zum Schutze und zur Förderung der in der Riesenstadt Neuankommenden zu organisiren. Der jüngste Theil der socialreformerischen Delegation Frankreichs bestand aus Studenten, welche von social-volkswirthschaftlichen Studienvereinen katholischer Universitätshörer entsandt worden waren.

Die socialreformatorische Richtung an der Pariser Universität vertrat Professor Raoul Jay, ein hervorragender Nationalökonom, dessen gründliche und klare Darlegungen über Arbeiterschutz in verschiedenen Zeitschriften Frankreichs und Deutschlands (so in Dr. Brauns Archiv) seine Stellung zu dieser Frage bekannt gemacht haben.

Amerika war vertreten durch Monsignore O' Connell und andere Professoren der katholischen Universität in Washington, die am katholischen Gelehrtencongresse zu Freiburg in der Schweiz theilgenommen und sich von da nach Zürich begeben hatten.

Sehr stattlich waren die Socialreformer der Schweiz vertreten. In der katholischen Gruppe bildeten den Mittelpunkt der durch seine sociale Thätigkeit allgemein bekannte, geistvolle Professor der Moraltheologie Dr. Beck von der katholischen Universität zu Freiburg, und Nationalrath Dr. Decurtins. Dieser ebenso thatkräftige als kluge Politiker, ein romanischer Sohn der rhätischen Berge, überzeugter Katholik und begeisterter Verehrer Leo's XIII., der ihn vor vier Jahren durch ein lobendes Breve auszeichnete, hat es verstanden, unter voller Wahrung der religiösen Grundsätze die katholische organisirte Arbeiterschaft der Schweiz mit den andersgläubigen und den socialistischen Arbeitergruppen zu gemeinsamer Förderung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu verbünden. Es ist hauptsächlich diese seine Thätigkeit und das Vertrauen, das er dadurch auch in socialistischen Kreisen

gewann, was den Züricher Congreß möglich gemacht hat. Decurtins und Beck zur Seite standen Kaplan Mayer sowie die Redakteure Weber und Dr. Erb. Letzterer, Redakteur der „Züricher Nachrichten", hat durch seine eifrige Organisationsthätigkeit und seine unermüdliche Hilfsbereitschaft sowie als Präsident der täglichen Berathungen im Gesellenvereinshause den katholischen Theilnehmern des Congresses ihre Aufgabe wesentlich erleichtert und sich große Verdienste erworben.

Aus den anderen socialreformerischen Gruppen der Schweiz waren neben anderen zugegen Nationalrath Dr. Curti, der zu dem Punkte „Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes" in wahrhaft bewundernswerther Weise sprach, Nationalrath Dr. Sourbeck, vielgenannt als Leiter des großen Ausstandes der Nordostbahnbeamten, Fabrikinspektor Schuler, der bekannte Hygieniker Dr. Erismann, früher in Moskau thätig, der durch sein ebenso umfassendes und gründliches als klares Referat über gesundheitsschädliche Betriebe dem Congresse wie der Sache des Arbeiterschutzes einen wichtigen Dienst leistete, ferner mehrere Regierungsräthe, welche Cantonsregierungen vertraten.

Die Vertretung des Socialismus überwog an Zahl bei weitem jene der Socialreform. Aus Deutschland waren die Führer Liebknecht, Bebel, von Vollmar gekommen, nebst Kräften wie Frau Clara Zetkin, Grillenberger, Molkenbuhr u. a.; aus Oesterreich der Parteiführer Dr. Adler, und der langjährige thatkräftige Vorkämpfer der Arbeiterbewegung im Parlamente wenngleich erst junge Socialdemokrat Pernerstorfer, sowie die bei der czechischen Bevölkerung höchst einflußreichen Slaven Steiner und Nemec, sowie der Pole Daszynski, Obmann der social-demokratischen Fraktion im Reichsrathe. Ungarn vertraten einige nicht in weiteren Kreisen bekannte Männer, von denen nur der jugendliche Szabados durch sein sehr maßvolles aber kräftiges Einstehen für die Interessen der schlechtgestellten magyarischen Feldarbeiter in den Vordergrund trat.

Die französischen Marxisten waren ferne geblieben; unter den anwesenden Socialisten anderer Richtungen erregte die energische Broussistin Frau Bonnevial, Lehrerin in Paris, die meiste Aufmerksamkeit. Unter den belgischen Socialisten wußten der hochgebildete Rechtsgelehrte Vandervelde und der einfache Arbeiterdelegirte Wauters das Interesse des Congresses auf verschiedene Art, aber in gleichem Grade zu erregen. Auch aus Rußland war trotz aller Hindernisse ein Delegirter erschienen.

Aus England waren Socialdemokraten, Vertreter der Arbeiterpartei gekommen, sowie zwei reine Tradesunionisten, die man eigentlich unter die Socialreformer reihen sollte. Einen außerhalb Englands bekannten Namen trug in dieser nationalen Gruppe nur Quelch von der „Socialdemokratic Federation". Von der italienischen Socialdemokratie waren die Führer Turati, Costa und Ferri angesagt gewesen, es erschienen jedoch nur Cabrini mit seiner gleichfalls in der Bewegung als Schriftstellerin thätigen Frau und Dr. Soldi aus Cremona.

Häupter der Schweizer Socialdemokratie auf dem Congresse waren der frühere Centralpräsident des Grütlivereins, Fürsprech (Advokat) Heinrich Scherrer, die Redakteure Seidel und Mettier, Staatsanwalt Fürholz, die Großräthe Bürkli und Conzett, Bezirksrichter Lang, Advokat Dr. Brüstlein, Fauquey, der Führer der französischen Arbeiterbewegung, nebst manchen anderen.

Zur Socialdemokratie gehören auch die meisten auf dem Congresse anwesenden Beamten des Arbeitersekretariates, obgleich dasselbe sich vollständig neutral verhält und den Arbeiterorganisationen aller Richtungen gleichmäßig dient. Es waren zugegen der Vorstand und deutsche Sekretär Hermann Greulich, ein sehr tüchtiger Statistiker, nebst seiner Tochter Margarethe, einer Malerin von Ruf, die ein Referat über Frauenarbeit erstattete, sowie der französische Arbeitersekretär Heritier.

Für diese Männer, welche die Riesenarbeit der Congreß-vorbereitungen glücklich bewältigt hatten, gab es auch während der Versammlungswoche keine Ruhe, und immer am Platze, immer thätig, hilfsbereit und entgegenkommend, trugen sie wesentlich zum guten Verlaufe des Ganzen bei.

Ueberhaupt kommt das Verdienst dieses Verlaufes großentheils der Schweiz zu. Die Referate, das Präsidium — alles lag in den Händen von Schweizern. Und es wurde mit ebensoviel Sachkenntniß wie Takt besorgt. Gewohnt, mit den Verschiedenheiten von Religion, Nationalität, wirthschaftlicher Lage und daraus hervorgehender politischer Gesinnung zu rechnen, die ihr kleines, aber so vielgestaltiges und schicksalsreiches Land enthält, wußten die sehr tüchtigen Referenten alles zu vermeiden, was einen Theil ihres aus so heterogenen Elementen gebildeten Auditoriums hätte verletzen können, und alles hervorzuheben, was demselben gemeinsam wichtig und theuer war. Das Präsidium hinwieder, aus dem Socialisten Scherrer und den Socialreformern Decurtins und Sourbeck als erstem und zweitem Vicepräsidenten gebildet, waltete seines Amtes mit einer Unparteilichkeit und Kraft, die weder den Gedanken an Bevorzugung noch den an Widerstand aufkommen ließ. Durch seine von großen Gesichtspunkten ausgehende Eröffnungsrede, die aus der Entwicklung der Weltwirthschaft die Nothwendigkeit des internationalen Arbeiterschutzes nachwies, brachte Scherrer den Congreß sogleich in die richtige, über kleinlichen Streit erhobene Stimmung.

Aus den Tagesblättern ist bekannt, daß und was der Congreß beschloß über Sonntagsruhe, Schutz der Arbeit von Kindern und jungen Leuten, von Frauen, von Männern, Regelung der Arbeit zur Nacht und in gesundheitsgefährlichen Betrieben, ferner über Mittel zur Verwirklichung dieser Beschlüsse. Die Kämpfe, welche einigen derselben vorhergingen, drehten sich nicht darum, ob die Arbeit durch internationale Gesetze zu schützen sei — denn darüber waren alle Congreß-

theilnehmer einig — sondern über die Art des Schutzes und seine größere oder geringere Ausdehnung. Diese Meinungsunterschiede, mit gewichtigen Argumenten verfochten, warfen manch helles Schlaglicht auf die so verschiedenartigen wirthschaftlichen Verhältnisse und ethischen Anschauungen, die am Congresse vertreten waren.

Beim ersten Punkte des Programmes, der Sonntagsruhe, über welche Dr. Beck, Professor der Moral an der katholischen Universität zu Freiburg, so geistvoll und gründlich referirte, daß der gesammte Congreß wiederholt in begeisterten Beifall ausbrach, herrschte unter den Socialreformern und fast allen Socialisten des europäischen Festlandes volle Uebereinstimmung: sie alle wollten, daß die Sonntagsarbeit mit Ausnahme der wirklich unvermeidlichen verboten, der Sonntag zum allgemeinen Ruhetage gemacht werde. Hiegegen erhob sich aber die große Mehrzahl der englischen Delegirten und forderte, daß ein beliebiger Wochentag, nicht aber der Sonntag, als internationaler Ruhetag festgesetzt werde. Dies begründeten sie mit der übermäßigen Strenge des englischen und mehr noch des schottischen Sonntags, die jede Unterhaltung und Zerstreuung unmöglich mache. Wirthshäuser, Theater, Museen seien geschlossen, Ausflüge auf's Land durch die geringe Zahl der Lokalzüge erschwert. Wer nicht mehrmals am Tage die Kirche besuchen wolle, dem bleibe nichts übrig, als zu Bette zu liegen. Die Congreßmitglieder vom Festlande, versicherte ein englischer Delegirter, könnten sich nicht vorstellen, „was für ein jämmerlicher Tag der englische Sonntag" sei! Zwei andere Engländer erklärten aber: Gar so schlimm sei der englische Sonntag denn doch nicht; mit seiner Ruhe sei er immer noch besser als der festländische mit seiner Arbeit. Wenn er auch nur wenig Vergnügungen zulasse, so bleibe er doch ein Tag der Erholung, der Bildung, der geistigen Vervollkommnung.

Bei der Frage der Kinderarbeit theilte sich der

Congreß in drei Hauptgruppen. Die Engländer verlangten, daß, entsprechend den Beschlüssen, die englische Arbeitercongresse schon vor fünfzehn Jahren gefaßt haben, die Erwerbsarbeit der Kinder bis zu deren sechzehnten Lebensjahre verboten werde. Hiedurch wollten sie die Concurrenz beschränken, welche die Kinderarbeit den Erwachsenen bereitet, vor Allem aber — so hoben sie hervor — der Jugend genügend lange Zeit zum Lernen verschaffen. — Die festländischen Socialisten und manche Socialreformer waren für das fünfzehnte Lebensjahr, viele Socialreformer aber fanden, unter den gegenwärtigen Wirthschaftsverhältnissen gehe es nicht an, dem Kinde länger als bis zum vierzehnten Lebensjahre die Erwerbsarbeit zu untersagen, und bis zu diesem Alter könne es auch alles lernen, was ein Angehöriger des Arbeiterstandes bedürfe. — Die Frage, ob das Kind während der ganzen Schutzzeit durch internationales Gesetz der Schule zuzuweisen sei oder nicht, bildete eine weitere große Streitfrage; bei ihr standen sich Socialisten und Socialreformer ziemlich geschlossen gegenüber. Die Sprecher der ersten legten dar: das Verbot der Erwerbsarbeit bis zu einem gewissen Alter sei nutzlos, wenn das Kind nicht bis zu diesem Alter die Schule besuchen müsse. Denn wenn das Kind den Eltern zur Verfügung stehe, so verwenden sie es, durch Noth gedrängt und durch die von der Kinderarbeit profitirenden Unternehmer gezwungen, zum Erwerbe durch Hausindustrie. Diese aber sei dem Kinde meist noch schädlicher als die Fabrikarbeit, da sie in den dumpfen Wohnräumen der armen Eltern und bei möglichst langer, durch kein Gesetz zu regelnder Arbeitszeit stattfinde. Socialreformerische Redner meinten: Es wäre unrecht, die Eltern der Hilfe zu berauben, die ihnen das größere Kind bei den Haushaltungsarbeiten, bei Pflege und Hut der jüngeren Geschwister, sowie im Gewerbe durch leichtere Beschäftigung leisten kann. — Ich bin, sagte der Lithograph Tischendorfer, Delegirter evangelisch-socialer Arbeitervereine Berlins —

Sohn eines Schuhmachers und habe als Knabe die Schuhe für die Kunden geputzt und Gänge für das Geschäft gemacht: es hat mir nicht geschadet! Der katholisch-demokratische Delegirte aus Belgien, Abbé Daëns, erklärte: So lange dem Kinde die Erwerbsarbeit untersagt ist (er wollte dies bis 14 Jahre), soll es auch die Schule besuchen. Denn es ist nöthig, daß die unterste der drei Klassen, in welche die Cultur-Menschheit sich immer theilen wird, die der Arbeiter, durch den Unterricht fähig gemacht werde, sich gegen Uebergriffe der oberen Klassen zu vertheidigen.

Soll auch die landwirthschaftliche Arbeit der Kinder im geschützten Alter verboten werden? war eine Streitfrage, bei der manche Socialreformer auf Seite der Socialisten standen. Dr. Rudolph Meyer schlug vor, die landwirthschaftliche Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, um die schädliche Verwendung der Kinderarbeit durch den Großbetrieb, wie sie in Böhmen, Ungarn, Ostelbien häufig sei, zu verhindern. Mäßige Mithilfe der Kinder im Kleinbetriebe der Eltern aber möge gestattet bleiben, sie sei nicht schädlich. — Der Kleinbauer kann die Hilfe der Kinder in der Landwirthschaft durchaus nicht entbehren — wurde von Socialreformern aus Bauerngegenden dargelegt. Diese Arbeit schadet dem Kinde nicht, und sie verbieten, hieße Unsinn verlangen. Wie könne man — führte der Pfarrer Christ aus dem Rheinlande aus — dem Bauern wehren, daß er durch seinen Sohn das Pferd zur Weide treiben, sich beim Wenden und Zusammenrechen des Heues, beim Kartoffelausnehmen von ihm helfen lasse? Wenn der Congreß ein Verbot der Kinderarbeit in der Landwirthschaft beschlösse, so würden ihn alle Bauern von den Pyrenäen bis zum baltischen Meere auslachen. Und der Oesterreicher Axmann meinte: Wenn wir so etwas beschließen, werden uns die Bauern in Niederösterreich mit Heugabeln empfangen!

Bei Berathung der Kinderarbeit waren nur die wirth-

schaftlichen Verschiedenheiten stark hervorgetreten, bei jener der Frauenarbeit stießen jedoch die ethischen Gegensätze mit großer Wucht aufeinander. Der katholisch-demokratische Belgier Carton de Wiart stellte den Antrag: der Congreß solle sich für Verbot der Fabrikarbeit des weiblichen Geschlechtes aussprechen. Er begründete dies mit der physischen Schwäche des Weibes, dessen Körperbau leichter und dessen Muskelkraft geringer ist, als jene des Mannes; mit ihrer Bestimmung, die Quelle des Menschengeschlechtes zu sein, und ihrer Aufgabe als Pflegerin und Erzieherin der Kinder, als Leiterin und Arbeiterin des ehelichen Haushaltes. Das Weib, von der Natur zu anderen Dingen als der Mann bestimmt, dürfe nicht der schweren Arbeit in der Fabrik ausgesetzt, nicht aus der Familie hinausgezogen werden.

Gegen diese Forderung erhoben sich mit großer Entschiedenheit die Socialisten. Frau Clara Zetkin legte in feuriger und oft stürmischen Beifall ihrer Gesinnungsgenossen weckender Rede die Lehre der Socialdemokratie über Aufgabe und Stellung des Weibes dar. Die Frau — führte sie aus — muß dem Manne vollkommen gleichgestellt werden. Sie muß gleich ihm eine Berufsarbeit üben. Es liegt dies im Interesse gerade der Familie. Denn nur die gleichberechtigte Frau ist fähig, ihre Pflichten als Gattin und Mutter vollständig zu verstehen und zu erfüllen. Der wirthschaftliche Entwicklungsproceß, in dem wir uns befinden, wirkt nicht nur zerstörend, sondern auch aufbauend. Er zerbröckelt die Familie als wirthschaftliche Einheit, aber zugleich baut er sie auf als sittliche Einheit. Diese ist nur möglich, wo die Frau dem Manne wirthschaftlich vollkommen gleichgestellt, wirthschaftlich selbständig ist. Freilich legt die Berufsart der Gattin und Mutter die sehr schwere Entscheidung auf, wie viel ihrer Zeit und Kraft sie ihrem Berufe, wie viel sie ihrer Familie zu widmen habe. Aber der hieraus entspringende Kampf stähle und festige sie. Auch deshalb müsse die Frau einen Beruf ergreifen, erwerben,

damit der jetzt durch seine Arbeit übermäßig in Anspruch genommene Vater dem Kinde wiedergegeben werde.

In gleichem Sinne, auffallend durch die Ruhe, Klarheit und Formvollendung ihrer Rede, sprach Frau Lily Braun. Unter den anderen Rednern, welche den Standpunkt der Socialdemokratie in der Frauenfrage vertraten, ragten, neben Bebel, der Belgier Vandervelde und der Oesterreicher Pernerstorfer hervor. Gleich Frau Zetkin sprach Pernerstorfer unverhüllt den schwerwiegenden taktischen Grund aus, der die Socialdemokratie zwingt, dem Naturgesetze und dem wirthschaftlichen Interesse des Mannes zuwider die Frau der Fabrikarbeit zuzutreiben: die Mobilisation des Weibes für den Klassenkampf, der die wirthschaftliche und politische Befreiung der Arbeiterschaft herbeiführen soll. Durch die Berufsarbeit — erklärte Frau Zetkin — wird die Frau aus einer hemmenden Kraft zu einer treibenden. Und Pernerstorfer rief aus: Die Gegner wissen genau, daß, so lange sie in der Familie bleibt, die Frau unseren Bestrebungen unzugänglich ist!

Bebel wandte sich erst gegen den Gefühlsstandpunkt, von dem aus mehrere socialreformerische Redner die Frauenfrage behandelt hätten, erklärte, daß die Socialdemokratie die Familie nicht zerstören wolle, und besprach dann die Arbeit des weiblichen Geschlechtes auf Grund der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung, die sie unvermeidlich mache. Was solle ohne die Frauenarbeit in der Fabrik aus den Frauen von kranken oder liederlichen Männern, was aus den so zahlreichen Wittwen werden, die auf Erwerb angewiesen sind? Und sei nicht zehnstündige Fabrikarbeit immer noch besser als sechzehnstündige hausindustrielle Arbeit? Auch die Socialreformer seien Gegner der kapitalistischen Produktionsweise, aber was sie an ihre Stelle setzen wollen, sei die alte kleinbürgerliche Gesellschaft. Die Socialdemokraten hingegen bekämpfen die kapitalistische Gesellschaft nicht, um sie zu unterdrücken, sondern um sie zu einer höheren Form,

zur socialistischen Gesellschaft emporzuleiten. Plastisch zeichnete der socialdemokratische Führer den Gegensatz zwischen seiner Richtung und der socialreformatorischen, indem er von dem „meerestiefen Abgrunde“ sprach, der die beiden in der principiellen Frage über die Stellung des Weibes trennt.

Die Socialreformer waren sich dieses Principiengegensatzes sehr klar bewußt gewesen, und schon in der Sektion, wo die Frauenarbeit zur ersten Berathung kam, hatte der schweizer Katholikenführer Decurtins die principiellen Proteste der Damen Zetkin und Braun gegen Fernehaltung der Frauen aus den Fabriken mit einer flammenden Rede über die Stellung der Frau in der christlichen Familie erwidert. Und bei der großen Principienschlacht, die des nächsten Tages im Plenum stattfand, wurden die socialreformatorische und christliche Anschauung von Neuem auf's nachdrücklichste hervorgehoben. Carton de Wiart that dies unter Hinweis auf die Physiologie und die Nationalökonomie: ein „Verbrechen wider die Natur“, eine Absurdität nannte er die Fabrikarbeit des Weibes, und zeigte den wirthschaftlichen Schaden, den sie durch ihren Druck auf den Männerlohn und durch Vernachlässigung des Haushaltes dem Manne, der Familie bereitet. Dr. Scheicher wandte sich gegen die Behauptung, daß die Frau der Emancipation bedürfe: die Theilung der Aufgaben in der Familie, der Arbeit für sie zwischen Mann und Weib erniedrige dieses nicht im geringsten; es sei ja hier wie im Staate ein Minister des Aeußeren und einer des Innern nöthig. Die Schreiberin dieser Zeilen erinnerte an das Recht des Kindes auf die unersetzliche Pflege, Erziehung, Gesellschaft der Mutter, an das Bedürfniß des Mannes nach einem freundlichen Heim und an die durch die Natur engbegränzte Kraft des Weibes, welche unter der Doppellast von Berufs- und Familienarbeit erliegen muß, zum Schaden der Familie wie der künftigen Generation.

Dr. Decurtins aber, gleich Bebel zum Generalredner seiner Partei gewählt, zeichnete vom Standpunkte des Historikers und Philosophen in grandiosen Zügen die Bedeutung des Weibes am häuslichen Herde, der auf die Einehe begründeten Familie für die Völker und die Cultur. Es ist nicht unsre Aufgabe — erklärte er — die schadhafte Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung zu vertheidigen. Vieles in der historischen Gesellschaftsordnung zerbröckelt und ein Stück von ihr nach dem anderen versinkt. Aber Eines geht nicht unter und darf nicht untergehen: die auf die Einehe gegründete Familie. An ihr halten wir fest und für sie treten wir mit allen unseren Kräften ein! Hier trennt uns eine tiefe Kluft von den Socialdemokraten. Denn für sie ist die Ehe nur eine historische Kategorie, für uns aber eine absolute. Der große Nationalökonom Rodbertus nannte das christliche Familienleben den Jungbrunnen der Völker. Große Völker des Alterthumes verschwanden, aber kein christliches Volk ist noch untergegangen, selbst das hartgeprüfte polnische Volk lebt noch — die christliche Mutter hat es erhalten. Deshalb verwerfen wir die Fabriksarbeit des Weibes, deshalb verlangen wir die Frau für das Haus zurück. Auch wir hoffen auf eine bessere Zukunft, eine Zeit, wo der Arbeiter nicht wie jetzt blos Karyatide einer für ihn harten Wirthschaftsordnung ist, sondern eine Familie menschenwürdig erhalten kann, und wo ihm die Zeit und Kraft bleibt, welche nöthig sind, um seine Vaterpflichten vollständig zu erfüllen.

Die scharfe Auseinandersetzung über trennende Principien schien auf keiner Seite Bitterkeit zurückzulassen Ruhig und sachlich wurden fast von allen folgenden Rednern die noch zu erledigenden Punkte erörtert. Die Abstimmungen über Streitfragen, bei denen stets die eine starke Mehrheit bildenden Socialisten siegten, änderten nichts an dem Verhalten der Socialreformer. So konnte der socialdemokratische Führer Liebknecht in seiner Schlußrede mit vollem Rechte erklären,

daß ein „Gottesfriede" während des Congresses bestanden habe.

Bei der Reichhaltigkeit des Programmes, das in einer Woche erledigt werden mußte, und bei der Verschiedenheit der Ansichten, die zum Ausdrucke kamen, war es dem Congresse nicht möglich, jede Frage von allen Seiten zu behandeln. Bei manchen wurden nur jene Gesichtspunkte hervorgehoben, die mit den Principien und Lieblingsansichten der discutirenden Parteien in direkter Berührung stehen, wichtige sachliche, jedoch wenig in's Auge springende Punkte mit Schweigen übergangen. Spätere Congresse werden diese Lücke ausfüllen und auf Grund eines beschränkteren Arbeitsprogrammes den einzelnen Fragen näher treten müssen.

Die Grundlage zu solcher praktischen Thätigkeit ist in Zürich gelegt worden. Möge es mit Gottes Hilfe gelingen die große Culturaktion zu vollenden, die dort begann, und der durch die wirthschaftliche Entwicklung vom internationalen Wettbewerbe abhängig gewordenen Lohnarbeit auch internationalen Schutz zu verschaffen, wie er für Handel und Verkehr schon lange besteht.

M. von Vogelsang.

LXV.

Heinrich Bone.

Als im Jahre 1873, zur Zeit der überschwellenden Hochfluth des sog. Culturkampfes, der verdiente Direktor des Mainzer Gymnasiums, Dr. Heinrich Bone, „unerwartet nach fast 14jähriger Amtsführung, ohne Nachsuchen, ohne alle vorhergegangene Verhandlung oder auch nur Andeutung seitens der Behörde, urplötzlich in den Ruhestand versetzt wurde", da war auf dem gedruckten Pensionsdekrete die bei derlei Anlässen sonst allgemein gebräuchliche Formel: „unter Anerkennung langjähriger, treu geleisteter Dienste" durch einen böswilligen Strich getilgt worden, — das Unrecht sollte amtlich mit bewußter Absicht durch eine empfindliche Kränkung vor der Oeffentlichkeit vollstreckt werden. Wohl hatte diese unedle Maßregelung für den Betroffenen das gerade Gegentheil von dem zur Folge, was sie eigentlich bezwecken wollte: Bone ward nicht nur im ganzen katholischen Deutschland als eines der edelsten Opfer des Culturkampfes nunmehr noch aufrichtiger verehrt, auch selbst in jenen Kreisen, in denen die Entfernung des „allzu entschieden katholischen" Direktors gerne gesehen wurde, fand die Art und Weise seiner Beseitigung scharfen Tadel und nur zu gerechte Mißbilligung, und so war dem schwer Gekränkten, noch bei seinen Lebzeiten, in der gesteigerten Hochachtung seiner Freunde und durch eine weitere Anerkennung seitens seiner Gegner eine gewisse Genugthuung zu Theil geworden. Doch die größere Schuld des Ehrenersatzes blieb als besondere Verpflichtung den katholischen deutschen Gelehrten, namentlich den gleichgesinnten Fachgenossen des berühmten Schulmannes erst nach dem Tode Bone's abzutragen. Und aus diesem Bewußtsein einer gewissermaßen doppelten Verbindlichkeit gegen den alten Direktor a. D. mögen auch die zahlreichen Nachrufe in Zeitungen und Zeit-

schriften hervorgegangen sein, als Bone, 20 Jahre nach seiner unfreiwilligen Dienstentlassung, hochbetagt aus dem Leben schied Allein ein umfassenderes Lebensbild des Dahingeschiedenen ließ ziemlich lange auf sich warten, und die eben jetzt erschienene Skizze[1]) von seinem Leben und Wirken will nur „als die vorläufige Abzahlung einer Ehrenschuld“ gelten, weil „an ein ganz baldiges Erscheinen einer Biographie nicht recht zu denken sei“.

Ein Vortrag, den der Verfasser einige Monate nach dem Tode Bone's auf einer kantonalen Lehrerconferenz in Zug gehalten hatte, wurde auf Wunsch verschiedener Freunde erweitert, und so entstand das vorliegende freundliche Lebensbild.

In vier Abschnitten wird Leben und Thätigkeit des Lehrers und Direktors geschildert, und zwar so, daß Bone's schriftstellerische Arbeiten nach ihrer zeitlichen Abfolge in die Lebensschicksale eingereiht sind Dadurch gewinnt zwar das Bild an Einheitlichkeit der Zeichnung, es mußte aber die Würdigung der gelehrten und dichterischen Werke stark verkürzt werden. Das Schlußwort faßt die Charakteristik des Schulmannes, des Schriftstellers und des Menschen in ein paar kurzen und kräftigen Sätzen zusammen, indem es insbesondere den schönen Einklang betont, worin das Leben Bone's mit seinen Worten und Schriften stand als die Folge seiner tiefreligiösen Ueberzeugung, die der pflichtgetreue Mann immer und überall „bekannt und bethätigt und um derentwillen er gelitten hat“.

Keisers dankenswerthes Schriftchen wird für eine spätere größere Lebensbeschreibung als Grundlage dienen können; von dem Leben eines Schulmannes und Schriftstellers, wie es Bone gewesen ist, erwartet man nicht die Schilderung glänzender äußerer Thaten und einer außergewöhnlich reichen Entfaltung. Aber die Bedeutung seiner literarischen Leistungen muß um so mehr betont werden. Und das ist ja Bone's dauerndes Vermächtniß an die Nachwelt: seine schriftstellerischen Werke, in erster Linie die, welche aus der Schule entstanden und für die

1) H. Al. Keiser, Rektor in Zug: Heinrich Bone, Lebensbild eines deutschen Schulmannes und Schriftstellers. Mainz (Kirchheim) 1897. 50 S.



Schule geschrieben sind. Diese kostbaren Schätze eines erfahrenen Pädagogen und Gelehrten im Schulfache dürfen uns nicht verloren gehen, müssen vielmehr, wo es nöthig sein sollte, wieder von neuem, auch theoretisch, in ihrem hohen Werthe gezeigt werden.

So wird es für eine größere Biographie Bone's nicht genügen, bei einer Würdigung der „Legenden“, die der dichterisch begabte junge Lehrer schon 1839 veröffentlicht hat, nur kurz als Thatsache zu berichten, „daß ihr Verfasser sich unter den deutschen Legendendichtern einen ehrenvollen Platz errungen, was etwas mehr anerkannt werden dürfte“,[1]) vielmehr muß dargelegt werden, wie der noch jugendliche Sänger den eigentlichen Legendenton so gut getroffen habe. Ein Vergleich mit Herder, der bekanntlich unsere schöne Legendendichtung aus ihrer unverdienten Verachtung wieder zu Ehren gebracht hat, darf kühn gewagt werden; Bone's Büchlein wird dabei der Hauptsache nach im Vortheil bleiben, weil seine Legenden den im Mittelalter aufgestellten, von Herder leider verschlimmbesserten Zweck dieser frommen Poesie wieder zu erreichen trachten. Das an vergleichenden Beispielen nachzuweisen, kann nicht schwer sein. Bone's Dichtungen erinnern an die glanzvolle Schilderung, die Vilmar von der mittelalterlichen Legendenpoesie gegeben hat.[2]) Im Zusammenhange mit dieser Erstlingsgabe Bone's für die Schule wird das „Buch der Altväter“, das einen tiefen Schatz wahrer Poesie birgt, besser verstanden und in helleres Licht gesetzt werden können.

Ebenso, ja in noch gesteigertem Maße müssen die Lesebücher Bone's nicht blos in ihrem großen äußeren Erfolge geschildert, sondern ganz besonders in ihrem bleibenden inneren Werthe charakterisirt werden, zumal auch hier eine kränkende Ehrenschädigung wieder gut zu machen ist. Wenn Bone's Bücher, die 1876 als „unbrauchbar“ erklärt und deshalb abgeschafft wurden, mit denen verglichen werden, die an ihre Stelle treten sollten, dann ist des abgesetzten Direktors pädagogischer und gelehrter Ruf glänzend gerechtfertigt. Für eine

1) Keiser, Lebensbild, S. 12.

2) Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 23. Aufl. 1890 S. 145 f.

sichere selbständige Werthschätzung, insbesondere des „größeren Bone", wie das zweite Lesebuch für die oberen Klassen kurz im Schülermunde hieß, liefert die eingehende Recension in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien[1]) allen Stoff. Dort werden vor allem die Grundsätze lobend erwähnt, die bei Abfassung des Lesebuches maßgebend waren, und das „sei der Hauptvorzug dieses Buches vor vielen anderen derartigen Werken, ja der eigentliche Glanzpunkt desselben". Dem „Zartgefühl" Bone's, „das ihn bei der Weglassung des Anstößigen oder auch nur Verfänglichen leitete, müsse die wärmste Anerkennung gezollt werden, zumal wenn man in dieser Hinsicht viele derartige auf Jugendbildung berechnete Bücher mit dem Bone'schen vergleiche." Der praktische Werth des Lesebuches wird von dem Referenten mit der Versicherung verbürgt, „daß wenn ein Schüler bei der Maturitätsprüfung den Beweis liefert, er sei in demselben nicht blos äußerlich versiert, sondern habe den Geist durchdrungen, in dem es dargeboten ist, man einen solchen nicht blos der höheren Schule, sondern auch dem wirklichen Leben mit Beruhigung über den Bildungsweg, den er ferner einhalten wird, entgegensenden kann". Eine glänzendere Anerkennung hat wohl kein anderes Lesebuch für die Schule je erfahren. Daß es im Lichte dieser Ausführungen noch unbegreiflicher bleibt, wie auch in Oesterreich, nach dem preußischen Beispiele Falks, das Buch Bone's eine Zeit lang nicht mehr zugelassen werden konnte, wird jetzt bei ruhigerer Auffassung der Dinge leichter verstanden.

Wo möglich noch anerkennender ist in derselben Zeitschrift Bone's kleine Arbeit „über den lyrischen Standpunkt bei Auffassung und Erklärung lyrischer Gedichte" besprochen worden.[2]) Da hat ein Dichter die Auffassung eines Dichters gewürdigt. J. G. Seidl rühmt es der Art und Weise, wie Bone seine Gedanken durchführt, beistimmend nach, „daß sie von einer seltenen Gabe der Auffassung und Erklärung zeuge, von dem klarsten Verständnisse, von dem tiefsten Eindringen in den Geist der Lyrik". Die viel beregte Schwierigkeit gegen Bone's

1) 6. Jahrgang (1855), S. 581—590 (von Th. Bratranek).
2) 3. Jahrgang (1852). S. 397—402. (J. G. Seidl.)

„lyrischen Standpunkt“, daß er „manchem Gedichte eine Auslegung unterschiebe, die der Dichter von dem Standpunkte aus, auf dem er sich befand, als er das Lied sang, gar nicht beabsichtigte“, weiß der Dichter-Recensent in poesievoller Weise zu entkräften. „Der Dichter bläst, von innerem Drange beseelt, ein Fünkchen an, um seine düstere Stube zu erhellen, und siehe da! Bis zum fernsten Saume des Horizontes steht plötzlich die ganze Landschaft im lichten Scheine der Verklärung. Wer möchte denn eine Erklärung unwahr schelten, die jenen weitleuchtenden Schimmer ins Auge faßt, und nicht das Fünkchen, von dem es ausgegangen ist“? Diese Kritik ist der Schrift würdig, über die sie ein Urtheil fällt. Uebrigens hat Bone selbst in seiner letzten bedeutenderen Schrift, dem „Te Deum“, den schönsten Beweis für die sichere Anwendbarkeit des „lyrischen Standpunktes“ geliefert, und in dieser Auffassung gewinnt die Broschüre einen noch höheren Werth.

Das andere Heft, welches Bone für die „Frankfurter Broschüren“ schrieb, „Roman und Romanlektüre“, ist zwar als „übertrieben“ auch von katholischer Seite bezeichnet worden; doch wenn man erwägt, daß Bone seinem innersten Wesen nach, so zu sagen, Schulmann war und bei seinen scharfen Ausführungen vielfach an die Jugend und ihre Gefahren in Folge der Romanlektüre dachte, so werden seine scheinbar harten Anklagen gegen die Romanliteratur dennoch nicht als „allzusehr übertrieben“ getadelt werden dürfen. Und ob Bone überhaupt mit seinen Ansichten über den verfolgten literarischen Freibeuter, wie er den Roman auch genannt hat, nicht doch zuletzt Recht hat und behält? Die Zukunft wird es lehren.

Noch an einem kleinen Büchlein, das für die Schule bestimmt ist, ward der eine oder andere Satz von der Kritik beanstandet. In seiner „Grammatischen Grundlage für den deutschen Unterricht an höheren Lehranstalten“ hat Bone einen „ausführlichen systematischen Unterricht in der Syntax die überflüssigste Qual genannt, die man für einen Schüler in seiner Muttersprache ersinnen kann“, und er hat seine Ansicht näher erklärt; weiter ist in der kleinen deutschen Grammatik wiederholt als Grundsatz betont, daß sich vieles am besten aus dem Sprachgebrauch erlerne, auch wird der Lehrer des Deutschen

gleichsam als lebendige Grammatik und Stilistik für die Schüler hingestellt. Diese und ähnliche Sätze sind in sonst anerkennenden Besprechungen des Büchleins gerügt worden. Daß Bone selbst, von seinem eigenen Standpunkte als Lehrer der Muttersprache aus, solche Behauptungen wagen durfte, wird wohl leicht zugestanden werden. Aber können diese Grundsätze ganz allgemein und für alle Fälle aufgestellt werden? Was hat denn Dr. Th. Matthias in dem berühmt gewordenen Buche „Sprachleben und Sprachschäden“ anders gethan, als Bones Behauptungen praktisch im Sprachgebrauch durchgeführt? Und unsere Lehrer des Deutschen müßten doch wohl ihr Fach nicht bloß theoretisch, sondern auch in der lebendigen Anwendung so weit verstehen, daß sie ihren Schülern gegenüber als verkörperte Stillehre aufzutreten wagen dürfen. So erscheinen Bone's Aufstellungen bei ruhiger Ueberlegung einzig vernünftig und für die Schule durchaus verwerthbar, wie es gegenwärtig die Schulbüchlein der „Sammlung Göschen“ in Stuttgart thatsächlich beweisen.

Die kleine Schulgrammatik ist noch zu Lebzeiten des Verfassers von dessen Sohne, Dr. Karl Bone, neu bearbeitet und zum fünften Male wieder aufgelegt worden. Ebenso hat der Sohn in pietätsvoller Weise das sogenannte große Lesebuch als 14. Auflage auch nach der literarhistorischen Seite hin auf die Höhe der neuesten Forschung erhoben und so wieder lebenskräftig gemacht. Auch die Schulausgaben der lateinischen Dichter, die Bone zum größeren Theil noch als Direktor in Mainz veröffentlicht hatte, sind durch die Neubearbeitungen des Sohnes wieder in den Gebrauch eingeführt, und so steht zu hoffen, daß das gesegnete Andenken des verdienstvollen Schulmannes unseren Schulen erhalten bleibe. Dazu in ausgiebigen Würdigungen der vortrefflichen Arbeiten, die Bone zum Besten der Jugendbildung verfaßt hat, theoretisch beizutragen, wird die Hauptaufgabe der größeren Lebensbeschreibung des langjährigen Direktors sein; hoffentlich läßt sie nicht allzu lange auf sich warten.

Noch ein Büchlein sei dann einer eingehenden Besprechung empfohlen: „Die Gedenkblätter für Schule und Leben“. In den 11 Reden der gehaltvollen Schrift liegt eine ganze Gymnasial-

pädagogik verborgen. Und wie geistreich und frisch ist das alles vorgetragen! Man vergleiche doch nun einmal mit diesen festlichen Schulreden, die ein allseitig klassisch gebildeter Direktor, der Redner und Dichter zugleich war, bei Entlassung seiner Abiturienten gehalten hat, vieles derartige, wie es gegenwärtig oft in den Gymnasialprogrammen als Muster mitgetheilt wird, — welch ein Abstand! Auch dieses wahrhaft goldene Büchlein eines erfahrenen Jugendbildners im Schulbereiche darf uns nicht verloren gehen.

Keisers sorgfältig gesammelte Blätter über Bone's Leben und Wirken haben in zarter Weise auf die Punkte aufmerksam gemacht, die von einer, in nicht allzuweiter Ferne zu erwartenden, „vollständig genügenden Lebensbeschreibung" Bone's besonders hervorgehoben werden sollen. Noch schärfer und deutlicher darauf hinzuweisen, war die Absicht dieser kleinen Anzeige. Möge das Andenken Bone's, sei noch einmal wiederholt, unseren Schulen nicht verloren gehen!

N. Sch.

LXVI.

Zeitläufe.

Ueber Macedonien und seine Angrenzer; das Patriarchat in Constantinopel. I.

Den 12. November 1897.

Oesterreich wäre jetzt wieder an der Reihe für die „Zeitläufe". Aber angesichts der erschütternden Nachrichten, die man seit Wochen aus Wien zu lesen bekommt, sträubt sich die Feder des alten Großdeutschen aus Mitleid mit der ehrwürdigen Ostmark von ehedem. Oesterreich hat seinen letzten geschichtlichen Erfolg erlebt, indem es durch europäischen Beschluß aus der türkischen Mißwirthschaft Bosnien und die Herzegowina in seine Verwaltung übernehmen durfte. Leider ist keine Aussicht mehr, daß es auch noch die Be-

stimmung haben könnte, in dem wolkenschwangern Wetterwinkel am Balkan Ruhe und Ordnung zu schaffen. Rußland hat die alte Ostmark überall verdrängt und jetzt beseitigt sie sich selber.

Vor bald zehn Jahren hatte im österreichischen Reichsrath der Minister Graf Kalnoky die „alte Fabel von dem eroberungslustigen Oesterreich" gegenüber den Balkanländern zu besprechen. Namentlich seit der Eröffnung der Eisenbahn nach Salonichi, sagte er, sehe sich die ganze griechische Presse veranlaßt, von diesem Vormarsch nach Salonichi zu träumen und gegen Oesterreich darauf hinzuweisen, wie nothwendig es sei, diesen Absichten sowohl in commercieller als in politischer Richtung entgegenzutreten. „Er sei der Ansicht", schloß der Minister, „daß, wenn sich auch Manches über die türkische Administration sagen lasse, gerade in Macedonien der Fortbestand des türkischen Regimes eine Nothwendigkeit sei, und zwar im Interesse der dort lebenden verschiedenen Nationalitäten selbst." Zuvor hatte der Abgeordnete Dumba über die verwirrten Verhältnisse des im westlichen Europa fast unbeachteten Landes eine aufklärende Darlegung vorgetragen:

„Macedonien, eines der schönsten, reichsten und fruchtbarsten Länder der Balkan-Halbinsel, hat das allerdings zweifelhafte Glück, von sechs größeren Nationalitäten bewohnt zu werden. Von den Türken als der herrschenden Race abgesehen, wohnen blos die Serben im Norden in einem ziemlich abgegrenzten Gebiete in compakter Masse beisammen, ebenso die Griechen an den Gestaden des Meeres, während sonst Griechen, Bulgaren, Albanesen und die Macedonier oder Kutzo-Wallachen abwechselnd über das ganze Land zerstreut oder vereinigt in Gemeinden wohnen. Sie bilden eigentlich zwei Gruppen: eine slavische, aus Serben und Bulgaren bestehende, und eine griechische Gruppe, da die Albanesen, welche der christlich-orientalischen Kirche angehören, lange schon, ebenso wie die Macedo- oder Greco-Romanen mit den Griechen durch Kirche und Schule vereinigt, mit ihren Sitten und Sympathien zu den Griechen

halten und in der That in den griechischen Freiheitskämpfen die tapfersten Streiter stellten, sowie man heute die größten patriotischen Stiftungen in Athen den Macedo-Wallachen und Albanesen verdankt. Lange lebten so wie anderwärts, auch in Macedonien diese christlichen Nationen in Frieden und Eintracht miteinander, bis durch das merkwürdige Gebilde des Friedens von San Stefano auf der einen Seite ungerechtfertigte Aspirationen erweckt, auf der andern Seite aber jene Gefahren plötzlich erkannt wurden, welche die Zukunft möglicherweise bringen kann. Diese Gefahren wurden durch den Berliner Friedensvertrag abgewendet. Aber Macedonien ist der Herd eines heftig entbrannten Nationalitätenkampfes geblieben, und während der ‚kranke Mann' noch durchaus nicht Miene macht, zu sterben, wird dort schon um die Erbschaft in heftigster Weise gestritten".[1])

In Wahrheit wirkt der Vertrag von San Stefano, durch welchen Rußland ein Großbulgarien bis zum ägäischen Meer schaffen wollte, mittelbar immer noch fort. Die Durchsetzung des bulgarischen Exarchats bei der Pforte war nichts Anderes als ein erster Schritt zurück auf den europäisch abgeschafften Vertrag.[2]) Das strenge russische Verbot an die Balkanstaaten, sich irgendwie in den griechisch türkischen Krieg einzumischen, war in Rußland wohlberechnet. Denn wer immer der Unterlegene war, der Sieger blieb zwischen den Zweien jedenfalls der Czar. Dem geschlagenen Griechenland sind nun die ererbten Einbildungen eines unter seinem Scepter und auf der Grundlage des öcumenischen Patriarchats wiederhergestellten byzantinischen Kaiserthums gründlich ausgetrieben. Gleichzeitig hat das griechische Patriarchat innere Niederlagen in Macedonien erlitten, die mit den griechischen in Thessalien gleichkommen. Beides war Rußlands Gefallen.

„Macedonien scheint dazu bestimmt zu sein, daß auf seinem

---

1) Berichte der Wiener „Neuen freien Presse" vom 19. Juni 1888.

2) „Die bulgarisch-macedonische Kirchenfrage im Lichte der gesammten Orientfrage" s. „Histor.-polit. Blätter" 1890. Band 106. S. 456 ff. S. 534 ff.



Boden der Kampf zwischen Hellenismus und Slavismus ausgefochten werde. Schon jetzt findet dort ein permanenter Krieg zwischen den beiden Richtungen statt; die Bulgaren suchen sich fast allenthalben von den Griechen, zunächst in Bezug auf Kirche und Schule, zu emancipiren; die Griechen hinwieder machen jenen jeden Fußbreit streitig und suchen sich ihre Positionen zu wahren. Leider beschränken sich aber die Griechen hiebei nicht auf geistige Waffen; vielmehr sind Terrorismus und Brutalität die Mittel, deren sie sich gegen ihre slavischen Glaubensbrüder bedienen. Griechische Bischöfe und Popen scheuen sich nicht, sich mit den türkischen Kaimakams rc. zu verbinden, um gegen Bulgaren Gewaltthätigkeiten aller Art zu begehen. Bei den Griechen steht im Hintergrunde das Abwerfen der türkischen Herrschaft und die Vereinigung mit dem Königreiche. Das ist die politische Seite des Griechenthums, und als Begründung derselben werden die ‚historischen Ansprüche' der Griechen angeführt. Es ließe sich gegen diese historischen Ansprüche sehr viel sagen; es mag aber zugegeben werden, daß bei einer eventuellen Theilung Macedoniens auch Griechenland seinen Antheil bekommen muß".[1])

Das Sultanat und das griechische Patriarchat hatten gemeinsam guten Grund, das Emporkommen der Nationalitäten am Balkan zu fürchten. Schon wiederholt, und namentlich vor zwei Jahren, war von Belgrad aus die Pforte bestürmt worden, die Anerkennung der serbischen Nationalität in der Türkei, insbesondere in Altserbien, also die Errichtung einer besonderen serbischen Kirche mit ihren Schulen, auszusprechen. Damals erfuhr man Näheres von diesen eigenthümlichen Verhältnissen. „Zu Beginn der türkischen Herrschaft auf europäischem Boden wurde die Nationalität überhaupt nicht berücksichtigt. Erst viel später wurden für die christlichen Unterthanen des Sultans eigene Matrikel, genannt Nufus, angelegt. Alles, was nicht streng moslemischen Glaubens war, wurde officiell im Nufus als Rum Milet (griechische Nation) gebucht. Augenscheinlich verfolgten

---

1) Wiener „Vaterland" vom 26. Januar 1896.



die türkischen Staatsmänner mit dieser Praxis den Zweck, die nationale Individualität mit der Zeit zu unterdrücken und gewisse Bestrebungen allmählich absterben zu lassen. Die Verhältnisse erwiesen sich aber stärker als der einseitige türkische Bureaukratismus, und durch die Errichtung des bulgarischen Exarchates am Bosporus wurde in das lang ausgeübte türkische System die erste Bresche gelegt. Im Nufus wurde außer dem Rum Milet noch ein Bulgar Milet (bulgarische Nationalität) verzeichnet".[1]) Damals aber erreichte Serbien noch nichts weiter, als daß diese beiden Bezeichnungen aufgehoben und statt dessen gesagt wurde: „Orthodox Milet". Aus dem Bescheid an den serbischen Gesandten bei der Pforte wurde mitgetheilt:

„Unmöglich sei es dem Sultan, die Serben als eine gesetzliche Nationalität anzuerkennen, denn das gesammte türkische Staatswesen ruhe auf der Grundlage der Religion; es gebe nur ottomanische Unterthanen, die nach ihren Religionsbekenntnissen in die Standesbücher eingetragen seien. Nachdem nun die bisherige Bezeichnung von Rum=Milet für die Griechen und Bulgar=Milet für die Bulgaren eine irrthümliche und den obigen Grundsatz des türkischen Reiches durchbrechende Bezeichnung sei, so werden diese nunmehr aufgehoben und an deren Stelle soll die Benennung „Orthodox=Milet" treten. In diesen Orthodox=Milet seien die Bulgaren, die Griechen, die Serben vereinigt, und in einem besonderen Irade soll festgestellt werden, daß es diesen Orthodox=Milet gestattet sei, in den von den Ihrigen gesprochenen verschiedenen Sprachen ihre Volksschulen zu errichten".[2])

Derselbe Berichterstatter bemerkt zu diesem Bescheid der Pforte: „Auch den Griechen ist die Wegnahme des alten Namens ‚Rum Milet' nicht erwünscht, denn sie verlieren dadurch die privilegirte nationale herrschende Stellung des Griechenthums in der Orthodox=Kirche der Türkei und

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 5. Juli 1896.
2) Aus Belgrad s. Münchener „Allg. Zeitung" v. 25. August 1896.

werden auf die gleiche Stufe mit den Serben gestellt". Aber ehe noch der grimmige Streit zwischen den beiden Parteien wegen der Besetzung der Bisthümer in Altserbien ausgefochten war, traf das ökumenische Patriarchat ein weit härterer Schlag. Das war die unvermuthet zur Zeit der größten Spannung zwischen der Türkei und Griechenland erfolgte Anerkennung der rumänischen Nationalität im türkischen Reiche und die Bewilligung eines selbständigen Metropoliten, der mit den gleichen Rechten ausgestattet werden sollte, wie der bulgarische Exarch. Das war von Seite des Sultans nicht nur die Preisgebung des Serbien gegenüber hartnäckig festgehaltenen Milet Systems, sondern eine förmliche Losreißung der macedonischen Rumänen vom griechischen Patriarchat. Ueberhaupt war das Vorkommniß höchst bezeichnend für die Verhältnisse in den Balkanstaaten.

Bis in die jüngste Zeit hatte man von den „Kutzo-Walachen" wenig gehört, obwohl sie auf mehr als drei Millionen Seelen geschätzt werden. Ein Leipziger Gelehrter hat ihre Geschichte geschrieben unter dem Namen der „Aromunen" oder „Zinzaren". Unter Anderm erzählt dieser Herr Weigand eine persönliche Begegnung auf seinen Reisen in Macedonien: „Saß ich bei meinem Freunde zu Tisch, so sprach ich mit ihm deutsch, mit seiner Mutter griechisch, mit seinen Schwestern aromunisch (rumänisch), mit seinem Bruder, der die englische Schule in Constantinopel besucht hatte, englisch. Die Befehle an die Dienerschaft wurden nur bulgarisch gegeben; kam Besuch, hielt man sich mehr an das Griechische, das als die Sprache der Gebildeten gilt, und man spricht es in Monastir gut, besser, oder ich will sagen, mehr der Schriftsprache gemäß, als in den meisten Städten Griechenlands. Dafür sorgt vor Allem die Schule".[1])

1) Dr. R. Otto: „Die Rumänen in Macedonien" s. Beilage der „Allg. Zeitung" vom 11. und 14. November 1895. — Später hat Carl Hron in derselben Beilage der Münchener „Allg.



Diese Rumänen, die übrigens als ein tüchtiger Volksstamm beurtheilt werden, galten bis auf die neueste Zeit als in das Griechenthum aufgegangen. Noch vor sechs Jahren machte in Bukarest, wo man sich um die Walachen in Griechenland und Macedonien, namentlich um ihre Schulung, eifrig annahm, eine Privatäußerung des griechischen Ministers Trikupis ärgerliches Aufsehen: „die Kutzo-Walachen in Macedonien und Epirus, die von den Rumänen als ihre Stammesbrüder in Anspruch genommen würden, seien Griechen und hätten mit der rumänischen Nationalität nicht das Geringste zu thun; ihre Sprache sei ein bäuerlicher hellenischer Dialekt, und bei einem weitern Vordringen der griechischen Schulpropaganda werde sich diese ganze Bevölkerung in kürzester Zeit als rein hellenisch erweisen".[1]) Noch vor drei Jahren sagte der erstgenannte Bereiser der Balkanländer: „Diese Rumänen werden alle wieder Hellenen werden, soweit sie bei ihnen leben". Aber er fährt fort:

„Ganz anders wird das Schicksal der Rumänen in Macedonien seyn. Wenn schon vor fünf Jahren der griechische Einfluß in Macedonien stark gesunken war, jetzt ist er dahin. Der Bedrückung der Türken und der Bedrückung der griechischen Bischöfe ist der bulgarische Bauer überdrüssig, er rührt sich endlich. Selbstverständlich ist es, daß nun hier der Rumäne mit dem Bulgaren Hand in Hand gehen muß: im bulgarischen Macedonien gibt es keine Rücksicht mehr auf die Griechen, im Gegentheil, der griechische Bischof ist Beider Feind, und der Türke ist mit ihm verbündet. Auch die Pflege der eigenen Nationalität und der eigenen Sprache geht hier leichter und erfolgreicher vor sich, denn das Slavische steht dem Rumänischen näher als das Griechische, und der Verkehr mit den Volksgenossen an der Donau ist hier weit reger. Doch wird auch

Zeitung" vom 29. März 1897 das Völker- und Sprachengewirr in Macedonien, national und nach religiösen Bekenntnissen, zu beschreiben gesucht.

1) Bericht der Berliner „Kreuzzeitung" vom 12. August 1891.

hier das Aromunenvolk seinem Schicksal kaum entgehen, es wird wohl aufgehen in seiner Umgebung, und in Großbulgarien werden die Aromunen vermuthlich verschwinden, wie in Griechenland".

Um dieselbe Zeit hatte sich aber bei der anwachsenden gegen die türkische Herrschaft gerichteten Bewegung in Macedonien eine von Bukarest aus geleitete Gegenbewegung unter den Rumänen diesseits und jenseits der Grenze gebildet. Der türkische Gesandte in Bukarest empfing mit Wohlgefallen die Adresse einer Deputation des Vereins, welche versicherte, die Macedo-Rumänen würden treue Unterthanen des Sultans bleiben, in dem sie den natürlichen Beschützer ihrer Sprache und ihrer Nationalität erblickten. Ein Bukarester Bericht fügt bei: „Von den Ansprüchen der Griechen nicht minder bedroht wie von den der Bulgaren, haben sich die Rumänen Macedoniens im Interesse der nationalen Selbsterhaltung stets als gute Unterthanen des Sultans erwiesen, und ist von ihnen jedes dem griechischen oder bulgarischen Elemente Macedoniens gemachte Zugeständniß als eine indirekte Bedrohung ihrer nationalen Individualität angesehen worden."[1]) Zwar hörte man auch jetzt noch: ein großer Theil der Macedo-Rumänen sei entweder ganz gräcisirt oder wenigstens durchaus griechisch gesinnt, und es gebe Orte, deren rumänische Bewohner sich als fanatische Griechen gerirten, obschon sie kein Wort griechisch können.[2]) Allein in Bukarest glaubte man mit diesem Element schon nicht mehr rechnen zu müssen. Vor einem Jahre hatte der damalige Ministerpräsident Demeter Sturdza eine Zwiesprache mit einem Berichterstatter aus Oesterreich, wobei er sagte:

„Die christliche Bevölkerung im Orient ist nicht einheitlich. Sie ist nach Raçe und Cultur sehr verschieden. Ein Theil trägt das türkische Joch mit großer Ungeduld und ist unablässig bemüht, es abzuwerfen. Dieser Theil wird geschürt.

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 6. September 1895.

2) Wiener „Vaterland" vom 26. Januar 1896.



Man sieht das am besten in Macedonien; dieses stete Auftauchen von Banden ist auf nichts Anderes zurückzuführen, als auf die unaufhörliche Agitation. Wird eine Bande geschlagen, tauchen zwei neue auf, das Schüren nimmt aber kein Ende. Nur ein Theil der Bevölkerung bleibt ruhig und ist der Türkei und den Türken nicht feindlich gesinnt. Dieser Theil schließt wesentlich die Macedo-Rumänen in sich Sie sind ein sehr fleißiges Volk, das sehr viele gute staatenbildende und -erhaltende Eigenschaften hat. Sie sind ein Element der Ordnung und Sicherheit. Sie würden also sehr viel zur Aufrechthaltung der Ordnung beitragen. Sie erregen auch bei ihren türkischen Nachbarn kein Mißtrauen wegen ihrer correkten Haltung. Es müßte sich Europa daran gewöhnen, sich auf dieses Element zu stützen und dieses Element zu benützen, um die Verhältnisse in der Türkei, da man sie doch nicht jählings stürzen will noch kann, auf bessere Wege zu bringen. Mit Hilfe eines solchen friedlichen Volkes kann man Reformen einführen, die wenigstens für eine gewisse Zeit die Sicherheit garantiren".[1])

Die Beziehungen zwischen dem König von Rumänien und dem Sultanat waren stets sehr freundliche. Er stand auch stets Oesterreich und dem „Dreibund" näher als den russischen Einflüssen. Dagegen war die Stellung zwischen Rumänien und dem benachbarten Bulgarien stets eine mißtrauische. Wegen der Dobrudscha, einer seinerzeit für die Abtretung Bessarabiens an Rußland der Moldau-Walachei überlassenen und großen Theils von Bulgaren bewohnten Provinz rechts der Donau, kam es noch in jüngster Zeit wegen wiederholten Einfalles von bulgarischen Banden zu einer Spannung, welche den Bruch befürchten ließ, und die jüngste Entschuldigungsreise des bulgarischen Fürsten nach Bukarest veranlaßte. Inzwischen war die Aufregung in Athen so hoch gestiegen, daß der Ausbruch eines türkisch-griechischen Krieges in nächste Nähe rückte, und es war natürlich, daß die Pforte auf den Fall hin die macedonischen

1) Wiener „Neuen freie Presse" vom 13. November 1896.



Rumänen als ihren sichersten Stützpunkt unter den Balkanvölkern in's Auge faßte. So bekam das alte Europa wenige Wochen nach den Aeußerungen des Ministers Sturdza zu lesen:

„Während es, wie der Streit um den Metropolitenposten in Ueskub zeigt, schwer hält, in das Dunkel der sich dort complicirenden kirchenpolitischen Vorgänge hineinzuleuchten und die Fragen zu entwirren, die dadurch entstehen, daß zwischen Serben, Bulgaren und Griechen Rivalitäten mit zeitweiligem Zusammengehen wechseln, ist rücksichtlich der Stellung Einer Nationalität im türkischen Reiche, die bisher verhältnißmäßig am wenigsten von sich reden machte und sich am ruhigsten verhielt — der rumänischen — Klarheit geschaffen worden, indem die Pforte dieselbe anerkannt hat, worauf dann die von dem ökumenischen Patriarchate angefochtene Einweihung der rumänischen Kapelle in Constantinopel durch den von den Rumänen zu ihrem Exarchen erhobenen Bischof Anthymos erfolgte. Somit sehen die Rumänen in der Türkei ihre Wünsche erfüllt, während die Serben und Bulgaren eifrigst bemüht sind, ihre kirchenpolitischen Bestrebungen geltend zu machen, und zwischen Serben und Griechen sich aus der Ueskuber Metropoliten-Frage ein neuer Streitpunkt ergeben hat. Welche Bedeutung man in Rumänien den Zugeständnissen der Pforte an die Rumänen in der Türkei beilegt, ersieht man aus der solennen Dankeskundgebung für den Sultan, zu der aus Anlaß seiner Entschließung in dem rumänischen Senat soeben geschritten worden".[1])

Wer diesem Hergang der Dinge seit den letzten Jahren seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, der konnte nicht sehr überrascht seyn von der Nachricht über den Schritt der Kutzo-Walachen, den sie gleich nach der Niederlage Griechenlands thaten. Aus Thessalien richteten sie eine Eingabe an die Pforte und die Botschafter der Mächte, worin sie erklärten, bei der europäischen Grenzregelung im Jahre 1881

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 9. December 1896.



seien die Walachen in Epirus und Thessalien gegen ihren ausdrücklichen Willen und zu ihrem Unheil Griechenland einverleibt worden. Europa habe sich durch die griechischen Vorspiegelungen täuschen lassen, daß Thessalien ausschließlich von Griechen bewohnt sei, während der ganze Distrikt Trikala rein walachisch sei. „Die Consequenzen der Annexion waren verheerend für die Walachen. Ihr Land wurde finanziell ruinirt, ihre Sprache aus ihren Schulen und Kirchen verbannt, während vorher unter der ottomanischen Herrschaft die Freiheit des Bekenntnisses und die Pflege der Sprache stets respektirt worden waren. Die griechische Regierung verfolgte dermaßen die walachische Nation, daß die Walachen während des letzten Krieges die Waffen ergriffen und in den Reihen der Türken gegen die griechischen Bedrücker kämpften.“ [1]) Der Sultan war über die Erklärung sehr gerührt. Bei der Friedensverhandlung und für den Fall, daß ihm das eroberte Thessalien doch wieder abgenommen würde, stellte die Pforte, unterstützt von dem rumänischen Gesandten, die Forderung, daß bei der neuen Abgrenzung wenigstens die fünf von Walachen bewohnten Dörfer der Türkei vorbehalten würden, und wenn auch dies nicht zu erreichen wäre, so wollte der Sultan selbst diesen Walachen größere Grundstücke im Grenzgebiet zur Auswanderung anweisen. [2])

„In Thessalien haben sich die Türken einstweilen häuslich eingerichtet, sie haben auch die früheren türkischen Grundbesitzer, die nach der Abtretung Thessaliens an Griechenland das Land verließen und ihre Grundstücke an Griechen verpachteten oder sonst darüber verfügten, aufgefordert, dahin zurückzukehren. Endlich haben sie die Rumänen im Pindus-Gebirge, sowohl in Thessalien wie in Epirus, aufgefordert, sich kirchlich selbständig zu organisiren und sich von den Griechen loszulösen. Das haben nun die Rumänen gethan und Tausende derselben in Thessalien haben dem Sultan für die nationale

1) Aus Constantinopel s. „Neue freie Presse“ vom 20. Juni d. Js.
2) „Kölnische Volkszeitung“ vom 24. Juli d. Js.

Anerkennung gedankt und versprochen, eifrig gegen das Griechenthum zu kämpfen. Wird also die Pforte endlich doch dazu gedrängt werden, Thessalien an Griechenland zurückzugeben, so hat sie wenigstens dem Griechenthum in dessen eigener Heimath einen Feind geschaffen — das Rumänenthum in Thessalien und ebenso in Epirus und in Macedonien, das bisher den Griechen so ergeben war, ist zum Widerstand gegen das Griechenthum organisirt. Das ist der wahre Beweggrund der Anerkennung der rumänischen Nationalität im türkischen Reiche".[1])

Vor zehn Jahren, als Rußland die ersten Zugeständnisse an Bulgarien durchsetzte, kam von daher die Nachricht: „Die macedonischen Griechen wehren sich bereits aus Leibeskräften gegen die Ansprüche ihrer bulgarischen Angehörigen und eine Anzahl derselben, die in Athen lebt, hat eine feierliche Kundgebung wider die Absicht veranstaltet, ihre Heimath für die Bulgaren mit Beschlag zu belegen. Weitere Regungen des griechischen Nationalgefühls sind zu erwarten und durch ganz Macedonien weht mit einem Male ein scharfer Hauch griechischen Volksgeistes." Was aber damals noch die Griechen, Bulgaren, Serben, Rumänen und zum Theil die Albanesen zusammenhielt, war die gemeinsame kirchliche Verbindung mit dem ökumenischen Patriarchat in Constantinopel. Als die Türkei anfing, diese Gemeinschaften als Nationalitäten anzuerkennen, war dies für das griechische Patriarchat ein tödtlicher Schlag und für den Hellenismus eine trostlosere Zukunft, als die Niederlage durch die Türken.

In derselben Zeit war berichtet worden, die Pforte bereite an die Mächte ein Rundschreiben vor, „in welchem sie erklären wolle, daß sie sich nicht mit der Einführung von Reformen für Macedonien befassen könne, weil zwischen den verschiedenen Nationalitäten dieser Provinz eine starke Gereiztheit herrsche und jeder Versuch, die bestehenden Zustände zu ändern, zu einer allgemeinen Verwirrung, ja zu

---

1) Correspondenz aus Belgrad s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 9. Juli d. Js.

einem förmlichen Kriege zwischen Bulgaren, Griechen, Serben und Rumänen führen könne."[1]) Wer würde heute das verhindern können? Niemand anders als Rußland, welches über die slavischen Nationalitäten gebietet, und in kluger Berechnung verhindert hat, den Griechen gegen die Türken zu Hülfe zu kommen. Dazu konnte es ein Patriarchat nicht brauchen.

LXVII.

Von drei Seiten protestantisch.[2])

(Montbeliard.)

Es würde sich der Mühe lohnen, ein Buch darüber zu schreiben, wie die einzelnen protestantischen Gegenden zur Reformationszeit für das „lautere Evangelium" gewonnen wurden; man würde daraus ersehen, daß der modus procedendi nach Ort und Zeit ein sehr verschiedenartiger gewesen war. In Berlin z. B. standen noch zu Beginn dieses Jahrhunderts in der Marien- und Nicolaikirche die Beichtstühle, während sie in Wittenberg und Umgegend jedenfalls noch im Laufe des 16. Jahrhunderts beseitigt wurden. Auf die Klage eines eifrigen Reformers in Brandenburg, daß Joachim II. die „papistischen" Ceremonien nicht abschaffen wolle, gab Luther bekanntlich den klugen Rath, der Kurfürst könne, wenn er wolle, in der Kirche tanzen, wie David vor der Bundeslade, wenn er „nur an das Evangelium" glaube, d. h. dem Papste sich widersetze.

Sehr im Gegensatz zu der Einführung der Reformation in Brandenburg steht z. B. die brutale Einführung im heutigen Königreich Sachsen, welche erst 1539, seit dem Tode des

---

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 12. Oktober 1888.

2) Le catholicisme et le protestantisme au pays de Montbéliard. Ouvrage couronné par l'Académie de Besançon. 1894. Par l'abbé Tournier. — Le protestantisme au pays de Montbéliard. Besançon 1889. Par le même.

Herzogs Georg, erfolgte, weil hier Klerus und Volk bis zu jenem Jahr fest am alten Glauben halten konnte, auch als ringsumher bereits die Neuerung Platz gegriffen hatte.

Selten hat wohl aber eine Gegend in Deutschland eine so gewaltsame und dabei so vielseitige Einführung der neuen Lehre gesehen, als der Landstrich, welcher sich zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz hinzieht und welchen man das „Land von Montbeliard" zu bezeichnen pflegt.

Genau nach der geographischen Lage versuchte hier der Protestantismus von drei Seiten Herr zu werden: die Lutheraner von Deutschland aus, die Calvinisten von Frankreich und die Zwinglianer von der Schweiz. Die Gewaltthätigkeiten, welche hierbei gegen das gläubige katholische Volk verübt wurden, finden kaum ein Analogon in der Reformations-Geschichte Deutschlands, nicht einmal im dreißigjährigen Kriege, sondern höchstens in dem wilden Ansturm der Hussiten oder in der gewaltsamen Zerstörungs- und „Bekehrungs"-Wuth der mittelalterlichen Albigenser. Es hat regelrechte Schlachten, Raub, Brand und Plünderung fast in jedem Dorfe des Ländchens gegeben, bis endlich der Friede des Kirchhofs eingekehrt war.

Der Hauptantheil an der gewaltsamen Protestansirung gebührt einem deutschen Fürsten, dem Herzog Ulrich von Württemberg, dem Montbeliard durch Erbschaft zugefallen war. Herr Abbé Tournier, ein Sohn des geprüften Landstrichs, schildert eingehend das Verfahren dieses Gebieters, der an Gewaltthätigkeit einen Philipp von Hessen oder einen Heinrich VIII. von England noch übertraf. Noch vor Ausbruch der „Reformation" nannte man ihn einen „prince très méchant". Selbstverständlich schrieb er auch den neuen Glauben vor. Der erste neue Katechismus im Lande Montbeliard hatte nicht Luther, sondern den Herzog Ulrich zum Verfasser. Der Kaiser Karl V. mußte ihn gewähren lassen, ja konnte nicht einmal viel dagegen thun, als der Herzog mit seinen Bundesgenossen den Protestantismus noch in der benachbarten Bourgogne auszubreiten suchte, nicht um des „Evangeliums" wegen, sondern um das katholische Kirchengut zu erlangen.

M. Tournier schließt seine zwei umfangreichen Bände mit

der Bemerkung ab, daß keine Bibliothek, kein Archiv die Leiden erzählen könne, welche das treu katholische Volk des Landes ausgestanden hat. Sehr wahr! Denn abgesehen davon, daß noch viel bisher unbekanntes Material hierüber in dem Pariser Nationalarchiv in deutscher Sprache verborgen liegt, so muß man stets beachten, daß manche historischen Vorgänge überhaupt keine Spuren in Archiven oder Bibliotheken zurücklassen. Denn Gewalt und Unrecht ziehen vor Allem in ihren Dienst das Verschweigen der Wahrheit. Vielleicht kommt aber mit der Zeit doch noch mehr an den Tag. Jetzt macht der Katholicismus in dem malträtirten Lande von Jahr zu Jahr immer größere Fortschritte, während das Lutherthum, der Calvinismus und Zwinglianismus immer mehr zu verschwinden beginnen. —e.

LXVIII.

Zur neueren Geschichte Englands.[1]

Auch dieser Band entspricht nicht den Anforderungen, die man an die einzelnen Bände der Heeren-Uckert'schen Sammlung zu stellen gewohnt ist. Die Auszüge, die aus dem bekannten Werke von Spencer Walpole gebracht werden, sind recht lesenswerth, und weil sich B. ziemlich sklavisch an seine Vorlage gehalten hat, so ist seine Erzählung weit übersichtlicher, als in den früheren Bänden. Die Wahl der Ausdrücke, der Periodenbau, die ganze Darstellung sind nicht gefeilt und nöthigen dem Leser häufig ein Lächeln ab. Reflexionen, Charakteristiken von Personen und Ereignissen sind wahrlich B.'s Stärke durchaus nicht, gleichwohl will er ihrer nicht entbehren. In diesem Bande hat sich Verfasser auf ein ganz neues Gebiet, das der Literaturgeschichte, gewagt und auf eine ganz einseitige Weise die Dichter der Demokratie, Byron und Shelley, in den Himmel erhoben,

---

1) Geschichte Englands, von Moritz Brosch. X. Bd.: Von 1816 bis zum Abschluß der Peel'schen Reformen. XIV, 567. Gotha, Perthes, 1897 (12 Mk.)

während Wordsworth, Southey, Coleridge sehr abfällig beurtheilt werden.

Shelley war nach B. „Poet in höchster Vollendung. . . . Von 17. bis zum 30. Jahr hat er einen Schatz von schönen Perlen aufgehäuft, in den man blos zu greifen braucht, um Glänzendes herauszuheben" (S. 565). „Shelley, Byron sind die zwei großen Dichter, die mit Goethe und Schiller einen Vergleich aushalten, ohne dabei ein Bedeutendes an Werth zu verlieren" (S. 566). „Ihre Werke werden die Herzen erschüttern, die Sinne bestricken, auch wenn die Erinnerungen an die Kämpfe, die Thaten und Leiden ihrer Generation verblaßt sein werden". Keates wird mit Uhland verglichen. Engländern können wir eine solche Verunglimpfung unserer angesehensten Dichter zu gute halten, Deutsche sollten solchen Unsinn nicht nachschreiben. Es charakterisirt die Literaturkenntniß unseres Historikers, daß er nichts weiß von der Bewunderung Byrons für Pope und darum Pope verurtheilt. Der größte Vorwurf, den er gegen die Dichter der Seeschule erheben kann, ist der, daß sie Tories waren. „Wordsworth ward ein solcher (Tory), soweit seine pantheistisch-mystische Richtung dies zuließ; Coleridge entwickelte sich zu einem heißblütigen Tory, Southey schlug vollends in die Art der blindwüthigen Parteigänger dieser Richtung um" (S. 553). Man sollte meinen, die drei oben Genannten seien politische Dichter gewesen und hätten ihr dichterisches Talent mißbraucht, um politischen und religiösen Haß zu entflammen, dies ist jedoch keineswegs der Fall. Br. hätte wohl gut daran gethan, die neueren Werke eines Dowden, Brandl, Hill ꝛc. zu Rathe zu ziehen.

Für die Geschichte Irlands, die übrigens gut behandelt ist, hätten Barry, O'Brien, Thurston ꝛc. benützt werden müssen. Metternichs Urtheil über Palmerstone: „Es fehlen ihm solide Kenntnisse, Festigkeit wird bei ihm durch hochfahrenden Stolz und eine gewisse Bosheit ersetzt", wird auch von englischen Schriftstellern acceptirt und hätte darum von B. nicht getadelt werden sollen. Jeden Kenner muß folgender Satz befremden: „Das Gemeine und Niedrige, . . . von dem Metternich ein reichlich Theil zugemessen war, konnte bei der Berührung mit dem Vornehmen und Erhabenen, das in Canning gar nicht zu verkennen war, nur im Innersten sich getroffen fühlen" (187). Canning ließ sich durch die Aufwiegelung der Unterthanen befreundeter Staaten Ungerechtigkeiten zu schulden kommen, die uns keine hohe Vorstellung von seinem Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl geben. Selbständige Forschungen finden sich in dem Buche natürlich nicht.

A. Zimmermann S. J.

LXIX.

Dante in Deutschland.

Von Hermann Grauert.

(Schluß.)

VI.

Im Bereiche des deutschen Protestantismus gibt sich während des 16. Jahrhunderts die von Aventin, Flacius und Vergerius angeregte Neigung zu erkennen, Dante im polemischen Sinne gegen das Papstthum auszubeuten. Wir sahen andererseits, wie Dante's dichterische und prosaische Werke, soweit sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den deutschen Landen bekannt waren, sich geeignet erwiesen, den Reichsgedanken, die Liebe zum Kaiserthum in den Kreisen der Gelehrten und Politiker, bei Katholiken wie bei Protestanten lebendig zu erhalten. Die deutsche Dichtung ist dagegen während des 16. Jahrhunderts nur wenig durch Dante beeinflußt worden.

Die bemerkenswertheste Einwirkung gewahren wir in dieser Beziehung in Nürnberg bei Hans Sachs. Nach den früher dargelegten Ergebnissen unserer Forschung darf uns das nicht mehr als auffällig erscheinen. In Nürnberg waren am Anfang des 16. Jahrhunderts zum mindesten zwei Exemplare der Divina Commedia vorhanden, das eine im Besitz Hartmann Schedels, das andere in der Bibliothek Wilibald Pirkheimers. In Nürnberg hatte Schedel in seiner Weltchronik im Jahre 1493 Danten einen besonderen Artikel nebst Bildniß gewidmet; in Nürnberg mochte auch in münd=

lichem Gedankenaustausch im Kreise bedeutender Männer wie Schedel, Pirkheimer, Albrecht Dürer, Johann Radenecker, Johann Werner,[1]) Konrad Celtis und anderer ein gewisses Interesse an Dante's Persönlichkeit wie an seinen dichterischen und gelehrten Schöpfungen lebendig erhalten worden sein. So begreifen wir, daß Hans Sachs in Nürnberg am 7. März 1563

---

1) Dieser Werner ist höchst wahrscheinlich der Adressat des oben S. 339 mitgetheilten Schedel'schen Briefes vom 16. Juni 1497, in welchem namentlich aus Florenz die von Marsilius Ficinus ausgehenden Uebersetzungen und sonstige Schriften erbeten werden. Werner war am 14 Februar 1468 in Nürnberg geboren, widmete sich auf deutschen Universitäten theologischen Studien, von 1493 bis 1497 weilte er in Italien, von 1498—1528 versah er verschiedene seelsorgerliche Funktionen in Nürnberg. Seine Mußestunden widmete er mathematischen und astronomischen Studien; eine Reihe fachwissenschaftlicher Schriften, welche in dieses Gebiet einschlagen und von Werner herrühren, hat uns ein interessanter Sammelband der Nürnberger Stadtbibliothek erhalten. Aus demselben ergibt sich, daß Werner am 18. Januar 1497 in Rom selbst astronomische Beobachtungen anstellte. Man vergleiche Sigmund Günthers Abhandlung: „Johann Werner aus Nürnberg und seine Beziehungen zur mathematischen und physischen Erdkunde" in Günthers Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie, Halle a S. 1879, S. 278 u. 288. Das Interesse an diesen Studien konnte auch durch Dante's Schriften gefördert werden; vgl. Sigmund Günther, Die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen in dessen eben angeführten „Studien", S. 6, 8, 12 f., 19—22. Die im Jahre 1508 von dem Augustiner-Eremiten Mancetti erstmals unter Dante's Namen in Venedig veröffentlichte Quaestio de aqua et terra könnte bald danach auch in Nürnberg bekannt geworden sein und den mathematisch-astronomisch-physikalischen Studien neue Nahrung gegeben haben. Wilibald Pirkheimer und die meisten der Nürnberger Gelehrten jener Zeit, unter denen das Andenken Regiomontans fortlebte, haben das allgemeine Interesse an diesen Studien getheilt. Dante's zuletzt angeführte Schrift, die heute meist als unterschoben verworfen wird, galt damals selbstverständlich als echtes Erzeugniß ihres angeblichen Verfassers.

seine Historia: „Dantes der Poet von Florentz“ vollenden konnte, die allerdings erst im Jahre 1579 in der Folioausgabe seiner Gedichte gedruckt wurde. Sie bietet erheblich weniger, als man nach dem vielversprechenden Titel vermuthen könnte. Es handelt sich um eine Anekdote aus dem Leben Dante's, ein Begegniß, das sich während seiner Verbannung zugetragen haben soll, als er sich am Hofe Cangrande's von Verona als Gast aufhielt. Nach Petrarka's Rerum memorandarum liber hat Poggio die Geschichte in seine Facetien übernommen und von da ist sie zu Sebastian Brant gelangt. Auf Brant als seinen Gewährsmann beruft sich ausdrücklich Hans Sachs. Von einigem Interesse sind die Einleitungsverse, welche eine kurze Lebensskizze des Dichters zeichnen:

Als Dantes Aligorius,
Der hoch Poet Laureatus,
Wohnet in der Statt zu Florentz,
Ehrlich und wol mit reverentz,
Der von seiner missgoenner schar
Fälschlichen angeklaget war,
Ausz der Statt on schuld ward vertriben,
Der darnach ist ein zeitlang bliben
Zu Paris auff der hohen Schul,
Da er besasz der Künsten Stul,
Ein Poet und sinnreicher Dichter
Künstlicher Carmina ein Schlichter,
Da er macht manch löblich Gedicht,
Nemlich ein Buch darinn bericht
Ganz artlich, subtil und gering,
Himlisch, Hellisch, Irdische ding,
Künstlich beschrib und declarirt
Mit scharpffem sinn umb speculirt,
Welliches noch wird hoch geacht,
Bey den Glehrten künstlich verbracht,
Und nach dem er ausz Frankreich zug,
Er sich zu Canis Grandi schlug,
Dem Herrn von der Leitern zu Bern,
Der glehrte Leut bei im het gern
An seinem Hof, der sie thet speisen,
Und guten willen in beweisen

E. Sulger-Gebing bemüht sich,[1]) die Quellen dieser gereimten Erzählung aufzufinden. Da ihm damals der Dante-Artikel in Schedels Weltchronik unbekannt geblieben, so gelangt er gerade an einer Stelle, auf die er besonderes Gewicht legt, nicht zu einem befriedigenden Ergebniß. Die Benützung des Schedel'schen Dante-Artikels durch Hans Sachs ist offenkundig; die „Mißgönner", welche den Dichter aus Florenz vertreiben, begegnen hier wie dort, ebenso die Benennung „Poet und sinnreicher Dichter" und die Bezeichnung der Divina Commedia als ein „löblich Gedicht". Was sowohl Sulger-Gebing als auch Max Koch besonders auffällig erschienen ist, die Charakterisirung der drei Theile der Dichtung mit den Worten: Himlisch, Hellisch, Irdische ding, und vor allem die Gleichsetzung des Purgatorios mit den „Irdische ding" erklärt sich auf das allereinfachste: Hans Sachs war jedenfalls weit davon entfernt, diese Worte aus eigener Kenntniß der Divina Commedia niederzuschreiben. Er folgte einfach der Vorlage, die ihm auch hier Hartmann Schedels deutsche Weltchronik bot.[2]) Schedel seinerseits entlehnte diese Charakterisirung des Inhaltes der Divina Commedia dem Supplementum historiarum des Jakob Philipp von Bergamo; dieser hinwiederum entnahm sie der Einleitung zum großen Dante-Commentar des Benvenuto da Imola [3]) Die von Sulger-Gebing[4]) vermißte Quelle für diesen Vers des Hans Sachs ist also gefunden und man wird sich dabei beruhigen dürfen, daß Benvenuto da Imola das Dante'sche Purgatorium als ‚terrestrium profunda' bezeichnete, weil nach Dante der Berg der Reinigung in der That auf der Erde liegen sollte.

Wenn Hans Sachs Danten auf der hohen Schule zu

1) In Max Kochs Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte VIII, 457—459.

2) S. oben 326.

3) S. meinen Quellennachweis im Histor. Jahrbuch XVIII, 84.

4) A. a. O. S. 459.

Paris „der Künsten Stuhl besitzen“ ließ, so knüpft das jedenfalls an Jakob Philipp von Bergamo's Supplementum historiarum, weiterhin an Boccaccio's Genealogia deorum, vielleicht auch an Landino's Vita di Dante (vor seinem Commentar zur Divina Commedia) an, wonach Dante auf der Pariser Universität sich als allseitig gewandten Disputator erwiesen haben soll.[1] Der „Künsten Stuhl besitzen“ heißt eben nichts anderes, als in der Fakultät der „Artisten“ — so hießen die Philosophen — den Katheder besteigen.

Neben Schedels Weltchronik mag Hans Sachsen, wie schon Sulger-Gebing S. 457 und Scartazzini bemerkt haben, auch Basilius Johann Herolds deutsche Uebersetzung der „Monarchey“ Dante's nebst Vorrede zur Verfügung gestanden sein.[2] Wenn der Nürnberger Dichter weiterhin Danten als poeta laureatus bezeichnet, was er thatsächlich im Leben nie gewesen ist, und wenn er ausdrücklich die Falschheit der gegen ihn gerichteten Anklagen hervorhebt, endlich auch das hohe Ansehen betont, dessen Dante's Dichtung im Kreise der Gelehrten sich erfreue, so mag er Ansichten wiedergeben, welche im Kreise der Nürnberger Gelehrten unter Schedels und Pirkheimers Einwirkung sich festgesetzt haben. Die angebliche Lorbeerkrönung des Dichters, welche Hans Sachs annimmt, erklärt sich zur Genüge durch die früher erwähnte Feier, welche im Jahre 1481 bei Vollendung von Christoforo Landino's Dante-Ausgabe statthatte. Nach Marsilio Ficino's Dante-Elogium, welches in Nürnberg durch Schedels Exemplar der Divina Commedia und durch Koburgers Ausgabe der Briefe Ficino's bekannt war, mußte man eine im Jahre 1481 nachträglich zur Sühne vorgenommene Krönung der Büste Dante's als Thatsache annehmen.[3] Die ausdrückliche Be-

1) Histor. Jahrbuch XVIII, 81 f.

2) Für dieses Abhängigkeitsverhältniß können freilich nur die Beiwörter „ehrlich“ und „wol“ geltend gemacht werden, die sich in beiden Texten finden.

3) S. oben S. 330 f.

tonung der Schuldlosigkeit Dante's könnte auf die dem Landino'schen Commentar vorausgehende Vita di Dante zurückzuführen sein.

Die Zahl der Exemplare der Divina Commedia, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland Verbreitung finden, wächst in bemerkenswerther Weise. Wir treffen darunter einfache Textausgaben, wie die Aldina von 1515, Ausgaben mit Landino's Commentar und auch die im Jahre 1544 erstmals in Venedig erschienene, dem Papste Paul III. gewidmete Edition Alessandro Vellutello's mit neuem Commentar, der mehrfach in bewußten Gegensatz gegen Landino tritt.

Vor mir liegt die Quartausgabe der großen Dichtung, welche im Jahre 1520 bei Bernardino Stagnino da Trino de Monferra in Venedig erschienen ist. Sie trägt den Titel Opere del divino poeta Danthe con suoi commenti und ist mit Holzschnitten versehen, der Commentar ist derjenige Landino's. Nach Colomb de Batines Bibliografia Dantesca I[1], S. 78 f. ist die Ausgabe ‚rara e molto stimata'. Der Bibliograph fand selber nur ein Exemplar in einer Privatbibliothek in Florenz; Hirsching constatirte am Ende des vorigen Jahrhunderts das Vorhandensein eines andern in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag.[1]) Unser Münchener Exemplar gehört gegenwärtig der Universitätsbibliothek; im vorigen Jahrhundert befand es sich nach Ausweis des vorn eingeklebten Ex libris in der Bibliothek der Augustiner-Eremiten in München. Zu Landino's Einleitung und zum ersten Gesange des Inferno haben mehrere Hände des 16. Jahrhunderts italienische Randbemerkungen eingetragen. Auf dem Titelblatt aber nennt sich in festen Schriftzügen des 16. Jahrhunderts Christoph Pernegger als Besitzer, der nochmals auf die Innenseite des hinteren

1) Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, IV. Bd., Erlangen 1791, S. 405.

Deckels seinen Namen geschrieben hat; hier ist darüber von anderer Hand sein Todesjahr 1582 vermerkt.

Wir haben also in diesem Christoph Pernegger ein Mitglied der deutschen Dante-Gemeinde des 16. Jahrhunderts vor uns. Ob er in irgend welchen verwandtschaftlichen Beziehungen steht zu dem im Jahre 1640 als Professor der Geschichte in Straßburg i./E. verstorbenen Matthias Bernegger, vermag ich nicht zu sagen. Letzterer war im Jahre 1582 zu Hallstadt im Salzburgischen geboren und hat sich im Jahre 1619 in einer die Verehrung des heiligen Hauses zu Loretto bekämpfenden Schrift mehrfach auf Dante berufen, den er als Vorläufer des Protestantismus in Anspruch nimmt.[1]) So viel ich aus Zedlers Universallexikon tom. III 1355 f. entnehme, war der Vater des Straßburger Historikers Richter und Rathsherr in Hallstadt; er war aber auf den Namen Blasius getauft, also mit unserem Christoph jedenfalls nicht identisch. Dem Sohne Matthias wird übrigens bei Zedler ausdrücklich Kenntniß der italienischen Sprache nachgerühmt.

Mit Christoph Pernegger sind wir nach Zeit und Ort den großen katholischen Bibliophilen Süddeutschlands nahe gekommen. Dazu gehört der hochherzige Förderer von Kunst und Wissenschaft, Johann Egolph von Knöringen, der im Jahre 1575 als Bischof von Augsburg verstarb und der Ingolstädter Universität seine ungewöhnlich reiche Bibliothek vermachte (6062 Bände), in welche früher durch Kauf auch die bedeutende Büchersammlung des Philologen Heinrich Loriti Glareanus übergegangen war.[2]) Auch der Augsburger Dompropst Wolfgang Andreas Rem von Keß ist hier zu nennen, der im Jahre 1588 durch Testament dem Kloster Heiligkreuz in Augsburg 1004 Bücher und verschiedene

1) Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur I. Sonderabdruck. S. 33 f.

2) Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 249 u 252.



mathematische Instrumente hinterließ.[1]) Endlich kommen außer dem unten genannten Raymund von Fugger dessen berühmter Sohn Hans Jakob von Fugger, weiterhin Johann Georg von Werdenstein und Hans Jakob von Lamberg in Betracht.

Hans Jakob von Fugger, der Verfasser des sog. Ehrenspiegels (Ehrenwerkes) des Hauses Oesterreich,[2]) ist als herzoglich bayerischer Rath im Jahre 1575 verstorben. Er unterhielt lebhafte Beziehungen zu italienischen Gelehrten, namentlich zu dem berühmten, leider zu früh (im Jahre 1568) verstorbenen Augustiner-Eremiten Onuphrius Panvinius[3]), sammelte in Augsburg eine außerordentlich große Bibliothek an und war selber der italienischen Sprache mächtig.[4]) Daß

1) Laut Ex libris in Conc. 35 in 4° der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, einer prächtig gebundenen Ausgabe der sog. „Reformation des Kaisers Sigismund“ s. a. (1521?), welche vor Rem einst der Bibliothek Raymund von Fuggers zugehörte

2) Man sehe darüber Ranke's Excurs zum 1. Bande seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. S. 344–351.

3) Dieser bedeutende, aus Verona stammende Gelehrte, in welchem man in gewissem Sinne den Begründer der modernen, historisch-kritischen, antiquarischen Forschung erkennen könnte, verdient in hohem Maße die monographische Behandlung, welche Professor Dr. Heinrich Schrörs in Bonn ihm jetzt zutheil werden läßt. Vgl. meine Bemerkungen im Histor. Jahrbuch I, 590—602; XI, 817.

4) Pierre Bayle, Dictionnaire historique et critique, Amsterdam und Leyden 1730, tom. II, S. 515 f., widmet Ulrich von Fugger, der im Jahre 1584 zu Heidelberg starb (s. oben S. 92) und Joh. Jakob von Fugger († 1575) kurze Artikel, in welchen er auch der reichen Büchersammlungen beider gedenkt. Nach Bayle stand Joh. Jakob Fugger auch mit dem Cardinal Granvella in Correspondenz, welchem er unter dem 21. Juli 1564 einen Brief in italienischer Sprache schrieb. Ueber die bedeutenden Bestände einzelner Abtheilungen der Bibliothek Joh. Jakob Fuggers geben die in der Münchener Staatsbibliothek verwahrten Cataloge Codic. bavaricor. Catalog. 48, 101 u. 102 äußerst interessante Aufschlüsse. Die Bibliothek selbst, wie sie von Raymund von

er Dante-Ausgaben besessen, sollte man annehmen dürfen, kann ich aber vorläufig nicht beweisen.

Anders steht es mit Johann Georg v. Werdenstein und Hans Jakob von Lamberg. Beide Persönlichkeiten stellen uns in ihren Bücherliebhabereien in gewissem Sinne Phänomene dar.

Johann Georg v. Werdenstein war im Jahre 1542 aus einem alten, jetzt ausgestorbenen schwäbischen Adelsgeschlecht geboren, das im Allgäu begütert war.[1]) Seine höhere Bildung hatte er sich zu Freiburg im Breisgau, weiterhin auf französischen und italienischen Universitäten erworben. Im Jahre 1563 wurde er Canoniker im Domkapitel zu Augsburg, 1567 ebenso in Eichstätt. Sitz und Stimme im

Fugger und seinem Sohne Johann Jakob begründet und von des letzteren Neffen Philipp Eduard von Fugger (geb. 1546, gest. 1618) erweitert wurde, ist im Jahre 1655 vom Grafen Albert von Fugger an den Kaiser Ferdinand III. um 15 000 fl. verkauft und im Jahre 1656 von Augsburg nach Wien überführt worden. Sie zählte damals 15,000 Bände. Cfr. Petri Lambecii Commentarior. de Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Lib. I, Wien 1665, S. 67. Lambeck bemerkt, die Bibliothek hätte vor dem großen (30jährigen) Kriege um 80,000 resp. 40,000 fl verkauft werden können. Vgl. auch J. F. von Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Wien 1835, S. 66 f. In die Münchener Hof- und Staatsbibliothek sind nur einzelne versprengte Reste der großen Fugger-Bibliothek übergegangen. Es wäre wichtig, festzustellen, ob von den in der k. k. Hofbibliothek zu Wien vorhandenen zahlreichen älteren Dante-Ausgaben das eine oder das andere Exemplar etwa aus der Fugger-Bibliothek stammt. S. unten S. 811.

1) Schon der im Jahre 1539 verstorbene Begründer der besonderen Werdensteiner Linie dieses Geschlechtes, Georg von Werdenstein, war schriftstellerisch thätig gewesen. Als einziger von den Edelleuten des Allgäus hat er seine Erlebnisse im großen Bauernkriege von 1525 in der anschaulich geschriebenen „Werdensteiner Chronik“ aufgezeichnet. Franz Ludwig Baumann hat sie in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 129, Tübingen 1876, veröffentlicht. Vgl. auch Baumann, Geschichte des Allgäus III, 513.

Eichstätter Kapitel erlangte er im Jahre 1570. Auch als Propst von Geisenhausen und als Rath des Bischofs von Eichstätt wie der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern wird er genannt. Im Eichstätter Kapitel bekleidete er schließlich die Würde eines Cantors und Seniors. Am 3. November 1608 ist er in Eichstätt gestorben. Seine wissenschaftliche Bildung war ungewöhnlich umfassend und namentlich auf die historischen Studien gerichtet. Lebhaftes Interesse wandte er der noch immer nicht vollständig edirten bayerischen Chronik des Ritters Hans Ebran von Wildenberg zu (saec. XV exeunt.). Der Cod. germ. 1597 saec. XVI der Staatsbibliothek, welcher dieselbe enthält, gehörte einst dem Werdensteiner und zeigt zahlreiche handschriftliche Correkturen von seiner Hand.[1])

Die großartige Bibliothek, welche er ansammelte, stellt seinem wissenschaftlichen Eifer und Streben das glänzendste Zeugniß aus. Oefele nannte sie schon im vorigen Jahrhundert eine regia prope supellex litteraria.[2]) Zu katholischen und protestantischen Gelehrten innerhalb und außerhalb Deutschlands unterhielt er rege literarische Beziehungen. Wissenschaftliche Arbeiten wurden ihm gewidmet; mehreren Forschern hat er wirksame Unterstützung zutheil werden lassen. Als Herzog Wilhelm V. von Bayern daran ging, seinem Ahnherrn Kaiser Ludwig dem Bayern und vielleicht auch anderen verstorbenen Mitgliedern seines Hauses in der Frauenkirche zu München ein neues, prunk- und kunstvolles Grabdenkmal im Stil der Renaissance zu errichten, wurde der gelehrte Domherr um Rath angegangen; unter dem 19. Oktober 1592 ertheilte er ihn brieflich in sachkundiger Weise.[3]) Das reiche Wissen des Canonikers trug ihm den Beinamen einer „lebenden Bibliothek" ein.

---

1) Oefele, Scriptores rerum Boicar. I, 303.

2) Oefele a. a. O.

3) K. Th. Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen, München 1897. S. 351



Wir können daraus entnehmen, daß Werdenstein darauf bedacht war, die in seiner Bibliothek ruhenden Schätze des Wissens sich wirklich zu eigen zu machen. Leider entsprach das sittliche Verhalten des Mannes nicht seiner rühmenswerthen Gelehrsamkeit. Erst einige Jahre vor seinem Tode trat in seinem Lebenswandel die Umkehr zu ernsterer, würdigerer Haltung ein.[1])

Aus seiner Bibliothek aber erkennen wir, wie mächtig die italienische Literatur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere auf süddeutsche Kreise einwirken konnte.

Da Werdenstein im Jahre 1594 einen großen Theil seiner Büchersammlung an den Herzog Wilhelm V. verkaufte, so sind wir noch heute in der Lage, tiefere Einblicke zu thun in diese merkwürdige Rüstkammer des Wissens.[2]) Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, unter deren Beständen wahrscheinlich der größere Theil der im Jahre 1594 an den Herzog Wilhelm V. übergegangenen Werdenstein'schen Bücher zu finden ist, verwahrt einen handschriftlichen Katalog dieser werthvollen Bibliothek des ausgehenden 16. Jahrhunderts: die Handschrift Codic. bavaricor. Catalog. 121. Sie besteht aus mehreren, aus dem festen Einbande gelösten Convoluten auf Papier. Darunter finden wir einen Theologicus Cata-

---

1) F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus III, 513 sagt von Johann Georg von Werdenstein: „Seinen Ruf minderte er freilich selbst durch seine Gehässigkeit gegen seine theologischen Gegner, insbesondere gegen die ihm geradezu verhaßten Jesuiten, seine Trunksucht und seinen eines katholischen Geistlichen unwürdigen Lebenswandel. Erst einige Jahre vor seinem Tode trat bei ihm die Umkehr ein." Für die oben gegebene Lebensskizze Werdensteins verweise ich außer auf Baumann auch auf Andreas Straus: Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, Eichstadii 1799. S. 445—448.

2) Ein Theil der Werdenstein'schen Bibliothek ist übrigens, wie Dr. Adalbert Ebner mir mitzutheilen die Güte hatte, gegenwärtig noch in der kgl. Bibliothek zu Eichstätt erhalten.



logus, einen Philosophicus Index und einen Catalogus diversorum autorum. Von besonderem Interesse aber ist der Index Italicorum librorum Bibliothecae Werdensteniae, 79 beschriebene Blätter in fol. saec. XVI exeunt. XVII ineunt. umfassend. Dieser Index verzeichnet 14 gebundene italienische Bücher in folio, 120 Stück in 4°, 206 in 8° und 20 in 16°, außerdem ungebundene italienische Bücher: 17 Stück in folio, 50 in 4°, 74 in 8°, 21 in 16°.

In dieser für jene Zeiten immerhin stattlichen Liste finden wir Werke von Brunetto Latini, Petrarka, Boccaccio, Lionardo Aretino, Poggio Bracciolini, Matteo und Filippo Villani, Niccolo Machiavelli, Baldassare Castiglione, Bernardo Tasso, Pietro Bembo, Paolo Giovio, Francesco Guicciardini, Bernardino Occhino, P. P. Vergerio d. J., Benedetto Varchi, Vincenzo Borghini, Ludovico Dolce, Pietro Aretino, Annibale Caro, Ludovico Castelvetro, Paolo Manutius, Stefano Guazzo, Enea Vico, Bernardo Gamucci, Pietro Lauro, Giovanni Simonetta, Girolamo Ruscelli und manch anderen; dazu italienische Uebersetzungen von Aristoteles, Aristophanes, Plautus, Cicero, Columella, Erasmus von Rotterdam &c., Lebensbeschreibungen des Kaisers Karl V. der Päpste Leo X. und Hadrian VI.

Nach alledem dürfen wir uns nicht wundern, auch Dante's Namen in dieser Liste zu begegnen.

Unter den gebundenen italienischen Büchern in 8° erscheint die Divina Commedia in der Aldini'schen Ausgabe von 1515. Das Exemplar ist thatsächlich auf der Münchener Staatsbibliothek noch vorhanden. Es ist der Band P. o. ital. 329 in 8°. Gleich auf dem Titelblatte hat der frühere Besitzer mit zierlichen aber festen Zügen den Eigenthumsvermerk: ‚Sum Joh. Georgii a Werdenstein' angebracht. Dieser Ausgabe ist bekanntlich am Schluß die Widmungsepistel des Mitverlegers, Andrea di Asola, des Schwiegervaters von Aldus Manutius, an Vittoria Colonna, Marchesa von Pescara angehängt. Auch in dem Münchener Exemplar

fehlt sie nicht. Demselben sind zugleich seit Ende des 16. Jahrhunderts beigebunden die Ausgaben der Vita nuova Dante's und der Vita di Dante von Boccaccio, welche im Jahre 1576 bei Bartolo Sermartelli in Florenz erschienen. Johann Georg von Werdenstein war aber mit dem Besitz dieser einen Ausgabe der Divina Commedia von 1515 und ihrer Beibände nicht zufrieden. Der Katalog von 1594 verzeichnet auch die Venezianer Folioausgabe von 1497, einen Wiederabdruck der bekannten Florentiner Ausgabe des Christoforo Landino von 1481 nebst Commentar des letzteren. Es ist die gleiche Ausgabe, die auch Hartmann Schedel besaß. Leider ist dieses Werdenstein'sche Exemplar auf der Münchener Staatsbibliothek nicht mehr vorhanden. Es wird identisch sein mit jenem Exemplar dieser Ausgabe, welches laut Vermerk im großen Katalog der Staatsbibliothek im Mai des Jahres 1858 gelegentlich einer Doubletten-Auktion vom Antiquar Fidelis Butsch in Augsburg versteigert wurde.

Aus diesem Exemplar würde sich vielleicht Werdensteins Lektüre der Divina Commedia durch handschriftliche Randbemerkungen des früheren Eigenthümers näher verfolgen lassen.

Daß er sogar dem uns bereits bekannten Verfasser der lateinischen Uebersetzung der Divina Commedia, dem Olivetaner mönch Matthäus Ronto,[1]) Beachtung schenkte, beweist ein kurzer handschriftlicher Eintrag, den er in seinem Handexemplar der Memorabilien Pius II. am Rande jener Stelle angebracht hat, wo der Papst des Dante-Uebersetzers gedenkt.[2])

Auch die Poetik nahm Werdensteins Interesse in Anspruch. Beweis dessen die sieben Bücher De re poetica, welche der uns gleichfalls schon bekannte Philolog und Alterthums-

1) S. oben S. 174 f.

2) S. oben S. 175. Pii secundi Commentarii rerum memorabilium . . . a Joanne Gobellino vicario Bonnensi . . . compositi. Romae 1584 auf der Münchener Staatsbibliothek P. lat. 1174[1]_ 4°. S. 484.



forscher Georg Fabricius aus Chemnitz im Jahre 1566 in Leipzig veröffentlichte; sie fehlten nicht in der großen Büchersammlung des Eichstätter Domherrn.[1])

Der letzteren können wir, was die Vertretung der italienischen Literatur anbelangt, die Bibliothek des Freiherrn Hans Jakob von Lamberg als würdiges Seitenstück gegenüberstellen. Auch hier geben uns die unvergleichlichen Schätze der Münchener Staatsbibliothek ganz überraschende Aufschlüsse. Nur eines vermochte ich nicht sicher zu ermitteln: auf welchem Wege nämlich die reichen Bücherbestände des Lambergers in die Münchener Bibliothek gelangt sind.[2])

Hans Jakob von Lamberg entstammte der bekannten, noch heute in mehreren Zweigen blühenden österreichischen Adelsfamilie, und zwar der Linie Orteneck. Vor dem Jahre 1570 wurde er geboren als der älteste Sohn des Freiherrn Sigmund von Lamberg und der Gemahlin desselben, der Eleonore von Fugger. Von 1603 bis 1630 war er Bischof von Gurk; als solcher ist er am 7. Februar 1630 auf dem Schlosse Straßburg in Kärnthen gestorben.[3])

---

1) Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen jüngeren Bibliotheksbeamten, über die reichhaltigen, literar-historisch außerordentlich interessanten Bestände dieser Sammlung vielleicht im Centralblatt für Bibliothekswesen weiteres, authentisches Material zu veröffentlichen.

2) Ob etwa auf dem Umwege über Passau? Hier war von 1689 bis 1712 Johann Philipp Graf von Lamberg von der Orteneck'schen Linie Fürstbischof, zugleich Cardinal der römischen Kirche; von 1713 bis 1721 regierte die Passauer Diöcese Fürstbischof Joseph Dominikus Graf von Lamberg. Der letztere vermachte der Domcustodie zu Passau auch seine Bücher. Vgl. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau II, 443.

3) Vgl Constant. v. Wurzbachs Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 14, S. 29 f., Nr. 17. Danach wurde Hans Jakob von Lamberg schon im Knabenalter für den geistlichen Stand bestimmt, 1575 Domicellar und 1585 Domherr zu Salzburg und Passau. Vgl. auch Riedls Verzeichniß der Domherren Salzburgs in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. VII, 159.

Jedes der ihm gehörigen Bücher, das ich auf der Münchener Staatsbibliothek einsehen konnte, trägt auf dem Titelblatt in eigenthümlich gleichmäßigem Ductus den Namenseintrag „H. J. v. Lamberg, Freiherr.“

Als ich diese Bücher, die jetzt in die verschiedenen Abtheilungen der Staatsbibliothek eingereiht sind, großentheils durch meine Hand hatte gehen lassen, wurde meine Aufmerksamkeit auf den Cod. germ. 3116 hingelenkt. Nach dem gedruckten Katalog über die deutschen Handschriften sollte derselbe des „Freyherrn Hans Jacob von Lamberg Notatenbuch (Kalender) von 1544—1605“ enthalten.[1]) Mein Interesse war auf das äußerste angeregt durch die Erwartung, hier genauere Angaben über Lambergs Bildungsgang und literarische Neigungen zu finden. Eine nähere Prüfung der Handschrift brachte eine Enttäuschung Wohl werden gleich auf dem ersten Blatt die Kinder des Herrn Sigmund von Lamberg und seiner Gattin, darunter an erster Stelle „Herr Hans Jakob“ aufgeführt, aber schon die Art und Weise, wie dabei die Mutter genannt wird: „von der S ch w e s t e r Leonora“, spricht mit aller Entschiedenheit gegen die Urheberschaft unseres Lamberg und f ü r einen Fugger. Der Eintrag zum 14. Juli 1575: „Mourust mon père“ bestätigt diese Annahme in zweifelloser Weise. Der 14. Juli 1575 ist der Todestag Hans Jakob von Fuggers; der Verfasser des Einschreibbuches, der dasselbe meist in französischer Sprache führte, sich dabei aber auch des Lateinischen, Italienischen und Deutschen bediente, war somit Hans Jakob Fuggers Sohn, und zwar der Freisinger Dompropst Alexander Secundus von Fugger. Hans Jakob von Lamberg war demnach sein Neffe und durch die Mutter Eleonore ein Enkel Hans Jakob von Fuggers. Durch diese Abstammung erklären sich die ausgeprägten literarischen Neigungen des Lambergers zu

1) Die deutschen Handschriften der kgl Hof- und Staatsbibliothek. S. 344.



einem großen Theil. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben ihn seine Studien noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts auch nach Italien geführt Nicht nur seine vornehme Abstammung sondern auch seine hohe Bildung wird die Aufmerksamkeit des Erzherzogs Karl von Steiermark auf ihn gelenkt und diesen dazu bestimmt haben, Lamberg die Erziehung seiner jungen Söhne, der Erzherzöge Leopold und Karl, anzuvertrauen. Im Jahre 1601 wurde der Gelehrte aus dem Adelsstande als geheimer Rath und Statthalter n die Regierung zu Graz berufen. Weitaus die meisten italienischen Druckwerke seiner Bibliothek, welche mir durch die Hand gingen, sind — auffälligerweise — zwischen den Jahren 1535 und 1575 erschienen. Darunter sind die Namen Boccaccio's, Leonardo Aretino's, Leo Battista Alberti's, Lorenzo Medici's, Bojardo's, Ludov. Ariosto's, Pietro Bembo's, Pietro Aretino's, theilweise mehrfach vertreten; weiterhin Giraldo Cintio, Giovanni Battista Guarini, Franc. Lodovici, Vittoria Colonna's Rime spirituali, Venedig 1548, Lenzoni In difesa della lingua fiorentina, Fiorenze 1556, Annibale Caro, Fuscano, Luigi Alamanni, Giov. Andrea dell' Anguillara, Bartolo Taegio, Flamin. Thebaldeo da Ferrara, Benedetto Varchi, Phil. Baldachino, Baldovinetto, Galeotto Carretto, Alessandro Citolini, Niccolo Franco, Diomede Guidalotti, Giambattista Pescatore, Lelio Bonsi, Girolamo Ruscelli, Giovanni Sabadino, Jacopo Sannazaro, Francesco Sansovino, Sperone Speroni, Lodovico Martelli, Girolamo Parabosco, Lodovico Paterno, Angelo Beolco, Giov. Jacopo Bottazzo, Girolamo Britonio, Andrea Calmo, Pietro Lauro, Innocenzo Ringhieri, Paolo Giovio, Niccolo Tartaglia und andere. Auch Jacopo Caviceo's Libro del peregrino, Venedig 1520, ist vorhanden, ebenso die Sonetti, Capituli und Egloghe des Miser Pamphilo Sasso aus Modena, Venedig 1519. In die Zeit Dante's führt uns der Druck der Acerba des „illustre poeta Cecho d'Ascoli", Venedig 1516, in welcher der im Jahre 1327 verbrannte

Verfasser, Dichter und Astrolog, bekanntlich ungerecht herbe Kritik übt an der Divina Commedia.[1])

Hans Jakob von Lamberg war offenbar auch des Spanischen mächtig, und verschaffte sich deshalb die kastilianische Uebersetzung der Trionfi Petrarka's in der Ausgabe von Sevilla 1526.

Danach wird es uns nicht mehr befremden, in der Bibliothek dieses deutschen Edelmannes auch die kastilianische Uebersetzung des Inferno Dante's anzutreffen, welche der Archidiacon von Burgos, Don Pero Fernandez de Villegas, nebst Commentar Landino's im Jahre 1515 bei dem deutschen Drucker „Fadrique Aleman de Basilea“, also Friedrich aus Basel, in Burgos erscheinen ließ.[2])

Unsere Erörterungen über Lamberg finden den erwünschten Abschluß in der Bemerkung, daß auch das Münchener Exemplar der Ausgabe der Divina Commedia von Alessandro Vellutello nebst reichem Commentar des Herausgebers, Venedig 1544 in 4°, auf dem Titelblatt den Namensvermerk „H. J. v. Lamberg Freiherr“ trägt. Dieser Eintrag wie der vornehme Einband, — brauner Lederüberzug und Goldschnitt —, lassen dieses Exemplar als Bestandtheil der kostbaren Lamberg-Bibliothek saec. XVI/XVII. erkennen.

Auch hier möchte ich zu tieferen Studien über das Anwachsen dieser merkwürdigen, für das geistige Leben in süd-

---

1) Münchener Staatsbibliothek P. o. ital. 109g in 4°, ein Sammelband in Schweinsleder mit Goldschnitt. Ueber Cecco d'Ascoli und seine Beziehungen zu Dante, insbesondere die Acerba, vgl. P. Scheffer-Boichorst, Aus Dante's Verbannung S. 60—69.

2) Münchener Staatsbibliothek P. o. ital. 24 fol. Dieser deutsche Drucker in Burgos führte höchstwahrscheinlich den Familiennamen „Biel“. Vgl. Konrad Haebler, The early printers of Spain and Portugal, London 1897. S. 33—35, 108—112 und Zeitschrift für Bücherfreunde I, 1897. S. 332.

deutschen Landen höchst bedeutsamen Büchersammlung die Anregung gegeben haben.[1])

Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt unter ihren Cimelien heute noch ein Exemplar der berühmten Originalausgabe der Divina Commedia nebst Commentar Christoforo Landino's, Florenz 1481. Es ist Incun. c. a. 1050 in Großfolio mit 20 Kupferstichen von B. Baldini nach Sandro Botticelli. Das Exemplar mußte leider zu Anfang dieses Jahrhunderts mit einem neuen, festen Ledereinband versehen werden. Nach einer dem Bande eingeschriebenen neueren bibliothekarischen Bleistiftbemerkung hat derselbe einst dem Kloster Tegernsee gehört. Da bis zum 33. Gesange des Inferno mehrfach Randbemerkungen von einer Hand saec. XVII. in italienischer Sprache angebracht sind, so ist das Exemplar möglicherweise nicht vor dem 17. Jahrhundert nach Tegernsee gelangt.

Ein zweites Exemplar derselben Ausgabe steht noch im Catalog der kgl. Staatsbibliothek unter der Signatur Incun. c. a. 1049 fol. verzeichnet. Es wurde laut Catalognotiz im Mai 1858 bei der Augsburger Doublettenauktion von Fidelis Butsch versteigert. Ueber seine Provenienz vermag ich daher vorläufig nichts Weiteres beizubringen.[2])

---

1) Wie ich nachträglich sehe, war Hans Jakob von Lamberg im Frühjahr 1598 in Rom, um beim Papste Clemens VIII. die Bestätigung der zwiespältig erfolgten Wahl des Erzherzogs Leopold zum Coadjutor von Passau zu erwirken. Vgl. F. Stieve, Wittelsbacher Briefe 1590—1610 in d. Abhandlg. d. bayer. Akad. der Wissensch. Histor. Cl. Bd. 19 S. 198 und Stieve, Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges IV, 307 A. 1. Auch sonst wird in dieser Publikation Stieve's des Lamberger's mehrfach gedacht, auch Bd. VI, 527, Z. 1 ff. v. o. Werdenstein war einer der Eichstättischen Gesandten zum Regensburger Reichstag von 1607/8. Stieve, Briefe u. Akten Bd. VI, 151.

2) Nach Colomb de Batines, Bibliografia Dantesca I¹ S. 41 ist das eine dieser beiden Exemplare im Jahre 1814 von der kgl. Bibliothek in Paris nach München restituirt worden.



Bei der Vorbereitung der Säcularisation der bayerischen Klöster fand Joh. Christ. v. Aretin am 5. Mai 1803 in Rottenbuch im heutigen Oberbayern ein Exemplar der Divina Commedia in der Venezianer Folioausgabe von 1497. Ob dasselbe erst im vorigen Jahrhundert aus der Bibliothek des Geschichtsforschers And. Fel. Oefele, oder schon früher vom Kloster erworben wurde, muß dahin gestellt bleiben. In der kgl. Staatsbibliothek ist es allem Anscheine nach nicht mehr vorhanden. [1])

Dagegen besitzt die Staatsbibliothek außer den schon angeführten noch folgende Dante-Ausgaben des 16. Jahrhunderts:

A. der Divina Commedia:

1. Venedig, Aldus Manutius 1502 in 8°, zwei Exemplare:
   a) P. o. ital. 327[m] in drei eleganten Lederbändchen mit Goldschnitt
   b) P. o. ital. 327° ein Band mit italienischen Randbemerkungen saec. XVI.; vorn und hinten ist Bernardino Cattamici als Eigenthümer saec. XVI. genannt.

2. Le terze rime di Dante, sine loco sine anno, Nachdruck nach der Aldina?

   P. o. ital. 327[n] im 16. Jahrhundert Antonio Ponzone et amici, im 18. Jahrhundert Andr. Fel. Oefele Voreigenthümer.

3. Venedig, Bernardino Stagnino da Trino de Monferra 1512 in 4°.

   P. o. ital. 124[u]; laut handschriftlicher Notiz auf dem Titel- und Schlußblatt einstiges Eigenthum Jakob August de Thous, geb. 1553 gest. 1617, dann in der kurpfalzbayerischen Bibliothek.

4. Venedig, Aldus Manutius 1515 in 8°, zwei Exemplare:
   a) P. o. ital. 327,
   b) P. o. ital. 328, beide mit italienischen Randbemerkungen des berühmten Florentiners Pietro Vettori saec. XVI.;

1) Joh. Christ. v. Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur. Bd. II. S. 72 u. 77.

am Ende des 18. Jahrhunderts vom Kurfürsten Karl Theodor erworben.

5. Nachdruck nach der Aldina von 1515 in 8° s. l. s. a. drei Exemplare:
   a) P. o ital. 329[m] nach dem Catalog aus der Bibliothek von C. F. Göschel (saec. XIX.)
   b) P. o. ital. 329[n]
   c) P. o. ital. 330[n]
6. Venedig, bei Jakob del Burgofranco 1529 in fol
   P. o. ital. 17. fol. im 17. Jahrhundert dem Jesuitencolleg in München gehörig.
7. Venedig, al Segno della Speranza 1545 in 8° (eigentlich 16°)
   P. o. ital. 780[i] vorn eingeklebt das Stadtwappen von Augsburg.
8. Lyon, bei Giovanni di Tournes, 1547 in 8°.
   P. o. ital. 329[x] mit dem Bildniß Dantes auf dem Titelblatt. Mit handschriftl. italien. Randbemerkungen saec XVI/XVII und dem Eigenthumsvermerk saec. XVI/XVII: Usibus Angeli Gabrielis a S. Maria Carm. Excalc. also aus einem Kloster unbeschuhter Carmeliter.
9. Lyon, bei Guglielmo Rovillio 1551 in 8°.
   P. o ital 330 in 8° 1744 im Kloster Polling.
10. Venedig, bei Giov. Anton. Morando 1554 in 8°.
   P. o. ital. 330[m] Auf dem Titelblatt mit fester Hand saec. XVI. der Eigenthumsvermerk: D. Christophori Fabii Hügels.
11. Venedig, bei G. B. Marchio Sessa e Fratelli 1564 in fol.
   P. o. ital. 18 fol. Im 17. Jahrhundert Eigenthum des Dominikanerpaters Dominikus Zerlen, später des Dominikanerklosters in Augsburg.
12. Venedig, bei Pietro da Fino 1568 in 4°.
   Ausgabe mit Commentar des Bernardino Daniello aus Lucca.
   P. o. ital. 125[m] in 4° mit Ex libris eines adeligen Vorbesitzers.
13. Venedig, bei Domenico Farri 1569 in 8° mit gedruckten Randbemerkungen, Argumenten und Allegorien.
   P. o. ital. 330[s] 8°.

14. Venedig, bei Domenico Farri 1578 in 8° mit Erklärung von Lodovico Dolce.

    P. o. ital. 331 in 8°, auf dem Vorderdeckel das Stadtwappen von Augsburg.

15. Lyon, bei Giovanni di Tournes 1587 in 8°.

    P. o. ital. 332 in 8°.

16. Florenz, bei Domenico Manzani 1595 in 8°. Ausgabe der Accademia della Crusca, zwei Exemplare:

    a) P. o. ital. 333

    b) P. o. ital. 333[a].

17. Venedig, bei Sessa Fratelli 1596 in fol. Auf dem Titelblatt Dante's Bildniß mit der großen Nase.

    P. o. ital. 19 fol. Aus der kurpfalz-bayerischen Bibliothek.

18. Französische Uebersetzung der Divina Commedia von M. B. Grangier, Paris 1596.

    P. o. ital. 343[u] mit Ex libris von And. Fel. Oefele saec. XVIII.

B. des Convivio:

19. Firenze, bei Ser Francesco Bonaccorsi 1490 in 8°.

    P. o. ital. 341. 8° mit einzelnen italienischen Randbemerkungen saec. XVI. Einband neu und ohne älteren Eigenthumsvermerk.

20. Venedig, bei Marchio Sessa 1531 in 8°.

    P. o. ital. 341[gc] Einband neu, ohne älteren Eigenthumsvermerk.

C. von De vulgari eloquenzia:

21. Ausgabe der italienischen Uebersetzung in folio, welche Gian Giorgio Trissino im Jahre 1529 in Vicenza hat erscheinen lassen.

    P. o. ital. 22 fol.

22. Paris 1577. Erste lateinische Ausgabe von Corbinelli H. Un. 449[g] in 8°. Mit dem Legat Fr. Jos. Desbillons an die kurfürstlich pfälzische Bibliothek in Mannheim gekommen.

D. Die Schrift De Monarchia

ist in den Baseler Ausgaben von 1559 und 1566 mehrfach vertreten. Da es sich dabei um Drucke deutschen Ursprungs

handelt, brauchen die einzelnen Exemplare nicht speciell aufgeführt zu werden.

E. Von der Vita nuova

wird das oben erwähnte Werdenstein'sche Exemplar eines der ersten gewesen sein, welches den deutschen Boden erreichte.

F. Von den Briefen Dante's

sind auf der Münchener Staatsbibliothek zwei in dem bekannten Drucke A. F. Doni's: Prose antiche di Dante, Petrarcha et Boccaccio, Fiorenza 1547 vorhanden. Der Einband dieses Exemplars ist neu und ein älterer Eigenthumsvermerk nicht vorhanden.[1])

Die auf der Kgl. Staatsbibliothek verwahrten Dante-Handschriften sind ihr sämmtlich erst im vorigen, resp. in diesem Jahrhundert zugegangen.

Die Prager Universitätsbibliothek besitzt unter zahlreichen Dante-Ausgaben als ältestes Exemplar die Vellutello'sche Ausgabe von 1544;[2]) weiterhin die im Jahre 1555 von L. Dolce bei Gabriel Giolitto in Venedig veranstaltete Edition und die Venetianer Folio-Ausgaben von 1564 und 1596. Die beiden letzteren stammen aus der sogenannten Clementinischen Bibliothek, d. h. der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Prag.[3])

Ob der berühmte Humanist Bohuslav von Hassenstein aus dem Geschlechte von Lobkowitz, der Freund Bernhard Adelmanns von Adelmannsfelden und Zeitgenosse von Konrad Celtis, für seine bedeutende Büchersammlung auch die Divina Commedia erwarb, vermag ich nicht zu sagen.[4])

1) Ueber Doni's Publikation vgl. P. Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung. S. 152 ff.

2) Gütige Mittheilung der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

3) Jos. A. Hanslick, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag 1851. S. 386.

4) An Bernhard Adelmann schrieb Hassenstein-Lobkowitz einst: Ego certe me Germanum esse et profiteor et glorior. Vgl. A. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bildung vornehml. in Teutschland. Bd. III. S. 201.

Ungewöhnlich reich an Dante-Inkunabeln und Ausgaben des 16. Jahrhunderts ist die k. k. Hofbibliothek zu Wien. Nach gütiger Zuschrift Hartel's finden sich daselbst die in Hains Repertorium unter den Nummern 5938, 5939, 5942, 5946, 5947, 5948, 5949, 5952, 5953 und 5954 verzeichneten Ausgaben. Das sind die berühmten Editionen der Divina Commedia von Foligno 1472, Mantua 1472, Venedig 1477, Florenz 1481, Venedig 1484, Brescia 1487, Venedig 1491, 1493 und 1497, endlich Florenz 1490. Auch die Aldinus-Ausgaben von 1502 und 1515, weiterhin andere Venetianer Drucke von Dante's Werken aus den Jahren 1507, 1512, 1527 und 1529 sind vorhanden. Jedenfalls fehlen auch die späteren des 16. Jahrhunderts nicht. Zu einem Theil mögen sie aus der berühmten Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen stammen.[1]) Einzelnes könnte aber doch auch in die Zeiten Rudolfs II. Maximilians II., Ferdinands I. und Maximilians I. zurückgehen. Eine sorgfältige Untersuchung der verschiedenen Wiener Exemplare auf ihre Provenienz wäre danach sehr zu wünschen.[2])

Wenn man sich den Kreis berühmter Männer vergegenwärtigt, welche am Ausgang des 15., zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Mäcenat Maximilians I. nach Wien gezogen wurden, wenn man dabei nur an Hieronymus Balbus, den Venetianer, der Professor in Wien und Prag war, später Bischof von Gurk wurde, und an Konrad Celtis denkt,[3]) so kann man schwer die Annahme abwehren, es müsse auch in diesem Kreise Dantes Wirken und Schaffen nicht unbekannt geblieben sein. In der That deutet schon die kurze Notiz,

1) Vgl. J. F. v. Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. S. 137—139.

2) Von besonderer Wichtigkeit würde es, wie schon angedeutet, sein, wenn sich darunter auch ehemalige Bestandtheile der alten Fugger-Bücherei feststellen ließen.

3) Ueber beide ist Jos. Aschbach, Geschichte der Universität Wien, Bd. II, S. 146—169 und 189—270 zu vergleichen.



welche des Celtis Landsmann und Freund Joh. Cuspinian (Spießhamer † 1529) in seinem Werke De Caesaribus et Imperatoribus Romanis S. DLIV. bei Erzählung der Geschichte Kaiser Heinrichs VII. Danten widmet, auf eine gewisse Bekanntschaft mit den Werken des Dichters. Dante, der vates haud illepidus, so sagt Cuspinian, habe die Florentiner, welche ihn in die Verbannung geschickt, nicht ohne Grund als Blinde bezeichnet. Schlagen wir den fünfzehnten Gesang des Inferno auf, so vernehmen wir daselbst die aus Brunetto Latinis Mund an Dante gerichtete Weissagung:

„Wenn deinem Stern du folgest,
Kannst des ruhmvollen Ports du nicht verfehlen.
Dafern ich recht gesehn im schönen Leben.
. . . .
Doch jenes Volk, so undankbar und boshaft,
Das niederstieg von Fiesole vor Alters
Und nach dem Berg und Schieferfels noch artet,
Wird dir zum Feind ob deines Rechtthuns werden,
Und das, weil sichs nicht ziemt, daß zwischen herben
Spierlingen süßer Feigen Frucht gedeihe.
Blind nennt sie eine alte Sag' auf Erden,
Ein geiziges Geschlecht voll Stolz und Mißgunst.
Sieh zu, dich ihrer Sitten zu entschlagen".[1])

Die herbe Charakterisirung der Florentiner, deren Cuspinian gedenkt, könnte also direkt der Divina Commedia entnommen sein. Andererseits dürfte hier allerdings auch eine gewisse Einwirkung der Dekaden des Flavius Blondus auf Cuspinians Darstellung stattgefunden haben; Blondus läßt Danten gleichfalls nach der Ablehnung einer Gesandtschaft Heinrichs VII. von der Blindheit der Florentiner reden.[2]) Immerhin hat Cuspinians Notiz auch dieser Stelle des Blondus gegenüber eine eigenthümlich selbständige Färbung.

---

1) Inferno XV, 55 ff und 61 ff. deutsch nach Philalethes.

2) Die Stelle lautet bei Blondus im neunten Buch der zweiten Dekade seiner Historiae ab inclinatione Romanorum imperii sehr merkwürdig. Heinrich VII. schickt danach Gesandte an die Florentiner, die seine Forderung zurückweisen: Dantes Alde-

Danach werden wir auch für den Wiener Humanistenkreis eine gewisse Vertrautheit mit der großen Dichtung des Florentiners als sehr wahrscheinlich betrachten dürfen.[1])

In der Geschichte der Dante-Erklärung gebührt aber der Kaiserstadt Wien noch ein ganz besonderer Platz. Hier ist einer der letzten Commentare zur Divina Commedia entstanden, welche das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat. Lodovico Castelvetro aus Modena, berühmt durch seinen Streit mit Annibale Caro, der durch des letzteren franzosenfreundliche[2]) Canzone: Venite a l'ombra de' gran gigli d'oro angeregt war, und in den 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts die Gelehrtenwelt in und außerhalb der Appenninenhalbinsel in Athem hielt,[3]) hatte im Zeitalter des

---

gerius Forolivii tunc agens in epistola ad Canem grandem Scaligerum Veronensem partis albae extorrum et suo nomine data, quam Peregrinus Calvus scriptam reliquit, talia dicit de responsione supradictae expositioni (der Gesandten Heinrichs VII.) a Florentinis urbem tenentibus tunc facta, per quae temeritatis et petulantiae ac caecitatis sedentes ad clavum notat, adeo, ut Benvenutus Imolensis, quem Peregrini scripta legisse crediderim, Dantem asserat hinc coepisse Florentinos epitetos (sic) caecos appellare. Ich benütze ein Exemplar der Dekaden des Blondus, welches 1483 zu Venedig erschien und nach einem handschriftlichen Vermerk saec. XV. exeunt. im Jahre 1488 für die Bibliothek des Klosters Tegernsee angekauft wurde.

1) Ueber Cuspinian, seine bedeutende Persönlichkeit und seine Werke s. Aschbach, Gesch der Wiener Universität II. S. 284 ff., ferner den Artikel von Horawitz in der Allgem. deutsch. Biographie, Bd. IV und Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie. S. 105 ff.

2) In lode et in deificatione della casa Valesia di Francia sagt Castelvetro in Bezug auf diese Canzone im Eingang seiner in der folgenden Anmerkung genannten Schrift.

3) Werdenstein hat sich diese Polemik begreiflicherweise nicht entgehen lassen. Das mit P. o. ital. 232 p 8° signirte Exemplar der Streitschrift Castelvetros: Ragioni d'alcune cose segnate nella canzone di Messer Annibal Caro (Staatsbibl. München) trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Notiz: „1564 N. o. o. P. Sum Joh. Georgii a Werdenstein“. Auch Hans Jakob von Lamberg besaß ein Exemplar der Schrift: P. o. ital. 232° 8°.

Conzils von Trient es gewagt, wie manch' anderer seiner Landsleute, Ansichten vorzutragen, welche den Zeitgenossen als häretisch oder mindestens als verdächtig erschienen. Schriften Melanchthons hat er ins Italienische übersetzt. Die Inquisition zu Rom zog seine Angelegenheit vor ihr Forum. Nachdem er einmal im Jahre 1560 vor dem geistlichen Tribunal erschienen,[1]) entzog er sich alsbald durch die Flucht weiteren Verfolgungen. Als contumax wurde er demnach im November 1560 verurtheilt.[2]) In den Grenzgebieten der Schweiz und Italiens, in Chiavenna, fand er eine Zufluchtsstätte. Auch Genf und Lyon boten ihm zeitweilig gastliche Aufnahme. Zur Zeit des protestanten-freundlichen Kaisers Maximilians II. begab er sich im Frühjahre 1569 nach Wien.[3]) Der Kaiser ließ dem Flüchtling seinen Schutz angedeihen. Zum Dank dafür widmete dieser ihm die italienische Uebersetzung der Poetik des Aristoteles, welche im Jahre 1570 bei Kaspar Stainhofer in Wien im Druck erschien. Die Widmungsepistel rühmt ausdrücklich die große Gewandtheit des Kaisers im Gebrauch der italienischen Sprache.

In Wien hat Ludov. Castelvetro im Jahre 1570 auch den Commentar zu den 29 ersten Gesängen des Inferno geschrieben, den Giovanni Franciosi aus Siena im Jahre 1885 zum ersten Mal weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat.[4]) Durch diesen Commentar hat auch die Kaiserstadt an der

1) Tommaso Sandonnini, Lodovico Castelvetro e la sua famiglia, Bologna, Zanichelli, 1882. S. 112 ff.

2) Sandonnini a. a. O. S. 125 f., 296 ff.

3) Sandonnini S. 127 ff. Im September 1561 suchte Castelvetro um die Erlaubniß nach, sich vor dem Conzil von Trient rechtfertigen zu dürfen. Sandonnini S. 128.

4) In den Memorie della regia Accademia di Scienze lettere ed arti in Modena Serie II, Vol. III, Modena 1885. Schon in Genf hatte übrigens Castelvetro Vorlesungen über Dante gehalten. Sandonnini S. 133. Ob etwa auch in Wien der dort entstandene Commentar mündlich vor einem Zuhörerkreis vorgetragen wurde?

Donau frühzeitig Eingang gefunden in die Dante-Erklärung. Die berühmte Stelle im Inferno XVIII, 28—33, welche der zwiefachen Abtheilung der Kompilger gedenkt, die während des Jubeljahres 1300 die Engelsbrücke überschritten, wird von Castelvetro erläutert mit einem Hinweis auf Venedig und Wien. Dieselbe Abtheilung der Passanten finde sich in dem Verkehr zwischen San Marco und dem Rialto; ebenso werde es aber auch in Wien gehalten mit den Wagen, welche die Thorbrücken der Stadt passiren.[1])

Ob Kaiser Maximilian II. von diesem Dante-Commentar Kenntniß erhalten, wie einst König Sigismund von demjenigen des Giovanni da Serravalle, vermag ich nicht zu sagen. Constanz und Wien bezeichnen aber in gewissem Sinne Marksteine in der Geschichte der Dante-Studien. Als der Humanismus sich anschickte, seinen Siegeszug durch die deutschen Lande anzutreten, wurde die Divina Commedia in der Konzilsstadt am schwäbischen Meer höchstwahrscheinlich öffentlich erläutert. Als in der gelehrten Welt der Humanismus durch philologisch antiquarische Studien neuer Art abgelöst wurde, bot das deutsche Wien dem flüchtigen Italiener gastliche Aufnahme und ausreichende Ruhe zur Ausarbeitung seines Dantes-Werkes Das Aufkommen philologischer Kritik ist in dem Commentar Castelvetro's nicht zu verkennen.[2])

Zwischen Constanz und Wien aber steht räumlich und zeitlich der Kreis der Nürnberger Humanisten und Künstler, auf dessen Beziehungen zu Dante hier zum ersten Male eingehender hingewiesen wurde.

Ich kann nicht näher untersuchen, wie seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die an den neu gegründeten deutschen Universitäten als Lehrer thätigen Italiener, wie italienische diplomatische Agenten und Kaufleute, wie endlich außer den

---

1) Franciosi's Ausgabe a. a. O. S. 229.

2) Vgl. über den Commentar auch Mich. Barbi, Della fortuna di Dante nel secolo XVI, Pisa 1890. S. 281—286.

genannten auch andere italienische Flüchtlinge in deutschen Landen vereinzelt Propaganda für Dante's Schriften gemacht haben mögen. Auch würde es mich zu weit führen, wenn ich genauer darlegen wollte, wie im Zeitalter des Humanismus Druckwerke, in welchen von Dante die Rede ist, Verbreitung fanden in deutschen Landen.

Nur wenige Worte seien in dieser Beziehung gestattet. Das älteste auf deutschem Boden entstandene Druckwerk, in welchem von Dante die Rede ist, dürften doch wohl Poggio's Facetien mit ihren wenigen und nicht bedeutenden Dante-Anekdoten sein. Von diesem einst viel gelesenen Buche verzeichnet Hains Repertor. bibliograph. unter Nr. 13180 und 13183 Ausgaben, die beide als Nürnberger angesehen werden; die erstere soll aus der Offizin von Fr. Creußner daselbst hervorgegangen sein; die zweite ist sicher bei Anton Koburger gedruckt. Die Münchner Staatsbibliothek besitzt von dieser Koburgerschen Ausgabe ein kostbares Exemplar, das allerdings keine gedruckte Jahresangabe enthält, nach einem zweifellos richtigen bibliothekarischen Bleistiftvermerk aber im Jahre 1472 vollendet wurde.

Dann gedenke ich des Briefes, welchen der jugendliche Graf Giovanni Pico della Mirandola unter dem 15. Juli 1484 an Lorenzo il Magnifico Medici in Florenz richtete. Der Briefschreiber vergleicht darin die italienischen Dichtungen Lorenzos mit denjenigen Dante's und Petrarka's. In langer Begründung, wobei Dante wiederholt genannt wird, scheut sich Giovanni Pico nicht, den Mediceer über die beiden Heroen der Dichtkunst zu erheben. Dieser merkwürdige Brief ist mit den Werken des Grafen Giovanni im Jahre 1504 bei Johannes Prüß in Straßburg i. Els. im Druck erschienen. Die deutschen Humanisten, welche mit Begierde nach den Schriften des jugendlichen, italienischen Platoverehrers griffen, werden auch das merkwürdige Urtheil über Dante's Dichtkunst gelesen haben, welches der Brief uns bietet. Ein Exemplar dieser Straßburger Ausgabe besitzt die Münchener

Staatsbibliothek unter Patres lat. 1222 in folio. Im Jahre 1744 gehörte es dem Kloster Polling. Im 16. Jahrhundert dagegen schrieb Moritz von Hutten mit fester Hand seinen Eigenthumsvermerk ein: Sum Mauritii ab Hutten. Zu Ingolstadt hat er es käuflich erworben und jedenfalls die Briefe, darunter den über Dante handelnden, wie seine Randbemerkungen erkennen lassen, aufmerksam gelesen.[1])

Gleichfalls im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, im Jahre 1508, erschienen bei Matthias Schürer in Straßburg Christoforo Landino's Disputationes Camaldulenses, die uns wiederum in den Kreis des Lorenzo il Magnifico und seiner gelehrten Umgebung einführen. Das vierte Buch dieser geistvollen, aber unserem Geschmack vielfach nicht mehr zusagenden Unterhaltungen beschäftigt sich eingehend mit den angeblich platonisirenden Allegorien Vergils und zieht zur Erläuterung auch Dante's große Dichtung heran. Auch davon also konnten die deutschen Humanisten des 16. Jahrhunderts unschwer Kenntniß erhalten.

Berühmt sind endlich die literarischen Gespräche des älteren Florentiner Gelehrtenkreises, der sich um den greisen Staatskanzler Coluccio Salutati schaarte. Einer der Genossen dieses Kreises, Lionardo Bruni aus Arezzo, hat sie im Jahre 1401 niedergeschrieben, so weit sie die drei Dichter, die „tres vates" von Florenz, Dante, Petrarka und Boccaccio betreffen; im ersten Theil unterziehen sie dieselben einer scheinbar abfälligen Kritik. Durch den Druck wurde dieser Theil erstmals in Basel im Jahre 1536 bei Heinrich Peters veröffentlicht.[2]) Aus der Baseler Presse ist auch sonst man-

1) Moritz von Hutten wird identisch sein mit dem Eichstätter Domherrn dieses Namens, gegen welchen der Universitäts-Senat in Ingolstadt 1523 ein Strafverfahren beschloß, da er verächtlich über Ohrenbeichte und die hl. Messe gesprochen haben sollte. Vgl. C. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität I, 158.

2) Die Münchener Staatsbibliothek besitzt zwei Exemplare dieses jetzt seltenen Druckes, der den Titel führt: Leonardi Aretini



cherlei, wie wir theilweise schon sahen, hervorgegangen, das in engerem oder weiterem Umfange auf die Dante-Literatur Bezug hat. Das geistige Leben gerade in Basel ist im Zeitalter des Humanismus stark von italienischen Einflüssen berührt worden und es wäre eine dankenswerthe Aufgabe, das im Einzelnen näher darzulegen.

Ueberhaupt ist den süddeutschen Gelehrten in dieser Zeit des Humanismus, wie auch später, der Zugang zur italienischen Literatur aus begreiflichen Gründen erheblich leichter gewesen, als den norddeutschen. Marx Welser zum Beispiel, der bekannte Augsburger Patrizier und Geschichtschreiber (geboren 20. Juni 1558), hörte im Jahre 1576 in Rom Anton Muret, er bereiste auch das übrige Italien und wurde der italienischen Sprache so mächtig, daß geborene Italiener davon geurtheilt haben, er rede und schreibe so schön und richtig italienisch wie ein Florentiner.[1])

Doch übte Italien mit seinen unermeßlichen, alten und neuen Schätzen in Kunst und Wissenschaft, mit seiner unvergleichlichen Landschaft auch auf die norddeutschen Kreise eine mächtige Anziehungskraft aus. Die deutschen Protestanten haben sich durch die religiöse Kluft nicht abhalten lassen, das Wunderland aufzusuchen. Die thüringisch-sächsischen Herren von Werthern und ihren Begleiter Georg Fabricius haben wir bereits kennen gelernt.[2]) Der Besuch der Universitäten Padua und Bologna auch durch protestantische, deutsche Studenten hat das ganze 16. Jahrhundert hindurch nie aufgehört. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir einen ganzen Kreis jüngerer Leute aus dem deutschen

Libellus de disputationum exercitationisque studiorum usu. Beide Exemplare tragen nicht blos auf dem Titel sondern auch auf dem Schlußblatt die Jahreszahl 1536. Vgl. Georg Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums. I². S. 385—387.

1) Jakob Brucker, Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, Augsburg 1747. S. 67 f.

2) Oben S. 536.

protestantischen Fürstenstande und niederen Adel in Florenz, die meisten darauf bedacht, die Sprache des Landes zu lernen.[1]) Unter ihnen ragen die Fürsten Rudolf und Ludwig von Anhalt und die Brüder Abraham, Achaz und Christoph von Dohna aus dem Preußenlande besonders hervor. Abraham von Dohna hat unter dem 22. Juni 1601 seinem Bruder Christoph den ersten italienischen Brief geschrieben. Nachdem er auch Rom und Neapel in Fluge besucht, hat er im Sommer 1601 mit Ludwig von Anhalt über Florenz, Bologna, Padua und Venedig die Heimreise nach Deutschland angetreten.[2]) Dieser Fürst Ludwig von Anhalt aber hat seinem mehrjährigen Aufenthalt in Italien eine gereimte Beschreibung in deutscher Sprache gewidmet, worin er auch Dantes und seiner Dichtung gedenkt. Der deutsche Fürst wurde Mitglied der berühmten Accademia della Crusca in Florenz; in seiner Heimath aber gründete er die „fruchtbringende Gesellschaft“ als Mittelpunkt literarischer Bestrebungen[3])

Im 17. Jahrhundert mehren sich die Versuche, einzelne Terzinen der Divina Commedia in deutsche Verse zu übertragen Auch Andreas Gryphius (1616—1664) hat sich daran betheiligt; in gelehrten Werken dieser Zeit aber wird Dante's auf deutschem Boden mehrfach gedacht. Hier mögen nur die Nürnberger Georg Philipp Harsdörffer (1607 bis 1658) und Paul Freher (1611—1682) wenigstens mit Namen erwähnt sein. Das Nähere kann im zweiten Theile von E. Sulger-Gebings lehrreicher Studie über „Dante in der deutschen Literatur“ nachgelesen werden.[4]) Der dritte und vierte Theil dieser Arbeit sind dem 18. Jahrhundert gewidmet,[5]) auf das ich nicht weiter eingehe. Der vierte

1) Vgl. Anton Chroust, Abraham von Dohna. München 1896. S. 28.
2) Chroust a. a. O. S. 28 f.
3) E. Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur in Max Kochs Zeitschr. für vgl. Literatur-Gesch. Bd. VIII. S. 462 ff.
4) In Max Kochs Zeitschrift VIII. S. 464—479.
5) Ebenda IX. S. 457—499, X. S. 31—64.

schließt mit Besprechung der ersten vollständigen, aus Leberecht Bachenschwanz' Feder hervorgegangenen Uebersetzung der Divina Commedia, welche 1767—1769 in Leipzig erschien und der Kaiserin Katharina II. von Rußland gewidmet wurde.[1])

Das 19. Jahrhundert bringt erst mit den Arbeiten Karl Witte's und des Prinzen, späteren Königs Johann von Sachsen die volle Entfaltung der deutschen Dante-Studien. Die Romantiker, August Wilhelm und Friedrich Schlegel an der Spitze, haben ihnen vorgearbeitet. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Geschichte der Weltliteratur, wenn Friedrich Schlegel um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Dante, Shakespeare und Goethe zu einander in Parallele stellte. „Dante's prophetisches Gedicht," so sagte er damals, „ist das einzige System der transcendentalen Poesie, immer noch das höchste seiner Art. Shakespeare's Universalität ist wie der Mittelpunkt der romantischen Kunst. Goethe's rein poetische Poesie ist die vollständigste Poesie der Poesie. Das ist der große Dreyklang der modernen Poesie, der innerste und allerheiligste Kreis unter allen engeren und weiteren Sphären der kritischen Auswahl der Klassiker der neueren Dichtkunst."[2])

Mir kam es in den voraufgegangenen Untersuchungen vor allem darauf an, zu zeigen, wie schon seit der Zeit der deutschen Könige aus luxemburgischem Hause, seit Karl IV. und Sigismund, und dann weiter unter Maximilian I. und den zunächst folgenden Habsburgern, als der Humanismus dem Glanzpunkt seiner Entwicklung nahe war, der Genius Dante's, einem Sterne gleich, mit bald mild, bald heller

---

1) Bachenschwanz war im Jahre 1729 in Zerbst geboren, also Landsmann der Kaiserin.

2) Friedrich Schlegels Prosaische Jugendschriften 1794–1802 ed. J. Minor Bd. II, 244. Vgl. auch Sulger-Gebing in M. Kochs Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte X, 64, A. 41.

leuchtendem Scheine einwirken konnte auf das Geistesleben des deutschen Volkes. Können wir die Wirkungen im Gemüthe des einzelnen hervorragenden Individuums leider nur selten genauer verfolgen, so ist es für die Geschichte der Weltliteratur doch schon von Werth, gleichsam die äußeren Fäden aufzudecken, welche Deutschland auch durch Dante frühzeitig an Italien knüpfen. Den Schleier von diesem großentheils bisher verborgen gelegenen geistigen Gewebe ein wenig weiter gelüftet zu haben, möge als das Verdienst dieser Arbeit gelten. Es soll mich freuen, wenn andere nachfolgen, sie zu vertiefen und zu ergänzen.

Die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit kann nur dabei gewinnen, wenn auch an der Grenzscheide des 19. Jahrhunderts, wo die Morgenröthe des neuen Säculums am Horizont bereits sichtbar wird, Angehörige unseres Volkes in größerer Zahl sich in den Geist Dante's und in die Geschichte seines Weiterlebens liebevoll versenken. Die Erneuerung der deutschen Dante-Gesellschaft in der von Franz Xaver Kraus vorgeschlagenen Form wäre danach freudig zu begrüßen.[1]) Die deutschen Katholiken sind nicht an letzter Stelle berufen, thätig dabei mitzuwirken.

Dem Frieden der Völker unter einander und der inneren Einheit unserer Nation kann es nur frommen, wenn inmitten so mannigfacher, die Eintracht bedrohenden Gefahren die Worte des Dichters im 33. Gesange des Paradiso sich erfüllen:[2])

O höchstes Licht, dem menschlichen Verstehen
So weit entrückt, ein wenig nur verleih
Mir wieder von dem Glanz, den ich gesehen;
Leg meiner Sprache Kraft und Stärke bei,
Ein Fünkchen deiner Herrlichkeit zu lehren,
Daß es ein Erbtheil künftgen Völkern sei!

Gegenüber einem gerade in unseren Tagen bedenklich um sich greifenden Pessimismus, der die Grundlagen unseres

1) S. Histor. Jahrbuch XVIII, 520–526.
2) vv. 67—72, übersetzt von Otto Gildemeister.

socialen, politischen und religiösen Lebens gefährden ... gilt es, sich aufzurichten an Dante's Vorbild. Des ... bitterste Erfahrungen sind an ihm nicht vorübergega... schwer haben sie ihn getroffen. Die Verhältnisse seiner ... konnten ihn oftmals zu trüben Betrachtungen stimmen. ... dennoch kann Beatrice von ihm rühmen:

„Die Kirche hat, die Streitende, begabter
An Hoffnung keinen Sohn." 1)

Mögen diese Worte auch zunächst von der theologischen Tugend der Hoffnung gelten, welche über die Schranken dieser Erde hinaus sich dem Jenseits zuwendet, so zeigt doch die Divina Commedia an entscheidenden Stellen, wo die Dichtung sich zum Schwunge der Prophetie erhebt, so in der Vorausverkündigung des Veltro und des Kaisererben,2) wie lebendig die Hoffnung auf Wandel zum Bessern für diese irdische Weltzeit in der Brust des Dichters erglühte.

Die unvergleichliche Dichtung aber, die er uns als kostbarstes Vermächtniß hinterlassen, führt schließlich auch jedes empfängliche Gemüth hinauf zur höchsten, ewigen Liebe:

L'Amor, che muove il sole e l'altre stelle.3)

1) Paradiso XXV v. 52 f., übersetzt von Philalethes.
2) Inferno I vv. 100 ff. und Purgatorio XXXIII, 34—45. Vgl. auch meine Ausführungen im Histor. Jahrbuch XVII, 819 f.
3) Paradiso XXXIII, 145.

Ich bemerke am Schluß, daß in dem oben S. 343 f. nach Clm. 78 und Hartmann Schedel abgedruckten Epigramma ad Sepulcrum Dantis der überlieferte Text an zwei Stellen durch Conjektur zu bessern ist: S. 343 Z. 7 des lateinischen Textes ist latuēre statt lature und S. 344 Z. 2 von oben extinxisse statt extitisse zu lesen; in der dritten Zeile von oben ist hinter reis ein Komma zu setzen.

Allen Bibliotheksverwaltungen, Beamten und Freunden, welche diese Studien in so überaus liebenswürdiger Weise unterstützt haben, sage ich herzlichen Dank.

LXX.

Ein Blick auf die VII. internationale Kunstausstellung in München.

Von Max Fürst.

Man kann wohl nicht behaupten, daß das allgemeine freudige Interesse, welches vor fünfzehn Jahren Ausstellungen, zunächst den Kunstausstellungen, entgegengebracht wurde, heute noch im selben Maße vorhanden sei Ein Gefühl der Uebersättigung und Ermüdung beschleicht uns und Andere, wenn wir die niegelichteten Plakatreihen überschauen, welche nur die in deutschen Städten allein statthabenden jährlichen Ausstellungen ankündigen. Leiter und Unternehmer fühlen es wohl selbst am besten, wie die Zugkraft geschwächt erscheint und wie es immer neuer Reiz- und Reklamemittel bedarf, um der apathisch gewordenen Welt zum Besuche solcher Schaustellungen einigermaßen auf die Beine zu helfen. So hat man denn auch bei der jüngsten Münchener Kunstausstellung alle Hebel in Bewegung gesetzt, um durch ein mit großem Raffinement durchgeführtes Dekorations-System, das der Initiative F. von Lenbachs entsprang, dem Unternehmen eine neue, anziehende Unterlage zu unterbreiten. Ob diese Mittel und Mittelchen zu gewünschten Erfolgen führen, halten wir trotz alledem für höchst zweifelhaft. Mit solchem Aufwand von materiellen Opfern wird man nicht dauernd sich befreunden können, und das kommende

58*

Jahrhundert mag schwere Arbeit haben, soll das Ausstellungswesen nicht völlig auf den Sand gerathen. Wohl oder übel wird man zunächst an eine Beschränkung der Ausstellungen denken müssen, auf daß den Schaffenden und Genießenden nicht schließlich der Athem vollständig genommen werde.

Wenn die Kunstausstellungen nicht mehr die frühere Anziehungskraft bewähren, so liegt dieses übrigens nicht in äußeren Ursachen allein; innere, tiefgehende Gründe sind es nicht minder, welche die matten Erfolge und die Eindruckslosigkeit der letzteren Ausstellungen mitverschuldet haben. Man verhehle sich ja die Thatsache nicht, daß der imposante, geistvolle Charakter, der bei allem Mangel des dekorativen Aufputzes unseren Ausstellungen vor etwa zwanzig Jahren noch eigen war, heute ziemlich verflüchtigt erscheint. Speziell die deutsche Malerei, die früher, trotz all' der ihr anhaftenden technischen Mängel und Gebrechen, eine hervorragende, allgemein anerkannte Stellung einnahm, ist nach der Seite ihrer ethischen und pädagogischen Bedeutung unleugbar wesentlich zurückgegangen. Auf der Suche nach anderen, nimmer so hochgesteckten Zielen und Aufgaben begriffen, übt sich das moderne Kunstschaffen zumeist in allen erdenklichen Experimenten. Ein großer Theil der jungdeutschen Maler, über Wesen und Zweck der Kunst vielfach im Unklaren, gefällt sich im Haschen und Tasten nach Diesem und Jenem, vor allem nach dem „Niedagewesenen“. Der Gährungsprozeß, der die allgemeinen Menschheitszustände durchzieht, offenbart sich deutlich auch im heutigen Kunstleben. Ein sicherer Boden, auf dem für unsere zersprengte nationale Malerei ein würdiger Wiederaufbau ermöglicht schiene, hat sich trotz der chauvinistischen Prophezeiungen derer, die der modernen Kunstentwicklung jubelnd zu Gevatter gestanden, bis zur Stunde leider nicht finden lassen. Die Hoffnung, daß früher oder später einmal wieder eine glückliche Basis für eine zielbewußte erfolgreiche Thätigkeit sich ergeben werde, beseelt freilich auch uns, denn auch wir wollen und können nicht glauben, daß

ein lebenskräftiges Volk in seiner bildenden Kunst auf die Dauer ein klares Programm missen könne. Momentan muß es uns schon einige Beruhigung bieten, daß der vor mehreren Jahren in der Malerei herrschende Hexensabath nun doch mehr oder minder vertobt erscheint, daß — von vereinzelten Leistungen abgesehen — jener mißverstandene, über alle Schranken sich hinwegsetzende Individualismus, der bei uns zunächst in der Künstlergruppe der Secessionisten seine Orgien feierte, mehrfach zurückgedämmt sich zeigt. Allerdings ist damit die üble Zerfahrenheit unseres heutigen Kunstschaffens noch lange, lange nicht aus dem Wege geräumt. Der Mangel eines geläuterten Stilgefühles macht sich zumeist noch in bedenklicher Art geltend. Wir reden, wenn wir von „Stil" sprechen, nicht etwa einem Aufleben alter Formen oder einem schematischen Formenzwange das Wort, nur darauf möchten und müssen wir hinweisen, daß der eigenartige Zauber, der wirklichen Kunstwerken innewohnt, nicht zuletzt durch dasjenige bedingt ist, was man kurzweg als „Stilgefühl" bezeichnet. Ein solches in entsprechender Weise zu entwickeln, ist unseren modernen Künstlern bisher noch nicht geglückt. Der einzige, der unter den neueren Malern wirkliches Stilgefühl besaß und in seinen größeren Werken zur Geltung brachte, war B. Piglhein († 1894); er blieb jedoch vorerst die eine Schwalbe, die keinen Sommer macht. Bei mikroskopischer Untersuchung können Keime eines Stiles wohl auch bei F. Stuck gefunden werden; freilich zeigen sich dieselben noch so tief in der Kruste einer plebejischen, ja wir möchten sagen brutalen Formengebung eingebettet, daß es fraglich scheint, ob sie jemals zu einer erfolgreichen Entwicklung gelangen. Das in der Ausstellung gebotene Stucksche Gemälde „Verlornes Paradies" dürfte hinlänglichen Beleg für diese unsere Anschauung erbracht haben.

Die Mängel der heutigen Kunst machen sich selbstverständlich auf dem Felde der Geschichtsmalerei, der profanen wie der religiösen, am deutlichsten fühlbar. Förmlich

abgetakelt, mager und kahl, stand denn auch in der deutschen Abtheilung der einst so stolzprangende Baum der Geschichtsmalerei. So arm an Bildern dieser Sparte hat sich der Glaspalast wohl noch nie gezeigt, wie in dieser VII. internationalen Ausstellung. Auch in den meisten außerdeutschen Abtheilungen gab sich in dieser Hinsicht die gleiche Oede kund. Wohl der fatale Umstand, daß die Zahl der in Europa gleichzeitig stattfindenden Ausstellungen eine Zersplitterung der Kunstwerke herbeiführen muß, läßt es erklären, daß selbst bei den Spaniern, die noch im Jahre 1892 durch ihre imposanten Geschichtsbilder reges Interesse wachzurufen vermochten, diesesmal eine förmliche Ebbe sich eingestellt hatte. Die einzige rühmliche Ausnahme von solcher Armuth wußten die Ungarn zu machen. Von einem durch die Roheit seines Sujets („die irrsinnige Gräfin Elisabeth Báthory läßt junge Mädchen martern") abstoßenden Gemälde St. Csok's abgesehen, offenbarte sich hier in den meisten Werken ein großer, frischer Zug, eine Schaffenskraft und Freudigkeit, die gar grell abstach von der in mehr oder minder blasirter Weise sich zeigenden Kunst des Westens. Immerhin sind es deutsche Impulse, die bei den warmblütigen Magyaren so gute Aufnahme und Früchte gefunden. Die einst gefeierte Münchener Pilotyschule hat unter Benczur's geschickter Führung in Transleithanien ein glänzendes Heim gefunden, in welchem nun das virtuose technische Können, das man an der Isar sich geholt, Schöpfungen zeitiget, die ob ihres temperamentvollen Wesens noch viel mehr zu fesseln wissen, als es die seinerzeitigen Werke des tüchtigen deutschen Lehrers Piloty je zu thun vermochten.

Ueberaus stiefmütterlich schien uns in den Räumen des Glaspalastes die religiöse Malerei behandelt. Das Blühen der christlichen Kunst, wie es unter König Ludwig I. in München durch Cornelius, Heß, Schraudolph u. A. schönen Ausdruck fand, gehört bekanntlich längst der Geschichte an. Bereits haben sich auch die Schüler der genannten Meister

fast völlig verloren. Vorzeitiger Vereinsamung anheimgefallen, ermunternder Anspornung entbehrend, ist der noch lebende Rest dieser Gruppe in Ausstellungsräumen nicht mehr ausfindig zu machen. Aber auch von der inzwischen herangewachsenen jüngeren Malerschaar, welche es ernst mit der christlichen Kunst und ihren Idealen nimmt, war mit Ausnahme K. Schleibner's, der das würdige Bild einer St. Philomena geboten, Keiner wahrzunehmen. Die heute in der Kunst und auf dem Kunstmarkte tonangebenden Mächte sind eben der religiösen Kunst, die im Sinne und Geiste der Kirche sich zeigt, nicht hold. Die große Welt interessirt sich — wenn religiöse Darstellungen überhaupt in Betracht kommen — zunächst nur für jene Kunsterzeugnisse, die entweder auf völlig modernen Bahnen, oder auf den Wegen schrullenhafter Alterthümelei zu Stande gekommen sind. Hier schaut und bewundert man Uhde und Genossen, dort Gebhardt, Pfannschmidt und deren Nachahmer.

Die ausgetrockneten Formen der letzteren Gruppe, welche durch Pfannschmidts „Christus predigt in Bethanien" besondere Vertretung fanden, sind wohl nicht im Stande, ein wirklich religiöses Gefühl zu befriedigen. Solch' mittelalterlich kostümirte Bürger und Bauern, die mit trübfrommen Waldenser- und Beguinengesichtern den Magisterworten eines grämlichen Mannes, der Christus sein soll, lauschen, lassen uns völlig theilnahmslos. Wenn man auf solche Weise die Costümkunde des 14. Säkulums in Beziehungen zu dem Heilande zwingt, dann dürften wahrlich die modernsten Bibelmaler, welche die Umgebung des Herrn in das Gewand der Gegenwart kleiden, eher einen plausiblen Grund für ihr Thun und Treiben finden. Nach unserem Erachten sind Geschichtsstoffe freilich immer am correktesten im historischen Rahmen der Zeit, der sie entnommen sind, zu behandeln; aber dennoch können wohlwollende Anwälte die berührten Versuche der Neuerer damit zu motiviren versuchen, daß eben Christus auch heute noch lebt, herrscht und siegt. Fast

sind wir geneigt, anzunehmen, daß die Besseren unter den Modernen durch derartige Anschauungen zu ihren Streifzügen auf das religiöse Kunstgebiet verleitet worden sind. Bei W. Firle, der in einem ansehnlichen Triptychon die heilige Nacht dargestellt, dürfte im Hinblick auf die innige Frömmigkeit, welche die vor der Krippe weilenden Bauern und Arbeiter bekunden, solche Annahme sicherlich zutreffen. Für Fritz von Uhde, der seit seinem ersten Auftreten viel gelernt und das direkt Abstoßende aus seinen Darstellungen größtentheils ausgeschieden hat, scheint es ja ein förmliches Dogma zu sein, daß die Begleitung des Heilandes nur aus Kindern unserer Zeit zu bestehen habe. Uhde, ob seiner technischen Malfortschritte kühn gemacht, versuchte diesesmal einen Stoff zu behandeln, der ihm arge Schwierigkeiten bieten mochte. Mit ehrlichem Fleiße malte er die Himmelfahrt des Herrn, und die am Boden placirte, mächtig erregte Männer- und Frauenschaar gehört sicher zu dem Besten, was der Vielgenannte je gemalt hat. Wenn aber Uhde's Gestalten die Erde verlassen wollen, dann werden sie des Bleigewichtes der realistischen Auffassung nicht los. Wie wir solches früher schon an seinen Engelfiguren wahrnahmen, so sahen wir dieses in noch viel fatalerem Grade an der Gestalt des Herrn. Diese, etliche Zoll über der Erde sich haltende Figur, die ängstlich krampfhaft mit der einen Hand an eine Wolke sich klammert, kündet viel eher ein „Hangen und Bangen in schwebender Pein“, als eine „Himmelfahrt“. Wenn eine entsprechende Darstellung der letzteren geboten werden soll, dann darf der Maler sich sicherlich nicht mit Grübeleien über die Flugmöglichkeit oder mit dem Hinweis auf das Gesetz der Schwere abquälen. Sollten ihn aber dennoch derartige Fragen und Probleme besonders reizen, dann thäte er wohl am klügsten, für solch' bildliche Vorführungen allenfalls nach dem bekannten Schneider von Ulm, nicht aber nach dem lichtvollen Wundervorgange auf der Höhe des Oelberges zu greifen.

Der hausbackene, nur den Anhängern der Scholle gerecht werdende Realismus, dem so viele Künstler huldigen, zeigt stets sein ganzes Ungenügen, wenn es an die künstlerische Behandlung von Vorgängen geht, die in eine transcendentale Welt hinüberreichen. Solches war deutlich an den etlichen Bildern zu sehen, welche auf dem Gebiete der Legende, Sage und des Märchens sich bewegten. Es ist kein Schwind, kein Ludwig Richter mehr da, möchte man trauernd ausrufen. Wenn das erwähnte duftige Gebiet nur nach den Recepten realistischer Kunstübung bearbeitet wird, so ist es selbstverständlich, daß der Beschauer solcher Erzeugnisse nichts von dem Zauber verspürt, der den Erzählungen aus der Welt des Märchens und der Sage in so unvergleichlicher Weise innewohnt. Durch eine allzu naturwahre Formengebung werden solch' bildliche Märchenvorführungen so sehr dem Genre- oder Sittenbilde nahegerückt, daß sie diesem nicht selten bis zur Verwechselung ähnlich werden können. Das Genre-Bild ist es nämlich vor allem, welches eine richtige, gesundrealistische Darstellungsform niemals entbehren kann. Dieser Umstand ist bei der technisch entwickelten Seite unserer Malerei wohl ein Hauptfaktor, weshalb auf dem Felde des Genres thatsächlich viel Erfreuliches und Bedeutendes stets geleistet wird. Allerdings ist auch die deutsche Genremalerei durch ein allzu weitgehendes Anlehnen an französische Kunstweise schon vielfach gefährdet und beeinträchtigt worden. Unter den deutschen Malern sind leider noch viel zu viele unsichere Cantonisten, welche im Nachäffen anderer, dem deutschen Wesen völlig fremder Elemente ihr Heil suchen. Glücklicherweise hat jedoch in der bisherigen Krisis unseres Kunstlebens ein großer Theil tüchtiger deutscher Maler die heimatlichen Spuren nicht verlassen, sondern in ihnen die Wurzeln jener Kraft gesucht und gefunden, welche zu Erfolgen führten, um die das Ausland uns zu beneiden hat. Seit Enhuber erfreuen wir uns ununterbrochen einer stattlichen Reihe hochbedeutender Genremaler, aus denen wir

hier nur die Namen Vautier und Defregger herausgreifen. Einige der modernsten Maler haben nun freilich schon von „veralteten“ Meistern und Werken gesprochen. Als ob das Mustergültige und Vorzügliche je veralten könnte! Wohl mögen Hunderte heute gefeierter und verhimmelter Werke thatsächlich veraltet und vergessen sein, wenn spätere Generationen an den Werken der genannten Meister gleichwie an einem Jungbrunnen noch sich erfrischen werden. Nicht allzu oft hat ein Künstler die großen und kleinen Leiden und Freuden seines Volkes edler und anziehender zum Ausdruck zu bringen vermocht, als der seinem biederen Tirolerstamme in Lieb und Treue ergebene Defregger.[1] Es war daher sehr erfreulich, daß die kgl. bayer. Staatsregierung unter den heurigen Bilderankäufen auch das fesselnde Gemälde Defreggers „ein Kriegsrath im Jahre 1809“ zu erwerben gewußt hat. Man ist bei derartigen Ankäufen in den letzteren

1) Wenn die Werke Defreggers allenorts sympathischer Aufnahme sich erfreuen, so kann dieses von den Bildern seines Landsmannes Math. Schmid nicht immer gesagt werden. Die in Culturkampfszeiten wohlfeil erworbenen Lorbeern lassen diesen Maler noch immer nicht zur Ruhe kommen. Ein von Schmid im Glaspalast ausgestelltes Bild, das einen mit einem drallen Mädchen singenden, verliebten Mönch, der von einem im Hinterhalt liegenden Burschen mißtrauisch beobachtet wird, vorführte, machte ob der Gesuchtheit des Sujets einen anwidernden Eindruck. In Bezug auf diese fragliche Leistung äußerte sich der Kunstreferent der „Allgemeinen Zeitung“ sehr treffend dahin, daß es wünschenswerth gewesen, an Stelle des singenden Klosterbruders einen Bauernburschen gesetzt zu sehen. „Das Interesse hätte dabei nicht gewonnen und verloren; aber der ganz unnöthige ärgerliche Anstoß wäre vermieden. Die Malerei hat ja mit Kampf nichts zu thun, am wenigsten mit dem Culturkampf“ (Dr. K. Voll, Allgemeine Zeitung Nr. 234 vom 24. August 1897). Wir freuen uns dieses gesunden Urtheils, bedauern aber nur, daß man nicht schon in früheren Jahren, in denen derartige Bilder häufiger sich zeigten, solche Dämpfer für heißblütige, „pfaffenfeindliche“ Künstler in Bereitschaft gehabt hat.

Jahren nicht immer so glücklich gewesen. Wenn gelegentlich eines am 24. Juli d. Js. auf der Rottmannshöhe stattgehabten Künstlerfestes der bayerische Cultusminister Dr. v. Landmann, an die anwesenden Preis-Juroren der Ausstellung sich wendend, hervorhob, es möchte das Urtheil dieser Herren so ausgefallen sein, „daß es dazu beiträgt, den in den letzten Jahrzehnten stark ins Schwanken gekommenen Begriff der wahren Kunst wieder zu befestigen“,[1]) so können wir hier nicht verhehlen, wie gerade nicht wenige Kunsterwerbungen des bayerischen Staates mit beigetragen haben, die Begriffe von wahrer Kunst in weiten Kreisen in so bedenkliches Schwanken zu bringen. Das berührte Geständniß des Cultusministers dünkt uns, gegenüber den von gewisser Seite ertönenden Freudenfanfaren über Erfolge und Fortschritte der modernen Kunst, so beachtenswerth, daß wir nicht umhin können, dasselbe hier zu registriren. Leider ist in Bezug auf Prämiirung auch heuer im Glaspalaste wieder so Manches geschehen, was der constatirten Begriffsverwirrung im Gebiete der Kunst nur neue Nahrung zuführen mußte. Die 1. Medaille unter dem symbolischen Bilde „Nacht“ von dem Schweizer Ferd. Hodler konnte wohl doch nur die Bedeutung haben, daß Absurditäten im Werthe noch immer höher stehen als geklärte, mit den Begriffen des Schönen nicht in Conflikt gerathende Kunstwerke. Nun gibt es freilich Kunstgelehrte, welche den Begriff des Schönen so sehr zu zerpflücken wissen, daß allzu gelehrigen Malern der Sinn für Schönheit als das entbehrlichste und werthloseste Ding erscheinen mag. Erst vor Kurzem konnten wir lesen, „wie die moderne Wissenschaft uns überzeugt hat, daß allgemein giltige Kunstgesetze ins Land philosophischer Träume gehören, daß die Schönheit gewachsen ist wie Recht und Sitte und wie diese historisch zu begreifen und zu schätzen ist“.[2])

1) S. „Münchener Neueste Nachrichten“ Nr. 339 vom 27. Juli 1897

2) S. die Abhandlung von Julius v. Schlosser: Venedig im 18. Jahrhundert, Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 103, 1897.

Man muß Künstlerkreisen nahe stehen, um zu wissen, welch heillose Verwirrung derartige Sätze anzurichten vermögen. Bei solch' laxen Gesichtspunkten gibt es allerdings für die Schätzung von Kunstwerken keinen sicheren Maßstab mehr, und das Häßliche kann unter Umständen in der Kunst ebenfalls Thronrechte geltend machen. So lange wir jedoch im sittlichen Leben noch „gut" von „böse" scheiden, so lange wird im Canon der Kunst von einem bestimmten Begriffe des Schönen gesprochen werden müssen." Wenn es nur eine Wahrheit gibt, so halten wir daran fest, daß es auch nur eine Schönheit gibt, und wir wissen, daß die Kunstgeschichte Abschnitte bietet, in denen man das einemal der Schönheit näher, ein andermal aber derselben ferner gestanden hat. Es wäre thöricht, verlangen zu wollen, daß die Kunst sich allezeit auf den Höhegraden bewege, welche die Plastik im Zeitalter des Phidias, oder die Malerei in der Periode der Renaissance innegehabt. Um solch' außerordentliche Erscheinungen zu zeitigen, ist das harmonische Zusammenwirken vieler Culturfaktoren nothwendig, und Jahrhunderte können vorübergehen, ohne daß diese nöthigen Bedingungen sich einstellen. Aber so viel klares Bewußtsein sollte man doch zu allen Zeiten sich bewahren, daß man den Begriff Schönheit nicht mit dem der Mode für identisch halte.

Die richtige Unterscheidung des Werthes und der Vorzüge der Künstler untereinander bleibt wohl immer — neben dem entfalteten künstlerisch-technischen Können — größtentheils durch den mehr oder minder geoffenbarten Sinn für Schönheit bedingt. Mit Recht verlangen wir, daß selbst das Gewöhnliche und Alltägliche, wenn es der Künstler zur Darstellung sich erwählt, in die Sphäre des Schönen erhoben werde. Wie dieses selbst an völlig modernen und an sich unkünstlerischen Vorgängen möglich ist, wußte in der Ausstellung F. Simm (München) in seinem eine Radfahrergruppe bietenden Bilde „All Heil!" prächtig zu zeigen. Das Auge des wirklichen Künstlers sieht eben die Dinge doch

anders, als die Linse des Photographenapparates. Darüber gab in erfreulicher Weise eine achtbare Zahl von Bildern der deutschen, italienischen und spanischen Abtheilung klaren Aufschluß. Ein richtiger Griff ins volle Menschenleben zeigt hier thatsächlich, daß auch das Unscheinbarste interessant erscheinen kann. Besonders die Spanier verstehen es, aus dem weiten Rahmen des menschlichen Treibens die anziehendsten Bilder auszulesen. Da gewahrte man einerseits Heiterkeit und Lebensfrische — vor allem in einer als Juwel der Ausstellung erscheinenden Marktscene von Pradilla-Ortiz — anderseits aber wieder von wehmuthsvoller Poesie umhauchte ernste Vorgänge, wie solche u. a. J. Tamburini (Barcelona) in seiner auf fahlem Herbstlaub ruhenden und verlassenen Wandrerin ergreifend zu bieten wußte.

(Schluß folgt.)

LXXI.

Zur Geschichte Gregors VII.[1]

Es war ein Tübinger Stiftsrepetent am Ende des vorigen Jahrhunderts, Johann Friedrich Gaab, welcher in seiner „Apologie Papst Gregors VII." (Tübingen 1792) für den auf protestantischer und geraume Zeit auch auf katholischer Seite vielgeschmähten Papst erstmals wieder eine Lanze einzulegen und ihn gegen die landläufigsten Entstellungen in Schutz zu nehmen wagte. Eine siegreiche That bedeutete sodann das objektiv gehaltene Werk Johannes Voigts: Hilde-

1) Gregor VII., sein Leben und Wirken, dargestellt von Wilhelm Martens, Doktor der Theologie und der Rechte, Regens a. D. 2 Bände. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1894.



brand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter (1815), welches dem protestantischen Verfasser von den Einen begeistertes Lob, von Andern gehässige Anfeindung, von der preußischen Regierung aber den Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Königsberg eintrug. Manche „wußten sogar die Summe ganz genau bei Thalern und Pfennigen anzugeben, um welche sich der junge Gelehrte an die römische Curie verkauft habe". (Hefele in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift" 1846 S. 650). Der Absatz, welchen das Buch in Deutschland fand, war so schwach, daß erst nach 31 Jahren, 1846, die zweite vielfach veränderte Auflage erschien, während die 1838 veröffentlichte französische Uebersetzung in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren drei Auflagen erlebte. Der Bischof Clemens Villecourt von La Rochelle war von der trefflichen Leistung so entzückt, daß er den Verfasser, welchen er dem Reiche Gottes nicht ferne glaubte, in einem herzlichen lateinischen Sendschreiben zum Eintritt in die katholische Kirche einlud. Auf die etwas gereizte Erwiderung Voigts, welcher nach wie vor überzeugter Protestant blieb, legte der französische Prälat in einem zweiten Briefe die Motive seines Handelns dar. Der interessante Briefwechsel ist der zweiten Auflage des Voigt'schen Werkes vorgedruckt.

Viel gerühmt, aber weniger gelesen und benützt, ist August Friedrich Gfrörers „Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter", das Werk eines Decenniums und „herkulischer Arbeiten", wie der Verfasser im Vorwort des letzten Bandes selber sagt. Das Verfehlteste an diesem Riesenwerke ist ohne Zweifel sein Titel, da die sieben Bände desselben sich weder auf Gregor VII. noch auf das elfte Jahrhundert beschränken. So bringen die 939 Seiten des V. Bandes nichts über Gregor, sondern beschäftigen sich mit der Entstehung und Entwicklung des Kirchenstaates bis zum Jahre 1003. Dafür ist im VII. Bande, welcher die päpstliche Wirksamkeit Gregors VII. und dessen Kämpfe mit Heinrich IV. behandelt, das eigentlich Theologische, Kanonistische und Kirchenpolitische kaum gestreift worden.

Nach dem Jahre 1860 widmeten drei Franzosen ihre Studien Gregor VII.: Villemain (1872), Langeron (1874) und neuestens Abbé Delarc mit seinem Grégoire VII et la

réforme de l'église 1889, ohne indeß den Gegenstand wesentlich zu fördern. Der letztere schenkt hauptsächlich dem Innerkirchlichen seine Aufmerksamkeit und behandelt die Thätigkeit des Cardinals Hildebrand in zwei Bänden, während die Wirksamkeit des Papstes sich mit Einem Bande bescheiden muß

Unter diesen Umständen wird eine erneute monographische Behandlung, wie sie Wilhelm Martens dem Leben und Wirken Gregors VII. hat angedeihen lassen, von niemand als überflüssig bezeichnet werden. Einmal präsentirt sich die großartige Gestalt dieses Papstes und seine umfassende, in Kirchenwesen, Politik und Cultur tief einschneidende Wirksamkeit dem einen Forscher wieder in etwas anderem Lichte als dem andern. Sodann sind, seitdem Voigt und Gfrörer geschrieben, neue Quellen zugänglich, treffliche Ausgaben der mittelalterlichen Annalisten Gemeingut und durch Detailforschungen verschiedene Punkte klarer gestellt worden: man braucht ja nur an die Monumenta Germaniae, Jaffé's Monumenta Gregoriana, die zweite Ausgabe der Jaffé'schen Regesta Pontificum Romanorum, weiterhin an die Leistungen von Giesebrecht, Steindorff und Meyer von Knonau zu erinnern.

Die Darstellung und Beurtheilung der Kämpfe, welche zu Gregors Zeiten sich abspielten, hat, wie bekannt, ihre besonderen Schwierigkeiten; fast möchte man das Urtheil über diese Periode, sowie über die Kämpfe zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt unter den Staufern, Bonifaz VIII., Ludwig dem Bayern als Kriterium für unbefangenen Sinn und Objektivität eines Historikers bezeichnen. Leider sind die besonnenen Kritiker rari nantes gegenüber der Zahl derer, welche vom gurges vastus des Vorurtheils und der Leidenschaft fortgerissen werden, und zwar nicht bloß in der Journalistik, welche es mit der Wahrheit noch nie so genau genommen hat, sondern auch in „wissenschaftlichen" Werken. Das Wort Ludwig Pastors, daß der Historiker sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen dürfe, sondern einzig und allein die Ergründung der Wahrheit erstreben solle (Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters II, 545 Anm. 2) wird mehr gelobt, als in Wirklichkeit umgesetzt.

Dieses ehrliche Streben nach Objektivität und nach richtiger

Vertheilung von Licht und Schatten läßt sich bei Martens nicht verkennen. Wer aber in seinem zweibändigen Werke eine im hohen Stile mit allen historiographischen Finessen geschriebene Geschichte Gregors VII. erwartete, würde sich bei der Lektüre enttäuscht fühlen und noch mehr derjenige, welcher sich eine Darstellung der gregorianischen Wirksamkeit ohne Häufung von Superlativen und Elativen der Bewunderung nicht denken kann. Was uns Martens bietet, ist mehr eine zu einem Zeit- und Lebensbild concentrirte Sammlung von Essays und Einzeluntersuchungen meist kritischer Art. Er gibt nicht die Resultate seiner Untersuchungen in scharf zusammenhängender, innerlich fortschreitender Geschichtsdarstellung, sondern die Untersuchungen selber mehr lose aneinandergereiht: daher die vielen kleinen Abschnitte und innerhalb dieser wieder viele kleinere Absätze oft von wenig Zeilen (vergl. z. B. I, 22 ff.), daher die verhältnißmäßig sehr wenigen Fußnoten. Die ganze Eigenart der Martens'schen Geschichtsschreibung erhellt schon aus den Ueberschriften der Kapitel und Abschnitte z. B. in der Einleitung des ersten Bandes, welche von Gregors Antecedentien handelt: A. Die Zeit bis 1050: 1) Allgemeine Uebersicht; 2) Gregors eigene Aeußerungen; 3) Probable Ergänzungen der Gregorianischen Angaben; 4) Falsche Berichte und Fabeln; 5) Die Schreibweise des Namens Hildebrand. B. Die Zeit von 1050—1073 (mit vier Abschnitten). C. Bonitho's Roman zu Ehren Hildebrands; ebenso im Abschnitt über Canossa: 1) Die Reise des Papstes und die Reise des Königs; 2) Die Satisfaktion und die Abmachungen; 3) Die kirchlichen Akte; 4) Das Lambert'sche Märchen von der Abendmahlsprobe; 5) Urtheile über das Januarereigniß von 1077.

Wer auch nur die Inhaltsübersichten der beiden Bände durchliest, wird finden, daß neben der Thätigkeit des Papstes namentlich auch die großartige Welt seiner Gedanken und Pläne beleuchtet wird. Dagegen kommt von seiner politischen Wirksamkeit hauptsächlich nur der Kampf mit Heinrich IV. in Betracht, während die Beziehungen zu anderen Ländern z. B. Frankreich nur nebenbei gestreift werden. Der erste Band behandelt nach der Einleitung über Gregors Antecedentien bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl im ersten Buche

die Conflikte Gregors mit Heinrich IV. in zwölf Abschnitten: Die Beziehungen zum Könige bis Ende 1075 und das Weihnachtsattentat des Cencius, die Wormser Januarversammlung von 1076, die römische Fastensynode des Jahres 1076, die promissio und das Edikt des Königs, Canossa, Rudolfs Intrusion, der Rest des Jahres 1077, die Synoden des Jahres 1078 und 1079, die Märzsynode von 1080, Brixen, das Ende Rudolfs und der neue Gegenkönig, Heinrichs Romfahrten und Gregors Abgang nach Salerno.

Den Namen Gregor wählte Hildebrand nicht selber, sondern er wurde ihm bei der Akklamation gegeben und zwar mit Rücksicht auf Gregor I. Schon in seiner „Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV." S. 361 ff. hat Martens nachgewiesen, daß im elften Jahrhundert nicht die Päpste selbst die officiellen Namen sich beilegten, sondern dieselben von andern Personen, sei es von den mitwirkenden Fürsten, sei es von der Wahlversammlung erhielten. Von einer schon in der Wahl des Namens liegenden Kriegserklärung Hildebrands an das deutsche Königthum mit Rücksicht auf die von Heinrich III. vollzogene Absetzung Gregors VI. kann also keine Rede sein. Daß aber Gregor dem deutschen Könige seine Wahl anzeigte, hält Martens für ausgemacht.

Beachtenswerth ist die Klarstellung der auf der Februarsynode 1076 über Heinrich verhängten Sentenzen (I, 97 ff. und II, 37): 1) Der Papst untersagt dem Könige die Ausübung der Regierung über Deutschland und Italien (contradictio regiminis mit suspensivem Charakter, obwohl im Dezember 1075 dem Könige nicht nur der Bann, sondern auch der unwiderrufliche Verlust seiner weltlichen Würde angedroht worden war); 2) er entbindet die Unterthanen vom Treueide gegen den König und verbietet ihnen, demselben Gehorsam zu leisten; 3) er bannt den König. Die allerdings unsinnige Wormser Aktion stellte sich nämlich dem Papste als doppeltes schweres Delikt dar: als Herrscher war Heinrich „mit unerhörtem Uebermuth" gegen Petrus aufgetreten, darum traf ihn die Contradictio regiminis, und als Christ hatte sich der König durch sein Auftreten der kirchlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht, darum belegte ihn der Papst, zumal da noch

andere Vergehen vorlagen, mit dem Banne. Diese Sentenzen Gregors, die bisher noch keinem Könige widerfahren waren, wurden schon von seinen Zeitgenossen ganz verschieden beurtheilt und es gab kirchlich gesinnte und hochachtbare Charaktere genug, welche diesen Ideen Gregors kühl gegenüberstanden und mehr eine vermittelnde Stellung einnahmen: so Hugo von Clugny, Desiderius von Monte Casino, Lanfranc von Canterbury, Udo von Trier, Hermann von Metz. Der letztere, von seiner Wormser Schwäche abgesehen ein treuer Gregorianer, bat in zwei Schreiben, 1076 und dann nach der Märzsynode 1080, den Papst um Argumente zur Vertheidigung der päpstlichen Maßregeln und zur Widerlegung der von den Heinricianern vorgebrachten Einwände. Die Antwortschreiben des Papstes befriedigten den beunruhigten Bischof so wenig, daß er noch nach dem Tode Gregors sich zweimal an Gebhard von Salzburg um Erklärungen und Aufschlüsse wandte.

Gut gelungen erscheint der fünfte Abschnitt „Canossa“ (I, 116 ff.); treffend ist hier die Situation des Papstes, des Königs und der feindlichen Reichsfürsten gezeichnet. Letztere spielten eine wenig ehrenvolle Rolle, ihnen lag nicht die Besserung des Königs am Herzen, sondern sie dürsteten nur nach Rache: deshalb verweigerten sie dem Papste das versprochene Geleite zur Reise nach Deutschland und suchten den Eintritt des Königs in Italien zu verhindern. Die harte Bußleistung war vom Könige freiwillig übernommen worden und verliert bei richtiger Erwägung des elften Jahrhunderts viel von dem Gruseligen und Demüthigenden, welches sie für empfindsame Gemüther des neunzehnten Jahrhunderts hat Als Bischof Anno von Köln 1068 mit einem Gebannten verkehrt hatte, mußte er in Rom durch Barfußgehen dafür Buße leisten, ehe er von Papst Alexander II. empfangen wurde und in ep. 37 gab Gregor einigen Klerikern auf: apud Clunsacum nudis pedibus ante altare sancti Petri satisfaciant. Von einer Abendmahlsprobe, wie Lambert von Hersfeld erzählt, von einer Anerkennung der Ansprüche, wie sie Gregor auf der Februarsynode 1076 erhoben hatte, seitens des Königs war zu Canossa gar keine Rede. Heinrich wollte bloß Absolution vom Banne, den er allein unter allen päpstlichen Maßregeln als wirksam erachtete,

und diese erhielt er von Gregor. Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, daß der Papst sich damals in einer siegesfreudigen Stimmung befand oder gar etwas von dem „süßen" Gefühl befriedigter Rache verspürte. Die Stimmung Gregors war im Gegentheil eine sehr gedrückte und niedergeschlagene: die Fürsten hatten ihn unter nichtigen Vorwänden im Stiche gelassen, Heinrich rang ihm durch seine freiwillige Bußübung und die Unterstützung der Umgebung des Papstes, welche ihm **insolita mentis duritia** und **tyrannicae feritatis crudelitas** vorwarf (**Reg.** IV., 12), die Absolution ab, der Papst mußte sich sagen, daß seine Stellung zu Heinrich einer- und den deutschen Fürsten andererseits jetzt eine sehr fatale geworden und daß die Schwierigkeiten und Kämpfe nun erst recht beginnen werden. Gregor bestand in Canossa darauf, daß er bald nach Deutschland kommen und daselbst den Schiedsrichter machen müsse — am 15. März 1077 erhoben die deutschen Fürsten den Herzog Rudolf von Schwaben zum König, ohne sich um den Papst auch nur einen Deut zu kümmern! Und wie sollte nun Gregor sich zum Forchheimer Ereigniß stellen? Diese bange Frage beschäftigte ihn drei Jahre, ein Triennium voll von Enttäuschungen, Unsicherheit und Schwankungen. In dieser Zeit schrieb er an Hugo von Clugny: **haec vita nobis est taedio et mors desiderio** (Mai 1078, **Reg.** V., 21). Erst 1080, als der im Unglück so verzagte und im Glücke so übermüthige König Heinrich nach Besiegung des Gegners dem Papste das Ultimatum stellte und ihm, wenn er nicht ganz auf seine Seite trete, die Absetzung androhte, erklärte sich dieser für Rudolf mit dem Beifügen, daß der Forchheimer Akt ohne sein Wissen und ohne seine Betheiligung und Zustimmung erfolgt sei.

Epochemachend nennt Martens die Concilsrede Gregors am 7. März 1080, worin er Heinrich definitiv absetzt und die Krone Rudolf **ad fidelitatem apostolicam** überträgt. Ranke, Weltgeschichte VII, 297 bezeichnet sie als die außerordentlichste Kundgebung, die jemals aus dem Munde eines Mannes in höchster Stellung gehört worden sei. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 497 sagt: „Kaum gibt es Merkwürdigeres als diese Rede, welche Gebet, Geschichtserzählung

und Urtheilsspruch in Einem ist, in welcher sich die persönliche Rechtfertigung des Papstes mit der offenen Proklamation der Allgewalt der Nachfolger Petri seltsam verbindet. Staunenswerth ist die Mischung nüchterner Reflexion mit höchster Ekstase".

Die österliche Prophezeiung des Jahres 1080 hält Martens für geschichtlich: Gregor verkündet in Rom beim öffentlichen Gottesdienst feierlich, daß Heinrich, wenn er sich nicht bis zum nächsten Petrifeste unterwerfe, sterben oder sonst unterliegen werde. Allein Heinrich blieb am Leben und wurde nicht besiegt, Rudolf aber fiel an der Elster — eine neue schmerzliche Enttäuschung für den Papst. Nicht blos Beno in der vita Hildebrandi, sondern auch der Gregorianer Bonitho berichtet in seinem „Freundbuche" die Osterprophetie des Papstes und gibt sich alle Mühe, sie durch Sophismen als in Erfüllung gegangen zu erweisen. Auch Petrus Damiani hatte sich seiner Zeit in seinem Eifer erlaubt, dem Gegenpapste Cadalus den nahen Tod oder baldigen Verlust seiner angemaßten Stellung zu weissagen und war nachher in nicht geringer Verlegenheit, als in der nächsten Zeit weder das eine noch das andere eintrat. Daß aber Gregor Neigung zu derartigen Prophezeiungen hatte, zeigte er in der Synodalrede vom März 1080. Hier spricht er dem König jeden kriegerischen Sieg ab und erwartet, daß die Apostelfürsten den abgesetzten König stürzen werden. Allein „Gregor VII. besaß so wenig wie Petrus Damiani die Prophetengabe" (Martens I, 210).

Das zweite Buch des ersten Bandes behandelt Gregors innerkirchliche Wirksamkeit: Glaubens- und Sittenlehre, Lehre von der Kirche (gehört diese nicht auch zur Glaubenslehre?), Synoden, kirchliche Verwaltung, die gegen die Simonie gerichteten Bestrebungen Gregors, seine Kämpfe für Durchführung des klerikalen Cölibates, die Besetzung der kirchlichen Aemter, das hierarchische Strafrecht. Interessant ist der S. 259 f. besprochene liebenswürdige Brief Gregors an den rex Mauritaniae Sitifensis provinciae in Africa, den Emir Anazir (R. III, 21). Der Muhammedaner erhält vom Papste den apostolischen Segen und dann heißt es unter anderem: „hanc itaque caritatem nos et vos specialius nobis quam caeteris gentibus debemus, qui unum Deum, licet diverso

modo, credimus et confitemur, qui eum creatorem saeculorum et gubernatorem hujus mundi quotidie laudamus et veneramur." Der Emir hatte christliche Gefangene freigelassen und für die Christen seines Gebietes den Priester Servandus als Bischof gewünscht. Weniger gut ist der Papst auf die Juden zu sprechen; von seinen Römern aber, sowie von den Longobarden und Normannen klagt er, daß sie Judaeis et paganis quodammodo pejores seien (R. II, 49).

Was die von Gebannten und Simonisten ertheilten Weihen betrifft, so gab es damals nicht wenige, welche deren absolute Nichtigkeit und Ungiltigkeit behaupteten, so schon der Cardinalbischof Humbert in seinem Werke adversus Schismaticos. Martens spricht I, 264 die Vermuthung aus, daß auch Gregor der Humbert'schen Ansicht gehuldigt hat, was aber sehr unwahrscheinlich ist. Wenn es auf der Fastensynode 1078 von den betreffenden Weihen heißt: „irritas fieri censemus", so müßte erst bewiesen werden, daß irritus gleichbedeutend ist mit invalidus (vgl. auch Schnitzer im Histor. Jahrbuch 1895, S. 596); das fieri, welches bei Martens gesperrt gedruckt ist, weist aber darauf hin, daß der Papst die Ausübung des ordo verbieten wollte, wodurch die Ordination eine irrita wurde. Damit stimmt dann die von Martens S. 306 angeführte Entscheidung Gregors vom Jahre 1079 (R. VI, 39): wer von einem simonistischen Bischof vor dem Jahre 1059, ohne dessen Vergehen zu kennen, ordinirt worden und seither sich tadellos geführt habe, dürfe seinen ordo ausüben (in suis ordinibus permanere).

Wie Gregor über die Gültigkeit der Priesterehe dachte, ist sehr schwer, ja fast unmöglich zu bestimmen. R. II, 62 werden die Priesterfrauen einfach als Concubinen bezeichnet und R. IV, 11 wird die Cölibatpflicht mit den Worten begründet: insania et scelus est uno eodemque tempore corpus meretricis et corpus attrectare Christi. Hier macht sich der Papst den Beweis doch zu leicht und verfällt in den Fehler, welchen manche gregorianisch gesinnte Publicisten der damaligen Zeit begingen, indem sie Priesterehe und Fornikation einfach identificirten. Thatsächlich aber war nach dem damaligen Stand der kirchlichen Gesetzgebung die Priesterehe zwar verboten, aber

nicht ungültig. Uebrigens läßt sich Gregor auf eine eigentliche Motivirung der Cölibatspflicht, die er für selbstverständlich hält, gar nicht ein, um so mehr, da er der Ansicht war, die Ehelosigkeit sei von Anfang an in der Kirche gesetzlich eingeführt gewesen (vgl. Greving, Pauls von Bernried vita Gregorii VII. Papae, S. 126). Die dumme Behauptung, daß Gregor VII. der Erfinder der Cölibatspflicht gewesen, wird hoffentlich allmählig selbst aus den Lehrbüchern für höhere Töchterschulen verschwinden, er war hierin nur der „Custos integerrimus canonum" (Martens I, 309). Auch Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (Leipzig 1894) schreibt S. 269: „Halten wir die Gesetze, welche direkt unter dem Einflusse Gregors und unter seinem Namen wie unter seiner Verantwortung ausgegangen sind, zusammen mit den Verordnungen seiner Vorgänger, so enthüllt sich eine oft nicht hinreichend gewürdigte Thatsache. Wir erkennen nämlich, daß die Cölibatsgesetze Gregors inhaltlich jeder Originalität entbehren. Sie sind nichts anderes als eine Copie der Gesetze Nikolaus II. vom Jahre 1059 und die kirchliche Sanktionirung und Uebertragung der populären Bewegung in Oberitalien auf Deutschland." Wenn aber Mirbt S. 336 f. mit so vielen anderen behauptet, daß noch andere Motive, finanzieller und kirchenpolitischer Art, neben dem durch eine asketische Weltanschauung gebotenen den großen Papst veranlaßt haben müssen, energisch für Durchführung des Cölibats einzutreten, so läßt seine mit so großer Zuversicht aufgestellte Behauptung den entsprechenden Beweis sehr vermissen. Von dem vielangerufenen Satze „non liberari potest ecclesia a servitute laïcorum, nisi liberentur clerici ab uxoribus" sagt er selber, daß er bisher noch nicht verificirt worden sei. Wo aber Gregor selbst uns einen Einblick in seine Motive gestattet, läßt sich nur seine asketische Strenge und seine Auffassung von der priesterlichen Reinheit als entscheidender Grund seiner Cölibatsbestrebungen erkennen. Wenn der Priester auf officium und beneficium verzichtete, stand seiner Verheiratung nichts im Wege, auch nach den Verordnungen Gregors VII. nicht. Ebendarum ist es auch unwahrscheinlich, daß Gregor in seiner Privatmeinung die Priesterweihe als trennendes Ehehinderniß betrachtete. Hätte er sich

wohl gescheut, seiner diesbezüglichen Anschauung auch gesetzgeberischen Ausdruck zu verleihen? Erst ein halbes Jahrhundert später ging die kirchliche Gesetzgebung, als der Klerus sich gegen den besagten Ausweg sträubte, einen bedeutungsvollen Schritt weiter und brach mit der tausendjährigen Tradition durch die Verordnung, daß die Ehe eines Majoristen überhaupt ungültig sein sollte (vgl. Freisen in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1886, S. 183 ff.).

Für den sittenstrengen Papst war es ein schweres Geschick, daß ihm so viele unwürdige und unzuverlässige Bischöfe gegenüberstanden, über die er oftmals Klage zu führen hatte. So kam es, daß der Ton, welchen er Bischöfen gegenüber anschlug, im allgemeinen ein strenger, bisweilen ein herber und bitterer war. Drohte er ja doch einmal dem ganzen französischen Episkopat mit Suspension (Reg. II, 5)! Namentlich drohte er mit Suspension, wenn die Bischöfe auf seinen Ruf sich nicht sogleich in Rom einfanden. Auch rief er nicht ungern den weltlichen Arm der Fürsten gegen widerspenstige Bischöfe an. Selbst tüchtige und eifrige Bischöfe fühlten sich durch die Sprache des Papstes verletzt und gaben ihrer Verstimmung unter sich und in ihren Antwortschreiben unverhohlen Ausdruck. Derartiges muß man doch im Auge behalten, um die Excesse der Wormser Versammlung 1076 zu begreifen. So schreibt der Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen an den Bischof Hezil von Hildesheim, daß Gregor den Bischöfen nicht die rechte Behandlung angedeihen lasse: periculosus homo vult jubere, quae vult, episcopis ut villicis suis (Sudendorf, Registrum I, 9). Erzbischof Udo von Trier, welchen selbst der gehässige Sachse Bruno omni pietate plenus nennt, beklagt sich in seiner Antwort ganz offen über Maßregeln, die der Papst getroffen, und über Ausdrücke, die er sich erlaubt hatte (ebendaselbst I, 6). Große Männer wissen den Freimuth von Untergebenen zu ertragen und zu würdigen — Gregor schwieg und behandelte den unerschrockenen deutschen Kirchenfürsten in den nächsten Jahren sogar mit Auszeichnung (Martens I, 275. 346. II, 126).

Das dritte Buch, mit welchem der zweite Band des Martens'schen Werkes beginnt, erörtert Gregors hierokrat-

ische Doktrin und Praxis, und zwar in sechs Abschnitten: Der hl. Petrus und dessen Machtfülle, die Abhängigkeit und Nichtigkeit der Staatsgewalt, das hierokratische Strafrecht, die hierokratische Dispositionsgewalt, die zwei Briefe an den Bischof Hermann von Metz, besondere Beziehungen zu Fürsten und Völkern. Den Terminus „hierokratisch“ hat Martens schon in seiner Schrift „Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat“ (Stuttgart 1877) geprägt; er nennt die den Fürsten und Völkern in nicht eigentlich kirchlichen Dingen gewidmete Thätigkeit der Päpste die hierokratische im Unterschied von der hierarchischen, innerkirchlichen. War das Hierarchische seinem Kerne und Wesen nach stets mit der Aufgabe der Kirche verbunden, so ist das Hierokratische eine originelle Schöpfung Gregors VII.[1]) Er ist in seiner epochemachenden, welthistorischen Stellung als Hierokrat so originell, daß es sich kaum ermitteln läßt, welche Personen ihm hierin vorgearbeitet und auf ihn eingewirkt haben. Eher als an Petrus Damiani wäre hier an Humbert von Silva Candida zu denken, zu dem aber Gregor nicht in intimen Beziehungen stand.

Welche Rechte umfaßte die hierokratische Stellung, die Gregor sich vindicirte? Davon spricht Martens II, 18 ff. Als ganz falsch bezeichnet er die sehr verbreitete Meinung, Gregor habe sich als den wahren Oberlehnsherrn der christlichen Fürsten und diese als seine Vasallen im juristischen Sinne betrachtet. Er wollte nicht König, auch nicht König der Könige sein, so wenig als der Heiland, welcher die von den Menschen ihm angetragene Königsherrschaft ausschlug (Reg. VII, 6); die Königsgewalt steht zu tief unter der päpstlichen Würde,

1) Hiergegen bemerkt Schrörs (Literarische Rundschau 1895 Nr. 10 S. 294) unseres Erachtens zutreffend: „Man mag darüber urtheilen, wie man will, jedenfalls ist es unrichtig, wenn dem Papste selbst dieser Gegensatz [zum innerkirchlichen] als ein bewußter zugeschrieben wird. Nichts liegt wohl der Denkweise Gregors und überhaupt des kirchlichen Mittelalters ferner als die moderne Scheidung zwischen Geistlichem und Politischem: alles ist ihm zugleich kirchliche Angelegenheit.“ D. Red.

nicht eine Universalmonarchie wollte Gregor begründen, sondern eine Universalhierokratie. Die Staatsobrigkeiten sind dem Inhaber der höchsten geistlichen Gewalt untergeordnet und haben ihm zu gehorsamen. Jeder Fürst hat die Pflicht, die Kirche zu schützen, für die Erfüllung des päpstlichen Willens einzutreten, dem Papste auf sein Verlangen das brachium saeculare zu gewähren. Der Normannenherzog Robert Wiskard hatte 1080 dem Papste seine besondere Hilfe zugesichert; etwa zwei Jahre später bedeutet ihm Gregor, es hätte eines speciellen Versprechens gar nicht bedurft, da er dazu schon ex jure christianitatis verpflichtet sei.

Um seinem Willen Nachdruck zu verschaffen, ist der Hierokrat mit umfassendem Strafrechte ausgestattet. Von Gregor sind folgende Strafen direkt gegen Inhaber obrigkeitlicher Macht verhängt worden: a) der Bann (welcher wegen der einschneidenden Folgen für das Land von der über Privatpersonen, Geistliche oder Laien verhängten Excommunikation zu unterscheiden ist); b) die hierokratische Suspension und Deposition; c) die Lösung der Unterthaneneide; d) das kriegerische Einschreiten; e) die Verschärfung der Strafsentenzen durch Androhung oder Anwünschung zeitlicher Uebel.

Nach Gregors Anschauung steht dem Papste überhaupt eine fast schrankenlose Dispositionsgewalt zu. Er entwöhnte sich mehr und mehr, einen Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Dingen zu machen, nicht etwa aus Herrschsucht, sondern weil er sich für verpflichtet erachtete, nach allen Seiten seine Fürsorge zu erstrecken. Er klagt über das ingens pondus saecularium negotiorum, das auf ihm laste (R. I, 62) und R. VII, 2 schreibt er: onus culminis tanti ultra vires nostras est.

Dieses umfassende hierokratische Verfügungsrecht zu begründen, war nicht leicht, selbst nicht in einer Zeit, welche in historischen Dingen wenig Kritik übte und auch in Exegese ein weites Herz hatte. Jedenfalls steht der von Gregor angestrengte „geschichtliche“ Beweis auf sehr schwachen Füßen: die Argumente sind zum Theil pseudo-isidorischer Provenienz und auch die anderen beweisen keineswegs, was sie beweisen sollen (Martens II, 53 ff.)

Wie dachte Gregor über den Ursprung oder die Quelle der staatlichen Obrigkeit? Martens antwortet II, 13: „Ueber diese Materie finden sich im Register Gregors VII. unauflösliche Widersprüche. So wenig man die späteren Behauptungen des hl. Augustinus über die Prädestination mit früheren Auseinandersetzungen in Einklang bringen kann, so unmöglich ist es, in den betreffenden Kundgebungen Gregors die Gegensätze zu leugnen.“ Wenn man schon behauptet hat, Gregor leite den Ursprung der weltlichen Gewalt unmittelbar vom Teufel ab, so ist dies ganz und gar unrichtig. Der Passus in seinem zweiten Brief an Bischof Hermann von Metz vom März 1081, auf den man sich dabei beruft (R. VIII, 21), spricht nicht von der Fürstengewalt als solcher und ihrem Ursprung, sondern er sagt nur, daß einzelne Fürsten und Könige sich vom Teufel haben zu Herrschsucht und vielen Verbrechen aufstacheln lassen. Das ist freilich unzweifelhaft, daß in demselben Briefe der rein menschliche Ursprung der weltlichen Gewalt gelehrt wird: itane dignitas, a saecularibus etiam Deum ignorantibus inventa non subjicietur ei dignitati, quam omnipotentis Dei providentia ad honorem suum invenit? Denselben Gedanken spricht der Papst in seinem ersten Briefe an Hermann im August 1076 (R. IV, 2) so aus: ex earum principiis colligere possunt, quantum a se utraque differunt. Illam quidem (sc. regiam dignitatem) superbia humana reperit, hanc (sc. episcopalem dignitatem) divina pietas instituit. Der Inhalt dieser Aussprüche ist ebenso klar als unrichtig und es wäre verlorene Liebesmühe, den Sätzen durch künstliche Interpretationen ihre Schärfe benehmen zu wollen. Begreifen läßt sich einigermaßen, wie Gregor zu diesen Aufstellungen kam; er schreibt in merklicher Erregung und läßt seinem Unmuthe die Zügel schießen. Wo er mit ruhiger Ueberlegung an fürstliche Personen schreibt, lehrt er ganz correkt den göttlichen Ursprung der staatlichen Obrigkeit. Daß aber das imperium stets dem sacerdotium untergeordnet sein müsse, steht bei ihm fest.

Das vierte Buch trägt die Ueberschrift: Der Klerus und die Literatur zu Gregors VII. Zeit; es bespricht der Vorbemerkung gemäß „die klerikalen Faktoren und literarischen

Organe, welche dem Papste zustimmten oder widersprachen, ihm die Ausübung des Pontifikates erleichterten oder erschwerten". Leider konnte Martens das wiederholt erwähnte, von großer Erudition, aber auch in mancher Hinsicht von confessioneller Voreingenommenheit zeugende Buch Mirbts über die Publicistik im Zeitalter Gregors VII. nur wenig mehr berücksichtigen.

Martens stellt uns im ersten Abschnitt Gregors Gegner, dann seine Anhänger und endlich vermittelnde Naturen vor, welche sich durch die Schlagwörter der damaligen Parteien nicht binden ließen. Unter ihnen befindet sich neben den oben schon erwähnten Männern auch Bischof Benno von Osnabrück, welcher sich auf der Brixener Versammlung durch sein in der Höhlung eines Altars gewähltes Versteck der Unterschrift entzog (S. 130) und Bischof Benno von Meißen, welcher von Hadrian VI. canonisirt wurde zu einer Zeit, in der die Schrift de unitate ecclesiae verschollen war mit ihrer fatalen, kaum anzufechtenden Nachricht, daß er sich von Gregor abgewandt habe und zum Gegenpapst Wibert übergegangen sei. Im zweiten Abschnitt „Literatur" unterscheidet Martens Gregorianer, Rudolfianer und Heinricianer, während Mirbt S. 92 nur die Gruppirung Gregorianer und Antigregorianer hat, freilich mit der Bemerkung, daß dieselbe offenbare Mängel habe.

Das fünfte Buch erörtert Gregors Persönlichkeit in vier Abschnitten: Gregors letzte Stunde, seine Heiligsprechung, Charakter und Grundrichtung, neuere Urtheile über Gregor. Dann folgt eine „Schlußbetrachtung" über die „Nachwirkungen und Schicksale des gregorianischen Systems" mit den Etappen: Heinrich IV. von 1085—1106, Heinrich V. (1106—1125), der Rest des Mittelalters, neuere und neueste Zeit. Den Anhang bilden vier Excurse über Gregors weltgeistlichen Stand (eine Lieblingsthese des Verfassers),[1] Gregors Registrum,

1) In Clugny war Gregor nicht Mönch trotz des Berichtes Bonitho's von Sutri, wie auch Greving, Pauls v. Bernried vita Gregorii VII. Papae; S. 161 ff. dargethan hat. Im übrigen hält Greving am Mönchthum Gregors fest, ebenso Scheffer-Boichorst in Quidde's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1894, S. 227 ff. Auf die wiederholten Darlegungen von Martens im Histor. Jahrb. 1895 S. 274 ff. entgegnet Grauert ebenda S. 283 ff. Ueber die in

Dictatus Papae, einen groben Fehler Voigts, Damberger und einige andere (darunter auch C. M. Schneider).

Sein Gesammturtheil über Gregor faßt Martens II, 217 in folgende Sätze: „Gregor war ein Kind seiner Zeit, nicht frei von Fehlern und Schwächen, ein Politiker von geringen äußeren Erfolgen. Von Herzen ein gläubiger Christ, ließ er sich bei seinen kirchlichen Handlungen und Unternehmungen mehrfach von alttestamentlichen Vorstellungen leiten. Er war eine kriegerische Natur, persönlich muthvoll, selten inconsequent. Was er auf innerkirchlichem Gebiete erstrebte und leistete, war von seinen Vorgängern angebahnt worden, deren Ziele er mit Energie und Beharrlichkeit verfolgte. Seine einzigartige Großthat war die Schaffung des hierokratischen Systems; durch sie ist er unsterblich geworden für Kirche, Staat und Wissenschaft".[1])

Wie man sieht, idealisirt Martens das Bild Gregors VII. nicht, er führt es uns menschlich nahe, aber es wird dadurch nur um so wahrer und getreuer. Im Milieu der damaligen Zeitverhältnisse und Zeitfragen wird uns der große Papst geschildert mit seinem weitreichenden Wirken und seinen noch weiter zielenden Gedanken und Plänen. Auch wer nicht mit allen Aufstellungen des verdienten Historikers einverstanden ist — und in allem das Richtige getroffen zu haben, wird sich Martens selbst am wenigsten schmeicheln —, wird reichlichen Gewinn und Anregung aus dem Buche schöpfen.

Der Verfasser führt eine kräftige, entschiedene, manchmal derbe Sprache (was er selber I, 164 von Gfrörer sagt) und geht in der Kritik dann und wann etwas zu weit. So wird I, 37 ff. ein strenges Gericht gehalten über Bonitho von Sutri, dessen Lügen „groß und breit sind wie Berge"; Bruno der Sachse ist ein „Lügner ersten Ranges" (II, 155); auch bei Lambert von Hersfeld ist keine „heilige Einfalt" zu ent-

---

Betracht kommende Hildebrandsinschrift auf dem alten Thore von St. Paul außerhalb der Mauer in Rom äußerte sich Grisar in der Civiltà Cattolica 1895 S. 205 ff. und weist sie mit Entschiedenheit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu „als gültigen Zeugen für das Mönchthum Hildebrands" (Zeitschrift für katholische Theologie 1896, S. 169 ff).

1) Vgl. damit die Charakterisirung bei Mirbt a. a. O., S. 608 f.

decken, noch sind seine unrichtigen Angaben allein auf „Klosterklatsch“ zurückzuführen, vielmehr ist „für die Schlußpartie, für die Jahre 1076 und 1077, die Signatur seiner Darstellung Geschichtsfälschung und boshafte Tendenzlüge“ (II, 153). Martens Urtheil erscheint auch manchmal etwas pedantisch, z. B. I, 244 wegen der Voranstellung Christi vor dem Vater, oder II, 8, weil Petrus vor Gott genannt wird (ähnlich II, 10). Doch ist eine etwas kräftige Sprache bei einem Forscher wohl verständlich, der sich lange mit der wenig prüden, vielmehr sehr brüsken Literatur der damaligen Zeiten beschäftigt hat.

Die originellste Schöpfung Gregors VII., das hierokratische System, weder durch Schrift noch Tradition begründet, sondern freier Construktion entsprungen, brachte das Papstthum doch in eine verhängnißvolle Stellung hinein gegen welche eine Reaktion nicht ausbleiben konnte. Am erfolgreichsten wurde das gregorianische System realisirt von Innocenz III., dem „Augustus des Papstthums“, während seine Durchführung einem Bonifaz VIII. viel Wehe bereitete und noch mehr Mißerfolge einbrachte als dem Schöpfer Gregor selber. Nach der sog. Reformation lebte die hierokratische Idee wieder auf in der merkwürdigen Bulle Pauls IV. Cum ex apostolatus officio vom 15. Februar 1559 mit ihren Consequenzen im Pontifikate Pius V. und Sixtus V. Seitdem ist die Geschichte der Völker und das gekräftigte Auktoritätsbewußtsein der Staatsgewalten über sie hinweggegangen und sie lebt vielleicht nur (?) noch als träumerische Hoffnung in manchen Kreisen weiter. Leo XIII. steht nicht auf Gregors hierokratischem Standpunkt, er kennt ebensowenig eine petrinische Omnipotenz als eine Schrankenlosigkeit der Staatsgewalt. In seiner Encyklika Immortale Dei vom 1. November 1885 schreibt er: Deus humani generis procurationem in duas potestates partitus est, scilicet ecclesiasticam et civilem, alteram divinis, alteram humanis rebus praepositam. — Utraque potestas est in suo genere maxima; utraque habet certos, quibus contineatur, terminos. Und doch hat gerade der gegenwärtige Pontifikat gezeigt, daß das Papstthum, dem voreilige Propheten schon so oft das Sterbeglöcklein läuten wollten, auch heute noch „kosmische Auktorität“ besitzt.

Tübingen. Hugo Koch.

LXXII.

Zeitläufe.

Ueber Macedonien und seine Angrenzer; das Patriarchat in Constantinopel. II.

Den 24. November 1897.

Als Anfangs Dezember v. Js. der griechische Unglücks-Minister Delyannis in der Kammer die Behauptung aufstellte, der Hellenismus werde auf Kreta auch fernerhin eine Macht seyn, und dabei auch auf den Balkan verwies und davon sprach, „daß sieben Millionen Griechen bereit wären, sich zu erheben und ihre Nationalität zu vertheidigen“:[1]) da fand man diese Aeußerung mit Recht sehr auffallend. Denn es war ja schon bekannt, daß diese „sieben Millionen Griechen“ auf der Balkanhalbinsel zwar kirchlich zum ökumenischen Patriarchat in Constantinopel zählten, aber alle seit längerer Zeit die Unabhängigkeit ihrer „Nationalität“ von demselben anstrebten und also nicht mehr „Griechen“ heißen wollten. Auch das konnte der Minister wissen, daß die Balkanvölker, wenn Rußland ihnen erlaubt hätte, sich dem Kriege Griechenlands gegen die Türkei anzuschließen, dies nicht gethan hätten, um dem Hellenismus aufzuhelfen und ihn groß zu machen, sondern um je nach ihrer Nationalität sich Bulgarien oder Serbien oder Montenegro oder gar Rumänien anzuschließen.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 4 Dezember 1896.

Die Erhebung des Nationalitäten-Streites ist überall ein Unglück, nirgends mehr als auf dem Balkan und für das griechische Patriarchat. Es ist auch schwer, ein annähernd verständliches Bild von den dort angerichteten Wirrnissen zu entwerfen. Ein Ansturm folgt dem andern. Nachdem die Lostrennung eines sogenannten Exarchats für Bulgarien und neuerlich die eines rumänischen Exarchats für die Walachen in Macedonien vom Patriarchat erfolgt war, erfuhr man, daß auch in Serbien schon der liberale Ministerpräsident und ehemalige Regent Ristitsch auf Errichtung eines serbischen Exarchats und in erster Linie auf die Wiederherstellung des altserbischen Patriarchats von Ipek bei der Pforte hingearbeitet habe. Damit droht die serbische Regierung auch heute noch immer wieder. Der ehemalige Minister unterhält ein Blatt in Belgrad aus welchem berichtet wurde:

„Das Blatt betont, daß, wie die Bulgaren und neuerdings die Rumänen in der Türkei, auch die Serben das Recht haben, die Unabhängigkeit von einem Patriarchate zu beanspruchen, das von der orthodoxen Welt niemals als das Oberhaupt aller orthodoxen Kirchen anerkannt worden ist, wie dies in Betreff des Papstthums seitens aller katholischen Nationen der Fall ist. Die römische Curie habe trotz ihrer in der ganzen katholischen Welt anerkannten Suprematie für die katholischen Völker stets nationale Bischöfe bestimmt, so daß z. B. die französischen Bisthümer immer mit französischen Prälaten, die deutschen Bisthümer mit deutschen und die polnischen Bisthümer mit polnischen Prälaten besetzt wurden. Seitdem sich die ökumenischen Patriarchen vom Principe der Gerechtigkeit und der Achtung der Nationalitäten losgesagt haben, bestehe kein Grund mehr, die Constantinopeler Patriarchen als etwas Anderes, denn als griechische Kirchenoberhäupter anzusehen“.[1])

Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß bei den eigenthümlichen orientalischen Verhältnissen das Patriarchat mit

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 9. April d. Js.

seinen Bischöfen und Metropoliten besondere politische Privilegien und civilrechtliche Zuständigkeiten besitzt, welche die Einheitlichkeit des Verfahrens im ganzen Bereich dieses Orthodoxismus zur Voraussetzung haben. Da es aber in ganz Macedonien eine geschlossene griechische Bevölkerung nicht gibt, so ist leicht zu ermessen, welche Zerwürfnisse durch das Eindringen des Nationalismus in diesen Gemeindewesen entstehen. Dies zeigt sich insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens. Zuvor unterstand das ganze Schulwesen dem Patriarchat, die Religionsgemeinde war die Schulbehörde und die Erhalterin der Schule, der Metropolit war die höchste Schulbehörde. Nun aber gingen die Bulgaren nicht mehr in diese Schulen hinein, und wenn sie eigene Schulen gegründet hatten, so schlossen sich auch die Serben von beiden aus.[1]) Die Pforte sah sich endlich genöthigt, bezüglich der bulgarischen Schulen in Macedonien zu verfügen, daß dieselben nicht als Communalschulen und unter geistlicher Aufsicht stehend, sondern nur dann gestattet seyn sollten, wenn sie auf den Namen einer bestimmten, für ihre Führung verantwortlichen Person errichtet würden.[2]) Natürlich immer Widerspruch von allen Seiten.

Schon die ersten Versuche Serbiens regten auch Rumänien auf. Aus Bukarest wurden bei der Pforte Schritte unternommen, damit ein griechisch-orientalischer Bischof rumänischer Nationalität als kirchliches Oberhaupt der im westlichen Macedonien wohnenden Walachen von der türkischen Regierung ebenso anerkannt werde, wie dies den bulgarischen Bischöfen gegenüber in Ochrida, Uesküb und Veles geschehen sei. Die Regierung in Bukarest soll damals auch betont haben, daß sie der Türkei gegenüber etwaigen russischen Absichten zu Zusicherungen gewillt sei, wie es auch für Oesterreich und

1) Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" v. 20. Mai 1894 und vom 13. November 1895.

2) Aus Constantinopel s. „Neue freie Presse" vom 3. April 1894.

Italien nur willkommen seyn könne, wenn im mittleren Macedonien das neutrale walachische Element gestärkt werde. Des Näheren wurde aus der rumänischen Hauptstadt berichtet:

„Naturgemäß steht dieser Forderung das griechische ökumenische Patriarchat in Constantinopel schroff gegenüber, und man darf schon heute als sicher annehmen, daß trotz des kürzlich bewiesenen Entgegenkommens der Pforte der Patriarch nicht nachgeben wird. Er wird sich nicht damit genügen, daß die Regierung ihm die früher besessenen Rechte auf dem Gebiete des Schulwesens, der gemeindlichen Corporationen und der Jurisdiktion des Klerus auf's Neue bestätigt, sondern er stellt seine politische Oberhoheit über alle orthodoxen Christen der Türkei in den Vordergrund und verlangt von der Pforte das uneingeschränkte Versprechen, künftig keine weiteren nicht-hellenischen Bischöfe in Macedonien zu installiren. Die rumänische Regierung ist sich dieser Schwierigkeit voll bewußt, und bisher machten sich auch in den mit griechischem Blute stark gemischten conservativen Kreisen des Landes Strömungen geltend, welche die Tendenz hatten, dem Patriarchen und dem bereits etwas eingeschnürten Hellenenthum in Macedonien nicht noch größere Schwierigkeiten zu verschaffen. Wenn die Regierung jetzt mit der oben angegebenen Forderung an die Pforte herangetreten ist, so bedeutet dies nicht im entferntesten einen Vorstoß gegen die staatliche Machtsphäre des Sultans, sondern Rumänien wünscht dabei nur die Beseitigung eines fast anarchischen Zustandes in Macedonien, was ebenso sehr im staatlichen Interesse der türkischen Regierung wie in demjenigen der Macedorumänen liegt. Schon seit einem Jahrzehnt arbeitet in den Pindus-Distrikten Macedoniens mit ausdrücklicher Genehmigung der Pforte eine ausgedehnte rumänische Schulpropaganda und von Bukarest aus werden alljährlich durch namhafte Beträge Hunderte von dort etablirten Unterrichtsanstalten subventionirt. Auch rumänische Geistliche wirken dort in großer Zahl, aber es fehlt ihnen zur Zeit noch die staatliche Anerkennung und der geistige Mittelpunkt, welcher nur durch die Einsetzung eines rumänischen Bischofs geschaffen werden kann. Gegenwärtig werden durch die bevorzugte Stellung,

welche die hellenische Geistlichkeit einnimmt, die dort wirkenden rumänischen Lehrer und Priester in den Augen der Bevölkerung zu politischen Agenten herabgedrückt, und durch die gegenseitigen Eifersüchteleien und Ränke wird nicht nur die Culturarbeit unmöglich gemacht, sondern es entstehen fast täglich Zwistigkeiten, ja oft blutige Kämpfe um die Schulen und Kirchen".[1])

Kurz vorher waren die Zwiste wegen der Metropoliten in Uesküb mit Bulgaren und Serben in helle Flammen ausgebrochen.[2]) Zwei griechische Patriarchen waren amtsmüde geworden und der Eine nahm wirklich den Abschied, auch wegen der Spaltungen in seiner Synode. Der Letztere hatte auch noch den Bulgaren gegenüber den Streit auszufechten: wenn die Bulgaren sich zur orthodoxen Kirche zählten, dürfe nach kirchlichen Gesetzen in denjenigen Eparchien, wo sich bereits ein Metropolit des ökumenischen Patriarchats befinde, nicht ein zweiter bulgarischer, dem Exarchat unterstehender Bischof seinen Sitz nehmen, andererseits aber, wenn die Bulgaren Schismatiker seien, müßten ihre Geistlichen eine von der griechischen Geistlichkeit unterschiedliche Kleidung tragen.[3]) Im Verlauf dieser Reibungen ergab sich ein Vorkommniß, das der Pforte auch die Rumänen wieder in Erinnerung brachte.

„Ein neuer Fall ist nun eingetreten, der zeigt, daß der Phanar in Constantinopel mehr die hellenische Nationalpropaganda im Auge hat, als das Wohl der ökumenischen Kirche. Unlängst hat der Sultan an den Patriarchen die Aufforderung erlassen, ihm zwanzig Jünglinge griechisch-orientalischer Religion aus dem Bereiche des Constantinopeler Patriarchates in Vorschlag zu bringen, welche der Sultan auf eigene Kosten weiter ausbilden lassen will. Der Patriarch hat dieser Aufforderung

1) Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Dez. 1890.

2) Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 14. August 1890.

3) Aus Constantinopel s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 16. Mai 1894.

Folge geleistet, sich aber dabei eines groben Vergehens schuldig gemacht, indem er alle Zöglinge aus den Griechen wählte und keinen einzigen serbischen oder rumänischen Jüngling in Vorschlag brachte, trotzdem die Serben und Rumänen Macedoniens und Altserbiens nahezu die Hälfte der Gläubigen des Constantinopeler Patriarchates ausmachen. Darüber ist man sowohl in Macedonien und Altserbien, wie in den Königreichen Serbien und Rumänien sehr aufgebracht, und man fordert die hohe Pforte auf, diesen Thatbestand zu untersuchen und festzustellen; man behauptet, auf diese Weise werde man zum untrüglichen Schlusse gelangen, daß die Serben und Rumänen der europäischen Türkei auf eine unerhörte Weise seitens des Phanars terrorisirt werden. Dieser Terrorismus ist es auch hauptsächlich gewesen, der die Bulgaren der europäischen Türkei und des gegenwärtig bulgarischen Fürstenthums aus dem Schoße der ökumenischen Kirche trieb und sie zwang, wenn auch als Schisma, ein eigenes Exarchat zu bilden, dem sich auch viele Serben Macedoniens anschlossen, um wenigstens in der Kirche an Stelle der ihnen aufgedrungenen unverständlichen und daher verhaßten griechischen Sprache ihren altherkömmlichen altslavischen Gottesdienst hören zu können, gemäß der Tradition der ökumenischen Kirche, welche grundsätzlich die Abhaltung des Gottesdienstes in der betreffenden Sprache der Gläubigen nicht nur gestattet, sondern auch begünstigt. Der Phanar hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Kirche als Werkzeug der hellenisch-nationalen Agitation zu benutzen, indem er seit der Eroberung der Balkanhalbinsel durch die Türken die altslavischen Kirchenbücher und die Geistlichkeit slavischer Zunge nach und nach durch griechische ersetzte und die Aufhebung des serbischen Ipeker Patriarchats bei der Pforte erwirkte".[1])

Mitte Juni vorigen Jahres hatte die rumänische Nationalkirche selbst eine Aufsehen erregende Erfahrung gemacht, indem die „heilige Synode", eine der zweifelhaften, vom Protestantismus überkommenen Einrichtungen

---

1) Correspondenz aus Belgrad s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. September 1895.

dieser schismatischen Kirchen, den Primas der Landeskirche in Anklagezustand versetzt und abgesetzt. Aber das Sultanat kam jetzt der Ergebenheit Rumäniens entgegen. Ein paar Monate später erfolgte, gegen den heftigsten Widerspruch im Patiarchat und seiner Synode, die Einführung des rumänischen Exarchats durch die Pforte und die Weihung seiner Kapelle in Constantinopel. Und zur selben Zeit kam der Conflikt zwischen dem Phanar und den Serben in Macedonien und mit dem serbischen Königreich selbst zum Ausbruch. Der Streit tobt heute noch fort; über die nächste Veranlassung wurde berichtet:

„Drei aufeinander folgende ökumenische Patriarchen, nämlich Dionysos V., Neophyt VIII. und der jetzige Anthymos VII., haben wiederholt das Versprechen gegeben, die serbischen Wünsche betreffs der Besetzung der Bisthümer Prizrend und Ueskūb mit einem Prälaten serbischer Nationalität zu erfüllen Auch während des Besuches des Königs Alexander von Serbien in Constantinopel ist diese Frage erörtert worden. Serbischerseits strebte man damals eine sofortige Neubesetzung der beiden Bisthümer an. Im Fanar wurde jedoch dem gegenüber geltend gemacht, daß eine grundlose Enthebung der beiden Titulare dieser Bisthümer gegen das Kirchengesetz verstoßen würde und daher unmöglich sei. Man wies darauf hin, daß in Folge der Kränklichkeit und des vorgerückten Alters der beiden Bischöfe eine baldige Vacanz zu erwarten sei, bei deren Eintritt das Patriarchat die serbischen Wünsche gewiß erfüllen werde. Thatsächlich wurde dieses Versprechen vor kurzem bezüglich Prizrend auch eingehalten. Nicht so jetzt bei der plötzlich eingetretenen Vacanz in Ueskūb. Dieses Verhalten des Fanar ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß die Mehrheit der Synode die wahre Situation des Patriarchats verkennt und vor der Zukunft die Augen verschließt. Nur bei wenigen weitblickenden Mitgliedern der Synode ist die Einsicht zum Durchbruch gekommen, daß das Patriarchat angesichts der bereits erfolgten und der noch zu erwartenden staatlichen Veränderungen auf der Balkanhalbinsel im wahren Sinne des Wortes zu einem ökumenischen werden müsse, wenn es nicht

späterhin durch Emancipirung aller kleinen Balkanstaaten vom Patriarchat, durch Errichtung von Landeskirchen selbst zu einer einfachen Landesmetropolie von Griechenland herabsinken soll. Die Majorität der Synode hält jedoch starr an dem Standpunkte fest, daß dem Patriarchate so lange als möglich der ursprüngliche rein griechische Charakter gewahrt bleiben müsse".[1])

Der verstorbene Metropolit war kaum begraben, so setzte das Patriarchat einen anderen Griechen an seine Stelle. Darob nun ungeheure Aufregung. Der Grieche kam gar nicht zur Uebernahme seines Amtes, wurde auch später in aller Stille nach Samos versetzt. Die Serben hielten Versammlungen ab, riefen Montenegro und den Czaren zu Hülfe, richteten einen Protestbeschluß gegen das Patriarchat in Constantinopel und ein Bittgesuch an den Sultan „um Befreiung der serbischen Kirche von den Fanarioten, sowie um Wiederrichtung des serbischen Patriarchats in Ipek und um Gleichstellung der serbischen Macedonier im Schulwesen mit den übrigen christlichen Volksstämmen der Türkei".[2]) Freilich befand sich auch die Pforte in Verlegenheit, denn sie mußte sich sagen, daß die Bewegung sich dann gegen einen serbischen Metropoliten von griechischer, bulgarischer und rumänischer Seite ebenso richten würde, wie gegen den griechischen Bischof, dem sie bis jetzt das Berat verweigerte.

„Der Uesküber Metropolitenstreit gestaltet sich immer mehr zu einem Nationalitätenkampf der ja so mannichfachen in dem Herzen der Balkan-Halbinsel bei einander wohnenden Stämme. Nicht genug, daß sich bisher Serben, Griechen, Kutzowalachen in den Haaren lagen, ist es nunmehr auch zu offenen Feindseligkeiten zwischen Bulgaren und Serben des Vilajets Uesküb gekommen. So fand am 18. ds. Mts. in Kumanowa anläßlich des Weihwasserfestes ein blutiges Gefecht

---

1) Aus Constantinopel s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 9. December 1896.

2) Aus Belgrad in der Münchener „Allgemeinen Zeitung vom 21. Dezember 1896.



statt, wobei neun Menschen um's Leben kamen und außerdem achtzehn Bulgaren und fünf Serben schwer verwundet wurden. Die Erfolglosigkeit aller serbischerseits beim ökumenischen Patriarchat in der Metropolitenfrage unternommenen Schritte hat bei den Serben Macedoniens den Entschluß zur Reife gebracht, nach Rückkehr der gegenwärtig in Constantinopel befindlichen Deputation eine große Versammlung von Geistlichen und Laien zu veranstalten, in welcher die Loslösung der Serben vom Patriarchat proklamirt und ein serbischer Metropolit für die Diöcese Uesküb gewählt werden soll. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ausführung dieses Planes nur den Anstoß zu noch weiteren und ernsteren Conflikten geben würde".[1])

Es war auch so. Serbien brach alle Beziehungen zum Phanar ab und wendete sich unmittelbar an den Sultan, der denn auch am Vorabend des griechischen Kriegs die Anerkennung der serbischen Nationalität in der Türkei aussprach, und dadurch die Berufung des serbischen Prälaten Firmilian zum Metropoliten in Uesküb ermöglichte. Auf die erste Nachricht hievon protestirten die Bulgarem beim Sultan: in der Uesküber Diöcese gebe es fast keine Serben, und nur eine geringe Zahl von Bulgaren habe sich durch Bestechungen dafür gewinnen lassen, sich als serbisch zu erklären. Die angedrohten Conflikte blieben auch nicht aus. Die Serben wehrten sich, so daß der bulgarische Bischof ihnen aus dem Wege gehen mußte Auch die griechischen Nationalen beobachteten eine so feindselige Haltung gegen den neuen Metropoliten, daß derselbe wochenlang sein Amtsgebäude nicht verlassen und seine Funktionen nicht antreten konnte.[2])

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. Januar d. Js.

2) Serbische Berichte der Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. Juni, 27. Oktober und 2. November d. Js. — Welcher Haß diese in derselben Kirche vereinigten Völkerschaften beseelt, dafür nur Ein Beispiel. Als im Wege der sogenannten Reformen den macedonischen Valis christliche Gehülfen, Serben und Bulgaren, bei-



Es scheint unzweifelhaft zu seyn, daß Rußland in diesen macedonischen Verhältnissen nicht mehr auf der Seite der bulgarischen Bestrebungen steht. Während die seit lange betriebene Erlangung von vier neuen Bischofs-Beraten für Macedonien von der Pforte in Sofia immer wieder vergebens erwartet wird, hat sich Rußland auf Seite Serbiens gestellt und den Fürsten von Montenegro als Vorarbeiter beim Sultanat vorangeschickt. Schon vor sieben Jahren schien die Berufung der neuen bulgarischen Bischöfe grundsätzlich bewilligt zu seyn, und wurde aus Sofia berichtet: „Ein einflußreicher Bulgare, der soeben die Nachricht von der thatsächlich vollzogenen Bischofs-Ernennung in Macedonien erhalten hat, äußerte sich dahin, daß seit Jahren die Bulgaren aller Parteien keine so reine Freude erlebt hätten; es sei in der That ein Schritt von ganz hervorragender Bedeutung für die Balkanhalbinsel".[1]) Aber der Plan wurde immer wieder vereitelt und er trügt noch immer:

„Seit Ende des Krimkrieges lag den russischen Panslavisten vor Allem am Herzen, ein Aufgehen Macedoniens in Serbien oder Griechenland zu verhüten. Dagegen hätte man gern gesehen, wenn es zu Bulgarien geschlagen worden wäre, von dem man annahm, es würde sich glücklich schätzen, eine russische Provinz zu werden. Nur diese panslavistischen Pläne waren es, die die Trennung der bulgarischen Kirche von dem griechischen Patriarchat, die Errichtung des bulgarischen Exarchats, und die Ernennung bulgarischer Bischöfe in Macedonien durchsetzten. Das letzte Ziel bei all diesem war nichts Geringeres,

---

gegeben werden sollten, protestirten sowohl Griechen als Serben: in Constantinopel gebe es manche ausgewanderten und zum Islam übergetretenen Serben, warum nicht diese hernehmen? „Dieselben wären sicherlich gerechter gegen ihre Stammesgenossen als christliche Bulgaren". Aus Belgrad s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 29. Februar 1896.

1) Aus der „Kölnischen Zeitung" s. Wiener „Neue freie Presse" vom 27. Juli 1890.



als die ganze Balkanhalbinsel unter russische Herrschaft zu bringen. Vor allem ist das bulgarische Exarchat, unterstützt, gefördert durch russische Rubel, seit 1870 bestrebt, durch ausschließliche Anstellung von bulgarischen Geistlichen und Lehrern in den macedonischen Städten und Dörfern, das Land zu bulgarisiren, ein Bestreben, gegen welches die Serben und Griechen vergeblich ankämpften. Und so ist denn im Laufe der letzten 20 Jahre unter russisch-bulgarischem Einflusse in Macedonien theilweise eine neue Generation aufgewachsen, die bulgarisch spricht und denkt; aber trotzdem ist das Land noch nicht genügend reif, um den beabsichtigten großen Schlag zu führen. Wollte man das Exarchat fragen, was es unter den gegenwärtigen Umständen wünsche, so würde es antworten: ‚Der Sultan möge vier neue bulgarische Bischöfe in Macedonien ernennen, und das Land wird für ein weiteres Vierteljahrhundert ruhig sein‘." [1])

Jetzt soll man in St. Petersburg nicht einmal dem bulgarischen Exarchat selber noch gewogen seyn. Vielleicht will man auch neben der neuen Stiftung des rumänischen Exarchats nicht Parade machen. Seit dem griechisch-türkischen Krieg hat sich ohne Zweifel viel verändert. Abgesehen davon, daß sich Bulgarien der Eigenmächtigkeit verdächtig gemacht hat, sind nun die byzantinischen Träumereien des Hellenismus nicht mehr der Beachtung werth. Jetzt kann wahr werden, was man vor dem Anfang des Jahres noch vermuthen konnte. „Man hat bisher angenommen, daß Rußland viel mehr auf Seiten des Patriarchen von Constantinopel steht und eine weitere Abbröckelung von dessen geistlicher Gewalt auf der Balkanhalbinsel verhindern will. Auch wäre eine solche Politik ganz verständlich; das Patriarchat war zuerst ein Werkzeug in den Händen der byzantinischen Kaiser, dann in denen des Sultans, und es kann dem Czaren ähnliche Dienste leisten, wenn er dereinst wirklich in Constantinopel

1) Berliner „Germania" vom 24. August 1895.



festen Fuß fassen sollte. Die Zeiten, da Rußland die Loslösung der bulgarischen Kirche von dem ökumenischen Patriarchat betrieb und durchsetzte, sind vorbei, und es hat kein Interesse, daß die Serben dem Beispiel seiner früheren Schützlinge folgen".[1])

Wie man sich in Athen noch vor dem Krieg und der voraussichtlichen Niederlage über die Zukunft des ökumenischen Patriarchats zu trösten suchte, mag man aus folgender Aeußerung der „Akropolis" entnehmen:

„Falls Rußland den Serben dazu verhilft, daß sie eine eigene kirchliche Obrigkeit in Macedonien erhalten, dann steht es außer Zweifel, daß sich Wolken von politischen Umwälzungen auf der Balkanhalbinsel bilden werden, und dann wird dieser ganze slavische Knoten, der am Balkan mit so vielen Opfern von der Moskauer Diplomatie geflochten wurde, auseinandergehen. Möge sonach die Moskauer Politik auch die Serben in das Schisma jagen, wie es seinerzeit mit den Bulgaren gethan; möge sie noch ein Exarchat neben dem bestehenden aufrichten: Wir Griechen haben keine Furcht davor. Dasjenige, was schon längst der politische Haß unter den slavischen Völkern verkündet hat, wird durch die slavischen Pioniere selbst realisirt werden. Soll schließlich auch das geschehen, damit die große Kirche von den Unannehmlichkeiten befreit werde, die ihr ein undankbares, unruhiges und prätenciöses Volk bereitet, ein Volk, welches vergißt, daß ihm dieselbe Mutterkirche in schweren Zeiten das Leben gerettet hat. Die Constantinopeler Kirche und — weßhalb sollten wir es verbergen — das griechische Patriarchat scheint das Ende seiner Mission erreicht zu haben, was seine Beziehungen zu den slavischen Völkern betrifft. Deßhalb mögen wir ihnen gewähren, daß sie sich so viele Exarchate bilden, als sie wollen. Die Sache hat ja schon den Schatten einer kirchlichen Frage verloren. ‚Es ist Zeit, daß wir das Slaventhum in seinem eigenen Fette

1) Aus Belgrad s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 22. Dezember 1896.



braten lassen', wie sich auch die Russen über die Bulgaren zu Zeiten Stambuloff's äußerten. Das panhellenische Patriarchat wird bei dieser endgiltigen Lösung nichts verlieren. Im Gegentheil, durch das Ausschneiden des kranken Fleisches wird es sich beruhigen und wird sich sammeln können, um zielgemäß für die übrige getreue Heerde der ‚großen Kirche' zu sorgen, welche ohnehin an so vielen Nöthen und Bedürfnissen laborirt".[1])

LXXIII.

Die drei letzten Jahrzehnte der Maria Stuart-Forschung.

Unter diesem Titel brachte vor kurzem ein Dr. H. Disselnkötter aus Trarbach in der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung Nr. 210 ds. Js. einen Bericht über die neueren Resultate der Maria Stuart-Forschung, der zu viel Irriges enthält, als daß er, wie er es verdiente, mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Doch sollen im folgenden nur die auffallendsten Stellen desselben besprochen werden.

I. Nachdem D. constatirt hat, daß seit geraumer Zeit ein Stillstand auf diesem Gebiete eingetreten ist, und daraus gefolgert hat, daß ein „gewisser Abschluß" erreicht sei, sagt er: „Weder die „Vertheidiger" noch die „Ankläger" Maria's — um diese Kunstausdrücke zu brauchen, bekennen sich als überwunden, und ich fürchte, so lange der Gegensatz zwischen der protestantischen und der katholischen Confession bestehen bleibt, werden beide Species von Historikern nicht aussterben."

Nach dieser Aeußerung müßte man annehmen, daß die Gegner in dieser Controverse sich lediglich nach den Confessionen

---

1) Correspondenz aus Philippopel s. Wiener „Vaterland" vom 16. Januar d. Js.

scheiden. Dies ist aber bekanntlich durchaus nicht der Fall, vielmehr gehören von den „Vertheidigern“ Oncken, Bekker, Opitz, Petrick, Gerdes, Karlowa, Hosack, Skelton, Storm (also die überwiegende Mehrzahl) nicht dem katholischen, von den „Anklägern“ gerade die bedeutendsten: Philippson und Breßlau nicht dem protestantischen Bekenntniß an. Die ganze Frage ist eine quaestio facti und hat von jeher wegen ihrer Eigenart und besonderen Schwierigkeit einen gewissen Reiz auf die Historiker ohne Unterschied der Confession ausgeübt. Gerade ein Katholik (Hermann Cardauns) war es, der sich zuerst mißbilligend über einzelne in den Memoiren Nau's berichtete Aeußerungen Maria's ausgesprochen hat, die einen Mangel an „feinerem sittlichen Empfinden“, an „veredeltem Schicklichkeitsgefühl“ verrathen, vielleicht aber in der „sittlich versumpften, doppelzüngigen und verbrecherischen Umgebung und Mitwelt“ ihre Erklärung, wenn nicht Entschuldigung finden.

II. In Bezug auf die Correspondenz Maria's mit Babington sagt D.: „Breßlau kommt zu dem Ergebniß, daß die Interpolationstheorie eine ganz haltlose ist. Gegen seine festgeschlossene Beweisführung vermochte Bernhard Sepp in drei Schriften („Der Rücklaß der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart“, „Maria Stuarts Briefwechsel mit Anthony Babington“ und sein „Proceß gegen Maria Stuart“) nicht aufzukommen.“

Worauf sich dieses Urtheil gründet, ist mir unerfindlich, denn Breßlau hat auf meine Argumente überhaupt nicht geantwortet und das wenige, was H. Forst dagegen einwendete, ist nicht von Belang. Ich hatte auf eine Stelle in Curle's Geständniß vom 21. September 1586 (s. m. Proceß S. 49: „by what means the [six] Gentlemen meant to proceed, and how they meant to deliver her out of hold“) hingewiesen und gezeigt, daß hier nur von der Befreiung Maria's aus der Haft zu Chartley die Rede sei, welche Babington mit zehn Gentlemen in's Werk zu setzen versprochen hatte. Die Zahl „sechs“ müsse daher interpolirt sein, zumal Curle und Nau (ebenso wie Maria selbst) bis an ihr Lebensende betheuert hätten, daß die Schottenkönigin sich niemals in den „dritten Punkt“ (das Attentat auf Elisabeth) eingemischt habe. Forst

dagegen meinte, das Pronomen they sei nicht auf the [six] gentlemen zu beziehen, sondern von den Verschwornen überhaupt zu verstehen. Man sieht leicht, daß dieses Argument Forsts nichts zwingendes hat.

III. Daß Breßlau die Unechtheit des Glasgowbriefes zugab, kommt D. sehr ungelegen. Er tröstet sich mit dem „alten Argument Robertsons": „Wenn wirklich gefälscht oder eine Fälschung unter echte Stücke untergeschoben worden ist, warum hat man dann nicht gründlicher gefälscht?"

Die Antwort auf diese Frage lautet einfach: Weil der Fälscher echte Schriftstücke Maria's benützte und zu größeren Interpolationen keinen Raum fand, sondern sich auf kurze Sätzchen beschränken mußte. Damit erklärt sich zugleich die auffallende Thatsache, daß die Cassettenbriefe „Umstände enthalten, die damals niemand sonst (außer Maria selbst) wissen konnte und die sich hernach als wahr erwiesen haben". Daß aber wirklich Interpolationen im Glasgowbriefe vorhanden sind, beweist folgende Stelle: „J went my way to supper. [This bearer shall tell you of my arriving] He (Darnley) prayed me to come agayn (sc. nach dem Souper), which J did."

Wenn das von mir in eckige Klammern gesetzte nichtssagende und den grammatischen wie logischen Zusammenhang störende Sätzchen nicht Interpolation ist, dann gibt es überhaupt keine Interpolationen. Die Phrase mit dem „bearer" kehrt aber im Glasgowbriefe noch fünfmal wieder (Natürlich! Woher wüßten wir denn sonst, daß es sich um einen „Brief" handelt?) und immer an höchst auffälliger und unpassender Stelle, s. m. Tagebuch I, S. 18, A. 10. Mein „ziemlich willkürliches Verfahren" [1]) bestand nur darin, daß ich diese Interpolationen durch den Druck hervorhob.

1) Ich kann diesen Vorwurf ruhig hinnehmen, nachdem selbst der ehrliche Jurist John Hosack — dessen Werk nebenbeigesagt in erster Auflage schon im Jahre 1869 erschien — noch im Grabe sich schmähen lassen muß, daß seine Darlegungen „vielfach von großer, subjektivster Willkür zeugten" (er hatte die Briefe 3, 4, 5

IV. Nach D. haben der Schotte Henderson und der rheinische Archivar Hermann Forst „neue Waffen und Beweise" für die Echtheit der Cassettenbriefe beigebracht. „Als feststehendes von der Kritik nicht anzufechtendes Resultat ihrer Forschungen dürfen folgende drei Punkte gelten:

1. Die Originale der Cassettenbriefe waren sämmtlich in französischer Sprache geschrieben.

2. Hosack hatte „bewiesen", aus chronologischen Gründen könne Maria den langen Glasgowbrief nicht geschrieben haben: jetzt ist er widerlegt.

3. Die Geschichte der Auffindung und Verwerthung der Originaldocumente bis zu ihrem Verschwinden (1584) ist in vielen und wesentlichen Punkten aufgehellt."

Nicht eine einzige dieser Behauptungen ist stichhaltig.

ad 1) Daß die Originale der Cassettenbriefe sämmtlich in französischer Sprache geschrieben waren, hat Breßlau schon vor fünfzehn Jahren mit guten Gründen dargethan (s. Histor. Taschenbuch von Raumer 1882, S. 34 f.). Da aber Philippson dieses Ergebniß anzufechten suchte, so habe ich im Jahre 1888 eine besondere Broschüre, betitelt „Der Originaltext der Cassettenbriefe der Königin Maria Stuart" veröffentlicht, die D. anscheinend unbekannt geblieben ist (vgl. Histor Zeitschr. von Sybel, Bd. 61, S. 551 f.) Weder Henderson noch Forst hat ein neues Moment in dieser Sache beigebracht.

ad 2) Wie wenig es Forst gelungen ist, die chronologischen Schwiergkeiten, welche die Cassettenbriefe darbieten, zu lösen, habe ich im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XV, S. 657, Bd. XVI, S. 252 gezeigt. Und hiebei ist noch zu berücksichtigen, daß Forst mit einer merkwürdigen Naivetät die Angaben, welche die Ankläger Maria's im sog. Tagebuch Murray's (überreicht zu York am 7. Oktober 1568), im Book

---

als Briefe Maria's an Darnley zu deuten gesucht), und dies von einem Anfänger, der außer einer werthlosen Recension des Henderson'schen Buches auf diesem Gebiete noch nichts geleistet hat.



of Articles (überreicht zu Westminster am 6. Dezember 1568) und auch mündlich den englischen Commissären gegenüber über die Entstehungszeit und den Ort der Ausfertigung der Briefe, über den Sinn gewisser dunkler Stellen derselben ꝛc. machten, für baare Münze nimmt und ausgiebig verwerthet, obwohl die Briefe nicht den leisesten Anhaltspunkt dafür bieten. Zu Hendersons Versuch, die Abreise Maria's von Edinburgh um einen Tag früher anzusetzen, um Zeit für die „Briefe“ zu gewinnen, vgl. Karlowa S. 27, A. 1 und meine Schrift: Der Originaltext ꝛc. S. 31 A. 3.

ad 3) Das einzige Schriftstück, welches Henderson — noch dazu höchst fehlerhaft — zum erstmaligen Abdruck brachte, ist die sog. Declaration des Grafen Morton vom 9. Dez 1568, deren Werth ich im Histor. Jahrbuch d. G.-G. Bd. XII, S. 781 f. gewürdigt habe. Von einer weiteren Aufhellung des Schicksals der Originaldocumente durch Henderson oder Forst ist nicht das geringste bekannt.

V. Ueber die Deposition Crawfords (den „ausschlaggebenden vierten Punkt“) sagt D.:

„Die Fälschung, wenn es eine solche ist, liegt hier ganz auf Seiten Skeltons (sic). Crawford sagt nämlich mit keiner Silbe, daß er jene Notizen im Oktober 1568 noch besessen und verwerthet habe . . . Daß er seine Deposition so eng an den Glasgowbrief anlehnt, ohne diesen zu citiren, mag in den Augen eines heutigen Juristen unzulässig sein; aber von einem Meineid oder Betrug Crawfords zu reden, liegt gar kein Anlaß vor, um so mehr, als er auch Originales beibringt.“ Nun! Wenn Crawford — dessen Deposition, wie D. zugibt (s. Histor. Zeitschrift Bd. 65, S. 174), erst nach dem Chiswickbriefe des Grafen Lennox und John Woods vom 11. Juni 1568 entstanden sein kann — zu dieser Zeit seine Notizen nicht mehr besaß, so blieb ihm offenbar nichts anderes übrig, als den Glasgowbrief ausschreiben zu lassen, und damit erklärt sich zugleich die wörtliche Uebereinstimmung seiner Deposition mit der in Woods Händen befindlichen schottischen Uebersetzung des (ursprünglich in französischer Sprache abgefaßten) Schreibens

der Maria Stuart. Einen schändlicheren Betrug und ein meineidigeres Verfahren kann man sich aber kaum denken, denn die englischen Commissäre wurden von Crawford in die falsche Meinung gewiegt, als wenn seine (eidlich erhärtete) Deposition auf jene Notizen sich stütze. Uebrigens ist auch die Versicherung Crawfords, daß er sich schriftliche Notizen von dem Gespräche Maria's mit Darnley gemacht habe, wenig glaubwürdig, s. mein Tagebuch I, S. 75.

Was das Originale an Crawfords Deposition anlangt, so besteht es lediglich in frechen Verdächtigungen Maria's, s. mein Tagebuch II, S. 14—18, wo die betreffenden Stellen durchschossen gedruckt sind.

VI. Eine weitere Stütze für seine Behauptung der Echtheit des langen Glasgowbriefes findet D. in einer Aeußerung W. Michaels (Nord und Süd 1894 Oktober):

„Aber, so antwortet W. Michael mit Recht, sollte man einer Frau, die ihren Gatten betrügt und ihn ermorden läßt, nicht auch einen solchen Brief zutrauen dürfen?" Allerdings, wenn Maria Stuart ihren Gatten ermorden ließ, dann mag sie auch einen solchen Brief geschrieben haben. Bisher suchte man die Mitschuld Maria's an der Ermordung Darnley's mittels des Glasgowbriefes zu erweisen. Michael und D. machen es umgekehrt: Maria Stuart hat ihren Gatten gemordet und darum ist der Brief echt. Eine köstliche petitio principii!

VII. Im Anschluß daran sagt D.: „Als Resultat des wissenschaftlichen Streites nun darf man es hinstellen, daß der Versuch Hosacks und seiner Nachfolger, die Fälschung nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen, nach dem heutigen Stande der Forschung für gründlich zurückgewiesen zu erachten ist, ja, daß die Summe der Argumente für die Echtheit, die Robertson und Laing beibrachten, gerade im letzten Kampf so vergrößert worden ist, daß kein vorurtheilsloser Historiker die Cassettenbriefe fortan achtlos beiseite schieben darf."

In Wahrheit ist es bisher noch Niemand gelungen, die Argumente, welche (neben vielen anderen Forschern) Breßlau gegen die Echtheit des Glasgowbriefes — des einzigen, der Gravirendes

enthält — geltend gemacht hat, zu entkräften und seine Behauptung, daß derselbe aus echten und unechten Bestandtheilen compilirt sei (s. Breßlau a. a. O. S. 51 A. 1), zu widerlegen. Alles was Robertson und Laing in dieser Frage beibrachten, beweist höchstens eine partielle, nicht aber die totale Echtheit der „Briefe".

VIII. Nach solchen Proben einer scharfsinnigen Deduktion können wir uns über die Kraftausdrücke, mit welchen D. sein Referat beschließt, wohl kaum mehr wundern:

„Die Ranke, Robertson, Mignet behalten Recht — ihr Bild der Maria Stuart ist historisch. So, wie Storm sie uns zeichnet, wandelte seine Heldin, das Kind des 16. Jahrhunderts (sic), die Blutsverwandte der Guisen,[1]) die Schwiegertochter Katharina's von Medici und die Schwägerin Karl's IX. und Heinrich's III. nicht auf dieser Erde. Ihr fehlt die heiße Leidenschaftlichkeit, die sich mit berechnender Klugheit, ja Verschlagenheit paart; ihr fehlt der derbsinnliche Zug der Stuarts;[2]) sie ist zu wenig gezeichnet als versteckte, jeder Verstellung fähige Heuchlerin, die sie dann wenigstens zu spielen vermochte, wenn sie sündiger Neigung erlegen war. Sie ist lauter Milde, Toleranz und echte Frömmigkeit — nach dem Historiker Storm, aber nicht nach den historischen Quellen".

---

1) Diese und die folgenden sind für D. natürlich wahre Scheusale, ein Beweis, daß er in der französischen Geschichte ebenso bewandert ist, wie in der englischen und schottischen. Neu ist, daß D. die Vererbungstheorie Darwin's sogar auf die Schwiegertöchter und Schwägerinen ausdehnt.

2) Von einem derbsinnlichen Zug der Stuarts ist dem Kenner der schottischen Geschichte nicht das geringste bekannt. Jakob V., der Vater der Maria Stuart — um von anderen Vorfahren der Schottenkönigin zu schweigen — der aus Kummer über den Verrath seiner Barone schon vor erreichtem 30 Lebensjahre starb, läßt sich doch mit dem derben Wüstling Heinrich VIII., dem Vater der Elisabeth, der als Frauenmörder und Ritter Blaubart noch heute im Volksmund fortlebt, nicht vergleichen Was liegt vollends in sittlicher Hinsicht gegen Maria Stuart's Sohn Jakob VI. und gegen ihren Enkel Karl I. vor?

Gut gebrüllt Löwe! So wäre denn also diese schwierige Frage, nachdem dreihundert Jahre darüber gestritten wurde, endlich einmal gelöst und der glückliche Löser ist Niemand anderer, als Herr Disselnkötter selbst. Und was noch merkwürdiger ist, er vollbrachte dieses großartige Werk, ohne auch nur das geringste neue Beweismaterial herbeigeschafft zu haben und ohne daß eine nennenswerthe Publikation in der Maria Stuart-Frage von ihm zu verzeichnen wäre!

Oder sollte die Sache doch noch einige Schwierigkeiten haben und am Ende von D. dasselbe Urtheil gelten, welches Philippson über Gädeke gefällt hat: Son autorité est mince? Jedenfalls können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Redaktion der Münchener Allgemeinen Zeitung bei der Wahl ihrer Mitarbeiter in Zukunft etwas vorsichtiger sein möchte!

Regensburg. Dr. B. Sepp.

LXXIV.

Das sociale Wirken der Kirche in Oesterreich.

Das großangelegte, von dem Generalsekretär der Leo-Gesellschaft Prof. Dr. Franz Schindler in Wien geleitete Unternehmen, ein auf genauen Erhebungen beruhendes Gesammtbild des gegenwärtigen socialen Wirkens der katholischen Kirche in Oesterreich zu entwerfen, schreitet trotz der in der Aufgabe liegenden Schwierigkeiten rüstig fort, Dank dem glücklichen Plan der Eintheilung, wornach jede Diöcese einzeln für sich behandelt und je von einem andern Verfasser dargestellt werden soll. Ueber den ersten, im vorigen Jahr herausgekommenen Band: die „Diöcese Gurk (Herzogthum Kärnten)“, bearbeitet von Prof. Dr. Alois Cigoi in Klagenfurt, wurde in Bd. 117 S. 64—69 dieser Blätter mit verdienter Anerkennung berichtet

und dabei auch über den dem Ganzen zu Grunde liegenden Plan das Nöthige mitgetheilt. Nunmehr liegt ein zweiter Band vollendet vor: „Diöcese Seckau (Herzogthum Steiermark) von Alois Strabner, Dechant und Stadtpfarrer in Leoben" (Wien 1897). Es ist ein ansehnlicher Band von 264 Seiten, dessen reicher Inhalt mit rühmenswerther Sorgfalt zusammengestellt, zweckmäßig geordnet und troß der Sprödigkeit des statistischen Materials mit einer stellenweise anregenden Frische beschrieben wird. „Dem trockenen Schematisiren abhold" glaubte der Verfasser „das vorhandene Material in den Rahmen apologetischer Abhandlungen einfügen zu sollen, um der Darstellung ein lebhafteres Colorit zu verleihen".

Das Bisthum Seckau schließt mit Ausnahme einiger wenigen gemischt-sprachigen Pfarreien eine durchaus deutsche Bevölkerung in sich, während das Bisthum Lavant den vorherrschend slovenischen Theil der Bevölkerung Steiermarks umfaßt.

Das Hauptfeld socialer Wirksamkeit innerhalb der Kirche bleibt allezeit die Seelsorge, und demgemäß verbreitet sich der erste der sechs Abschnitte über das religiöse Leben der Diöcese Seckau im Allgemeinen, die Volksmissionen, fromme Vereine, Bruderschaften und Congregationen und deren großartige sociale Bethätigung. Der zweite entwirft sodann ein Bild des kirchlichen Wirkens in Erziehung und Unterricht, wobei neben den geistlichen Seminarien die zahlreichen Schulen unter Leitung religiöser Orden und Congregationen nach ihrer Gründung, ihrem Zweck und gegenwärtigen Stand, dann Asyle und verwandte Anstalten, Taubstummen- und Blindeninstitute vorgeführt werden. („In Steiermark ist die Fürsorge für die Blinden weiter gediehen, als in den meisten Kronländern der Monarchie". S. 89.) Weiterhin Stiftungen und Vereine zur Beförderung des katholischen Schulwesens. Schließlich die Presse in der Diöcese, deren Halt und Stütze in dem „katholischen Preßverein", einem gegenwärtig nahezu 7000 Mitglieder zählenden Vereine, beruht. In 25 Jahren wurden von diesem über 150,000 Preßvereinsgaben unter das Volk gebracht. Er verfügt über mehrere Druckereien, insbesondere das ansehnliche Geschäft der „Styria" in Graz (S. 100). Im Ganzen ist zu sagen, daß es um

das kirchliche Preßwesen des Bisthums Seckau recht gut bestellt ist.

Im innigsten Zusammenhang mit den großen socialen Problemen der Zeit steht das Armenwesen und die Armenpflege. Diesem Gebiet ist das dritte Kapitel gewidmet Es kommen hier in Betracht die Pfarrarmenpflege, kirchliche Armenstiftungen, Armenhäuser, die Klostersuppe, die Vereinsarmenpflege, das Verhältniß der öffentlichen zur Privatarmenpflege. Der „Landesverband für Wohlthätigkeit in Steiermark" bezweckt ein einträchtiges Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit, eine Theilung der Arbeit zwischen beiden Zweigen. Der Verfasser schließt diesen Gegenstand mit den Worten ab: „Bei aller Anerkennung für einen ‚Landesverband' möchte es doch scheinen, daß zur Entfaltung eines neuen Lebens auf dem charitativ-socialen Gebiete die Schaffung von Diöcesan-Organisationen nicht aus den Augen zu lassen wäre" (134).

Im vierten Abschnitt kommt die kirchliche Krankenpflege zur Darstellung. Der Hilfeleistung auf dem weiten Felde des menschlichen Elends dienen in erster Linie die Barmherzigen Brüder. Was diese im Hospital zu Graz und in Kainbach versehen, sodann die Elisabethinen, die Kreuz- und die Barmherzigen Schwestern als Pflegerinen in den zahlreichen Spitälern, Siechenhäusern, Irrenanstalten des Landes leisten, ist hier in großen Zügen und ziffermäßigen Belegen vorgeführt. Die Diöcese erfreut sich auch eines Priesterspitals in Graz, dessen Geschichte interessant zu lesen (149—54). — In einem weiteren Abschnitt: „Hilfeleistung der Kirche in besonderen Bedürfnissen einzelner Klassen" findet man dargelegt, was durch Priestervereine zur gegenseitigen materiellen und geistigen Hilfeleistung, durch die katholisch - conservativen Volksvereine zur Organisation des Bauernstandes, durch Handwerkervereine, Arbeiterorganisation in thatkräftigem Wetteifer und Zusammenwirken geschehen ist.

Ein letztes Kapitel ist dem so oft mißkannten oder absichtlich unterschätzten und doch so wohlthätig eingreifenden Wirken der altehrwürdigen Stifte Steiermarks gewidmet, und darin der Beweis geführt, daß die fünf Klöster auch heute noch auf der Höhe ihrer Zeit stehen und „für das sociale

Wohl der Menschheit mehr leisten als die Rothschilde" der alten und neuen Welt. Es sind dies: das Benediktinerstift Seckau, seit 1887 zur Abtei erhoben, das Cisterzienserstift Rein, das Benediktinerstift St. Lambrecht, dem 18 Pfarreien incorporirt sind, das Augustiner-Chorherrnstift Vorau, dessen Bibliothek noch heute den als „Vorauer Handschrift" bezeichneten Codex mit der Kaiserchronik und andern deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts bewahrt, mit acht incorporirten Pfarreien; endlich das weitberühmte Benediktinerstift Admont mit 31 Pfarreien und vielen gemeinnützigen Einrichtungen für leibliches und geistiges Wohl der Bevölkerung.

Im Anhang ist eine 45 Seiten füllende tabellarische Uebersicht beigegeben, welche, nach Dekanaten geordnet, den Antheil der einzelnen Pfarreien an dem im Texte geschilderten socialen Wirken der Kirche von Seckau greifbar und deutlich, in Zahlen und Daten, vor Augen stellt.

Aus der Gesammtdarstellung aber erhellt überzeugend, wie lebendig auch in der Gegenwart die christliche Liebe auf allen Gebieten wirksam ist, und man wird dem Verfasser beistimmen, wenn er sagt: „Eine solche Heerschau über die katholische Liebesthätigkeit gestaltet sich zu einer glänzenden Widerlegung der immer wieder auftauchenden Lüge, die Kirche habe kein Herz für das arbeitende Volk. Die angeführten Thatsachen bezeugen es, daß gerade diese Volksklasse sich der liebendsten Fürsorge zu erfreuen hat".

LXXV.

Bischof Ketteler und die katholische Socialpolitik in Deutschland.[1]

Vortrag von Dr. Georg Freiherrn von Hertling.

Unsere Zeit liebt es, Gedenktage und Jubiläen festlich zu begehen. Sie bekennt damit, daß in der verzehrenden Unruhe des modernen Lebens, wo bei der Fülle und der Hast der Ereignisse die Eindrücke jedes neuen Tages die des vorangegangenen verdrängen und verwischen, das Bedürfniß sich geltend macht, künstliche Ruhepausen eintreten zu lassen, in denen das Vergangene wieder zu seinem Rechte kommt, und für einen Augenblick wenigstens das Andenken an große Begebenheiten und hervorragende Männer der Vergessenheit entrissen wird. Sicherlich verdient auch der Mann, den ich mir zum Gegenstande meines Vortrages erwählt habe, der streitbare Bischof von Mainz, wie ihn die Gegner mit Vorliebe genannt haben, daß sein Andenken erneuert werde, und der Tag wird kommen, ich zweifle nicht daran, an dem dies in feierlicher Weise geschehen wird.

1) Eine sehr vollständige Zusammenstellung des Materials, verbunden mit einem ruhigen und besonnenen Urtheile findet sich in: Ketteler et la question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique par E. de Girard. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie Nr. 9, herausgegeben von August Oncken). Berne 1896.

Wenn ich diesen Tag nicht abgewartet habe, sondern schon heute eine solche Gedächtnißerneuerung vornehmen möchte, so sind es nicht persönliche Momente, die dazu bestimmen, wenn ich auch gewiß mit besonderer Freude der gewaltigen Erscheinung, die so bedeutsam in meine eigene Jugend hineinragt, den Tribut der Verehrung darbringe. Bestimmend ist ein anderes. Bis zum Ende der siebziger Jahre herrschte bei uns auf wirthschaftlichem Gebiete in Theorie und Praxis, bei den Stimmführern der öffentlichen Meinung und den Faktoren der Gesetzgebung, der Liberalismus, das Princip des Gehenlassens und Geschehenlassens. Dann kam unter dem Anwachsen der socialdemokratischen Bewegung die Periode der Socialreform. Vieles und Großes wurde geschaffen in Fabrikgesetzgebung und Arbeiterversicherung, aber nicht selten hat auch der Umschwung der Denkweise zum entgegengesetzten Extrem hingeführt; in weitem Umfange und mit nachdrucksvoller Energie sind staatssocialistische Tendenzen aufgetreten und an wohlgemeinten aber undurchführbaren oder in ihren Consequenzen bedenklichen Vorschlägen hat es nicht gefehlt. Augenblicklich scheint es, als ob wir wiederum an einem Wendepunkt angelangt wären. Die socialdemokratische Gefahr ist nicht geringer geworden, aber bei den bisherigen Anhängern der Socialreform begegnet man vielfach einem Irrewerden an der Richtigkeit der eingeschlagenen Pfade, einem Zurückweichen vor den früher mit Eifer begrüßten Zielen. Liegt nun für die katholischen Socialpolitiker hierin ein ernster Anlaß, sich auf ihre Grundsätze zu besinnen und an dem Maßstabe derselben das Erreichte wie das noch zu Erstrebende zu bemessen, so wendet sich dabei völlig naturgemäß der Blick auf den Mann zurück, vor dem es eine katholische Socialpolitik bei uns nicht gab und auf den sie ihren Ursprung zurückführt.

Zunächst ein kurzes Wort über Lebensgang und Persönlichkeit. Als der Sohn einer alten westfälischen Adelsfamilie wurde Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler am 25. Dez. 1811

in Münster geboren. In der Umgebung, in der er aufwuchs, lebten die Nachklänge der Gesinnungen und Strebungen fort, welche den Freundeskreis der Fürstin Gallitzin erfüllt hatten, und die Erinnerung an Männer wie Fürstenberg, Overberg und Friedrich Leopold Stolberg, durch welche in einer Zeit vermeintlicher Aufklärung und vielfältiger Auflösung die alte katholische Tradition bewahrt und das Feuer christlichen Glaubens und Empfindens unterhalten worden war. Er erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, machte seine Gymnasialstudien im Jesuitencollegium zu Brieg in der Schweiz und widmete sich sodann dem Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten zu Göttingen, Heidelberg, Berlin und München. Nachdem er seiner Militärpflicht genügt hatte, arbeitete er bei der Regierung in Münster von 1835 bis 1837.

Da trat das Ereigniß ein, das für die innere Entwicklung Deutschlands von folgenschwerer Bedeutung werden sollte: der Conflikt des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering mit der preußischen Regierung und die Gefangennahme des ersteren. Der heutigen Generation ist es kaum mehr möglich, den Eindruck nachzufühlen, welchen die damaligen Vorgänge bei den Zeitgenossen hervorriefen. Ein greller Blitz hatte mit einem Male die Unhaltbarkeit der bisherigen Verhältnisse erkennen lassen. Der Weckruf war erschallt, der das katholische Deutschland erstehen ließ.

Zehn Tage nach der Abführung des Erzbischofs nach Minden erbat Ketteler einen sechsmonatlichen Urlaub. Nach Ablauf desselben nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Nun folgten für ihn Jahre der Unruhe und der inneren Kämpfe. Längere Zeit verbrachte er hier in München im Umgang mit Görres, Phillips, Windischmann. Dazwischen fielen größere und kleinere Ausflüge und Reisen, insbesondere zeigte er sich damals als passionirter Jäger. Innerlich unbefriedigt, rang er nach dem Entschlusse, der seinem Leben Gestalt und Richtung geben sollte. Längst fühlte er sich

zum geistlichen Stande hingezogen, aber er traute sich nicht die Kraft zu, denselben zu ergreifen. Endlich gelang es dem späteren Cardinal Reisach, in einem Gespräche seine Zweifel zu besiegen. Nachdem er seine theologischen Studien in München vollendet hatte, trat er 1843 ins Priesterseminar zu Münster. Am 1. Juni 1844 zum Priester geweiht, widmete er sich sogleich mit allem Eifer der Seelsorge, als Kaplan in Beckum wie als Pfarrer in Hopsten. Sein Aufenthalt an dem letzteren Orte war nur kurz, aber noch nach 25 Jahren war sein Andenken nicht erloschen. Als der Ausbruch des sog. Culturkampfes ihn in die erste Reihe der Vorkämpfer für kirchliche Freiheit und Selbständigkeit gestellt hatte, richteten die Pfarrgeistlichkeit und 438 Gemeindeglieder ein Schreiben der Huldigung und Verehrung an ihren ehemaligen Pfarrer, der in den wenigen Jahren, wie sie sagen, so Großes unter ihnen vollbracht habe, daß noch viele folgende Generationen davon leben könnten.

Im Jahre 1848 ging er als Abgeordneter des westfälischen Wahlkreises Tecklenburg zum Parlament nach Frankfurt. Er hoffte, daß der neue Geist, der sich überall regte, die absolutistischen Neigungen der großen und kleinen Staatsregierungen brechen werde und es gelingen könne, die Freiheit der Kirche zu sichern und verfassungsmäßig zu gewährleisten. In diesem Sinne betheiligte er sich an den Debatten über die „Grundrechte des deutschen Volkes", welche von Juli bis September die Paulskirche erfüllten. Weit größeres Aufsehen aber erregte sein Auftreten bei einem anderen Anlasse. Am 18. September hatte ein wilder fanatisirter Pöbelhaufe die beiden Abgeordneten Auerswald und Lichnowski grausam ermordet. Ketteler hielt die Leichenrede und bezeichnete kühn als die eigentlichen Mörder diejenigen, welche dem Volke seine christliche Gesinnung raubten.

Als einer der ersten erkannte er die Unfruchtbarkeit der Parlamentsverhandlungen. Statt sich noch länger daran zu betheiligen, hielt er im November und Dezember im Dome

zu Mainz sechs Predigten über die großen socialen Fragen der Gegenwart. Mit klarem Blicke hatte er schon damals die überragende Wichtigkeit derselben erkannt.

Am 3. Dezember wählte er als Vorspruch die Worte des Römerbriefes: Und da wir die Zeit erkennen, ist nun die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen. Folgendermaßen spricht er sich sodann in der Einleitung aus:

„Man kann von der jetzigen Zeit nicht reden, und noch weniger ihre Lage in Wahrheit erkennen, ohne immer wieder auf unsere socialen Verhältnisse und insbesondere auf die Spaltung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, auf den Zustand unserer armen Mitbrüder, auf die Mittel, hier zu helfen, zurückzukommen. Mag man auch auf die politischen Fragen, auf die Gestaltung des Staatslebens, ein noch so großes Gewicht legen, so liegt dennoch nicht in ihnen die eigentliche Schwierigkeit unserer Lage. Mit der besten Staatsform haben wir noch keine Arbeit, noch kein Kleid, noch kein Brod, noch kein Obdach für unsere Armen. Im Gegentheil, je mehr die politischen Fragen ihrer Lösung entgegen gehen, desto offenbarer wird es werden, was so Viele noch nicht erkennen wollen, daß dies nur der kleinste Theil unserer Aufgabe gewesen, desto gebieterischer wird die sociale Frage in den Vordergrund treten und eine Lösung verlangen. Die politische Bewegung findet ihre ungeheure Theilnahme beim ärmeren Volke lediglich durch die Trostlosigkeit und Unnatürlichkeit seiner Nahrungsverhältnisse. Während es den Führern und Verführern des Volks großentheils nur darum zu thun ist, die Staatsgewalt an sich zu reißen, hofft das arme Volk auf die Verbesserung seiner materiellen Bedürfnisse. Bisher glaubt das Volk noch den Verheißungen seiner Leiter, es glaubt durch neue Staatsformen aus seiner drückenden Lage erlöst zu werden. Hat es sich erst von seinem Irrthum überzeugt, hat es erst erkannt, daß weder Preßfreiheit, noch Associationsrecht, noch freies Wahlrecht, noch Volksversammlungen, noch schöne

Redensarten, noch Volkssouveränetät im Stande sind, die Hungrigen zu speisen, die Nackten zu kleiden, die Betrübten zu trösten, den Kranken zu helfen, so wird es Rache nehmen an seinen Verführern und in seiner Verzweiflung die Hand ausstrecken nach einem andern Rettungsanker in seiner Noth und Bedrängniß." — In den beiden ersten Predigten behandelte er die katholische Lehre vom Eigenthumsrecht, in der dritten die katholische Lehre von der Freiheit des Menschen, in der vierten die katholische Lehre von der Bestimmung des Menschen, in der fünften die katholische Lehre von der Ehe und Familie, in der letzten sprach er von der Autorität der katholischen Kirche. Gegen sechstausend Zuhörer sollen sich jedesmal um seine Kanzel versammelt haben.

Wie Ort und Veranlassung mit sich brachten, überwiegen in diesen Vorträgen die sittlich-religiösen Gesichtspunkte, aber den Prediger bewegen doch auch schon Gedanken, aus denen später für den Socialpolitiker Probleme und programmmäßige Forderungen werden. Ein Echo aber fanden sie nach dieser Seite nicht, und noch mußte ein halbes Menschenalter vergehen, ehe von einer katholischen Socialpolitik die Rede sein konnte. Es kann dies nicht Wunder nehmen. Deutschland war damals noch zum weit überwiegenden Theil der alte Ackerbaustaat. Die gewerbliche Produktion lag, von einzelnen frühzeitig entwickelten Industriecentren abgesehen, beim Handwerk. Noch hatte der Industrialismus den Siegeslauf nicht angetreten, dessen Spuren, zu Anfang wenigstens, von Massenarmuth und Massenelend bezeichnet zu werden pflegen, noch war in Folge dessen der Socialismus nicht als organisirte Partei aufgetreten.

Um so größer war der Einfluß jener Predigten für Kettelers eigenes Leben. Sie hatten, wie vorher die Rede am Grabe Lichnowski's, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf ihn gezogen. Der vor Jahresfrist noch so gut wie unbekannte Pfarrer von Hopsten wurde jetzt, im Frühjahr 1849, als Propst der St. Hedwigskirche nach Berlin berufen. Auch

hier war indessen seine Wirksamkeit nicht von langer Dauer. Ein Denkmal derselben ist das längst zu einer ausgedehnten, musterhaft verwalteten Anstalt erwachsene St. Hedwigskrankenhaus, welches von Ketteler begründet wurde. Außerdem trat er in enge freundschaftliche Beziehungen zu hervorragenden Berliner Katholiken, so der fürstlich Radziwill'schen Familie und dem trefflichen Geh.-Rath Aulicke. Schon im folgenden Jahre, am 15. März 1850, ernannte ihn ein Breve Papst Pius' IX. zum Bischof von Mainz.

Aergerliche Wirren innerhalb der Diöcese waren vorangegangen. Nach dem Tode des Bischofs Kaiser hatte das Domkapitel den Gießener Theologieprofessor Leopold Schmid erwählt, die Wahl war jedoch in Rom verworfen worden. Nun begann eine wüste Agitation in der Presse und in Volksversammlungen. Durch Reden und Resolutionen, an denen keineswegs nur Katholiken sich betheiligten, sollte ein Druck ausgeübt und eine das innerste Leben der Kirche berührende Angelegenheit im Sinne des seichtesten Liberalismus entschieden werden. Endlich machte die hessische Regierung der Sache ein Ende, sie trat in direkte Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle ein, deren Ergebniß die Ernennung Kettelers war. Am 25. Juli fand seine Consekration im Dome zu Mainz statt.

Was Wilhelm Emanuel als Bischof auf dem Stuhle des hl. Bonifatius gewesen ist, muß man erlebt haben, um es voll würdigen zu können. Vor allem gelang es ihm, eine Anzahl ebenso geistig hervorragender als kirchlich gesinnter Männer um sich zu versammeln, so Lennig, seinen langjährigen Generalvikar, so Moufang und Heinrich, mit deren Hilfe er in seinem Priesterseminar eine Musteranstalt für die Erziehung des Klerus einrichtete, zu welcher nicht nur aus den benachbarten Diöcesen, sondern selbst aus der fernen Schweiz die Theologen herbeiströmten. Den größten Werth legte er auf die Berufung von Ordensgenossenschaften, denen er auf den verschiedenen Gebieten der Charitas wie des

Unterrichtswesens eine ersprießliche und segensreiche Thätigkeit eröffnete. Unermüdlich war er selbst in Visitationen und Firmungsreisen, auf der Kanzel und im Beichtstuhl.

Oft und oft habe ich den Kirchenfürsten in das Gotteshaus meiner Vaterstadt einziehen, oft und oft die Kanzel besteigen sehen, nie habe ich einen Redner gehört, der bei völliger Abwesenheit aller gesuchten Kunstmittel, so gewaltige Wirkungen erzielte Aus dem Centrum einer unerschütterlichen, im Glauben gefestigten Ueberzeugung, aus der Gluth christlichen Empfindens und heiliger Liebe zu den Seelen strömten da, wie von selbst, die uralten und doch ewig neuen Wahrheiten, riesengroß wuchsen sie vor den Ohren der Zuhörer, entwickelten und entfalteten sie sich, bis er uns alle im tiefsten Innern ergriffen, fortgerissen, gefestigt hatte.

Aeußerlich war er eine vornehme, imponirende Erscheinung, ein tiefer Ernst lag auf seinen Zügen, dem durchdringenden Blick des klaren Auges vermochte nicht jeder Stand zu halten. Auch konnte er strenge, ja rücksichtslos durchgreifen, wo es sich um ein Gebot der Pflicht, oder gar um die Abwendung eines Aergernisses handelte. Wer ihn aber kannte, der wußte, wie mild und gütig er in Wahrheit war. Eine Bestätigung dafür bieten die Briefe, die bald nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben wurden. Ein großer Theil derselben ist an Mitglieder der Familie geschrieben und bekundet die zärtlichste Theilnahme an allen ihren Anliegen und Sorgen, das gleiche warme Herz aber zeigen die an ferner Stehenden geschriebenen. Man lese nur den an einen Lehrer und den andern an eine Wittwe gerichteten, die er beide beim Verluste eines hoffnungsvollen Sohnes zu trösten versucht. In dem ersten vergißt der Bischof auch die „lieben Schulkinder" nicht, denen er ebenso wie der Familie des Lehrers seinen Segen schickt. Waren ihm doch die Kinder vor allem werth und theuer. Nichts konnte seinen Zorn heftiger entflammen, als ein Aergerniß, das den Kleinen gegeben wurde, und kaum etwas war Gegenstand seiner

eifrigeren Fürsorge als der Schutz armer verwahrloster Kinder gegen die sie bedrohenden körperlichen und geistigen Gefahren.

Die Verwaltung der kleinen Mainzer Diöcese würde allein kaum ausgereicht haben, die Thätigkeit eines Mannes wie Ketteler ganz auszufüllen, aber es war dafür gesorgt, daß es nie an Anlässen und Zielen, sie geltend zu machen, fehlte. Zunächst war es die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des alten Polizeistaates, wofür er erfolgreich seine Kraft einsetzte. Es gelang ihm, mit der hessischen Regierung zu einer Verständigung zu gelangen in der sog. Convention von 1854, welche die Basis eines friedlichen und freundlichen Verhältnisses zwischen den staatlichen und kirchlichen Autoritäten bildete, von Anfang an aber Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten der liberalen Partei war, bis der Bischof sie im Jahre 1866 aus eigener Initiative zurückzog. Dazu kam weiterhin die publicistische Vertheidigung der Kirche. Die rege Steigerung kirchlichen Lebens und kirchlicher Gesinnung, welche sich seit der Mitte des Jahrhunderts in ganz Deutschland kundgab und zu deren vornehmsten Vertretern der Bischof von Mainz und die Männer seines Vertrauens gehörten, hatte von der andern Seite auch die Angriffe vermehrt, welche insbesondere in der Presse gegen katholische Lehre und katholische Institutionen gerichtet wurden und wobei es an Verdrehungen und Verdächtigungen der niedrigsten Art nicht fehlte. Ketteler war unermüdlich, dieselben nicht nur in seinen Predigten und Hirtenbriefen, sondern auch in Zeitungsartikeln und eigenen Broschüren zurückzuweisen. Neben Anlässen von mehr lokaler Art und Färbung war es insbesondere die an die Berufung und Abhaltung des Vatikanischen Concils sich anschließende Bewegung, was ihn auf den Plan rief und sodann, von 1872 ab, der Culturkampf im Reich, in Preußen und im kleinen Hessen. Daneben verfolgte er mit gespanntester Aufmerksamkeit die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse. Sein Buch „Deutsch-

land nach dem Kriege vom Jahre 1866“ hat viele seiner Verehrer enttäuscht, weil er sich darin allzu schnell mit der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen schien. Um so begeisterter waren vorher zwei andere aufgenommen worden: „Freiheit, Auktorität und Kirche“ vom Jahre 1862 und das andere, wovon demnächst eingehender zu reden ist: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum“ vom Jahr 1864.

Auf dem vatikanischen Concil gehörte Ketteler zu der sog. Minorität, welche der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit aus Opportunitätsgründen widerstrebte. Doch konnte er es nicht über sich bringen, in der feierlichen Sitzung mit non placet zu stimmen, mit einigen andern deutschen Bischöfen verließ er vorher die ewige Stadt, nachdem er in einem Schreiben an Pius IX. seine volle Unterwerfung unter die Entscheidung des Concils ausgesprochen hatte. Für den Inhalt des Dogmas war er schon immer eingetreten.

Die Begründung des neuen Reiches und der demnächstige Zusammentritt des Reichstages ließen in ihm alte Hoffnungen wieder aufleben. Bereits im Oktober 1870 hatte er einen Brief nach Versailles an den damaligen Grafen Bismarck gerichtet und darin mit allem Nachdruck die Forderung begründet, daß in der demnächst zu berathenden Reichsverfassung das Verhältniß von Kirche und Staat nach allgemeinen Grundsätzen geregelt werde. Vornehmlich in dem Wunsche, daran mitzuwirken, nahm er das Mandat an, welches ein badischer Wahlkreis ihm anbot, legte dasselbe aber nach dem Ablaufe der zweiten Session nieder, zurückgestoßen von der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die allmächtige nationalliberale Partei ihre Herrschaft ausübte, bitter enttäuscht in seinem bisher stets hoch gehaltenen Vertrauen zur preußischen Regierung, und wohl auch in der begründeten Voraussicht, daß in den hitzigen Kämpfen, welche für die nächsten Jahre bevorstanden, für einen Bischof nicht die richtige Stelle gegeben sei.

Mit tiefem Schmerze mußte er es erleben, daß in seiner

eigenen Diöcese eine Reihe der von ihm gegründeten Werke der Zerstörung preisgegeben wurde, aber sein Muth und seine Thatkraft erlahmten nicht. Weil die Ordenspriester vertrieben oder nicht mehr zugelassen waren, widmete er sich selbst mit verdoppeltem Eifer der Seelsorge. In den schweren Tagen der Verfolgung wuchs auch die Liebe und Verehrung seiner Diöcesanen. Unter allgemeinster freudigster Theilnahme beging er im Juli 1875 sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Als er zwei Jahre später seine fünfte Romreise antrat, gestaltete sich seine Abreise von Mainz ganz spontan zu einer großartigen ihm dargebrachten Ovation. Niemand konnte ahnen, daß sie den Abschied für immer bedeutete. Bischof Ketteler starb auf dem Rückwege von Rom im Kapuzinerkloster in Burghausen, wo er einen Jugendbekannten aufsuchen wollte, am 13. Juli 1877. Keine ärztliche Kunst und nicht die sorgsame Pflege treuer Freundeshände hatten dem tückischen Fieber Einhalt gebieten können. In der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts wird er für immer einen hervorragenden Platz behaupten.

Aber nicht nur das. Sein Name ist auf's innigste verbunden mit den Bestrebungen, welche seit mehr als einem Menschenalter immer nachdrücklicher, immer schärfer und immer allgemeiner hervorgetreten sind, und deren Ziel die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist. 27 Jahre, ehe Papst Leo XIII. durch seine berühmte Encyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 dem socialpolitischen Programm der Katholiken das Siegel der Autorität aufdrückte, hat Bischof Ketteler in seiner epochemachenden Schrift über die Arbeiterfrage und das Christenthum die Grundzüge dieses Programms entworfen. Ich sage das selbstverständlich nicht, um den Werth und die Bedeutung der päpstlichen Kundgebung herabzumindern, jeder Gedanke daran liegt mir fern, wohl aber ist es nothwendig, falsche Auffassungen und thörichtes Gerede abzuweisen, wie sie gelegentlich bei Freunden und Feinden hervorgetreten sind. Insbesondere begegnet

man in den Kreisen französischer Katholiken immer wieder der Behauptung, als bezeichne jene Encyklika nicht allein einen Umschwung der päpstlichen Politik, sondern geradezu eine neue Aera der Kirchengeschichte, indem die katholische Kirche sich jetzt erst wieder auf ihre eigentliche Mission besinne, die sie in den vergangenen Jahrhunderten vielfach aus den Augen verloren habe. Man bringt dies dann französischerseits weiterhin in Zusammenhang mit dem, was man die christliche Demokratie zu nennen pflegt und worauf angeblich allein das Heil der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft beruhen soll.

Hiegegen muß nun allerdings sehr entschieden Verwahrung eingelegt werden, nicht nur im Namen des monarchischen Princips, dem das deutsche Volk seiner überwiegenden Mehrheit nach anhängt, sondern im Namen der geschichtlichen Wahrheit. Bestrebungen, welche dahin zielen, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, welche unter Umständen die staatliche Gesetzgebung in diesem Sinne beeinflussen und die öffentlichen Einrichtungen danach bemessen wollen, haben weder mit der demokratischen Staatsform noch mit dem demokratischen Gleichheitsprincip etwas zu thun. Sie haben, soweit es sich nicht um Maßnahmen politischer Zweckmäßigkeit handelt, zu ihren leitenden Motiven die Liebe und die Gerechtigkeit. Die päpstliche Encyklika Novarum rerum bedeutet nicht den Anbruch einer demokratischen Aera in der katholischen Kirche, sondern die erneute Einschärfung der uralten Grundsätze christlicher Liebe und Gerechtigkeit unter Bezugnahme auf die besonderen Bedürfnisse, welche die Entwicklung des modernen Lebens mit sich gebracht hat.

Und eben dies ist das Verdienst, das wir für Bischof Ketteler in Anspruch nehmen, daß ihm früher wie vielen anderen Richtung und Gang dieser Entwicklung zu deutlichem Bewußtsein kamen, und daß er sofort mit klarem Blicke die Stellung erkannte, welche sich daraus nicht nur für die

Organe der Kirche, sondern für alle vom Geiste des Christenthums Erfüllten folgerichtig ergeben mußte.

In dem Vorworte seiner berühmten Schrift legt er seine Berechtigung dar, als katholischer Bischof über die Arbeiterfrage mitzusprechen. „Ich bin berechtigt," sagt er, „über diese Angelegenheit ein Urtheil abzugeben, um zu erörtern, welche Stellung das Christenthum mit seinen Lehren und seinen eigenthümlichen Mitteln zu dieser wichtigen Frage einnimmt. Jeder Christ, der nicht gedankenlos unter den wichtigsten Zeitereignissen dahin leben will, muß ja hierüber mit sich im Reinen sein. Man will ‚den sittlichen und wirthschaftlichen Zustand der arbeitenden Klasse' heben, und macht für diesen Zweck bestimmte Vorschläge. Was kann wichtiger sein, als zu wissen, wie diese Vorschläge sich zum Christenthum verhalten? ob wir ihnen beistimmen, sie unterstützen dürfen oder nicht? welche besonderen Mittel das Christenthum besitzt für die sittliche und wirthschaftliche Hebung des Arbeiterstandes? Das sind aber lauter Fragen, die innig mit der christlichen Religion zusammenhängen, und die ich als Christ und als Bischof gleichmäßig zu beurtheilen berufen bin."

„Meine Ueberzeugung geht aber noch weiter. Ich glaube nicht nur, daß die Angelegenheiten des Arbeiterstandes eine tief innerliche Beziehung zu dem Christenthum haben, ich glaube sogar, daß alle Vorschläge, die bisher großentheils, ohne irgend eine Rücksicht auf das Christenthum zu nehmen, ja vielfach in einer gewissen Mißstimmung und Geringschätzung desselben, gemacht worden sind, nur dann und nur insoweit dem Arbeiterstande Hilfe bringen werden, als sie sich innig an das Christenthum anschließen. Christus ist nicht nur dadurch der Heiland der Welt, daß er unsere Seelen erlöst hat, er hat auch das Heil für alle andern Verhältnisse des Menschen, bürgerliche, politische und sociale gebracht. Er ist insbesondere auch der Erlöser des Arbeiterstandes. Heil und Verderben des Arbeiterstandes hängt von

Christus ab. Er hat den Arbeiterstand aus dem Zustande der Sklaverei auf seine jetzige Höhe erhoben; ohne ihn vermögen alle Humanitätsbestrebungen seiner sogenannten Freunde nicht zu verhüten, daß dieser Stand wieder in die Verhältnisse des alten Heidenthums zurücksinke."

Ein Doppeltes geht aus diesen Worten hervor. Das erste ist, daß der Bischof gar nicht daran denkt, eine neue Botschaft verkünden zu wollen. Die unversiegliche Kraft, die im Christenthume von Anfang an lebendig war, sie ist es, die seiner festen Ueberzeugung nach auch die Wunden der modernen Welt heilen wird, wie sie die der alten Welt geheilt hat. Und damit hängt sofort das andere zusammen, was auch an einer späteren Stelle des Buches (S. 104) ausdrücklich ausgesprochen wird. Christenthum und Kirche können auf die socialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äußere, mehr oder weniger mechanische Mittel einwirken, sondern sie wirken zunächst und vorzüglich durch den Geist, den sie den Menschen einflößen. Es kommt darauf an jeden Einzelnen innerlich mit diesem Geiste zu erfüllen und zu durchdringen, Besitzende und Nichtbesitzende, Regierende und Regierte, Fabrikanten und Arbeiter. Immer wieder kommt der Bischof auf diesen Gedanken zurück, ohne Grenzen ist sein Vertrauen in die Kraft des Christenthums, diese innerlich in den Individuen wirkende und erst durch die Individuen die Institutionen ergreifende und umgestaltende, heilende und segenspendende Kraft.

Mit der entgegenstehenden Illusion des Socialismus sich auseinander zu setzen, der gerade umgekehrt von einer radikalen Um- und Neugestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung den Anbruch des goldenen Zeitalters erwartet, unternimmt er nicht. Der nächste Anlaß, der ihm die Feder in die Hand gegeben hatte, war die in den Anfang der sechziger Jahre fallende Controverse zwischen Schulze-Delitzsch, dem Wanderapostel des wirthschaftlichen Liberalismus, und

Lassalle, dem socialdemokratischen Agitator. Beide waren mit Vorschlägen vor die Arbeiter getreten, von deren Durchführung sie ihnen die Besserung ihrer Lage verhießen, und die Prüfung dieser Vorschläge, des von der liberalen und des von der radikalen Partei ausgehenden, ist es, was sich der Mainzer Bischof zunächst zur Aufgabe setzt. In Folge dessen erscheint ihm als socialistisches Programm nicht das, was wir heute dafür ansehen, die Ueberführung aller Produktionsmittel mit Einschluß von Grund und Boden in Collektiveigenthum, sei nun der Träger desselben die Gemeinde oder der Staat oder irgend eine andere sociale Gemeinschaft. Er erblickt es vielmehr in dem Vorschlage, den Lassalle nur zu Agitationszwecken, wie er sich ausdrückte, um dem Mob etwas zu bieten, unter die Massen geworfen hatte, der Errichtung von Produktionsgesellschaften mit Staatshilfe. Ketteler hat sich auch nachher nicht näher mit dem eigentlichen Wesen des modernen Socialismus bekannt gemacht.

Man kann darin einen Mangel erblicken, aber sicherlich wird man es dem vielbeschäftigten Bischof nicht verübeln, wenn er keine Zeit fand, die schwer lesbaren Schriften von Karl Marx zu studiren. Auch geschah es erst in seinen letzten Lebensjahren, daß die geschlossene socialdemokratische Partei die Marxischen Gedanken ausdrücklich zu ihrer Grundlage nahm und in programmmäßigen Forderungen formulirte. Die Hauptsache aber ist, daß Ketteler auch ohne ein solches Studium den tiefsten Grund der Arbeiterfrage mit voller Klarheit erfaßt hatte.

Heute ist derselbe jedermann geläufig. Wir wissen alle, daß durch die Entwickelung, welche die gewerbliche Produktion und der Verkehr in der Neuzeit genommen haben, die Arbeit zu einer Waare geworden ist. Der Arbeiter ist berechtigt, sie lediglich nach eigenem Ermessen zu verkaufen, d. h. die Arbeit auf Grund eines freiwillig eingegangenen Vertrags an dem Orte und unter den Bedingungen anzunehmen, wo und unter welchen es ihm gefällt. Er ist berechtigt, aber

es fragt sich, ob er auch dazu befähigt ist, ob er nicht vielmehr diese seine Waare unter allen Umständen losschlagen muß, um von dem Erlöse, d. h. von dem Arbeitslohne, wie kärglich derselbe auch bemessen sei, nothdürftig sein und der Seinen Leben zu unterhalten. Wir wissen heute alle, daß die Proklamirung der rechtlichen Freiheit eines jeden, ausschließlich selbst über seine Arbeitskraft zu verfügen, gleichbedeutend war mit der Niederreißung aller Schranken, welche frühere Zeiten zum Schutze der Erwerbsthätigkeit des Einzelnen errichtet hatten, daß der freie Arbeitsvertrag dem wirthschaftlich abhängigen Lohnarbeiter keinen Schutz gegen die Ausbeutung durch den kapitalmächtigen Unternehmer zu bieten vermochte.

Damals aber begann diese Erkenntniß erst an einigen Punkten aufzuleuchten und der die öffentliche Meinung beherrschende Liberalismus war eifrigst bemüht, den Sachverhalt zu verdecken und keinen Zweifel an der Richtigkeit der alleinseligmachenden Manchesterdoktrin aufkommen zu lassen. Um so größer war die Bedeutung, als jetzt nicht etwa ein neuer revolutionärer Agitator im Lichte jener Erkenntniß Kritik an den socialen Verhältnissen übte, um die Massen aufzuregen, sondern ein katholischer Bischof, ein Mann von unzweifelhaft conservativer Gesinnung, seine Stimme erhob. Das ist die Lage unseres Arbeiterstandes, heißt es gleich im Anfange seines Buches (S. 19); er ist angewiesen auf den Arbeitslohn, dieser bestimmt sich täglich durch Angebot und Nachfrage; „die Axe, um die er sich bewegt, ist die Lebensnothdurft; ist die Nachfrage größer als das Angebot, so steigt er etwas über diese Axe; ist das Angebot größer als die Nachfrage, so fällt er unter sie herab; die allgemeine Tendenz ist aber, wie bei der Waare, die Wohlfeilheit der Produktion; die Wohlfeilheit der Produktion ist hier Beschränkung der Lebensbedürfnisse; und so kann bei dieser ganz mechanisch-mathematischen Bewegung der Fall nicht ausbleiben, daß zuweilen selbst die äußerste

Nothdurft nicht mehr durch den Preis der Arbeit gedeckt werden kann, und daß ein Hinsiechen ganzer Arbeiterklassen und Arbeiterfamilien, ein langsames Verhungern derselben eintritt. Welch ein Zustand! Mögen auch die Folgen desselben noch nicht überall in vollem Maße eingetreten sein, sie werden nicht ausbleiben und dann beweisen, wie verblendet die Liebe zum Volke Jener war, die sie durch ihre falschen Theorieen hervorgerufen haben. Es ist keine Täuschung darüber mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes, also des weitaus größten Theiles der Menschen in den modernen Staaten, die Existenz ihrer Familien, die tägliche Frage um das nothwendige Brod für Mann, Frau und Kinder, allen Schwankungen des Marktes und des Waarenpreises ausgesetzt ist. Ich kenne nichts Beklagenswertheres als diese Thatsache. Welche Empfindungen muß das in diesen armen Menschen hervorrufen, die mit Allem, was sie nöthig haben und was sie lieben, täglich an die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind!"

Und ebenso gegen Ende (S. 145): „Wenn man mir antwortet, daß der Fabrikarbeiter freiwillig arbeite, so antworte ich, daß diese Freiwilligkeit eine Täuschung ist . . . Der arme Arbeiter lebt da in seiner Heimath in der Nähe des Geschäftes. Man sagt ihm, es besteht Freizügigkeit, du kannst dir wo anders dein Brod suchen. Wie kann aber dieser Mann mit Frau und Familie auf Reisen gehen, um diesen Versuch zu machen! Er kann nicht einen Tag den Tagelohn entbehren, ohne zu hungern; wie kann er auf den Zufall hin, ob er Arbeit findet, Wochen lang auf Reisen gehen und nicht nur den Lohn entbehren, sondern auch die Reisekosten bestreiten! . . . für ihn besteht keine Freizügigkeit, denn er kann keinen Gebrauch davon machen . . . Die liberale Partei sagt ihm ferner: es besteht Gewerbefreiheit, wähle dir auf der ganzen weiten Welt ein anderes Gewerbe, du brauchst dich mit dem Tagelohn des Fabrikherrn nicht zu begnügen; wenn du es thust, ist es deine Sache. Das

ist aber alles wieder unwahr. Der arme Arbeiter, von dem wir reden, ist Familienvater; er hat die ersten zehn besten Jahre seiner Jugend in der Fabrik gearbeitet; er hat dort schon den besten Theil seiner Gesundheit zugesetzt; er hat auch bei der Theilung der Arbeit in der Fabrik keine andere Geschicklichkeit erlangt, als diese eine kleine mechanische Verrichtung, dieses eine Stück einer Gesammtarbeit, das für sich gar keinen Werth hat . . . Mag die liberale Partei noch so viel von Gewerbefreiheit reden, für diesen Mann (und das ist fast der Zustand aller Arbeiter in der Welt in einem gewissen Alter) gibt es weder Gewerbefreiheit noch Freizügigkeit; er ist, wenn er nicht verhungern will, mit seiner Familie an diesen bestimmten Ort und an dieses bestimmte Geschäft angewiesen".

Man wird, zumal gegen die ersten der hier ausgehobenen Stellen, einwenden, daß Ketteler sich bei seiner Auffassung der Arbeiterfrage allzusehr durch das von Lassalle proklamirte eherne Lohngesetz beeinflußt zeige, daß aber dieses längst durch die Thatsachen widerlegt und von der socialdemokratischen Agitation der Gegenwart preisgegeben worden sei. Hierauf ist zu sagen, daß es allerdings falsch war, wenn man innerhalb dieser Agitation das eherne Lohngesetz so hinstellte, als ob es mit der unerbittlichen und unentrinnbaren Nothwendigkeit eines Naturgesetzes wirke, daß dasselbe aber sehr wohl die Formel für Zustände ausspricht, welche der sich ausbreitende Industrialismus überall da erzeugt, wo ihm keine auf den Schutz der wirthschaftlich Schwachen gerichtete Gesetzgebung und keine die vereinzelten und in ihrer Vereinzelung unzureichenden Kräfte zusammenfassende Organisation entgegentritt. Wenn die von den Socialisten verkündete Verelendung der Massen in diesem Umfange nicht eingetreten ist, wenn sich im Gegentheil in den letzten Decennien die Lage und die Lebenshaltung der Industriearbeiter sehr erheblich gebessert hat, so geschah dies, weil Arbeiterfreunde wie Ketteler alle, die es anging, die Regierungen, die gesetz-

gebenden Faktoren und nicht zum wenigsten auch die Unternehmer aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt und an ihre Pflichten erinnert hatten.

Vielleicht mit größerer Berechtigung kann man einwenden, daß Ketteler für die von ihm richtig erkannten socialen Schäden in übertriebenem Maße die liberale Gesetzgebung verantwortlich gemacht habe. Die Bedeutung der wirthschaftlichen Faktoren, Werth und Erfolg der völlig veränderten Produktionstechnik treten in seinen Darlegungen zu wenig hervor und am wenigsten der umstürzende Einfluß, welchen die Ausgestaltung der modernen Verkehrsmittel auf die gewerbliche Produktion ausüben mußte. Diesen tiefgreifenden Umwälzungen hätte die alte gesetzliche Ordnung der Dinge auf die Dauer nicht Stand halten können, wenn es auch richtig ist, daß der herrschende Liberalismus übereilt und vorzeitig damit aufräumte, nur darauf bedacht, hindernde Schranken zu beseitigen, nicht aber zugleich bedenkend, daß die fessellose Concurrenz zur Vernichtung des wirthschaftlich Schwächeren, d. h. des kapitallosen Arbeiters hinführen müsse.

In den zuvor mitgetheilten Stellen hat es nicht an scharfen Ausdrücken gefehlt, durch welche der Bischof die socialen Schäden der Zeit geißelt. Es ließen sich leicht noch schärfere anführen. Was seinen Unmuth am heftigsten entbrennen läßt, ist der Gedanke, daß die wirthschaftliche Abhängigkeit für den armen Arbeiter nicht selten auch den Verlust der heiligsten Güter, seines Glaubens und seiner christlichen Sitte zur Folge habe. Trotzdem, und hierauf ist mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, ist er weit davon entfernt, radikalen Heilungsversuchen das Wort zu reden. Der Lassalle'sche Vorschlag, Produktiv-Associationen mit Staatsunterstützung zu begründen — es war von 20 Millionen Thalern die Rede — erscheint ihm als unzulässig und veranlaßt ihn, die christliche Auffassung vom Rechte des Privateigenthums eingehend zu erörtern.

„Nichts," führt er aus (S. 68), „ist an sich und durch

sich selbst unerschütterlich, als Gott allein und sein heiliger Wille. Alles Andere hat nur eine bedingte Existenz und bedingte Berechtigung. So ist es mit der Autorität, so ist es auch mit dem Eigenthum. Auch dieses hat nur eine bedingte Berechtigung und diese Berechtigung ruht lediglich in Gott und in der Religion. Eigenthum wie Autorität haben ihre tiefen und allein festen Wurzeln in der Religion, in dem lebendigen Glauben an Gott, im Christenthum, das uns den wahren und ewigen Gottesglauben lehrt. Sind diese Wurzeln erst abgeschnitten, dann geht es ihnen wie dem Baum, dem man die Wurzeln abgehauen hat; er sieht äußerlich noch aus wie vorher, aber er hat seine Festigkeit verloren, der erste Windstoß wirft ihn um. Diese innere Kraftlosigkeit, weil die innere Wurzel der in Gott gegründeten wahren Grundsätze angefressen ist, hat sich bei der Autorität schon hinreichend bewiesen. Auch beim Eigenthum wird es vielleicht nicht ausbleiben. Wenn die Principien des modernen Staates, der von jeder Religion absieht und Gottesleugnung als ein Recht der Bildung betrachtet, wahr sind, dann ist Recht, was die Majorität der Kammer beschließt, und von einem unrechtmäßigen Eingriff dieses Volkswillens in das Eigenthumsrecht kann dann keine Rede mehr sein."

So hängt die Frage nach dem Rechte des Eigenthums mit der allgemeinen Frage zusammen, ob die gesetzgebenden Faktoren in einem Staate beliebig Recht machen können, oder ob sie dabei an eine, von ihrem Belieben und den Interessen der Majorität oder irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen unabhängige höhere Norm gebunden sind. Indem Ketteler sich, wie nicht anders zu erwarten, für die letztere Alternative ausspricht, hat er den festen Punkt gewonnen, von dem aus nicht nur jedes revolutionäre Vorgehen, sondern auch der extreme Staatssocialismus abzuweisen ist. Die Gesetzgebung vermag nicht alles und sie soll nicht alles. Nicht das ist, wie viele meinen, der tiefste Gegensatz, ob man in dem Gesetze den Willen des Volks oder den Willen

des Königs erblickt, sondern ob man in ihm Gotteswillen oder bloßen Menschenwillen erblickt (S. 73). Wer an Gott und Christus glaubt, weiß, daß die Menschen nicht willkürlich das Recht machen können und die Gesetze ihre bindende Kraft nicht aus dem Menschenwillen, sondern dem ewigen göttlichen Willen empfangen. Für sie ist die Frage daher nicht, was die Majorität bestimmt, oder was etwa zu bestimmen sie die Macht hätte, sondern, was zu bestimmen sie berechtigt ist (S. 77). Es gibt ursprüngliche, in der göttlichen Weltordnung begründete Rechte, an denen daher die menschliche Gesetzgebung ihre Grenzen findet, zu ihnen gehört das Recht des Eigenthums, zu ihnen gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit und das Recht der Familie.

Dieser principielle Standpunkt findet einen deutlichen Ausdruck und zugleich eine mächtige Unterstützung in der hohen Werthschätzung der individuellen Freiheit, von der sich der Bischof erfüllt zeigt. Wir sind heut zu Tage wieder so tief in den Staatszwang hineingerathen und so geneigt, demselben immer neue Gebiete zu eröffnen, daß man wahrlich gut thut, mit allem Nachdruck an seine Worte zu erinnern. Schon in seiner früheren Schrift „Freiheit, Auktorität und Kirche“ kommt er an vielen Stellen auf den hohen Werth der Freiheit zurück Sie ist ihm gleichbedeutend mit dem Rechte der Selbstverwaltung. Soweit der Mensch für sich selbst sorgen kann und nicht in die Rechte anderer verletzend eingreift, soll er die freieste Selbstbestimmung nach eigener Wahl genießen und seine eigenen Angelegenheiten auch selbst zu verwalten befugt sein (Freiheit, Auktorität und Kirche, S. 36). Und das gleiche gilt von allen jenen Kreisen oder Vereinen, in denen sich das Leben des Menschen seiner socialen Anlage nach bewegt. „Das Recht der Selbstverwaltung in allen diesen Kreisen, das Recht, sich selbst zu bestimmen in der Familie, in der Gemeinde, in der Provinz, in den Corporationen, welche die Menschen bilden, ist das wahre Wesen der politischen socialen Freiheit. *Wo sie fehlt, ist keine Freiheit.*“

Und nicht nur, daß die so verstandene Freiheit „eine große Schule wahrer, gesunder, auf wirkliche Verhältnisse gegründeter Ansichten im Staatsleben ist; daß sie dem Staate selbst Kraft und Würde verleiht", — sie reicht unmittelbar in die tiefsten und letzten Zusammenhänge der göttlichen Weltordnung hinein. „In dem göttlichen Gedanken haben alle Geschöpfe, denen er das Leben gegeben hat, ihre rechte Stelle und Ordnung und Unterordnung, in unendlicher Mannigfaltigkeit, und je mehr alle Geschöpfe diese ihnen bestimmte Stelle einnehmen, desto mehr entsteht jene erhabene Weltordnung, in der alle Geschöpfe ihre höchste Bestimmung und Glückseligkeit erreichen. Die Bedeutung der dem Menschen als einem vernünftigen Geschöpfe verliehenen Freiheit besteht eben darin, daß er an diesem Weltplane Gottes dadurch gleichsam mitarbeitet, daß er sich die Stelle in demselben aufsucht, die Gott ihm bestimmt hat, und sie nach dem Willen Gottes ausfüllt. Das bezieht sich auf alle seine Lebensthätigkeiten in der Familie und im Staate" (Ebenda S. 38). Und darum ist „die Freiheit, wenn sie vom Gesetze Gottes, vom Geiste der Gerechtigkeit gegen Alle gelenkt und geleitet ist", etwas „wunderbar Erhabenes" (S. 39).

Und übereinstimmend damit heißt es in dem späteren Buche: „Die staatliche Zwangsgerechtigkeit geht nur bis auf eine gewisse Grenze, die zum Schutze aller und zur Ordnung nothwendig ist. Von da an beginnt das Gebiet der Freiheit." „Die Thätigkeit der Menschen auf dem Gebiete der strengen bürgerlichen Gerechtigkeit, soweit sie von den Gerichten und dem Steuerboten realisirt werden kann, ist noch kaum eine menschliche. Da tritt die freie Selbstbestimmung noch weit zurück, indem der Staatszwang dahinter steht. Dieses Gebiet ist noch ein sehr niedriges und die bloße Beobachtung der bürgerlichen Gerechtigkeit ist die unterste Stufe des sittlichen Lebens. . . . Ueber dies Gebiet menschlicher Zwangsgerechtigkeit hinaus liegt jene höhere

Gerechtigkeit, die einst Gegenstand des Weltgerichtes sein wird, die uns aber hier zur Uebung der Freiheit und freien Selbstbestimmung überlassen ist" (S. 80 f.)

Daß hiernach Bischof Ketteler ein abgesagter Feind des staatlichen Absolutismus in jeder Gestalt, staatlicher Vielregiererei und polizeilicher Allgewalt ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung mehr. Sie bedeuten ihm den Tod jeder Individualität, während das Christenthum die Individualität adelt und verklärt und zur wahren Freiheit führt.

Aber welche Vorschläge zur Heilung der socialen Schäden weiß er dann zu machen? Das ist die Frage, von der wir ausgegangen sind und zu der wir zurückkehren müssen.

In seiner epochemachenden Schrift über die Arbeiterfrage ist das ganze Gewicht auf die heilende Kraft des Christenthums gelegt, dabei aber will es sich der Verfasser nicht anmaßen, gleichsam von vornherein die neuen Wege zu bestimmen, welche die christliche Liebe und der christliche Geist einschlagen werden, um aus der socialen Noth einen neuen großen Triumph des Christenthums zu bereiten. Er glaubt sein Ziel erreicht zu haben, wenn er durch seine Besprechung dazu beiträgt, die Christenherzen und die Christenliebe auf das große Gebiet, das Gott ihrer Thätigkeit in der modernen Welt angewiesen hat, aufmerksam zu machen, und will nur einige Mittel hervorheben, durch welche dem Arbeiterstande im Geiste des Christenthums geholfen werden könne. Er denkt auf der einen Seite an neue Werke der Nächstenliebe, welche durch die neuen Bedürfnisse gefordert werden, und greift hier mit sicherem Blick die Fürsorge für den arbeitsunfähigen Arbeiter heraus. Wenn man erwägt, daß es damals noch keine gesetzlichen Krankenkassen, noch keine Unfallversicherung, keine Invaliditäts- und Altersversorgung gab und daß höchstens hie und da einzelne Unternehmer sich ihrer Verpflichtungen gegen diejenigen bewußt waren, auf deren Arbeit in gesunden Tagen ihr Reichthum sich aufgebaut hatte, so wird man zugestehen, daß

Ketteler sofort einen der wundesten Punkte erkannt hatte, an dem sich die ganze fühllose Barbarei des Manchesterthums in erschreckender Weise offenbarte. Er denkt in erster Linie an die Errichtung von Arbeiterasylen unter der Leitung von Ordensgenossenschaften. „Die Kranken- und Armenpflege der Kirche“, sagt er (S. 110), „sind wahre Freunde des Arbeiterstandes, die ihm mehr Liebe an Krankenbetten und in der Pflege des Alters erweisen, als alle diese hohlen Schwätzer der liberalen Partei zusammengenommen, deren Liebe nur in Redensarten und in der Ausgießung ihres antichristlichen Parteihasses besteht.“

Sodann aber und ganz besonders denkt er an die moralischen Wirkungen, welche das Christenthum mit seiner Lehre und seinen Gnadenmitteln bei den Arbeitern selbst hervorzubringen im Stande ist. Auch heute, nachdem die Gesetzgebung in weitem Umfange sich mit socialreformatorischen Aufgaben befaßt hat, nachdem auch von Seiten der Arbeitgeber viel mehr als damals durch Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung getragen wird, und nachdem durch diese und andere Umstände ein Theil der Uebel beseitigt worden ist, welche damals mit Recht ebensosehr das Mitleid wie den Unwillen des Bischofs hervorgerufen haben, wird jeder Arbeiter, und keineswegs n u r diese, mit größtem Nutzen lesen, was Ketteler über die Heiligung der Arbeit durch das Christenthum und die darin begründete Aussöhnung auch mit einem harten und entbehrungsreichen Berufe ausführt, ganz besonders aber, was er über die Familie sagt. In ebenso zarter als zutreffender Weise erbringt er den Beweis, daß der Segen eines christlichen Familienlebens sich für den Arbeiter nicht nur nach der moralischen, sondern auch nach der materiellen Seite erstrecke.

Das war die Gestalt, in der sich ihm zuerst die Arbeiterfrage und die Mittel zur Heilung der socialen Schäden dargestellt hatten. Sie bedurfte der Ergänzung. Denn wenn

es auch gewiß ist, daß das Christenthum unmittelbar nur den einzelnen Menschen in seinem Innern ergreifen kann, so hat doch die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte gezeigt, in welchem Umfange der christliche Geist durch Vermittlung der Individuen die öffentlichen Institutionen zu beeinflussen und zu bestimmen wußte. Wiederholt hatte Ketteler in seinen Schriften mit Bewunderung von den Einrichtungen des christlichen Mittelalters gesprochen, wenn er auch nüchtern und scharfsichtig genug war, eine Repristination derselben für unmöglich zu halten. Ebenso oft und mit weit größerer Bestimmtheit hatte er sich gegen die liberale Gesetzgebung der Neuzeit gewendet, welche jene Einrichtungen zerstört habe ohne etwas anderes an ihre Stelle zu setzen. So mußte sich ihm die Frage aufdrängen, was denn hätte geschehen sollen, oder was in Zukunft etwa geschehen könnte, um jenen Mangel zu ersetzen.

Daß er auf seinem Standpunkte nicht an eine radikale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse denken konnte, an die zwangsweise Einführung einer neuen Gesellschaftsordnung oder einen Staatssocialismus, der nach mehr oder minder scharfsinnig ausgedachten Recepten ein vermeintlich richtiges Verhältniß von Kapital und Arbeit anzubahnen versucht hätte, liegt auf der Hand und ist früher schon hervorgehoben worden. Die Gesetzgebung hat sich nach dem zu richten, was Recht und berechtigt ist, das war der Gedanke, den er den Besserungsvorschlägen der radikalen Partei entgegenhielt. Die Gesetzgebung hat die ursprünglich gegebenen Rechte zu schützen, das war der weitere Gedanke, der in seiner Anwendung auf die Arbeiterfrage sofort zu dem entscheidenden Bruch mit dem Princip des Gehenlassens führen und einer christlichen Socialpolitik die Wege weisen mußte.

Im Frühjahr 1871, kurz vor der Eröffnung des deutschen Reichstags, beschäftigt sich Ketteler mit der Ausarbeitung eines politischen Programms für die deutschen Katholiken. Dasselbe wurde erst zwei Jahre später veröffentlicht, weil,

wie das Vorwort bemerkt, in der Zeit der Abfassung die große Aufregung der Gemüther jedem Einigungsversuche ungünstig zu sein schien. Der 12. Abschnitt behandelt die Arbeiterfrage und entwickelt mit überraschender Klarheit die Grundsätze für eine staatliche Intervention und die nächsten Angriffspunkte einer socialen Gesetzgebung. Schutz des Arbeiters und seiner Familie gegen ungerechte Ausbeutung und Förderung genossenschaftlicher Verbindungen zum Zweck einer Reorganisation des Arbeiter- und Handwerkerstandes, das sind die beiden Richtungen, in denen die Intervention des Staates gefordert wird. Der einzelne Arbeiter, der keinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben kann, ist allen Gefahren ausgesetzt, die aus der besonderen Beschaffenheit des modernen Industriebetriebes erwachsen. Der Industrialismus führt zur Auflösung der Familie, indem er die Hausfrau und Mutter ihrem eigentlichen Berufe entfremdet und den häuslichen Herd erkalten läßt er versündigt sich an der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder, die vorzeitig an die Maschine gefesselt werden oder in eintöniger Arbeit verkümmern. Die rücksichtslose Concurrenz, welche zu möglichst vollständiger Ausnützung des aufgewandten Kapitals zwingt, verbietet Rast und Ruhe und macht keinen Unterschied zwischen Sonntag und Werktagen. Darum verlangt der Bischof: gesetzlichen Schutz der Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder und bezeichnet als anzustrebendes Ziel das gänzliche Verbot der Arbeit verheiratheter Frauen in Fabriken und anderen industriellen Geschäften außer dem Hause; Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und die Sonntagsruhe; gesetzlichen Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslokale; Aufstellung von Inspektoren zur Controle der zum Schutze des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze.

Er hat damit mit einem Schlage den Umfang der Maßregeln umschrieben, welche vom christlichen Standpunkte aus zu Gunsten der Industriearbeiter von der Gesetzgebung ge-

fordert werden müssen. Es sind dieselben Forderungen, welche wenige Jahre später von der Centrumsfraktion im deutschen Reichstage erhoben wurden, welche zuerst nur schnöde Abweisung fanden, bis der zu Eingang erwähnte Umschwung der Stimmungen und Tendenzen eintrat, und nun ein großer Theil derselben allmählig die gesetzliche Anerkennung fand. Man wird auf unserer Seite die Hoffnung festhalten, daß es ruhiger Ausdauer gelingen werde, mit der Zeit auch den noch übrigen Theil des bischöflichen Programms zu verwirklichen, man wird sich aber zugleich hüten müssen, über dasselbe hinauszugehen, und darum gut thun, jede neu auftretende Forderung an den ihm zu Grunde liegenden Principien zu prüfen, um zu sehen, ob sie nicht ein Gebiet berechtigter Freiheit und Selbstbestimmung dem Zwang und der Schablone ausliefern.

Nach der zweiten der für die staatliche Intervention bezeichneten Richtungen enthält das Programm keine so bestimmt formulirten Forderungen. Ketteler hofft viel von den Produktivgenossenschaften, wenn er auch die von Lassalle verlangte Staatshilfe ablehnt und nicht blind über die sich ihrer Gründung und Erhaltung entgegenstellenden Schwierigkeiten ist. Wichtig aber scheint ihm vor allem, daß die Erkenntniß die weitesten Kreise ergreife, wie sehr die Desorganisation der Gesellschaft die socialen Uebel mit verschuldet habe, nothwendig, daß man die etwa noch aus früheren Zeiten vorhandenen Reste gesellschaftlicher Bildungen vor weiterer Zerstörung schütze, und sodann, daß die vielen Keime einer Reconstruktion der gesellschaftlichen Ordnung, die, wie er sagt, überall wie von selbst hervorsprossen, nach Kräften gepflegt werden. In diesem Sinne begrüßt er das Gesetz vom Jahre 1868 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Auch hier also geht seine Tendenz nicht dahin, dem Arbeiter- und Handwerkerstande eine am grünen Tisch gezimmerte Organisation äußerlich aufzuzwingen, sondern dem

frei sich entwickelnden corporativen Leben die gesetzliche Hilfe angedeihen zu lassen. Denn nicht die Form ist es, die das Leben verleiht; die best ausgedachte Form kann nichts nützen, so lange nicht der harte Egoismus der Individuen vor der Wärme christlichen Gemeinsinnes zergangen ist.

So, h. V., war der Mann, den ich Ihnen in Kürze vorführen wollte. Das ist die Socialpolitik, die er den deutschen Katholiken vorgezeichnet und die auch heute, nach dem Ablaufe eines Menschenalters Giltigkeit hat. Neue Aufgaben sind aufgetreten, die Einseitigkeit, welche bei der socialen Frage nur an die Lage der Industriearbeiter dachte, hat der Erkenntniß weichen müssen, daß auch andere Klassen vielfach unter schwerem Drucke seufzen. Aber auch den neuen Aufgaben gegenüber werden sich die von Ketteler aufgestellten Grundsätze bewähren, wenn sie auch in ihrer Anwendung mannigfachen Modifikationen unterworfen werden müssen, auch hier wird sich bewahrheiten, daß der todte Mechanismus staatlicher Zwangsmittel allein nichts vermag, auch hier wird es auf die Thätigkeit des Einzelnen, auf den Opfersinn und auf die Selbstverläugnung des Einzelnen ankommen. „In dem Maße," — mit diesen Worten Kettelers will ich schließen —, „als die göttlichen Wahrheiten des Christenthums wieder die Geister erleuchten, wird man auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und dem ihm so nahe verbundenen der Politik die richtigen Principien und die rechte Weise ihrer Durchführung, man wird mit der göttlichen auch die wahre politische und sociale Weisheit wieder finden" (Arbeiterfrage, S. 105).

LXXVI.

Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897.

III. Die erste unentgeltliche Volksschule: 1597.

„Alle Civilisation ist von Rom ausgegangen. Betrachten Sie eine Weltkarte; überall, wo der Einfluß Roms aufhört, hört auch die Civilisation auf. Das ist ein Weltgesetz." J. de Maistre.

Wir wollen unsere diesjährigen römischen Jubiläumserinnerungen mit einem sehr zeitgemäßen Thema abschließen, das in die brennendsten Fragen der Gegenwart einschlägt.

Wenn wir von St. Peter her die Via Lungara durch Trastevere gehen, so kommen wir vis-à-vis vom Corsinipalast auf die hochberühmte Villa Farnesina zu, welche ihrer raphaelischen Malereien wegen das Ziel so vieler Kunstfreunde und Romtouristen bildet. Einige Schritte weiter durchschreiten wir die Porta Settimana und fast unmittelbar dahinter treffen wir in einer linken Seitengasse ein Kirchlein, das von den darin aufbewahrten Reliquien der lieblichen Heiligen den Namen S. Dorothea trägt. Vor dem dazu gehörigen Pfarrhaus stand Ende des Jahres 1597 einer jener Männer, welche Herz und Sinn für die leibliche und geistige Noth ihrer leidenden Mitmenschen haben, die Mittel zu deren Abstellung mit scharfem Auge schnell zu erfassen wissen und mit Muth und Energie trotz größter Schwierigkeiten auch wirkliche Hilfe anbahnen. Es war der spanische

Priester Joseph von Calasanza, der damals von einer großen Schaar armer Kinder umgeben in das Haus des eifrigen und würdigen Pfarrers Anton Brendani eintrat, begleitet von den dankerfüllten Blicken und den aufrichtigsten Segenswünschen einer zahlreichen Menge Volkes.

Joseph war als Sprößling des in ganz Aragonien geachteten Edelgeschlechtes von Calasanza im Jahre 1556 geboren und hatte schon früh das Gelübde gemacht, Priester zu werden. Als aber die Mutter gestorben und sein einziger Bruder in einer Schlacht gefallen war, wollte ihn der Vater, damit sein hochberühmtes Geschlecht nicht aussterbe, absolut von der Wahl des Priesterberufes abbringen und zur Vermählung veranlassen. In dem nun folgenden Kampfe zwischen Treue gegen sein Gelübde und Vaterliebe befiel ihn eine so heftige Krankheit, daß die Aerzte ihn für verloren erklärten. Als der Vater ans Sterbebett des geliebten Sohnes trat, öffnete dieser die erlöschenden Augen und hauchte: „Vater, willst du, daß ich genese, so erlaube mir, mein Gelübde zu halten und Gott als Priester zu dienen.“ „Alles, alles sei dir gewährt,“ rief in Schmerz und Freude zugleich der Vater Don Pedro, „was dich retten kann! nur lebe, mein Sohn! und verlaß mich alten Mann nicht!“ Wie durch ein Wunder erhob sich Joseph vom Krankenlager und mit größter Freude wohnte am 17. Dezember 1583 der Vater der Priesterweihe seines Sohnes Joseph bei, den Gott durch besondere, sichtbare Fügung für ein großes Werk aufbewahrt hatte. Der Bischof von Urgel setzte sein ganzes Vertrauen in Calasanza und ernannte ihn schon bald zum Generalvikar. Aber dessen Bleiben war nicht in Spanien. Eine innere Stimme ließ ihm keine Ruhe mehr, bis er sich im Jahre 1592, nachdem schon früher sein Vater gestorben und er selbst sein Erbe weggeschenkt hatte, sich aufmachte, um nach der ewigen Stadt zu kommen. Zur Fastenzeit des genannten Jahres betete er zum erstenmale am Grabe des Apostelfürsten und begann alsbald, sich der Krankenpflege

zu widmen, sowie als Mitglied der Bruderschaft von der christlichen Lehre in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen das Volk mit den christlichen Wahrheiten zu belehren. Dabei lernte der Heilige mit Schmerz kennen, daß besonders die armen Kinder vielfach ohne Unterricht heranwachsen; der eine Grund war, weil sie die Lehrer oft nicht bezahlen konnten; ein anderer Grund war die Pest, welche damals geherrscht hatte. Viele Eltern waren weggerafft worden und die Kinder irrten nun ohne Obdach, ohne Nahrung und Unterricht umher: Trägheit, Müssiggang, Unwissenheit und andere traurige Folgen ergaben sich. Zuerst wandte sich Calasanza an die Schullehrer von Rom mit der Bitte, die Kinder unentgeltlich zu unterweisen; allein diese wiesen ihn an den Magistrat; aber auch hier fand er keine Hilfe. Nun nahm er seine Zuflucht zum Gebete, und da war ihm, wie wenn er das Wort der Schrift vernähme: „Dir ist der Arme überlassen. Du wirst der Waisen Helfer sein.“ Zugleich stieg in ihm der Gedanke auf, eine eigene Schule für die Armen zu gründen und deren Lehrer zu sein. Da im Pfarrbezirk von S. Dorothea die meisten armen Kinder sich befanden, so theilte er seinen Plan dem genannten dortigen Pfarrer Anton Brendani mit, welcher ihn freudig anhörte und gerne zwei Zimmer für die Schule zur Verfügung stellte. Auch Papst Clemens VIII. billigte das Vorhaben des Heiligen und verhieß ihm Schutz und Hilfe.

So konnte denn im November 1597 die erste öffentliche unentgeltliche Volksschule Europas gehalten werden. Die Kinder, deren sich schon das erstemal an 100 einfanden, die aber von Tag zu Tag sich mehrten, erhielten dabei umsonst die nöthigen Bücher und Schreibmaterialien, sogar Kleider reichte man ihnen. Im Jahre 1606 betrug die Zahl der unterrichteten Kinder bereits 900, 1613 war sie sogar auf 1200 angewachsen. Die Lehrer derselben waren anfangs Calasanza, Brendani und zwei andere Weltpriester; später schlossen sich immer mehr an; 1604 hatte der Heilige



bereits 12 geistliche Mitarbeiter, darunter berühmte Männer, wie P. Caspar Dragonetti, der 1628 im Rufe der Heiligkeit starb, der heiligmäßige vicentinische Edelmann und Domherr P. Gellio Gellini, der berühmte Doctor beider Rechte P. Bernardino Panicola, später Bischof von Ravello u. A. Mit der Zunahme der Schüler mußte man auf Erwerbung größerer Räumlichkeiten bedacht sein. Darum bezog man im Jahre 1602 ein größeres Haus bei S. Andrea della Valle und im Jahre 1612 wurde durch die thatkräftige Unterstützung des Cardinals Giustiniani im Verein mit dem Cardinal Lancelotti und dem Abbé Landriani der an S. Pantaleone anstoßende Palast Torres um 10,000 Scudi (50,000 Mk.) käuflich erworben und die Schule dahin verlegt. Calasanza wollte nun seine Lehrgenossenschaft einer bereits kirchlich approbirten Genossenschaft angliedern; die Sache machte sich aber nicht gut und so erhob Paul V. durch Breve vom 6. März 1617 die Genossenschaft der „frommen Schulen“ zu einer eigenen Congregation mit dem Titel: Congregatio Paulina Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum piarum (Paulinische Congregation von Regularklerikern von der Muttergottes für die frommen Schulen der Armen) und mit den nur vom Papste lösbaren Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, sowie der Verpflichtung, stets die christliche Jugend, besonders die Armen in nützlichen Künsten, in der katholischen Glaubenslehre, in guten Sitten und in der Frömmigkeit zu unterweisen. Gregor XV. versetzte die Congregation im Jahre 1621 unter die geistlichen Orden mit feierlichen Gelübden. Solche Auszeichnungen mußten selbstverständlich beitragen, „die frommen Schulen“ oder „die Piaristen“, wie man die Genossenschaft auch kurzweg nannte, schnell über Rom hinaus zu verbreiten. In der That erlangten sie große Ausdehnung nach den verschiedensten Ländern, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Spanien, Frankreich u. a., selbst nach Amerika und entfalteten bis auf den heutigen Tag die fruchtbringendste, segensreichste Wirk-

samkeit. Was die Lehrmethode angeht, so nahm man bald zu den Elementarfächern auch noch einen Theil des höheren Unterrichts hinzu, so daß, wer Lust und Liebe hatte, sich weiter auszubilden, nicht an eine andere Schule übertreten brauchte. Eine vollständige Piaristenschule bestand aus folgenden neun Klassen: 1. Leseschule, 2. Schreibschule, 3. Rechenschule, 4. schola parva oder Rudimentorum, 5. schola Principiorum, 6. Grammatica, 7. Syntaxis, 8. Humanitas oder Poesis, 9. Rhetorica. Als Grundsatz galt, das Gedächtniß in gleichem Schritte mit dem Verstande auszubilden und alle Kenntnisse möglichst praktisch erlernen zu lassen. Auch vermied man es grundsätzlich, zur Verhütung der Ermüdung bei Schülern und Lehrern, an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen Schule zu halten. Jeder Donnerstag war Ferientag, wenn aber ein Feiertag einfiel, so wurde nur ein halber Tag freigegeben. In allen Schulen mußte möglichst derselbe Lehrplan eingehalten werden, um bei etwaigen Versetzungen der Lehrer alle Schwierigkeiten zu vermeiden. Heutzutage müssen sich die Piaristen, wo sie noch Schulen haben, vielfach den staatlich vorgeschriebenen Lehrplänen anbequemen.[1])

Joseph von Calasanza, welcher, nur um bei seinen Kindern bleiben zu können, für welche er als Ordensgeneral in der Stadt herum noch betteln ging, verschiedene Ehrungen und Würden, Canonikat und Bisthum ausgeschlagen hatte, starb am 25. August 1648, nachdem er noch verschiedene Verfolgungen seiner Person und seines Institutes hatte durchmachen müssen, aber auch zuversichtlich prophezeit hatte, daß sich die Stürme legen und der Orden aufblühen werde. Alles eilte nach S. Pantaleon, um die Leiche des heiligen Lehrers und Priesters nochmal zu sehen. „Die

---

1) Vgl. zu dem Vorstehenden im Kirchenlexikon (2. Aufl.) die Artikel „Piaristen" (Bd IX, 2096 ff.) und „Joseph v. Calasanza" (Bd. VI, 1866 f.)

ganze Stadt kannte den guten, ehrwürdigen Mann, der Hunderte ihrer Kinder unterrichtet und so heiligmäßig gelebt hatte. Man sah Gelähmte, Stumme, Kranke, Schwache aller Art, die nach S. Pantaleon wallten. Hier trugen fromme Frauen auf ihren Armen eine Freundin, die seit sechs Monaten ans Bett gefesselt war, dort kam ein kräftiger Mann mit einer Kranken. Um die Bahre, auf welcher der todte Greis lag, als ob er schliefe, so ruhig und friedlich, wogte die Menge, so daß die Patres, die als Wächter dastanden, bald nicht mehr ausreichten; selbst die Schweizersoldaten, welche man holen mußte, richteten kaum noch etwas mit dem vom frommen Eifer erregten Volke aus. Die vor der Kirche sich stauende Masse drückte in ihrer Ungeduld die Thüren ein und Einzelne brachen durch das Dach des Hauses ins Kloster und in die Kirche ein, weil sie fürchteten, man möchte den Heiligen in der Stille begraben." [1]) So liebte man denjenigen, der ein halbes Jahrhundert lang nur um Gottes Lohn sich vollständig dem Unterricht und der Erziehung der Kinder geweiht und denselben selbst die geringsten Dienste geleistet, ihre Schulzimmer ausgekehrt, ihre Bänke gereinigt hatte, der dazu noch einen eigenen Orden gestiftet, damit seine Liebe und Thätigkeit für die armen Kinder durch die Jahrhunderte fortgepflanzt werde. So lange noch wahres und warmes Interesse für die Schule in der Welt existirt, so lange wird der Name des demüthigen Spaniers Joseph von Calasanza mit Ehrfurcht und Begeisterung genannt und so lange wird das Jahr 1597 mit der Eröffnung der ersten unentgeltlichen Volksschule, dem Geburtstage des Piaristenordens, nicht vergessen werden.

Dieses Jubiläum verdient aber meines Bedünkens noch aus einem anderen Grunde eine sehr große Beachtung gerade in unseren Tagen, die das Zeichen des Kampfes um die Schule mehr als je an sich tragen. Weil man die Kirche

1) Klimsch, Wanderungen durch Rom (Graz 1894), 69–70.

aus der Schule und damit auch aus dem Volke verdrängen will, darum wirft man ihr in allen Tonarten immer wieder vor, daß sie nichts für die Schule gethan, ja ihren Principien gemäß nichts dafür thun könne. „Es kann nicht im mindesten bezweifelt werden", so citirt als empfundene Wahrheit die bayerische Lehrerzeitung von 1889 aus Scherr,[1]) „daß die unermeßlichen materiellen und intellektuellen Bildungsresultate, welche während der drei jüngsten Jahrhunderte in Europa errungen wurden, nicht mittels, sondern recht eigentlich trotz der Kirche errungen worden sind".

Ein andermal schmäht man, „daß die Kirche niemals wirkliche Mutterpflichten an der Schule und den ihr untergebenen Lehrern erfüllt habe". Der Vorwurf: „Die Kirche ist gar nicht im Stande, etwas für Volkswohl und Volksbildung, für Hebung des Volkes in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung zu thun; sie will auch nichts thun", dieser Vorwurf ist immer wieder zu finden.[2]) Nun stelle man diesen Schmähungen gegenüber einen Joseph v. Calasanza mit seiner Thätigkeit und seinem Orden, was doch bloß einen Ast gleichsam bildet an dem gewaltigen Baum, den die Kirche im Laufe der Jahrhunderte zu Zwecken der Schule und des Unterrichtes gepflanzt und groß gezogen hat, man stelle gegenüber diese heiligmäßigen Priester und Lehrer, die unterstützt von Papst und Cardinälen und anderen Gönnern mit geistigen und materiellen Mitteln unter der Begeisterung des armen Volkes den Kleinen Alles werden, muß man da nicht sagen: Wenn die Kirche bezüglich der Schule nur das hervorgebracht hätte und weiter nichts, dann schon wären die rüden Verunglimpfungen durch die modernen Pädagogen und Schulbeflissenen eine große Ungerechtigkeit. Eingegliedert aber in die lange Kette ihrer reichen Schulthätigkeit der Kirche bildet Calasanza vielmehr einen Beweis mehr, daß

1) S. Freimut, der bayerische Volksschullehrerverein 2c. S. 71.
2) Ebendas. S. 73, 76.

von der Kirche jederzeit die reichsten materiellen Opfer und noch mehr moralische für die Schule gebracht wurden. „Sie hat nicht bloß der Schule den Tisch gedeckt, sondern sie hat ihr auch den Schweiß die Kraft und die Tugend unzähliger Heiligen geopfert. Für alle großen Zwecke des menschenwürdigen Daseins hat die Kirche große Orden erzeugt: vor Allem für die Zwecke des Cultus, der Charitas, für Wissenschaft, Predigt, Brückenbau, Loskauf aus der türkischen Sklaverei. Für nichts aber sind mehr religiöse Genossenschaften gestiftet und approbirt worden, als gerade für Erziehung und Unterricht".[1])

Freilich, wer im Banne jener Gesinnung steht, die durch die Bayerische Lehrerzeitung 1872 sich äußerte, „der christliche Geist vergiftete bis jetzt die meisten Schulen, und die Lehre, daß das Leben auf Erden nur als Vorbereitung zum Himmel etwas werth sei, sei so verderblich, wie nur je eine ersonnen wurde, um die Menschenseele an ihrer Wurzel zu vergiften",[2]) oder wie sie in dem Ergusse des oberösterreichischen Lehrervereins sich ausspricht, der den Christen zum lieben Vieh oder zur Bestie herabwürdigt, wenn er schreibt: „Die Neuschule hat sich auch zur Aufgabe gestellt, die Anschauungen der Jugend und des Volkes vom Aberglauben und von Vorurtheilen zu befreien, sie hat überhaupt die Aufgabe, die Menschen zur Menschlichkeit, zum Humanismus zu erziehen. Wie Schiller von Rousseau sagt, daß er aus Christen Menschen werbe, so wirbt auch unsere Schule in unserem Vaterlande aus Christen Menschen (!), erzieht zu Menschen, während die frühere zu Christen, zu Katholiken erziehen wollte",[3]) — wer in solchem durch Pestalozzi und Dittes vorgezeichnetem Banne steht, sage ich, für den ist es gewiß, daß von der Kirche überhaupt nichts Gutes

1) J. Lukas, Der Schulmeister von Sadowa. S 254.
2) Lukas, l. c. S. 283.
3) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach. 37, S. 407.

kommen kann und der wird auch für Calasanza und dessen Schulgründung kein Verständniß haben. Denn so sehr derselbe bemüht war, daß die Kinder tüchtig lesen, schreiben und rechnen lernten, als Hauptsache galt ihm doch die Religion. Aber wer es noch mit einem Fürsten von Waterloo hält, der einst im englischen Oberhause sagte: „Ich bin kein Schullehrer und habe über Lehrarten kein Urtheil; eine Ueberzeugung erlaube ich mir jedoch, und zwar mit dem größten Nachdruck auszusprechen, daß, wofern nicht die Religion zur Grundlage des Unterrichtes gemacht wird, es Euere Schuld ist, wenn es in Zukunft nur um so viel mehr geschickte Teufel in der Welt gibt", oder wer dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen noch in etwa Recht gibt, welcher 1849 zu den versammelten Schulseminarlehrern sagte: „All das Elend, das im verflossenen Jahr über Preußen hereingebrochen, ist Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als ächte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue im Gemüthe meiner Unterthanen ausgerottet haben. Diese pfauenhaft aufgeputzte Schulbildung habe ich schon als Kronprinz gehaßt . . . Nicht den Pöbel fürchte ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit", der wird die uneigennützige, aufopfernde Thätigkeit eines Joseph von Calasanza zu würdigen wissen und, wenn er Rom besucht, dankbaren Blickes zu Kirche und Pfarrhof von S. Dorothea aufblicken, wo der edle Spanier vor 300 Jahren sein großes Werk zum Wohle der armen Menschen begonnen hat.

LXXVII.

Ein Blick auf die VII. internationale Kunstausstellung in München.

Von Max Fürst.

(Schluß.)

Im Gegensatze zu den eben erwähnten Abtheilungen des Glaspalastes zeigten sich die der französischen Kunst eingeräumten Säle nur schwach besetzt an fesselnden Bildern. Es hatte den Anschein, als liege dem Gerüchte von einer gegen deutsche Ausstellungen beobachteten Zurückhaltung der Franzosen ein thatsächlicher Grund unter. Die Monotonie dieser Abtheilung war nur durch ein umfangreiches, eigenartiges Gemälde unterbrochen. Wenn auch die technische Seite dieses, von dem Pariser Martin Henry stammenden, Werkes nicht sehr günstig wirkte, so forderte doch der behandelte Gegenstand das Interesse des Beschauers. Einer gar sonderbar kostümirten, dahintänzelnden Frauensperson, die allegorisch als die Sünde gedacht sein dürfte, folgt eine ungezählte Menschenschaar, Jung und Alt, laufend oder auf allen Vieren, „dem Abgrunde entgegen". Um packend und erschütternd zu wirken, war dieses Bild freilich allzu bizarr gegeben; wir verzeichnen dasselbe aber immerhin als eine rühmenswerthe Erscheinung, denn unseres Wissens hat die französische Malerei wohl nur höchst selten eine Neigung verspürt, als ernste Bußpredigerin und Gegnerin der Sünde aufzutreten.

Wenn im Großen und Ganzen die heurige Ausstellung erneut es bezeugte, daß der in der Kunst früher herrschende, specifische Schulcharakter der einzelnen Länder immer mehr im Verblassen begriffen ist, wenn wir außerdem wahrnahmen, daß große Ausstellergruppen, so die Russen und Amerikaner, überhaupt gar keinen eigenen Kunsttypus aufzuweisen vermögen, so muß doch constatirt werden, daß eine bestimmte Eigenart noch am merklichsten bei den Holländern, Belgiern und Engländern sich zeigt. Die Malerei der Niederländer trägt im allgemeinen einen nüchternen, trockenen Charakter; sie brillirt dort am besten, wo eine breite Entfaltung des Realismus besonders angezeigt erscheint. Landschaften, Thierstücke u. dgl. wissen die niederländischen Künstler stets in ausgezeichneter Weise zu bieten.

Eine gewisse Neigung zum Idealisiren der Formen und zugleich einen leisen Hang zum Mystischen verrathen hingegen die Werke der Engländer und Schotten. Leider waren dieselben in der heurigen Ausstellung nicht so umfassend und charakteristisch vertreten, wie es im Jahre 1892 der Fall war. Wer die englische Malerei gründlich beachtet, wird finden, daß dieselbe in manchen Punkten mehr germanisches Wesen ausdrückt, als die moderne Kunst Deutschlands. F. Madox Brown's Gemälde „Cromwell auf seinem Landsitze" würde sicherlich jedem altdeutschen Meister zur Ehre gereichen In enger Verbindung mit diesem Hinweis auf die ursprüngliche nationale Zugehörigkeit, machen sich in der Malerei Englands vielfach auch Reminiscenzen an antike Classicität bemerkbar. Diese eigenartige Mischung bekundet zugleich den hochentwickelten Bildungsgrad der dortigen Künstler. Wenn die von Goethe gedachte Vermählung Faust's mit Helena je in der Kunst der Malerei ihren Ausdruck erhalten hat, so dürfte dieses vor allem in den Werken des früheren Londoner Akademie-Präsidenten Frederick Leighton († 1896) am deutlichsten geschehen sein. — Daß Bildung nicht vor Verirrung schützt, dafür erbringen übrigens auch

englische Meister hinlängliche Beweise. Bei der Vorliebe, welche mehr oder minder für eklektische Thätigkeit sich geltend macht, zeitigte die englische Kunst Erscheinungen, welche nicht so sehr den geschlossenen Charakter von Schulen, sondern, wenn wir so sagen dürfen, mehr den Charakter von Sektenbildungen an sich tragen. Eine solch' wunderliche Künstlersekte bilden dort die sogenannten „Präraphaeliten".

Nicht etwa als Ausgangspunkt für eine neue, weitere Entwicklung — wie dieses ehedem die deutschen „Nazarener" gethan — wird von vielen englischen Malern der Cult und die Nachahmung der vor Raphael thätigen italienischen Meister betrieben; sie ersehen vielmehr in den Leistungen jener Frühperiode die vollendetste, daher für immer giltige Kunstform. Wenn die extremsten der Präraphaeliten sich vor allem darin gefallen, möglichst enge in das herbe Gehäuse botticellischer und signorellischer Schaffensart sich einzuspinnen, so weiß die mildere Richtung die Linien ihres Feldes allerdings etwas weiter zu ziehen; dennoch ist Sinnen und Wirken auch dieser Gruppe allzu einseitig, um dem Kunstkörper in genügender Weise das nöthige gesunde, frische Blut zufließen zu lassen. Dieses Eindruckes konnten wir uns selbst bei Besichtigung des gerühmten Cyklus „Legende des hl. Georg" von dem gefeierten englischen Meister Burne-Jones nicht entschlagen.

Einer höchst achtbaren Entwicklung erfreut sich in fast allen Ländern die Porträtmalerei. Gediegene technische Schulung, ein wirkliches Vertiefen in das Wesen und den Charakter der darzustellenden Personen, geben den Bildnissen unserer Zeit jedenfalls einen viel höheren Werth, als er den meist etwas schablonenhaft und zu idealisirend gehaltenen Porträts der ersten Hälfte des Jahrhunderts eigen ist. Wenn im Glaspalaste England durch ein von James Guthrie gebrachtes Männerporträt, Italien durch ein ausgezeichnetes Frauenbildniß von Giacomo Grosse vorzüglich vertreten sich zeigte, so dürfte das Bedeutendste doch F. v.

Lenbach geboten haben. Der Kopf des Historikers Mommsen — mehr war auf der Bildfläche, welche bei der kurzen Sitzung diente, die der berühmte Greis dem Maler im heurigen Frühjahr gewährte, nicht zu sehen — zeigte ob der unübertrefflichen Art seiner Wiedergabe ein Meisterstück, welches, abgesehen von anderen Werken, für sich allein schon im Stande ist, dem Ruhme Lenbachs als Porträtmaler beste Sicherung zu bieten.

Viele und große Erfolge hat bekanntlich seit Jahren auch die Landschaftsmalerei aufzuweisen. Es sei nur flüchtig betont, daß die heurige Ausstellung in fast allen Abtheilungen treffliche Werke darbot. Besonders die Deutsch-österreicher glänzten durch hervorragende Leistungen; nicht wenige ihrer Gemälde, so vor allem der stimmungsvolle „Seefriedhof“ von A. Hirschl (Wien), ließen deutlich den gediegenen Einfluß ersehen, den der geniale, leider zu früh verstorbene Emil Schindler auf dem Gebiete der Landschafts-malerei zu entfalten vermocht hat. — Daß die Gegenwart auch an tüchtigen Thiermalern keinen Mangel hat, that die Ausstellung nicht minder kund. Jedes Land weist bedeutende Künstler auf, die es prächtig verstehen, durch Darstellungen aus der Welt der zahmen und wilden Vierfüßer, der gefiederten und beschuppten Lebewesen, allen Freunden der Natur, nicht zuletzt den Waidmännern und Landwirthen, große Freude zu bereiten. Unangenehm muß es nur wirken, wenn auf dem an sich gewiß harmlosen Gebiete der Thiermalerei dadurch Taktlosigkeiten begangen werden, daß — wie es diesesmal vorgekommen — ein Bild von dem Münchener Maler H. Zügel, welches einen Stier und eine Kuh darstellte, im officiellen Katalog unter dem doch sicherlich etwas cynisch klingenden Titel „Im Paradies“ verzeichnet zu finden war.

Eine Sparte, welcher in jüngster Zeit auf Ausstellungen wieder mehr Augenmerk zugewendet wird, bilden die Zeichnungen, Radirungen und sonstigen Reproduktionsarten, die

eine künstlerische Thätigkeit bedingen. Erfreulich ist es, daß viele Maler neben Führung des Pinsels nun auch in den genannten technischen Kunstfächern, besonders gerne mit der Radirnadel, sich versuchen. Mancher Künstler, so vor allem der seine eigenartigen Wege gehende Hans Thoma (Frankfurt), scheint uns in seiner graphischen Thätigkeit ungleich schätzbarer und anregender zu wirken, als ihm dieses in seinen Gemälden gelingt. Die seit einigen Jahren üblichen sogenannten Schwarz-Weiß-Ausstellungen wußten bereits manches Interessante zu zeigen; freilich möchten wir nicht Alles, was man da „schwarz auf weiß" besitzt, auch getrost nach Hause tragen. Bei der heute nun einmal herrschenden Experimentirlust laufen auch in den bezeichneten Fächern, welche zunächst die Schule für das Illustrationsgebiet bilden, nicht selten die wunderlichsten und absurdesten Dinge unter. Mit technischen Erfolgen allein ist es hier eben nicht gethan; mehr Witz und Geist ist vor allem nothwendig, um dem leider ziemlich herabgekommenen deutschen Illustrationswesen wieder aufzuhelfen. Seit sich ein großer Theil unserer Illustratoren an die Rockschöße französischer Journalzeichner gehangen hat, ist es mit der vor etlichen Decennien noch herrlich blühenden heimatlichen Thätigkeit rapid abwärts gegangen. Selbst der gegenwirkende Einfluß verdienstvoller Firmen — wir nennen nur Braun und Schneider in München — erwies sich nicht stark genug, um dem eingerissenen Uebel einigermaßen zu steuern. Wenn man uns sagt, die Tollheiten, welche das heutige Illustrationswesen vielfach zeitigt, seien nur die Symptome einer hoffnungsvollen Jugend, so dünkt uns dieses eitel Dunst. Diese Symptome lassen auf Alles eher schließen, als auf die Erreichung einer gesunden, edlen Männlichkeit. Daß der Born der Gediegenheit, der uns auf berührtem Gebiete früher eigen war, völlig versiegt sei, können wir allerdings nicht glauben, er scheint uns nur arg versandet zu sein. Wäre in der jüngeren Künstlergeneration etwas mehr Verständniß und Achtung vor der

ersprießlichen Thätigkeit der Vorgänger vorhanden, es müßte unschwer der Weg zu finden sein, auf dem uns im deutschen Illustrationsfache, anstatt der importirten Trebern fremdländischen Sudes, wieder eine volksthümliche, kräftige und gesunde Kost dargeboten werden könnte.

Wenn wir in Kürze noch den im Glaspalaste zur Ausstellung gebrachten Werken der Bildhauerei das Auge zuwenden, so ist zu betonen, daß die verhältnißmäßig geringe Zahl auswärtiger Schöpfungen es nicht ermöglichte, ein umfassendes Urtheil über den Gesammtstand der heutigen Plastik sich zu bilden. Am sichersten dürfte die bei den Italienern herrschende Grundtendenz festzustellen sein, indem der ungewöhnlich hohe Procentsatz von Werken, denen ein düsterer, bedenklicher Charakter eigen ist, tief, sehr tief blicken läßt. Wenn vor etwa zehn Jahren bei den italienischen Bildhauern, die bei stark realistischen Neigungen durchgehends über ein eminent technisches Können verfügen, vielfach noch in Schleiern und Spitzenkleidern gemeißelte Damen und Kinder aus den „besseren“ Ständen zu sehen waren, so gewahrt man in neuerer Zeit zahlreiche Darstellungen armer unglücklicher Menschen aus den untersten Gesellschaftsschichten. Haben bisher französische und belgische Maler zumeist es vermocht, sociales Elend in gar drastischer Weise vorzuführen, so wissen neuere italienische Plastiker hierin noch weit mehr zu bieten. Hohläugige, abgeschundene, in Lumpen gehüllte Figuren, sieche, sterbemüde Kindergestalten werden uns gezeigt; Verzagtheit und Verbitterung sprechen in diesen Werken eine Sprache, wie sie die Kunst noch zu keiner Zeit kundgegeben. Nicht mehr der in Italien seit Langem hörbare melancholische Ruf „Misericordia“ ist es, der uns da entgegentönt, sondern der gellende Aufschrei der Verzweiflung. Dieser tiefbetrübende Charakterzug der plastischen Kunst macht sich nicht minder – wenn auch in anderer Richtung — in jüngster Zeit vielfach in zahlreichen Denkmälern bemerkbar, welche auf den Friedhöfen volkreicher italienischer Städte

zur Aufstellung gelangen. Wer z. B. in Mailand in dem großartig angelegten Cimitero monumentale die vielen, in leidenschaftlichen Geberden über die Gräber hingestreckten Gestalten von Gattinen, Müttern und Kindern wahrnimmt, der wird des bitteren Eindruckes nicht los, es sei das beruhigende, versöhnende Wehen des christlichen Geistes von diesen Stätten gewichen. Nicht an den trostreichen Ruf: „Selig die Todten, die im Herrn sterben", werden wir da erinnert, ungleich näher steht uns die Mahnung an jene schreckliche Aufschrift: „Lasciate ogni speranza!"

Wenn von nichtitalienischen Künstlern im Glaspalaste ebenfalls Werke sich fanden, welche Kummer und Menschenleid ergreifend zum Ausdruck brachten so hatten dieselben doch nichts mit dem trostlosen Pessimismus der transalpinen Schöpfungen gemein. Als ein hervorragendes Werk, das innige Theilnahme erregen mußte, erschien uns die meisterhaft modellirte Gruppe „Im Sterben" von Ch. Roth (München), welche ein in den Armen schmerzbewegter Eltern ruhendes, todkrankes Kind zeigte. Bei allem Realismus, den die Formen zur Schau trugen, waren diese doch so edel gehalten, daß Würde und Erhabenheit die ernste Gruppe umhauchte. — Ein Münchener Meister, der ebenfalls über eine höchst glückliche Schaffens- und Gestaltungsgabe verfügt, ist H. Waderé, dessen Grabmalmodell „Erinnerung" deutlich kundgab, wie auch der Schmerz über den Gräbern verklärt und geweiht sich zeigen könne. Schade, daß Waderé diesesmal nicht auch ein Werk der streng religiösen Kunst uns geboten, wie er solches in früheren Ausstellungen gethan. Es wäre der Glaspalast dann sicherlich mit einem hervorragenden religiösen Werk der Plastik geziert gewesen, so aber herrschte hierin ein Mangel, wie er wohl noch niemals zu Tage getreten. Der große Leichnam Christi mit dem trauernden Genius, den O. Lang (München) unter der Bezeichnung „Consummatum est" gebracht hatte, konnte als religiöse Leistung nicht vollständig befriedigen, denn der über

dem Heilande sich niederbeugende Engel dünkte uns kein aus hohen Regionen gekommenes Wesen. Im religiösen Genre wußte einzig der Spanier J. Bruguera durch seine andachtsvoll an der Communionbank weilenden, durchgeistigten zwei Mädchengestalten zu fesseln.

Auf den sonstigen Feldern der Plastik zeigte sich manches vorzügliche Gebilde; dennoch müssen wir gestehen, daß der Glaspalast in früheren Zeiten hervorragende Leistungen in reicherer Fülle zu bieten gewußt hat. Eines der räumlich gedehntesten Werke der Ausstellung, die Gypsgruppe de Berliners M. Lock, welche Kaiser Wilhelm I. unter dem Motto „Ich habe keine Zeit, müde zu sein" vorführte, machte wenig Wirkung, da die zwei gezeigten Gestalten, Kaiser und Todesengel, zu sehr in weite, nebensächliche Gypsmassen eingebettet waren; überdieß dünkte es uns gar sonderbar, daß die von dem hohen Greise abgewehrte Müdigkeit dem am kaiserlichen Lehnstuhl schläfrig sich haltenden Genius förmlich in die Glieder gefahren schien.

Die heute vielfach sich bemerkbar machende Ideenarmuth und Gedankenleere in der bildenden Kunst trägt wohl die Hauptschuld, daß auch die Plastik zumeist jenen erhabenen Nimbus vermissen läßt, der ihr früher ein wahrhaft olympisches Ansehen zu geben verstand. Fast will es uns scheinen, als wäre speciell bei den deutschen Bildhauern, in Folge der seit Jahren geübten, nun aber allmählig zu Ende gehenden Denkmalsherstellungen, welche die geschichtlichen Erfolge der Jahre 1870/71 zu künden haben, nicht nur eine gewisse Abspannung der Kräfte, sondern auch eine theilweise Einschränkung des künstlerisch schöpferischen Gesichtskreises herbeigeführt worden. Zu verhehlen ist dabei freilich nicht, daß der große Mangel anderseitiger, namhafter Aufträge naturnothwendig zu Einseitigkeiten führen muß. Bei der Viel- und Ueberzahl unserer Bildhauer fließen eben Aufgaben, denen ein vielseitiger Gehalt eigen, so spärlich, daß manch' geschickte Hand, manch' bedeutendes Talent zur Unthätigkeit

verurtheilt bleibt. Auf Risiko läßt sich ja allenfalls ein Roman schreiben, oder auch ein Bild malen; die Entfaltung plastischer Kunstthätigkeit aber ist so sehr an materielle Aus- und Unterlagen geknüpft, daß nur ganz wenige unter den Bildhauern in der Glückslage sind, diesen Bedarf auf kürzere oder längere Dauer aus eigenem Säckel leisten zu können. Es gehört eine nicht geringe Willenskraft und Berufsbegeisterung dazu, um unter den ungünstigen Verhältnissen, die der heutige Kunstmarkt zunächst den Bildhauern bietet, auf dem Gebiete der Plastik im großen Stile thätig sich zu zeigen. Wenn wir solch' muthigen Männern unsere volle Bewunderung entgegenbringen, so verstehen und würdigen wir aber auch vollkommen die Versuche vieler neuerer Künstler, auf einem engeren Schaffensfelde, auf jenem der Kleinkunst, theilweisen Ersatz für Erfolge zu finden, die auf dem schwierigen Boden monumentalen Wirkens eben nicht zu erreichen sind. Es war eine wohl zu beachtende Erscheinung, daß die heurige Ausstellung, indem sie mehrfach auch Werke der Kleinkunst und des Kunstgewerbes in ihre Sphäre zog, einen Fingerzeig gab, welche Gebiete des Schaffens allenfalls noch betreten und bebaut werden können, um dem vorhandenen Ueberschuß an künstlerischen Kräften entsprechende Aufträge und die nöthige Existenz zu sichern. Hochstrebenden Künstlernaturen mag solcher Sachverhalt freilich nicht besonders ermunternd dünken, dennoch ist nicht außer Auge zu lassen, daß die in weiten Künstlerkreisen immer mehr überhand nehmenden socialen Nöthen und Beschwernisse dringlich Abhilfe erheischen, und daß gerade durch ein geschicktes Hinübergreifen auf die kunstgewerblichen Gebiete, welche unter den gegebenen Verhältnissen noch am sichersten ihren Mann nähren, die angedeuteten Beschwernisse wenigstens theilweise gehoben oder doch gemindert werden könnten. Wenn fatale Zeitumstände es vielen Kunstbeflissenen erschweren, auf den Höhen des Parnasses sich Hütten zu bauen, so bleiben doch für die Gegenwart auf dem Boden der Klein-

kunst noch Aufgaben genug zu lösen, um es an entzückenden Leistungen den schlichten Töpfern von Tanagra und den wackeren Kunstgewerbemeistern der italienischen und deutschen Renaissance nur annähernd gleichzuthun.

Um die Anziehungskraft der VII. internationalen Ausstellung möglichst zu steigern, hatte man in den Südräumen, welche die deutschen Abtheilungen von jenen des Auslandes schieden, eine Anzahl von Werken älterer und auch neuerer Meister in sehr fesselnder Weise zur Aufstellung gebracht. Zumeist waren es hervorragende Coloristen, von Rubens bis Makart, welche in dieser „Retrospektiven Ausstellung" nachbarlich sich zusammenfanden. Wenn diese Abtheilung günstige Gelegenheit bot, die Erfolge von Kunst und Künstlern der letzteren Perioden zu beachten, so war im Glaspalaste außerdem auch Anlaß gegeben, den Blick noch etwas „retrospektiver" zu richten. Um weite Raumflächen, welche die moderne Kunst nicht beanspruchte, entsprechend zu zieren, hatte man nämlich zur „dekorativen Kunst" gegriffen und unter dieser Rubrik — wie der officielle Katalog (S. 201) auswies — auch die im Besitze der Münchener Kunstakademie befindlichen werthvollen Gobelins, welche die berühmten vatikanischen Fresken Raphaels wiedergeben, herbeigezogen. Nun, zum Nachtheile des großen Urbinaten ist dieses nicht geschehen! Dem kundigen Auge mußte es sofort klar sein, daß der imposante Charakter, den zunächst der geschmückte Vorraum des Glaspalastes trug, nicht im geringen Grade durch die dort angebrachte „Schule von Athen" mitbedingt erschien. Selbst in der primitiven und ungenügenden Wiedergabe, die ein Teppichgewebe ermöglicht, ließen uns diese Gestaltungen auf's neue erkennen, daß am sausenden Webstuhl der Zeit von Menschenhand wohl nur wenige Kunstwerke gewoben worden sind, denen solche Hoheit, solche Vollendung innewohnt.

Wie ein über wallende Nebel hochaufragender, sonnenbeglänzter Bergesgipfel erscheint uns das große Schaffen

des raphaelischen Zeitalters gegenüber dem Suchen und Ringen unserer heutigen Kunst. Wir müssen uns begnügen, staunend nach jenem Gipfel auszuschauen, und dürfen deßhalb nicht grollen, weil es uns nicht beschieden, auf jener lichtverklärten Höhe heute zu stehen. Ein Band, eine Eigenschaft verkettet ja doch alle die Perioden der Kunst. Zu allen Zeiten schien sie der kämpfenden Menschheit, ähnlich dem über Gewitterwolken sich aufbauenden irisfarbigen Bogen, ein himmelansteigendes, erdeumspannendes Friedensband.

LXXVIII.

Zur Geschichte parlamentarischer Parteien.

Soeben ist in Gent ein kleines Büchlein erschienen, in dem Herr van den Bossche, einer der talentvollsten und eifrigsten unter den jüngeren belgischen Katholiken, die Geschichte der politischen Parteien in Holland skizzirt. Man erinnert sich gewiß, wie verblüffend der Ausfall der holländischen Wahlen in diesem Sommer auf das Ausland gewirkt hat. In den Hauptwahlen erlitten die Liberalen eine sie scheinbar aus dem Parlamente hinwegfegende Niederlage, aus den Stichwahlen gingen sie als Sieger hervor und beherrschen heute das politische Leben. Die Studie van den Bosschens zeigt uns nun in überraschender Weise, daß es so kommen mußte; ihre Ergebnisse sind so lehrreich, daß sie die Beachtung der politischen Kreise in Deutschland geradezu herausfordern.

Das Geburtsjahr des holländischen Constitutionalismus ist das Sturmjahr 1848. Zwei große Parteien standen an der Wiege des dortigen Parlamentarismus: Liberale und Conservative. Die Liberalen stellten das erste Ministerium; die zahlreichen Katholiken des Landes leisteten ihnen dabei unbedingte Heeresfolge, verdankten sie ihnen doch die Unterrichts-

und Cultusfreiheit und bald darauf auch die Wiedererrichtung der katholischen Hierarchie in Holland Aber 1853 mußten die Liberalen weichen; sie hatten ihre Kraft überschätzt, als sie den Katholiken derart weit entgegenkamen.

Ein gemäßigt conservatives Ministerium folgte; unter diesem wurden die althergebrachte Parteigliederung nur in Liberale und Conservative zuerst durchbrochen. Bei der Berathung eines Schulgesetzentwurfes nämlich verlangten 1857 die Katholiken und die strengen Protestanten Confessionsschulen oder die Gleichstellung der confessionellen Privatschulen mit den neutralen öffentlichen. Als ein Theil der Conservativen darauf nicht einging, vielmehr dem liberalen Entwurfe zum Siege verhalf, sagte sich Groen van Prinsterer von ihnen los und begründete die Partei der Antirevolutionären — keine politische, sondern eine kirchliche Partei — zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Confessionsschule durchzusetzen. Wir bitten das im Sinne zu behalten!

Die Katholiken kamen vorderhand noch nicht zur Begründung einer eigenen Partei; aber ihre Beziehungen zu den Liberalen lockerten sich beständig. Besonders die italienische Frage, der Syllabus, das Reformationsfest 1872 beschleunigten die Entwicklung. Hemmend wirkte das Zurücktreten der kirchlichen und der Schulfrage in den sechziger Jahren gegenüber andern, namentlich der Colonialfrage, die erst 1870 zur Entscheidung gelangte.

Mitte der siebziger Jahre kam in die holländischen Wähler endlich Leben. 1875 erhielten die Antirevolutionären in Kuyper einen geschickten Organisator, 1878 wurde die katholische Partei begründet und 1880 erschien Schaepmann, der ausgezeichnete Führer der Katholiken im Parlamente. Dafür verschwand die conservative Partei, sie ging in der liberalen und der antirevolutionären auf. In der liberalen Partei ließen sich weitere Spaltungen nur mit Mühe verhindern: die schärfere Richtung in ihr, die antiklerikalen und demokratischen Progressisten, konnten 1878 nur durch ein neues Schulgesetz, das der Kirche noch ungünstiger war als das von 1857, festgehalten werden.

Neben dem Schulstreite beherrschte die nächsten Jahre

die Forderung eines bessern Wahlrechts. Den Wahlen war 1850 ein Censussystem zu Grunde gelegt worden, das nur den Holländern das Wahlrecht zugestand, die mindestens 20 bis 40 Gulden Steuern bezahlten. 1887 wurde nun der Census auf 10 Gulden erniedrigt. Damit stieg die Wählerzahl von 138,107 auf 292,545.

Wahlparole wurde in dem Jahre die Schulfrage. Infolgedessen coalirten sich die sonst schroff protestantischen Antirevolutionären mit den Katholiken wider die Liberalen. Der Sieg fiel ihnen zu. Das Ministerium Mackay kam ans Ruder, und ein Schulgesetz wurde angenommen, das auch den Privatschulen und nicht blos den öffentlichen staatliche Zuschüsse gewährte. Es war im Grunde nur wenig, was so erreicht wurde; aber ein Theil der Antirevolutionären unter Führung Lohmanns erklärte sich befriedigt. Die antirevolutionäre Partei verlor damit ihr Bindemittel, die Forderung der Confessionsschule: der schlimmste Streitpunkt zwischen ihr und den Liberalen, der wichstigste Grund ihres Bündnisses mit den Katholiken existirte — wenigstens nach der Ansicht derer um Lohmann — nun nicht mehr. Auch andere Streitigkeiten zerrütteten die Partei. Während Kuyper die Meinung vertrat, daß zwar nicht die einzelnen Wahlkreise, aber die Parteiausschüsse die Abgeordnetenmandate als imperative Mandate vergeben könnten, verlangte Lohmann für jeden Abgeordneten völlige Abstimmungsfreiheit. Vor allem aber brach die Partei bei der Berathung des Gesetzentwurfes über die Abschaffung der Stellvertretung im Heeresdienst auseinander. Auch die Einigkeit der katholischen Vertreter scheiterte bei derselben Gelegenheit. Die Folge war die völlige Niederlage der Majorität bei den Wahlen von 1891 und das liberale Ministerium Tienhoven.

Die Legislaturperiode 1891/4 stand wieder unter dem Zeichen der Wahlrechtsänderung. Das Wahlgesetz von 1887 war sofort als ein nur vorläufiges angesehen worden. Der Minister Taak formulirte daher nach mehreren Versuchen endlich einen neuen Vorschlag, der das allgemeine direkte Wahlrecht mit geringen Beschränkungen einzuführen bezweckte. Sein Vorschlag fiel, aus den neuen Wahlen gingen seine Gegner unter

den Liberalen als Sieger hervor. An die Stelle Tienhovens trat das Ministerium Roell.

In diesem war ein Mann Minister des Innern, der zu den schärfsten Progressisten gehört, sich aber in dem Wahlrechtsstreit von seinen Freunden getrennt hatte: van Houten. Er brachte einen Entwurf ein, der im Gegensatze zu dem Taak'schen an dem Censuswahlsystem, allerdings unter milden Bedingungen, festhielt Der Entwurf wurde im Sept. 1896 genehmigt, von den Antirevolutionären stimmten die um Lohmann dafür, die um Kuyper dagegen, von den Katholiken 14 dafür, 11 dagegen. Im Juni 1897 ist zum ersten Male auf Grund des neuen Gesetzes, das die Wählerzahl auf 580000 erhöhte, gewählt worden.

Die Lage der Parteien vor der letzten Wahl bot das gerade Gegenstück zu der vor der ersten holländischen Parlamentswahl. Damals nur Liberale und Conservative, jetzt die Katholiken, nach einer Zeit der Spaltung wieder geeint, die Antirevolutionären, in die Gruppe der freien (Lohmann), in die der organisirten (Kuyper) und in die der christlich-historischen (unversöhnliche Antipapisten) zerfallen, die Liberalen, offen in eine Gruppe der Gemäßigten und eine der Progressisten mit besonderen Parteiprogrammen auseinandergetreten, die Radikalen, den Progressisten nahestehend, die Socialisten, trotz ihrer geringen Anzahl in den Grundfragen einander befehdend. Wie die Wahlen ausfallen würden, wer hätte das bei der riesigen Parteizersplitterung sagen mögen? Die Hauptwahlen brachten denn auch 50 Stichwahlen; von den 50 Wahlen, die in einem Gange zustande kamen, gehörten allein 22 den einigen Katholiken! Aber ehe es zum zweiten Wahlgange kam, wechselte das Bild: die Zerfahrenheit wich der Noth und so entstanden doch wieder, wenn man von den keine Rolle spielenden Socialisten absieht, zwei große Parteiconstellationen: hüben die Katholiken und die Kuyperschen Antirevolutionären und drüben die Liberalen, die Radikalen, die Christlich-Historischen und die Antirevolutionären Lohmanns unter der Führung der Progressisten. Es war die natürliche Gliederung, das Ergebniß der Entwicklung seit 1888, aber nicht die Gliederung, die die Wahlaufrufe der Liberalen, Antirevolutionären und Katholiken

hatten vermuthen lassen. Das neue Ministerium Pierson steht unter der Leitung der Progressisten; diese zählen nur 29 Mitglieder unter den 100 des Parlaments, aber die Lage ist ihnen günstig und sie haben Aussicht am Ruder zu bleiben.

Uebersehen wir die Entwicklung noch einmal, so ergibt sich: seit etwa 25 Jahren steigende Zersplitterung der Parteien, in den letzten zehn Jahren Zerbröckelung der etwa unsern Conservativen entsprechenden Antirevolutionären, wachsende Schwierigkeit, eine feste Majorität zu bilden, endlich im Augenblicke der vollkommensten Auflösung Neugruppirung der Wählermassen unter veränderten Gesichtspunkten zum Vortheil des — kirchenfeindlichen Radikalismus. Sollte nicht auch das die urtheilsfähigen Köpfe in Deutschland davor warnen können, um irgend eines armseligen Sonderinteresses willen sich von der alten mächtigen Parteifahne loszusagen und kleine Parteien zu gründen oder zu unterstützen?

LXXIX.

Frankreich am Jahresschluß.

Paris, Ende November 1897.

Das Ministerium Meline ist im November neunzehn Monate alt geworden, ein Alter, welches unter der dritten Republik kein anderes Ministerium erreichte, dasjenige Jules Ferry's ausgenommen, welches es auf fast zwei Jahre brachte. Dabei aber hat Meline keines der Gewaltmittel angewandt, die bei Ferry und auch den übrigen, oft gar kurzlebigen Ministerien im Gebrauch waren. Meline hat überdies die besten Aussichten, wenigstens noch bis zu den im April oder Mai stattfindenden Neuwahlen am Ruder zu bleiben, also die Wahlen zu machen, wie der hiesige, den Nagel auf den Kopf treffende Kunstausdruck lautet. In der jetzigen, zur Berathung des Voranschlages bestimmten Herbsttagung wird daher auch, wie üblich, hauptsächlich auf die Wahlen hingearbeitet. Dasselbe

wird ebenso sehr in der gesetzmäßig am ersten Dienstag des Januar beginnenden Haupttagung stattfinden, welche diesmal gerade wegen der Wahlen kaum über Ende Februar hinaus dauern kann. Denn einen Monat müssen die Abgeordneten doch frei haben, um selbst für ihre Wiederwahl thätig sein, ihre Wähler bearbeiten zu können.

Das Ministerium dürfte voraussichtlich in guter Verfassung vor den Wählern erscheinen. Nicht als ob es besondere Leistungen aufzuweisen hätte, sondern allein deßhalb, weil es lange am Ruder ist, was es besonderen Umständen zu verdanken hat. Es hat Zeit gehabt sich häuslich einzurichten. Wer es in einem so wackeligen Staatswesen auf einige Dauer bringt, sich nicht zu viele Feinde macht, der hat sein Daseinsrecht am besten bewiesen. Vor dem Bestehenden, vor dem am Ruder sitzenden Machthaber beugt sich ein Jeder, welcher es mit den Staatsbehörden nicht verderben will. Deßhalb werden auch vierzig Abgeordnete gezählt, welche das radikale Ministerium Bourgeois gestützt hatten, nun aber zu Schildknappen Meline's geworden sind. Dieser wird sich wohl bei dem Wahlfeldzug seine Pappenheimer etwas näher besehen, bevor er sie ausdrücklich unter seine Fittige nimmt, ihnen den Amtsstempel aufdrückt, vor dem sich polizeifürchtige Wähler willig verbeugen.

Ueber das Programm der Radikalen und Socialisten, sowie über dasjenige des Ministeriums und der zu ihm haltenden sogenannten Gemäßigten brauchen wir uns nicht besonders auszusprechen. Denn bei allen diesen Parteien besteht doch die Hauptsache in der größeren oder geringeren Feindseligkeit gegen die Kirche. Nur eines ist wichtig: nämlich, daß der sogenannte republikanische Zusammenschluß oder Ring (concentration républicaine) nicht wieder aufgerichtet wird. Casimir Perier und Charles Dupuy haben als Minister, Kammer- und Republik-Präsidenten denselben aufgegeben und seither ist er nicht wiederhergestellt worden, obwohl es an Versuchen nicht fehlte. Das radikale Ministerium Bourgeois hat den Gemäßigten und überhaupt dem Besitzstand des Landes durch seine Pläne einer allgemeinen, aufsteigenden Einkommensteuer zu viele Besorgnisse eingeflößt, um eine Wiederherstellung des Ringes zu gestatten. So lange der republikanische Ring bestand, hatten die äußersten

Parteien eine über ihre Mitgliederzahl hinausgehende Macht. Wenn sie ernstlich auf etwas bestanden, mußten die Gemäßigten nachgeben, so sehr es ihnen auch widerstreben mochte. Denn die republikanische Gemeinschaftlichkeit durfte nicht aufgegeben werden, das klerikale Schreckgespenst war ja immer da, um alle in denselben Pferch zu jagen. Jede wichtige Abstimmung wurde zu einer Rettung aus dem schwarzen Abgrund. Deßhalb wurden auch noch 1893 Radikale und Socialisten gegen die Conservativen gestützt.

Freilich ist es noch gar nicht sicher, daß dies nicht, wenigstens in einzelnen Fällen auch diesmal geschieht. Aber ein eigentliches allgemeines Wahlbündniß gegen die Conservativen dürfte nicht bestehen, das erste Mal seitdem die Republik besteht, denn alle Bemühungen zur Neuherstellung des republikanischen Ringes sind vergeblich gewesen. Meline und die ihn stützende, etwa 330 Stimmen (bei 582 Abgeordneten) zählende Mehrheit wollen denselben nicht mehr, gerade wegen der tyrannischen Herrschaft oder Nöthigung, welche die radikale Minderheit gar zu oft auf die Mehrheit übte. Bei einem Ackerbaufeste zu Remiremont, in seinem Wahlkreis, hat sich Meline ausdrücklich als Freund der Beigetretenen erklärt. Freilich stellte er in dem Grafen d'Alsace (d. h. Graf Henning aus dem Elsaß) einen solchen vor, der gerade den Katholiken kein besonderes Vertrauen einflößen kann. Hat derselbe doch, gleich anderen Beigetretenen, stets ebenso gestimmt wie Meline, was dieser denn auch ganz besonders rühmte.

Anderseits ist nun freilich auch die conservative Vereinigung (union conservatrice) schon länger in die Brüche gegangen. Die Beigetretenen konnten nicht in derselben bleiben, wenn sie auch in vielen Wahlkreisen von den Conservativen gegen linke Republikaner unterstützt wurden. Der tolle Versuch, mit dem Boulangismus die Republik zu sprengen, hatte die Monarchisten schwer geschädigt, die Auflösung der Vereinigung vorbereitet. Besonders aber hatte die Erfolglosigkeit all ihrer Bestrebungen die Conservativen mürbe gemacht, gebrochen. Sie waren stets schlecht geführt, oder vielmehr es war schwer, wo nicht unmöglich, Legitimisten, Orleanisten, conservative und revolutionäre Bonapartisten und gewisse Mitgänger unter einen Hut zu

bringen, eine schlagfertige Schaar aus ihnen zu machen. Nur die religiöse Frage gab einen gewissen Zusammenhalt. Aber um so enger schlossen sich auch die Republikaner gegen die Rechten zusammen, in denen sie stets den auf Sturz der Republik bedachten Feind erblickten. Deßhalb suchten sie dieselben mit allen Mitteln niederzukämpfen, vorab indem sie die Kirche zu schädigen, aus dem Volke zu verdrängen suchten. Die Rechten waren in einer ungünstigen Lage. Sie durften nicht alle Mittel gebrauchen wie ihre Gegner, sich nicht per fas et nefas in den Besitz der Gewalt setzen. Und wenn sie es gethan, dann würde die Sache noch schlimmer gewesen sein. Sie konnten sich nicht einigen, ob Königthum oder Kaiserthum, und in welcher Form, eingesetzt werden sollte, wären daher selbst bei einem Wahlsieg in Verlegenheit gewesen. Sie haben den günstigen Augenblick (1871) vorübergehen lassen, der ja selten wiederzukehren pflegt Daher eine gewisse Lahmheit und Unentschlossenheit in ihrem Vorgehen. Wie soll man alle Kraft und Mittel zur Erreichung eines Zieles einsetzen, wenn dieses Ziel eben nicht vorhanden ist; denn verschiedene sich gegenseitig ausschließende Ziele sind eben kein Ziel mehr. Die conservative Einigung verfehlte also doppelt ihren Zweck: sie verhinderte die Verfolgung der Kirche durchaus nicht, oder nur in sehr bescheidenem Grade, anderntheils war sie unfähig, eine andere Staatsform an die Stelle der Republik zu setzen. Deßhalb war der von Leo XIII. so dringend empfohlene Beitritt zur Republik das Vernünftigste, Folgerichtigste, ganz abgesehen davon, daß dadurch wiederum — und zwar auf Begehr der Regierung selbst — das Recht der Kirche, in politische Angelegenheiten einzugreifen, anerkannt wurde. 1889 wird das Recht Gottes verkündet werden, hat Joseph de Maistre vorausgesagt. Und in der That: 1682 Verkündung der berüchtigten vier Artikel, Höhepunkt des Gallikanismus; 1789 Verkündung der Menschenrechte, Hochgang der Empörung gegen Gott der ganz als abgeschafft erklärt wurde; 1884 Schreiben des Präsidenten Grevy an Leo XIII. (dem noch ähnliche Schreiben der Minister gefolgt sind) mit dem Ansuchen, den Katholiken den Beitritt zur Republik zu gebieten. Also Anerkennung der Rechte des Oberhauptes der Kirche, Ende des

Gallikanismus, der Empörung gegen die Kirche, der Läugnung ihrer Rechte. Freilich ist dies nur der erste Schritt, die Anerkennung des Grundsatzes. Aber dessen Durchführung muß folgerichtig auch einmal eintreten, kann nur allmälig vor sich gehen. Freilich sind die Beigetretenen vorläufig noch Leute, die nicht recht wissen, wohinaus der Weg geht, denen es an Kraft und Einsicht fehlt. Sie scheinen gar wenig die Tragweite des päpstlichen Eingreifens und die Absichten Leo's XIII. zu verstehen. Ein Plan, ein Programm ist daher bei ihnen nicht zu finden, weßhalb sie in ihrem Republikanismus oft bis zur Verläugnung der Sache gehen, wegen der sie zum Beitritt bewogen wurden.

Indessen hat dießmal doch einer der Beigetretenen einem Blatt („Eclair") ein Programm mitgetheilt. „Unser Mindest-Programm", sagte der Abbé Gayraud (welcher in Brest an Stelle des Bischofs Freppel und Msgr d'Hulst gewählt ist), „besteht in der Forderung, die Rechte der Kirche zu achten. Folglich Abschaffung oder wenigstens Aenderung der Gesetze, welche unsere Rechte verletzen. Zuerst und vor Allem das Schulgesetz. Ich verlange dessen Abschaffung nicht. Aber könnte nicht eine Bestimmung eingefügt werden, durch welche dem Religionsunterricht eine ähnliche Stelle in den Volksschulen verschafft würde, wie er sie in den höheren Staatsanstalten besitzt? Warum ist Gott in diesen Schulen ausgeschlossen, während ihm amtlich Platz in den Collegien (Gymnasien) eingeräumt ist? Haben die Kinder der Armen Gott nicht ebenso nothwendig, wie die Kinder der Reichen in den höheren Schulen? Stimmen nicht alle Berichte der Aufsichtsbeamten darin überein, daß sie den Niedergang der Sittenlehre und Sittlichkeit bestätigen, seitdem derselben die Stütze des Religionsunterrichtes fehlt? Solch ungleiche Behandlung der armen und reichen Kinder ist undemokratisch. Um die Rechte der Kirche zu wahren, sowie im Namen der Gleichheit und Sittlichkeit muß hier Abhilfe geschaffen werden. Das Wehrgesetz verstößt gegen die gesunde Vernunft. Warum die Kleriker im Frieden in den Waffen üben, obwohl sie im Kriege dieselben nicht zu gebrauchen haben? Warum sich nicht mit ihrer Vorbereitung zum Krankendienst begnügen? Damit würde

ich mich einstweilen begeben, da es für jetzt nicht möglich ist, vollständige Wehrbefreiung der Kleriker zu erlangen. Anderntheils können die Katholiken die Ausnahme-Besteuerung der Ordensgemeinschaften niemals billigen. Sie müssen vielmehr unablässig gegen dieselbe kämpfen. Es ist das ungeheuerlichste Unrecht, daß ein Besitz deßhalb mit besonderen Steuern belastet wird, weil er einer kirchlichen Anstalt gehört. Man kann ein solches Unrecht, gleich jedem anderen Zwang, über sich ergehen lassen, aber niemals darein willigen. Ebenso steht es mit der Gebahrung der Fabrikräthe (der Pfarrkirchen), welche durch Gesetz unter Leitung des Staates gestellt ist. Diese Ueberwachung fußt auf Grundsätzen, welche mindestens sehr bestritten sind, wird dabei in gehässiger Weise ausgeübt. Die Gebahrung der Fabrikräthe und ihrer Kirchenrechner ist so verwickelt und schwierig gemacht worden, daß es denselben unmöglich wird, den Anforderungen des Staates zu genügen. Das Gesetz muß abgeschafft oder mindestens stark geändert werden. Hiemit habe ich nur Punkte berührt, über welche man am ehesten zu einer Verständigung gelangen könnte, ohne die wirklichen Rechte des Staates anzutasten. Aus meinen Darlegungen soll indessen nicht gefolgert werden, daß die Katholiken nicht Bewerbern und Ministern ihre Stimmen geben könnten, welche diese Mindestforderungen abweisen. Bei Abstimmungen handelt es sich ja oft darum, Schlimmeres abzuwenden".

So der Abbé Gayraud. Es ist verständig von ihm, daß er sich auf das Dringlichste beschränkt, deßhalb nur Mindestforderungen aufstellt, denen die Beigetretenen ebenso zustimmen können, ja müssen, als die anderen Conservativen. Es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß von den gemäßigten Republikanern manche zustimmen, schon aus Rücksichten für ihre Wähler. Thatsächlich haben die genannten Gesetze vielfach Schwierigkeiten und Unzufriedenheit hervorgerufen und deßhalb nicht vollständig ausgeführt werden können. Namentlich betreffs des Schulgesetzes hat man fast überall Milderungen eintreten lassen müssen. Schon wegen der Wahlen ist der Schulzwang nicht ernstlich durchgeführt, fast nie eine Strafe wegen Schulversäumnisse vollzogen worden, weßhalb der frühere Zustand

noch ziemlich allgemein vorherrscht. Aus denselben Gründen, und wegen des Mitbewerbes der freien Schulen ist auch die Ausschließung des Religionsunterrichtes nicht so streng, als es der Buchstabe des Gesetzes verlangt. In vielen Schulen wird gebetet, werden die Kinder angehalten, die vom Pfarrer vorgeschriebenen Abschnitte des Katechismus auswendig zu lernen. Die Lehrer sind weit überwiegend kirchlich gesinnt, fördern den Religionsunterricht, gehen mit den Kindern in die Kirche. Kürzlich wurde die Hauptlehrerin der Staatsschule in Poissy, unweit Paris, in den Blättern angeklagt, sie zwinge die ihr unterstellten Lehrerinen, darunter eine Protestantin, die Kinder in das Hochamt zu begleiten. Es stellte sich aber heraus, daß der Maire der Stadt, sowie der Abgeordnete des Bezirks, Berteaux (Socialist und Millionär), es also haben wollten, wegen der Schwesternschulen, welche von den Eltern vorgezogen würden. Dabei haben die Staatsschulen im letzten Jahre wiederum 70,000 Kinder verloren, während die freien Ordensschulen 76,000 gewannen. Da der Schulzwang fehlgeschlagen, die freien Schulen stetig an Boden gewinnen, so gibt es kaum noch einen Grund, die Ausschließung des Religionsunterrichtes aufrecht zu halten.

Mit der Aenderung dieser Gesetze würde die Regierung eigentlich nicht viel gewähren, sondern nur thatsächliche Verhältnisse anerkennen, gerecht werden. Trotzdem wird es noch seine liebe Noth haben, diese eigentlich nichts kostenden Zugeständnisse zu erlangen. Die Meline'sche République française setzte kürzlich auseinander: bei den nächsten Wahlen werde es sich darum handeln, zwischen Freiheit, Beruhigung der Geister und der häßlichen Revolution zu entscheiden Hienach wäre also zu erwarten, daß, entgegen aller bisherigen Gepflogenheit, die Regierung mit den Beigetretenen, statt mit den Radikalen und Socialisten, gehen wird. Sollte eine starke gemäßigte Mehrheit, mit vielen Beigetretenen, bei den nächsten Wahlen herauskommen, also die Zahl der Radikalen und socialistischen Abgeordneten eine entsprechende Minderung erfahren, dann würde es wohl möglich werden, Milderungen der kirchenfeindlichen Gesetze vorzunehmen. Freilich, zu hitzig darf man in den Hoffnungen nicht sein. Ein Gewinn wäre es immer,

wenn auch nur ein kleines Häuflein das Programm des Abbé Gayraud annehmen und, unter guter Führung, einige gute Schläge führen thäte. Allmählig könnte sich daraus eine starke Partei mit erweitertem Programm bilden.

Nicoullond, ein Freund des Herzogs von Orleans, hat einige Andeutungen über dessen Wahlprogramm gegeben. Es soll gesucht werden, eine auch nur kleine Schaar entschiedener Royalisten in die Kammer zu bringen, wo sie mit allem Nachdruck bei jedem Anlaß ihr Programm hervorheben, der Regierung unabläßig Hiebe versetzen, Verlegenheiten bereiten, kurz einen unausgesetzten scharfen Kampf führen unter Beiseitesetzung aller Rücksichten, besonders auch der Vortheile ihrer Wähler. Besonders aber sollten sie sich angelegen sein lassen, durch Reden und Thaten das Volk über den wahren Charakter, die wirklichen Grundlagen des Königthums zu belehren, dafür zu erwärmen. Zugleich müßten diese Royalisten ohne jegliche Rücksicht und Schonung alle Gebrechen, Schäden und schlimmen Seiten der Republik und der Republikaner bloslegen, bei jedem Anlaß darauf hinweisen. Mit Recht weist der Freund auf die große Wirksamkeit der fünf Republikaner in dem gesetzgebenden Körper (Kammer) des Kaiserreichs hin. Ein solcher unerbittlicher Kampf einer kleinen aber einheitlichen, weil durchaus royalistischen Schaar würde seit 1877 (wo die Republikaner die Mehrheit erlangten) gewiß mehr ausgerichtet haben als die conservative Vereinigung, den Republikanern gefährlich geworden sein. Diese haben seither sich in ihrer Herrschaft stark befestigt. Aber zugleich sind auch bekanntlich zahlreichere und größere Schäden und Gebrechen zu Tage getreten, als je bei einer Regierung. Schon allein die Bloslegung und Verfolgung der Panama-Gaunereien würde genügen, um die ganze Republik in die Luft zu sprengen, weßhalb denn auch die neueste Untersuchung der Panama-Geschichte ebenfalls in den Sand geleitet worden ist. Und solcher Gaunereien, solcher gar trüben Geschichten, bei denen fast alle gefeierten, hochgestellten Republikaner mehr oder minder betheiligt sind, haben wir hier einige Schock! So fest die Republik jetzt im Sattel sitzt, mit diesen rücksichtslosen Enthüllungen kann dieselbe einmal aus demselben gehoben werden.

Aber diejenigen, welche solches Werk der Reinigung und Gesundung unternähmen, müßten ihre Schiffe verbrennen. Der Freund sagt ausdrücklich, die Wähler dieser Royalisten müßten im Voraus das Opfer bringen, auf jegliche Leistung seitens ihrer Abgeordneten, auf jegliche Erlangung eines Vortheiles, einer Begünstigung oder Gefälligkeit zu verzichten. Hier haben wir den wunden Punkt alles französischen Parlamentarismus, die Ursache, warum die Rechten niemals mit voller, rücksichtsloser Entschiedenheit vorgegangen sind. Sie haben freilich niemals ihren Wählern so viele und große Vortheile zuwenden können, als die Republikaner, sind auch bei den Wahlen von der Regierung bekämpft worden, meist sehr nachdrücklich. Aber einmal in der Kammer, dann müssen die Ministerien doch mit ihnen rechnen, sich öfters ihre Stimmen sichern. Wie oft ist nicht ein Ministerium durch die Stimmen der Rechten gerettet worden! Dies wurde den einzelnen Abgeordneten durch allerlei kleine und größere Gefälligkeiten, Begünstigungen für ihre Wähler entgolten. Die Mitglieder der Rechten konnten daher oft genug die Anliegen ihrer Wähler und Wahlkreise bei der Regierung vertreten. Hat doch einmal, als gerade der Kampf zwischen der Rechten und den Republikanern heftig tobte, ein Bonapartist öffentlich eingestanden, daß er bei dem Kriegsminister gewesen, um Urlaub einiger Soldaten, natürlich seines Wahlbezirkes, zu erwirken. Natürlich mußte bei solchen kleinen Einzelvergütungen die gemeinsame Sache leer ausgehen.

Bei Austausch solcher Dienste und Gefälligkeiten kann, trotz aller Parteigegensätze, kein rücksichtsloser Kampf gegen die Republik geführt werden. Die Conservativen befinden sich ohnedies dadurch im Nachtheil gegen ihre Widersacher, als diese in den Mitteln nie wählerisch gewesen, sie aber nur mit ehrlichen Waffen kämpfen können. Dem Plan des Herzogs von Orleans steht aber noch ein schlimmeres Hinderniß entgegen. Frankreich ist der Bourgeois-Staat im vollsten Sinne des Wortes, wie er in keinem anderen Lande der Welt besteht. Unter der herrschenden Besitzerkaste besteht in wirthschaftlichen und vielfach auch politischen Dingen Gleichheit der Anschauungen, die sonst so verschiedenen Parteien stehen hierin auf demselben Boden. Es besteht die Gemeinschaftlichkeit der Klassensache,

weßhalb sich die Parteien nur bis zu einem gewissen Grade bekämpfen können. Namentlich stimmen die Conservativen betreffs der socialen Frage, Arbeiterschutz und Aehnlichem fast vollständig mit den Opportunisten überein, sind ebensolche Manchesterleute als diese. Die sociale Frage ist bis jetzt das größte Hinderniß der Bildung einer katholischen Partei gewesen. Nur der Graf de Mun und einige Wenige haben hierin ein besseres Verständniß, aber bis jetzt wenig wirken können.

Ein Beispiel hievon bietet in dieser Tagung das seit siebzehn Jahren in Arbeit befindliche, wie ein Fangball zwischen Senat und Kammer hin und her geschleuderte Gesetz der Haftpflicht der Arbeitgeber bei Unfällen ihrer Arbeiter. Die Kammer bringt stets Bestimmungen hinein, von denen sie sicher ist, daß der Senat sie wieder streicht. So z. B. diejenige, wonach bei Unfällen die von den Arbeitern begangenen Fehler nie in Anschlag gebracht werden dürfen, ihnen nie eine Verschuldung angerechnet werden darf. Diesmal wurde von der Kammer auch die Bestimmung aufgenommen, durch einen Zuschlag auf die Gewerbesteuer den Ausfall zu decken, welcher durch Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber entsteht. Graf de Mun sagte hievon, dies sei die socialistischste Bestimmung, die noch in ein französisches Gesetz aufgenommen worden. In der That könnte eine solche Gemeinschaftlichkeit der Haftpflicht nur in einer festgegliederten Fachgenossenschaft, Zunft oder Innung am Platze sein. Dieselbe von Staatswegen der Gesammtheit der Gewerbetreibenden aufzwingen, ist Socialismus. Die Kammer sprach sich auch für Zwang bei der Unfallversicherung aus, welcher ebenfalls vom Senat abgelehnt wird. Die Kammer sucht sich bei den Arbeitern durch ihnen günstige Bestimmungen zu empfehlen, wohl wissend, daß dieselben im Senat nicht durchgehen werden.

In ähnlicher Weise hatte die Kammer vor den letzten Wahlen mit dem Antrag Bovier-Lapierre gespielt, welcher ebenfalls, nach mehrfachem Hin- und Herschicken, im Senat scheiterte. Derselbe bezweckte, Betriebsinhaber mit hohen Geld- und auch Gefängnißstrafen zu belegen, wenn sie Mitglieder der Fachvereine fortschickten oder nicht einstellten. Also dem Ge-

werbetreibenden wäre nicht einmal mehr das Recht geblieben, seine Arbeiter anzunehmen und zu entlassen. Auf diese Weise wird ordentlich mit dem Feuer gespielt, denn die stets hingehaltenen und getäuschten Arbeiter, deren ungerechtfertigtste Forderungen vorangestellt werden, könnten doch einmal unwirsch werden und ihre Führer unsanft abschwenken.

Im Uebrigen wird in der Herbsttagung und wohl auch noch in der Tagung nächstes Jahr fleißig für die Wahlen gearbeitet. Das Gesetz der Verlängerung der Gerechtsame der Bank verschafft der Regierung einige Mittel für den Wahlfeldzug Auch von den Abgeordneten werden manche Entlohnungen für ihre Bemühungen erhalten. Die Kammer genehmigte die neuen Abkommen mit den Dampfergesellschaften, durch welche die diesen gezahlten Zuschüsse wohl auf 25 Mill. steigen könnten. Die Zuschüsse werden nach Zahl und Länge der Fahrten berechnet. Trotz der hohen Zuschüsse entwickelt sich die französische Rhederei nur wenig, sie hat sich von der deutschen überflügeln lassen Wurde doch festgestellt, daß die Hamburg-amerikanische Gesellschaft durch Anlaufen ihrer Dampfer in Cherbourg ihren Reingewinn um eine Million wachsen sah. Die französische Dampfergesellschaft (Compagnie Transatlantique) in Havre fährt auch seit Jahrzehnten nach Nordamerika, ist aber nie auf den Gedanken gekommen, den letzten französischen Hafen anzulaufen, um die Seereise abzukürzen. Freilich, sie wird von in Paris sitzenden Börsenleuten (Peraire, auch Gründer) verwaltet, welche nur das Geldgeschäft verstehen und den Weg zur Staatskasse gar bequem finden, statt von Rhedern. Natürlich zeigen sich die mit Steuergeldern begnadeten Dampfergesellschaften auch denjenigen erkenntlich, welche ihnen dieselben bewilligen. Viele Schützlinge der Abgeordneten (z. B. ein Sohn Carnots) sind bei ihnen bepfründet und versorgt. Hand wäscht Hand.

Die ebenfalls genehmigte Verstaatlichung des „Canal du Midi" ist wiederum die reine Wahlmache, welche den Staat theures Geld kostet. Alle Abgeordneten der Bezirke zwischen Bordeaux und Cette glauben ihre Wiederwahl durch diese Verstaatlichung gesichert. Der Canal war unter dem Kaiserreich von den Börsentreibern der Südbahngesellschaft aufgehalst

worden. Diese vernachlässigte den Canal, legte ihn möglichst brach, um allen Verkehr auf ihr Bahnnetz zu ziehen. Die Gegend wurde dadurch geschädigt. Jetzt, wo der Staat den Canal wieder übernimmt, muß er 50 Millionen auf dessen Instandsetzung verwenden, wodurch den Anwohnern ein erster Vortheil erwächst. Durch den bessern Betrieb des Canals wird die Südbahn einen Ausfall an ihren Einnahmen erleiden, der im Voranschlag auf acht Millionen angesetzt ist, also eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses des Staates nach sich zieht, denn die Südbahn genießt Zinsbürgschaft. Der Paris-Orleans-Bahngesellschaft wurde durch die Kammer das Recht verliehen, ihren in den Außenvierteln (Jardin des Plantes) befindlichen Bahnhof fast an das andere Ende von Paris (Quai d'Orsay) zu verlegen. Sie baut hiezu eine größentheils unterirdische 342 Kilometer lange Bahnstrecke am linken Ufer der Seine entlang. Mit dem Bahnstrang vom jetzigen Bahnhof zum Wallgraben entsteht dadurch eine Paris fast in seiner ganzen Länge durchschneidende Stadtbahn, welche für den Stadt- wie für den Vorortverkehr sehr ersprießlich sein wird. Außerdem gibt die Bahngesellschaft durch diese Verlegung 35 Millionen für Arbeiten in Paris aus. Deßhalb haben auch die Abgeordneten der berührten Pariser Viertel eifrig dafür gestimmt. Im Uebrigen wird es die reiche Bahngesellschaft nicht an der üblichen, in Wahlzeiten doppelt willkommenen Erkenntlichkeit haben fehlen lassen. Ein Abgeordneter (Chiché) hat den Antrag eingebracht, das Ministerium aufzufordern, ein Gesetz einzubringen, wonach Minister, welche Geheimgelder für Preß- und Wahlzwecke verwenden, bestraft würden. Ein solches Gesetz wäre überflüssig. Denn die Geheimgelder sind das Wenigste, was zu solchen Zwecken verwandt wird. Sie betragen 1,600,000 Fr., während allein der Credit foncier jährlich 11—1200,000 Fr. für die Presse aufwendet. Die Banken, Bahn- und sonstigen gewerblichen Gesellschaften, welche sich gut zu Regierung und Kammer stehen müssen, thun das Meiste für Wahl- und Preßzwecke. Von den Geldern für Hagelschaden, für Feldwege, öffentliche Arbeiten aller Art, Unterstützung von Vereinen u. s. w., welche der Wahlen wegen bewilligt und vertheilt werden, braucht weiter nicht mehr die Rede zu sein.

Die gute Stellung des Ministeriums Meline, die Willigkeit der Kammermehrheit ihm gegenüber, ist hauptsächlich dem Verhältniß zu Rußland zu verdanken. Die bei dem Abschiedmahl auf den Pothuau gewechselten Trinksprüche mußten in ganz Frankreich eine ungeheure Begeisterung hervorrufen. Der Ausdruck „unsere befreundeten und verbündeten Nationen“ wurde als Verkündigung des schon so lange und so heiß ersehnten Bündnisses begrüßt und überschwänglich gefeiert. Als Felix Faure (am 31. August) aus Rußland zurückkam, wurde ihm in Dünkirchen und besonders in Paris ein Triumpheinzug bereitet, wie er Napoleon III. kaum bei der Einholung der Truppen nach dem lombardischen Feldzug (1859) zu theil geworden An dem Tage hätte Felix Faure sich zum Kaiser aufwerfen können Der Czar salbte ihn zum Imperator, sagte ein Blatt. Nach dem Czarenbesuch in Paris wurde der Präsidentenbesuch in St. Petersburg der große Trumpf, die Bürgschaft der Dauer des Ministeriums Meline. Wie soll man Minister anfechten, welche die Verträge mit Rußland unterzeichnet haben?

Die Presse des In= und Auslandes hat denn auch weidlich Folgen und Wirkungen des franko=russischen Bündnisses erörtert. Namentlich wurde von einem Bündniß, eigentlich Zusammengehen Frankreichs mit Rußland und Deutschland gegen England gesprochen. Thatsächlich hat sich dieses Zusammengehen der drei Mächte in China und Japan bethätigt. Aber Rußland macht keine Anstalten, dasselbe auf Aegypten auszudehnen, weßhalb auch Deutschland keine Ursache hat, ihnen dorthin zu folgen. Rußland hat bis jetzt die Freundschaft Frankreichs benützt, um sich in Palästina und der asiatischen Türkei auf Kosten der Katholiken auszubreiten, schismatische Anstalten zu errichten und Anhänger zu erobern. Seit einigen Jahren hat es diese Politik, unter Mitwirkung oder wenigstens Beifall Frankreichs, auch auf Abyssinien ausgedehnt, unzweifelhaft zum Nachtheil der Kirche, welche dort bisher von Frankreich einigermaßen gestützt wurde.

Aus Aegypten könnte England nur durch ein einmüthiges Vorgehen der Mächte, besonders der drei genannten, verdrängt werden. Hieran ist kein Zweifel, wohl aber daran, daß England

sich ohne Weiteres beugen werde. Seine Stellung in Aegypten ist sehr stark, die Flotten der andern Mächte nicht stark, besonders nicht einig genug, um die englische Flotte zu hindern, Aegypten zu vertheidigen, die Verbindung mit derselben aufrecht zu halten. Rußland kann nicht zu Land nach Aegypten, so lange die Türkei noch so mächtig ist. Und von Algier und Tunis ist der Landweg nach Aegypten so schwierig, daß er kaum in Anschlag gebracht werden kann

Dann bleibt noch die Hauptfrage. Frankreich ist an erster Stelle in Aegypten betheiligt, besitzt seit den Kreuzzügen Einfluß daselbst, hat den Suezkanal gebaut, sich auch in anderer Weise vielfach um das Land verdient gemacht, daß es wirkliche Ansprüche auf dasselbe geltend machen kann. Um so bitterer muß es ihm sein, durch England ganz von demselben ausgeschlossen worden zu sein, wie einst auch aus Indien und anderen wichtigen überseeischen Ländern. Aber es bleibt doch immer die Frage, ob Frankreich so sehr nach Aegypten — und nach engem Anschluß an Rußland — trachtet, um es auf einen Bruch mit England ankommen zu lassen. England hat Frankreich in diesem Jahrhundert unablässig und überall so nachdrücklich bekämpft, ihm unzählige Vortheile entwunden, wie kein anderes Reich es gethan. Trotzdem hat es Frankreich nie auf einen Bruch ankommen lassen, sondern sich immer mit England zu verständigen gesucht. Besonders unter dem zweiten Kaiserreich war das Einverständniß beider Länder so innig, als es überhaupt nur sein kann. Aber dies hat England nicht verhindert, ganz wie früher Frankreich zu benachtheiligen, wo es nur anging. Gegen Ende des Kaiserreiches war denn auch den Franzosen die Geduld ausgegangen, die früher so begeistert gefeierte hoch gehaltene Entente cordiale sehr verblaßt, wenn nicht ganz geschwunden. Außer 1830 durch die Eroberung Algiers, ist Frankreich in diesem Jahrhundert nur einmal kräftig gegen England aufgetreten. Es war Anfangs der achtziger Jahre, als es Tunis wegnahm, sich am Congo festsetzte, in Annam, Tonkin u. s. w. sich ausbreitete. Aber damals stand Deutschland hinter ihm.

Trotz aller angebornen Abneigung ist heute noch der in Frankreich allein maßgebende Stand, die Besitzerkaste oder

Bourgeoisie, durchaus nicht für einen Bruch mit England, selbst nicht wegen Aegypten. „England ist unser bester Kunde“, sagt der „Soleil“ (4. November 1897); „es kaufte (1896) uns für 1296 Mill. Waaren ab, wir ihm nur für 674 Mill., so daß es uns 622 herausbezahlte. Hiezu kommen noch die vielen Millionen, welche die englischen Reisenden (jährlich mehrere Hunderttausende) in Frankreich ausgeben. Rußland kaufte uns nur für 35 (im ersten Halbjahr nur für 9) Mill. ab, während wir ihm für 254 Mill. abkauften, folglich 219 Mill. herausbezahlen mußten. Die Präsidentenreise hat also unseren Absatz nach Rußland nicht gefördert. Rußland steht unserem Golde weit offen, aber unseren Waaren verschließt es alle Thore. Wenn jemals die Strebungen zu Gunsten eines Bruches mit England Erfolg haben sollten, wären wir die ersten Opfer. Von unserm Handel mit Rußland können wir nicht leben“.

Dies ist bündig. Frankreich würde durch einen Bruch mit England sofort etwa 1500 Mill. im Jahre verlieren, wenn auch ein Theil seiner Erzeugnisse über neutrale Länder, besonders Belgien, den Weg nach England finden könnte. Deßhalb ist auch auf einen solchen Bruch nicht zu zählen. Freilich, das Uebergewicht Englands zur See, seine seit Jahrhunderten fortgesetzten Benachtheiligungen Frankreichs werden schwer empfunden. Aber Jeder begreift, daß ein Bruch nur dann eintreten darf, ertragen werden kann, wenn der Erfolg sicher ist: nämlich wenn die Möglichkeit gegeben ist, dieses Uebergewicht zu zerstören. Frankreich allein wird hiezu wohl niemals im Stande sein. Aber das Bündniß mit Deutschland und Rußland wäre eine ernstliche Bürgschaft des Erfolges. Deßhalb sehen die Franzosen die Verstärkung der deutschen Flotte durchaus nicht mißgünstig an. Sie wissen, daß Deutschland eine Schwächung, Vernichtung der französischen Seemacht ebensowenig gestatten darf, als Rußland eine Schwächung Frankreichs durch einen Angriff Deutschlands.

LXXX.

Die Frau und die Cultur.

In einer culturgeschichtlichen Ueberſicht habe ich einmal den Satz aufgeſtellt, daß es von entſcheidender Bedeutung für die höhere oder niedere Stellung der Völker ſei, wie ſie die Frau, die Familie und die Ehe auffaſſen. „Je mehr ſich die Völker der Monogamie nähern und die Keuſchheit und Treue achten, deſto größer und edler iſt ihr Culturantheil".[1]) Ich habe dieſen Gedanken näher erläutert an der verſchiedenen Höhe der ſemitiſchen und ariſchen Völker. An dieſen Gedanken erinnerten mich lebhaft die zwei neueſten Werke über die Frau und ihre Auffaſſung, obwohl er in keinem von beiden deutlicher ausgeſprochen wird. Es ſind das die beiden Bücher: „Weib und Mann, Verſuche über Entſtehung, Weſen und Werth" von Alexander von Padberg, preußiſcher Oberregierungsrath (Berlin, Duncker, 1897), und „Die Keuſchheitsideen in ihrer geſchichtlichen Entwicklung und praktiſchen Bedeutung" von Dr. Joſeph Müller (Mainz, Kirchheim, 1897). Beide Werke haben eine gleiche ſittliche Tendenz und treten der heutigen Frivolität entgegen. Die moderne Frivolität hat bekanntlich ihren Höhepunkt erreicht in dem viel verbreiteten Buch von Bebel „Die Frau", die Bebelbibel, wie man ſie genannt hat. Gegen dieſes Werk richtete ſich zuerſt das Buch von Auguſtin Rösler: Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geſchichte und der Offenbarung (Wien 1893) und von der Tendenz dieſes Werkes ſind die beiden obigen Schriften in gewiſſem Sinne abhängig. In den geſchichtlichen Skizzen, die

1) Syſtem und Geſchichte der Kultur II, 121.

beide Bücher liefern, merkt man wiederholt die Anregung durch Rösler.

Soweit gleichen sich beide Werke. Im Uebrigen aber sind sie sehr verschieden. Padberg neigt zu einer gewissen Ueberschätzung der Frau, was man von Müller nicht sagen kann. Bei jenem erscheint die Frau als eine Art überlegenes Wesen, sie hat die höhere Schönheit und eine stärkere Anlage für das Uebersinnliche für sich. Padberg wünscht, daß die Frau dem Manne gleichberechtigt werde; sie soll zum academischen Studium zugelassen werden, und namentlich soll man ihr die ärztliche Praxis offen lassen; nur von der Politik wünscht sie der Verfasser ferngehalten. Doch erkennt er an, daß der eigentliche Berufskreis der Frau die Familie ist, und sieht einen günstigen Beweis dafür in dem Umstande, daß über die Hälfte der academisch gebildeten Frauen in den Hafen der Ehe einfahren (S. 267). „Die academisch gebildete Frau, lesen wir, bringt sich als Verkörperung des edelsten Typus der Weiblichkeit dem würdigsten Altar selbst als bestes Opfer“.

Gegen das academische Frauenstudium hat man bisher immer den Grund angeführt, die Frau sei weder den Anstrengungen des Studiums und noch weniger den Anstrengungen des praktischen Berufs, das dem Studium folge, körperlich gewachsen. Der Verfasser läßt diesen Grund nicht gelten, ich meine aber, er gehe zu leicht über ihn hinweg. Ohne Zweifel ist die Frau am meisten befähigt zur Lehrerin und Erzieherin Aber die Erfahrungen, die man mit der körperlichen Leistungsfähigkeit der Lehrerin gemacht hat, werden doch nicht ermuthigen, allzusehr über das bisher Erreichte hinauszugehen. Sehr zurückhaltend spricht sich Professor A. Koch in seiner academischen Antrittsrede: Die Frage der Frauen-Emancipation (Tübinger Theologische Quartalschrift 1897. S. 437 ff) aus. Koch hält es nicht einmal für nothwendig, daß es weibliche Aerzte gebe und meint, daß es genüge, wenn man der Frau eine ihrer Natur entsprechende Bildung gibt. Wenn man bedenke, welche Verwüstungen schon das Lehrerinenexamen in den Nerven der Mädchen anrichte, so müsse man nothwendig schließen, daß das weibliche Nervensystem noch weitere Prüfungen nicht aushalten könne. „Das Lehrerinenexamen, sagt Koch,

ist wenigstens ein Schlußexamen, die Abiturientenprüfung aber eröffnet erst die Thüre zu einem umfassenderen Studium, welchem noch zwei oder drei schwerere, unter Umständen gefahrvollere Prüfungen nachfolgen. Vor der allgemeinen Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium warnen, heißt darum nicht, ihre ethische Freiheit unterdrücken, sondern das gesammte Frauengeschlecht vor leiblich geistigem Schaden bewahren wollen. Wir anerkennen die Ansprüche der Frau auf eine bessere Bildung als berechtigt voll und ganz an, aber von der Hochschule erwarten wir kein Heil für sie".

Was Koch sagt, ist gewiß sehr beherzigenswerth. Um eine abschließende Entscheidung zu geben, sind allerdings weitere praktische Versuche nothwendig; jedenfalls wird man nur langsam vorgehen müssen. In Deutschland blieb man bis jetzt vorsichtig, während die Völker ringsum rasch auf die Emancipationsbestrebungen der Frauen eingingen.

Außer der Tendenz, die Frauenemancipation zu fördern, hat das Buch von Padberg noch einen anderen Zweck. Padberg will den Schleier lüften über die geheimnißvollen Ursachen, die das Geschlecht bestimmen. Auf diesen Theil kann hier nicht näher eingegangen werden, nur möchte ich kurz hervorheben, daß er das gerade Gegentheil von einer bisher herrschenden Anschauung zu beweisen sucht. Das Geschlecht des Kindes, meint er, richte sich gerade entgegengesetzt zum stärkeren Theil.

Etwas angenehmer zu lesen als das Buch von Padberg ist das Buch von Müller. Dr. Müller besitzt eine glänzende Darstellungsgabe und einen sehr lebhaften Stil, und was er uns bietet, ist von Anfang bis zu Ende sehr interessant. Die Tendenz seines Buches ist eine hohe sittliche; er will die Keuschheit als eine leicht erreichbare, heilsame und hochachtbare Tugend einem entarteten Geschlechte vor Augen stellen und durch Schilderung ihrer Reize und Liebenswürdigkeit zur praktischen Ausübung bewegen. Die geschichtlichen Ausführungen sind zwar manchmal etwas lückenhaft, aber meistens sehr originell. Als einen Glanzpunkt möchte ich namentlich die Auffassung der Reformation hinstellen. Von dem Standpunkt der Keuschheit und Entsagung nimmt sich die Reformation so schlecht wie nur möglich aus. Ohne Askese konnte man bis dahin keine

Religion sich denken: der Protestantismus ist die einzige Religion, welche die Askese entbehren zu können vermeint. **Uebrigens** haben selbst Protestanten, die durchaus nichts Katholisirendes an sich hatten, die Haltung der Reformatoren gegenüber der Jungfräulichkeit bedauert. (Vergl. Rösler a. a. O. S. 215.)

Das Buch Müllers verdient die weiteste Verbreitung. Seidenberger hat im „Katholik" darauf hingewiesen, welch kolossale Verbreitung die sexuelle Literatur finde und welches Gift sie dem Volkskörper einimpfte. Hier wäre ein Gegenmittel geboten, eine Schrift, die nicht schwerfällig und langweilig geschrieben ist, wie sonst die meisten Schriften, die sich dem gleißenden Laster entgegenstellen. G. Grupp.

LXXXI.

Der große Kurfürst von Brandenburg.[1])

„Im Rahmen weiterer Ziele", so sagt Philippson in der Vorrede, „haben Droysen und Erdmannsdörffer in berühmten Werken das Thun Friedrich Wilhelms auf glänzende Weise gewürdigt, aber es fehlt noch immer an einer Lebensbeschreibung, in der der große Kurfürst im Mittelpunkt der Darstellung steht, die sein Wirken nach allen Seiten hin entwickelt" (IV). Unbefangene Prüfung des im ersten Bande Gebotenen wird zugeben müssen, daß Philippson die Lücken, welche seine Vorgänger gelassen, ausgefüllt und mit großem Freimuth die Fehler sowohl als die Vorzüge seines Helden hervorgehoben hat. Die einzelnen deutschen Fürsten opferten die allgemeine Wohlfahrt ihrem Privatvortheil, auch in Fällen wo enger Anschluß an Kaiser und Reich ihnen manchen Schimpf und manche Demüthigung erspart hätte. Der Kaiser hatte weder den Willen noch die Macht, die Ländereien anderer

1) Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg von M. Philippson. I. Bd. Berlin, Cronbach 1897. (7.50)

Reichsfürsten an den Kurfürsten von Brandenburg zu verschenken. Schweden und Frankreich jedoch hatten kein Bedenken, Friedrich Wilhelm durch Versprechungen von Gebietsvergrößerung zu födern. Schweden zeigte sich anfangs spröde, weil es einen mächtigen Nachbarn im Norden ungern sah; aber Friedrich Wilhelm beharrte auf seiner Werbung um Schwedens Freundschaft trotz aller Härte dieses Staates, der erst dann zu einem Bündniß mit Brandenburg sich herbeiließ, als die Noth ihn drängte. Es war jedoch nicht Schweden, sondern den Bemühungen Frankreichs zu verdanken, daß der Kurfürst im westfälischen Frieden als eine Entschädigung für seine Ansprüche auf Pommern einen Bezirk von 175 Quadratmeilen erhielt, mit einer Bevölkerung, die die Brandenburgs übertraf (cf. 120).

Trotz der Entschädigung setzte Friedrich Wilhelm alle Hebel in Bewegung, um Pommern den Schweden zu entreißen, um andere Gebiete, auf die er Ansprüche machte, zu erwerben. „Indem der große Kurfürst", sagt Ph., „abwechselnd und oft fast zu gleicher Zeit mit den Franzosen, Lutheranern, Niederländern Verbindungen anknüpfte, kam er lediglich in den Verdacht, ein unruhiger, intriganter und unzuverlässiger Fürst zu sein. Das wurde ihm von allen Leuten deutlich zu verstehen gegeben".

Ein starkes Preußen war für den Norden Deutschlands gegenüber den Gelüsten der Schweden, Dänen und Polen ein großer Gewinn für das Reich, gleichwohl kann man bedauern, daß der große Kurfürst zu einer Politik seine Zuflucht nahm, die Ph. also charakerisirt: „Er hat List, Vertragsbruch, Anwendung von Betheuerungen, deren Unwahrhaftigkeit er wohl erkannte, nicht gescheut, wenn es galt das große Ziel, die Befreiung Norddeutschlands, zu erreichen" (364).

Philippson wird dem deutschen Kaiser vielfach nicht gerecht und erblickt Mißgunst und Neid gegen Brandenburg, wo Pflicht und Rechtsgefühl das Thun des obersten Herrschers bestimmten. Der große Kurfürst war ein großer Krieger und Diplomat und konnte schon deßhalb weniger für innere Reform, für Hebung von Handel und Gewerbe thun. Die weitläufige prächtige Haushaltung nahm einen großen Theil der Einkünfte in Anspruch. Die Edelleute und Beamten wurden zu lächerlich

geringen Preisen eingeschätzt; Bürgerschaften ganzer Städte z. B. die Angermünder wanderten aus, um den Steuern zu entgehen, da die wenigsten die Mittel hatten, dieselben zu bezahlen. Die Bauern baten, das Land verlassen zu dürfen, viele waren durch die unbarmherzig erpreßten Kriegscontributionen an den Bettelstab gebracht worden. Man rief wohl Colonisten aus Schlesien und den Niederlanden herbei und gewährte ihnen Staatszuschüsse; für den einheimischen Bauernstand that man nichts, gab ihn vielmehr der Willkür des Adels preis, der sich für den Opfersinn, Macht und Unabhängigkeit, welche der Staat forderte, durch Steigerung der eignen Befugnisse über die Bauern zu entschädigen suchte. Freie Bauern gab es nur noch wenige, ihre Zahl verminderte sich beständig. Die eigentlichen Leibeigenen waren rechtlos, auf den Höfen angesiedelt, sie hatten zwei bis drei Tage in der Woche Hand- und Spanndienste zu leisten, ihre Kinder mußten drei Jahre für einen elenden Lohn bei ihren Herrn dienen. Die Verheirathung war von der Genehmigung der Herrn abhängig. Auf Bauern, die ihren Höfen entlaufen, durfte wie auf Sklaven Jagd gemacht werden. Die Kinder, die früher die Uebernahme des väterlichen Hofes verweigern durften, werden jetzt gezwungen, daselbst zu bleiben. Außer dem Hand- und Spanndienst gab es Garten-, Wiesen-, Wasserhühner, Eier-, Zapfen-, Holzzinse, Zehnten von Korn, Fleisch, Kälbern, Ziegen, Lämmern, Gänsen. Jeder Besitzwechsel war mit schweren Abgaben belegt. Bauernlege, willkürliche Austreibung der Bauern stand frei. Die Wucht der Besteuerung traf hauptsächlich den Bauernstand, der in harte Dienstbarkeit gerieth.

Die scharfe Beurtheilung dieses Bandes durch Naudé ist nicht gerechtfertigt, denn abgesehen von einigen Schrullen und geistreich sein sollenden Ansichten bringt Ph. in seinen Büchern in der Regel viel Brauchbares und hat sich weit größere Unabhängigkeit des Urtheils bewahrt als seine Gegner.

A. Zimmermann, S. J.

